2101 064469974

0902
.407

ANNEX LIB.

Library of

Princeton University.

Printed in Ger

# Die

# Grenzboten.

---

## Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst.

---

**32. Jahrgang.**

II. Semester. I. Band.

---

**Leipzig,**

Verlag von Friedrich Ludwig Herbig.

(Fr. Wilh. Grunow.)

1873.

(RECAP)

0902
.407.
Jahrs. 32
pt. 1
1873

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichniß.

## Jahrgang 1873. Drittes Vierteljahr.


**Politik und Völkerleben.**

Aus dem deutschen Reich:
Vom deutschen Reichstag. S. 33.
Aus dem Reichslande. S. 35.
Aus Schwaben:
Rückblick. — General von Stülpnagel. — Mittnacht u. Varnbüler. — Die katholische Kirchenfrage. S. 114. — Fortschritte der Ultramontanen unter hoher Protektion. S. 155.
Aus Baiern. S. 273.
Aus dem Fichtelgebirge. S. 317, 358.
Die Aufgabe der liberalen Partei Sachsens im nächsten Landtage. Aus Dresden. S. 427.

Deutsche Staatsmänner und Abgeordnete:
Friedrich Oetker. S. 161.

---

Geschworenen oder Schöffengerichte. L. v. Bar.
Erster Artikel. S. 41.
Zweiter Artikel. S. 91.
Dritter Artikel. S. 255.
Eine neue Schrift zum römisch-deutschen Streit. C—r. S. 74.
Ein Postscriptum über die deutsche Presse v. W. Marr. S. 78.
Neue Schriften über die sociale Frage. S. 192.
Dresdner Patrioten. S. 221.
Zur Versorgung der Wittwen und Waisen preußischer Staatsbeamten. S. 277.
Zur Kriegsgeschichte 1870/71. S 281.
Die gesetzliche Regelung der Gold- und Silberverarbeitung. Dr. Carl Roscher. S. 300, 337.
Ein neues Werk über Steuerreform und Finanzpolitik. S. 386.
Die Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung. Dr. Carl Friedrich.
1) Das erste Vereinsjahr. S. 394.
2) Die letzten Vereinsjahre. S. 500.
Der volkswirthschaftliche Congreß. S. 472.
Die Angelegenheit des kurfürstl. hessischen Haus-Fideicommisses. Karl Wippermann. S. 481.
Die deutsche Presse im Fall Werner. Hans Blum. S. 509.

---

Zur neuen schweizerischen Bundesrevision: Der Tag von Solothurn und die Vorschläge des Bundesrathes. Aus Bern. S. 68.
Aus Luxemburg. S. 313.
Berichte von der Wiener Weltausstellung. B—au. S. 351.
Die Zustände im Herzogthum Luxemburg und ihre Folgen. H. Steffen. S. 414.

**Bilder und Schilderungen.**

Ein Besuch auf den Sandwichsinseln. Von Mark Twain.
1) Der Admiral. S. 25.
2) Hawai sonst und jetzt. S. 56.
3) Honolulu. S. 100.
4) Todte Majestät. S. 140.
Französische Zustände. Friedrich Böttcher. S. 41.

---

Meyer in Wien. Richard Andree. S. 77.
Des deutschen Reiches Rechtsschreibung. G. Wustmann. S. 81.
Das deutsche Schulwesen im vorigen Jahrhundert. Dr. K. B. I. S. 146. — II. S. 264.
Eine Expedition in die lybische Wüste. Gerhard Rohlfs. S. 159.
Noch einmal die deutsche Rechtschreibung. S. 236.
Zur ästhetischen Erziehung. S. 241.
Aus dem Fichtelgebirge. S. 317, 358.
Unter den französischen Kriegsgefangenen bei Köln. Jos. Kamp. I. S. 355. — II. S. 438. — III. S. 476.
Deutsch-französische Wechselwirkungen von 1815 bis heute. H. Rückert. S. 372.
Die deutschen Hilfsvereine in der Schweiz. S. 381.
Neue Werke über Centralasien. S. 401.
Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten von Amerika. Prof. H. Jacoby. S. 441.


611961

Zum Gedächtniß an Joseph Streiter. Hans Blum. S. 176.

**Literatur und Kunst.**

Kritische Bemerkung. zu Goethe's Biographien. — Das herzogliche Liebhabertheater 1775 bis 84. C. A. H. Burkhardt. S. 1.
Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung. H. Rückert. S. 111.
Eine deutsche Volksausgabe von Andersens Werken. (Hartknoch, Leipzig 1873.) S. 118.
Ein Separatvotum zu Shakespeare's Othello. Ferd. Worthmann. S. 121.
Julian Schmidt's Geschichte der französischen Literatur seit Ludwig XVI. Georg Zelle. S. 176.
Platen als Aristophanide. Christian Muff. S. 201.
Klassische Findlinge. C. A. H. Burkhardt. S. 293.
Zur Geschichte der Schrift und des Schriftthums. G. Tybusch. S. 361.

---

Die Malertechnik und Kunstübung alter Meister. Max Allihn. S. 321.
Richard Wagner's Ring des Nibelungen. Felix Calm.
1) Einleitendes. S. 391.
2) Der Stoff. S. 408.
3) Die Tetralogie. S. 454.
4) Die Möglichkeit der scenischen Gestaltung. S. 495.

---

Der Staat und das allgemeine Concil. Leipzig 1873. Duncker u. Humblot. S. 74.
Hillebrand, Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin, B. Oppenheim, 1873. S. 48.
Dr. Daniel Sanders, Vorschläge zur Feststellung einer einheitlichen Rechtschreibung für Alldeutschland. Berlin, Guttentag, 1873. S. 81.
Dr. Carl Walcker. Die sociale Frage mit besonderer Berücksichtigung landwirthschaftlicher Reformen und der Decentralisation der Bevölkerung. Berlin 1873. S. 192.
Dr. Frhr. Th. von der Goltz. Die sociale Bedeutung des Gesindewesens. Danzig 1873. S. 192.
von Hahnke, Die 3. Armee 1870/71. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1873. S. 281.
von Schell, Die 1. Armee unter Goeben. E. S. Mittler u. Sohn. 1873. S. 281.
Fr. Kreyßig, Die franz. Geistesbewegung im 19. Jahrhundert. Berlin, Nikolai 1873.
Otto Biegon von Czudnochowsky, Steuerreform, Finanzpolitik. Berlin, Weidmann 1873.
Hermann Vambéry, Geschichte Bochara's u. Transoxaniens. Stuttgart, Cotta 1873. S. 401.
Hermann Vambéry, Centralasien u. die engl.-russische Grenzfrage. Leipzig, Brockhaus 1873. S. 401.
Wuttke, Geschichte der Schrift und des Schriftthums. Leipzig, Fleischer 1873. S. 361.

**Kleine Besprechungen.**

A. Linel, Das neue deutsche Kaiserreich. Frankfurt bei F. Boselli. S. 80.
C. A. H. Burkhardt's Repertorien zu den deutschen Zeitschriften der klassischen Periode. S. 120.
Julius Lohmeyer, Deutsche Jugend. Illustrirte Monatshefte. Leipzig, A. Dürr, 1873.
Ferd. Ascherson, Universitätskalender. Sommersemester 1873. Berlin, Leonhard Simion. 1873. S. 239.
Rudolf Seidel, Widerlegung des Materialismus und der mechanischen Weltanschauung. Berlin, F. Henschel 1873. S. 280.
H. L. Oppenheim, Waldeck. S. 516.
Meyer's deutsches Jahrbuch von Max Wirth. S. 519.

# Kritiſche Bemerkungen zu Goethe's Biographieen.

## Das herzogliche Liebhaber-Theater. 1775—84.

Von

C. A. H. Burkhardt.*)

Die Gründung des Liebhabertheaters**), dem wir trotz mannichfacher und beachtenswerther Verſuche hiermit eine neue Darſtellung widmen, fällt noch in die Zeit vor Goethe's Ankunft und als Erbauer desſelben iſt der Hofjäger Hauptmann zu betrachten, der im Anfang November 1775 mit c. 350 Thlr. in dem Redoutenhauſe der Esplanade unter Beihülfe des Malers Schumann und des damals ſeinem Ruhme zueilenden Tiſchlers Mieding eine kleine Bühne einrichtete. Schon der Umſtand, daß das Theater im Saale des Redoutenhauſes aufgeſtellt wurde, beſchränkte die Theilnahme des Publikums und man ſieht aus allen Vorbereitungen, daß dieſe Schöpfung nur darauf berechnet war, den engern Hofkreiſen einen kleinen Erſatz für das alte Theatervergnügen zu gewähren. Die kleine Bühne, die von Mieding hergeſtellt wurde, war überhaupt nur dreier Veränderungen fähig; ihr Aufbau und Abbruch nahmen in der Regel einen Tag in Anſpruch. Man kann ſich leicht eine Vorſtellung von den beſcheidenen Theaterverhältniſſen machen, wenn man berückſichtigt, daß die Bühne 11 Fuß breit war und die Höhe der Couliſſen nur 6½ Fuß betrug, während deren Breite 2¼ Fuß nicht überſtieg. Gegen Ende December 1775 ſtand die kleine Bühne, ausgeſtattet mit allem, was die Aufführung kleiner Stücke bedingte, fertig da; verſchiedene Kaſſen hatten die Herſtellungskoſten übernommen; auch die Herzogin Anna Amalia trug den vierten Theil, indem ſie ihren Chatullier zur Zahlung von 88 Thaler und wenigen Groſchen angewieſen hatte. In gleicher Weiſe betheiligte ſich die Herzogin auch bei der Deckung der Beleuchtungskoſten, die für eine Aufführung nicht über zehn Thaler betrugen.

---

*) Vgl. Grenzboten Heft 17 v. 25. April 1873. S. 142.

**) Der Kürze wegen verweiſen wir auf die in Pasqué's Darſtellung aufgeführte Literatur.

Beim Beginn der theatraliſchen Leiſtungen betheiligten ſich die Herrſchaften nur als Zuſchauer. Sie ſaßen unmittelbar vor der kleinen Bühne, auf einer erſt ſpäter (ſeit May) errichteten Eſtrade, die von dem übrigen Zuſchauerraume nur durch ihre kleine Erhöhung, zu der zwei Stufen führten, ſich abgrenzte. Als Mitwirkende erſchienen die Herrſchaften erſt ſpäter, nachdem Goethe's Einfluß ſich geltend gemacht hatte; doch ſcheint man ſtets die Betheiligung auf dem Liebhabertheater zu Ettersburg und Tiefurt, das in der Folgezeit entſtand, vorgezogen zu haben, weil dort ſich ein engerer Zuſchauerkreis als in der Stadt fand, die natürlich, trotz der Beſchränkung, welche der Zutritt erlitt, ein weſentlich anderes Publikum herbeizog.

Ueber die frühſte Wirſamkeit dieſes Theaters liegen nur ſpärliche Notizen vor; doch iſt gewiß, daß bereits im Januar 1776 drei Aufführungen ſtatt fanden, die jedenfalls auf dem alten Repertoir des Schloßtheaters zu finden waren. Am 21. Januar wurde Adelaide, am 25. Januar*) das von der Herzogin Amalia geliebte Stück der Poſtzug oder die noblen Paſſionen von C. H. von Ayrenhoff, nebſt dem Milchmädchen von Duni gegeben, Stücke die ſich auch im Februar wiederholten, wo man auch eine Kinderkomödie, worunter wahrſcheinſchlich der „Hofmeiſter" zu verſtehen iſt, jedenfalls zwiſchen dem 6. und 8. Februar zur Aufführung brachte. Schon in der Mitte des Monats bereitete man das Glashüttenballet vor und verſtieg ſich ſogar zur Aufführung von Minna von Barnhelm, welchem Stücke bei der kurz darauf erfolgten Wiederholung noch ein kleiner nur für „die kleine Nobleſſe" berechnetes Nachſpiel gegeben wurde, deſſen Name ſich wahrſcheinlich für immer unſerer Kenntniß entziehen wird. Man ſieht aber daraus, daß man damals in Weimar, wo die ſchärfſte Gliederung der Stände ſtatt fand, das Theater auch exluſiv zu machen verſtand, während andererſeits das Publikum Zutritt zu den Vorſtellungen hatte, wenn man es nur verſtand zu rechter Zeit und mit rechten Mitteln den Genuß ſich zu verſchaffen. In dieſe Zeit (15. Februar) fällt auch die Aufführung von Nanine. Einen bedeutenden Aufſchwung nahm das Theater, ſeitdem der für Weimar gewonnene Graf Putbus ſich bei demſelben betheiligte, der eigentlich als Repräſentant der franzöſiſchen Converſationsſtücke erſcheint, und mit „Glorieux"**) zwiſchen dem 18. und 20. Februar 1776) ſeine Thätigkeit begann. Im Glorieux und den franzöſiſchen Converſationsſtücken überhaupt zeichneten ſich der Conſiſtorialrath v. Lyncker und der

*) Goethe's Briefe an Frau v. Stein. I. 5.

**) Vgl. hierzu auch die dazu paſſende Aeußerung Seckendorf's bei Düntzer. Carl Auguſt. I. 19. : habe den Notar in dem Glorieux und Madame Fulmer in dem Weſtindier geſpielt.

Oberſtallmeiſter v. Stein wegen ihres gewandten Spieles und ihrer vortrefflichen Ausſprache des Franzöſiſchen aus. Eben ſo vertrat Graf Putbus die franzöſiſche Operette, da er ſehr muſikaliſch war, und führte dieſe durch den „Faßbinder von Monſigni“ ein, an dem man ſchon im Monat März ſtudirte, während man wahrſcheinlich wiederholt den Weſtindier *) gab, für welchen das Theater mit neuer Decoration verſehen wurde. Beſtimmt läßt ſich ſagen, daß Goethe in dieſem Stücke auftrat,**) in dem er die Hauptrolle, Herzog Carl Auguſt die des O Flaherti übernahm, während Siegmund von Seckendorf zur allgemeinen Bewunderung die Gaſtwirthin Fulmer gab, ***) welche bei der ſpätern Aufführung auch von Fräulein v Goechhauſen gegeben wurde. In allen dieſen Stücken treten bei Weitem mehr mitwirkende Perſonen auf, als ſolche uns in den bisherigen Darſtellungsverſuchen über das Liebhabertheater genannt werden. Als ſolche erſcheinen Sophie von Raſchau, die Hofdame von Waldner, der Geheim-Secretair Bertuch, der ſpätere Geheim-Secretair Schmidt, auch der Kammerrath von Hendrich, während in den in der Regel von Siegmund von Seckendorf componirten und von Aulhorn eingeübten Ballets der Oberhofſtallmeiſter von Stein und der Lieutenant von Schardt, jener in den ernſthaften Solis, Pas de deux und dergleichen, dieſer in den komiſchen Tänzen, in den ſogenannten Kapriolen ſich auszeichneten, und Fräulein von Lyncker namentlich den Oberſtallmeiſter von Stein und Henriette von Raſchau den Herrn v. Schardt unterſtützten. Unter dieſen Ballets der frühſten Theaterzeit ſcheint das „Blumenballet“ ſehr beliebt geweſen zu ſein.

Man ſieht ſchon aus dieſer nothwendig lückenhaft bleibenden Geſchichte dieſes Theaters, daß man ſehr früh ein ausgedehnteres Repertoir anſtrebte, und daß auch der Hof ſich nicht allein perſönlich bei dieſen Aufführungen betheiligte, ſondern auch durch ſeine ſcherzhaften Einladungen zur Theilnahme aufzufordern verſtand. Eine ſolche hat ſich noch in Familienpapieren uns erhalten und da ſie charakteriſtiſch für das Leben und freudige Treiben jener Zeit, und noch nie mitgetheilt worden iſt, ſo dürfen wir ſie hier nicht vorenthalten:

Wir der thränenreichen Melpomene und der freudebringenden Thalia Söhne und Töchter vermelden unſerm viel und hochgeehrten Compan und Mitgenoſſen, dem Geh. Rath von Lyncker unſern freundlichen Gruß zum Voraus.

Nachdem wir Endesunterſchriebene uns entſchloſſen haben, unſern Ur-ur-ur- und Pflegemüttern obbenannten beyden Muſen göttlichen Andenkens ein ſchuldiges Opfer

---

*) Goethe's Briefe an die Stein I. 15.

**) Düntzer I. 21.

***) In dieſe Zeit fällt auch die Aufführung des Mahomet und der „beiden Geizigen.“ (Düntzer l. c. V. 19.)

zu bringen und deren zeithero leider ſo ſehr vernachläſſigtes Andenken auf eine ſtattliche und geziemende Weiſe zu erneuern; zu dem Ende auch Einer aus unſeren Mitteln von uns befehligt und ermuntert worden iſt die Feder zu ergreifen und ein taugliches präſentables Theaterſtück an den Tag zu bringen, ſo hegen wir zu unſerm eingangs erwähnten Compan und Mitgenoſſen das gegründete Vertrauen: Er werde ſich rückerinnernd ſeines vormals bezeugten Eifers und des ſo reichlich dafür empfangenen Dankes und Beyfalls gern und willigſt bewegen laſſen an unſerm ſo löblichen Vorhaben Theil zu nehmen, ſich in unſern Reihen anzuſchließen oder paſſender uns auszudrücken, dieſelben anführen zu wollen. Solches hoffend und vorausſehend haben wir gegenwärtiges Schreiben abgefaßt und perſönlich eigenhändig ſammt und ſonders unterſchrieben.

Amelie, Herz. z. S.
Carl Auguſt, H. z. S. quâ tutor.
v. Goechhauſen. Moritz Brühl Gaſtwirth.
Chriſtine Brühl.
C. J. M. v. Wedel.
v. Hendrich, v. Staff.
von Einſiedel. coll.

Leider läßt ſich nicht beſtimmen, zu welcher Zeit deraitige Einladungen ergingen; doch gehören ſie unſtreitig in die frühſte Epoche des Liebhabertheaters, das aber eine weit größere Bedeutung erſt dann gewann, als Goethe ihm ſeine ſchöpferiſche Thätigkeit zuwandte und es zur Durchführung ſeiner eignen Stücke benutzte. Dieſe Thätigkeit ſetzt aber bei weitem früher ein, als man bisher angenommen hat, da er ſchon im Monat April 1776*) die Rollen zu den „Mitſchuldigen“ ausſchreiben ließ, die jedenfalls bald nachher aufgeführt aber als „unmoraliſch“ angeſprochen wurden. Goethe gab ſelbſt den Alceſt, Corona Schröter die Sophie, Bertuch den Söller und Muſäus den Wirth zum Bären. Wahrſcheinlich aus moraliſchen Gründen ſtieß Goethe gleich bei der Vertheilung und Uebernahme der Rollen auf nicht geringe Schwierigkeiten. Wenigſtens zeigt ſich dieſes in Hinſicht des ſonſt ſo jovialen Kammerherrn von Einſiedel, in deſſen Nachlaß ſich noch einige undatirte hier zum erſten Male wiedergegebene Billets finden, deren Wortlaut folgender iſt:

„Du mußt in einer verfluchten Hypochondrie ſtecken. — Ich wollte ſchwören, du wärſt gut, wenn Du Dich nur ein biſſel angriffſt. Ich weiß nun nicht, was ich mache. Die andern ſpielen brav und ich weiß abſolut keinen Söller — und weiß, daß Du ihn gewiß gut ſpielen würdeſt. Vielleicht beſuch ich dich heut.“ G.

Dann lautet ein anderes Billet:

*) Die Quittung darüber datirt vom 20. April 1776. — Düntzer hat Recht, (C. Auguſt I. 18.) wenn er annimmt, daß im Februar noch keine Theilnahme Goethe's am Liebhabertheater feſtzuſtellen iſt.

Wäre Dirs gelegen heut die Mitſchuldigen zu probiren, ſo ſchreib mirs durch Ueberbringerin zurück und komme Nachmittag um drey zu Muſäus. G.

Vielleicht daß es Goethen doch nicht gelang, den Herrn von Einſiedel zu gewinnen, denn bekanntlich ſpielte Bertuch den Söller und in Einſiedel's Nachlaß finden wir das für das Verhältniß beider ſo charakteriſtiſche ebenfalls hier zum erſten Male abgedruckte Billet:

Einſiedel ich bitte dich, ſtrecke deinen Stumpfſinn an die Rolle, die andern machens brav, mit dir möchte ich's unter uns morgen probiren, auf den Sonnabend zuſammen, Montags auf dem Theater, Dienſtag oder Mittwoch ſpielen. G.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß dies Stück aus naheliegenden Gründen ſehr ſchnell vom Repertoir abgeſetzt wurde, und er raſch Erwin und Elmire*) folgen ließ; denn bereits am 15. Mai gingen aus der Druckerei Glüſing's die beſonders gedruckten Arien und Geſänge zu dieſem Singſpiel hervor**) und die Aufführung deſſelben erfolgte, was bisher nicht zu ermitteln war, am 24. Mai 1776, nachdem am 23. die Hauptprobe ſtattgefunden hatte. —

Ueber die nächſten Leiſtungen des Theaters, in welchem den Sommer 1776 hindurch regelmäßig fortgeſpielt wurde, dafern nicht die Trauernachricht vom Tode der Kaiſerin von Rußland eine Unterbrechung verurſachte, wiſſen wir wenig mehr zu berichten, als daß die Aufführung des „Hofmeiſters", aufgeſchoben wegen der eingegangenen Trauerkunde, wahrſcheinlich im Juni vor ſich ging. In dieſem Kinderſtücke wirkte der ſpäter in Berlin verſtorbene Geheime Rath Hufeland mit, während die Kinderrollen durch zwei Fräulein von Oertel, den kleinen v. Stein und den Sohn des Oberconſiſtorialraths von Lyncker vertreten waren. Ein ſtarker Donnerſchlag hemmte jedoch die Aufführung dieſes Stücks, denn es war bei dem herrſchenden Aberglauben jener Zeit allgemein verbreitete Sitte, daß man Luſtbarkeiten während ſolcher Naturerſcheinungen einzuſtellen pflegte. Man fürchtete eben ſo gut das Grollen der göttlichen Macht als die beiläufige Gefahr, daß der Blitz die Fortſetzung des Spiels auf dem Fuße rächen werde. So fuhr der Hof unter ſtrömendem Regen in das Fürſtenhaus zurück und die damals mitwirkenden Kinder wußten ſich noch im ſpäten Alter recht gut der trüben Stunde zu erinnern, in der ſie im Theateranzug hinter dem Hofwagen herzappelten, um

*) Vgl. auch Düntzer I. S. 24.

**) Für Literarhiſtoriker dürfte es von Intereſſe ſein, wenn wir künftig zur Beurtheilung der Werthe jener Einzeldrucke die Anzahl der Exemplare angeben, die damals gedruckt wurden. Von den Arien und Geſängen zu Erwin und Elmire, die jetzt ſehr ſelten (1 Exempl. auf der Weimariſchen Bibliothek 1¼ Bogen) wurden 500 Stück gedruckt. Von einer ganzen Reihe von Aufführungen haben ſolche Einzeldrucke beſtanden, die man, weil ſie verſchwunden, nicht einmal dem Namen nach mehr kennt,

im Fürſtenhauſe an der Tafel unter dem Vorſitze eines Cavaliers ihre Erfriſchungen für die Mühen des Tages zu erhalten. Auf dieſe Aufführung und jedenfalls noch vor Erwin und Elmire folgte das Stück „der Edelknabe“, worin der kleine von Lyncker die Titelrolle, der Rath Conta, Vater des ſpätern Präſidenten v. Conta die Rolle des Fürſten, die Kammerfrau der Herzogin Amalia Frau Benda die der Mutter gab. Die übrigen Perſonen ſind nicht mehr feſtzuſtellen. Wie es nach ſolchen Aufführungen zuging, erhellt aus einem kleinen netten Zuge, den uns alte Erinnerungen überliefert haben, und der jedenfalls für die Leutſeligkeit des Hofs ein beredtes Zeugniß ablegt. Nach Beendigung der Aufführung wurden nämlich die Spielenden in der Regel den Herrſchaften auf der Eſtrade vorgeſtellt und Jedem etwas Befriedigendes über die Leiſtungen geſagt, wobei vorzüglich der Herzogin Louiſe vieles nachgerühmt wird. Da der Edelknabe des Stücks von ſeinem Fürſten eine mit Brillanten beſetzte Uhr erhält, ſo lieh die Herzogin die ihrige als ein Requiſit dar, und verſprach am Schluſſe dieſe Uhr, da ſie ein Brautgeſchenk war, durch eine andere als Geſchenk zu erſetzen, wobei zugleich der kleine Edelknabe das Verſprechen erhielt, demnächſt ein Freibillet zur Redoute zu erhalten und mit der Herzogin ein Menuet zu tanzen, was in der Folgezeit alles treulich in Erfüllung ging. — Unter den Operetten, Luſtſpielen und Ballets, welche der Sommer brachte, ſind uns nur wenige dem Namen nach bekannt. Eine bedeutende Rolle ſpielte das Glaſerballet, welches im Juni aufgeführt wurde; eben ſo der Sträußermarkt.

Vom Mai bis Mitte Juli wurde nur ſechs Mal geſpielt. Dann finden wir im Auguſt die Wiederholung des Poſtzugs und des Milchmädchens (25. Auguſt) und als Novität figurirte am 16. September die heimliche Heirath, während am 10. September Erwin und Elmire wiederholt wurde. Fortwährend finden wir unter alt bekannten Namen neue friſche Kräfte. In der heimlichen Heirath traten Kraus (Lord Ogleby), Regiſtrator Schmidt (Melvil), Profeſſor Muſäus (Sterling), Seidler (Lowewell), Aulhorn (Groſch), Schalling (Troſty), Madame Jagemann (Miß Heidelberg), Madame Müller (Miß Sterling) und Frau Benda (Betty) auf. —

In dieſer Zeit ſpielten die Redouten noch nicht die Rolle, welche z. B. Diezmann ihnen vindicirt. Denn wenn ſie auch im Beginn des Liebhabertheaters mit den Theater-Aufführungen häufig abwechſelten, ſo nahmen ſie doch jetzt noch nicht den Charakter wirklicher Maskenzüge an, die in der Folge eine bedeutende Rolle ſpielten.*) Denn wenn auch vom 1. October

*) Diezmann irrt z. B. wenn er die Verſuchung des heiligen Antonius (Seite 161) ſchon in das Jahr 1776 ſetzt. Es wurde erſt am 23. Februar 1777 gegeben. Der franzöſiſche Titel lautete: les tentations de St. Antoine.

1776 bis zum 1. October 1777 eine verhältnißmäßig bedeutende Summe aus der Chatulle des Herzog Carl August (1064 Thlr. 9 Ngr.) für die theatralischen Aufführungen verwendet wurden, so war doch noch nicht die Zeit der Maskenzüge gekommen; und bei einer genauern Durcharbeitung des Rechnungsmaterials hätte Diezmann zu sicherern und ergiebigern Resultaten für die Geschichte des Liebhabertheaters kommen können.

Im Beginn des Jahres 1777 nahm das Theater einen bedeutenden Aufschwung. Nachdem man noch im November 1776*) an der jedenfalls etwas veränderten Aufführung „der Mitschuldigen" Goethe's gearbeitet, wozu die Probe im Hause des Professors Musäus am 14. November stattfand, der am 14. oder 21. November**) die Vorstellung gefolgt war, hatte man wieder neue Stücke vorbereitet. Dahin rechnen wir den „Vormund", zu dem am 24. November die Leseprobe, am 8. und 14. December die Theaterproben stattfanden, nachdem die Mitschuldigen am 30. November 1776 wirklich wieder in Scene gegangen waren und der Edelknabe wahrscheinlich mit alter Besetzung am 28. November Wiederholung gefunden hatte. Diese Stücke gab man auch im Beginn des Jahres 1777, am 8. Januar die Gastwirthin, am 9. die Mitschuldigen, am 16. den Vormund, während Goethe schon die großartigsten Vorbereitungen zur Aufführung von Lila machte, welche das Geburtsfest der Herzogin Louise 1777 am 30. Januar verherrlichen sollte.

Dieses Stück brachte dem Theater eine gewaltige Umänderung. Denn nicht allein der Zuschauerraum wurde gleichmäßig erhöht, sondern es wurden auch die beweglichen und zum Theil arge Störung verursachenden Stühle ganz entfernt und durch Bänke ersetzt. Quergallerie und Saal wurden mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen und dem Ganzen, bis auf die Theaterbillets***) herab, eine würdigere Ausstattung gegeben.

Bei weitem wichtiger war aber, daß die Bühne selbst bedeutend vergrößert, zu Maschinen eingerichtet, um eine Versenkung bereichert und völlig neue Decorationen mit vierfachen Veränderungen geschaffen wurden. Das ganze Theaterpersonal war vollauf beschäftigt, Mieding zimmerte, Schuhmann malte in dem nicht fern liegenden Hause des Hofcassier König, die Kopisten der Partitur arbeiteten 21 volle Tage und aus der Druckerei gingen

---

*) Am 15. Nov. ist Probe der Mitschuldigen nach Düntzer I. 42; dagegen stimmen die Aufzeichnungen des Professors Musäus.

**) Nach Düntzer I. 42 sind an diesem Tage die Geschwister aufgeführt worden.

***) Es gab nur zwei Plätze: Saal und Gallerie. Diese Worte standen auf den Karten mit einem einfachen herzoglichen Wappen.

bereits am 22. Januar die Gesänge zur Operette 13 Seiten stark hervor.*) Die Musik war von v. Seckendorf, und Aulhorn neben Zahn brauchten nicht weniger als 56 Stunden, um die Arien und Ballets einzuüben. Als Mitwirkende sind uns nur die Frau von Lyncker, Madame Steinhard, Aulhorn, Schalling und Seidler bekannt geworden. Die Kosten betrugen, wie von Diezmann und Düntzer richtig erwähnt worden ist, 516 Thaler.**)

In dieser Vorstellung, deren ursprünglicher Text uns nur in einigen Gesängen erhalten ist, sollten unter anderen auch 5 Vogelmasken mitwirken; Goethe scheint aber bald davon zurückgekommen zu sein, denn Carl August verwandte dieselben auf einer der Redouten, welche bis zum 15. Februar stattfanden, ohne daß sie bei der ersten Aufführung gebraucht wurden.

Nachdem am 15. Februar die Gastwirthin wiederholt, am 1. März Erwin und Elmire wieder in Scene gegangen war, hatte Goethe das Stück nach der ersten Aufführung bedeutend geändert, eine neue Partitur wurde hergestellt und auch aus Glüsing's Druckerei gingen veränderte „Gesänge zu dem Feenspiele Lila" hervor***). Am 3. März schon wurde Lila in veränderter Gestalt wiederholt. Hier trat ein Fräulein von Witzleben als Lila auf. Nachdem man noch am 12. April den Vormund und den Faßbinder wiederholt hatte und am 25. April eine uns nicht genannte Comödie gegeben, scheint man die Aufführungen für den Sommer in Weimar eingestellt zu haben. Denn längst hatte man andern Orts Vorbereitungen getroffen, um dem Hofleben eine andere Richtung zu geben. Mit dem Frühjahr 1777 widmete man dem Schloß und der schönen Umgebung Ettersburgs seine Aufmerksamkeit und damit kündigte sich schon eine neue Wendung im Theaterleben Weimars an.

Wenn auch das Ettersburger Schloß seit seiner Erbauung durch Carl August's Großvater in der Regel als Sommeraufenthalt gedient hatte, so erfuhr dieses und die Umgegend doch wesentliche Veränderungen, da die gegenwärtige Hofhaltung mit ihren Ansprüchen an Natur und Kunst eine ganz andere Richtung beurkundete. Das Liebhabertheater der Stadt übte auf die Gestaltung des Landaufenthaltes einen bedeutenden Einfluß und dem Kundi-

---

*) Sie wurden in einer Auflage von 600 Exemplaren gedruckt und sind äußerst selten. Es giebt, was ich nur für den Literarhistoriker bemerken will, Exemplare auf Mittelpapier, sehr wenige auf holländischem und Postpapier. Die Gesänge aus Lila finden sich auch in Olla Potrida gedruckt. (vergl. Hirzel, Verzeichniß einer Goethebibliothek.)

**) Düntzer I. 44 erwähnt auch die Aufführung eines Spectakelstückes aus dieser Zeit: Dido, wofür uns quellenmäßige Belege abgehen.

***) Diese waren auf 12 Seiten und 300 Mal abgedruckt. Die bei weitem größere Anzahl ist auf Schreibpapier gewöhnlichen Formats und nur 12 Stück sind auf groß Schreibpapier gedruckt; jetzt literarische Seltenheiten.

gen wird das, was man damals ſchuf, wenn auch in etwas verwiſchter Form noch heute klar vor die Seele treten.

So haben wir eine ganze Reihe von Schöpfungen zu verzeichnen, welche dem Jahre 1777 zuzuſchreiben ſind, wo der theaterluſtige Hof in dem nahen Ettersburg zum erſten Male feſteres Standquartier nahm und in noch ungeſtörterer Weiſe ſich dem Genuſſe hingeben konnte, als es in Weimar ſelbſt möglich war. Dem April 1777 verdankt man die Herſtellung der ſternförmig auseinanderlaufenden Alleen, die Anlegung von Waldnischen, die Erbauung einer Einſiedelei, bei der in der Regel der Kaffee eingenommen wurde. Im Juni und Juli fand der Bau eines Luſthauſes auf der ſchöne Fernſicht gewährenden Hottelſtädter Ecke ſtatt, hier entſtand eine Raſenhütte, dort eine Kegelbahn, einzelne mächtige Bäume erhielten Altane mitten in die Aeſte gebaut und neben all dieſen arbeitete man ſchon im Auguſt an einem Naturtheater, bis im November im Saale des Schloſſes ebenfalls eine kleine Bühne aufgebaut wurde.

Es leidet keinen Zweifel, daß ſchon im Sommer bis ſpät in das Jahr hinein in Ettersburg theatraliſche Aufführungen ſtattfanden, obwohl die Quellen nur kärgliche Anhaltspunkte darbieten. Jedenfalls gab man Schattenſpiele und im December 1777 Scenen, welche dem Jahrmarkte von Plundersweilen angehören, wie man aus der Anfertigung einzelner Requiſiten mit Sicherheit ſchließen darf. Aber immerhin bleibt Weimar ſelbſt noch der Schauplatz theatraliſcher Thätigkeit. Man ſpielte hier vom November 1777 an wieder regelmäßig. Muſäus hatte ſchon im September eine Reihe von Theaterſtücken von der Ettingerſchen Buchhandlung in Gotha verſchrieben, da ja Weimar damals noch nicht einmal eine leidliche Buchhandlung hatte, und wir wiſſen aus ſeinen eigenhändigen Aufzeichnungen, daß er im November durch Ausſchreiben der Rollen „die ſehende Blinde“, Anfang December „die glücklichen Bettler“ vorbereitete, während man im Beginn der Saiſon nur bereits aufgeführte Stücke wiederholte. Dahin gehört die Gaſtwirthin (26. Nov.), das Milchmädchen (Anfang December), der Vormund am 16. Dec., der Spieler am 23. Dec., und am 30. December wurden auch Goethe's Mitſchuldige wiederholt.*) Als neu aufgeführt darf „Geſchwind ehe man's erfährt (6. Jan. 1778) gelten, während man im Anfang Januar den „poetiſchen Landjunker“ vorbereitete, und am 7. Januar bereits der berühmte Eckhof aus Gotha anlangte, um am 13. Januar in dem ſchon früher aufgeführten Weſtindier

*) Er tritt als Alceſt auf. (Düntzer I, 54.)

die Rolle des Vaters zu übernehmen*), wobei der Herzog den Major O'Flaherti gab. —

Der wiederkehrende Geburtstag der Herzogin Louise hatte große Vorbereitungen zu dem seit September erfundenen Stücke, die gepflickte Braut nöthig gemacht, und man sieht schon aus dem Kostenaufwande (398 Thlr.) daß Goethe sich viel von dem Stücke versprach, zu dem Seckendorf die Composition geliefert hatte. **) Indem wir zunächst zum ersten Male die vollständige Besetzung des Stücks wiedergeben, in welchem Goethe den Andrason, Corona Schröter die Mandandane, die Neuhaus die Feria, (deren Fräulein wurden durch Sophie von Raschau, Minna von Kalb, Karoline von Ilten und Amalie von Lyncker gegeben), Seidler den Onorara, Aulhorn den Merculo, Schalling den Aesculap spielten,***) können wir Manches nicht Bekannte über diese Aufführung hinzufügen und einen Irrthum hinsichtlich des Goetheschen Monodrams Proserpina berichtigen, das bekanntlich hierbei eine bedeutende Rolle spielte. Bei der ersten Vorstellung ließ Goethe die phantastische Rolle der Mandandane durch den Andrason aufführen, der als Eremit gekleidet in einem Monologe die traurigste Stimmung über seine unglückliche Ehe kund gab. Der Griff erwieß sich nicht als ein glücklicher, da Goethe's Spiel, namentlich weil er zu schnell sprach und seine Bewegungen wie überhaupt, eine gewisse Steifheit hatten, keinen günstigen Eindruck machte. Dies war ihm selbst nicht entgangen und somit behielt er in der zweiten Aufführung seinen Charakter als König allein und seine Gemahlin Proserpina figurirte neben ihm. Im übrigen machte das Stück einen gewaltigen Eindruck und wurde wie bekannt schon am 10. Februar wiederholt. — Was endlich die Verarbeitung des Monodrams Proserpina in das Stück anlangt, so geht schon aus dem von uns eben festgestellten hervor, daß Proserpina bereits am 30. Januar in diesem Stücke völlig aufging; wenn man auch bisher wie z. B. unter andern Gödecke****) angenommen hat, daß dieß erst bei der zweiten Aufführung der Fall gewesen sei. Diese irrige Ansicht schreibt sich daher, daß Proserpina in der Literatur und Theaterzeitung als im Februar aufgeführt auf einem Privattheater zu Weimar 1778 sich abge-

---

*) Nach Schöll's Carl Augustbüchlein S. 28 könnte es scheinen, daß der Westindier zum ersten Male aufgeführt worden sei; dem ist nicht so, wie unsere Darstellung zeigt. — Riemer II 55. über die Rollen ausführlicher.

**) Die Vorbereitungen erforderten so viel Zeit, daß Aulhorn 83 Stunden für Einübung der Tänze, Zahn 66 Stunden für Clavierproben in Rechnung stellte.

***) Daß Philipp Seidel ebenfalls in diesem Stücke mitwirkte, ergiebt sich aus Keil Frau Rath. S. 106.

****) Goedecke im Grundriß S. 886. In dessen Einleitung zu dem Triumph der Empfindsamkeit (Cotta'sche Ausg. XVI.) steht als erster Aufführungstag irrig 30. Januar 1776.

druckt findet, während wir konstatiren können, daß der erste Einzeldruck*) schon am 28. Januar 1778 aus der Druckerei Glüsing's hervorging.

Vor der zweiten Aufführung dieses neuen Goethe'schen Stücks fand am 3. Februar die Wiederholung von „Geschwind ehe man's erfährt" statt, worauf die Proben zu dem Barbier von Sevilla**) folgten, der schon am 19. Februar gegeben wurde, und am 9. März nochmals in Scene ging, während schon am 13. März die Vorstellung des „poetischen Landjunkers" stattfand. Die Rührigkeit war überhaupt groß, in wenigen Monaten waren, wie wir sahen bedeutende Novitäten über das Theater gegangen, denen sich am 26. März, wenn nicht schon im Februar zum ersten Male gegeben, noch „die glücklichen Bettler von Gozzi anschlossen. In diesem Stücke übernahm Prinz Constantin die Rolle des Said, Knebel die des Usbeck, während der Herr v. Lyncker, v. Einsiedel, Professor Musäus und der Hoftanzmeister Aulhorn***) neben Fräulein von Wöllwarth mitwirkten, ohne daß wir jetzt noch im Stande sind, deren Thätigkeit näher zu bestimmen. Vorher am 27. Februar fand eine der vielen Wiederholungen von Erwin und Elmire statt. Uebrigens findet sich eine Andeutung, daß dieser Saison auch noch eine weitere Novität angehört oder wenigstens zur Aufführung vorbereitet wurde, da Corona Schröter noch im März des Jahres 1778 die Oper Robert und Kalliste****) aus Leipzig kommen ließ, deren Einlernung man jedenfalls noch in diesen Monaten betrieb, doch scheint man schon im Mai die Vorstellungen beendet zu haben, da Mieding am 9. Mai das Theater abbrach und sich keine Andeutungen über dessen Wiederaufbau finden.

Zu den theatralischen Aufführungen gehört auch das am 9. Juli 1778 in Scene gegangene Dramolet Seckendorf's, welches auf einer Naturbühne am Kloster im Weimarischen Parke stattfand und zur Verherrlichung des Namenstags der Herzogin Louise gegeben wurde. Wir können das Nähere darüber übergehen, da die Aufführung aus der in Goethe's Werke übergangenen Beschreibung des Festes hinlänglich bekannt ist und weiteres Material kaum zu beschaffen sein dürfte, da darüber nicht einmal in den sonst ergiebigen Rechnungen des Hofes etwas zu finden ist.

---

*) Dieser Einzeldruck ist sehr selten. Er besteht in einem Bogen Octav, wurde in nur 300 Exemplaren auf Blankenburger Fürstenhut- und Postschreibpapier gedruckt. Nur 12 Exemplare erhielten ihre bessere Ausstattung auf großem holländischem Papier.

**) Die Gesänge zum Barbier existiren auch im Einzeldruck, er ist sehr selten, es ist ¼ Bogen, der nur 150 Mal gedruckt wurde.

***) Er wird den Bettler gegeben haben.

****) Nach der Schöll'schen Uebersicht der Aufführungen im Carl August Büchlein, die ja auf Vollständigkeit und völlige Correctheit auch keinen Anspruch erheben wird, erscheint die Operette erst als am 25. October 1780 aufgeführt.

Ueberhaupt iſt zu bedauern, daß vom Herbſt 1778 an das Material zur Geſchichte des Liebhabertheaters nicht mehr ſo durchſichtig iſt; da die Rechnungen Bertuch's weſentlich dadurch abgekürzt wurden, daß Goethe die Anſchaffungen beſorgte,*) und über die Verwendung der Gelder keine ſpezifi-cirten Rechnungen ablegte, wenn auch ſein treuer Philipp Seidel dies mit einigen Ausnahmen that. So bleibt man ſtreng genommen auf ihn und die Briefwechſel bei der weitern Erforſchung angewieſen, denn die Rechnungen der Herzogin Amalia, welche von v. Einſiedel geführt wurden, ſind gar wenig für die Geſchichte des Theaters ausgiebig, da ſie ſich nicht in Specia-litäten über die Verwendung der Mittel verlieren. —

Im Winter 1778 liegt der Schwerpunkt der theatraliſchen Aufführungen in Ettersburg, da der Hof der Herzogin Amalia ſich dorthin gezogen hatte. Denn wie erwähnt, war bereits im vorigen Jahre vieles für dieſes Schloß mit ſeiner Umgebung geſchehen. Schon im September dachte man die thea-traliſchen Aufführungen wieder zu beginnen; Einſiedels Medecin malgré lui**) wurde vorbereitet und fand am 20. October ſeine erſte Aufführung. Briefe aus jener Zeit ſchildern das rührige Weſen, das mehr als dieſem Stücke, dem Goethe'ſchen Jahrmarkt von Plundersweilen galt, der mit vereinten Kräften in Scene geſetzt und am 24. October zur Feier des Geburtstags der Herzogin gegeben wurde. Kranz, ſchreibt Wieland in der bekannten Stelle an Merck, als Orcheſtermeiſter und Kraus als Decorateur haben ſeit vierzehn Tagen alle Hände voll zu thun und ſind faſt immer in Ettersburg, Goethe kommt dann und wann, darnach zu ſehen und das Werk in Gang zu bringen und die Herzogin lebt und webt und iſt in dem allen von ganzer Seele, von ganzem Gemüth und von allen Kräften. Der halbe Hof und ein guter Theil der Stadt ſpielt mit.***) Das Theater war in einem Seitenflügel des Schloſſes aufgerichtet, für deſſen Ausmalung der bekannte Schuhmann mitunter Oefer thätig war, doch mangeln Details für die Schil-derung der kleinen Bühne, die ſchon am 6. November zur Wiederholung des

*) Carl Auguſt ſchrieb Anfang October an Bertuch: Goethe übernimmt die Theaterwirth-ſchaft, zahle ihm zu dem Ende 100 Thlr. aus, er wird ſie berechnen. Uebrigens wurde Sei-tens des Herzogs Carl Auguſt vom 1. October 1778 — 1. October 1779 nur die Summe von 611 Thlr. 16 Gr. auf das Theater verwendet.

**) Ueber die Beſetzung iſt Keil Frau Rath S. 117 zu vergleichen, wo in einem werth-vollen Briefe die Rollen angegeben ſind, die wir deshalb nicht wiederholen.

***) Im Briefe Wieland's bei Wagner (Merck's Briefwechſel S. 148) ſteht irrig, daß ein junger Leyſer Marmottenbub geweſen ſei. Das muß von Lyncker heißen. Bei Keil S. 120 iſt dieſer Irrthum ohne weiteres berichtigt.

Jahrmarktes*) benutzt wurde. Auch am 14. November spielte man dort Comödie, ohne daß wir den Gegenstand der Aufführung kennen, während der Winter an Theaterfesten in Weimar selbst arm gewesen zu sein scheint. Nur die üblichen Redouten, bei denen noch immer keine bedeutenden Aufzüge stattfanden, blieben im Gange und mit Ausnahme einiger Feuerwerke und Illuminationen, welche in der Gegend des Klosters am 20. Nov. 1778 und 20. Februar 1779 stattfanden, scheint es ziemlich still hergegangen zu sein. —

Erst mit dem April 1779 erhalten wir weitere Nachrichten von den Bestrebungen für das Theater. Dem „Umsturz von Jericho**) folgte am 6. April die Aufführung der Iphigenie Goethe's in ihrer ersten Gestalt. Auch sie scheint nicht in Weimar, sondern in Ettersburg gegeben worden zu sein, in der Goethe den Orest, Prinz Constantin den Pylades und Corona Schröter die Iphigenia übernommen hatte. Ihr folgte nach der Wiederholung am 12. April am 20. Mai ebenfalls in Ettersburg***) die Laune des Verliebten, worin Goethe, Einsiedel, die Corona Schröter und Fräulein Wöllwarth auftraten, worauf am 3. Juni Goethe's Jahrmarkt und am 10. Juni Einsiedels Le Médecin malgré lui Wiederholung fanden. — Ob, wie Schöll will, am 17. Juni „Goethes" Proserpina in Ettersburg gegeben wurde, darüber liegen uns quellenmäßige Nachrichten nicht vor; doch ist es unwahrscheinlich, daß dies Monodram allein und nicht in Verbindung mit dem Triumph der Empfindsamkeit wiederholt wurde.

Nachdem nochmals Iphigenie am 12. Juli wiederholt wurde, in der Carl August die Rolle des Pylades vorgeführt haben soll****), wurde am 31. Juli zum ersten Male Bode's Gouvernante gegeben, deren Besetzung bei Riemer und Schöll angegeben ist. Für die Aufführung war diesmal, was nicht be-

---

*) Die Originalzeichnung über die erste Aufführung befindet sich im Tiefurter Schlosse: In einem uns vorliegenden Personenverzeichniß der Mitspielenden, welche jedenfalls in der zweiten Aufführung thätig waren, wechselten die Rollen. Die Veränderungen waren folgende: Bauer: Franz v. Seckendorf, Nürnberger: v. Luck, Tyrolerin: Fräulein v. Wöllwarth, Pfefferkuchenmädchen: Fräulein von Ilten, Zigeunerhauptmann: Schalling, Zigeunerbursche: Schmidt, Bänkelsänger: Seidler, Schweinehändler: v. Staff, Milchmädchen: Madame Gambü. — In den bei Keil aufgeführten Rollen vermissen wir die Besetzung des Zitherspielbubens, den Ernst v. Stein, den Lichterputzer, den Mieding gab. Im übrigen behielten alle ihre Rollen.

**) Der Einzeldruck 3 Bogen stark, sehr selten, erschien nur in einer Auflage von 100 Exemplaren Ende März 79. Zwölf Exemplare sind auf großes holländisches Papier gedruckt.

***) Nicht in Weimar, wie z. B. Goedecke in der Einleitung der Cotta'schen Ausgabe: Band XVI annimmt. Die Beweisstelle ist bei Keil, S. 141, wo die Goechhausen schreibt: Wir sind nun seit 8 Tagen wieder mit Sack und Pack in unserm lieben Ettersburg.

****) Nach der Schöll'schen Angabe, der die quellenmäßigen Beweise l. c. fehlen. Prinz Constantin, nicht sein Bruder dürfte auch die Rolle zum zweiten Male gegeben haben. Düntzer I. 71 stimmt mit Schöll überein.

kannt ist, eine besondere gedruckte Bekanntmachung erlassen und die Arien „auf heute zu singen“ ebenfalls durch den Druck veröffentlicht.*) Da ist es denn begreiflich, daß, wie Wieland am 1. Aug. 1779 schreibt, „Kranz mit noch ein Paar Kammermusicis seit 3 Wochen Tag und Nacht in Ettersburg residiren und da geklimpert, gegeigt und geblasen und gepfiffen wird, daß die lieben Engelchen im Himmelchen ihre Freude daran haben möchten. Wohl der guten Frau, daß sie tour à tour dieser anhaltenden Liebhaberei für Musen und Künste fähig ist.“ Vielleicht geigte und pfiff man aber schon damals darauf los, um Wieland's Alceste in der Farce Orpheus und Eurydice mit Effect lächerlich zu machen. Denn nachdem am 2. Sept. der verlorene Sohn gegeben, folgte wahrscheinlich absichtlich, um Wielanden zu überraschen, schon am 3. Sept. Einsiedel's Eurydice. Die Herzogin selbst trat als Alceste darin auf, während Wedel den Orpheus gab, und Seckendorf der Componist ebenfalls in einer Hauptrolle thätig war. Es kamen, wie Mitlebende erzählen, sehr belustigende Auftritte darin vor, namentlich wurde die in dem Originalstücke so rührend componirte Abschiedsarie der Alceste von ihrem Gemahl und besonders die Strophe: Weine nicht du Abgott meines Herzens, mit dem Posthorn begleitet**). Alceste stieg mit ihrem Hofstaate in einen Postwagen, um nach dem Orcus zu fahren. Pluto und das ganze Personal der Unterwelt bildeten Karrikaturen und empfingen die Ankommenden mit lächerlichen Ceremonien: Herkules erschien in Riesengestalt in der Person Goethe's selbst***) und führte die Alceste auf die Oberwelt zu ihrem sich im krampfhaften Zustande befindlichen Gemahl zurück.

Dieser Darstellung ging ein Vorspiel voraus, worin der Autor der Travestie den Plan zu dem Stück entwirft und mit einer großen Feder, welche sich vom Hintergrunde des Theaters aus an die Soffiten herüberwölbt, den Text aufsetzt. Mit einem kleinen Pinsel, welcher an der Spitze der Feder befestigt war, beschrieb der Schriftsteller mächtig große Royalbogen und sprach dabei manches Lächerliche über den Inhalt mit seinem Diener, der ihm fortwährende Entgegnungen über die Composition machte und die großen Bogen mit Anspielungen auf die ungeheuere Productivität Wieland's über den vor-

---

*) Beide Drucke sehr selten. Die Bekanntmachung 1 Seite Folio erschien wie die Arien ½ Bogen nur in je 50 Exemplaren. Ueber die Gouvernante s. auch Briefe an und von Johann Heinrich Merck, Darmstadt 1838, Seite 165, wo die Besetzung der Stücke und auch der Theaterzettel angezogen ist.

**) Dies Factum gesteht ja Wieland in seinem Briefe an Merck vom 21. Sept. 79 (Merck's Briefw.) zu. Weiter ist nichts bekannt; wir geben daher zum ersten Male Ausführlicheres. (Riemer II. 97—98.)

***) Düntzer behauptet I. 75. (Carl August) es sei ohne Goethe's Mitwirkung aufgeführt worden.

dern Lampen trocknete. Die Rolle des Dieners ſpielte der oftgenannte junge v. Lyncker. Wieland, der ſich natürlich unter den Zuſchauern befand, ſchrie, nachdem er lange genug ſeinen Unwillen bei der Begleitung der Arie mit dem Poſthorn zurückgehalten hatte, laut auf und verließ Wuth ſchnaubend den Saal, erſchien aber, wenn auch auf kurze Zeit, nämlich bei dem Souper beſänftigt. Denn er konnte die Parodie nicht vergeſſen, lange nachher ſchrieb er an Merck: So ſind wir nun hier! Der unſaubere Geiſt der Poliſſonerie und der Fratze, der in unſere Oberen gefahren iſt, verdrängt noch gerade alles Gefühl des Anſtändigen, alle Rückſicht auf Verhältniſſe, alle Delicateſſe, alle Zucht und Scham. Ich geſtehe dir Bruder, daß ichs müde bin und bald muß ich glauben, die Abſicht ſei, daß ichs müde werden und die Sottiſe machen ſoll, bloß davon zu fliehen*). Das war nun freilich die Kehrſeite des luſtigen Treibens; und gut, daß Carl Auguſt und Goethe in den Tagen darauf ihre Reiſe nach der Schweiz antraten; das brachte Ruhe der aufgeregten Seele und die theatraliſchen Aufführungen erlitten zugleich eine Unterbrechung, da man in Weimar überdies nicht ſpielte — wo der Bau eines neuen Redoutenhauſes an der Stelle des jetzigen Theaters ſtattfand. —

Aber auch jetzt gingen die Vorbereitungen zu den weitern Aufführungen ruhig ihren Gang, wenn auch zunächſt die Redouten eine vorzügliche Rolle ſpielten, die Carl Auguſt mit dem Jahre 1780 unter einigen Beſchränkungen dem Publikum frei gab. Im Februar wurde Robert und Kalliſte**) vorbereitet; von neuem wurden „die Mitſchuldigen“ in Scene geſetzt, und das Ballet „die Fiſcher“, von Kranz componirt, beſchäftigte das Perſonal unaufhörlich. Für die Aufführung von Gozzi's „grünem Vögelchen“, welches Schöll in den Januar ſetzt, liegen uns quellenmäßige Belege nicht vor, dagegen wurde am 6. April Iphigenia wiederholt und mit Goethe's Rückkunft war auch ſofort das auf der Schweizerreiſe entſtandene Singſtück Jery und Bätely,***) wozu Seckendorf die Muſik gemacht hatte, in Angriff genommen, über deren erſte Aufführung immer noch die widerſprechendſten Nachrichten vorliegen.****) Wir möchten am liebſten dem Berichte der Frau von

*) Merck's Briefwechſel 1. 180.

**) Am 19. Februar las v. Seckendorf das Stück v. Knebeln vor und es fand da bereits die Vertheilung der Rollen ſtatt. Proben: 29. März in der Stadt, 11. Juni, 20. Juni, 24. Juni Hauptprobe, 26. Juni Aufführung. (v. Loeper's Mittheilung aus v. Knebel's Tagebüchern) 10. November eine Wiederholung. Düntzer ſetzt I. 96 die Aufführung 25. Mai.

***) Am 17. Januar las Goethe dieſe Operette v. Knebeln vor (v. Loeper's Mittheilung aus des letztern Tagebüchern). Am 18. März wurde die Muſik von Goethe's neuem Stück verſucht. (ebendaſelbſt.)

****) Düntzer I. 101 giebt kein Datum an.

Stein folgen, welche an Knebel schreibt: Goethens Jery und Bätely wurde vergangenen Freitag (28. Juli) aufgeführt,*) Wedel machte den Thomas vortrefflich; das Ganze paßte sehr gut zusammen, auf mich wirkt die Liebe zum Autor mit, so auch manchmal ist mirs mit den Acteurs, doch brauchen sie von keinem Zuschauer den Nebenhalt in ihren Rollen.**) Dann folgte am 30. Juli 1780 Agapito auf dem Ettersburger Theater, wo man namentlich im August die Aufführung der Vögel vorbereitete, die Goethe vor einer ausgewählten Gesellschaft am 5. August Abends im Kloster gelesen hatte. — Anderer Ansicht als Goethe über die Wirksamkeit des Stücks äußerte die Frau von Stein, der der Witz nicht platt genug erschien, doch hoffte sie von der närrischen Verkleidung der Mitspielenden Effecte, und vor allem gefiel ihr der gute Einfall im Epilog, welcher zu erwägen gab, daß von Athen nach Ettersburg nur mit einem Salto mortale zu gelangen sei. — Am 18. August gelangten die Vögel,***) welche ihren Eindruck nicht verfehlten, wirklich zur Aufführung und nun ging es unverweilt an die Vorführung des veränderten Einsiedel'schen Walddramas „die Zigeuner" und an das Stück „die Weinlese", welche beide wohl noch im September stattfanden, deren ersteres auf dem Naturtheater in Ettersburg gegeben wurde. — Von Neuheiten, welche noch dem Ende des Jahres angehören, ist wenig zu berichten, da am 25. October nur die Operette Robert und Kalliste, zu welcher übrigens ein Text gedruckt wurde****) und im November nach Schöll das „entschlossene Mädchen" aufgeführt sein soll, wofür wir freilich quellenmäßige Belege nicht vorgefunden haben.

Mit dem Ende des Jahres 1780 und dem folgenden Jahre macht sich aber eine neue Richtung im Theaterleben bemerkbar, da am 22. November 1780†) schon die Schattenspiele und im folgenden Jahre besonders die von Goethe arrangirten und gepflegten Maskenzüge Eingang finden. Bezüglich der Schattenspiele ist zu bemerken, daß sie Prinz Georg von Meiningen an den Weimarischen Hof verpflanzte, wo sie zuerst im blauen Zimmer des Residenzhauses vorgeführt und in der Folge auch namentlich in Tie-

---

*) Nach v. Knebel's Tagebüchern fand eine Wiederholung am 24. November 1780 statt.

**) Goedecke setzt den 22. Juli als ersten Aufführungstag. (Grundriß 760). Möglich auch, daß das Stück am 28. Juli wiederholt wurde. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Gesänge zu Jery und Bätely schon am 11. Juli 1780 besonders gedruckt aus der Druckerei Glüsinge's 2 Bogen 8° in einer Auflage von 300 Exemplaren hervorgingen. Ein Exempl. befindet sich auf der Weimarischen Bibliothek.

***) Goethe an Merck im Brief vom 3. Juli 1780 hoffte sie schon in etwa 14 Tagen aufführen zu können. — Vgl. überhaupt wegen der Vögel Merck's Briefw. für diese Zeit.

****) Derselbe scheint sehr selten zu sein.

†) v. Knebel's Tagebücher.

furt wiederholt wurden.*) Gewissermaßen als Vorläufer der Maskenspiele ist die Recitirung des Goethe'schen Epiphaniasfestes zu betrachten, welches von Corona Schröter am 6. Januar 1781**) mit zwei Sängern in Costum vorgetragen wurde, worauf am .2. Februar wie bekannt Goethe's Zug der Lappländer in Scene ging. Gleichzeitig aber fanden, was sich bis jetzt der Forschung entzogen hat, der Morische Tanz und ein Vogelballet***) statt, wovon der erstere vom Herzog Carl August, von v. Scharde, v. Staff und v. Luck aufgeführt wurden, während wir die Mitwirkenden bei dem Vogelballet nicht mehr zu erkennen vermögen.

Ein weit bedeutenderer und mit großen Kosten vorbereiteter Maskenzug war der Winter von Goethe, welcher zum ersten Male am 16. Februar aufgeführt und bereits am 2. März wiederholt wurde****). Die Mitwirkenden sind bis jetzt nur zum Theil bekannt, und wir holen daher die Namen derselben unter theilweiser Angabe ihres Costumes nach, da uns ein Exemplar des ersten Drucks, auf welchem die Rollen handschriftlich verzeichnet sind, erhalten†) und nach diesem einige irrige Angaben zu berichtigen sind. Goethe, der bekanntlich die Rolle des Schlafs übernommen, erschien in grauer Tafftmaske, die Nacht wurde von Frau v. Stein, der Winter wurde nicht wie bisher irrig angegeben von dem Oberstallmeister v. Stein††) sondern in der ersten Aufführung von Knebel, bei der Wiederholung von v. Seckendorf gegeben; das Spiel vertrat der Prinz, den Wein der Herr v. Stein, die Liebe der kleine Hendrich, die Tragödie Fräulein v. Waldner, die Träume welche von Fräulein v. Oertel und einer Ungenannten gegeben†††) wurden,

---

*) Die Schattenspiele gingen auf einer 9′ hohen und 4½′ breiten Fläche vor sich; die dazu gefertigten und mit Leinwand bespannten Rahmen waren transportabel.

**) In diese Zeit fällt auch eine Wiederholung der Iphigenie, da nach v. Knebel's Tagebüchern am 22. und 29. Januar Proben derselben stattfanden.

***) Die Herstellungskosten betrugen 139 Thlr. 19 Gr. 6 Pf.

****) Es ergiebt sich diese Wiederholung bei richtiger Würdigung des Briefs auch aus Goethe's Briefen an Frau v. Stein, II 31; was von Schöll jedoch nicht beachtet worden ist; v. Loeper (Ausgabe v. Hempel) S. 278, setzt eine Wiederholung auf den 8. Februar des folgenden Jahres ganz richtig, doch ist diese die dritte Wiederholung.

†) Der erste Druck wurde verändert. Der Lobgesang fiel weg. (s. Briefe Goethe's an Frau v. Stein. II. 25.)

††) Briefe Goethe's an Frau v. Stein II. 27 in der Anmerkung 3.

†††) Eben die Person, von der die Notizen über die Rollen stammen, und die sich mit „ich" bezeichnet. Wahrscheinlich ist es eine der Familie von Fritsch angehörige Person. Der Aufzug des Winters wurde auf ½ Bogen in Folio 300 Mal gedruckt (24 Stck. auf holländisches Schreibpapier). Es ist der erste Maskenzug, der gedruckt wurde.

trugen eine ſchwarze und rothe Maske, auf der Mütze der einen ruhte ein Schiffchen, die Komödie vertrat die Frau v. Werthern, den Karneval gab der Lieutenant von Scharde und in die 4 Temperamente theilten ſich der kleine v. Lyncker und v. Stein, die Aulhorn und die Harras.

Der Herzog Carl Auguſt, wahrſcheinlich mit der Geheimen Räthin von Fritſch, führten als Spanier den Chor der Masken, in dem Carl Auguſt, in ſchwarzen Sammt und Atlas gekleidet mit ſeinem mit Brillanten reich verzierten Hute, beſonders ſich hervorthat. Scapin und Scapine gaben der Geh. Regierungsrath v. Scharde und Fräulein v. Ilten, Piarrot und Piarrotte v. Staff und die Majorin v. Fritſch, das Paar in Tabarros der Herr v. Wedel und Fräulein Hendrich und das Studium endlich Herr v. Lichtenberg. Nach der Aufführung „des Winters“ kam eine Novität in der Winterſaiſon nicht mehr vor, wenn auch die Redouten ihren Fortgang nahmen, wie aus der Wiederholung des Winters am 2. März zur Genüge erhellt. —

Für den Sommer des Jahres 1781 verlegte ſich der Schwerpunkt der theatraliſchen Aufführung und der literariſchen Thätigkeit der Hofkreiſe anſtatt nach Etterſburg nach dem näheren Tiefurt, wo ſeitdem der Hof der Herzogin Amalia ſich überwiegend aufhielt.

Hier eröffnete man mit dem Tiefurter Erntefeſt am 11. Auguſt*) den Reigen der Feſtlichkeiten, wo ein Umzug in einem mit 6 Pferden beſpannten Erntewagen ſtattfand, auf dem eine Anzahl von Perſonen des Abends umherfuhren. Der Wagen war grün und weiß angeſtrichen und mit vielen Lichtern beſetzt, und hier iſt es, wo der Hof, wie bereits früher**) von uns eingehender nachgewieſen wurde, durch die Gründung des Tiefurter Journals in literariſche Bahnen geleitet wurde, die ſich hinlänglich durch das gedruckte Avertiſſement***) vom 15. Auguſt kennzeichnet. Am 28. Auguſt folgte dann das mehrfach beſchriebene Schattenſpiel: Minervens Geburt, Leben und Thaten****) und bereits am 20. Nov. folgte das Schattenſpiel das Urtheil des Midas, welches von v. Seckendorf herrührt, nicht der

*) Bei Schöll iſt irrthümlich im Carl Auguſtbüchlein der 12. Auguſt angegeben.

**) Vgl. meine Abhandlung „das Tiefurter Journal“ (Grenzboten 1871).

***) Das Avertiſſement iſt jetzt ſehr ſelten, denn es wurde nur in 16 Exemplaren gedruckt. (Druckerei von Glüſing.)

****) In Weimars Album 1840 S. 64 mit dem falſchen Jahr 1782. Das Stück iſt nur in 50 Exemplaren gedruckt (8° 1½ Bogen) und 6 in Goldpapier geheftet. Schöll hat ſich — wer weiß durch was — verleiten laſſen das Stück als von Goethe verfaßt, auszugeben und in den Weimariſchen Beiträgen 1865 abdrucken laſſen.

Feder Goethe's, wie Schöll irrig behauptet hat*), zu verdanken ist, — und dann mit Correkturen Einsiedel's in das Tiefurter Journal überging. Wiederholt wurde das Schattenspiel bereits am 29. November, nachdem am 17. October die gänzlich verschollene Fête des Lanternes auf einer Freiredoute in Scene gegangen war, was wir ebenfalls der Rührigkeit Seckendorf's verdanken**) und wobei neben ihm v. Einsiedel, v. Hendrich, v. Staff, v. Lichtenberg, v. Scharde, v. Luck und v. Witzleben mitwirkten, ohne daß sich auch nur das geringste über den Inhalt dieses Stückes, welches eine chinesische Feierlichkeit vorstellte, angeben läßt, da unseres Wissens sich nicht ein Exemplar erhalten hat.

Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, daß dieses Stück, nur für die exclusiven Kreise berechnet, sehr glänzend***) war und vor Beginn der Freiredoute zur Aufführung gelangte, da die Einladungskarten mit dem Namen Sigismond v. Seckendorf versehen und bis Abend 8 Uhr gültig waren.

Ebensowenig ist bis jetzt der unter dem 18. Januar 1782 aufgeführte Redoutenaufzug „die Entführung" in unserer Erinnerung geblieben. Die Idee dazu gab nach Versicherung des damals mitwirkenden Herrn v. Lyncker jun. Goethe selbst. Ein Zauberer in der Person des Oberstallmeisters von Stein hatte sich der beiden Fräulein v. Voß und der Fräulein v. Lyncker bemächtigt und ließ sie in zwei Portechaisen als Gefangene hinter sich hertragen. — Indem sie durch Pantomimen ihre unglückliche Lage zu erkennen gaben, erschienen ihre Ritter, unter denen sich neben Goethe auch der Herzog und der Herr v. Scharde befanden, welche den Zauberer im Kampfe überwältigten, ihn in Ketten legten und in einer der Portechaisen mit ihrem Rittergefolge aus dem Redoutensaale hinausschleppten, worauf dann die Ritter mit ihren befreiten Damen einen allegorischen Tanz zum Schlusse des Aufzugs aufführten.

Etwas bekannter als dies Goethe'sche Sujet ist das am 30. Januar 1782 aufgeführte „Pantomimische Ballet", welches bereits seit 1843****) als Goethe's Reliquie gedruckt, neuerdings von v. Loeper in Goethe's Werke

---

*) Morgenbl. 1863 Nr. 7 u. 8.

**) Das Stück resp. Erläuterungen dazu waren in französischer und deutscher Sprache bei Glüsing gedruckt. Deutsch auf ½ Bogen 8° 350 Mal, französisch 175 Mal. Auch „Bouquets" auf ½ Bogen 8° 350 Abzüge spielten darin eine Rolle, je ein Exemplar für Amalia, Caroline und Louise waren auf Atlas gedruckt ebenso von „Hymne à la Gaité.

***) Denn die Herstellungskosten des Redoutenhauses und des Laternenfestes betrugen für diesen Abend die bedeutende Summe von 609 Thlr.

****) A. Luwald's Europa 1843 (S. 117—184). In Goethe Knebel's Briefwechsel S. 24 — 25 rieth der Herausgeber ganz falsch auf den „Rattenfänger v. Hameln". Im übrigen ist v. Loeper in der Hempel'schen Ausgabe zu vergleichen, der alle gedruckten Stellen hier angezogen hat.

aufgenommen ist, — wenn es auch bis jetzt nicht hat gelingen wollen, den für dasselbe von Goethe selbst gegebenen Namen festzustellen. Wir haben diesen bei unsern Untersuchungen aufgefunden und sind in der Lage dieses Ballet nunmehr mit dem Titel: der Geist der Jugend in die Literatur einzuführen. Die Aufführung, an der sich Corona Schröter, Madam Aulhorn und v. Hendrich neben einer Reihe von nichtgenannten Persönlichkeiten betheiligten, war, wie sich schon aus den Kosten schließen läßt, ein sehr glänzender*), dagegen ist es uns leider nicht gelungen, des ursprünglichen Drucks, welcher für die Gesänge, sowie für das Gedicht „Amor" hergestellt wurde, habhaft zu werden, obwohl eine reiche Anzahl von Exemplaren von beiden vorhanden war.**)

Während eine größere Anzahl von Theaterstücken im Beginn des Jahres 1782 für die Aufführung vorbereitet wurden, wohin wir „Eugenie", ferner, die französischen Comödien le Joueur, die comédie sans acteurs le tambour nocturne, l'entêté, ferner die deutschen zwei Oncles für einen, Dr. Faust's Leibgürtel und den argwöhnischen Ehemann rechnen, ging am 1. Februar der Aufzug der neun weiblichen Tugenden von Goethe vor sich, in Betreff deren Aufführung wir auf Loeper in seiner Ausgabe der Maskenzüge pag. 290 und auf den Brief Goethe's an Knebel verweisen, in welchem noch des Aufzugs der 4 Jahreszeiten vom Grafen Werther geführt, gedacht wird, und diesem Aufzuge folgte schon am 12. Februar 1782 Goethe's Aufzug der vier Weltalter mit Musik von dem Kammermusikus Schubert***), an denen sich die Frau v. Wöllwarth, die Majorin v. Fritsch, ferner v. Seckendorf, v. Luck, v. Fritsch jun., v. Oertel, von Lyncker und v. Seebach junior, der Oberstallmeister v. Stein, v. Witzleben und v. Voß betheiligten, nachdem am 8. Februar, wahrscheinlich mit neuer Besetzung, der Aufzug des Winters wiederholt wurde.

Von den zur Aufführung vorbereiteten Comödien können wir nur einige notiren, welche in Scene gegangen sind. Dahin gehört zwei Oncles und Faust's Leibgürtel, bei denen Rath Bertuch, Kraus, Gerichtssekretair Krüger, Geh. Secretair Schmid, Steinhard, Bereiter Bohne und Professor Mu-

*) Die Kosten der Aufführung betrugen 690 Thlr. 11 Gr. 4 Pfg. Aulhorn gab allein 62 Stunden zur Erlernung der Tänze.

**) Die auch Hirzel unbekannten Drucke und zwar die Gesänge erschienen in 8° in 500 Exemplaren (58 auf groß holländisch Papier); das Gedicht 6 Stück auf einem Bogen in 400 Exemplaren, 26 Stück davon auf verschiedenen Bändern.

***) Denn v. Loeper hat in der Hempel'schen Ausgabe gegen Düntzer und Schöll vollkommen Recht, die Aufführung auf diesen Tag zu setzen. — Der Einzeldruck, der v. Loeper (nach S. 291 der Hempel'schen Ausgabe) vorlag, erschien am Tage der Aufführung gedruckt in Glüsing's Druckerei, in einer Auflage von 400 Exemplaren, wovon 50 Stück auf holländisches Papier gedruckt waren.

ſäus ſich thätig erwieſen. — In die Winterſaiſon fällt dann jedenfalls noch die Wiederholung des Vogelſtellerballets, welches am 23. April aufgeführt wurde und die Vorbereitung der Comödie „Strong" und die der Abenteuer der Liebe. — Goethe, zu deſſen Vergnügen der Carneval endlich vorbei war, hatte zur Zeit in der Hauptſache ſeine Thätigkeit für die Maskenaufzüge geſchloſſen. Man merkt es ſeinen Briefen an Knebel wohl an, daß ſich eine kleine Ueberſättigung geltend zu machen anfing, wenn er ſchreiben konnte: Ich habe viel ausgeſtanden, da ich mich aus alten und neuen Urſachen dienſtfertig erwies und verſchiedene Aufzüge erfand und beſorgte.*) Doch ſcheint dieſe Uebermüdung nicht lange nachgehalten zu haben, da er bald wieder in das theatraliſche Leben in Tiefurt eingriff, indem er die Aufführung der Fiſcherin vorbereitete, die am 22. Juli 1782 gegeben wurde und über deren Aufführung wir uns nicht weiter ausſprechen wollen, da dieſelbe eingehend von uns früher einmal in dieſen Blättern behandelt worden iſt.**) Daß man indeß in der Aufführung von Stücken in Ettersburg und Tiefurt im Sommer und Herbſt 1782 abwechſelte, zeigt das Urtheil des Paris, welches am 31. Auguſt in Ettersburg aufgeführt wurde, ſowie die Wiederholung der Fiſcherin in Tiefurt am 13. September. —

Für die Folgezeit ging im Beſuch und in der Behandlung der Redouten eine gewaltige Umänderung vor ſich; und vielleicht liegt gerade auch in dieſem Umſtande der Grund, daß Goethe im Winter $17^{82}/_{83}$ ſich nicht beſonders thätig zeigte. Herzog Carl Auguſt nämlich, der im Beſuch der Redouten ein öffentliches Bildungsmittel fand, wünſchte für das größere Publikum, ſoviel das Entrée anlangt, freien Zutritt einzuführen, und ein am 30. Nov. 1782 mit dem Hofjäger Hauptmann abgeſchloſſener Contract realiſirte dieſe Abſicht; indem letzterer nunmehr für die Beleuchtung des Redoutenſaals und zwar dergeſtalt zu ſorgen hatte, daß letzterer mit dem daranſtoßenden Zimmer, in welchem ſich die Herrſchaften aufzuhalten pflegten, mit Wachs, die übrigen Räumlichkeiten mit Unſchlitt und Talg zu erleuchten hatte. Die Koſten der Heizung übernahm zu $^2/_3$ Carl Auguſt, zu $^1/_3$ die Herzogin Amalia, erſterer aber beſtritt auch die Muſik, und Hauptmann hatte den Genuß des Entrées für die Gallerie. Dann wirkte aber auch für den Stillſtand der Theater- und Redouten-Freuden der Umſtand mit, daß die Entbindung der Herzogin Louiſe in nächſter Zeit zu erwarten ſtand, und erſt mit der glücklichen Geburt des Erbprinzen (am 2. Februar) arbeitete man

*) Goethe Knebel's Briefw. S. 27.

**) Grenzboten IV. 1872. Seite 38.

an einem Aufzuge, der diesmal nicht über das Theater, sondern durch die Stadt ging und in der glänzendsten Weise sich entfaltete.

Wenn man schon aus „der Sammlung von Reden und Glückwunschgedichten“ *) die freudig erregte Stimmung des Landes und der Stadt Weimar über die Geburt des Erbprinzen Carl Friedrich ermessen kann, so konnte am wenigsten die Weimarische Redoute in ihren Leistungen zurückbleiben, um auch ihre Freude zu erkennen zu geben. Wir wissen schon aus Dornberger's Sammlung, daß auf einer Redoute, (es war am 14. Februar) „das Opfer im Hayn der Geister“**) gegeben wurde, dessen Abfassung wir am liebsten dem Rath Bertuch zuschreiben möchten. Daß Goethe hierbei mitwirkte, unterliegt nach unserer Ansicht keinem Zweifel, da jedenfalls das Horoscop der Elementargeister von ihm herstammt; Form und Inhalt sprechen wenigstens dafür, und auffällig bleibt, daß es ganz besonders gedruckt wurde.

Einen ungleich größern Antheil scheint Goethe an der Organisation des Carnevalszuges, welcher am 13. März 1783***) durch die Stadt ging, gehabt zu haben; dessen Beschreibung wegen seiner Originalität hier umsomehr eine Stelle finden mag, als wir ihn unter die theatralischen Producte jener Zeit rechnen müssen. Ein Vortrab Reiter in türkischer Tracht mit Roßschweifen und Fahnen eröffnete den Zug, indem zunächst der Herzog Carl August mit seinem Hauptcorps sichtbar war. Seine glänzende Ausstattung fiel vor allem auf, er trug einen Dolman von drap d'or, der mit Hermelin aufgeschlagen war und eine Weste von drap d'argent. Reich garnirtes Pferdezeug im türkischen Geschmack fiel besonders auf, und die ihn umgebenden Fackelträger und Janitscharen gaben diesem Theile des Aufzugs, dem ein glänzend illuminirter Wagen mit Trompetern und Paukern folgte, ein besonderes Relief.

Nach diesem erschien in mittelalterlicher Tracht der Carneval auf einem Pferde, welcher durch Kammerjunker von Scharde vertreten war, in dessen Gefolge (Scapin, Pierrot und Polichinell) der Major v. Fritsch, v. Einsiedel und Franz v. Seckendorf mit ihren roth und weiß gekleideten Polichinellen theils zu Fuß, theils zu Pferd sich befanden. Diesem folgte in der von den Redouten her bekannten Maske der Winter, welcher in einem mit Eis und Reif verbrämten Kleide bestand. Der von dem Oberstallmeister v. Stein repräs-

*) Weimar bei J. R. Dornberger 8° 200 Seiten.

**) Der erste Druck auf ½ Bogen bei Glüsing erschien in einer Auflage von 500 Exempl., wovon 25 Stück auf holländisch Schreibpapier gedruckt wurden. Das Band zu dem Eichenkranz, auf welchem der Vers stand: Empfang aus treuer Geister Hand, ist nicht vervielfältigt worden. Einen Separatabdruck besitzt das Weimar'sche Geh. St. Archiv unter den Festschriften über die Geburt Carl Friedrich's.

***) Vgl. Düntzer, Grenzboten „die Maskencavalcade am 13. März 1703“, die wir ausführlicher geben.

ſentirte Winter der auf einem mit weißem Bärenfelle behangenen Pferde ſich mit ſeinem reichen Gefolge ganz ſtattlich ausnahm, welches ebenfalls in Fackelträgern, Hermelinfängern, Grönländiſchen Bauern und einem Lappländer zu Pferde beſtand. — In altniederländiſcher Tracht folgte als Ritter Graf von Werther, mit ſeinem reichen Gefolge, nach welchem Goethe ebenfalls als Ritter in altdeutſcher Tracht, in weißem Atlas mit Purpurmantel auf weißem Pferde erſchien. Die ihm folgenden Knaben waren mit weißen und gelben Coſtümen — entſprechend der Drappirung des Pferdes, verſehen. Dann kamen ein ganz geharniſchter Ritter (Hofjunker v. Grote) mit zwei geharniſchten Knechten zu Roß und Wappenträgern, welche ihm voraufgingen, ein Bergmann (Rittmeiſter v. Lichtenberg), ein Berggeiſt (Geh. Rath v. Scharde) mit kleinerem entſprechendem Gefolge. Von größern Dimenſionen waren die beiden nächſten Gruppen. In der einen erſchienen zwei polniſche Pferdejuden (Baron v. Werther und Kammerjunker v. Staff) mit einer Kuppel von neuen ſchönen Pferden, in der andern eine Bauernhochzeit, die bei weitem die größte Anzahl des Perſonals aufwies und der auch der Wagen mit Hausrath, Bauern und Dorfmuſikanten nach Vorgang der Hauptperſonen*) nicht fehlten. — Nach dieſen erſchien auch der Don Quixote und Sancho Panſa, welche der Kammerherr v. Wedel und Hofjunker v. Luck repräſentirten mit ihren Fackelträgern und ſpaniſchen Bauern, denen der Hauptmann von Caſtrop, welcher die Zeit darſtellte, folgte. Eine Anzahl Vermummter in dem Zuge ſtellten die flüchtigen Stunden dar, während der nun folgende Wagen, auf dem ſich die Stube des eingebildeten Kranken befand, ein reiches Perſonal aufzuweiſen hatte. Neben dem malade imaginaire (Kammerjunker v. Hendrich), ſaß ſein Arzt, der Kammerherr v. Staff, der Notar war durch v. Arnswald, zwei Mönche durch die Kammerherrn v. Witzleben und v. Stubenvoll, der Apotheker durch v. Stein und zwei Paillaſſen durch v. Fritſch und v. Lyncker vertreten, und den Zug beſchloß wieder ein mit Muſikanten beladener illuminirter Wagen.

Dieſer glänzende Zug, der von 139 Perſonen mit 89 Pferden gebildet wurde, ging am Abend des 13. März faſt durch alle Straßen der Stadt und kam zuletzt auf den Platz des Fürſtenhauſes zurück. Nachdem die Herzogin Louiſe den Balkon des Reſidenzhauſes betreten, ſtellte ihr ſich jeder einzelne Anführer mit ſeiner Umgebung und ſeinem Gefolge in der angegebenen

*) Bräutigam: Hofjunker v. Mandelslohe, Braut: Lieutenant v. Braun. Brautführer v. Mandelslohe. Brautjungfern: Fähndrich v. Frühſeller und v. Mandelslohe. Hochzeitsbitter: Hauptmann v. Milkau, Schulmeiſter Graf Marſchall, Brautmutter Hauptmann v. Tritzſchler, Brautvater, Gäſte u. dgl. Baron v. Dankelmann, Hauptmann v. Germar, von Rothmaler, Lieutenant v. Bindorf und v. Laßberg.

Reihenfolge vor, indem Carl August den Reigen eröffnete und seinen prächtigen türkischen Schimmel vor der Herzogin leviren ließ. Es war ein Schauspiel ohne Gleichen; — das als höchst gelungen von den Mitlebenden bezeichnet wurde, wobei man übrigens die Bemerkung machte, daß die Umgebung des eingebildeten Kranken, welche bis auf den Herrn v. Hendrich aus lauter Oberforstmeistern bestand, doch nicht ganz ihre Pflicht gethan hatte, weil sie mehr auf eigne Stärkung, als auf die des Patienten bedacht war, dem von Zeit zu Zeit in kleinen Dosen ein labender Wein verabreicht werden sollte.

Auch das wenige Tage darauf, am 16. März, folgende Fest der Loge Amalia für den Kirchgang der Herzogin Louise, welches im Fürstenhause stattfand, ist insofern für unsere Literatur bedeutsam, als vielleicht unter den zu dieser Festlichkeit erschienenen Gedichten bis jetzt verborgene Goethiana stecken mögen, deren Prüfung wir wenigstens hiermit angeregt haben wollen. Es sind die in Dornberger's Sammlung gedruckten Gedichte, die ebenfalls in Einzeldrucken auf Kosten des Herzogs Carl August erschienen*) und schon dieses Moment läßt eine Theilnahme Goethe's vermuthen.

Als eine der letzten Aufführungen des Liebhabertheaters muß in Mangel der Quellen die Comödie Zobeis gelten, welche am 21. März 1783 gegeben wurde und an deren Aufführung sich Corona Schröter, v. Wedel, Geh. Regierungsrath v. Scharde, v. Einsiedel, v. Mandelslohe, Bertuch, Musäus, Seidler, Bohne und Hofadvocat Gruner betheiligten. Wahrscheinlich spielte man auch im Herbst und Winter weiter; doch waren schon da Unterhandlungen mit der Belloneo'schen Truppe im Gange, welche mit dem Beginn 1784 in Weimar ihre Wirksamkeit begann und natürlich das Liebhabertheater verdrängte.

Damit beginnt eine neue Epoche im Theaterleben Weimars, der von anderer Seite eine eingehende wenn auch keine erschöpfende Darstellung gewidmet worden ist. Auch diese Periode verdient, insofern es sich um die Thätigkeit und den Einfluß Goethe's handelt, eine besondere Aufmerksamkeit, und einem guten Biographen Goethe's wenigstens dürfte sich bei eingehender Forschung noch manches beachtenswerthe Moment ergeben. —

---

*) Nämlich Seite 99—110. Der Gruß der Loge Amalia erschien in 100 Exemplaren in Quart; die Lieder am 16. März auf ½ Bogen in 200 Exemplaren.

# Ein Besuch auf den Sandwichsinseln

von

Mark Twain.

## I.

Vor einigen Jahren bekam ich von der „Union" in Sacramento den Auftrag, als Berichterstatter nach den Sandwichsinseln zu gehen. Wir segelten dorthin in dem Propeller „Ajax" mitten im Winter. Das heißt, der Kalender nannte es Winter, aber das Wetter war ein Mittelding zwischen Frühling und Sommer. Nachdem wir sechs Tage vom Hafen fort waren, wurde es ganz Sommer. Wir hatten einige dreißig Passagiere, unter ihnen einen lustigen Gesellen, Namens Williams, und drei seeverwetterte alte Walfischfahrer-Kapitäne, die sich nach Honolulu auf ihre Schiffe begaben. Diese letzteren spielten Tag und Nacht Euchre, tranken erstaunliche Massen Whisky, ohne im Mindesten davon angeheitert zu werden, und waren, wie ich glaube, die glücklichsten Menschen, die ich jemals zu sehen bekam.

Dann aber war da der „alte Admiral", ein Walfischfahrer, der sich zur Ruhe gesetzt hatte. Er war eine tobende, furchtbare Verbindung von Sturm und Gewitter und ein Lästermaul, welches so recht von Grund der Seele wetterte und fluchte. Aber trotz alledem hatte er ein Herz so sanft wie das eines Jüngferchens. Er war ein rasender, betäubender, verwüstender Wirbelsturm, der grimmig über die sich aufbäumenden Wogen der See hinfegte, aber im Innern des von ihm beschriebenen Kreises eine Zuflucht bot, wo keine Welle sich kräuselte und alle Ankommenden sicher und geborgen waren. Niemand konnte die Bekanntschaft des Admirals machen, ohne ihm gut zu werden, und wo es Eile galt und nicht viel Zeit zum Ueberlegen war, wußte, wie ich meine, keiner seiner Freunde recht, was er sich lieber hätte gefallen lassen: von ihm verflucht oder von einer weniger markigen Persönlichkeit gesegnet zu werden.

Sein Titel „Admiral" war vielleicht in umfassenderem Sinne officiell als irgend einer, den früher oder später ein Seeofficier getragen hatte; denn er war die freiwillige Verleihung einer ganzen Nation und kam unmittelbar vom Volke selbst, ohne daß sich ein Regierungspapier dazwischen geschoben hätte — vom Volke der Sandwichsinseln nämlich. Es war ein Titel, der ihm beladen mit Liebe, Ehre und Hochschätzung seines anspruchslosen Verdienstes zuging. Und als Zeugniß für die Echtheit des Titels wurde öffentlich angeordnet, daß für ihn eine ihm allein geltende Flagge entworfen werden solle,

die nur dazu gebraucht werden dürfe, ihn bei seiner Ankunft zu bewillkommnen und ihm bei seiner Abfahrt glückliche Reise nachzuwehen. Von da an flatterte dieses Banner jedesmal, wenn er am Horizont der See signalisirt wurde oder seinen Anker lichtete und absegelte, von den obersten Ziehtauen auf dem Parlamentshause, und die Nation zog vor demselben ungeheißen und einmüthig den Hut.

Und doch hatte er in seinem ganzen Leben nie eine Kanone abgefeuert oder eine Schlacht geliefert. Als ich ihn an Bord des „Ajax" kennen lernte, war er zweiundsiebzig Jahre alt und hatte einundsechzig davon die Salzfluth durchfurcht. Sechzehn Jahre war er im Hafen von Honolulu als Befehlshaber eines Walfischfahrers ein- und ausgegangen und fernere sechzehn Kapitän eines Passagier-Packetschiffs gewesen, welches zwischen San Francisco und den Sandwichsinseln fuhr, und nie hatte er Unglück gehabt oder ein Schiff verloren. Die einfachen Eingeborenen kannten ihn als einen Freund, der nie ermangelte, zu rechter Zeit zu erscheinen, und betrachteten ihn, wie Kinder einen Vater betrachten. Es war gefährlich, sie schlecht zu behandeln, wenn der Admiral mit seiner Brüllstimme in der Nähe war.

Zwei Jahre, bevor ich den Admiral kennen lernte, hatte er sich mit einem Jahrgehalt von der See zurückgezogen und dabei einen riesigen neungliedrigen Eid geschworen, „in seinem Leben dem Salzwasser nie wieder auch nur bis auf Geruchsweite zu nahe zu kommen". Und er hatte denselben gewissenhaft gehalten. Das heißt, er war der Meinung, daß er ihn gehalten, und es würde mehr als gefahrvoll gewesen sein, wenn ihm Jemand angedeutet hätte, daß er, indem er im Laufe der zwei Jahre, seit er „sich zurückgezogen", elf lange Seereisen als Passagier gemacht, sich doch eigentlich nur im Allgemeinen an den Geist und nicht genau an den Buchstaben desselben gehalten habe.

Der Admiral kannte nur einen einzigen schmalen Weg des Verfahrens für alle Fälle, wo es Streit gab, und der bestand darin, daß man, die Schulter voran, geradeaus vorrückte und ohne sich um Recht oder Verdienst zu kümmern, für die schwächere Seite Partei nahm. Und dieß war die Ursache, weshalb er sich bei Aburtheilung eines allgemein verabscheuten Verbrechers stets einstellte, um die Geschwornen durch drohende Geberden zu ängstigen und einzuschüchtern, wie wenn er ihnen wunder was anthun wollte, wenn er sie je außerhalb ihrer Schranken zu fassen kriegte. Und das war's ferner, wenn gehetzte Katzen und für vogelfrei erklärte Hunde, die mit ihm auf vertrautem Fuße standen, in Zeiten der Trübsal und Verfolgung unter seinem Stuhle Zuflucht suchten. Zu Anfang des Bürgerkrieges war er der wüthendste und blutdürstigste Unionist gewesen, der im Schatten des Sternenbanners athmete, aber im selben Augenblicke, wo die Südleute vor dem

Heranfegen der nördlichen Heere ihre Sache niedergehen ſahen, zog er die Flagge der Conföderirten auf, und von dieſer Zeit an bis zu Ende war er ein trotziger und unerbittlicher Seceſſioniſt.

Er haßte die Unmäßigkeit im Trinken mit einer ſich auf nichts einlaſſenden Animoſität mehr als irgend jemand von beiden Geſchlechtern, dem ich je begegnet bin, und nie wurde er müde, dagegen anzuſtürmen und Freunde und Feinde inſtändig zu bitten, doch ja auf ihrer Hut zu ſein und mit Maß zu trinken. Und doch, wäre irgend ein Geſchöpf dreiſt genug geweſen, einen Wink fallen zu laſſen, daß, wenn er während unſerer Reiſe neun Gallonen ungewäſſerten Whiskys vertilgte, dieß doch am Ende es nur einen kleinen Bruchtheil an ſtrenger und unbeugſamer Enthaltſamkeit fehlen laſſen hieß, ſo würde der Alte ihn im Nu mit dem Wirbelwind ſeines Grimmes bis zu den äußerſten Enden des Erdballs fortgewettert haben. Aber wohl zu bemerken, ich ſage nicht, daß ſein Whisky ihm jemals in den Kopf geſtiegen oder in die Beine gerathen wäre; denn das war niemals auch nur im leiſeſten Grade der Fall. Er konnte viel in ſich aufnehmen, aber ſoviel doch nicht, daß ihm etwas der Art hätte paſſiren können. Jeden Morgen, bevor er ſeine Kleider anzog, nahm er ein geſtrichenes Nöſel voll Whisky zu ſich, wie er ſagte, „um ſein Kielwaſſer zu glätten.“ Er genoß dann ein zweites, wenn er die meiſten ſeiner Kleider anhatte, „um ſein Gemüth zu beruhigen und die Höhe zu nehmen.“ Dann barbierte er ſich und legte ein reines Hemd an, worauf er mit inbrünſtiger donnernder Baßſtimme, welche das Schiff bis zu ſeiner Kielſchwinne erſchütterte und alle Unterhaltung in der Hauptkajüte für einige Minuten unmöglich machte, das Gebet des Herrn herſagte. Hierauf genehmigte er ſich, indem er in dieſem Stadium unabänderlich im Geiſte „an der Naſe“ oder „auf dem Heck“ war oder an Backbord oder Steuerbord nach dem Rechten ſah, einen dritten „Kleinen“, der „ihn auf einen ebnen Kiel zu bringen“ hatte, „damit er hübſch ans Steuer dächte und die Stagſegel nicht beizuſetzen vergäße, wenn das Schiff den Wind dafür kriegte.“

Und nun that ſich ſeine Schlafkammerthür auf, und die Sonne ſeines gutherzigen Antlitzes ſtrahlte röthlich heraus auf Männlein, Weiblein und Kindlein, und er brüllte ſein „Shipmets ahoy!“ in einer Weiſe, welche die Todten hätte erwecken und den jüngſten Tag hätte beſchleunigen können, worauf er herausgeſchritten kam, ein Bild, das ſich ſehen ließ, und ein Weſen, welches aller Welt Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Stämmig und ſtattlich, nicht ein einziges graues Haar, breitrandiger Schlepphut, halb ſeemänniſche Takelung von blauem Flannel, wie ihn die Matroſen tragen, geräumig und reichlich, eine tüchtige Segelwand von Hemdbuſen und eine verſchwenderiſch Fülle ſchwarzer Seide, die in einen Seemannsknoten geknüpft war, eine große

Kette mit impoſanten Petſchaften, die von ſeiner Uhrtaſche herunterbaumelten, Füße, die durch ihre Größe ehrfurchtsvolles Staunen erweckten, und eine Hand „ſo gewaltig wie die Hand der Vorſehung", wie ſeine Collegen vom Walfiſchfang ſich ausdrückten, Manſchetten und Aermel, mit Rückſicht auf das warme Wetter bis halbwegs zum Ellbogen aufgeſtreift, ſodaß man ſeine haarigen Arme ſah, die ganz bunt von rothen und blauen Ankern, Schiffen und Freiheitsgöttinnen waren, welche man ihm mit chineſiſcher Tuſche eintätowirt hatte.

Aber dieſe Dinge ſtanden erſt in zweiter Reihe, ſein Geſicht war der Magnet, welcher das Auge feſſelte. Es war eine glühende Scheibe, welche durch eine verwetterte Maske von Mahagony hindurchbrannte, beſetzt mit Warzen, beſäumt mit Narben und über und über mit den nie fehlenden friſchen Schnitten des Barbiermeſſers verziert. Darin ſaßen dann ein paar fröhliche Augen, über ſtachligen Brauen, welche die Welt über dem Rücken einer knorrigen Klippe betrachteten, die, eine Naſe vorſtellend, ſich mächtig und einſam über die wellenförmige Fläche erhob, welche ſich von ihren Grundlagen an ausbreitete. Ihm auf den Ferſen ſchnippelte der Liebling ſeines Junggeſellenlebens, ſein Dachshündchen Fan, hin, ein Geſchöpfchen nicht größer als ein Eichhörnchen. Der größere Theil ſeines täglichen Lebens wurde davon in Anſpruch genommen, daß er in mütterlicher Weiſe nach Fan ſah und an ihm wegen hundert Unpäßlichkeiten herumdoctorte, die nur in ſeiner Einbildung exiſtirten.

Der Admiral las ſelten Zeitungen, und wenn es geſchah, glaubte er nie, was ſie ſagten. Er las nichts und glaubte an nichts als an „The Old Guard", ein in New-York erſcheinendes Seceſſioniſtenblatt. Stets führte er ein halb Dutzend Nummern desſelben bei ſich, auf die er ſich immer bezog, wenn Jemand bei ihm Belehrung ſuchte. War es nicht zur Hand, ſo erſetzte er es durch ſeine eigene fruchtbare Phantaſie, die ihm Geſchichte, Namen, Daten und Alles andere erfand, was nothwendig war, um ſeine Behauptungen durch Beiſpiele zu belegen. Infolge deſſen war er bei Streitigkeiten ein furchtbarer Gegner. So oft er ſich vom Geſchriebenen losmachte und Geſchichte zu dichten anfing, war der Feind hülflos und mußte ſich ergeben. Freilich konnte dieſer Feind dann nicht umhin, leiſe Spuren von Entrüſtung über ſeine gemachte Geſchichte zu verrathen. Aber wenn es zur Entrüſtung kam, ſo war das gerade das beſte Fahrwaſſer des Admirals. Er war ſtets bereit zu politiſchen Erörterungen, und wenn niemand etwas der Art aufs Tapet brachte, ſo that er es ſelbſt. Hatte er einen Angriff zum dritten Mal abgeſchlagen, ſo begann es bei ihm im Innern zu kochen, und binnen fünf Minuten brauſte aus ihm ein Orkan, und binnen fünfzehn Minuten war ſeine Zuhörerſchaft im Rauchzimmer rein weggeweht, und der Alte ſchlug dann einſam und allein mit der

Faust auf den Tisch, stieß mit dem Fuß die Stühle um und brüllte gleich einem Sturm die gottlosesten Reden. So geschah es denn nach einer Weile jedesmal, wo der Admiral sich mit Politik im Auge näherte, daß die Passagiere sich wie auf heimliche Abrede verzogen, indem sie besorgten, ihm Rede stehen zu müssen, und daß er dann auf verlassenem Felde zu campiren hatte.

Aber zuletzt fand er doch seinen Meister, und zwar vor einer vollzähligen Gesellschaft. Entweder bei der einen oder der andern Gelegenheit war ihm allmählig jedermann gegenüber getreten und in die Flucht geschlagen worden, nur der stillvergnügte Passagier Williams nicht. Niemals war er im Stande gewesen, diesen zu einer Meinungsäußerung in politischen Dingen zu vermögen. Aber jetzt, gerade als der Admiral sich der Thür näherte und die Gesellschaft im Begriff war, hinauszuschlüpfen, sagte Williams:

„Aber, Admiral, Sind Sie der Geschichte mit den beiden Geistlichen, die Sie neulich erwähnten, ganz sicher?"

Alle Welt war entsetzt über die Tollkühnheit des Mannes. Der Gedanke, daß jemand von freien Stücken zu seiner Vernichtung einladen könnte, war etwas schier Unbegreifliches. Der Rückzug gerieth ins Stocken, dann setzte sich jedermann mit erwartungsvoller Miene wieder hin, um zu sehen, was das geben würde. Der Admiral selber war so überrascht wie alle Andern. Er blieb auf der Thürschwelle stehen, sein rothes Taschentuch halb nach seinem schweißglänzenden Gesicht erhoben, und betrachtete sich das dreiste Reptil im Winkel.

„Sicher meiner Sache?" sagte er endlich. „Ob ich ihrer sicher bin? Denken Sie denn, ich habe gelogen? Wofür halten sie mich, he? Wer diesen Umstand nicht weiß, der weiß überhaupt nichts. Ein Kind sollte es wissen. Lesen Sie doch einmal Ihre Geschichte durch. Lesen Sie — Zum Himmel-Kreuz-Donner — — und kommen sie nicht her und fragen einen, ob man sicher ist über solchen Abc-Quark, den selber die Niggers unten im Süden sich längst an den Schuhen abgelaufen haben.

Hier begann das Feuer im Admiral sich zu rühren und zu lodern. Die Atmosphäre verdichtete sich, das herankommende Erdbeben rumorte, es fing an zu donnern und zu blitzen. Binnen drei Minuten war sein Vulkan in vollem Ausbruch. Er schleuderte Flammen und Asche der Entrüstung, ließ schwarze Wolken fauler Geschichte emporsteigen und spie aus seinem Krater glühende Ströme von Flüchen und Schwüren. Inzwischen saß Williams schweigsam da und horchte dem Anschein nach mit tiefem und ernstem Interesse auf das, was der Alte vorbrachte. Endlich, als Stille eintrat, sagte er in unterwürfigster Weise und mit der befriedigten Miene eines Mannes, welchem ein Geheimniß erschlossen worden ist, das ihn unbehaglich auf Lösung hat warten lassen:

„Nun denn. Jetzt begreif ich es. Ich dachte immer, ich wüßte dieſes Stück Geſchichte zwar gut genug, fürchtete aber immer mich darauf zu verlaſſen, weil ſich darin nicht jene überzeugende Kenntniß der Einzelheiten ausſprach, die man in hiſtoriſchen Dingen gern hat. Aber als Sie neulich jeden Namen und jeden Datum und jeden kleinen Umſtand in ihrer richtigen Ordnung und Aufeinanderfolge erwähnten, ſagte ich zu mir: dieß klingt nach was — dieß iſt Geſchichte, dieß giebt ihm eine Geſtalt, die einem Vertrauen einflößt. Und ſpäter ſagte ich zu mir: willſt doch einmal den Admiral fragen, ob er der Einzelheiten völlig ſicher iſt, und iſt das der Fall, ſo willſt du dich bei ihm bedanken, daß er dir den Standpunkt klar gemacht hat. Und das will ich jetzt thun; denn bis Sie mir ein Licht aufſteckten in der Sache war es mir im Gehirn nur wie ein Wirrſal, dem Kopf und Schwanz fehlten."

Nie zuvor hatte jemand den Admiral ſo mollig geſtimmt und ſo vergnügt geſehen. Niemand hatte bis dahin ſeine Schwindelgeſchichte als Evangelium hingenommen, ihre Echtheit war ſtets entweder mit Worten oder mit Blicken in Frage geſtellt worden, und hier war nun ein Mann, der ſie nicht nur ganz verſchluckte, ſondern für die Doſis auch noch dankbar war. Er war förmlich „back gebraßt", kaum wußte er, was er ſagen ſollte, ſelbſt ſeine Läſterzunge verſagte ihm. Und jetzt fuhr Williams fort, beſcheiden und ehrlich:

„Aber, Admiral, wenn Sie ſagten, daß dieß der erſte Steinwurf geweſen wäre und den Krieg beſchleunigt hätte, ſo haben Sie einen Umſtand überſehen, der Ihnen vollſtändig bekannt und nur Ihrem Gedächtniß entſchlüpft iſt. Nun gebe ich Ihnen zu, daß Ihre Angaben in jeder Einzelheit correct ſind, nämlich: daß am 16. October 1860 zwei Geiſtliche aus Maſſachuſetts, Namens Waite und Granger, ſich verkleidet in das Haus John Moodys zu Stockport ſchlichen, zwei Frauensperſonen aus dem Süden und deren kleine Kinder fortſchleppten und dieſelben, nachdem ſie ſie getheert und gefedert, nach Boſton brachten, wo ſie dieſelben auf dem Platze vor dem Rathhauſe lebendig verbrannten. Ich gebe es Ihnen ferner zu, wenn Sie behaupten, daß dieſe Unthat es war, wenn am darauf folgenden 20. December die Seceſſion von Südcarolina erfolgte. Ganz richtig."

Hier fühlte ſich die Geſellſchaft angenehm überraſcht, gewahr zu werden, daß Williams dazu verſchritt, dem Admiral mit ſeiner eignen unbeſiegbaren Waffe: klarer, rein aus der Luft gegriffener, ohne Beimiſchung eines Wortes von Wahrheit fabricirter Geſchichten gegenüberzutreten.

„Ganz richtig", wiederholte er. Aber, Admiral, warum den Fall Morgan und Willis in Südcarolina überſehen? Sie ſind ein zu wohl unterrichteter Mann, um nicht alles zu wiſſen, was mit dieſer Angelegenheit zuſammenhängt. Ihre Beweiſe und Ihre ganze Erörterung haben uns gezeigt, daß Sie ganz genau in alle Einzelheiten dieſes nationalen Streites eingeweiht

ſind. Sie entwickeln jeden Tag geſchichtliche Fragen in einer Weiſe, welche bekundet, daß Sie kein Laie darin ſind, der zufrieden iſt, an der Oberfläche herumzuknabbern, ſondern ein Mann, der die Tiefen derſelben erforſcht und ſich in den Beſitz aller der Kenntniſſe geſetzt hat, die ſich auf die große Frage beziehen. Deshalb geſtatten Sie mir einmal, Ihnen jenen Fall Willis und Morgan ins Gedächtniß zurückzurufen, obwol ich auf Ihrem Geſichte leſe, daß die ganze Angelegenheit Ihnen in dieſem Augenblicke bereits an der Erinnerung vorübergeht. Am 12. Auguſt 1860, alſo wohlgemerkt, zwei Monate vor der Geſchichte mit Waite und Granger, verkleideten ſich zwei Geiſtliche von Südcarolina, Namens H. Morgan und Winthrop L. Willis, der eine ein Methodiſt, der andere zu den Baptiſten von der alten Schule gehörig, und gingen um Mitternacht in das Haus eines Pflanzers, Namens Thompſon — Archibald F. Thompſon, Vicepräſident unter Thomas Jefferſon geweſen — und ergriffen daſelbſt deſſen verwittwete Muhme, eine Frau aus dem Norden, ſowie ihr Adoptivkind, einen Waiſenknaben, Namens Mortimer Highin, mit Epilepſie behaftet und in dieſer Zeit überdieß an einem ſeiner Beine vom Knochenfraß heimgeſucht und in Folge deſſen gezwungen, an Krücken zu gehen, und die beiden Prediger ſchleppten die Opfer ungeachtet ihrer flehentlichen Bitten in den Buſch, beſtrichen ſie mit Theer, wälzten ſie in Federn und verbrannten ſie ſpäter an einem Pfahl mitten in der Stadt Charleſton. Sie entſinnen ſich vollkommen wohl, was das für eine Aufregung hervorrief. Sie erinnern ſich ganz unzweifelhaft, daß ſelbſt der Charleſtoner „Courier" dieſe That als unerfreulich, von zweifelhafter Schicklichkeit und kaum zu rechtfertigen bezeichnete und die Bemerkung hinzufügte, man werde ſich nicht wundern dürfen, wenn Vergeltung darauf folgte. Und Sie erinnern ſich ferner jetzt ganz ſicherlich, daß dieſer Vorfall die Urſache der Unthat in Maſſachuſetts wurde. Wer in der That waren denn die beiden geiſtlichen Herren in Maſſachuſetts? Und wer waren die beiden Frauen aus dem Süden, die von ihnen verbrannt wurden? Nun, ich habe nicht nöthig, Sie, Admiral, mit ihrer tiefen Kenntniß der Geſchichte darauf hinzuweiſen, daß Waite der Neffe der in Charleſton verbrannten Frau war, daß Granger ihr Vetter im zweiten Grade war, und daß die Frauen, die ſie in Boſton dem Feuertode überlieferten, die Gattin von John H. Morgan und die geſchiedene, aber noch immer geliebte Frau von Winthrop L. Willis waren. Und jetzt, Admiral, iſt es nur billig, daß Sie anerkennen, wie die erſte Herausforderung von den ſüdlichen Predigern ausgegangen iſt, und daß die nördlichen Recht hatten, wenn ſie Vergeltung übten. Bei Ihrer Beweisführung haben Sie noch nie die geringſte Neigung gezeigt, mit einem gerechten Wahrſpruch zurückzuhalten oder ſonſt irgendwie Unbilliges zu beanſpruchen, wenn verbürgte Geſchichten die von Ihnen eingenommene Stellung unhaltbar machten,

und deshalb ſtehe ich nicht an, Sie zu bitten, ihren urſprünglichen Tadel von den geiſtlichen Herren aus Maſſachuſetts zu nehmen und ihn auf die Prediger von Südcarolina zu übertragen, wo er von Rechtswegen hingehört."

Der Admiral war beſiegt. Dieſes Weſen mit der ſanften Rede, welches ſeine erlogne Geſchichte hinterſchluckte, wie wenn ſie das Brot des Lebens wäre, ſich in ſeinem wüthenden Läſtern ſonnte, als ob es großherziger Sonnenſchein wäre, in ſeiner launiſchen Parteinahme nur überlegſamen, billig verfahrenden Gerechtigkeitsſinn fand und ihn mit erdichteter Geſchichte überfluthete, die ſo mit Schmeichelei und Nachgiebigkeit überzuckert war, daß ſie ſich nicht zurückweiſen ließ, war zu viel für ihn. Er ſtammelte ein paar wunderliche, mit Flüchen geſpickte Sätze des Inhalts heraus, daß „der vermaledeite Schockſchwerenoths-Fall mit den Satanspfaffen Willis und Morgan" ſeinem Gedächtniß entſchlüpft ſei, daß er ſich indeß deſſelben „nunmehr entſinne", und zog ſich dann unter dem Vorwande, Fan für einen imaginären Huſten etwas Medicin geben zu müſſen, aus dem Gefechte zurück und ſchlich von dannen, ein geſchlagener Mann.

Jetzt brach Beifall und Gelächter los, und Williams, der Wohlthäter des Schiffes, war der Held des Tages. Die Nachricht verbreitete ſich über den ganzen Dampfer, es wurde Sect beſtellt, ein begeiſterter Empfang im Rauchzimmer eingerichtet, und alle Welt verſammelte ſich dort, um dem Sieger die Hand zu ſchütteln. Der Mann am Ruder erzählte ſpäter, daß der Admiral inzwiſchen hinter dem Lootſenhauſe geſtanden und für ſich hin geflucht und gewettert habe, bis er die Topreeps des kleinen Beiſegels losgeworfen und das Hauptſegel bekalmt.

Die Macht des Admirals war gebrochen. Wenn er nach dieſem Vorfall einen Beweis verſuchte, ging immer jemand und holte Williams herbei, und der Alte wurde ſchwach und begann ſofort zahm zu werden. Und ſobald er fertig war, erfand dann Williams ſtets in ſeiner gewinnenden, zuckerſüßen Weiſe eine Geſchichte, bei der er ſich zum Beweis ihrer Richtigkeit auf das eigne vortreffliche Gedächtniß des Alten und auf Nummern der Alten Wacht bezog, von denen man wußte, daß ſie nicht in deſſen Beſitz waren, und die der Sache eine völlig entgegengeſetzte Wendung gaben und den Admiral ganz verblüfft und hülflos ließen. Bald bekam er eine ſolche Furcht vor William's, und ſeiner vergoldeten Zunge, daß er ſogleich, nachdem er ihn ſich nähern geſehen, zu ſprechen aufhörte und ſchließlich es ganz und gar unterließ, von Politik zu reden. Und ſo herrſchten fortan vollkommne Ruhe und heiterſtes Behagen auf dem Schiffe.

# Vom deutſchen Reichstag.

Berlin, 29. Juni 1873.

Die Sitzung vom 23. Juni brachte den Abſchluß des Münzgeſetzes. Man erinnert ſich, daß dieſes Geſetz, als die dritte Leſung bereits bis § 18 vorgeſchritten war, in der Berathung abgebrochen wurde, weil der Vertreter der Reichsregierung eine Vorlage zur Regelung des Papiergeldes zuſagte. In der zweiten Leſung hatte der Reichstag auf Antrag einer freien Commiſſion, welche ſich zur Vorberathung des Münzgeſetzes gebildet, einen neuen Paragraphen unter No. 18 dem Regierungsentwurf zugefügt, in welchem beſtimmt war, daß ſpäteſtens bis zum 1. Januar 1875 alles Papiergeld, Staatskaſſen- wie Bankſcheine eingezogen werden ſollte und nur erſetzt werden dürfe durch Noten, welche auf Reichswährung im Betrag von mindeſtens 100 Mark lauten. Dieſe Beſtimmung war es, welche nach Erklärung der Miniſter Delbrück und Camphauſen das Münzgeſetz in der Faſſung des Reichstages für die Reichsregierung unannehmbar machte. Dies war Anfang Mai, und der Reichstag ſetzte die Beendigung der dritten Leſung des Münzgeſetzes aus. Alsbald erſchien ein Geſetzentwurf zur Regelung des Papiergeldes, welchen die preußiſche Regierung im Bundesrath einbrachte. Danach ſollte Reichspapiergeld ausgegeben werden in Scheinen von 5, 25 und 50 Mark, im Geſammtbetrag von 120 Millionen Mark, d. i. im Geſammtbetrage des Reichskriegsſchatzes und = 3 Mark auf den Kopf der Bevölkerung des deutſchen Reiches. Verwerflich war die Kleinheit der Scheine, aber die folgenden Beſtimmungen waren ſehr angemeſſen. Es ſollte jedem Bundesſtaat der Antheil an Reichspapiergeld verabfolgt werden, auf welchen der betreffende Bundesſtaat nach ſeiner Bevölkerung Anſpruch hat. Dafür ſollten die Bundesſtaaten den entſprechenden Betrag an partikularem Papiergeld einziehen. Von dem Ueberſchuß an ſolchem Papiergeld ſollten ſie bis zum 1. Juli 1875 die Hälfte aus eignen Kräften einlöſen, zur Einlöſung der anderen Hälfte ſollten ihnen Reichskaſſenſcheine mittelſt einer einſtweiligen Vermehrung des Reichspapiergeldes auf zehn Jahre vorgeſtreckt werden. Im Jahre 1885 ſollte demnach jeder Bundesſtaat die Einlöſung ſeines Papiergeldes beendigt haben, ſo weit daſſelbe den zukommenden Antheil am Reichspapiergeld überſteigt. Dieſer billige Vorſchlag ſcheiterte im Bundesrath an dem Widerſtand Baierns. So mußte alſo der Reichstag zur Beendigung des Münzgeſetzes, d. h. zur dritten Leſung des § 18 ſchreiten ohne poſitiven Vorſchlag der Reichsregierung. Der Reichstag hat durch das Verdienſt Bambergers einen ſehr zweckmäßigen Beſchluß gefunden. Die Faſſung des § 18 aus der zweiten Leſung war der Erklärung der Reichsregierung gegenüber nicht aufrecht zu halten.

Es ist nunmehr beschlossen worden, daß alles Papiergeld, Banknoten und Staatskassenscheine bis zum 1. Januar 1876 eingelöst werden muß. Banknoten dürfen nur ausgegeben werden, wenn sie auf Reichswährung im Betrage von mindestens 100 Mark lauten. Ueber die Ausgabe des Reichspapiergeldes wird ein besonderes Reichsgesetz vorbehalten.

Dieser neue § 18, welchem die Reichsregierung durch ihren Vertreter zugestimmt, enthält also zwei selbständige Bestimmungen: erstens, die Einziehung des Papiergeldes bis zum 1. Januar 1876; zweitens, die Vorschrift zur Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Schaffung von Reichspapiergeld. Die Erfahrung ist in Deutschland hinlänglich gemacht, daß Vorschriften zum Erlaß von Gesetzen, welche die Uebereinstimmung selbständiger Faktoren erfordern, nichts sind als legislative Monologe, wie Herr v. Gerlach den Charakter solcher Vorschriften treffend bezeichnet hat. Man kann sich also sehr wohl denken, daß das Gesetz über die Ausgabe von Reichspapiergeld niemals zu Stande kommt, während die Vorschrift zur Einziehung des Staatspapiergeldes kategorisch ist. Das deutsche Volk könnte sich zu diesem Verlauf aufs lebhafteste Glück wünschen. Der Vertreter der Reichsregierung hat die Zustimmung des Bundesrathes zwar in Aussicht gestellt, aber wir können uns nicht ganz der Furcht erwehren, daß die particularistischen Interessen nachträglich sich gegen eine Bestimmung sträuben, die sie mindestens zwingen würde, ihre Ansprüche bei der Schaffung des Reichspapiergeldes auf ein gebührendes Maß herabzusetzen.

Die Abendsitzung des 23. Juni ist berühmt geworden durch die Hinrichtung, welche Feldmarschall Moltke an dem Projekt, oder sollen wir sagen, an der Illusion des Nordostseekanals vollzog. Unsererseits können wir freilich mit dem Bekenntniß nicht zurückhalten, daß die Ausführung des großen Strategen uns nur theilweise überzeugt hat. Für den Handel würde die Bedeutung des Canals nur eine ganz sekundäre sein: dieser Theil der Ausführung scheint unwiderleglich. Was aber die militärisch-maritime Bedeutung anlangt, so vermag ein profanes Auge schwer zu erkennen, daß die Verbindung der beiden Meere, welche deutsche Küsten umspülen, auf dem kürzesten Wege, nicht ein immenser Vortheil sein sollte. Wenn Graf Moltke es sagt, so zweifeln wir nicht im geringsten daran, daß die großen Schiffe, die wir in unserm Nordseekriegshafen bergen, auf keinen Fall verwendbar sind in der Ostsee. Aber wir haben doch auch in der Nordsee kleinere Kriegsschiffe, und die kleineren Kriegsschiffe der Ostsee können unter Umständen sehr nützlich sein in der Nordsee. Zwei selbständige Flotten zu unterhalten, wozu Graf Moltke den Reichstag hypothetisch aufforderte, scheint uns denn doch ein Unding. Wir sind sehr dafür, die Zumuthungen an die Reichsfinanzen nicht zu übertreiben. Dann möchten wir aber am liebsten, so lange der

Nordoſtſeekanal für uns zu theuer iſt, unſere ganze Flottenanlage ein beſcheidenes Maß innehalten ſehen oder, was finanziell dieſelbe Wirkung haben würde, ein langſames Tempo.

Am 24. Juni wurde die Aenderung des Zolltarifs, deren weſentlicher Gegenſtand die Eiſenzölle ſind, in dritter Leſung feſtgeſtellt. Die Regierung hatte die Eiſenzölle vom 1. October 1873 ab aufheben wollen. Der Reichstag hatte bei der zweiten Leſung zu Gunſten der Fabrikanten von Eiſenwaaren ein Compromiß angenommen, wonach mit dem 1. October 1873 die völlige Befreiung vom Eingangszoll nur für das Rohmaterial und Seeſchiffe eintreten ſollte, die Eiſenwaaren ſollten im Eingangszoll einſtweilen nur ermäßigt und erſt vom Jahre 1877 an vom Zoll völlig befreit werden. Dieſes Compromiß iſt in der dritten Leſung beſtätigt worden, obwohl die Freihändler den Verſuch machten, auf die Regierungsvorlage zurückzukommen, während das Entgegengeſetzte, die einfache Aufrechthaltung der Eiſenzölle diesmal von den Schutzzöllnern nicht mehr verſucht wurde.

Am 25. Juni ward der Reichstag geſchloſſen. An demſelben Tag verkündete die „Provinzial-Correſpondenz", daß die dritte Seſſion des erſten Reichstags nicht die letzte ſein, ſondern daß noch in dieſem Jahr eine Herbſtſeſſion ſtattfinden wird. Das Mandat des erſten Reichstags dauert bekanntlich bis zum März 1874. Die Krone unter den Arbeiten der erſten Seſſion iſt das Münzgeſetz, alsdann folgt im Werth die Stiftung des Reichsinvalidenfonds. Die Wohnungsgeldzuſchüſſe für die Beamten des Reichsdienſtes in Civil und Militär werden den Betreffenden ſehr willkommen ſein, nicht minder die Verbeſſerung der Lage der Unterofficiere. Die Bewilligung für den Umbau der deutſchen Feſtungen war ein nothwendiger Akt großer Vorſorge.

Möge nun der Reichstag im Herbſt die Kraft und den Willen mitbringen zur Erledigung der drei diesmal rückſtändig gebliebenen Aufgaben erſten Ranges, des Heergeſetzes, des Bankgeſetzes und des Papiergeldgeſetzes. Den Rückſtand der beiden letzteren Aufgaben haben die Bundesregierungen, den der erſten Aufgabe hat der Reichstag verſchuldet. C — r.

---

## Aus dem Reichslande.

Straßburg, 28. Juni 1873.

So wäre nun denn der erſte Schritt zur Wiederbelebung der politiſchen Selbſtthätigkeit des Landes, oder, wie Andere es warnend genannt haben, der „Sprung ins Finſtere" geſchehen, und die Regierung, die ihn gethan, wird ihn nicht zu bereuen haben. In mehr als einer Beziehung haben die

am 21. und 22. Juni vollzogenen Wahlen zu den Bezirks- und Kreistagen ein überraschendes Resultat geliefert. Was man noch in den letzten Tagen vor der Wahlhandlung erfuhr, ließ zum mindesten eine arge Zerfahrenheit der Ansichten befürchten. Kein Wunder! War doch die elsaß-lothringische Bevölkerung bisher gewohnt gewesen, durch die „offizielle Candidatur" wenn auch nicht immer den maßgebenden Leitstern, so doch wenigstens einen Ausgangspunkt für die Wahlbewegung zu erhalten. Diesmal verhielt sich die Regierung vollkommen passiv; nur der Bezirkspräsident des Oberelsaß erließ eine Ansprache an die Wähler, aber lediglich, um zu constatiren, daß die Freiheit des Wählens diesmal unbeschränkter sein werde, als jemals vorher. Die gouvernementale Organisation fehlte also; zu dem war der Wahlbewegung eine kaum vierzehntägige Frist gegeben, so daß eine rechtzeitige Verständigung fast unmöglich schien. Aus diesem Grunde beschloß eine Wählerversammlung in Colmar am 21. und 22. Juni, gar nicht zu wählen, sondern den um 8 Tage später fallenden Nachwahltermin abzuwarten. So schien denn jene Partei bedeutend im Vortheil, welche zu jeder Zeit organisirt ist, die ultramontane. Auf der anderen Seite machte die Pamphletfabrik der „Ligue d'Alsace" eine letzte Anstrengung: sie predigte die Wahlenthaltung. Die im Elsaß mit ungeschwächtem Eifer gelesenen Pariser Blätter unterstützten diese Ermahnung. Das Organ Gambetta's wollte nur den Straßburgern die Wahl erlauben, und zwar lediglich zu dem Zwecke, durch die Ernennung ihrer abgesetzten Municipalbeamten eine deutschfeindliche Demonstration zu machen. Und Herr About wußte in seinem „XIX. Siecle" wirklich bereits zu verkünden, daß das Oberelsaß sich gar nicht, und das Unterelsaß wenigstens zum großen Theil nicht an den Wahlen betheiligen werde. Statt dessen hat nach dem nunmehr vorliegenden Ergebniß die Abstimmungsziffer durchschnittlich zum mindesten 50—60% der eingeschriebenen Wähler betragen. Als nennenswerthe Wahlenthaltung, auf deren begleitende Umstände wir übrigens zurückkommen, ist uns nur diejenige der Mülhauser Bürgerschaft bekannt geworden; dagegen hat Lothringen durchweg mit auffallend starken Zahlen abgestimmt. Eine Reihe von Nachwahlen ist nothwendig; aber sie sind meist durch Stimmenzersplitterung, nur wenige durch ungenügende Stimmenabgabe veranlaßt.

Dieß Ergebniß ist für die deutsche Sache ein unbestreitbarer Sieg. Denn indem die elsaß-lothringische Bevölkerung die Rathschläge der Abstentionisten von der Hand wies, indem sie in hellen Haufen zur Wahlurne schritt, hat sie die neue Lage der Dinge im Grunde acceptirt. Hätte man eine Kundgebung in französischem Sinne beabsichtigt, so wäre die einfache Wahlenthaltung ein weit bequemeres und wirksameres Mittel gewesen. Einen absichtlich demonstrativen Charakter tragen wol nur die Straßburger Wahlen, in welchen

die Candidaten der gemäßigten Partei, an ihrer Spitze der bekannte ehemalige intermistische Maire Klein, dem abgesetzten Bürgermeister Lauth und seinen drei Adjuncten Goguel, Hueber und Weyer unterlagen. Die anständigen Minoritäten, welche jene trotzdem auf sich vereinigten, würden, wenn auch nicht gerade zu Majoritäten geworden, so doch weit stärker gewesen sein, wenn das eingewanderte deutsche Element mehr Eifer und Wachsamkeit bewiesen hätte. Bei weitem die meisten dieser Herren hatten es seinerzeit versäumt, die unter der Lauth'schen Gemeindeverwaltung zusammengestellte Wählerliste einzusehen und wunderten sich nur, daß ihnen, da ihre Namen fehlten, keine Wählerkarten zugestellt wurden. Aehnlich ist es den Deutschen in Metz ergangen. Dort hat dann die „reichsfreundliche Partei" noch im letzten Augenblicke einen Protest gegen die Mangelhaftigkeit der Wählerlisten erlassen und allgemeine Wahlenthaltung der Deutschen angeordnet. Damit hat sie freilich ganz und gar nichts gewonnen, aber diese Abstention, wie auch die schwache Wahlbetheiligung der Straßburger Deutschen, hat wenigstens den Vortheil, daß das Wahlresultat von den Franzosen nicht als ein durch die Einmischung der Fremden gefälschtes dargestellt werden kann. Am thätigsten, aber auch am ungeschicktesten ist das deutsche Element in Mühlhausen vorgegangen. Eine dortige Notabelnversammlung hatte sich im Prinzip für Wahlbetheiligung ausgesprochen, es war ihr aber nicht gleich gelungen, eine Candidatenliste aufzustellen. Da hielten es die Eingewanderten für angezeigt, den Einheimischen die Mühe abzunehmen. Eine von ihnen veranstaltete Wählerversammlung bestellte eine ausschließlich aus Deutschen zusammengesetzte Commission zur Entwerfung der Candidatenliste. Führer der Versammlung war der Redakteur der offiziösen „Neuen Müh. Zeitung", eines Blattes, welches von jeher an Verhöhnung gewisser Sympathieen der Müläuser Bürgerschaft das Möglichste geleistet hat. Was Wunder, wenn sich ein Eingeborner nach dem andern dafür bedankte, auf der Candidatenliste der genannten Commission zu figuriren? Unter den Namen, welche dieselbe schließlich in Vorschlag brachte, befand sich kein einziger aus der Stadt Mülhausen selbst; sie waren sämmtlich mit Mühe und Noth in der Umgegend zusammengelesen. Die Folge war, daß die Deutschen fast ganz allein an der Wahlurne erschienen. Für die heute beginnende Nachwahl wird sich die eingeborene Wählerschaft hoffentlich besser vorbereitet haben.*) — Da wir übrigens einmal von Ungeschicklichkeit reden, zu bemerken so sei uns nebenbei gestattet, daß das Flugblatt, welches „die wahre Elsässer Liga" im Gegensatz zur Ligue d'Alsace erließ, in den Augen unserer Bevölkerung sicherlich nicht an Werth gewann dadurch, daß es, wie auf ihm

*) Ist geschehen, und hat auch hier zum Sieg der Candidaten der gemäßigten Partei geführt. D. Red.

zu lesen stand, in der Druckerei der amtlichen „Straßburger Zeitung" hergestellt worden war.

Von Interesse ist die Frage, wie sich die ultramontane Partei in dem Wahlkampfe verhalten hat. Auffallenderweise hat sie eine umfassende Agitation offenbar nicht betrieben. Nur in einzelnen Kantonen scheint sie selbständig aufgetreten zu sein und hat in der That in einigen Kreistagswahlen gesiegt. Eine Hauptdemonstration setzte sie in der Umgegend von Mülhausen in Scene, indem sie den Superior des Redemptoristenklosters von Rüdisheim, Neuber, und den ausgewiesenen Generalvicar Rapp auf den Schild erhebt. Ob sie damit durchdringt, steht im Augenblick, da wir schreiben, noch dahin.*) Im Uebrigen wird die Enthaltungspredigt der Liga wol von keiner Partei besser befolgt worden sein, als von der klerikalen. In Straßburg wird vielfach von einer Coalition der Ultramontanen und Radikalen gesprochen, welche den letzteren zum Siege verholfen hätte; wir glauben nicht, daß die Anhänger des Herrn Lauth von dieser Seite eine nennenswerthe Unterstützung erhalten haben. Legt man die Zahlen der Gemeinderathswahlen von 1871, bei welchen sich Liberale und Ultramontane gegenüberstanden, zu Grunde, so wäre es, angesichts der in der liberalen Partei eingetretenen Spaltung, den Ultramontanen ein Leichtes gewesen, ihre eigenen Candidaten durchzusetzen. Großmüthige Verzichtleistung auf den eigenen Vortheil zu Gunsten einer anderen Partei haben sich aber die römischen Heerschaaren schwerlich jemals zu Schulden kommen lassen. Das Wahrscheinlichste bleibt also immer, daß sie sich im Allgemeinen der Wahl enthalten haben. Warum, ist freilich schwer zu sagen. Schienen ihnen die unpolitischen Körperschaften der Bezirks- und Kreisvertretungen nicht das geeignete Feld für ihre Thätigkeit? Oder fühlten sie sich wirklich zu schwach? Eine Möglichkeit wäre immerhin, daß ihre Reihen momentan bedenklich gelichtet waren. Bekanntlich soll nach dem Wahlgesetz vom 24. Januar d. J. das Wahlrecht aller Elsaß-Lothringer, welche für die französische Nationalität optirt haben, aber nicht ausgewandert sind, so lange ruhen, bis sie ihre Optionserklärung vor dem Kreisdirektor ausdrücklich zurückgenommen haben. Nun erinnert man sich aber, daß gerade in den katholischen Distrikten der Agitationsschwindel im Sinne einer deutschfeindlichen Demonstration mit ganz besonderer Emphase betrieben wurde. Leicht möglich, daß infolgedessen eine nicht unwesentliche Anzahl der klerikalen Männer in den diesjährigen Wahllisten gestrichen war.

Einerlei indeß, wie dem sei, Thatsache bleibt, daß die Gewählten in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl als der „gemäßigten Partei" angehörig betrachtet werden dürfen. Freilich ist dieß „gemäßigt" noch keineswegs gleichbedeutend mit „deutschfreundlich". Wie könnte man eine solche Stimmung

*) Sie ist damit kläglich unterlegen. D. Red.

z. B. von den zahlreichen in Lothringen gewählten Nationalfranzoſen erwarten! Nur das ſoll damit geſagt ſein, daß wir es mit Männern zu thun haben, welche die Bezirks- und Kreistage nicht zu feindſeligen Kundgebungen, ſondern zur ehrlichen Arbeit an dem wahren Wohle ihres Landes benutzen werden. Es iſt mit dieſen Wahlen die Grundlage zu einer das ganze Reichsland umfaſſenden autonomiſtiſchen Partei gewonnen. Merkwürdiger Weiſe hat aber auch die Gefolgſchaft des Herrn Lauth in ihrem Wahlauftreten auf die Autonomie des Landes das Hauptgewicht gelegt; man kann alſo geſpannt darauf ſein, wie ſich die „radikalen" von den „gemäßigten" Autonomiſten unterſcheiden werden. Stehen die Lauth und Genoſſen erſt einmal inmitten der Geſchäfte, ſo iſt uns doch ſehr zweifelhaft, ob ſie ſich als Franzoſen nach dem Herzen Gambetta's bewähren werden. Die eminente Nüchternheit und Verſtändigkeit, welche das Land bei dieſem Wahlakte im Allgemeinen bekundet hat, wird vielleicht ſchließlich auch auf die frondirenden Bürger der Hauptſtadt anſteckend wirken. Wenn nicht, ſo ſteht wenigſtens zu hoffen, daß die ſterile Oppoſition in den Bezirksvertretungen durchaus in der Minderheit bleiben die Mehrheit aber von dem Geiſte erfüllt ſein werde, welcher aus folgenden Dankesworten des in Waſſelnheim gewählten Pasquay an ſeine Wähler ſpricht: „Um die Rechte der Bevölkerung auf die Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten wieder zu gewinnen, um unſere Autonomie zu erwerben und die Integrität unſeres Landes zu ſichern, bedarf es wahrlich eines Anderen, als eitler Demonſtrationen einer retroſpektiven Treue; es bedarf der Handlungen und der Klugheit, und dieſe verſtändige Thätigkeit können wir fortan in den ebenerwählten Körperſchaften ausüben. In ihnen wird die „elſäſſiſche Partei" ihr Banner aufpflanzen müſſen, in ihnen wird ſie durch eine zugleich würdige, loyale, feſte und verſöhnliche Haltung die Reichsregierung vermögen können, das Elſaß den Elſäſſern zurückzugeben."

Schade, daß dieſe Worte eines elſäſſiſchen Bezirksvertreters nicht 14 Tage früher geſprochen wurden; ſie würden den Reichstagsdebatten über den Geſetzentwurf betreffend die Einführung der deutſchen Reichsverfaſſung in Elſaß-Lothringen möglicher Weiſe einen ganz anderen Inhalt gegeben haben. Was will das Geſchrei der Ultramontanen über verlängerte Dictatur, ihr ſehnſüchtiges Verlangen nach einer definitiven elſaß-lothringiſchen Landesverfaſſung, was will die alberne Tirade vom Helotenthum der Bewohner des Reichslands beſagen, wenn ein Vertrauensmann elſäßiſcher Wähler unumwunden anerkennt, daß es nicht unbeſtreitbarer Beweiſe von der verſtändigen Haltung des elſaß-lothringiſchen Volkes bedarf, bevor der Regierung angeſonnen werden kann, das Land ſich ſelbſt zu überlaſſen! Freilich, die Elſaß-Lothringer betrachten die Octroyirungsbefugniß, welche Kaiſer und Bundesrath für die Zeit, in welcher der Reichstag nicht verſammelt iſt,

hinsichtlich der reichsländischen Gesetzgebung zugestanden worden ist, als eine Fortsetzung der Dictatur. Mit ganz demselben Namen aber hätten sie es belegt, wenn diese Befugniß versagt und der Erlaß jedes einzelnen Gesetzes an die voraufgegangene Zustimmung des Reichstags gebunden worden wäre; alle die einschmeichelnden Bemühungen der Ultramontanen in dieser Richtung waren verlorene Liebesmühe. Nur die Uebertragung der Partikulargesetzgebung an eine elsaß-lothringische Landesvertretung wird in den Augen der reichsländischen Bevölkerung dem Zustande der Dictatur ein Ende bereiten. Desto erfreulicher, daß diese Eventualität von der Reichsregierung unzweifelhaft in's Auge gefaßt ist, daß es wenigstens gelegentlich jener Debatten von ihr ausdrücklich hervorgehoben wurde, wie sie die Reichscompetenz in der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung nur als ein je eher je lieber zu beseitigendes Provisorium betrachte. Daß man sich über die Art und Weise des Definitivums in Berlin heute noch nicht klar sein kann, ist für jeden billig Denkenden selbstverständlich. Eine Möglichkeit der Gestaltung desselben aber, nämlich das von Miquel erwähnte Aufgehen Elsaß Lothringens in einen andern deutschen Staat, ist angesichts der heute vorliegenden Wahlresultate von vornherein auszuschließen. Die von Bismarck aufgestellte Maxime, an das Provinzialgefühl der Elsässer anzuknüpfen, hat gute Früchte getragen; nolens volens wird man auf dieser partikularistischen Basis weiterbauen müssen.

Mit entschiedenem Beifall ist die Ablehnung jener Bestimmung zu begrüßen, nach welcher die nicht ausgewanderten Optanten auch von der Berechtigung zur Theilnahme an den Reichstagswahlen bis zur offiziellen Zurücknahme ihrer Optionserklärung ausgeschlossen bleiben sollten. Dieselben Gründe, welche Petersen gegen sie ins Feld führte, haben wir seinerzeit gegen die obenerwähnte gleichlautende Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar geltend gemacht. Mag immerhin damals die Maßregel wegen der vielfach noch ungeklärten Optionsverhältnisse ein nothwendiges Uebel gewesen sein, im März des nächsten Jahres könnte sie nur als eine gouvernementale Rancüne gegen die Scheinoptanten ausgelegt werden. Freilich geht mit der Beseitigung dieser Bestimmung die Möglichkeit verloren, aus dem gegenwärtigen Wahlresultat auf den Ausfall der ersten Reichstagswahlen zu schließen; denn in ihnen werden diejenigen, welche bis jetzt ihre Option nicht zurückgenommen haben, als neues und wahrscheinlich vorwiegend der Opposition zu gute kommendes Element auftreten. Dasselbe würde sich nur dann annähernd in Rechnung bringen lassen, wenn eine amtliche Zusammenstellung der Optionszurückziehungen vorläge. Jedenfalls aber wird der Wahlkampf im nächsten Frühjahr nicht so leicht ausgefochten werden, wie es eben geschehen. Umsomehr wird es alsdann Pflicht der eingewanderten Deutschen sein, sich besser zu rühren, als sie es diesmal gethan. χ. ρ.

---

Mit **Juli** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Halbjahr,** welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Leipzig, im Juni 1873.

**Die Verlagshandlung.**

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

# Geſchworenen- oder Schöffengerichte.

## Erſter Artikel.

Wer einigermaßen vertraut mit den Erſcheinungen der Rechtsgeſchichte den gegenwärtigen Kampf um Geſchworenen- oder Schöffengerichte betrachtet, wird darüber nicht zweifelhaft ſein können, daß es ſich dabei handelt um einen Kampf der mehr formellen Rechtspflege gegenüber einer mehr formloſen Juſtiz, welcher die Anhänger des Schöffengerichts das Wort reden.

Beide Parteien, ſofern ſie es ehrlich meinen, und nicht eben, wie allerdings bei manchen Anhängern des Schöffengerichts von Gegnern vermuthet wird, es ihnen nur zu thun iſt um ein Unwirkſammachen des Laienelements in der Strafrechtspflege, wollen ein Zuſammenwirken der Laien und der rechtsgelehrten Richter. Aber während im Geſchworenengericht dieſes Zuſammenwirken in beſtimmten unverbrüchlichen Formen vor ſich geht und an dieſe gebunden iſt, das rechtsgelehrte Element auf die Laien nur in der Form der Fragenſtellung und in dem Reſumé des Präſidenten wirken kann, iſt bei dem Schöffengericht eine ſolche beſchränkende Form nicht vorhanden: in vertraulicher Beredung, wie es das Bedürfniß des Augenblicks ergiebt, können Richter und Schöffen ihre Anſichten austauſchen, ihr Wiſſen und ihre Fähigkeiten mit einander meſſen, und daraus wird, ſo hoffen die Anhänger des modernen Schöffengerichts, die materiell richtigſte Entſcheidung der einzelnen Fälle, das beſte Förderungsmittel für die Fortbildung des Rechts in einem zugleich wiſſenſchaftlichen und doch volksthümlichen Sinne hervorgehen.

In dieſem Argumente, in welchem neuerdings die Empfehlung des Schöffengerichts ſich zuſpitzt, liegt viel Verführeriſches, Beſtechendes. Wozu die unnütze, beengende Form der Trennung der Rechtsgelehrten und der Männer aus dem Volke, wenn doch, wie von den Gegnern des Geſchworenengerichts ſonſt hervorgehoben wird, von ſeinen Anhängern nicht geleugnet werden kann, zuweilen die materielle Gerechtigkeit durch Mißverſtändniſſe der Richter und Geſchworenen, Ungeſchick und Zufall verletzt, mit anderen Worten gerade durch die Form eine verkehrte Entſcheidung herbeigeführt wird, über welche die Geſchworenen nicht ſelten ebenſo erſtaunen wie die Richter,

denen ſie ihr Verdict verkünden? Wozu gerade hier die Form, während wir eben doch im Begriffe ſind, mittelſt der neuen Civilproceßordnung uns einer großen Maſſe läſtiger und überlebter Formen und Feſſeln des richterlichen Urtheils zu entledigen?

Wenn man hiernach ſich nicht wundern darf, daß die Propaganda für das Schöffengericht auch Männer für ſich gewonnen hat, denen wir keineswegs eine Ueberſchätzung der rein-rechtsgelehrten Rechtspflege und die Abſicht einer vollſtändigen Verdrängung des volksthümlichen Elements aus der Juſtiz zuſchreiben, ſo iſt gleichwohl die Entſcheidung nicht ſo einfach wie man nach jenem Argumente glauben möchte.

Eine gewiſſe Form macht das Weſen der Juſtiz aus; ohne jene wird dieſe zur Willkür, und die Rechtspflege aller derjenigen Völker, bei denen die Freiheit hochgehalten wird, beſtrebt ſich gewiſſe Formen zu beobachten, während die Juſtiz in despotiſch oder doch abſolutiſtiſch regierten Staaten im Ganzen das Bild der Formloſigkeit darſtellt. Und dies iſt auch durchaus natürlich. Die beſtimmte Form, deren die Juſtiz ſich bedienen muß, iſt ein Hinderniß ihres Eingreifens, gewährt folglich derjenigen Partei, gegen welche die Maßregel ſich wenden würde, einen Schutz; umgekehrt aber hat die Partei, welche eine beſtimmte Form erfüllt hat, ein unbedingtes Recht auf gewiſſe Vortheile in dem proceſſualiſchen Kampfe, während wiederum die Partei, welche beſtimmte Formen nicht erfüllte, in dem proceſſualiſchen Kampfe beſtimmte Nachtheile erleidet, welche nicht ſelten der weiteren Verfolgung des Anſpruchs, mag es nun dabei um eine civile Forderung oder um Strafverfolgung ſich handeln, unüberſteigliche Hinderniſſe bereiten. So leidet allerdings unter der Nachläſſigkeit und dem Ungeſchicke der Partei nicht ſelten das materielle Recht, und es iſt gewiß auch ein ſchwerwiegender Uebelſtand in der Rechtspflege, wenn präſumtiv die Form dem Unrechte zum Siege verhilft. Allein daraus, daß in einzelnen Fällen das materielle Recht der Form geopfert worden iſt, folgt noch keineswegs die Nothwendigkeit ihrer Beſeitigung: die Form iſt nichts Anderes als eine Schranke der richterlichen Gewalt, deßhalb aufgerichtet, weil ſie in den meiſten Fällen der materiellen Gerechtigkeit beſſer dient als abſolute Freiheit des Richters in ſeinen Maßnahmen, damit aber auch abſolute Unterwerfung der Partei unter das Ermeſſen des Richters. Auf dieſer Erwägung beruht ſchließlich jede, auch die ſcheinbar formloſeſte Proceßordnung. Eine Geſetzgebung, die lediglich und unmittelbar das materielle Recht verwirklichen wollte, würde keine Proceßordnung geben, ſondern nur etwa Beſtimmungen über die Perſon der Urtheiler treffen. Denn nicht zu bezweifeln iſt, daß Maßnahmen, welche z. B. das heutige Rechtsbewußtſein für verwerflich erklärt, man denke hier nur etwa an den Reinigungseid und die Folter im Strafproceß zur Entdeckung der Wahrheit, in ein-

zelnen Fällen führen können, wo die nach der Proceßordnung zulässigen Mittel den Dienst versagen. Die Vertheidigung einer formlosen Justiz, welche darauf sich lediglich stützt, daß in einzelnen Fällen die formelle Justiz zu unrichtigen Ergebnissen geführt habe, ist daher von vornherein als trügerisch zu bezeichnen, umsomehr als es im einzelnen Falle sehr leicht ist, die Unrichtigkeit eines Urtheils auf oberflächliche Gründe hin zu behaupten, sehr schwer dagegen, sie wirklich zu beweisen. Die Argumentation muß vielmehr, soll sie haltbar sein, aus allgemeinen Sätzen beweisen, daß wahrscheinlich, oder präsumtiv die formlose Justiz mehr Fehlgriffe thun, als die mit bestimmten Formen umgebene, und diese Forderung der Beweisführung ist um so berechtigter, als alle von Menschen geübte Justiz das Ideal wirklich vollkommener Gerechtigkeit auch dann nicht zu erreichen im Stande sein würde, wenn sie selbst einem Irrthum bezüglich der Thatsachen nicht ausgesetzt wäre. Stets muß die Justiz an bestimmte mehr greifbare Dinge sich halten, wenn sie nicht zur äußersten Tyrannei und Willkür ausarten soll. Nicht nur kann sie nie zum eigentlichen Richter des Gewissens oder der Moralität sich aufwerfen: nicht einmal der im einzelnen Falle vielleicht nachweisbar angerichtete äußere Schaden kann ihr überall maßgebend sein. Eine Handlung kann viel verwerflicher vom moralischen Standpunkte erscheinen, als eine andere; eine Handlung kann einen bedeutend größern Schaden verursachen, als eine andere: dennoch geht jene straffrei aus, während diese der Strafjustiz anheimfällt, und dies aus dem Grunde, weil es in erstem Falle an hinreichend festen Kriterien fehlt, die Handlung von anderen Handlungen zu scheiden, welche der Gesetzgeber nothgedrungen straflos lassen muß. Gerade unsere Zeit hat in dieser Beziehung neuerdings lehrreiche Beispiele geliefert. Manche auf die Leichtgläubigkeit und den Leichtsinn des Publikums berechnete „Gründungen", manche von geschickten „Börsianern" vorgenommenen Manipulationen sind vom moralischen Standpunkte aus als höchst verwerflich zu bezeichnen, weit verwerflicher als z. B. gewöhnliche betrügliche Fälschungen von Nahrungsmitteln und sie stiften auch einen weit größeren Schaden als diese. Dennoch kann die Justiz nur diese, nicht aber jene strafen, weil die Consequenz dann dazu führen würde, dem Handel unerträgliche Fesseln anzulegen, weil sonst Jeder der überhaupt speculirt, gewagte Unternehmungen beginnt, auf das Gefängniß oder doch die Verwicklung in eine seine Ehre und bürgerliche Stellung tief schädigende Criminaluntersuchung sich gefaßt machen müßte.

Gerade diesen Punkt muß man Denjenigen gegenüber geltend machen, welche von einem scheinbar idealen, aber weder praktisch noch historisch und philosophisch haltbaren Standpunkte aus die Schöffengerichte als dasjenige Institut verehren, in welchen vermöge eines ungehinderten formlosen Zusammenwirkens von rechtsgelehrten Richtern und Männern aus dem Volke

die Forderung reinſter, unmittelbar materieller Gerechtigkeit werde verwirklicht werden können und lehrreich in dieſer Beziehung iſt uns insbeſondere ein Artikel, in welchem vor Kurzem eine hervorragende liberale Zeitung (Nationalzeitung vom 19. Juni 1873 Nr. 279) die Vorzüge des Schöffengerichtes ſchließlich reſumirte.

Das Schöffengericht ſoll dem Verfaſſer dieſes Artikels zufolge das Rechtsbewußtſeln des Jurlſten einſtrömen laſſen in das Volksbewußtſein und umgekehrt wieder dieſes in jenes; das letzte Ziel aber ſoll ein Zuſtand des Rechtes ſein, in welchem nicht gewiſſe Strafen an gewiſſe Kategorien von Handlungen geknüpft werden, ſondern in welchem dem Richter ſchließlich die Freiheit gewährt werden ſoll, die Strafe nach dem Geſammtcharakter der Handlung, d. h. alſo dem Vorſtehenden zufolge nach dem allgemeinen Gefühle zu erkennen.

Der Verfaſſer des Artikels hat unſrer Anſicht nach, wenn er dieſen Zuſtand bezeichnet als das letzte Reſultat des Schöffengerichts, mit welchem ja auch nach den Ausdrücken der offieiellen Denkſchrift die nationale Selbſtändigkeit und Schöpfungskraft bethätigt werden ſoll, ſelbſt die ſchärfſte Verurtheilung des geſammten Inſtituts ausgeſprochen: unter der Zugluft, welche ein derartiges Hin- und Herſtrömen von Rechts- und Volksbewußtſein begleiten dürfte, würde unſeres Erachtens, um des gebrauchten Bildes weiter uns zu bedienen, vermuthlich der Freiheit und folgeweiſe auch einem guten Theile unſrer Cultur das Lebenslicht ausgeblaſen werden. Des zum Beweiſe iſt es nur nöthig, des vielbeſprochenen, ſo allgemein perhorrescirten § 20 des neuen von Preußen eingebrachten Preßgeſetzentwurfs ſich zu erinnern. Dieſer Paragraph enthält für die Preſſe genau das, was der Verfaſſer des Artikels als den im Allgemeinen für die Strafrechtspflege wünſchenswerthen Zuſtand betrachtet. Gewiß muß man anerkennen, daß Derjenige Strafe verdient hat, der wirklich die Grundlagen der ſtaatlichen Ordnung, der Familie, des Eigenthums u. ſ. w. angreift oder wirkſam durch ein Preßerzeugniß gefährdet. Die Schwierigkeit liegt nur darin, in einer vom individuellen Belieben unabhängigen Weiſe zu beſtimmen, wenn jene Vorausſetzung zutrifft, und weil nun fortwährend die Preſſe eine derartige Anklage zu befürchten hätte, würde jener Paragraph nichts Anderes als den Tod der freien Preſſe bedeuten. Die Folgerung ſcheint hiernach gerechtfertigt, daß jenes angeblich ideale Strafrecht, von welchem der Paragraph 20 des Preßgeſetzentwurfs nur eine einzelne Anwendung ſein würde, den Tod der Freiheit überhaupt bedeuten würde.

Während nun anfangs die Erfinder und Vertheidiger des Schöffengerichts daſſelbe lediglich aus praktiſchen Gründen zu rechtfertigen ſuchten und etwa nur den Namen des neuen Inſtituts in Anknüpfung an das altdeutſche

Schöffengericht als Empfehlung benutzten, geht man jetzt dazu über, die neue Erfindung auch hiſtoriſch-philoſophiſch zu rechtfertigen. Lehrreich in dieſer Beziehung iſt gleichfalls der bereits citirte Artikel der Nationalzeitung.

„Im Anfange", ſagt der Verfaſſer des Artikels, „werden die ſittlichen Verhältniſſe nur nach der Empfindung des einzelnen Falles beurtheilt. Sobald der größere Reichthum des Lebens dieſe Art der Entſcheidung von Fragen, welche das ganze Volk angehen, nicht mehr zuläßt, fängt man an, auf Regeln zu ſinnen und an die gefundenen Grundſätze die Functionäre (Richter) ängſtlich zu binden. Die dritte höchſte Stufe iſt dann, wenn das Volksbewußtſein mit den allgemeinen Grundſätzen getränkt, gleichwohl aber die Erkenntniß lebendig iſt, daß die Grundſätze die einzelnen Fälle nicht nach allen Beziehungen erſchöpfen. Dann erhalten die Functionäre wieder eine größere Freiheit, weil man weiß, daß ſie die nothwendigen allgemeinen Regeln als Erwerb der Bildung in ſich tragen, und daß ſie unter der Einwirkung des öffentlichen Bewußtſeins ſtehen, welches dieſelben Regeln in ſich trägt."

Gewiß iſt es nun richtig daß es im Anfange der geſchichtlichen Entwicklung noch kein ausgebildetes Recht gibt, auf das Rechtsbewußtſein zur Entſcheidung der einzelnen Fälle unmittelbar gegriffen werden muß. Dies iſt auf den Anfangsſtufen der Culturentwicklung aber auch weniger gefährlich: denn einerſeits ſind die Verhältniſſe weit einfacher, und andererſeits iſt auch das geiſtige Auge für die Wahrnehmung der Verſchiedenheiten der einzelnen Fälle weit weniger geſchärft, und wenn früher die deutſchen Volksgenoſſen über den Volksgenoſſen urtheilten, ſo mußten ſie ſtets gewärtig ſein, daß einmal der gleiche Rechtsſatz auf ſie ſelbſt angewendet werden könne, während h. z. T. die Verſchiedenheit der ſocialen Stellungen es häufig dem Urtheiler als eine factiſche Unmöglichkeit erſcheinen läßt, daß er jemals den Platz des Angeklagten auf der Bank vor ihm einnehmen könnte. Sehr richtig iſt es ferner auch, daß wo nicht das Volk einem vollſtändigen Despotismus anheimfällt, allmählig beſtimmte Regeln ſich bilden, an welche die Urtheiler gebunden werden. Falſch aber iſt die Anſicht, daß dieſe Bildung immer ſpecieller werdender Regeln, die andererſeits von der Wiſſenſchaft des Rechts nun zur Bildung umfaſſender Principien benutzt werden, jemals aufhören, der anfängliche Urzuſtand anders als mit einem völligen Rückgange der Cultur wiederhergeſtellt werden könne. Dies würde auf der einen Seite den Untergang der Rechtswiſſenſchaft, auf der andern die vollſtändigſte Rechtsunſicherheit Aller bedeuten.

In der erwähnten zunächſt blendenden Deduction verwechſelt der Verfaſſer, der in der Folge auch der Debatten über das norddeutſche, nunmehr deutſche Strafgeſetzbuch gedenkt, die Principien des Rechtes ſelbſt und ihre Ausbildung mit ihrer Aufnahme in ein Geſetzbuch. Dieſe letztere Aufnahme kann

in gewiſſem Grade dann unzweckmäßig ſein, wenn die Principien entweder noch beſtritten ſind oder doch der kurzen Formulirung, deren das Geſetz aus anderen Gründen bedarf, ſich nicht fügen wollen. Daran hat ſich die neuere Strafgeſetzgebung, insbeſondere das preußiſche und jetzt das deutſche Strafgeſetzbuch vielfach gehalten, nachdem man ſich von der Unrichtigkeit oder auch Werthloſigkeit vieler in den älteren Geſetzbüchern vorkommenden Definitionen überzeugt hatte. Dabei iſt aber keineswegs die Meinung geweſen, als ſollten damit die Ergebniſſe der Rechtswiſſenſchaft, welche ja, inſoweit ſie auf hiſtoriſcher Grundlage vorgeht, gerade das Volksbewußtſein in ſeinen verſchiedenen Phaſen uns vorführt, beſeitigt und die Urtheiler friſchweg an ihr eigenes möglicher Weiſe ſehr irregeleitetes Volks- oder Rechtsbewußtſein lediglich verwieſen werden.

Das Volksbewußtſein der Laien iſt daher keineswegs in der Art in der Rechtspflege zu verwenden, daß dadurch die Kraft beſtimmter Rechtsregeln allgemein beſeitigt werden ſollte, ſondern nur ſoweit, daß dadurch die Kraft der Regeln, welche die Wiſſenſchaft herausarbeitet, geprüft werde. Denn ſind ſie richtig, ſo müſſen ſie ſchließlich auch dem Volksbewußtſein, in dem ja ihre letzten Wurzeln ruhen, einleuchten, wenngleich es der Kunſt und Wiſſenſchaft des Juriſten in hohem Maaße bedürfen mag, um jene Regeln auf dieſes Volksbewußtſein wiederum zu reduciren. Zur ſelbſtändigen Ausbildung von Regeln, unter denen die einzelnen Fälle zu ſubſumiren ſind, dagegen iſt der Laie, ſobald eine Rechtswiſſenſchaft exiſtirt, regelmäßig unfähig: die Probe darüber iſt leicht zu machen. Der Laie entſcheidet den einzelnen Fall, wenn er einfach befragt wird nach der Subſumtion deſſelben unter die allgemeinen Regeln, nach ſeinem unmittelbaren Bewußtſein oft, ſelbſt ohne vorherige Belehrung, richtig; aber in den Gründen, d. h. in den allgemeinen Regeln, von denen jene nur eine ſpecielle Anwendung ſein ſoll, verliert er ſich: er kann ſie nicht aufſtellen, ſondern nur annehmen oder verwerfen, ähnlich wie auch der Laie ein Kunſtwerk nur zu beurtheilen, nicht aber es ſelbſt aufzubauen vermag.

Daraus ergiebt ſich von ſelbſt, daß, wenn Laien- und Rechtsgelehrten-Urtheil zuſammen in einem Proceſſe zur Verwendung kommen ſoll, beides in einer gewiſſen Geſchloſſenheit einander gegenüber treten, mit einander verglichen werden muß. Die Verwendung der Laien zur unmittelbaren Aufſtellung der Regel, unter welche der Fall ſubſumirt werden ſoll, macht die Regel, d. h. das Recht unſicher und ſchädigt das Rechtsbewußtſein des Volkes leicht auf das Tiefſte, indem ſie die Gefahr, verurtheilt zu werden, zu einer ganz unberechenbaren macht und ſo die Grenze zwiſchen dem verbrecheriſchen und dem ehrlichen Leben einreißt. Sollten wir wählen zwiſchen einer ſelbſt einſeitigen, aber ſtreng conſequenten Rechtspflege lediglich vor Juriſten und einer wohl-

meinenden Laienjurisprudenz ohne feste Regeln, wir würden ohne Zweifel die erstere wählen. Hier möchte die Rechtspflege in mancher Beziehung unvollkommen, streng und hart sein; den Vorzug hätte sie doch, daß nicht heute Unrecht ist, was gestern Recht war und morgen wieder Recht sein wird, und damit läßt immerhin sich leben. Eine Verbindung aber der Laien unmittelbar mit den Rechtsgelehrten, wobei die ersteren äußerlich die ganz gleiche Stellung mit den letzteren einnehmen, legt es nahe, daß die beiden Elemente des entscheidenden Collegiums nun auch innerlich oder materiell sich dieselbe Aufgabe zuschreiben: so wird es geschehen, daß die scharfen Regeln, im Vertrauen auf welche der Einzelne doch muß handeln dürfen, ohne eine strafrechtliche Verantwortlichkeit fürchten zu müssen, zum Nachtheile des Angeklagten fließend gemacht werden, während umgekehrt die von den Juristen etwa aufgestellte Regel, nach welcher der Angeklagte schuldig sein würde, einer unbefangenen Prüfung lediglich durch verständige Männer aus dem Volke nicht mehr unterzogen wird. Unvermeidlich wird und muß es geschehen, daß der eine Theil sich einmischt in die Aufgabe, welche dem anderen naturgemäß zufällt, und der Angeklagte hat weder den Vortheil einer ganz consequenten logischen Beurtheilung, welche das Gesetz, die Rechtswissenschaft und rechtsgelehrte Richter ihm gewähren sollen, noch den eines unbefangenen Urtheils verständiger Männer aus dem Volke, während die wahre Idee, auf welcher die Zuziehung von Laien in der Rechtspflege beruht, in der Hinzufügung der zweiten Garantie zu jener ersten besteht. Ein naheliegender Vergleich mag zur Verdeutlichung dienen.

Alle unsere Gesetzgebungen betrachten es als nothwendig, daß den Parteien über die Rechtsfrage die Möglichkeit einer höheren Instanz gewährt werde. Nun bereitet die Ausscheidung der Rechtsfragen aus dem thatsächlichen Material nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Würde man aber behaupten wollen, daß alle diejenigen Vortheile, welche für die Parteien im Processe und noch mehr für das große Ganze der Rechtspflege daraus sich ergeben, daß ein oberster Gerichtshof nur für die Prüfung der Rechtsfrage besteht, dadurch weit einfacher sich erreichen lassen, daß man den obersten Gerichtshof auflöst und seine Mitglieder an den Entscheidungen der Untergerichte Theil nehmen läßt? In der That dieselbe Erwägung, welche Laien und Rechtsgelehrte in dasselbe Collegium zwingt, muß auch zur Aufhebung des obersten Gerichtshofes führen, wie denn mit derjenigen Jurisprudenz, in welcher der erwähnte Artikel der Nationalzeitung das Ideal der Rechtspflege erblickt, mit dem Richten lediglich nach dem allgemeinen Eindruck der Handlung ein oberster Gerichtshof, überhaupt irgend welche materielle Nachprüfung des Urtheils vollkommen unvereinbar wäre, und würde sie dennoch gestaltet, nichts Anderes als die reine Willkür enthalten würde.

Die ſcheinbare „Entzweiung“ der Geſchworenen und Richter von der die Anhänger des Schöffengerichts ſo gern reden, iſt alſo nichts Anderes als eine organiſche Gliederung. Daß dieſe der oberflächlichen Betrachtung und Behandlung weit größere Schwierigkeiten entgegengeſetzt, als ein rein atomiſtiſch, anorganiſch zuſammengeſetztes Gericht, darf nicht Wunder nehmen. Dafür aber iſt ſie auch in ganz andrer Weiſe — ohne daß die einzelnen Elemente Gefahr laufen, einander zu zerreiben — entwicklungsfähig: und dies gerade zeigt die Geſchichte des Geſchworenengerichts, von welcher eine kurze Skizze zu geben in einem folgenden Artikel geſtattet ſein mag.

L. v. Bar.

---

# Franzöſiſche Zuſtände. *)

Seit unſerem Siege über Frankreich gilt es für gut patriotiſch, über die allzugroße Beachtung zu klagen, welche der Deutſche bisher den Vorgängen im Nachbarlande gewidmet habe. Man thut, als wären wir in den franzöſiſchen Dingen faſt beſſer bewandert, als in den heimiſchen. Unſeres Erachtens iſt dieſe Selbſtanklage ebenſowenig gerechtfertigt, wie das Hohngelächter, welches durch die deutſche Preſſe zu gehen pflegt, ſo oft ein Pariſer Blatt ſich in der Beurtheilung deutſcher Politik, deutſcher Perſonalverhältniſſe, deutſcher Geographie einen Schnitzer hat zu Schulden kommen laſſen. Auch aus deutſchen Zeitungen — und nicht aus den ſchlechteſten — kann man über franzöſiſche Ereigniſſe und Zuſtände ab und zu ganz haarſträubende Belehrungen ſchöpfen; wieviel verzeihlicher ſind da nicht die Irrthümer des Franzoſen, deſſen abſolut centraliſtiſche Staatsanſchauung ſich in der „reichen Fülle ſtaatlicher Individualitäten“, deren wir uns noch immer erfreuen, nun einmal nicht zurechtfinden kann! Nicht zu beſtreiten iſt freilich, daß unſere Tagesblätter nach wie vor dem Kriege der Rubrik „Frankreich“ einen weit größeren Raum widmen, als es umgekehrt der Fall iſt. Was Wunder auch? Der deutſche Zeitungsleſer iſt keineswegs ſo puritaniſch geſonnen, daß er in ſeinem Blatte neben der Belehrung nicht auch eine gute Portion Unterhaltung ſuchen ſollte, und die Franzoſen nehmen leider nach wie vor dem Kriege

*) Hillebrand, Frankreich und die Franzoſen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin. R. Oppenheim. 1873.

in der Production von allerlei politiſchem Gallimathias, bald ergötzlichen, bald pikanten, bald ſchaurigen Genres, unbeſtritten den erſten Rang ein. Andrerſeits gefällt ſich die „deutſche Gründlichkeit“ in einer ſpaltenlangen, meiſt rein mechaniſchen, nicht ſelten auch ganz ſinnloſen Aneinanderreihung franzöſiſcher Journalſtimmen. Mit vollem Recht kann von unſerer Preſſe in dieſer Beziehung knappere und beſſere Arbeit verlangt werden. Sonſt aber haben wir gar keine Veranlaſſung, uns wegen eines Uebermaßes an Wiſſen über Frankreich Vorwürfe zu machen; wie unſere Nachbarn über uns, ſo ſind auch wir über ſie voll verkehrter Anſchauungen, voller Vorurtheile.

Wer das oben genannte Buch zur Hand nimmt, wird ſich, wenn er ehrlich gegen ſich ſelbſt iſt, von der Wahrheit dieſer Behauptung leicht überzeugen. Selten iſt ein Volk von dem Angehörigen einer anderen Nation mit ſo viel Sachkenntniß und, was unmittelbar nach dem furchtbaren Kriege noch mehr ſagen will, mit ſo viel Unparteilichkeit geſchildert worden. Ein jahrzehntelanger Aufenthalt in den verſchiedenſten Theilen Frankreichs, perſönliche Bekanntſchaft mit hervorragenden literariſchen und politiſchen Größen des Landes, ja eigene Theilnahme an der franzöſiſchen Publiciſtik in der guten Abſicht, den Franzoſen das Verſtändniß für deutſche Staatseinrichtungen zu öffnen, befähigten Hillebrand wie keinen Andern, an die Aufgabe, welche er ſich mit dem vorliegenden Werke geſtellt, heranzutreten. Nicht genug anzuerkennen iſt, daß die tauſend genußreichen Stunden, welche ihm die franzöſiſche Gaſtfreundſchaft gewährt, ihm nicht den Blick getrübt haben gegenüber den Fehlern des Volkes, und daß er andererſeits in ſeinem Urtheile über die Gebrechen des eigenen Vaterlandes ſich abſolut frei hält von jenem böſen Tone, der ſeit Börne und Heine in der deutſchen Colonie von Paris nur zu lange üblich geweſen. Ohne der internationalen Wahrheitsliebe Eintrag zu thun, beleuchtet er ſie, möchten wir ſagen, mit jener Scheu, mit welcher der Sohn von den Schwächen des Vaters ſpricht. Kurz, es weht ein edler, tiefernſter Geiſt durch das ganze Buch, und eine leicht fließende Sprache, eine ſtets feſſelnde, nicht ſelten mit überraſchenden Aperçus durchwobene Darſtellung tragen das Ihrige dazu bei, ſeine Lectüre zu einem wirklichen Genuß zu machen.

Am dürftigſten iſt unzweifelhaft unſere Kenntniß des Privatlebens der Franzoſen beſtellt. Mit doppeltem Intereſſe leſen wir daher den erſten Abſchnitt, welcher Sitte und Geſellſchaft behandelt. In Deutſchland iſt die Vorſtellung verbreitet, als beſäßen wir ein ganz einzig daſtehendes, wahrhaft muſtergültiges Familienleben. Und doch ſind die Angehörigen des franzöſiſchen Hauſes zu einem ungleich feſteren Kreiſe zuſammengeſchloſſen. Das abendliche Wirthshausgehen des Vaters iſt unbekannt; mit außerordentlicher Zärtlichkeit widmen ſich die Eltern der Pflege und Erziehung der Kinder,

ihr ganzes Dichten und Trachten geht dahin, durch Fleiß und Sparſamkeit ihnen eine angenehme Zukunft zu bereiten. Und die Kinder wiederum hängen meiſt mit wahrer Liebe an den Eltern; bis in die entfernteſten Verwandtſchaftsgrade dauert der Zuſammenhalt der Familie. Hauptperſon im Hauſe, wie im franzöſiſchen Leben überhaupt, iſt die Frau. Auch ihr, ja ihr vielleicht am meiſten, thut unſer Vorurtheil Unrecht. Wir meinen, in der deutſchen Hausfrau das unübertreffliche Ideal ihrer Species zu beſitzen und ſind ein wenig geneigt, die Gebieterin des franzöſiſchen Hauſes gradezu für die Kehrſeite der Medaille zu halten. Dagegen verſichert uns Hillebrand: „Es gibt keine trefflicheren Haushälterinnen als die Franzöſinnen, die, ohne mit der Haushalterei auf deutſche Weiſe zu prahlen, den Hausſtand mit umſichtiger Hand zu leiten wiſſen.“ Darin eben liegt die Hauptſtärke der Franzöſinnen, daß ſie ihre Vorzüge, von den größten bis zu den kleinſten, gleichſam unmerklich, als etwas Selbſtverſtändliches zur Geltung zu bringen wiſſen. In Wahrheit freilich iſt jede Wirkung aufs genaueſte berechnet; aber da iſt kein ungeſchicktes Sichbrüſten, kein oſtentatives Zurſchautragen, das wenn auch noch ſo leiſe empfunden, dem Beobachter die gute Laune verdirbt, nein, es iſt das anmuthige Spiel der tauſend Mittelchen jener Kunſt, welche der Franzoſe mit dem unüberſetzbaren Worte coquetterie bezeichnet, eine Kunſt, die den Beobachter mit dem Gefühl des Behagens zu umſtricken verſteht. Und wie die Frau, ſo die ganze franzöſiſche Geſellſchaft. Die von Allen, welche ſie genoſſen, als ſo wohlthuend geprieſene Atmoſphäre derſelben, erzeugt durch den überall herrſchenden Takt, die zuvorkommende Höflichkeit, auch wohl eine geſchickte niemals verletzende Schmeichelei, ſie beruht ebenfalls durchaus auf Berechnung. „Die ganze franzöſiſche Geſelligkeit“, ſagt unſer Verfaſſer, „iſt im Grunde eine gegenſeitige Eitelkeitsverſicherungsgeſellſchaft.“ Kurz, die Organiſation der franzöſiſchen Geſellſchaft iſt durchweg ein Product des reflektirenden Verſtandes. Eine Heirath aus Liebe iſt dem modernen Franzoſen ein Unding, die Ehe iſt das Reſultat praktiſcher Berechnung. Eine ausſchließlich auf der eigenen Ueberzeugung beruhende Sittlichkeit iſt ihm ein unfaßbarer Begriff, ſeine Handlungsweiſe richtet ſich nach einer durch ſtillſchweigende Uebereinkunft gemachten Moral. Die Convention iſt allmächtig. Ihrem Zwange gehorchend, iſt alles beſtrebt, an Stelle der rauhen Wirklichkeit eine Welt des ſchönen Scheins zu ſetzen. Des Deutſchen derbe Wahrheitsliebe freilich mag ſich empören über ſolch raffinirten Rationalismus. Der Franzoſe hat für dieſe Entrüſtung abſolut kein Verſtändniß: er betrachtet die Dinge nicht unter dem Geſichtspunkte der Moralität, ſondern der Utilität. Weil ſie ihm nützlich iſt, darum achtet er die geſellſchaftliche Convention. Aber freilich, es gibt eine Grenze, wo dieſe Nützlichkeit in Verderblichkeit umſchlägt. Um den Menſchen zum denkbar vollendetſten Gefell-

ſchaftsweſen zu machen, iſt ihm von Kindesbeinen an alle Individualität abgeſtreift, iſt er ermahnt worden, jedes auffallende Hervortreten ängſtlich zu vermeiden. Mangel an Selbſtändigkeit, an Muth, Scheu vor Verantwortlichkeit ſind die nothwendigen Folgen ſolcher Erziehung. In guten Tagen mögen ſie ſich weniger bemerkbar machen; bricht aber plötzlich über das Gemeinweſen eine furchtbare Kataſtrophe herein, dann ſind die Scenen von Rath- und Kopfloſigkeit, welche wir neuerdings oft genug mit angeſehen, nur zu erklärlich.

Dem Geiſt dieſer Geſellſchaft entſpricht das Unterrichtsweſen. Die lichtvolle Darſtellung, welche Hillebrand von demſelben im zweiten Abſchnitte ſeines Buches gegeben, ſei dem Leſer ganz beſonders empfohlen. Bekanntlich iſt Frankreichs geſammtes Schulweſen noch immer in jenem ungeheuren Apparate centraliſirt, welchen der erſte Napoleon unter dem Namen der „Université de France“ geſchaffen hat. An der Spitze des ganzen Organismus ſteht der Miniſter des Unterrichts, im Uebrigen iſt er in 16, das Schulweweſen von je vier bis fünf Departements umfaſſende „Akademien“ eingetheilt; jede Academie hat an ihrer Spitze einen „Rector“, dem ein „Unterrichtsrath“ zur Seite ſteht. Das ganze Unterrichtsweſen zerfällt in drei Grade: Primär-, Secundär- und höherer Unterricht, entſprechend den deutſchen Volksſchulen, Gymnaſien und Univerſitäten. Was den Primärunterricht betrifft, ſo iſt der Schulzwang bekanntlich bisher nicht eingeführt. Seit dem letzten Kriege hat die liberale Preſſe denſelben freilich unabläſſig gefordert; aber wenn ſchon der von dem freiſinnigen Unterrichtsminiſter Simon ſeiner Zeit vorgelegte Reformentwurf hinter dieſer Forderung weſentlich zurückblieb, ſo muß unter der heutigen klerikalen Regierung natürlich alle Hoffnung ſchwinden, um ſo mehr, als die entſchieden freiſinnigen Parteien neben dem Schulzwang und der Unentgeltlichkeit des Unterrichts ebenſo laut die Ertheilung deſſelben ausſchließlich durch Laien verlangen. Bisher liegt nämlich der Volksunterricht zum größten Theil in den Händen von geiſtlichen ſog. Schulbrüdern und Schulſchweſtern. Sie mit einem Federzuge zu beſeitigen, geht ſchon aus dem einfachen Umſtande nicht an, weil es unmöglich iſt, 40,000 weltliche Volksſchullehrer aus dem Boden zu ſtampfen. Außerdem wird ſich die dermalen herrſchende Partei in dieſem Punkte überhaupt zu keinerlei Conceſſionen verſtehen.

Nicht viel erbaulicher iſt der Anblick des Secundarſchulweſens, welches die colléges (Progymnaſien) und die lycées (Gymnaſien) umfaßt. Zwar herrſcht in denſelben eine perfecte Routine, aber auch nur dieſe. Weder der Lehrer unterrichtet, noch der Schüler lernt aus Liebe zur Wiſſenſchaft. Alles iſt auf bloße Abrichtung zu einem ganz beſtimmten Zweck, wäre es auch nur zu der alljährlichen Preisvertheilung abgeſehen. Die Erziehung läuft durchaus auf

Unterdrückung der Eigenart hinaus; höchstes Ziel ist, die Schüler zu Virtuosen zu machen. In ähnlichem Geiste wird der höhere Unterricht gehandhabt. Universitäten im deutschen Sinne sind nicht vorhanden; die Facultäten sind zersplittert. Elf Rechtsschulen, drei Medicinschulen, denen gegenwärtig noch einige neue hinzugefügt werden sollen, ein paar theologische Facultäten, von denen aber die katholischen durch die Seminarien vollständig lahm gelegt sind, und, als Repräsentanten der philosophischen Facultät, je 16 facultés des lettres und facultés des sciences cultiviren nach dem Gesetze der Arbeitstheilung die höhere Bildung. Ueberall sind die Studien durchaus auf das praktisch Nothwendige beschränkt, nirgends wird ein Einblick in den inneren Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften, ja nicht einmal in den Werdegang der speciellen Disciplin den Studirenden gewährt Nur die alten Pariser Institute Collége de France, Académie française, Académie des inscriptions, und neuerdings die Ecole des hautes études machen als Pflegstätten wahrer Wissenschaft eine Ausnahme.

Eine der auffallendsten Erscheinungen ist, daß trotz der lärmenden Gleichheitsschwärmerei der Franzosen kaum irgendwo anders die gesellschaftlichen Klassen so streng geschieden sind, wie in Frankreich. Während Deutschland, das sich, durch die Brille unserer Nachbarn betrachtet, wie eine Reliquie aus der Feudalzeit ausnimmt, eine stark demokratisirte Gesellschaft besitzt, steht jenseits der Vogesen der Kastengeist noch in voller Blüthe. Natürlich ist das Eldorado dieser Formationen nicht die Hauptstadt, sondern die Provinz. Erhaben über alle anderen Kasten steht daselbst diejenige der magistrature, der Justiz. Dann folgt die „Colonie", zusammengesetzt aus den höheren Verwaltungs- und Finanzbeamten, Officieren und Professoren. Sie ist das treibende Agens der provinzialstädtischen „Gesellschaft", welche sich außerdem aus dem Adel, den benachbarten Gutsbesitzern, den Notaren, Advocaten, Aerzten, reichen Kaufleuten und ortsangehörigen Justizbeamten zusammensetzt. Die Inhaltlosigkeit des Treibens dieser Gesellschaft, in welcher die Diners und Bälle des Präfecten die Hauptfragen ausmachen, ist von unserem Verfasser in dem Abschnitt „die Provinz und Paris" anschaulich geschildert. Alles, was nicht unter die bezeichneten Kategorien fällt, gehört nicht zur „Gesellschaft"; selbst das Offiziercorps gilt, weil es zum großen Theile aus Unterofficieren hervorgeht, nicht als vollberechtigter Bestandtheil derselben. Ganz abgesondert steht der Klerus; er nimmt nicht Theil an den Vergnügungen der Gesellschaft, findet aber doch Mittel und Wege genug, einen überwiegenden Einfluß, namentlich auf die Frauen auszuüben. Wer dem geisttödtenden Chinesenthum der Provinz entfliehen will, findet nur ein Asyl: Paris. Zwar auch Paris hat seine „Provinz"; sie wird gebildet von dem eingeborenen blasirten Philisterthum. Aber sie verschwindet neben jener aus den ge-

nialſten Köpfen, den feinſt gebildeten und wohlhabendſten Elementen der Nation zuſammengeſetzten, jener ſo außerordentlich bewegten, an den beſten Reizen des geſelligen Lebens ſo überreichen Geſellſchaft, welche man als tout Paris bezeichnet. Hillebrand unterläßt nicht, des Näheren auszuführen, warum Berlin keine ähnliche Geſellſchaft beſitzt. In der That, unſere Hauptſtadt hat nicht das Zeug dazu und wird es auch nicht haben. Nichts wäre thörichter — und doch ſieht man in Berlin hie und da Anläufe dazu! —, als Paris in dieſem Punkte nachäffen zu wollen. Der Deutſche iſt nun einmal kein Franzoſe. Beſcheiden wir uns dabei; wir werden es, denken wir, nicht zu bereuen haben.

Dem geiſtigen Leben, wie es in Paris zur Erſcheinung gelangt, hat Hillebrand einen beſonderen Abſchnitt gewidmet. Natürlich kann er im Vergleich zu den Glanzperioden der franzöſiſchen Literatur, ſelbſt zu der erſten Hälfte unſeres Jahrhunderts, zu der Blüthezeit der Couſin, Thiers, Guizot, Lamartine, Hugo u. ſ. w. nur den Verfall conſtatiren. Die ernſten Geiſteserzeugniſſe Frankreichs unſerer Tage bezeichnet unſer Verfaſſer, trotz ihrer geſchickten Mache, trotz ihrer glänzenden, zuweilen vollendet ſchönen Diction, im Allgemeinen mit Recht als eine wahre Literatur der Impotenz. Unbeſtrittene Meiſterſchaft aber bekunden die Franzoſen in jenem Genre, welches durch die famoſe „presse littéraire“ des zweiten Kaiſerreichs recht eigentlich zu ihrem Lebenselement herausgebildet worden iſt, in der Unterhaltungsliteratur. Freilich iſt das leichte Waare, die den Tag kaum überlebt. Daſſelbe gilt auch von dem modernen franzöſiſchen Drama. Da iſt klangvolle, fließende Sprache, geiſtreicher, lebendiger Dialog, anmuthige Form, aber abſolut kein innerer Werth. „Die neue Komödie“, urtheilt Hillebrand, „ſtellt ungeſunde, ganz ausnahmsweiſe Verhältniſſe dar und betrachtet ſie unter dem Lichte der allgemein giltigen Grundſätze, daher die doppelte Faulheit dieſer ganzen Literatur und ihre doppelte Lüge. Da ihr aber meiſt nicht allein Geſundheit und Wahrheit fehlen, da auch beinahe immer Phantaſie, Poeſie und Heiterkeit daraus verbannt ſind, ſo iſt eine Waare entſtanden, die durchaus unfähig iſt, die Mode zu überdauern.“ —

In ſchroffem Gegenſatz zu der nüchternen Verſtändigkeit des franzöſiſchen Privat-, reſp. Geſellſchaftslebens ſteht die Leidenſchaftlichkeit des politiſchen Lebens. Es iſt die uralte galliſche Natur, welche in dieſen Dingen immer wieder zum Durchbruch gelangt. In geiſtvoller Weiſe leitet unſer Verfaſſer das demokratiſche Staatsideal der modernen Franzoſen aus den keltiſchen Charaktereigenſchaften des Neides, der Gleichheitsſucht, der Unfähigkeit, ſich hervorragenden Perſönlichkeiten unterzuordnen, her. Und trotz dieſer allgemeinen Herrſchſucht ſcheut ſich doch Jeder, eine politiſche Verantwortung zu übernehmen; kritiſiren, frondiren, revolutioniren, das ſind die Grundzüge

des politiſchen Katechismus aller franzöſiſchen Parteien. Sehr richtig bemerkt Hillebrand, daß nicht die politiſchen Inſtitutionen Frankreich an der Selbſtregierung hindern; es iſt der Mangel an Pflichtbewußtſein, an Bürgerwerth, und Uebermaß an Indifferentismus. Unſer Verfaſſer führt des Näheren die Thatſache aus, daß die wahren Parteien des Landes von den in den politiſchen Bürgerſchaften zur Erſcheinung gelangenden Fraktionen weſentlich verſchieden ſind, daß alſo z. B. ein Majoritätsbeſchluß der Verſailler Nationalverſammlung ſich keineswegs immer auf die wahre Majorität des Volkes ſtützen kann. Allein, was nützt dieſe wahre Majorität, wenn ſie in ſteriler Paſſivität verharrt? Sie wird immer das von einer rührigen Minorität vollzogene fait accompli acceptiren müſſen; nur in äußerſt ſeltenen Fällen wird ſie eine Remedur durchſetzen. Die wenigen Politiker par excellence ſind es, welche die „Kriſen" zu Gunſten ihrer Parteizwecke geradezu provociren. Haupthülfsmittel dieſer Provocation iſt die Pariſer Preſſe. Denn ſie betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, das Publikum wahrheitsgetreu aufzuklären, ſondern „gleichviel mit welchen Mitteln, öffentliche Meinung zu machen". Man weiß, wie leicht und mit welch unheilvollen Folgen zuweilen ihr das zu gelingen pflegt.

In einem letzten Abſchnitte betrachtet Hillebrand die Herrſcher. Vollkommen ſtimmen wir ſeiner Anſicht bei, daß das franzöſiſche Volk, als es am 10. December 1848 den abenteuernden Bonaparte zum Präſidenten der Republik ernannte, dabei keine andere Abſicht haben konnte, als die Wiederaufrichtung der cäſariſchen Monarchie. Darin liegt die beſte Entſchuldigung, wenn auch nicht die vollſtändige Rechtfertigung für den 2. December 1851. Treffend zeichnet unſer Verfaſſer Louis Napoleon's complicirten Charakter und betont als die ſtarke Seite des Kaiſers, daß ſeine Ideen und ſeine Handlungsweiſe durchaus der Mittelmäßigkeit der franzöſiſchen Nation entſprachen. Auch das erkennen wir an, daß Napoleon III. mehr als eine That aufzuweiſen hat, für welche nicht Frankreich allein, ſondern die Welt ihm Dank ſchuldet. Wenn aber unter dieſen Thaten, wegen deren er als „Wohlthäter Europas geehrt zu werden" verdient, die „Vertheidigung des katholiſchen Europas gegen den immer drohenderen Jeſuitismus" aufgezählt wird, ſo dürfte das doch ſehr cum grano salis zu verſtehen ſein. Mit vollem Recht dagegen macht Hillebrand darauf aufmerkſam, daß zu der wachſenden Unpopularität, welche ſeit der mexikaniſchen Kataſtrophe und ſchneller noch nach Sadowa über den Kaiſer hereinbrach, zum guten Theile der Groll der Franzoſen beigetragen, daß er den berechtigten Beſtrebungen anderer Völker Sympathie erwieſen hatte. Als Hauptmoment ſeines Sturzes führt unſer Verfaſſer die Einführung des parlamentariſchen Syſtems an. Allein wir zweifeln doch ſehr an der Aufrichtigkeit dieſes Parlamentarismus; uns hat das

nachfolgende Plebiscit immer wie der Anfang zur Rückkehr ins alte Geleise erscheinen wollen. Weit mehr sind wir zu der Annahme geneigt, daß dasjenige, was Hillebrand als das beständige Ziel des Kaisers bezeichnet, nämlich das Streben, den modernen Staat unter der Dynastie Bonaparte zu gründen, ihm zum Verderben ausgeschlagen ist. Lediglich die Sorge um diese dynastische Angelegenheit macht es uns erklärlich, daß sich Napoleon zu dem va-banque-Spiel von 1870 bestimmen lassen konnte. — Das ekelerregende Schauspiel der Orgien des 4. September, zwei Tage nach der Zertrümmerung der französischen Heeresmacht bei Sedan, behandelt Hillebrand mit der verdienten Verachtung. Auch über die complette Unfähigkeit der Regierung der Nationalvertheidigung fällt er ein scharfes Urtheil. Die größte Anerkennung dagegen zollt er dem Muthe, der Ausdauer und Geschicklichkeit des greisen Thiers. Er ist ihm geradezu der Repräsentant des modernen Frankreichs. Leider aber hat sich Hillebrand über die Festigkeit des Bodens, auf welchem der Präsident der Republik stand, einer Täuschung hingegeben. Zur Erklärung der auffallenden Thatsache, daß ein Mann so lange an der Spitze der Geschäfte stand, der von der einen wie der anderen Hälfte der Nationalversammlung angegriffen und doch allgemein als der Mann der Situation betrachtet wurde, verweist er auf jene oben erwähnte ungeheuere Majorität der in die Politik sich nicht einmischenden Franzosen; weil dies „zweite Frankreich", die „wahre Nation" Herrn Thiers unterstützte, lediglich deßhalb sollen seine Feinde nicht gewagt haben, ihn anzutasten. Die Erfahrung hat inzwischen gezeigt, daß die „wahre Nation" durchaus keine Miene gemacht hat, das Ereigniß des 2. Mai zu verhindern.

In einem Anhange, welcher zum Theil polemisirend gegen Renan und Monod gerichtet ist, spricht sich der Verfasser über Frankreichs Zukunft aus. Schon an einer anderen Stelle hat er sein Urtheil in den Worten gefällt: „Es ist nun einmal das Unglück, aber auch die Ehre Frankreichs, daß es unfähig ist, die Freiheit zu ertragen und sich doch nicht entschließen kann, auf die Dauer der Freiheit zu entrathen." Mit anderen Worten: Frankreichs Schicksal wird wohl auch ferner der Kreislauf von der Revolution zum Absolutismus, vom Absolutismus zur Revolution sein. Unter diesen Umständen geben wir dem Verfasser vollkommen Recht, wenn er meint, daß Frankreich seine Kräfte nur unter der absoluten Monarchie entfalten könne; nur fügen wir hinzu, daß die Form dieser Monarchie niemals wieder das Königthum des ancien régime, sondern der demokratische Cäsarismus sein wird.

Friedrich Böttcher.

# Ein Beſuch auf den Sandwichsinſeln

von

Mark Twain.

## II.

An einem hellen Morgen hoben ſich die Inſeln in Sicht, niedriges Land auf einſamer See, und alle Welt kletterte auf das Oberdeck, um ſie zu ſehen. Nach zweitauſend Meilen Waſſerwüſte war der Anblick ein recht willkommener. Als wir uns näherten, tauchte das mächtige Vorgebirge von Diamond Head aus dem Ocean auf. Seine zackige Vorderwand war weicher und runder in der dunſtigen Ferne. Bald nachher entſchleierten ſich die Einzelheiten des Landes: zuerſt die Linie des Strandes, dann die federigen Kokosnußpalmen der Tropen, dann Hütten der Eingeborenen, zuletzt die weiße Stadt Honolulu, die zehn bis fünfzehntauſend Einwohner enthalten ſoll, ausgebreitet über eine völlig flache Ebene, mit Straßen von zwanzig bis dreißig Fuß Breite, ſolid und eben wie eine Hausdiele, einige ſo gerade wie ein Lineal, andere ſo gewunden wie ein Korkzieher.

Je weiter ich durch die Stadt wanderte, deſto beſſer gefiel ſie mir. Jeder Schritt enthüllte mir neue Contraſte und erſchloß Dinge, an die ich nicht gewöhnt war. Statt der mächtigen, rothfarbnen, braunen Häuſerfronten San Franciscos ſah ich Wohnungen gebaut von Stroh, Luftziegeln und einem rahmfarbigen Gemiſch von Kieſeln, Muſcheln und Korallen, welches in länglich runde Blöcke geſchnitten und mit Cement verbunden wird, desgleichen eine große Anzahl ſauberer, weißer Hütten mit grünen Fenſterläden. Statt der Vorderhöfe, welche die Größe von Billardtafeln haben und mit ſteifen Eiſengittern umzäunt ſind, ſah ich dieſe Heimſtätten von geräumigen Höfen umgeben, die dicht mit grünem Graſe bekleidet und von hohen Bäumen beſchattet waren, durch deren verwachſenes Laub kaum die Sonne dringen konnte. An der Stelle des herkömmlichen Geraniums, der Calla-Lilie u. d., die in Staub und allgemeiner Kraftloſigkeit hinſiechen, ſah ich üppige Bänke und Dickichte von Blumen, friſch wie eine Wieſe nach einem Regen und glühend in den reichſten Farben. Statt der kläglichen Jammergeſtalten der „Willows" des Spaziergangs von San Francisco, begegnete ich rieſenſtämmigen, weithin ſich ausbreitenden Waldbäumen mit ſeltſamen Namen und noch ſeltſamerem Ausſehen — Bäume, die einen Schatten wie eine Gewitterwolke warfen und im Stande waren, allein zu ſtehen, ohne an einen grün angeſtrichenen Pfahl angebunden zu ſein. Statt der Goldfiſche, die in Glaskugeln herumſchnippeln und infolge der vergrößernden oder verkleinernden Eigenſchaften ihrer

durchſichtigen Gefängniſſe unzählige Schattirungen und Grade der Verrenkung annehmen, ſah ich Katzen — Kater, Marianenkatzen, langſchwänzige Katzen, ſtumpfſchwänzige Katzen, blinde, einäugige, trübäugige, ſtrichäugige Katzen, graue, ſchwarze, weiße, gelbe, geſtreifte, gefleckte Katzen, zahme und wilde Katzen, verſengte und lahme Katzen, einzelne Katzen, Gruppen von Katzen, Pelotons, Compagnien, Regimenter, Armeen, Millionen von Katzen, und alle von ihnen glatt, fett, faul und feſt eingeſchlafen.

Ich ſah auf eine Menge Volkes, unter dem einige Weiße waren und weiße Röcke, Weſten, Beinkleider und ſelbſt weiße Zeugſchuhe anhatten, die alle Morgen mit Kreide wieder ſchneeweiß gefärbt werden. Aber die Mehrheit des Volkes war faſt ſo ſchwarz wie die Neger. Weiber mit angenehmen Zügen, ſchönen ſchwarzen Augen, runden, etwas wollüſtigen Formen, gekleidet in ein einziges hellrothes oder weißes Gewand, das loſe und ungegürtet von den Schultern bis zu den Ferſen herabfiel, das lange ſchwarze Haar ungeflochten über den Rücken hinabfließend, breitrandige Hüte, bekränzt mit natürlichen Blumen von brennendem Karmin, eine Menge dunkler Männer in verſchiednen Anzügen, etliche, die nichts anhatten als einen zerknüllten Ofenrohr-Hut, der bis auf die Naſe herabgezogen war, und eine ſehr dürftige Kniehoſe, Kinder endlich, die wie geräuchert ausſahen und mit nichts als Sonnenſchein bekleidet waren — in der That eine recht ſauber paſſende und maleriſche Tracht.

Statt Rüpel und Bummler, die an den Ecken ſtieren und gaunern, ſah ich langhaarige, lederfarbne Jungfrauen der Inſeln im Schatten von Eckhäuſern auf dem Erdboden ſitzen und gleichgültig auf das blicken, was in der Straße erſchien oder geſchah. Statt auf ſchlecht geflicktem Pflaſter, ſchritt ich auf feſtem Grunde von Korallen hin, der von dem einfältigen, aber beharrlichen Gewürm dieſes Namens vom Boden der See heraufgebaut worden iſt und eine dünne Schicht von Lava und Aſche auf ſich liegen hat, welche aus unergründlichem Höllengebiet vor langen Jahren durch jenen zerklüfteten und geſchwärzten Kraterſchlund herausgeſchleudert worden ſind, der jetzt todt und harmlos in der Ferne ſteht. Statt vollgeſtopfter und gepfropfter Omnibuſſe begegne ich dunkelbraunen Frauen der Eingebornen, die auf flüchtigen Roſſen, nach Art der Männer reitend, frei wie der Wind vorüberfegen, wobei ihnen bunte Reitgürtel wie Banner nachflattern. Statt des zuſammengefloſſnen Geſtanks von Chineſenthum und Kuttelhofthum der Brannanſtraße athmete ich den balſamiſchen Duft von Jasmin, Oleander und Pride of India. Statt in dem haſtigen Gewühl und dem lärmenden Gewirr San Franciscos ſchritt ich inmitten einer ſommerlichen Ruhe ſo ſtill wie die Morgendämmerung im Garten Eden hin. Statt der die goldne Stadt umgürtenden Sandhügel und der ruhigen Bucht ſah ich auf der einen Seite

hart vor mir einen Bau hoher, ſteiler Berge, gekleidet in erfriſchendes Grün und geſpalten durch tiefe, kühle, kluftartige Thäler, und in der Front die großartige Fläche des Oceans, in der Nähe des Geſtades ein glänzendes, durchſichtiges Grün, eingefaßt und begrenzt von einer langen weißen Linie ſchaumigen Giſchts, der gegen das Riff prallte, und weiter draußen das dunkelblaue Waſſer der tiefen See, geſprenkelt mit weißen Wellenkämmen, und ganz draußen am fernen Horizont ein einzelnes, einſames Segel — ein bloßer Accentſtrich, um eine ſchläfrige Stille und eine Wüſte zu betonen, die ohne Laut und ohne Grenze waren. Als die Sonne ſank — der einzige Eindringling von andern Gebieten und eine ſtete Erinnerung an ſie — war es eine verzückende Wonne, in der durchdufteten Luft zu ſitzen und zu vergeſſen, daß es noch eine andere Welt als dieſe zauberhaften Eilande gab.

Es war ſo überaus köſtlich, zu träumen und weiter zu träumen, bis man auf einmal einen Biß ſpürte. Es war ein Scorpionenbiß. Dann war die erſte Pflicht, aus dem Graſe aufzuſpringen und den giftigen Burſchen todt zu treten, und die nächſte, die verwundete Stelle mit Alkohol oder Cognac zu baden, und die dritte, den Entſchluß zu faſſen, ſich künftig nicht wieder ins Gras zu ſetzen. Dann kam der Rückzug in die Schlafkammer und das Vergnügen, mit der einen Hand die Erlebniſſe des Tages niederzuſchreiben und mit der andern die Moskitos zu vertilgen — eine ganze Gemeinde auf einen Schlag. Dann merke ich, wie ein ſchlimmerer Feind ſich heranmacht, eine haarige Tarantel auf Stelzen, und warum nicht gleich den Spucknapf auf ſie ſetzen? Es iſt geſchehen, und die weit hervortretenden Spitzen ihrer Krallen geben eine lichtvolle Andeutung, wie weit ſie reichen konnte. Dann zu Bett und zur Promenade für einen Tauſendfuß geworden mit zweiundvierzig Beinen auf jeder Seite, von denen jeder genug giftige Hitze in ſich hat, um durch ein Stück Rindsleder ein Loch zu brennen. Noch mehr Einreibung mit Alkohol, und der Beſchluß, ins Künftige das Bett zu unterſuchen, bevor wir hineinſteigen. Dann gewartet und gelitten, bis alle Moskitos der Nachbarſchaft unter dem Laden hereingekrochen ſind, dann raſch hinausgehuſcht, ſie eingeſperrt und friedlich auf der Diele geſchlafen bis zum Morgen. Inzwiſchen iſt's tröſtlich, die Tropen in gelegentlichen wachen Pauſen zu vermaledeien. Wir hatten in Honolulu natürlich Obſt in Fülle. Orangen, Ananas, Bananen, Erdbeereen, Citronen, Mangoes, Guaven, Melonen und eine ſeltene äußerſt köſtliche Frucht, die ſogenannte Chirinoya, welche die Delicatheit ſelbſt iſt. Dann hat man da die Tamarinde. Ich dachte, die Tamarinden wären zum Eſſen gemacht, aber das war vermuthlich nicht die Abſicht. Ich verſpeiſte mehrere, und es kam mir vor, als ob ſie dieſes Jahr ziemlich ſauer wären. Meine Lippen ſprangen davon auf, bis ſie wie das untere Ende eines Liebesapfels ausſahen, und ich mußte meine Nahrung vier-

undzwanzig Stunden lang durch einen Federkiel zu mir nehmen. Sie schärften mir die Zähne so sehr, daß ich mich mit ihnen hätte barbieren können, und gaben ihnen einen pelzigen Ueberzug, von dem ich fürchtete, er werde nicht wieder weggehen. Aber ein Bürger der Stadt sagte mir: „Nein, es geht wieder ab, wenn die Glasur abgeht", was jedenfalls tröstlich war. Ich fand später, daß nur Fremde Tamarinden essen, und zwar nur ein Mal.

In meinen Aufzeichnungen von unserem dritten Tage in Honolulu finde ich Folgendes:

Heute Abend bin ich wahrscheinlich der reizbarste Mensch in ganz Hawai, vorzüglich wenn ich mich in Beisein von Leuten setze, denen es besser geht wie mir. Ich bin seit fünf Uhr Nachmittags fünfzehn oder zwanzig Meilen geritten, und um ehrlich die Wahrheit herauszusagen, ich habe meine Bedenken, ob ich mich überhaupt setzen soll.

Wir hatten heute einen Ausflug nach dem Diamond Heard und den Kokusnußhain des Königs verabredet. Die Zeit sollte halb fünf Uhr Nachmittags sein, die Gesellschaft aus einem halben Dutzend Herren und drei Damen bestehen. Die brachen allesammt zur festgesetzten Stunde auf, nur ich nicht. Ich war im Staatsgefängniß mit Kapitän Fish und einem anderen Schiffer von einem Walfischfahrer, Kapitän Phillips und versenkte mich mit solchem Interesse in seine Betrachtung, daß ich nicht merkte, wie rasch die Zeit verging. Jemand bemerkte, daß es zwanzig Minuten über fünf sei, und das weckte mich. Glücklicher Weise traf sich's, daß Kapitän Phillips mit seinem „Turn out" zur Hand war, wie er eine gedeckte Kalesche nennt, die Kapitän Cook im Jahre 1778 hierher brachte, und ein Roß davor gespannt hatte, welches auch schon existirte, als Cook vor circa drei und achtzig Jahren hier landete. Kapitän Phillips ist mit Recht stolz auf sein Fahren und auf die Schnelligkeit seines Pferdes, und seiner Leidenschaft für die Entwicklung dieser Eigenschaften danke ich es, wenn wir nur sechzehn Minuten brauchten, um von dem Gefängniß bis zum Americain Hôtel zu gelangen — eine Strecke, die auf mehr als eine englische Meile geschätzt wurde. Aber es war eine fürchterliche Fahrt. Die Peitsche des Kapitäns sauste rasch und immer rascher nieder, und seine Hiebe klopften aus der Haut des Gaules so viel Staub, daß wir in der letzten Hälfte der Reise durch einen undurchdringlichen Nebel fuhren und nach einem Taschenkompaß in den Händen des Kapitäns Fish steuerten, eines Walfischfahrers von sechsundzwanzigjähriger Erfahrung, der während der gefahrvollen Fahrt so gleichmüthig da saß, wie wenn er auf dem Hinterdeck seines Schiffes gewesen wäre, und ruhig von Zeit zu Zeit sagte: „Gerad halten übern Klüverbaum, Gerad halten" — „Ein bischen locker lassen — fest — so" und „Luv, stramm hin nach Steuerbord", und niemals seine Geistesgegenwart verlor oder durch Stimme oder Miene die geringste

Angſt verrieth. Als wir zuletzt vor Anker gingen und Kapitän Phillips auf ſeine Uhr ſah und ausrief: „Sechzehn Minuten — ich ſagte Ihnen, daß das in ihr lag! Das iſt über drei engliſche Meilen die Stunde!“ ſo konnte ich ſehen, daß er ſich zu einem Compliment berechtigt fühlte, und ſo ſagte ich, daß ich in meinem Leben keinen Blitz ſo wie dieſes Pferd hätte gehen ſehen. Und ich hatte das wirklich nicht geſehen.

Der Wirth des Hôtels ſagte, die Geſellſchaft ſei ſchon beinahe eine Stunde weg, indeß könnte er mir die Wahl zwiſchen mehreren Pferden freiſtellen, die ſie einholen könnten. Ich ſagte, ſchon gut, ich zöge aber ein ſicheres Pferd einem ſchnellen vor, ich hätte am liebſten ein über die Maßen ſanftes Pferd — ein Pferd ohne das mindeſte Feuer — ein lahmes, wenn er was der Art hätte. Binnen fünf Minuten war ich beritten gemacht und völlig befriedigt mit meiner Ausſtattung. Ich hatte keine Zeit, ihm einen Zettel mit der Aufſchrift: „Dieß iſt ein Pferd“ aufzukleben, und ſo kann ich nicht dafür, wenn das Publikum den Gaul für ein Schaf hielt. Ich war zufrieden, und das war die Hauptſache. Ich konnte ſehen, daß er ſo viele hervorragende Eigenſchaften wie irgend ein anderes Pferd hatte, und ſo hing ich meinen Hut an eine dieſer hervorragenden Stellen hinter dem Sattel, wiſchte mir den Schweiß vom Geſicht und brach auf. Ich nannte das Pferd nach dieſer Inſel Oahu. Als es an den erſten Thorweg kam, ſchritt es hinein. Ich hatte weder Gerte noch Sporn, und ſo machte ich ihm einfach Vorſtellung dagegen. Es widerſtand der Vorſtellung, gab aber ſchließlich Schimpfworten und ſchlechter Behandlung nach. Rückwärts ging es aus dieſem Thorweg, aber nur, um vorwärts auf einen andern auf der entgegengeſetzten Seite der Straße loszuſteuern. Ich triumphirte durch mein früheres Verfahren. Innerhalb der nächſten ſechshundert Yards kreuzte es die Straße vierzehn Mal und verſuchte es mit dreizehn Thorwegen, und in der Zwiſchenzeit brannte die Tropenſonne auf uns herunter und drohte mir ein Loch in den Scheitel zu brennen und ich triefte buchſtäblich von Schweiß. Der Gaul gab dann das Thorwegs-Geſchäft auf und ſchritt gelaſſen weiter, aber verſunken in Nachdenken. Ich bemerkte dieſen letzteren Umſtand, und es begann mich bald mit Bedenken zu erfüllen. Ich ſagte zu mir, dieſes Geſchöpf überlegt ſich einen neuen Unfug, eine oder die andere neue Teufelei — kein Pferd hat jemals ſo tiefſinnig über etwas gebrütet als dieſes jetzt. Je mehr mir dieß das Gemüth bewegte, deſto unruhiger wurde ich, bis die Ungewißheit ſchier unerträglich wurde, und ich abſtieg um nachzuſehen, ob etwas Tolles in ſeinem Auge läge; denn ich hatte gehört, daß das Auge dieſes edelſten unſerer Hausthiere ſehr ausdrucksvoll ſei. Ich kann nicht beſchreiben, was für ein ungeheurer Stein mir vom Herzen fiel, als ich fand, daß mein Gaul nur eingeſchlafen war.

Ich weckte ihn auf und zwang ihn zu raſcherem Gange, und jetzt kam die Niederträchtigkeit ſeiner Natur wieder zum Vorſchein. Er verſuchte über eine fünf oder ſechs Fuß hohe Steinmauer zu klettern. Ich ſah, daß ich bei dieſem Pferde Gewalt anwenden mußte, und daß ich damit je eher je lieber anfinge. Ich riß mir eine tüchtige Gerte von einem Tamarindenbaum, und in dem Augenblicke, wo er das ſah, ergab er ſich. Er ging in einen krampfhaften Bummeltrab über, der drei kurze Schritte und einen langen hatte und mich abwechſelnd an das Wackeln und Schütteln unſeres großen Erdbebens und an das Fegen und Stampfen des „Ajax" bei Sturm erinnerte.

Und jetzt kann es keine paſſendere Gelegenheit geben, dem Manne, der den amerikaniſchen Sattel erfand, einen Segen mit der linken Hand zu ertheilen. Er hat keinen Sitz, der der Rede werth wäre. Man könnte ebenſo gut auf einer Schaufel ſitzen, und die Steigbügel ſind nichts als ein ornamentaler Unfug. Wollte ich hier alle die Schimpfreden niederſchreiben, die ich auf dieſe Steigbügel häufte, es würde ein dickes Buch geben, auch wenn ich keine Bilder hinzufügte. Bisweilen kriegte ich einen Fuß ſoweit durch, daß der Steigbügel etwas von der Natur einer Knöchelſpange annahm, bisweilen fuhren beide Füße durch und ich hatte Handſchellen an den Beinen, und bisweilen rutſchten meine Füße ganz heraus, und die Bügel baumelten wie toll gegen meine Schienbeine. Selbſt wenn ich in gehöriger Haltung ſaß und ſorgfältig auf den Ballen meiner Fußſohlen balancirte, war es nicht behaglich; denn eine nervöſe Angſt peinigte mich, daß ſie im nächſten Augenblicke abglitſchen könnten. Aber die Sache iſt zu verdrießlich, als daß ich von ihr weiter ſchreiben möchte.

Anderthalb Meilen von der Stadt kam ich an einen Hain von hohen Kokosnußbäumen mit leeren, aſtloſen Stämmen, die ſechzig oder ſiebzig Fuß gerade in die Höhe ſchoſſen und oben ein wenig grünes Laub hatten, in welchem ſich Büſchel von Kokosnüſſen verbargen. Es war nicht maleriſcher als ein Wald von koloſſalen Sonnenſchirmen, unter denen vergrößerte Trauben hängen, ſein würde. Ich hörte einmal einen empfindſamen Invaliden aus dem Norden ſagen, ein Kokosnußbaum könnte poetiſch ſein, und möglicherweiſe war es ſo; aber es ſah wie ein Staubwedel von Federn, der vom Blitz getroffen iſt, aus. Ich denke, das ſchildert es beſſer als ein Bild — und doch hat der Kokosnußbaum ohne Zweifel etwas Bezauberndes und auch ſeine Anmuth.

Etwa ein Dutzend Hütten, einige von Brettern, andere aus dem Graſe des Landes errichtet, duckten ſich ſchläfrig hier und da im Schatten. Die Grashütten haben eine graue Farbe, ſind wie unſre Hütten geſtaltet, nur gewöhnlich mit höheren und ſteileren Dächern, und beſtehen aus einer Art Unkraut, welches feſt in Faſchinen zuſammengebunden iſt. Die Dächer ſind

ſehr dick, desgleichen die Wände, die letzteren haben viereckige Löcher, welche Fenſter vorſtellen. In einiger Entfernung haben dieſe Hütten ein pelziges Ausſehen, wie wenn ſie von Bärenfellen gemacht wären. Drinnen iſt es ſehr kühl und angenehm. Die Flagge des Königs flatterte von einer dieſer Hütten, und Seine Majeſtät war vermuthlich darin. Er beſitzt das ganze Land hierherum und verbringt an ſchwülen Tagen häufig ſeine Zeit hier mit Faulenzen. Der Ort heißt deshalb „der Hain des Königs".

Nahe dabei iſt eine intereſſante Ruine — die dürftigen Reſte eines alten Heidentempels — ein Ort, wo Menſchenopfer gebracht wurden in jenen vergangnen Tagen, in denen das einfache Naturkind, nachdem es vor ſchwerer Verſuchung einen Augenblick der Sünde nachgegeben, ſeinen Irrthum anerkannte und mit edler Offenheit herzutrat und ſeine Großmutter als Sühnopfer darbot — in jenen alten Tagen, wo der unglückliche Sünder fortfahren konnte, ſein Gewiſſen zu ſäubern und zeitweilig ſich glücklich zu fühlen, ſo lange ſeine Verwandtſchaft reichte — lange, lange bevor die Miſſionäre, tauſend Entbehrungen nicht achtend, herkamen und ſie bleibend elend machten, indem ſie ihnen erzählten, was für ein ſchöner und ſegensvoller Ort der Himmel und wie es faſt unmöglich iſt, in ihn zu gelangen, und dem armen Eingebornen zeigten, was für ein trauriger Ort die Hölle iſt, und wie unnöthig freigebig die Gelegenheiten geſchaffen ſind, dahin zu kommen, ihm zeigten, wie er in ſeiner Unwiſſenheit hingegangen und all ſeine Sippe albern und zwecklos vertrödelt, ihm zeigten, was für eine Wonne es iſt, den ganzen Tag für fünfzig Cents zu arbeiten, um Nahrung für den nächſten Morgen damit kaufen zu können, was für eine Wonne, verglichen mit der Vergangenheit, wo man ſich mit einem Fiſchzug ſein Mittagsbrod gewann, einen ewigen Sommer im Schatten verträumte und von der Fülle aß, für deren Beſchaffung niemand als Mutter Natur arbeitete. Wie betrübend iſt es, wenn man denkt, daß Maſſen von Menſchen auf dieſer ſchönen Inſel in ihr Grab geſtiegen ſind ohne zu wiſſen, daß es eine Hölle giebt!

Dieſer alte Tempel war von rauhen Lavablöcken erbaut und einfach eine dachloſe Einzäunung, hundertundreißig Fuß lang und ſiebzig Fuß breit — nichts als nackte Mauern, ſehr dick, aber nicht viel höher als von Mannshöhe. Sie werden, wenn man ſie ungeſtört läßt, ohne Zweifel ewig dauern. Ihre drei Altäre und anderes geheiligtes Zubehör ſind ſchon ſeit Jahren zerbröckelt und verſchwunden. Es heißt, daß in alten Zeiten Tauſende menſchlicher Weſen hier in Gegenwart nackter und heulender Wilden hingeſchlachtet worden ſind. Wenn dieſe ſtummen Felsblöcke ſprechen könnten, was für Bilder könnten ſie beſchreiben von gefeſſelten Opfern, die ſich unter dem Meſſer winden, von dichtgedrängten Menſchenleibern, die mit grimmigen, von Opfer-

feuer angeſtrahlten Geſichtern aus der Dunkelheit vorwärtsdringen, von dem Hintergrunde geſpenſtiger Bäume, von der düſtern Pyramide des Diamond Head, die bei dem unheimlichen Schauſpiel Wache hält, und von dem friedenvollen Monde, der durch zerriſſne Wolkenſchichten auf ſie herabblickt!

Als Kamehameha der Große — der eine Art Napoleon an militäriſchem Genie und unwandelbarem Erfolg war—vor circa achtzig Jahren dieſe Inſel Oahu mit Krieg überzog und das ihm entgegengeſandte Heer vernichtete und zuletzt das Land ganz und voll in ſeine Gewalt bekam, ſuchte er den todten Körper des Königs von Oahu und die der vornehmſten Häuptlinge heraus und ſteckte ihre Köpfe auf Pfähle auf den Mauern dieſes Tempels.

Es waren wilde Zeiten, als dieſes alte Schlachthaus ſeine Glanzperiode hatte. Der König und die Häuptlinge regierten die gemeine Heerde mit eiſerner Ruthe, ließen ſie allen Mundvorrath ſammeln, den ſie bedurften, alle Häuſer und Tempel bauen, alle und jede Koſten tragen, Püffe und Fußtritte als Dank hinnehmen, ein dicht mit Elend geſpicktes Leben hinſchleppen und dann wegen Kleinigkeiten den Tod erleiden oder ihr Leben auf den Opferaltären aushauchen, um dafür Gunſtbezeugungen vor den Göttern für ihre harten Gebieter zu erkaufen. Die Miſſionäre haben ſie gekleidet, erzogen, die tyranniſche Macht der Häuptlinge gebrochen und ihnen Freiheit und das Recht gegeben, zu genießen, was immer ihre Hand und Hirn erzeugen, mit gleichen Geſetzen für Alle und ebenſo mit Strafe für alle, die ſie übertreten. Der Contraſt iſt ſo ſtark, die Wohlthat, die dieſem Volke von den Miſſionären erwieſen worden iſt, ſo hervorragend, ſo greifbar und ſo unbezweifelbar, daß ich ihnen kein aufrichtigeres und beſſeres Compliment machen kann, als wenn ich einfach auf die Lage der Inſelbewohner zu Capitain Cook's Zeit und auf ihren heutigen Zuſtand hinweiſe. Ihr Werk ſpricht für ſich ſelbſt.

Nach einigem Klettern einen zerklüfteten Abhang hinauf, hielten wir auf dem Gipfel eines Hügels, von dem man eine weitreichende Ausſicht hatte. Der Mond ging auf und überſtrömte Berg und Thal und Meer mit ſanftem Glanze, und aus dem Schatten der Ferne flimmerten die Lichter von Honolulu wie ein Lager von Feuerfliegen. Die Luft war ſchwer voll vom Duft der Blumen. Der Halt war kurz. Unter fröhlichem Geſpräch und Gelächter galloppirte die Geſellſchaft weiter, und ich hielt mich an den Sattelknopf und trottelte hinterdrein. Bald kamen wir an eine Stelle, wo kein Gras wuchs, eine weite Fläche mit tiefem Sand. Man ſagt, es ſein altes Schlachtfeld. Allenthalben rundum, nicht drei Fuß von einander, glänzten die gebleichten Knochen von Menſchen im Mondlicht. Wir laſen eine Menge davon als Andenken auf. Ich nahm mir eine Anzahl Arm- und Beinknochen — vielleicht von großen Häuptlingen, die grimmig gefochten in jener großen Schlacht von ehedem, wo das Blut da, wo ich jetzt ſtand, wie rother Wein

ſloß, und lud ſpäter meinem Dahu die beſten auf, indem ich ihn zum Gehen antrieb. Man fand alle Arten Knochen, nur keine Schädel; aber ein Bürger ſagte unehrerbietig, es wären neuerdings eine ungewöhnliche Menge von „Schädeljägern" hier geweſen — eine Species von Sportsmen, von der ich vorher nie gehört hatte.

Man weiß von dieſer Stelle durchaus nichts. Ihre Geſchichte wird nie enthüllt werden. Die älteſten Eingeborenen machen keinen Anſpruch darauf, ſie zu kennen. Sie ſagen, dieſe Knochen wären ſchon hier geweſen, als ſie noch Kinder geweſen ſeien, ja als ihre Großväter noch Kinder geweſen ſeien. Aber wie ſie hierhergekommen, könnten ſie blos vermuthen. Viele Leute halten den Ort für ein uraltes Schlachtfeld, und es iſt üblich, ihn ſo zu bezeichnen. Man glaubt, daß dieſe Gerippe ſeit vielen Menſchenaltern hier gelegen haben, wo ihre Beſitzer in der großen Schlacht gefallen ſeien. Andere glauben, daß Kamehameha der Erſte ſeine erſte Schlacht hier lieferte. In Betreff dieſes Punktes habe ich eine Erzählung gehört, die aus einem der zahlreichen Bücher entlehnt ſein mag, die über dieſe Inſeln geſchrieben worden ſind — ich weiß nicht, wo der Erzähler ſie her hat. Es heißt da, als Kamehahema, der zuerſt nur ein untergeordneter Häuptling auf der Inſel Hawai geweſen, hier gelandet ſei, habe er ein großes Heer mitgebracht und zu Waikiki ſein Lager aufgeſchlagen. Die Dahuaner marſchirten ihm entgegen, und ſie vertrauten ſo feſt auf ihren Sieg, daß ſie bereitwillig auf das Verlangen ihrer Prieſter eingingen, da, wo jetzt dieſe Gebeine liegen, eine Linie zu ziehen und einen Eid zu leiſten, wenn ſie überhaupt zurückmüßten, ſo wollten ſie nicht über dieſe Linie hinaus zurück gehen. Die Prieſter ſagten ihnen, daß Tod und ewige Strafe jeden treffen würde, der dieſen Eid verletze, und der Marſch wurde fortgeſetzt. Kamehameha trieb ſie Schritt für Schritt zurück. Die Prieſter fochten in der erſten Reihe und ermahnten ſie durch Zuruf und anfeuerndes Beiſpiel, ihres Eides eingedenk zu ſein und wo nöthig, zu ſterben, aber nie die verhängnißvolle Linie zu überſchreiten. Der Kampf wurde mannhaft fortgeſetzt, aber zuletzt fiel der Oberprieſter, von einem Speere ins Herz getroffen, und jetzt fiel das unſelige Omen wie ein Zauber aaf die tapfern Seelen hinter ihm. Mit Triumphgeſchrei drangen die Eindringliche vorwärts — die Linie wurde überſchritten, die erzürnten Götter verließen das verzweifelnde Heer, und dasſelbe zerſtäubte indem es ſich dem Verhängniß unterwarf, welches ihr Eidbruch über ſie gebracht, und ſtolz über die Ebne, auf der jetzt Honolulu ſteht — das ſchöne Nuanu-Thal hinauf — hielt einen Augenblick inne, da ſchroffe Bergwände zu beiden Seiten es einhemmten und vor ihm der ſchreckliche Abgrund von Pari gähnte, und wurde dann in denſelben hinabgetrieben — ein Sturz von ſechshundert Fuß.

Die Geſchichte iſt recht hübſch. Aber Jarves' vortreffliches Werk ſagt,

daß die Oahuaner im Nuánu-Thale verſchanzt waren, daß Komehameha ſie angriff, zerſprengte, ſie das Thal hinaustrieb und ſie zuletzt in den Abgrund jagte. Er gedenkt unſres Knochenfeldes in ſeinem Buche durchaus nicht.

Ergriffen von der tiefen Stille und Ruhe, die über die ſchöne Landſchaft ausgegoſſen waren, und wie gewöhnlich zurückgeblieben, lieh ich meinen Gedanken Stimme. Ich ſagte:

„Was für ein Bild ſchlummert hier in dem feierlichen Glanze des Mondes! Wie mächtig ſich die zerklüfteten Umriſſe des erſtorbnen Vulkans von dem klaren Himmel abheben! Was für ein ſchneeweißer Saum von Franſen das Zerſpritzen der Brandung an dem langen gekrümmten Riff bezeichnet! Wie ruhig ſchläft die matt erkennbare Stadt da drüben auf der Ebne! Wie ſanft liegen die Schatten auf den ſtattlichen Bergen, die das träumende Manoa-Thal begrenzen! Was für eine große Pyramide flockiger Wolkenmaſſen ragt über dem etagenförmig aufgeſchichteten Peri! Wie die grimmen Krieger ſich in geſpenſtigen Geſchwadern wieder über ihrer alten Wahlſtatt zu ſammeln ſcheinen — wie das Gewimmer der Sterbenden aufſteigt von dem —“

In dieſem Augenblicke ſetzte ſich mein Roß Oahu in den Sand hin. Setzte ſich hin, vermuthlich, um zuzuhören. Aber einerlei, was es hörte, ich hielt inne mit meiner Rede und überzeugte es, daß ich nicht der Mann war, der eine Mißachtung des Gerichts durch ungehöriges Thun erlaubt. Ich zerſchlug das Rückgrat eines Häuptlings an ſeiner Hinterpartie und jagte fort, um die Cavalcade einzuholen.

Sehr erheblich ermüdet kamen wir um neun Uhr Abends in der Stadt an, ich voraus; denn als mein Gaul endlich begriff, daß es nach Hauſe ging und er nicht mehr weit zu gehen hatte, ließ er die dummen Streiche und wendete ſeine Aufmerkſamkeit einzig dem Geſchäfte zu.

Dieß iſt eine gute Gelegenheit, einen belehrenden Paragraph einfließen zu laſſen. Es gibt keine eigentlichen Pferdeverleiher in Honolulu oder überhaupt im Königreich Hawai. Deshalb muß man, wofern man nicht mit reichen hier wohnenden Ausländern bekannt iſt, die alle gute Pferde haben, ſich von den Kanakas, d. h. den Eingebornen Thiere leihen, die ſtets von der elendeſten Art ſind. Jedes Roß, das man miethet, auch wenn es ein Weißer ſtellt, taugt wenig, weil es für uns von irgend einem Gehöft draußen geholt wird, wo es nothwendig angeſtrengt gearbeitet hat. Wenn es die mit ſeiner Pflege betrauten Kanakas als eingefleiſchte Reiter nicht ſelber jeden Tag halb todt geritten haben, ſo kann man ſich drauf verlaſſen, daß ſie daſſelbe durch Stellvertretung, d. h. durch heimliche Vermiethung des Pferdes, gethan haben. So hat man mir wenigſtens berichtet. Die Folge

iſt, daß kein Pferd Ausſicht hat, zu freſſen, zu ſaufen, zu ruhen, ſich zu erholen, wohl auszuſehen und ſich wohl zu fühlen, und ſo ziehen Fremde auf den Inſeln herum, beritten wie ich heute war.

Miethet man ein Pferd von einem Kanaka, ſo muß man ſeine Augen hübſch offen haben, weil man ſicher ſein kann, daß man mit einem geriebenen, gewiſſenloſen Halunken zu thun hat. Man kann ſeine Thür offen und ſeinen Koffer unverſchloſſen laſſen, ſo lange man Luſt hat, und er wird ſeine Finger nicht in unſer Eigenthum ſtecken. Er hat keine bedeutenden Laſter und keine Neigung zu Räubereien im großen Maßſtabe, aber wenn er uns im Pferdegeſchäft über den Löffel barbieren kann, ſo wird er es mit aller Freudigkeit thun. Dieſer Zug gehört zum Charakter der Pferdehändler in der ganzen Welt, nicht wahr? Er wird uns zu viel abnehmen, wenn er kann — er wird uns des Nachts ein gut ausſehendes Pferdchen irgend jemandes, vielleicht des Königs, wenn es gerade zur Hand iſt, vermiethen und uns am Morgen eins bringen, das meinem Oahu aufs Haar gleicht, und behaupten, daß es daſſelbe Pferd iſt. Sperren wir uns dagegen, machen wir Lärm, ſo geht er hinaus und ſagt, nicht er hätte den Handel mit uns abgeſchloſſen, ſondern ſein Bruder, „der dieſen Morgen aufs Land hinaus gegangen iſt.“ Sie haben ſtets einen „Bruder“, dem ſie die Verantwortlichkeit zuſchieben. Ein Opfer ſagte eines Tages zu einem dieſer Kerle:

„Aber ich weiß, daß ich das Pferd von Dir miethete, weil ich mir die Schmarre auf Deinem Backen merkte.“ Die Antwort war nicht ſchlecht: „O ja — ja, mein Bruder ebenſo — wir Zwillinge.“

Ein Freund von mir J. Smith, miethete geſtern ein Pferd, von dem ihm der Kanaka verbürgte, daß es vortrefflich ſei. Smith hatte ſelbſt einen Sattel und eine Decke und befahl dem Kanaka, dieſe dem Pferde aufzulegen. Der Kanaka wendete ein, daß er ſehr gern bereit ſei, dem Herrn den Sattel anzuvertrauen, der ſich ſchon auf dem Pferde befand, aber Smith weigerte ſich denſelben zu gebrauchen. Der Wechſel wurde bewerkſtelligt, dann bemerkte Smith, daß der Kanaka nur die Sättel umgetauſcht und die alte Decke auf dem Pferde gelaſſen hatte. Er ſagte, er habe vergeſſen auch die Decken zu wechſeln, und ſo ſtieg Smith, um dem langweiligen Handel ein Ende zu machen, auf und ritt fort. Eine Meile von der Stadt lahmte das Pferd und ſpäter machte es allerhand ungewöhnliche Bocksſprünge. Smith ſtieg ab, und nahm den Sattel ab, aber die Decke klebte feſt auf dem Pferde — ſie war ihm über eine Reihenfolge aufgeſchundener Stellen geleimt. Das geheimnißvolle Benehmen des Kanakas war erklärt.

Ein andrer Freund von mir kaufte vor ein paar Tagen ein ziemlich gutes Pferd von einem Eingeborenen, nachdem er das Thier einer leidlich genauen Prüfung unterzogen. Heute entdeckte er, daß der Gaul auf dem einen

Auge so blind wie eine Fledermaus war. Er meinte, dieses Auge untersucht zu haben und kam überzeugt heim, daß es geschehen. Aber er entsinnt sich jetzt, daß jedesmal, wo er den Versuch machte, seine Aufmerksamkeit von dem, dessen Opfer er geworden, auf etwas Anderes gelenkt worden war.

Noch ein Beispiel, dann will ich zu etwas Anderem übergehen. Man erzählt mir, daß ein gewisser L. bei einem Besuch auf der Insel von einem Eingeborenen ein paar sehr stattlich aussehende Pferde kaufte, die von gleicher Größe und Farbe sein sollten. Sie befanden sich in einem kleinen Stall, durch den in der Mitte eine Scheidewand ging — ein Pferd in jeder Abtheilung. L. betrachtete eins derselben kritisch durch ein Fenster, (der „Bruder" des Kanakas war nämlich mit dem Schlüssel über Land) und ging dann um das Haus herum und prüfte das andere durch ein Fenster auf der anderen Seite. Er sagte, das wäre das netteste Paar, das er je gesehen, und bezahlte die Pferde auf der Stelle, worauf der Kanaka abreiste, und sich zu seinem Bruder auf dem Lande begab. Der Kerl hatte L. schmachvoll beschwindelt. Es gab nur ein Pferd in dem Stalle, und er hatte seine Luvseite durch das eine und seine Leeseite durch das andere Fenster geprüft. Ich möchte diese Anekdote nicht glauben, gab sie aber, weil sie als phantasievolle Illustration einer fest stehenden Thatsache einigen Werth hat — nämlich, daß der Kanaka-Roßkamm fruchtbar in Erfindungen und elastisch von Gewissen ist.

Man kann ein ziemlich gutes Pferd für vierzig bis fünfzig Dollars kaufen und ein Pferd, das für alle praktischen Zwecke gut genug ist, für drittehalb Dollars. Ich schätze „Oahu" etwa auf fünf und dreißig Cents*). Ein viel besseres Pferd wurde gestern hier für einen Dollar und fünfundfünfzig Cents und heute wieder für zwei Dollars und fünfundzwanzig Cents verkauft. Williams kaufte gestern einen hübschen und lebhaften kleinen Pony für zehn Dollars und so ziemlich das beste Landpferd der Insel, in der That ein tüchtiger Schlag, kam gestern mit Einschluß eines mexikanischen Sattels und Zügels siebzig Dollars zu stehen — ein Pferd weit und breit bekannt und geachtet wegen seiner Schnelligkeit, seiner frommen Gemüthsart und seiner unendlichen Ausdauer. Man giebt seinem Pferde ein wenig Korn den Tag über, es kommt von San Francisco und ist etwa zwei Cents per Pfund werth; und man giebt ihm so viel Heu, als es braucht, es wird von den Eingeborenen gemäht und zu Markte gebracht und ist nicht sehr gut. Man bindet es in lange runde Bündel von der Größe eines langgewachsenen Mannes zusammen, eines von diesen wird in der Mitte mit einer langen Stange angespießt, ein anderes an das andere Ende der Stange gesteckt, und der Kanaka nimmt die Stange auf die Schulter und geht zwischen den auf-

*) Etwa 15 Silbergroschen.

recht ſtehenden Bündeln durch die Straßen, um Käufer zu ſuchen. Die ſo getragnen Heubündel gleichen im Allgemeinen einem koloſſalen H, das Stück koſtet fünfundzwanzig Cents und reicht für ein Pferd ungefähr einen Tag. Man kann ein Pferd für eine Kleinigkeit, das Heu für eine Woche ebenfalls für eine Kleinigkeit haben, und man kann ſein Pferd ganz umſonſt in ſeines Nachbars breiten Vorderhof mit ſeinem üppigen Graswuchs auf die Weide ziehen laſſen — man thut das um Mitternacht und ſteckt das Pferd vor Sonnenaufgang wieder in den Stall. So weit koſtet uns die Sache faſt nichts, aber wenn es ans Anſchaffen von Sattel und Zaum geht, ſo macht das eine Ausgabe von zwanzig bis fünfundzwanzig Dollars. Man kann ſich ein Pferd, Sattel und Zaumzeug für ſieben bis zehn Dollars die Woche miethen, und der Beſitzer wird ſie auf eigne Koſten in Ordnung halten.

Es iſt Zeit, daß ich den Bericht dieſes Tages ſchließe — Zeit, zu Bett zu gehen. Indem ich mich zum Schlafen zurechtlege, tönt eine volle Stimme herauf aus der ſtillen Nacht, und, ſoweit auch dieſer Felſen des Oceans nach den Enden der Erde hinliegt, erkenne ich eine wohlbekannte Melodie der Heimath. Nur die Worte ſcheinen ein bischen aus dem Gelenke gewichen Es klingt:

„Waikiki lantoni ō Kaa huli huli wauhu."

Ueberſetzt heißt das: „Als wir durch Georgia marſchirten." *)

---

# Zur neuen Bundesreviſion: der Tag von Solothurn und die Vorſchläge des Bundesrathes.

Bern, Ende Juni 1873.

Unſer Souverän, das Volk, war im letztvergangnen kalten Frühling etwas übler Laune und hat beim Referendum hier und dort Geſetze verworfen, mit beſonderem Behagen ſolche, durch welche die Beſoldungen der Staatsbeamten hatten aufgebeſſert werden ſollen. Höchſt wahrſcheinlich hat unſer Volk hiemit das Richtige nicht getroffen. Aber wie wenig deßhalb die Volksabſtimmung ein bloßer Hemmſchuh allen Fortſchrittes, das Volk ein traurig unmündiges und lediglich ſackpatriotiſches genannt zu werden verdient, zeigt am beſten die Haltung, welche letzteres der neu aufgenommenen Bundesreviſion gegenüber einnimmt. Grad ſo kühl und gleichgültig, wie es die Vorarbeiten zu der am 12. Mai 1872 verworfenen über ſich ergehen ließ, ſo

*) „When we were marching through Georgia" — ein Soldatenlied aus dem Bürgerkrieg der Vereinigten Staaten.

warm tritt es für oder gegen die neue ein. Liegt doch im Volk grad ebenſoviel Verſtändniß, guter Wille und nachhaltige Kraft, wie in ſeinen Vertretern und Vertrauensmännern, nur braucht es unter ſeiner harten Arbeit mehr Zeit, als dieſe in ihrer Ungeduld ihm zu geben pflegen, um über wichtige Angelegenheiten ins Klare zu kommen und zu einem Entſchluß zu gelangen. Sodann erwärmt ſich das Volk nie für bloße Grundſätze, auch nicht durch Beiſpiele aus dem Alterthum oder aus entlegenen Ländern; dagegen iſt die Tagesgeſchichte des eigenen Landes ihm, was dem Kinde ſein Bilderbuch, und die Preſſe, welche ihre Aufgabe verſteht, predigt nicht abſtrakt und herriſch in daſſelbe hinein, ſondern der Mutter gleich macht ſie dieſe Bilder reden, erklärt und deutet ſie und nimmt ihre guten Lehren aus jenen heraus.

Weder den Staatsmännern noch den Journaliſten unſerer kleinen Republik iſt es bis jetzt gelungen, dem eigenthümlichen Weſen unſeres Volkes völlig gerecht zu werden; daher haben unter den feurigen Anhängern des Entwurfs vom 12. Mai 1872 nur die wenigſten dennoch ſein Unterliegen mit klarem Blick vorausgeſehn. Heute ſagen wir jedoch: es hat kaum anders kommen können. Allerdings hatte der große Krieg bedeutende Mängel in unſerm Staatsleben und unſern militäriſchen Einrichtungen bloß gelegt, allein dieſem Krieg hatten wir nur zugeſchaut, ob auch nicht thatlos, und ſo wirkte er nicht eine mächtige innere Erhebung, ſondern ließ einfach eine große Abſpannung zurück. Allerdings bedurfte unſer Grundgeſetz von 1848 dringend einer Weiterbildung, allein im Ganzen war daſſelbe ein treffliches und umſichtiges Werk, ihm nicht zum wenigſten verdanken wir vierundzwanzig Jahre fröhlichen Gedeihens; ſeine alten Freunde ließen nur ungern von ihm und ſeine alten Feinde hatte es zu Freunden gemacht. Dazu kam die beſonders von unſern kleinen Herrn geſchürte Liebe zur Kantonalſouveränetät, ferner das Mißtrauen der in ihrer Minderheit und in ihrer Unkenntniß des Deutſchen doppelt empfindlichen romaniſchen Bevölkerung und die feſte Geſchloſſenheit der katholiſchen Kirche, welche durch den Mund ihrer vereinigten Biſchöfe Wünſche an die Reviſion erhoben, die faſt wie Drohungen klangen. Nur ſchwer löſte das Alte und Sichere ſich ab, unſicher tappend, ſchwankend, in Vor- und Rückſprüngen kam das Neue; an jenem wußte man, was man hatte, von dieſem vermochte man die Tragweite nicht zu überſchauen und darum graute Einem. Auf die Führer war kein rechter Verlaß: der Bundesrath in ſich geſpalten, das Reviſionswerk ſeinen eigenen Urhebern über den Kopf gewachſen, Manches bis zuletzt, auch für ſie nicht völlig abgeklärt, ſo das Maß der Einmiſchung des Bundes in die Volksſchule, eine Frage, an die Anfangs kaum Jemand gedacht hatte. Doch noch ſchlimmer war, daß die Berathungen des Entwurfes durch die beiden Räthe dem Volk ſo gut

wie unzugänglich blieben; von dem Augenblicke an, wo derſelbe vom Nationalrath durchberathen war und nun an den Ständerath gelangte, verlor es den Faden durch die neuen Anträge hindurch völlig, und während nun derſelbe Artikel zwei-, drei-, viermal wie ein Federball zwiſchen den beiden Räthen hin- und her flog, ehe er ſeine endliche Redaktion erlangte, ward ihm ganz wirr im Kopf und entfiel ihm jeder Muth, dieſe unergründlichen Verhandlungen auch nur nachzuleſen; wol darf behauptet werden, außer dem Kanzler und den damaligen Präſidenten der beiden Räthe giebt es ſelbſt unter denen, welche den Berathungen perſönlich beigewohnt haben, nur ſehr Wenige, welche über Entſtehung und Geſchichte der einzelnen Artikel genauen Beſcheid zu geben wußten. Unbedingt müſſen künftig Verhandlungen, über deren Ergebniſſe der Entſcheid beim Volke ſteht, viel durchſichtiger gehalten werden; ſchon aus dieſem äußern Grund wird ein ſpäter mit Gewißheit eintretendes Bundesreferendum unſerm Zweikammerſyſtem ein Ende machen. Daß ſtatt gruppenweiſe über die einzelnen Materien über den ganzen Entwurf zuſammen abgeſtimmt wurde, dafür läßt ſich viel und Schlagendes ſagen: immerhin empfand ein nicht ganz kleiner Theil unſeres Volkes dieſe Abſtimmungsweiſe als eine Vergewaltigung. Noch mehr aber das Drängen und Haſten mit dem Entſcheid, ehe es, mitten in ſeinen Frühlingsarbeiten, Zeit gefunden, ſich mit dem Gegenſtand vertraut zu machen, ehe da Jeder den Entwurf geleſen, fremden Rath darüber genommen und jenen dann noch ein zweites Mal für ſich geprüft hatte.

Daher kam, was kommen mußte. Uns erſchien die Niederlage vom 12. Mai ſtets als ein Sieg: unter ſolch ungünſtigen Umſtänden eine an die Mehrheit faſt hinanragende Minderheit, eine ſo geſchloſſene Schaar von Freunden des Neuen war mehr als ein verſtändiger Menſch erwarten durfte. Bald nach dem Volksentſcheid ſchlug denn auch die allgemeine Stimmung vollſtändig um. Unverzagt erhoben die Beſiegten vom 12. Mai aufs neue ihr Haupt, entmuthigt und verdroſſen ſchauten die Sieger unterwärts. „Vielleicht iſt doch beſſer, wir ſeien unterlegen, als daß wir den neuen Bund mit ganz knapper Mehrheit hätten ins Leben ſetzen müſſen", ſagten ſich jene; „hätten wir am 12. Mai doch lieber Ja geſagt, wer weiß was nachkommt, Beſſeres jedenfalls nichts" — dachten dieſe. Aber auch die Sachlage ſelbſt hatte zu unſern Gunſten umgeſchlagen Jetzt hatten wir das Feſte, Sichere, Bekannte in unſerm Beſitz, das war, kleinere Abänderungen vorbehalten, der Entwurf vom 12. Mai, die Märtyrerkrone ſeiner Niederlage um ſein Haupt, und die Gegner tappten nun im Finſtern und wußten nicht, was ſie wollten, das Alte nicht mehr und doch nichts Neues. Dazu waren die letzten zwölf Monate überaus reich an Illuſtrationen zu dem verworfenen Entwurf; immer neue Fälle von Zopf oder Skandal traten ins Licht der Oeffent-

lichkeit, und ſtets trug die Preſſe Sorge, auf den Artikel des Entwurfes hinzuweiſen, der dem Ding ein Ende gemacht hätte, nun aber nicht machte. Doch der rechte Zug kam erſt durch unſere kirchlichen Händel in die Bewegung: ſonderbar, aber dieſe führten ihr die alten Mannen, die grauen Häupter zu. Das Schlachtroß ſteigt und die Trompeten klingen. Das war ja der alte Feldruf wieder, den ſie einſt zu des Freiſchaarenzugs und zu des Sonderbundes Zeiten vernommen, ſeither nie vergeſſen hatten. Waren längſt über die Jungen unwillig geweſen, daß ſie mit bloßen Redensarten, wie Trennung von Kirche und Staat, die Schwierigkeit löſen wollten, zu deren Ueberwindung ſie einſt Gut und Leben dran geſetzt und viele Wochen durch zu Felde gelegen hatten. Jetzt endlich ſchienen die Jungen ſich auf die alte Garde zurückzuziehen, dieſe nahm ſie auf und rückte vor, Joſephinismus und Trennung zwiſchen Kirche und Staat in wunderbarer Umſchlingung.

Dieſe Verbindung nicht bloß der Kantone und Enden des Vaterlandes, nicht bloß der Geſinnungsgenoſſen, ſondern ganz beſonders der alten und der neuen Zeit, machte die Verſammlung von Solothurn zu einem wahren Volkstag. Ein Faden der Schweizergeſchichte wurde da wieder aufgenommen, wo er fünfundzwanzig Jahre früher war fallen gelaſſen worden. Es war zugleich ein Ehrentag unſeres Volkes. Man mag es einem Republikaner zu gute halten, wenn er für ſeinen Souverän, das Volk, dieſelben zarten Schwächen empfindet wie ein Monarchiſt für ſeinen Landesfürſten: wir ſind ſtolz auf die Haltung unſeres Volkes an ſelbem 15. Juni zu Solothurn. Unter den Tauſenden kein Gedränge, eine militäriſche Disciplin ohne Commandowort, kein Streit, kein unziemendes Wort auf Hin- und Rückfahrt, kein Mißton den ganzen Tag über, die lautere Herzlichkeit zwiſchen Bekannt und Unbekannt; durch dieſe Ruhe und dieſen Ernſt aber ſchlug ein eherner Wille durch und gab Gewißheit, daß ein neuer, feſterer und innigerer Bund endlich, endlich zur wirklichen Volksſache geworden ſei. Allerdings hatten die Solothurner alle Anordnungen auf das ſorgſamſte getroffen; ſie verſtehen das, ihr kleiner kluger Landammann W. Vigier, der Tagespräſident, voran. Nicht völlig auf der Höhe des Tages ſtanden die meiſten Redner. Zwar war auch hier Alles gut vorbereitet. Ein Programm lag zur Berathung vor. Die Reviſionsfrage in allen Schattirungen kam zu Worte. Vigier eröffnete im Namen des kleinen Kantons, der, wiewohl faſt ganz katholiſch, doch ſchon am 12. Mai treu zur Reviſion geſtanden war und ſeither ſeinem Biſchof entſchloſſen die Stirn geboten hatte. Ihm folgte Staatsanwalt Züricher von Bern, Präſident des neu gegründeten ſchweizeriſchen Volksbundes, eine junge Kraft, ernſt, gediegen, zu jedem perſönlichen Opfer bereit. Das einſt der Reviſion abgeneigte, jetzt aber ihr gewonnene Neuenburg, vertrat Staatsrath Cornaz. Landammann Auguſtin Keller aus dem Aargau, ein Greis, verſinn-

bildlichte in seiner Person einen dreißigjährigen Kampf gegen die Hierarchie. Gendre aus Freiburg, und Winkler aus Luzern riefen im Namen ihrer im eignen Kanton fast rechtlosen und ganz hülflosen Minderheiten die Hülfe des Bundes an. Rambert aus Waadt, dem sein Ja am 12. Mai seinen Sitz im Nationalrath gekostet, berichtete leuchtenden Auges von dem in seiner Heimath sich vorbereitenden Umschwung. Deucher, Nationalrath aus dem Thurgau, schloß im Namen aller liberalen Katholiken. Diese lange Reihe abwechselnd deutscher und französischer Reden wurde von der Versammlung über zwei Stunden lang im Sonnenbrand mit Spannung und größter Aufmerksamkeit angehört und manches Wort fiel zündend in ihren Schooß. Leider fehlte es an einer markigen und packenden Auslegung des Programms und ist die Volksrede bei uns zu sehr zum bloßen Toast herabgesunken; Aeltere gebieten zwar noch über die richtige Form einer Volksrede, Jüngere über viele gute Gedanken, aber die Vereinigung von Form und Inhalt findet sich nur ausnahmsweise noch bei dem Einen oder Andern. Wir haben da neu zu lernen, was unsere Väter in den drangvollen Jahren von 1831—1848 viel besser konnten.

Unmittelbar nach dem Tag von Solothurn veröffentlichte der Bundesrath seine Vorschläge zur neuen Revision. Man hat es ihm hier und dort sehr stark verdacht, daß er nicht selbst an der Versammlung theilgenommen und seine Vorlage nicht sofort unmittelbar vor das Volk gebracht habe. Glücklicherweise versteht unser Bundesrath seine Stellung besser als seine Tadler; weder seine Mitglieder noch seine Vorschläge hatten in Solothurn etwas zu thun. Seine Mitglieder nicht: wenn unser Bundesrath zwar sehr wenig laute und rauschende Volksthümlichkeit genießt, dafür aber des festen und stillen Vertrauens aller Billigdenkenden, so verdankt er das seiner Mäßigung und dem allgemeinen Glauben an seine Gerechtigkeit; Beides verbot seinen Mitgliedern, sich persönlich an die Spitze einer Demonstration zu stellen, welche so großartig sie auch sein mochte, immer bloß die einer Partei war. Aber auch die Vorschläge des Bundesrathes nicht; denn nicht bloß gehören dieselben zunächst vor die Räthe, sondern es ist eine Volksversammlung auch der aller ungeeignetste Ort zu einer Berathung; Zustimmung wie Kritik wären beide gleich übereilt und jedenfalls nur die Meinung Einzelner, nie das reiflich erwogene Urtheil der ganzen Versammlung gewesen, würden aber, ob begründet oder unbegründet, ob die Stimmung Aller oder die Meinung nur von Einzelnen, dennoch auf die spätern Berathungen einen verderblichen Druck ausgeübt haben.

Für sich allein betrachtet, hat die Vorlage des Bundesrathes ziemlich allgemein einen vortrefflichen Eindruck gemacht. Wiewohl sie viel weiter geht, als die vor zwei Jahren von ihm ausgearbeitete, steht doch nun diesmal,

ſeit Dubs und Challet-Venel durch Scherer und Borel erſetzt worden ſind, der geſammte Bundesrath einſtimmig und entſchloſſen hinter ihr. Der verworfene Entwurf iſt ihr zu Grunde gelegt und wurden an demſelben ſowohl in redaktioneller wie in ſachlicher Beziehung ſehr ſorgfältige Aenderungen, meiſt Verbeſſerungen angebracht; dieſe ſind auch bereits in Gruppen abgetheilt für den Fall, daß die Räthe ſtatt einer ſammthaften eine gruppenweiſe Volksabſtimmung beſchließen ſollten. Die hauptſächlichen Aenderungen, theils Milderungen, theils Verſchärfungen möchten folgende ſein. Kriegsmaterial und Kriegsverwaltung ſollen nicht mehr vollſtändig centraliſirt werden, ſondern an Beidem und darum auch an den Koſten von Beidem ein Antheil den Kantonen durch die Bundesgeſetzgebung zugeſchieden werden; dieß zur Beſchwichtigung der kindiſchen Furcht unſerer romaniſchen Kantone vor einem von Bern ausgeführten Säbelregiment und mit der beſtimmten Ausſicht, daß in wenig Jahren eben dieſe Kantone ihren Theil Kriegsverwaltung dem Bund recht eigentlich aufdrängen werden. Die ſchwer errungene Beſtimmung des verworfenen Entwurfs: „Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarſchule geſetzliche Beſtimmungen erlaſſen", läßt der Bundesrath fallen, wohl wegen der Schwierigkeit der ihm auffallenden Ausführung, denn gegenwärtig hat die Sache ſelbſt nur noch die Ultramontanen gegen ſich. Verſchärft ſind die kirchlichen Artikel durch die neue Redaktion:

Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenoſſenſchaft, an einem religiöſen Unterricht oder zur Vornahme einer religiöſen Handlung gezwungen werden,

und die Beifügungen:

Anſtände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Trennung und Neubildungen von Religionsgenoſſenſchaften gegenüber den Kantonen entſtehen, entſcheidet der Bund. (Altkatholiken.)

Die Errichtung von Biſthümern auf ſchweizeriſchem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.

Wer ohne Zuſtimmung des Bundes auf dem Gebiete der Eidgenoſſenſchaft im Auftrage eines fremden Staates oder einer fremden Behörde amtliche Handlungen verrichtet, kann vom Bundesrath des Landes verwieſen werden. (Mermillod).

Alle Gebühren für Niederlaſſungs- und Aufenthaltsbewilligungen ſollen abgeſchafft werden. Vorſichtiger als früher wird die Rechtseinheit angebahnt, indem es nun, ſtatt ſofortiger Centraliſation des Civilrechts ſammt Verfahren heißt:

Dem Bund ſteht die Geſetzgebung zu: über die perſönliche Handlungsfähigkeit, das Obligationsrecht, das Handel- und Wechſelrecht, das Betreibungsverfahren und das Konkursrecht. Nach Erlaſſung dieſer Geſetze kann im Falle des Bedürfniſſes die Geſetzgebung auch auf die übrigen Theile des Civilrechts, ſowie auf das Strafrecht und den Strafproceß ausgedehnt werden.

Die geistliche Gerichtsbarkeit wird nicht bloß fakultativ gelassen, sondern gänzlich abgeschafft und dann beigesetzt:

Die Beurkundung des bürgerlichen Standes und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Einrichtungen steht den weltlichen Behörden zu.

Dieß in Gedrängtheit die Vorlage des Bundesrathes. Werfen wir zum Schlusse noch einen Blick auf den muthmaßlichen Erfolg der neuen Revision bei der ihr bevorstehenden Abstimmung, so darf schon jetzt mit Gewißheit angenommen werden, daß die Mehrheit der Bürger ihr gesichert ist. Die 5—6000 Stimmen, die uns am 12. Mai noch gefehlt, stellt vielleicht Bern allein wenn es sich an der Abstimmung verhältnißmäßig so stark betheiligt, wie am Volkstag von Solothurn, wo einzig aus unserm Kanton 9000 auf dem Platz sollen gewesen sein. Schwerer hält es, zugleich auch die Mehrzahl der Standesstimmen auf unsere Seite herüberzubringen. Am 12. Mai standen 9 Kantone für, 13 gegen die Revision. Jene neun sind uns noch heute fest, St. Gallen sogar viel fester als dazumal. Bünden und Neuenburg, welche voriges Jahr verneint haben, stellen sich seither mit aller Entschiedenheit auf die Seite der Revisionisten. Also elf gegen elf. Wir brauchen aber zwölf. Welcher wird der Schicksalskanton sein? Die Waadt? Nein, die revisionistische Minderheit wird zwar eine viel größere sein, aber sich kaum zur Mehrheit emporzuschwingen vermögen, so sehr auch dort seit des treuen aber queren Eytel's Tod und seit dem unsinnigen Gebahren der dortigen Regierung unsere Actien gestiegen sind. Tessin? Nein unmeßbar, noch fehlt die starke Richtung durch den Gotthard. Genf? Wohl am ehesten, nicht zum wenigsten Mermillod zu leid. Mag dann der Mann auch wieder wie am 12. Mai seine Messe lesen.

— zu Paris. —

*a. i.*

---

# Eine neue Schrift zum römisch-deutschen Streit.*)

Die Schrift, „der Staat und das allgemeine Concil", ist höchst splendid ausgestattet, wie wir es etwa von englischen und französischen Verlegern gewohnt sind. Schönes Papier, schöne Lettern, freie Räume am Anfang und Ende der Abschnitte. Die Belege zu den angeführten historischen Thatsachen sind sorgfältig gesammelt und in einem besonderen Anhang übersichtlich zu finden. Warum erwähnen wir diese Aeußerlichkeiten? Einmal, weil sie bei deutschen Büchern noch selten genug sind, daß sie eine lobende Auszeichnung vorkommenden Falls verdienen, zweitens aber, weil man sich eben um der

*) Der Staat und das allgemeine Concil. Leipzig, 1873. Duncker & Humblot. Preis 15 Sgr.

Seltenheit willen des Gedankens nicht leicht erwehren mag, daß mit einer so ausgestatteten Schrift etwas Besonderes bezweckt sei. Diesen Gedanken bestärkt das Vorwort, dessen Kürze nicht minder löblich ist, als die Eleganz der Ausstattung. Das Vorwort will nur sagen, „daß die nachfolgenden Blätter im gemeinverständlichen Sinne geschrieben, sich nicht an das gelehrte Publikum wenden, daß aber die wissenschaftliche Grundlage durch die besonders gegebenen Belege gewahrt ist.“ Ein sonderbares Vorwort! Kann man nicht gemeinverständlich schreiben, und doch das gelehrte Publikum in den Leserkreis einschließen, den man anregen oder belehren will? Wir wären versucht, dem gelehrten Herrn Verfasser ein Capitel aus der heute über Gebühr vernachlässigten Logik vorzutragen, über den Unterschied von conträr und contradiktorisch.

Wir haben noch gar nicht von dem Inhalt der Schrift gesprochen und schon allerlei Ausstellungen gemacht. Wir beabsichtigen jedoch keine Neckerei, und wollen erklären, daß die Schrift eine sehr dankenswerthe Skizze bietet über die Stellung des Staates, bezw. der Staaten, zu den Concilien bis auf das Vaticanum von 1865—70. Nur über das Beiwort „gemeinverständlich“, eine Eigenschaft, die heute so viele Schriften erklären erstreben zu wollen oder erstrebt zu haben, scheint noch eine kritische Bemerkung am Platze. Unter „gemeinverständlich pflegt man heute zu begreifen, was der gebildete oder auch nicht gebildete Mensch ohne Kopfzerbrechens lesen kann. Viel lieber aber wären uns solche Bücher, welche den Leser zwar nicht durch Kopfzerbrechen abschreckten, wohl aber ihn unwiderstehlich dazu brächten, sich recht viel Kopfzerbrechen zu machen. Die Bücher, welches das im höchsten Grade leisten, sind die Weltbücher, welche nicht ein Geschlecht, sondern zahlreiche Geschlechterfolgen zu Lesern haben, und ihre Verfasser sind die wahren großen Schriftsteller. Was nur „gemeinverständlich“ ist, ist eigentlich für Jedermann zu gemein. Wenn es ungeachtet der Gemeinverständlichkeit Geltung behält, so geschieht es durch die Nützlichkeit der Kenntnisse, die es vielleicht eine Zeit lang verbreitet, oder durch die Reizmittel, mit denen es die Gemeinverständlichkeit würzt. Aber das baldige Sinken in die Vergessenheit ist das unvermeidliche Loos dieser Gemeinverständlichkeit.

Unsere Schrift nun will nützliche Kenntnisse verbreiten, und das thut sie in zuverlässiger Weise mit derjenigen Faßlichkeit, welche die Sache erlaubt. Davon ist also nichts auszusetzen. Wenn man aber die Gemeinverständlichkeit zum Motto macht, sollte man auch nicht vergessen, daß dieselbe noch etwas Anderes erfordert, als das Vermeiden schwerer Gedanken. Man darf auch nicht zu viel Kenntnisse voraussetzen, und indem man diese Voraussetzung meidet, kann man noch etwas Besseres erreichen als Gemeinverständlichkeit, nämlich künstlerischen Charakter. Die künstlerische Anschaulichkeit ge-

ſtattet ſogar, dem Leſer Kopfzerbrechen oder einige Verſtandesanſtrengung zuzumuthen, und das iſt der Weg, auf dem die Bücher der oben erwähnten vorzüglichen Gattung zu Stande kommen können. Unſer Verfaſſer berichtet nichts, was nicht leicht zu begreifen wäre, und für die Richtigkeit der Erzählung ſprechen die Belege. Die Erzählung würde aber einen weit größeren Eindruck machen und dadurch weit mehr zum Nachdenken anregen, wenn ſie nicht ſo viel Kenntniſſe vorausſetzte, die einer Spezialwiſſenſchaft angehören, nämlich der Kirchengeſchichte und dem Kirchenrecht; und doch wollte der Verfaſſer ſich nur an das nichtgelehrte Publikum wenden. Aber was weiß dieſes z. B. von pſeudo-iſidoriſchen Decretalen oder von Febronius. In der neueren halb oder ganz populären Kirchenrechtsliteratur iſt dieſer Gegenſtand und andere ähnliche freilich oft genug mehr oder minder ausführlich berührt worden, und dem Verfaſſer, der an dieſer Literatur ſchwerlich unbetheiligt iſt, mögen dieſelben zum Ueberdruß gegenwärtig ſein. Schreibt man aber gemeinverſtändlich in dem allein berechtigten Sinne, ſo darf man keine techniſchen Vorſtellungen vorausſetzen, ſondern darf ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, alles Derartige von neuem wieder zu vergegenwärtigen. Weitläufigkeit und pedantiſchen Ton dabei zu vermeiden, giebt es ja artige Kunſtgriffe genug. Sie bilden das unerläßliche Handwerkszeug des gemeinverſtändlichen Schriftſtellers.

Nun aber der Ausſtellungen genug, und zu dem quod fabula docet.

Der Verfaſſer weiſt in kurzen Zügen nach, wie und warum die erſten allgemeinen Concilien unter dem weſentlichen Einfluß der oſtrömiſchen Kaiſer nicht nur zu Stande, ſondern auch zu jedem ihrer wichtigen Akte kamen. Er erzählt dann, durch welche Umſtände, Uſurpationen und Fälſchungen die Alleingewalt des Papſtes auch über die Concilien eine Zeitlang zum Syſtem erhoben werden wollte, wie aber die Natur der Sache, d. h. die unausweichliche Nothwendigkeit ſich alsbald wieder geltend machte, den natürlichen Vertretern des Laienſtandes, d. i. der weltlichen Obrigkeit und der weltlichen Wiſſenſchaft die ihnen gebührende Mitwirkung für die Veranſtaltung und für die Beſchlüſſe der Concilien einzuräumen. Das vatikaniſche Concil ſtellt ſich demnach als eine Neuerung dar, der gegenüber die europäiſchen Staaten noch immer in der Lage ſind, die Frage aufzuwerfen, ob ſie die Neuerung als rechtmäßig hinnehmen dürfen und hinzunehmen gut thun.

Der Frage nach der rechtmäßigen Beſchaffenheit der allgemeinen Concilien in Bezug auf Berufung, Zuſammenſetzung und die Grenzen ihrer Gewalt iſt eine der nicht zu wenigen Waffen, durch deren Handhabung die europäiſchen Staaten befugt ſind, ſich gegen die Wirkſamkeit der jeſuitiſch-curialiſtiſchen Uſurpationen zu ſchützen. Eine andere derartige Waffe iſt bekanntlich die Regelung der Papſtwahl. Welche dieſer Waffen, ob ihrer alle

oder mehrere ſich als tauglich erweiſen werden, oder ob der von vielen Seiten empfohlene Weg der völligen Unbekümmertheit des Staates um die inneren kirchlichen Vorgänge und der rein äußerlichen Beſchränkung der Kirche durch den Staat eingeſchlagen werden und zum Ziele führen wird, das ſteht ja noch dahin. Aber es iſt von höchſtem Werth, das Waffenarſenal zu muſtern, und jede Waffe anzuſehen auf die Vorausſetzungen wie auf die Conſequenzen ihrer Führung ſowie auf ihre beſondere Wirkungsfähigkeit. Zu dieſer Muſterung einen höchſt dankenswerthen Beitrag geliefert zu haben, iſt das nicht gering anzuſchlagende Verdienſt unſerer Schrift. C—r.

---

## Meyer in Wien.*)

Es iſt eigentlich unnöthig ein Meyer'ſches Reiſehandbuch anzupreiſen. Sie alle zeichnen ſich durch Gediegenheit des Inhalts und eine ebenſo praktiſche wie glänzende Ausſtattung aus. Da wir aber während eines längeren Aufenthaltes in Wien jetzt dieſen ernſten und zuverläſſigen Führer geprüft und bis ins kleinſte ſtichhaltig befunden haben, ſo wollen wir denſelben für Nutz und Frommen aller derjenigen, welche noch im Laufe des Sommers und Herbſtes die ſchöne Kaiſerſtadt an der Donau beſuchen wollen, auf das wärmſte und angelegentlichſte empfehlen. Der Vergleich mit anderen, ſelbſt in Wien erſchienenen und an und für ſich verdienſtlichen Führern hat uns gezeigt, daß Meyer's „Wien" ganz entſchieden von allen der beſte iſt. Von München, Frankfurt, Berlin aus wird der Reiſende bis Wien geführt; die Eintrittsrouten, durch Karten und Pläne erläutert, machen uns mit Prag, Brünn, Salzburg, Linz u. ſ. w. bekannt; es iſt das minutiöſeſte hierbei beachtet, was dem deutſchen Reiſenden von Vortheil ſein kann. Geld, Zollweſen, Wirthshäuſer, Leben und Sitte, ſo vieles wird ja anders, wenn wir die ſchwarz-gelben Grenzpfähle paſſirt haben; aber der Führer klärt uns auf. Und nun gar im Strudel der großen Weltſtadt erſt, die an der Markſcheide deutſcher Zunge gelegen, ſo viel fremdartiges und fremdes in ſich aufgenommen hat, in der, öſtlich angehaucht, ein ganz anderes Leben pulſirt als bei uns, wo ſlaviſche, italieniſche und magyariſche Elemente ſich dem deutſchen zugeſellen! Da wird ein zuverläſſiger Rathgeber durchaus nothwendig, will der Reiſende nicht arg übervortheilt werden oder anſtoßen. Meyer belehrt

*) Meyer's Reiſebücher. Wien, Führer durch die Kaiſerſtadt. Mit 10 Karten, 23 Plänen, 26 Anſichten in Stahlſtich und Holzſchnitt. Hildburghauſen, bibliographiſches Inſtitut.

ihn unter anderm auch, daß er im Kaffehaus den Hut aufbehalten darf, in den beſſeren Reſtaurationen aber, will er nicht für ungeſchliffen gelten, abnehmen muß. Der Führer ſtellt ſich wie ein Advokat neben dem Fremdling, er ſagt ihm: ſo behandle das grauenvolle Geſchlecht der taxeloſen Droſchkenkutſcher, ſo benimm dich gegen den Zahlkellner; er überſetzt die dem Norddeutſchen nur halb verſtändliche Speiſenkarte, giebt aus dem Gewühl der tauſende von Geſchäften die ſoliden Adreſſen an, falls Einkäufe gemacht werden ſollen, und erläutert die Verhältniſſe der Zeitungspreſſe, die in Wien bekanntlich eine ganz andere Rolle als als bei uns ſpielt. Hier hätten wir nun gern geſehen, daß noch größerer Nachdruck auf die Corruption ſelbſt weltberühmter Organe gelegt worden wäre und daß die „Deutſche Zeitung“ mehr lobend herausgeſtrichen worden wäre. Sie iſt gerade eins von den wenigen Blättern, die ſich frei von Beſtechlichkeit halten, und allzeit treu zum deutſchen Reiche ſtehen. Wir unterſchreiben durchaus nicht, daß ſie einem andern vielgenannten Blatte „an Gediegenheit des Inhalts nachſtehe“, empfehlen ſie vielmehr angelegentlich als nationales deutſches Blatt, gegenüber anderen ſchwankenden Blättern Wiens, für die Orientirung über öſterreichiſche Verhältniſſe in Deutſchland. Es iſt unpraktiſch in einem deutſchen Führer unſrem beſten Freunde in Wien eins anzuhängen und wir hoffen, daß der Führer in ſeiner zweiten Auflage dieſes Verſehen berichtige.

Daß alle Sehenswürdigkeiten ausführlich beſprochen werden, iſt ſelbſtverſtändlich; auch die reizenden Umgebungen werden genau berückſichtigt; Excurſionen nach dem Semmering und Trieſt, nach Peſt und Ofen beſchrieben. Den Schluß bildet auf 40 Seiten die Weltausſtellung, von der ein vollkommen genügender Plan beigefügt iſt. Specialkataloge, wie ſie in der Ausſtellung zu kaufen ſind, ergänzen das hier geſagte, von dem wir nur bewundern, wie es während der Entſtehung der Ausſtellung ſo gut und ſchnell ausgearbeitet werden konnte. Richard Andree.

---

# Ein Poſtſcriptum.

Von

W. Maar.

In meinem zweiten dem deutſchen Journaliſtentag gewidmeten Artikel glaube ich ein für die Discuſſion höchſt wichtiges Moment nicht gebührend hervorgehoben zu haben.

Unſere journaliſtiſche Anonymität iſt in meinen Augen nämlich geradezu eine Verſündigung gegen das Publikum, ja gegen unſere ganze Nation.

Nachdem wir Decennien auf Decennien für die Oeffentlichkeit unſeres Gerichtsverfahrens eingetreten ſind, für die parlamentariſche Oeffentlichkeit, kurz für jede Oeffentlichkeit, welche mit dem öffentlichen Leben in Verbindung ſteht, laſſen wir für uns ausſchließlich ein Recht beſtehen, welches Jedermann ein angemaßtes Vorrecht ſchelten darf. Die Oeffentlichkeit iſt überall erreicht und eingeführt, nur für uns haben wir ſie ausgeſchloſſen, nur wir reden unter der Maske eines Zeitungsnamens, oder des Namens eines „verantwortlichen Redakteurs". Was man in jedem Parlamente unerhört finden, daß ein ernannter „Sprecher" als Redner, der ums Wort bittet, namhaft gemacht würde, während der wirkliche Redner ſich vermummt; was in Gerichtsverhandlungen undenkbar iſt, daß Ankläger und Vertheidiger perſönlich unbekannt bleiben: das haben wir in der Journaliſtik zum Uſus gemacht. Die Zeitung bildet eine Art „Vehmgericht", von dem nur ein „Oberſchöffe" reſp. „Oberſtuhlrichter bekannt iſt.

Wenn heute z. B. die heimlichen Gerichte wieder eingeführt würden, welches Recht hätten wir Journaliſten, dagegen zu proteſtiren? Sitzen wir denn nicht ſeit langen Jahren heimlich zu Gericht mit unſern Diktaten, die wir drucken laſſen? — Dürfen uns irgendwelche geſchichtliche oder intellectuelle Nützlichkeitsrückſichten leiten, um ein Princip aufrecht zu erhalten, das wir in allen andern Zweigen des öffentlichen Lebens verdammen? — Verlangt man in jeder öffentlichen Verſammlung nicht den ſpeciellen Namen jedes Redners von dem Vorſitzenden angezeigt zu hören? Und in der „Zeitung", welche gedruckt zu Hunderttauſenden, ja zu Millionen reden kann, ſpielen wir die Decemvirn, oder den „Rath der Zehn" in Venedig?

Ich gehe weiter. Kann man irgend einer Regierung das Recht beſtreiten, von uns Journaliſten das Aufgeben der Anonymität zu verlangen? Ja, wäre ein ſolches Verlangen nicht einfach ſchon ein ganz gewöhnliches polizeiliches Recht? —

Wohl weiß ich, daß die im Intereſſe mancher Regierung liegende Demoraliſation der Journaliſtik, das verwerfliche und unmoraliſche Uſanzvorrecht der Anonymität uns gönnt. Leiſtet es doch den officiöſen Lohnſchreibern für Alles ebenfalls trefflichen Vorſchub; und je mehr die Tagespreſſe überhaupt in den Augen ehrlicher und unbefangener Leute in Mißkredit kommt, deſto leichteres Spiel hat eine reactionaire Regierung mit dem Volke.

Und ſomit haben nicht einmal wir Journaliſten das Recht über dieſe Frage allein zu entſcheiden, ſondern das Volk ſelber iſt der competente Richter, und die Anonymität, die Heimlichkeit, iſt im öffentlichen, wie im

Privatleben überall verabscheut, wo sie über die Gränze des Familienlebens oder des individuellen Geschichtslebens hinaustritt.

Also über Bord mit dem heimlichen Junkerthum in der Journalistik!

---

## Kleine Besprechungen.

Das neue deutsche Kaiserreich, seine Entwickelung, Ziele und Culturbedeutung von Dr. Albert Linel. Bd. 1. Die Entwickelung. Frankfurt a/M., F. Boselliſche Buchhandlung (W. Rommel) 1873. — In diesen Tagen, wo wir der großen Ereignisse des deutschen Krieges gedenken, der vor sieben Jahren die neue Ordnung unsrer Staatsverhältnisse in Deutschland begründete, ist das Erscheinen eines solchen Buches in Frankfurt a/M. ein erfreuliches Zeichen für die Größe des Weges, den wir seither durchmessen haben. Denn das Werkchen Linel's ist in durchaus untadelhaft nationalem Geiste gehalten. Kaum ein Urtheil in demselben über die verschiedenen Stufen der politischen Entwicklung Deutschlands seit 1815 bis zur Neuaufrichtung des deutschen Reiches, welches nicht von jedem guten Deutschen mit Freuden unterschrieben werden könnte, und auch von der strengen Geschichtsforschung als im wesentlichen correct befunden werden möchte. Nach jeder Richtung hin darf das Linel'sche Werkchen als Ausdruck der Durchschnitts-Anschauungen eines nationalen deutschen Mannes im Jahr 1873 gelten, in seiner Würdigung der Vergangenheit, in seiner Auffassung der Gegenwart, in seinen bereits in diesem Bändchen zur Genüge angedeuteten Ansprüchen an die Zukunft, welche der zweite Band näher darzulegen bestimmt ist.

Darin liegt sein Verdienst, welches sehr viel größer wäre, wenn wir nicht eine Legion von Schriften desselben Niveaus besäßen. Darin liegt zugleich die Grenze seines Verdienstes. Denn neue Ergebnisse, selbständige Urtheile, eigenartige Forschungen sind darin mit nichten zu finden. Schon sehr viel verdienstlicher wäre es z. B. gewesen, wenn der Verfasser die Zeit, welche im ersten Bande der Darstellung allgemein bekannter Ereignisse der deutschen Geschichte seit 1815 gewidmet wurde, etwa auf die Eindrücke dieser Ereignisse auf die Bürgerschaft und den weiland republikanischen Mikrokosmus seiner Vaterstadt verwandt hätte. „Der heiligen Sache der menschlichen Freiheit und Humanität" zu deren Ruhme der Verfasser dießmal zur Feder gegriffen hat, wäre durch ein derartiges Unternehmen gewiß mindestens so gut gedient gewesen, als durch Gemeinplätze über die Geschichte der letzten 60—70 Jahre. Auch das sehr löbliche Streben des Verfassers, das vornehmlich im 2. Bändchen verwirklicht werden soll: „die Untersuchung, ob die heftigen Angriffe, die gegen das neue deutsche Kaiserthum geschleudert werden, auch gerechtfertigt sind", dürfte sich wohl fast ebenso vollständig ohne diesen ersten Band erreichen lassen. Die absolute Nothwendigkeit einer derartigen Untersuchung, einer papierenen Fehde gegen die Feinde des Reiches, während wir das Rüstzeug des Reichstags und der Reichsgesetzgebung gegen sie besitzen, erscheint uns Norddeutschen etwas fraglich. Aber in der Stadt, wo ein Leopold Sonnemann sein Wesen treibt, und in weiten Kreisen Leser und Parteigenossen findet, mag eine derartige Arbeit aus der Feder eines hochachtbaren Mitbürgers der nationalen Sache von höherem Werthe sein. B.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**
Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

# Des deutſchen Reiches Rechtſchreibung.*)

Schon wieder ein Buch über deutſche Rechtſchreibung? Giebt es denn von dieſer Sorte Maculatur noch immer nicht genug? ſo rufſt du widerwillig aus, ſo oft dir ein literariſches Erzeugniß dieſer Art unter die Augen kommt. Und in der That, dein Abſcheu iſt begreiflich. Denn ſicherlich iſt auf keinem Gebiete wiſſenſchaftlicher Thätigkeit ſo viel abſolute Narrheit zu Tage gefördert worden, wie auf dem der ſogenannten Orthographie. Narren giebt es ja am Ende und hat es zu allen Zeiten gegeben in den verſchiedenſten Zweigen der Wiſſenſchaft: mathematiſche Narren, die von der Vorſehung mit der Miſſion betraut zu ſein glauben, das gänzlich veraltete und unbrauchbare Decimalſyſtem über den Haufen zu werfen und dafür ein Zwölfer-, Achter- oder gar ein Sechſerſyſtem einzuführen; etymologiſche Narren, die in der homeriſchen Odyſſee eine Verherrlichung der kunſtgerecht betriebenen Schweinezucht erblicken, Odyſſeus zum Schweinetreiber und Penelope zum Kochkeſſel für Rindfleiſch machen; lexikaliſche Narren, die überall Fremdwörter wittern und ſelbſt die Naſe in einen Geſichtserker, das Fenſter in einen Tageleuchter umtaufen möchten; mythologiſche Narren, welche die geſammte Sagenpoeſie in Naturvorgänge auflöſen, Achill für einen Fluß und den troiſchen Krieg für weiter nichts als eine große Ueberſchwemmung erklären wollen; chronologiſche Narren, welche genau bis auf den Tag Anfang und Ende der Sindfluth ausrechnen; und viele andre Arten. Aber die zahlreichſte Klaſſe von allen bilden doch die orthographiſchen Narren. Sehr natürlich. Kann es einen bequemeren Tummelplatz für die Unwiſſenheit geben, als die Rechtſchreibung der eignen Mutterſprache? Ueber ſie bildet jeder Hans Taps ſich ein, ein Recht zu haben, mitzureden; und da ſich tiefſinnige Skrupel über die Orthographie eines Wortes um ſo leichter einſtellen, je weniger einer gelernt hat, ſo tauchen eben immer wieder aufs neue jene wunderlichen Sterblichen auf, die, ohne die leiſeſte Ahnung von der geſchichtlichen Entwicklung der Sprache und ohne das geringſte Verſtändniß für die Berechtigung, die in ſolchen

*) Vorſchläge zur Feſtſtellung einer einheitlichen Rechtſchreibung für Alldeutſchland. An das deutſche Volk, Deutſchlands Vertreter und Schulmänner. Von Dr. Daniel Sanders. Berlin. Guttentag. 1873.

Dingen das hiſtoriſch Gewordene beanſpruchen darf, als Heilande für unſre arme ſündige Orthographie in die Welt gekommen zu ſein meinen, und die ſich alle Haare aus dem Kopfe raufen möchten, weil die verblendete Menſchheit nicht einſehen will, daß ſch nur ein einziger Laut iſt und folglich auch nur mit einem Zeichen anſtatt mit dreien geſchrieben werden darf, daß in Thron und ohne das h, in Liebe das e gar nicht gehört wird und folglich auch in der Schrift wegfallen muß, daß f, v und ph, — ſ, s, ſſ und ß — ei und ai — eu, äu und oi ein und denſelben Laut bezeichnen und folglich auch ein einziges Zeichen zu ihrer graphiſchen Darſtellung genügt. Dieſe Sorte von verkannten Heiligen wird nie ausſterben, und wenn auch unſre Rechtſchreibung längſt ſo vortrefflich als möglich, ja, wenn ſie längſt zu dem, was ihr Name ſagt, zu einer wirklichen Orthographie geworden wäre, ſo würde es doch nie aufhören, Ortografen zu geben.

Es ſei ferne von uns, das Buch, dem die nachfolgenden Zeilen gelten, auch nur in die oberflächlichſte Beziehung zu jenen Abgeſchmacktheiten ſetzen zu wollen. Wenn ein Kenner und Meiſter der Sprache, wie Daniel Sanders, mit Vorſchlägen für eine einheitliche deutſche Rechtſchreibung hervortritt, und wenn er dieſe ſeine Arbeit ausgeſprochenermaßen als einen Beitrag zur Löſung einer nationalen Aufgabe hinſtellt, ſo iſt es nicht bloß die Pflicht jedes Gebildeten, ihn zu hören, ſondern man kann auch von vornherein ſicher ſein, daß man etwas durchaus tüchtiges, verſtändiges und praktiſches zu erwarten hat.

Seitdem der Krieg uns die politiſche Einheit gebracht und uns wirklich zu einer Nation gemacht hat, ſeitdem ſind auch mannigfache Stimmen laut geworden, die uns die wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Bildungsziele vor Augen führen wollen, denen nachzuſtreben die Aufgabe unſres Volkes im neuen Reiche ſein müſſe. Nur an drei Schriften wollen wir erinnern, die mit dieſen Beſtrebungen zuſammenhängen: Schubert, Die Poeſie im neuen Deutſchland — Meinardus, Des einigen deutſchen Reiches Muſikzuſtände — und das von der Dieſterwegſtiftung in Berlin mit dem erſten Preiſe gekrönte Buch von Weber, Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Mutterſprache. Dieſen und manchen andern hierhergehörigen Schriften reiht ſich nun das Buch von Sanders an.

Es liegt die Frage nahe, ob es denn mit der Verbeſſerung unſrer Orthographie wirklich ſo große Eile habe, und ob nicht vielleicht andre Seiten unſrer ſprachlichen Bildung, nämlich die grammatiſche und ſtiliſtiſche, dringenderer Abhilfe bedürfen. Daß die ſprachliche Darſtellung ſelbſt unſrer namhafteſten heutigen Schriftſteller gar mancherlei zu wünſchen übrig läßt, hat Mezger kürzlich in einem trefflichen und nur vielleicht allzu discret gehaltenen Aufſatze „Ueber den dermaligen deutſchen Stil“ (Im neuen Reich, 1872,

No. 34) nachgewieſen; ſchärfer und ſchonungsloſer hat Bruno Meyer in einem Aufſatze über „Die Pflege der Sprache, eine nationale Aufgabe“ (Deutſche Warte, 1871, Heft 7) die immer mehr um ſich greifende Verderbniß unſres ſprachlichen Ausdrucks aufgedeckt. Es iſt nach unſrer Anſicht nicht richtig, bei Beurtheilung dieſer Frage, ſo wie Mezger thut, ſich auf unſre literariſchen Größen zu beſchränken. Stellen etwa ſie allein den deutſchen Stil dar? Wir verlangen nicht, daß man die gemeine Colportageliteratur berückſichtige, aber wenigſtens das, daß man jenes Durchſchnittsmaß ſprachlicher Bildung im Auge behalte, welches heutzutage nicht ſowohl durch Bücher — wieviel Procent Menſchen leſen überhaupt heute noch Bücher? — als vielmehr durch die ausgedehnte periodiſche Literatur der zahlreichen Monats- und Wochenſchriften und vor allem der zahlloſen politiſchen Journale repräſentirt, gepflegt und verbreitet wird. Sieht man die Sachen ſo an, dann wird man viel eher geneigt ſein, dem ſtrengen Urtheil Bruno Meyer's als der milden Auffaſſung Mezger's beizuſtimmen. Das Deutſch zwar, welches in unſern Monats- und Wochenſchriften geboten wird, erhebt ſich faſt durchweg über das Niveau der Mittelmäßigkeit. Hier retouchirt wahrſcheinlich in der Regel eine ſtiliſtiſch feiner fühlende Hand hinter den Couliſſen die ſämmtlichen eingelaufenen Beiträge und glättet ihre Unebenheiten einigermaßen aus. Und dennoch kann man ſelten eine Nummer zur Hand nehmen, die über alle ſprachlichen Schwächen erhaben wäre. Nicht ohne Beſchämung kann ein ſprachlich gebildeter Menſch heute einen Blick in die Zeitſchriften aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieſes Jahrhunderts werfen; er wird da viel veraltetes gewahren; aber wenn er den Fehler vermeidet, veraltetes und ſchlechtes mit einander zu verwechſeln, ſo kann er ſich ſchlechterdings nicht darüber täuſchen, daß damals ein größeres Quantum ſprachlicher Correctheit und Gewandheit Gemeingut derer, die mit der Feder ſich zu ſchaffen machten, geweſen ſein muß, als in unſrer Zeit.

Bedarf es noch der Beiſpiele? Es möchte vielleicht gut ſein, einige anzuführen, damit es nicht den Anſchein gewinnt, als ſchälten wir ins Blaue hinein. Zu ſuchen braucht man wahrlich nicht weit darnach. Man ſehe einmal, um nur eins von hunderten anzuführen, den Unfug, der heutzutoge in der Anwendung von Adverbien und adverbiellen Beſtimmungen getrieben wird; es iſt wahrhaftig, als wäre den Leuten alles grammatiſche Bewußtſein abhanden gekommen. Adverbium iſt eine nähere Beſtimmung, die ad verbum tritt; daher ihr Name. Ein Adverbium zu einem Subſtantiv zu ſetzen vermag nur die griechiſche Sprache, die deutſche nun und nimmermehr. Der Grieche konnte ſagen: „in der dort Schlacht“, „die damals Menſchen“, „unter den neuerdings Tyrannen“ und ähnliches. Wird einem nun nicht förmlich griechiſch zu Muthe, wenn man faſt täglich leſen muß: „die ſchrittweiſe Vervoll-

kommnung", „die theilweiſe Parcellirung", „die zwangsweiſe Desinfection"? Iſt wirklich das Verſtändniß dafür erloſchen, daß die mit -weiſe zuſammengeſetzten Worte pure blanke Adverbia ſind und nie als Adjectiva angewendet werden können? Wenn wirklich die deutſche Sprache die Kürze der griechiſchen in dieſem Falle erreichen will, ſo bleibt ihr nichts andres übrig, als aus dem Adverbium heraus durch Anhängen der Bildungsſilbe ig ein Adjectiv zu ſchaffen, und das iſt denn auch in reichem Maaße geſchehen und geſchieht noch immer in zahlreichen momentanen Neubildungen. Gegen Formen wie diesfallſig, demnächſtig, ſeitherig, nunmehrig iſt alſo, da ſie nach richtiger Analogie von hieſig, dortig, geſtrig, heutig, etwaig gebildet ſind, grammatiſch nichts einzuwenden. Ob dieſe Adverbadjective gerade eine Zierde der Sprache bilden, iſt eine andere Frage; wir für unſern Theil fürchten, daß das neuerdingſige Ueberhandnehmen ſolcher Bildungen und ihr Anſpruch auf ſchlechthinige Giltigkeit doch am Ende zu einer gewiſſermaßnigen Entſtellung der Sprache führen würde. Zu den adverbiellen Beſtimmungen gehören aber auch alle Präpoſitionen in Verbindung mit ihren Subſtantiven, und auch ſie dürften daher eigentlich nur zu Verben treten. Man kann alſo wohl ſagen: „Der Würtembergiſche Erbprinz ſtarb vor ſeinem Vater", aber ſtrenggenommen nicht: „der Tod des Würtembergiſchen Erbprinzen vor ſeinem Vater". Doch iſt die Sprache in dieſem Punkte ſchon längſt lax geworden und hat das ſtrenge Verbot auf diejenigen Fälle beſchränkt, in denen ein Verbum in der Nähe der adverbialen Beſtimmung ſteht, alſo ihre Verbindung mit dieſem Verbum und damit die Möglichkeit eines Mißverſtändniſſes nahe liegt. Ein Satz wie der: „Goethe war in Offenbach bei einem damals geſchätzten Componiſten aus Liebhaberei einquartiert" würde alſo einen groben Fehler enthalten. Denn kein Menſch könnte die adverbiale Beſtimmung „aus Liebhaberei" mit dem Componiſten, jeder würde ſie mit einquartiren verbinden. Solche abſolut fehlerhafte Sätze laufen einem aber jeden Tag über den Weg. „Uebereilt iſt das Freudengeſchrei, das die Neugläubigen über die Vernichtung des ihnen verhaßten Zweckbegriffes durch Darwin ausſtoßen" — alſo die Neugläubigen ſtoßen durch Darwin ein Freudengeſchrei aus! „Seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts v. Chr. iſt uns die Ausübung der Wandmalerei durch römiſche Künſtler bezeugt" — alſo römiſche Künſtler haben über das Alter der Wandmalerei geſchrieben! „Magnus hielt einen Vortrag über Polychromie, der gegen die nachgewieſenen Thatſachen ein Phantaſiegemälde der griechiſchen Kunſt zur Zeit der höchſten Blüthe ins Feld führte" — alſo Magnus führte zur Zeit der höchſten Blüthe ein Phantaſiegemälde ins Feld; muß hübſch ausgeſehen haben! „Es iſt bekannt, daß der Tragiker Sophokles den Siegesreigen der Jünglinge führte; Kaulbach aber ſtellt ihn zu Ariſtides und läßt ihn die Leier zum Danklied an die Heroen ſchlagen" — er läßt ihn alſo die Leier

an die Heroen ſchlagen, vermuthlich den Heroen um die Köpfe! Solches Zeug ſchreiben unſere beſten Stiliſten in unſren vornehmſten Wochen- und Monatsſchriften. Aber nun ſehe man erſt einmal unſren politiſchen Tagesblätter an — welche Verwilderung und Verwahrloſung des ſprachlichen Bewußtſeins tritt uns da in jeder Spalte entgegen: In dem ſtelzfüßigen Berichterſtatterjargon und in den amtlichen Bekanntmachungen der Behörden die geradezu bis zum Ekel einen verfolgende Inverſion des Subjectes und Prädicates nach dem Bindeworte („der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu halbjähriger Feſtungshaft und erfolgte noch am ſelbigen Tage ſeine Ueberführung nach —“ oder: „in den letzten Tagen hat die Temperatur bedeutend zugenommen und wird die Ernte wohl eher ſtattfinden, als man bisher glaubte“), in dem Schablonenſtil der kaufmänniſchen Geſchäftsanzeigen das maßlos einfältige Weglaſſen des Pronomens der erſten Perſon („Habe am geſtrigen Tage empfangen und beehre mich ꝛc.), in den Privatinſeraten, ſelbſt von Leuten die auf Bildung Anſpruch machen, die gröbſten grammatiſchen Verſtöße, wie die Anwendung des Particips der Vergangenheit von Zeitworten, die mit haben verbunden werden („bei dem uns betroffnen ſchweren Verluſte“) die völlige Confuſion im Gebrauche der Perſonalpronomina („Um freundliche Rückgabe der von mir entliehenen Bücher bittet N. N.“) und hundert ähnliche Dinge. Orthographiſche Fehler in den ſtiliſtiſchen Leiſtungen der geſchätzten Mitarbeiter und des inſerirenden Publikums berichtigt jeder Setzer ganz von ſelbſt; aber grammatiſche Fehler zu beſeitigen hat die Redaction einer täglich erſcheinenden Zeitung nicht die Zeit und wohl auch nicht das Recht. Hier liegen die Aufgaben der Schule und des Unterrichts, und, wie uns ſcheint, Aufgaben von mindeſtens eben ſo dringlicher, wenn nicht von dringlicherer Natur, als die Herſtellung einer einheitlichen deutſchen Orthographie.

Aber wohin ſind wir gerathen? Es iſt gewiß ſchlimm, wenn jemand einen ſchlechten Stil ſchreibt; aber noch viel ſchlimmer iſt es, wenn er über Dinge ſchreibt, die nicht zur Sache gehören. Und dieſes Fehlers haben wir uns ſoeben in hohem Maße ſchuldig gemacht. Drum ſchleunig zurück zu unſrer Aufgabe.

Was uns an Sanders' Buche nicht gefallen will, das iſt ſein Titel. Wer den geleſen hat, der kann nicht anders glauben, als daß er in dem Buche eine wohlbegründete und womöglich endgiltige Belehrung über die ſchwankenden Erſcheinungen der deutſchen Orthographie finden werde, daß er erfahren werde, ob es nun eigentlich beſſer ſei zu ſchreiben: blos oder bloß, ging oder gieng, Heimat oder Heimath, Eltern oder Aeltern, Brod oder Brot, Greuel oder Gräuel, Thräne oder Trähne, Sprichwort oder Sprüchwort, adlig oder adlich, ſelbſtändig oder ſelbſtſtändig, allmälig oder allmälich, unverſiegbar oder unverſiechbar, Kapitäl oder Capitell, canneliren oder canelliren; ob

man, wenn eine ſtädtiſche Behörde in ihrer gelehrten Unwiſſenheit einen Rechnenlehrer ſucht anſtatt eines Rechenlehrers und über einem Zeichenſaale die Inſchrift Zeichnenſaal anordnet, darüber eine Satire oder eine Satyre ſagen ſoll, und ob man die ganze Aufzählung, die wir ſoeben gemacht, als langſtielig, langſtilig oder, wie man in München, Stuttgart und Wien zweifelsohne ſchreiben und drucken würde, als langſtylig zu bezeichnen habe. Von alledem findet man bei Sanders keine Spur. Sein Buch beantwortet nur fünf Fragen, die allerdings auch zur Rechtſchreibung gehören und vielleicht anhangsweiſe in einer Schrift über Rechtſchreibung ihren Platz finden können, die aber gar nicht die dynamiſche, ſondern lediglich die mechaniſche Seite der Orthographie betreffen, die ſich ſozuſagen nicht mit der Oſteologie und Myologie, ſondern nur mit der Syndesmologie der Rechtſchreibung beſaſſen; die fünf Fragen nämlich: 1) In welchen Fällen ein Wort, ohne daß an ſeinem Zeichenbeſtande als ſolchem irgend etwas geändert würde, durch die bloße äußere Darſtellung der Lettern einer Verbeſſerung fähig iſt. 2) In welchen Worten die Trennungspunkte zu ſchreiben ſind. 3) In welchen Zuſammenſetzungen ſich die Anwendung des Bindeſtriches empfiehlt. 4) Wo der Apoſtroph zu ſetzen iſt. 5) In wie fern Wortverbindungen für *einen* Begriff getrennt oder zuſammen zu ſchreiben ſind.

Das ſind nun freilich Quisquilien von wahrhaft mikroſkopiſcher Art; aber nach dem Grundſatze, daß überall da, wo es ſich um wiſſenſchaftliche Dinge handelt, nichts ſo klein iſt, daß es nicht unſre Beachtung verdiente, dürfen wir auch dieſe Fragen nicht über die Achſel anſehen. Es kommt ſehr wenig auf dieſe Dinge an; es hängt ſo gut wie nichts von ihnen ab; aber wünſchenswerth iſt es doch, daß auch hier eine gewiſſe Einheit und Conſequenz erzielt werde. Sanders hat die genannten fünf Fragen mit einer erſtaunlichen Gründlichkeit behandelt. Ueber Bindeſtriche, Trennungspunkte und Apoſtrophe ein Buch von 145 Seiten zu ſchreiben, das iſt ein Kunſtſtück, welches nur ein Lexikograph wie Sanders, der über eine ſo coloſſale Maſſe ſprachlichen Materials verfügt, fertig bringen kann. Dafür iſt die Sache aber nun auch im Großen und Ganzen erſchöpft; und eine unbedeutende Frage völlig abgethan zu haben kann unter Umſtänden ein größeres Verdienſt ſein, als an einer wichtigen Frage ein wenig herumzulöſen.

An die Spitze ſeines Buches ſtellt Sanders den einzig verſtändigen Grundſatz, der zwar keineswegs neu iſt, aber doch jenen oben erwähnten orthographiſchen Narren gegenüber, von denen in allen Gauen Deutſchlands Exemplare genug aufzutreiben ſind, nicht oft und beſtimmt genug ausgeſprochen werden kann: *Im Ganzen und Großen ſteht der Schreibgebrauch für ganz Deutſchland bereits feſt.* Es kann und darf nicht die Rede davon ſein, an das glücklicherweiſe ſchon Feſtſtehende irgendwie die rüttelnde

Hand legen und das in geschichtlicher Entwicklung Gewordene nach irgend einem „System“ anders machen zu wollen. Nirgends soll es sich um Neuerungen handeln, sondern überall nur um endgiltige Feststellung des zur Zeit noch Schwankenden, und zwar im engsten Anschluß an das bereits Feststehende.

Es ist klar, daß an der Hand dieses Grundsatzes Sanders fast ausnahmslos zu Resultaten gelangen muß, mit denen man sich einverstanden erklären kann. Im ersten Capitel (S. 1—11.) beantragt Sanders unter anderem eine consequentere Scheidung von J und Jod, i und j in Schrift und Druck. Wie oft muß man in geschichtlichen Werken vom jonischen Volksstamme, in kunstgeschichtlichen Schriften vom jonischen Baustil lesen anstatt vom ionischen. Der Fehler hätte sich gar nicht einnisten können, wenn jederzeit zwischen dem Vocal i und dem Consonanten j streng geschieden worden wäre; so aber entstand der Fehler zunächst in der Schrift, und später steckte er auch die Aussprache mit an. Daß man den Umlaut durchweg durch zwei übergesetzte Punkte bezeichnete, anstatt durch ein danebengestelltes e, wäre ebenfalls wünschenswerth; so unterschiede sich ganz von selbst die Aussprache in Ära und Aeronaut, Pön und Poet. Ferner hat bekanntlich der Druck eine große Anzahl Ligaturen, wie ff, fi, fl, ck, ll, ſt, ß, die in einem Typ vereinigt sind; nachlässiger Weise werden nun diese Ligaturen von den Correctoren sehr oft auch dann durchgelassen, wenn der Doppelconsonant erst durch Zusammensetzung zweier Worte entstanden ist. Man darf also wohl drucken Puffer, aber nicht Lauffeuer, sondern Lauffeuer; Messer, aber nicht dasselbe sondern dasſelbe; man unterscheide, um den Verbalstamm deutlich hervortreten zu lassen: „schläfst, Liebchen, oder wachſt du?“ und „wachſt und gedeihet“; „während der Wind draußen brauſt, brauſt du uns einen Punsch; ihr koſtet lang genug, nun koſtet auch den Wein.“ Auch beim ck kann, was Sanders übersehen hat, diese Unterscheidung von Wichtigkeit werden. Der berühmte Kupferstecher Chodowiecki und der große böhmische Geschichtsschreiber Palacky würden nicht so oft von gebildeten Leuten fälschlich Chodowiekki und Palakky ausgesprochen werden, wenn ihre Namen richtig gedruckt würden. Radecki fing es klug an; er ließ sich Radetzki schreiben, um nicht Radekki ausgesprochen zu werden.

Im zweiten Capitel (S. 12—13.) beantragt Sanders, die Trennungspunkte zur Verdeutlichung der Aussprache allgemeiner anzuwenden als bisher und beispielsweise immer zu schreiben: Danaïden, Kaïn, Sinaï, Deïsmus, Hämorrhoïden und ähnliches mehr; dagen, wie bisher, ohne Trennungspunkte: Muſeum, Tedeum, Zoologie, Hierarchie. Was das letzte Wort betrifft, so wären wir entschieden dafür, hier, wie auch bei

Hieroglyphen und den übrigen hierhergehörigen Zusammensetzungen, von der Unterstützung der Trennungspunkte Gebrauch zu machen. Im Volksmunde hört man stets: Hirroglyphen, Hirrarchie, ein Beweis, daß das e nicht als selbständiger Vocal erkannt wird. Als Seitenstück zum Sternbilde des Bootes, den Sanders ohne Trennungspunkte schreiben will, erwähnen wir noch die wäschespülende Phäakenprinzessin Nausikaa, die selbst von den liebenswürdigsten Backfischen mit größter Beharrlichkeit auf der ersten Silbe accentuirt und Nausikah gesprochen wird; aber mit einer Nausikaä wird den jungen Damen auch nicht gedient sein.

Das dritte Capitel S. (13— 22) bespricht diejenigen Fälle, in denen die Anwendung des Bindestriches wünschenswerth ist, um eine raschere Uebersicht oder eine größere Deutlichkeit zu erreichen. Auch hier muß man im Wesentlichen mit Sanders einverstanden sein. Jedermann wird natürlich schreiben: der A-Laut, ein Dehnungs-h, beim Ein- und Aussteigen, auf der Hin- und Rückreise. Verbindungen, wie sie Goethe in der auffälligsten Weise liebte, wie: „in klar- und trüben Tagen", „in der klein- und großen Welt", um die Stirn ein schwarz- und goldnes Band", müssen schlechterdings mit dem Bindestrich und nicht, wie es so häufig in den Ausgaben geschieht, mit Apostroph (ein schwarz' und goldnes Band) geschrieben werden. Zu unterscheiden ist auch zwischen Alleinigkeit (Auerbach) und All-Einigkeit (Schelling); auch schreibe man nicht ein zweideutiges hellerklingend, sondern je nach dem Sinne entweder, und zwar ohne Bindestrich, hell erklingend oder heller klingend. Endlich möge man immerhin Kloaken-Dung oder Druck-Erzeugnisse schreiben, damit das Auge auch nicht einen Augenblick in Versuchung komme, Kloak-Endung oder Drucker-Zeugnisse zu lesen. Aber gerade in diesen und ähnlichen Fällen scheint uns Sanders mitunter etwas zu weit zu gehen. Er hat mit erstaunlichem Fleiße und mit beneidenswerthem Spürsinn die entlegensten Beispiele zusammengesucht und schafft sich nun, wie es scheint diesen curiosen und pikanten Beispielen zu Liebe, die nicht selten im Räthselbüchlein eine viel bedeutendere Rolle spielen würden, als in einem orthographischen Regelbuche, künstliche Undeutlichkeiten und Schwierigkeiten, die in Wahrheit gar nicht vorhanden sind. Wozu die Schrift und den Druck mit mechanischen Zeichen überhäufen, wenn gar keine Möglichkeit eines Mißverständnisses vorliegt? Es ist absolut kein Text denkbar, in welchem selbst von dem ungebildetsten Leser ein Berglein vom Berglein (linum catharticum) nicht unterschieden werden könnte, ohne daß der ehtere mit Bindestrich versehen würde, oder die abgesägten Stammenden von den aus Berlin stammenden, oder in welchen der Erdrücken mit dem erdrücken verwechselt werden könnte. Daß in einem Werke Griesinger's über Nervenkrankheiten Neurom natürlich nicht im Gegensatze zum alten Rom

gebraucht wird und in Ranke's Geſchichte der Päpſte nicht eine Nervengeſchwulſt bedeuten kann, darüber wird doch der Mediciner wie der Hiſtoriker nicht einen Augenblick im Zweifel ſein. Und wenn auch kein Menſch Schröderdevrient oder Braunwiesbaden ſchreiben wird, was iſt gegen Shakeſpeareſchwärmerei oder Goetheliteratur einzuwenden? Auch Worte wie Stilleben, Stammmutter, Brennneſſel, Fetttropfen, Kleeernte durch Bindeſtriche zu trennen liegt keine rechte Nöthigung vor. Anſtatt Schifffahrt will Sanders, im Einklang mit dem bisherigen durchaus zu billigenden Gebrauche Schiffahrt ſchreiben, und doch hält er Bett-Tuch für nothwendig; was iſt denn aber ein Bettuch anders? Giebt es denn Tücher zum Beten? Daß Architekturtheil von jemandem Architekt-Urtheil geleſen werden könnte, iſt wohl auch nur ein Scherz. Denn Sanders weiß doch, daß man nur von einem Architektenurtheil reden kann, aber nicht von einem Fürſthaus, Schützhut, Mondglanz. Was endlich Bildungen betrifft, wie das In-Betracht-ziehen, das Außer-Gang-geſetzt-ſein die Kredit-in-Anſpruch-Nahme, ſo ſind wir der ketzeriſchen Anſicht daß dieſe Sprachmonſtra gar nicht werth ſind, daß man ſich um ſie kümmert. Nicht wie man ſie ſchreiben, ſondern wie man ſie ausmärzen ſoll, das iſt die Frage. Dieſe ungeheuerlichen Conglomerate ſchießen neuerdings wie Pilze empor, und zwar wuchern ſie am üppigſten in dem Sandboden des Aktenſtils und auf dem ſchlüpfrigen Erdreich der Journaliſtik; dort iſt es das Streben nach einem möglichſt wichtig und mit bureaukratiſcher Amtsmiene einhertrottenden Ausdrucke, der ſie erzeugt, hier die gedankenloſe Haſt des Pfennigſchreibers, die nicht die Zeit dazu findet, nach dem naheliegenden einfachen Worte zu ſuchen. Alle dieſe Monſtra zeigen ſich, ſobald man ſie genau beſieht, ſofort in ihrer ganzen hohlen Ueberflüſſigkeit und laſſen ſich theils durch ſehr einfache und wohlklingende Sätze, theils durch ungemein nahe liegende Synonyma erſetzen.

Die Regeln, die Sanders im vierten Capitel (S. 22—31) über die Anwendung des Apoſtrophs giebt, kann man wiederum nur billigen. Man braucht gar kein feingebildetes Ohr zu haben, um den Unterſchied zwiſchen höh're und höre, näh're und nähre, froh'ren und froren herauszuempfinden Der Vocal klingt in jedem dieſer Wortpaare zweimal verſchieden, und einem peinlichen Engliſhman, der ſich dem Deutſchen gegenüber auf den unnachahmlichen Reichthum ſeines Vocalismus etwas zu Gute thut, könnte man ſehr wohl dieſe Beiſpiele als eben ſo unlösbare Gegenaufgabe vorführen. Auch die Ausſprache von Gras und „bald graf' ich am Neckar", von lieb und „das lieb' ich nicht" iſt eine grundverſchiedene, und noch auffälliger tritt die Abweichung hervor bei Dach's und Dachs, Buch's und „ein Trinkgefäß von Buchs" (Uhland). In allen ſolchen Fällen muß man den Apoſtroph unbedingt als

Aussprachezeichen zu Hilfe nehmen. Umgekehrt würde es sehr erfreulich sein, wenn endlich die Spielerei mit dem Apostroph aufhörte in den Verschmelzungen des Artikels mit Praepositionen wie ins, durchs, ums, beim, hinterm. unterm; aber das wird vielen Leuten nicht in den Kopf wollen. Es sieht doch gar so hübsch accurat aus, so ein Häkchen über der Zeile; soll man das ohne weiteres fallen lassen? Giebt es doch sogar Leute, die das völlig organisch mit dem Nomen verwachsene Genetiv-s durch Apostroph davon trennen wollen!

Das umfänglichste Capitel des ganzen Buches ist das fünfte (S. 31—145), welches die Frage behandelt, in wie fern Wortverbindungen getrennt oder zusammen zu schreiben sind. Wohl keine Sprache ist so reich an mehr oder minder losen Wortzusammenschiebungen, wie die deutsche. Leider herrscht aber die absoluteste Unsicherheit darüber, ob man diese Wortgruppen, die doch begrifflich vollständig eins geworden sind, auch für das Auge in einen Complex verbinden oder getrennt bestehen lassen soll. Schreibt man also besser: der hohe Priester oder der Hohepriester, lange Weile oder Langeweile, der rothe Adlerorden oder der Rotheadlerorden, dicht belaubt oder dichtbelaubt, möglichst groß oder möglichstgroß, durch einander oder durcheinander, Handel treibend oder handeltreibend, sicher gestellt oder sichergestellt, weiter helfen oder weiterhelfen, ohne dies oder ohnedies, während dem oder währenddem, seines Gleichen oder seinesgleichen, ein paar Mal oder ein paarmal, mit Nichten, oder mitnichten, an Kindes Statt oder Kindesstatt? Es muß genügen, durch diese Auswahl von Beispielen den Inhalt dieses überaus reichen Capitels angedeutet und zu weiterer eigener Prüfung des Buches angeregt zu haben. Von den tausend und abertausend hier in Betracht kommenden Fällen auch nur eine annähernde Vorstellung zu geben, ist in diesen Blättern ein Ding der Unmöglichkeit. Wir können es bei der Versicherung bewenden lassen, daß man auch hier dem verständigen, conservativen Verfahren des Verfassers beinahe ausnahmslos sich wird anschließen können.

Im Vorworte seines Buches legt Sanders das Versprechen ab, daß er, sobald er „die Ueberzeugung gewinnen" werde, daß seine Vorschläge — wenn auch mit einzelnen Abänderungen — auf allgemeine Zustimmung und Anerkennung rechnen dürfen, sofort als nothwendige praktische Ergänzung dazu ein Heft erscheinen lassen werde, worin in alphabetischer Anordnung ausnahmslos von allen einzelnen Worten, deren Schreibweise bisher schwankend war, eine bestimmte Rechtschreibung angegeben werden soll, zunächst als Vorschlag, und dann, wenn die Allgemeinheit zustimmt, oder mit den von ihr verlangten Abänderungen, als bindende Norm. Das in Aussicht gestellte Heft würde also eigentlich erst das enthalten, was wir,

durch den Titel irregeführt, bereits in dem vorliegenden Buche zu finden hofften. Daß wir das Bedürfniß nach einer einheitlichen deutſchen Rechtſchreibung nicht für ſo außerordentlich dringend halten, wie dies Sanders zu thun ſcheint, haben wir ſchon ausgeſprochen. Trotzdem würde uns jeder erfolgreiche Schritt, der in dieſer Richtung gelänge, mit wahrer Freude erfüllen, und wir ſehen darum dem Erſcheinen des Ergänzungsheftes mit Spannung entgegen. Doch geben wir uns keinen verfrühten Hoffnungen hin. Ueber die „orthographiſchen Narren" würde natürlich ruhig zur Tagesordnung übergegangen werden; ſo lange aber noch jeder deutſche Schulmeiſter im alleinigen Beſitze des echten Receptes unſrer Orthographie zu ſein glaubt, — und darin iſt der deutſche Schulmeiſter komiſch — ſo lange werden zehn Sanders nicht im Stande ſein, der deutſchen Rechtſchreibung die nationale Einheit zu geben.

---

## Geſchworenen- oder Schöffengerichte.

### Zweiter Artikel.

Der Urſprung des Geſchworenengerichts iſt erſt durch neuere Forſchungen feſtgeſtellt worden. Lange Zeit ſah man das Geſchworenengericht an als eine primitive Einrichtung der Germanen oder auch der nordiſchen Völker, eine Einrichtung, die ſich zur Zeit der erſten franzöſiſchen Revolution dadurch empfahl, daß die Theilnahme der Männer aus dem Volke ihr einen gewiſſen demokratiſchen Stempel aufdrückte, und daß ſie der herrſchenden Lehre von der Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Theilung der Gewalten im Staate zu entſprechen ſchien.

Die Grundloſigkeit dieſer Hypotheſen iſt jetzt vollſtändig nachgewieſen. Das Geſchworenengericht hängt zuſammen mit dem ältern germaniſchen Beweisrechte; es bildete anfangs zu dieſem einen gewiſſen Gegenſatz und kann gleichwohl als deſſen organiſche Fortbildung gelten.

Das Beweisrecht nun, welches wir — mit manchen Modificationen freilich im Einzelnen — bei den germaniſchen Stämmen finden, war ein durchaus formales, d. h. ein ſolches, das der richterlichen Ueberzeugung bei Beurtheilung des einzelnen Falles keinen Raum ließ: ſobald die Partei im Stande war, ihre Behauptungen in beſtimmter Weiſe nach Maßgabe gewiſſer äußerer Kriterien zu erhärten, mußte das Gericht dieſe für wahr annehmen, wogegen umgekehrt der geringſte Mangel in der Erfüllung der Beweisförmlichkeiten unausbleiblich die Annahme des Gegentheils der aufgeſtellten Behauptung zur Folge hatte. Das hauptſächlichſte Mittel der Be-

wahrheitung der Parteibehauptung war aber der Eid, und zwar entweder der Eid der Partei allein oder mit Eidhelfern, d. h. mit Perſonen, welche ihren Glauben an die Redlichkeit des Eides der Partei beſchworen. Aeußerſten Falles bediente man ſich des Zweikampfes, deſſen Ausgang man als unmittelbare Entſcheidung der Gottheit betrachtete, oder des eigentlichen Gottesurtheiles, d. h. der Probe durch eine Naturkraft, meiſtens der Probe des glühenden Eiſens oder ſpäter des ſ. g. Keſſelfanges: die Partei (der Angeklagte) mußte ein glühendes Eiſen anfaſſen oder eine Strecke tragen oder den Arm bis zum Ellnbogen in ſiedendes Waſſer eintauchen; blieb die Hand, der Arm unverſehrt, ſo galt die Partei als nichtſchuldig, entgegengeſetzten Falles als überführt. Nur ausnahmsweiſe kommen Zeugen vor, weſentlich nur dann, wenn die Parteien dieſelben als Garanten bei Rechtsgeſchäften zugezogen hatten; ſie unterſcheiden ſich aber darin ſehr erheblich von den Zeugen im Sinn unſres heutigen Proceßrechts, daß ſie nicht über einzelne thatſächliche Umſtände ausſagten, aus denen dann der Richter wie h. z. T. nach ſeiner Ueberzeugung ein Bild des faktiſchen Herganges ſich zuſammengeſetzt hätte, um dieſen unter einen beſtimmten Rechtsſatz zu ſubſumiren und daraus dann eine beſtimmte Rechtsfolge abzuleiten, ſondern daß ſie ſofort erklärten, welche Partei mit ihrer den Ausgang des Proceſſes bedingenden Behauptung in der Wahrheit und im Rechte ſich befinde. In dieſem Sinne kommt auch ein Zeugniß der Gemeinde vor; ſelbſtverſtändlich aber nur über Dinge, die überhaupt ihrer Natur nach gemeindekundig ſein konnten, z. B. über die Grenzen eines Grundſtückes.

So ſonderbar und ſelbſt barbariſch dies weſentlich auf den Eid, den Zweikampf und das Gottesurtheil baſirte Beweisrecht auf den erſten Anblick erſcheinen mag, ſo war es doch keineswegs in Anbetracht der damaligen Culturverhältniſſe durchaus irrationell. Es beſtanden und wurden mit einer gewißen Feinheit ausgebildet Regeln darüber, wer von den Parteien das Vorrecht habe, ſeine Behauptung durch Eid oder durch Eid mit Eidhelfern zu beweiſen, und dieſe Regeln waren den Bedürfniſſen des Verkehrs ganz angemeſſen, dienten ſogar ganz gut der Feſtſtellung materieller Wahrheit. Die Partei mußte ihre Behauptungen ſofort in endgültiger Form dem Gegner gegenüber aufſtellen und mußte darauf gefaßt ſein, ſie Angeſichts der ganzen Gemeinde, nöthigenfalls mit Eidhelfern zu beſchwören oder auch, wenn irgend Jemand ſie dann des Meineids beſchuldigen wollte, deßhalb den Zweikampf mit dem Anſchuldiger zu beſtehen. So war die Aufſtellung lügenhafter, aus der Luft gegriffener Behauptungen immerhin um ſo mehr erſchwert, als dieſelben meiſtens durch Angabe concreter, nicht leicht vollkommen zu erfindender Umſtände, um hier des techniſchen Ausdrucks unſeres heutigen Proceſſes uns zu bedienen, ſubſtanzirt werden mußten. Dagegen hatte dies Beweisrecht den

Vortheil, daß es die Vertheidigung eines Angeklagten, wie im Civilverfahren des Beſitzes — und eigentlich iſt Straf- und Civilproceß im ältern germaniſchen Rechte nicht zu unterſcheiden — außerordentlich leicht machte, die richterliche Gewalt äußerſt beſchränkte. So konnte, wer im factiſchen Beſitze ſich befand und eine beſtimmt qualificirte Rechtsbehauptung für dieſen Beſitz aufzuſtellen vermochte, dieſen Beſitz mit ſeinem Eide oder auch mit ſeinem Eide und dem Eide einer Anzahl von Genoſſen gegen Jedermann behaupten und ſo vertheidigte der Angeklagte regelmäßig ſeine Unſchuld ſogar mit ſeinem alleinigen Eide. Freilich konnte unter Umſtänden die Präſumtion, auf welche, um nochmals einen uns geläufigen Ausdruck zu gebrauchen, die Zuertheilung des Beweisrechtes hinauskam, auch hart und grauſam ſein. Der Angeklagte, der z. B. nicht mehr unbeſcholten war, hatte etwa der Anklage gegenüber nur die Berufung auf das Gottesurtheil; er galt beinah ſchon für verurtheilt, und es konnte ausnahmsweiſe der Ankläger ſofort mit Eidhelfern die Anklage beſchwören und dadurch eine Verurtheilung des Angeklagten herbeiführen, wenn der Fall der ſ. g. handhaften That vorlag, d. h. wenn der Thäter unmittelbar nach der That mit Geſchrei verfolgt und mit den ſpäter ſ. g. Leibzeichen vor Gericht geſchleppt wurde.

Abgeſehen nun davon, daß ein derartiges Beweisrecht nur für einfache, wenig entwickelte Culturverhältniſſe paßte und mit dem Glauben an die Gottesurtheile und die Zweikämpfe ſeinen Schlußſtein ſpäter verlieren mußte, war mit demſelben, da es weſentlich auch beruhte auf einer ſehr wirkſamen Controle der Volksgenoſſen ſelbſt, praktiſch da nicht auszukommen, wo dieſe ſämmtlich gleichſam als geſchloſſene Partei auftraten oder doch beſtimmten Gegnern gegenüber die Sache der Partei ohne Weiteres als mit in ihrem Intereſſe liegend betrachteten. In ſolchem Falle vermochte Jeder, der in unrechtmäßigem Beſitze ſich befand oder den Beſitz durch Gewalt erlangen konnte, durch einen Meineid, deſſen Folgen er nun nicht leicht zu befürchten brauchte, und für den ihm Eidhelfer leicht zu Gebote ſtanden, jenen Beſitz gegen den rechtmäßigen Eigenthümer zu behaupten. So iſt es denn ſehr begreiflich, daß das germaniſche Beweisrecht einerſeits dem Fiscus der fränkiſchen Könige und andererſeits den Rechten der Kirchen und Klöſter beſonders nachtheilig werden mußte. Dieſen Gegnern gegenüber bildeten die Volksgenoſſen, insbeſondere die größeren Grundbeſitzer eine Phalanx: die ausgedehnten Fiscalgüter, der ſich mehrende geiſtliche Beſitz erſchienen ihnen als ein geeignetes allgemeines Aneignungsobject. Die fränkiſchen Könige ſuchten daher ihre Beſitzungen dadurch zu ſchützen, daß ſie für dieſelben, unter Benutzung wohl der Beſtimmungen des ſpäteren römiſchen Rechtes, welche den Fiscalſachen eine beſondere proceſſualiſche Behandlung ſicherten, ein eigenes Beweisrecht (Inquisitio) einführten, welches die materielle Wahrheit gegenüber dem böſen Willen

und der Parteilichkeit beſſer ans Licht und zur Geltung zu bringen geeignet war.

Das Beſondere der Inquisitio beſtand darin, daß der Richter, ein königlicher Beamter, zuverläſſige Perſonen auszuwählen hatte, welche präſumtiv die beſte Kenntniß der Streitſache beſaßen, alſo Nachbarn, Umſaſſen, und daß er dieſe beeidigte und, nachdem er ihnen den Streit auseinandergeſetzt, über ihre Anſicht befragte. Meiſt erging der Ausſpruch der Schwurmänner ſofort über das ſtreitige Recht*) ſelbſt, zuweilen über einzelne Thatſachen; häufig antworteten ſie mit geſammtem Munde, zuweilen befragte der Richter — und ob das Eine oder das Andere ſtattfand, hing wohl einerſeits vom Ermeſſen des Richters andrerſeits vom Benehmen der Schwurmänner ab — die Einzelnen, und im Ganzen beſtimmte auch wohl das richterliche Ermeſſen mit Rückſicht auf die Wichtigkeit des Streitgegenſtandes und andre Umſtände, wie viel Perſonen befragt wurden: es werden in den Urkunden 7, 8, 11, 13 bis mehr als 50 Perſonen als ſolchergeſtalt befragt aufgeführt. Man ſieht leicht, daß ſowohl die Auswahl der Perſonen durch den Richter, als die Befugniß des letzteren, genauer nachzufragen, den Ausſpruch gleichſam motiviren zu laſſen, dem Richter eine weit bedeutendere Einwirkung auf das Ergebniß des Proceſſes gewährte, und wenn er unparteiiſch verfuhr, auch ein materiell richtigeres Ergebniß ſicherte.

Das Recht der Inquisitio wurde zurückgeführt auf die königliche Prärogative; es war nicht eigentlich Theil der gewöhnlichen richterlichen Gewalt. Die Könige und ihre Missi, welche als Viſitatoren die einzelnen Bezirke bereiſten, nahmen das Recht in Anſpruch, die Inquisitio anzuwenden in allen Proceſſen, in denen ihnen das angemeſſen ſchien: der gewöhnliche Richter (Graf) konnte ſie jedenfalls urſprünglich nur anwenden, wenn es ſich um Fiscalrechte oder um Proceſſe ſolcher Perſonen handelte, denen das Recht der Inquisitio vom Könige beſonders verliehen war. Daſſelbe wurde dann auch als Beeinträchtigung der alten Freiheit der Volksgenoſſen oft ſehr lebhaft empfunden: man proteſtirte dagegen nicht ſelten, und es wird uns z. B. in einem Falle berichtet, daß es darüber zum Ziehen der Schwerter kam.

Den Kirchen und Klöſtern, welche vielleicht mehr noch als der Fiscus die Uebergriffe und Uſurpationen der Nachbarn für ihre Beſitzungen zu fürchten hatten, mußte ein ſolches Verfahren als beſonders werthvolles Vorrecht erſcheinen. Sie bewarben ſich vielfach um das Inquiſitionsrecht für ihre Proceſſe und erhielten es auch vielfach als beſonderes Privileg bewilligt. In welcher Weiſe der formelle Beweis hier gemißbraucht wurde, erſieht man beſonders aus den

*) Das Urtheil der Schöffen — denn der Richter fällt das Urtheil nach der fränkiſchen Gerichtsverfaſſung nicht ſelbſt — wiederholt dann einfach den Inhalt des Spruchs der Schwurmänner.

Anläſſen zur Erſtrebung und Gewährung ſolcher Privilegien, welche Brunner*), deſſen über den Urſprung der Geſchworenengerichte zur Zeit abſchließenden Unterſuchungen wir im Vorſtehenden gefolgt ſind, erwähnt. „Die Kirche iſt in eine Reihe von Proceſſen verwickelt, oder ſie iſt von mächtigen Widerſachern ſpoliirt worden und ſieht die Nothwendigkeit voraus, ihre verletzten Rechte gerichtlich geltend zu machen. Oder es hat ein Brand die Urkunden des Kloſters zerſtört und dieſes ſteht drohenden Proceſſen beweislos gegenüber.“ Ein allgemeines Privileg der Kirche als ſolcher aber war trotz der Neigung Ludwig's des Frommen, ihr daſſelbe zu gewähren, nicht durchzuſetzen: die Kirche erlangte auf dem Reichstage zu Worms 829 das Inquiſitionsrecht nur für den Fall, daß ſie auf dreißigjährigen Beſitz ſich berufen konnte.

Aus dem fränkiſchen Recht ging das Inſtitut der Inquisitio in das Recht der Normandie und von hier in Folge der Eroberung Englands durch die Normannen in das engliſche Recht über. Durch die genaue Uebereinſtimmung ſelbſt mehr untergeordneter Förmlichkeiten der drei in Betracht kommenden Rechte iſt dieſe Wanderung jetzt zur Evidenz gebracht, und es kann insbeſondere kein Zweifel mehr darüber beſtehen, daß die Inquisitio, (Recognitio), in England nur als neueres auf königlicher Anordnung beruhendes Inſtitut betrachtet wird, während ſie in der Normandie zur Zeit der Eroberung Englands als althergebrachtes Recht erſcheint. Der Umſtand aber, daß die Jury, deren älteſte Geſtalt die fränkiſche Inquisitio iſt, in England alsbald tiefe Wurzeln ſchlug, während ſie in Frankreich und der Normandie nachher beſeitigt wurde, ſo daß ſie als vollſtändig neues Inſtitut zur Zeit der franzöſiſchen Revolution wieder eingeführt wurde, findet in Folgendem Erklärung.

Die Inquiſition der fränkiſchen Monarchie war eine glückliche, gelungene Ausgleichung der Principien des germaniſchen und des römiſchen Beweisrechts. Wenngleich nicht direct aus dem Eidhelferbeweiſe entſtanden, iſt die Jury doch einerſeits mit dieſem wie andrerſeits mit dem Zeugenbeweiſe und dem Gemeindezeugniſſe des germaniſchen Rechts innerlich verwandt. Der Unterſchied liegt aber hauptſächlich erſtens in der Auswahl der Perſonen durch den Richter und zweitens in deſſen bedeutender Controle, da er den Schwurmännern den Streitpunkt auseinander ſetzt und nicht unbedingt jeden Anſpruch anzunehmen braucht. Hierin liegt zugleich die Annäherung an die richterliche Gewalt des römiſch-kanoniſchen Proceſſes; doch wird dieſe nicht erreicht, da das Gericht nicht ohne einen formellen Ausſpruch der Schwurmänner, auf welchem ſein Urtheil ruhen muß, entſcheiden darf.

Der in Frankreich ſpäter alles Andere überwuchernden königlichen Gewalt mußte dies letztere als unangenehme Schranke ihrer Beamten erſcheinen. Ihr

*) Heinr. Brunner, die Entſtehung der Schwurgerichte. 1872. Vgl. S. 95 daſ.

ſagte der römiſch-kanoniſche Zeugenbeweis, bei welchem, wenn auch unter Beobachtung gewiſſer Regeln, allein das Gericht entſchied, mehr zu, und ſie konnte dieſen um ſo leichter einführen, als der begreiflicher Weiſe den mannichfachſten Mißbräuchen ausgeſetzte gerichtliche Zweikampf in ſpäterer Zeit beſonders häufig angewendet wurde und man, um dem Mißbrauche des oft discreditirten Zweikampfs zu entgehen, gern eine aus der Machtvollkommenheit des Richters angeſtellte Unterſuchung darüber ſich gefallen ließ, ob überhaupt in dem fraglichen Falle der Zweikampf zuläſſig ſei. Außerdem konnten die Schwurmänner leicht dadurch in Zeugen im Sinne des römiſch-kanoniſchen Proceſſes verwandelt werden, daß man ſie einzeln befragte und dann nur diejenigen gelten ließ, welche aus eigener unmittelbarer Wiſſenſchaft auszuſagen in der Lage waren.

Für England kommt dagegen umgekehrt in Betracht einmal die größere Zähigkeit des angelſächſiſchen und engliſchen Volkscharakters überhaupt, der einmal Angenommenes, lieb Gewonnenes nicht leicht wieder aufgiebt, und lieb gewinnen mußten die Angelſachſen namentlich die von den Königen bald nach der Eroberung des Landes eingeführte Einrichtung deßhalb, weil ſie ihnen guten Schutz gewährte gegenüber den Bedrückungen durch die Normannen und dem dieſen beſonders günſtigen, den friedlichen Angelſachſen verhaßten Zweikampfe, ein Punkt den z. B. Glanvilla ausdrücklich hervorhebt, um den vorzüglichen Werth dieſes „regale beneficium“ zu bezeichnen. Sodann — und dieſer Punkt iſt beſonders von Gneiſt hervorgehoben — machte die Eroberung Englands durch die Normannen früher als auf dem Continente die Ausbildung eines rechtsgelehrten Richterthums nothwendig. Da zwei verſchiedene Volksſtämme mit verſchiedenen Rechtsanſchauungen in geſchloſſener Oppoſition einander gegenüber ſtanden, mußte die Juſtiz mehr als auf dem Continente von der beide beherrſchenden Staatsgewalt in die Hand genommen werden. Das konnte aber, da ein zahlreiches techniſch gebildetes Richterthum ſchon des Finanzpunktes wegen zu ſchaffen unmöglich war, nur geſchehen durch ein ſtarke Centraliſation des Gerichtsweſens, und dieſe war wiederum nur ausführbar, wenn die Bevölkerung ſelbſt zum Gerichtsdienſte mit herangezogen wurde, den reiſenden Richtern nur die Vorbereitung und Controle der Entſcheidung, allenfalls auch der Rechtspunkt wo ſie dieſen für klar und wichtig genug hielten, vorbehalten blieb. Sehr wohl erwog die auch in anderer Beziehung ausgezeichnete Staatsklugheit der engliſchen Könige wieviel für die Befeſtigung ihrer Macht eine volksthümliche Juſtiz bedeutete, die ſie gleichwohl unter beſtändiger und centraliſirter Controle hielten.

Anfangs beſtand aber die Thätigkeit der Jury keineswegs in der Abgabe eines Urtheils im heutigen Sinne. Ihre Thätigkeit ſtand vielmehr einen Zeugniſſe näher, als einem Urtheile, wenngleich ſie über ein Zeugniß im heu-

tigen Sinne weit hinausgriff, und da das Veredictum z. B. unmittelbar festzusetzen hatte: „Quis majus jus in ista terra habeat“ auch den Rechtspunkt miterledigte. Zu einem Urtheile wurde das Verdict erst dann, als man anfing, vor der Jury selbst Beweis zu führen, und das wurde dadurch vermittelt daß, wenn die Parteien Urkunden für ihr Recht geltend machen konnten, die Urkundspersonen (Urkundszeugen) mit den sonst ausgewählten Geschworenen zusammen das Verdict abgaben. Später wurden die Urkundszeugen von den Geschworenen getrennt: so gaben sie ein Zeugniß und die Geschwornen fällten darüber ein Urtheil. So finden wir schon um die Mitte des XV. Jahrhunderts einen ausgebildeten Zeugenbeweis. Indeß dauerte die Doppelfunction der Jury als Beweismittel und als Organ der Urtheilsfällung noch lange Zeit fort; erst 1650 erklärte man die Funktion eines Zeugen und eines Geschworenen für unvereinbar, und nun mußte das Verdict lediglich auf Grund der geführten Beweise abgegeben werden.

Die Geschworenen waren anfangs, wenn sie ein falsches Verdict abgaben, ebenso wie andere Zeugen der Anklage des Meineides ausgesetzt, aber geschützt gegen diese Anklage, wenn sie in Gemäßheit der ihnen producirten Beweismittel ihre Erklärung abgegeben hatten. Als dies Verdict sich nun in ein wirkliches Urtheil verwandelte, mußte die Anklage auf Meineid wegen eines unrichtigen Spruches unanwendbar werden. Aber die Controle des Richters blieb: sie verwandelte sich indeß in das Recht des Richters, das Verdict nicht zu beachten und ein Verdict einer anderen Jury zu veranlassen, wenn das erste Verdict nach Ansicht des Richters offenbar gegen das vorgebrachte Beweismaterial (Evidence) verstieß. So entwickelte sich das englische Beweisrecht (Law of evidence), nicht als starre gesetzliche Theorie, sondern als eine Controle des Richters darüber, daß nicht auf unsichere oder trügerische Beweismittel ein Wahrspruch gefällt werde. Die Quelle, aus welcher diese Regeln geschöpft werden, ist daher wesentlich die Tradition aus den Vorträgen der Richter selbst, in welchen sie den Geschworenen den Stand der Sache auseinandersetzen: so besitzen diese Regeln eine gewisse Festigkeit, ohne doch jede Rücksicht auf die besondern Verhältnisse des einzelnen Falles auszuschließen, ein Umstand, der sie fortdauernd entwickelungsfähig machte und zu einem kostbaren Schatze gerichtlichen Scharfsinnes anwachsen ließ. Zugleich aber hatten die Richter von jeher darauf zu sehen, ob das judicium der Schwurmänner justum sei oder fatuum, d. h. sie hatten auf Beobachtung zweifellos anerkannter oder anzuerkennender Rechtssätze zu halten. Auch wegen Verletzung des materiellen Rechtes, das übrigens in England nicht so genau wie bei uns vom Beweisrechte geschieden wird, konnten sie daher den Spruch der Jury als unannehmbar bezeichnen, ohne doch selbst in der Sache unmittelbar erkennen zu dürfen.

Das vorstehend Bemerkte bezieht sich zunächst nur auf die Jury im Civilprocesse, die urtheilende Jury in Strafsachen ist bedeutend jünger und hat auch erst später ihre Ausbildung empfangen. Indeß entstammt auch die Strafjury dem Rechte der fränkischen Monarchie. Die Grafen oder die königlichen Sendboten wählen eine Anzahl glaubhafter Männer aus den einzelnen Bezirken aus, beeidigen sie und lassen sie auf den Eid alle Gesetzesverletzungen und deren Urheber angeben, von denen sie sichere Kunde haben. Der solchergestalt von der Rügejury Bezüchtigte mußte anfangs wie ein anderer Angeklagter sich von der erhobenen Beschuldigung reinigen und nach normannisch-englischem Rechte blieb auf solche Beschuldigung, die als im Namen des Königs erhoben galt, dem Indictatus nur die Berufung auf das eigentliche Gottesurtheil. Während nun die schnelle Einbürgerung der Civiljury in England zum großen Theile zurückzuführen ist auf die bessere Lage, welche sie den unterdrückten Angelsachsen im Vergleiche zu dem Kampfbeweise gewährte, waren bei der Rügejury die Könige unmittelbar selbst mit ihren fiscalischen Rechten interessirt, worüber die uns überlieferten Instructionen an die reisenden Richter Aufschlüsse geben, und zugleich der herrschende Stamm der Normannen: der feindselige Gegensatz, in welchem die Angelsachsen zu ihnen standen, reizte zu heimlicher Gewaltthat, und nur durch inquisitorische Maßregeln war bei dem straffen Zusammenhalten der Angelsachsen ein wirksamer strafrechtlicher Schutz zu erreichen: wie man früher schon die Gesammtbürgschaft der Gemeinde für begangene Frevel benutzt hatte, so benutzten die Normannen auch die Gesammtzeugenaussage.

Als dann das Gottesurtheil mehr und mehr seinen Credit einbüßte und das lateranensische Concil 1215 die Mitwirkung der Geistlichkeit dabei untersagte, blieb gesetzlich der durch die Anzeige der Rügejury begonnene Proceß ohne Entscheidung. Die königlichen Richter erhielten daher die Instruction, die Bezüchtigten zur Unterwerfung unter den Spruch einer zweiten Jury zu veranlassen, wie denn auch in Civilsachen, auch da, wo anfangs die auf einzelne wichtige Fälle beschränkte Civiljury nicht gesetzlich eintrat, die Parteien doch oft freiwillig dem Spruche einer Iurata sich unterwarfen. Die Richter führten diese Instruktion dadurch aus, daß sie die Angeklagten bei unzureichender Bekleidung und Beköstigung im Gefängniß bis zur Unterwerfung unter den Spruch der Jury schmachten ließen, sie, wenn sie widerspänstig waren, langsam zu Tode quälten.

So hat in der That die Jury in Strafsachen keinen eigentlich gesetzlichen Ursprung, und lange Zeit hindurch waren die Geschworenen auch sehr abhängig von den Richtern. Die ursprüngliche Auffassung, daß die Geschworenen Beweismittel in der Hand des Richters seien, wirkte noch lange nach, ebenso wie die Ansicht, daß die Berufung auf die Urtheilsjury nur eine besondere dem

Angeſchuldigten ſtatt des alten Gottesurtheils gewährte Vergünſtigung ſei. So war dem Angeklagten, als ſich bereits in Civilſachen ein vollſtändiges Beweisverfahren vor der Jury gebildet hatte, noch lange Zeit die Vertheidigung vor der urtheilenden*) Jury beſchränkt, und ſo hielten ſich noch im XVII. Jahrhundert die Richter berechtigt, gegen Geſchworene, die gegen die Anſicht der Richter ein freiſprechendes Verdict abgegeben hatten, wie gegen widerſpänſtige Zeugen mit Strafen, insbeſondere mit hohen Geldbußen einzuſchreiten. So konnte unter Jakob II. noch der berüchtigte Lord Oberrichter Jeffreys ſeine politiſchen Henkerreiſen mit Hilfe der Jury erfolgreich ausführen, und anfangs war die Jury weit davon entfernt, ein Bollwerk der engliſchen Freiheit zu ſein. Aber in ihrer in England vollſtändig ausgebildeten Geſchloſſenheit und der in England Rechtens gewordenen Einſtimmigkeit des Verdicts trug ſie die Anlage dazu allerdings in ſich. So begegnen wir bereits im XVI. Jahrhundert in dem geſchichtlich bekannten Proceſſe Throckmorton einer großen Standhaftigkeit der Geſchworenen, und berühmt iſt ja das freiſprechende Verdict in dem Proceſſe gegen die ſieben Biſchöfe unter Jakob II.

Dieſe Standhaftigkeit der Geſchworenen blieb aber nicht ohne Rückwirkung auf die Stellung der Richter. Die glänzende Stellung der engliſchen Oberrichter war freilich von jeher eine andere, als die der deutſchen rechtsgelehrten Richter. Aber ſie waren abhängig von der Krone, nach deren Willen abſetzbar. Der ungerechte Gebrauch, welchen von der Krone abhängige Richter den Geſchworenen und den Angeklagten gegenüber von ihrer großen Machtvollkommenheit machten, wurde offenbar durch den Widerſtand der Geſchworenen. Bald nach der zweiten Revolution ſicherten Parlamentsacte die Unabſetzbarkeit und Unabhängigkeit der Richter in einem Grade, der für die deutſchen Richter vielleicht ein unerreichbares Ideal ſein wird. So haben in England die Geſchworenen den Richtern die Unabhängigkeit miterobert. Die Richter aber waren bei jenen ſcandalöſen Proceſſen öffentlich und gewaltſam verfahren. Man darf fragen, wie würde ſich die Entwicklung geſtaltet haben, wenn es den Richtern möglich geweſen wäre, in geheimer Berathung mit den Geſchworenen dieſe einzeln zu überreden, zu preſſen und ſo die Stimmen des öffentlichen Gewiſſens zu fälſchen?

Aber noch war auch hiernach die Jury nicht im vollkommen ſicheren Beſitze deſſen, was ihr nach richtiger Beſtimmung ihrer Competenz gebührte. Noch gegen Ende des XVIII. Jahrhundert wurde der Jury in Libellproceſſen es ſtreitig gemacht, die Rechtsfrage durch das Verdict mitzuentſcheiden: man wollte ſie hier beſchränken auf die Feſtſtellung lediglich des Thatſächlichen.

*) Die anfängliche Rügejury verwandelte ſich ſpäter in die Anklagejury, welche aus 23 Perſonen beſteht.

Auch hier aber ſiegte die Jury durch die berühmte von Fox durchgeſetzte Libellacte von 1792.

Nun ſteht es feſt, daß die Jury vollkommen frei auch die Rechtsfrage mitentſcheidet, und daß ſie, während allerdings die Straffeſtſetzung lediglich Sache des Richters iſt, nur in ihrem Gewiſſen verpflichtet iſt, bei Beurtheilung der Schuldfrage der Rechtsbelehrung des Richters zu folgen, und ſo gilt denn in England bei der Controle, welche die Richter über das Verdict ausüben, wirklich die doppelte Garantie für den Angeklagten, daß er nicht verurtheilt werden darf gegen die freie Ueberzeugung der Männer aus dem Volke, aber auch nicht gegen die Anſicht des Richters, wenn dieſer nach Rechtsgrundſätzen, oder weil ihm der Beweis auf unſicherer Grundlage zu beruhen ſcheint, eine Verurtheilung für ungerechtfertigt erklärt. L. v. Bar.

---

# Ein Beſuch auf den Sandwichsinſeln

von

Mark Twain.

## III.

Indem wir über dem Marktplatz gingen, ſahen wir Honolulu unter den günſtigſten Verhältniſſen, d. h. in der vollen Glorie eines Sonnabends Nachmittags. Der Sonnabend iſt bei den Eingeborenen ein Feſttag. Die Mädchen des Landes jagten zu zweien, zu dreien, zu Dutzenden und bisweilen in ganzen Compagnien, wie Männer im Sattel ſitzend, auf ſchnellen, aber unſchönen Pferden die Straßen auf und nieder, wobei ihnen ihre bunten Reitkleider wie Banner nachwehten. Ein ſolcher Trupp behaglicher fröhlicher Reiterinnen auf ihrer natürlichen Heimſtätte, dem Sattel, giebt ein heiteres und anmuthiges Bild. Das Reitkleid von dem ich ſpreche, iſt nichts als eine lange, breite Schärpe, die wie ein Wirthshaus-Tafeltuch prächtig gefärbt, einmal um die Lenden geſchlagen, dann offenbar zwiſchen den Beinen durchgezogen und mit jedem Ende von rückwärts über dieſelben geworfen iſt und hinten auf beiden Seiten bis über den Schweif des Pferdes hinaus flattert wie ein Paar Phantaſie-Flaggen. Dann läßt das Mädchen die Steigbügel zwiſchen ihre nackten Zehen ſchlüpfen, wirft die Bruſt vor, ſitzt gerade wie ein Generalmajor und fegt vorüber wie der Wind.

Die Mädchen legen Sonnabends Nachmittags allen ihren Putz an, feine ſchwarze Seidenkleider, rothe, die ſo grell lodern, daß es einem die Augen ausbrennen könnte, andere ſo weiß wie Schnee, noch andere, die über den Regenbogen gehen. Sie tragen ihre Haare in Netzen und verzieren ihre braunen Hüte mit natürlichen Blumen und umhängen ſich den dunklen Hals mit

ſelbſtgemachten Halsketten aus der prachtvollen rothen Blüthe der Ohia, und ſie füllen die Märkte und die anliegenden Straßen mit ihrer bunten Gegenwart und — riechen mit ihrem gräulichen Kokusnußöl wie eine in Brand gerathene Lumpenſammlerſtube.

Gelegentlich ſieht man einen Heiden von den ſonnigen Eilanden tief unten im Süden mit einem ſo tättowirten Geſicht und Hals, daß er ausſieht, wie der wohlbekannte Bettelmann von Washoe, der in einem Bergwerk in die Luft geſprengt worden iſt. Einige ſind mit dunkelblauer Farbe bis zur Oberlippe herab tättowirt, gleichſam maskirt; denn das natürlich lichte Gelb der Haut des Mikroneſiers bleibt von da an unpunctirt. Einige haben breite Streifen, die auf beiden Seiten des Geſichts vom Haar bis zum Halſe herunterlaufen, und dazwiſchen ein Stück des urſprünglichen Gelb, zwei Zoll breit — ein Bratroſt, bei dem eine Querſtange abgebrochen iſt. Bei einigen iſt das ganze Geſicht durch die volksthümliche Tinte umgefärbt, und nur zwei dünne Wellenlinien des angeborenen Gelb laufen quer über das Geſicht von Ohr zu Ohr, und Augen funkeln unter ſchattigem Hutrand aus dieſer Dunkelheit wie Sterne bei einer Mondfinſterniß.

Indem wir uns in dem rührigen Gedränge hinbewegen, kommen wir zu den Poi-Verkäufern, die im Schatten in echt nationaler Weiſe auf ihren Ferſen hocken und von Kunden umſtanden ſind. Das Poi ſieht wie unſer gewöhnlicher Mehlkleiſter aus und wird in großen Schüſſeln aufbewahrt, die aus Kürbiſſen gemacht ſind und etwa drei oder vier Gallonen halten. Poi iſt das Hauptnahrungsmittel der Eingebornen und wird aus der Taropflanze bereitet. Die Wurzel der letzteren ſieht wie eine dicke oder, wenn das beſſer klingt, wie eine corpulente Kartoffel von der länglichen Sorte aus und nimmt durch Kochen eine leichte dunkelrothe Farbe an. Sie iſt dann ein erträgliches Erſatzmittel des Brotes. Die Kanakas backen ſie in Erdlöchern, ſtampfen ſie dann mit einer ſchweren Lavakeule, vermiſchen es mit Waſſer bis es eine Art Brei wird, ſetzen es bei Seite und laſſen es gähren, wo es Poi wird — eine wenig anlockende Miſchung, faſt geſchmacklos vor der Gährung und ſpäter zu ſauer, um ein Vergnügen zu ſein. Aber nichts iſt nahrhafter. Wird es indeß ohne Beigabe andrer Speiſen genoſſen, ſo giebt es Magenſäure, was genügend den launenhaften Charakter der Kanakas erklärt. Ich glaube, es gehört ebenſoviel Geſchick dazu, Poi richtig zu handhaben, als mit chineſiſchen Stäbchen Reis zu eſſen. Der Zeigefinger wird in den Brei hineingeſtochen und raſch ein paar Mal herumgedreht, worauf er ebenfalls raſch zurückgezogen wird und dann dick mit dem Kleiſter bekleidet erſcheint, wie wenn er bepflaſtert wäre. Der Kopf wird zurückgeworfen, der Finger in den Mund geſteckt und die Delikateſſe abgeleckt und hintergeſchluckt, während die Augen ſich ſanft wie in ſchmachtender Verzückung ſchließen. Gar mancher verſchiedene Finger

geht in dieſelbe Schüſſel zu Gaſte, und gar mancher verſchiedene Schmutz, gar manche verſchiedene Art und Sorte von Duft tritt zu den Tugenden ihres Inhalts.

Um eine kleine Bude waren eine Menge von Eingebornen verſammelt, um die Awa-Wurzel zu kaufen. Es heißt, ohne den Gebrauch dieſer Wurzel würde die Abnahme des Volkes, die in früheren Zeiten infolge gewiſſer eingeſchleppter Krankheiten ſich kundgab, viel größer geweſen ſein, als ſie war, aber Andere behaupten, das ſei lediglich eine Einbildung. Alle aber ſtimmen darin überein, daß Poi jemand, der abgelebt und durch Trunkſucht in ſeiner Lebenskraft gebrochen iſt, wieder jung macht, und daß es in manchen Krankheiten zur Geneſung führt, nachdem alle andern Arzneien ſich nutzlos erwieſen haben. Dagegen geſtehen nicht Alle der Awa die heilſamen Eigenſchaften zu, die Einige ihr zuſchreiben. Die Eingebornen bereiten aus ihr ein berauſchendes Getränk, welches bei denen, welche beharrlich darin ſchwelgen, fürchterliche Wirkung hat. Es bedeckt den Körper mit trocknen, weißen Flechten, entzündet die Augen und hat frühzeitige Gebrechlichkeit zur Folge. Obwohl der Mann, vor deſſen Etabliſſement wir ſtehen blieben, der Regierung jährlich für die Erlaubniß, Awa-Wurzeln zu verkaufen, achthundert Dollars zu entrichten hat, ſoll er alle zwölf Monate ein kleines Vermögen zurücklegen, wogegen Salonwirthe, die jährlich tauſend Dollars für das Privilegium, Whisky im Einzelnen verkaufen, zahlen, nur das knappe Leben dabei herausſchlagen.

Wir fanden den Fiſchmarkt gedrängt voll Menſchen; denn der Eingeborne iſt ein großer Liebhaber von Fiſchen. Er verſpeiſt die Waare roh und lebendig und — aber ſprechen wir lieber von was Anderem.

In alten Zeiten war der Sonnabend hier ein großer Galatag. Die ganze eingeborne Bevölkerung der Stadt ließ dann ihre Arbeit liegen, und das benachbarte Landvolk reiſte nach der Kapitale. Dann mußten die weißen Leute ſich in ihren vier Pfählen halten; denn jede Straße war ſo voll von daherſprengenden Reitern und Reiterinnen, daß es nahezu unmöglich war, durch die Cavalcaden ſich hindurch zu winden, ohne zum Krüppel getreten zu werden.

Des Nachts ſchmaußen ſie, und die Mädchen tanzen die laſcive Hulahula — einen Tanz, der die wohlerzogne Bewegung von Bein nnd Arm, Hand, Kopf und Körper in höchſter Vollkommenheit, den genaueſten Einklang aller Wendungen und den beſten Takt im Tritt zeigen ſoll. Derſelbe wurde von einem Kreiſe von Mädchen getanzt, die kein Kleidungsſtück anhatten, das der Rede werth war, und eine endloſe Reihenfolge von Drehungen und Figuren durchmachten. Es gab weder einen Tanzmeiſter noch Muſik dabei, und doch hielten ſie ſo gut Takt und bewegten ſich ſo übereinſtimmend, daß, wenn ſie eine gerade Linie bildeten, Hände, Arme, Leiber, Beine und Köpfe in einer

Harmonie sich wiegten und beugten, sich drehten, sich hoben, sich senkten, sich krümmten, sich streckten, wirbelten, zuckten und sich wanden, als ob sie Theil und Zubehör eines einzigen Individuums wären, und es schwer war, sich des Glaubens zu enthalten, sie würden sammt und sonders von einem vortrefflichen Mechanismus bewegt.

In den letzten Jahren jedoch hat der Sonnabend die meisten seiner ehemaligen prächtigen Züge verloren. Diese allwöchentliche Hetzjagd der Eingebornen störte die Arbeit und die Interessen der Weißen zu sehr, und indem man hier ein Gesetz vorsteckte, dort eine Predigt dagegen losließ, sowie durch andere Mittel, beseitigte man sie zuletzt bis auf schwache Reste. Die demoralisirende Hulahula wurde verboten, wenigstens für die Tageszeit und die Oeffentlichkeit. Sie durfte nur noch des Nachts und bei verschlossenen Thüren in Gegenwart weniger Zuschauer getanzt werden und nur nach gebührender Erlegung von zehn Dollars an die Regierung, deren Erlaubniß eingeholt werden mußte. Nur wenige Mädchen sollen heutzutage noch im Stande sein, diesen alten Nationaltanz mit höchster künstlerischer Vollendung zu tanzen.

Die Missionäre haben alle Eingebornen zu Christen gemacht und erzogen. Sie gehören insgesammt der Kirche an, und nicht einer ist unter ihnen, der über acht Jahre alt wäre und nicht mit Geläufigkeit in seiner Muttersprache lesen und schreiben könnte. Es ist die am besten unterrichtete Volksrace außerhalb Chinas. Sie haben alle möglichen Bücher, die in der Kanakasprache gedruckt sind, und alle Eingebornen studiren gern darin. Sie sind ferner eingefleischte Kirchgänger — nichts kann sie davon abhalten. Aus dieser bessernden Cultivirung hat sich zuletzt in den eingebornen Frauen ein tiefer Respect vor der Keuschheit entwickelt — d. h. vor der Keuschheit bei andern Leuten. Das ist vielleicht genug gesagt über dieses Kapitel. Die Nationalsünde wird aussterben, wenn die Race ausstirbt, aber vermuthlich nicht eher. Aber ohne Zweifel wird diese Reinigung nicht lange mehr auf sich warten lassen, wenn wir bedenken, daß der Contact mit der Civilisation und den Weißen die nationale Bevölkerung von vierhunderttausend Seelen (Kapitän Cooks Schätzung) binnen etwas mehr als achtzig Jahren auf fünfundfünfzigtausend herabgebracht hat.

Die Gesellschaft ist in diesem wichtigen Mittelpunkt der Regierung, der Missionäre und der Walfischfahrer eine wunderliche Mischung. Kommt man mit einem Fremden ins Gespräch und empfindet man das natürliche Verlangen, zu wissen, auf welcher Art Boden man sich befindet, und zu erfahren, was für eine Sorte Mensch dieser unser Fremder ist, dreist heraus dann und ihn mit „Kapitän" angeredet. Man beobachte ihn dann näher, und sieht man an seinem Gesicht, daß man auf falscher Fährte ist, so frage man ihn, wo er predigt. Mit Sicherheit kann man wetten, daß er entweder ein Mis-

ſionär oder Kapitän eines Walfiſchfahrers iſt. Ich bin jetzt perſönlich bekannt mit zweiundſiebzig Schiffskapitänen und neunundneunzig Miſſionären. Die Kapitäne und Geiſtlichen bilden eine Hälfte der Bevölkerung, das dritte Viertel beſteht aus gemeinen Kanakas und fremden Kaufleuten mit ihren Familien, und das letzte Viertel aus höhern Beamten der hawaiiſchen Regierung. Und es giebt Katzen genug für alle miteinander — jeder Kopf kann drei Stück bekommen.

Neulich begegnete mir ein würdevoller Fremder in einer der Vorſtädte und ſagte:

„Guten Morgen, Wohlehrwürden. Predigen ohne Zweifel in der ſteinernen Kirche da drüben?"

„Nein. Das nicht. Ich bin kein Prediger."

„Ei wirklich nicht, bitt' um Verzeihung, Kapitän. Hoffe, Sie haben bei letzter Fangzeit gute Geſchäfte gemacht. Wie viel Thran" —

„Thran? Wofür halten Sie mich? Ich bin kein Walfiſchjäger."

„O ich bitte tauſendmal um Vergebung, Eurer Excellenz, Generalmajor in den Haustruppen ohne Zweifel? Miniſter des Innern vermuthlich? Kriegsminiſter? Erſter Kammerherr? Commiſſär der königlichen —"

„Schnackl Ich bin kein Beamter. Ich ſtehe in keiner Weiſe mit der Regierung in Verbindung."

„Na Gott ſtärke mich! Wer zur Schwerenoth ſind Sie und was zur Schwerenoth ſind Sie denn dann. Und wie zum Teufel ſind Sie hierher gerathen, und wo zum Donnerwetter ſind Sie hergekommen?"

„Ich bin nur eine Privatperſon — ein anſpruchsloſer Fremder — vor Kurzem aus Amerika eingetroffen."

„Nein? Alſo kein Miſſionär! Kein Walfiſchfahrer! Kein Mitglied von Seiner Majeſtät Regierung. Nicht einmal Marineminiſter! Ach Himmel, es iſt zu beſeligend, um wahr zu ſein. Weh mir, ich träume wohl nur. Und doch dieſes edle, biedere Geſicht — Dieſe geſcheidten Denkeraugen, dieſe maſſive Stirn unfähig zu — zu allem Möglichen! Ihre Hand, Fremdling, geben Sie mir ihre Hand, glänzender herrenloſer Fund. Entſchuldigen Sie dieſe Thränen. Sechzehn lange Jahre habe ich geſchmachtet nach einem Augenblick wie dieſer. —"

Hier übermannte ihn ſein Gefühl und er fiel in Ohnmacht. Ich bedauerte das arme Geſchöpf von ganzem Herzen. Ich war tief gerührt. Ich vergoß ein paar Zähren über ihm und küßte ihn ſtatt ſeiner Mutter. Dann nahm ich, was er an kleinem Gelde bei ſich hatte und „ſchob ab".

Ich citirte immer noch mein Tagebuch.

Ich fand, daß die nationale Geſetzgebung aus einem halben Dutzend

weißen Leuten und dreißig oder vierzig Eingebornen beſtand. Es war eine dunkle Verſammlung. Die Edlen und die Miniſter, zuſammen ungefähr ein Dutzend, nahmen David Kalakaua, den Kammerherrn des Königs, und den Prinzen William an der Spitze, die äußerſte Linke der Halle ein. Der Präſident der Verſammlung, Seine Königliche Hoheit Kekuanaua (jetzt verſtorben) und der Vicepräſident, ein Weißer, ſaßen auf der Tribüne, wenn ich es ſo nennen darf.

Der Präſident iſt der Vater des Königs. Er iſt ein gerade einherſchreitender, ſtark gebauter, weißhaariger, brauner alter Gentleman mit einem breiten Geſicht, der ungefähr achtzig Jahre alt ſein mag. Er war einfach, aber gut gekleidet in einen blauen Tuchrock, weiße Weſte und weiße Beinkleider ohne Flecken, Staub oder ſonſtigen Tadel. Er trägt ſich mit einer ruhigen Würde und iſt ein Mann von vornehmer Haltung. Er war als junger Mann ein hervorragender Krieger unter jenem ſchrecklichen Kriegshelden Kamehameha dem Erſten, vor mehr als einem halben Jahrhundert. Kannte man ſeine Laufbahn, ſo fielen einem etwa ſolche Gedanken ein: Dieſer Mann hat, nackt wie der Tag, an dem er geboren worden, Kriegskeule und Speer in der Hand, an der Spitze einer Horde von Wilden vor mehr als anderthalb Generationen andre Horden von Wilden angegriffen und in Blutvergießen und Gemetzel geſchwelgt, er hat hölzerne Götzen auf fromm gebeugten Knieen angebetet und Hunderte ſeines Volkes als Opfer dieſen Holzbildern ſchlachten ſehen, zu einer Zeit, wo noch keines Miſſionärs Fuß dieſen Boden betreten und er noch nichts von dem Gotte des weißen Mannes gehört hatte, er hat geglaubt, daß ſein Feind ihn ins geheime todtbeten könne, hat in ſeiner Kindheit den Tag geſehen, wo es ein todeswürdiges Verbrechen war, mit ſeiner Frau zu eſſen oder, für einen gemeinen Mann, ſeinen Schatten auf den König fallen zu laſſen, und nun ſieh Dir ihn mal jetzt an. Ein gebildeter Chriſt, nett und ſauber gekleidet, ein vornehm denkender eleganter Herr, ein Reiſender in gewiſſem Maß und ein Mann, welcher der geehrte Gaſt des Königthums in Europa geweſen iſt, ein Mann, der geübt in der Führung der Zügel einer erleuchteten Regierung und wohlbewandert in der Politik ſeines Landes ſowie im allgemeinen praktiſchen Wiſſen iſt. Sieh ihn da ſitzen und den Vorſitz führen bei den Verhandlungen einer geſetzgebenden Körperſchaft, unter deren Mitgliedern ſich Weiße befinden, eine ernſte, würdige, ſtaatsmänniſche Perſönlichkeit, allem Anſchein nach für den Platz geboren und geſchaffen, wie wenn er in ſeinem Leben keinen andern inne gehabt. Wie die Erfahrungen des verhängnißvollen Lebens dieſes alten Mannes die wohlfeilen Erfindungen der Romanſchreiber beſchämen!

Kekuanaua iſt nicht von königlichem Blute. Er leitete ſeinen fürſtlichen Rang von ſeiner Gemahlin ab, die eine Tochter Kamehameha's des Großen

war. In andern Monarchien hat bei der Ableitung der Genealogien die männliche Linie den Vorrang vor der weiblichen, aber hier ist das Gegentheil der Fall — die weibliche Linie geht vor. Ihr Grund dafür hört sich ganz vortrefflich an, und ich empfehle ihn der Aristokratie von Europa. Sie sagen: es ist leicht, zu wissen, wer jemandes Mutter ist, aber u. s. w. u. s. w.

Die Bekehrung der Eingebornen zum Christenthum hat einige Vorstellungen ihres barbarischen Aberglaubens kaum geschwächt, geschweige denn ausgerottet. Ich bezog mich soeben erst auf eine derselben. Noch immer meint ein großer Theil des Volkes, wenn einer unsrer Feinde irgend etwas von unsern Sachen in seine Gewalt bekommen könne, so könne er uns, wenn er darauf kniee, todtbeten. Deshalb welkt mancher Eingeborne hin und stirbt, einfach, weil er sich einbildet, daß irgend ein Feind eine Reihenfolge gesundheitsschädlicher Gebete gegen ihn losläßt. Dieses Todtbeten sieht auf den ersten Augenblick recht albern aus, aber wenn wir uns gewisse Kanzelanstrengungen gewisser Geistlichen bei uns selbst (der Uebersetzer fügt hinzu: gewisse neuerdings vorgekommene Leistungen Roms und seines ultramontanen Schweifs im Fluchen) ins Gedächtniß zurückrufen, wird die Sache doch plausibel.

In früheren Zeiten war unter diesem Inselvolke nicht nur eine Mehrheit von Gattinnen gebräuchlich, sondern auch eine Mehrheit von Gatten. Manche eingeborne Frau von vornehmem Stande hatte nicht weniger als sechs Männer. Eine in der Art versorgte Frau wohnte nicht zu gleicher Zeit mit allen ihren Gemahlen zusammen, sondern lebte abwechselnd mit einem mehrere Monate. Ein gewisses wohlbekanntes Zeichen hing während dieser Monate an ihrer Thür. Wenn das Zeichen weggenommen wurde, bedeutete das: „Jetzt der Nächste!“

In diesen Zeiten wurden die Weiber streng belehrt, „wo ihr Platz war“. Ihr Platz war, alle Arbeit zu thun, alle Püffe hinzunehmen, alle Nahrung zu beschaffen und sich mit dem zu begnügen, was übrig blieb, wenn ihr Eheherr mit seiner Mahlzeit fertig war. Der Frau war nicht blos durch ein altes Gesetz bei Todesstrafe untersagt, mit ihrem Gatten zu essen oder ein Kanoe zu betreten, sondern es war ihr auch unter derselben Strafe verwehrt, Bananen, Ananas, Orangen und anderes edles Obst zu irgend einer Zeit oder an irgend einem Orte zu essen. Sie hatte sich ziemlich streng auf Poi und harte Arbeit zu beschränken. Diese armen unwissenden Heiden scheinen eine Art im Duster tastender Idee davon gehabt zu haben, was dabei herauskam, als das Weib im Garten Eden Obst aß und hatten keine Lust, das Risiko mit der Sache nochmals zu übernehmen Aber die Missionäre machten dieser befriedigenden Ordnung der Dinge ein Ende. Sie befreiten das Weib und stellten es mit dem Manne auf gleiche Stufe.

Die Eingebornen hatten ferner die romantische Mode, einige ihrer Kinder

lebendig zu begraben, wenn die Familie ſtärker als nothwendig wurde. Die Miſſionäre ſchritten auch in dieſer Sache ein und beſeitigten ſie.

Bis auf den heutigen Tag ſind die Eingebornen im Stande, ſich hinzulegen und zu ſterben, ſobald ſie nur wollen, ob ihnen etwas fehlt oder nicht. Setzt ein Kanaka ſich's in den Kopf, zu ſterben, ſo iſt's ſein Ende; niemand kann ihn überreden, es ſein zu laſſen, alle Doctoren der Welt könnten ihn nicht retten. Ein Luxus, der ihnen mehr Freude macht, als irgend etwas Anderes, iſt ein ſtattliches Leichenbegängniß. Will jemand einen ihm läſtigen Eingebornen los ſein, ſo braucht er nichts weiter zu thun, als ihm ein ſchönes Begräbniß zu verſprechen und die Stunde zu nennen, und ſein Mann wird mit der Minute zur Hand ſein oder wenigſtens ſeine ſterblichen Reſte werden es ſein.

Alle Eingebornen ſind jetzt Chriſten, aber viele von ihnen fallen in Zeiten der Noth zeitweilig ab, um ſich um Hilfe an den großen Haifiſch, den Gott ihrer Väter, zu wenden. Ein Ausbruch des Vulkans Kilauja oder ein Erdbeben bringt immer ein gutes Theil latenter Ehrfurcht vor dem großen Haifiſch-Gotte zum Vorſchein. Es wird allgemein behauptet, daß ſelbſt der König, ein ſo wohlerzogner, gebildeter und vornehmer Herr er unzweifelhaft auch iſt, ſich an die Götzen ſeiner Väter um Beiſtand wendet, wenn ein Unglück droht. Ein Pflanzer fing einen Haifiſch, und einer von ſeinen chriſtlichen Eingebornen bekundete ſeine Emancipation von der Herrſchaft des alten Aberglaubens dadurch, daß er den Haifiſch nach einer Weiſe, die der von ihm aufgegebene Glaube verbot, zerſtücken half. Aber bald begann ihn das Gewiſſen zu quälen. Er wurde ſchwermüthig und ſuchte die Einſamkeit auf, brütete über ſeiner Sünde, wies alle Nahrung zurück und ſagte ſchließlich, er müſſe ſterben und von Rechtswegen ſterben; denn er hätte gegen den großen Haifiſch-Gott geſündigt und könnte keinen Frieden mehr finden. Er blieb dabei, kein Zureden und kein Spott half, und nach Verlauf eines Tages oder zweier legte er ſich in ſein Bett und ſtarb richtig, obwohl kein Symptom von Krankheit an ihm zu merken war. Seine junge Tochter folgte ihm auf den Ferſen und erlitt binnen acht Tagen ein gleiches Schickſal. Der Aberglaube ſitzt dieſen Kanakas in Blut und Knochen, und es iſt nur natürlich, wenn er in Zeiten der Noth zum Ausbruch kommt. Wohin auch man auf den Inſeln geht, überall findet man neben dem Wege kleine Steinhaufen, die mit Laubopfern bedeckt ſind, welche die Eingebornen hingelegt haben, um böſe Geiſter zu beſänftigen oder Localgottheiten zu ehren, welche zu der Mythologie früherer Tage gehörten.

In den ländlichen Diſtricten der Inſeln ſtößt der Reiſende faſt ſtündlich auf Schaaren brauner Mädchen, die in den Bächen oder in der See baden, ohne irgend eine Bekleidung anzuhaben und keinen ſehr unmäßigen Eifer

an den Tag legen, ihre Nacktheit zu verbergen. Als die Miſſionäre zuerſt ihren Wohnſitz in Honolulu aufſchlugen, pflegten die eingebornen Frauen ihnen häufig freundſchaftliche Beſuche abzuſtatten, aber nie waren ſie dabei auch nur mit einem Erröthen bekleidet. Man fand, daß es ſchwer hielt, ihnen begreiflich zu machen, daß dieß ziemlich undelicat ſei. Schließlich beſorgten ihnen die Miſſionäre lange, loſe Kattunkleider, und das machte der Schwierigkeit ein Ende, denn die Weiber zogen jetzt ſchaarenweiſe ſplitternackt durch die Stadt, trugen die Kleider zuſammengelegt unter den Armen, marſchirten nach den Miſſionshäuſern und machten ſich dort an das Ankleiden.

Die Eingebornen legten bald eine ſtarke Neigung, ſich zu bekleiden, an den Tag, aber binnen Kurzem ergab ſich's, daß ſie die Kleider nur begehrten, um Staat damit zu machen. Die Miſſionäre führten eine Quantität Männer- und Frauenhüte und andere Bekleidungsgegenſtände ein, veranſtalteten eine allgemeine Vertheilung und baten die Leute, den nächſten Sonntag nicht nackt, wie gewöhnlich in die Kirche zu kommen. Und ſie thaten das auch nicht. Aber die nationale Tugend der Selbſtloſigkeit ließ ſie mit den Nachbarn, die nicht bei der Vertheilung geweſen, theilen, und am nächſten Sabbath konnten die armen Prediger ſich kaum das Lachen verbeißen vor ihren ungeheuren Gemeinden. Mitten im Ableſen eines frommen Liedes ſtolzirte mit der größten Würde eine ſtattliche braune Dame den Gang zwiſchen den Kirchenſtühlen herauf, die nichts in der Welt anhatte als einen Ofenrohr-Hut und ein Paar wohlfeile Handſchuhe. Eine andere Dame folgte, die ſich mit einem Manneshemde und ſonſt nichts herausſtaffirt hatte. Eine dritte trat mit einem kocketen Aufſchwung herein und hatte ſich einfach die Aermel eines Kattunkleides um die Taille gebunden, während der Reſt des Gewandes hinter ihr herſchleppte wie der Schweif eines Pfauhahns, wenn er herabgelaſſen iſt. Ein prachtvoller Kanakaſtutzer wandelte herein mit großen Schritten, ſtolz auf den Frauenhut, den er mit der hintern Seite nach vorn aufgeſetzt hatte, er trug nur dieſen, ſonſt nichts von Kleidern. Nach ihm ſchritt ſein Kamerad einher, der ſich die Beine von einem Paar Hoſen um den Hals geſchlungen, ſich aber mit nichts weiter beſchwert hatte. Ihm auf den Ferſen folgte ein dritter Gentleman, der einzig und allein ein feuerrothes Halstuch und eine geſtreifte Weſte anhatte. Die armen Geſchöpfe ſtrahlten von Gefallen an ſich ſelbſt und waren ſich ganz und gar nicht bewußt, wie abgeſchmackt ſie ausſahen. Sie betrachteten einander mit ſeligem Staunen, und es war deutlich zu ſehen, daß die jungen Mädchen Notiz davon nahmen, was die eine und die andere anhatte, und ſie machten das ſo natürlich, als ob ſie immer in einem Lande voll Bibeln gelebt und gewußt hätten, wozu Kirchen gemacht ſind — in der That, hier hatte man einen Beweis tagender Geſittung. Der Anblick, den die Gemeinde darbot, war ſo außer-

ordentlich und bei alledem so rührend, daß die Missionäre es schwierig fanden, beim Texte zu bleiben und mit dem Gottesdienste fortzufahren, und bald nachher, als die einfachen Kinder der Sonne in offener Versammlung mit den Kleidern wie Vögel mit den Fittichen zu schlagen begannen und unwiderstehlich zum Lachen reizende groteske Wirkungen mit Umkleiden hervorbrachten, blieb nichts dagegen übrig, als die Sache kurz mit dem Segen abzubrechen und die phantastische Versammlung heimzuschicken.

In unserm Lande spielen die Kinder „Haushaltens". In derselben hochklingenden, aber kleinlichen Weise spielt ein erwachsenes Volk hier mit dem ärmlichen Bischen Material an schmalem Gebiet und magerer Bevölkerung „Königreichs". Da haben wir Seine Königliche Majestät den König mit dem Jahrgehalt eines Mitgliedes der neuyorker Geheimpolizei, dreißig oder fünfunddreißigtausend Thalern, die aus der „königlichen Civilliste" fließen und aus der „königlichen Domaine". Er wohnt in einem „Palast", der eine zweistöckige Bretterbude ist. Und da haben wir ferner „die königliche Familie" — den üblichen Bienenstock von königlichen Brüdern, Schwestern, Vettern und (wir verwahren uns vor der Annahme, daß wir die folgenden respectwidrigen Aeußerungen des boshaften Yankees irgendwie gerechtfertigt finden könnten) andern vornehmen Drohnen, die mit einer Monarchie gewöhnlich zusammenhängen — alle mit einem Löffel in der Breischüssel der Nation und alle mit Titeln wie Seine oder Ihre Königliche Hoheit, der Prinz oder die Prinzessin So und so. Indeß können es nur wenige derselben mit ihrer königlichen Pracht soweit treiben, daß sie in Kutschen fahren. Sie bedienen sich des wohlfeilen Kanaka-Pferdes oder reiten wie die Plebejer auf Schusters Rappen.

Dann ist da Seine Excellenz, der „königliche Kammerherr" — eine Sinecure; denn die hawaiische Majestät kleidet sich mit eigner hoher Hand an, ausgenommen, wenn sie in Waikiki den Landaufenthalt genießt, und dann bedarf sie des Ankleidens überhaupt nicht.

Weiter haben wir Seine Excellenz den Oberbefehlshaber der Haustruppen, dessen Streitkräfte aus ungefähr ebensoviel Leuten bestehen, als man in andern Ländern unter einen Korporal stellt.

Sodann kommt der Küchenmeister und der Großstallmeister, hohe Würdenträger mit bescheidnen Gehalten und wenig zu thun, darauf Seine Excellenz der Oberbettmeister mit seinem prächtigen Titel und seinem leichten Amte.

Hierauf kommen wir zu Seiner Excellenz, dem Premierminister, einem amerikanischen Renegaten aus Newhampshire. Er ist ganz Maulwerk, Eitelkeit, Bombast und Ignoranz, ein Advocat vom ordinärsten Caliber, ein geborner Gauner, ein demüthiger Anbeter des Scepters über ihm, ein Reptil, das nie

müde wird, höhnische Witze auf sein Geburtsland zu reißen und das zehn Acker große „Reich" zu preisen, welches ihn adoptirt hat — Salair 4000 Dollars, ungeheure Bedeutung für die Welt und keine Nebeneinkünfte. Alsdann haben wir Seine Excellenz den Reichsfinanzminister, der jährlich etwa eine Million Dollars durch seine Hände gehen sieht, sein „Jahresbudget" mit großer Feierlichkeit vorlegt, wunderbare Reden von „Finanzkunst" redet, imposante Pläne für die Bezahlung der „Staatsschuld" andeutet (dieselbe beträgt 150,000 Dollars) und das Alles für 4000 Dollars jährlich und undenkbaren Ruhm leistet.

Zunächst folgt dann Seine Excellenz der Herr Kriegsminister, der über die königlichen Armeen gebietet. Dieselben bestehen aus zweihundertunddreißig bewaffneten Kanakas, meist Brigadegenerale, und wenn das Land je in Streit mit einer fremden Macht geräth, so werden wir vermuthlich von ihnen hören. Ich lernte einen Amerikaner kennen, dessen aus einer Kupferplatte bestehende Visitenkarte die eindrucksvollen Worte enthielt: „Oberstlieutenant in der königlichen Infanterie." Wollte ich sagen, er wäre auf diese Auszeichnung stolz gewesen, so würde das die Sache nicht halb ausdrücken. Der Kriegsminister verwahrt in seiner Spielsachenschachtel auch ein paar ehrwürdige Böller, die auf Punchbowl-Hill stehen, und mit denen man Salutschüsse abfeuert, wenn fremde Kriegsschiffe in den Hafen einlaufen.

Nach diesem kommt Seine Excellenz der Marineminister — ein Nabob, welcher die „königliche Flotte" (einen Dampfschlepper und einen Schooner von 60 Tonnen) regiert.

Hierauf folgt Seine Gnaden, der Herr Bischof von Honolulu, der oberste Würdenträger der „Staatskirche", d. h. der bischöflichen Hochkirche. Denn als die amerikanischen Presbyterianer-Missionäre mit der Bekehrung der ganzen Nation zum Christenthum fertig waren, trat die eingeborne Monarchie herzu und errichtete über ihrem Werke das erhabne Gebäude einer „Staatskirche", zu welchem Ende man einen wohlfeilen in England auf Lager vorräthigen Bischof importirte. Der Verdruß der Missionäre ist, da Fluchen und Lästern unzulässig, niemals in seiner ganzen Intensität zum Ausdruck gelangt.

Alsdann kommen Seine Excellenz der Minister des öffentlichen Unterrichts, die Gouverneure von Oahu, Hawai u. s. w., ebenfalls lauter Excellenzen, und ein Bündel Oberrichter, Richter und anderes Kleinvieh, das zu zahlreich ist, um hier aufgezählt werden zu können.

Schließlich haben wir noch etwa ein Dutzend fremdländische Würdenträger: den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Kaiserlichen Majestät des Kaisers der Franzosen, den Gesandten Ihrer britischen Majestät, den Ministerresidenten der Vereinigten Staaten und sechs oder acht

Vertreter anderer fremden Nationen, alle mit ſchallenden Titeln, impoſanter Haltung und einem auf Sparſamkeit hinweiſenden Einkommen.

Nun denke man ſich dieſe ganze Pracht in einem Theater-Königreich, deſſen ganze Bevölkerung noch keine ſechzigtauſend Seelen beträgt. Aber das Volk iſt ſo ſehr an neungliederige Titel und koloſſale Magnaten gewöhnt, daß ein fremder Prinz in Honolulu nicht mehr Aufſehen erregt als ein Congreßmitglied aus dem Weſten in New York.

Und wolle man im Gedächtniß behalten, daß es eine genau vorgeſchriebene „Hoftracht" von ſo verblüffender Natur giebt, daß im Vergleich damit ein Hanswurſt in einer Bereiterbude zahm und gewöhnlich ausſehen würde, und daß jeder hawaiiſche Würdenträger eine ſeiner amtlichen Stellung zugetheilte prachtvolle, bunte, goldgeſtickte Uniform hat. Nicht zwei derſelben gleichen ſich, und es iſt ſchwer zu ſagen, welche am meiſten „ſchreit". Zu beſtimmten Zeiten giebt's „Cour" bei Hofe, wie anderswo, und wenn dieſe verſchiedenen Uniformen ſich dort ſammeln, ſo müſſen Leute mit ſchwachen Augen das Schauſpiel durch rauchgeſchwärztes Glas betrachten. Iſt nicht ein wohlthuender Unterſchied zwiſchen dieſer Schauſtellung und derjenigen, welche die Ahnen einiger dieſer Magnaten den Miſſionären nach der Kleidervertheilung darboten? Siehe, was Religion und Civiliſation alles zu Stande gebracht haben!

---

## Archiv für die Geſchichte deutſcher Sprache und Dichtung.*)

Wir ſind im Augenblick keineswegs arm an Zeitſchriften für das Fach der deutſchen Sprache und Literatur. Die von Haupt, die Germania Franz Pfeiffer's jetzt Bartſch, die von Höpfner und Zacher in erſter Reihe, dazu noch der Anzeiger des Germaniſchen Muſeums, der doch zum großen Theil wenigſtens für die deutſche Literaturwiſſenſchaft arbeitet, ganz abgeſehen von anderen, welche bei einem allgemeineren Programm mit Vorliebe deutſche Themata berühren, ſo die Zeitſchriften für Sprachvergleichung und Völkerpſychologie, in denen die deutſche Sprachkunde ſehr ſtark vertreten iſt, die verſchiedenen Literarhiſtoriker und Bibliographiſten, wie das Serapeum Goſche's, jetzt Schnorr's Archiv, wo ſich ebenſo die deutſche Literatur ganz von ſelbſt in den Vordergrund der Weltliteratur ſtellt. Kommt dazu noch, wie wir ſicher hoffen, ſehr bald From-

*) Archiv für die Geſchichte deutſcher Sprache und Dichtung. Im Verein mit Fachgelehrten und Literaturfreunden herausgegeben von J. M. Wagner. Wien, Kubaſta u. Voigt. 1873. —

mann's wiedererstandene Zeitschrift für die deutschen Mundarten, so haben wir eine so stattliche Reihe aufzuweisen, wie wenig andere Einzelwissenschaften.

Will man daraus einen Schluß ziehen auf den gegenwärtigen Betrieb der deutschen Philologie, so kann das nur ein erfreulicher sein. Nur grisgrämiger Eigensinn und dünkelhafte Vornehmthuerei wird sich die Augen gegen die Thatsache verschließen, daß die Wissenschaft, die wir im engsten Sinne und in jedem Sinne eine deutsche nennen, zu keiner Zeit so viel Pfleger und Anhänger gefunden hat wie heute. Auch auf sie drücken, wie sich von selbst versteht, die Zustände unseres Buchhandels und zuletzt die Verschrobenheit aller ökonomischen Verhältnisse in Deutschland. Gar mancher fleißige Mann möchte für ein deutsch-philologisches Werk einen Verleger haben, findet aber keinen, gar mancher treffliche literarische Plan bleibt unausgeführt oder kommt ins Stocken, weil die äußeren Subsistenzbedingungen nicht zureichen. Aber welche Specialwissenschaft wäre nicht zu denselben Klagen berechtigt? Glänzende Erfolge, wie sie jetzt einzelne naturwissenschaftliche Bücher erzielen, beweisen noch nicht, daß die gesammte Literatur des Faches sich in besserer Lage befinde als die des unseren. Von Geschichte, Jurisprudenz, Theologie, klassischer Philologie oder gar von der Philosophie ist es ohnehin gerathener in dieser Beziehung ganz zu schweigen und doch kann Niemand leugnen, daß fast in allen den genannten Fächern sehr viel und in gewisser Hinsicht auch sehr tüchtig gearbeitet wird. Die allgemeine literarische Hypertrophie, an der Deutschland schon seit der Reformationszeit kränkelt, und seit 150 Jahren ernstlich leidet, äußert sich in jedem einzelnen Falle für den gerade Betroffenen sehr unangenehm, doch wird dadurch an dem Factum selbst nichts geändert, so wenig wie derartige Einzelerfahrungen irgend einen heilenden Einfluß auf das Grundübel zu haben vermögen. Nur eine Radicalcur könnte hier helfen. Sie liegt aber nicht in der Macht des Einzelnen oder vieler Einzelnen und wird auch nicht durch Vorgänge von momentan revolutionärem Einfluß, wie etwa der letzte große Buchdruckerstrike zu Wege gebracht werden. Wir müssen uns dabei der Zeit selbst und ihrer freilich nicht sehr sanft wirkenden und noch weniger in verständiger und geregelter Beschränkung auf den eigentlichen Sitz des Uebels operirenden Heilkraft verlassen, denn daß eine gründliche Aenderung in diesen äußeren Existenzbedingungen der gesammten deutschen Literatur eintreten muß, darüber sind alle, die aus eigener Erfahrung sich einige Sachkenntniß erworben haben, einverstanden. Schade nur, daß das Wissen überall so wenig zu dem Besserwerden hilft.

Trotz alledem sind die Aspecten der neuen deutsch-philologischen Zeitschrift, deren Titel wir oben hingeschrieben haben, nicht ungünstig. Sie wird bei einigem Glück, was zu allen Dingen als erstes gehört, und einigem Geschick ihrer Leitung, gerade so gut ihren Weg machen wie ihre älteren Schwestern.

Dieſe zählen zum Theil eine für Zeitſchriften, namentlich germaniſche ſehr anſtändige Reihe von Jahren, ohne merkliche Zeichen von Altersſchwäche zu verrathen. Im Gegentheil die Germania, die ihren 18. Jahrgang beginnt, hat ſich genöthigt geſehen zu Supplementbänden zu greifen, wovon der erſte voriges Jahr erſchienen iſt und der zweite bald folgen wird. Uebrigens iſt es mit Wagner's Archiv eigentlich auch nicht auf eine Concurrenz gegen die anderen abgeſehen. Es ſoll ſeinen ſelbſtändigen Kreis haben und gelingt es ihm, denſelben programmmäßig auszufüllen, ſo wird es nicht bloß von den Fachgenoſſen geleſen werden, ſondern weithin in die gebildeten Kreiſe der ganzen Nation dringen. Es will ſich nämlich vorzugsweiſe der ſog. neuhochdeutſchen Periode der Sprache und Literatur ſeit dem 15. Jahrhundert zuwenden. Dieſe iſt begreiflich genug wie von den gelehrten Büchern ſo von den Zeitſchriften des Fachs bisher ſehr vernachläſſigt worden. Nach guter deutſcher Art hat man den Bau von unten und nicht vom Dache begonnen. Ob man ſich nicht gar zu ausſchließlich und eigenſinnig bei dem Ausbau der Fundamente und der untern Stockwerke aufgehalten und noch aufhält, das zu entſcheiden wird ſchwer ſein. Daß es ſo geſchieht, iſt aber außer Frage, und daß das Neuhochdeutſche dabei ſehr zu kurz kommt, desgleichen. Nur wünſchten wir, nicht bloß daß eine germaniſtiſche Zeitſchrift exiſtire, die den Vorſatz hat, das Verſäumte nachzuholen, ſondern daß mindeſtens zwei der Art exiſtiren möchten, denn eine wird nicht ausreichen. Wagner's Archiv wird ſich, ſoviel läßt ſich nach der wiſſenſchaftlichen Richtung ſeines ſo tüchtigen Herausgebers, nach dem was zwiſchen den Zeilen ſeines Programmes ſteht, und nach dem vorliegenden Specimen des erſten Heftes ohne einen spiritum Pythonissae zu haben weisſagen, ſich beinahe oder ganz ausſchließlich der Literatur und ihrer Geſchichte zuwenden. Die ſo unendlich wichtige neuhochdeutſche Sprache — für uns Leute der Gegenwart doch viel wichtiger als Mittelhochdeutſch, Althochdeutſch, Gothiſch und was ſonſt, wird ſich dabei nicht glänzend ſtehen, wie es ihm ſeit der Schöpfung der hiſtoriſchen Grammatik bis heute immer paſſirt iſt. Wir begehren alſo auch noch eine Extra-Zeitſchrift für neuhochdeutſche Linguiſtik und verbürgen Jedem, der eine ſolche auf die rechte Art ins Leben führt, den beſten Erfolg unter allen verwandten Blättern.

Wagner's Archiv ſoll monatlich erſcheinen, iſt alſo bequemer zu leſen als die oft etwas ſtark geſchwollenen Vierteljahrshefte ſeiner Genoſſinnen. Das erſte Heft enthält Beiträge von Scherer, Crecelius, A. Schönbach, H. Hoffmann, K. Hein und J. Schrader, andere gute Namen ſind für die folgenden Hefte aviſirt. H. Hoffmann bringt aus ſeinem, wie es ſcheint, unerſchöpflichen Schatze einige Goethiana, die als ſolche, und doch auch zum Theil wegen ihres davon unabhängigen Werthes bedeutſam ſind, einen intereſſanten Brief aus dem Lager von Verdun v. 10. Septbr. 1792 und zwei poetiſche Kleinigkeiten,

die, falls ſie nicht apokryph und Riemer ihr wahrer Verfaſſer ſein ſollte, nicht gerade tief gegriffen ſind. Scherer giebt eine Studie zur Geſchichte des lateiniſchen Dramas im XVI. und XVII. Jahrhundert und zwar eine kurze Analyſe des Dramas eines unbekannten Weſtphalen Chriſtoph Brockhagen „Nymphocomni“ die Parabel der 10 klugen und thörichten Jungfrauen von 1595. Ob der Dichter die Lobſprüche verdient, die ihm höfliche zeitgenöſſiſche Gönner machten und in die ſein Erwecker einzuſtimmen — natürlich mit einigen Reſerven — geneigt iſt, vermögen wir nicht zu ſagen. So viel aber läßt ſich ſagen, daß einer ſchon aus dieſem einzigen dramatiſchen Erzeugniß des damaligen Deutſchland, wenn es auch in lateiniſcher Sprache verfaßt iſt, lernen kann, wenn er nämlich will, woran es lag, daß es damals in unſerm Vaterland ſehr viele Dramatiker, lateiniſche und deutſche, und keinen Shakeſpeare gegeben hat. Gewiß aber wird für die innere Einſicht in die Geſtaltung unſerer deutſchen Kunſt oder Gelehrtenliteratur vor und ſeit Opitz aus der Geſchichte der lateiniſchen Poeſie derſelben Zeit und deſſelben Ortes ſehr viel zu entnehmen ſein, wie Scherer mit Recht andeutet.

H. Rückert.

---

## Aus Schwaben.

Der Schluß des Reichstags gibt uns Anlaß, einen Rückblick auf die letzten Monate der ſchwäbiſchen Politik zu werfen: wenn es noch erlaubt iſt, von einer ſolchen zu reden. Nehmen wir doch täglich auf allen Gebieten unſeres öffentlichen Lebens wahr, wie die Macht der Thatſachen ſich geltend macht und wirkſamer iſt als alles Reden und Schreiben wohl oder übel geſinnter Politiker. In der That wäre es ſchlimm um uns beſtellt, wenn von Würtemberg zur Zeit auch nur die geringſte Leiſtung erwartet werden wollte, mag man nun auf die Männer der Regierung oder die bisherigen Führer der politiſchen Parteien blicken. Ueberall derſelbe Mangel an Production, dieſelbe Erſchlaffung, derſelbe Marasmus senilis. Die Politik der höheren Kreiſe iſt zur kindlichen Spielerei geworden, die nur noch tändelnd mit Perſönlichkeiten und kleinlichen Intriguen die Tage hinzubringen weiß. Was wurde nicht in den letzten Monaten gegen den von Preußen geſandten Corpscommandanten General von Stülpnagel intriguirt, was wurde an Klatſch in Umlauf geſetzt, alles durch officielle Federn des württembergiſchen Preßbureaus, voran der Beobachter, der längſt zum gern geſehenen Organ des Hofklatſches geworden iſt! Stülpnagel wird, wenn auch in allen Kreiſen des Militärs der Verluſt des beliebten Chefs aufs höchſte bedauert wird, abgehen

und es wird ein Anderer kommen, die armſelige Intrigue aber wird von Neuem beginnen, wie ſie gegen die Vorgänger Oberniz und den Freiherrn v. Roſenberg geſpielt hat: die Geſchicke aber werden ſich ſo wie ſo erfüllen. Ja gerade dieſe fortdauernden perſönlichen Nörgeleien, dieſe Eiferſucht auf werthloſe Kleinigkeiten, dient wider den Willen der leitenden Politiker dazu, die nationale Entwicklung in Würtemberg vorwärts zu treiben. Die materielle Intereſſenpolitik des Particularismus wird von ſeinen berufenen Vertretern ſelbſt preisgegeben nur um für den Augenblick perſönliche Erfolg zu erzielen, die der Eigenliebe ſchmeicheln, und als Siege der Hofpolitik gegenüber dem Preußenthum vom Beobachter und Gen. verwerthet werden können. Von einem Widerſpruch gegen das Reich in materiellen Fragen kann fernerhin keine Rede mehr ſein. Herr von Mittnacht weiß ſich denn auch ſichtlich in dieſe immerhin drückende Situation zu finden. Seine Zurückhaltung auf dem letzten Reichstag konnte nicht unbemerkt bleiben: die herausfordernde Haltung, die Kritik und Kampfesluſt früherer Jahre iſt dahin, während der ganzen Seſſion hat Herr v. Mittnacht mit keinem Wort um die Gunſt der Volkspartei, der Ultramontanen oder der conſervativen Particulariſten geworben; ſeine Haltung iſt eine äußerlich ganz correcte geworden: und wir ſind überzeugt, daß er auch bei den noch ſchwebenden Fragen der Juſtizgeſetzgebung und Organiſation den Anforderungen der nationalen Partei entgegen kommen wird. Er ſcheint einerſeits die Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit der nationalen Forderungen einzuſehen, andererſeits zu wiſſen, daß man in Stuttgart auf die Erhaltung des landesherrlichen Bildniſſes auf den Markſtücken, auf eine Abwechslung in der Perſon des Corpscommandanten ungleich größeres Gewicht legt, als auf die Hoheitsrechte in Juſtizſachen, mit welchen man ja ſchon bisher nicht viel anzufangen wußte. Immerhin mag auch, wie Böswillige behaupten, der Eintritt des Herrn von Varnbüler in den Reichstag für Herrn von Mittnacht ein gewiſſes Correctiv gebildet haben.

Letzterer hatte bekanntlich im Miniſterrath jede officielle Begünſtigung der Candidatur Varnbüler's aufs entſchiedenſte bekämpft: indem er, der bisher alle politiſchen Beziehungen zwiſchen Stuttgart und Berlin in letzter Hand vermittelt hatte, nicht ohne Grund die Concurrenz Varnbüler's, ſeines früheren großdeutſchen Freunds und Beſchützers, fürchtete. Die genaue, auf den einflußreichſten perſönlichen Verbindungen in Berlin und Stuttgart beruhende Kenntniß der politiſchen Situation, der ſtaatsmänniſche Scharfblick, verbunden mit ſeltenen ſachwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen, mußten Varnbüler — ganz abgeſehen von ſeinem in letzter Zeit durch körperliche Leiden beeinträchtigten rhetoriſchen Talent — in Berlin zu einem höchſt gefährlichen Nebenbuhler machen, der ſeit 1870 allen Grund haben mochte, die ehemaligen perſönlichen Bande mit Mittnacht als zerriſſen zu betrachten. Dazu die Freiheit der

politiſchen Bewegung auf Seiten Varnbüler's, der jetzt alle früheren Rückſichten von ſich ſtoßen und als in jeder Beziehung unabhängiger Mann, die auf tiefem politiſchem Einblick beruhende Hingebung an das Reich ganz anders zur Geltung bringen kann, als ein in jeder Bewegung durch hundert Rückſichten gehemmter ſchwäbiſcher Miniſter. In der That an Beklommenheit mag es dermalen in gewiſſen Stuttgarter Kreiſen nicht fehlen und ſo läßt man ſich durch die Ereigniſſe rathlos und thatlos ins Schlepptau nehmen.

Nur auf einem Gebiet ſcheint man noch immer ſelbſtändige Politik treiben zu wollen: in der katholiſchen Kirchenfrage. Es iſt bekannt, daß man in den höchſten Kreiſen unſeres Landes den Beſtrebungen der katholiſchen Partei am meiſten Vorſchub leiſtet. Die Ausfälle der ultramontanen Preſſe gegen das Reich und gegen die preußiſche Kirchengeſetzgebung neben den Schmeicheleien über die Toleranz der würtembergiſchen Regierung finden dort ſympathiſche Theilnahme, und es iſt Thatſache, daß gerade das „deutſche Volksblatt", das ultramontane Organ der Reſidenzſtadt, welches den Zeiten und Umſtänden Rechnung tragend, die Extravaganzen der Germania nur dem Reich gegenüber copirt, für Würtemberg aber eine gewiſſe Mäßigung zur Schau zu tragen für gut findet, ſeit längerer Zeit das eigentlich officiöſe Organ der Hofkreiſe geworden iſt. Vorerſt haben denn auch die Ultramontanen allen Grund in Schwaben zu triumphiren: und die neuliche Mittheilung in dem eben genannten deutſchen Volksblatt, dem anerkannten Organ des Biſchofs von Rottenburg, iſt in der That charakteriſtiſch für unſere Verhältniſſe.

Staatsſecretär Antonelli hat hiernach geäußert: „unter den deutſchen Staaten macht mir Würtemberg am wenigſten Sorgen": die preußiſchen Biſchöfe aber haben insgeſammt den Biſchof Hefele um eine Darlegung des modus vivendi zwiſchen Staat und Kirche in Würtemberg erſucht, welche im Auftrag des Herrn v. Hefele von deſſen Domdecan gefertigt wurde. „So wird", ruft der officiöſe Rottenburger aus, „Württembergs Kirchenpolitik zum Muſter werden nicht nur für Preußen ſondern für das ganze Reich". Es dürfte nicht unintereſſant ſein, die Verhältniſſe näher zu betrachten, welche die Bewunderung der Herren v. Ketteler, Martin und Gen. hervorzurufen geeignet ſind: vielleicht erſcheinen dann die ſchwäbiſchen Zuſtände doch in einem etwas andern Licht, als eine neuliche Correſpondenz „im neuen Reich", welche auch anderwärts aufgefallen iſt, ſie aus der Perſpective der Reſidenz darzuſtellen geſucht hat.

Vor Allem muß man wiſſen, daß zur Zeit in Würtemberg noch die ganz abnorme Einrichtung beſteht, daß „die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholiſche Kirche" verfaſſungsmäßig durch eine nur

aus katholiſchen Mitgliedern beſtehende Behörde, den katholiſchen Kirchenrath, ausgeübt werden. Dieſe Beſtimmung rührt aus einer Zeit her (1819), wo die Kirche noch als eine reine Staatsanſtalt behandelt wurde, wo der Staat in die innerſten Angelegenheiten der Kirche nicht nur controlirend, ſondern ſelbſtverwaltend eingriff, und wo es nicht an aufgeklärten Katholiken fehlte, welche der Staatsgewalt ganz ergeben waren, und indem ſie den Anmaßungen des damals neu aufkeimenden Ultramontanismus rückſichtslos entgegen traten, das paſſendſte Mittel darzubieten ſchienen, die Kirchengewalt durch Staatsorgane auszuüben. Man durfte erwarten, daß, nachdem das wirkliche Kirchengeſetz von 1862 der katholiſchen Kirche den vollen Beſitz ihrer Autonomie und den ungehemmten Verkehr mit Rom zurückgegeben, auch das Schulweſen in weitem Umfang der Kirche preisgegeben hatte, nunmehr auch der Staat bezüglich der Ausübung ſeiner weſentlichſten Hoheitsrechte von der bisherigen Feſſel der Verfaſſung befreit werden würde. Statt deſſen ſtellte man, eine Kritikloſigkeit ſondergleichen — neben die freie Kirche den Staat mit gebundenen Armen. Letzterer kann ſeine Rechte nur ausüben durch Staatsbeamte, welche dem Biſchof gänzlich ergeben ſind und jeden Augenblick von ihm excommunicirt werden können! Man ſieht, die Dinge ſtehen in Würtemberg verfaſſungsmäßig zur Zeit viel ſchlimmer als unter dem Miniſterium Mühler in Preußen. Mit dieſer geſetzlichen Lahmlegung des ſtaatlichen Hoheitsrechtes über die Kirche correſpondirt nun aber die oſtenſible Begünſtigung der katholiſchen Intereſſen von Oben, auch da, wo die Staatsregierung geſetzlich freie Hand hat. Es mußte allgemeines Aufſehen erregen, daß neulich das würtembergiſche Miniſterium im Bundesrath mit dem katholiſchen Bayern zu Gunſten der marianiſchen Congregation votirte: um ſo mehr als nach der ausdrücklichen Beſtimmung des vorhin genannten Kirchengeſetzes in Würtemberg ohne beſondere geſetzliche Ermächtigung der „Jeſuitenorden oder ihm verwandte Orden und Congregationen nicht zuzulaſſen ſind“ und gerade für Würtemberg der engſte Zuſammenhang der marianiſchen Congregation mit dem Jeſuitenorden ſich hiſtoriſch nachweiſen läßt. Dieſelbe wurde nämlich im Gebiete des jetzigen Königreichs um das Jahr 1730 durch zwei Jeſuitenpatres aus dem Collegium in Dillingen gleichzeitig mit der Neugründung eines Jeſuitencollegs als ein von dieſem gänzlich dependirendes Inſtitut eingeführt: und bildete, nachdem in der Folge jener Orden durch Pabſt Clemens XIV. i. J. 1773 aufgehoben worden war, den Stützpunkt aller jeſuitiſchen Beſtrebungen im Lande; als dann in den letzten Jahren die Jeſuitenmiſſionen aufkamen, wuchs die Zahl der Mitglieder dieſer Congregation und ihr Einfluß auf das kirchliche Leben zuſehends. Die Regierung aber — nirgends ſetzte man ſich ſo leicht über beſtehende Geſetze hinweg als in Würtemberg — drückte den Jeſuiten wie der marianiſchen Congregation gegenüber ſeither die Augen

zu. Sie ließ die Jeſuiten trotz Art. 15 des Kirchengeſetzes im ganzen Lande gewähren, ſo lange ſie nur kein Haus auf ihren eigenen Namen in die Grundbücher eintragen ließen: um wie viel mehr die marianiſche Congregation. Der Scandal der Stuttgarter Jeſuitenmiſſion iſt heute noch in Aller Erinnerung. Kann man wohl auch künftighin die Reichsgeſetzgebung in gleicher Weiſe ignoriren? Könnte nicht auf dieſem Wege das Miniſterium auch einmal in die Lage kommen, den Ultramontanen unangenehm zu werden? Man erzählt ſich, daß jenes unerhörte Votum zu Gunſten der marianiſchen Congregation mit Hülfe der ſpeciellen Einwirkung des Grafen Rechberg und des ihm ganz ergebenen Biſchofs Hefele durchgeſetzt worden ſei. *α.*

---

## Eine deutſche Volksausgabe von Anderſen's Werken.

In einer deutſchen Stadt tritt eine junge Dame in die Buchhandlung und verlangt Tegnér's Frithjof-Sage, ruft aber, nachdem ſie den Preis gehört, verwundert aus: „Ich denke, die deutſchen Claſſiker ſind billiger geworden?“ Wir wollen ununterſucht laſſen, ob die junge Schöne nicht vielleicht zu einer literariſchen Internationale zählt, die in allen Völkern Stammesbrüder, in allen Schriftſtellern Claſſiker ſieht, gewiß aber iſt, daß ihre Regiſtrirung auf Tegnér's ſkandinaviſchen Landsmann, auf H. C. Anderſen mit beſſerm Rechte anzuwenden wäre. Durch die von ihm ſelbſt geleitete deutſche Ausgabe ſeiner Werke iſt er der unſere geworden, und iſt es um ſo mehr, als, mögen auch die politiſchen Sympathien des Dänen den Deutſchen entgegengeſetzte ſein, der Geiſt, der aus ſeinen Schriften ſpricht, ſeine Anſchauungen, ſein Fühlen und Denken dem unſern ſo innig verwandt erſcheinen, daß wir, wenn wir ihn leſen, vergeſſen, daß ein Ausländer zu uns ſpricht, denn er iſt unſer, und einer unſrer Beſten.

Iſt auch dies Annexion? Die böſe Annexion, in der das ſchlimme Deutſchland ſo entſetzliche Fortſchritte macht? Nein, er hat ſich uns ja ſelbſt gegeben, und wir haben mit Freuden dieſe Gabe acceptirt. Seht nur unſre deutſchen Kinder an, wenn ſie mit leuchtenden Augen ein Anderſen'ſches Märchen anhören, und ſeht die großen Erzählenden an, mit welchem Behagen ſie ſich in die Ideenwelt des Dichters verſenken. Die Märchen fehlen kaum in einem deutſchen Haus, die Romane von Anderſen aber ſind, nachdem ſie vor Jahren freudiges Aufſehen erregt, vom großen Publikum zurückgelegt worden, und doch entfaltet ſich gerade in dieſen ſein Talent reicher und eigenartiger noch als in den Märchen. In der alten Inſelſtadt Odenſe hat er zuerſt die Augen aufgethan, aber während ganz Europa unter den ſchweren Tritten von Napoleon's Kriegsſchaaren zitterte, während Kanonendonner,

Feldgeſchrei und verzweifeltes Ringen die Welt erfüllte, hat das erwachende Talent des werdenden Dichters den wunderbaren Liedern gelauſcht, welche die Meereswoge ihm ins Herz geſungen. So iſt auch in ſeinen Romanen das Sinnige, Beſchauliche, Schildernde vorherrſchend. Raſch ſich abſpielende Handlung, ſpannende Situationen ſind im Ganzen in ſeinen Werken zu finden, und wo eine ſolche einmal in die Erzählung eingreift, wie der Aufenthalt des Improviſators in der Räuberhöhle, da ſpielt ſie ſogleich mehr ins Wunderbare und Märchenhafte. Anderſen vermeidet ſogar die Gelegenheit, das Intereſſe des Leſers in höherm Grade aufzuregen. Welcher moderne Romandichter würde ſich z. B. die heimliche Entweichung eines jungen Mädchens aus dem Hauſe des Pflegevaters oder die Feuersbrunſt auf dem Gehöft des Helden-Stiefvaters, wobei der Vater das Leben verliert und die Mutter gänzlichem Elend preisgegeben wird, entgehen laſſen, ohne uns im erſten Falle verſchiedene athemnehmende Hinderniſſe, im zweiten ſchaurige Variationen über Schiller's: Kinder jammern, Mütter irren, Thiere wimmern unter Trümmern, in Rembrandtiſcher Beleuchtung mit vorzuführen? In „Nur ein Geiger" von Anderſen ſpielt ſich dieſe Handlung gleichſam hinter der Scene ab, und wenn die betheiligten Perſonen wieder die Bühne betreten, erfahren wir erſt, was unterdeſſen geſchehn, und wie ſie ſich dabei benommen haben! Auch ſeine Charaktere ſind meiſt weiche Naturen, die ſich treiben laſſen, wohin der Strom des Lebens ſie führt, nicht aber, die ihn bezwingen und ſich an das Ufer arbeiten, das ihnen winkt. Selbſt der Improviſator, der nach wunderbaren Abenteuern das Ziel glücklich erreicht, auf das die geheimnißvolle Wahrſagerin ſchon ſein Kinderauge gerichtet, wird durch das Zuſammenwirken günſtiger Umſtände zum Siege geführt, nicht durch ſeine eigne Kraft. Und trotzdem liegt ein Duft über Anderſen's Schriften, dem niemand widerſteht, der ihn einmal eingeathmet. Seine prächtigen, originellen Schilderungen des Kinderlebens, in denen ihm vielleicht nur Reichenau gleichkommt, die geiſtvollen Bilder, denen wir auf jeder Seite begegnen, nehmen uns eben ſo ſehr gefangen, wie die wahren tiefgefühlten Betrachtungen, die er oft aus unſerm eignen Innerſten genommen zu haben ſcheint. Dabei verſteht er mit der Feder zu malen, daß wir das Landſchaftsbild, das Volkstreiben in dieſem mit wirklichen Augen zu ſehen meinen, den Süden ſieht er mit dem Auge des Künſtlers und läßt die tiefen Farben, die weichen Linien voll auf uns wirken, den Norden mit den Augen des Sohnes, der die Heimath geliebt, noch ehe er ſie bewundern gelernt hat. Daß gar Viele an der Eigenart des Dichters ſich erfreut haben und noch erfreuen, beweiſen die häufig wiederholten Auflagen ſeiner Werke, aber doch iſt Anderſen, vielleicht nur ſeine Märchen und das Bilderbuch ohne Bilder ausgenommen, nicht ſo Eigenthum des ganzen deutſchen Leſerkreiſes geworden, wie er es verdient.

Jetzt hat Joh. Friedr. Hartknoch in Leipzig, des deutschen Anderſen rühriger Verleger, eine Volksausgabe veranſtaltet, die durch ihre große Billigkeit Jedem ermöglicht, den ſinnigen Dichter auch in ſeinen größeren Romanen kennen zu lernen. Nicht per Dampf reiſen wir, wenn Anderſen uns führt, wir jagen nicht vorüber an ſchwindelnden Abgründen, über donnernde Brücken, die uns ein Grauſen wecken, während wir weiter fliegen, es iſt eine Fußwanderung, auf der jede Blume uns mit ihrer friſchen Schönheit grüßt, und wenn wir unter dem blauen Himmel, im Baumſchatten einſchlummern, klingt noch in die Träume das Lied der Waldvögel. J. B.

---

## Kleine Beſprechungen.

C. A. H. Burkhardt's Repertorien zu den deutſchen Zeitſchriften der klaſſiſchen Periode.

Auf vorliegendes Unternehmen unſeres Mitarbeiters glauben wir im literariſchen Intereſſe hinweiſen zu müſſen, da daſſelbe ohnſtreitig eine Lücke in der deutſchen Literatur ausfüllt. Das Beſtreben des Verfaſſers iſt darauf gerichtet, die zum Theil höchſt bedeutſamen literariſchen Producte, welche in einer Maſſe von Zeitſchriften und periodiſchen Blättern erſchienen ſind, durch einzelne Repertorien zugänglich zu machen, und ſomit eine Fundgrube zu erſchließen, deren Schätze bisher nur in ſeltenen Fällen von Literarhiſtorikern beherrſcht wurden.

Vor uns liegt als Probe Burkhardt's Repertorium zu einer der bedeutendſten Zeitſchriften der klaſſiſchen Zeit, zu Wieland's deutſchem Merkur, der bekanntlich von 1773—1810 in Weimar erſchienen iſt, und 110 Bände ſtark, eine Fülle des Wiſſenswürdigſten enthält, das uns hier zum erſten Male vollſtändig erſchloſſen wird. Im erſten Theile des Repertoriums ſind in überſichtlicher Weiſe ſämmtliche Abhandlungen, Ueberſetzungen u. ſ. w. verzeichnet. Im zweiten Theile findet ſich ein genaues Verzeichniß aller poetiſchen Stücke nach Ueberſchriften derſelben geordnet, woran ſich die Anfänge ſämmtlicher im Merkur befindlichen Gedichte reihen und der Schluß des Repertoriums giebt das alphabetiſch geordnete Verzeichniß ſämmtlicher Mitarbeiter dieſer Zeitſchrift.

Das Repertorium iſt auf metallographiſchem Wege vervielfältigt und zeichnet ſich auch im Aeußern vortheilhaft aus, da die Metallographie äußerſt ſauber und gefällig, und ſchon die uns vorliegende Probe über 100 Folio-Seiten ſtark iſt. Der Verfaſſer bürgt für die Vollſtändigkeit und Correctheit der Arbeit und wird in nächſter Zeit Repertorien anderer Zeitſchriften in ähnlicher Ausſtattung folgen laſſen.

Dahin gehören nach einer beigegebenen Notiz: das deutſche Muſeum, Schlözer's Briefwechſel, die Ephemeriden der Menſchheit, die Berliner Monatsſchrift u. ſ. w. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, wenn wir dieſes verdienſtliche und zugleich umfaſſende Unternehmen im Intereſſe deutſcher Literatur- und Kulturgeſchichte hiermit empfehlen, das weit vollſtändiger als ein ähnliches früheres Unternehmen ſich erweiſt, welches, nach einer Andeutung im Vorwort, bereits einmal im vorigen Jahrhunderte begonnen, aber nicht fortgeſetzt worden iſt.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

# Ein Separatvotum zu Shakſpeare's „Othello".

Iſt auch kaum eine Geſtalt der tragiſchen Muſe unſerer Phantaſie vertrauter, als der Mohr von Venedig oder Desdemona, ſo hat ſich doch dieſem Trauerſpiel gegenüber in neueſter Zeit eine merkliche Ungunſt der öffentlichen Meinung offenbart. Dieſe auffallende Erſcheinung mag theilweiſe damit erklärt werden, daß unſere weichere Art es nicht mehr erträgt, ein zartes, unſchuldiges Weib von einem ſtarken Mann hinwürgen zu ſehen. Es fragt ſich aber, ob der Eindruck nicht ein anderer wäre, milder und tragiſch verſöhnlicher, wenn ihn die Aeſthetik unſerer Dramaturgen, das Verſtändniß der Gebildeten und die Kunſt der Bühne endlich einmal im Sinne der Dichtung berichtigten.

Dieſe drei Factoren ſtehen zu einander in Wechſelwirkung, wenn auch der erſte bei weitem als der mächtigſte erſcheint. Das Verſtändniß des beſtrittenſten aller Dramen z. B., des „Hamlet", danken wir Goethe, und vielleicht nach ihm hauptſächlich der genialen Darſtellung Eduard Devrient's. — Nun iſt zwar „Othello" kein ſolcher Tummelplatz äſthetiſcher Controverſen wie „Hamlet"; allein die richtige Auffaſſung des Dramas ſcheint uns darum doch keineswegs ſicher feſtgeſtellt. Wollten wir aber den Kern der verbreitetſten Anſicht herausſchälen, ſo dürfte es dieſer ſein: „Shakſpeare hat den Othello geſchrieben, um die Eiferſucht zu malen; und um ſie in ihrer ganzen Entſetzlichkeit darzuſtellen, zeigt er ſie uns an einem heißblütigen Schwarzen. Desdemona iſt dieſes grauenhaften Haustyrannen mehr oder weniger ſchuldloſes Opfer. Alle Ehemänner und Solche, die es werden wollen mögen ſich daran ein „abſcheuliches Exempel" nehmen!"

Dem gegenüber hat nun Gervinus, und mit größerem Nachdruck Ulrici, dargethan, daß Othello's Charakter an ſich ſehr wenig zur Eiferſucht neigt. Und auch darüber ſind wir bereits aufgeklärt, daß bei den Mohren oder Mauren die Raſſe nicht unkünſtleriſch und in einer Weiſe, welche die tragiſche Schuld faſt aufheben würde, betont werden darf. Der „Mohr" iſt kein halbciviliſirter Wilder, kein Neger mit grauſamen Inſtinkten, den eigentlich nur wieder ein Neger wie Ira Aldridge mit tobſüchtigen Verzerrungen tragiren könnte. Ein ſo echter Dichter wie Shakſpeare konnte niemals das Menſchliche durch die Raſſe zu unzurechnungsfähiger „Beſtialität" verkümmern

oder auch nur das Gefühl ſittlicher Verantwortlichkeit durch phyſiologiſche Einflüſſe weſentlich abſchwächen laſſen. Dieſe ethnologiſche Dramaturgie, deren Urſprung auf A. W. Schlegel zurückführt, hat die neuere Kritik längſt zu den Todten geworfen, in der Volksphantaſie aber lebt ſie munter fort. Shakſpeare hat den Mohren nur gebraucht, um durch das Pariagefühl des Schwarzen das Mißtrauen zu motiviren, das der Held, bei allem durch Verdienſt und Ehren begründeten Selbſtgefühl, gegenüber einer Gattin aus der Brahmanenkaſte zu empfinden geneigt war. Zugleich mußte die afrikaniſche Abſtammung dazu dienen, mit größtem Nachdruck die glühende Leidenſchaftlichkeit hervorzuheben, die der Mohr durch die Zucht eines überlegenen Willens dem „Chaos“ entrückt und, mit ſtarker Hand, doch nicht völlig gebändigt, in den Dienſt großer Zwecke geſtellt hat. Uns will bedünken, daß man durchweg einen Mann, der dieſe große Aufgabe inmitten einer Geſellſchaft, deren ſchlecht verhehlter Hochmuth ſein lebhaftes Ehrgefühl nicht ſelten tief verletzen mußte, dennoch ſo ſchön gelöſt hat, daß man dieſen Mann durchweg zu niedrig angeſchlagen hat; wie man umgekehrt Desdemona zu hoch zu ſtellen pflegt, und ſo den Sinn der Tragödie verwirrt. Othello iſt einer jener Charaktere, die ſich ſelbſt erzogen haben, und denen dies ſo vortrefflich gelungen iſt, daß man ſie, nach dem Wort des großen deutſchen Dichters, ſtolz auf den Werth des Menſchen der Welt zeigen, und von ihnen rühmen darf: „Seht, das hat ihm Keiner gegeben, das iſt er ſelbſt!“ Nie von Kleinem oder Niedrigem erregt, in allen perſönlichen Beziehungen, ſelbſt den öffentlichen Kränkungen Brabantio's gegenüber, von überlegener Gelaſſenheit, bricht „die elektriſche Willensmacht des Feldherrn“ nur da durch, wo es gilt, Wohl und Ehre des Staates zu verfechten: auf dem Schlachtfeld, wo Venedigs Daſein bedroht, in der Fremde, wo ſeine Bürger verunglimpft werden, im Kriegsdienſt auf Cypern, wo die Disciplin des Heeres und die Ruhe der Inſel gefährdet erſcheinen.

Noch in ſolchen Stunden ruht ſeine Leidenſchaft auf dem Grunde faſt unerſchütterlicher Selbſtbeherrſchung: die Kugeln, die den eignen Bruder ihm von der Seite reißen und „ſeine Schlachtreihen in die Luft ſprengen“, bringen ſeine Seele nicht aus dem Gleichgewicht. Ein Mann von gewaltiger, gehaltener Kraft, die Keiner bändigt als er ſelbſt; der mit ruhiger Ironie Brabantio's gezückte Schwerter aufhält; der halb ein Knabe noch „mit kleinem Arm und gutem Schwert“ durch mehr als zwanzigfache Uebermacht ſich durchſchlug; von deſſen Streich nachmals, „regt er ſich nur, der Beſte fällt.“ Solch eine Eiche vom Sturm geknickt zu ſehen, iſt ein tragiſches Schauſpiel; eine „Beſtie“ zu erblicken, die gegen ein Weib wüthet, wäre nur gräßlich.

Ein ſolcher Mann nun, ſo edel und ſtark, vermag uns tief zu rühren, wo wir ihn, an Liebe und Ehre tödlich verwundet, ganz gebrochen ſehen.

Von jener Stelle ab, die Kean unnachahmlich wiedergab, wo Othello Abſchied nimmt von Allem, was bisher ſein Stolz und ſeine Freude war, von dem Kriegswerk, das ihn aus niedrem Kreiſe auf die Höhe des Ruhms gehoben hatte, und zu dem er ſich fortan unfähig fühlt. Ein ſolcher Mann greift uns ans Herz, wenn er dennoch mit rein menſchlichem Erbarmen Die aufs innigſte bedauert, die ein ſo holdes Weib war, und die ſich und ihn ſo elend machte, indem ſie leichfertige Luſt für ſelige Liebe wählt. „O Jago, the pity of it, Jago!“ Wenn wir ihn wüthen und ſeine Gattin ſchimpflich behandeln ſehen, ſo ſind wir doch auch Zeuge, wie der Krampf deſſelben Leides, das ſich dort in unwürdigen Zorn gewandelt hat, den heldenſtarken Mann wie ein Kind zu Boden wirft. Nachdem er ſich dem Wirbel der größten Pein, die es auf Erden giebt, einer qualvollen Ungewißheit entrungen hat, ſehen wir ihn gefaßter. Nicht als ein jähzorniger Mörder, vielmehr in der Ruhe des Richters, deſſen Urtheil freilich die Leidenſchaft beſtochen hat, ſchreitet er zu der That. Und tief erſchüttert fühlen wir, daß dieſer feſte Mann, dem bis zu den Jahren, die ſich abwärts neigen, das Leben nur dies Eine ſchöne Glück gewährt hatte, mit ſeinem jungen Weibe Alles tödtet, was ihm ſelbſt das Leben lebenswerth gemacht. Wenn er die entweihten, nun im Tod entſühnten Lippen wieder und wieder mit erſticktem Schluchzen küßt, dann löſt unſer Grauen vor ſeiner That ſich milde in „der Menſchheit ganzen Jammer“ auf. Wie verblendet auch von dem Groll beleidigter Ehre und der Bitterkeit betrogener Liebe, er hat ſie getödtet, damit ſie nicht der Schmach anheimfalle — „wie der Himmel, ſtrafend, weil er liebt.“ Als ein „Sühnopfer“ ſieht er ihr irdiſch Theil fallen, ihre Seele ſoll durch ein letztes Gebet gereinigt hinübergehen. —

Die echte Liebe weiß nichts von Entſagung und beugt ſich nicht unter das Gebot der Familientyrannei. Eine flüchtige Neigung, eine verirrte Leidenſchaft mag ſich von der Familie beſtimmen laſſen, die wahre Liebe aber fühlt auch dieſer gegenüber ihre Selbſtändigkeit. Auch hier, wie in ſo vielen wichtigſten Beziehungen des Lebens, ſind es nicht die groben Zügen des Buchſtabens, die das Leben beherrſchen, ſondern freie Erkenntniß und tiefes, warmes Empfinden. Die Herrſchaft des Buchſtabens iſt freilich einfacher, aber es iſt das Reich der Unfreiheit. Von jeher haben freie Herzen ſich gegen die Knechtung ihres reinſten, tiefſten und ſüßeſten Gefühls durch die Willkür der Familie empört, und dieſem Boden ſind viele tragiſche Konflikte entſprungen. Lange Zeit hat die Geſellſchaft ſolche Konflikte gehäuft. Wegen der dumpfen Gebundenheit, in der die Gemüther lebten, heiligte ſie die Willkür der Eltern zur Sitte. Die Herzensneigung der Kinder zu beſtimmen, zu ignoriren galt für Elternrecht. Solche Anſchauung war eine der unzähligen Conſe-

quenzen der ſtaatlichen Willkür; und in demſelben Maße, wie dieſe der Rechtsherrſchaft Raum gab, hat jene an Boden verloren.

Wenn nun aber Othello ſelbſt da, wo wir ihn eine That begehen ſehen, vor der uns ſchaudern will, unſer Mitgefühl nicht einbüßen kann, ſo iſt faſt Alles, was wir ſonſt an ihm beobachten, ſehr dazu angethan, ihm warme Sympathie und hohe Achtung zu gewinnen. Selbſt Othello's Todfeind Jago muß ihm das höchſte Lob ſpenden, daß er ein liebevolles und treues Gemüth hat. Im rauhen, freudloſen Lagerleben erwachſen, hat er ſich aus einer verachteten Klaſſe durch eignes Verdienſt, in jahrelanger treuer Thätigkeit zu den höchſten Ehren eines ſtolzen und mächtigen Gemeinweſens emporgerungen. Und nicht als ein Miethling, ſondern als treuer Bundesgenoſſe hatte er Venedig gedient, er, der in Aleppo einen dem Staat gebotenen Schimpf wie eine ihm ſelbſt zugefügte Beleidigung empfunden und mit Gefahr des Lebens geahndet hatte. Dabei iſt er auf dem glatten Boden dieſer überfeinerten, verderbten Republik ein ſchlichter, hochſinniger Kriegsmann geblieben — unter falſchen Italienern, die ihm höflich thun, weil ſie ihn brauchen, und die ihn heimlich verachten, heimathlos und weltfremd.

Und von dem Manne hat Gervinus andeuten können, Desdemona habe Unrecht gethan, ihn zu lieben! „Sie hatte", heißt es bei ihm, „mit der natürlichen Abneigung gegen ein ſo fremdartiges Weſen zu kämpfen und fürchtete ſeine Blicke, ehe ſie ſie lieben lernte." Von Abneigung iſt nun aber nirgend die Rede.

> And when she seem'd to shake and fear your looks
> She lov'd them most.

Das iſt die Stelle, an die Gervinus gedacht hat; und die ſagt doch nichts Anderes, als entweder daß Desdemona ſich vor ihrem Vater liſtig verſtellte, oder daß das ſchüchterne Mädchen anfänglich das ſtrenge Auge des afrikaniſchen Feldherrn mit einer gewiſſen Scheu theilnahmvoll auf ſich ruhen fühlte. Geſetzt aber auch, es ſei in der gefeſſelten Leidenſchaft Othello's Etwas geweſen, was ſie hätte warnen ſollen, dennoch bliebe jene Bemerkung eine ethiſche und äſthetiſche Verirrung. Denn es iſt mit der Liebe wie mit dem Glauben: wer mit vollem Herzen liebt, der hat keine Wahl, der kann nicht anders. Und brauchen wir noch zu beweiſen, daß Desdemona den Mohren mit vollem Herzen geliebt hat?

Der Dichter hat das doch mit ſo feinen und mit ſo ſtarken Zügen gezeichnet, — zuweilen in Ausdrücken von jener anmuthigen Herzinnigkeit, in der ſich Shakeſpeare da, wo das Höchſte geſagt werden ſoll, von keinem anderen Dichter übertreffen läßt. Er läßt die Neigung der jungen Venetianerin jenem Boden entkeimen, dem die reine Liebe eines ſinnigen Mädchens in ſo reizvollem Gegenſatz entſprießt: in jungfräulicher Sprödigkeit geht ſie aus einer

anfänglichen Fremdheit, aus einem Schein von Antipathie hervor. Der Freund muß Othello gegen allerlei Ausstellungen in Schutz nehmen, welche das Mädchen an ihm macht, vielleicht nur, um ihn mit geheimem Entzücken lebhaft vertheidigen zu hören. An ihm reizte doch auch wieder das fremdartige Wesen, das den Frauen zu gefallen pflegt, weil es ihre Phantasie beschäftigt; sein Ruhm, und daß er ein großer Krieger ist, — daß er einsam ist, mit einem offnen Kinderherzen, und bei aller Größe ein Paria. So flößt er ihr zugleich Scheu, Interesse, Bewunderung und Mitleid ein. Für Othello's physische Mängel ist Desdemona nicht blind; aber was sie unauflöslich an ihn kettet, der tiefe Grund der Liebe, die beide verband, das ist, daß Beide ein warmes, schlichtes, treues Herz haben. Beides, daß sie ihn nicht schön findet und daß sie seinen Werth fühlt, drückt sie mit rührender Einfachheit in den Worten aus:

I saw Othello's visage in his mind.

Und wie hinreißend innig ist in der Sterbescene ihre Antwort auf Othello's Wort:

Denk Deiner Sünde!

Desdemona.

Das ist zu Dir die Herzensliebe.*)

Und die Lüge im Tode, durch die sie ihren Mörder zu retten versucht; darin wieder die bescheidene, demüthige Hingebung:

Commend me to my kind lord!

Gervinus geht anfänglich so weit, daß er als „den Sinn und die Seele" unseres Dramas die „prosaischen Wahrheiten" bezeichnet, die in der italienischen Novelle des Giraldi Cinthio Desdemona „in folgenden glatten Worten" niederlegt: „Ich fürchte, daß ich jungen Mädchen noch zur Warnung dienen muß, sich nicht wider den Willen ihrer Eltern zu verheirathen, und daß eine Italienerin sich nicht mit einem Manne verbinden sollte, dem Natur, Himmel und Lebensweise ihr völlig entfremdet." Also das Trennende der Abstammung über die gemeinsame Menschlichkeit gestellt! Diese „Wahrheiten", behauptet Gervinus, „springen aus Shakespeare's Trauerspiel .... entgegen"; natürlich „verklärt in glänzender Poesie und gegründet auf die tiefsten Lebenserfahrungen." „Wir aber in unserer Zeit haben für die erstere dieser Wahrheiten nicht den lebendigen Sinn, wir schlagen die Auflehnung Othello's und Desdemona's gegen das Recht der Familie nicht so hoch an, wie es der Dichter und seine Zeit that. Ob .... wir Recht haben oder der Dichter, wer will es unterscheiden! Es wird uns .. zu empfehlen sein, in unserem

*) Hier, wie an anderen Stellen ist es A. W. Schlegel gelungen, den Ausdruck des Originals zu übertreffen; so in den Worten der Desdemona: „Daß ich den Mohren liebt', um ihm zu leben." (to live with him).

Vertrauen auf unſere perſönlichen und zeitlichen .... Anſchauungen einem ſolchen Manne gegenüber nicht allzuweit zu gehen. Nicht bloß unſere ſittlich-ſocialen Theorien oder Gefühle, ſondern vor Allem die Erfahrung ſollen wir zu Rathe ziehen." Dieſe „liegt mit unſern Theorien vielfach in Widerſtreit. Vielfach aufgewogen werden die tragiſchen Stoffe, die durch elterliche und Familientyrannei in den Schickſalen der Kinder bereitet werden, durch ſolche, die in der Willkür der Kinder ihre Quelle haben." (Gervinus, „Shakeſpeare" 4. Aufl. Bd. 2, S. 43 f.) Alſo nach Gervinus fragt es ſich noch, was ſittlich berechtigter iſt: die freie Gattenwahl oder der Anſpruch der Familie, die Eheſchließung der Kinder, wo nicht zu gebieten, doch zu hindern. Leicht erkennen wir, daß ſeine Zweifel, abgeſehen von dem Götzendienſt, den dieſer ausgezeichnete Denker mit dem „einzigen William" treibt, durch die Beobachtung der zahlreichen Fälle erregt werden, in denen während der Uebergangszeit einer Geſellſchaft von der Freiheit zur Unfreiheit die Freiheit von den Kindern mißbraucht wird.

Vollkommen unlogiſch iſt nun aber der Sprung, den wir Gervinus gleich in derſelben Zeile urplötzlich auf eine ganz verſchiedene Seite dieſer wichtigen Lebensfrage thun ſehen. Er ſtellt hier „die billigſte und menſchlichſte Forderung, daß der Vater bei der ehelichen Wahl wenigſtens *gehört* werde." Nichts iſt gerechter, — allein das iſt doch etwas völlig Anderes! Es ſind doch zwei ganz verſchiedene Dinge, ob dem Kinde das Recht zuſtehen ſoll, ohne die *Zuſtimmung* der Eltern eine Ehe zu ſchließen oder ohne deren *Vorwiſſen*. Man kann in dem Einen Gervinus *durchaus* widerſprechen, und doch in dem Andern ihm von ganzem Herzen beipflichten. Ja man kann die erſtere Anſicht verwerfen und doch zu Gunſten des Elternrechts noch einen Schritt über die letztere hinausgehen.

Keinem Menſchen kann das Recht beiwohnen, den Willen eines Anderen auf immerdar in den intimſten, innerlichſten Verhältniſſen zu beherrſchen, über deſſen ganzes Leben die Looſe zu werfen, ihn glücklich oder unglücklich zu machen, ja das Schickſal der dritten Generation zu beſtimmen, indem er die Ehe der zweiten beſtimmt. So den Gott auf Erden zu ſpielen, dazu hat Niemand das Recht. Oft genug verkennen die Aelteren an Jahren die Bedürfniſſe, die Eigenart des heranwachſenden Geſchlechts, weil ſie ſie nicht verſtehen. Die Zukunft dennoch mit Gewalt in den Geſichtskreis der Gegenwart bannen wollen, das heißt ſich verfehlen gegen das große Geſetz der menſchlichen Entwickelung. Geſetzt auch, es verhielte ſich ſo, wie Gervinus behauptet, daß die wohlthätigen und die nachtheiligen Folgen des Zwanges einander das Gleichgewicht hielten: ſo würde bei ſo gleicher Lage die Bevorzugung des Zwanges gegen die Achtung vor der menſchlichen Freiheit verſtoßen. Dabei überſieht Gervinus ganz, daß gerade den edleren Naturen die freie Gatten-

wahl Lebensbedürfniß iſt, während die, denen eine Beſchränkung ihrer Freiheit allenfalls zu ſtatten käme, zu den ſeichteren Charakteren gehören: ſo daß alſo die Beſſeren gehemmt werden würden, damit die Geringeren gedeihen möchten. Othello aber und Desdemona gehören, wie Gervinus anerkannt, zu den adligen Naturen.

Es iſt ebenſo intereſſant wie für die Gegenwart charakteriſtiſch, daß Männer wie Gervinus und Ulrici dieſe tiefgreifende ethiſche Frage ausſchließlich vom Geſichtspunkt der Privatmoral betrachten. Als ob Staat und Geſellſchaft gar kein Intereſſe, gar keine Stimme dabei hätten, daß eine volle und echte Ehe, zu der die Grundbedingungen gegeben ſind, auch geſchloſſen werde; gar nicht berechtigt wären, zu fordern, daß kein Einzelner, auch die Eltern nicht, ſeinem Eigenwillen zu Liebe eine ſolche Ehe ſolle hindern dürfen! Und doch ſind Staat und Geſellſchaft ſittliche volkserziehende Mächte, deren Gedeihen wichtiger iſt als die zweifelhaften Anſprüche des Einzelnen.

Hören wir Ulrici. „Desdemona's Liebe", erklärt dieſer vorzügliche Aeſthetiker (Shakeſpeare's dramatiſche Kunſt", 3. Aufl., Bd. 2, S. 50), „iſt durchaus ſittlicher Natur, ihre Wahl durchaus berechtigt, da ſie .... allen Anforderungen des Sittengeſetzes vollkommen entſpricht." Aber gleichwol — „Othello und Desdemona haben ſich vergangen gegen das unverbrüchliche Recht der Familie, gegen die väterliche Autorität, wider deren Willen das Kind vom Familienverband .... ſich nicht eigenmächtig ablöſen kann, ohne vom ſchützenden Bande der Sittlichkeit ſelbſt ſich zu löſen. Beide haben mithin Unrecht, aber ſie haben Unrecht, indem ſie Recht haben."

Aehnlich urtheilt Ulrici von Romeo und Julie (a. a. O., S. 15): „Ihre Ehe iſt eine nicht bloß ſubjective, ſondern objective moraliſche Nothwendigkeit, — denn man ſoll die Ehe ſuchen, wo man wahrhaft liebt; — auf der anderen Seite das ebenſo vollgültige (!) Recht der Eltern . . .; mithin Recht und Unrecht ſo ineinander geflochten, daß das Recht der Liebenden zugleich ihr Unrecht, ihr heimlicher Ehebund zugleich eine moraliſche und unmoraliſche Handlung iſt." Was ſoll das heißen? Ulrici zu Ehren nehmen wir gern an, daß hier nur in der Darſtellung ein Reſt romantiſch-ſpeculativer Unnatur wie ein Geſpenſt am lichten Tage umgeht, — ein Reſt ſuperklug tüftelnden Nebelns und Schwebelns, hinübergerettet in die klare Zeit, wo Deutſchland ſich auf dem Boden eines feſten und freien Staatslebens einzurichten begonnen hat. Denn die Thorheit halten wir nicht für Ulrici's Meinung, daß ein Menſch jemals in die Lage kommen könne, auf alle Fälle ſchweres Unrecht thun zu müſſen, — eine heilige Pflicht erfüllen zu ſollen, während er dadurch ein gleich heiliges Recht beleidigt. Solche Weltanſchauung führt durch ihren grellen, ätzenden, unverſöhnlichen inneren Widerſpruch, durch ihre Unfähigkeit, gedacht zu werden, zum romantiſchen Wahnſinn; ſie würdigt Schickſal

und Menſchen in gleicher Weiſe herab, indem ſie das Schickſal zum tückiſchen Henkersknecht macht, der die Menſchen, nachdem ſie ſeiner ſouveränen Laune eine Weile zum Spielball gedient, in eine unentrinnbare Schlinge lockt. Gleichgewogen, ſahen wir, ſind da, wo es ſich um eine echte Ehe handelt, die Rechte der Eltern und der Kinder ſchon darum nicht, weil Staat und Geſellſchaft mit ihrem ehrwürdigeren Rechte dazwiſchentreten und die Wagſchale auf die Seite der Kinder neigen. Doch auch ohne dieſe Betrachtnng, auch für die, in deren Bewußtſein ſich dies Gewicht nicht fühlbar macht, müßte es einen Ausweg aus dem Dilemma geben. Nur daß Othello und Desdemona, Romeo und Julie ihn in der tragiſchen Befangenheit ihrer Leidenſchaft nicht gefunden haben.

Ehe wir aber dieſen Weg aufſuchen, ſind wir unſern Helden noch eine Ehrenerklärung ſchuldig. Wenn ſchon alle echte Liebe, auch die der einfachſten Gemüther, ein beſſeres Recht hat als Vorurtheil und verblendete Abneigung die kein Elternmund ehrwürdiger machen kann, als treue Herzensneigung iſt; wenn die wahre Ehe ſtets ein innigeres Verhältniß iſt und darum eine höhere Pflicht begründet, als ſelbſt das Band kindlicher Pietät: ſo gilt das im höchſten Grade von der Liebe in ihrer idealen Erſcheinung. Wer dieſer Unterſuchung bisher gefolgt wäre mit dem Gefühl, daß ihn Etwas darin ähnlich proſaiſch anmuthet, wie hier und da die Kritik von Gervinus und Ulrici, den hätte ſeine Empfindung wohl nicht getäuſcht. Ideale Menſchen, erhaben durch Seelenadel und Schönheit, die ſich in Liebe finden, gehören zu einander. Das weiß ſelbſt der Sinn des Volkes zu ſchätzen, das Freude hat, wenn ſolch ein ſeltenes Paar verbunden wird, und gerührt trauert, wo Schickſal oder Menſchenhand ein ſo ſchönes Band zerreißt. Beide finden Ihresgleichen nicht wieder und können von einander nicht laſſen: dies Gefühl waltet in Beiden wie eine Schickſalsmacht. Daß ſie die Einzigen ſind, das leiht ihrem Bunde das gewaltige Recht und den vollen Glanz der Poeſie. Es iſt eine äſthetiſche Blasphemie, Abälard von Heloiſe zu trennen, zwiſchen Hero und Leander zu treten, Romeo und Julie Entſagung zu predigen, Desdemona vor Othello zu warnen.

Und es wird zugleich ein ethiſches Verbrechen, wenn zwei Menſchen von ſo ausgeprägtem, ſeltenem Adel des Charakters ſich gefunden haben wie der Mohr und die holde Venetianerin. Auch Ulrici iſt es nicht entgangen, wie nothwendig die Beiden zuſammengehören „Ein Mann von hohem Geiſt, von großer Energie des Charakters, von ausgezeichneter Thatkraft ..... ein ſolcher iſt Othello. Einem ſolchen Manne aber muß das Weib, das er wählt, gleichgeartet, gleichedel, gleichgroß in echter Weiblichkeit zur Seite ſtehen; ſonſt kann es zu keiner wahren, vollgültigen Ehe kommen. Ein Othello kann nur eine Desdemona, Desdemona nur einen

Othello lieben." (a. a. O. Bd. 2, S. 63 f.) Und dennoch soll eine solche Ehe, die einzig mögliche, durch das „gleichgewogene" Recht des Vaters unmöglich werden können, d. i. hier durch die „falsche Ansicht vom Wesen der Ehe", die derselbe Ulrici an Brabantio tadelt, — daß nämlich dieser eingefleischte Junker seine Einwilligung „nicht blos von echter Liebe und wahrem Menschenwerth, sondern von allerlei Aeußerlichkeiten der Geburt abhängig macht!"

Bei alledem sind wir keineswegs gemeint, ein Vorrecht genialer Naturen zu behaupten, das sie über die Schranken einer heiligen Pflicht hinwegführte, die für alle übrigen Menschen unzweifelhaft verbindlich ist. Kein Vater, behaupten wir, kann das Recht in Anspruch nehmen, künftige Geschlechter im Keime zu tödten; aber auch kein Kind wird ungestraft den Vater bei der Gattenwahl ganz ignoriren. Das wäre fast in jedem Fall*) ein so unsittlicher, so unnatürlicher Verstoß gegen die einfachsten Gebote der Kindesliebe, daß seine Folgen nach den Gesetzen dramatischer Gerechtigkeit schwer auf das Haupt des Schuldigen niederfallen müßten. Und nicht nur „hören" soll das Kind des Vaters Mahnung, wie Gervinus fordert, sondern ihr auch so lange es unter der väterlichen Gewalt steht, eine höhere Ehrfurcht zollen, indem der von den Eltern widerrathene Schritt nicht übereilt wird. Den Eltern wohnt kein absolutes, wohl aber ein suspensives Veto bei. Durch treues Ausharren möge die Liebe ihre Echtheit, ihre adelnde Kraft möge sie an dem gehobenen, dem festeren, milderen Wesen der von ihr Begnadeten bewähren.

Othello und Desdemona haben keine dieser Pflichten erfüllt. Die Tochter hat den Vater betrogen, in Heimlichkeit wurde sie dem Mohren vermählt. Zwar liegt auch hier neben der Schuld die Entschuldigung: dieser Vater verachtet Othello um seiner Abstammung willen so hochmüthig, er ist so jähzornig empört gegen seine Tochter, daß offne Bitte hier vielleicht hoffnungslos scheinen mochte. Dennoch mußte sie versucht werden. Denn Brabantio's Reden, daß er ein solches Kind in Ketten schlagen, daß er sie lieber dem erbärmlichen Wüstling Rodrigo geben werde, brauchen wir im Munde des hitzköpfigen Alten nicht so buchstäblich zu nehmen. Derselbe Brabantio hat dem Mohren nicht nur sein gastliches Haus geöffnet, er hat ihn zum Hausfreund gehabt; und der Kummer um die Tochter, der sein Leben verzehrt, beweist für sein warmes Herz, das doch wohl zuletzt für seines einzigen Kindes Glück gesprochen hätte. Ein so liebevoller Vater durfte von seiner Tochter und von ihrem künftigen Gatten mehr Offenheit erwarten.

Die meisten Interpreten unseres Dramas leiten nun sofort aus dieser

*) Ausnahmen bei Shakspeare in „Cymbeline" und „Kaufmann von Venedig".

Schuld, aus ihr hauptſächlich, Desdemona's Untergang ab. „Der Dichter", behauptet Gervinus, „meinte den Tod der Desdemona als ein Opfer, das den Manen des im Gram geſtorbenen Vaters gebracht wurde." Richtiger urtheilt Ulrici: „Ihre Ehe hat mit einem Unrecht begonnen. Allein dieſer Makel würde für ſich allein nicht hinreichen, um ihr den Untergang zu bereiten; er bildet vielmehr nur die tragiſche Baſis, auf der ſie von Anfang an ſteht. Aeußere Verhältniſſe und Umſtände können eine echte Ehe wohl äußerlich ſtören und trennen, aber nicht innerlich vernichten. Das kann nur geſchehen durch Auflöſung ihres inneren Bandes, durch Erſchütterung der urſprünglichen Liebe, der Achtung und des Vertrauens." Schärfer ausgedrückt: eine Ehe kann nur zerſtört werden durch das, was gegen die Ehe gefehlt wird, gegen ihren Geiſt, ihr Geſetz.

Hat hier Ulrici, allein von allen Erklärern, die tiefere Auffaſſung geſtreift, ſo verſäumt er doch, aus dieſem Grundſatz die richtigen Folgerungen zu ziehen. Und auch ſonſt in mancher Hinſicht erſcheint das, was er und Andere über den Charakter Desdemona's und die damit aufs innigſte verwachſene Idee des Dramas ſagen, einſeitig und unzulänglich.

Die Seele der Ehe iſt die Treue, die Blüthe der Treue aber das Vertrauen. Darin rächt ſich der Mangel an Offenheit gegen einen liebevollen Vater, daß die Erinnerung daran den erſten ſcharfen Stachel des Mißtrauens in die Bruſt Othello's ſenkt. Dies Mißtrauen nun, an ſich nicht unheilbar, wird durch die Unbeſonnenheit, die Unvorſichtigkeit Desdemona's verſchlimmert; dieſe Fehler entſpringen einem Vorzug Desdemona's, ihrer Unſchuld, und einem Mangel, ihrer Unerfahrenheit. Dieſer Mangel iſt häufig, aber nicht nothwendig mit jenem Vorzug verbunden. Er iſt verbunden mit der niederen Art der Unſchuld, nicht mit der höheren. Nichtwiſſen iſt die Unſchuld des Kindes, bewußte Reinheit die der Frau. Und Desdemona's Unſchuld hat einen Zug, der an die Unerfahrenheit des Kindes gemahnt. Sie, die Venetianerin jener ſittenloſen Zeit, fragt, ob es Frauen giebt, die das begehen, weß man ſie beſchuldigt; ſie kann ſich das nicht denken. Aber auch in anderen Beziehungen wird in ihr das Kind dem Schickſal des Weibes gefährlich. Es gebricht ihr an weiblicher Würde und an Muth. Sie hätte es nicht ertragen dürfen, von ihrem Gatten, gar vor Fremden, beſchimpft und geſchlagen zu werden. Kein Menſch darf ſich von wem auch mit grober, unverdienter Verachtung ſeiner Menſchenrechte behandeln laſſen. Um ſeiner ſelbſt willen nicht, denn dieſe Rechte müſſen ihm heilig ſein; aber auch um des Andern willen nicht, dem es an der Seele ſchadet, wenn ſeine Rohheit ungeahndet bleibt. Geahndet durfte ſie ja hier werden mit den feinſten, geiſtigſten, weiblichſten Mitteln. Ein Blick tiefgekränkter Frauenwürde — ein Wort wie das des jungen Cid an ſeinen Vater:

Ihr vergeſſet,
Wer Ihr ſeid, und wer ich bin!

Wie wohl hätte das Othello gethan! Und wie hätte es ihn zur Beſinnung gebracht, wenn Desdemona ſeinem Verhör nach ihrer Schuld mit dem vollen Muth des reinen Bewußtſeins, mit einem Funken von weiblichem Stolz und vor Allem auch mit der Offenheit entgegengetreten wäre, die ſich für Othello's Gattin ziemte! Es iſt wahr, auch er hat die Pflicht des Vertrauens verletzt — jenes völligen Vertrauens der Liebe, das „wider die Hoffnung hofft“ und nichts verloren giebt, ſo lange noch ein Zweifel möglich iſt. Othello's Inquiſitorium mit Desdemona iſt das Verhör eines Unterſuchungsrichters, der die Schuld des Angeklagten ſchon als erwieſen vorausſetzt und ihn mit böſen Worten einſchüchtert. Ihn trifft der ſchlimmere Vorwurf: er war ein gereifter Mann, ſie eine Roſenknospe, die ſich erſt in ſeiner Hut zur Blume entfalten ſollte. Ihn trifft darum auch das härtere Geſchick — eins der härteſten wol, daß ſich denken läßt: das Bewußtſein, geſoltert und hingemordet zu haben die ſüße Unſchuld, die ihm über Alles theuer war, ihn über Alles liebte, noch im Tode ſegnete und ſchonte. Aber auch ſie liebte ihn, wie Othello von ſich ſelber ſagt: not wisely, but too well. Mochten alle Andren vor ihm zittern, ſie nicht, denn ſie war ſein Weib! Wie an Othello's männlichem Vertrauen alle Pfeile Jago's abprallen mußten, *ſo lange er ſeine Gattin nicht gehört hatte*: ſo hätte Desdemona auf den edlen Sinn und die Liebe des Gatten bauen, unerſchütterlich vertrauen ſollen, daß ſeine gerechte Güte bald auf ihre Seite treten werde, wenn ſie den Sturm offen und muthig beſchwor. Nicht die Liſt der Iſolde*), nicht der weltgewandte Mutterwitz der Portia wären hier vonnöthen geweſen, — dieſe hätten auch der Natur Desdemona's fern gelegen: der ehrliche Muth der Unſchuld war genug. Statt deſſen thut Desdemona das Aergſte und das Thörichtſte: ſie ladet auf ſich die ſchlimmſte der feineren Vergehungen, welche die Ehe zerſtören, *indem ſie ihren Gatten belügt*. Dieſelbe kindiſche, würdeloſe Furcht, die ſie zu der Verſtellung gegen ihren Vater getrieben und ihr dort das Verderben geſäet hatte, läßt es hier in üppige Halme ſchießen. Wie konnte nun Othello den Betheuerungen ihrer Unſchuld noch Glauben ſchenken? Er ſah, ſie täuſchte ihren Gatten: wenn in dem einen Fall, warum nicht in dem andern? Jetzt müßten wir ihn wegen ſeines Mißtrauens ſogar freiſprechen, wenn er nicht die Schüchternheit der Desdemona, die er in ihrem Verhalten gegen Brabantio beobachtet, gekannt und ſie durch ſein jähes Weſen ins Spiel gebracht hätte.

In der Lüge haben das dunkle Gefühl der mythenbildenden Volksſeele und die klare Empfindung der eminenteſten humanen Charaktere die Quelle

*) wie Gervinus meint.

aller Niedrigkeit und Unſeligkeit entdeckt. Für ein Volk wie für den Einzelnen iſt der Grad, in dem ſie von der Lüge frei ſind, ein Werthmeſſer. Für die innigſte Gemeinſchaft des Lebens, für die Ehe, iſt ſie ein freſſendes Gift. Sie zerſtört den Boden, in dem die Ehe ihre Wurzeln treibt, das völlige Vertrauen. — Doch ſelbſt die Engländer reden entſchuldigend von einer white lie, und es wäre rigoriſtiſche Pedanterie, alle Arten der bewußten Abweichung von der Wahrheit auf eine Linie zu ſtellen, oder zu leugnen, daß es ſehr harmloſe, unſchuldig diplomatiſche Lügen geben kann, ja ſolche, die den Himmel verdienen. Allein die unſchuldig diplomatiſche Lüge darf nicht den eigenen Vortheil im Auge haben, nur von dem Andern ſchweren Nachtheil abwenden wollen. Desdemona aber lügt aus Angſt vor dem Gatten. Ferner: eine ſolche „weiße Lüge" glücklich durchzuführen, ſo daß ſie nicht ſchlimmeren Schaden ſtiftet als ſie verhüten möchte, dazu gehört eine leichtlebige, weltgewandte Anlage, die Desdemona fehlt: indem ſie dergleichen verſucht, geht ſie aus ihrem Charakter heraus. Shakſpeare ſelbſt hat, in ſeiner bekannten Weiſe, mit Abſicht zu jener erſten unheilvollen Unwahrheit die zweite in Parallele geſtellt, deren Engelsgüte uns entzückt Der Dichter giebt damit unſerer Unterſcheidung Recht: auf dem Todtenbett will Desdemona das Leben des Gatten ſchützen, in hingebender Selbſtvergeſſenheit; dort hingegen, wo ſie ſeiner ernſten Frage Wahrheit ſchuldete, brach ſie die heiligſte Pflicht der Ehe, und damit in geiſtigem Sinne die Ehe ſelbſt, indem ſie, um ſich ſelbſt vor dem Gatten zu ſchützen, die Treue des Geiſtes, das Vertrauen verletzt.

Wie Ophelia, wie Gretchen, ſo iſt Desdemona ein naives Weib. In kindlicher Einfalt und Unerfahrenheit erblüht, ohne die edle Kraft der weiblichen Würde, ſind dieſe Frauen den Stürmen des Lebens wenig gewachſen, und an der Seite eines gefährlichen Mannes, den ſie nicht ganz verſtehen und nicht hinlänglich zu beeinfluſſen wiſſen, gehen ſie zu Grunde. All' ihre Holdſeligkeit vermag das Schickſal nicht zu entwaffnen, das auch von dem Weibe die ſittliche That fordert und die Stärke ſelbſtändiger Eigenart. In ſeiner Schwäche und hingebenden Schutzbedürftigkeit ungemein lieblich, ſtellt doch der Gretchentypus keineswegs das weibliche Ideal dar, das ohne ein höheres Maß geiſtig-ſittlicher Kraft nicht ſein kann. Wer von dieſer Kraft nothwendigerweiſe eine Beeinträchtigung der Weiblichkeit beſorgt, der ahnt nicht, wie der höchſte Reiz gerade aus der Verſchmelzung der Gegenſätze hervorleuchtet.

Daß „Othello" nicht das Drama der Eiferſucht, ſondern die Tragödie der Ehe iſt, hat ſchon Ulrici überzeugend dargethan. Die beiden Hauptperſonen aber in dieſer Tragödie gehen nicht an dem zu Grunde, was ſie vor und außer der Ehe gefehlt, ſondern an dem, was ſie in der Ehe

durch Mißtrauen gegen einander gesündigt haben. Die Wege freilich sind diesem Mißtrauen gebahnt, nicht nur durch die Leidenschaftlichkeit des Einen, die Unbedachtsamkeit des Andren, und durch die Tücke Jago's, sondern vornehmlich auch durch die Erinnerung an den Vertrauensbruch gegen den Vater. Auch dieser ist motivirt durch die Sinnesart des alten Brabantio, der in eigenwillig hitzigem Vorurtheil sich weigert, die Entscheidung über die eigene Zukunft vertrauend in die Hände der guten Tochter zu legen. So tritt überall in unserem Drama als die Wurzel, nicht nur des ehelichen, sondern auch des Familienglücks das herzliche Vertrauen hervor, das für das Gedeihen aller innigen Verhältnisse des menschlichen Lebens die unentbehrliche Voraussetzung bildet. Ferd. Worthmann.

---

# Zum römisch-deutschen Streit.*)

Unter dem Titel „zur Geschichte der römisch-deutschen Frage" hat Dr. Otto Mejer, Consistorialrath und Professor des Kirchenrechts in Rostock, eine ausführliche Darstellung der Beziehungen des römischen Stuhles zu den deutschen Staaten seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts unternommen. Der erste Theil erschien 1871 und umfaßt die Periode von der letzten Reichszeit bis zum wiener Congreß einschließlich. Die erste Abtheilung des zweiten Theils erschien 1872 und behandelt nur die bairische Concordatsverhandlung. Die zweite Abtheilung ist in diesem Jahr erschienen, nur die kurze Zeit vom zweiten pariser Frieden bis zum März 1819 umfassend, und behandelt die auf die katholische Kirche bezüglichen Vorgänge dieser Periode in Preußen, in Hannover und in den oberrheinischen Staaten.

Das Werk ist in hohem Grade unterrichtend, das Material fast ganz neu aus unbenutzten oder bisher unzugänglichen Akten geschöpft. Die reiche Quelle der Belehrung, welche der Stoff in sich barg, hat der Verfasser zu heben verstanden, nicht bloß dadurch, daß er das Material zusammentrug und bekannt machte. Man kann auch das kostbarste Material tödten. Nicht Jeder besitzt den Mosesstab, den Quell belebender Einsicht aus dem Felsen anscheinend trockner Verhandlungen und ehemaliger Gesichtspunkte, die mit den Bedingungen und den handelnden Personen des Augenblicks verschwanden, herauszuschlagen.

Das tua res agitur ruft uns die Geschichtsbetrachtung immer wieder zu,

*) Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage von Dr. Otto Mejer. Zweiten Theiles zweite Abtheilung. Rostock 1873.

wenn ſie es verſteht, die fremdartig gewordenen Bruchſtücke lebendiger Vorgänge wieder in den vollen Zuſammenhang ihrer einſtigen Wirklichkeit zu ſetzen. Der römiſch-deutſche Streit, in welchen unſere Gegenwart ſich verſetzt findet, hat ſo tief liegende Wurzeln in der deutſchen Vergangenheit, daß die öffentliche Meinung Gefahr läuft, immerfort im Urtheil irre zu gehen, wenn ſie über den wahren Inhalt des Streites nicht orientirt wird oder die Gelegenheit, ſich orientiren zu laſſen, verſäumt. Eine der beſten Arbeiten, den Gegenſtand zum Verſtändniß zu bringen, verſpricht die Darſtellung zu werden, welche Mejer unternommen hat. So lange das Werk freilich nicht abgeſchloſſen vorliegt, wird es vielleicht auf einen kleineren Leſerkreis von Politikern und kirchenrechtlichen Fachmännern beſchränkt bleiben. Der langſame Schritt der Darſtellung und die reichlichen Einzelheiten werden das größere Publikum nicht einladen, ſo lange der Ueberblick des Ganzen und mit ihm die volle Bedeutung des Einzelnen ſich noch entzieht. Umſomehr iſt es aber die Aufgabe der periodiſchen Preſſe, den belehrenden Inhalt des Buches für ihre Leſerkreiſe zu verwerthen.

In der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes, mit der wir uns jetzt nur beſchäftigen wollen, ſchildert der Verfaſſer, was Preußen anlangt, eigentlich nur die Vorgänge innerhalb der preußiſchen Regierung, ehe alle betheiligten Stellen ſich über die Baſis einigten für die Verhandlung mit Rom, deren Reſultat die Anordnung der katholiſchen Kirchenverhältniſſe im preußiſchen Staat geworden iſt, auf welcher der heutige Zuſtand noch im Weſentlichen ruht, nachdem er durch zwei Kriſen hindurchgegangen und in die dritte jetzt eben eingetreten iſt.

Als der zweite pariſer Friede dem preußiſchen Staat, wie ihn der wiener Congreß gebildet, wie ihn nach langen Kämpfen die preußiſchen Staatsmänner widerſtrebend annehmen mußten, die erneute Sanction der europäiſchen Staatenwelt gegeben hatte, welche letztere nur ihrerſeits mit der ſchweren Haft des erſten Napoleon auf eine geraume Zeit vor internationalen Kämpfen geſichert erſchien, da trat an dieſen preußiſchen Staat, der ſo heterogen, ſo geographiſch zerriſſen, ſo militäriſch und handelspolitiſch ungünſtig gebildet worden, die ſchwere Aufgabe der inneren Organiſation heran. Unter den vielen Aufgaben, in welche dieſe das ganze Gebiet der inneren Politik umfaſſende Aufgabe zerfiel, drängte ſich das Bedürfniß der kirchlichen Organiſation hervor. Weit drängender als die Ordnung der reformirten und lutheriſchen Kirche im preußiſchen Staatsgebiet war aber die Ordnung der katholiſch kirchlichen Verhältniſſe. Heute, wo über ein halbes Jahrhundert ſeit jenen Tagen verfloſſen iſt, von denen wir ſprechen, giebt es wohl kluge Leute, welche fragen: „warum hat Preußen damals mit dem Papſte unterhandelt, warum den päpſtlichen Stuhl zu einem Eingreifen in die Verhältniſſe der

preußiſchen Katholiken autoriſirt? Man hätte handeln ſollen als ob es keinen Papſt in der Welt gäbe." Es iſt der baare Unverſtand, der ſolche Meinungen eingiebt. Aber ſie ſind da und machen ſich breit. Woher kommt es, daß auf keinem Gebiet der Unverſtand ſo unverhüllt wie auf dem kirchlichen, gleichviel um welche Confeſſion es ſich handelt, ſeine Stimme erheben darf? Leider iſt hier zu conſtatiren, daß die einſeitige, dem Geiſtesleben der Gegenwart ſo ganz entfremdete Richtung, welche in der proteſtantiſchen Kirche auf künſtlichem Wege zur Herrſchaft gebracht worden iſt, mit dem unkirchlichen Sinn auch eine totale Unfähigkeit des Verſtändniſſes kirchlicher Dinge verſchuldet hat. Zu jener Zeit, von der wir ſprechen, und früher in den verrufenſten Epochen der Aufklärung wußte man noch, was der Katholicismus bedeutet, wußte man noch, was man dem Proteſtantismus verdankt, und wie unentbehrlich er dem Geiſtesleben des deutſchen Volkes iſt. Dieſes Bewußtſein iſt den ſogenannten gebildeten Klaſſen heute verloren gegangen und dadurch iſt eine ſehr ernſte Gefahr entſtanden. In dieſen Klaſſen iſt nach und nach eine Art, ſich die religiöſen Dinge zurechtzulegen aufgekommen, welche etwa darauf hinausläuft, daß die Religion eine unklare Erſcheinung ſei, eine unüberwindliche Schwäche ſelbſt für viele Gebildete, die man deshalb nicht gewaltſam bannen dürfe, gleichviel welche Erſcheinungsform ſie trage. Die Erſcheinungsformen der Religion ſeien eine ungefähr ſo viel werth wie die andere. Man thue deshalb am beſten, dieſes ganze Gebiet dem Gemüth zur beliebigen Cultur unbeſchränkt zu überlaſſen. — Dieſe ſogenannte gebildete Meinung iſt nichts anders, als ein höchſt ungebildetes, ja albernes Mißverſtändniß einer Erſcheinung, die etwas ganz Anderes iſt, als ein anonymes Gemüthsbedürfniß, und welche dieſen ihren ganz anderen Charakter durch die impoſanteſten Thatſachen dem Auge der Menſchheit aufdrängt. Aber dies bringt der Aberglaube fertig, zumal wenn er ſich für gebildet hält, die Thatſachen zu leugnen, die er nicht begreift, auch wenn er ſich die Naſe und ſelbſt die Hirnſchale daran einſtößt. Dieſer Aberglaube der Gebildeten an den lediglich individuell innerlichen, anonymen Charakter der Relgion treibt ſein Unweſen allerdings vorzugsweiſe in Deutſchland, aber nicht allein bei uns. Am 1. Mai d. J. ſchrieb in der „Revue des deux mondes" der bekannte franzöſiſche Deputirte, Herr v. Preſſenſé, in einem Aufſatz über die religiöſe Politik Preußens folgende Worte: „le XIX. siècle ne peut oublier qu' après tout il est le fils de la révolution française, qu'il a reçu d'elle cette grande notion de l'état laïque, de l'état déclaré incompétent dans les choses de la conscience." Alſo der Staat incompetent, das Gewiſſen unabhängig! Wie nun, wenn das Gewiſſen erklärt, daß die innere Stimme ihm gebiete, einer weltherrſchenden Macht zu dienen, die ihrerſeits die Unterwerfung des Staats beanſprucht? Dann rufen dieſe klugen Leute mit weit

geöffnetem Munde: „Ja so war nicht gewettet. Das Gewiſſen muß hübſch im Innern bleiben, wenn es heraustritt in die Welt des Handelns, muß natürlich das Staatsgeſetz gelten; ſonſt könnte ja auch Jemand das Recht des Mordes um des Gewiſſens willen beanſpruchen!“ Ja wohl, ſo iſt es, Ihr Herren. Aber iſt das noch eine unabhängige Religion, welcher der Staat ein Halt zuruft, ſobald ſie das Gebiet des äußeren Handelns betreten will? Iſt das überhaupt noch eine Religion? Gehören nicht Inneres und Aeußeres zuſammen? Iſt es nicht der Gipfel der Unnatur, ihnen zu ſagen: Ihr dürft Euch nicht berühren? Darum iſt es ein Unding, die Religion zu denken als nicht im Staat, als gleichgültig für den Staat. Der Staat iſt ſelbſt das öffentliche Gewiſſen und nichts Anderes; der Arm des Gewiſſens, aber auch ſein Bildner, und er ſoll incompetent ſein in Sachen des Gewiſſens! Unter Bildung verſteht man häufig nichts anderes als die Summe der Vorurtheile, welche in den mit einem Durchſchnittsmaß von überlieferten Kenntniſſen verſehenen Klaſſen gang und gebe ſind. Der Inhalt dieſer Vorurtheile kann richtig oder auch ſchief ſein; es bleiben Vorurtheile, wenn die Einſicht in die Gründe fehlt. Aber wenn die Mehrzahl der herrſchenden Vorurtheile einſeitige und ſchiefe Anſichten enthält, ſo iſt es deſto ſchlimmer. Die heutige ſogenannte Bildung iſt mit dieſem Artikel in einem Grade geſegnet, deſſen ſie ſich entfernt nicht verſieht.

Der Katholicismus iſt nun gerade diejenige Religion, deren ganzes Weſen der Zumuthung widerſpricht, eine private Anſicht über außerirdiſche, nebelhafte Dinge zu ſein. Der Katholicismus iſt der Glaube an die ſichtbare, von Gott unmittelbar geſtiftete und im Auftrage Gottes zur Weltregierung berufene Kirche. Nichts iſt aber verſtockter als die ſogenannte Bildung, die ſich von der Unbildung eigentlich nur durch den Grad ihrer Einbildung unterſcheidet. Ein ſolcher Gebildeter kann täglich hundert Mal leſen, daß der Papſt ſich den Statthalter Chriſti auf Erden nennt; er wird nicht aufhören zu verlangen, daß man das Gewiſſen freigebe und den Katholiken erlaube, dem Papſt zu gehorchen, wo und wie er Gehorſam fordert. Daß er damit allen übrigen Mächten der Erde zumuthet, ſich der Souveränität des Papſtes zu unterwerfen, wie denn die Päpſte zur Zeit Kaiſer und Könige entſetzt haben, das begreift ein ſolcher Gebildeter nicht. —

Zu jener Zeit alſo, von der wir ſprechen wollen, wo der preußiſche Staat ein zur Hälfte neues Gebiet erlangt hatte zum Erſatz für die verlornen Gebiete, die ihm der Sieg nicht wiedergebracht, da hatte ſich die preußiſche Regierung die Frage vorzulegen, wie ſie es mit den kirchlichen Verhältniſſen ihrer zahlreichen katholiſchen Unterthanen halten wolle. Dieſe Verhältniſſe befanden ſich vielfach in Unordnung und Verfall. Außerdem waren ſie faſt in jeder Provinz des Staates anders — man kann bei der eingeriſſenen Un-

ordnung nicht ſagen: geordnet, aber — auf verſchiedene Vorausſetzungen baſirt. In einigen der alten Provinzen ruhten ſie auf der Grundlage des weſtphäliſchen Friedens, in Schleſien auf den beſonderen Verſprechungen, welche Friedrich der Große bei der Erwerbung gegeben hatte, in den neuen Provinzen herrſchte das völlige Chaos. Die Säkulariſationen des lüneviller Friedens, die Vorſchrift des Reichsdeputationsſchluſſes', die napoleoniſchen Staatsgründungen waren ſich hier gefolgt. Jetzt lag Alles darnieder, viele geiſtliche Stellen waren unbeſetzt. Wie nach Preußen und Schleſien, dort ruſſiſch-polniſche, hier öſterreichiſche Sprengel hereinragten, ſo ragten in die Rheinlande und Weſtphalen die Sprengel von Osnabrück, von Lüttich, von Metz, von Mecheln. Innerhalb der neuen Provinzen ſelbſt lagen die Sprengel durch die verſchiedenen, raſch auf einander gefolgten Eintheilungen der älteren und der napoleoniſchen Zeit unklar durcheinander und nebeneinander in unzweckmäßigen Abtheilungen. Was ſollte die preußiſche Regierung in dieſer Lage thun? Preußen, vor die Nothwendigkeit geſtellt, ſich zu verjüngen, und im Begriff, dieſe Verjüngung mit dem lauterſten Willen und mit einer wie nirgend auf einer hoch entwickelten Wiſſenſchaft beruhenden praktiſchen Bildung vorzunehmen, war ſeinem Weſen nach noch immer der Staat des erleuchteten patriarchaliſchen Regiments. Ein Glück, daß das neue Preußen dieſes ſein Weſen, das kein altes genannt werden konnte, weil es nicht älter als hundert Jahr war, nicht aufgeben konnte noch wollte. Auf dieſem Weſen beruht Preußens hiſtoriſche Einzigkeit und die Kraft zu ſeinem europäiſchen Beruf. Dieſer Staat alſo mußte die dringende Pflicht begreifen, dem Verfall des religiöſen Lebens ſeiner katholiſchen Unterthanen entgegen zu arbeiten, wie er nichts in ſeinem Bereiche weder materiell noch moraliſch jemals hatte verfallen laſſen. Was hätte er zur Hebung ſeiner katholiſchen Unterthanen thun können? Die kirchlichen Dinge gehen laſſen, wie ſie gehen wollten, und für eine aufgeklärte Schulbildung Sorge tragen? Mit ſolchen Recepten iſt man heute bei der Hand, aber ſie ſind auch heute noch nicht erprobt, und werden aller Vorausſicht nach nie die Probe beſtehen. Damals lag der Gedanke ganz fern, ja er wäre völlig unfaßbar erſchienen, für ſittliche und geiſtige Volksbildung zu ſorgen bei gleichzeitigem Verfall oder bei fanatiſch-abergläubiſcher Entartung der Religion. Die ganze deutſche Aufklärung und ſpäter die idealiſtiſche Philoſophie hatte an eine vergeiſtigte Religion gedacht, aber niemals an eine gegen die Religion indifferente Geiſtesbildung. Eine ſolche Geiſtesbildung iſt die Illuſion unſeres Zeitalters, das, aufgelöſt in Specialiſtik, die Idee der Einheit des Geiſteslebens verloren hat und dem es keine Schwierigkeit macht, ſich den Geiſt in Stücken zu denken. Hätte damals eine ſolche Idee in Regierungskreiſen entſtehen können, ſo wäre ſie von der Bevölkerung als etwas

Unerhörtes, als ein Verſuch der Erziehung zum Atheismus aufgefaßt worden. Viel eher hätte man den Verſuch einer gewaltſamen Bekehrung zum Proteſtantismus verſtanden. Die heutige Idee der Staatsſchule, welche ſich um die Religion nicht kümmern ſoll, iſt, aufrichtig erwogen, nichts weiter, als der Verſuch der Einführung einer aufgeklärten Religion durch die Staatsſchule. Unter dieſen Geſichtspunkt werden ſelbſt materialiſtiſche und atheiſtiſche Lehrſyſteme fallen, ſobald ſie eine einheitliche Vorausſetzung, einen Mittelpunkt des handelnden Lebens, aufſtellen oder annehmen. Sowie das Verhältniß von Schule und Kirche heute oftmals gedacht iſt, wird der Schule ſtillſchweigend die Kraft zugetraut, die Kirche zu zerſtören; und umgekehrt giebt es kirchliche Parteien, welche ſich zutrauen, das Werk der Schule, wenn ihr obligatoriſcher Unterricht nur die Elementarbildung umfaßt, zu zerſtören oder in ihrem Sinn zu benutzen. Wir wollen die Staatsſchule im Gegenſatz zur confeſſionellen Schule mit dieſen Aeußerungen nicht etwa verurtheilen. Wir ſagen nur, daß die Staatsſchule und überhaupt keine wahre Schule ohne Religion ſein kann, auch wenn ſie den Unterricht in der Religion nicht unmittelbar ertheilt. Es giebt kein Wiſſen ohne Einheit des Wiſſens. Bruchſtücke des Wiſſens drängen den Geiſt, die Einheit aufzuſuchen, der ſie angehören. Eine Jugend, die man mit unverträglichen Bruchſtücken des Wiſſens überfüllt, iſt unglücklich, wenn die Gunſt der Umſtände es nicht fügt, daß ein Bruchſtück im Eindruck den Vorrang behauptet und zum Kern einer ſpäteren Harmonie wird.

Aber nicht nur der Staatsberuf, wie er in Preußen aufgefaßt wurde und aufgefaßt werden mußte, drängte zu einer heilſamen Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe der katholiſchen Unterthanen. Auch politiſche Gründe im engeren Sinn drängten mächtig eben dahin. Sollte man die Frankreich benachbarte Rheinprovinz dem Staat aufs höchſte entfremden oder vielmehr ihr die Möglichkeit von vornherein benehmen, ſich mit dem preußiſchen Unterthanenverhältniß auszuſöhnen? Man hatte überdies den rheiniſchen Katholiken bei der Beſitzergreifung die ungehemmte Ausübung und den Schutz ihrer Religion ausdrücklich verſprochen.

So wie die Dinge lagen, konnte gar kein Zweifel obwalten über das „Daß“ einer fürſorglichen Geſtaltung der katholiſch kirchlichen Verhältniſſe. Die Zweifel begannen bei dem Wie. Man konnte den Verſuch machen, rein von Staatswegen eine zweckmäßige Geſtaltung der Sprengel und Umgrenzung der oberhirtlichen Befugniſſe vorzunehmen. Aber man durfte nicht hoffen auf dieſem Weg der Mitwirkung Roms völlig entrathen zu können. Sollte ſie vorher oder nachher beanſprucht werden? Das war die Frage. Man hätte auch können verſuchen, die obrigkeitliche Stellung vom Staat anerkannter Oberhirten und ihre kirchliche Jurisdiktion ganz zu vermeiden und alle Provinzen auf die Baſis des weſtphäliſchen Friedens in Bezug auf die Rechte

katholiſcher Unterthanen in proteſtantiſchen Ländern zu ſtellen. Man hätte damit nur ein deſto direkteres und überdies heimliches Verhältniß zu Rom auf Seiten zahlreicher und wichtiger Bevölkerungselemente begründet. Anſtatt vom Staat eingeſetzter oder miteingeſetzter und controllirter Biſchöfe hätte man päpſtliche Vikare, eine nicht unſichtbare, aber anonyme Loge bekommen, deren Mitglieder nach Millionen zählten. Es gab einen dritten Weg; ihn hatte Weſſenberg auf dem wiener Congreß empfohlen: die Gründung einer katholiſch-deutſchen Nationalkirche mit einem deutſchen Primas an der Spitze. Weſſenberg verfolgte dieſe Ideen auch nach dem Schluß des wiener Congreſſes namentlich in Frankfurt vor dem Zuſammentritt des Bundestages. Er regte den Plan unter Anderem bei Wilhelm v. Humboldt an. Die preußiſchen Staatsmänner faßten kein Herz dazu. Einige meinten, ein deutſcher Primas könne ſchlimmer werden als der Papſt. In der That konnte man die Entwicklung des Papſtthums, wie natürlich ſie uns jetzt ſcheinen mag, damals nicht vorausſehen. Man konnte annehmen, das Papſtthum, das eben erſt durch Preußens diplomatiſche Unterſtützung zu ſeinem alten weltlichen Beſitz gelangt war, werde noch manche Bedrängniß zu beſtehen haben, die es einer deutſchen und proteſtantiſchen, aber übrigens wohlwollenden Macht gegenüber billig oder geſchmeidig machen müſſe. Der Hauptgrund aber, warum Preußen auf ſolche Pläne nicht eingehen konnte, die überhaupt nur Ausſicht auf Gelingen hatten, wenn es ſich zu ihrem Hauptverfechter machte, war folgender. Preußen konnte und durfte niemals angeblich deutſche Gewalten in ſeinen Grenzen zulaſſen, die nicht völlig innerhalb derſelben lagen, ſo lange es nicht ſelbſt die Exekutive Deutſchlands inne hatte. Mit anderen Worten, Preußen konnte und kann erſt von dem Augenblick an deutſch ſein, wo es an der Spitze Deutſchlands ſteht. Auf dem anderen Wege hätte es ſeine eigene Mediatiſirung herbeigeführt zur eignen Unehre und zu des deutſchen Volkes nicht wieder gut zu machendem Unheil. Die Abwendung der Mediatiſirung Preußens durch einen öſtreichiſch-mittelſtaatlichen Bund war etwas anderes, als der gewöhnliche egoiſtiſche Partikularismus. Denn auf jenem Wege konnte die politiſche Nationalität Deutſchlands nie gegründet werden, weil die ſtärkſten Faktoren eines öſtreichiſch-mittelſtaatlichen Bundes antinationaler, außerdeutſcher, jeſuitiſch-romaniſcher und feudal ſlaviſcher Natur waren, verbunden mit der dynaſtiſchen Engherzigkeit des Kleinſtaatenthums. Erſt ſeitdem Preußen die Reichskrone trägt, kann es Elementen, die nicht an ſich antinational ſind, Einfluß auch auf die Umwandlung des eignen Staatsbaues einräumen. Wenn es alſo nicht möglich war oder jedenfalls nicht räthlich, die katholiſch-deutſchen Verhältniſſe vom deutſchen Bunde aus zu ordnen, ſo blieb nur der Weg für Preußen übrig, dieſe Verhältniſſe innerhalb des eignen Staates mit Hülfe einer möglichſt vortheilhaften Uebereins-

kunft mit dem römiſchen Stuhl zu ordnen. Derſelbe Weg, den alle katholiſchen Regierungen betreten haben, auf welchem eine proteſtantiſche Regierung den katholiſchen Regierungen zu folgen nicht umhin kann, ſobald ſie eine compacte katholiſche Bevölkerung beſitzt.

Für das Ziel einer Vereinbarung mit Rom boten ſich nun aber verſchiedene Pfade, in die ſich der eine Hauptweg theilte. Man konnte möglichſt gemeinſam mit den andern deutſchen Regierungen vorgehen oder Preußen für ſich vorgehen laſſen. Man konnte jeden Punkt einzeln durch ein beſonderes Abkommen mit Rom regeln, oder ein Geſammtabkommen zu treffen ſuchen. Man konnte die Form der Verſtändigung mit Rom wählen, deren Reſultat alsdann in die Kirchengeſetzgebung des Königs überging, oder man konnte ein förmliches Concordat ſchließen, durch welches man den Papſt als Mitſouverän in Preußen förmlich eingeführt hätte. Man konnte eine Mittelſchöpfung ausfindig machen, einen Vertrag mit dem Papſt, auf welchen ſich gleichwohl nicht die katholiſchen Würdenträger in Preußen als auf einen kirchlich conſtitutiven Akt berufen durften, ſondern nur der Papſt und die preußiſche Regierung gegen einander. Bei allen dieſen Fragen war noch nicht einmal die Beſchaffenheit der zu erreichenden Baſis ſelbſt berührt: welche Eintheilung der Sprengel man wünſchen ſollte, welche Art der Beſetzung für die Biſchofsſitze, welche Rechte des Staats und des Papſtes für die beſtimmten Akte des Kirchenregiments, ob eine gleichartige oder ungleichartige Stellung der katholiſchen Unterthanen in den verſchiedenen Provinzen zum Papſt.

Der Verfaſſer unſerer Schrift ſchildert nun mit höchſt feiner, durch kein Vorurtheil irgend einer Art getrübter und mit vollkommen überzeugender Charakteriſtik die Perſonen, welche die verſchiedenen in Frage kommenden Geſichtspunkte gegen einander geltend machten, und zeigt uns, welches ihre Vorausſetzungen und Antriebe dabei waren. Leider können wir dem Verfaſſer in dieſe hoch anziehende Schilderung nicht folgen, wir müßten denn unternehmen, die ganze Schrift zu reproduciren. Wir müſſen uns begnügen, das Studium des Buches Jedem zu empfehlen, der Theilnahme für die kirchlichen Fragen der Gegenwart mit hiſtoriſchem Sinn verbindet. C—r.

---

# Ein Beſuch auf den Sandwichsinſeln

von

Mark Twain.

IV.

Als ich in Honolulu war, wohnte ich dem ceremoniöſen Leichenbegängniſſe der Schweſter des Königs, der Prinzeſſin Victoria, K. H. bei. Nach der Sitte des Königshauſes hatten die ſterblichen Reſte der Dame, Tag und Nacht

von einer Ehrenwache bewacht, dreißig Tage im Palaſte auf dem Paradebett gelegen. Und während dieſer ganzen Zeit hatte ſich eine große Menge von Eingebornen von den verſchiedenen Inſeln fortwährend vor dem Palaſte aufgehalten und den Platz durch ihr Geheul und Gekröhl zu einem wahren Pandämonium gemacht. Sie winſelten in allen Stimmen, ſchlugen das Tamtam und tanzten die ſonſt verbotne Hulahula in Chören halbnackter Mädchen nach der Muſik von Liedern von zweifelhafter Anſtändigkeit, die zu Ehren der Hingeſchiedenen geſungen wurden. Das gedruckte Programm des Leichenzugs intereſſirte mich damals, und nach dem, was ich im vorigen Abſchnitt über die hawaiiſche Großthuerei in Betreff des „Reichſpielens" geſagt habe, bin ich überzeugt, daß es auch dem Leſer Interreſſe gewähren wird.

Wenn man die lange Liſte von Würdenträgern u. d. durchgeleſen hat und ſich der dünngeſäeten Bevölkerung erinnert, ſo iſt man faſt geneigt, zu fragen, wo man das Material für den Theil der Proceſſion, welcher der „hawaiiſchen Bevölkerung im Allgemeinen" zugewieſen iſt, hernehmen ſoll. Der Leichenzug war nach dem erwähnten Programm folgendermaßen zuſammengeſetzt:

Leichenbitter. Königliche Schule. Kawaiahao Schule. Römiſch-Katholiſche Schule. Miämä Schule. Das Feuerlöſch-Departement von Honolulu, der Handwerkerverein und die Leibärzte. Konohikis (Aufſeher) der Kronländereien, der Privatländereien Seiner Majeſtät und der Ländereien der verewigten Prinzeſſin. Der Gouverneur von Oahu mit ſeinem Stabe. Die Hulumanu (eine Militärcompagnie). Die Haustruppen. Die Leibgarde des Fürſten von Hawai. Die Hausdienerſchaft des Königs. Die Dienerſchaft der verewigten Prinzeſſin. Die proteſtantiſche Geiſtlichkeit. Die katholiſche Geiſtlichkeit. Monſignore Louis Maigret, der hochwürdigſte Biſchof von Arathna, apoſtoliſcher Vicar auf den hawaiiſchen Inſeln. Die Geiſtlichkeit der Reformkatholiken von Hawai. Seine Lordſchaft der hochwürdigſte Biſchof von Honolulu. Der Leichenwagen, eskortirt zur Rechten und Linken von hawaiiſcher Cavalerie, an beiden Seiten von Leuten umgeben, welche theils große oder kleine Kahilis*), theils die Zipfel des Leichentuchs tragen. Die Kutſche J. M. der Königin Emma. S. M. Stab. Die Kutſche der verewigten Prinzeſſin. Die Kutſche J. M. der Königin-Wittwe. Der Kanzler des Königs. Die Kabinetsminiſter. Der Miniſterpräſident der Ver. Staaten, der franzöſiſche und engliſche Geſandte. Oberrichter, Geheimräthe, Mitglieder der geſetzgebenden Verſammlung. Das Conſularcorps. Kreisrichter. Miniſterialbeamte, Advocaten, der Generaleinnehmer, Zollbeamte, Marſchälle und Sheriffs von den verſchiedenen Inſeln. Die königliche reitende Landwehr. Hier aufhältliche

*) Langſtielige Beſen aus bunten Federn, die man als Zeichen des Königthums um das Grab in den Boden ſteckt.

Fremde. Die hawaiiſche Bevölkerung im Allgemeinen. Hawaiiſche Cavalerie. Polizei.

Als die Proceſſion durch das Thor ging, ſchwenkte das Militär nach rechts und links ab und bildete einen Durchgang, durch den die lange Reihe der Leidtragenden auf die Gruft zuſchritt. Der Sarg wurde durch die Thür des Mauſoleums getragen, gefolgt vom König und ſeinen oberſten Beamten, den Geſandten, Conſuln und hervorragenden Gäſten wie Burlingame und General Van Valkenborg. Mehrere von den Kahilis wurden dann an einem Gitterwerk vor dem Grabe befeſtigt, um dort zu verbleiben und zu zerfallen, bis ein anderer Sproß des königlichen Hauſes ſtarb. In dieſem Augenblicke ſtieß die Menge ein herzzerreißendes Geheul aus, wie ich es nicht mehr zu hören hoffe. Nachdem Ruhe geboten worden, gaben die Soldaten drei Salven ab. S. H. der Prinz William (der „echte Fürſt", da er der Sproß des alten von der jetzigen Dynaſtie geſtürzten Königshauſes war, und früher mit der verſtorbenen Prinzeſſin verlobt) ſtand in prächtiger Uniform Wache und ging innerhalb der Thür hin und her. Die wenigen Bevorrechteten, welche dem Sarge in das Mauſoleum gefolgt waren, blieben dort einige Zeit, aber der König kam bald wieder heraus und blieb an der Thür ſtehen. Ein Fremder hätte ſeinen Rang durch die tiefe Ehrerbietung, die alle Perſonen um ihn herum ihm erwieſen, errathen. Seine Oberbeamten empfingen ſeine leiſen Befehle mit gebeugtem und unbedecktem Haupte, alle aus dem Mauſoleum Kommenden hielten ſich ſorgfältig davon fern, Gedränge um ihn zu veranlaſſen, drückten ſich, obwohl Raum genug für einen Frachtwagen geweſen wäre, rückſichtsvoll an der Wand hin, kehrten Seiner Majeſtät immer ihre Vorderſeite zu und ſetzten ihre Hüte erſt wieder auf, nachdem ſie weit von ihm entfernt waren.

Er war ſehr einfach gekleidet, in einem ſchwarzen Frack und dergleichen Weſte und Beinkleider, trug einen ſchwarzen Seidenhut und ſah inmitten der prunkenden Uniformen um ihn herum ziemlich demokratiſch aus. Halb verborgen von der Bruſtklappe ſeines Fracks glänzte ein großer goldner Stern. Er blieb etwa eine halbe Stunde vor der Thür ſtehen und gab gelegentlich den Leuten Befehle, welche die Kahilis aufpflanzten. Er hatte den guten Geſchmack, einen derſelben darauf aufmerkſam zu machen, daß ſchwarzer Krepp ſich zur Befeſtigung derſelben an das Gitter beſſer eigne, als der ordinäre Hanfſtrick, den er dazu nehmen wollte. Schließlich ſtieg er in ſeine Kutſche und fuhr weg, und das Volk folgte nach und nach in ſeinem Kielwaſſer. Als er noch zu ſehen war, zog nur ein Mann meine Aufmerkſamkeit mehr auf ſich als er, Harris, der Yankee, welcher ſeinen Premier ſpielt. Dieſe klägliche Perſönlichkeit hatte mehr Flor um ſeinen Hut, als genügt hätte, um die Trauer einer ganzen Nation auszudrücken, und vernachläſſigte, wie gewöhnlich, keine

Gelegenheit, ſich ſehen zu laſſen und die Bewunderung der Kanakas auf ſich zu lenken. O nobler Ehrgeiz dieſes modernen Richelieu!

Es iſt intereſſant, dieſem Leichenbegängniß das ihres berühmten Ahnherrn, Kamehameha's des Eroberers gegenüber zu ſtellen, der am 8. Mai 1819, alſo vor fünfzig Jahren ſtarb, und zwar im Glauben ſeiner Väter; denn erſt im Jahre darauf kamen die Miſſionäre hier an. Es war ſein Unglück, daß er nicht in Berührung mit Leuten kam, die ihn in Sachen der Religion auf den rechten Weg bringen konnten. Er ſcheint nicht nur ein großer, ſondern auch ein guter Mann geweſen zu ſein. Noch heute iſt das Volk von Hawai ſtolz auf ihn und voll warmer Verehrung vor ihm. Sie lieben den Namen ihres alten Heldenkönigs, ſeine Thaten bilden ihr heroiſches Zeitalter, und überall herrſcht, ſelbſt von den Fremden, die ſeinen Werth kannten, getheilt, eine Begeiſterung für ſein Andenken, die den feſteſten Stützpfeiler ſeiner Dynaſtie bildet.

Statt Menſchen, wie ſonſt Gebrauch, opferte man an ſeinem Grabe dreihundert Hunde — nichts Geringes, wenn man bedenkt, wie hoch dieſes Thier von den Kanakas gehalten wird. Seine Gebeine wurden, nachdem man ſie eine Weile aufbewahrt, ſo ſorgfältig verborgen, daß niemand jetzt weiß, wo ſie ruhen. Es hieß damals unter den gemeinen Leuten, die Knochen eines grauſamen Königs ließen ſich nicht verſtecken, ſie machten Fiſchhaken und Pfeilſpitzen daraus, die ſie jedesmal, wenn ſie gebraucht wurden, mit bittern Verwünſchungen bedeckten.

Als Kamehameha in ſeiner Reſidenz Kona gefährlich erkrankte und die Prieſter ihn nicht curiren konnten, ſagten ſie: „Sei guten Muthes und baue Deinem Gotte ein Haus, auf daß Du geneſeſt.“ Die Häuptlinge unterſtützten dieſen Rath, und noch denſelben Abend wurde ſeinem Hausgotte Kukailimoku ein Tempel geweiht. Sie ſchlugen auch dem König vor, zur Verlängerung ſeines Lebens dieſer Gottheit Menſchen zu ſchlachten, worauf der größere Theil der Stadtbevölkerung ſich flüchtete und verbarg, bis der „Tabu“ (Bann) vorüber wäre. Es iſt zweifelhaft, ob der kranke König letzteren Vorſchlag gut hieß, da er nach Ausſage ſeines Sohnes und Nachfolgers Liholiho mehrmals geäußert hatte: „die Leute gehören dem König“, d. h. dem Dienſt ſeines Thronerben.

Hierauf nahm ſeine Krankheit ſo zu, daß er nicht mehr die Kraft hatte, ſich im Bette umzudrehen. Er ſagte jetzt zu Liholiho: „Geh und bete zu Deinem Gotte, ich kann nicht gehen und will zu Hauſe beten.“ Als die Reihe von Gebeten, die er an ſeinen gefiederten Götzen Kukailimoku zu richten hatte, geſprochen war, ſchlug ein religiös geſtimmter Hawaier, der einen Gott in Vogelgeſtalt, Namens Pua, beſaß, vor, es mit deſſen Einfluß zur Beſeitigung ſeines Siechthums zu verſuchen. Kamehameha ging darauf ein

und es wurden zwei Häuſer für das Experiment errichtet. Aber als er in ihnen wohnte, wurde ihm ſo übel, daß er keine Nahrung mehr zu ſich nehmen konnte. Nachdem er drei Tage dort gelegen, brachten ihn die Häuptlinge und ſeine Weiber und Kinder in ſeine frühere Wohnung zurück. Am Abend ſchaffte man ihn in das Eßhaus (niemand durfte damals in demſelben Gemach ſpeiſen, wo er ſchlief), aber er konnte die Speiſe nicht mehr hinunterſchlucken und trank nur einen Becher Waſſer. Die Häuptlinge baten ihn um ſeinen Rath, aber er antwortete nicht. Man trug ihn in das Wohnhaus zurück und um Mitternacht wieder in das Eßhaus, wo er jedoch nur koſtete, was man ihm darbot. Darauf redete ihn Kaikiowa folgendermaßen an: „Hier ſind wir alle, Deine jüngeren Brüder, Dein Sohn Liholiho und Dein Fremdling, theile uns Deinen letzten Rath mit, damit Liholiho und Kaahumanu (die oberſte Frau des Königs) ihn hören.“ Kamehameha fragte: „Was willſt Du?“ Kaikiowa erwiderte: „Deine letzten Rathſchläge.“ Er ſagte dann: „Achte weiter auf meine guten Wege und —“ Er konnte nicht weiter. Der Fremde, ein Mr. Young, umarmte und küßte ihn. Auch Hoapili umarmte ihn und flüſterte ihm etwas ins Ohr, worauf er wieder in das Wohnhaus gebracht wurde, aber nur um bald nachher wieder in das Eßhaus geſchafft zu werden. Es muß hier bemerkt werden, daß dieſes häufige Hin- und Hertragen von einem Hauſe zum andern mit dem Tabu-Syſtem zuſammenhing. Ein Gehöft beſtand damals aus ſechs Hütten, die alle ihre feſte, durch Geſetz und Religion geheiligte Beſtimmung hätten, eine war zum Beten da, eine zum Eſſen für die Männer, eine für die Weiber, eine zum Schlafen, eine zum Weben der Kapa, des nationalen Tuches, und eine zur Abſperrung der Frauen zu gewiſſen Perioden.

Noch einmal in das Wohnhaus zurückgebracht, ſtarb der König um zwei Uhr Nachts. Als er den letzten Athemzug gethan, ging Kalaimoku in das Eßhaus, um die dort Befindlichen fort zu ſchicken. Auch die Kinder wurden weggeſandt. Dann hielten die Häuptlinge unter Kalaimoku's Vorſitz und im Beiſein Kaahumanu's Rath, was mit dem Todten zu thun. Einer von ihnen ſagte: „Meine Meinung iſt, daß wir ihn roh eſſen.“*) Aber Kaahumanu entgegnete: „Vielleicht ſteht ſeine Leiche nicht zu unſerer Verfügung. Ueber dieſelbe verfügt paſſender ſein Nachfolger. Unſer Theil an ihm — ſein Odem — iſt fortgegangen, was von ihm übrig iſt, gehört Liholiho.“

Nach dieſer Unterhaltung wurde die Leiche in das heilige Haus gebracht, damit die Prieſter und der neue König die vorgeſchriebenen Ceremonien mit

*) Das klingt verdächtig im Angeſicht der Thatſache, daß alle Hiſtoriker der Sandwichs-Inſeln, die weißen wie die ſchwarzen, leugnen, daß es je ſo etwas wie Menſchenfreſſerei auf dieſen gegeben. Da er ihn jedoch „roh zu eſſen“ vorſchlug, wollen wir's nicht rechnen. Gewiß aber wäre es Menſchenfreſſerei geweſen, wenn ſie ihn gekocht hätten.

ihr vornähmen. Dieſelben beſtanden darin, daß die Prieſter dem Todten, der nun ein Gott geworden war, ein gebratenes Schwein darboten und der König gewiſſe Gebete an ihn richtete. Darauf ſagte der Oberprieſter: „Jetzt will ich Euch die Regeln bekannt machen, die in Betreff der Perſonen zu beobachten ſind, welche bei dem Begräbniß geopfert werden müſſen. Könnt ihr einen Menſchen erlangen, bevor der Körper dieſes Haus verläßt, ſo iſt der Eine genügend. Wenn die Leiche von hier weggetragen wird, und wir haben noch kein Opfer, ſo werden vier erforderlich ſein. Dauert es ſo lange, bis wir den Körper ins Grab ſchaffen, ſo müſſen's zehn ſein, und iſt er ins Grab gelegt, fünfzehn. Morgen wird ein Tabu verkündigt, und hat das Opfer bis dahin aufgeſchoben werden müſſen, ſo müſſen vierzig Menſchen ſterben."

Dann fragte der Hoheprieſter Hewahewa die Häuptlinge: „Wo ſoll die Reſidenz des Königs Liholiho ſein?" Sie erwiderten: „Wo wird ſie ſein ſollen? Das mußt Du doch vor Allem wiſſen." Darauf bemerkte der Prieſter: „Es giebt zwei paſſende Orte, der eine iſt Kau, der andere Kohola." Die Häuptlinge zogen den letzteren vor, da er mehr Einwohner hatte. Der Prieſter war einverſtanden, fügte aber hinzu, in Kona dürfe Liholiho nicht länger verweilen, da es durch den Todesfall unrein geworden ſei. Es war jetzt Tagesanbruch. Als man den Todten nun nach dem Begräbnißplatze trug, merkte das Volk, daß ſein König todt war, und brach in Klagegeheul aus. Auf dem Wege begegnete dem Zuge ein Mann, der dem Verſtorbenen innig zugethan geweſen war. Er ſprang auf die Häuptlinge, welche die Leiche trugen, zu und verlangte, ebenfalls zu ſterben, aber ſie trieben ihn fort, und obwohl er immer wieder kam und getödtet werden wollte, erreichte er ſeinen Zweck nicht. Auch Kalaimoku hatte ſich vorgenommen, mit ihm zu ſterben, wurde aber von Hukio daran verhindert.

Am Morgen nach Kamehameha's Ableben zog Liholiho und ſein Hof von Kona nach Kohala, wie der Prieſter verlangt hatte. In dieſer Zeit galt, wenn ein Häuptling ſtarb, das Land um ſein Sterbehaus herum für unrein, und die Erben ſuchten ſich anderswo eine Wohnung, bis der Körper zerſchnitten, das Fleiſch von den Knochen gelöſt und dieſe in ein Bündel zuſammengelegt waren, worauf die Befleckung für hinweggenommen angeſehen wurde. War der Verſtorbene kein Häuptling, ſo galt nur das Haus für unrein, bis er begraben war.

An dem Morgen, an welchem Liholiho in ſeinem Kanoe nach Kohala ſegelte, trauerten die Häuptlinge und das Volk nach gebräuchlicher Weiſe über des Königs Tod, d. h. ſie geberdeten ſich wie die Tollhäusler oder wie wilde Thiere. Ferner ließen die Zauberer ihre Apparate ſpielen, damit die Perſon, die den König todt gebetet, ihrerſeits ſtürbe; denn man glaubte nicht, daß Kamehameha an Krankheit oder Altersſchwäche geſtorben wäre. Als die Zau-

berer an ihrem Feuer Stöckchen mit flatternden Fähnchen aus Kapa aufſteckten, kam Kiaumoku, der Bruder Kaahumanu's, trunknen Muthes und zerbrach eines der Fähnchen, und daraus zog man den Schluß, daß Kaahumanu und ihre Freunde den Tod des Königs bewirkt, und verfolgte ſie mit allerlei Schmähungen.

Hier hat man jetzt den Contraſt zwiſchen einſt und jetzt. Die große Königin Kaahumanu, die während der furchtbaren Orchien, welche auf den Tod des Königs folgten, mit allerlei Schmähungen verfolgt wurde, iſt ſpäter eine fromme Chriſtin und eine ſtandhafte und mächtige Freundin der Miſſionäre geworden.

Hunde wurden damals und werden noch jetzt von den Eingebornen für den Metzgerladen aufgezogen und gemäſtet, daher die Bemerkung in Betreff ihres Werthes im Obigen.

Vor vierzig Jahren war es auf den Inſeln Gebrauch, nach dem Tode eines Königs für eine Reihe von Tagen alle Geſetze als nicht vorhanden zu betrachten, und dann folgten Saturnalien, die man ſich nach Belieben ausmalen, aber nicht in ihrer ganzen überaus greuelvollen Wirklichkeit vorſtellen kann. Die Leute raſirten ſich die Köpfe, ſchlugen ſich einen oder ein paar Zähne ein, riſſen ſich bisweilen ein Auge aus, ſchnitten, ſchlugen, brannten ſich ins Fleiſch, verſtümmelten ſich, betranken ſich, zündeten dem Nachbar die Hütte an, prügelten einander, je nach der Laune des Augenblicks halb oder ganz todt, und beide Geſchlechter gaben ſich viehiſchen und ungezügelten Ausſchweifungen hin. Und dann folgte eine dumpfe Erſchlaffung, aus welcher die Nation ſich langſam erhob, wie von einem entſetzlichen halb in der Erinnerung gebliebnen Traume vom Nachtmahr. In der That, ſie waren nicht gerade das Salz der Erde, dieſe „ſanften Kinder der Sonne".

---

# Das deutſche Schulweſen im vorigen Jahrhundert.

## I.

Von Dr. K. B.

Das öffentliche Unterrichtsweſen und die Volksbildung im Allgemeinen iſt eben jetzt in Deutſchland der Gegenſtand wetteifernder Beſtrebungen von Seiten vieler Regierungen und Geſetzgebungen ſo wie einer Menge von Privatvereinen aller Art. Die Verbeſſerung der äußeren Verhältniſſe der Schule und ihrer Lehrer, eine geordnete und intelligente Schulaufſicht, ſodann die Vervollkommnung des Unterrichts ſelbſt und ſeiner Methode, eine intenſive und extenſive Erweiterung der Lehrſtoffe, die Verbreiterung und Vertiefung der Bildungsreſultate auch über den begrenzten Curſus der gewöhnlichen Schule,

namentlich der Volksſchule, hinaus, theils durch vorbereitende Anſtalten, wie die Kindergärten, theils durch ſolche, welche das in der Volksſchule begonnene Werk weiterführen, wie die Fortbildungsſchulen, endlich die Förderung der allgemeinen Volksbildung in allen, ganz beſonders aber den zahlreichſten und zugleich durch ihre ſociale Stellung und ihre mehr mechaniſche Berufsthätigkeit einer ſolchen Anregung am meiſten bedürftigen Klaſſen der Geſellſchaft durch Bildungsvereine und ſonſtige Einrichtungen der verſchiedenſten Art — das ſind die humanen Ziele dieſes erfreulichen Wettlaufs der Staats- und Gemeindebehörden wie der Privaten.

Angeſichts dieſer wohlthuenden Erſcheinung, die freilich, je mehr allſeitig guten Willen der Beſſerung auf dem ſo hochwichtigen Gebiete ſie bedeutet deſto mehr auch enthüllt, wie viel noch zu beſſern iſt, mag es vielleicht nicht unzweckmäßig ſein, einen Blick rückwärts zu werfen auf den Zuſtand des Unterrichts- und Erziehungsweſens in einer frühern Zeit, und das Damals mit dem Jetzt zu vergleichen. Nicht etwa, um uns ſtolz zu rühmen „wie wir's jetzt ſo herrlich weit gebracht", oder gar im Gefühle eingebildeter Vollkommenheit in jenem Streben nachzulaſſen und die Hände träg in den Schooß zu legen — wir werden uns überzeugen, daß in Bezug auf gewiſſe Grundmängel und Bedürfniſſe unſeres öffentlichen Erziehungsweſens wir zum Theil noch vor denſelben Aufgaben ſtehen, an welchen ſchon vor hundert Jahren begeiſterte Menſchenfreunde und aufgeklärte Pädagogen wetteifernd ſich verſuchten — nein! um vielmehr Beſcheidenheit in Betreff des Erreichten, Ausdauer und Geduld in Betreff des noch zu Erreichenden zu lernen, wenn wir ſehen, welche Anſtrengungen ſchon damals nach denſelben Zielen hin gemacht wurden, und wie oft der Siſyphusſtein, ſcheinbar glücklich auf den Gipfel des Berges gehoben, immer wieder herabrollte und ein Wiederbeginnen des mühſamen Werkes nöthig machte.

Verſuchen wir denn, zu einem Bilde des deutſchen Schul- und Erziehungsweſens im vorigen Jahrhundert einige Züge zu liefern, zum allergrößten Theil unmittelbar aus zeitgenöſſiſchen Quellen geſchöpft!

Bald nach dem 30jährigen Kriege ſehen wir manche deutſche Fürſten und manche Magiſtrate größerer Städte dem Erziehungsweſen eine regere Aufmerkſamkeit zuwenden. Die furchtbare Verwüſtung, welche dieſer langwierige Krieg, wie in den materiellen, ſo auch in den geiſtigen und ſittlichen Zuſtänden des deutſchen Volks allerwärts angerichtet, mußte jeder nicht ganz gefühlloſen Regierung eine erhöhte Sorgfalt für dieſen Theil der öffentlichen Wohlfahrt nahelegen. In mehreren deutſchen Ländern und Städten entſtanden neue Schulordnungen: in Braunſchweig unter dem trefflichen Auguſt 1651, in Gotha unter Ernſt dem Frommen 1652, in Heſſen 1656, im Herzogthum Magdeburg 1658, in Hamburg ſogar ſchon 1636, in Lübeck 1662, u. ſ. w.

Das Meiſte für eine beſſere Erziehung ſeiner Unterthanen, namentlich des die große Mehrzahl derſelben bildenden Bauernſtandes, that Herzog Ernſt der Fromme von Sachſen-Gotha. Schon 1642 hatte er regelmäßige Katechiſationen in den Schulen angeordnet und zum Gebrauche dabei einen „Kurzen Unterricht", eine Art von Bauernkatechismus, ausarbeiten laſſen, der neben den Grundlehren der Religion und der Moral auch allerhand theoretiſche und praktiſche Anweiſungen zur Kenntniß der Natur und ihrer gewöhnlichſten Erſcheinungen, insbeſondere der in die Landwirthſchaft einſchlagenden, zur Kenntniß des menſchlichen Körpers, zur Geſundheitslehre, zur Hauswirthſchaft, aber auch zur Geſetzeskunde u. dergl. enthielt. So mochte es vielleicht nicht gar zu übertrieben ſein, wenn man damals halb im Scherz halb im Ernſt zu ſagen pflegte, daß der Landmann im Gothaiſchen gelehrter ſei, als anderwärts der Edelmann — was freilich immer noch nicht allzuviel bedeuten wollte. Ließ doch derſelbe Herzog Ernſt auch ſchon die erſten ſtatiſtiſchen Erhebungen über die Zuſtände ſeines Landes machen, wozu er die Tabellen (Fragebogen) zum Theil mit eigener Hand ausarbeitete, die wieder eingegangenen durchſah und beziehendlich mit neuen Fragen verſehen abermals hinausgab!

Zu Anfange des 18. Jahrhunderts, mehr noch im weitern Verlauf deſſelben, finden dann neue Anläufe zur Hebung des Volksſchulweſens auf dem Lande ſtatt. 1722 erſcheint für Brandenburg-Preußen ein „Patent" zu dieſem Zwecke, die erſte einer längern Reihe von Schulordnungen und Maßregeln zur Verbeſſerung des Unterrichts, die in dieſem Lande während des vorigen Jahrhunderts aufeinander folgten (1738, 1741, 1763, 1782, 1787). In Sachſen und Würtemberg begnügte man ſich vor der Hand noch mit den für ihre Zeit trefflichen, nun freilich veralteten Schulordnungen von 1560 und 1562, that aber im einzelnen Manches für Verbeſſerung des Zuſtandes der Schule und ihrer Lehrer.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts — nachdem die Wiſſenſchaft und die allgemeine Bildung auch auf dieſem Gebiete vorgearbeitet hatte und nachdem der durch Friedrich den Großen in Schwang gebrachte „aufgeklärte Despotismus" unter allen für beſſere Regungen oder mindeſtens für einen edleren Ehrgeiz nicht ganz unempfängliche Fürſten zur Tagesparole geworden war — ſehen wir dann einen förmlichen Wettlauf deutſcher Regierungen, und zwar geiſtlicher wie weltlicher, nach den Zielen einer Hebung der Volksbildung. Ja, bei dieſem Wettlauf ſtehen ſogar ſolche Namen zum Theil mit in erſter Reihe, die wir heut an ganz anderer Stelle zu erblicken gewohnt ſind, wie das Bisthum Fulda und die mecklenburgiſchen Länder.

Allein gerade das, was damals in Deutſchland für Hebung des Volksſchulweſens geſchah, enthüllt uns nur um ſo greller den troſtloſen Zuſtand, worin ſich dieſes größtentheils noch befand, ſo wie die Unzulänglichkeit der meiſten der getroffenen Maßregeln, jenem ſo verwahrloſten Zuſtande gründlich abzuhelfen.

Betrachten wir zuerſt die äußere Lage der Schule und ihrer Lehrer!

Zwar ſind wir nicht ganz der Meinung jenes ſächſiſchen Lehrers, der während der Verhandlungen über das neue Volksſchulgeſetz an einen Abgeordneten ſchrieb: was ihn allein dabei intereſſire, ſeien die Gehaltsverhältniſſe der Lehrer. Allein immerhin iſt das Materielle die Baſis des Ideellen und von unwürdig ſchlechtbeſoldeten Lehrern kann man ſo wenig eine geiſtige Hebung der Schule hoffen, als man Trauben leſen kann von Dornen.

Wie ſah es nun damals mit dem Gehalt und mit der ſocialen Stellung der deutſchen Volksbildner aus?

Verhältnißmäßig noch mit am beſten in Kurſachſen, wo man ſeit der Reformation traditionell der Schule mehr Sorgfalt zugewendet hatte, als in den meiſten andern proteſtantiſchen, vollends als in den katholiſchen Ländern. Aber ſelbſt in Sachſen gab es noch an der Schwelle des 19. Jahrhunderts (1799) 622 Lehrerſtellen mit weniger als 80 Thlr. — darunter wohl viele mit bedeutend weniger —, 191 mit zwiſchen 80 oder 100 Thlr. Gehalt. In Hannover gab (nach einer Notiz in Schlözer's „Staatsanzeigen" — einer zuverläſſigen Quelle — vom Jahre 1790) der Landesherr aus eignen Mitteln jährlich 1000 Thlr. zur Aufbeſſerung der Schuldienſtſtellen, davon 200 Thlr. zum Ankauf und zur Urbarmachung von Garten- und Feldgrundſtücken für ſolche Lehrer, deren Jahreseinkommen nur zwiſchen 5 und 20 Thlr. betrug. Und deren gab es damals noch wenigſtens einige Hundert! Durch dieſe fürſtliche Freigebigkeit und einige, jedoch ſehr karge Zuſchüſſe der Stände (die Calenbergiſchen gaben 300 Thlr., die Grubenhagenſchen 50 Thlr., die Lüneburgiſchen und die Hoyaſchen gar nichts!) kam es glücklich ſo weit, daß eine Anzahl Stellen mit etwas über — 4 Thlr. jede! — aufgebeſſert wurde!

In Mecklenburg gab es viele Schuldienſte mit nur 20 Thlr. jährlichem Gehalt. Selber die Rectorſtelle in Waren trug nur 30 Thlr. In der Kurmark hatte ein Landſchulmeiſter durchſchnittlich etwas über 50 Thlr. Es gab aber auch im Brandenburgiſchen noch Stellen mit 12 Thlr. Im Bisthum Speyer waren die Lehrer in den kleinen Städten mit etwa 60—70 Thlr., in etwas größern mit 80—90 Thlr. dotirt. Dort beſtand die Einrichtung, daß guten Lehrern Prämien zugetheilt, ſchlechten dagegen Gehaltsabzüge gemacht wurden, ein Princip, das in der Idee gut gemeint, in der Praxis freilich ſchweren Mißbräuchen ausgeſetzt war. In einem k. preußiſchen Reſcript von 1741 wird den Lehrern Weidefreiheit für einige Stück Vieh, ein Stück Acker, 12 Scheffel Getreide, an baarem Geld aber — 10 Thlr. zugebilligt.

Eine glänzende Ausnahme machten die Schulſtellen auf den Beſitzungen des Herzogs Peter von Oldenburg in Eutin, die ſchon damals bis zu 200—250 Thlr. nebſt Feld ertrugen. In Gotha war der Durchſchnitt wenigſtens

100 Thlr. (mit einer Scala von 50—200 Thlr.); ähnlich in Kurtrier. Der Biſchof von Fulda verordnete (in den 80 Jahren), daß der Lehrergehalt in der Reſidenz nicht unter 250 fl. (alſo 140—150 Thlr.), in den Landſtädten 200 (gegen 120 Thlr.), in Pfarrdörfern 150 (86 Thlr.), in Filialen 100 (57 Thlr.), bei Nebenſchulen 75 (43 Thlr.) betragen ſollte, und befreite außerdem die Lehrer von allen Staats- und Gemeindelaſten.

Die ſociale Stellung der Lehrer konnte ſchon hiernach natürlich nichts weniger als eine dieſes hohen Berufes würdige ſein. Es war noch lange das Schlimmſte nicht, wenn das Lehramt als ein Nebengeſchäft des Küſter- oder (in katholiſchen Ländern) des Meßnerdienſtes behandelt ward. Bisweilen mußten die Lehrer auch den Büttel- und Flurſchützendienſt verrichten, und es durfte als ein Fortſchritt gelten, wenn man ſie davon befreite, „damit ſie ſich dem Schuldienſte ganz widmen könnten". Daß ſie außer den Schulſtunden ein Handwerk oder ſonſt einen Erwerb trieben, der ſie vor dem Verhungern ſchützte, war in den meiſten Fällen eine traurige Nothwendigkeit. Das brandenburgiſche Patent von 1722 verordnete, „daß zu Küſtern und Schulmeiſtern auf dem Lande außer Schneidern, Leinewebern, Schmieden, Radmachern und Zimmerleuten ſonſt keine andern Handwerker genommen werden ſollen", und noch in der Schulordnung von 1736 heißt es: „Iſt der Schulmeiſter ein Handwerker, ſo kann er ſich ſchon nähren; iſt er keiner, ſo wird ihm erlaubt, ſechs Wochen auf Tagelohn (!) zu gehen!" Ein Reſkript von 1738 ſchützte die Schulmeiſter in ihrem Handwerksbetrieb, indem es verordnete, „daß außer dem Schulmeiſter kein Schneider auf dem Lande zu dulden". Uebrigens erinnert ſich Verfaſſer dieſes noch aus dem 2. Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts eines Lehrers auf einem kleinen Hammerwerke im ſächſiſchen Erzgebirge, der nebenbei (und nicht blos nach, ſondern auch in den Schulſtunden) die Schneiderei trieb. Ein Reglement für die katholiſchen Schulen in Preußiſch-Schleſien von 1765 verfügte die Einrichtung beſonderer Schulſtuben, damit nicht der Unterricht durch das Gewerbe der Lehrerfamilie geſtört werde, geſtattete den Lehrern das Schneidern, Wirken u. ſ. w., verbot ihnen aber das Branntwein- und Bierausſchenken und das Muſikmachen an öffentlichen Orten.

Schlözer in ſeinen „Staatsanzeigen" ſpricht einmal die Erwartung aus: das Beiſpiel des Landesherrn (es iſt von Mecklenburg die Rede) werde bewirken, daß die adligen Herren auf ihren Gütern nicht ferner mehr ihre Bedienten oder Kutſcher zu Schullehrern beförderten, und ein ander Mal „hält er ſich für verpflichtet, dem Publikum bekannt zu machen, daß der Fürſtbiſchof von P. (Paderborn?) keine Schulmeiſterei anders als auf Grund einer vorausgegangenen Prüfung vergebe, daß auch ein andrer geiſtlicher Herr dem nachgeahmet und noch keinen ſeiner Bedienten zum Schulmeiſter gemacht habe,"

wobei er hinzuſetzt: „die andern geiſtlichen Herren möchten dieſes Beiſpiel befolgen“. Der bekannte holſteiniſche Theolog Claus Harms erzählt in ſeiner Selbſtbiographie: ſein Vater habe im Sommer bei den Bauern gedient, im Winter ſich als Schullehrer „vermiethet“. Solche „Winterſchulmeiſter“, die von den Gemeinden nur auf kurze Zeit angenommen wurden, waren damals nichts Seltenes. Sie wohnten und aßen meiſt reihum bei den Gemeindegliedern (eine Einrichtung, die, wie Verfaſſer ſich ebenfalls erinnert, auch in Sachſen theilweiſe noch bis in die 20. Jahre dieſes Jahrhunderts vorkam), wobei ſie wohl öfters nicht viel anders als die Knechte gehalten waren. (Wurden doch auch die ſtudirten Hofmeiſter in den adligen Häuſern im vorigen Jahrhundert gar oft noch zu den „Bedienten“ gerechnet und dieſen ähnlich behandelt!)

Angeſichts ſolcher Verhältniſſe war es nicht ſo arg, wie man es oft verſchrieen hat, wenn Friedrich der Große ſeine ausgedienten Unteroffiziere als Schulmeiſter anſtellte. Es war ihm dabei nicht blos um die Verſorgung dieſer ſeiner Tapfern zu thun, ſondern er war auch alles Ernſtes der Meinung, daß ein ſolcher alter Schnurrbart am Beſten dazu tauge, das nachwachſende Geſchlecht, wenn nicht zu großer wiſſenſchaftlicher Bildung, doch zu einer ſtrengen und geregelten Lebensführung aufzuziehen.

Es iſt bekannt, daß der große König, dem es wirklich Ernſt mit der Verbeſſerung des Schulweſens in ſeinen Landen war, nur daß ihm leider das materielle und geiſtige Material dazu oft fehlte, nach dem 7jährigen Kriege eine Anzahl Schulmeiſter aus dem vorgeſchrittenern Sachſen holen wollte.

Daß es wirklich geſchehen ſei, (wie man meiſt geſagt hat) iſt unrichtig. Herr v. Rochow, der hochverdiente Reformator des Volksſchulweſens in Preußen, Friedrich's Berather in ſolchen Dingen, widerrieth es, weil, wie er meinte, die nur hochdeutſch ſprechenden ſächſiſchen Lehrer ſich mit dem plattdeutſch redenden Landvolk, wenigſtens in Pommern u. ſ. w., ſchwer würden verſtändigen können.

In der preußiſchen Schulordnung von 1763 ward verfügt, daß nur „tüchtige, beſonders auch ihrem religiöſen und ſittlichen Wandel nach unbeſcholtene Schulmeiſter anzuſtellen“, und „nicht ohne eine vorgängige Prüfung vor dem Conſiſtorium“, in den königlichen Schulen nur ſolche, „die auf einem Seminar geweſen, ſich daſelbſt auch mit dem Seidenbau (bekanntlich einer Lieblingsidee Friedrich's des Großen) ſo wie mit den vortheilhafteſten Methoden des Schulhaltens bekannt gemacht hätten.“

Friedrich's Nachfolger errichtete 1787 das Oberſchulcollegium. Dieſe Verbeſſerung ward nur leider gar bald wieder zu einem großen Theile unwirkſam gemacht und in ihr Gegentheil verkehrt durch die einſeitig orthodoxe und frömmelnde Richtung, die durch Wöllner Platz griff und der ſelbſt die

Universitäten, wie viel mehr noch die Volksschulen dienstbar gemacht wurden. 1794 ward verordnet, daß alle Lehrer sich durch Reverse zur strengen Befolgung des berüchtigten Religionsedictes zu verpflichten hätten.

Wir erwähnten vorhin die Seminarien. Die ersten Bildungsanstalten für Lehrer gingen von Privaten aus. Die berühmteste war die von H. A. Franke, das Waisenhaus zu Halle. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts finden wir dann solche auf Staatskosten in den meisten Ländern, in Hannover seit 1750, in Nassau seit 1778, in Hessen-Kassel seit 1780, in Sachsen seit 1788, u. s. w. Als besonders gut werden die in Gotha und in Baden geschildert. Das Seminar zu Karlsruhe unterwies seine Zöglinge außer in Religion, Katechisiren und Musik auch in Geometrie, Mechanik, Naturlehre, ökonomischen Kenntnissen (besonders im Oculiren), im Briefschreiben, Zeichnen, Fertigung von Bauriſſen, Geographie, vaterländischer Geschichte und sogar im Latein — fast zuviel des Guten für einen Lehrer, dessen in seinem künftigen Berufe materiell und social nur eine so beengte Stellung wartete.

Auch der Bischof von Fulda verlangte von allen Lehrern eine Seminarvorbildung, wies ihnen aber auch dafür (in den Städten) den Rang unmittelbar nach den Magistratspersonen an.

Von den Lehrern kommen wir auf die Schulen. Mit dem Schulzwange fing man es im vorigen Jahrhundert an strenger zu halten. Und zwar dehnte man denselben weiter aus als heutzutage. Man wollte durch die extensive Erweiterung des Unterrichts ersetzen, was demselben an intensivem Gehalt fehlte. Stracks entgegen dem jetzt mehr und mehr durchdringenden pädagogischen und ärztlichen Grundsatze, nicht zu früh mit dem methodischen und angestrengten Unterricht zu beginnen, trieb man damals die Kinder zum Theil schon mit dem fünften Lebensjahr in die Schule. So finden wir es z. B. vorgeschrieben in einer Anweisung des kurfürstlich sächsischen Kreisamts Wittenberg an die Dorfgerichte von 1773. Daß dies allgemeiner geschah, geht auch u. A. hervor aus einem Reglement Friedrich's des Großen für die deutsch-reformirten Schulen in Cleve und der Mark von 1782, welches Reglement dadurch besonders interessant ist, daß wir darin bereits eine Hinweisung auf die Errichtung von — Kindergärten finden. Es heißt nämlich daselbst: man solle in der öffentlichen Schule keine Kinder „unter fünf Jahren" aufnehmen. „Damit es aber", fährt das Reglement fort, „in blühenden, besonders Stadtgemeinden nicht an Gelegenheit fehle, solche „Säuglinge"(!) die ersten, einfachsten Anfangsgründe der Erkenntniß zu lehren, müssen die Consistorien Sorge tragen, daß für diese zarten Kinder besondere Schulen, (!) wie auch bereits an mehreren Orten üblich ist, angelegt oder ihnen von einem Hausgenossen des Schulmeisters in einem besonderen Zimmer Unterricht ertheilt werde." In dem Schulreglement von 1763 dagegen heißt es noch, die Kinder

ſollten, „wo nicht eher“, doch höchſtens vom 5. Jahre“ an zur Schule gehen. Die ſog. Winterſchule dauerte täglich von 8—11, 1—4 Uhr (alſo 6 Stunden Sitzen auch für fünfjährige Kinder!), die Sommerſchule gewöhnlich nur den halben Tag.

Acht bis neun Jahre wurden freilich vollauf gebraucht, um einem Kinde neben der Unterweiſung im Chriſtenthum nothdürftige Kenntniſſe und Fertigkeiten im Leſen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Nur zu oft kam es dennoch vor, daß bei der Confirmation eine „richtige und fruchtbare Kenntniß der evangeliſchen Wahrheiten, ſo wie die Fertigkeit ſelber im Leſen“ vermißt wurden, welchen Falls die ſächſiſche Schulordnung von 1805 eine Verlängerung des Unterrichts bis zur Erreichung jenes Lehrzieles vorſchrieb.

Das Leſen allein verurſachte beim Lehren und Lernen große Mühe und koſtete viel Zeit. Unſere heutige Lehrer- und Schülerwelt kann ſich kaum eine Vorſtellung davon machen, was es hieß, mit dem Auswendiglernen der einzelnen Buchſtaben, dem Zuſammenſetzen derſelben zu Silben, endlich dem allmäligen Bilden der Worte durch ſolches Buchſtabiren und Syllabiren — was noch dazu gewöhnlich nicht einzeln, ſondern durch die ganze Klaſſe auf einmal geſchah — nur zu einiger Fertigkeit im Leſen es zu bringen. Was mit unſeren vervollkommneten Methoden das Kind jetzt ſpielend in Wochen erlernt, dazu gehörten damals unter den härteſten Anſtrengungen des Kindes wie des Lehrers ebenſo viele, nicht Monate, ſondern mindeſtens Vierteljahre. Fließend, richtig, vollends mit einigermaßen gebildetem Ausdruck leſen lernten in der gewöhnlichen Schule wohl nur äußerſt wenige Kinder.

Schreiben und Rechnen galten im vorigen Jahrhundert beim Dörfler für eine Art von Luxus. Wer ſeinen Kindern dieſen Luxus geſtatten wollte, mußte extra dafür bezahlen. In den preußiſchen Schulen wenigſtens war es ſo noch zu des Herrn von Rochow Zeit, der dagegen eifert, alſo in den 70. und 80. Jahren. Für Schreiben und Rechnen mußte dort wöchentlich 1 Sgr. mehr gegeben werden, während der bloße Leſeſchüler nur 6 Pfg. Schulgeld zahlte. Damit war indirekt der Unterricht im Schreiben und Rechnen aus einem obligatoriſchen in einen facultativen verwandelt; es war den Eltern anheimgegeben, ihre Kinder daran Theil nehmen zu laſſen, oder nicht. Das eben iſt's, wogegen Hr. v. Rochow ſehr entſchieden ſich erklärt. Er will auch dieſe Fertigkeiten obligatoriſch gemacht wiſſen.

Kein Wunder denn, wenn wir in der bekannten Lebensbeſchreibung des ehemaligen katholiſchen Geiſtlichen Bronner (der im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts lebte, allerdings meiſt in katholiſchen Gegenden), die Aeußerung leſen: „Einſt (!) fand ich einen Bauer, der ſich nicht übel auf's Schreiben verſtand.“

Aber auch der preußiſche Miniſter von Zedlitz — der ſelbſt ein ſehr

warmes Herz für das Volksschulwesen hatte und nach Kräften dafür wirkte — bekannte noch 1787: „Den Bauer läßt man aufwachsen wie ein Thier; man läßt ihn einige Redensarten auswendig lernen, die ihm nicht erklärt werden."

In der That, sehen wir auf den Lesestoff in den damaligen Schulen, so bestand er lediglich in Bibel und Katechismus, welche von vorn bis hinten (und zwar, was die Bibel betrifft, einschließlich der mancherlei anstößigen Stellen im Alten Testamente) durchgelesen, oder vielmehr durchbuchstabirt wurden. Der Katechismus ward auswendig gelernt. Ob das Gelesene für die Kinder verständlich, fruchtbar, nützlich oder schädlich sei, fragte man nicht.

In katholischen Ländern ward der Katechismus überdies bisweilen dazu gemißbraucht, Intoleranz und confessionellen Haß zu verbreiten. So gab es noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf den Dörfern in gewissen Gegenden Süddeutschlands einen Katechismus, worin geschrieben stand und also den Kindern gelehrt ward: „Was nahm denn Dr. Luther für ein Ende?" Antwort: „Der Teufel drehte ihm das Genick um, nachdem Luther viel tausend Seelen seinem Herrn und Meister in den Höllenschlund zugeführt hatte".

Claus Harms erzählt aus seiner Jugend, daß in den Dorfschulen (im Holsteinischen) die Fibel, der Katechismus und das Evangelienbuch, aber auch die ganze Bibel gelesen worden sei. Die größern Schüler hätten außerdem noch Hübner's Biblische Historien auswendig lernen müssen. Schreiben und Rechnen wurde auch dort sehr dürftig betrieben: vom Kopfrechnen wußte man nichts. Ebensowenig von deutscher Sprachlehre u. dergl. Dagegen ward täglich dort viermal gebetet.

Auswendig lernen und gedankenloses Hersagen oder Herplappern, überhaupt der alleräußerlichste Mechanismus — das war der durchgängige Typus des damaligen Unterrichts. Dem entsprach natürlich auch der Charakter der Schuldisciplin. Ein- und Ausbläuen — darin bestand in der Regel die ganze pädagogische Weisheit eines solchen kleinen Despoten von Schulmeister. Die Zahl der ausgetheilten Schläge und der sonstigen verhängten Züchtigungen galten als Höhenmesser des guten Standes einer Schule und der vollwichtigen Autorität ihres Lenkers. Die „Pädagogischen Unterhaltungen", eine in den 70. Jahren erschienene reformatorische Zeitschrift im Fache des Erziehungswesens, führen folgende Statistik von der Wirksamkeit eines gewissenhaften Schulmeisters in diesem Punkte der Disciplin an. In einem kleinen schwäbischen Städtchen starb Herr Häuberle als collega jubilatus. Er hatte während seiner allerdings langen Berufsthätigkeit von 51 Jahren und 7 Monaten „nach einer mäßigen Berechnung", wie es dort heißt, folgende Strafen dictirt und alsbald auch selbst executirt: 911,527 Stockschläge, 124,000 Ruthenhiebe,

20,989 Pfötchen mit dem Lineal, 136,715 „Handſchmiſſe", 10,235 Maulſchellen und 7905 Ohrfeigen (eine uns nicht ganz klare feine Nüance) 1,115000 Kopfnüſſe, 22,763 Notabenes (wohl auch auf den Kopf) mit Bibel, Geſangbuch u. ſ. w., 777 mal auf Erbſen knieen, 613 mal dito auf einem dreikantigen ſcharfen Holze, 5001 Eſel tragen, 1707 Ruthen hoch halten laſſen. An Schimpfwörtern beſaß der glückliche Mann einen Vorrath von 3000, darunter $^2/_3$ angeſtammt ſchwäbiſche, $^1/_3$ importirte fremde. Offenbar iſt dies eine ſatiriſche Uebertreibung, die indeß von der Wahrheit doch nicht allzufern ſein mochte. Jedenfalls war die Ermahnung nicht überflüſſig, die ſich in einem preußiſchen Schulreglement von 1782 findet: „Stock und Ruthe ſind bei Weitem die einzigen Mittel der Beſſerung nicht."

Stand es ſomit um die Dorfſchulen ſchlecht, (alſo um den Unterricht des namentlich damals weitaus größten Bruchtheiles der Bevölkerung eines Landes), ſo fand ſich in den Städten ebenfalls eine bedenkliche Abnormität wieder anderer Art. Hier gab es meiſt bis gegen oder über das Ende des 18. Jahrhunderts hinaus lediglich ſog. „lateiniſche Schulen", worin außer den Elementarkenntniſſen auch Latein, wohl gar Griechiſch gelehrt wurde, wogegen es an Realien, wie Geographie, Geſchichte u. ſ. w, in der Regel gänzlich fehlte. Wir citirten oben einen Ausſpruch von Zedlitz über die mangelhafte Bildung der Bauern; er ſetzt hinzu: „den künftigen Schneider dagegen erzieht man wie einen künftigen Schulrector, lehrt ihn Latein, Griechiſch, Dogmatik." Die Bürgerſchulen, in denen man auf die Bildungsbedürfniſſe der Mittelklaſſen oder der ſog. („Nichtſtudirten") Rückſicht nahm, ſind zumeiſt erſt eine Errungenſchaft des jetzigen Jahrhunderts. Nur zu der „Realſchule", als einer höhern bürgerlichen Lehranſtalt mit vorwiegend realiſtiſchem, fürs Leben brauchbarem Unterrichtsſtoff, war ſchon in den Franke'ſchen Anſtalten der Grund gelegt, der erſte ſelbſtändige Anfang 1746 in Berlin durch Hecker gemacht worden.

Dies die trübe Seite der Anſicht vom deutſchen Schulweſen im vorigen Jahrhundert. Aber es giebt auch eine lichtere. Das ſind die im letzten Drittel oder Viertel des vorigen Jahrhunderts hervortretenden Beſtrebungen zur Hebung des Schulweſens und ganz beſonders des Volksſchulweſens auf dem Lande. Von dieſen berichten wir in einem beſonderen Artikel.

---

## Aus Schwaben.

Am ſchlimmſten ſteht es auf dem Gebiete des Unterrichtsweſens. Durch das Geſetz vom Jahr 1862, mehr aber noch durch eine Miniſterialpraxis,

welche das aufgehobene Concordat (Art. 8. e.) thatſächlich in Geltung beließ, waren von den 7 Staatsgymnaſien 2 zu katholiſchen Inſtituten mit katholiſchem Lehrerperſonal unter der Direction von Clerikern gemacht worden, neuerdings aber wurde ſogar noch ein drittes Gymnaſium unter die Direction eines infallibiliſtiſchen Prieſters geſtellt. So iſt es die eine Thatſache, daß in dreien von jenen 7 Staatsinſtituten die Erziehung der heranwachſenden Jugend im Sinn und Geiſt der Herrn Ketteler und Gen. erfolgt. Die Weltgeſchichte wird hier von Staatswegen gelehrt als Wunder- und Heiligengeſchichte, als Entwicklung des Kampfes und Sieges des Katholicismus, die Reformation als Kirchenraub: was kümmert das die Miniſter! fallen dabei doch genug der ſchwarzen Flecken auf den Staat Friedrich's des Großen! Daß bei unſerer ſelbſt in den ehemals katholiſchen Landestheilen jetzt ganz gemiſchten Bevölkerung auch die Söhne proteſtantiſcher Eltern von Staatswegen in ſolch blühendem Unſinn unterrichtet werden, wie ihn die klerikale Geſchichtsſchreibung fortwährend zu Tage fördert, kommt natürlich nicht in Betracht. Aehnlich liegen die Verhältniſſe auf der Landesuniverſität. Nicht nur ſtellte die Regierung neuerdings einen eigenen Profeſſor für „katholiſche Weltgeſchichte“ an, ſondern ſie corrilegirte auch für verſchiedene Disciplinen, welche bisher ohne confeſſionelle Rückſichten an der Univerſität vertreten waren, aus Staatsmitteln eigene Lehrſtühle an der katholiſch-theologiſchen Facultät: ſo daß letztere dermalen eine erheblich größere Zahl von Profeſſoren begreift, als die evangeliſch-theologiſche und nach der neueſten Ueberſicht auf 11 Studirende der katholiſchen Theologie, in der evangeliſchen dagegen auf 51 Studirende ein Profeſſor entfällt. Auch die Zuwendung von Staatsſtipendien an Katholiken ſteht, wie neuerdings nicht ohne Grund in der Preſſe hervorgehoben wurde, in gar keinem Verhältniß zur Bevölkerungsziffer, und weiſt auf das Streben hin, das katholiſche Element im Staatsdienſt auf jede Weiſe zu fördern.

Am auffallendſten iſt übrigens die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher man es neuerdings wagt, die Gefühle der proteſtantiſchen Mehrheit zu verletzen. Ein Beiſpiel ſtatt vieler! Während in den letzten Wochen im katholiſchen Baiern die Verwendung des Militärs bei Proceſſionen allgemeinen Anſtoß erregt hat, und man in Württemberg ſchon einmal — in den 50er Jahren zur Zeit des Concordats und der katholiſchen Mätreſſenwirthſchaft — ſich genöthigt ſah, eine Beſtimmung der damaligen Kriegsdienſtordnung über das Präſentiren des Militärs bei kirchlichen Proceſſionen ꝛc. der Erbitterung der Bevölkerung gegenüber Preis zu geben, hält man es jetzt bei uns an der Zeit, auch auf dieſem Gebiet den Zumuthungen der Ultramontanen nachzugeben. Man leſe — das ehemalige oberſchwäbiſche Kloſter Weingarten war ſchon im alten deutſchen Reich bekannt durch ein alljährlich wiederholtes, mit

Mummenſchanz jeder Art verknüpftes religiöſes Spectakelſtück, den ſog. Blutritt. Das Blut Chriſti, welches Heinrich III. von Mantua nach Weingarten gebracht haben ſoll, wird hiebei von einem Prieſter zu Roß, gefolgt von einer Cavalcade vermummter Reiter, theils in altrömiſchem Soldatenornat, theils in abgetragenen Uniformen aus aller Herren Länder und allen Zeiten, welchen ſich Bauern und Geiſtliche zu Pferd anſchließen, — den ſog. Blutreitern, in Proceſſion herumgetragen, wobei die Feldfrüchte mit dem heiligen Blut geſegnet werden, auch Wein getrunken wird, der mit dem heiligen Blut geſegnet iſt, wodurch vollkommener Ablaß erlangt wird, den Papſt Clemens X. verliehen hat. Weingarten iſt neuerdings Garniſonsort geworden: und als vor einigen Wochen wiederum der famoſe Blutritt ſtattfand, meldete der württemberg. Staatsanzeiger, daß eine Abtheilung des dortigen Infanterieregiments commandirt worden ſei, bei jener Proceſſion Parade zu machen! In der That eine würdige Verwendung der deutſchen Armee, die namentlich mit den geltenden preußiſchen Dienſtvorſchriften trefflich im Einklang ſteht! So weit ſind wir in der Selbſterniedrigung gegenüber den Ultramontanen gekommen. Natürlich profitirt hieran auch der liebe Pöbel. Mit Staunen las man neulich bei uns in den öffentlichen Blättern als etwas ſelbſtverſtändliches, daß ein preußiſcher Regierungspräſident in Schleſien bedeckten Hauptes an einer Proceſſion vorüber gegangen ſei: in Württemberg, wo in den gemiſchten Landestheilen namentlich in neueſter Zeit ſolche Proceſſionen oft Tag für Tag die Straßen unſicher machen, hätte er bei gleichem Wagniß ſeine Perſon in ernſte Gefahr geſetzt; denn Angeſichts der Stimmung, welche dermalen in kirchlichen Dingen in den regierenden Kreiſen herrſcht, ſind auch die unteren Organe der Executive, wollen ſie ſich nicht mißliebig machen, gegen alle Ausſchreitungen der Ultramontanen längſt blind geworden. Anſtatt dem täglich zunehmenden corrumpirenden Unfug des Wallfahrens entgegenzutreten, oder doch über der Gleichberechtigung der Confeſſionen und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen, muthet man — um nur den Katholiken keinen Anſtoß zu geben, — den übrigen Staatsbürgern zu, wenn eine Proceſſion droht, entweder die Straße zu meiden und zu Hauſe zu bleiben, oder ſich gegen beſſere Ueberzeugung dem Terrorismus des Pöbels zu beugen! Um die ganze Situation zu kennzeichnen, haben wir nur noch beizufügen, daß daneben an der Spitze der oberſten evangeliſchen Kirchenbehörde des Landes (als Präſident des Konſiſtoriums) eben jener Herr von Golther fungirt, der ſ. Z. als Cultusminiſter mit Schäffle und Genoſſen die Liga der großdeutſchen Particulariſten mit den Ultramontanen gegen das „Preußenthum“ inaugurirte und in den Jahren 1866—70 gegen die in Verdacht preußiſcher Geſinnung ſtehenden evangeliſchen Kirchen- und Schuldiener jene famoſe Hetzjagd in Scene ſetzte, welche heute noch in aller Erinnerung iſt, bis ihn endlich ſeine entente

cordiale mit Carl Mayer und Genoſſen im Frühjahr 1870 als Cultusminiſter unmöglich machte. So erklärt es ſich denn leicht, daß die proteſtantiſche Mehrheit des Landes, gefeſſelt durch ihre eigne Kirchenverwaltung, zurückgeſetzt durch eine katholiſirende Staatsgewalt, auch auf kirchenſtaatlichem Gebiet mehr und mehr ihre Hoffnung auf das Reich ſetzt, von welchem in der That auch allein die Erlöſung kommen kann.

Inzwiſchen rüſtet ſich die ultramontane Partei in allen Theilen des Landes zum Kampfe gegen das Reich, zunächſt auf die Reichstagswahlen, bei welchen ſie bereits der Unterſtützung der übrigens — trotz Friedrich Hecker und trotz der öſterreichiſchen Sechſer und Guldenſtücke und ähnlichen Agitationsſtoffs! — mehr und mehr der Auflöſung entgegengehenden ſchwäbiſchen Volkspartei völlig ſicher zu ſein ſcheint. Wie bekannt, iſt es mit Hilfe der Regierung den Ultramontanen gelungen, die altkatholiſche Bewegung, trotz des lebendigen Gangs derſelben in Bayern und Baden und trotz der Nachbarſchaft der Schweiz, in Württemberg gänzlich zu unterdrücken. Des Rückhalts in der Staatsgewalt beraubt, haben ſich auch die freier denkenden Katholiken, eingeſchüchtert durch die dominirende Clique, allen Zumuthungen aus der Metropole des ehemaligen Churerzkanzlers aufs feigſte unterworfen. Während der jüngere Clerus, ausgebildet in den neuerdings nur noch dem Namen nach als Staatsanſtalten geltenden Seminarien, ſich mehr und mehr durch bäuriſche Rohheit auszeichnet und den früher üblichen Verkehr mit den gebildeten Klaſſen der Bevölkerung meidet, um damit um ſo größeren Einfluß auf die Maſſen zu gewinnen, wird die katholiſche Preſſe im ganzen Land direct von Mainz aus geleitet, durch Vermittelung des bekannten Katholikenvereines, welcher zugleich eine Art Aſſecuranzanſtalt für alle Preßdelikte ſeiner Pflegekinder begründet hat und dieſelben täglich mit den gehäſſigſten Hetzartikeln gegen Kaiſer und Reich verſieht. Unſere katholiſche Landbevölkerung, welche bisher um der Annoncen willen die Amts- und Intelligenzblätter der Oberamtsſtadt zu leſen pflegte, wird ſeit einiger Zeit, Angeſichts der bevorſtehenden Reichstagswahlen unter Aufbietung des geſammten kirchlichen Einfluſſes — welcher ſich eben ſo ſehr auf das Seelenheil als auf die Kundſchaft des kleinen Gewerbeſtandes erſtreckt — von Haus zu Haus bearbeitet und beſtimmt, die Amtsblätter ab und dafür die neugegründeten Winkelblätter der Herren v. Ketteler, Loë und Racké anzuſchaffen. Die Regierung aber unterſtützt dieſen Kampf gegen ihr eigenes Fleiſch und Blut, indem ſie, was Blättern andrer Farbe verweigert wird, die fiscaliſchen Annoncen jenen klerikalen Sprößlingen zuwendet, wobei namentlich die in den ländlichen Bezirken ſehr ins Gewicht fallende Staatsforſtverwaltung eine ſpecielle Domäne des ultramontanen Einfluſſes geworden zu ſein ſcheint. *α.*

# Eine Expedition in die libyſche Wüſte.

Obgleich die Gegend weſtlich vom Nil-Thale oder von Egypten in manchen Beziehungen äußerſt intereſſant iſt, ſo wurde ſie bislang von allen Geographen, von allen Entdeckungsreiſenden mehr als ſtiefmütterlich behandelt. Selbſt Berber und Araber fanden es nicht der Mühe werth, ihre Kameele hindurchzutreiben, da nirgends lohnender Gewinn in dieſen ſterilen Erdſtrichen winkte. Sie konnten auch nicht eindringen, da dieſe Gegenden ſo waſſerlos ſind, daß ſie mit ihren Wüſtenſchiffen ſich nicht hineinwagen durften.

Das Gebiet der Sahara, welches unter dem Namen „libyſche Wüſte" auf den Karten verzeichnet ſteht, iſt in der That nie, weder von Europäern noch Eingebornen durchzogen worden. Die Kahiriner Kaufleute machen häufig genug Reiſen nach Kuka, Kano und Timbuctu, aber ſtatt direkt über Kufra oder Uadjanga zu gehen, machen ſie den weiten Umweg über Siuah (Oaſe des Jupiter Ammon) Djalo und Murſuk. Karavanen ſind allerdings aus Uadai in den letzten Jahren in Kairo angekommen, aber man weiß nicht einmal welchen Weg ſie genommen haben, jedenfalls längs des Randes der libyſchen Wüſte.

Und doch iſt die libyſche Wüſte nicht nur von großem geographiſchen, ſondern auch von hiſtoriſchem Intereſſe. Der Zug Alexander's d. G., der verunglückte Zug des Cambyſes, die Verbannungsorte der alten chriſtlichen Biſchöfe in der Oasis parva oder in der O. trinythis rufen zahlreiche Erinnerungen wach. Aber ſelbſt dieſe hiſtoriſchen Erinnerungen beſchränken ſich auf den Rand der Wüſte. — Reiſende wie Brown, Hornemann, Dovretti, Linant, Minutoli, Ehrenberg, St. John, Hammilton, v. Beurmann, Rohlfs und Nachtigal berührten ebenfalls den Rand der libyſchen Wüſte, in ſie ſelbſt iſt, wir wiederholen es, Niemand eingedrungen. Und wenn jene eben genannten Reiſenden die äußeren Contouren derſelben befriedigend erforſchten, ſo war es an Mangel von Bewohnern nicht einmal möglich Erkundigungen über das Innere derſelben einzuziehen, ja ſogar der große Raum zwiſchen dem Nil und den weſtlichen egyptiſchen Oaſen iſt noch ganz unbekannt: er wird vom Süden nach dem Norden vom Behar bela ma (d. h. Fluß ohne Waſſer) durchfloſſen, aber der Lauf dieſes Flußbettes iſt keineswegs feſtgeſtellt.

Hierbei kommen wir nun zu den Fragen, die vorzugsweiſe gelöſt werden müſſen. Da gilt es denn vor allen Dingen, die Topographie dieſes Gebietes feſtzuſtellen. Die Mündung des Behar bela ma muß gefunden werden, entweder iſt ſie an der Küſte des Mittelmeeres, oder der Fluß ergoß ſich in die libyſche Depreſſion nach Siuah zu. Wo möglich muß ein Nivellement vom Meere an bis zu den Natron Seen oder der Oaſe Uah el Baharieh (lat. O. parva, deutſch Nordoaſe) vorgenommen werden. Man muß den Schlamm des Behar bela ma unterſuchen, um zu ſehen, ob er dem Nilſchlamm gleich ſei. Man muß ſicher erforſchen, ob der Nil ehemals durch das Behar bela ma abgefloſſen iſt, wo derſelbe eintrat ins Behar bela ma und wohin dasſelbe mündete.

Die Lage der weſtlichen Oaſen, ihre Höhenverhältniſſe müſſen genau unterſucht und feſtgeſtellt werden, und während dies erreicht wird, muß zugleich ein Vorſtoß ins Herz der libyſchen Wüſte ſelbſt gemacht werden. So weit ſich bis jetzt urtheilen läßt, würde derſelbe am beſten von Faraſreh aus unternommen werden, weil dieſer Ort einerſeits der am weiteſten nach Weſten vorgeſchobene iſt, andererſeits aber auch leicht von Minieh im Nilthal erreicht werden kann. Minieh bietet den Vortheil einer Eiſenbahnverbindung mit Kairo und Alexandria.

Der Vorgang von Farafreh aus kann natürlich nur derart erfolgen, daß man von Distance zu Distance Wasserdepots anlegt. Diese Wasserdepots können nur aus einer Zusammenstellung von eisernen Kisten bestehen, die je ca. 100 Pfd. Wasser halten müssen. Es müssen kleine Depots von je 25 Kisten und große Depots von 100 Kisten Wasser errichtet werden. Durch beständigen regelmäßigen Karavanengang müssen die Kisten stets gefüllt erhalten bleiben. 25 Kisten genügen um 25 Mann 4 Tage lang mit Wasser zu versorgen, denn in den heißesten Tagen braucht ein Erwachsener 25 Pfd. Wasser täglich. Im Winter aber würde man die doppelte Zeit mit dem Wasserquantum auskommen können. Auf den großen Depots die etwa nach Zwischenräumen von drei kleinen Depots zu errichten wären, würden die Marschkameele der Karavane abgetränkt werden können.

Das Errichten von Wasserdepots in eisernen Kisten schließt die Mitnahme und resp. Verwendung sog. abessinischer Brunnen nicht aus. Auch die Mitnahme von zerlegbaren Wagen für Wasser-Transport ist in Aussicht genommen. Vom Transport desselben in Gummischläuchen hat der Führer der Expedition indeß abstehen zu müssen geglaubt, da nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Duveyrier die Gummischläuche sich in Algerien nicht bewährt haben. Unter solchen Vorgängen wird es möglich sein, die ungefähr 40–45 deutsche Meilen westlich von Farafreh gelegene Oase Serfurah *) zu gewinnen. Hier angekommen muß dieselbe in jeder Beziehung genau durchforscht werden, und auf dieselbe methodische Weise wird sodann der Weitermarsch nach der westlich gelegenen Oase Kufra erzwungen.

Freilich ist, wenn man Kufra erreicht hat, damit noch keineswegs Alles abgethan, aber man befindet sich nun im Herzen der libyschen Wüste. Es gilt nun noch von hier Fesan zu erreichen, den Weg nach Djalo und Audjila offen zu legen, womöglich auch nach Uadjanga vorzudringen.

Genügt hierzu nicht ein Winter, so müssen zwei dazu genommen werden.

Um eine solch kostspielige Expedition ins Leben rufen zu können, mußte man natürlich den Staat dafür zu interessiren suchen, der allein möglicher Weise einen materiellen Nutzen durch diese Exploration ziehen könnte, den es überhaupt am meisten darauf ankommen mußte, zu wissen, wie im Westen seines eigenen Landes, die Gegend beschaffen sei. Da die materiellen Vortheile nun leider alle hypothetischer Natur sind, und selbst die Besitznahme der herrenlosen Oasen von Kufra und Serfurah wohl kaum eine so kostspielige Ausrüstung als hier nothwendig wird, ersetzen dürfte, so ist es nun um so mehr anzuerkennen, daß der Vice-König von Egypten sich bereit erklärte, die Kosten der Expedition tragen zu wollen.

Allerdings verdanken wir dies günstige Resultat nur den Bemühungen des deutschen General-Consuls in Egypten, des Herrn Leg. Rath von Jasmund. Nur seinen Bemühungen ist es gelungen, daß die Expedition zu Stande kommt.

Dieselbe wird bestehen aus dem Schreiber dieses als Führer und Leiter der Expedition, aus einem Astronomen, einem Geologen und Botaniker. Die Expedition wird im December d. J. wahrscheinlich von Minieh-Farafreh aus ins Innere dringen und voraussichtlich Ende März k. J. zurück sein.

Gerhard Rohlfs.

---

*) Ob indeß diese Oase existirt, ist keineswegs ganz sicher.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

# Deutſche Staatsmänner und Abgeordnete.

## Friedrich Oetker.

Unter den deutſchen Abgeordneten der Gegenwart giebt es nur Wenige, welche vermöge der Eigenſchaften ihres Geiſtes und Charakters die Bezeichnung eines Staatsmannes in höherem Grade verdienten, als der eine Zeit lang ſo viel genannte Agitator für die Wiederherſtellung des kurheſſiſchen Verfaſſungsrechts, Friedrich Oetker. Keiner unſerer deutſchen Politiker hat weniger äußere Stellungen bekleidet. Ließe ſich aber auf untrügliche Weiſe der innere Werth und Gehalt abwiegen, viele der glänzendſten Erſcheinungen in der Staatslenkung wie in den Parlamenten würde der einfache Mann überſtrahlen, der, trotz ſeines ſeit frühen Jahren kränklichen Körpers, eine meiſt ſtillere, aber ſtets große Thätigkeit in Deutſchlands freiheitlichen und nationalen Beſtrebungen entfaltet hat. Sein weiter Blick, ſein klares und raſches Erkennen der erfolgreichſten praktiſchen Wege, die außerordentliche Nüchternheit ſeiner Anſchauung, verbunden mit großer Entſchiedenheit in der Ausführung, haben bei Parteiſtellungen in Angelegenheiten der deutſchen Frage wie in Sachen ſeines engeren Heimathlandes gar oftmals die Entſcheidung abgegeben, mögen auch mitunter andere Namen äußerlich mehr im Vordergrunde geſtanden haben. Scheint auch die ſtarre Feſtigkeit und Unbeſtechlichkeit ſeines Willens nebſt einer gewiſſen rigoroſen Zähigkeit im Ausdauern und im Verfolgen des Gegners ein ſtrengeres Bild zu geben, ſo zeigt ſich bei ihm doch zugleich das kluge Berechnen, das geſchickte Benutzen des Augenblicks, das feine Entgegenkommen und gewandte Transigiren des wahren Staatsmannes. In allen Fällen übt ſeine Beſcheidenheit ſowie ſein freundlicher Humor ungemeine Anziehung ſelbſt dann, wenn mal bittere Gefühle über Wankelmüthigkeiten Anderer ſich bei ihm vordrängen. Seit Langem die höchſte Vertrauensperſon der heſſiſchen Bevölkerung und eine der einflußreichſten Perſönlichkeiten in der national-liberalen Partei des Reichstags wie des preußiſchen Abgeordnetenhauſes, ſpiegelt ſich in ſeinem öffentlichen Leben der tiefſte Niedergang wie der herrlichſte Aufgang der Hoffnungen unſeres Volkes in einer hervorragenden und intereſſanten Weiſe wieder.

Fr. Oetker iſt am 9. April 1809 im Dorfe Rehren in der früher kurheſſiſchen Grafſchaft Schaumburg als der älteſte von 3 Söhnen eines Land-

wirths geboren. 1825 kam er auf das Gymnasium zu Rinteln, in dessen oberen Classen er zusammen mit Franz Dingelstedt saß; von 1831—34 studirte er in Marburg die Rechte, wurde 1835 Rechtspraktikant am Stadtgericht, 1836 am Obergericht zu Kassel, empfahl sich durch die Anerkennung, welche einige von ihm veröffentlichte juristische Aufsätze fanden, solchergestalt, daß er 1840 zum Anwalt in Kassel bestellt wurde; jedoch, was vorher noch niemals geschehen war, auf Wiederruf. Wahrscheinlich hatte den Justizminister Mackeldey der Umstand stutzig gemacht, daß Oetker auch bereits als belletristischer Schriftsteller aufgetreten war und, schon weil dies damals in Hessen nicht allzu oft vorkam, eine bedenkliche Selbständigkeit verrathen hatte Wirklich trat er, nachdem er 1842 den deutschen Text zu Spohr's Oratorium „der Fall Babylons" geliefert, als Anwalt mit Vorliebe gegen polizeiliche Willkür auf und als 1846 die kurfürstliche Regierung den Deutsch-Katholiken in Hanau und Marburg trotz der verfassungsmäßigen Garantie der Gewissensfreiheit und Religionsübung eine bloße Hausandacht gestattete, weil das Recht abtrünnige Religionsgesellschaften zu stiften, wesentlich davon verschieden sei, trat Oetker gegen dieses Verfahren auf in einer Schrift: „Die deutsch-katholische Frage in Kurhessen. Zugleich ein Beitrag zur Lehre vom ius reformandi (Leipzig 1847.)" Um dieselbe Zeit machte er sich sehr verdient und bemerklich durch Gründung einer Sonntags-Gesellschaft, welche die geistig hervorragenden Männer Kassels, worunter besonders die der vormärzlichen Opposition zugethanen, mit ihren Familien vereinigte. Wie deutlich seine Parteinahme für die Reform-Bestrebungen bereits hervorgetreten war, zeigte die willkürliche Versagung der Anstellung für seinen Bruder Karl im hessischen Staatsdienst. Dieser ward darauf Docent in Göttingen, wurde 1848 revocirt und zeichnete sich später auf den Landtagen von 1862—66 aus.

Der Umschwung von 1848 berief Fr. Oetker zu größerer Thätigkeit in den öffentlichen Dingen. Er wurde, nachdem seine Freunde ans Ruder gelangt, definitiv zum Anwalt bestellt; die schaumburger Städte sandten ihn in die Ständeversammlung und die Bürger von Kassel wählten ihn in den Stadtrath. Aus Gesundheitsgründen mochte er wohl glauben, mit der Feder den größeren Einfluß üben zu können: er gründete die „Neue Hessische Zeitung", welche alsbald das Organ der großen liberalen Partei Hessens wurde und in welcher er sowohl den Anschluß an die Union mit Preußen als auch die zahlreichen und dringlichen Gesetzgebungs-Reformen der neuen Regierung eifrig unterstützte, von denen nachher Hassenpflug behauptete, daß sich mit ihnen nicht regieren lasse. Dabei kam er und sein Mitredacteur Pfaff, jetzt Professor der Geschichte in Schaffhausen, oft in heftigen Kampf mit der kleinen aber sehr lebendigen demokratischen Partei Hessens und deren Organ „Die Hornisse". Die Hohlheiten demokratisch sich nennender Hitzköpfe pflegen

jetzt glücklicherweise in weiten Kreisen als solche erkannt und verurtheilt zu werden, Oetker hat dieselben schon damals ganz nach Gebühr behandelt. Daß diese Partei, wie auch später, in Hessen aus kaum mehr als einigen überspannten Schreiern und unverständigen Unzufriedenen bestand und trotz vielen Lärms nicht ernstlich in Betracht kommen konnte, hat er ihr in seinem schönen Humor öfter vorgehalten, was dann freilich Fenstereinwürfe u. dergl. zur Folge hatte.

Mit großer Entschiedenheit trat Oetker beim Beginne der Reaction dem Hassenpflug'schen Regimente entgegen. In der dramatischen Entwicklung des Verfassungsumsturzes spielte seine Zeitung als eine der Hauptstützen jenes großartigen Widerstandes, welchen das ganze hessische Volk den rechtswidrigen Maßnahmen entgegensetzte, eine große Rolle. Besonders unbequem wurde er dem großen Revolutionär durch die vorsichtige und geschickte Art seiner Ermunterung zur Fortsetzung des Widerstandes, seine Warnungen vor den geringsten Ausschreitungen und die eigene genaue Beobachtung der gesetzlichen Schranken, während die Extravaganzen des demokratischen Blattes Hassenpflug lange nicht so genirten. Schon früh hatte dieser versucht, den lästigen Störer zum Schweigen zu bringen, indem er bereits im Mai 1850 einen Preßproceß gegen ihn hatte erheben lassen, der aber im Erfolge nur nachtheilig für den greifswalder Verurtheilten ausfiel. Näheres darüber veröffentlichte Oetker 1850 in seiner Schrift: „Die Rechtlichkeit und das Ehrgefühl des Ministers Hassenpflug vor dem Schwurgericht zu Kassel".

Als auch die den Belagerungszustand proklamirende Verordnung vom 17. Sept. 1850, durch welche u. A. das Erscheinen aller politischen Zeitungen von der Genehmigung des Ministeriums abhängig erklärt wurde, an der Pflichttreue der Beamten scheiterte, wurde die Druckerei von Oetker's Zeitung durch Militär besetzt. Den Befehl dazu hatte dieses direct vom Oberbefehlshaber erhalten, Oetker wandte sich an das Obergericht zu Kassel um Schutz. Dieses wies am 19. Sept. 1850 durch unbedingtes Mandat den Staatsanwalt an, diesen Befehl zurückziehen zu lassen und die weggenommenen Zeitungsnummern herauszugeben. Das höchste Gericht bestätigte dies. Zwar wurde das Urtheil dem Oberbefehlshaber zunächst verheimlicht, sodaß derselbe Zeit fand, die Druckerei von Oetker's Blatt durch einen Polizeibeamten abermals besetzen zu lassen, aber als Oetker den permanenten Ständeausschuß bewog, Anklage gegen letzteren zu erheben, begann der Oberbefehlshaber die Rechtmäßigkeit der Verordnung, die ihn bestellt hatte, zu bezweifeln. Die Erfolglosigkeit des letztern und seine Anklage durch den Ständeausschuß genügte dann Hassenpflug als Anlaß, den Sitz der angeblich durch Revolution bedrohten Regierung in die Nähe des Bundestags zu verlegen, durch dessen

Beſchluß v. 21. Sept. 1850 die Sache Heſſens bekanntlich zur deutſchen Frage wurde.

Unter den folgenden Mitteln „zur Herſtellung der ernſtlich bedrohten landesherrlichen Autorität" ſtand die abermalige Schließung der Zeitungspreſſen obenan. Als Oetker proteſtirte, wurde er verhaftet obwohl ſeine Eigenſchaft als Abgeordneter ihn rechtlich davor noch ſchützte. Das Obergericht und das General-Auditorat erkannten ſogleich auf ſeine Freilaſſung, allein der neue Oberbefehlshaber kehrte ſich hieran ſelbſt dann nicht, als das höchſte Gericht ſich ebenſo ausgeſprochen und zugleich die Verordnung für ungiltig erklärt hatte, durch welche auch die uralte Selbſtändigkeit der Gerichte aufgehoben war. Es ſchloſſen ſich hieran die Ereigniſſe, infolge deren der Kriegszuſtand ſich zum zweitenmale ohnmächtig zur Durchführung der Rechtswidrigkeiten erwies. Zur Vertheidigung des Verhaltens der heſſiſchen Stände gab Oetker eine Schrift heraus: „Das Miniſterium Haſſenpflug und die kurheſſiſche Volksvertretung. Ein Wort an die öffentliche Meinung".

Als Heſſen ſchließlich der Bundesexecution erlag, ſtellte Oetker ſeine einflußreiche Thätigkeit erſt in den letzten Momenten ein, indem er, nicht ohne manche Opfer, das Weitererſcheinen ſeines Blattes in Gotha und deſſen Verbreitung in Heſſen noch eine Zeitlang ermöglichte. Als öſterreichiſche Jäger nichtdeutſcher Nationalität in den feinſten Fragen des Bundes- und Staatsrechts über die pflichtgetreueſten Männer zu Gericht ſaßen, war für Oetker kein Wirkungsfeld mehr in Heſſen, wo er nun auch wegen Preßvergehens verurtheilt wurde. Er lebte eine Zeitlang in Göttingen und Braunſchweig, 1851 auf Wangerooge, dann 3 Jahre auf Helgoland, wo er eine der beſten Schriften über dieſe Inſel unter dem Titel „Helgoland. Schilderungen und Erörterungen" (Berlin 1851) verfaßte; den übrigen Theil der Reactionszeit verbrachte er 1854 in Brüſſel, die nächſten Jahre in anderen belgiſchen Städten und Paris, 1857 gab er eine Schrift über die vlamiſche Bewegung heraus, ſowie Sonette, betitelt „Helgoland".

Mit den Anfängen der neuen Zeit, welche allmählig für Deutſchland begann, kehrte Oetker im Sommer 1859 nach Kaſſel zurück. In Heſſen lag noch Alles im tiefen Winterſchlafe der Reactionszeit; die Apathie gegen die öffentlichen Angelegenheiten war allgemein, man hatte ſich in ſo langer Zeit gründlich daran gewöhnt, den Landesfeind, die eigene Regierung, möglichſt wenig zu beachten. Die Möglichkeit einer Herſtellung des Rechtszuſtandes wurde allgemein für unmöglich gehalten. Ueber ein Verfaſſungs-Definitivum war zwar die Regierung mit ihren ſelbſtgeſchaffenen Ständen immer noch nicht fertig geworden; Haſſenpflug war hieran ſchließlich geſcheitert, im April 1859 auch Scheffer; nun wollte der ſchwache Herr Abee einen neuen Verſuch machen, die unwillfährigen, „wirklichen" Stände wenigſtens zu ſolchen Erklärungen zu

beſtimmen, in denen der Bundestag endlich eine Art von Erfüllung der von ihm geſtellten Aufgabe mit einigem Anſtande erblicken könnte. Doch Oetker erkannte, daß die Regierung ihre Zeit verpaßt habe und daß die heranziehende neue Zeit auch in Heſſen Vieles ändern und damit dem Fortſchritte der deutſchen Verhältniſſe einen neuen Impuls verleihen könne. Mit Kühnheit und Geſchicklichkeit mußte ſich Manches erreichen laſſen, ob freilich das ganze Ziel, das ließ ſich noch nicht ermeſſen. Und er machte ſich ungeſäumt ans Werk, er ganz allein. Zwar verlachten ihn Männer, die nachher eifrig ſeine Spuren austraten, doch machte ihn dies und gar Manches Andere nicht irre. Er baute nicht einmal ſtark auf Mithülfe Anderer, ſondern lediglich auf die Macht der guten Sache, die Geſinnung der Heſſen, die eigene Kraft und auch wohl etwas auf die Schwäche der Regierenden ſowie die ihrer eigenen Normen.

Die Gründung der „Heſſiſchen Morgenzeitung", in welcher Oetker ſeinen Feldzug begann, erfolgte am Schillertage 1859. Zum erſten Male nach langer Zeit wagte Jemand in Heſſen wieder offen gegen die zahlloſen materiellen und formellen Mängel des immer noch herrſchenden proviſoriſchen Zuſtandes aufzutreten, ja es wagte es der Mann, welcher mit am längſten in der Schlacht die eigentliche Fahne hochgehalten hatte, deſſen Umſicht die erprobteſte war. Das rief mit Einem Schlage Intereſſe, Muth und Hoffnung wieder wach. Faſt jeden Tag brachte Oetker's Blatt in vorſichtigſter Weiſe rein ſachliche, meiſt ſehr kurze Beleuchtungen des Verfahrens der Regierung in der Verfaſſungsſache. Der Widerſprüche, Ungereimtheiten, ungenauen Beobachtungen wie Verletzungen der eigenen Machwerke der Regierung waren es ſo viele, daß die leiſe Berührung faſt jedes einzelnen derſelben, geſchweige die ſcharfe Behandlung aller die ganze Staatsmaſchine ſichtlich ins Wanken brachte. Mit ungemeiner Elaſticität wußte Oetker den Gegner bald hier bald da unverſehends zu faſſen, ſtets empfindlich zu treffen, den gewonnenen Boden zu neuen Angriffsſtellungen zu benutzen, die Regierung auf ihrer Flucht aufs raſcheſte zu verfolgen, keinen Augenblick ihr Raſt gönnend, die meiſt plumpen Abwehrungen zu neuen Angriffen verwendend, und dies Alles in unangreifbarer Form, unter kluger Benutzung grade der Verordnungs-Lücken, fortwährend unverdroſſen wie mit Nadeln auf die vielen wunden Stellen ſtechend. Wo die Preßverhältniſſe hierfür nicht ausreichten, wurde vielfach die auswärtige Preſſe, zum Theil als Filter, mit dazu benutzt, Anderes in beſonderen Flugblättern niedergelegt und ſo eine unvergleichliche Agitation ins Werk geſetzt. Beſondere Impulſe erhielt dieſe noch durch die öfteren Beſchlagnahmen der Oetker'ſchen Zeitung, die Entziehung der Conceſſion für ſeine verſchiedenen Drucker und die faſt regelmäßig hieran ſich ſchließende, das Publikum zugleich ſpannend unterhaltende Polemik über dieſes

Verfahren; ebenſo die mehrfachen Gerichtsverhandlungen gegen ihn oder ſein Blatt wegen Ausdrücken, in denen man Herabſetzung der Regierung u. dergl. finden wollte. Hier verſtand Oetker eine Erörterung der faulſten Stellen der öffentlichen Zuſtände umfangreich in die Vertheidigung zu ziehen und den vollen Bericht hierüber in unangreifbarer Weiſe zu veröffentlichen. Infolge deſſen wurde der Regierung die Luſt zu ähnlichen Anklagen bald verleidet, zumal ſelbſt bei Verurtheilung (z. B. am 23. November 1861 wegen Angriffen auf die Regierung) der Inſtanzenzug nur zu paſſenden Anläſſen diente, öffentliche Beſprechungen heikliger Punkte wiederholen zu dürfen. Dabei rief Oetker die ganze Schandbarkeit der Dinge von 1850 in lebhafte Erinnerung, ſodaß allmählig ein entrüſtungsvolles Selbſtbewußtſein in den weiteſten Kreiſen der Bevölkerung erwuchs und durch den Wiederhall in Deutſchland weiter erſtarkte. Die Regierung erſchien der Menge immer mehr in ihrer ganzen Erbärmlichkeit, während in gleichem Maße die Autorität, ſo zu ſagen, auf den Mann überging, der ſo muthvoll die Bahn gebrochen, den Alp von der Bruſt genommen und mit der Feder in einfachſter Weiſe ſo Großes bewirkte. Es ſteht feſt, daß die heſſiſche Sache ohne Oetker's Auftreten niemals in ſolchen Fluß gekommen, wenigſtens nicht ſo vollſtändig zum Siege herangereift wäre. Dies iſt für immer ſein größtes Verdienſt. Die Zahl der offen auftretenden Geſinnungsgenoſſen Oetker's war trotz aller Zuſtimmung, die er fand, Anfangs keine große, vermehrte ſich aber, ſobald erſichtlich war, daß die Sache immer größere Dimenſionen werde annehmen müſſen. Von der eigentlichen Sturmbocksnatur, wie ſie im Kampfe gegen die verrotteten Zuſtände oft einzig und allein angezeigt war und auswärts am heſſiſchen Volke vermißt wurde, hatten nur wenige ſeiner ſpäteren Mitſtreiter etwas. Der Niederſachſe iſt eben etwas anders gea tet als der eigentliche Heſſe.

Die noch ſtill ſich verhaltenden Gönner des muthigen Mannes ſorgten dafür, daß in Heſſen eine nicht unanſehnliche Summe zuſammengebracht wurde, welche man ihm als Ehrengeſchenk und als Erſatz für die Geldopfer zuſtellte, durch welche er 1850 die verlängerte Exiſtenz ſeines Blattes ermöglicht hatte. Man wollte nicht, daß er jetzt durch Alleinſtehen wieder in ähnlicher Weiſe Einbuße erleide. Oetker hat das Geſchenk, ſeiner urſprünglichen Erklärung gemäß, ſpäter verſchiedentlich zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich für die deutſche Flotte und Schleswig-Holſtein verwendet. Auch veranlaßte er die Gründung einer Kaſſe zur Unterſtützung des noch bedürftigen Reſtes der Offiziere, welche 1850 wegen Eidestreue den Abſchied genommen hatten. Für die Ausbreitung des deutſchen Nationalvereins trat er mit einer beſonderen Kühnheit auf. Er fand heraus, daß der Beitritt nach den beſtehenden Beſtimmungen nicht verboten ſei; als er damit durchdrang, wurde das Verbot erlaſſen; er wies deſſen Ungeſetzlichkeit nach, erließ im Januar 1860

eine indirecte Aufforderung zum Beitritt, aber Wenige folgten ihm weiter auf dieſer Bahn. Freilich wurde er in dieſer Sache gerichtlich verfolgt, doch verlief dies Angeſichts der ſpäteren Entwicklung im Sande.

Es war ſchon eine Folge von Oetker's Agitation, daß die 2. Kammer ihre bisher ſchon gezeigte Abneigung gegen Legaliſirung des Proviſoriums erheblich ſteigerte und im Nov. 1859 für Herſtellung der Verfaſſung von 1831, nebſt Zuſätzen aus 1848 und 49 auftrat, namentlich daß ſie gegen die Unterſtellung ſich verwahrte, als habe das Volk durch Vornahme der Wahlen die proviſoriſche Verfaſſung anerkannt, ferner, daß die Abgeordneten, welche ſich ſo lange auf letztere eingelaſſen hatten, im Februar 1860 vom Bunde gegen die Annahme proteſtirten, als ſeien ſie an die 1857 von ihrer Vorgängerin vorgeſchlagenen Aenderungen der proviſoriſchen Verfaſſung gebunden; eine weitere Folge war es aber auch, daß unter den Bundesgliedern die heſſiſche Sache wieder zur Erörterung kam, daß z. B. Sachſen am 12. November 1860 darauf aufmerkſam machte, wie die „Bundeswidrigkeiten" noch nicht einmal feſtgeſtellt ſeien und daß Preußen für dieſe Sache die Wahl eines neuen Bundestagsausſchuſſes an Stelle des berüchtigten Reactionsausſchuſſes durchſetzte. Es war eine politiſche Demonſtration der Bürger von Kaſſel, daß ſie im Dec. 1859 in allen Abtheilungen einſtimmig Oetker in den Stadtrath wählten. Die Regierung verſagte die „Geſetzmäßigkeitserklärung" dieſer Wahl, indem ſie ſich auf eine nach den beſtehenden Normen unrechtmäßige Verordnung ſtützte, deren Zweck geweſen war, die Kammer gefügiger zu machen.

Die eigentlichen Schwierigkeiten für eine reine Durchkämpfung der heſſiſchen Sache begannn für Oetker, als Preußens Schwäche zu dem von Oeſterreich bewirkten Bundesbeſchluſſe v. 24. Mai 1860 geführt hatte, welcher der heſſiſchen Regierung den Muth gab, die proviſoriſchen Verfaſſungszuſtände für beendet zu erklären und eine definitive Verfaſſung zu verkündigen. Damals würde vielleicht Gefahr geweſen ſein, daß man in Heſſen die Sache für abgethan angenommen hätte, allein die Führung des agitirenden Volksmanns ließ ſolche Gedanken nicht aufkommen. Sie blieb allein maßgebend, und mit unbedingtem Vertrauen ließ man überall in Heſſen von Oetker die Wege ſich zeigen. Der ſchlichte Mann war auch nicht im Stande, ſich in den vielen Rechtsfragen des Bundes- und Staatsrechts, den mancherlei Verwicklungen der formellen Lage der Sache zurecht zu finden, das Weſentliche herauszugreifen und in dem ganzen Gewirre von Bundeswidrigkeiten, Bundesbeſchlüſſen, Erklärungen, Entgegnungen, Noten und Nichtswürdigkeiten den leitenden Faden feſtzuhalten. Die allmählig in Heſſen eintretende löbliche Betheiligung Anderer an der Führung gereichte der Sache nicht immer zum Vortheil, und wo Mangel an Muth zu offenem Auftreten und Charakterſchwäche ſich mit Ehrgeiz paarten, da entſtanden Verdächtigungen Oetker's,

der bald zu weit gehen, bald zu dictatoriſch verfahren ſollte. In ſolchen und andern Verdächtigungen haben ſich zu verſchiedenen Zeiten ſowohl die amtliche Kaſſeler Zeitung und die Vilmar'ſche Heſſenzeitung als auch die Neue Frankfurter Zeitung und die demokratiſche Heſſiſche Volkszeitung ergangen.

Als Aufgabe der 1860 berufenen Stände hatte Oetker die Rechtsverwahrung der Wähler ſowie die Incompetenzerklärung der Kammer und das Verlangen nach dem vollen Verfaſſungsrechte, wie es vor dem Umſturze beſtand nebſt der Bereiterklärung zur Entfernung des darin Bundeswidrigen hingeſtellt. Die Ausführung dieſes Programms lag jedoch, zumal er ſelbſt nicht Mitglied dieſes Landtags werden konnte, aus welchem das Geſetz mit großer Abſicht faſt alle Intelligenz ausgeſchloſſen hatte, weniger in ſeiner Hand; die hierzu berufenen Perſönlichkeiten ſtellten ſich, da ſie in der Zwiſchenzeit eine Rolle geſpielt, ſich auf Landtagsgeſchäfte umſtändlich eingelaſſen hatten und nun etwas Scham hierüber empfanden, nicht unbedingt Oetker zur Seite. Dieſem aber ſchaffte ſeine Kenntniß und zweckmäßige Behandlungsart der für die gute Sache verwendbaren Perſönlichkeiten doch manche Handhabe, direkt und indirekt die Wankenden zu ermuntern und feſt zu machen. Ohne Oetker's Einfluß und kluges Benehmen hätte es leicht dahin kommen können, daß volksvertretende Landwirthe, vielleicht blos zum Zeichen ihrer Selbſtändigkeit, incorrecten Löſungen zuſtrebten, für die ſich ja auch eine ſüddeutſche Volksvertretung ausgeſprochen hatte.

Indem Oetker als das zu erſtrebende Ziel die volle und ganze Wiedererlangung des ſo ſchmählich zerſtörten Verfaſſungsrechts ſetzte, ging er davon aus, daß es nicht blos auf die Wiedererlangung materiell zuſagenderer Normen ankomme ſondern daß zugleich die geſchichtliche und ethiſche Bedeutung dieſes Kampfes, der Sieg des Rechtes an ſich, die Rechtscontinuität zur vollen Geltung gelangen ſollte. Ohne dieſes Ziel hätte ja das Land auch vielleicht ſchon längſt zu pactiren Gelegenheit gehabt und würde der Einfluß verſcherzt geweſen ſein, welcher andernfalls auf die lange Reihe der mit und ohne Hülfe des Bundes in den 1850er Jahren bewirkten einſeitigen Verfaſſungs-Aenderungen in den Bundesſtaaten eintreten und die Verhältniſſe Deutſchlands Neuerungen entgegenführen mußte. — Mit der obigem Programm Oetker's entſprechenden Erklärung, welche die 2. Kammer am 8. December 1860 abgab, hatte dieſer ſeinen größten Sieg errungen. Nun brauchte er, wie er wohl glauben mochte, nicht mehr ſelbſt immer voranzugehen, die Weiterentwicklung war im Ganzen vorgezeichnet; nur bedurfte es freilich noch großer Achtſamkeit daß die Sache nicht aus Unklugheit oder Schwächen der Verfaſſungspartei Rückſchritte mache, auch eine fortgeſetzt ſtramme Haltung des Landes war während des letzten Aufzugs nöthig. Wo er keine Gefahr für die gute Sache erblickte, überließ er gern Anderen die Agitation, welche auch ihr

Scherflein beitragen mochten, und begab ſich, nachdem die feſte Haltung des Landes für den Weiterverlauf der Dinge geſichert, auch ſeine zur Demonſtration erfolgte Wahl in den Bürgerausſchuß zu Kaſſel die dauernde Anhänglichkeit der Bürger der Hauptſtadt an ſeine Führung bekundet zu haben ſchien, lediglich aus Geſundheitsgründen zu Anfang Octobers 1861 behufs längeren Aufenthalts nach Verner am Genfer See, behielt aber auch hier die Hauptfäden in der Hand, ſcheint durch fortgeſetzte Verbindungen mit einflußreichen Stellen die gute Sache im Stillen um Vieles gefördert zu haben und ſorgte von dort her ſogar für das Wachſen des Gemeinſinns und die andauernde Lebendigkeit der Bewegung, während ſeine Zeitung in Kaſſel fortwährend den Mittelpunkt der Verfaſſungs-Agitationen bildete, in gewiſſer Weiſe zugleich eine politiſche Auskunftsſtelle für die Geſinnungsgenoſſen und das Centrum der Bewegungen für die nachfolgenden Wahlen zu den Landtagen geweſen zu ſein ſcheint, wie auch Preußens vertrauliche Agenten früher dort als ſonſtwo in Heſſen erſchienen ſein ſollen.

Bekanntlich war Preußens fortgeſetzte Unentſchiedenheit auch nach der im Juni 1861 ſtattgehabten 2. Incompetenzerklärung einer neuen 2. Kammer der Hauptgrund, warum die Angelegenheit Kurheſſens, ſo nahe ihrem Ziele, ſich doch noch unverhältnißmäßig in die Länge zog. Insbeſondere ſpielten incorrecte Löſungsverſuche eine Rolle, welche ſowohl am Bunde als auch im eigenen Lager der heſſiſchen Verfaſſungsfreunde entſtanden. Letztere waren offenbar die gefährlicheren, zumal ſie von der conſervativen Strömung am berliner Hofe über die Maßen benutzt wurden, eine Unentſchiedenheit und Abneigung zu beſchönigen, welche mit der Tendenz der Politik von Olmütz nahe verwandt war. Suchte man doch diejenigen Beſtimmungen der heſſiſchen Verfaſſung von 1831, um die es ſich grade drehte, ſehr ohne Grund als dem monarchiſchen Principe widerſtreitend darzuſtellen und ſah hierbei auf kaum mehr als die Entſtehungszeit derſelben, die Jahre der deutſchen Bewegung. Gegen alle dieſe Löſungsverſuche trat Oetker mit aller Entſchiedenheit auf. Es war klar, daß in dem hauptſächlich wieder durch die Rivalität der deutſchen Mächte immer verworrener werdenden Labyrinthe dieſer Verfaſſungsſache ſchließlich das Verhalten Heſſens ſelbſt, wofern es entſchieden und einmüthig blieb, den Ausſchlag geben mußte. Früh genug offenbarte ſich, daß es den deutſchen Mächten im Grunde mehr auf andere Dinge als auf die Eigenſchaften gewiſſer Geſetze und Verfaſſungsparagraphen Heſſens ankam. Mochte es Oetker als einzelnem Manne, ſo ſehr an einflußreichen Stellen in Berlin ſein Anſehn allezeit das anderer Männer aus Heſſen überwogen zu haben ſcheint, ſchwer werden, den Rechtsſtandpunkt gegenüber den Beſtrebungen der Würzburger Regierungen und den Halbheiten Preußens immer an den rechten Stellen geltend zu machen, ſo war ſein Streben um ſo mehr

darauf gerichtet, die Frage als eine brennende, immer dringender einer Ziehung der letzten Folgerungen durch Preußens Beistand bedürftige erscheinen und zu diesem Zwecke in Hessen die Anlässe der Rivalität mit Oesterreich nicht ausgehen zu lassen.

Als daher auch die badische Denkschrift (Juli 1861) und die dritte Incompetenzerklärung der hessischen 2. Kammer (Jan. 1862) das schon 1860 in dieser Frage am Bunde majorisirte und dann wegen seiner Incorrectheit von Oesterreich gehöhnte Preußen noch nicht entschiedener stimmte, rieth Oetker, besonders durch ein „Winke aus der Ferne" betiteltes Flugblatt, im März 1862 immer eindringlicher zur Versagung der Steuern, indem er ausführte, daß deren Nichtzahlen, da für ihre Erhebung nunmehr die Einwilligung von keinerlei Volksvertretung mehr vorliege, keine strafbare Handlung sei. Die berliner Regierung, so führte er aus, sei freilich zur rechten Stunde nicht in rechter Weise aufgetreten, aber die Kurhessen seien mit ihren Mitteln noch lange nicht am Ende und — „selbst ist der Mann! Preußen wird jetzt nicht unmittelbar in Hessen eingreifen, um die Herstellung der alten Verfassung zu erzwingen; Preußen wird aber auch der hessischen Regierung keinen Vorschub leisten; es wird ebenso wenig zugeben können, daß andere Staaten in der Verfassungsangelegenheit wieder Zwang üben, wenn es sich nicht selber zu Grunde richten will. Also — selbst ist der Mann! Halten wir nur Stand! Siegen wir nicht gleich, so siegen wir später. Und nichts stählt mehr als ein rechtschaffener Kampf!" Wirkung hatten jedoch diese die Situation sehr bezeichnenden Worte und jener Rath eigentlich nur in Hanau, wo derselbe dem stets dort vorhanden gewesenen radikaleren Elemente, jedoch ohne jene höhere Rücksicht, sehr zusagte, während in Kassel sogar in der Führung befindliche Personen aus zu großer Aengstlichkeit sich hindernd in den Weg stellten und diese Sache bei einem späteren Bekehrungsversuche durch Ungeschicklichkeit gründlich verdarben. Zwar suchten sie das Versäumte alsdann durch Veranstaltung einer großen Adresse an den Bundestag zu Gunsten des Wahlgesetzes von 1849 nachzuholen, allein diese Demonstration blieb, zumal die Adresse sehr wässerig ausfiel, weit hinter dem Mittel Oetker's zurück. Dieser suchte das hellere Feuer der Bewegung wirkungsvoller im Gange zu erhalten, er setzte Alles hierzu Dienliche, was er erreichen konnte, in Thätigkeit und wußte zum offenen Auftreten für jenes Wahlgesetz auch Personen zu bewegen, auf welche man, wie anzunehmen stand, ihrer Richtung oder früheren Stellung wegen in Berlin einiges Gewicht zu legen geneigt war. In der That wurde Preußen in Athem gehalten, und die Fälle von Steuerversagung in Hanau, von deren Nachricht namentlich Virchow im preußischen Abgeordnetenhause, als es sich im Februar 1862 der hessischen Sache gründlich annahm, geeigneten Gebrauch machte,

haben wohl mehr als ſonſt irgend etwas den wenn auch nicht ganz zutreffenden Untergrund für die in einer ſpäteren Drohnote Preußens vorkommende Wendung gegeben, wonach es „einen Heerd ſich erneuender Unruhen inmitten ſeiner Provinzen" nicht dulden könne.

Schien auch der Rücktritt des liberalen preußiſchen Miniſteriums im März 1862 der Sache Heſſens nicht günſtig zu ſein und wurde dadurch der dort mehrfach ſchon bemerkliche Mißmuth über die bisherige Erfolgloſigkeit geſteigert, ſo ſcheint es faſt, als ob Deutſchlands größter Staatsmann im Beginne ſeiner Miniſterlaufbahn den heſſiſchen Agitator beſſer verſtanden habe als ſeine Vorgänger und als die Philiſter der heſſiſchen Hauptſtadt. Die Abweichung vieler heſſiſchen Führer von Oetker's Anſicht über das eine Zeit lang zu einer deutſchen Frage herangewachſene Wahlgeſetz von 1849 trug viel zu einer laueren Färbung der Bewegung und damit zur Verſchleppung des Reſultates bei, aber Oetker wußte mit regſter Thätigkeit und vieler Strenge dieſe Frage gegen offene und geheime Widerſacher durchzuführen und dem Gewichte von, wie es ſcheint, Adeligen aus Heſſen, auf welche Herr v. Sydow ſich ſtützte, ein Gegengewicht zu bieten, bis endlich Oeſterreich die Sache um jeden Preis zu erledigen ſich entſchloß und, nach dem Vorangehen zweier würzburger Regierungen, Preußen die Popularität wegzuhaſchen ſuchte. Immerhin aber hatte, als die kurfürſtliche Regierung mit der famoſen Zwangswahlverordnung vom April 1862 ihrem Faſſe den Boden ausſchlug, im Gegenſatze zu Oetker die Wirkſamkeit heſſiſcher Mitſtreiter deſſelben viele Mitſchuld an der Unbeſtimmtheit des die Verfaſſungsherſtellung betreffenden Bundesbeſchluſſes vom 24. Mai 1862, womit eine neue Quelle der vielen Streitigkeiten eröffnet war, in denen die heſſiſchen Stände mit ihrer Regierung über die Bedeutung und die Folgen jenes Beſchluſſes geriethen. Oetker war denn auch mit demſelben und großen Aeußerungen der Freude, wie ſie z. B. von Seiten des kürzlich verſtorbenen Henkel laut wurden, nicht zufrieden. Die ſchaumburger Städte, Schmalkalden, und die Hauptſtadt ernannten Anfang Juli Oetker zum Ehrenbürger. Der ſonſt ſo viel Gemiedene war nun der Geſuchte; Manche ſchienen zu glauben, daß hier auch die Quelle der neuen Aera ſei. Mit welchem Humor mag Oetker wohl die Miniſtercandidaten, mochten ſie nun aus Kaſſel, Hamburg oder ſonſt woher herbeigeeilt ſein, betrachtet haben, die ſich in ſeinem Vorzimmer gezeigt haben ſollen. Die Naſe wurde dieſen vom Kurfürſten gedreht, der lauter Böcke zu Gärtnern im reſtaurirten Verfaſſungsgarten beſtellte; es kehrten aber, da das Gewitter zurückzukehren ſchien, ſelbſt die eigenwilligſten Schafe, ſo leicht ihnen auch die Programme abgegangen waren, für den Augenblick willtger zur bisherigen Leitung zurück. Dieſe ſtieß übrigens unerwartet in Betreff der Wahlen zur Ständeverſammlung mehrfach auf Abneigung. Oetker hatte in ſeinem Blatte

Vorschläge zur Wahl bestimmter Personen in den einzelnen Bezirken gemacht, dadurch aber viele stille Hoffnungen zerstört. Es erhob sich viel Widerspruch aus dem Lande gegen diese „Dictatur", welche auch durch die Verdienste nicht gerechtfertigt werde. Diese auch später wiederkehrenden Vorwürfe wegen Dictatur waren jedoch höchstens in einer vielleicht nicht immer ganz richtigen Art, bei Wahlvorschlägen zu Werke zu gehen als in Absicht begründet, durch den fast ständigen Mangel eines Centralwahlcomites mit veranlaßt und durch die Schwerfälligkeiten erklärlich, unter der die besten Mittel zu leiden allemal Aussicht hatten, wenn erst Verhandlungen mit vielen Köpfen vorangehen mußten.

Als Mitglied des am 30. October 1862 eröffneten, zum ersten Male nach langer Zeit wieder verfassungsmäßigen Landtags und aller folgenden Landtage spielte Oetker eine große Rolle im Wiederaufrichten des Verfassungsgebäudes, wenngleich dies nicht immer offensichtlich wurde. Er gehörte zu den Mitgliedern, durch welche der Abgeordnete Henkel als einziger Rest des genannten Ausschusses, der 1850 die Landesrechte gegen Hassenpflug vertheidigt hatte, behufs directer Anknüpfung an die damaligen Verhältnisse sich ergänzte, und eröffnete auf jenem Landtage den langen Reigen selbständiger Anträge mit dem Vorschlage einer Herstellung noch suspendirt gelassener Gesetze und zweckmäßiger Behandlung der Normen der Zwischenzeit. Während er in Berlin niemals die Rednertribüne betreten hat, ergriff er doch im hessischen Landtage bei besonders wichtigen Fragen das Wort. In solchen Fällen pflegte sich eine, man möchte sagen ehrfurchtsvolle Stille über die Versammlung zu legen, und Gegner wie Parteigenossen hörten gern und mit Spannung auf die Ansicht des erprobten Mannes; er verfehlte durch deren Darlegung nie des Eindrucks, wenn er auch in vielen Fällen mit einer Mehrzahl seiner Parteigenossen nicht harmoniren konnte. Es würde zu weit führen, auch wohl schwerlich noch sehr interessiren, auf Details in dieser Beziehung einzugehen, ausgesprochen muß hier aber werden, daß der weitere Blick, die höheren Gesichtspunkte und die stets rein sachlich gebliebenen Motive ihn durchgehends auszeichneten in den mancherlei, zum Theil unerquicklichen, die Sache des Hessenlandes nicht fördernden Differenzen über wichtige Angelegenheiten, durch welche die volksvertretenden „Sieger" im Verfassungsstreite fast vom Beginne der Verfassungsherstellung an gleichsam in zwei Lager getheilt wurden. Es mag bei dem allseitig guten Willen der hessischen Volksvertreter allerdings besonders schwierig gewesen sein, der unberechenbaren Regierung des Kurfürsten und seiner Waschlappen gegenüber die richtige Mitte zu halten zwischen dem Bestreben, dem Lande möglichst bald und wenigstens einige der dringenden Reformen zu verschaffen und andererseits der Pflicht, dessen begründeten Ansprüchen nichts zu vergeben. Während

Nebelthau, Henkel, Ziegler, v. Schenk, Wiegand, v. Biſchoffshauſen, Weigel, Harnier, Braun und Andere faſt allezeit ſchnell dem Tranſigiren mit der Regierung zuneigten und dadurch z. B. in der Frage der Gemeindeordnung, der Wiederwahl der in der Haſſenpflug'ſchen Zeit gewählten Bürgermeiſter, in Fragen bezüglich der Mitwirkung der Stände bei Beſetzung des Oberappellationsgerichts, namentlich aber hinſichtlich des Maßes, in welchem man nöthig habe, die vom Bundestage blos angedeuteten Bundeswidrigkeiten der hergeſtellten Verfaßung zu beſeitigen, der Zuziehung des Landadels zur Volksvertretung, ferner der Behandlung der Verordnungen und „proviſoriſchen Geſetze" der 1850er Jahre und überhaupt der Folgen des Princips einer Herſtellung der Verfaſſung ex tunc eine laxere, die Regierung nur nachgiebiger machende Richtung vertraten, und ſo ohne Noth blos um des Friedens willen, ſich zu Preisgebungen verſtanden, vertrat Oetker mit ſeinem Bruder, mit Wippermann, Knobel und einer Reihe ländlicher Abgeordneten mehr die ſtrengere Auffaſſung. Es war niemals ſeine Sache, ſo zu ſagen auf die Straße hinabzuſteigen und durch andere Mittel als ſachliche Gründe für ſeine Ueberzeugung zu werben, während auf der anderen Seite ſich eine gewiſſe fortgeſetzte nähere Berührung liberaler Führer mit den Elementen, mit denen nun einmal zu rechnen war, nicht ſelten wirkungsvoller erwies als die beſten Gründe in Oetker's Zeitungsartikeln. Derſelbe war mit ſeinen Genoſſen ſtets bemüht, den Riß nicht ſo ſehr hervortreten und, wenn der Schaden einmal eingetreten, ſtets als der Erſte befliſſen, die Folgen möglichſt wenig nachtheilig für die Sache ſich geſtalten zu laſſen. Der Regierung konnte der Riß nicht verborgen bleiben, zumal geſcheiterte Miniſtercandidaten in mancher Beziehung nicht weit von den wirklichen Miniſtern des Kurfürſten entfernt waren; und wenn dieſe nicht den vollen Nutzen aus den Meinungsverſchiedenheiten zogen, ſo lag das wohl nur daran, daß ſie vermöge der fortgeſetzten Möglichkeit ſtarken Tranſigirens ſich einer Verlängerung ihres Amtes erfreuten.

Leider muß dem geſchilderten Mißverhältniſſe ein Theil der Schuld beigemeſſen werden, daß die Staatsmaſchine in den letzten Jahren des Kurſtaats in dem bekannten großartigen Stillſtande ſolange verharren konnte. Kräftigere Mittel, wie namentlich die von Oetker gewollte Miniſteranklage, würden, wie ſie unter jenen Umſtänden würdevoller für die Volksvertretung geweſen wären, ſelbſt dann die Entſcheidung eher beſchleunigt und der Sache eine klarere Entwicklung gegeben haben, wenn die nächſten Erfolge wirklich ausſichtslos geweſen wären, wie dies die Mehrheit der Abgeordneten, vielleicht nicht mit Unrecht, meinte. Oetker's möglichſtes Verdecken der auseinandergehenden Richtungen verdient um ſo mehr Anerkennung, als das nachher namentlich von einer neuen Species „Demokraten" ſtark ausgebeutete Odium

des ſchwächlichen Verhaltens vom Publikum zuweilen auf die ganze liberale Seite der Kammer erſtreckt wurde, was nicht unerheblich zur Verwirrung der Parteiverhältniſſe in Heſſen beitrug.

In der Abſicht, den Verfaſſungsfreunden das gewonnene Spiel durch die Ausführung zu verderben, war der kaum berufene Landtag vom Herbſt 1862 wieder vertagt, infolge von Preußens Drohung aber im December 1862 wieder berufen. Die Regierung trat demſelben mit Erhebung eines principiellen Streites über die Vergangenheit entgegen. Die Stände ſchoben denſelben vorſichtig und klug bei Seite, wofür ihnen Bismarck eine offene Anerkennung zu Theil werden ließ. Daß dieſes Verfahren aber nicht allezeit am Platze war, mußte zur Genugthuung der Oetker'ſchen Seite die Mehrheit der Stände in den nächſten Jahren bitter erfahren, als all ihr Verſöhnungseifer zuletzt an des Landesherrn unvergleichlichem Strike ſcheiterte. Da hatte Oetker z. B. im November 1864 Heißſporne zu mäßigen und pomphaft angekündigte Kraftentſchlüſſe in der (übrigens zuerſt von adliger Seite angeregten) Regentſchaftsfrage oder wider die Perſon des Fürſten als unzeitig zu hintertreiben. Der Verlauf der Dinge beſtätigte dies und der Extra-Ausſchuß der Stände zur Ausfindigmachung der Mittel, wie der allgemeinen Stagnation ein Ende zu machen ſei, wagte ſich aus der geheimnißvollen Zurückgezogenheit, in die er ſich in Aufſehen erregender Weiſe begeben hatte, nur ſchüchtern und verſtohlen mit der kleinen Maus wieder heraus, die er geboren, einer Adreſſe an den Landesherrn ſelbſt, mit der er dann einfach abgetrumpft wurde.

Wie bis dahin die Richtung und die Rathſchläge Oetker's durch den Gang der Ereigniſſe ſich als die richtigſten herausgeſtellt hatten, ſo war es auch der Fall, als die Geſchicke von 1866 über Kurheſſen dahinzogen. Niemand war wohl weiter als er davon entfernt, an einer Schablone für die Löſung der deutſchen Frage feſtzuhalten, wohl niemand konnte weniger partikulariſtiſch geſinnt ſein; hatte er doch ſeit 1859 als eigentlicher Vertreter Heſſens bei den Entſcheidungen des Nationalvereins-Ausſchuſſes, der Abgeordnetentage u. ſ. w. mitgewirkt und die deutſche Sache immer obenan geſtellt; wenn er aber nun gegen Preußens erſte Behandlung Heſſens auftrat, ſo geſchah es, weil er klarer als die Herren Grafen zur Lippe, v. d. Heydt u. ſ. w. die Bedeutung zu ſchätzen wußte, welche die Belaſſung einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit Heſſens nicht blos für dieſes, ſondern auch für eine erſprießliche Entwicklung der deutſchen Verhältniſſe haben würde. Er ſtrebte die möglichſte Erhaltung der Verfaſſungsrechte des Volkes an und behufs Vermeidung allzugroßer Härten und Ungerechtigkeiten einen mehr allmähligen Uebergang in die preußiſchen Einrichtungen. Daher trat er, unter Tadel des höchſt widerſpruchsvollen Verhaltens der oberſten preußiſchen Beamten

Heſſens, für die Beibehaltung der bisherigen, mit beſonderen Rechten auf finanzielle Inſtitute begabten heſſiſchen Stände als beſonderer Volksvertretung auf, auf daß mit dieſer die nur dieſen Landestheil betreffenden Geſetze ſowie die für den großen Apparat der beiden Häuſer des preußiſchen Landtages allzu geringfügig erſcheinenden Einrichtungen geregelt würden, worauf ſie dann allmählig in eine provinzielle Vertretung übergehen könnten; er hielt es für eine Schädigung des deutſchen Rechtsſtaatslebens, wenn der ganze öffentliche Rechtszuſtand Kurheſſens, ſoweit er Preußens Machtſtellung nicht beeinträchtigte, beſonders die Gerichtseigenthümlichkeiten, der weitzurückſtehenden preußiſchen Verfaſſung weichen ſollten. Um dies zu erreichen, hatte er bei Verhandlung der Annexionsfrage im preußiſchen Abgeordnetenhauſe Löwe's Zuſatzantrag gebilligt, vielleicht ſogar veranlaßt, wonach während der Dictaturzeit die bisherigen Vorſchriften über die Rechtspflege und die Zuſtändigkeit der Gerichte in Heſſen beſtehen bleiben ſollten. Aber der übergroße Eifer anderer heſſiſcher Abgeordneten verdarb dieſen Plan durch eine Erklärung vom 5. September 1866, welche dieſelben an das Abgeordnetenhaus richteten. Denn dieſes ſchien durch beeilte Verſchmelzung der neuen Landestheile ſeine früheren Fehler in der deutſchen Frage wieder gut machen zu wollen, und nur die Mahnung an die Volksrechte hatte einige Ausſicht, ein bedächtigeres Verfahren hervorzurufen. Und da es nun hieß, die Heſſen ſelbſt legten auf dieſe Rechte kein Gewicht, ſo wurde keine weitere Rückſicht genommen. Oetker trat alsbald gegen dieſes Verfahren auf, tadelte den Schritt ſeiner Collegen, bekämpfte die ſogenannte Eroberungstheorie und wurde dafür ſelbſt vom angeſeheneren Theile der altpreußiſchen Preſſe als Partikulariſt verſchrieen. Die Ereigniſſe beſtätigten jedoch ſeine Vorausſicht. Das Meer von Verordnungen, mit welchen Graf Lippe, v. d. Heydt und Genoſſen im Juli 1867 in wenig conſervativer Weiſe viele der in der That berechtigten Eigenthümlichkeiten Heſſens über den Haufen warfen, ohne daß ein Nutzen dieſer Uebereilung erſichtlich geweſen wäre oder je ſich herausgeſtellt hätte, ſteigerte den hohen Grad von Mißſtimmung in Heſſen, den zu zerſtreuen dann im Auguſt 1867 der König von Ems nach Kaſſel gekommen war und die ſich noch ſpäter bei den Wahlen zum Nachtheile der Urheber obiger Erklärung zeigte.

Seit Ende des Jahres 1867 Mitglied des Abgeordnetenhauſes, zunächſt für den Bezirk Hofgeismar-Wolfhagen, war Oetker in Berlin für die Begründung einer provinziellen Selbſtſtändigkeit Heſſens thätig; namentlich ſcheint ihm und anderen berufenen heſſiſchen Vertrauensmännern die Schaffung des communalſtändiſchen Verbandes und die nicht unbedeutende Berechtigung von deſſen Vertretung verdankt werden zu müſſen. Der minder liberale Theil der deshalbigen Beſtimmungen, beſonders das ſtändiſche Princip in der Ver-

tretung war dort von ihm und Genoſſen gegen ritterſchaftliche Elemente lebhaft bekämpft worden. Für die Stellung eines heſſiſchen Landesdirectors, des oberſten Beamten jenes Verbandes, würde Oetker die geeignetſte Perſon geweſen ſein, auch würde der Landtag ihn wohl einſtimmig gewählt haben, wenn er nicht aus Geſundheitsrückſichten nach wie vor jegliche amtliche Stellung verſchmäht hätte. Doch gehörte er von Anbeginn dem communalſtändiſchen Verwaltungsausſchuſſe an. Als einflußreiches Mitglied des norddeutſchen, dann des deutſchen Reichstags, (für den Bezirk Rinteln-Hoſgeismar-Wolfhagen), auch des Ausſchuſſes der nationalliberalen Partei und des Proteſtantenvereines oft zu längerem Aufenthalte in Berlin genöthigt, war er dort in noch vielen wichtigen Fragen Heſſens, wie 1868 in der der Landescreditcaſſe, der Synodenberufung, der Herabſetzung der Gerichtskoſten, 1869 in der Frage des Conſiſtoriums nützlich. Als thätiges Mitglied der heſſiſchen Communallandtage war und iſt ſein Streben dahin gerichtet, deſſen Verfaſſung und Wirkſamkeit im Sinne einer echten Selbſtverwaltung geſtalten zu helfen. Bei den am 16. November 1870 ſtattgehabten Wahlen zum Abgeordnetenhauſe zog er vor, ſich im Bezirke Gelnhauſen wählen zu laſſen, da andernfalls dort ein liberales Reſultat zweifelhaft war, allein Formfehler wegen hatte ſeine Wahl 1871 und 72 beanſtandet werden müſſen. Im Herbſt 1872 befiel ihn zu Pyrmont eine längere Krankheit, von welcher er erſt im Juli 1873 genaß.

Wie ſeit Längem, ſo gibt es noch jetzt kaum eine wichtige Frage in Heſſen, in welcher nicht Oetker's Anſicht, faſt wie die einer über den liberalen Parteiſchattirungen ſtehenden Perſönlichkeit, geſchätzt würde, und außerhalb wird er andauernd als der angeſehenſte Repräſentant ſeines Volksſtamms, als einſichtsvoller Politiker und uneigennütziger Charakter hochgeehrt.

---

# Julian Schmidt's Geſchichte der franzöſiſchen Literatur ſeit Ludwig XVI.*)

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir die zweite Auflage des ausgezeichneten Werkes von Julian Schmidt, welches uns einen ſo tiefen Einblick in das Geiſtes- und Culturleben des modernen Frankreichs eröffnet. Wer den franzöſiſchen Geiſt erfaſſen, wer die wunderbare Erſcheinung verſtehen will, daß Frankreich, nachdem die furchtbarſten Stürme über ſeinen Boden hinweg gebrauſt ſind und Alles niedergeriſſen haben, was ſich nicht vor ihnen gebeugt hat, nachdem durch eine ununterbrochene Reihe der gewaltigſten Revolutionen

*) Julian Schmidt. Geſchichte der franzöſiſchen Literatur ſeit Ludwig XVI. 1774. Erſter Band. Zweite vollſtändig umgearbeitete Auflage. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 1873.

der alte Staat zertrümmert, nachdem die alte Gesellschaft in den Schmelztiegel des Gleichheitsprincips umgegossen ist, wer, sagen wir, verstehen will, daß dies Frankreich, trotz aller Erschütterungen, trotz aller Verwüstungen, trotz aller Ausschweifungen bald des rothen, bald des weißen Schreckens, trotz aller Siegesglorie und trotz der furchtbarsten Niederlagen, heut noch vielfach dieselben Züge zeigt, wie vor hundert Jahren, wer verstehen will, wie es kommt, daß die rastloseste Bewegung, welche die Geschichte kennt, sich stets in eng begrenzten Kreisen vollzogen hat und immer wieder auf ihren Ausgangspunkt zurückkehrt, der muß vor Allem die französischen Schriftsteller befragen. Wenn aber die Geschichte der französischen Literatur ein wesentliches Hülfsmittel zur Erkenntniß der französischen Gegenwart ist, so werfen andererseits die Ereignisse der jüngsten Gegenwart wieder ein helles Licht auf die Vergangenheit; was wir in den letzten Jahren gesehen und erlebt, das wird auch vielfach auf unser Urtheil über das, was unsere Väter und Großväter erlebt, bestimmend und maßgebend einwirken. Je weiter die Entwickelung fortschreitet, um so deutlicher erkennen wir das Wesen des Kerns, von dem diese Entwickelung ihren Ausgang nimmt, und oft genug geben uns die Erscheinungen der Gegenwart den Schlüssel für die Lösung der Räthsel der Vergangenheit.

Auch der Verfasser ist durch den letzten Krieg zu einer erneuten Prüfung seiner Arbeit veranlaßt worden. „Das französische Volk", sagt er in der Vorrede „hat in diesem Kriege so merkwürdige Charakterzüge gezeigt, daß wir genöthigt sind, unsere Vorstellung von ihm einer ernsten Revision zu unterziehen. Die Literatur zeigt die Seele des Volkes zwar nur von einer Seite, aber von einer sehr wichtigen. Die neuesten Ereignisse klären uns über manches auf, was uns früher unverständlich war; ich habe meine Studien ganz von Neuem begonnen, und das Werk ist ein völlig neues geworden."

Ein zweiter Grund, der den Verfasser bestimmte, sein Werk einer vollständigen Umarbeitung zu unterziehen, entspringt der Umwandlung, welche seine Ansicht über die Methode der literarhistorischen Darstellung erfahren hat. Die herkömmliche Methode, nach welcher die einzelnen Schriftsteller in gesonderter Darstellung behandelt werden, giebt, statt einer Literaturgeschichte eine Sammlung von literarhistorischen Monographien. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß bei diesem Verfahren die großen literarischen Individualitäten wohl zu ihrem Rechte kommen. Aber auch die bedeutendste Individualität ist von den allgemeinen Strömungen der Zeit bedingt, jede politische und sociale Umwälzung übt ihren raschen und stürmischen, jede allmäliche Umwandlung des öffentlichen Geistes ihren langsam umbildenden Einfluß auch auf die selbstständigsten und energischsten dichterischen Individualitäten aus. Ja, oft genug werden die Heroen der Literatur nicht minder, wie die

Heroen der Politik von den Strömen fortgerissen, deren Quelle sie selbst erst mit ihrem Zauberstabe geöffnet haben. Es besteht in der Literatur- wie in der politischen Geschichte eine ununterbrochene Wechselwirkung zwischen dem Allgemeinen und dem Einzelnen. Was heut bedingend war, wird morgen durch seine eignen Wirkungen bedingt, um dann selbst wieder bedingend zu wirken. Aber bei dieser Wechselwirkung zwischen dem Allgemeinen und dem Einzelnen hat der Geschichtsschreiber den größten Nachdruck auf das Allgemeine zu legen, welches alle Einzelheiten in sich schließt und umfaßt, welches, das Produkt zahlloser Factoren, ihnen erst ihre Stelle und ihre Bedeutung anweist.

Nun können allerdings, wie schon bemerkt, schriftstellerische Persönlichkeiten, gerade wie politische, sehr wohl zum Gegenstande einer gesonderten Betrachtung gemacht werden, und Julian Schmidt selbst hat vortreffliche Muster dieser Darstellungsgattung gegeben. Natürlich wird es auch hier die Aufgabe des Darstellenden sein, die Beziehungen des Einzelnen zu den Strömungen seiner Zeit darzulegen, da ohne die Kenntniß der allgemeinen Entwickelung die Entwickelung eines bedeutenden Individuums sich gar nicht verstehen läßt. Aber in der monographischen Darstellung kann und darf das Allgemeine immer nur episodisch, in einleitenden und erläuternden Betrachtungen, kurz und gedrängt, behandelt werden, es hat sich dem individuellen, dem persönlichen Element unterzuordnen. In der Literaturgeschichte aber ist die Darstellung der geistigen und socialen Strömungen die Hauptsache, sie bildet den Rahmen, in den die einzelnen Gestalten sich einzufügen haben. Scheinbar wird allerdings auch hier, sobald die Darstellung den Epoche machenden Persönlichkeiten sich zuwendet, das Allgemeine vor dem Individuellen in den Hintergrund treten, aber doch nur scheinbar, denn wenn die Darstellung sich auf Persönlichkeiten, wie Voltaire und Rousseau, oder wie Lessing, Goethe und Schiller concentrirt, so ist sie dazu nur deshalb berechtigt, oder vielmehr genöthigt, weil in diesen Persönlichkeiten gewisse Richtungen der Zeit sich concentrirt haben, weil die Darstellung ihres literarischen Wirkens zugleich eine Darstellung jener Richtungen ist, und weil die Richtungen überhaupt nur in dem Spiegelbilde dieser Persönlichkeiten zur Anschauung gebracht werden können. Oft aber entzieht sich dann die Bewegung der Leitung derer, welche sie angeregt haben, neue Richtungen, neue Anschauungen, neue Kunstformen entwickeln sich, im allgemeinen Wandel wandeln sich auch die leitenden Geister, sie sind andere geworden, wenn sie sich nach vielleicht 10 Jahren wieder an der Arbeit finden, Zerstreutes zu sammeln, Auseinandergegangenes zusammenzufassen und zu vereinigen. Gewiß ist auch für die Literaturgeschichte Goethe eine einheitliche nach ihren eigenen Gesetzen sich entwickelnde Persönlichkeit; nichts destoweniger aber wird sie die einzelnen

Entwickelungsphaſen des Dichters in dem Zuſammenhange der allgemeinen Strömungen zu behandeln haben, von welcher dieſe Phaſen bedingt werden.

Wir können uns nicht verſagen, die Worte anzuführen, mit denen Julian Schmidt mit ſchlagender Beweiskraft die Berechtigung ſeiner Methode der Darſtellung begründet. „Es klingt heute paradox, wird aber bald, wie ich meine, trivial erſcheinen, daß jede Art der Geſchichte in derſelben Weiſe geordnet werden muß, wie die politiſche. Bei einer Geſchichte des dreißigjährigen Krieges würde es Jedem lächerlich vorkommen, wenn man ſie in eine Reihe Biographien auflöſen wollte: das Leben Ferdinand's, Wallenſtein's, Tilly's, Guſtav Adolph's u. ſ. w. In der Literaturgeſchichte iſt das gleichwohl noch heute beliebt."

„Die Literatur, d. h. das Erſcheinen oder die Vorbereitung von Büchern, geſchriebenen oder gedruckten; Briefe, öffentliche Vorträge, dramatiſche Aufführungen, und worin ſich ſonſt das geiſtige Leben, das Denken und Empfinden, das ideale Dichten und Trachten des Volkes ausſpricht, beſteht aus einer Reihe von Vorgängen, davon jeder in ſeiner Entſtehung wie in ſeiner Wirkung durch die Zeit bedingt wird. Will man alſo zeigen, wie ſie in einander griffen, ſo muß man ſie zeigen, wie ſie auf einander folgten."

„Dabei iſt es freilich weit ſchwieriger, die Phyſiognomien der Schriftſteller ſo deutlich hervortreten zu laſſen, als wenn man ſie iſolirt. Aber mit derſelben Schwierigkeit hat auch der politiſche Geſchichtsſchreiber zu kämpfen; man muß eben ſuchen, ſo gut es geht, der einen wie der andern Aufgabe gerecht zu werden."

Es iſt alſo grade die Tiefe der geſchichtlichen Auffaſſung, durch welche bei unſerem Verfaſſer die Methode der Darſtellung bedingt wird. Daraus folgt eigentlich auch ſchon, daß Julian Schmidt von der Literaturgeſchichte einen höheren Begriff hat, als die Voltairiſche Schule, die ihr Augenmerk ausſchließlich auf Stil und Form richtet: ihm ſind „der Inhalt, die ſittlichen und gemüthlichen Vorſtellungen, die Blicke in die Weltordnung, das Ideal des Lebens" wichtiger als der Stil. Er hält die Erfindungen der Poeten neben die Wirklichkeit, mißt ſie an ihr und erklärt ſie aus ihr. „Die Literaturgeſchichte kann die Wirklichkeit nicht ignoriren: aus Robespierre und Napoleon lernt man René und Delphine verſtehen."

Das Verſtändniß des modernen franzöſiſchen Geiſtes, das iſt das Ziel, welches der Verfaſſer ſich bei ſeinen Forſchungen geſetzt hat. Die Franzoſen ſind in ihrer logiſchen Conſequenz und in ihrer praktiſchen Inconſequenz ein räthſelhaftes Volk. Wir geben uns gegenwärtig mit einer gewiſſen Leidenſchaft dem Studium dieſer wunderbaren Nation hin, und mit Recht. „Denn es walten zwiſchen uns und den Franzoſen dämoniſche Beziehungen ob, nicht erſt ſeit geſtern, nicht erſt ſeit der Revolution." Auf dieſe hinzudeuten, iſt

ein Hauptaugenmerk des Verfaſſers geweſen, der überall, wo er die franzöſiſchen literariſchen, geſellſchaftlichen, politiſchen Zuſtände ſchildert, auf die analogen oder widerſprechenden Erſcheinungen in Deutſchland (gelegentlich auch in andern Ländern) hinweiſt. So gewinnen wir ſtets klare Einblicke in die geſammte geiſtige Bewegung der Zeit; an jeder geeigneten Stelle erweitert ſich der Horizont und von dem franzöſiſchen Boden aus werden uns Fernſichten in Gebiete eröffnet, die durch tauſend Canäle mit Frankreich in den lebendigſten, ſei es freundlichen, ſei es feindlichen und abſtoßenden Beziehungen ſtehen. So ſtreng der Verfaſſer ſich an ſeine Aufgabe hält, eine Geſchichte der franzöſiſchen Literatur, der franzöſiſchen Geiſtesarbeit zu geben, ſo legt er doch ſtets die Fäden bloß, welche dieſe Geiſtesarbeit mit der geſammten Geiſtesarbeit des Jahrhunderts, die franzöſiſche Literatur mit der Weltliteratur, und ganz beſonders mit der deutſchen Literatur verbinden. Oft genügt eine bloße kurze Hinweiſung auf gleichzeitige Erſcheinungen in Deutſchland, oft werden die Berührungen und gegenſeitigen Beziehungen in ausführlicher Darſtellung entwickelt.

Die Klagen der deutſchen Patrioten über die Nachahmung franzöſiſcher Sitte, über die Vorliebe für die franzöſiſche Sprache, über die dieſer Vorliebe entſprungene Verderbniß der eignen Sprache ſind ſehr alt. Aber der Einfluß der Franzoſen auf die deutſche Literatur beginnt erſt, wo der Kampf gegen das Franzöſiſche anhebt, und wenn man an Julian Schmidt's Behauptung, daß dieſer Einfluß ein überwiegend ſegensreicher geweſen iſt, vielfach Anſtoß nehmen wird, ſo wird man ſie doch nicht widerlegen können. Man muß nur die unglaubliche Verwilderung ins Auge faſſen, der unſere Literatur ſeit dem dreißigjährigen Kriege verfallen war, um zu begreifen, daß wir, um nur erſt wieder den Sinn für eine feſte, klare und reine Form der Darſtellung zu gewinnen, bei fremden Meiſtern in die Schule gehen mußten. Wir haben ſpäter die Schule der Alten beſucht, wir haben uns in das Studium der großen Briten vertieft, und aus dem Studium beider einen man möchte ſagen überreichen Gewinn gezogen. Aber aus dem Zuſtand der Verwahrloſung, in welchem unſere Sprache ſich im Beginn des vorigen Jahrhunderts befand, konnte ſie weder durch die Griechen und Römer, noch durch die Briten erlöſt werden. Die zur Carricatur gewordene Zuchtloſigkeit der Sprache machte dieſelbe zum Organ einer klaren geordneten Darſtellung unfähig. Wer ſeine Gedanken mit logiſcher Conſequenz entwickeln, wer ſie klar, beſtimmt und in gefälliger Form ausdrücken wollte, dem verſagte die Mutterſprache ihre Dienſte, er mußte ſeine Gedanken einem fremden Idiom anvertrauen. Der Deutſche vermochte nicht, Deutſch zu ſchreiben und darum verlernte er auch, Deutſch zu denken. In dieſer Lage kam es für uns zunächſt nicht darauf an, einen Schatz neuer Ideen zu gewinnen — an Ideen war

der Deutſche immer reich — ſondern vielmehr darauf, dem Gedanken ein adäquates Organ zu ſchaffen. Die Wiedergeburt des deutſchen Geiſtes mußte von der Sprache ausgehen, und was der Sprache mangelte, wie für dieſe Mängel Abhülfe zu ſchaffen ſei, deſſen konnten wir nur durch das Studium des Franzöſiſchen inne werden, das grade die Vorzüge, welche wir an unſerer Sprache vermißten, in vollſtem Maaß beſaß. Der Kreis von Vorſtellungen und Gedanken, in welchem der Franzoſe ſich bewegt, iſt eng umgränzt, aber in dieſem engen Kreiſe bewegt er ſich mit Leichtigkeit und Sicherheit, innerhalb deſſelben hat er an ſeiner Sprache ein unvergleichliches Werkzeug, das ihn niemals im Stiche läßt und das von jedem Gebildeten mit Virtuoſität gehandhabt wird. Die franzöſiſche Sprache, ſo leicht ſich in ihr auch verſificiren läßt, iſt nicht poetiſch; Gefühl und Empfindung treten in der franzöſiſchen Poeſie überall gegen das rhetoriſche Element in den Hintergrund. Der voll ausklingende Ausdruck einer wahren tiefen Gemüthsſtimmung iſt ihr verſagt; ſelbſt die leidenſchaftlichſten Ergüſſe im franzöſiſchen Drama tragen einen überwiegend rhetoriſchen Charakter, ſchon deshalb, weil der Franzoſe, wie trefflich er auch das menſchliche Herz und ſeine Regungen, beſonders ſeine krankhaften Zuſtände, zu analyſiren weiß, doch nur wenig plaſtiſch vollendete Geſtalten von Fleiſch und Blut zu ſchaffen vermocht hat. Um ſo vollkommener aber dient die Sprache der proſaiſchen Darſtellung, ganz dem Charakter der Nation entſprechend.

Worin aber beſteht nun die Eigenthümlichkeit der franzöſiſchen Proſa. Julian Schmidt ſchildert die Eigenthümlichkeit der Leſſing'ſchen Methode in einem trefflichen Bilde: Seine Methode „beſteht darin, daß das Ziel, wohin er ſtrebt, oder wenn man mir den militäriſchen Ausdruck geſtatten will, die Feſtung, die er nehmen will, maßgebend iſt für die Gliederung und Bewegung ſeiner Sätze: ſie rücken in Schlachtordnung heran, jeder ſo geſtellt, daß er nie dem andern in den Weg kommt, nie ein verlorenes Tempo, jeder iſt da zur rechten Zeit, weder zu früh, noch zu ſpät; es wird nicht geduldet, daß irgend ein Nebengedanke in den Weg läuft. Der Leſer überſieht mit Freude und Bewunderung den Schlachtplan, deſſen leitende Idee ihm deutlich vor Augen tritt. Aehnlich gliedern ſich innerhalb des einzelnen Satzes die Worte, jedes ſteht an dem Platz, wo der Tonfall es erfordert, die Stelle bezeichnet genau ſein Gewicht.“ Dazu kommt nun bei Leſſing noch das Feuer des Willens. Auch bei rein wiſſenſchafttichen Deductionen „iſt es die Macht eines willenskräftigen Mannes, die wir empfinden.“ Natürlich hat Leſſing dieſen Stil zunächſt aus ſich ſelbſt, der Stil iſt der Menſch. Das hindert uns aber nicht, in die Schule zu gehen und Leſſing iſt nach des Verfaſſers Behauptung bei den Franzoſen in die Schule gegangen. Die an ihm her-

vorgehobenen Eigenschaften „sind die nämlichen, welche die besten französischen Schriftsteller zeigen; ja mehr als das, es sind die Eigenschaften, auf deren Cultur die französische Sprache seit Richelieu, Descartes und Pascal mit Bewußtsein und Consequenz hingearbeitet hat.“ Und nun eine ebenso feine wie treffende Bemerkung: „Durch diese Folgerichtigkeit ist das Geschäft des französischen Schriftstellers sehr erleichtert: er lernt in der Schule französisch; wenn er nachher eigne Gedanken hat, so kann er sie auch ausdrücken.“ Von den Deutschen läßt sich dies nicht behaupten. Bei uns muß daher „jeder Schriftsteller auch in Bezug auf den Ausdruck erst mühsam seinen Weg suchen. Für Köpfe ersten Ranges ist das ein Segen, es hat das die glücklichste Eigenart hervorgebracht; aber der Mittelschlag leidet darunter.“

Die Bemerkung gehört zu denen, deren schlagende Wahrheit auf den ersten Blick einleuchtet. Was indessen den Werth der beiden Methoden betrifft, so möchte ich doch nicht die deutsche gegen die französische vertauschen, was auch wohl nicht der Wunsch des Verfassers ist. Das Suchen des Weges kommt doch nicht bloß den Geistern ersten Ranges, es kommt auch zum Theil durch Vermittelung dieser dem Mittelschlage zu Gute. Gewiß, unsere Erziehungs- und Unterrichtsmethode könnte vielleicht etwas mehr darauf ausgehen, als sie es thut, die Wege zu ebnen. Wohin aber hat die Franzosen ihre Methode geführt? Jeder gebildete Franzose schreibt ein gutes Französisch. Man nehme den ersten besten Journalartikel zur Hand: vom ersten bis zum letzten Wort reiht sich Satz an Satz, Schluß an Schluß mit untadelhafter Logik. Lob, Schmeichelei und Malice sind so zweckentsprechend angebracht, Weihrauch und Gift sind so geschickt vertheilt, daß die beabsichtigte Wirkung auf den Leser fast unausbleiblich ist. Aber um so ärmlicher ist oft der Gedankengehalt. Wenn dem Schriftsteller für jeden Gedanken sofort eine anmuthige, klare Form zu Gebote steht, wenn er im Stande ist, vermöge seiner sprachlichen Virtuosität das Trivialste so darzustellen, daß es als etwas Neues erscheint, so wird ihm jeder Antrieb genommen, am Gedanken selbst zu arbeiten. Der Franzose zehrt sein Leben lang an dem dürftigen Ideenvorrath, den er in der Jugend eingesammelt, die Leichtigkeit, diesen Vorrath zu verwerthen, läßt das Bedürfniß nach einer Vermehrung desselben gar nicht aufkommen. Bei den Deutschen geht das Arbeiten am Gedanken und das Ringen um die Form Hand in Hand. Das erschwert allerdings die schriftstellerische Darstellung. Gedankenarmuth ist bei uns stets langweilig, Gedankenreichthum oft schwerfällig in der Form. Aber gerade im Ringen mit der Form *kann* auch der mittelmäßig Begabte eine Bedeutung gewinnen, welche diejenige des französischen Mittelschlages weit überragt.

Doch, um von dieser Abschweifung zurückzukehren, soviel ist unbestreitbar, daß von dem Augenblicke an, wo der deutsche Geist gegen den verderblichen

Einfluß des franzöſiſchen Weſens reagirte, die Wechſelbeziehungen zwiſchen den geiſtigen Arbeiten der beiden Nationen immer bedeutungsvoller und fruchtbarer werden. Daneben aber treten allerdings auch die fundamentalen Gegenſätze der beiden Nationen immer ſchärfer einander gegenüber, und von höchſtem Intereſſe iſt es, zu verfolgen, wie dieſelbe allgemeine geiſtige Strömung, dieſelbe den größten Theil der Welt beherrſchende Richtung bei beiden Nationen einen durchaus verſchiedenen Ausdruck gefunden hat. Ein franzöſiſches Werk kann aus derſelben Grundſtimmung hervorgegangen ſein, wie ein deutſches; aber die Einwirkung dieſer Grundſtimmung auf die dichteriſche oder überhaupt literariſche Productionskraft iſt eine ſehr verſchiedene. In der Entfaltung weichen manche Werke weit von einander ab, deren verwandten Urſprung man erkennt, ſo bald es gelingt, ihre Wurzeln blos zu legen.

Der erſte Band des Werkes umfaßt den Zeitraum vom Regierungsantritt Ludwig XVI. (1774) bis zum Sturze des Kaiſerreichs 1815. Dieſe Periode gliedert ſich für die Literaturgeſchichte ungezwungen in zwei Abſchnitte, den erſten die Regierungszeit Ludwig's XVI., den zweiten die Republik und das erſte Kaiſerreich umfaſſend. Im erſten Abſchnitte weiſt und drängt Alles auf eine nahende Revolution hin; im zweiten ſammelt die vom furchtbarſten Fiebertaumel erſchütterte und durchſchüttelte, aber noch nicht erſchöpfte Nation ihre Kräfte wieder; ſie zieht die Ergebniſſe ihrer großen Revolution auf allen Gebieten des Lebens; ſie ſtürzt ſich zunächſt in den Taumel eines wilden Genuſſes; gebrochenen Willens, vom Schrecken überſättigt, der ihre ideale Schwungkraft gelähmt hat, aber mit erhitzter Phantaſie, die mit ihren Blicken ungemeſſene Fernſichten umſpannt, wirft endlich ſie ſich dem dämoniſchen Mann in die Arme, der mit überlegenem Verſtande, einem Organiſationstalent ohne Gleichen, einer Einbildungskraft, der kein Ziel zu hoch und fern, einer eiſernen Willenskraft, der kein Hinderniß unüberwindlich iſt, die ſtreitenden Elemente zum Frieden zwingt, die entfeſſelten Kräfte ordnet und bindet, die chaotiſch durcheinander geworfenen, nur durch den Schrecken zuſammengehaltenen Maſſen zu einer gewaltigen Einheit organiſirt, in der weder Geburt noch Reichthum, ſondern allein ſein Wille einem Jeden die Stelle anweiſt, die er im Ganzen einzunehmen hat. Und nachdem Bonaparte das Werk vollendet, welches Robespierre und St. Juſt vorbereitet hatten, aber unvollendet laſſen mußten, weil mit revolutionären Mitteln ſich wohl eine alte Geſellſchaft zerſtören, die neue aber nicht ordnen und feſten Geſetzen unterwerfen läßt; als er durch dieſe wunderbare Organiſation ganz Frankreich zu einem keinen Dienſt verſagenden Werkzeug ſeines Willens gemacht hatte, da warf er die Nation in einen ununterbrochenen Kampf, zwang ſie zu den äußerſten Anſtrengungen, ſättigte ſie mit Kriegsruhm, erfüllte ſie mit

ſeinen Weltherrſchaftsplänen, bis die aufs höchſte geſpannten Kräfte unter der Maßloſigkeit ſeiner Beſtrebungen erſchöpft zuſammenbrachen.

Für die politiſche Geſchichte iſt der Mittelpunkt dieſer Periode von 1774 bis 1815 die Revolution ſelbſt. Sie iſt das Ergebniß der geiſtigen und politiſchen Bewegung des Jahrhunderts, ſie wird der Ausgangspunkt für eine neue Geſtaltung der Geſellſchaft. In einem politiſchen Geſchichtswerk wird daher die Revolutionsperiode einen von dem Conſulat und Kaiſerthum getrennten Abſchnitt bilden. Für die Literaturgeſchichte aber ſtellt ſich das Verhältniß inſofern doch anders, als der Einfluß der Literatur auf die Politik und auf die Geſellſchaft mit dem Ausbruch der Revolution, wenn nicht ganz aufhört, doch vollſtändig in den Hintergrund gedrängt wird. Wer nach einer Literaturgeſchichte der Revolution ſucht, der findet ſie eben nur in den 50 Jahren, die ihr vorhergehen; die Literatur iſt revolutionär zu einer Zeit, wo die Schriftſteller von dem heranziehenden Unwetter noch kaum eine Ahnung hatten, wo ſie nur von glückſeligen Zeiten träumten und mit begeiſtertem Wonnegefühl die Bilder der künftigen Herrlichkeit in reizenden Farben ausmalten. Die geiſtige Revolution erfüllt die ganze Regierungszeit Ludwig's XVI., ja bereits die Ludwig's XV., deren Fortſetzung jene bildet und von der ſie in literarhiſtoriſcher Beziehung keineswegs ſo ſcharf geſchieden iſt, wie das Zeitalter Ludwig's XV. oder Voltaire's von der claſſiſchen Aera. „Das Jahr 1715 iſt ein Wendepunkt, über den das blödeſte Auge ſich nicht zu täuſchen vermag; nicht Ludwig folgt auf Ludwig, ſondern Philipp von Orleans folgt auf die Maintenon: der eine wie der andere repräſentirt eine Epoche. Nicht blos in Politik, Religion und Sitte, auch in Literatur und Kunſt iſt die neue Zeit ein Gegenſatz der alten. Das Jahr 1774 iſt kein ſo handgreiflicher Wendepunkt, man erkennt ihn erſt bei näherem Zuſehen. Das Zeitalter Ludwig's XV. wird durch einen inneren Widerſpruch gekennzeichnet. Das geiſtige Leben der Nation, oder genauer das betrachtende, das theoretiſche Leben war im hohen Sinne philanthropiſch und productiv. Das äußere, das weltliche Leben der Nation war frivol, gedankenlos und unproductiv." Und dieſer Widerſpruch zeigt ſich oft in demſelben Individuum. „Man hat Voltaire's Leben ein Räthſel genannt, wo er denkt, wo er theoretiſch empfindet, iſt er gut; wo er handelt, iſt er, ich will nicht ſagen ſchlecht, aber ſittenlos und willkürlich."

„Das ändert ſich unter dem neuen Regiment. Die Männer, die ans Ruder kommen, ſind gerade ſo philanthropiſch, wie die Männer des Gedankens und der Betrachtung; ihr ſubſtantieller Inhalt iſt das Gemeinwohl. Dagegen iſt in der Productivität des geiſtigen Lebens ein plötzlicher Abfall wahrzunehmen. Durch dieſe Verſchiebung wird das ganze hiſtoriſche Leben ein anderes." In Frankreich eine Abnahme dee Productivität, in Deutſch-

land der Beginn einer ſich immer ſchöner und herrlicher entfaltenden Blüthezeit! Die claſſiſche Tragödie war abgelebt. In Gluck — man beachte das feine Verſtändniß, mit welchem der Gluck'ſchen claſſiſchen Oper ihre Stelle im geſammten Kunſtleben angewieſen wird — erlebt ſie noch „einen herrlichen Nachſommer.“ Daneben tauchen neue Richtungen auf: in Beaumarchai's das zerſetzende Element; Voltairen und Rouſſeau ragen noch in dieſe Periode hinein und werden in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt. In den politiſchen Zuſtänden tritt eine Beſſerung ein. Aber doch fühlt die Welt ſich unbehaglich. „Das Streben nach Beſſerem iſt allgemein, aber es iſt ein ungeduldiges, freudloſes Streben. Die Unruhe in den Gemüthern, der Haß gegen den Reſt der alten Inſtitutionen wird immer heftiger, je mehr ihr Einfluß und ihre Bedeutung aufhört. Wohl aber feiert die betrachtende Philoſophie ihre Triumphe. Der Glaube an die unaufhaltſame und unendliche Perfectibilität der Menſchheit iſt nie ſo ſiegesmuthig und ſicher geweſen, als ums Jahr 1780.“

Ein ſchöner aber doch für Frankreich verhängnißvoller Glaube. Sehen wir, wie ſchroff dieſem naiven, liebenswürdigen Glauben in Chamfort die bitterſte Menſchenverachtung gegenüber tritt, wie in Laclos und, allerdings in nicht ganz derſelben Weiſe, aber vielleicht noch frivoler in Beaumarchais, die Auflöſung und Zerſetzung der Sitten den Stoff für die künſtleriſche Darſtellung abgiebt, ſo haben wir in nuce die franzöſiſche Revolution.

Die geiſtige Welt war aus den Fugen gegangen, als man ſich anſchickte, Staat und Geſellſchaft von Grund aus zu reformiren; aber die geiſtige Anarchie, die Anarchie der öffentlichen Meinung, wie der beliebte Kunſtausdruck lautet, iſt das, was der Franzoſe am wenigſten vertragen kann, wovor alle ſeine Staatsmänner ein wahres Grauen empfinden. Der Staat ſollte ſich ſelbſt regeneriren; aber als er ans Werk ſchritt, ſah man, daß ſein Verwaltungsorganismus bereits aufgelöſt war; er ſtand vor der größten Aufgabe und entbehrte der Mittel, um nur die Verwaltungsmaſchine im Gange zu erhalten.

Der geiſtigen folgte daher die politiſche Anarchie auf dem Fuße. Ein Windſtoß genügte, um jeden Widerſtand der Staatsgewalt umzuwerfen. Von den wildeſten Kämpfen zerrüttet verfiel Frankreich dem blutigſten Schreckensregiment, das freilich in der Guillotine ein unfehlbares Regierungsmittel beſaß, um der Anarchie der öffentlichen Meinung gründlich ein Ende zu machen. Aber ein regelmäßiges Regiment konnte der Schrecken nicht herſtellen, er erſtickte in dem Blut, das er vergoſſen. Von Neuem Anarchie, bis in Bonaparte der gewaltige Meiſter erſtand, der das Chaos zu organiſiren und das Gleichheitsprincip zur Grundlage des ſchroffſten alle Verhältniſſe, Politik, Geſellſchaft, Handel und Ackerbau, Kirche, Kunſt und Literatur umſpannenden Syſtems zu machen verſtand.

Indeſſen die Literatur, mag ſie auch in den ſtürmiſchen Zeiten einer Revolution verſtummen, iſt doch diejenige Macht, welche ſich am ſchwerſten reglementiren läßt. Offenbar ſchwebte Napoleon in Bezug auf die Literatur das Zeitalter Ludwig's des XIV. vor, wie er ja in vielen Dingen ſeine Herrſchaft mit der Vergangenheit zu verknüpfen bemüht war. Napoleon war nicht ohne literariſches und künſtleriſches Intereſſe, ja es läßt ſich ihm ſogar ein gewiſſes Verſtändniß auf dem Gebiet der Poeſie nicht abſprechen. Aber ſein Ideal war das Erhabene, das Claſſiſche im Sinne der Franzoſen. Auf Pflege der Claſſicität waren daher auch ſeine Beſtrebungen gerichtet. Indeſſen lag zwiſchen ſeiner Regierung und dem Zeitalter Ludwig's des XIV. das philoſophiſche Jahrhundert und die Revolution. Das 18. Jahrhundert hatte allerdings, trotz ſeiner philoſophiſchen Kühnheit, in den poetiſchen Formen allgemein das claſſiſche Muſter feſtgehalten. Aber ein Blick auf Corneille und Voltaire zeigt, daß doch ſelbſt im Drama die alte Form allmälich einen anderen geiſtigen Gehalt gewonnen hatte. Nun aber war die Revolution mit ihren gewaltigen Erſchütterungen gekommen. Neue Ideen hatten ſich mit Gewalt Bahn gebrochen, und rangen auch auf literariſchem Gebiete nach neuer Form. Zugleich aber hatte ſich eine mächtige von z. Th. ſehr bedeutenden Geiſtern getragene Gegenſtrömung gegen die Ideen der Revolution entwickelt, die indeſſen keineswegs die Richtung auf das ancien régime in der Literatur einſchlug, im Gegentheil ſich bald im allerſchärfſten Gegenſatz gegen die Claſſicität befand. Gerade die hervorragendſten Leiter der antirevolutionären Bewegung waren von dem dämoniſchen Geiſte der Revolution erfaßt. Chateaubriand, mochte er ſich auch für berufen halten, in Frankreich das Chriſtenthum wiederherzuſtellen, ſtand in mancher Beziehung zu Sitte und Herkommen in einem ſchärferen Gegenſatz, als Voltaire und die Encyklopädiſten. Die religiöſe Gluth neben der tobenden, verzehrenden Leidenſchaft macht einen unheimlichen Eindruck. Iſt dieſe Gluth etwas anders, als die Ableitung der Leidenſchaft von einem Gegenſtande auf den andern? Und weit entfernt, daß das religiöſe Feuer die irdiſchen Leidenſchaften läutert, beide Gluthen nähren ſich unausgeſetzt eine an der andern. Und neben der Leidenſchaft der grauenvollſte, wüſteſte Weltſchmerz. „Après le malheur de naître, je n'en connais pas de plus grand, que celui de donner le jour à un homme!“ René, in dem Chateaubriand ſich ſelbſt ſchildert, iſt in ſeiner Leidenſchaft und Blaſirtheit der vollendetſte Egoiſt. Und der René war, als er ihn ſchilderte, für ihn nicht etwa ein überwundener Standpunkt; er war „nicht die Ablagerung eines vorübergehenden Gefühls, ſondern die Summe eines Lebens. War Chateaubriand in der Jugend René, ſo ſpricht faſt auf jeder Seite ſeiner Exiſtenz eine Randnote aus, daß er es immer geblieben iſt!“ Ein innerer Widerſpruch zieht ſich durch Chateaubriand's Leben. Er ſchwelgt

in Gefühlen und Stimmungen, von denen man leider niemals weiß, ob sie wahr oder gemacht sind. Sein Ich ist der Mittelpunkt seiner Weltanschauung. Es herrscht in ihm eine dämonische Eitelkeit, in der er sich und andere über sich selbst täuscht. Nur die wilde verzehrende Genußsucht ist wahr, „ein wildes Feuer, das verzehrt ohne zu erwärmen." Fast alle Dichter, bemerkt der Verfasser, haben in ihrer Natur einen Zug, der uns mit ihrer dämonischen Gewalt versöhnt. „Bei Chateaubriand empfinden wir niemals die tröstende Wärme der Dichtkunst. Der verzehrende Hauch seines Geistes versengt jede Erscheinung und macht das Leben zu einer Wüste." „Sucht man für diese sittliche Krankheit den nüchternen prosaischen Ausdruck, so findet man keinen andern, als Größenwahnsinn."

Die romantische Restaurationsliteratur war ein Kind der Revolution, und sie trägt in sich den Keim neuer Revolutionen. Sie erhob den Anspruch erhaltend zu wirken und die Gesellschaft auf fester Grundlage zu erbauen; aber sie wirkte revolutionär, weil sie in ihrem innersten Kern revolutionär war. Mochte sie auch, wie Chateaubriand für das legitime Königthum und für den Madonnencultus schwärmen. Das war ein wilder Taumel, der mit den gegenwärtigen Wallfahrten auf gleicher Stufe steht. Diese Geister zu bändigen, war Napoleon nicht stark genug. Befand er sich doch in einem ähnlichen inneren Widerspruch, er wollte in Frankreich ein Reich der Ordnung gründen und er selbst stieß jede Ordnung in der Welt um. Der zügellose Eroberungstrieb, der von dem Erfolg nur zu neuen Eroberungen getrieben wird, der kein anderes Ziel als die Weltherrschaft kennt, verträgt sich nicht mit der Rolle des Gesetzgebers. Napoleon, der Eroberer, war durch und durch Revolutionär, und wie Chateaubriand Revolutionär aus Selbstsucht. „Der Dichter und der Eroberer haben nicht viel mit einander gemein, aber in diesem Punkt (dem Größenwahnsinn) begegnen sie sich doch."

Wir können uns nicht versagen, die treffenden Worte anzuführen, mit welchen der Verfasser die hier berührte sittliche Krankheit schildert: „Zu Zeiten des allgemeinen Skepticismus, wo alles Feste und Allgemeine der Sitte zu Boden getreten ist, beanspruchen die Individuen einen unverhältnißmäßigen Werth; die sachliche Betrachtung hört auf, die Reflexion auf sich selbst endet in einer Art Traumleben. Alle Schranken des Rechts sind morsch geworden, alles Maß des Möglichen hat sich verkehrt; jedes Gestern wird vom Heute Lügen gestraft, das Unglaubliche erscheint das Wahrhafte. Alle überlieferten Göttergestalten kommen ins Fließen, als einziges Ideal bleibt die Kraft übrig, und dieser wird ein wüster Götzendienst gewidmet. Allmächtig zu sein und allumfassend ist der Traum jedes Individuums, das sich über das Gemeine empor zu heben hofft.

Diesem Traum der Kraft entspricht aber selten die wirkliche Kraft, der

Trunkene will mehr, als er kann, und ſo giebt ſich die ſcheinbare Kraft in der Gewalt des Haſſes aus; das Leben wird ſchaal und ekel, die Luſt des Herzens richtet ſich aufs Zerſtören. In ſolchen Zeiten hören die Dichter auf, andere Helden zu beſingen, ſie ſind ausſchließlich ihr eigner Gegenſtand."

Es herrſchte in der Periode von der Revolution bis zur Reſtauration ein reicheres und bewegteres literariſches Leben in Frankreich, als wir in Deutſchland, wo dieſe Periode im Ganzen ſehr wenig bekannt iſt, gewöhnlich annehmen. Die Keime faſt aller Richtungen, die ſich in der Reſtauration, dem zweiten goldenen Zeitalter der franzöſiſchen Literatur zu reicher Blüte entfalten, finden ſich ſchon in der napoleoniſchen Periode, durch deren meiſterhafte Schilderung ſich der Verfaſſer gerade für uns Deutſche ein nicht genug anzuerkennendes Verdienſt erworben hat. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß ſich die Darſtellung des Verfaſſers mit beſonderer Ausführlichkeit auf die großen Erſcheinungen (Chateaubriand, Frau v. Stael, Béranger u. ſ. w.) concentrirt, aber auch den minder hervorragenden Erſcheinungen, die ſich theils um ſie gruppiren, theils ihre eigenen Wege gehen, wird die ſorgfältigſte Behandlung zu Theil. Sehr anziehend iſt es auch, das erſte literariſche Auftreten der Perſonen, die uns in der folgenden Periode als Meiſter und Repräſentanten gewiſſer Schulen und Richtungen der Literatur entgegentreten, in ihren Anfängen kennen zu lernen. Mit Recht hebt der Verfaſſer daher die außerordentliche Wichtigkeit dieſer Periode für die innere Entwicklung des geiſtigen Lebens Frankreichs hervor. „In ihr wurden ohne Ausnahme alle die Ideen, Bilder, Empfindungen und Träume ausgebeutet, die in der ſpäteren Literatur in die Erſcheinung traten. Die Guillotine der Schreckenszeit und der ſieggekrönte Adler des kaiſerlichen Regiments, das waren die bewußten oder unbewußten Motive der ſpäteren Romantik."

Wir ſcheiden von dem erſten Bande des ausgezeichneten Werkes mit dem lebhaften Wunſch, daß der Herr Verfaſſer uns recht bald mit der Fortſetzung, welche die Blütezeit der neueren franzöſiſchen Literatur (1818—1848) umfaſſen wird, beſchenken möge. Georg Zelle.

---

## Zum Gedächtniß an Joſeph Streiter.

Am 11. Juli iſt in Bozen Dr. Joſeph Streiter, einer der älteſten Mitarbeiter der Grenzboten, in hohem Alter verſchieden. Seine gediegenen Berichte über Oeſterreichiſche Zuſtände, vornehmlich ſeine Schilderungen vom tiroler Landtag haben in Deutſchland ſtets hohes Intereſſe, in Oeſterreich großes Aufſehen erregt; ſie ſind von den Liberalen Oeſterreichs um ihres rückhalt-

losen Freimuthes und ihrer treffenden Schärfe willen mit Spannung erwartet und gelesen, von jedem der zahlreichen deutschfeindlichen und rückschrittlichen Regierungssysteme, die Oesterreich in den letzten fünfundzwanzig Jahren gesehen hat, aus denselben Gründen gefürchtet und verpönt worden. In diesen langen Jahren war es selten ungefährlich für den Oesterreicher, wahr und freimüthig über seinen Staat zu schreiben. So ist Streiter's Verfasserschaft bisher ein Geheimniß der Redaction gewesen, das erst nach seinem Tode, aus Dankespflicht gegen den treuen Mitarbeiter, offenbart wird.

Aber so hoch wir Streiter's publicistische Thätigkeit schätzen dürfen — die z. B. auch der Augsburger Allgemeinen Zeitung in hervorragendem Maße gewidmet wurde, — so war doch sicherlich seine Betheiligung am practisch-politischen Leben seiner Heimath noch weit bedeutender; sie darf des bleibenden Dankes aller freisinnigen deutschgesinnten Oesterreicher, der warmen Anerkennung aller nationalen Männer im deutschen Reiche sicher sein. Am schmerzlichsten aber wird das treue Häuflein deutschgesinnter Abgeordneter im tiroler Landtagshause zu Innsbruck den Verlust des heimgegangenen erprobten Führers empfinden, der auch in den höchsten Tagen seines Alters keinem der jüngeren nachstand an Kraft und Entschlossenheit des Handelns, dessen ehrwürdig weißes Haupt unbeugsam hineinragte in den Wandel der Zeiten und Menschen, wie die schneegekrönten Bergriesen des tiroler Hochlandes.

Alle Kenner der österreichischen Verhältnisse, voran die Geschichtsschreiber, die diesen Namen verdienen, nicht minder aber die practischen Politiker, die heute noch an der Spitze der deutsch-österreichischen Parteien stehen, sind einig in einer entschieden pessimistischen Auffassung der öffentlichen Verhältnisse des polyglotten Kaiserstaates. Selbst die uns Nationalen im Reich verwandteste jüngste Partei Cisleithaniens macht hiervon keine Ausnahme. Ihre Führer sprechen in vertrauten Stunden mit Zuversicht von dem Zeitpunkt, wo ihre Männer das Staatsruder Cisleithaniens in der Hand halten werden. Aber eben so offen reden sie auch von den späteren Tagen, wo auch ihr Regiment gewesen sein wird, wo auch sie vernutzt und abgethan bei Seite geworfen sein werden, um einem anderen Regierungsexperiment Platz zu machen.

Joseph Streiter war ein zu kühler Politiker, um sich in dem Kampfe, den er ein Menschenalter hindurch für die freie Entfaltung des deutschen Elementes in Tirol, gegen die Verwälschung, gegen die geistige und politische Knechtung seiner Landsleute durch den Jesuitismus gewagt und durchgeführt hat, leichten Sieg, ja auch nur großen Erfolg zu versprechen. Denn so oft auch die Deutschen des tiroler Landtags, namentlich in den letzten Jahren, die Prärogativen der Krone und des Gesammtstaates gegen die hoch fahrenden Sonderbestrebungen klerikaler Herrschsucht vertheidigten, und demzufolge bei naturgemäßen Verhältnissen auf die warme Unterstützung des k. k. Statt-

Digitized by Google

halters zu rechnen gehabt hätten: so waren doch niemandem weniger als Streiter die geheimen Fäden verborgen, welche die klerikale Opposition des tiroler Landtages mit der Wiener Hofburg über die Häupter der Minister hinweg verbanden. Niemandem weniger als ihm war die Erkenntniß verschlossen, daß seine und seiner Freunde Arbeit erst dann auf dauernde Erfolge rechnen könne, wenn der Kaiserstaat ein für allemal mit den Ferdinandischen Traditionen breche, die Axt lege an die Wurzel alles Uebels in Oesterreich, an den Jesuitismus, und den Staat von klerikaler Mitregieruug emancipire. Dann kamen häufig noch schlimmere Tage, als die bloßer stiller Ermunterung der Klerikalen Seiten der Regierung, es kam z. B. die Aera Hohenwart, wo alles in Frage gestellt wurde, was dem Deutschen das Leben in Oesterreich lebenswerth machte, selbst die deutsche Sprache und Gesittung. In solchen Tagen hat auch Streiter in düstersten Worten der düstern Lage Ausdruck gegeben; dann hat auch ihn die pessimistische Auffassung der weitesten Kreise Oesterreichs erfaßt; dann klang es aus seinen Zeilen wie die tiefe Klage über ein verlorenes reiches Mannesleben.

Aber das waren nur Augenblicke der Schwäche. Immer vor neuem ist er auf seinen vorgeschobenen Posten im Landtag, in der Leitung der deutschen Partei in Tirol getreten. Je unverschämter der Jesuitismus an den Grenzen der Staatshoheit, an den Rechten und Freiheiten des Volkes rüttelte, um so unbeugsamer hat Streiter den alten Kampf mit den alten Waffen weiter geführt. Diese überaus tapfere Pflichterfüllung, die unentmuthigt durch Mißerfolge, unbekümmert um die verächtliche Doppelzüngigkeit des k. k. Statthalters und der Regierung zu Wien dem eigenen kategorischen Imperativ des Gewissens folgte, ist des braven Mannes höchste Ehrenthat. Diesem Dienste waren Jahrzehnte seines Lebens gewidmet. Daheim gehörte seine Sorge dem Wohl seiner Stadt Bozen, deren Bürgermeister er bis kurze Zeit vor seinem Tode gewesen ist.

Die immer erneute Kraft zu seinem politischen Wirken schöpfte Streiter aus der Anschauung, welche die Welt beherrschte, als er jung gewesen. Auch wir Deutschen „draußen im Reich" haben erst seit kurzem erkannt, ein wie kleines Maß von politischem und culturhistorischem Verdienst der josephinischen Aera zukommt. Dem Oesterreicher dagegen, dessen Jugend und Mannesalter in die Metternich'sche Zeit fällt, war das Dogma von der Heldengröße Joseph II. in seiner Art eben so sehr Herzensbedürfniß, als die Erinnerung an den Nationalkrieg von 1809. Diese Erinnerungen erhielten dem österreichischen Patrioten in jenen Jahrzehnten eines ideen- und gedankenlosen Stillstandes allein noch den Nationalstolz, den Glauben an eine bessere Zukunft. Wenn einmal schon ein Kaiser aus dem Hause Habsburg-Lothringen in revolutionärer Weise die Forderungen seines aufgeklärten Jahrhunderts

durchzuführen verſucht hatte, — warum ſollte das nicht ein zweites Mal geſchehen? Sodann iſt wiederum der neueſten deutſchen Forſchung der Nachweis zu verdanken, daß die Ideen der franzöſiſchen Aufklärung, die am Ausgang des vorigen Jahrhunderts den Continent beherrſchten und von den Franzoſen ſelbſt ſo gerne als les idées de 1789 bezeichnet werden, am meiſten zu Gute gekommen ſind der ſtreitenden römiſchen Kirche, dem Ultramontanismus. Der neue Glaube an ein allgemeines Weltbürgerthum, die Lockerung der hiſtoriſchen Traditionen und des Nationalbewußtſeins iſt von dem Jeſuitismus zu reichen Fiſchzügen benützt worden; die neuen Ideen paßten trefflich in ſein Syſtem disciplinirter Vaterlandsloſigkeit. Aber zu der Zeit, als Streiter jung war, hatte ſich dieſe Rückbildung im katholiſchen Clerus Deutſchlands noch nicht vollzogen. Erſt die jüngeren Geſchlechter ſind ihr willenlos verfallen. Als Streiter jung war und als Mann zu wirken begann, hielt ſich der deutſche Clerus männiglich zum Episcopalſyſtem, am eifrigſten die Häupter der Kirche. Kein deutſcher Kirchenfürſt hätte damals auch nur für möglich gehalten, daß den Biſchöfen ihre nach canoniſchem Kirchenrecht wohlerworbenen Rechte jemals von Rom aus verkümmert werden könnten. Der Glaube jener Zeit darf auch im katholiſchen Lager als ein milder aufgeklärter Humanismus bezeichnet werden. Der Eindruck dieſer Auffaſſung vom Weſen des katholiſchen Glaubens und von dem Verhältniß der kirchlichen Gewalten unter einander iſt Streiter immer friſch geblieben. So mächtig ſich rings um ihn in ſeinem Vaterlande die jeſuitiſche Doctrin und Organiſation erhob, er hat nie daran gezweifelt, daß auch ihr nur eine Spanne Zeit zugemeſſen ſei, und der geſunde Menſchenverſtand nimmer von ihr gebeugt werden könne.

Noch in den letzten Monaten ſeines Daſeins ſind Joſeph Streiter von der jeſuitiſchen Cleriſei ſeiner Stadt ganz abſonderliche Beweiſe ihrer Machtfülle zugedacht geweſen. Man hat den Verſuch gewagt, ihn, den ſchwerkranken Mann, mit Gewalt zur Beichte zu nöthigen. Vor dem Hausfriedensbruch ſelbſt ſind die dunkeln Geſellen nicht zurückgeſchreckt, bis der Sohn das Hausrecht des Vaters in kräftigſter Weiſe wahrte. Auch Joſeph Streiter's letzte Tage noch ſind durch die characterloſe Nachgiebigkeit des Cultusminiſters v. Stremayer verbittert worden. Aber dennoch iſt er hoffnungsreich und ſtarken Herzens geſtorben. Er, der deutſchgeſinnte Oeſterreicher, der an der nationalen Entwickelung Deutſchlands von jeher den wärmſten Antheil genommen, iſt in der Zuverſicht geſchieden, daß jeder Streich, der in Deutſchland gegen die Bollwerke des römiſchen Clerus geführt wird, auch die Stellung der Jeſuiten am Inn und an der Donau erſchüttern müſſe.

Wir legen an dem Grabhügel Joſeph Streiter's den grünen Lorbeer

nieder, der auch der sieglosen Tapferkeit gebührt. Wohl wird die Früchte seines Wirkens erst das heranwachsende Geschlecht ernten. Aber verloren ist seine Arbeit nimmer.

Rheinfelden, 25. Juli. Hans Blum.

---

# Neue Schriften über die sociale Frage.

Die sociale Frage existirt so lange es überhaupt Menschen und Menschenklassen gegeben hat, welche mit den politischen und gesellschaftlichen Zuständen ihrer Zeit unzufrieden gewesen sind. Dieselbe ist aber gerade jetzt in Folge der Arbeiterbewegung, die sie veranlaßt, zu einer brennenden Tagesfrage geworden, und sie muß jetzt schon um deswillen allgemein interessiren, weil Jedermann bei derselben interessirt ist. In hohem Grade unpolitisch würde es sein, sich um diese Frage nicht weiter zu bekümmern und die ganze durch sie hervorgerufene Bewegung für revolutionären Unsinn zu erklären. Im Gegentheil ist es umsomehr Aufgabe und Ehrenpflicht der Volkswirthschaft, zu erörtern, inwieweit das Streben, die jetzigen Zustände durch neue politische und wirthschaftliche Einrichtungen zu ersetzen gerechtfertigt ist, und bz. wodurch den meist auf dem Gebiete natürlicher Verhältnisse liegenden Uebeln am schnellsten und sichersten abgeholfen werden kann, als gerade von einem großen Theile der Leiter der Arbeiterbewegung, den socialistischen Heilkünstlern, das Menschenmöglichste darin geleistet wird in Wort und Schrift über die sociale Frage soviel Gereimtes und Ungereimtes, halb Wahres und ganz Falsches, zur Sache Gehöriges und Ungehöriges untereinander zu mengen, daß die Begriffe der Hörer und Leser, besonders der weniger gebildeten, nothwendig verwirrt werden müssen.

Mag es sein, daß es gerade in der ureigendsten Natur des deutschen Geistes begründet ist, die einmal erfaßte Sache gründlich zu erörtern und so lange zu durchforschen, bis wenigstens eine einigermaßen befriedigende Lösung gefunden worden ist, so wird man doch gerade bei Erörterung dieser Frage gut thun, daran zu denken und davon auszugehen, daß nun und nimmermehr die Rede davon sein kann, daß ein Universalmittel gefunden werden könnte, durch dessen Anwendung sofort die Frage ihre Erledigung finden werde; es wird vielmehr erforderlich sein, nach den einzelnen auf dem Gebiete natürlicher, sowie allgemeiner socialer Verhältnisse, nicht minder der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegenden und wurzelnden Uebeln zu forschen und sodann zu erörtern, wodurch diese Uebel herbeigeführt worden sind und wie denselben abgeholfen werden kann. Von diesem Ge-

ſichtspunkte aufgefaßt, iſt nun aber die ſociale Frage ſo complicirter Natur, daß es nicht zu verwundern iſt, wenn trotz der anſchwellenden Literatur über dieſen Gegenſtand, trotzdem, daß wiſſenſchaftlich gebildete Männer der verſchiedenſten Berufszweige und der verſchiedenſten Parteirichtung derſelben unter die Augen getreten ſind, — wir erinnern nur an den Eiſenacher Congreß und die Berliner Conferenz ländlicher Arbeitgeber — dieſelbe noch keineswegs erſchöpft und hinſichtlich der Klarſtellung der thatſächlichen Verhältniſſe noch Vieles zu thun übrig iſt.

Die beiden uns vorliegenden Schriftchen*) beſchäftigen ſich, wenn auch in ganz verſchiedener Weiſe, mit demſelben Gegenſtande der Behandlung, der ſocialen Fragen, oder genauer einer einzelnen Seite derſelben. Das Walcker'ſche Werk ſoll gleichſam ein Supplement zu den Lehrbüchern der Nationalökonomie bilden. Der Verfaſſer hat ſich zur Aufgabe geſtellt, darzulegen, welche nationalökonomiſche Richtungen ſeit A. Smith, deſſen Manen das Werk gewidmet iſt und als deſſen begeiſterten Anhänger der Verfaſſer ſich uns zeigt, aufgetreten ſind, wie ſie ſich zu einander und zur ſocialen Frage verhalten, welches ihre beachtenswerthen Gründe und Gegengründe ſind, und inwieweit ſie Recht und Unrecht haben. Doch die Darſtellung und Kritik wendet ſich nicht allein an die Nationalökonomen von Fach, ſondern an die gebildeten Leſer überhaupt. Wer ſich über die großen Principienfragen, welche zuſammengefaßt man mit dem Titel „die ſociale Frage" zu bezeichnen pflegt, klar werden will, wer genauere Auskunft über die Principien und Beſtrebungen der Kathederſocialiſten auf der einen und der Manchеſtermänner auf der anderen Seite zu haben wünſcht, dem wird hierzu bereits in dem Vorworte des Walcker'ſchen Buches, welches im Allgemeinen in der That eine kritiſch vermittelnde Stellung in dem Streite zwiſchen dieſen beiden volkswirthſchaftlichen Parteien einnimmt, trefflich Gelegenheit geboten. Walcker's Ausführungen über die Geſchichte der Nationalökonomie ſeit A. Smith, ſowie insbeſondere die hiſtoriſche Schule Roſcher's geſtalten ſich, der von dem Verfaſſer ſich geſtellten Aufgabe entſprechend, ein Supplement zu den Lehrbüchern der Nationalökonomie zu liefern, in präciſer knapper Form zu einer Kritik der verſchiedenen Syſteme der Nationalökonomie, und zwar geht der Anhänger Smith's mit dem Vorwurfe, daß dieſer oder jener Gegner ſeines Meiſters das Richtige „überſehe" und deſſen Ideengang gar nicht zu folgen vermöge, durchaus nicht ſparſam um. Die Kritik A. Smith's durch Rösler in deſſen Schrift über die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirthſchafts-Theorien (1868 und 1871) bezeichnet er einfach als confus, behauptet,

*) Dr. Carl Walcker, Die ſociale Frage mit beſonderer Berückſichtigung landwirthſchaftlicher Reformen und der Decentraliſation der Bevölkerung. Berlin 1873.

Dr. Fhr. Th. von der Goltz, Die ſociale Bedeutung des Geſindeweſens. Danzig 1873.

der Verfaſſer rede über Smith wie der Blinde von der Farbe, und ereifert ſich ganz beſonders über den in der Rösler'ſchen und anderen Schriften Smith gemachten Vorwurf, derſelbe ſei eigentlich ein verkappter Socialiſt. Nicht weniger ſcharf kritiſirt er die Theorien der Anhänger des Relativitätsprincipes, ohne aber z. B. die Bedeutung Roſcher's, deſſen Nationalökonomie des Ackerbaues er eine ſtolze Zierde der deutſchen Literatur, und deſſen Ausführungen für die Freiheit des Grundeigenthumes er geradezu claſſiſch nennt, irgendwie zu verkennen.

In Betreff der ſocialen Frage der Landwirthſchaft betrachtet der Verfaſſer zunächſt die Urſachen der gegenwärtigen Vermögensvertheilung, und widerlegt hierbei die ſocialiſtiſch-feudale Behauptung, daß die Mittelclaſſen durch die freie Concurrenz mehr und mehr ihrem Untergange entgegengebracht würden, mit treffenden Worten — er ſagt u. A., dieſe Behauptung beruhe lediglich auf einer optiſch-akuſtiſchen Täuſchung. In der Hauptſache gelangt er zu dem Reſultate, daß behufs Löſung der ſocialen Frage vor allen Dingen mit dem für alle Claſſen vortheilhaften Verkaufe der Domainen, — die z. B. in Mecklenburg noch 45 Procent des geſammten Grund und Bodens bilden, — und mit der Zerſchlagung der Latifundien durch Aufhebung der Fideicommiſſe, welche letztere Gneiſt einmal recht bezeichnend ein Schutzrecht für Schwächlinge nennt, vorgegangen werden müſſe. Andererſeits bezeichnet er es allerdings als eine politiſche, ökonomiſche und militäriſche Nothwendigkeit, daß ſich der größere Theil des Grundbeſitzes durch Generationen hindurch ſtetig vererbe.

Nach ſeiner Anſicht ſollen deßhalb Latifundien zwar obligatoriſch in gleiche Theile für alle Kinder zerlegt, dieſe Theilung indeſſen nur ſolange fortgeſetzt werden, bis jeder Erbtheil ein mäßig großes Gut ausmache, welches bei rationeller Bewirthſchaftung vielleicht 15—20,000 Thlr. abwerfe. Für die von dem Verfaſſer betonte Nothwendigkeit, daß in allen conſtitutionellen Staaten erſte Kammern, reſp. erbliche Mitglieder einer Kammer vorhanden ſein müſſen, und daß dieſe Mitglieder aus denjenigen Familien zu entnehmen ſeien, welche gewohnheitsmäßig Ehrenbeamte liefern, fehlt es uns, mit Hinblick auf die bis in die neueſte Zeit mit dieſen erſten Kammern gemachten trüben Erfahrungen, an Verſtändniß. Weiter empfiehlt der Verfaſſer die Anwendung des Staatszwanges zur Aufhebung der Gemengewirthſchaft und der Gemeinweiden, und zur zweckmäßigen Conſolidation und Arrondirung der Grundſtücke, auch wenn dieſe aus Beſchränktheit der Beſitzer noch immer unterlaſſen wird. Er verlangt ferner Aufhebung der Gebundenheit des Bodens, z. B. durch Herabſetzung der übermäßig hohen Beſitzübertragungsſpeſen. Behufs Abhülfe der Hypothekennoth fordert er hauptſächlich Erſetzung des gleichen Erbrechtes durch die engliſch-amerikaniſche Teſtirfreiheit. Beſonderen

Nachdruck legt er auf die Einführung einer guten Einkommensteuer, der er am Schluße des Werkes einen besonderen Abschnitt widmet, und auf die Reform der Hypothekenbanken. Weiter tadelt er die oft zu extensive Bewirthschaftung der Güter und plaidirt dafür, daß jedem fleißigen und sparsamen Arbeiter die Möglichkeit gewährt werde, zugleich ein kleiner Grundeigenthümer zu werden, ohne aber irgendwie erschöpfende practische Vorschläge nach dieser Richtung hin zu machen. Die Frage, ob die Arbeiter zum Eintritte in Kranken- und Alterversorgungscassen vom Staate zu zwingen seien, bejaht der Verfasser für rohe Instleute, verneint sie aber für gebildete Arbeiter. Unsere Stellung zu dieser Frage präcisiren wir dahin, daß wir zwar durchaus kein Bedenken tragen, das Recht des Staates anzuerkennen, die Verfügungsfreiheit der Arbeiter über den Ertrag ihrer Arbeit in dieser Beziehung theilweise zu beschränken, daß wir es aber z. B. für inconsequent halten, wenn unsere derzeitige Gesetzgebung lediglich die Gewerbsgehülfen ꝛc. zum Eintritt in solche Cassen zwingt, obwohl sich diese zum Theil in weniger drückenden Verhältnissen befinden, als die ländlichen Arbeiter und Tagelöhner, für welche ein solcher Zwang nicht besteht.

Sehr richtig bezeichnet der Verfasser als einen Grundfehler der Realisten die Ueberschätzung der Lohnfrage und weist darauf hin, daß eine bloße Lohnerhöhung ohne Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der gesundheitswidrigen Einrichtungen Nichts nützt. Dagegen halten wir den Versuch, die Bedenken zu widerlegen, welche gegen die Antheilswirthschaft, die sogen. summarischen Tantièmen, erhoben worden sind, nur zum Theile für gelungen.

Bei Behandlung der socialen Frage der Gewerbe berührt der Verfasser zunächst die Wohnungsnoth und die Frage der territorialen Volksvertheilung oder der Decentralisation der Bevölkerung, sowie sie sich mit Rücksicht auf die in bedauerlicher Weise zunehmende Entvölkerung des flachen Landes als nothwendig herausstellt. In dieser Beziehung kommt derselbe zu dem Resultate, daß der Staat und die Commune nur wenig für diese Frage thun könne. So hat sich bekanntlich auch der Congreß deutscher Volkswirthe in der IX. Jahresversammlung über die Wohnungsfrage in großen Städten ausgesprochen. Der Congreß nahm damals einstimmig die etwas allgemein gefaßte Resolution an: daß die Wohnungsfrage in Städten nur gelöst werden könne, wenn es gelinge, die Herstellung der Bauten, namentlich auch der kleineren und billigeren Wohnungen unter Berücksichtigung der nothwendigen, Seitens des Staats festzustellenden Sanitätsbedingungen nach Maßgabe der Bedürfnisse durch die Preisspeculation zu beschaffen.

In Betreff der Nahrungs- und Lohnfrage weist Walcker schlagend die Unrichtigkeit des von den Socialisten mit ganz besonderer Vorliebe citirten „ehernen Lohngesetzes" nach, welche von Ricardo zuerst aufgestellt und später

von Laſſalle eifrigſt vertheidigt wurde. Als einen bedeutſamen Schritt zur Löſung der ſocialen Frage glaubt Walcker diejenige Form des Fabrikbetriebes betrachten zu müſſen, bei welcher der Unternehmer ſeine Arbeiter allmälig dadurch zu Miteigenthümern macht, daß er das Unternehmen in eine Geſellſchaft verwandelt, bei welcher die Arbeiter zugleich mit Actien, welche ſie ſich durch Erſparniß von ihrem Lohne erwerben, betheiligt ſind, die ſogen. industrial partnership, für welche ganz beſonders die Realiſten, an ihrer Spitze der bekannte preußiſche Geheimrath Dr. Engel, ſchwärmen, und welche zuerſt in England unſeres Wiſſens in Teppich- und bez. Drahtgitterfabriken practiſche Anwendung gefunden haben. Das gewichtige Bedenken, daß der Arbeiter hierbei nicht nur beim Gewinne, ſondern auch beim Verluſte mit ſeinem Lohne betheiligt iſt, ſowie die übrigen treffenden Einwände, welche John Prince-Smith in einem „Volkswirthſchaftliche Gerechtigkeit" überſchriebenen Artikel in „Eras' volkswirthſchaftlichen Aufſätzen" gegen dieſe angeblich durch das Gebot der Gerechtigkeit geforderte Betheiligung der Arbeiter am Reingewinne erhoben hat, ſind nach unſerer Anſicht weder von Walcker noch den übrigen Vertheidigern dieſes Syſtems genügend gewürdigt und ausreichend widerlegt worden. Dagegen ſtimmen wir darin mit dem Verfaſſer durchaus überein, daß die Productiv-Aſſociationen, von denen ſich Laſſalle und ſeine Anhänger ſoviel verſprachen und zum Theil noch verſprechen, ſchwerlich je eine große Rolle ſpielen werden, wogegen die von Schulze-Delitzſch empfohlenen, auf ganz anderen Principien beruhenden Aſſociationen bereits mehrfach ihre Lebensfähigkeit bewieſen haben. Alles das, was Walcker als wirkliche ſociale Aufgabe des Staates betrachtet (§. 49 flg.), iſt durchaus vernünftig, enthält aber neue Vorſchläge und Ideen nicht. In Betreff des warm empfohlenen Inſtituts der Fabrikinſpectoren verweiſen wir nachdrücklich auf die treffenden Bemerkungen, welche Karl Braun in einem Aufſatze, der mit dem Satze „Pessima respublica plurimae leges" eingeleitet wird, gegen deren Einführung erhoben hat. Auffällig war es, daß auf Einführung von Bundes-Fabrikinſpectoren ſeiner Zeit bei Berathung des Bundesgewerbegeſetzes der Führer der Socialiſten und der der äußerſten Rechten gleichzeitig Anträge ſtellten. In Sachſen ſind bekanntlich Fabrikinſpectoren bereits eingeführt, doch hat bis jetzt von einer erſprießlichen Thätigkeit derſelben wenig oder nichts verlautet.

Als wahrſcheinlichen Ausgang der ſocialen Frage erklärt der Verfaſſer, daß die geſunden Reformen, welche die Frucht der zwiſchen der realiſtiſchen und freihändleriſchen Schule vorausſichtlich bald zu Stande kommenden Vereinigung und Verſtändigung ſein werden, den Einfluß der Socialiſten auf die Arbeiter zerſtören, die Ultramontanen hierauf an den Socialiſten und Reactionären ihre getreueſten Bundesgenoſſen verlieren, die freiconſervative

Partei durch die Fideicommißfrage aufgelöst, eine Verständigung der preußischen Altconservativen und Liberalen zu Stande kommen und man sich rückhaltlos auf den Boden der modernen Cultur des Rechtsstaats, des nationalen Gedankens und des socialen Friedens stellen werde.

Wir vermögen zwar den überschwenglichen Hoffnungen, welche der Verfasser auf die Zukunft setzt, nur zu einem kleinen Theile zu hegen, begleiten aber trotzdem seine diesfallsige Schilderung der zukünftigen Verhältnisse mit einem herzlichen „Geb's Gott!"

Die zweite uns vorliegende Schrift, welche den bekannten Prof. Dr. von der Goltz, die erste landwirthschaftliche Autorität der Realisten, zum Verfasser hat, ist viel weniger umfänglich, als das Walcker'sche Werk, behandelt dafür aber auch nur eine Seite der socialen Frage, und zwar die sociale Bedeutung des Gesindewesens. Unter Gesinde versteht der Verfasser im Gegensatze zu den eigentlichen Tagelöhnern ꝛc. diejenigen Personen, welche zu einer gewissen Reihe von Dienstleistungen einem bestimmten Dritten gegenüber contractlich verpflichtet sind, und welche für Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, außer einem festen Jahreslohn, freie Wohnung und Verpflegung empfangen. Er weist darauf hin, wie das Gesinde im weiteren Sinne zur Familie der Dienstherrschaft gehört, zeigt an der Hand der Statistik, welch bedeutenden Bruchtheil der selbständigen Staatsangehörigen die zum Gesinde gehörenden Personen repräsentiren — in Preußen gibt es allein eine halbe Million weiblicher Dienstboten — und betont die Wichtigkeit, welche gerade dem Gesindewesen innerhalb unserer gesammten socialen Ordnung deßhalb zukommt, weil die meisten Gesindepersonen in einem Alter stehen, in welchem sie noch ebenso erziehungsbedürftig als erziehungsfähig sind. Besonders für die weiblichen Dienstboten hat der Gesindedienst insofern eine hohe Bedeutung, als diese für ihren künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter während dieser Stellung mancherlei zu lernen Gelegenheit erhalten und später in der Regel wirthschaftlichere Hausfrauen und bessere Mütter werden, als die dem Arbeiterstande angehörigen Personen, welche sich alsbald nach ihrer Entlassung aus der Schule mit Fabrikarbeit beschäftigt haben.

Die Klagen, welche fast allgemein über die erhöhten Ansprüche der Dienstboten und ihre mangelnde Leistungsfähigkeit laut werden, hält der Verfasser nur zum Theil für begründet. Er gibt zu, daß unter der arbeitenden Classe die Neigung zum Gesindedienste mehr und mehr abnehme, sucht aber nachzuweisen, daß die erhöhten Ansprüche der Dienstboten rücksichtlich des Lohnes, der Beköstigung und Behandlung dem Zuge unserer Zeit entsprechen und im Allgemeinen nicht ungerechtfertigt seien, denn ihre geistige Bildung sei zur Zeit eine entschieden höhere, als früher und man stelle auch jetzt erheblich höhere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Gesindes.

Der Verfaſſer glaubt nicht, daß man im Ganzen von einer abnehmenden Sittlichkeit der Dienſtboten zu ſprechen berechtigt ſei, gibt aber zu, daß neuerdings die Pietät vor der Dienſtherrſchaft und das Vertrauen zu derſelben, welches früher das Geſinde vortheilhaft ausgezeichnet habe, mehr und mehr verſchwunden ſei (vielleicht zum Theil in Folge des häufigen und raſchen Dienſtwechſels). Indeſſen ſchiebt er die Schuld daran zum nicht geringen Theil den herrſchenden Claſſen ſelbſt zu, welche nach ſeiner Anſicht es nicht verſtehen ſollen, für die geiſtige und ſittliche Ausbildung der niedrigen Bevölkerung zu ſorgen und derſelben mit wahrer Liebe ſich anzunehmen. Zu weit geht v. d. Goltz aber entſchieden, wenn er die zunehmende Putz- und Verſchwendungsſucht der Dienſtboten, namentlich der weiblichen, zu beſchönigen ſucht, und ſich zu der Behauptung verſteigt, daß in der geſammten arbeitenden Claſſe nicht nur die Fähigkeit, ſondern auch die Neigung zum Sparen zugenommen habe. Und eine rein ſocialiſtiſche Anſchauung iſt es, wenn er daran erinnert, daß die Richtung der Jetztzeit nach einer gewiſſen Ausgleichung der Ständeunterſchiede ſtrebe, und man ſich vernünftiger Weiſe deshalb gar nicht darüber beklagen dürfe, wenn die Dienſtmädchen den Kleiderluxus ihrer Herrſchaften nachzuahmen anfangen (!).

Als die zukünftigen Aufgaben, welche auf dem Gebiete des Geſindeweſens zu löſen ſein werden, erachtet der Verfaſſer in erſter Linie, die Dienſtboten ſo zu erziehen, daß ſie ihrem künftigen Kreiſe als Familienväter oder als Hausfrauen in genügender und würdiger Weiſe vorzuſtehen vermögen. Die Hauptſchwierigkeit, welche der Erreichung dieſer Aufgabe ſich entgegenſtellen wird, nämlich die mangelnde Neigung des Geſindes, ſich erziehen zu laſſen, erkennt freilich auch der Verfaſſer an. Er zeigt überall zwar für die Pflichten der Dienſtherrſchaften ein ſcharfes Auge, dagegen nicht wenig Neigung, den Dienſtboten gleiche Rechte mit den Dienſtherrſchaften zuzuſprechen, und er ſucht ſeine Darſtellung damit zu rechtfertigen, daß er das zu erſtrebende Ziel ohne Rückſicht darauf, ob dasſelbe völlig erreicht werden könne, vorführe und daß die von ihm vertheidigten Forderungen nur die Anwendung allgemeiner ſittlicher und chriſtlicher Grundſätze auf ein ganz ſpecielles Gebiet enthielten, auch ſeine Vorſchläge nur den ſchlimmſten Uebelſtänden Abhülfe gewährten. In Betreff der Regelung des rechtlichen Verhältniſſes zwiſchen Herrſchaft und Dienſtboten hält der Verfaſſer es mit Recht in den thatſächlichen Zuſtänden begründet, wenn das Geſetz von der Auffaſſung ausgeht, daß das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen Geſinde und Dienſtherrſchaft ein engeres ſei, als zwiſchen anderen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Er erkennt demgemäß die Berechtigung des Erlaſſes beſonderer Geſindeordnungen an.

Der Vorſchlag, die Schlichtung der Streitigkeiten zwiſchen Geſinde und Herrſchaft ſpäter den zu errichtenden Schiedsgerichten und Einigungsämtern

zu übertragen, ist und bleibt, wie sich der Verfasser wohl selbst sagen wird, eine unfruchtbare Speculation. Dagegen halten auch wir — wenigstens unter Umständen — die Gründung von Mägdeherbergen und Asylen für Obdachlose für außerordentlich verdienstlich und die Idee der Gesinde-Prämirungsvereine zum mindesten für eine ganz glückliche.

Freilich wird durch alle diese humanistischen Experimente den auf dem Boden des Gesindewesens anerkannten Uebelständen nicht abgeholfen werden können, so lange nicht das Gesinde auf den Standpunkt sich erhebt, daß es geneigt ist, an seiner geistigen und sittlichen Ausbildung zu arbeiten oder wenigstens arbeiten zu lassen, und so lange dasselbe nicht begreifen lernt, daß die von demselben zu erhebenden Ansprüche nie weiter gehen dürfen, als das Maß seiner Leistungsfähigkeit reicht.

F. C.

---

## Kleine Besprechungen.

Deutsche Jugend, Illustrirte Monatshefte von Julius Lohmeyer, Leipzig, Alphons Dürr, 1873. — Nachdem von diesem, gleich bei seinem Erscheinen von d. Bl. mit lebhafter Freude begrüßten Unternehmen, der erste Band in sechs Monatsheften vollständig, der zweite bereits in vier Heften vor uns liegt, läßt sich unser Urtheil kurz dahin zusammenfassen: Die „Deutsche Jugend" hat gehalten, was sie bei ihrem Erscheinen versprach, und mehr als das. Dieses Lob steht um so höher, je höher die Unternehmer selbst ihre Aufgabe stellten. „Mustergiltiges in Form und Inhalt" zu bieten versprach der erste Prospect dieses Werkes; an die Absichten anzuknüpfen, von denen einst Robert Reinick und Hugo Bürkner, bei der Herausgabe ihres an Sinnigkeit und Anmuth kaum übertroffenen Jugendkalenders ausgingen. Und wirklich lassen sich die bis jetzt vorliegenden Hefte der deutschen Jugend mit diesem reinen, liebenswürdigen Vorbild am ehesten vergleichen. Eine Fülle belehrender Abhandlungen und Schilderungen geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und selbst sprachwissenschaftlichen Inhalts legitimirt aber außerdem das Werk im Gegensatz zu jenen immerhin in manchen veralteten Jugendkalendern als frisches Kind unserer Zeit in der auch eine Jugendschrift die Gebiete der nationalen Geschichte und Sprache und der Naturkunde nicht übersehen darf. In dieser letzteren Hinsicht möchten wir einen Wunsch aussprechen, den nämlich, daß die freundlichen Schilderungen der Eigenart der einzelnen Monate, ihres Thier- und Pflanzenlebens und ihrer Spiele, früher als bisher erscheinen möchten, pränumerando statt postnumerando. Die Jugend wird dann doppelten Nutzen von diesen Schilderungen haben. —

Der reiche Inhalt, den die bisherigen Hefte aufweisen, läßt sich kaum in diesem engen Raume aufzählen, geschweige denn im einzelnen würdigen. So, mögen wenige allgemeine Bemerkungen genügen. In jedem Hefte finden sich

Beiträge rein erzählenden Inhaltes (Märchen, Fabeln, Erzählungen), dann Schilderungen aus dem Gebiete der Geschichte oder Naturgeschichte, dann Gedichte, Balladen oder Lieder, dann die Rubrik Vermischtes, unter der wir werthvollen Winken zu Spielen, jugendlichen Arbeiten, Sprüchen der Weisheit und Tugend, Knackmandeln u. s. w. begegnen. Auch ein Briefkasten ist am Schlusse angebracht, der mit Groß und Klein flott correspondirt.

Der Werth aller dieser Beiträge — keiner ist darunter, der uns werthlos erschienen wäre — ist in unsern Augen ein dreifacher. Einmal enthält die „Deutsche Jugend" nur Originalbeiträge; dadurch wird der Sinn und das Interesse der kleinen Leser für ihre Monatsschrift immer rege erhalten. Was in der „Deutschen Jugend" steht, haben sie anderswo noch nicht gelesen, nicht gesehen. Die „Deutsche Jugend" ist keine jener Zwangsjugendschriften, in denen kümmerliche Texte zu verschollenen Holzschnitten oder klägliche Zeichnungen zu längst vorräthigen Texten und Stoffen fabricirt werden, und der Werth des Buches häufig nur in der unfreiwilligen Mitarbeiterschaft klassischer Schriftsteller besteht, die freilich die ältere Hälfte der lieben Jugend schon auswendig kann. — Der zweite eigenartige Vorzug unserer Monatsschrift ist der unvergleichlich frische, kräftige und doch zarte Ton, der sich durch alle Beiträge in Wort und Bild zieht, und sicherlich nicht am wenigsten der geschickten Leitung und Sichtung des Herausgebers zu danken ist. Dieses Märchen wird natürlich der größere Knabe überschlagen, jene naturwissenschaftliche Schilderung, jene Abhandlung von Klaus Groth über die plattdeutsche Sprache wird unser kleines Töchterchen als für sie zu hoch befinden. Für jedes Alter hat die „Deutsche Jugend" zu sorgen, und sie thut dies, nicht nur durch reichliche Mischung der Stoffe, sondern auch der Behandlungsweise, je nach dem kindlichen Horizont, für den geschrieben, gebildet wird. Aber nirgends bietet die Rücksicht auf die zarteren Alter etwa den Vorwand, zu jener süßlichen widerlichen Gefühlsschwebelei, die selbst so viele Schulbücher entstellt. Nirgend andererseits verleitet die Absicht, auch dem reiferen Knabenalter gerecht zu werden, zu roher Kraftmeierei oder auch nur zu unkindlicher Auffassung. Ueberall ein kerngesunder, pädagogisch feinfühliger Geist, der in diesen Blättern waltet. — Als dritten eigenartigen Vorzug der „Deutschen Jugend" erwähnen wir die große Sorgfalt, die auf die Form, auf die Darstellungsweise und Ausführung in Text und Bild verwendet wird. Bei einem Werke, das die ersten deutschen Schriftsteller und Künstler zu Mitarbeitern zählt, mag dieser Vorzug selbstverständlich erscheinen. Aber wie viele Jugendschriften vor der „Deutschen Jugend" vereinigten denn die namhaftesten Schriftsteller, Dichter und Künstler unter ihrem Banner. So möge sie denn ferner blühen und gedeihen, Freude und Segen spendend, die „Deutsche Jugend!" B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

# Platen als Aristophanide.

So eigenartig und unnachahmlich die Aristophaneische Komödie ist, weil sie als das Product aus Factoren einer Staatsverfassung, einer Sitte und einer Bildung bezeichnet werden muß, wie wir sie nur einmal im alten Athen zur Zeit des peloponnesischen Krieges schöpferisch zusammenwirken sehen: die Deutschen, die ja ihren Stolz darein setzen, literarische Kosmopoliten zu sein, haben es doch versucht, jene Art des Lustspiels auch auf ihrem Boden heimisch zu machen.

Der erste, der den Aristophanes nachahmte, war Goethe. Zunächst gedachte er nur eine freie Bearbeitung vom Anfange der „Vögel" jenes Dichters zu geben, dieselbe gerieth aber, da ganz neue Charaktere eingeführt und neue Gesichtspunkte aufgestellt wurden, so frei, daß schon Goethe selbst sie für „ein Lustspiel nach dem Griechischen und nicht nach dem Griechischen" erklären konnte. Bei der Aufführung in Ettersburg verfehlte das Stück seine Wirkung auf das erlesene Publikum nicht, und auch jetzt noch bietet es durch seine scherzhafte Ironie und allerlei witzige Anspielungen einigen Genuß; um aber beurtheilen zu können, ob Goethe im Stande gewesen wäre, etwas zu schaffen, was einen Vergleich mit irgend einem Stücke seines Athenischen Vorbildes zugelassen hätte, dazu ist das wenige, was erhalten ist, von zu geringer Bedeutung.

Ein zweiter, der eine Komödie im Stile des Aristophanes zu schreiben unternahm, war Rückert. Dieselbe Glut des Patriotismus, die seine „Geharnischten Sonette" schuf, bewog ihn auch, eine politische Komödie „Napoleon" zu schreiben. Die Vorzüge, die allgemein an ihr gerühmt werden, Großartigkeit der Anlage und „gigantische Phantastik der Darstellung", sind zugleich ihre Fehler, denn sie haben den Dichter verhindert, seinen Stoff zu bewältigen und sein Werk zum Abschluß zu bringen.

Auf ihn folgt Platen mit der Verhängnißvollen Gabel und dem Romantischen Oedipus. Von diesen Dichtungen wird im Folgenden eingehender die Rede sein.

Sodann ist in das Gewand des alten attischen Lustspiels ein Stück von Gruppe gekleidet, das 1831 erschien und den Titel führt: „Die Winde oder ganz absolute Construction der neueren Weltgeschichte durch Oberons Horn,

gedichtet von Absolutulus von Hegelingen. Zauberspiel in 3 Akten." Gruppe sucht darin mit keckem Muthwillen und nicht ohne Laune die Hegel'sche Schule zu persifliren.

Ferner gehört hierher „die politische Wochenstube" von Prutz. Es ist das ein kraftvolles Stück, in welchem die politischen, literarischen und religiösen Zustände Deutschlands und namentlich Preußens unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. mit vieler Bitterkeit, aber auch mit unleugbarem Geschick und ganz im Ton des antiken Dramas satirisch behandelt werden.

Ganz jüngst erst ist Julius Richter, ein um Kritik und Exegese des Aristophanes hochverdienter Philolog, mit zwei Aristophaneischen Stücken an die Oeffentlichkeit getreten. 1871 erschien von ihm das „Ungeziefer", 1873 die „Ultramontanocommunisten". Der Verfasser nennt sie Griechische Komödien, und er hat ein Recht dazu; sie sind in fließendem, ja elegantem Griechisch geschrieben, sie schließen sich im Aufbau, in der technischen Zurüstung, in der Behandlung des Chors und der Parabase u. s. w. möglichst eng an die Attische Komödie an und erinnern auch in der Art des Angriffs, der Charakterzeichnung, der Witze und Derbheiten lebhaft an ihr Vorbild. In dem ersten Stücke, dem Ungeziefer, zieht Richter gegen eine falsche Richtung der heutigen Philologie, und nebenbei auch gegen die Ultramontanen, im zweiten gegen die Ultramontanen und Socialisten zu Felde. Die Fabel ist es nicht, die diesen Komödien ihren Werth gibt, dagegen fesseln sie durch frische Behandlung zeitgemäßer Fragen, durch den warmen, patriotischen Ton, der durch viele Chorlieder hindurchklingt, und durch die Vortrefflichkeit der Rhythmen und des Ausdrucks.

So viel Fesselndes nun aber alle diese Versuche haben, es kennt sie doch nur ein kleiner Theil der Gebildeten des Volks. Die fremde Pflanze scheint auf deutschem Boden nicht gedeihen zu wollen. — Nur die Platen'schen Dichtungen machen hiervon eine Ausnahme. Wie sie ihrer Zeit das größte Aufsehen erregten, so werden sie auch jetzt noch gelesen und vielfach besprochen. Der Zeit nach steht Platen zwischen den vorgenannten Männern, da er auf Rückert folgt, und Gruppe sowohl als auch Prutz erst nach ihm und von ihm angeregt Aristophaneisch gedichtet haben, an Bedeutung aber und Ansehen übertrifft er sie alle. Daher haben die Literarhistoriker diesem Zweige seiner Dichtung besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und es fehlt auch nicht an Abhandlungen, die sich eigens die Aufgabe stellen, seine Aristophaneischen Leistungen genauer zu prüfen. Trotzdem kann die Frage nach dem Verhältniß Platens zu Aristophanes noch keineswegs als gelöst betrachtet werden. Der attische Komiker wird bei der Vergleichung entweder zu wenig berücksichtigt oder falsch beurtheilt, und gewisse Momente, die für die Charakteristik beider Männer von Belang sind, werden außer Acht gelassen. Sonach dürfte es der

Mühe werth sein, Platen noch einmal als Aristophaniden zu betrachten. Doch hat man hierzu ein Recht? Tritt man Platen nicht zu nahe, wenn man an seine Werke einen Maßstab legt, der von den Werken eines so genialen Dichters, wie Aristophanes ist, genommen wird? Nein, man ist befugt zu diesem Schritte. Es finden sich bei Platen ähnliche Absichten und ähnliche Mittel, dieselben zu erreichen, wie bei Aristophanes; er hat den attischen Chor, die attische Parabase herübergenommen; seine Verse, seine Ausdrücke, seine Wortbildungen und Witze, das alles weist auf die atheniſche Quelle hin. Den Ausschlag aber gibt der Umstand, daß sich Platen selber als Nachahmer des Aristophanes bezeichnet. An G. Schwab schreibt er nach Vollendung der Verhängnißvollen Gabel: „In dieser Komödie hoffe ich nach langen Pfuschereien mein Meisterstück abgelegt zu haben und in die Zunft der Unsterblichen einzugehen. Von diesen Lustspielen hat, außer in Griechenland nie eins existirt. Die aristophaneische Komödie ist mir als die einzig wahre erschienen, aber ich habe sie unserer Bühne vollkommen modificirt." Und am Schluß eben jenes Stücks legt er dem Juden Schmuhl die Worte in den Mund:

„Liebhaber jedoch, gern werden sie mir's anhören, und gern es in Lettern
Anschauen sofort, auch würden sie gern es vernehmen herab von den Brettern;
Laut heischten sie denn, mit Heroldsruf, nach Weise der alten Thesiden:
Es erscheine der Chor, er erscheine der Chor des geliebten Aristophaniden!

Sonach ist es begreiflich, wie alle Welt von den in Rede stehenden Stücken als Aristophaneischen spricht; es ist aber auch erlaubt, ja geboten, dieselben mit Aristophaneischem Maßstabe zu messen.

Will man die alte attische Komödie mit einem Worte charakterisiren, so muß man sie politische Komödie nennen. Aus dem staatlichen Leben zieht sie ihre meiste und beste Nahrung, und für die Oeffentlichkeit wirkt sie aus allen Kräften. Die brennendsten Fragen weiß sie mit glücklichem Griff zu erfassen, und immer versteht sie es, ihnen die für ihre Zwecke geeigneten Seiten abzugewinnen. Da ist keine Staatsaffaire von einiger Bedeutung, die sie nicht mit allem Freimuth discutirte, kein Politiker, kein Feldherr, kein Redner entgeht ihrer beißenden Satire, wenn er gethan hat, was Gelegenheit zum Spotte bietet, kein Amt, keine Würde schützt vor ihren sicher treffenden Pfeilen. Die Quelle aber dieser heftigen Opposition gegen ganze Zeitrichtungen und ihre vielvermögenden Träger ist ein warmer Patriotismus.

Wenn Aristophanes den Krieg bekämpft und dem Frieden das Wort redet, wenn er mit den Demagogen auf Leben und Tod ringt, wenn er seinem Volke immer wieder den Spiegel vorhält, in dem es sein eignes Bild, aber in gräulicher Verzerrung erblicken muß, wenn er auf die Tage der Väter, der Marathonskämpfer, als auf das goldene Zeitalter zurückweist, so thut er das alles aus tiefinniger Liebe zu seinem armen, dem Verderben zueilenden Volke.

Nur so erklärt sich die Kühnheit, mit welcher der Dichter allen Gefahren zum Trotz seine Ansichten ausspricht, nur so auch die triumphirende Heiterkeit in dem Vernichtungskampfe selbst gegen die schrecklichste Entartung.

Der Platen'schen Komödie muß dagegen jeder politische Charakter abgesprochen werden. Vorgänge und Verhältnisse des öffentlichen Lebens, Schäden und Schwächen am Staatskörper, Freuden und Leiden des Volkes, und was sonst noch aus der großen Welt einen patriotischen Dichter zu warnender, strafender oder lobender Rede veranlassen könnte, Platen sieht von dem allen in seinen Stücken völlig ab, man müßte denn einige unbedeutende Seitenhiebe hierherziehen wollen, in denen er Fürsten seiner Zeit bald als Tyrannen bald als flache Köpfe verspottet. Somit fehlt der Platen'schen Komödie der innerste Kern der Aristophaneischen Dichtung, die Politik und das öffentliche Leben. Platen selber ist sich dessen wol bewußt gewesen, er unterließ es mit Absicht, satirisch-polemische Gedichte im hohen Stile des Aristophanes zu schreiben. In der Parabase des IV. Aktes der Verh. Gabel läßt er den Chorus von sich sagen:

> Mag er wissen, was vom deutschen Schaugerüst man sich verspricht,
> Wie es steht in deutschen Landen, frage man Poeten nicht!
> Einem spätern Meister überläßt er die berühmte That,
> Volk und Mächtige zu geißeln, ein gefürchtet Haubt im Staat.

Und bald darauf schreibt er an G. Schwab die bezeichnenden Worte: „Im Politischen bin ich vorsichtig gewesen, und habe nichts gesagt, was sich nicht jede Zeitung erlaubt; dieß geschah, um mir nicht den Weg nach Italien zu versperren, wohin ich so sehr trachte." Es ist das ein merkwürdiges Geständniß! Wie muß sich hier der kühne Meister seines allzu vorsichtigen Jüngers schämen! Aristophanes ringt mit dem mächtigsten Manne des Staates, weil er ihn für einen Schurken hält, setzt sich hochnothpeinlichen Processen, ja Prügeln aus und sagt doch immer wieder mit kühnem Muthe die Wahrheit im Interesse der gemeinen Wohlfahrt, und Platen schweigt, er sagt es ja selber, aus einem rein persönlichen Grunde, er schweigt, um sich nicht den Weg nach Italien zu versperren. Was sollen da noch die stolzen Worte, die er den obigen hinzufügt: „Ich habe nichts geschrieben als die reine Wahrheit, wie könnt' ich sonst schreiben, wie ich schreibe?" Gewiß athmet jede Zeile in Platen's Komödien Wahrheit, aber es ist doch eine sehr kluge, sehr bedächtige Wahrheit. Platen hätte gut gethan, von dem unpolitischen Charakter seiner Dichtungen zu schweigen; wollte er ihn aber doch erwähnen und entschuldigen, so brauchte er ja nur zu sagen: von Politik schweige ich, weil das moderne Publikum, was Sinn und Verständniß für dieselbe betrifft, nicht entfernt mit dem alten zu vergleichen ist, und dann, weil der moderne Staat nicht in gleicher Weise wie die Demokratie der Athener absolute Redefreiheit gewähren kann

und mag. Das wäre eine triftige Entſchuldigung geweſen, wenn es deren bedurft hätte; Platen ſtreift ſie eigentlich auch, wenn er am Ende des citirten Briefes ſagt: „In Deutſchland findet ſich, da alles Oeffentliche und Politiſche ausgeſchloſſen bleiben muß, weiter kein Stoff für die wahre Komödie, als der literariſche“; mit jener Aeußerung dagegen ſteht er ſich ſelber ganz unnöthiger Weiſe im Lichte.

Neuerdings hat Buchwald in ſeinen „Kleinen Bauſteinen“ auch noch auf einen dritten Umſtand aufmerkſam gemacht, der das Zuſtandekommen einer politiſchen Komödie in unſeren Tagen verhindern ſoll. Er meint, die Schnelligkeit, mit welcher die Preſſe die politiſchen Ereigniſſe nicht bloß berichte, ſondern auch nach allen Seiten hin beleuchte, die Schlagfertigkeit, mit welcher politiſche Thorheiten faſt unmittelbar nach ihrem Verlauten durchgehechelt würden, machten es in den meiſten Fällen ſelbſt dem gewandteſten Komödiendichter zur Unmöglichkeit, mit ſeinem Werke zur rechten Zeit auf dem Platze zu erſcheinen. Dieſe Worte haben auf den erſten Anblick viel für ſich, ſieht man aber näher zu, ſo dürften ſie ſich ſchwerlich als ſtichhaltig erweiſen. Die ungeheuere Publicität der Preſſe iſt an ſich ſo wenig dem Aufblühen einer politiſchen Komödie hinderlich, daß ſie ihr vielmehr fördernd entgegenkommt. Was in Athen der kleine Umfang des Staates ermöglichte, daß ein Jeder, der die Luſtſpiele aufführen ſah, ſeine Helden kannte und alle Anſpielungen verſtand, das muß bei der größeren Ausdehnung der heutigen Staaten die Univerſalität der Zeitungen leiſten. Denn es iſt für die Komödie hohen Stils die umfaſſendſte Bekanntſchaft mit öffentlichen Vorgängen auf Seiten des Publikums eine eben ſo unerläßliche Bedingung, wie für humoriſtiſch-ſatiriſche Wochenblätter. Wenn aber weiter geſagt wird, eine Dichtung von der Gediegenheit einer Ariſtophaneiſchen Komödie könne dem Verlauf der Begebenheiten nicht ſo ſchnell folgen, als es nöthig ſei, damit ſie nicht ſchal und abgeſtanden erſcheine, ſo denke man an die ſtaunenswerthe Productionskraft eines Ariſtophanes, der jährlich eine, auch zwei Komödien zu ſchreiben im Stande war, und an ſein allezeit originelles Genie, das jedem Thema, auch dem vielbeſprochenen und ſcheinbar erſchöpften ein durch den Reiz der Neuheit und durch künſtleriſche Vollendung feſſelndes Gepräge gab, und man wird zu dem Schluße kommen, daß nicht die rapide Verbreitung und augenblicklich erfolgende Beſprechung öffentlicher Dinge daran Schuld iſt, wenn bei uns keine Ariſtophaneiſche Dichtung aufkommt, ſondern daß man die Gründe hierfür in der beſondern Verfaſſung der modernen Staaten, in der Abwendung des Publikums vom öffentlichen Leben und ſchließlich und vor allem darin zu ſuchen hat, daß noch kein zweiter Ariſtophanes erſtanden iſt.

Politiſch alſo iſt die Platen'ſche Komödie nicht; weil ſie es aber gar nicht

ſein konnte, ſelbſt wenn ſie es gewollt hätte, ſo darf man ihr daraus keinen Vorwurf machen.

Mit dem politiſchen Character der Ariſtophaneiſchen Komödie hängt nun weiter der ſociale auf das engſte zuſammen. Der antike Dichter behandelt auch Probleme, die einzelne Schichten der Geſellſchaft bewegen, er läßt Sitten und Gebräuche, oder beſſer Unſitten und Laſter der verſchiedenſten Stände und Individuen Revue paſſiren, er hat ein ſcharfes Auge für alle Entartung in Tracht, in Lebensweiſe, in Haltung. Um nur einiges anzudeuten, ſo üben die Ekkleſiazuſen an den communiſtiſchen Ideen, die ſchon jene Zeit bewegten, und unter denen die Frauenemancipation ſowie die Frauen- und Gütergemeinſchaft in erſter Reihe ſtanden, eine vernichtende Kritik. Ebenſo enthalten die Theſmophoriazuſen eine derbe Characteriſtik der Weiber, ihres Treibens und ihrer Denkungsart. Im Plutus oder Reichthum wird das allgemein menſchliche Thema vom Verhältniß zwiſchen Glück und Verdienſt oder zwiſchen Reichthum und Tüchtigkeit eingehend erörtert. — Das ſind einige von den Stücken mit ſocialem Grundcharacter; aber wie ſind auch alle anderen Komödien förmlich geſättigt mit Ausfällen auf die Lebensweiſe innerhalb und außerhalb des Hauſes!

Bei Platen iſt auch hiervon ſo gut wie gar nichts zu finden. Auch das ſociale Leben hat er nicht ausgebeutet. Denn wenn er einmal Rouſſeau deswegen verſpottet, weil er, der große Pädagoge, ſeine Kinder in's Findelhaus geſchickt habe, und wenn er ein andermal das Reimer'ſche Löſchpapier in des braven Ritter's Erd- und Völkerkunde tadelt, ſo kann man doch deshalb dem Ganzen keinen ſocialen Character vindiciren.

Der atheniſche Dichter nimmt ferner Stellung zur Philoſophie ſeiner Zeit. Wer hätte nicht die Wolken geleſen oder wenigſtes von ihnen gehört, in denen der ſophiſtiſchen Bildung und namentlich dem Sokrates, der hier als ihr Hauptvertreter erſcheint, in ſo toller Weiſe der Proceß gemacht wird! Mit nicht geringerem Intereſſe verfolgt der Poet, der ſo recht im Mittelpunkte des atheniſchen Lebens ſteht, pädagogiſche und religiöſe Fragen. Erzieher und Prieſter, Zeichendeuter und Opferſchauer, Götter und Halbgötter werden in tauſenden von brillanten Wendungen und ganzen Scenen dem lachenden Publikum vorgeführt.

In dieſen Dingen bleibt Platen nicht ganz hinter ſeinem Vorbilde zurück. Er kommt wiederholt auf die Philoſophen ſeiner Zeit zu ſprechen, und namentlich ſind Hegel, Krug, Fries und Hinrichs die Zielſcheiben ſeines Witzes. Fries wird zu den metaphyſiſchen Wäſcherfrauen gerechnet, im Collegium bei Krug iſt es ſo langweilig, wie ehemals bei Gottſched, Hinrichs heißt gar ein Obertollhausüberſchnappungsnarrenſchiff, und die Hegel'ſche Schule, der Platen, ein Anhänger Schelling's, ſchon im Schatze des Rhampſinit eins

auszuwiſchen verſucht hatte, wird wiederholt wegen ihrer ſpitzfindigen Dialektik und ihrer Lehre vom Begriff verſpottet. Für beſonders gelungen wird Niemand dieſe Angriffe halten. Sind das Blößen, die ſich jene Männer oder ihre Syſteme gegeben haben, die hier der Dichter vor den Augen ſeines Volkes aufzudecken ſich gedrungen fühlt? Nichts weniger als dieß, es ſind zum großen Theile ihre ſtarken Seiten. Der Dichter hat ſich in der Wahl ſeines Gegenſtandes vergriffen; er wird nicht nur jenen Philoſophen nicht gerecht, ſondern er hat auch Momente betont, die faſt gar nichts Komiſches an ſich haben. Auf poetiſche Kritik verſteht ſich Platen, wie wir ſpäter ſehen werden, auf philoſophiſche nicht, er würde ſonſt nicht dem Chore im Romantiſchen Oedipus die abſurden Worte in den Mund legen:

Weltweiſe, heran! und gelagert im Kreis
Lernt nun Tiefſinn! Und ein Hinrichs hier,
Und ein Hinrichs dort, ehrfürchtig und ſtill,
Mag ſchmiegen das Haubt
An die duftigen Zeh'n des Dichters!

Ariſtophanes iſt auch Poet und nicht Philoſoph; auch bei ihm finden ſich Mißverſtändniſſe und Irrthümer; aber ſeine antiphiloſophiſche Richtung wurzelt in patriotiſchen Gefühlen, in der Ueberzeugung von der Gemeinſchädlichkeit der Speculation. Darum iſt es auch kein kleinliches Mäkeln wie bei Platen, ſondern ein luſtiger Vernichtungskampf; die bleichen Denker der Philoſophenſchulen werden nicht ſo obenhin berührt, ſondern förmlich in die Pfanne gehauen.

Die religiöſen Intereſſen finden gleichfalls bei Platen keine eingehende Berückſichtigung. Den Pfaffen wird Unverſöhnlichkeit nachgeſagt, von den Heroen bibliſcher Silbenſtecherei heißt es, ſie machten ſich durch eigenen Wuſt das Paradies zur Wüſte, auf Strenggläubige, Scheinheilige und Frömmler wird verächtlich herabgeſehen u. d. m. Auch hier kann ſich Platen mit Ariſtophanes nicht meſſen. Als dieſer dichtete, da war auch der alte Glaube, die alte Götterwelt in voller Auflöſung begriffen, und Stoff für ernſte und heitere Kritik gab es in Hülle und Fülle Dem modernen Dichter war kein ſo großer Spielraum gelaſſen, und ſelbſt auf dieſem hat er ſich nicht immer glücklich bewegt; man erinnere ſich nur des bekannten Ausfalles auf Tholuck:

Und da's ſo viel Calvine gibt, durch ihre Strenge wohlbekannt,
So werde wöchentlich ein Stoß Tragödien öffentlich verbrannt:
Die Flamme ſchlage hoch empor, und mächtig lodernd ſchwängre ſie
Tholuck's gelehrte Stubenluft mit einem Hauch von Poeſie,
Verwandle vor dem trüben Blick des ganz ascetiſchen Kumpans
Die ew'gen Fröſte von Berlin in einen Frühling Canaans!

Das iſt eine bei Tholuck's bekannter Empfänglichkeit für alles Poetiſche

und Ideale und bei seinem warmen Herzen und regen Gefühl völlig verfehlte Charakteristik.

Auch einige pädagogische Winke hat Platen gegeben, und gegen sie läßt sich nichts einwenden. Er eifert namentlich wider Frühreife und forcirte Erziehung. Der Wunderknabe Karl Witte muß zu diesem Zwecke wiederholt als abschreckendes Beispiel dienen. Indeß, während bei Aristophanes auch solche Scenen, die Gegenstände des Unterrichts und der Erziehung behandeln, mit echt attischem Salze gewürzt sind, — die Wolken können es bezeugen —, so ist in den entsprechenden Platen'schen Bemerkungen wenig Witz zu verspüren.

Wenn nun aber die deutsche Komödie weder politisch noch social ist, wenn sie weder in Beurtheilung der Gesellschaft noch in Behandlung philosophischer, pädagogischer oder sonst wie allgemein fesselnder Fragen Hervorragendes leistet, worin liegt denn eigentlich ihre Stärke? In der Kritik der Poesie.

Auch beim Aristophanes ist das öffentliche Leben nicht der einzige Tummelplatz der Komik, die Literatur seines Volkes hat ihm gleichfalls Stoff, und nicht den unwillkommensten, geliefert. Poeten aus allen Jahrhunderten, vornehmlich aber die Zeitgenossen, werden gemustert und je nachdem sie dem Komiker zusagen oder mißfallen, in sinniger Weise anerkannt oder aber erbärmlich zugerichtet. Solche literarische oder genauer literarisch-ästhetische Partien finden sich überall, nirgends aber mehr als in den Acharnern, den Thesmophoriazusen und den Fröschen. In diesen drei Tragödien ist es Euripides, der bluten muß. In den Acharnern werden uns seine Tragödien als aus Lumpen und Fetzen bestehend vorgeführt und seine Helden als Lahme, Blinde und Krüppel; in den Thesmophoriazusen findet sich eine glänzende Reproduktion der Andromeda des Euripides, sowie eine raffinirte Verhöhnung seiner Sentimentalität und seines Weiberhasses; in den Fröschen endlich wird über seine ganze geschwätzige, bombastische, phrasenhafte und charakterlose Poesie mit eindringendem Verständniß und scharfer Kritik das Todtengericht gehalten und der Stab gebrochen. So steht Euripides im Mittelpunkt des literarischen Theiles der Aristophaneischen Komödie, aber neben ihm kommen noch viele andere, große und kleine, epische, dramatische und lyrische Dichter in Betracht; Kunstrichter von Profession gab es damals nicht, ihre Rolle spielt, natürlich immer als Komiker, Aristophanes. Das ist die Richtung der attischen Komödie, auf deren Nachahmung sich Platen verlegt hat. Sehen wir zu, mit welchem Erfolge.

In dem ersten seiner polemischen Stücke, der im Jahre 1826 geschriebenen „Verhängnißvollen Gabel" stellt sich der Dichter die Aufgabe, die Schicksalstragödie, die damals in Blüthe stand, lächerlich zu machen. Die Werner, Müllner, Houwald, Grillparzer u. s. w. waren damals gefeierte Dichter. Stücke wie die Schuld, der 24. Februar, die Ahnfrau, wurden gierig ver-

ſchlungen und übten auf den Geſchmack der Zeit den verderblichſten Einfluß aus. Denn in dieſen gräßlichen Stücken wird der Menſch abhängig gemacht von einem unvermeidlichen, durch nichts Sittliches und Vernünftiges gerechtfertigten Geſchick. Die erhabene antike Schickſalsidee iſt hier karrikirt. Bei den Alten iſt das Schickſal nicht das blinde, ſondern das gerecht richtende, noch über Zeus ſtehende Fatum, das auf die Schuld die Strafe folgen läßt. Dazu hat das griechiſche Individuum noch nicht das Bewußtſein der unendlichen Freiheit, wie das chriſtliche; es macht noch keinen Unterſchied zwiſchen dem, was es bei ſeiner That beabſichtigt hat, und dem, was geſchieht. Alle Folgen ſeiner That ſieht es als Schuld an. Wenn das Schickſal etwas über den Menſchen verhängt, ſo trägt er das als ſeine gerechte Strafe, denn das Schickſal iſt ihm kein Zufall, ſondern göttliche Vorſehung.

Was machen aber die deutſchen Schickſalsdichter aus dem Schickſal? Den abſoluten Zufall, ein charakter- und geiſtloſes Geſpenſt, eine wahnwitzige Laune. In ihren Stücken kommt es nicht in Folge einer tragiſchen Verſchuldung zur Kataſtrophe, da iſt ſie nicht das verſtändige, nothwendige Reſultat eines organiſch ſich entwickelnden Complexes von Thaten, ſondern da iſt das tragiſche Motiv ein Traum, ein Datum, eine geſprungene Saite, oder es fließen die traurigen Metzeleien aus der trüben Quelle des ſomnambulen Zuſtandes, wenn nicht des offenbaren Wahnſinns. Sprach ſich doch ſchon Jean Paul dahin aus, daß von den Tragödien des nicht verſtandesreifen Werner bis zu denen des verſtandesüberreifen Müllner ein luſtiger Wahnwitz die Charaktere und einen Theil der Geſchichte regiere, deren Schauplatz eigentlich im Unendlichen ſei, weil verrückte und verrückbare Charaktere jede Handlung, die man wolle, motiviren können! Das iſt die unſelige, deutſche Schickſaltragödie! Wie mußte die, zumal im Theater angeſchaut, den Sinn des Publikums verwirren! Und ſie hat ihn verwirrt. Viele Zeitgenoſſen bezeugen es, daß das Publikum dieſe Reizmittel eines verdorbenen Geſchmacks mit unglaublicher Begierde hinabſchlang. Jean Paul ſagt etwas derb aber wahr, daß die Belladonna in Deutſchland die Muſe ward und daß die Leſewelt, gläubig wie das Morgenland, die Verrückte als Heilige verehrte.

Gegen ſolche Dichter alſo und gegen ein ſolches Publikum zog Platen zu Felde. Ob er Recht daran that? Ohne Zweifel, ja man wird nicht anſtehen, ſein Vorgehen für eine That zu erklären. Der gräulichſte Ungeſchmack war auf dem Gebiete des deutſchen Dramas heimiſch geworden, das Widerſpiel aller Poeſie hatte Platz gegriffen: Reſpekt vor dem Manne, der ſich von dem allgemeinen Verderben nicht anſtecken ließ, der vielmehr mit kühnem Muthe ideale Intereſſen zu vertheidigen, die verſchütteten Quellen wahren Geſchmacks und edler Dichtung wieder aufzudecken und dem deutſchen Volke über ſich und ſeine Verderber die Augen zu öffnen wagte. Es iſt wahr, Platen

iſt weder der einzige, noch der erſte, der gegen die Schickſalstragödie Front gemacht hat, aber eben ſo wahr iſt es, daß ſein Angriff der bedeutendſte und folgenreichſte iſt. Nach Platen's Verhängnißvoller Gabel iſt jeder der Mühe überhoben, die Verkehrtheit der Schickſaltragödie nachzuweiſen. Mit großem Geſchick greift Platen die Sache ſo an, daß er eine im Ganzen und Einzelnen konſequent durchgeführte Parodie der Schickſalstragödie gibt. Er liefert ein ſolches Monſtrum ſo gut, wie es nur ein Müllner, ein Houwald hätte ſchreiben können. Das verrückte Schickſal wählt ſich eine Gabel, ein unſchuldiges zweizackiges Ding zum Vollſtrecker ſeines Willens. Durch die Gabel, auf der ein alter Fluch ruht, fällt der Mann der Salome, fällt Phyllis mit ihren zwölf Kindern, fällt endlich noch Mopſus. Sieht man von dem ſchickſalstragiſchen Unſinn jenes Fluches ab, der die hirnverbrannteſte Willkür iſt, ſo entwickelt ſich das übrige alles in ſcheinbar ſtetiger Folge. Das Stück iſt eine getreue Copie von den Stücken derer, die es bekämpft, nur mit dem Unterſchiede, daß es nicht Ernſt, ſondern Scherz, nicht Tragödie, ſondern Komödie iſt. Somit gibt es keine bloß negative Kritik, ſondern ein poſitives Reſultat, es iſt ein Luſtſpiel in Form einer Antitragödie. In dieſem Punkte weicht Platen nicht unbedeutend von Ariſtophanes ab. Bei dieſem iſt eine ſtreng gegliederte Handlung nur ſelten vorhanden; er reiht, wie es ihm eben paßt, in lockerer Verbindung Scene an Scene, ſo jedoch, daß ſchließlich alles zuſammen den Haupt- und Grundgedanken von den verſchiedenſten Seiten her beleuchtet. Bei Platen dagegen iſt alles berechnet, und ganz ſo, wie es die Tendenz erfordert, in den äußern Rahmen eines Dramas eingefügt. Dieſer Unſinn in Regeln gebracht, dieſe Tollheit in der Zwangsjacke des ſchickſalstragiſchen Verſtandes hat etwas ungemein Spaßhaftes und Lächerliches.

Der Romantiſche Oedipus, die andere, 1827 und 1828 in Italien geſchriebene Ariſtophaneiſche Komödie Platen's befaßt ſich mit den Auswüchſen der Romantik, den Spektakelſtücken, dem Ungeheuerlichen und Scheußlichen, dem Unklaren, Matten und Formloſen in der deutſchen Literatur, ſo daß man verſteht, wie Gödeke hat behaupten können, es ſei ein begeiſterter Vertheidigungskampf pro aris et focis der Poeſie ſelbſt geweſen. Und hier wie dort derſelbe kunſtvolle Bau, derſelbe überaus komiſche Januskopf der Tragi-Komödie. Man denke an das Stück im Stücke, den Nimmermann'ſchen Oedipus. Seiner Anlage nach iſt derſelbe zunächſt wieder ein Hieb auf die Schickſalstragödie, da die Fledermaus die ganze Aktion macht, allein die widerlichen Scenen, die darin ſpielen, die abgeſchmackten Liebesverhältniſſe, die Gift- und Mordgeſchichten, das ſind Dinge, durch deren Vorführung er die Romantiker, wie er ſie nennt, die Immermann, Houwald, Fouqué, Raupach, Kind, Kotzebue u. A. ſchonungslos geißelt. An den Stücken Houwald's und ſeiner Genoſſen, ſagt ein neuerer

Literarhiſtoriker, tadelt jetzt alle Welt Verſchrobenheit der Empfindungen, Haltloſigkeit der Charaktere, Widerſpruch in den Geſchichten; aber auch bei Leſung der Immermann'ſchen Tragödien kann man nicht umhin mit Schaudern zurückzubeben vor dem vielen Gräßlichen, was da aufgeſpeichert iſt, vor dem Ekelhaften, Abnormen, Ungeheuerlichen, was er, wie F. Schlegel ſagt, in einen Hexentrank zuſammenbraut, weil er das wahrhaft Tragiſche nicht zu finden weiß.

Ganz nach der Weiſe des Ariſtophanes greift Platen aus der Schaar ſeiner Gegner einen Einzelnen heraus und macht ihn zum Vertreter der ganzen Richtung. In der Verhängnißvollen Gabel war Müllner der Unglückliche, den das Loos traf, hier iſt es Immermann. Viele bedauern aufrichtig, daß Platen gerade auf dieſen verfiel und ihn bloßſtellte, der es am wenigſten verdient hatte. Die Ausſtellung iſt nicht ganz unbegründet. Immermann iſt nicht der ſchlechteſte jener geſchmackloſen Tragiker, auch hat er ſpäter durch ſeinen Münchhauſen hohen Ruhm erlangt; allein dieſen vortrefflichen Roman ſchrieb er doch erſt 10 Jahre ſpäter, alſo nach dem Tode Platen's, und ein ſchlechter Tragiker bleibt er auf alle Fälle. Nimmt man dazu, daß es die Nachricht von hämiſchen Angriffen Immermann's und Heine's war, die Platen überhaupt wieder dazu vermochte, ein Ariſtophaneiſches Luſtſpiel zu ſchreiben, und daß ihm von deutſchen Stücken Immermann's „Cardenio und Celinde" (1826) und das „Trauerſpiel in Tyrol" (1827) noch in friſchem Andenken waren, ſo wird es kaum noch Wunder nehmen, wenn Platen Immermann zum Vertreter alles deſſen machte, was er in Dingen der Poeſie für verdorben und ſchädlich hielt. Und fürchterlich iſt die Schilderung, die er von ihm gibt. Er geißelt ihn als den „ſchwulſteinpöklerischen Muſenſohn", als den Dichter

Der größten, mehr als ekelhaften Metzelung,
Die je der fette Froſch Bombaſt in dunſtigen
Irrlichterſumpf poetiſchen Wahnſinns laichete.

Nach Immermann's kunſtphiloſophiſcher Anſicht fehlen im Oedipus des Sophokles:

Die Breite, die dem Trauerſpiel nothwendig iſt;
Der Nebenbeiperſonen reiches Uebermaß;
Aufwärter, Mägde, Narren, kleine Kinderchen,
Kanzleiverwandte, Taugenichtſe, Krämervolk;

es fehlen „Vorzeitsfamilienmordgemälde"; „die nöthigen Anachronismen" fehlen, „geographiſche und andre Schnitzer" findet er nicht. Darum ſchreibt er einen neuen Oedipus, eben jenes Stück, das die drei mittleren Akte der Platen'ſchen Komödie füllt und das gepfeffert iſt mit Situationen, Charakteren und Ausſprüchen, die nicht nur aller Poeſie, ſondern aller Vernunft ins Geſicht ſchlagen. — Hat aber auch Immermann den Hauptangriff zu beſtehen,

die übrigen bleiben deshalb nicht unbehelligt. An Clauren, Houwald, Raupach oder Raupel, wie er hier heißt, an Heine, u. A. kühlt Platen an unzähligen Stellen sein Müthchen. Und wie den Inhalt, so unterzieht er auch die Form der Producte jener entarteten Romantiker einer zersetzenden Analyse. So klagt die Sphinx bitter darüber, daß sie immer nur schlechte Verse zu hören bekommt: ein fehlerfreies Distichon liefert keiner aus der stolzen Schaar der Sänger am Hofe der Jokaste. Der Koryphäus Kind hatte es sogar fertig gebracht einen „Holzklotzpflock" als Daktylus (–⏑⏑) zu produciren. Da war der Dichter im Rechte, wenn er sie auch dieser Schwächen wegen geißelte. Denn nur zu wahr bemerkt die Sphinx:

Zwar scheint ein schlechter Vers ein kleines Wehe,
Und doch erzeugt er eine Menge Sünden.

Ein Publikum aber, das sich solche Verse und solche Poesie bieten ließ und sie mit ungeheurem Beifall aufnahm, verdiente gleichfalls gezüchtigt zu werden; man kann es also nur billigen, wenn Platen Dresden und Berlin, die Städte, in denen Clauren, Raupach und die anderen verwandten Geister die allgemeinen Lieblinge, ja die Helden des Tages waren, mit unaufhörlichen Schlägen tractirte.

Wenn Buchwald die Behauptung aufstellt, daß der Aristophaneische Euripides durch die bloße Erdichtung einer Fabel im Euripideischen Sinne sicherlich nicht hätte so lächerlich gemacht werden können, als dieß durch die directe Einführung seiner Person geschieht, und daß Platens Angriffe auf die Schicksalstragödie und auf die verkommene Romantik viel wirksamer gewesen sein würden, wenn er mit den Personen selbst operirt hätte, statt bloß, im großen und ganzen wenigstens, ihre Producte zu parodiren, so kann man ihm unbedingt beistimmen; wenn er aber so weit geht zu sagen, die Verhängnißvolle Gabel und der Romantische Oedipus, letzterer mit Ausnahme des ersten und fünften Aktes, in denen Immermann selbst auftritt, hätten nicht sowol Aehnlichkeit mit der alten als mit der mittleren attischen Komödie, so schießt er damit über das Ziel hinaus. Allerdings sind parodirende Benutzung vorhandener Mythen, lächerliche Einflechtung berühmter Verse, travestirende Anwendung hochklingender poetischer Phrasen u. s. w., komische Mittel, die auch die mittlere Komödie anwendet, aber eine so erbitterte und zähe Kriegführung, wie sie sich in den Platenschen Stücken findet, und ein so oppositioneller Geist wie er sie erfüllt, ist doch himmelweit von der Natur der mittleren Komödie verschieden, da sich diese fast ganz des persönlichen Spottes enthält, und wenn sie Philosophen, Sophisten und Dichter einer Besprechung unterzieht, wol deren äußerliches Wesen und Gebahren, ihre Spitzfindigkeiten und Ausdrücke tadelt, niemals aber ihre Gemeinschädlichkeit brandmarkt. Wollte Buchwald eine Aehnlichkeit zwischen der Platenschen und der mittleren attischen Komödie

nachweisen, so lag es viel näher, auf die Haltung des Chores bei Platen aufmerksam zu machen. Doch hierauf kommen wir an einer späteren Stelle noch zurück.

Während es also ganz Aristophaneisch von Platen ist, daß er verkehrte Richtungen in der Literatur geißelt und zwar so, daß er sie in einzelne Personen verkörpert, um an ihnen die Galle seines Unmuths auszulassen, so weicht doch im Uebrigen das Verfahren beider Dichter wieder sehr von einander ab. Bei Aristophanes sind die Helden, die uns vorgeführt werden, um nur einige Dichter zu nennen, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Agathon, welthistorische Erscheinungen, bedeutende, hochbegabte Männer, die theils die Vollkraft der Poesie und ihre idealste Höhe repräsentirten, theils den Uebergang zu einer neuen Zeit und den Verfall der Kunst wie der Sittlichkeit verkündigten, alle aber durch ihre blitzartig zündenden Worte und bei dem regen Interesse, mit dem sie aufgenommen wurden, den nachhaltigsten Einfluß ausübten. Das ist ein würdiges Object für eine große Poesie. Sie bleibt, wie ihre Helden bleiben; schon allein der Stoff reicht hin, sie zum bleibenden Eigenthum aller Zeiten zu machen. Bei Platen haben wir allerdings verderbliche und darum satirischer Geißelhiebe würdige, im Grunde aber doch nur ephemere, bald überwundene Geister, eine Gesellschaft von Phantasten und poetischen Narren. Darum können die Stücke schon in unserer Zeit nicht mehr in dem Grade fesseln, wie vor noch nicht 50 Jahren, als sie erschienen. Freilich liegt das auch mit daran, daß so wenig Wechsel und Mannigfaltigkeit in der Erfindung herrscht. Es wird immer nur die eine Tendenz verfolgt, die Schicksalstragödie und die Romantik bloß zu stellen; mit so viel Kunst das nun auch geschieht, es wird doch des Guten zu viel. Aristophanes ist auch gründlich, er hat den Euripides alle Augenblicke am Schopfe und befaßt sich mit ihm ganze Scenen, ja Stücke hindurch, und doch ermüdet er nie, sondern bleibt immer frisch und pikant, weil er die Haupthandlung mit immer neuen Momenten, fördernden sowohl als retardirenden, ausschmückt. Er hat eben etwas vor Platen voraus, was alle Kunst und aller Fleiß nie zu ersetzen im Stande ist, die wunderbare Schöpferkraft der Phantasie. Es ist unglaublich, was er mit Hülfe dieser Göttergabe für Situationen hervorzaubert, und mit welchen Gestalten er Himmel, Erde und Hölle, das Luftreich und die Wassertiefe bevölkert. Oder wo gibt es größere Phantasiebilder als das Wolkenkukuksheim der Vögel, den Ritt des Trygäus auf dem Riesen-Mist-Käfer, die Reise des Bacchus hinab in die Tiefen der Unterwelt? Doch wir stehen davon ab, weitere Belege davon anzuführen, sie geben doch nur ein sehr unzureichendes Bild von dem Gedankenreichthum und der enormen Thätigkeit jenes großen Dichters, der das ganze Universum sammt allem, was darin kreucht und fleugt, mit den Regenbogenschwingen seiner Phantasie

umſpannt und mit den unaufhörlich zuckenden Wetterſtrahlen ſeines Witzes durchleuchtet. Anders bei Platen. Sein Verdienſt beſteht darin, vorhandene Stücke mit aller Kunſt und in der beſten Abſicht parodirt zu haben; darum ſind ſeine Komödien eher Copien als Originale, auf keinen Fall aber Producte jenes Genies, das unerſchöpflich iſt in der Erfindung, und allen ſeinen Gebilden, Launen und Einfällen die ſchöne Empfehlung unverwüſtlichen Reizes und ewiger Jugend mit auf den Weg gibt. Das ſchließt natürlich nicht aus, daß nicht auch Platen einige phantaſiereiche Gemälde entwerfen konnte; wir rechnen dazu die Schilderung des Schlaraffenlandes, des Vorgebirges der guten Hoffnung, der Schrecken der Nacht u. a. m., allein es hält das doch alles mit den Ariſtophaneiſchen Wunderbauten keinen Vergleich aus. Daſſelbe läßt ſich vom Witze ſagen. Freilich ſpielt derſelbe auch bei Platen eine Rolle, wer wollte das leugnen, aber er iſt lange nicht ſo geiſtreich wie der des Ariſtophanes, nicht ſo ſcharf und pointirt, ja bisweilen ſogar fade und abgeſchmackt.

Was aber den deutſchen Komiker noch viel deutlicher vom griechiſchen unterſcheidet und ihn tief unter denſelben ſtellt, das iſt ſein Mangel an Humor. Platen iſt immer bitter in Satire, Spott und Witz, es fehlt ihm das läuternde und verklärende Bewußtſein, daß es beſſer werden wird. Bei Ariſtophanes haben wir den Hinweis auf die glorreiche Vergangenheit und die lebendige Hoffnung auf ihre baldige Wiederkehr, bei Platen nicht; unſerer großen Dichter thut er nur hier und da einmal, und auch dann nur im Vorübergehen und ohne ſich ihrer als eines unverlierbaren Schatzes zu getröſten, Erwähnung. Ariſtophanes ſteht über dem Kampfe, den er kämpft, und hat gleichſam den Sieg immer in Händen; ſein Gemüth iſt heiter, ſein Geiſt friſch, er ſpielt mit ſeinen Opfern und ſprudelt Uebermuth und Laune; wenn irgend einer, ſo iſt er von Schmerz über die Verdorbenheit der Zeitgenoſſen und den Untergang der Poeſie erfüllt, und doch ſchwellt Siegeszuverſicht ſeine Seele, er hat das ſtolze Bewußtſein, daß ſeine Rettungsverſuche von Erfolg gekrönt ſind, und daß, wir beſchränken uns auf die Poeſie, der große Aeſchylus bald wieder und äſchyleiſcher Geiſt im Reiche der Dichtung das Scepter führen wird. Darum kann er unter Thränen lachen und wieder weinen bei fröhlichem Antlitz. Von einem ſolchen Siegesbewußtſein iſt Platen nicht gehoben und getragen; er bietet das Bild eines ernſten Streiters, und gleicht eher dem Mars als dem Liebling der Grazien, denn er kämpft wie ein Verzweifelter für die Sache der Poeſie, oder, wie wir richtiger ſagen müſſen, für ſeinen perſönlichen Ruhm und ſeine eigene Ehre.

In den Parabaſen ihrer Komödien pflegten die attiſchen Dichter ſich über alles auszuſprechen, was ihnen am Herzen lag, ſie ſetzten ihr Verhältniß zum Publikum auseinander, beſchwerten ſich, rechfertigten ſich, lobten und tadelten

in der freimüthigſten Weiſe. Namentlich aber rühmte ſich hier der Dichter ſeiner edlen Zwecke, begehrte den Sieg, ſprach mit Wärme und Hoheit von ſeinen eigenen Verdienſten. Es iſt kein geringes Selbſtgefühl, das Ariſtophanes zur Schau trägt, wenn er in der Parabaſe der Acharner ſagt, die Bundesgenoſſen kämen bloß nach Athen, um ihn, den vortrefflichſten der Dichter zu ſehen, der ſeinem Volke die Wahrheit ſage; oder wenn er ſich im Frieden den beſten, den preiswürdigſten Komödiendichter der Welt nennt, der von Jedem gelobt und gerühmt zu werden verdiene, weil er alles Fade und Triviale, alle gewöhnlichen, platten Witze aus ſeiner Dichtung verbannt und ſie dagegen mit großen, erhabenen Gedanken angefüllt und nach Compoſition und Stil zu einem Prachtbau aufgegipfelt habe.

Solches Selbſtlob hatte in den Augen der Griechen und Römer durchaus nichts Auffallendes oder Verletzendes. Von Demuth wußten ſie nichts; das Individuum durfte ſich, — Sitte und Herkommen duldeten es —, mit ſeinem natürlichen Weſen, ſeinen Neigungen und ſeiner Selbſtſucht bis zu einem gewiſſen Grade unbedenklich geltend machen. So war es eine gewöhnliche Erſcheinung, daß die Dichter ſich unſterblichen Ruhm und ewige Dauer ihres Namens prophezeiten; nirgends aber war das herkömmlicher als in der alten attiſchen Komödie.

Dieſe Sitte hat auch Platen herübergenommen, aber in einer Weiſe gemißbraucht, daß man ſich hüten muß, um nicht mit Widerwillen gegen den Dichter erfüllt zu werden. Wie oft, wie unzähligemale oft ſpricht er nicht von ſich! Alles dreht ſich um ihn! Er iſt der verkannte Dichter, den die Gegenwart nicht zu faſſen weiß, deſſen Verdienſte erſt die Zukunft ſchätzen wird; ihn kann und darf man, auch wenn er fern von Deutſchland weilt, nicht ganz vergeſſen,

Den Leu voll trotziger Weltſcheu,
Der durch wirklichen Witz urkräftig erlegt den proceßanſpinnenden Witzbold.

An ſeinen Gedichten iſt Müllner geſchmolzen wie der Froſt vor den üppigen Strahlen des Frühlings; er will ſich auf prangendem Schild emporgetragen ſehen, „der Beherrſcher des Worts in der Dichtkunſt“. Er iſt der Poet, von dem er in einer Parabaſe der Gabel ſo ſchön ſagt:

Wen die Natur zum Dichter ſchuf, dem lehrt ſie auch zu paaren
Das Schöne mit dem Kräftigen, das Neue mit dem Wahren;
Dem leiht ſie Phantaſie und Witz in üppiger Verbindung,
Und einen quellenreichen Strom unendlicher Erfindung;
Er weiß, daß nach Aeonen noch, was ſein Gemüth erſtrebet,
Im Mund verliebter Jünglinge, geliebter Mädchen lebet,
Indeß der Zeit Pedanten längſt, verwahrt in Bibliotheken,
Vor Staub und Schmutz vermoderten, als wurmige Scharteken.

An ſich denkt er ohne Frage, wenn er ausruft:

Wer Dichter iſt in ſeiner Seele Tiefen,
Der fühlt von Lorbeern ſeine Schläfe trieſen.

Mehr kann man nicht verlangen von ſtolzem Selbſtgefühl! Die Worte würden ſelbſt im Munde eines Dichterfürſten ſich eigenthümlich ausnehmen und auch ſeine begeiſtertſten Anhänger ſtutzig machen! Und hier braucht ſie Platen, ein unleugbar edler Menſch, deſſen Herz für alles Erhabene und Reine ſchlägt, der auch Vorzügliches in der Dichtung geleiſtet hat, und, wie Immermann in edler Selbſtverleugnung ſo ſchön ſagt, trotz aller ſeiner Thorheiten und Mißgriffe in die Regensburger Walhalla kommt und auch hinein gehört, aber er iſt doch mehr ein Meiſter der Form, als ein wirklich ſchöpferiſcher Geiſt; Gedankenfülle, Reichthum der Anſchauungen und Originalität der Erfindung pflegt man wenigſtens nicht als die Stärke ſeiner Dichtung zu preiſen; und ſo hoch wir von der ſittlichen Kraft denken, mit welcher er den ſchlechten Dichtern zu Leibe gegangen, er kann weder, wie wir ſchon bemerkten, auf Originalität Anſpruch machen, noch ſich rühmen, überlegene oder auch nur gleichſtarke Gegner beſiegt zu haben; dazu waren die meiſten derſelben doch allzu kleine und unbedeutende Geiſter. Wenn er ſich alſo in offener, rückſichtsloſer Wahrheitsliebe mit Chriſto vergleicht, der dem Landpfleger die hehre Antwort gegeben habe: „Du ſagſt es", ſo iſt das mindeſtens eine ſtarke Hyperbel. Es iſt aber erklärlich, wie er ſich bis zu ſolchen Aeußerungen verirren konnte; er wurde von grenzenloſer Ruhmbegierde geſtachelt. Wir wiſſen das aus ſeinem eigenen Munde. Er ſagt:

Wie bedarf er des Ruhms und der Liebe ſo ſehr im Bewußtſein gährender Triebe;
Ihm werde zum Ruhm der Befreundeten Gunſt, denn Ruhm iſt werdende Liebe.

Weil ihm dieſer Ruhm nicht in ſolchem Maße zu Theil wurde, als er es wünſchte, ſo wurde er ſelbſt zum Herold ſeiner Größe. In Wirklichkeit aber hat das ſeinem Anſehen eher geſchadet als genützt. Denn dieſe durch die ganze Dichtung verſtreute Selbſtberäucherung bringt ſie um einen großen Theil ihrer komiſchen Wirkung. Man kann nicht mehr heiter und unbefangen lachen, wenn man ſieht, mit welcher Anſtrengung ſich der Dichter die verſagte Anerkennung zu verſchaffen ſucht, faſt alles Poetiſche außer ſeinen eigenen Leiſtungen für nichts achtet und das Publikum fortwährend höhnt und ausſchimpft, weil es ihm nicht genügenden Weihrauch ſtreut. In ſeiner Bitterkeit kennt er häufig keine Grenzen und geht ſo weit, zu perſönlichen Invectiven ſeine Zuflucht zu nehmen. Auch Ariſtophanes thut Manches, was unſeren Begriffen von Anſtand, Schicklichkeit und Sitte nicht mehr entſpricht, auch er verſpottet körperliche Gebrechen, niedere Herkunft, Armuth u. ſ. w., aber ihn entſchuldigt die weniger ausgebildete Decenz und das natür-

lichere, freiere Weſen des Alterthums. Platen iſt mit perſönlichen Invectiven verhältnißmäßig eben ſo freigebig als Ariſtophanes und kann doch nicht wie dieſer vertheidigt werden. Viele Stellen gehören eher in ein Pasquill als in eine ſatiriſche Dichtung. Denn wenn Platen, um nur einiges herauszugreifen, den Dichter H. Heine „Petrark des Lauberhüttenfeſtes", „Synagogenſtolz" und „des ſterblichen Gechlechts der Menſchen Allerunverſchämteſten" nennt, wenn er vollends Immermann von ihm ſagen läßt:

Sein Freund ich bin's; doch möcht ich nicht ſein Liebchen ſein,

Denn ſeine Küſſe ſondern ab Knoblauchsgeruch,

wo bleibt da die Poeſie?

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Bau der Platen'ſchen Luſtſpiele. Daß die Compoſition derſelben eine viel ſtraffere, einheitlichere iſt, als beim Ariſtophanes, haben wir ſchon geſehen. Es brachte das ſein Zweck, eine zuſammenhängende Parodie zu liefern, mit ſich. Ja ſo conſequent und mit ſolchem Geſchick verfolgt er dieſen Plan, daß er die Fabel des Stückes in zwei, drei anderen Geſchichten, die demſelben eingefügt ſind, variirt und ſo ſeine Abſicht in ein immer helleres Licht ſetzt. Was aber trotzdem ganz vernachläſſigt iſt, das iſt die Charakterzeichnung. Jul. Schmidt meint, die loſe Form der Ariſtophaneiſchen Komödie überhebe den Dichter der Mühe, lebendige Charaktere zu zeichnen und eine ſpannende Fabel zu erſinnen und durchzuführen; aus dieſem Grunde habe ſie Platen gewählt. Das kann nicht richtig ſein. Denn Platen hat das eine, die logiſch entwickelte Handlung, und Ariſtophanes das andere, die lebendigen, ſichergezeichneten Charaktere. Die Ariſtophaneiſchen Helden ſind kernhafte Geſtalten, Männer aus einem Guſſe, und wenn ſie auch typiſch gehalten ſind und ganze Klaſſen vertreten, es ſind doch ſorgfältig ausgebildete Individuen. Man ſehe den Dikäopolis, den Wurſthändler und Kleon, den Euripides und Sokrates, den Peiſthetärus, Bdelykleon und wie ſie alle heißen, ſind das nicht Menſchen mit Fleiſch und Blut, lebendige, concrete Geſtalten, die wiſſen, was ſie wollen und ihren Willen mit Zähigkeit durchſetzen? Die Form der Ariſtophanes'ſchen Komödie iſt es alſo nicht, die Platen abgehalten hat, Charaktere zu zeichnen; er hat vielmehr gefliſſentlich keine kernigen Perſönlichkeiten geſchaffen, um auch dadurch die ſaft- und kraftloſe Poeſie ſeiner Gegner in anſchaulicher Weiſe zu illuſtriren. Von der Verhängnißvollen Gabel wenigſtens ſteht das feſt und wird alſo ohne Zweifel auch vom Romantiſchen Oedipus gelten: Platen ſchrieb an G. Schwab, „daß er Charaktere mit dem Stücke unvereinbar halte".

In der Behandlung der Parabaſe iſt Platen ziemlich ſelbſtſtändig verfahren. Während die des Ariſtophanes in der Regel aus 7 Theilen beſteht

und er in ihnen ſich bald mit dem Publikum unterredet, bald Lob und Tadel ſpendet, bald die Götter anbetet, bald Helden feiert, bald Feinde verhöhnt, hat Platen nur zwei Theile beibehalten, die eigentlichen Anapäſte und das Pnigos, um darin ſeinen Ruhm zu ſingen und ſeine Gegner zu verunglimpfen. Während ferner bei Ariſtophanes die Parabaſe gewöhnlich in die Mitte des Stückes fällt, ſo daß ſie dasſelbe in zwei annähernd gleiche Hälften theilt, findet ſie ſich bei Platen am Ende jedes Actes; und während Ariſtophanes nur eine Hauptparabaſe und höchſtens noch eine und die andere Nebenparabaſe zuläßt, hat ihrer Platen beliebig viele. In der Verhängnißvollen Gabel gibt es fünf Parabaſen; jeder Act ſchließt mit einer ſolchen. Es iſt das keine glückliche Neuerung. Das heißt denn doch die Continuität des Ganzen allzu oft unterbrechen und dem Publikum mehr als gewöhnliche Weisheitsbedürftigkeit zutrauen, wenn man es nach jedem Acte beſonders in die Schule nimmt. Daß dieſe Parabaſen ſchon ihrer Unvollſtändigkeit wegen weit hinter den Ariſtophaneiſchen zurückſtehen, bedarf keines Beweiſes. Sie haben weder deren Gedankenreichthum noch ihre Mannigfaltigkeit im Inhalt, noch ihre bezaubernde Fülle der Rhythmen und des Metrums. Aber es iſt noch eins, was den Nachahmer, und zwar den ungeſchickten Nachahmer verräth. In der Gabel hat der Dichter fünf Parabaſen und keinen Chor. Wer ſpricht ſie? Der Jude Schmuhl. Der Dichter läßt ihn allemal am Schluſſe des Actes redend auftreten und fügt die theatraliſche Notiz hinzu: „Schmuhl wirft Mantel und Bart (oder was er ſonſt gerade trägt) weg und erſcheint als Chorus, indem er bis an den Rand des Theaters vortritt.“ Wieder eine kühne Zumuthung, die Platen an ſein Publikum ſtellt; es ſoll den Juden Schmuhl für den Chores halten. Da mißverſteht er ganz das Weſen des griechiſchen Chorus. Derſelbe iſt immer eine Collectivperſon, mag er nun in der Form von attiſchen Greiſen oder Vögeln oder Fröſchen erſcheinen, und darum hat er ein Recht dazu, allgemein gültige Anſichten auszuſprechen. Und was geht nicht auch in ſceniſcher Beziehung bei Platen alles verloren! Bei Ariſtophanes greift der Chor wiederholt in die Handlung des Stückes ein. Was muß das für ein grandioſer Anblick geweſen ſein, als die Acharner-Greiſe in fürchterlichſter Erregung in die Orcheſtra hineinſtürzten und den Friedensſtifter mit Drohungen und Steinwürfen bis auf die Bühne verfolgten; oder als die geſtachelten Wespen-Greiſe in dunkler Nacht bei Fackelſchein tappenden Schrittes und Lieder ſingend des ſchmutzigen Weges daherkamen; oder als die Vögel in bunter Menge herbeiflogen und die Wolken-Göttinnen herniederſchwebten. Hier iſt jeder Chor ſchon in ſeiner bloßen Erſcheinung eine urkomiſche Potenz; dazu kommt dann der Tanz, kommen die lyriſchen Geſänge. Bei Platen fällt das alles weg; er hat offenbar mit dem Chore nichts anzufangen gewußt. Allerdings findet im Oedipus inſofern

eine Annäherung an Aristophanes, also auch ein Fortschritt, statt, als hier der Chor aus einer Schaar Haidschnucken besteht; aber zu einem wirklichen Leben bringt es derselbe doch nicht, und in den Zwischenspielen verfällt der Dichter von neuem in den alten Fehler und überträgt der Sphinx die Recitation der Parabase.

Zuletzt noch ein Wort von der Sprache und der Verskunst in den Platen'schen Komödien. Daß Platen einer unserer formgewandtesten Dichter ist und eine staunenswerthe Herrschaft über die Sprache besitzt, weiß Jedermann. Der kompetenteste Richter auf diesem Gebiete, Jakob Grimm, hat ihm ein herrliches Zeugniß ausgestellt. „Es hat mir bei Lesung von Platen's Gedichten", schreibt er, „beständig den angenehmsten Eindruck hinterlassen, zu sehen, wie er auf Reinheit und Frische des deutschen Ausdrucks sorgsam hält. Seine Reime sind fast ohne Tadel und stechen vortheilhaft ab von der Freiheit und Nachlässigkeit, die sich Schiller, zum Theil auch Goethe, zu Schulden kommen lassen." Die Sprache Rückert's findet Grimm zwar blühender und gezierter als die Platen's, aber nicht so rein, auch nicht so ergreifend. Das muß man aber auch sagen, es ist etwas Schönes um seine Form. Alles ist Fluß, Glätte, Leichtigkeit, Grazie, die Metra sind streng, denn die paar siebenfüßigen Jamben können kaum in Betracht kommen, die Rhythmen schwungvoll, die Reime prächtig, klangvoll, unanstößig. Seine Anapäste sind unstreitig die schönsten, die wir Deutschen aufzuweisen haben. Eine reine Sprache, die der guten Gesellschaft angehört, und einen anmuthig dahinfließenden Vers müssen ihm auch seine Gegner lassen. Sein Stil ist je nach dem verschiedenen Inhalt verschieden, bald einfach und edel, bald stolz und kühn, bald hochtrabend und bombastisch. Auch lasciv kann er sein: doch beschränkt sich die Lascivität auf wenige Stellen und einzelne Wendungen. Im Schmutz der Gemeinheit wälzt er sich nicht, wie das in gewissem Grade vom Aristophanes gesagt werden muß. In der Bildung langer Wörter, „die in ihrer massenhaften und vielgliedrigen Einheit das Verkehrte und Lächerliche auf den engsten Raum zusammengedrängt verspotten sollen", die also durchaus nichts Zufälliges sind, sondern einem künstlerischen Zwecke dienen, ist er dem Vorgange seines großen Meisters mit Geschick gefolgt. Zwar hat er es nicht bis zu einem mehr als siebzigsilbigen Monstrum gebracht, aber sein „Obertollhausüberschnappungsnarrenschiff", seine „Freischützkaskadenfeuerwerksmaschinerie", sein „Doppelmordbrandehebruchstyrolerin" sind doch ganz ansehnliche, versausfüllende Wörter.

Fassen wir das Gesagte noch einmal kurz zusammen, so werden wir sagen: Aristophanes steht vor uns als ein genialer Dichter, ausgerüstet mit den höchsten Gaben, mit einer Phantasie sonder gleichen, mit sprudelndem Witz, heiterem Humor und vollendeter Formengewandtheit, und alle diese

ſchönen Gaben hat er dazu verwendet, edle patriotiſche Zwecke zu verfolgen und zu gleicher Zeit den erhabenſten Anforderungen der Kunſt Genüge zu leiſten. Seine Komödie, ein Prachtbau für alle Zeiten, ſtößt Tyrannen in allerlei Ungeſchmack, Sittenloſigkeit und Gemeinheit von ihrem Thron. „Sie gleicht darin", ſagt Klein in ſeiner kräftigen Sprache, „dem Adler, der vom Leichnam des Rindes, das er mit Flügelſchlägen, unabwendbar wie Schickſalsſchläge, in den Abgrund geſchleudert und zerfleiſcht, ſich aufſchwingt zur Sonne oder zum Wolkenſitze des Donnerers, um den dreizackigen Blitzſtrahl mit den mächtigen Fängen zu ergreifen, die noch von dem Blute ſeines Opfers triefen, Haupt und Schnabel ſo tief wie eben in das Herz ſeiner Beute tauchend in Ambroſia und Nektar, in die Himmelskoſt hehrer Poeſie."

Dagegen iſt Platen beſchränkt in ſeinen Stoffen, mehr finſter als heiter, mehr Satiriker als Humoriſt, mehr kleinlich als hochherzig, mehr formengewandt als gedankenreich. Ein Ariſtophanes iſt Platen nicht. Nun, zu der Arroganz hat er ſich auch nie verſtiegen, ſeinem großen Vorbilde etwa gleichkommen zu wollen: er nimmt nur die Ehre für ſich in Anſpruch, die Ariſtophaneiſche Komödie vollkommen modificirt zu haben. Dagegen ließe ſich ſchließlich nichts einwenden; für eine Modifikation der Ariſtophaneiſchen Komödie, wenn auch für keine vollkommene, kann die ſeine immerhin gelten. Aber nichts als Verkennung ſeiner ſelbſt und maßloſe Ueberhebung iſt es, wenn er den großen Abſtand ſeiner Dichtungen von denen des Ariſtophanes nur auf die eines Ariſtophanes unwürdigen Zeiten ſchiebt, wenn er alſo thut, als hätte er wie Ariſtophanes dichten können, wenn er nur würdige Zuhörer gefunden hätte. Und dieſes ſtolze Wort findet ſich nicht etwa im Romantiſchen Oedipus, iſt alſo nicht zu einer Zeit geſchrieben, wo ihm außer dem erſten Verſuch auch ſchon eine Fortſetzung gelungen war, in welchem Falle man eher geneigt ſein könnte, dem auf ſeine Erfolge ſtolzen Dichter die Aeußerung zu gute zu halten, ſondern ſie ſteht bereits in dem erſten Stücke, in der Verhängnißvollen Gabel, und zwar iſt es Schmuhl, der als Chorus u. a. ſagt:

Größ'res wollt' er wol vollenden; doch die Zeiten hindern es.
Nur ein freies Volk iſt würdig eines Ariſtophanes.

Ein freies Volk iſt nicht blos würdig eines Ariſtophanes, es bringt ihn auch allein hervor, oder vielmehr, es hat ihn allein hervorgebracht. Denn wie es nur ein Athen gegeben hat, ſo hat es auch nur eine alte Komödie nur einen Ariſtophanes gegeben, und ſo wenig es Platen gelungen iſt, ihn in ſich wieder aufleben zu laſſen, ſo wenig wird es jemals einem Andern gelingen. Das darf uns aber gegen Platen nicht ungerecht machen. Sind es auch keine Ariſtophaneiſchen Komödien, die er uns bietet, ſo kommen ſie ihnen doch in manchen Stücken nahe. Wer nicht mit Vorurtheil an ſie herantritt, wird ſie

um der Berechtigung ihrer Tendenz, um der Würde ihres Inhaltes, um der Kunst ihres Aufbaues, um der Vortrefflichkeit ihrer Form und um ihres heilsamen Einflusses willen als werthvoll anerkennen müssen; und so haben wir Deutschen alle Ursache, Platen dafür Dank zu wissen, daß er unsere Literatur mit Stücken dieser Gattung bereichert hat.

Christian Muff.

---

# Dresdner Patrioten.

In der Regel steht die Hauptstadt eines Landes an der Spitze der politischen Bewegung, und die freisinnige Partei erhält von dort ihre Losung. Eine bemerkenswerthe Ausnahme macht in dieser Beziehung Dresden, das namentlich seit der Beustischen Zeit im politischen Leben Sachsens eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Zwar giebt es auch dort ehrenwerthe liberale Elemente, aber sie haben einen schweren Stand gegenüber all den niederdrückenden Einflüssen, welche der katholische Hof, die unterwürfige Beamtenwelt und das „gemüthliche" Phäakenthum der Bevölkerung ausüben. Daher führen auch die dasigen Organe der freisinnigen Presse einen harten Kampf ums Dasein, während das Blatt, das schon durch sein unsauberes Aeußere, noch mehr durch die Erbärmlichkeit seines Inhalts der sächsischen Haupt- und Residenzstadt wenig Ehre macht, die von einem bornirten Particularisten redigirten „Dresdner Nachrichten", wohl auf keinem Dresdner Kaffeetisch fehlt. Denn in diesem Blatt macht sich das specifische Sachsenthum mit wahrer Wollust breit und giebt dem biederen Dresdner tagtäglich die erhebende Gewißheit, daß er und mit ihm ganz Sachsen unbestritten an der Spitze der Civilisation maschire.

Diesen süßen Glauben im ganzen Lande zu verbreiten, und immer aufs neue zu stärken, hat sich namentlich auch ein Häuflein Dresdner Volksschullehrer zur Aufgabe gemacht, welche seit einer Reihe von Jahren fast alle sächsischen Volksschulen mit ihren Lese-, Rechen-, Spruch- und sonstigen Büchern förmlich überschwemmt haben.

Ueber die Befähigung dieser Leute zur Abfassung solcher Bücher möchte man allerdings gelinde Zweifel hegen, wenn man beispielsweise das „Aufgabebuch für die Hand der Kinder bei dem schriftlichen Gedankenausdruck u. s. w. von K. G. Petermann, Director der evangelischen Freischule zu Dresden" (7. Auflage 1861) zur Hand nimmt und in den gegebenen Musterstücken die gröbsten Verstöße gegen die deutsche Gram-

matik findet. Es ist gewiß für ein Schulbuch wenig empfehlenswerth, wenn in demselben consequent die falsche Imperfectform „ich sahe“ und „er sahe“ statt „sah“ angewendet wird, und es scheint kein Druckfehler zu sein, wenn es S. 77 heißt: Laß dem Entschlafenen die Wonne deiner Seligkeit schmecken, oder S. 84: „Er sprach im ernsten, aber milden Ton.“

Aber was soll man erst zu Sätzen sagen, wie die folgenden: „Dädalus wurde später selbst mit seinem Sohne Ikarus in das Labyrinth gesperrt. Um als Baumeister nicht etwa den Ausgang finden zu können(!) wurden die Zimmer fest verschlossen!“ (S. 89), oder (am Schluß eines Musterbriefes): „In der Hoffnung, meine (!) Erinnerung nicht unfreundlich aufzunehmen (!) sieht einer recht baldigen Erfüllung entgegen Dein u. s. w.“ (S. 149).

Doch es ist hier nicht der Ort, diesem deutschen Musterschriftsteller das Pensum durchzucorrigiren. Diese Beispiele, die sich leicht um Dutzende vermehren ließen, mögen genügen, um einen Begriff zu geben von der Naivetät, mit welcher ein Dresdner Schuldirector in einem Schulbuch unsere deutsche Muttersprache mißhandelt.

Derselbe Biedermann hat sich auch mit einer „Geschichte des Königreichs Sachsen für den Unterricht in vaterländischen Schulen“ (Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt, 1868) ein unvergängliches Denkmal gesetzt. In diesem Buch wird in der loyalen Verherrlichung des echten Sachsenthums und in der beliebten Vertuschung aller Schattenseiten der sächsischen Politik Großes geleistet, und dies alles in einem Stil, an dem unsere Ranke, Sybel u. s. w. erst lernen sollten, wie man bieder frisch und fromm Geschichte schreibt. Wie schön heißt es z. B. S. 118 von Carl V. „Die süße Hoffnung Deutschland recht bald entkräftet zu seinen Füßen liegen zu sehen, hatte sich wie eine Seifenblase in Nichts aufgelöst. Am Leibe krank, umklammerte zugleich seinen Geist Trübsinn wie ein peinigender Alp.“ — oder S. 376 von der Leipziger Schlacht: „Obgleich das Uebergewicht auf Seite der Verbündeten zu finden war, so gehörte diese Arbeit doch zu einer Riesenaufgabe (!), und die Ansicht derer, die da meinen, es sei bei solcher Uebermacht mit dem Ruhm der Sieger nicht weit her (!), ist eine irrige. Einen Gegner zu bekämpfen, dessen Feldherrntalent das aller übrigen Heerführer überstrahlte, war in der That keine Kleinigkeit (!).“ — In ähnlichen Geschmacklosigkeiten bewegt sich das ganze Buch von Anfang bis zu Ende. Charakteristisch ist, daß es seinen letzten Abschnitt mit der „Kartoffelkrankheit“ schließt. Der Leser, von all den Abgeschmacktheiten gründlich angewidert, kann sich dem Eindruck nicht verschließen, daß dieses Buch ein letzter Ausläufer jener verhängnißvollen Seuche sein müsse.

Was aber jeden deutschgesinnten und nicht in kleinlichen Particularismus

verbissenen Sachsen an diesem Machwerk besonders empören muß, das ist die Gehässigkeit, mit welcher Preußen seit den Zeiten Friedrich's des Großen behandelt wird. So weit ist das deutsche Volk Gott sei Dank in seiner geschichtlichen und politischen Bildung gediehen, daß es heutzutage die nationale Heldengestalt eines Friedrich II. nicht mehr von Dresdner Schulmeistern verunglimpfen läßt. All das Jammern über das große Elend, welches der 7jährige Krieg über Sachsen gebracht hat, erinnert den geschichtskundigen Vaterlandsfreund nur daran, wie schwer der nichtswürdige Brühl und sein ganz von ihm geleiteter Fürst an ihrem Lande sich versündigt, wie sehr sie durch ihre auf Preußens Erniedrigung und Zerstückelung berechneten Intriguen und geheimen Verhandlungen all das Unglück Sachsens verschuldet haben. Und wenn Friedrich der Große nach dem Recht des Krieges die Hilfsquellen des wohlhabenden Landes für seine Zwecke in vollstem Maße in Anspruch nahm, so kann ihm dies nur derjenige zum Vorwurf machen, der nicht weiß, daß der König während dieses 7jährigen Kampfes auf Tod und Leben, den er mit fast dem ganzen übrigen Europa führen mußte, die Kräfte seines eigenen damals noch kleinen Staates bis zur völligen Erschöpfung angespannt hatte.

Wir werden also den Dresdner Schuldirector seinem Schmerze allein überlassen, wenn er wiederholt darüber jammert, daß Friedrich seinen Feinden nicht unterlegen sei, wenn er z. B. nach Erwähnung der Schlacht bei Cunersdorf unwillig ausruft: „So günstig die Gelegenheit zur Vernichtung des Gegners war, so ließen sie doch die Sieger unbenutzt vorübergehen. Kaum dürfte in der Kriegsgeschichte ein zweites Beispiel von so unerhörter Nichtbeachtung der günstigsten Umstände vorkommen.“ —

Diese jämmerliche Gehässigkeit gegen den Staat, dem wir unsere nationale Wiedergeburt verdanken sollten, verdoppelt sich natürlich bei der Erzählung der Ereignisse von 1813—15. Es kennzeichnet diese „Geschichte des Königreichs Sachsen“ hinlänglich, daß von der Schmach und Schande, die auf Deutschland in der Napoleonischen Zeit lastete, kein Sterbenswort zu lesen ist, daß der unvergleichliche Aufschwung des preußischen Volkes im Frühling 1813 mit keiner Silbe erwähnt wird, daß man die Namen eines Scharnhorst und Stein vergebens darin sucht, daß selbst einer der edelsten Söhne Sachsens, dessen Heldentod für das gemeinsam große Vaterland die deutsche Jugend stets mit Begeisterung erfüllen wird, daß Theodor Körner mit völligem Stillschweigen gestraft wird. Um so lauter ertönt natürlich der Hymnus auf die alte Sachsentreue gegen das angestammte Fürstenhaus und das Klagelied wegen der „unglückseligen Theilung“.

Nun, wir müssen auch hier den biedern Schuldirector seine stillen Thränen vergießen lassen. Aber da er sein ganzes Buch so reichlich mit Gemeinplätzen und frommen Bibelsprüchen geziert hat, so könnte man ihn wohl fragen,

ob ihm bei dieſer „unglücklichen Theilung“ nie das Sprichwort eingefallen iſt: „Unrecht Gut gedeiht nicht“, oder das furchtbar ernſte, hier in ſeiner ganzen Schwere zutreffende Bibelwort, daß die Sünden der Väter heimgeſucht werden ſollen an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. War denn die an Preußen abgetretene Hälfte nicht jenes Land, um welches einſt der geniale Albertiner Moritz ſeinen Erneſtiniſchen Vetter Johann Friedrich den Großmüthigen gebracht hatte? Und war es denn nicht eine gerechte Fügung, daß jenes ehemals kurfürſtliche Gebiet, welches mit ſeiner früheren Hauptſtadt Wittenberg allein als die Wiege der Reformation bezeichnet werden kann, während in dem früheren Herzogthum Sachſen mit Dresden und Leipzig bekanntlich unter Georg dem Bärtigen bis zu deſſen Tod (1539) die Einführung der Reformation mit den grauſamſten Mitteln verhindert wurde — war es nicht eine gerechte Fügung, daß jene echte Wiege der Reformation dem preußiſchen Fürſtenhaus zufiel, das unverbrüchlich an ſeinem proteſtantiſchen Glauben feſtgehalten hatte und unbeſtritten als der Hort des Proteſtantismus galt, ſeitdem der ſächſiſche „Herkules“, Auguſt der Starke, um der erbärmlichen polniſchen Königskrone willen den Glauben ſeiner Väter abgeſchworen, auch ſeinen Sohn, den Kurprinzen, den Jeſuiten überliefert und ihn ein Jahr nach ſeiner proteſtantiſchen Confirmation heimlicher Weiſe in den Schooß der alleinſeligmachenden Kirche zurückgeführt hatte? Wir ſollten meinen, daß dieſe geſchichtliche Auffaſſung nahe genug liege und einem frommen, das Walten einer ewigen Gerechtigkeit anerkennenden Gemüth mehr zuſagen muß, als das unerträgliche Gewinſel über die „unglückſelige Theilung“, das heutzutage ebenſowenig noch einen Sinn hat, als wenn die Weimaraner unaufhörlich über die Wittenberger Capitulation von 1547 noch klagen wollten.

Mit verbiſſenem Ingrimm kommt unſer guter Dresdner zuletzt auf den „preußiſch-deutſchen“ Krieg von 1866 zu ſprechen. Schon die Benennung „preußiſch-deutſcher“ Krieg — wie vorher „preußiſch-deutſcher“ Zollverein — erinnert an die berüchtigte Theorie des Herrn v. Beuſt, daß Preußen gar nicht zu Deutſchland gehöre, daß der Kern Deutſchlands in Sachſen und den übrigen Mittel- und Kleinſtaaten zu ſuchen ſei. Trotzdem heißt der Krieg ein „trauriger Bruderkrieg“, trotz all der Magyaren, Italiener und Slovaken, welche Oeſtreich gegen Preußen ins Feld führte.

Mit offenbarer Genugthuung conſtatirt unſer ſächſiſcher Patriot, daß bei dem Friedensſchluß Sachſen ſeine Selbſtändigkeit dem Einfluß des franzöſiſchen Kaiſers zu verdanken gehabt — was bekanntlich gar nicht wahr iſt, da Napoleon, um ſeinen Rheingelüſten Genüge zu thun, unter Anderen vorſchlug, Preußen ſolle Sachſen annectiren und dafür den katholiſchen König von Sachſen mit einem Stück der katholiſchen Rheinprovinz entſchädigen. Dem

deutſchen Bunde, der ein ſo „trauriges Ende genommen, werden auch einige Zähren geweiht. Namentlich gelten dieſe den früheren militäriſchen Einrichtungen, die zu den Zeiten des ſeligen Bundestages Deutſchland ungeſtörte Sicherheit gewährt hätten. Um dieſe Klage vollſtändig würdigen zu können, muß man ſich beiſpielsweiſe nur daran erinnern, daß in dem ehemaligen Bundesheer das IX. Armeecorps geſtellt wurde von Sachſen — Kurheſſen — Naſſau — und — Luxemburg-Limburg, eine Combination, die mehr als Alles an die elende Reichsarmee des heiligen römiſchen Reiches erinnerte.

Die drückenden Laſten der neuen preußiſchen Militäreinrichtungen werden gebührend hervorgehoben. „Eine frühere Einrichtung im ſächſiſchen Heere, heißt es weiter, iſt jetzt gänzlich beſeitigt worden. Früher konnte ſich ein ausgehobener Soldat loskaufen, d. h. er konnte ſich gegen Entrichtung von 300 Thalern von der Militärpflicht befreien. Für dieſen trat dann gegen die bekannte Entſchädigung ein Anderer in die Armee ein.“ — Sollten wir nun, lieber Herr Petermann auch die Abſchaffung dieſes verwerflichen Syſtems beweinen, welches ſo recht den Egoismus der bemittelten Klaſſen kennzeichnet, welches den Wohlhabenden von der nächſten und heiligſten Pflicht gegen das Vaterland entband und dieſe allein dem Unbemittelten aufbürdete, welches obendrein bei der Unbildung dieſer Elemente die ſächſiſche Armee früher in den Ruf der Rohheit brachte? Nein, die ſächſiſche Bevölkerung, welche jetzt den Segen der allgemeinen Wehrpflicht hinlänglich kennt und den vollſtändigen Umſchwung, der in unſerem Heerweſen durch die bewährten preußiſchen Einrichtungen, vor Allem durch den Eintritt der gebildeten Volksklaſſen hervorgebracht worden iſt, zu würdigen weiß, wendet ſich mit Verachtung von ſolch philiſterhafter Auffaſſung ab und will dieſe am wenigſten noch in die Gemüther der ſächſiſchen Jugend verpflanzt ſehen.

Nachdem es in dem Krieg von 1870/71 den Werth einer ſchlagfertigen Armee kennen gelernt und ſich mit Schaudern die finanziellen Opfer vorgeſtellt hat, welche Deutſchland zu bringen gehabt hätte, wenn die Franzoſen Sieger geblieben wären, wird es auch gegen den Schmerz gewappnet ſein, welchen der gute Dresdner aufs Neue in ihm mit den Worten zu erwecken ſucht: „Unſer Vaterland bedarf für ſeine Armee jährlich ungefähr 5 Millionen Thaler, während es als deutſcher Bundesſtaat weniger als die Hälfte dieſer Summe für die Militärzwecke aufzubringen hatte. Sehr natürlich, daß dieſe geſteigerten Ausgaben eine nicht unbedeutende Erhöhung der Abgaben zur Folge hatten.“

Und ſo wird es denn auch die Schlußbetrachtung an ſich abprallen laſſen, in der es heißt: „Wir haben unſer Vaterland groß und einflußreich geſehen, wir haben aber auch Zeiten kennen gelernt, zu welchen es von Anderer Habgier und Herrſchſucht aus ſeiner Stellung verdrängt wurde“. —

Denn jeder geſchichtskundige Sachſe weiß, daß es heißen müßte: „Zeiten, zu welchen es durch Auguſt's des Starken eitles Haſchen nach der polniſchen Königskrone und deſſen Uebertritt zur katholiſchen Kirche, die Führerſchaft des proteſtantiſchen Deutſchlands freiwillig aufgab und an Preußen abtrat, zu welchem es durch ſeine verhängnißvolle, ſtets zu dem katholiſchen Oeſtreich hinneigende Politik wiederholt ſeine Exiſtenz aufs Spiel ſetzte.

Wenn es dann weiter heißt: „Schien es auch manchmal, als ſollte es des Krieges Drangſal und der Feinde böſem Rath und Willen erliegen, immer und immer wieder bewährte ſich das Wort: „Man kann Sachſen Alles nehmen, nur nicht den Segen Gottes" — ſo wird man auch dieſes hoffärtige, unſinnige Wort zurückweiſen und ſich vielmehr in aller Demuth ſagen, daß der Segen Gottes nicht zu allen Zeiten auf Sachſen geruht, daß er vielfach von ihm gewichen iſt, namentlich ſeitdem es von Auguſt dem Starken bis herab auf den „unvergeßlichen Beuſt" eine europäiſche Rolle zu ſpielen verſucht hat, daß hingegen der Segen Gottes ihm nach menſchlicher Vorausſicht nicht fehlen wird, wenn es ſich beſcheidet, wie früher, als dienendes, als lebenskräftiges und wegen ſeiner vielſeitigen, bewundernswerthen Entwicklung hochgeachtetes Glied des deutſchen Reiches ſich dem großen Ganzen mit Hingebung einzufügen.

Wahrlich, es würde ſich nicht der Mühe verlohnen, über dieſe Petermann'ſche „Geſchichte des Königreichs Sachſen" ſo viel Worte zu verſchwenden und ihr gar die Ehre der Beſprechung in einer vielgeleſenen Zeitſchrift angedeihen zu laſſen, wenn dieſes Buch nicht ſo recht den Geiſt offenbarte, in welchem bis zum Jahre des Heils 1870 die Geſchichte in ſächſiſchen Volks- und ſelbſt in vielen höhern Schulen betrieben wurde. In den ſächſiſchen Lehrer-Seminaren und Volksſchulen wurde in früheren Zeiten nur ſächſiſche Geſchichte gelehrt, und es iſt daher erklärlich, wenn ſeminariſtiſch gebildete Leute, wie Herr Petermann, von der deutſchen, namentlich der preußiſchen Geſchichte nicht viel wiſſen und in Folge deſſen die Geſchichte Sachſens mit unglaublicher Beſchränktheit und Engherzigkeit behandeln.

Es iſt ganz unſäglich, welch ſyſtematiſcher Preußenhaß bis vor wenig Jahren auf dieſem Wege in den ſächſiſchen Seminaren und Volksſchulen gepflegt und groß gezogen wurde. Daß die Preußen eine nichtswürdige Nation, daß ſie Räuber und Diebe ſeien, welche Sachſen ſtets mißhandelt und um die Hälfte beſtohlen, das wurde jedem ſächſiſchen Schulkind und in verſtärktem Grade jedem ſächſiſchen Seminariſten als ein Glaubensartikel von früh auf eingeprägt. Von dem großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, von Friedrich dem Großen (außer ſeinen angeblichen Schandthaten gegen Sachſen), von der Erhebung Preußens 1813, der allein Deutſchland ſeine Befreiung von der Fremdherſchaft zu verdanken hatte, erzählte man ihnen

Nichts. Dafür wurde dann in den beliebten Geſchichten von dem ſächſiſchen Prinzenraub, von Vater Auguſt und Mutter Anna, von den Kraftproben Auguſt's des Starken, von Brühl's 835 Schnupftabaksdoſen, ſeinen 47 Pelzen, 43 Schlafröcken u. ſ. w. u. ſ. w. förmlich geſchwelgt. Je feſter nun Vorurtheile und Abneigungen haften, die ſchon in die zarte Kindesſeele hineingepflanzt werden, um ſo allgemeiner und unvertilgbarer war früher jener Preußenhaß, zumal in denjenigen Schichten der ſächſiſchen Bevölkerung, die nur auf die Volksſchule angewieſen ſind, und nur den gebildeten Kreiſen gelang es, wenn auch ſelten ganz vollſtändig, durch umfaſſendere Geſchichtsſtudien ſich allmählich von jenen Vorurtheilen und Antipathien ihrer Kindheit wieder frei zu machen.

Dieſe ſyſtematiſch gepflegte preußenfeindliche Geſinnung fand beſonders wieder reichliche Nahrung in der Periode des großen Beuſt (1849—66), dieſes deutſchen Ephialtes, der ſeinem Preußenhaß und ſeinen Rachegelüſten 1870 damit volle Genüge zu ſchaffen gedachte, daß er nur unſere erſte Niederlage abwarten wollte, um dann das öſtreichiſche Heer unſern gegen die Franzoſen aufgebotenen Truppen meuchleriſch in den Rücken fallen zu laſſen. Seitdem dieſer Miniſter, welcher durch ſeine unſelige Politik das Andenken eines zweiten Brühl wieder aufleben ließ, von dem ſächſiſchen Schauplatz 1866 unter den Verwünſchungen des Landes abgetreten war, nachdem Sachſen wieder einmal die Augen darüber aufgegangen waren, zu welchem Abgrund dieſe preußenfeindliche Politik geführt hatte, machte ſich mit dem Eintritt Sachſens in den norddeutſchen Bund und die gemeinſame geſetzgeberiſche Arbeit des Reichstags eine entſchiedene Klärung und Beſſerung der politiſchen Anſichten und Geſinnungen geltend. Als dann gar der gottgeſandte Krieg von 1870 kam und in ſeiner gewaltigen Lohe all den alten Hader, all' die kleinliche Eiferſucht der deutſchen Stämme verzehrte, als er uns endlich das brachte, wonach unſere Väter vergebens getrachtet, ein einiges deutſches Reich und einen deutſchen Kaiſer, da ſchwand auch in Sachſen jener alte Preußenhaß faſt völlig dahin, und namentlich die Jugend wandte ſich mit Begeiſterung den Thaten des neugeeinigten großen Vaterlandes zu.

Das ſcheint nun jene Clique Dresdner Schulmeiſter, welche ſich als Stammhalter des ächten loyalen Sachſenthums anſieht, übel vermerkt zu haben, und damit der Preußenhaß, ohne welchen nach ihrer Meinung das ſpecifiſche Sachſenthum nicht beſtehen kann, ja nicht völlig untergehe, griff ſie wieder in die alte Rüſtkammer und ſpitzte und vergiftete die Pfeile aufs Neue, die ſie früher abzuſchießen pflegte, um dem gutmüthigen Sachſenvolk die Milch der frommen Denkart in gährend Drachengift zu verwandeln.

So mußte man es denn erleben, daß in einem unlängſt in 16,000 Exemplaren erſchienenen „Blüthenſtrauß für die Jugend", herausge-

geben für die zum Beſten des ſächſiſchen Albertvereins, eines internationalen Frauenvereins, veranſtaltete Verlooſung, ein Aufſatz von einem Dresdner Lehrer, Namens Wiedemann, erſchien, betitelt „Ein düſtres Blatt aus der Geſchichte Dresdens“. — Solche Blätter gibt es leider viele, von den Verfolgungen der ſog. Kryptocalviniſten durch Vater Auguſt und der Hinrichtung des Canzlers Krell an bis zu dem Maiaufſtand von 1849. Aber wer ſollte denken, daß gerade jetzt die alten Geſchichten von der „Uebelthat“ Friedrich's des Großen wieder aufgewärmt werden würden, daß jener Aufſatz eine förmliche Blüthenleſe deſſen enthält, was der 7jährige Krieg für Sachſen und beſonders Dresden Drückendes und Schmerzliches brachte — natürlich, um in den Herzen der ſächſiſchen Jugend, für welche dieſer „Blüthenſtrauß“ beſtimmt iſt, den ziemlich eingeſchlummerten Preußenhaß auf's neue zu entflammen. Ein weiterer Zweck iſt nicht abzuſehen.

Um von der geiſtreichen Compoſition des Ganzen wenigſtens eine Idee zu geben, laſſen wir hier den Anfang der in Form eines Geſpräches gekleideten Erzählung folgen:

„Nicht wahr, Onkel, unſer Dresden iſt eine der ſchönſten Städte in ganz Deutſchland?“ So fragte der dreizehnjährige Benno den alten, penſionirten Aſſeſſor Grundmeier.

„Ich glaube gar, ſie iſt die ſchönſte Stadt in der ganzen Welt“, fügte Richard, ein elfjähriger, munterer Knabe, ſchnell hinzu.

„Die ganze Welt habe ich allerdings noch nicht durchreiſt“, erwiederte Grundmeier, „wohl aber habe ich die wichtigſten Städte Deutſchlands alle mit eigenen Augen geſchaut. Und da muß ich denn doch geſtehen, daß ich, wenn mich nach Art jener Märchenkönigin Jemand fragt: Wer iſt die Schönſte im ganzen Reich? — antworten würde: Dresden iſt die Schönſte im ganzen Reich.“

„Das denke ich auch, Onkel“, fiel hier der kleine, ſiebenjährige Heinrich ſchnell ein. „So viel Brätzel- und Knackwürſteljungen gibt's gewiß in keiner anderen Stadt, als in Dresden und ſo viel Conditor (!) und Kuchenbäcker auch nicht, als bei uns.“

An dieſe claſſiſche Einleitung ſchließt Grundmeier eine Verherrlichung Dresdens an, ganz im Geiſt des ächten Dresdner Spießbürgers, dem nun inmal Nichts in der Welt über ſein geliebtes Dresden geht. Hat doch vor mehreren Jahren ein Dresdner Realſchullehrer in einem Schulprogramm nachgewieſen, daß Sachſen das Herz Europas, und Dresden der Mittelpunkt der civiliſirten Welt ſei. Man ſieht, wir haben den Franzoſen und ſpeciell den Pariſern hinſichtlich des Dünkels und Größenwahns Nichts vorzuwerfen.

Doch zurück zu unſerem „Grundmeier“, oder, wie es richtiger heißen ſollte, „Heulmeier“, denn alsbald nach dieſen Ergüſſen angeborner Beſchei-

denheit beginnt das Gewinsel über die traurigen Schicksale, welche das schöne Dresden und ganz Sachsen unter der „bleiernen (!) Preußenhand" während des siebenjährigen Krieges erfahren.

„Sachsen", heißt es S. 195, „mußte fortwährend Geld, Lebensmittel und Soldaten schaffen. Kann man einem Lande mehr nehmen, als wenn man ihm sein Geld, seine Früchte und seine Kinder nimmt?"

„Onkel", sprang hier Heinrich auf und ballte die Fäuste, „ich bin ganz wuthig (!) auf die Preußen! Gestern freute ich mich noch so, als ich preußische Husaren in den prächtigen rothen Uniformen und mit den schmucken Kopfbedeckungen über die Brücke gehen sah, wenn sie aber heute wieder kämen, ich drehte mich gleich um."

„Guter Heinrich, die heutigen Preußen sind unschuldig an jenem Unheil. Mit ihnen haben wir ja gute Brüderschaft gemacht, so Gott will, auf ewige Zeiten."

Unmittelbar nach dieser lahmen Beschwichtigung werden übersichtlich und ziffermäßig die „furchtbaren Erpressungen" aufgezählt, die Friedrich an Sachsen verübt.

„Onkel", versetzte Benno und holte tief Athem, „mir steht beinahe der Verstand still über diese ungeheuren Summen! O der unbarmherzige Friedrich! Und doch nennt man ihn den Großen?"

Dann kommen die „Berliner Juden", Ephraim und Itzig, an die Reihe, die das sächsische Geld einschmolzen und dafür geringeres in Umlauf setzten. „Onkel", versetzte Heinrich hier, „das ist wohl derselbe Jude, von dem man zuweilen das Lied singen hört: Schmeißt ihn h'naus (!) den Juden Itzig?"

In diesem widerlichen Ton geht es weiter, Nichts wird vergessen, alle „Verbrechen" Friedrich's des Großen werden haarklein vorgeführt. „Sein falscher Stolz und sein hartnäckiger Trotz" ist Schuld daran, daß in dem Winterlager bei Wilsdruff so viele seiner Soldaten von Krankheiten hingerafft werden. „O, das ist aber doch schrecklich, Onkel," sagte Benno, „wenn aus bloßer Laune eines einzigen Menschen so viel Menschenleben zu Grunde gehen!" — „Ja, es ist furchtbar, schrecklich, Benno, man möchte mit Händen und Füßen darein springen. Wer es aber thun wollte, spränge in ein eisernes Getriebe, das ihn zermalmt. Leider hat die Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart (!) unzählig viel Beispiele von solchen himmelschreienden, blutigen Folgen bloßer Einzellaunen aufzuweisen."

Nun kommt der Haupttrumpf, das Bombardement der von den Oesterreichern besetzten und hartnäckig vertheidigten Festung Dresden durch die Preußen im Jahre 1760. „Zwar sind es nun bereits über ein Hundert und zehn Jahre her und längst schon sind die Wunden, die in jenen blutigen

Tagen unſrer Reſidenz an Gut und Leben geſchlagen wurden, geheilt. Aber vergeſſen? Nein, das dürfen, das können ſie nicht ſein!"

„Alle Stürme werden von den Oeſterreichern abgeſchlagen und immer wieder mußten die Preußen Rechtsumkehrt machen."

„Aber was mich wundert", ſagte Richard, „daß die Soldaten, wenn ſie nun wiederholt zurückgeſchlagen und jedesmal eine Menge dabei todtgeſchoſſen werden, immer wieder Luſt haben, auf's Neue drauf zu gehen."

„Ja, guter Junge, auf die Luſt kommt es hierbei nicht an. Bei den Soldaten heißt es: Du mußt! Ein einziges Commandowort des Befehlshabers ſchickt oft Hunderte, ja Tauſende in den ſicheren Tod, und doch gilt hier keine Widerrede. Der Soldat muß gehorchen und wenn er ſeinen Tod vor Augen ſieht."

„Onkel, nein, jetzt will ich kein Soldat mehr werden", fiel hier Heinrich ſchnell ein.

So weiß unſer Heulmeier die Jugend zu begeiſtern für die allgemeine Wehrpflicht, die ſie dereinſt auch zu erfüllen hat, um vielleicht den Rachekrieg der Franzoſen von ihrem deutſchen Vaterland abzuwehren.

In der That, man ſollte es nicht für möglich halten, daß nach den gewaltigen Ereigniſſen der letzten Jahre eine ſo erbärmliche, philiſterhafte, ſo völlig undeutſche Geſinnung ſich in dieſer Weiſe ſelbſt an den Pranger der Oeffentlichkeit ſtellen könnte.

Durch die ganze deutſchgeſinnte Preſſe Sachſens ging ein Schrei der Entrüſtung über dieſen „faulen" Blüthenſtrauß für die Jugend, zumal derſelbe ſich mit der Firma des nach dem ſächſiſchen Kronprinzen benannten Albertvereines gedeckt hatte. „Ein größerer Widerſpruch" — hieß es in einem Artikel, der bald die Runde durch ganz Sachſen machte — „zwiſchen dem Namen und dem Zwecke des Vereins auf der einen, und dem Inhalt dieſes Buches auf der anderen Seite läßt ſich kaum vorſtellen. Der Albertverein trägt ſeinen Namen von dem hohen Herrn, deſſen Degen zur Niederwerfung der Franzoſen und zur Wiederaufrichtung des deutſchen Reichs ſo viel beigetragen hat, der unter den Paladinen unſeres Kaiſers ſo hervorragt; der Verein hat den Zweck, deutſche Krieger, die im Kampf für Deutſchland verwundet worden, zu unterſtützen und verpflegen. Was erwartet man alſo von einem Blüthenſtrauße, den der Albertverein der Jugend windet? Doch wohl die Pflege des deutſchen Geiſtes in den Herzen der Sachſenjugend! Was aber bietet die Schrift? . . . Die weinerlichſte particulariſtiſche Vaterlandsliebe und . . . den alten unverſtändigen Preußenhaß. . . Nein, wir proteſtiren gegen eine ſolche Buchmacherei, wir proteſtiren dagegen, daß der Name unſeres Kronprinzen, wie der gute Wille und das Geld derer, die ſich

an der Lotterie betheiligt, dazu mißbraucht werde, um mit diesen Gesinnungen die deutsche Jugend Sachsens zu vergiften."

Ein Leipziger Kaufmann, der ein Exemplar des „Blüthenstrauß" gewonnen hatte, schickte dasselbe an das Directorium des Albertvereines in Dresden mit folgendem Begleitschreiben zurück:

„Ich sende Ihnen den sogenannten „Blüthenstrauß für die Jugend" retour, welchen ich fataler Weise in Ihrer Lotterie gewann. Vielleicht haben Sie für dieses Machwerk, speciell für das darin enthaltene „Ein düsteres Blatt", bei dortigen Dunkelmännern geeignetere Verwendung."

Das Directorium des Albertvereines erklärte in seiner Antwort, daß es mit der betreffenden Lotterie und also auch mit dem „Blüthenstrauß" gar nichts zu thun habe. Die Lotterie sei lediglich das Privatunternehmen des Dresdner Schuldirectors Heger gewesen, welcher damit die Erbauung eines Hospitals für den Albertverein habe unterstützen wollen.

Wir wollen zur Ehre des Directoriums annehmen, daß es in der That von dem Inhalt des „Blüthenstraußes" keine Kenntniß hatte. Immerhin bleibt es sehr bedauerlich, daß der Albertverein mit den Tactlosigkeiten dieses Buches auch nur in die entfernteste Berührung gebracht werden durfte. Wir hoffen zuversichtlich, daß sich das Directorium in Zukunft seine Leute und deren Producte etwas genauer ansehen wird, ehe es denselben erlaubt, sich der ehrenwerthen Firma des Albertvereins zu bedienen.

Das Gute hat der „Blüthenstrauß" unter allen Umständen gehabt, daß er die Entrüstung und Verachtung, welche das Treiben einer gewissen Sorte Dresdner Volksschullehrer schon längst in allen deutsch-gesinnten Kreisen des Landes hervorgerufen hatte, endlich einmal zu energischem öffentlichem Ausdrucke brachte. Der Stein war in's Rollen gekommen. Und alsbald regte es sich von allen Seiten, um diesem edlen Consortium, das für seine gemeinsam herausgegebenen Schulbücher eine Art von Monopol in den sächsischen Volksschulen erlangt hat, das außerdem in der „Sächsischen Schulzeitung" ein Organ seiner Bestrebungen und Gesinnungen besitzt, einmal gründlich das Handwerk zu legen.

So kam es denn bald zur Sprache, daß in den von den Schuldirectoren Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas*) herausgegebenen, weitverbreiteten „Lebensbildern III", Lesebuch für Oberclassen deutscher Volksschulen

*) Herr Schuldirector Thomas, einer der freisinnigsten und nationalsten Lehrer Leipzigs und Sachsens wird mit größtem Unrecht für diese Sünden verantwortlich gemacht. Thomas hat schon in der ersten Ausgabe dieses Buches, die nach 1866 veranstaltet wurde, die Berichtigungen, welche die neue Zeit für Deutschland gebot, völlig correct nachgetragen. Das Werk ist aber nach Stereotyp-Platten gedruckt. Angesichts des öfter drohenden Strikes sowie in Erwägung, daß Veränderungen im Texte für eine Schule stets ihr Mißliches haben, wurden nemlich Lebensbilder II u. III im Jahre 1870 stereotypirt, und zwar letztere im Som-

(Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt) noch in der 28. verbesserten Auflage von 1873 zu lesen ist: Deutschland habe 12.000 □M., 46 Millionen Einwohner und liege zwischen Rußland, Galizien, Ungarn, dem adriatischen Meer, Italien, Schweiz u. s. w. Es zerfalle in 28 Staaten, nämlich:

I. Die deutschen Staaten des Kaiserthums Oesterreich. (Böhmen, Mähren, Erzherzogthum Oesterreich, Steiermark, Illyrien, Tyrol.)

II. Die süddeutschen Staaten: Bayern, Würtemberg, Baden, Liechtenstein (!), Hessen-Darmstadt.

III. Die norddeutschen Staaten, welche den unter Preußens Führung stehenden norddeutschen Bund bilden.

Also die Großmacht dieser Dresdner Schulmeister erkennt nicht nur die Ergebnisse des Krieges von 1870/71 nicht an, sondern noch nicht einmal diejenigen des Jahres 1866. Das deutsche Reich, das den Unterschied zwischen Süd- und Nordstaaten glücklich beseitigt hat, existirt für sie nicht. Nach ihrem Willen gehört Deutsch-Oesterreich und Liechtenstein noch mit zu Deutschland. Sie kennen nur die deutsche Geographie des seligen Bundestages.

Wir hegen zu dem sächsischen Cultusministerium das volle Vertrauen,

---

mer 1870. Nach Fertigstellung der Platten erfolgte im Spätherbste der Abdruck der 26. Auflage, die jedoch mit der Jahreszahl 1871 — weil zu Ostern meist erst verlangt — versehen wurde. Dem eigentlichen Lesebuche, das 25 Bogen stark ist, wurde bereits von 1848 an ein mehrfacher Anhang beigegeben, von welchem der zweite auf 18 Seiten einen Realienabriß in kurzen Sätzen und Stichwörtern, der dritte einen dergl. für die Geschichte und Geographie Sachsens enthält. Die sächsischen Schulen erhielten diesen gratis. Der gesammte realistische Anhang wird jedoch nur von wenigen Schulen gebraucht, da die drei Dresdener Directoren noch zwei ausführlichere Realienhandbücher (das Größere und das Kleinere Handbuch für Schüler) geschrieben haben, von denen das erstere eis, das andere fünf Auflagen erlebt hat. Beiden wurde in Paris der Preis zuerkannt. Die Ereignisse von 1870 und 1871 machten in mehreren der neuen Stereotypplatten Aenderungen nöthig, die in Bezug auf Lebensbilder III Thomas u. Petermann vornahmen und bei denen der Errichtung des deutschen Reiches gedacht wurde (Lebensbilder III S. 275 u. 317; Anhang S. 8). Beim Druck der Auflage von 1872 und 1873 benutzte man aber bei Bogen 26 aus Versehen die nicht revidirten Platten anstatt der 1870 geänderten — ein Versehen das nur der Druckerei zur Last fällt, das aber nicht bemerkt wurde, weil man nicht ahnen konnte, daß man den Abdruck von Stereotypplatten durchsehen müßte. Daß auch die andern beiden Herren nicht etwa absichtlich die Neugestaltung Deutschlands haben unerwähnt lassen wollen, beweisen sie schon dadurch, daß sie in dem nur von ihnen und Petermann herausgegebenen „Größeren" und „Kleineren Handbuche" die Geschichte und Geographie nach der neuesten Gestaltung bereits vor einem Jahre nachgetragen haben. — Selbst in Lebensbilder II ist von Thomas des deutschen Reiches und seiner neuen Gestaltung S. 142 gedacht worden und wie Thomas über Preußen denkt, kann man aus S. 273—75 in „Lebensbilder III" ersehen. Der bezügliche Artikel ist in seiner ursprünglichen Fassung in der schlimmsten Reactionszeit, 1849 oder 1850, geschrieben.

Wir hielten diese Richtigstellung um so mehr für Pflicht, als es in Sachsen wenig Männer von der treuen Erprobtheit des Director Thomas in allen liberalen und nationalen Fragen geben dürfte.

Die Red. der Grenzboten.

Hans Blum.

daß es gegen dieſen unglaublichen Unfug, ſobald er zu ſeiner Kenntniß gekommen, energiſch eingeſchritten iſt. Denn es kann unmöglich dulden, daß den ſächſiſchen Schulkindern durch die eingeführten Schulbücher ſolche falſche Vorſtellungen beigebracht werden.

Beiläufig wollen wir nur erwähnen, wie die ſpecielle Tücke, welche dieſe Edlen gegen Friedrich den Großen haben, auch in dieſem Buch zum Durchbruch kommt. Es heißt nämlich in der geſchichtlichen Ueberſicht über den 7jährigen Krieg: „Friedrich nahm 1756 bei Pirna 17,000 Sachſen gefangen, ſiegte 1757 bei Prag, wurde von Daun bei Kollin geſchlagen, ſiegte bei Roßbach über die Franzoſen, ſchlug 1758 bei Zorndorf die Ruſſen, wurde bei Hochkirch von Daun überfallen, 1759 bei Cunersdorf empfindlich geſchlagen, verlor bei Maxen unter Fink 11,000 Mann und bombardirte 1760 Dresden vergeblich. 1763 den 15. Februar Friedensſchluß zu Hubertusburg.“ — Hiernach kommt es heraus, als ob Friedrich nicht mehr Siege erfochten, als Niederlagen erlitten und namentlich in den letzten Jahren immer geſchlagen worden ſei. Seine Siege bei Leuthen (einer der ruhmvollſten), bei Liegnitz, bei Torgau werden einfach verſchwiegen.

Solche Schulbücher machen dem ſächſiſchen Schulweſen, das ſich in ſo vielen Beziehungen eines wohlbegründeten Rufes erfreut, wahrlich keine Ehre. Jeder, der es mit demſelben gut meint, ſollte alſo dahin wirken, daß dieſe Bücher, und mit ihnen der ſchlechte Geiſt, der ſie beſeelt, aus den ſächſiſchen Schulen für immer verbannt werden. Es giebt ja jetzt der brauchbaren Schulbücher ſo viele, und wenn es gälte, neue zu verfaſſen in ächt deutſchem Geiſt, der als ſolcher in wahrem Sinne auch ein gut ſächſiſcher iſt, ſo giebt es unter den Schulmännern Sachſens ſo viele tüchtige Kräfte, die es wohl mit den Dresdnern aufnehmen könnten. Leipzig und Chemnitz haben ſich von jeher dem Dresdner Einfluß widerſetzt und ſich auf eigene Füße geſtellt. Aber auch in dem ganzen übrigen Land muß ſich eine geſchloſſene Oppoſition gegen die Dresdner Schulbücher-Fabrik bilden und lauten Proteſt erheben gegen die verwerfliche Geſinnung, die dort gepflegt wird.

Was haben denn aber, könnten wir fragen, jene Ehrenmänner von ihrem Treiben? Nun vielleicht tragen ſie ſich mit der thörichten Hoffnung, daß ſolche hyperſächſiſche und antipreußiſche Geſinnung noch immer wie zu den Zeiten des großen Beuſt oben gern geſehen werde. Daß ſie außerdem ganz direkt um die Gunſt des Cultusminiſteriums ſich eifrig bemühen, das haben ſie in der letzten Zeit durch offenkundige Thatſachen bewieſen.

Bekanntlich war über das dem letzten ſächſiſchen Landtag vorgelegte neue Volksſchulgeſetz ein heftiger Kampf entbrannt. Der Regierungsentwurf, der von der I. Kammer angenommen wurde, hielt mit aller Schroffheit an dem Princip der confeſſionellen Volksſchule feſt. Die liberale Partei der II. Kam-

mer, welche die confessionslose Gemeindeschule erstrebte, verwarf auch in zweiter Abstimmung die betreffenden Bestimmungen des Regierungsentwurfs und ersetzte sie durch andere in ihrem Sinn, allerdings mit einer nicht bedeutenden Majorität. Nun besteht in der sächsischen Verfassung ein Paragraph (§ 92), der wohl in keiner andern Verfassung der Welt zu finden ist. Derselbe lautet: „Bleiben auch dann noch (nämlich nach angestelltem Vereinigungsverfahren) die Curiatstimmen beider Kammern getheilt, so ist zu der Verwerfung des Gesetzvorschlags erforderlich, daß in einer der beiden Kammern wenigstens zwei Dritttheile der Anwesenden für die Verwerfung gestimmt haben." — Diese zwei Dritttheile waren aber bei der Verwerfung durch die II. Kammer nicht erreicht worden, die Regierung war also nach jenem § 92 formell berechtigt, ihren Entwurf als angenommen zu betrachten und als Gesetz zu publiciren. Von diesem Recht des § 92 hatte aber die Regierung wohl noch nie gegen die II. Kammer Gebrauch gemacht. Es entspann sich daher noch auf dem Landtag und nach dessen Schluß in der ganzen Presse des Landes eine lebhafte Diskussion über die Frage, ob die Regierung die veraltete Bestimmung des § 92, die von dem ersten Minister, Herrn von Friesen, selbst als nicht mehr zeitgemäß anerkannt worden war, zur Anwendung bringen oder lieber nach dem constitutionellen Brauch anderer Staaten die II. Kammer auflösen solle.

Die Wagschale hat lange geschwankt. Anfangs wurde in den officiellen Blättern der Nachweis versucht, daß die Regierung nach dem Wortlaut der Verfaßung gar nicht umhin könne, das Volksschulgesetz zu publiciren. Nachdem aber diese Behauptung Angesichts des völlig unbeschränkten königlichen Vetos als eine Absurdität zurückgewiesen war, hieß es eine Zeit lang ebenso bestimmt, die Regierung werde das Schulgesetz nicht publiciren, sondern dem nächsten Landtag noch einmal vorlegen.

Gerade in dieser Zeit der Ungewißheit hatte nun der loyale Thatendrang jene Führer der Dresdner Volksschullehrer zu einem Schritte begeistert, der gerechte Mißbilligung erfahren hat. Dieselben verschickten nämlich zur Unterschrift an alle die Seminar- und Volksschullehrer Sachsens eine gedruckte Vertrauensadresse für das Kultusministerium, in welcher dasselbe zur Publikation des Volksschulgesetzes geradezu aufgefordert wurde. Die liberale Partei der II. Kammer, welcher der Lehrerstand so manche Verbesserung seiner materiellen Lage und alle wesentlichen Fortschritte im Seminar- und Volksschulwesen zu verdanken hat, wurde also einfach verleugnet. Abgesehen von diesem schnöden Undank und der Taktlosigkeit, die den ganzen Schritt kennzeichnet, mußte es als eine unvergleichliche Anmaßung erscheinen, daß sich der Stand der Volksschullehrer in einen ernsten zwischen Regierung und I. Kammer einerseits und der II. Kammer anderseits entbrannten Streit über die Anwendung einer

ſchwer wiegenden Verfaſſungsbeſtimmung miſchte, — einen Streit, welcher die Grundlagen unſeres ganzen conſtitutionellen Staatslebens berührt. Sicherlich hat auch die ſächſiſche Regierung, die noch in den Beuſt'ſchen Zeiten jede Betheiligung der Lehrer an politiſchen Agitationen mit ſcharfen Repreſſivmaßregeln bedrohte, ſich durch jene Adreſſe nicht beſtimmen laſſen, als ſie ſich endlich doch entſchloß, trotz der Abſtimmung der II. Kammer das Volksſchulgeſetz dem König zur Genehmigung zu empfehlen und, nachdem dieſelbe erfolgt war, im Geſetzblatt zu publiciren.

Was aber in dem ſächſiſchen Lehrerſtand große Entrüſtung hervorrief, das war die moraliſche Nöthigung, welche die Dresdner durch ihre umhergeſchickten Adreſſen ausgeübt hatten. Denn da z. B. die Seminare ganz von dem Cultusminiſterium abhängen, ſo war es ganz natürlich, daß kein Seminarlehrer, um nicht mißliebig zu werden, ſich von der Unterſchrift dieſer Vertrauensadreſſe glaubte ausſchließen zu dürfen. Und ſo mag auch an Volksſchulen, ſobald einmal der Direktor unterſchrieben hatte, manche Unterſchrift mit innerem Widerſtreben gegeben worden ſein. Die Zahl der auf ſolche Weiſe zuſammengebrachten Stimmen konnte alſo nicht in die Wagſchale fallen.

Von verſchiedenen Seiten, namentlich von Leipzig und Chemnitz, wurde auch alsbald aus Kreiſen der Lehrerwelt ſelbſt gegen dieſes tactloſe Vorgehen der Dresdner entſchiedener Proteſt erhoben. Dieſe ließen ſich jedoch von dem eingeſchlagenen Weg nicht wieder abbringen. In ihrer „Sächſiſchen Schulzeitung“ warfen ſie gerade der liberalen Partei den Fehdehandſchuh hin und forderten alle „treuen Sachſenherzen“ des Lehrerſtandes auf, bei den Reichs- und Landtagswahlen in „herzlicher Sachſentreue“ für conſervative Männer „zu agitiren“. Und was führten ſie zur Begründung an? — der Lehrerſtand habe von dieſer Seite mehr zu erwarten! Führwahr, eine naive Behauptung, an die außer den loyalen Dresdnern nur wenige Lehrer des Landes glauben werden.

Doch was iſt, fragen wir noch einmal, bei all dieſen eifrigen Bewerbungen um die Gunſt des hohen Cultusminiſteriums die eigentliche Abſicht? Nun, dieſe iſt leicht zu errathen, wenn man weiß, daß nach dem neuen Volksſchulgeſetz an Stelle der Superintendenten, welche bisher die obere Schulaufſicht führten, etwa 24 Bezirksſchulinſpectoren mit einem Gehalt von 1500 —1800 Thaler und mit den Rechten der Staatsdiener treten werden, welche aus dem Kreiſe „bewährter Fachmänner“ genommen werden ſollen. Dieſer ziemlich unbeſtimmte Ausdruck des Geſetzes hat offenbar in den Dresdner Schuldirectoren, die ſich doch ſicherlich in erſter Linie zu den „bewährten Fachmännern“ rechnen, die Hoffnung erweckt, daß ihnen einige dieſer Schulinſpectorſtellen zufallen werden.

Allerdings haben die Herren nur eine rein seminaristische Bildung genossen und diese war in früheren Zeiten noch ein gut Theil mangelhafter als jetzt. Es könnte also doch fraglich erscheinen, ob das Cultusministerium in *solchen* „Fachmännern" einen entsprechenden Ersatz für die bisherige Aufsicht der Superintendenten erkennen, ob es namentlich auch einen solchen „Fachmann" heranziehen wird, der, wie wir oben gezeigt haben, nicht einmal in dem richtige Gebrauch der deutschen Muttersprache tactfest ist. Auch scheinen die für die Schulinspectoren angenommenen Gehaltssätze von 1500—1800 Thalern, welche den Gehalten der Gymnasial- und Realschuldirectoren nahe kommen oder gleich stehen und die der Seminardirectoren übertreffen, darauf hinzudeuten, daß sich das Cultusministerium unter den „bewährten Fachmännern" doch nur Leute denkt, die ihre vollen akademischen Studien gemacht haben, die wie die preußischen Regierungsschulräthe auch durch ihre wissenschaftliche Bildung einen hebenden und belebenden Einfluß auf die ihrer Aufsicht anvertrauten Lehrer üben können. Der Mangel einer gediegenen wissenschaftlichen Bildung läßt sich leider auch durch ein noch so großes Maß loyaler Gesinnung nicht ersetzen, und so wird sich schließlich wohl doch herausstellen, daß alle jene stürmischen Bewerbungen um die Gunst des hohen Cultusministeriums nichts anderes waren als — verlorene Liebesmühe.

Auf Mitleid werden dann die Dresdner Schulmonarchen allerdings nicht rechnen können, dafür haben sie der öffentlichen Meinung des Landes allzu frech in das Gesicht geschlagen. Man würde in der That sehr Unrecht thun, wenn man die politische Gesinnung der sächsischen Bevölkerung, nach den Herzensergießungen und Agitationen dieser Handvoll Leute beurtheilen wollte. Gesinnungsgenossen in ihrem wahnwitzigen Haß gegen Preußen und die liberale Partei finden dieselben höchstens noch in etlichen verbissenen Junkern, in den Jesuitenfreunden und in den Socialdemokraten — einer Genossenschaft, um die sie Niemand beneiden wird.

---

## Noch einmal die deutsche Rechtschreibung.*)

In No. 9501 der Weserzeitung (Unterabtheilung) findet sich eine Kritik des Werkes von Dr. Conr. Duden, „die deutsche Rechtschreibung", gegen deren allgemeine Tendenz der Einsender dieses nichts einzuwenden hat, zu welcher er sich jedoch einige Bemerkungen zu machen erlaubt. Indem dort

*) Nachstehenden Artikel erhielten wir noch vor Abdruck des Artikels von G. Wustmann in Heft 29 von einem bekannten deutschen Abgeordneten zugesendet. D. Red.

auf das in Deutſchland zunehmende Beſtreben hingewieſen wird, eine einheitliche deutſche Orthographie zu ſchaffen, ſagt der Recenſent, ein Jeder ſuche ſich nicht allein ſeine beſondere Schreibweiſe zurecht zu machen, ſondern mit echt deutſcher Gründlichkeit „glaube Jeder, eine wiſſenſchaftliche Grundlage für ſein Rechtſchreibungsſyſtem aufſtellen zu müſſen. Was das ſchreibende Publikum anbetrifft, ſo möchten wohl nur Einzelne ein derartiges Lob verdienen, die große Mehrzahl wird man vielmehr zu großer Gleichgültigkeit in dieſer Beziehung zeihen dürfen. Dagegen haben bekanntlich die Verſuche der Sprachforſcher einheitliche Ordnung und Geſetzmäßigkeit in die deutſche Rechtſchreibung einzuführen, namentlich nach dem Lichte, welches Jacob Grimm über die deutſche Sprachforſchung verbreitet hat, eine gleichmäßigere Richtung und feſtere Grundlage gewonnen (E. K. G. Andreſen. Ueber deutſche Orthographie, Mainz 1855. Derſelbe, Ueber Jac. Grimm's Orthographie. Göttingen, 1867. Dr. H. Michaelis. Ueber Jacob Grimm's Rechtſchreibung, u. a.) Nur iſt die Schwierigkeit zu groß, für die ganze deutſche Nation in kurzer Zeit ein völlig verändertes Syſtem der Rechtſchreibung einführen zu wollen.

Der Verfaſſer der Recenſion in der Weſerzeitung meint, man brauche nur eine beliebige Anzahl von Zeitungen und Zeitſchriften mit einander zu vergleichen, um die Dringlichkeit des Bedürfniſſes einer herzuſtellenden einheitlichen Orthographie für Deutſchland zu erkennen, und darin hat er in mehr als einer Hinſicht Recht. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß der von ihm erwähnte wiſſenſchaftliche Eifer für die Begründung von Syſtemen der Rechtſchreibung auch bei den Herausgebern der deutſchen Zeitungen und ihren Mitarbeitern und Correſpondenten vorhanden ſein möchte, da ſie vor Allen Gelegenheit und daher auch den Beruf ja die Pflicht haben, den nicht eigentlich wiſſenſchaftlich gebildeten Volksklaſſen bei Benutzung ihrer Mutterſprache als Vorbilder zu dienen, und zwar in dem Sinne, daß dabei nicht allein auf die Beſeitigung der Schwankungen in der deutſchen Orthographie, ſondern was noch wichtiger erſcheint, auf die einfache Befolgung der feſtſtehenden Regeln der Wortlehre und Syntax achten möchten; denn hier liegen die Dinge thatſächlich noch ſehr im Argen, und wenn man deutſche Zeitungen (von einzelnen ehrenvollen Ausnahmen abgeſehen) mit engliſchen, amerikaniſchen, franzöſiſchen, ja ſpaniſchen und italieniſchen vergleicht, ſo wird man keinerlei Veranlaſſung finden, der oft gerühmten deutſchen Gründlichkeit und Wiſſenſchaftlichkeit zu gedenken. Es iſt Thatſache, daß nur eine geringe Minderzahl von Zeitungsſchreibern ſich hierin in verdienſtlicher Weiſe von der großen Menge unterſcheiden, welcher man kaum zu nahe treten würde, wenn man ſie geradezu als Sprachverderber bezeichnete. Daher hatte es ſeinen guten Grund, wenn vor einigen Monaten die Ankündigung einer neu gegründeten politiſchen Zeitung es als einen ihrer Vor-

züge erwähnte, daß der Herausgeber streng auf richtiges Deutsch achten werde.

Man mag auch in außerdeutschen Zeitungen hie und da auf einen nicht mit strenger Logik construirten Satz stoßen, aber einer solchen Mißachtung, einer derartigen völligen Beiseitesetzung allgemein bekannter grammatischer Regeln, wie man sie in manchen der angesehensten deutschen Blätter Tag für Tag wiederholt sieht, machen sich meines Wissens die Vertreter der ausländischen Pressen nicht schuldig. Erlauben Sie, daß ich Ihnen einige Beispiele anführe und der Vollständigkeit halber die betreffenden Regeln der Grammatik citire.

1) Unter sämmtlichen Substantiv-Präpositionen (von Substantiven gebildeten) giebt es bekanntlich nur vier, welche auch mit dem Dativ gebraucht werden, nämlich „längs", „entlang", „trotz" und „zufolge"; alle übrigen erfordern nothwendig den Genitiv, wie es jeder Quartaner in seiner Classe lernt. Trotzdem braucht man nur irgend welches Exemplar einer in Norddeutschland sehr angesehenen Zeitung zur Hand zu nehmen, um auf folgende oder ähnliche Sätze zu stoßen: Laut den letzten New Yorker Berichten", „laut dem Programme der ultramontanen Partei"; „der Dampfer Hansa hatte wegen Schaden am Ruder . ! .. einlaufen müssen."

2) Ebenso bekannt ist es, daß das Vortwort „in" überall, wo der Begriff des Befindens, Bleibens, Verweilens (wo?) vorliegt, den Dativ, wo es sich aber um eine Bewegung, Zustandsveränderung, Erstreckung (wohin?) handelt, den Accusativ regiert. In derselben Zeitung aber las man vor einiger Zeit: „In Cosenza liegen die meisten Häuser in Trümmer", „im Ganzen liegen nahe an 200 Häuser in Trümmer" (also kein Druckfehler)

3) Gleichfalls, weil der Begriff des Verweilens der Geistesthätigkeit bei dem Gegenstande vorwaltet, sagt man „an einer Sache zweifeln". In einer angesehenen norddeutschen Zeitung aber lese ich: „Sollte Herrn Thiers nicht ein leiser Zweifel an die von ihm geschaffenen Zustände beschlichen haben?

4) Ebenso wie im Lateinischen muß auch im Deutschen die Apposition nothwendig im Numero und Casu mit ihrem Gegenstandsworte übereinstimmen. Man verwechselt sie aber mit dem parenthetischen Erklärungszusatze, welcher allerdings dem Congruenzgesetze nicht unterworfen ist, und schreibt dann, wie die bereits mehrfach erwähnte Zeitung: — „Auch hätte Herr Thiers daran denken sollen, daß Gravelotte bei Metz liegt, jenes Metz, welches für Frankreich verloren gegangen" u. s. w., ferner: „Die betreffenden Werthpapiere sind nämlich bei Herrn Carl Leiden aus Köln deponirt, einer der seltenen Vertreter der großen deutschen Finanzwelt, welcher" u. s. w., oder: „— so sagt Herr Thiers im Bien public, das Leiborgan des Präsidenten" u. s. w.

5) Das attributive Adjectiv erscheint stets in der schwachen Declination, wenn vor demselben entweder der bestimmte Artikel oder ein besonderes Bestimmungswort mit vollständiger starker Biegung vorangeht, insbesondere 1) die Pronomina: dieser, jener, derselbe, derjenige, welcher, solcher; 2) die allgemeinen Zahlwörter: aller, einiger, mancher, vieler, weniger, jeder, mehrer; ferner auch die Wörter: verschiedener, anderer, folgender, erwähnter. Es muß ferner heißen: „welche unendlichen Mißstände", „welche unschätzbaren Vortheile", „im Interesse einiger großen Rhedereigesellschaften" und nicht „welche unendliche Mißstände, welche unschätzbare Vortheile, im Interesse einiger großer Rhedereigesellschaften", wie ich es hier gedruckt vor mir sehe.

6) Die fehlerhafte Uebertragung der Comparationsform von Adjectiven auf das mit ihnen verbundene Adverbium „möglich", dessen Begriff ein bestimmt begrenzter ist und keine Steigerung (möglicher?) zuläßt, wird von den meisten Zeitungen mitgemacht. Sie schreiben stets: „der möglichst große (oder auch möglichst größte) Nutzen, eine möglichst rasche Beförderung" anstatt „der möglich größte Nutzen, eine möglich rascheste Beförderung."

7) Des Wortes Maß, bei dem man so häufig vergißt, daß seine Ableitungen im Adjectiv „mäßig", im Adverbio „dermaßen, gewissermaßen, einigermaßen" sind, und dann „Maaß" schreibt, will ich nur beiläufig noch erwähnen.

Man kann leicht noch mehrere fortwährend in der Tagespresse vorkommenden Verstöße gegen die Grammatik und Logik aufzählen, z. B. die auf einer Begriffsverwirrung beruhenden Wortbildungen, wie „Ausländische Wechselcourse" anstatt „Curse der Wechsel aufs Ausland". Aber es mag mit dem Gesagten genügen. Jedenfalls erscheinen die vorhandenen Schwankungen in der Schreibart einzelner Wörter von geringerem Belange für die große Menge des Volkes als die oben gerügten Verstöße gegen die Grammatik, da die Sprache dadurch so zu sagen systematisch corrumpirt wird. A.

---

## Kleine Besprechungen.

Deutscher Universitätskalender, von Dr. Ferd. Ascherson, 2. Theil. Berlin, Leonhard Simion 1873. — Zum dritten Male, für das Sommersemester 1873, ist Ascherson's Deutscher Universitätskalender erschienen. Das erste Mal trat er vor das Publikum zur Eröffnungsfeier der Straßburger Hochschule. Wenn diese Blätter erst beim Scheiden des Semesters seiner rühmend gedenken, so geschieht dies hauptsächlich in der Absicht, dem vierten Bändchen des Universitätskalenders, welches das Wintersemester 1873 behandeln wird, im Voraus die freundliche Aufmerksamkeit des akademischen Publikums zuzuwenden. Der Universitätskalender wird wohl von allen Commilitonen, Lernenden und Lehrenden mit gleichem Vortheil benützt werden. Er führt uns in alphabetarischer Reihenfolge die einzelnen Universitäten des deutschen Reiches vor, dann diejenigen der „deutschen Lande des Kaiserthums Oesterreich", der Schweiz und der russischen Ostseeprovinzen. Bei jeder einzelnen Hochschule wieder wird uns zunächst der laufende Lectionskatalog nach den vier Facultäten geordnet — und unter sehr übersichtlicher Scheidung der Docenten, in ordentliche, außerordentliche, Honorar-Professoren und Privatdocenten — vorgeführt, dann folgen die Preisaufgaben, dann die academischen Vereinigungen mit Angabe ihrer Farben und Abzeichen und der Zeit ihres Bestehens, jedoch nicht mehr, wie in dem ersten Bändchen des Kalenders, mit Angabe der Stärkeziffern der einzelnen Verbindungen. In dieser Hinsicht ist doch der Couleurgeist ein bedenklicher Mitarbeiter bei

nüchterner Zahlen-Statistik; außerdem sind die Stärkeverhältnisse der academischen Verbindungen ja außerordentlich fluctuirend. So billigen wir die Weglassung dieser Ziffern. Die Institute, welche mit der Universität in gewisser Verbindung stehen, wie in Bonn die landwirthschaftliche Academie Poppelsdorf, die Academie für moderne Philologie in Berlin, die staats- und landwirthschaftliche Academie Eldena in Greifswald u. s. w. finden sich am Schlusse der den einzelnen Universitäten gewidmeten Rubrik. In hohem Grade ungehörig finden wir aber, daß nun, ehe zu der folgenden Universität übergegangen wird, zunächst buchhändlerische Annoncen und Reclamen sich eindrängen. Diese gehören ans Ende des Büchleins, nicht mitten in den Haupttext. Für Uebersichtlichkeit kann ja dadurch gesorgt werden, daß man auch die Annoncen nach den Universitäten folgen läßt, auf welche sie sich beziehen. Also z. B. „Anzeigen. Berlin, Bonn, u. s. w. Daß auch die academischen dii minorum gentium wie das Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg, das academische und Realgymnasium zu Bamberg Berücksichtigung gefunden haben, ist zu billigen, dagegen alsdann auch Erforderniß der Gerechtigkeit daß die schweizerischen Academien Neuenburg, Genf und Lausanne, die bekanntlich jeweilig nur einzelne Facultäten im Sinne deutscher Hochschulen besitzen, Erwähnung finden.

Eine „Statistik der deutschen Universitäten" schließt die Arbeit. Deutschöstreich, die Schweiz und die russischen Ostseeprovinzen sind auch hier mit aufgeführt. Diese Statistik giebt auf der linken Hälfte Nachweise über die „Zahl der Lehrer" (im Sommersemester 1873) an den einzelnen Hochschulen und zwar in einzelnen Columnen über ordentliche, außerordentliche, Honorar-Professoren oder Akademiker, Privatdocenten, Repetenten, Assistenten, Sprach- und Exercitienmeister, dann in einer besondern Columne über die Gesammtzahl. Die Statistik über die „Zahl der Studirenden" (Wintersemester 72-73) bietet uns zunächst die Ziffern der Studirenden in den vier Fakultäten — die Theologen in evangelische und katholische gesondert — dann in besonderer Columne die „Gesammtzahl der immatriculirten Hörer" an jeder einzelnen Hochschule. Damit sollte eine Statistik schließen, die mit „Zahl der Studirenden" überschrieben ist. Die beiden letzten Columnen, von denen die erstere die Zahl der „zum Besuch der Vorlesungen berechtigten" Personen aufführt, und von denen die letzte Columne diese Ziffer zu der Zahl der immatriculirten Studenten hinzurechnet und die so ermittelte Ziffer als „Gesammtzahl" (der Studirenden) ausgibt, führen einfach zu falschen Resultaten, zu welchem Zwecke können wir nicht errathen, merkwürdigerweise kommt diese sonderbare Zahlengruppirung aber lediglich Berlin zu gut. Es ist eine einfach falsche Thatsache, wenn der Kalender die Gesammtzahl der „Studirenden" von Berlin auf 3714, die von Leipzig nur auf 2772 angibt. Richtig dagegen sind diese Zahlen, wenn sie die Gesammtzahl der Hörer an beiden Hochschulen angeben. Das Verhältniß der Studirenden in Berlin und Leipzig stand im letzten Wintersemester wie 1918 zu 2650. Wir schlagen daher dem Verfasser vor, im nächsten Heftchen seines Kalenders die Rubrik „Zahl der Studirenden" zu überschreiben „Zahl der Hörer", und diese Rubrik zu trennen in die zwei Unterabtheilungen „Zahl der immatriculirten Studenten" „Zahl der nicht-immatriculirten Hörer."

Unsre Ausstellungen an der verdienstlichen Arbeit Aschersons sollen nur zu den Verbesserungsvorschlägen gehören, die der Verfasser im Vorwort sich selbst erbittet. Dabei bleibt die volle Anerkennung seiner Arbeit wohl bestehen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

# Zur äſthetiſchen Erziehung.*)

Im November und December 1869 hat im „Verein für Familien- und Volkserziehung“ in Berlin Bruno Meyer ſechs Vorträge über äſtethiſche Pädagogik gehalten. Dieſe hat er jetzt nachträglich noch, ſachlich durchaus unverändert, aber mit zahlreichen zum Theil ſehr ausführlichen Excurſen, durch den Druck veröffentlicht. Auf dem Titelblatte des Buches ſteht als prahleriſch-beſcheidenes Motto das Goethe'ſche Wort: „Alles Geſcheidte iſt ſchon gedacht worden; man muß nur verſuchen, es noch einmal zu denken.“

Bruno Meyer zählt ohne Zweifel zu unſern geiſtvollſten, gebildetſten und kenntnißreichſten Journaliſten; ſeine ſcharfe und glänzende Feder iſt unermüdlich für die Bildung und Aufklärung des Volkes thätig. Ihm einmal in einer größeren, durchgeführteren Arbeit, als es ein Journalartikel iſt, zu begegnen, iſt längſt ein geheimer Wunſch von uns geweſen, und ſo haben wir denn ſein Buch bei ſeinem Erſcheinen mit dem lebhafteſten Intereſſe zur Hand genommen und können verſichern, daß wir ihm ein paar äußerſt lehrreiche und genußreiche Tage verdanken.

Gegen den Anſpruch, daß er in ſeinen Vorträgen das Gebiet der äſthetiſchen Pädagogik habe ſyſtematiſch und erſchöpfend darſtellen wollen, verwahrt ſich der Verfaſſer ſelbſt. In der That haben die Vorträge weder in ihrer Geſammtheit noch im Einzelnen irgend etwas, das einem Syſtem ähnlich ſähe; jeder von ihnen iſt nur eine glänzende Kette von mehr oder weniger zuſammenhängenden, mehr oder minder treffenden Aperçus „aus“ der äſthetiſchen Pädagogik. Charakteriſtiſch hierfür ſind ſchon die am Ende zahlreicher kleinerer Abſchnitte ſtehenden Gedankenſtriche; eben da, wo die Gedanken*verbindung* fehlt, da ſtellt ein Gedanken*ſtrich* zur rechten Zeit ſich ein. Hieraus ſoll dem Verfaſſer keinerlei Vorwurf erwachſen. Die äſthetiſche Pädagogik iſt zum guten Theil eine terra incognita, freilich wie wir zu unſerer Beſchämung bekennen müſſen, eine terra incognita in unſerer allernächſten Nähe. Da wäre es denn ſehr unbillig, den, der uns dies unbekannte Land erſchließt und eine Reihe ſeiner köſtlichſten Produkte uns zuführt, anſtatt ihm aufrichtig dafür

*) Aus der äſthetiſchen Pädagogik. Sechs Vorträge von Bruno Meyer. Berlin. Gebrüder Paetel. 1873.

zu danken, zu ſchelten, daß er das Land nicht auch im Nu in ein wohlcultivirtes verwandelt habe.

Der erſte der ſechs Vorträge handelt von der Stellung und der hohen Wichtigkeit des Aeſthetiſchen in der Pädagogik überhaupt. In den vier folgenden beſpricht Bruno Meyer die einzelnen in Frage kommenden Gebiete — Sprache und Literatur — Muſik — die künſtleriſchen Lebensformen (Körperbewegung, körperliche Beredſamkeit, Turnen, körperliche Uebungen, Tanz) — die bildenden Künſte. In jedem dieſer Vorträge bringt er allgemeine äſthetiſche Erörterungen über den Gegenſtand, beleuchtet dann deſſen pädagogiſche Bedeutung, vor allem die ſittliche Wirkung, die er bei richtiger Benutzung ausüben kann, giebt ein Bild von der dermaligen pädagogiſchen Behandlung des betreffenden Stoffes und deutet die Wege zu ihrer wünſchenswerthen Hebung und Beſſerung an. Der letzte Vortrag ſtellt dann nochmals im Zuſammenhange das Idealbild der Praxis gegenüber und zeigt, ſoweit es nicht ſchon in den vorhergehenden Vorträgen gelegentlich geſchehen iſt, die Mittel, welche anzuwenden ſeien, um dieſem Idealbilde nahe zu kommen. In den beigegebenen Excurſen führt der Verfaſſer das im Texte bisweilen nur Angedeutete noch weiter aus, verficht unterſchiedliche paradoxe Behauptungen, wegen deren er im mündlichen Verkehr bereits Widerſpruch erfahren hatte, und nimmt Stellung zu einzelnen gerade die Gegenwart lebhaft bewegenden „Zeit- und Streitfragen".

Da wir die Abſicht haben, auf ein paar einzelne Punkte der Meyerſchen Vorträge, mit denen wir uns nicht einverſtanden erklären können, näher einzugehen, ſo müſſen wir, was das Ganze betrifft, bei dieſer kurzen Inhaltsangabe es bewenden laſſen, indem wir das höchſt anregende Buch nicht nur allen Schulmännern — namentlich der jüngeren und methodiſchen Neuerungen zugänglichen Generation unter ihnen — ſondern auch allen gebildeten Müttern aufs wärmſte und dringendſte empfehlen.

Daß Bruno Meyer der lodderigen Praxis gegenüber mit äußerſter Strenge am Ideal feſthält, iſt nur zu billigen. Doch will es uns bisweilen ſo ſcheinen, als wenn er die Wirklichkeit gar zu ſchwarz gezeichnet habe und allzu geneigt geweſen ſei, perſönliche Erfahrungen ohne Weiteres zu verallgemeinern, anderſeits, als ob er ſeine Anforderungen bisweilen gar zu hoch hinaufſchraube. Das erſtere gilt z. B. von unſerm Turn-, das letztere von unſerm Geſangunterrichte. Dazu kommt, daß man nach den ſchroffen und wegwerfenden Urtheilen, die Bruno Meyer über alles mögliche fällt, hinterher durch ſeine eigenen Vorſchläge, auf die man doch nun ſehr geſpannt iſt, mitunter etwas enttäuſcht wird. So ſind wir z. B. feſt überzeugt, daß hunderte von Lehrern, wenn ſie ſeinen letzten Vortrag geleſen haben, ſagen werden: „Das läuft doch ſchließlich auf weiter nichts hinaus, als auf ein in größtem Umfange be-

triebenes Bilderbegucken." Am meiſten disputabel aber erſcheinen uns ſeine Auslaſſungen über Sprache und Muſik. Hier wollen wir einige Punkte herausgreifen.

Mit kräftiger Ueberzeugung und mit überzeugender Kraft tritt Bruno Meyer für die hohe und durch keinen anderen Unterrichtsſtoff zu erſetzende pädagogiſche Bedeutung der Sprache in die Schranken. Nach drei Seiten betrachtet er ſie: mit Rückſicht auf die Grammatik, auf die Stiliſtik und auf die Kunſtſchätze der Literatur.

Auf unſeren grammatiſchen Unterricht iſt nun Bruno Meyer ſehr übel zu ſprechen; er nennt die Grammatik, wie ſie „auf den Schulen gelehrt werde, „eine Rumpelkammer voll geiſtloſer, zum Theil grundfalſcher, großentheils antiquirter Darſtellungen der Aeußerlichkeiten ſprachlicher Erſcheinungen" und die Grammatiken „Herbarien der Sprachformen, in denen ſie aus dem Zuſammenhang geriſſen und ſyſtematiſch ſortirt fix und fertig neben einander liegen"; „auf das ſtachliche Drahtgerippe von Paradigmen und Regeln gebracht" erſcheine die Sprache als „ein wüſtes Gemenge von Zufälligkeiten und Willkürlichkeiten". Statt deſſen gelte es aber vielmehr das Weſen der Sprache zu erkennen; und zwar dürfe dieſe Erkenntniß nicht als die Spitze, ſondern ſie müſſe als die Baſis alles ſprachlichen Unterrichts angeſehen werden. Der Weg, der von den einzelnen grammatiſchen Formen ausgehe, ſei ein Irrweg; er gebe ein Uebermaaß von Mitteln ohne eine Idee von dem Zwecke, dem ſie dienen, und hinterdrein Zwecke, deren natürlicher Zuſammenhang mit den Mitteln zerriſſen ſei und nur mit Hülfe von lauter einzelnen Anknüpfungen nothdürftig erſetzt werde. Der Gedanke ſei das erſte, von ihm müſſe ausgegangen und die ſprachliche Form für ihn gefunden werden. Nur diejenigen Formen, deren Nothwendigkeit und eventueller Gebrauch klar vor Augen liege, dürfen gelernt werden. So werde die Sprache vor dem Auge des Lernenden gewiſſermaßen erfunden. Endlich müſſe man auch auf die Bedeutung, die Entſtehung und die Bildungsgeſetze der Formen eingehen.

Hierin iſt zweierlei auseinander zu halten, eine Umgeſtaltung der Methode und eine Verminderung, beziehentlich Vermehrung des Stoffes. Wenn wir Bruno Meyer recht verſtehen, ſo iſt er ein Anhänger der kurzweg ſogenannten analytiſchen Methode. Dem Schüler ſoll die Grammatik nicht als etwas Fertiges entgegengebracht werden, ſondern er ſoll, von dem Gedanken, alſo etwa von dem Texte eines Schriftſtellers ausgehend, das Gebäude der Grammatik ſich ſelbſt errichten. Das klingt außerordentlich verlockend, iſt aber in der Ausführung mit den unüberſteiglichſten Schwierigkeiten verknüpft. Die Erfahrung hat es gelehrt. Bruno Meyer bedauert unendlich — wir auch —, daß er nicht durch Beiſpiele der Sache mehr Anſchaulichkeit geben könne; er meint, das werde ihn zu weit führen. O ja, viel, viel zu weit! Hier und

da ist ja im Privatunterricht der Versuch gemacht worden, den Sprachunterricht in der vorgeschlagenen Weise zu betreiben, doch ist man bald davon zurückgekommen und hat in die bisherige Methode mit guter Manier wieder einzulenken gesucht. Vor allem war nirgends in der Literatur ein Text aufzutreiben, der zur Anwendung dieser Methode sich geeignet hätte; man mußte also entweder vorhandene Texte (Homer's Odyssee, Livius) dazu präpariren oder selbst Texte schaffen. Beides ist in kläglichen und spielenden Anfängen stecken geblieben. Sodann erwies sich auch der ganze Weg als ein kolossaler Umweg. Schüler, die 3 Jahre lang das beklagenswerthe Material dieses Experimentes abgegeben hatten, laborirten an der äußersten Confusion in grammatischen Dingen, während andere, die sich ein Jahr lang tapfer mit dem „stachlichen Drahtgerippe der Paradigmen" herumgeschlagen hatten, die schönste Ordnung und Klarheit in ihren kleinen Köpfen hatten. Hier und da ist wohl einmal von einem besonders geistvollen Lehrer an einem besonders talentvollen Schüler im Einzelunterricht — wohlgemerkt, nie im Klassenunterricht — ein glänzendes Resultat mit der so sehr gerühmten Methode erreicht worden, aber das sind spärliche Ausnahmen. Bruno Meyer's „bemächtigt sich eine förmliche Rührung", wenn er die Unbehülflichkeit beobachtet, mit der die Schüler bei unserm jetzigen Unterricht aus dem unheimlichen grammatischen Brei im gegebenen Falle die etwa brauchbaren Krümel hervorsuchen. Etwas ähnliches hat auch Adolf Bacmeister einmal über unsere Rechtschreibung geäußert; er nannte es auch ein „rührendes Schauspiel", mit anzusehen, welche Summe von geistiger Arbeit von den kleinen Athleten aufgewandt werden müsse, um die widerstrebenden Formen des geistigen Stoffes zu fassen, zu umklammern und niederzuwerfen, bis sie dem Sieger den unbedingten Gehorsam schwören und leisten. Das ist wirklich eine überflüssige Sentimentalität. Ist denn schon einmal Jemand in diesen Kämpfen erlegen? Geht nicht jeder als Sieger daraus hervor? Der Trieb des Gedächtnisses ist in den Jahren der Kindheit ein so wunderbar starker, daß es geradezu unverantwortlich wäre, ihn brach liegen zu lassen und statt dessen eine andere Kraft zu Hilfe zu rufen, die anfänglich ja weit schwächer ist als das Gedächtniß, erst allmählich erstarkt und dann das Gedächtniß ablöst: die Einsicht. Das einzige was man thun kann und muß, ist eine vernünftige Abgränzung des grammatischen Stoffes, und das ist der zweite Punkt, den Bruno Meyer berührt hat. Auf der einen Seite muß hier weniger, auf der andern etwas mehr geboten werden. Unsere Grammatiken, namentlich die des Griechischen und Lateinischen, sind noch immer im etymologischen wie im syntaktischen Theile viel zu vollgepfropft mit Ausnahmen und Besonderheiten aller Art, die in dem Umkreise der uns erhaltenen literarischen Denkmäler wohl hie oder da einmal aufstoßen, die aber dem Schüler im Bereich seiner Classiker-

lectüre nun und nimmermehr begegnen werden. Dieſer werthloſe Ballaſt muß über Bord geworfen werden und wird es auch. Auf der andern Seite muß dafür, wie dies Bruno Meyer richtig hervorgehoben hat, auf die Bedeutung und Entſtehung, auf die Bildungsgeſetze der Formen eingegangen werden. Und nach dieſer Seite hin iſt glücklicherweiſe bereits ſchon ſo viel geſchehen, ſo viel, daß man beinahe ſchon wieder Halt rufen möchte. Georg Curtius hat den Ruhm, die geſicherten Ergebniſſe der vergleichenden Sprachforſchung in ſeiner unübertrefflich einfachen und lichtvollen Darſtellung der griechiſchen Formenlehre der Schule vermittelt zu haben. Tauſend Dinge, die früher in unſeren Grammatiken als Erzeugniſſe der launiſchſten Willkür der Sprache figurirten, ſind in ſeiner „Griechiſchen Schulgrammatik“ auf einfache, ſinnvolle Bildungsgeſetze zurückgeführt. Die fatale „Ausnahme“ iſt auf ein verſchwindendes Minimum beſchränkt. Nicht eine Rührung, ſondern eine wahre Luſt erfaßt einen, wenn man die Kleinen an der Hand dieſes Buches griechiſche Grammatik lernen ſieht. Andere haben bereits verſucht, Curtius' Methode auch für die lateiniſche Grammatik zu verwerthen, und ſelbſt für die Grammatik der modernen Sprachen ſind neuerdings Verſuche in dieſer Richtung aufgetaucht. Hier kann, wie geſagt, des Guten leicht zu viel geſchehen. Das Lateiniſche wird auf einer früheren Stufe begonnen als das Griechiſche, und dieſes Verhältniß umzukehren und mit dem Griechiſchen anzufangen iſt keineswegs ſo ohne weiteres empfehlenswerth, wie ſich Bruno Meyer das denkt; dazu ſind die lateiniſchen Formen zum Theil viel abgeſchliffener und in ihrem Baue viel weniger durchſichtig als die griechiſchen, und während man im Griechiſchen in der Regel eine unfehlbare Stütze des Gedächtniſſes ſchafft, indem man zugleich mit der Kenntniß auch die Erkenntniß der Formen übermittelt, iſt dieſelbe Methode im Lateiniſchen eben ſo oft eine ſehr umſtändliche und führt zu bedenklicher Verwirrung.

Zur äſthetiſchen Seite des Sprachunterrichts ſich wendend zeigt Bruno Meyer, wie ſchon die Grammatik ſelbſt gelegentlich auf Erwägungen führe, die über das Gebiet des Logiſchen hinausgreifen in das des Aeſthetiſchen, wie dies dann in höherem Grade bei der Stillehre und im höchſten bei der Betrachtung der Kunſtſchätze der Literatur, insbeſondere der poetiſchen Literatur der Fall ſei. Was Bruno Meyer von der Claſſikerlecture fordert: daß der Text des Schriftſtellers nicht bloß als Beiſpielſammlung zur Grammatik angeſehen, daß vielmehr das Verſtändniß für den Gedanken geweckt werden, der Blick immer auf den Zuſammenhang des Ganzen gerichtet bleiben und die Gedankenentwicklung des Schriftſtellers, die Harmonie zwiſchen Inhalt und Form aufgezeigt werden müſſe, das alles ſind triviale Forderungen, von deren vollſter Berechtigung jeder Schulmann ſchon längſt von ganzem Herzen überzeugt iſt, die es aber freilich viel leichter iſt aufzuſtellen als

jeden Augenblick zu erfüllen. Was unsere Universitätsprofessoren nicht zu Wege bringen, die doch täglich nur ein Colleg lesen, das soll der Lehrer leisten, der täglich vier, fünf Lektionen zu ertheilen hat? Daß die Dialoge des Platon mehr sind, als ein Uebungsbuch zum Uebersetzen, braucht Bruno Meyer heutzutage keinem deutschen Schulmeister mehr zu sagen; es ist aber eben keine Kleinigkeit, die „Kunst des Platon" zu demonstriren. Da ist es denn freilich leicht gesagt: „Es ist eine Anmaßung, das wichtige Amt eines Pädagogen verwalten zu wollen, wenn man den höchsten, aber unabweisbaren Anforderungen desselben kraft Begabung und Ausbildung nicht gewachsen ist." Es können eben nicht lauter Männer wie Bruno Meyer an unseren Schulen thätig sein. Sagt er doch selbst — mit einem etwas affectirten Latinismus —: „Schon lange bewege ich den Gedanken, einmal irgend ein kleineres Gedicht grammatisch-ästhetisch zu erklären, um aus der Sprachform die ästhetische Grundidee und die Ausgestaltung derselben mit ihrem besonderen Gepräge abzuleiten und zu beleuchten." Darauf läßt sich nur antworten: Bitte, genire dich ja nicht, sondern „bewege" fröhlich weiter und laß dir zur Ausführung z. B. Goethe's „Sänger" einmal angelegen sein. Wir sehen dieser deiner Leistung mit den gespanntesten Erwartungen entgegen.

Treffend ist es, was Bruno Meyer schließlich über die sittliche Macht ästhetischer Sprachbehandlung sagt. Bei der ethischen Einwirkung der Poesie, namentlich des Dramas, brauchen wir uns ja nicht aufzuhalten; daß aber selbst aus der rechten grammatischen und stilistischen Einsicht unmittelbare Folgen für die Sittlichkeit sich ergeben können, hat er treffend hervorgehoben wenn er sagt: „Die Achtung vor dem Sprachgesetze, das durch seine ästhetische Würde imponirt, wirkt gleich der vor jedem andern Gesetze, befreiend im wahren Sinne auf den Willen, indem sie ihn aus seiner selbsteigenen und ungezwungenen Entschließung heraus dem Gesetze unterwirft."

Mehr noch als in dem Vortrage über die Sprache hat unser Widerspruch sich geregt in dem über Musik. Wir wissen nicht, ob Jemand von Bruno Meyer überhaupt erwartet oder verlangt, daß er über Musik schreibe. Bloß um der lieben Vollständigkeit willen sich auf ein Gebiet zu begeben, auf dem mit der bloßen Spekulation am allerwenigsten auszukommen ist, das ist doch etwas gewagt. Hettner hat in seiner „Deutschen Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts" das musikgeschichtliche Kapitel von Rietz sich schreiben lassen, Huber in seiner „Geschichte des Jesuitenordens" den Abschnitt über die Pflege der bildenden Künste durch die Jesuiten der Feder Meßmer's anvertraut. Das dürfte ein vorsichtigerer Weg sein, um zur Vollständigkeit zu gelangen.

Was zunächst die allgemeinen ästhetischen Erörterungen über Musik betrifft, so

begegnet uns ſchon hier ein ſehr auffallender Vergleich: Bruno Meyer ſtellt den vortragenden Virtuoſen mit dem Kupferſtecher in Parallele! Wir fragen: Wozu überhaupt ſolche Analogieen? Muſik und bildende Kunſt haben ſo ganz verſchiedene Vorausſetzungen, ſie ſchaffen in ſo verſchiedenen Stoffen und auf ſo verſchiedene Art — die eine ein Nebeneinander im Raume, die andere ein Nacheinander in der Zeit — daß beinahe alle ſolche Vergleiche ſchief ausfallen müſſen. Und gerade in der Muſik hat ſich Bruno Meyer in höchſt unglückliche Parallelen verrannt. Der Kupferſtecher iſt *ſchaffender* Künſtler wie der Maler, deſſen Bild er ſticht, der Virtuos iſt blos *darſtellender* Künſtler. Der Kupferſtecher ſchafft auf dieſelbe Weiſe wie der Maler, nur mit andern Mitteln: der eine auf der Leinwand mit Farbe und Pinſel, der andere zum Zwecke der Vervielfältigung mit dem Stichel oder der Radirnadel auf der Platte. Es iſt völlig unfaßbar, wie man damit die Thätigkeit des Virtuoſen vergleichen kann. Wenn wirklich das Verſtändniß von dem Weſen der beiden Künſte ohne ſolche Parallele nicht vermittelt werden könnte — was wir entſchieden in Abrede ſtellen — ſo läge doch ein anderer Vergleich viel näher. *Ungefähr* nämlich beſteht zwiſchen dem Maler und dem Stecher ein und desſelben Bildes ein ähnliches Verhältniß wie zwiſchen dem Componiſten und dem Arrangeur. Wer ein Gemälde auf die Platte überträgt, übt eine ähnliche *nachſchaffende* Thätigkeit aus, wie der, der ein Orcheſterwerk für Clavier arrangirt. Beides iſt keine bloß mechaniſche Uebertragung, ſondern in der That eine Art ſchöpferiſcher Thätigkeit. Verleitet worden iſt Bruno Meyer zu der verkehrten Parallele augenſcheinlich durch ſeinen Mangel an praktiſcher Erfahrung in der Muſik. Er kann ſich nicht vorſtellen, daß eben ſo, wie Jemand vom ſtillen Leſen eines Gedichtes Genuß haben kann, der Muſiker ein Tonſtück ſtill leſend genießen könne; er behauptet, das muſikaliſche Kunſtwerk bedürfe in jedem Falle eines Vermittlers, der es in die hörbare Realität wirklicher Töne übertrage, und ſei es auch nur die „andeutende Abbreviatur" des Claviers oder die leiſe ſummende menſchliche Stimme; ohne dieſen Vermittler ſei und bleibe das Kunſtwerk todt. Ja, für den Laien todt, für Bruno Meyer todt, der ſich durch dieſe eine Aeußerung ſofort als Laien verräth. Das ſtille Leſen einer Partitur iſt zweifellos ein größerer Genuß als das Anhören einer nicht ganz tadelloſen Aufführung, weil man mit dem geiſtigen Ohre alle Töne in abſoluter Reinheit, den Rhythmus in abſoluter Präciſion, kurz das Ideal einer Aufführung hört, befreit von allen irdiſchen Zufälligkeiten. Einem Muſiker *braucht* man das nicht zu beweiſen, einem Laien *läßt* ſich's nicht beweiſen, er muß das eben auf Treu und Glauben hinnehmen. Wenn dieſes Hören mit dem geiſtigen Ohre nicht möglich wäre, wie hätte Beethoven trotz ſeiner Taubheit eine Neunte Symphonie componiren können? Natürlich iſt es ein geſteigerter Ge-

nuß, dieſe dem Geiſte vorſchwebende vollendete Aufführung nun in wirklichen materiellen Tönen zu hören; aber iſt es nicht auch ein größerer Genuß z. B. Goethe's „Fiſcher" gut vorleſen zu hören, als ihn bloß ſtill für ſich zu leſen?

Was dann die muſikaliſche Erziehung betrifft, ſo ſtellt Bruno Meyer einen nicht ganz richtigen Satz an die Spitze. Er meint, die bloße Ausübung der Muſik ſei keiner erziehlichen Wirkung fähig; ſie könne nur Werth haben als Mittel zum Zweck, als Durchgang zum Verſtändniſſe der Muſik. Was iſt denn aber Ausübung der Muſik? Bruno Meyer verwechſelt wohl Uebung und Ausübung. Die Uebung, und zwar die mechaniſche Uebung wie das theoretiſche Studium iſt Mittel zum Zweck; die Ausübung dagegen, d. h. die Umſetzung des Tonwerkes in die Gegenwart, iſt, wenn ſie vollkommen iſt, das Tonwerk ſelbſt. Die Ausübung iſt allerdings unvollkommen, wenn ſie bloß auf mechaniſcher Fertigkeit baſirt; vollkommene Ausübung ſchließt aber die Erkenntniß des künſtleriſchen Inhalts bereits ein.

Die Hauptſchuld an der Mangelhaftigkeit unſerer muſikaliſchen Bildung trägt, ſo behauptet Bruno Meyer, das Clavier. Ueber das Clavier ſchüttet er die volle Schale ſeines Zornes aus: er nennt es das „lederne Clavier", das „ſeelenloſe Inſtrument", ein „ſchwächliches Surrogat für Muſik", er wiederholt ſogar den muthigen Schlachtruf, den Berthold Auerbach einſt ertönen ließ: „Kartätſchen in die Claviere!" „Blaſe- und Streich-Inſtrumente", ſagt er, „bilden ihre Töne, und jeder einzelne produzirte Klang wird erſt durch gewiſſe Manipulationen hervorgerufen, die in der verſchiedenſten Weiſe vorgenommen werden können, um dem Tone dieſe oder jene Färbung zu geben, jedesmal entſprechend der Stimmung, die zum Ausdrucke gebracht werden ſoll. Selbſt die dem Clavier am nächſten verwandten Inſtrumente, wie Laute und Harfe, ſind wunderbarer Modifikationen ihres Lautes fähig, je nachdem der Finger in die Saiten greift. Nur im Claviere liegen die ſämmtlichen Töne, durch das Medium eines mechaniſchen Apparates erregbar, fix und fertig und bildungsunfähig alle unterſchiedlos neben einander: ein Ball, der auf die Taſten fällt, bringt genau denſelben Ton hervor, wie der ausgezeichnetſte Spieler, und nur die Stärke des Tones iſt nach Bedürfniß veränderlich."

Hier gilt es zunächſt einen ſchiefen Ausdruck zu berichtigen. Weder Blaſe- noch Streich-Inſtrumente „bilden ihre Töne", ſondern der in Bewegung geſetzte Athem und Bogen thut es, ſo gut wie beim Claviere der in Bewegung geſetzte Finger. Wir ſagen abſichtlich der Finger, und nicht der Hammer. Denn die Behauptung, daß es gleichgültig ſei, ob eine Claviertaſte vom größten Clavierviruoſen angeſchlagen werde oder ob man einen Ball mit gleicher Stärke darauf fallen laſſe, iſt geradezu ungeheuerlich. Wer ſich einbilden kann, daß das, was man Anſchlag oder Tonbildung nennt, nichts

anderes sei, als die bis zur Sicherheit erhobene Fertigkeit, in einem Tonstücke jedem Tone seine besondere wohl abgewogene Stärke zu geben, der zeigt, daß er nicht die leiseste Ahnung davon hat, was man eigentlich unter „Anschlag" versteht. Zu welchem Zwecke suchen denn angehende Virtuosen wenigstens einige Monate lang den Unterricht der größten Meister des Clavierspiels zu genießen? Etwa um zu lernen, wie man ein decrescendo gleichmäßig auf acht Takte vertheilt? Hat Bruno Meyer nie davon reden hören, daß Tausig einen ganz andern Anschlag hatte, als Rubinstein, und dieser wieder einen ganz anderen als Clara Schumann? Selbst der nüchternste Naturwissenschafter wird, wofern er tiefere musikalische Bildung besitzt, ohne weiteres einräumen, daß das Räthsel vom Anschlag nicht blos eine Clavierspielereinbildung ist, daß es sich nicht dabei um Tonstärke, sondern um Tonart, nicht um quantitative, sondern um qualitative Unterschiede, freilich dem Laien schwer definirbare und demonstrirbare Unterschiede handelt. Thatsache ist, daß verschiedene Clavierspieler ein und dasselbe Stück auf ein und demselben Instrumente genau in demselben Tempo, mit denselben Forte- und Piano-Graden spielen können, und daß doch etwas verschiedenes dabei herauskommt. Warum sagt man denn, um nur einige grobe Unterschiede herauszugreifen, von dem einen Clavierspieler, daß er „trommle", von einem andern, daß er in die Tasten „steche" oder „bohre", von einem dritten, daß er „sammetweich" spiele? Und wie kommt es, daß Bruno Meyer selbst sich den unbedachten Ausdruck entschlüpfen läßt und von „hartem Einsatz" redet? Wie kommt es, daß er von Stücken spricht, die „gut gespielt" sich auf dem Clavier „trefflich ausnehmen"? Tonbildung und Tonstärke sind eben himmelweit verschiedene Dinge. Das Instrument hat keine Seele, und kein Instrument hat eine; es ist ungerecht, das Clavier als „seelenloses Instrument" den übrigen gegenüber zu stellen. Der beseelte Mensch, der Künstler, der die Taste berührt, bildet den Ton und legt seine Seele hinein; der Ball, der aus einer gewissen Höhe auf die Taste herabfällt, kann vielleicht gerade dieselbe akustische Begränzung des Tones hervorrufen, wie der Finger, aber er wird nie einen Ton „bilden".

Außer der angeblichen Bildungsunfähigkeit des Tones hält Bruno Meyer es für eine weitere Schwäche des Claviers, daß man die angeschlagenen Töne, während sie in der Wirklichkeit verklingen und mit jedem Zeittheilchen schwächer werden, in der Einbildung festhalten müsse. Die eigentliche Musik wahrhaft zu geben vermöge das Clavier also nicht, sondern es suche nur durch Andeutungen zu bezeichnen, „wie die Musik eigentlich zu denken ist". Das letzte ist wieder ein verunglückter Ausdruck; es soll heißen: „wie die Musik in ihrer vollkommenen Materialität sich ausnehmen würde". Das Ideal von Tonbildung würde also für Bruno Meyer jedenfalls die Orgelpfeife

darſtellen, denn ſie erreicht wenigſtens annähernd — vollkommen auch nicht — jene dauernde, ſich gleichbleibende Materialität des Tones, die er beim Clavier vermißt. Dann kämen die Blasinſtrumente, dann erſt die Streichinſtrumente und die menſchliche Stimme. Woran mag es aber wohl liegen, daß wir Orgelmuſik und ein Enſemble von Blasinſtrumenten ſo bald ſatt bekommen? Daß wir dem Clavier viel länger zuhören können? Sollte es nicht vielleicht damit zuſammenhängen, daß das Clavier jene ermüdende und erdrückende Materialität des Tones gerade nicht beſitzt? Und ſollte man es nicht lieber für eine Art Vorzug des Claviers halten, daß es eben wegen dieſes Mangels uns zu einer eigenen geiſtigen Thätigkeit nöthigt, zu der weder die Orgel noch ein Enſemble von Blasinſtrumenten treibt, nämlich zu einem ſozuſagen activen, ſchöpferiſchen Hören im Gegenſatz zu dem bloß paſſiven und receptiven Hören, zu welchem uns die Orgel verurtheilt? Dazu kommt aber noch etwas anderes. In Muſikſtücken, die für das Clavier gedacht und componirt ſind, iſt dieſer vermeintliche Mangel nur in ſehr geringem Grade vorhanden; unangenehm empfinden könnte man ihn höchſtens bei Clavierarrangements von Orcheſter- oder Geſangcompoſitionen. Claviermuſik iſt eben, wenn es echte Claviermuſik iſt, etwas durchaus anderes als Inſtrumental- oder Vocalmuſik. Haydn'ſche Claviermuſik freilich iſt eben keine, es iſt Muſik für Streichinſtrumente, die nur dem Clavier octroyirt iſt, während umgekehrt Schubert'ſche oder Weber'ſche Inſtrumentalmuſik nicht ſelten den Eindruck macht, als ob ſie am Clavier erſonnen wäre. In der echten Claviermuſik aber iſt aus jener Noth geradezu eine Tugend gemacht; die reizendſten und entzückendſten Klangwirkungen, mit denen Mendelsſohn, Chopin, Schumann die Claviermuſik bereichert haben, und deren Zaubermacht ſich der griesgrämlichſte äſthetiſche Principienreiter nicht entziehen kann, wenn er überhaupt muſikaliſch empfänglich iſt, beruhen zum großen Theil auf einer genialen Ausbeutung jenes angeblichen Mangels.

Es iſt nicht abzuleugnen, daß man in einer langſam aufeinander folgenden Reihe von einzelnen auf dem Clavier angeſchlagenen Tönen, wenn man gerade darauf ausgeht, ſich ſelbſt zu peinigen, das Abnehmen des Tonkörpers empfinden kann. Aber zu ſagen, wie Bruno Meyer thut, eine getragene Melodie unharmoniſirt auf dem Clavier zu hören, ſei „zum Verzweifeln", auf dem Piſton dagegen „hinreißend", das heißt doch das Kind mit dem Bade ausſchütten. Wenn Bruno Meyer ſich durch ein Piſtonſolo hinreißen läßt, ſo iſt das ſeine Sache; wir für unſeren Theil überlaſſen dieſen Genuß ſehr gern dem Publikum der Sonntagsnachmittagsgartenconcerte und rathen Bruno Meyer, zu ſeiner Abkühlung gelegentlich einmal zu leſen, was Ferdinand Hiller in ſeinem Aufſatze „Zu viel Muſik" über den „ſentimentalen Trompeter" ſagt; dagegen wünſchten wir, Bruno Meyer könnte einmal das Schubert'ſche

Impromptu Op. 90, Nr. 1. von Clara Schumann ſpielen hören: wir möchten doch wiſſen, ob er das wirklich zum verzweifeln finden würde.

Aber der unverſöhnliche Haß gegen das Clavier verleitet unſern trefflichen äſthetiſchen Paedagogen zu noch ſchlimmeren Dingen. Unter den Beweiſen, die er für unſere muſikaliſche Unbildung anführt, iſt auch folgende Geſchichte. Auf dem Berliner Univerſitätsballe, alſo zweifelsohne in der gewählteſten Geſellſchaft, hatte Bruno Meyer als Feſtordner vor der Polonaiſe zur Eröffnung des Balles die Ouverture zur „Stummen" ſpielen laſſen, und er berichtet nun mit ſittlicher Entrüſtung, wie das ganze gebildete Publikum mit dem Rector und den Senatsmitgliedern an der Spitze paarweiſe antrat und nach den Klängen der Auber'ſchen Ouverture im Saale Polonaiſe ſpazieren ging! Die Geſchichte iſt Thatſache. Was beweiſt ſie aber? Erſtens, daß man ein ſehr anſtändiger Menſch ſein kann und doch die Ouverture zur „Stummen" nicht zu kennen braucht, zweitens, daß die Ballgäſte ſo in ihre Unterhaltung vertieft oder ſo auf den Anfang der Polonaiſe erpicht geweſen ſind, daß ſie ſofort bei den erſten Klängen des Orcheſters, ohne weiter hinzuhören, ihre Tanzgebeine in Bewegung ſetzten, und als ſie ihren Irrthum gewahr geworden, unter heiterer Selbſtironiſirung ruhig weiterſtrampelten, möglicherweiſe auch drittens, daß es mit dem Gefühl für Rhythmik bei Einzelnen ſchlecht beſtellt geweſen ſein mag. Denn wenn die Polonaiſe auch nicht getanzt wird, ſo wird ſie doch in einem regelmäßigen Tacte gegangen. Wie das jemand nach der Ouverture zur „Stummen" fertig bringt, iſt nun freilich nicht recht begreiflich, ſich darüber aber in ſolcher Weiſe zu ereifern, wie das Bruno Meyer thut, iſt das nicht ein wenig äſthetiſche Muckerei? Wenn wir die ganze komiſche Begebenheit mit derſelben äſthetiſchen Orthodoxie betrachten wollen, wie er, dann drängt ſich uns die Frage auf: Was iſt das größere Verbrechen, nach einer Ouverture Polonaiſe zu marſchiren, oder zur Eröffnung eines Tanzvergnügens — und wäre es auch ein Tanzvergnügen von Profeſſoren — eine Ouverture ſpielen zu laſſen? Es war zwar nur eine Ouverture von Auber; aber wer ſteht dafür, daß der Vergnügungsrath bei ſeinem hohen äſthetiſchen Pflichtgefühl und ſeinem reformatoriſchen Eifer nicht auch einmal eine Beethoven'ſche ſpielen läßt? Das beſte kommt aber noch. Bruno Meyer behauptet allen Ernſtes, daß, wenn alle Beſucher jenes Balles eben ſo viel ein „tonbildendes" Inſtrument geſpielt oder zu hören Gelegenheit gehabt hätten, wie ihnen beides mit dem Clavier beſchieden geweſen, nicht der zehnte Theil von ihnen ſich von den Sitzen gerührt haben würde. Was haben aber in aller Welt Tonbildung und Rhythmus mit einander zu ſchaffen? Man ſollte doch meinen, das Taktgefühl ließe ſich jemandem eben ſo leicht, wenn nicht noch leichter am Clavier anerziehen, als an der Geige oder dem Piſton.

Ebenſo gefährlich wie für den Spieler, meint Bruno Meyer, ſei das

Clavier auch für den Theoretiker und den Componiſten. Er vergleicht es mit der Gelenkpuppe des Malers und Bildhauers; wie dieſen der Gliedermann nicht die lebendige Natur erſetzen könne, ſo dem Componiſten das Clavier nicht die Fülle und Mächtigkeit der Tonwelt. Das iſt wieder einer jener wunderlichen Vergleiche wie der zwiſchen dem Kupferſtecher und dem Virtuoſen. Die Gliederpuppe dient dem Maler als Modell für das zu ſchaffende Kunſtwerk. Das muſikaliſche Kunſtwerk iſt aber das Tonſtück. Wie kann man nun das Clavier das Modell des Tonſtückes nennen! Unſre modernen Componiſten mögen ſich freilich ihre Orcheſtercompoſitionen oft genug am Clavier zuſammenſuchen und dann erſt in die Sprache des Orcheſters übertragen, „inſtrumentiren“. Aber dabei handelt es ſich nicht um eine Uebertragung aus einem leeren und ohnmächtigen Inſtrumente in die „Fülle und Mächtigkeit der Tonwelt“, ſondern um die Uebertragung aus einer einzigen unterſchiedsloſen Klangfarbe in eine Vielheit von Klangfarben und deren mannichfache Combinationen unter einander. Daß an dieſer Ueberſetzungsaufgabe bisweilen unſre größten Componiſten geſcheitert ſind, unterliegt gar keinem Zweifel; wir haben es ſchon oben angedeutet.

Summa Summarum: Die Anklagen Bruno Meyer's gegen das Clavier ſind in hohem Grade einſeitig. Zu ſagen, der Clavierſpieler habe von ſeinem Inſtrumente „nichts für ſeinen inneren Menſchen“, iſt entſchieden verkehrt. Was hat denn der Geiger von ſeiner Geige als ſolcher für den inneren Menſchen? Man kann die Geige genau ſo geiſtlos und ſeelenlos behandeln wie das Clavier. Es giebt aber eine große Menge der echteſten Claviermuſik, Muſik, die einzig und allein für das Clavier erſunden und geſchrieben iſt. Und welch' eine unendliche Fülle von Schönheit iſt darin niedergelegt! Chopin und Schumann haben in ihren Claviercompoſitionen dem Rhythmus und der Harmonie geradezu neue Gebiete erobert, auf welche kein anderes Inſtrument und kein Orcheſter dem Clavier zu folgen fähig iſt. Ihnen verdanken wir Rhythmen, die lediglich dadurch zur vollen Entfaltung ihres Reizes gelangen, daß eben ein einziger Spieler ſie in der Gewalt hat, und die ſtets eckig und klapprig klingen würden, wenn mehrere zu ihrer Darſtellung beitragen müßten; Klangwirkungen, die bei jener Materialität des Tones, wie ſie die Blasinſtrumente haben, ganz undenkbar ſind, und deren vollendete Wiedergabe wiederum nie einem Enſemble, ſondern nur dem einzelnen Spieler möglich iſt, der es in der Gewalt hat, die jedesmaligen Hauptſinntöne hervor-, die übrigen in den Schatten treten zu laſſen. Und dieſe echte Claviermuſik ſteht völlig gleichberechtigt neben aller andern, ſo wie das Clavier gleichberechtigt neben allen anderen Inſtrumenten ſteht; ſie läßt ſich ebenſo wenig ins Orcheſter übertragen, wie eine Cellocompoſition für das Fagott arrangiren. Wo es verſucht worden iſt, da iſt es mißlungen. Man hat

einzelne Sätze Beethoven'scher Clavier-Sonaten, man hat Weber's „Aufforderung zum Tanze" für Orchester arrangirt — der Charakter der Compositionen ist dabei vollständig ruinirt worden. Vor einigen Jahren konnte man kein öffentliches Concert hören, ohne daß man die „Träumerei", das bekannte kleine Charakterstück aus Schumann's „Kinderscenen" für volles Streichquartett arrangirt, mit in Kauf nehmen mußte. Es war förmlich Mode geworden, sobald diese Nummer des Programms an die Reihe kam, sich besonders zurecht zu setzen, jede Unterhaltung einzustellen und in athemloser Spannung zu lauschen — man glaubte Wunder was zu hören. Es klang auch gar nicht übel. Wer sich aber einbildete, wirklich Schumann's „Träumerei" zu hören, der war sehr im Irrthum. Um das Stück für Streichinstrumente überhaupt fähig zu machen, spielte man es *über noch einmal so langsam*, als es der Componist vorgeschrieben hat! Es war ein ganz anderes Stück daraus geworden.

Man lasse also dem Clavier, was ihm gebührt: seine Musik und seine Bedeutung. Dem Claviere kann *ein* Vorwurf gemacht werden: es hat *dem Dilettantismus Vorschub geleistet*. Daß in keiner Kunst das Dilettantenthum sich so breit macht, wie in der Musik, daß die Musik den Charakter einer so plebejen Aufdringlichkeit hat, daß sie uns überallhin verfolgt, wo wir sie nicht mögen, daran ist zum guten Theile das Clavier schuld. Daß aber dieser Dilettantismus ein so jammervoller ist, daß unter tausend, clavierklimpernden Menschen keine zehn sind, die musikalische Bildung haben, dafür kann doch das Clavier wahrhaftig nichts. Dem Claviere die Hauptschuld an der Mangelhaftigkeit unsrer musikalischen Bildung zuzuschieben, das ist gerade so, als wenn jemand sagen wollte, die Hauptschuld an der Trunksucht der Menschen tragen die Gläser. Die Frage, wer in Wahrheit unsre musikalische Unbildung verschuldet, hat schon vor zwanzig Jahren viel richtiger Riehl beantwortet in seinen „Briefen an einen Staatsmann über musikalische Erziehung", deren Lecture wir Bruno Meyer dringend empfehlen — schon als einen ihm gewiß sehr willkommenen Beleg für die Richtigkeit des von ihm gewählten Mottos. Riehl ist doch gewiß schlecht auf das Clavier zu sprechen, er will es nur als „ein höchst nothwendiges Uebel" gelten lassen, er nennt es das „encyclopädische", das „characterlose" Clavier. Ueber unsern Musikunterricht aber sagt er: „*Die Musik wird ruinirt durch die Musiker*. Mit demselben Aufwand an Zeit und Kraft, den wir daran setzen, daß die Schüler die technischen Schwierigkeiten werthloser Tagesmusik überwinden, brächte man sie auch zum Spiel und Verständniß der einfachen Partituren classischer Meister. Mit solcher Kunst könnten unsre jungen Herren und Damen dann freilich nicht im Salon glänzen, allein es wäre ihnen dafür eine Fülle des reichsten Bildungsstoffes fürs ganze Leben erschlossen." Fast

unſer geſammter Muſikunterricht iſt ja Privatunterricht. Nun denke man, wie es um unſre Bildung überhaupt beſtellt ſein würde, wenn aller Unterricht in den Händen von Privatlehrern läge. Kein Privatlehrer braucht ſeine Bildung und ſeine Lehrfähigkeit vor einem urtheilsfähigen Richter zu documentiren; und ſelbſt dann, wenn er ſelber gründliche muſikaliſche Bildung beſäße und die Fähigkeit hätte, auch andere zu muſikaliſchem Verſtändniß anzuleiten, ſo iſt doch die einzige Richtſchnur ſeines Unterrichts in der Regel die, es ſeinen Schülern oder den Eltern ſeiner Schüler recht zu machen. Macht er es ihnen nicht recht, d. h. bringt er es nicht binnen Jahresfriſt dahin, daß das Söhnlein oder Töchterlein eine lumpige italieniſche Lieblingsopernarie des Herrn Papa oder „La prière d'une Vierge“ oder „Le désir“ oder das „Silberfiſchchen“ und wie all dieſer abſcheuliche Auswurf unſrer Clavierliteratur heißt, klimpern kann, nöthigt er die Schüler, gute Muſik zu ſpielen und gut zu ſpielen, ſucht er ſie in das Weſen der Muſik einzuweihen und zur Erkenntniß des muſikaliſch Schönen anzuleiten, ſo warten ſchon zehn andere darauf, ihn abzulöſen, und, die Stunde womöglich noch um einen Groſchen billiger, alles nach Wunſch zu beſorgen. Die unglückliche und traurige Geſellſchaft jener Muſiklehrer und Muſiklehrerinnen, die von früh bis ſpät herumlaufen und eine Lection nach der andern abhaſpeln und dabei — oft allerdings gegen ihr beſſeres Wiſſen und ihre beſſere Ueberzeugung — um des lieben Brodes willen dem herrſchenden Ungeſchmack Rechnung tragen müſſen, die ſind, es die die muſikaliſche Bildung heruntergebracht haben und fort und fort unter Null erhalten.

So viel vom Claviere. Was endlich die ſittliche Wirkung der Muſik betrifft, ſo ſtellt auch da wieder Bruno Meyer eine recht einſeitige Behauptung auf. Er meint, daß Muſiker von Fach gewöhnlich die ungebildetſten Menſchen ſeien, inſofern ſie an einer erſtaunlichen Unbeholfenheit in allen praktiſchen Dingen und einer gränzenloſen Unkenntniß aller möglichen wichtigen und allgemein bekannten Sachen laboriren; zudem ſeien Menſchen von vorzugsweiſe muſikaliſcher Bildung oft wankelmüthig, launenhaft, unberechenbar. Daran iſt viel Wahres. Nur darf ſich dieſer Vorwurf nicht allein auf die Muſik erſtrecken. Dieſe phantaſtiſchen, reizbaren, der rauhen Wirklichkeit gegenüber gänzlich unerfahrenen und hülfloſen Taſſonaturen begegnen uns nicht blos unter den Muſikern, ſondern unter den Künſtlern überhaupt. Dagegen iſt eine andere Beobachtung ſehr richtig, daß nämlich die muſikaliſch gebildetſten Menſchen oft am wenigſten im Stande ſind, ihre Sache vorzutragen. Daher auch die merkwürdige Thatſache, daß man trotz der jetzigen Ueberſchwemmung mit Vorträgen und Vorleſungen aller Art faſt nie einem muſikaliſchen Thema, von einem tüchtigen Muſiker behandelt, begegne, daher auch die

Brutalität und Unflätherei, mit der ſich „eine gewiſſe ſehr vornehm thuende Richtung der Muſik“ in Ton und Wort breit machen könne.

Ein wunderlicher Irrthum Bruno Meyer's iſt es endlich noch, wenn er wahrhaft ſittliche Einwirkungen der Muſik nur im Sinne der Milde und Sänftigung erwartet. Kann ſie denn nicht auch zur Belebung des Muthes und der Thatkraft dienen? Man denke über die „Wacht am Rhein“ und ihren muſikaliſchen Werth ſo niedrig wie man will, Milde und Sänftigung ſind doch gewiß das letzte, was ſie hervorbringt.

Wir brechen hier ab. Eines nur ſei am Schluſſe noch ausdrücklich hervorgehoben. Die Meyer'ſchen Vorträge ſind von einer ſtiliſtiſchen Durchbildung, für welche die Leiſtungsfähigkeit und leider ſogar die Genußfähigkeit heutzutage nur höchſt ſelten anzutreffen iſt. Es iſt Race in dieſem Stil.

---

# Geſchworenen- oder Schöffengerichte.

## Dritter Artikel.

In Frankreich, deſſen Strafproceß im vorigen Jahrhundert einen höchſt verwerflichen von Voltaire insbeſondere gebrandmarkten Charakter trug, war man ſchon vor der Revolution durch Montesquieu auf das engliſche Geſchworenengericht aufmerkſam gemacht worden. Montesquieu brachte dasſelbe in Verbindung mit der Freiheit und in der berühmten Schrift des Abbé Sieyès „Que' est ce que le tiers état“ finden wir die Behauptung, daß die Freiheit des Volkes anders nicht als mit dem Geſchworenengerichte zu behaupten ſei. Der damaligen Zeitſtrömung empfahl es ſich in der That einerſeits durch die Trennung der Feſtſetzung der Schuld von der Feſtſetzung der Strafe, welche der Lehre von der Theilung der Gewalten zu entſprechen ſchien, andererſeits durch die Idee, daß nun auch die richtende Gewalt in gewiſſem Umfange unmittelbar dem Volke anvertraut werde. Sehr bald war man denn auch darüber einig, daß die Jury den künftig maßgebenden politiſchen Principien angemeſſen ſei. Es handelte ſich nur noch um die Ausführung,*) und bei dieſer beging man allerdings ſehr erhebliche Fehler.

Erſtens wurde die Fähigkeit Geſchworener zu ſein, ſowie die Auswahl derſelben in Verbindung geſetzt mit den politiſchen Wahlrechten und den politiſchen Wahlen. Jeder zur politiſchen Wahl Berechtigte war auch fähig, Geſchworener zu ſein, und die Auswahl erfolgte durch die Adminiſtration,

*) Die Civiljury ließ man halten, weil die hier in Betracht kommenden Rechtsfragen nicht wohl den Geſchworenen überlaſſen werden könnten.

welche wiederum vom Volke gewählt war, während zugleich die Richter vom Volke auf bestimmte Zeit gewählt wurden. Es ist nun hier, wo es sich nicht um eine vollständige Darstellung des Geschworenengerichtes und seiner Geschichte handelt, sondern eigentlich nur die Differenzpunkte gegenüber dem Schöffengerichte in Betracht kommen, nicht erforderlich, auf diesen Grundfehler der französischen Jury, den sie auch jetzt noch nicht vollständig überwunden hat, näher einzugehen. Nur die Bemerkung sei hier gestattet, daß ein solchergestalt zusammengesetztes und von Richtern in so abhängiger Stellung geleitetetes Geschworenengericht, wenn dazu noch ein besonders rasches, tumultuarisches Verfahren kam, zu Allem fähig war, und zum Revolutionstribunal wurde, das allein die augenblickliche Stimmung des großen Haufens oder der Machthaber zur Richtschnur seiner Entscheidung nahm, ist leicht begreiflich. Ein Argument gegen das Geschworenengericht liegt darin nicht. Das Zerrbild einer Sache ist nicht diese selbst, und doch trägt es mit ihr gewisse Züge gemeinsam.

Sodann aber wurde die ganze Theilung der Aufgabe unter Geschworene und Richter als eine mechanische Theilung der Gewalten aufgefaßt. Bei den englischen Juristen fand sich der Satz, daß die Geschworenen das Factum, die Richter das Recht festzustellen haben: so, meinte man, müßten und könnten in den Antworten der Geschworenen nur Facta festgestellt werden, und weit entfernt war man davon, die Geschworenen einer Leitung durch den Richter in solchem Grade unterstellen zu wollen, wie es in England der Fall ist. Dazu paßte auch nicht die unklare Vorstellung, die Viele sich von der höhern Einsicht der Geschworenen, von der ganz besonderen Art und Weise machten, wie bei den Geschworenen das Urtheil zu Stande komme. So wurde denn auch das Resumé des französischen Schwurgerichtspräsidenten etwas von dem Schlußvortrage des englischen Richters durchaus verschiedenes. Während die englische „Charge" den Nachdruck legt auf die Belehrung über den Rechtspunkt und über die Zulässigkeit und Zuverläßigkeit der vorgebrachten Beweismittel, wurde das französische Resumé zu einer Recapitulation des Beweises in großen Zügen, wesentlich dazu bestimmt, dem Gedächtnisse und der Auffassung des Thatsächlichen zu dienen, häufig aber — und dies ließ sich, trotz der Bestimmung des Gesetzes von 1791, daß das Resumé die Freiheit der Geschworenen nicht beeinträchtigen solle, nicht hindern — indirect zu einer sehr weitgehenden Beeinflußung der Geschworenen und Parteinahme gegen den Angeklagten benutzt.*)

*) Daher ist das Resumé ganz beseitigt in Belgien. In Braunschweig war es beseitigt; es ist später wieder dem Präsidenten gestattet worden, wenn er es zweckmäßig findet, oder wenn die Geschworenen es beantragen, den Geschworenen die in Frage stehenden Gesetze und die rechtliche Bedeutung der gesetzlichen Ausdrücke auseinanderzusetzen.

Während nun in England die Vertrauensstellung, welche der Präsident des Gerichtes einnimmt, es ermöglicht, daß die Geschworenen einfach darüber entscheiden, ob der Angeklagte der doch oft ziemlich complicirt abgefaßten Anklage schuldig sei, da die Charge direct darauf aufmerksam macht, auf welche Punkte es nach Maßgabe der Verhandlungen noch allein ankommen kann, sah man sich in Frankreich veranlaßt, die wesentlichen Punkte der Anklage und diejenigen Modificationen, welche ihr nach Ansicht des Gerichtes — denn das französische Recht gestattet hier dem Gerichte eine ziemlich weitgehende Einmischung — nach den Ergebnissen der mündlichen Verhandlung zu Theil werden, in den Fragen, welche der Präsident (Namens des Gerichts*)) an die Jury stellt, zusammenzufassen. Zugleich aber suchte man dabei den Gedanken zu verwirklichen, daß den Geschworenen nur die Feststellung der Thatsachen zufallen müsse. Aus diesem Grunde sollen nach dem Gesetze von 1791 die Geschworenen zunächst nach dem Factum an sich, darauf nach der Absicht des Thäters (question intentionelle) und endlich nach der „Moralität" der Handlung befragt werden, welcher letztere etwas unklare Begriff hauptsächlich auf die Rechtswidrigkeit der Handlung bezogen wurde. Die Praxis mußte indeß sehr bald bemerken, daß in den Definitionen des Strafgesetzbuches, in denen man anfangs nur die Angabe von Thatsachen erblickt hatte, doch eine große Anzahl von Rechtsbegriffen enthalten sei. Indem man daher diese letzteren in eine Reihe von thatsächlichen Umständen nach Lage des einzelnen Falles aufzulösen versuchte und darauf dann besondere Fragen richtete, kam man einerseits nicht selten zu einer Unzahl von Fragen — in einzelnen Processen, freilich bei einer Mehrzahl von Angeklagten, zu mehreren tausenden — durch welche die Geschworenen in Verwirrung gesetzt und häufig zu Freisprechungen wider ihren Willen gebracht wurden, zugleich aber der Anlaß zu einer großen Anzahl materiell ungerechtfertigter Freisprechungen im Wege der Cassation gegeben wurde; denn, wenngleich die Richter, welche bei den Verhandlungen zugegen gewesen waren, die festgestellten Thatsachen unter den fraglichen Begriff glaubten subsumiren zu können, so brauchte dasselbe nicht der Fall zu sein bei dem Cassationshofe, der die Verhandlungen nicht aus eigener Anschauung kannte, ja, als durchaus beschränkt auf den Rechtspunkt, sie nicht berücksichtigen durfte, und daher leicht zu der Ansicht gelangte, daß nicht unter allen, sondern nur unter gewissen, nun eben nicht constatirten Umständen die festgestellten Thatsachen den fraglichen Begriff der gesetzlichen Definition ausfüllten.

Diese Trennung von That- und Rechtsfrage beruht denn auch vollständig auf einem Irrthume. Erstens wird jeder Begriff, dessen ein Ge-

*) Im Falle des Widerspruchs einer Partei entscheidet das Gericht.

ſetz ſich bedient, ſchon dadurch, daß das Geſetz dies thut, zu einem Rechtsbegriffe, gehörte er auch ſcheinbar noch ſo ſehr lediglich dem gewöhnlichen Leben an: denn jeder Begriff, der in einem Geſetze vorkommt, kann vollkommen richtig nur im Zuſammenhange des Geſetzes, ja des Rechtsſyſtems überhaupt aufgefaßt werden. Nichts ſcheint z. B. mehr dem gewöhnlichen Leben anzugehören als der Begriff der Nachtzeit. Allein wenn ein Geſetzbuch z. B. den unter gewiſſen Umſtänden bei Nachtzeit begangenen Diebſtahl als einen beſonders ſtrafbaren qualificirt, ſo wird man ſogleich vor die Frage geſtellt: beginnt die Nachtzeit mit dem Dunkelwerden oder mit dem Zeitpunkte, wo man zur Ruhe zu gehen pflegt, und iſt in letzter Beziehung die allgemeine Gewohnheit der Bewohner etwa des Ortes oder die individuelle Gewohnheit der Bewohner des Hauſes maßgebend, in welchem geſtohlen wurde. Kann man es ferner, z. B. noch als ein „Erbrechen“ im juriſtiſchen Sinne bezeichnen, wenn ein Schloß durch einen nicht ſehr ſtarken Ruck an der Klinke geöffnet zu werden vermochte? Es iſt klar, daß dieſes und Aehnliches nur durch Kenntniß des Zuſammenhanges des Geſetzes, ja zuweilen nur durch Zuhülfenahme ſelbſt hiſtoriſcher Nachforſchung feſtzuſtellen iſt. Zweitens aber ſtehen die factiſchen Vorgänge des Lebens in ununterbrochenem Zuſammenhange. Schon die Ausſcheidung der für das Urtheil in Betracht kommenden Umſtände ſetzt daher voraus ein rechtliches Urtheil, mindeſtens dahin, daß andere als die bezeichneten Umſtände rechtlich nicht in Betracht kommen können. Die Erzählung eines Vorganges iſt noch nicht, wie Glaſer ſehr richtig bemerkt hat, die Photographie desſelben, und auch die Photographie würde hier, da eben im Strafrechte die Gedanken und Vorſtellungen der handelnden Perſonen ſehr weſentlich in Betracht kommen, nicht ausreichen. Um ſich dies klar zu machen, braucht man ſich nur daran zu erinnern, daß Perſonen, die mit der rechtlichen Beurtheilung der Sache nicht vertraut ſind, wenn ſie von einem juriſtiſchen Falle erzählen, manche rechtlich weſentliche Punkte zu übergehen, unweſentliche mitzuerzählen pflegen. Nach beiden Richtungen hin iſt alſo eine abſolute Trennung von That- und Rechtsfrage unmöglich.

Davon iſt man auch in Frankreich zurückgekommen. Der Code d'instruction criminelle läßt die Geſchworenen, indem er die Formel, ob der Angeklagte ſchuldig (coupable) ſei, conform dem engliſchen „guilty“ „not guilty“ zur ſacramentellen, ſtets zu beobachtenden erhebt, darauf antworten:

„L'accusé est-il coupable d'avoir commis tel meurtre, tel vol ou tel autre crime, avec toutes les circonstances comprises dans le résumé de l'acte d'accusation.“

Hiernach hat ſich die Praxis der Regel nach ſo geſtaltet, daß die Geſchworenen zwar nicht darnach gefragt werden, ob der Angeklagte des Mordes,

des Raubes, des Diebſtahls ſchuldig ſei, wohl aber ob er ſchuldig ſei, die Handlung begangen zu haben, deren Merkmale die geſetzliche Definition des betreffenden Verbrechens ausfüllen. Nur ausnahmsweiſe geht die Praxis davon ab, indem ſie einige Begriffe, die im Strafgeſetzbuch vorkommen, hier aber nicht weiter definirt ſind, trotz dieſer Unterlaſſung des Strafgeſetzes, weil ſie einen zu ſpecifiſch juriſtiſchen Charakter zu haben ſcheinen, in concrete Thatſachen auflöſt. So z. B. ſollen die Geſchworenen nicht darnach gefragt werden, ob der Angeklagte eine „écriture authentique et publique“ eine „écriture de commerce“ gefälſcht habe: hier ſoll vielmehr das ſpeciell im concreten Falle gebrauchte Schriftſtück beſchrieben werden, damit dann der Gerichtshof, in höherer Inſtanz der Caſſationshof beurtheilen könne, ob es eine „écriture authentique et publique“ u. ſ. w. ſei. Man täuſcht ſich aber keineswegs darüber, daß die Geſchworenen in ihrem Verdicte ſehr viel mehr thun, als bloße Thatſachen feſtſtellen, und beruhigt ſich nur bei der poſitiven Beſtimmung des Geſetzes, wonach eben die Trennung der thatſächlichen Feſtſtellung und der rechtlichen Beurtheilung nur ſoweit geboten ſei.

Indeß liegt darin eine nicht zu leugnende mehrfache Inconſequenz. Einerſeits iſt es ſehr viel leichter, wenn gewiſſe in den Strafgeſetzen ſelbſt bezeichnete Merkmale bei einer Handlung als vorhanden feſtgeſtellt ſind, zu beſtimmen, ob darin das eine oder das andere Delict, oder möglicher Weiſe, weil es an einem Requiſit fehlt, gar kein Delict zu befinden ſei, als feſtzuſtellen, ob Begriffe, die das Geſetz nicht definirt hat, bei einer Handlung zutreffen. Die erſte Operation beſteht in einer einfachen Vergleichung der Worte der Feſtſtellung mit den Worten der Geſetzesparagraphen, die zweite iſt eine rechtswiſſenſchaftliche Operation im eigentlichen Sinne; die erſte fällt aber den Richtern, die zweite ohne weitere Controle den Geſchworenen zu. Zweitens aber greifen die Richter, indem ſie in den vorhin erwähnten beſonderen Fällen die Subſumtion der concreten Thatſachen unter die geſetzlichen Begriffe vornehmen, entſchieden auf das Gebiet der thatſächlichen Feſtſtellung über, ſie entſcheiden vorweg, daß andere erhebliche Thatumſtände neben den bezeichneten nicht vorliegen. Nach dem letzteren Verfahren wäre es möglich die Geſchworenen zu Probirſteinen des Beweiſes über einzelne Thatſachen zu machen, mit welchen letzteren das Gericht nachher frei ſchalten könnte. Indeß iſt dies Verfahren, wenngleich man zur Zeit der Abfaſſung des franzöſiſchen Strafproceßgeſetzes keineswegs über die Sache klar war, und auch Napoleon I., dem ſonſt oft ſehr richtige Blicke in das Weſen der Juſtiz nachgerühmt werden, hier in entſchiedenem Irrthum ſich bewegte, doch keineswegs in dem franzöſiſchen Geſetze ſelbſt ſanktionirt worden, und wir erhalten ſomit das einfache Reſultat, daß eigentlich die ganze gerade mit Hülfe der Rechtswiſſenſchaft zu löſende Aufgabe bei der Rechtſprechung in Strafſachen,

den Geſchworenen ohne weitere Controle überlaſſen iſt — wenn man nicht das thatſächlich ſehr ſelten praktiſche äußerſte Auskunftsmittel in Betracht zieht, daß die Richter (nach der urſprünglichen Beſtimmung des Code d'instruction, wenn ſie einſtimmig dieſer Anſicht ſind) die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor eine zweite Jury verweiſen können, falls ſie dafür halten, daß die Geſchworenen den Angeklagten mit Unrecht für ſchuldig erklärt haben.*)

Wenn nun aber die Fragenſtellung für die Controle der richtigen Entſcheidung des Rechtspunktes im Verdicte ſehr wenig leiſtet, ſo umfaßt ſie auf der anderen Seite auch die Darſtellung gewiſſer concreter Thatſachen, durch welche der einzelne Fall individuell bezeichnet wird. Auch dem Nichtjuriſten wird es einleuchten, daß man Jemanden nicht ſo anklagen und verurtheilen darf, daß man feſtſtellt, er habe (irgend) einen Raub, Betrug, Diebſtahl begangen. Es muß angegeben werden, Wer beraubt, betrogen u. ſ. w., zu welcher Zeit und auch wohl mit welchen Mitteln das Verbrechen begangen wurde. Solche die That individuell bezeichnende concrete Thatſachen oder Merkmale muß die Frage, welche über die Schuld des Angeklagten an die Geſchworenen gerichtet wird, mitenthalten. Hierin liegt nun, wie nicht zu leugnen, eine gewiſſe Gefahr des Mißverſtändniſſes und Irrthums. Ein Vorfall, der den Gegenſtand eines gerichtlichen Beweiſes gebildet hat, wird um ſo mehr zu verſchiedenen Anſchauungen der Urtheiler Anlaß geben, je mehr man auf Einzelheiten eingeht: die großen Züge werden nach gemeinſamer Ueberzeugung feſtſtehen, über die Details werden die Meinungen leicht differiren. Iſt nun vom Gerichtshofe ein überflüſſiger ſpecieller Umſtand in die Frage aufgenommen, und halten ſich dann die Geſchworenen ſtrict an die Frage, ſo werden ſich gerade über jenen Umſtand leicht Meinungsdifferenzen bilden, die, ungeachtet vielleicht ſämmtliche Geſchworene den Angeklagten des fraglichen Verbrechens für ſchuldig erachten, zu einem Nichtſchuldig führen. Wenn z. B. geſagt wird, ob der Angeklagte ſchuldig ſei den X. durch einen Schlag mit einem Hammer auf den Kopf getödtet zu haben, ſo muß bei ſtricter Be-

*) Die Maßregel iſt in Frankreich und Deutſchland wenig praktiſch, weil wir nicht, wie das engliſche Verfahren, ein vom Richter zu handhabendes Beweisrecht beſitzen, welches zur Controle der Geſchworenen benutzt wird. So kann eben nur die ſubjective Ueberzeugung der Richter gegen die der Geſchworenen geſetzt werden, und hier werden die Richter ſich ſagen, daß im Zweifel bei allem Thatſächlichen ihre Ueberzeugung der die Geſchworenen nach Anſicht eines Geſetzes, welches überhaupt Geſchworene zur Entſcheidung beruft, zu weichen habe, während ſie andererſeits nach den Einrichtungen des franzöſiſchen und des gegenwärtigen deutſchen Verfahrens nicht leicht Klarheit darüber gewinnen werden, ob die Schuldigerklärung auf thatſächlicher Feſtſtellung oder auf einem Rechtsirrthum beruht. Auch kommt in Betracht, daß die Richter nicht definitiv freiſprechen, ſondern nur vor eine andere Jury verweiſen können, bei deren Urtheile es dann verbleibt. Die Befugniß einer definitiven Freiſprechung würde beim Mangel eines wirklichen ausreichenden Beweisrechtes aber bedenklich ſein.

obachtung des Wortlautes die Frage von jedem Geſchworenen verneint werden, der die Todesurſache nicht in dem Schlage mit dem Hammer, ſondern in einem nachfolgenden gewaltſamen Niederwerfen u. ſ. w. findet. Gleichwohl iſt es durchaus richtig, unter gewiſſen Vorausſetzungen den Beweis ſolcher concreter Einzelheiten und folgeweiſe auch deren Aufnahme in die Frage und endlich die ſtricte Beachtung darin bei Fällung des Verdictes zu fordern. Die Unmöglichkeit, die Art und Weiſe der Begehung eines Verbrechens bis zu einem gewiſſen Grade genau feſtzuſtellen, zeigt Mangel der Sicherheit des Beweiſes an. Lehrreich iſt in dieſer Beziehung z. B. folgender der hannoverſchen Praxis entnommene Fall. Der Arbeiter M. war in ſeiner Wohnung durch einen von der Straße aus abgefeuerten Schuß verwundet worden. Der Verdacht fiel ſogleich auf den Angeklagten, der kurze Zeit vorher ſeine Abſicht, an dem M. Rache zu nehmen, in leidenſchaftlicher Weiſe erklärt hatte. Bei dem Angeklagten wurde eine Piſtole und Munition vorgefunden, indeß durch Sachverſtändige erklärt, daß zu dieſer Piſtole die im Zimmer des Beſchädigten gefundene Kugel, ſowie ein unter deſſen Fenſter auf der Straße liegen gebliebener Ladſtock nicht gehöre. Die Geſchworenen verneinten die dahin abgefaßte Frage, ob der Angeklagte den Schuß abgefeuert habe. Wäre hier alternativ d. h. unbeſtimmt die Frage dahin geſtellt worden, ob der Angeklagte entweder ſelbſt den Schuß abgefeuert oder einen anderen zu dieſer That angeſtiftet habe, ſo wäre vielleicht, wie die Umſtände lagen, eine Verurtheilung erfolgt. Dieſe alternative, unbeſtimmt gehaltene Frage *konnte* Jemand bejahen, der ſich nicht klar darüber war, ob der Angeklagte ſelbſt phyſiſch thätig war *oder* einen Anderen zu dieſer Thätigkeit anſtiftete: ſie konnte bejaht werden, wenn man eigentlich nur im Allgemeinen überzeugt war, daß der Angeklagte dabei jedenfalls die Hand im Spiele hatte. Bei ſolcher Unbeſtimmtheit ſinkt aber die ſcheinbare Gewißheit zu einem Verdachte herab, der eine Verurtheilung nicht geſtattet. Konnte nicht in dem erwähnten Falle eine dritte Perſon die ausgeſtoßene Drohung des Angeklagten benutzt haben, um das erwähnte Verbrechen ungeſtraft ſelbſtändig zu begehen, oder konnte nicht ein Anderer, um dem Angeklagten einen voreiligen Dienſt zu leiſten, den Schuß abgefeuert haben? Man kann hier allerdings ſagen: die Fragenſtellung hat die weſentlichſten Punkte der Beweisführung gleichſam zu kryſtalliſiren, und hiermit kann ſie wirklich der Juſtizpflege einen nicht zu unterſchätzenden Dienſt leiſten: ſie hat zu bewirken, daß alles Weſentliche und nur das Weſentliche zur Abſtimmung gelange. Freilich iſt ſie ein ſcharfes, ſchneidiges Inſtrument und hat als ſolches die Eigenſchaft, daß ſie in ungeſchickten Händen wenig Gutes ſtiftet. Aber die principielle Richtigkeit der Fragenſtellung in dieſer Richtung iſt gar nicht zu bezweifeln, und das franzöſiſche Recht hat hier einen Punkt getroffen, an welchem aller Einwendungen zum Trotz eine

weitere Entwicklung ſich anſchließen kann und auch in gewiſſem Umfange bereits ſich angeſchloſſen hat.

Um dies zu beweiſen, hat man nur nöthig, aufmerkſam zu machen auf die Abſtimmungen, welche den Entſcheidungen auch einheitlicher Richtercollegien zum Grunde liegen. Jeder Kundige wird geſtehen, daß von der Art und Weiſe der Abſtimmung ſehr oft das Schickſal des Angeklagten abhängt. Gleichwohl läßt ſich mit Grund behaupten, daß die ganze Lehre von der Abſtimmung bis auf die neueſte Zeit ſehr im Unklaren lag und daß es weſentlich die Lehre von der Fragenſtellung im ſchwurgerichtlichen Verfahren geweſen iſt, welche hier zur gründlichen Unterſuchung neuen Anlaß gegeben hat. Wenn nun aber die Art und Weiſe der Abſtimmung ſo außerordentlich wichtig iſt, die Fragenſtellung aber die letztere beſtimmt, iſt es da nicht eine bedeutungsvolle Garantie für den Angeklagten wie für die Anklage, daß jene unter dem Schutze der Oeffentlichkeit und unter Controle der Parteien ſelbſt erfolgt, während bei einem einheitlichen Richtercollegium das Geheimniß des Berathungszimmers alle gemachten Fehler verhüllt, jede Remedur unmöglich macht? Iſt das nicht ein Vortheil, der den freilich möglichen Nachtheil gelegentlicher Mißverſtändniſſe, die bei geſchickter Behandlung übrigens nur ſelten eintreten werden, überwiegt? In der That der Sturm, der gegen die Frageſtellung häufig erhoben wird, hängt mit einer gewiſſen Antipathie gegen ſcharfe, beſtimmte Bezeichnung, mit einer gewiſſen Vorliebe für verblaßte Formloſigkeit zuſammen, der man immerhin zugeſtehen kann, daß die im Allgemeinen richtige Form im einzelnen Falle auch einmal die Intereſſen der Gerechtigkeit zu ſchädigen vermag.

Das gegenwärtige deutſche Geſchworenengericht ruht, ſoviel die Technik betrifft, noch durchaus auf den franzöſiſchen Beſtimmungen, ſo auch die Fragenſtellung. Von der Unmöglichkeit einer vollſtändigen Trennung der That- und der Rechtsfrage iſt man jetzt überzeugt; doch wiederholt z. B. das ſächſiſche Geſetz von 1868 die im Art. 82 des preußiſchen Geſetzes von 1852 enthaltene unrichtige Vorſchrift, der zufolge Rechtsbegriffe nach Gutdünken des Gerichts durch concrete Thatſachen erſetzt werden können, wenngleich ſolche Erſetzungen oder Auflöſungen in Thatſachen gerade ſehr häufig zu Caſſationen Anlaß gegeben haben und in der Praxis daher im Ganzen nicht beliebt ſind.

Es iſt indeß nur nöthig, dieſe Auflöſung in einer anderen Form vorzunehmen, und man hat in der That ein Mittel, Rechtsirrthümer der Geſchworenen feſtzuſtellen und damit unſchädlich zu machen, wenigſtens ſoweit ſolche Irrthümer dem Angeklagten zum Nachtheil gereichen. Man braucht die Geſchworenen nur allgemein der geſetzlichen Definition gemäß nach der Schuld des Angeklagten zu befragen, für den Fall aber, daß ſie dieſe Frage bejahen,

ſie mittelſt einer Zuſatzfrage zu befragen, ob ſie *den* Sachverhalt, der im concreten Falle die Schuld nach rechtlicher Anſicht der Juriſten zweifelhaft macht, angenommen haben. Iſt dieſer Umſtand dann wirklich mit der Schuld unvereinbar, ſo kann der Gerichtshof oder eintretenden Falls der Caſſationshof dennoch, trotz des auf die Hauptfrage erklärten „Schuldig" freiſprechen. Dies Verfahren ſchlägt denn auch jetzt die ſoeben publicirte öſterreichiſche Strafproceßordnung ein. Es verſagt freilich den Dienſt für den umgekehrten Fall, daß die Geſchworenen die Hauptfrage einfach mit „Nichtſchuldig" in Folge irriger rechtlicher Erwägung verneinen. Aber dies iſt auch kein weſentlicher Nachtheil, wenn überhaupt die Grundidee des Geſchworenengerichtes aufrecht erhalten werden ſoll, daß Niemand verurtheilt werde, den nicht auch die freie Ueberzeugung verſtändiger Männer aus dem Volke für ſchuldig erachtet: aus dem Nichtſchuldig der Geſchworenen darf der Richter niemals ein ſchuldig conſtruiren, wohl aber aus dem Schuldig eine Freiſprechung, denn *gegen* den begründeten und motivirten *rechtlichen* Widerſpruch der Richter ſoll ebenſowenig eine Verurtheilung erfolgen.

Es ergibt ſich von ſelbſt, daß insbeſondere der Vertheidigung, indem ſo wirkliche Entſcheidungsgründe gegeben werden über die geeignetſten Punkte, auf welche die Entſcheidung ſich zuſpitzt, und indem dieſe Entſcheidungsgründe von den Parteien und dem Gerichtshofe provocirt werden können, eine dankbare Aufgabe zufällt, bei welcher nicht eitles Wortgepränge, ſondern wahrhaft juriſtiſcher Scharfſinn und genaue Erfaſſung der Thatſachen den Ausſchlag geben. Aber auch die Strafverfolgung gewinnt dabei, ſoweit dies im Intereſſe wahrer Gerechtigkeit liegt. Da die Geſchworenen bei gehöriger Aufmerkſamkeit der Parteien nicht leicht mehr einen Rechtsirrthum zum Nachtheil des Angeklagten entſcheiden laſſen können, werden ſie in ihrer Entſcheidung überhaupt ſicherer, und der Gerichtshof, inſoweit er keinen Anlaß findet, eine derartige Zuſatzfrage zu ſtellen, erklärt damit indirect das Reſumé des Präſidenten über die Rechtsfrage für unzweifelhaft, tritt für deſſen Autorität indirect mit ein, ein Punkt, den wir höher noch als den directen Nutzen, das Erkennbarmachen eines von den Geſchworenen wirklich begangenen Irrthums anſchlagen möchten.

Hiernach dürfte in Wahrheit die Trennung von That- und Rechtsfrage ſoweit *nöthig*, doch ausführbar ſein. Sie iſt freilich keine abſolute, nur eine relative, und *ſehr vieles* wird auch ſtets einfach dem Reſumé des Präſidenten und der Geſchworenen ohne weitere Controle überlaſſen bleiben. Allein man kann die Controle in jedem einzelnen Falle ſoweit nöthig ausdehnen, und dies genügt practiſch. Auch die Quadratur des Zirkels iſt theoretiſch unausführbar; practiſch genügt es, daß wir die Reduction des Kreiſes auf eine gerade Linie bis zu einem beliebigen Grade der Genauigkeit treiben

können. Und im Grunde ist es dieselbe Aufgabe, wie eine neuerlich erschienene Schrift von Gotthelf sehr richtig hervorhebt, die auch gelöst werden muß, wenn es möglich sein soll, Rechtsfragen der Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vorzubehalten. Der Angriff gegen das Geschworenengericht, welcher auf der Unmöglichkeit der Trennung von That- und Rechtsfrage basirt, löst sich daher in ein Mißverständniß auf. Es ist allerdings bequemer, formlos durch Hin- und Herreden abzustimmen, als alles bei der Abstimmung Wesentliche unter Mitwirkung der Parteien vorher festzusetzen: aber daß die häufig sehr ungeordneten Abstimmungen einheitlicher Collegien im Allgemeinen ein zuverlässigeres Resultat gewähren müßten, läßt sich gewiß nicht behaupten.

L. v. Bar.

---

# Das deutsche Schulwesen im vorigen Jahrhundert.

Von Dr. K. B.

## II.

Fast nirgends mehr als auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens sind es vorzugsweise immer einzelne reformatorische Geister gewesen, welche die stagnirende Bewegung in Fluß brachten und gleichsam ruckweise ihre Zeit um ein gut Stück vorwärts rissen, worauf dann gewöhnlich wieder ein Stillstand eintrat, bis abermals ein solcher Anstoß erfolgte und einen neuen Fortschritt hervorrief. Es mag das zum Theil daher kommen, daß gerade im Erziehungswesen, und namentlich dem öffentlichen, allzeit viel experimentirt worden ist, zum Theil daher, daß zumal das öffentliche Erziehungswesen und der Massenunterricht leicht einem gewissen Schlendrian und Mechanismus verfällt, so lange der Lehrerstand selbst nicht allgemein so durchgebildet ist, daß er von sich aus die ihm gegebenen Anregungen, und die ihm gebotenen besseren Methoden fruchtbar zu machen und weiter zu entwickeln die Fähigkeit und Beharrlichkeit besäße, — ein Zustand, der selbst heute, trotz unserer so viel vervollkommneten Lehrerbildungsanstalten noch bei weitem nicht erreicht ist.

Auch im vorigen Jahrhundert sehen wir das Erziehungswesen bald im Allgemeinen, bald in seinen einzelnen Zweigen durch solche persönliche Einflüsse gefördert, von Zeit zu Zeit einen ungewöhnlichen Aufschwung nehmen, aber leider auch nur zu oft wieder in die alten Geleise zurückfallen, und die Sisyphusarbeit immer von neuem beginnen.

Locke, Rosseau, Gesner, Ernesti, Basedow, Campe, Salzmann, Fellenberg, Pestalozzi — welch' eine Reihe glänzender Namen, und doch wie wenig im Ganzen nachhaltige Erfolge, wie viel hastige, vielverheißende Anläufe, und wie selten dem entspechende wirklich praktische Resultate!

Die Bestrebungen dieser Männer bewegten sich indeß vorwiegend auf dem Gebiete theils des höheren, gelehrten Unterrichts, theils der Privaterziehung oder der Erziehung in geschlossenen Anstalten. Auf das Volksschulwesen und den öffentlichen Unterricht drangen ihre Wirkungen nur allmälig und mittelbar ein. Doch fehlte es nicht an Männern, welche auch hier unmittelbar reformirend eingriffen, weniger durch weitausgreifende systematische Umgestaltungen, als indem sie beim Nächsten anfingen, äußere Hindernisse nach Kräften beseitigten, einzelne direkt wirkende Mittel der Besserung in Bewegung setzten.

Vor allem ist hier ein Mann zu nennen, der zunächst in engem Kreise höchst wohlthätig wirkte durch sein Beispiel, seinen Rath, sein Ansehen, dann auch nach vielen Seiten hin fruchtbare Anstöße gab. Es war dies Herr v. Rochow, evangelischer Domherr des Stiftes zu Halberstadt, Erbherr auf Reckahn, ein eben so wohlwollender, edeldenkender und hochgebildeter, als wohlhabender und dadurch zur Verwirklichung seiner gemeinnützigen Ideen befähigter preußischer Gutsbesitzer.

Rochow ward zu seinen menschenfreundlichen Bestrebungen für Hebung der geistigen, sittlichen und materiellen Lage des Volkes (denn er sorgte ebenso sehr für bessere Armen- als Schulanstalten) nicht durch philosophische Speculationen oder durch einen unbestimmten allgemeinen Drang hingeleitet, sondern durch ganz bestimmte praktische Erfahrungen, durch welche sein warmes Herz erregt, sein Wille zum Helfen in Bewegung gesetzt, zugleich aber auch sein heller praktischer Verstand auf den rechten Weg, wie zu helfen sei, geführt ward. In den furchtbaren Nothjahren 1771/2, wo eine fast allgemeine Theuerung die Bevölkerung Deutschlands decimirte und namentlich die ärmeren, ohnehin kaum ihren Lebensunterhalt findenden Klassen an den äußersten Rand des Elends brachte, hatte Rochow auf seinem Gute durch Vertheilung von Getreide, durch Annahme eines Arztes zur Heilung der in Folge des Mangels eingerissenen Krankheiten und auf jede sonstige Weise die Noth seiner Unterthanen zu lindern gesucht. Allein Unwissenheit, Aberglaube, Vorurtheile jeder Art hatten seine besten Bemühungen vereitelt. So ward er denn, wie er selbst erzählt, auf die Quelle des Uebels hingeführt und sann nach, wie diese Quelle zu verstopfen sei. Die Ergebnisse seines Nachdenkens legte er nieder in dem „Versuch eines Schulbuchs für Kinder und Landleute", welches zuerst 1772 erschien, außer 8—10 Nachdrücken in vier rechtmäßigen Auflagen in mehr als 100,000 Exemplaren durch Deutschland verbreitet, auch ins Schwedische, Französische, Polnische, Dänische, Illyrische übersetzt ward.

In der Vorrede zu diesem Schul- und Lesebuche legte Rochow die Wünsche nieder, die er für eine Verbesserung des Volksschulwesens hegte und deren Verwirklichung er sich, so weit es bei ihm stand, zunächst in seinem eigenen Wirkungskreise angelegen sein ließ. Er forderte, daß nicht Handwerker oder un-

wiſſende Bediente der Gutsherren zu Schullehrern genommen würden, ſondern entweder Candidaten der Theologie (freilich ein ſehr hochgeſpannter Wunſch!), oder doch junge Leute von guten Schulſtudien, die in Ermangelung von Seminarien vielleicht durch die Prediger mit einer beſſeren Methode des Unterrichts vertraut gemacht werden könnten. Er forderte, daß kein Lehrer unter 100 Thaler Gehalt habe. Er verlangte die Einrichtung mehrklaſſiger Schulen (wenigſtens zwei Klaſſen), und eine Schulzeit von höchſtens 6 Stunden am Tage — zur Schonung der Geſundheit des Lehrers. Weiter verlangt er helle Schulſtuben, auch um der Geſundheit der Kinder willen.

Rochow hatte die Genugthuung, daß Friedrich der Große, der viel auf ihn gab und ſeine Bemühungen um Volksbildung wol zu würdigen wußte, einer Anzahl Lehrer feſte Gehalte von 120 Thalern gab und zur Verbeſſerung der Schulſtellen überhaupt zunächſt in der Mark die Zinſen eines Kapitals von 100,000 Thalern anwies — wenig freilich für das vorhandene Bedürfniß, aber nicht wenig für den König in jener Zeit, wo er ſo große Ausgaben machen mußte für die Heilung der Wunde, die der 7jährige Krieg ſeinen Ländern geſchlagen. Auch die Verkürzung der Schulzeit ward nach Rochow's Rath angeordnet.

Was den Unterricht betrifft, ſo drang Rochow darauf, daß neben dem Katechismus und der „Heilsordnung", bis dahin dem einzigen Leſe- und Lernſtoff in der Volksſchule, auch noch Anderes, wie kleine Geſchichtchen, Denkſprüche u. ſ. w., den Kindern gelehrt und dadurch deren Geiſt etwas vielſeitiger angeregt würde.

Er ſelbſt verſuchte in ſeinem Schulbuche dem Lehrer mannichfaltige Anregung und Andeutung zu „Unterredungen" mit den Kindern (einer Art von Denkübungen, damals etwas noch ganz Unbekanntes) zu geben. Vielleicht ging er darin theilweiſe zu weit für die Faſſungskraft nicht allein der Kinder — Dorfkinder! — ſondern ſelbſt der Lehrer, wie dieſe damals zu haben waren. Da iſt von Urſache und Wirkung, von Wahrheit, Gewißheit, Irrthum, Leichtgläubigkeit, von der menſchlichen Seele und der Religion (namentlich ſoll Tugendlehre nach Andeutung der Bibel gelehrt werden), von der Obrigkeit, von Geſetzen, vom Soldatenſtande, auch von den Pflichten der Gutsunterthanen die Rede; es werden Regeln der Höflichkeit gelehrt, Anweiſung zum Briefſchreiben gegeben. Dann folgen die Elemente der Rechnen- und der Meßkunſt, auch etwas Mechanik, Maße und Gewichte. Das Augenmaß ſoll geübt, Sinnenbetrug verhindert werden. Allerhand nützliche Erkenntniß „von natürlichen Dingen" wird eingeſchärft, dabei ganz beſonders auf die Landwirthſchaft, auf die verſchiedenen Frucht- und Beſtellungsarten u. ſ. w. Rückſicht genommen. Endlich iſt auch die Geſundheitslehre nicht vergeſſen.

Wie gesagt, es war das wol in demselben Maße etwas zu viel des zu Lehrenden auf einmal, wie vorher dessen zu wenig gewesen.

Indessen scheint doch der Versuch — den Rochow selbst jedenfalls durch Anstellung möglichst tauglicher Lehrer und durch stetige eigne Aufsicht auf den Unterricht nach Kräften unterstützte — gute Früchte getragen zu haben. Aus der Biographie des berühmten Theologen Paulus erfahren wir, daß die Rochow'schen Schulen sich ausgezeichnet durch verständiges Lesen und besseres Sprechen der Kinder, durch eine deutliche und praktische Unterweisung derselben sogar in mehr abstracten Begriffen, durch Beibringung mancher fürs Leben nöthigen Kenntnisse und durch Ablenkung von Vorurtheilen. Eine beständige Thätigkeit und ein liebreicher Ernst des Lehrers habe hier erreicht, was man sonst nur durch harte Strafen erzwingen zu können meinte. Die Kinder rechneten und schrieben gut, wußten sogar in der deutschen Grammatik mit Nenn- und Beiwörtern Bescheid u. s. w.

Die Rochow'schen Schulen wurden bald ein Gegenstand der Bewunderung und der Nacheiferung in weitesten Kreisen. Der Berliner Consistorialrath Büsching machte sich auf (vielleicht auf des Königs Befehl), um dieselben aus eigenem Augenschein kennen zu lernen, und legte seine durchaus günstigen Beobachtungen in einer besonderen Schrift: „Reise nach Reckahn" nieder. Der katholische Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, der menschenfreundliche Franz Ludwig v. Erthal, setzte sich mit dem evangelischen Domherrn v. Rochow in Briefwechsel, um dessen reformatorische Ideen in seinen Bisthümern einzuführen. Zahlreiche Lehrer pilgerten nach Reckahn, um die neue Methode an Ort und Stelle zu studiren, und alle bezeugten sich mit den Erfolgen derselben sehr zufrieden. Zufriedener als Rochow selbst, der, wie er in der von ihm selbst verfaßten Schrift: „Geschichte meiner Schulen" (1775) äußert, „sich ein ganz anderes Ideal von einer vollkommenen Schule vorgestellt, allein daran verzweifelt habe, solche Lehrer zu finden, welche die Dorfjugend in Feld und Wald führten, sie bei nützlicher Berufsarbeit richtig denken und durch die Natur selbst, statt aller Bücher, recht hören, sehen, aufmerken, beobachten, unterscheiden, urtheilen, vor- und rückwärts schließen lehrten, damit sie in der Natur selbst Gott erkennen lernten."

Dies, meint er, sei nicht zu erreichen gewesen, und so habe er sich mit dem Minus begnügen müssen: die Kinder wenigstens denken zu lehren.

Auch eine förmliche „Industrieschule" ward zu Reckahn durch Frau v. Rochow angelegt. Die Mädchen lernten darin von einer Frau nähen und stricken; die Jungen wurden angehalten, zu Hause zu spinnen. Aber die Aeltern wollten das Material zum Stricken nicht geben; sie wollten nicht begreifen, daß auch das Lernen nützlicher Arbeit eine Sache der Schule sei, und hielten dafür nur das Hersagen eines Auswendiggelernten. „O Papageien-

thum", ruft Herr v. Rochow, „wie lange wird dein Regiment auf Erden dauern?"

Unbeirrt verfolgte Herr v. Rochow seine gemeinnützigen Wege. 1773 gab er eine „Instruction für Landschullehrer" heraus. Auch dabei schwebte ihm sein Ideal einer Erziehung der Jugend fürs Leben vor. Der Unterricht, wollte er, sollte auf alles das ausgedehnt werden, „was im gemeinen Leben vorfällt und den Kindern einst in jedem Lebensberufe nützlich sein könne". Der Lehrer soll daher die Kinder bekannt machen mit den verschiedenen Arten von Thieren, Bäumen, Hölzern, Getreide, den Handwerken, dem Gebrauche der Naturerzeugnisse zu Nahrung, Kleidung, Wohnung, Ernährung, Heilung; er soll sich bemühen, die im Dorfe herrschenden abergläubischen Vorstellungen zu bekämpfen u. s. w. Für die Unterweisung im Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Rechnen giebt er bessere Methoden an. Den Unterricht in der Religion hätte er am liebsten in den anderen Unterricht (Lesen u. s. w.) mit verwebt; für einen besonderen Religionsunterricht möchte er nicht mehr als 2 Stunden in der Woche (!) verwenden und denselben streng auf das, was die Kinder wirklich verstehen können, eingeschränkt wissen. Nach den Begriffen unserer heutigen Orthodoxen freilich eine sehr verkehrte Ansicht!

Mit welchen Vorurtheilen der edle Rochow bei diesen seinen gemeinnützigen Bestrebungen zu kämpfen hatte — den Vorurtheilen nicht blos des gemeinen Volkes, sondern ebenso sehr der vornehmen Gesellschaft — sieht man u. A. daraus, daß selbst ein so aufgeklärter und im Ganzen wohlmeinender Mann wie der Minister Friedrich's d. Gr., von Zedlitz, sich in gewissem Sinne abweisend dagegen verhielt. Wenigstens bezog Rochow auf sich, was Zedlitz in einer Vorlesung in der Akademie der Wissenschaften von Cosmopolites enthousiastes gesagt hatte, welche die Bauern zu Philosophen machen wollten. „Man dürfe", hatte er bemerkt, „die metaphysische Erziehung der Bauern nicht zu weit treiben. Wenn der Bauer den Grund von Allem einsehen wolle, was würde er an mancher Verordnung ändern, die er nur aus seinem Standort beurtheile. Man müsse dem gemeinen Mann Gehorsam einschärfen."

Rochow aber berief sich darauf, daß nach den Gerichtsprotokollen auf seinem Gute Diebstahl, Zank, Aberglaube, Unzucht seltener geworden seien, was er der Verbesserung der Volksbildung zuschrieb.

Wie Preußen an Rochow, so hatte Oesterreich ungefähr um dieselbe Zeit (noch ein wenig früher) an dem katholischen Dechanten Kindermann einen eifrigen Reformator seines Volksschulwesens. Er brachte es dahin, daß erst in Prag, dann auch in anderen Kreisstädten sogenannte Normalschulen errichtet, daß nur geprüfte Lehrer angestellt, jährliche Visitationen gehalten, Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen, wo es nöthig, vom Staate gezahlt, daß neben Religion auch Lesen, Schreiben, Rechnen und deutsche Sprache auf dem

Lande, in den Städten noch etwas Latein getrieben wurde. Kaiser Joseph erhob den regen Mann, um seine Verdienste zu ehren, in den Adel unter dem Namen Ritter von Schulstein.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts allerwärts in dem gelehrten Deutschland hervortretende Richtung auf eine unmittelbar fürs Leben und namentlich für die mehr praktischen Berufsarten vorbereitende Volkserziehung. Was neuerlich wieder unter dem Namen „Erziehung zur Arbeit" eine Zeit lang in der pädagogischen Literatur und auf Lehrerversammlungen Gegenstand theoretischer Erörterungen war*) praktisch aber nur in einzelnen geschlossenen Anstalten, namentlich in solchen für verwahrloste Kinder und höchst vereinzelt in Privatinstituten (z. B. in dem von Barth in Leipzig) geübt wird, das sehen wir damals nicht blos von Schulmännern, sondern selbst von Regierungen dringend empfohlen, vielfach auch wirklich in der Praxis gehandhabt. Sogenannte Industrieschulen (wie wir auf dem Gute des Herrn von Rochow eine fanden) entstanden um eben jene Zeit oder wenig später in Menge. In Böhmen allein zählte man deren über 100, in Hannover, in Berlin, in Dresden gab es solche; die vom Herzog Peter von Oldenburg auf seinen Eutinischen Gütern errichteten (Klüterschulen genannt, weil das Klüten oder Arbeiten in Holz darin besonders gelehrt ward) bestehen unsres Wissens noch heute; vor 20 Jahren wenigstens gab es deren noch 16 in jenem kleinen Ländchen. Aus Mecklenburg haben wir vom Jahre 1792 ein herzogliches Rescript, welches sehr detaillirte Vorschriften wegen Einrichtung einer solchen Arbeitsschule giebt. Es sollen darin getrieben werden: Nähen, Stricken, Spinnen, Bienenzucht, Korbmachen, Netzstricken, Baumpflanzen u. s. w. „Die Besorgniß", heißt es in dem Rescript, „als ob die Kinder dadurch zu viel vom eigentlichen Lehr- und Religionsunterricht abgehalten werden möchten, habe sich längst verloren, nachdem die Erfahrung bestätigt, daß diejenigen Kinder, die zugleich die Arbeitsschule fleißig besuchen, gewöhnlich auch die besten in den Lesestunden und Religionskenntnissen sind, statt daß andere sich in der Leseschule vom Morgen bis Abend, ohne die geringste Abwechselung, bei einer Einförmigkeit, die der menschlichen Natur so sehr zuwider ist in einer trägen Langeweile wohl über einen einzigen Buchstaben stumpf und stupid sitzen oder auf Muthwillen und Bosheiten verfallen, welches Uebel aber ohne Gestattung eines größeren Nachtheils nicht verhütet werden kann, so lange die leeren Stunden der Schuljugend nicht mit Sicherheit besser als bisher ausgefüllt und die guten Triebe der Kinder in gehöriger Spannung erhalten werden."

*) Die erste Anregung dazu gab das Schriftchen „Die Erziehung der Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule" von Karl Friedrich. Leipzig, Avenarius u. Mendelssohn, 1852.

Das Reſcript des Herzogs Peter von Oldenburg, durch welches die Einführung von „Klüter- und Gartenſchulen“ angeordnet ward, datirt vom Jahre 1796. Herzog Peter hatte die Leibeigenſchaft und die Dienſtbarkeit auf ſeinen Gütern aufgehoben. Sehr richtig aber erwogen, daß „wer frei ſein ſoll, lernen muß, frei ſein zu können“ „frei aber kann nur der ſein, der auf eine ſeiner Stellung entſprechende Weiſe Kopf und Hand gebrauchen kann und mag“. Aus dem Boden dieſer ebenſo erleuchteten als menſchenfreundlichen Betrachtungen erwuchs dem Herzog Peter der Plan zur Errichtung von Arbeitsſchulen. Das gedachte Reſcript verfügt in Betreff derſelben Folgendes: „In ſämmtlichen Arbeitsſchulen ſollen die Knaben außer dem eigentlichen Schulunterricht auch in nützlichen Handarbeiten, insbeſondere dem Gartenbau und der Obſtzucht, unterrichtet werden. Zur Erreichung dieſes Zwecks wird jeder Schule ein Schulgarten von 30 □Ruthen Landes angewieſen. Die Koſten zur Anſchaffung des nöthigen Arbeitsmaterials werden aus herrſchaftlichen Kaſſen bewilligt (es betrug dies für 15 Arbeitsſchulen 426 Thlr.). Außerdem wird ſämmtlichen Arbeitsſchulen ein gemeinſamer Schulfonds von 2000 Thlr. geſchenkt. Das nöthige Spinnmaterial haben die Huſenpächter contractlich zu liefern. Auf Grund dieſer Stiftung entwickelten ſich im Eutiniſchen Arbeitsſchulen in einer dreifachen Geſtalt: als Spinn-, Näh- und Strickſchulen für Mädchen, als Klüterſchulen für die Knaben, als Gartenbauſchulen für Knaben und Mädchen. Von 6 täglichen Schulſtunden einer Klaſſe wurden in der erſten Klaſſe 4 der Lern-, 2 der Arbeitsſchule gewidmet, in der zweiten Klaſſe je 3 und 3, in der dritten Klaſſe 2 und 4. In der Gartenbauſchule ward vorzugsweiſe Obſtbaumzucht getrieben. Die Klüterſchule ſollte nach der ausgeſprochenen Abſicht ihres fürſtlichen Gründers, „nicht die Knaben zu Handarbeitern bilden“ wohl aber ſie im Gebrauch der verſchiedenen Werkzeuge und in der Fertigung derjenigen Arbeiten üben, die im Hauſe, in Stall und Scheune u. ſ. w. vorkommen.

Die pädagogiſche Literatur aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts bemächtigte ſich lebhaft des Gedankens der „Arbeitsſchule“. In einer zu Hannover erſchienenen Schrift aus dem Jahre 1792, betitelt: „Kurze Anleitung für Lehrer und Aufſeherinnen in Induſtrieſchulen“ von A. Halſcher, Superintendent in Münden, werden für den Theil der Kinder in den Lernſchulen, der zeitweilig unbeſchäftigt iſt, Handarbeiten empfohlen. Durch ſolche, meint der Verfaſſer, lernten die Kinder aufmerken, urtheilen, überlegen. Eine für die Zukunft bildende, nützliche Thätigkeit werde dadurch geweckt. Viele Menſchen kämen nur darum in Noth, weil ſie nicht zu irgend einer Nebenarbeit greifen könnten. Die Religion gebiete, Gott durch Arbeit zu ehren, nicht ſich unthätig der Vorſehung allein zu überlaſſen. Die natürlichen Fähigkeiten der Kinder würden auf dieſe Weiſe entwickelt, es werde ihnen das zur Gewohnheit gemacht, was ja doch Hauptpflicht ihres ganzen Lebens ſei,

die Arbeit. Der Fleiß der Kinder rege ſelbſt die Aeltern zu gleicher Thätigkeit an; es komme dadurch auch in das häusliche Leben der Familie mehr Ordnung.

Auch in einem Aufſatze des „Göttingiſchen Magazins für Induſtrie und Armenpflege“ vom Paſtor Wagemann (1789) finden wir die Arbeitsſchule empfohlen. Die Erfahrung lehre, heißt es dort (ähnlich wie in dem oben mitgetheilten herzogl. mecklenburg-ſchwerin'ſchen Reſcript), daß Kinder, die abwechſelnd lernen und arbeiten, beſſer faſſen als andere, die blos lernen. Auch etwas moraliſch Beſſerndes liege in dieſer früheren praktiſchen Beſchäftigung der Kinder. Die Arbeit ſei etwas Gottgefälliges, keineswegs etwas „zu Weltliches“, wie Manche wohl meinten; — ein ſolcher Ausſpruch iſt doppelt bedeutſam und erfreulich aus dem Munde eines Geiſtlichen und eines Geiſtlichen aus einer Zeit, wo die Begriffe über den Kulturwerth der Arbeit im Allgemeinen noch viel weniger aufgeklärt waren, als ſie es heut ſind oder wenigſtens ſein ſollten. Der Vortheil, den dieſe Gewöhnung zur Arbeit den Kindern bringe, ſei zu Hauſe für ſie nicht zu erreichen, auch nicht beim Landmanne, der zwar ſelbſt arbeite, aber auf ſeine Kinder zu wenig Acht habe.

Es folgen dann ſtatiſtiſche Berechnungen über die Koſten einer ſolchen Arbeitsſchule. In Göttingen gab es, wie wir daraus erſehen, eine auf 30 Kinder berechnete, die nur 40 Thaler im Jahr koſtete, für eine andere (in einem Orte Rosdorf) wurden folgende Ausgaben angeſetzt: Heizung 16 Thaler, der Lehrmeiſterin (es war alſo eine Arbeitsſchule für Mädchen) 50 Thaler (bei täglichem Früh- und Nachmittagsunterricht während 7 Monaten, einmaligem täglich während 2 Monaten, wöchentlich dreimaligem ebenfalls während 2 Monaten und 1 Monat Ferien in der Ernte); Bänke u. ſ. w. 10 Thaler, in Summa 76 Thaler.

Wir leſen ebendort noch weitere Bemerkungen, namentlich über die Art der Betreibung dieſes „Arbeits“-Unterrichts, Bemerkungen, die gleichfalls, zumal wenn man den früher geſchilderten Zuſtand der damaligen Lernſchulen damit vergleicht, Intereſſe haben. Die Arbeit, heißt es, werde betrachtet als Belohnung für in der Lernſchule beſonders fleißige Kinder. Bei der Beurtheilung der gefertigten Arbeiten laſſe man die anderen Kinder ſelbſt mitſprechen, dann gebe die Lehrerin die Entſcheidung. Zur Beaufſichtigung der Arbeitenden wähle dieſe ſich aus den Schülerinnen ſelbſt Gehülfinnen. Als Arbeiten, welche ſo in der Schule getrieben wurden, werden genannt: Stricken (und zwar für Mädchen und Knaben), Haken (?), Kratzen und Kämmen von Wolle, Flachs, Heede- und Baumwollſpinnen, Nadelarbeiten, beſonders zur Ausbeſſerung von Kleidungsſtücken, Stroh-, Baſt-, Drahtflechten, Klöppeln, Holzſchneiden, Seidenzucht und wo thunlich Gartenbau. Während dieſer

Arbeiten leſe die Lehrerin oder ein Kind vor, oder die erſtere richte Fragen an die Arbeitenden oder führe Unterhaltungen lehrreichen Inhalts mit ihnen.

Es muß billig Wunder nehmen, daß ein ſo vielſeitiger und augenſcheinlich ſo kräftiger Anlauf nach einer gründlichen Hebung der Volksbildung mittelſt Ergänzung der „Lernſchule“ durch die „Arbeitsſchule“ dennoch ſo wenig nachhaltige Erfolge erreicht und bleibende Spuren hinterlaſſen hat. Denn, wenn wir die paar Arbeitsſchulen im Eutinſchen, eine Anzahl ſog. „Induſtrieſchulen“, die unſeres Wiſſens noch heute in Oeſterreich beſtehen, endlich einige ebenfalls noch aus dem vorigen Jahrhundert überkommene ſog. „Erwerbsſchulen“ (hauptſächlich für Mädchen) in Berlin ausnehmen, ſo iſt dieſe ganze Richtung auf Einfügung eines praktiſchen Unterrichts in den theoretiſchen, die damals ſo entſchieden hervortrat, im Allgemeinen ſo gut wie verſchwunden, von Theorie und Praxis, von Pädagogen und Regierungen ſcheinbar als gar nicht beachtenswerth oder doch als unausführbar aufgegeben. Erſt unlängſt, bei der Jahresverſammlung der deutſchen „Geſellſchaft zur Verbreitung der Volksbildung“, wurde unter andern auf die Zweckmäßigkeit gewiſſer praktiſcher, mechaniſcher Beſchäftigungen in der Schule, gleichſam wie auf etwas ganz Neues, hingewieſen und es ſchien faſt Staunen zu erregen, als von anderer Seite her aus der Mitte der Verſammlung daran erinnert ward, wie dieſer Gedanke ſchon früher einmal nicht blos lebhaft erörtert, ſondern auch praktiſch mehrfach erprobt worden ſei.

Es iſt das eben ein ſchlagender Beweis für das, was wir oben im Eingange dieſes Artikels geſagt haben, daß im Erziehungs- und Unterrichtsweſen bis jetzt Reformen faſt immer nur ruckweiſe, ohne rechte Stetigkeit und Nachhaltigkeit vor ſich gegangen und zu leicht durch einen wieder die Oberhand gewinnenden Schlendrian in den Hintergrund gedrängt worden ſind, ſo daß die Arbeit des Reformirens immer von neuem und gleichſam von vorn beginnen mußte. Selbſt heutzutage, obſchon wir es anſcheinend auf dieſem wie auf allen Gebieten der Kultur „ſo herrlich weit gebracht“, möchten Regierungen, wie damals die herzogl. mecklenburg-ſchwerin'ſche und Herzog Peter von Oldenburg, die eine ſo durchgreifende Reform, wie die Einführung der Arbeitsſchulen ſo kühn in die Hand zu nehmen und zugleich ſo ſorgfältig vorzubereiten wußten, möchten Privatmänner, wie Herr v. Rochow und der Dechant Kindermann, welche mit ſolcher Energie das ganze Volksſchulweſen praktiſch umzugeſtalten und auf einen beſſern Fuß zu ſtellen unternahmen und daran ihre ganze Kraft, alle ihre geiſtigen und materiellen Mittel ſetzten, mit der Diogeneslaterne zu ſuchen ſein!

# Aus Baiern.

Der Schwerpunkt für die baierischen Angelegenheiten liegt begreiflicherweise schon jetzt in der Landtagssession, die nach den verfassungsmäßigen Normen zu Ende September beginnen wird. Denn drei Monate vor Ablauf einer jeden Finanzperiode muß das künftige Budget den Kammern unterbreitet werden und bei dieser Gelegenheit kommen selbstverständlich alle wichtigen Principienfragen zur Debatte. So wird manches, was heute schon der Erledigung bedurfte, auf jenen Zeitpunkt verschoben; aber trotz alledem bietet doch auch die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit interessante Motive. Mag man immerhin zugestehen, daß sich die politische Entwicklung in Baiern etwas langsamer als in den übrigen Staaten vollzieht, so steht doch auch dieses Land mitten in der drangvollen Fülle einer nationalen Umgestaltung, und die Spuren derselben nehmen wir auf allen Gebieten wahr.

Daß es daneben noch dunkle und leider sehr dunkle Stellen in Baiern gibt, läßt sich nicht leugnen, und in diese Richtung fällt vor allem jenes Ereigniß, das während der jüngsten Wochen fast alles andere Interesse absorbirte: wir meinen den Proceß gegen die Dachauer Banken, dessen Ausgang gleichsam als eine moralische Principienfrage für das Land erschien. Allerdings steht soviel fest, daß vom rein juristischen Standpunct mancherlei Zweifel herrschten, ob man diese Primadonna des Schwindels strafrechtlich fassen könne; denn die Frage, ob sie wirklich als Kauffrau zu betrachten sei, schien bis zum letzten Augenblicke schwankend und die weitere Frage, ob sie ihre „Zahlungen eingestellt habe", konnte insofern discutirt werden, weil sie keinem der präsentirten Wechsel die Auszahlung verweigerte. So wäre es wenigstens denkbar gewesen, daß rechtsgelehrte Richter, die sich unerbittlich an den Wortlaut des Gesetzes halten, das Treiben der Spitzeder für kriminell straflos erklärt hätten, die Geschworenen aber, die gewissermaßen das Rechtsbewußtsein des Volkes verkörpern, auf deren Votum die moralische Seite einer That den höchsten Einfluß übt, konnten hier unmöglich eine Freisprechung erfolgen lassen. Für sie mußte die Thatsache entscheidend sein, daß die Uebelthäter jedenfalls ein Geschäft betrieben, dessen Bankerott in ihren eigenen Augen unvermeidlich war, daß sie in der gewissenlosesten Weise das Vertrauen der Masse zu fesseln suchten, so oft die Regierung oder die liberale Presse vor dem Verderben warnten. Es war schlimm genug für die Ehre Baierns, daß dies Geschäft so lange in Flor stand, aber noch schlimmer, unendlich schlimmer wäre es gewesen, wenn dasselbe straflos vor den Assisen bestanden hätte. Welches Licht hätte dadurch auf die moralischen Begriffe des Landes fallen müssen, welches Urtheil hätte man über den Werth der Schwurgerichte ge-

fällt, wenn ein Fall mit so eclatanter Verletzung des öffentlichen Rechtsgefühls die feierliche Absolution durch ein Volksgericht erlangt hätte.

Daraus läßt es sich wohl erklären, mit welcher Spannung man dem Wahrspruch der Geschworenen entgegensah. Derselbe lautete auf „Schuldig" und der öffentlichen Moral war so wenigstens eine öffentliche Sühne geboten.

Freilich ist damit das Drama nicht zu Ende und der Richterspruch, der nun gefallen ist, enthält nicht das letzte Wort. Denn der schauerliche Abgrund und die socialen Wunden, welche dieser Fall vor den Augen Aller eröffnet hat, bleiben bestehen und sie zu heilen wird eine jahrelange Aufgabe der Staatsverwaltung sein; nicht uur die Gläubiger dieser leichtsinnigen Institute, sondern alle jene Faktoren, welche für die Volkserziehung haftbar sind, haben durch das was geschehen ist, eine ernste Lehre erhalten. Welche Schmach ist es gewesen, daß gerade die katholischen Organe mit soviel Eifer für den Betrieb jenes Wuchers wirkten, wie ernst muß es die Regierung stimmen, daß ihre wohlgemeinten Warnungen so wenig Gehör fanden, welches Licht fiel dadurch auf den Bildungszustand der Massen, vor allem in jenen katholischen Gebietstheilen, die fast ausschließlich jenem Raubgeschäfte seine Millionen lieferten! Und welchen Eindruck mußte es ferner machen, daß sich unter den Anwälten jenes Geschäftes z. B. ein Mann befand wie Dr. Carl Barth, den die Klerikalen als frommen Mann, als Führer ihrer Partei verehren, der im Landtage durch seine partikularistischen Gelüste und hier durch seine kosmopolitische Vertheidigung eines unerhörten Schwindels hervorragte: Varietas delectat. Ohne Zweifel werden von betheiligter Seite noch ernste Schritte eingeleitet, um die Kollegialität mit jenen Elementen, welche sich am schwersten compromittirt haben, zu anulliren, kurzum die Folgen dieser Katastrophe werden fast auf jedem Gebiete fühlbar sein und auf Jahre hinaus zur traurigen Lehre dienen.

Neben dieser Calamität, welche die Ultramontanen leichter leugnen als verschmerzen können, gibt es noch eine Reihe anderer Momente, die schwer auf dem klerikalen Herzen lasten. Denn fast zu gleicher Zeit, da die Schlußverhandlung gegen die Dachauer Banken gepflogen ward, wurde vor dem oberpfälzischen Schwurgericht ein Mordanfall verhandelt, der selbst nach altbaierischen Begriffen kannibalisch war. Und das Alles geschah in einem hochkatholischen Bezirke, von einem Menschen, der sich am Abend mit seiner Geliebten über die Predigt unterhielt, nachdem er wenige Stunden zuvor seine nächsten Anverwandten, darunter ein Kind in der Wiege abgeschlachtet hatte. So schauerlich ist der Formalismus jener Volkserziehung, bei der die Leute in der einen Hand den „Rosenkranz" und in der anderen das Messer festhalten, bei der ein Mensch sich Skrupel macht, wenn er die Messe versäumt,

aber kaltblütig seine Schwester todtschlägt und die Kinder derselben noch auffordert, „Reue und Leid zu machen", ehe er ihnen mit dem Beil die Stirn zerschmettert. Natürlich sind die Klerikalen sehr erbost, wenn man solche Heldenthaten mit ihrem System in Verbindung bringt und betheuern, daß sie weder die Thäter noch die Anstifter sind, was freilich in concreto Niemand behauptet, aber welchen indirecten Antheil die geistliche Erziehung an solchen Zuständen hat, wird anderseits auch Niemand zu leugnen wagen. Ein Blick auf die statistischen Tabellen, wo sich der Mangel der Schulbildung, die Zahl der Verbrechen und die Intensität ultramontaner Wahlen vollkommen decken, spricht hier am deutlichsten. Uebrigens stand kürzlich ein Mitglied des Clerus selbst vor den Gerichten in Augsburg, ein moralisches Prachtexemplar, welcher ein kaum 18jähriges Kind bereits mit drei Kindern bereichert hatte, und der als seine Thaten vor das richterliche Forum kamen, die Zeugen zur Ertheilung falscher Angaben verleitete.

Glücklicherweise fällt indessen wieder ein Stück klerikaler Agitation aus Baiern weg, wenn in Ausführung des Jesuitengesetzes nun die Redemtoristen das Land verlassen. Diese schwarzen Brüder, die unter König Ludwig I. eindrangen, nachdem Herr von Abel vergeblich die Rückkehr der Jesuiten urgirt hatte, setzten sich vor allem in dem Wallfahrtsorte Altötting fest und vermehrten sich schließlich bis auf 100 Köpfe. Daß sie die Handlanger römischer Interessen waren, verstand sich dabei von selbst, ihre Wirksamkeit gipfelte in den Missionen und in der Controle, die sie über den Pfarrklerus übten, aber zum Glück wird dieses ehrwürdige Geschäft bis 1. November sein officielles Ende finden.

Wenn man Anfangs glaubte, daß die durch diesen Abschied berührten Gemeinden ihr Mißvergnügen in lauter Weise äußern dürften, so hat sich diese Meinung längst durch die That berichtigt, viele Orte sind geradezu befriedigt, wenn sie solcher Quälgeister ledig werden und diejenigen, die sich nicht selbst von ihren schwarzen Sympathien emancipiren können, haben es doppelt nöthig, daß der Staat sie davon erlöst.

Unter ihren negativen Erfolgen kann die klerikale Partei auch die Wanderversammlung anführen, die der Mainzer Katholikenverein in München hielt; der eigene Troß war zwar durch den Fanatismus hoch befriedigt, der dabei zu Tage trat, aber alle wahren Freunde der katholischen Sache können nur entsetzt sein über diese Schrankenlosigkeit der Wünsche und Worte. Wenn man von „Pfalzgrafen" spricht, die den Kaiser mit goldenem Schwerte richten, so klingt dies beinahe ebenso, wie wenn ein Bischof droht, die Throne umzustürzen, sobald sie nicht mehr von „Gottes Gnaden" (d. h. ein Fußschemel der Kirche) sein wollen.

Derlei Tiraden können doch auf die Regierungen keinen andern Eindruck

üben, als daß man die letzten Ziele des Ultramontanismus immer deutlicher erkennt und die Nothwendigkeit kategorischer Mittel immer zweifelloser begreift.

In diesem Medium ist auch die baierische Regierung angelangt, so sehr sie sonst das decenter in modo liebt, wenigstens tragen mehrere wichtige Maßregeln der jüngsten Zeit diesen Stempel. Dieselben liegen wesentlich auf dem Gebiet der Schule, und hier wo eigentlich das Loos der künftigen Generation entschieden wird, erscheint es doppelt wichtig, daß die Regierung ihre Aufgaben nicht verabsäumt. Sie hat das Verständniß für dieselben zunächst dadurch bewiesen, daß sie aus freien Stücken Erhebungen über das Treiben der sog. „Schulschwestern" pflog, die mit rapider Schnelligkeit sich in das Unterrichtswesen einzunisten wußten und die nun höchst wahrscheinlich als „Verwandte" des Jesuitenordens verbannt oder doch wesentlich geschmälert werden. Auf dem Gebiete der Volksschule sind folgenreiche Entschließungen zu verzeichnen, indem die vom Magistrate in Speyer beschlossene Aufhebung der Klosterschulen die staatliche Sanktion erhielt, und ebenso die Gründung gemischt confessioneller Schulen amtlich genehmigt ward. Die Opposition, welche vor allem die Stadtgemeinden gegen die geistliche Bevormundung der Schule erheben, gewinnt in Baiern jeden Tag an Boden, die Einsetzung der Oberlehrer, der weltlichen Kreisscholarchen u. dgl. ist ein Beweis, in welchem Geiste man vorwärtsschreitet.

Noch selbständiger tritt dieser Geist natürlich an den höheren Lehranstalten auf, vor allem an der Münchner Universität, die bei allen Clerikalen gründlich verfehmt ist, seit sie den Apostaten Döllinger zu ihrem Rektor machte und in Wort und That gegen den Uebermuth der Pfaffen zu Felde zieht. Auch die jüngste Rektorswahl gab dieser Stimmung ein beredtes Zeugniß, denn die sämmtlichen Elemente, die dem Liberalismus gegenüberstehen, vermochten kaum eine Minorität von 15 Stimmen aufzubieten, während die Gegenpartei ihren Candidaten, Professor Riehl, mit 46 Stimmen ernannte.

Daß man dem Unterrichtswesen auch eine dauernde Sorgfalt zu widmen gedenkt, zeigen am deutlichsten die Vorlagen, die dem kommenden Landtag unterbreitet werden sollen, die wichtigsten Erhöhungen, welche das künftige Budget zeigt, betreffen die Universitäten; für dieselben soll im Wege regelmäßiger und außerordentlicher Zuschüsse gesorgt werden. Ob die projektirte abermalige Erhöhung der Beamtengehalte zur Verwirklichung gelangt, ist fraglich; auf andere wichtigere Vorlagen werden wir genauer eingehen, wenn dieselben ihrem Ziele näher gerückt sind. E.

# Zur Versorgung der Wittwen und Waisen preußischer Staatsbeamten.

Die preußische Staatsregierung hat im vorigen Jahre durch Einführung des Normalbesoldungsetats den Beamten ein der enormen Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse angemessenes Einkommen gewährt; auch ist der jüngst bewilligte Wohnungsgeldzuschuß einigermaßen ein Ersatz für die außerordentliche Steigerung der Wohnungsmiethen. Mehr ist durch diese Gehaltsaufbesserungen nicht erreicht worden: sie beseitigen eben nur vorhandene Uebelstände; darum werden voraussichtlich bei der stetig wachsenden Entwerthung des Geldes in nicht allzuferner Zeit Zulagen nothwendig und unabweislich sein. Abgesehen von der Sorge um seine und der Seinen Existenz hat der Beamte ohne Vermögen noch andere wichtige Erwägungen zu machen. Die Pensionsfrage ist zu seinen Gunsten gegen früher geändert und abgeschlossen; namentlich sind die Gehaltsabzüge für den Pensionsfond weggefallen. So kann der Beamte beruhigter der Zeit seiner Inactivität entgegensehen. Wie aber gestaltet sich die Zukunft seiner Familie im Falle seines Todes? Kapitalien kann er von seinem Gehalte nicht sammeln; nach Nebenverdiensten zu greifen wird ihm schwerlich Jemand zumuthen wollen. Wenn man in früherer Zeit den Lehrer, wenn er sich über unzureichende Besoldung beklagte, mit der Aussicht auf Nebenerwerb vertröstete, so wird heute, wo er endlich den übrigen Beamten gleich gestellt ist, Niemand mehr an ihn eine solche Zumuthung stellen wollen.

Alle Beamten sind bei dieser Frage gleichmäßig interessirt; sie ist sehr ernst und geeignet, wie früher, so auch späterhin manchem Familienvater trübe Stunden zu bereiten. Zwar ist er gehalten, sich in die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt einzukaufen: bekanntlich eine Bedingung für Ertheilung des Heirathskonsenses. Ohne diesen Zwang würde schwerlich ein Drittel der Beamten, welche sich jetzt vielfach absichtlich zu möglichst niedrigen Summen versichern, dieser Anstalt beitreten. Und warum? Die Bedingungen, unter welchen der Beitritt erfolgt, geben die beste Antwort. In den seltensten Fällen entsprechen die von der Anstalt zu leistenden Zahlungen den Einnahmen derselben. So hat zwar die Anstalt beträchtliche Fonds zur Verfügung, ob aber durch sie das erwünschte Ziel erreicht, oder ob nicht mindestens darum die Einzahlungen ermäßigt werden müßten, ist wohl kaum noch die Frage. Sie hat vielmehr in doppelter Weise nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung Aussichten für sich: nämlich gegenüber der Dauer der Einzahlungen und gegenüber der Dauer der zu leistenden Pensionen Ein verheiratheter Beamter zahlt einen bestimmten jährlichen Satz, so lange er lebt; stirbt seine

Frau vor ihm, so hören zwar die Beiträge auf, aber alle Einzahlungen sind verloren. Wenn ihn die Frau überlebt, so hat auch in diesem Falle die Anstalt Aussichten auf bedeutende Ersparnisse. Wenn nämlich innerhalb der 3 ersten Jahre der Versicherte stirbt, so erhält die Wittwe gar nichts, oder nur einen Theil der versicherten Jahresrente. Ferner wird statutenmäßig die Rente nur so lange bezahlt, als die Wittwe am Leben bleibt, unbekümmert darum, ob Kinder vorhanden sind. Will sich aber die Wittwe etwa, um die Zukunft ihrer Kinder sicher zu stellen, wieder verheirathen, so ist die Anstalt nur zur Zahlung der halben Rente verpflichtet. Wenn ferner ein Wittwer eine zweite Ehe eingeht, muß er sich von Neuem einkaufen, natürlich nunmehr bei höherem Lebensalter mit erhöhten Einzahlungen und unter denselben onerosen Bedingungen wie früher. Ist nun nach diesen Bestimmungen, wenn auch nur mäßig für die Wittwen der Beamten gesorgt; die Versorgung der Kinder durch die Wittwen-Verpflegungsanstalt ist bis zum Tode der Mutter nur eine dürftige und hört bei deren Tode ganz auf.

Gegenüber diesen Unzulänglichkeiten ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Beitritt zu einer Lebensversicherungsgesellschaft von der Nothwendigkeit, sich in die Wittwen-Verpflegungs-Anstalt einzukaufen, entbinde? Durch ministerielle Entscheidung ist dies in letzter Zeit verneint worden. Dadurch wird die Versorgung der Hinterbliebenen durch eine Lebensversicherungsgesellschaft sehr erschwert, weil dann der Beamte sich doppelte Gehaltsabzüge gefallen lassen muß; aber andererseits kann nicht geleugnet werden, daß dieses Auskunftsmittel kein durchweg genügendes ist. Die Lebensversicherungsgesellschaften verfolgen andere Principien als die Wittwenverpflegungsanstalt; ihre Einlagen gehen in keinem Fall verloren. Da sie ferner beim Tode des Versicherten nicht etwa bis zum Tode der Wittwe eine bestimmte Jahresrente, sondern die ganze Versicherungssumme auf einmal zu zahlen haben, sie also verschiedener Vortheile, die jene hat, verlustig gehen und darum die Jahresbeiträge von Seiten der Versicherten sehr hoch stellen müssen, so kann der Beitritt nur unter großen Opfern erfolgen. Ein Kapital aber zu versichern, welches ev. die Hinterbliebenen vor Nahrungssorgen schützt, sind auch jetzt die Gehälter noch nicht ausreichend.

Der Verein von Lehrern höherer Unterrichtsanstalten Oberschlesiens, welcher in diesem Jahre zu Pfingsten in Pleß zusammenkam, hat sich mit dieser Frage beschäftigt und nach dem eingehenden Referate des Oberlehrers Witte (Pleß) diesen Herrn mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über diesen Gegenstand beauftragt. Dieselbe ist jetzt im Verlage von A. Krummer in Pleß erschienen und führt den Titel: Versorgung der Wittwen und Waisen preußischer Staatsbeamten. Herausgegeben im Auftrage des Vereins von

Lehrern höherer Unterrichts-Anſtalten Oberſchleſiens von Witte. Pleß, 1873. Verlag von A. Krummer.

Unſere Erwägungen ſind theils der Beweisführung des Herrn Witte entlehnt, theils weitere Ausführung von ihm gemachter Andeutungen. Seine Schrift will zu gründlichſter Prüfung und ausführlichem Meinungsaustauſch über dieſe wichtige Angelegenheit anregen, nicht beanſprucht ſie, einen in jeder Hinſicht unanfechtbaren Vorſchlag gemacht zu haben. Darum glauben wir nicht minder, der Herr Verfaſſer habe durch die Anregung dieſer Frage uns ſich zu Danke verpflichtet, und meinen, man werde im Allgemeinen ſeinen Ausführungen kaum widerſprechen.

Er zeigt zunächſt die Unzulänglichkeiten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanſtalt und die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung. Einen Erſatz für ſie vermag er aber weder in dem Beitritt zu einer Lebensverſicherungsgeſellſchaft — aus oben entwickelten Gründen — noch in der Bildung von Privatvereinen — wie etwa der „Preußiſche Lehrerverein“ in ſeiner diesjährigen Pfingſtverſammlung zu Elbing die Statuten einer Lehrerwaiſenkaſſe für die Provinz Preußen berathen hat — zu erblicken. Denn einmal iſt dieſe Sache für alle Beamten von gleicher Wichtigkeit und kann nur gleichzeitig und gleichmäßig für alle, dann aber auch mit den wenigſten Koſten gelöſt werden; ferner würden Privatvereine das Beſtehende weder beſeitigen noch reformiren. Und dringend verlangt er eine Reform. Er meint: „Um die aus der Einführung von Verbeſſerungen auf dieſem Gebiete entſtehenden Koſten zu decken, würde es ſich am meiſten empfehlen, daß der Staat von jedem Beamten einen beſtimmten Procentſatz ſeines Gehaltes einzöge, wogegen er im Todesfalle deſſelben der Wittwe mindeſtens 20%, jedem Kinde bis zu einem beſtimmten Lebensjahre mindeſtens 5% vom letzten Gehalte des Vaters zahlte“. In den Erläuterungen zu dieſem Satze ſucht er die Forderungen 1) daß alle, auch die nicht verheiratheten Beamten zahlen, 2) daß der Procentſatz nach dem letzten Gehalte ermeſſen werde, zu erhärten. Wir ſind mit 2 einverſtanden, desgleichen mit dem Vorſchlage, daß zu Gunſten dieſer neuen Anſtalt die Beſtimmung aufgehoben werden möge, wonach die Wittwe bei etwaiger Wiederverheirathung immer noch die Hälfte der Penſion beziehe. Gegen Forderung 1 dürften aber mehr oder minder gerechtfertigte Bedenken nicht ausbleiben, und ſie entſpringen Erwägungen, denen ſich der Verfaſſer zwar nicht verſchließt, die er aber aus Utilitätsgründen nicht ſo ſcharf betont. Um Raum für dieſe Erwägungen zu gewinnen, wollen wir mit dem Verfaſſer nicht rechten, daß er den Satz von 20% zu niedrig gegriffen hat, da wir 30% für nothwendig erachten. Er wünſcht, daß der Staat die Sache regele. Nach unſerer Anſicht aber wird auf vielen Seiten die Meinung hervortreten, weil der Staat die moraliſche Verpflichtung habe, für die Hinterbliebenen ſeiner

Beamten zu ſorgen, ſo müſſe er auch, nach Analogie des Penſionsfonds, auf Einziehung von Beiträgen der Beamten verzichten. Dies wäre ein Act der Billigkeit, welchen wir um ſo ſicherer erhoffen, als nach unſerer obigen Ausführung über die Gehaltsaufbeſſerungen früher oder ſpäter doch eine Erhöhung der Gehälter eintreten muß und, nach den Aeußerungen des preußiſchen Finanzminiſters bei Gelegenheit der Etatsberathungen, erfolgen wird. Herr Witte meint ungefähr daſſelbe, wenn er ſagt, „eine ſpätere gänzliche Aufhebung der Beiträge erſcheint, da ſie genau den Charakter einer geringen Gehaltserhöhung für alle Beamten haben würde, durchaus nicht undenkbar“. Ihm liegt aber vor allen Dingen daran, aus dem bisherigen Zuſtande herauszukommen; doch erwartet er, die Regierung werde die Beiträge möglichſt niedrig fixiren. Sind denn aber dieſe Beiträge ſo durchaus nothwendig? Im Falle ſie nur niedrig bemeſſen werden, entlaſten ſie die Staatskaſſe nur um ein Geringes, können alſo füglich auch ganz wegfallen. Mögen ſie aber hoch oder niedrig gegriffen werden, ſie haben immer das Odium der Gehaltsabzüge gegen ſich. Und befinden ſich denn in der That die Finanzen Preußens nicht in einer Lage, wie ſie glänzender vorher kaum geweſen und ſchwerlich ſo bald wieder erreicht werden wird? Die vom Verfaſſer befürwortete Einrichtung würde mit der Aenderung, daß der Staat auf die Beiträge verzichtet, alle Beamten mit lebhaftem Danke erfüllen und noch freudiger begrüßt werden, wie eine directe neue Gehaltsaufbeſſerung.

---

## Kleine Beſprechungen.

Widerlegung des Materialismus und der mechaniſchen Weltanſicht. Ein Vortrag von Dr. Rudolf Seydel. Berlin, 1873. F. Henſchel. —

Ueber Materialismus wird gegenwärtig ſehr viel geſchrieben und geſprochen und wir beſitzen bogenreiche Werke über dieſes Thema; vorliegende Schrift zeichnet ſich aber unter ihres Gleichen gerade dadurch aus, daß ſie von ſehr geringem Umfange iſt; ſie umfaßt nur 34 Seiten. Ihr Verfaſſer iſt ſchon längſt bekannt als ein Vorkämpfer für geiſtige Intereſſen; er erhebt auch hier ſeine Stimme, um die Blicke ſeiner Leſer über die gewöhnlichen Sorgen des Lebens hinaus zu allgemein intereſſirenden Dingen zu lenken. Mit Geſchicklichkeit entwickelt er auf ſo eng begrenztem Raume ſeine Gedanken und weiß recht feſſelnd die ſo abſtracten Dinge in allgemein verſtändlicher Weiſe darzuſtellen, ſo daß das Schriftchen ſo recht geeignet iſt, jemandem, der mit philoſophiſcher Schulſprache unbekannt iſt, eine Einſicht in die betreffende Frage zu geben. Der Verfaſſer will übrigens nicht blos eine Widerlegung des Materialismus geben, ſondern zugleich zeigen, daß derſelbe ſammt der mechaniſchen Weltanſicht auf Grund eines geſunden, verſtändigen Denkens bekämpft werden kann, und daß man als Gegner desſelben nicht nothwendiger Weiſe Anhänger veralteter Weltanſchauungen ſein müſſe.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

# Zur Kriegsgeſchichte 1870—71.

(v. Hahnke: III. Armee; v. Schell: Goeben.)

Vor einiger Zeit veröffentlichte der Chef des Generalſtabs der Armee, Feldmarſchall Graf Moltke, im Militär-Wochenblatte folgende Erklärung.

„Neuerdings erſchienene Werke ſchildern beſondere Abſchnitte des Feldzugs 1870/71, oder die Theilnahme einzelner Waffen oder Heerestheile an demſelben. Es liegt in der Natur der Sache, daß dieſe Schriften dasjenige, was außerhalb des Rahmens ihrer ſpeciellen Aufgabe fällt, nur nebenſächlich behandeln, und daß dabei unabſichtliche Irrthümer oder Auslaſſungen vorkommen können.

Wie den militäriſchen Schriftſtellern bereitwillig das Material der Kriegsacten zugänglich gemacht wird, ſo liegt ihnen andererſeits die Verpflichtung ob, das daraus gewonnene Reſultat dem Generalſtab zur Einſicht vorzulegen.

Dieſe Controle kann ſich aber ſelbſtverſtändlich nicht darauf erſtrecken, die Vollſtändigkeit und abſolut richtige Auffaſſung aller in jenen Werken angeführten, namentlich taktiſchen Einzelheiten zu prüfen.

Dies würde dazu nöthigen, bei jeder derartigen Veranlaſſung die umfangreichen Tagebücher und Berichte zahlreicher Truppenkörper immer wieder aufs neue durchzuſehen, eine Arbeit, zu welcher der mit der offiziellen Darſtellung des Feldzuges beſchäftigten kriegsgeſchichtlichen Abtheilung weder Zeit noch Kräfte gewährt ſind.

Ohnehin kann es nicht in der Abſicht liegen, die ſelbſtſtändige Meinungsäußerung der militäriſchen Schriftſteller zu erſchweren, vielmehr unterliegen ihre Aufſätze nur ſo weit einer Prüfung, daß nicht durch Haltung und Ausdruck eine Polemik in der Preſſe zwiſchen Truppenkörpern oder Befehlshabern hervorgerufen werde, die dem militäriſchen Geiſt nicht entſpricht.

Wenn trotz der dabei geübten Sorgfalt dennoch in öffentlichen Blättern Berichtigungen erſchienen ſind, welche meiſt wieder der Berichtigung bedürfen, ſo kann dieſſeits nur darauf hingewieſen werden, daß die in Fortgang begriffene offizielle Darſtellung des ganzen Feldzuges beſtrebt ſein wird, allen Theilen gleichmäßig gerecht zu werden, ihren Antheil an einem ruhmvollen Feldzuge ungeſchmälert zur Geltung zu bringen und die entgegenſtehenden Auffaſſungen gerechter zu vermitteln, als dies durch Zeitungsartikel geſchehen kann, die nicht zu erwidern ſtets eine große Selbſtverleugnung bei dem Betheiligten vorausſetzt.

Soweit aber in jenen Reclamationen geltend gemacht wird, daß Aufſätze, die unter Reſpicienz des Generalſtabes erſchienen ſind, einen halb amtlichen Character tragen, ſo dürfte aus dem bereits Geſagten genügend hervorgehen, daß dies nicht zutrifft."

Wenn dieſe Erklärung nun auch der in vielen Kreiſen gehegten Anſchauung von dem halbofficiellen Charakter der neben dem großen Generalſtabswerke erſcheinenden Publikationen über die Geſchichte des deutſch-franzöſiſchen Krieges entgegentritt, ſo liegt doch nichts weniger in derſelben als eine Degradation des Werthes dieſer Arbeiten im Allgemeinen. Wer eine ſolche darin gefunden hat (und üble Laune oder die Sucht der Controverſe finden ja ſtets auch das Unmögliche heraus), der hat ſich eben geirrt. — Wohl aber wird man berechtigt ſein, nach jener Erklärung doppelt ſorgfältig auch die äußerlich im gleichen Gewande auftretenden literariſchen Erſcheinungen nach ihrem innern Werthe zu prüfen, und wir glauben, daß wir in dieſer Hinſicht nichts von dem zurückzunehmen haben, was wir über die bisher in dieſen Blättern beſprochenen Arbeiten geſagt haben. Dieſen, welche wir als die beſten und allgemein-werthvollſten hervorgehoben, reihen ſich nun abermals zwei neue Publikationen ebenbürtig an.

Wie der Carton, den ein Hiſtorienmaler zu einem großen Gemälde entworfen hat, einen ganz eigenthümlichen Werth beſitzt und behält, auch wenn das Bild in Farben ausgeführt worden iſt, ſo wird ein Werk, wie das, welches Major Hahnke über die Operationen der III. Armee begonnen hat,*) für das Studium des großen Krieges unter allen Umſtänden und für immer intereſſant und wichtig bleiben, auch wenn das umfaſſende Hauptwerk der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabs vollendet ſein wird. V. Hahnke's Darſtellung gibt die großen allgemeinen Linien der gewaltigen Compoſition, und deren Zeichnung ſcheint um ſo ſtrenger, aber auch um ſo ſichrer, als der Verfaſſer die Form des Kriegstagebuchs gewählt und in dies Tagebuch eben nur ſoviel aufgenommen hat, als aktenmäßig an den einzelnen Tagen zur Kenntniß des Oberkommandos der III. Armee gekommen, von dort angeordnet wurde und auf die Operationen von Einfluß war. „Es iſt daher natürlich, wenn in dieſem Buche Angaben gefunden werden, welche eine ſpätere eingehendere Geſchichtſchreibung wird erläutern müſſen."

Man ſieht, das iſt ein Buch für das Fachſtudium! Nicht im Strome lebendig fließender Ereigniſſe läßt uns die Darſtellungsgabe eines gewandten Erzählers mitſchwimmen, ſondern wir werden eingeführt in die Werkſtatt.

„Wir ſelber ſitzen an der Fürſten Tiſchen;
Wir können ſehn, wie ſich die Karten miſchen."

Dazu gehört denn aber Aufmerkſamkeit und Liebe zur Sache. Wer die nicht hat, für den iſt auch das Buch des Herrn v. Hahnke nichts.

---

*) Feldzug 1870—1871. Die Operation der III. Armee. Nach den Akten der III. Armee dargeſtellt von W. v. Hahnke, Königlich preußiſcher Major im Generalſtabe. Erſter Theil. Bis zur Kapitulation von Sedan. Mit 2 Karten und Beilagen. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. 197 Seiten. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Aus einer so concis gehaltenen Arbeit, wie die vorliegende, Auszüge machen zu wollen oder auch nur Proben zu geben, das ist eine nutzlose Bemühung. Wir wollen uns also darauf beschränken, im Allgemeinen den Inhalt vorzulegen.

Das erste Kapitel bespricht die Formation der III. Armee und die Zeit bis zu ihrem Aufmarsche in der Pfalz. Die allerhöchsten Ordres zur Formirung dreier Armeen datirten vom 18. Juli.

Die III. Armee bestand anfänglich nur aus dem V. und XI. preußischen, dem I. und II. bayerischen Korps, der württembergischen und badischen Feld-Division und der 4. Kavallerie-Division und zählte in dieser Zusammensetzung 128 Bataillone, 102 Eskadrons und 80 Batterien oder 128,000 Mann Infanterie, 15,300 Pferde und 480 Geschütze.

Hierzu trat später das VI. Armeekorps und die 2. Kavallerie-Division mit zusammen 25 Bataillonen, 32 Eskadrons und 96 Geschützen, wogegen die badensche Feld-Division (13 Bataillone, 12 Eskadrons und 54 Geschütze) behufs Berennung Straßburgs ausschied.

Die Aufgabe, während des Aufmarsches für entsprechende Sicherheit zu sorgen, welche jede Armee für sich zu lösen hatte, war für die III. Armee besonders schwierig, weil die Franzosen möglicherweise auf beiden Rheinufern offensiv auftreten konnten. Die Maßregeln, welche hiergegen genommen wurden, theilt das erste Kapitel mit.

Der zweite Abschnitt schildert den Aufmarsch der III. Armee bis zum Gefecht von Weißenburg (25. Juli bis 3. August). — Am 30. Juli erließ der Kronprinz von Speyer aus jenen Armeebefehl, durch den er das Kommando übernahm und der mit den Worten schloß: „So wollen wir denn festhalten in treuer Waffenbrüderschaft, um mit Gottes Hilfe unsere Fahnen zu neuen Siegen zu entfalten, für des geeinigten Deutschlands Ruhe und Frieden!“ — Tags darauf bezeichnete der Kronprinz auf die Frage des großen Hauptquartiers: „Wann wird die III. Armee operationsbereit erachtet?“ den 3. August als den Tag, an welchem die Offensive begonnen werden könne.

Das dritte Kapitel ist dann der Offensive, dem Gefecht von Weißenburg und der Schlacht bei Wörth gewidmet (4. bis 6. August). Es sind nur 32 Seiten: aber welch ein Inhalt! — Vom literarischen Gesichtspunkt aus ist dies Kapitel als ganz höchst gelungen zu bezeichnen. Trotz der gedrängtesten Kürze und der genausten Enthaltsamkeit ist die Skizze doch in hohem Maaße anschaulich und sprechend. Hier kommt dem Autor seine sonstige Sparsamkeit zu Gut; und man sieht, welche Wirkung mit einem einzelnen Eigenschaftswort zu erzielen ist, wenn es eben allein steht. Wie wenig erzielte dagegen der französische Generalstab mit seiner Proclamation vom 7.

Auguſt, die mit den Worten ſchloß: „Nos troupes sont pleins d'élan, nôtre situation n'est pas compromise!“

Der vierte Abſchnitt bringt den Vormarſch durch die Vogeſen bis an die Saar und an die Moſel (7. bis 15. Auguſt). Ein Marſchtableau verdeutlicht die Art dieſes Vorgehens in der präziſeſten Form. Schon am 11. Auguſt konnte der Kronprinz dem Könige melden, daß die Hauptmacht der III. Armee jenſeits der Vogeſen ſtehe und gegen die Saar avancire. Erſt jenſeits dieſes Fluſſes, der am 13. Auguſt überſchritten wurde, hörte der Gebrauch der deutſchen Sprache in der Bevölkerung auf. Am 15. erreichten die Teten der III. Armee die Moſel-Linie.

Das fünfte Kapitel beſchäftigt ſich mit dem Vormarſch gegen Chalons bis zur Rechtsſchwenkung gegen Sedan (16. bis 24. Auguſt). Auch hier wird wieder ein Marſchtableau gegeben. Am 17. ging der Kronprinz nach Nancy, um den König aufzuſuchen und empfing hier die Nachricht von den heißen, aber ſiegreichen Kämpfen bei Mars-la-Tour und von dem Rückzuge der Franzoſen nach Metz. Inzwiſchen ſetzten ſich die Kolonnen der III. Armee gegen die Maas in Bewegung. Höchſt intereſſant für die Auffaſſung der Geſammtſituation im kronprinzlichen Hauptquartier iſt der Armeebefehl vom 18. Auguſt. — Am 20. Auguſt erhielt der Kronprinz die Directiven des königl. Hauptquartiers, welche „von der Höhe von St. Quentin“ und vom 19. Auguſt datirt waren und denen zufolge die III. Armee vorläufig an der Maas Halt zu machen hatte. Doch ſchon am folgenden Tage wurde angeordnet, daß ſich die III. Armee und die Armee-Abtheilung des Kronprinzen von Sachſen bis zum 26. Auguſt auf der Linie St. Ménehould-Vitry le Français concentriren ſolle. Der Marſch wurde angetreten; aber von nun an wurde täglich viel geändert, da eine poſitive Abſicht bei den Bewegungen des Feindes (der Armee von Chalons) nicht zu erkennen war und man doch einigermaßen den über ihn eingehenden ſtets wechſelnden Nachrichten Rechnung tragen mußte. Es galt, die Fühlung nicht zu verlieren und dabei die eigene Frontbreite nicht zu groß werden zu laſſen. — Am 24. Auguſt gingen die Meldungen ein von dem Aufheben des Lagers von Chalons und der Stellung des Marſchalls Mac-Mahon bei Reims. Man glaubte, daß dieſer dort eine Flankenſtellung einnehmen wolle, und mußte wünſchen, ihn ſobald als möglich anzugreifen, zu ſchlagen und ſowohl von Paris wie von Metz abzuſchneiden.

Im ſechsten Kapitel wird nun über jene wundervolle, weltgeſchichtliche Woche berichtet, die den Rechtsabmarſch nach Norden bis zur Kapitulation von Sedan umfaßt (25. Auguſt bis 2. September). Eine Depeſche des Hauptquartiers aus Bar le Duc vom 25. Abends 11 Uhr brachte dem Kronprinzen nach Ligny die kaum noch überraſchende Nachricht von

dem Abmarſche Mac-Mahon's in der Richtung auf Metz. Er begab ſich deßhalb mit ſeinem Generalſtabschef am 25. nach Bar le Duc zu mündlichen Berathungen, in Folge deren er bei dem bereits gefaßten Entſchluſſe blieb, mit der ganzen III. Armee den Rechtsabmarſch ſogleich auszuführen.

„War wirklich Mac-Mahon zum Entſatz von Metz abmarſchirt und am 26. bei Vouziers konzentrirt, ſo ſtand die III. Armee noch 10 Meilen von demſelben ab. Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſuchte ſich der Feind durch Beſchleunigung ſeines Marſches der ihm gewiß nicht unbekannt bleibenden Annäherung der deutſchen Armee zu entziehen, mithin durfte der Kronprinz ſeiner Anſicht nach keine Zeit verlieren, um ſo weniger, als er der Maasarmee (unter dem Kronprinzen von Sachſen) ſo nahe zu bleiben wünſchte, daß Mac-Mahon jede Ausſicht verlor, unter günſtigen Stärke-Verhältniſſen zu ſchlagen. — Stellte ſich am 27. oder 28. heraus, daß man ſich in den Abſichten des Feindes getäuſcht, ſo konnten die in der Richtung von Paris und Reims verſäumten Märſche nie ſo viel Nachtheil bringen, als die etwa zu ſpät angetretenen Märſche auf Vouziers.“

Dieſer Entſchluß war von entſcheidenden Folgen, denn er führte zur Kataſtrophe von Sedan.

Am 26. Nachmittags erließ der Kronprinz den Armeebefehl für den Rechtsabmarſch, deſſen Ausführung allerdings die höchſten Anforderungen an die Marſchtüchtigkeit der Truppen und an die Beweglichkeit der Intendantur ſtellte. Das v. Hahnke'ſche Buch folgt dem Marſch ſozuſagen von Stunde zu Stunde. Die trockenen Notizen, die hier gegeben werden, ſind die einzelnen Maſchen jenes ſtählernen Netzes, das dem franzöſiſchen Heere über die Schulter geworfen ward. Im großen Hauptquartier hielt man, nachdem die III. Armee und die Maasarmee in einer Frontlinie von nur 4 bis 5 Meilen verſammelt waren, den Zeitpunkt für gekommen, um am 30. mit beiden Armeen zum Angriff vorzugehen; und ſo erfolgte denn an dieſem Tage die ſiegreiche Schlacht von Beaumont, die in der Hahnke'ſchen Darſtellung nicht mehr als fünf Seiten einnimmt. — Wie ſcharf die oberſte Heeresleitung ihr Ziel ins Auge gefaßt, zeigt der aus Buzancy datirte Befehl vom Abend des 30. Auguſt, in welchem die III. Armee angewieſen wurde, ſich gegen Front und rechte Flanke des Feindes zu wenden und in welchem es heißt: „Sollte der Feind auf belgiſches Gebiet übertreten, ohne ſogleich entwaffnet zu werden, ſo iſt er ohne Weiteres dorthin zu verfolgen.“ — Am 31. Auguſt Morgens 3 Uhr erließ der Kronprinz die Dispoſition für die III. Armee, der Abends 9 Uhr eine zweite folgte. Noch während der Nacht wurden das 11. und V. Armee-Korps und die württembergiſche Diviſion zur Ueberſchreitung der Maas befehligt — und nun ſchloß ſich das Netz. Am 1. September ſchlugen die vereinigten Armeen bei Sedan. Auf 18 Seiten entwirft Herr v. Hahnke

die Umrisse dieses ungeheueren Ereignisses. Gegen 5 Uhr wurde die weiße Fahne in Sedan aufgezogen und von 7¼ Uhr datirt „auf der Höhe von Sedan" die Mittheilung Moltke's an den Kronprinzen, daß Verhandlungen eingeleitet und die Feindseligkeiten einzustellen seien. Die Verluste der III. Armee betrugen 85 Offz. 995 M. todt, 297 Offz. 4669 M. verwundet, 659 M. vermißt.

„Der Kronprinz kehrte für die Nacht nach seinem Hauptquartier Chemery zurück. Auf dem Wege dorthin wurde derselbe mit unbeschreiblichem Jubel durch Truppen-Kolonnen und Verwundeten-Züge begrüßt. Da Se. Majestät der König einen Theil desselben Weges nahm, um nach Vendresse zu gelangen, so hatten die an der Straße lagernden Soldaten, um der Siegesfreude Ausdruck zu geben, jeder mit einem brennenden Holzstück oder Lichtende in der Hand, eine Triumphstraße improvisirt und tausendfältiges Hurrah begrüßte den geliebten König und Oberfeldherrn."

Am 2. September wurde dann um 11½ Uhr die Kapitulation der französischen Armee unterzeichnet; eine halbe Stunde später schon waren die Befehle des Königs an die III. und die Maas-Armee zur Wiederaufnahme des Marsches nach Paris erlassen und dann begab sich Seine Majestät und in seiner Begleitung auch der Kronprinz zu der berühmten Unterredung mit dem gefangenen Kaiser Napoleon nach dem Schloß Bellevue bei Frénois.

Als Anlagen und Beilagen bringt das Hahnke'sche Werk 1) die Ordre de Bataille der III. Armee (19 Seiten); 2) Notizen über die „Armee von Chalons" vom 16. August bis 1. September 1870; 3) Zusammensetzung des 13. französischen Armee-Korps Vinoy in der Zeit vom 16. August bis 1. September. — An kartographischen Beilagen: zwei Operationskarten der III. Armee, eine vom 25. Juli bis 18. August, und eine vom 19. August bis 2. September.

Der zweite Band des Hahnke'schen Werkes soll den Leser bis Versailles führen.

---

Wenn die II. und III. Armee während der Dauer des ganzen Krieges unter der Leitung der ihnen von Anfang vorgesetzten fürstlichen Führer, des Prinzen Friedrich Karl und des Kronprinzen verblieben sind, so hat die I. Armee das Schicksal gehabt, dreimal ihren Feldherrn zu wechseln. Zuerst stand der alte Steinmetz an ihrer Spitze, und unter seinem Oberbefehl erfocht die I. Armee den blutigen Lorbeer von Spicheren wie den Sieg von Colombey-Nouilly und warf in glorreichem Kampf Bazaine's Ausfall bei Noisseville zurück. Die Schilderung dieser Steinmetz'schen Periode der I. Armee hat Major v. Schell in einem früher in diesen Blättern besprochenen Buch gegeben.*) — Während der Zeit vom 15. September bis zum 27.

*) Vgl. „Grenzboten" 1873, I. S. 89.

Oktober 1870 ruhte der Oberbefehl der I. Armee, oder er ging vielmehr auf den Prinzen Friedrich Karl über, und soweit nicht Major v. Schell in seinem ebenerwähnten Buche die wichtigsten Momente dieser Uebergangsperiode bereits skizzirt hat, dürfte sie ihre Darstellung in dem in Aussicht stehenden Werke des Hptm. Frhrn. v. d. Goltz über die II. Armee finden, mit welchem die I. damals thatsächlich vereinigt war. — Am 27. Oktober trat General v. Manteuffel das Kommando der I. Armee an. Die Geschichte seiner Heerführung im Norden hat Oberst Graf v. Wartensleben geschrieben, und auch dieser Arbeit ist in den „Grenzboten" bereits ausführlich gedacht worden.*) — Endlich wurde vom 8. Januar 1871 General Manteuffel zur Oberbefehlshaberschaft der Südarmee berufen und an seine Stelle trat General von Goeben, dessen Führung der I. Armee wieder in dem Major von Schell ihren Historiographen gefunden hat.**) Dieser beginnt seine Darstellung mit einem Einleitungskapitel (1.) welches in großen Zügen die Lage der Dinge im nördlichen Frankreich seit der Einnahme von Metz und den Gang der Ereignisse schildert, welcher bei der I. Armee seit ihrem Wiederselbständigwerden stattgefunden. — Manteuffel hatte den Feldzug mit der siegreichen Schlacht bei Amiens eröffnet, hatte dann am 5. Dezember 1870 Rouen genommen, war bald darauf, in Folge des Vordringens der französ. Nordarmee wieder in die Picardie zurückgekehrt und hatte am 24. Dezember die Schlacht an der Hallue geschlagen und den Feind in die Festungslinie Arras-Cambray zurückgeworfen. Dann war er zu dem Versuch geschritten, den Sommeplatz Péronne durch eine Beschießung zu erobern, was sich indessen als erfolglos erwieß. Inzwischen war bei Rouen der Feind auf beiden Seineufern vorgegangen; aber glückliche Offensivstöße zwangen ihn zum Rückzuge und noch am 31. Dezember wurde das Schloß Robert le Diable gestürmt. — So schloß das Jahr 1870.

Das zweite Kapitel schildert die Situation der I. Armee und ihre Bewegungen bei Beginn des Jahres 1871.

„Die Aufgabe der I. Armee, den Rücken der vor Paris stehenden Maas-Armee zu decken und unter Umständen die Cernirungs-Armee von Paris zu unterstützen, blieb auch mit Beginn des Jahres 1871 dieselbe."

Dieser Aufgabe muß man sich bei Betrachtung des strategischen Ver-

*) Vgl. „Grenzboten" S. 132.

**) Feldzug 1870—71. Die Operation der I. Armee unter General v. Goeben. Dargestellt nach den Operationsakten des Oberkommandos der I. Armee von A. v. Schell, Major im großen Generalstabe. Mit einer Operationskarte und 3 Gefechtsplänen. Berlin 1873. Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

haltens der I. Armee stets bewußt bleiben; denn nur dann ist es möglich, dasselbe gebührend zu würdigen. Nicht selten hört man Urtheile über die Operationen Manteuffel's und Goeben's, welche von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß diese Generale lediglich die Aufgabe der Bekämpfung der französischen Nord-Armee gehabt, und die unter dieser Voraussetzung dann mancherlei an jenen Operationen auszusetzen wissen. Und doch ist das verkehrt. Die Bekämpfung der französischen Nordarmee war ja allerdings eine Hauptsache für unsere I. Armee, zunächst aber nur in dem Sinne, daß jene französische Armee die Cernirung von Paris bedrohen könne. Denn die Situation von der Hauptstadt beherrschte damals, und mit Recht, alle anderen. Sobald sie in Frage kam, hatten die anderen nur einen secundären Werth, welcher sank und stieg, je nachdem ihr Einfluß auf die Pariser Verhältnisse gering oder größer war. Wenn man diese Lage der Dinge niemals aus den Augen verliert, wird man den rechten Maaßstab für die Operationen der I. Armee in der Hand behalten und nicht in Gefahr gerathen, Expeditionen wie z. B. Manteuffel's Zug nach Rouen, für eine extravagante Abschweifung zu erklären.

Die I. deutsche Armee hatte in der Normandie und Picardie auf zwei, 15 Meilen von einander entfernten Schauplätzen, an der Seine und Somme gegen einen numerisch sehr bedeutenden Gegner zu kämpfen.

Das Hauptgewicht mußte auf das Befeitigen der Somme-Linie von Amiens bis St. Quentin gelegt werden; gleichzeitig aber galt es auch, Rouen mit dem rechten Seine-Ufer festzuhalten. Denn der Besitz dieser mehr als 100,000 Einwohner zählenden Stadt, welche die untere Seine beherrscht, konnte, bei irgend welchen nicht vorherzusehenden Ereignissen in der Nord-Cernirung von Paris, unter Umständen entscheidend werden. In dieser doppelten Aufgabe, in dieser Trennung der I. Armee in 2 Theile, liegt das bedeutsamste Charakteristikum für ihre Operationen, zugleich aber auch die große Schwierigkeit derselben und die Möglichkeit verschiedenartiger Lösung. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die einander ablösenden Generale nicht ganz gleicher Ansicht über die Weiterführung der Operationen waren und Graf Wartensleben deutet dies auch in seinem Werke an. Herr v. Schell kommt jedoch in dem vorliegenden Buch nicht auf diesen Punkt zurück. Als Verbindung ihrer Flügel diente der I. Armee die Eisenbahn Amiens-Rouen; aber wenn hierin auch eine wesentliche Unterstützung lag, so erfreute sich diese Verbindungslinie doch keineswegs derselben absoluten Sicherheit wie die Seeverbindung, welche den gegenüberstehenden Franzosen zu Gebote stand.

Am 1. Januar 1871 verfügte die I. Armee (I. und VIII. Armeekorps, 3. Reserve-Division, comb. Garde-Kavallerie-Brigade, 3. Kavallerie-Division) über 56 Bataillons, 48 Eskadrons und 33 Batterien. Zugetheilt waren ihr

außerdem die Garde-Dragoner-Brigade und die 12. Kavallerie-Diviſion. Die Bataillone waren aber, namentlich bei dem VIII. Armeekorps, ſchwach.

Zu Anfang des Jahres 1871 war Péronne von den Deutſchen berannt, und am 2. Januar brach General Faidherbe mit der franzöſiſchen Nordarmee zum Entſatze dieſer Feſtung auf. Zur Deckung der Belagerung wurde der General v. Goeben mit 17 Bataillonen, 28 Schwadronen und 64 Geſchützen drei Meilen nördlich nach Bapaume vorgeſchoben und hier am 2. und 3. Januar von Faidherbe mit vierfach überlegenen Kräften (40,000 Franzoſen gegen 10,000 Deutſche) angegriffen. Herr v. Schell widmet dieſer Schlacht von Bapaume ſein drittes Kapitel (Seite 14—31).

Es war ein Kampf von ungewöhnlicher Zähigkeit, und was irgend Standhaftigkeit und Ausdauer der Truppen zu leiſten vermochte, das trat am 3. Jan. hervor. Die Stellung wurde gegen alle Angriffe behauptet und wenn dennoch General Goeben für den 4. Jan. den Abzug ſeiner Truppen in divergirenden Richtungen ins Auge zu faſſen für nothwendig fand, ſo war die große Erſchöpfung der Soldaten und der Mangel an Munition der Grund. Die Kriegslage geſtattete nicht, ſich einer unter ſolchen Umſtänden doch möglichen Niederlage auszuſetzen, und ſelbſt ein momentaner Entſatz von Péronne ſchien wieder bedenklich. — Aber wenn die Deutſchen ſchwer gelitten hatten, ſo galt das nicht minder von den Franzoſen. General Faidherbe wagte es nicht, den Kampf fortzuſetzen; ſchon in der Nacht zum 4. begann er den Rückzug; General v. Goeben brauchte alſo ſeinen wackren Truppen den Preis ihrer Anſtrengungen nicht vorzuenthalten, und ſo ward den früheren Erfolgen der I. Armee ein neuer, wohl der ſchönſte, weil der ſchwerſte Sieg hinzugefügt. Die Deutſchen verloren 35 Offiziere 727 M., die Franzoſen 53 Offiziere, 2119 Mann.

Das vierte Kapitel ſchildert die Belagerung von Péronne und die Situation und die Bewegungen der I. Armee nach der Schlacht bei Bapaume bis zum Falle der Feſtung Péronne. — Dieſe Feſtung hatte für die Franzoſen den Werth, daß ſie, wie bisher Arras, ein überraſchendes Vordringen über die Sommelinie geſtattete. Die Herrſchaft an der Somme beſaß aber denſelben Werth auch für die Deutſchen, und durch die blutigen Kämpfe vom 2. und 3. Januar hatte die Belagerung auch noch eine erhöhte moraliſche Bedeutung gewonnen. Wenn nun durch den Sieg bei Bapaume die Fortſetzung der Cernirung von Peronne zwar geſichert war, ſo hatte doch auch die franzöſiſche Nordarmee ihre zunehmende innere Tüchtigkeit und ihre numeriſche Ueberlegenheit gezeigt. Unter ſolchen Umſtänden war die baldige Wiederholung eines feindlichen Entſatzverſuches um ſo eher zu erwarten, als die Verhältniſſe in Paris zur Entſcheidung drängten und dem General Faidherbe vorausſichtlich nur noch wenig Zeit

zum Handeln blieb. — Nach dem Fall von Mezières wurde endlich ein, wenn auch kleiner Belagerungstrain (französischer Geschütze) vor Péronne geführt; aber auch er erwies sich noch als durchaus unzureichend und die Belagerung schwächte die disponiblen Streitkräfte empfindlich und zwang den Operationen einen Charakter bewegungsloser Defensive auf. Man empfand das sehr peinlich, und die allgemeine Situation der I. Armee an der Somme erschien am 6. Januar nicht unbedenklich. Die Truppentheile, welche bei Bapaume gekämpft hatten, standen hinter der Somme und hatten ihre Munition ergänzt; aber ein nachhaltiger Widerstand konnte einem Vorgehen Faidherbe's gegen Péronne schwerlich entgegengestellt werden.

Am 8. Januar ging, wie schon erwähnt, der Oberbefehl der I. Armee auf General v. Goeben über. Tags darauf kapitulirte Péronne; aber da in demselben Augenblick General Faidherbe mit einem neuen Entsatz drohte, so befand sich das Belagerungskorps in der eigenthümlichen Lage, *nach* abgeschlossener Kapitulation sich dem etwaigen Vormarsch der feindlichen Nordarmee entgegenzustellen und möglicherweise das rechte Sommeufer räumen zu müssen, während gleichzeitig Anordnungen zu treffen blieben, um am Mittag des 10. Januar die ausrückende feindliche Besatzung in Empfang zu nehmen, zu entwaffnen und die Festung zu besetzen. Glücklicherweise rückte Faidherbe nicht weiter vor und die Uebergabe von Péronne nahm ihren ruhigen Verlauf: die I. Armee hatte ihre Bewegungsfreiheit wieder gewonnen.

Das fünfte Kapitel bringt die Darstellung der *Concentration der Armee hinter der Somme*. — Nach dem Fall von Péronne war das Besetzen der exponirten Stellung von Bapaume nicht mehr erforderlich, und General v. Goeben beschloß, das Gros der Armee ganz hinter die Somme zu ziehen, wo es sich vollständig in Ruhe befand. Geschützt durch den starken Flußabschnitt vor der Front, hatte es Zeit sich nach jedem Punkt hin zu vereinigen, wenn es galt, dem aus seiner Festungslinie heraustretenden Feinde zu begegnen. Péronne wurde schnell wieder in Vertheidigungszustand gesetzt. Am 15. Jan. waren an der Somme, nach Eintreffen einiger Landwehrtruppen, 47 Bataillone, 52 Eskadrons und 161 Geschütze concentrirt.

Am 14. Januar ergriff General Faidherbe die Offensive. Er hatte Nachricht von einer äußersten Anstrengung der Garnison von Paris und den Befehl erhalten, „soviel Kräfte als möglich, von Paris ab auf *sich* zu ziehen". Da er die Sommestellung nicht zu forciren wagte, so wollte Faidherbe jene Aufgabe durch einen Marsch nach seiner linken Flanke, auf St. Quentin lösen. Er hoffte, daß diese Flankenbewegung verborgen bleiben würde; aber er täuschte sich; die preußische Reiterei folgte seinen Manövern mit eben so viel Aufmerksamkeit als Verständniß. — Sobald die Bewegung der ganzen Nordarmee nach St. Quentin constatirt war, traf General v. Goeben An-

ordnung zu jenem schönen Rechtsabmarsch nach St. Quentin, welchem Herr v. Schell das sechste Kapitel seines Buches widmet; eine Darstellung, die ebenso lehrreich als lebendig ist. Dieser Rechtsabmarsch der I. Armee bezweckte eine Concentration, um den Feind entweder mit gesammter Kraft bei St. Quentin umfassend anzugreifen, oder eine etwaige Bewegung desselben auf Reims zu cotoyiren. Am Nachmittage des 18. Jan. war die Vereinigung der Armee bei Ham vollendet.

Das siebente Kapitel schildert die Gefechte bei Tertry-Poeuilly und deren Folgen. Es waren dies die ersten Zusammenstöße mit der französischen Nordarmee — ein gegenseitiges Ausstrecken der Fühlhörner, bei welchem deutscherseits die Division Kummer und die Kavall.-Divivision Graf Groeben thätig waren.

Im achten Kapitel wird die Situation vor der Schlacht von St. Quentin beleuchtet. — Der Entschluß des Generals v. Goeben, den Feind am 19. Januar mit den vereinigten Kräften umfassend anzugreifen, stand nach den Rekognoscirungsgefechten des 18. fest, obgleich die französische Nordarmee der deutschen I. Armee mehr als das Doppelte überlegen war. Die Abends 9 Uhr in einem Armeebefehl erlassene Disposition ist ein Meisterwerk klarer Kürze. Sie beginnt:

„Die 15. Infanterie-Division und das Detachement des Generals Graf Groeben haben in einem glücklichen Gefechte die ihnen entgegengetretenen feindlichen Streitkräfte (am 18.) geworfen und 1 Geschütz genommen, ohne indessen den Feind genügend verfolgen oder die ihnen vorgeschriebenen Stellungen erreichen zu können. Der Sieg muß morgen vollendet werden."

Der Schluß lautet:

„Sollte aber der Feind unsern Angriff nicht abwarten, so ist er mit Aufbietung der letzten Kräfte energisch zu verfolgen, da die Erfahrung lehrt, daß bei so schwach organisirten Streitkräften nicht sowohl der Kampf selbst, als die durchgreifende Ausbeutung desselben die größten Erfolge giebt."

Ganz vortrefflich ist die Darstellung der Schlacht bei St. Quentin, welche das neunte Kapitel (Seite 110—150) füllt. Sie ist in 3 Zeitmomente und in 3 Lokalmomente (rechter Flügel, Centrum, linker Flügel) gegliedert, was die Uebersichtlichkeit außerordentlich erleichtert. Die Schlacht währte von Morgens 9 Uhr und endete nach 7 Uhr Abends. — Tapfer und ausdauernd hatten die Franzosen ihre Position vertheidigt; nachdem sie aber einmal geworfen waren, war auch kein Halten mehr, und noch in der Nacht führte die französische Nordarmee „mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit" ihren Rückzug auf Cambray und le Cateau Cambressis aus, so daß bereits mit grauendem Morgen mehrere Meilen zwischen ihr und St. Quentin lagen. Sie ver-

lor an Todten und Verwundeten etwa 5000, an Gefangenen ungefähr 10,000 Mann, die Deutſchen hatten 2500 Köpfe Geſammtverluſt.

Am Abend der Schlacht von St. Quentin lagerte der linke Flügel der I. Armee bei Holnon, das Centrum in und bei St. Quentin, der rechte Flügel bei Urvillers. Um Mitternacht erließ General von Goeben einen Armeebefehl der mit den Worten begann: „Die franzöſiſche Nordarmee iſt vollſtändig geſchlagen.“ Nach Aufzählung der Trophäen heißt es dann weiter: „Jetzt handelt es ſich darum, dieſen Sieg auszubeuten; heute haben wir gekämpft, morgen müſſen wir marſchiren, um die Niederlage des Feindes zu vollenden. Derſelbe ſcheint ſich einerſeits auf Cambray, andrerſeits auf Guiſe zurückgezogen zu haben; wir müſſen ihn einholen, bevor er ſeine Feſtungslinie erreicht. Zu dieſem Zweck ſtelle ich als Grundſatz hin: alle Truppen marſchiren morgen 5 Meilen, die Infanterie, indem ſie, wenn irgend möglich, die Torniſter auf Wagen mit ſich führt.“

Die auf Grund dieſes Befehls geſchehene Verfolgung der franzöſiſchen Nordarmee ſchildert das zehnte Kapitel. Sie war von dem beabſichtigten Erfolge nicht gekrönt. Schon am 20. Januar hatte der größte Theil der fliehenden Nordarmee mit ganz außergewöhnlicher Schnelligkeit (zum Theil auch unter Benutzung der Eiſenbahn) die ſchützenden Feſtungen erreicht. Die Nähe dieſer Feſtungen bewahrte die Armee Faidherbe's auch vor den Folgen einer regelloſen Flucht, rettete das ohnehin nur nothdürftig organiſirte Armeematerial und geſtattete wenigſtens ein theilweiſes Wiederherſtellen der gelockerten Verbände.

Ein Armeebefehl des Generals v. Goeben ordnete nun eine Etablirung der I. Armee nördlich der Somme in breiter Fronte an, denn man konnte vorausſehen, daß auf Wochen hinaus die franzöſiſche Armee operationsunfähig ſein werde.

Im eilften Kapitel bringt Hr. v. Schell die Darſtellung zum Schluß. — Am 29. Januar traf aus Verſailles der Wortlaut der abgeſchloſſenen Convention über den abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand, am 26. Februar die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien ein; am 4. Juni wurde das Oberkommando der I. Armee aufgelöſt.

Als Anlagen ſind dem Schell'ſchen Buche beigegeben: Ordre de Bataille der I. Armee, Mitte Januar 1871. — Truppeneintheilung der I. Armee für die Schlacht bei St. Quentin. — Ordre de Bataille der franzöſiſchen Nordarmee. — An kartographiſchen Beilagen: Operationskarte in 1:320,000. — Plan des Schlachtfeldes von Bapaume in 1:80,000. — Plan des Gefechtsfeldes von Tertry-Poeuilly und des Schlachtfeldes von St. Quentin 1:80,000. Die Pläne ſind in ſchwarzen Bergſchraffen gut und klar ausgeführt.

# Klaſſiſche Findlinge.

Nach den Originalien mitgetheilt
von
C. A. H. Burkhardt.

## 1. Goethe an Zelter*)

Ueber Tancred.

Aus Ihrem Briefe, werthgeſchätzteſter Herr Zelter, bin ich Ihnen leider ſchon zu lange Antwort und für die überſchickten Compoſitionen, die mir und meinen Freunden viel Vergnügen gemacht haben, Dank ſchuldig. Meine Abſicht war nicht eher zu ſchreiben, bis ich etwas zweckmäßiges melden könnte.

Von muſikaliſchen Dramen, an deren Ausführung ich noch denken möchte, liegen nur zwei Anfänge unter meinen Papieren. Zu einem comiſch heroiſchen, der zweyte Theil der Zauberflöte, zu einem tragiſchen die Danaiden; doch würde ich kaum Luſt und Muth eins oder das andere auszuführen finden, wenn ich nicht einer Compoſition und Aufführung verſichert und mit dem Theater, auf welchem ſie zuerſt aufgeführt werden ſollten, in unmittelbarer Verbindung ſtünde, um den erſten Eintritt durch Benutzung aller individuellen und localen recht brillant zu machen.

Im Frühjahr ſchien es, als wenn Hofrath Schiller ein Trauerſpiel ausarbeiten würde, wozu Chöre nöthig wären; worüber ich Ihre Gedanken zu vernehmen gedachte. Nun zieht ſich dieſer Plan ins Weite und ich habe dagegen den Tancred des Voltaire vorgenommen, dem ich in den Zwiſchenacten Chöre geben möchte, da das Sujet als öffentliche Handlung und Begebenheit, ſie zuläßt, ja fordert.

Mögen Sie das Stück wohl im Original ſelbſt leſen? indem ich an dem Gang deſſelben weder ändern will noch darf, ſondern die Darſtellung blos belebter geben möchte. Denken Sie ſich die Chöre zwiſchen den Acten wie ſie ſich von ſelbſt geben und ſagen Sie mir Ihre Gedanken.

Zu ſchnellerer Ueberſicht entwerfe ich eine leichte Skitze.

Characteriſtiſche kurze Symphonie

Nach dem erſten Act.

Syracuſaniſche Jungfrauen treten auf mit Freude über das bevorſtehende Hochzeitfeſt. Euphanie**) eine aus ihnen, welche Amenaiden näher verbunden iſt, und nun die Neugierde der übrigen befriedigen ſoll, bringt auf einmal

*) Dieſer undatirte Brief fällt jedenfalls in den Juli oder Auguſt 1800. Die Reinſchrift iſt von Goethe vielfach eigenhändig corrigirt. — Zu vergleichen iſt Goethe Schillers Briefw. II. 294 ff.

**) So heißt bey mir die franzöſiſche Fanie; dieſen Satz ſtrich Goethe.

ernſte Betrachtungen in die Mitte und ſo wird die Stimmung des zweyten Acts vorbereitet. Ich ſupponire, daß Euphanie von einer guten Sängerin vorgeſtellt wird, die als Chorführerin angeſehen werden kann.

Nach dem zweiten Act.

Euphanie bleibt im größten Schmerz zurück. Syrakuſaniſche Jünglinge und Jungfrauen treten zu ihr. Klage der Mädchen über Amenaidens Unfall, Vorwürfe der Männer wegen des Verraths. Euphanie ermahnt nachſichtig und gerecht zu ſeyn. (Vielleicht ließ ſich hier ein Solo, womit die Italiäner in ihren ernſten Opern ſo große Wirkung thun anbringen*)). Der Geſang ſchließt milde um das heitere und gefühlvolle Kommen Tancredens vorzubereiten.

Nach dem dritten Act.

Sehr bewegte Scene. Chor der Ritter mit leidenſchaftlichen Aeußerungen über den fremden, unbekannten, über Amenaidens Schickſal u. ſ. w. Chor der Mädchen tritt ein, mit Hoffnungen, daß das Glück durch den Unbekannten für Amenaiden ſiegen werde. Die Ritter gehen ab, dem Streit zuzuſehen. Leidenſchaftliche Hoffnungen der Jungfrauen. Die Jünglinge kommen, verkündigen den Sieg Tancredens. Kriegeriſche Muſik, aber ernſt und traurig den Anfang des vierten Acts und die ganze Stimmung deſſelben vorbereitend.

Nach dem vierten Act.

Die Muſik deutete, indeß changirt**) wird, auf die verworrene Gewalt der Schlacht, ginge in einen mächtigen Triumphgeſang über, der aber doch das tragiſche ängſtliche und trauervolle mit anſchlagen müßte.***)

Den Schluß

würde ich mit einem kurzen Trauerchor machen****), deßhalb die Poeſie ſehr lakoniſch halten oder wenn ich ſie ausführlicher ſchriebe, dem Componiſten aus-

---

*) Dieſe Parentheſe ſtrich Goethe.

**) Er hatte den Paſſus: „Werd ich wahrſcheinlich die Scene changiren und mich dem Schlachtfeld nähern, durchſtrichen.

***) Hier durchſtrich Goethe den Paſſus: „wie nun der Marſeiller Marſch ein eminentes Beiſpiel giebt. Nun war."

****) An dieſer Stelle corrigirte Goethe ſehr viel und ſtrich mehr, als dem Sinne nach geſtrichen werden durfte. Jedenfalls ſollte nach „machen" ſtehen bleiben: „die Wiederholung deſſen, was im fünften Act angedeutet iſt". Der übrige durchſtrichene Paſſus bezieht ſich auf die Dauer der Muſik und lautete urſprünglich: Nun wäre aber das Hauptbedenken, daß der Muſik kein großer Zeitraum zugeſtanden werden könnte. Die Symphonie, die 4 Zwiſchenakte und das Schlußchor ſollten nicht viel über eine Stunde dauern, doch läßt ſich in einer Stunde viel Muſik machen. Ich würde deßhalb u. ſ. w. Auch die eigenhändige Correctur: „Man könnte etwa auf Symphonie, 4 Zwiſchenacte und den Schiußchor eine Stunde rechnen" ſtrich er wieder, und es iſt daher abſolut kein Sinn in dieſe Stelle zu bringen, wenn der Text nicht ſo hergeſtellt wird, wie wir es verſucht haben.

drücklich die Freyheit zugeſtehn, nur das Bedeutendſte herauszuheben und das übrige bey Seite zu laſſen.

Nun haben Sie die Güte nach gepflogener Ueberlegung mir zu eröffnen:

1) Ob Sie überhaupt Luſt zu dieſer Art Arbeit haben.

2) Zu welchen Sylbmaßen Sie rathen würden, ob man die antiken, lyriſchen oder die modernen nehmen ſollte.

3) Ob Sie in Abſicht auf Zeit etwas beſtimmtes angeben könnten und dann folgt noch eine Hauptfrage.

4) In wie fern ſo etwas zu unternehmen wäre, daß Sie doch nicht ganz ohne Vortheil ſich einer ſolchen Arbeit unterzögen. Es iſt freilich ſchwer vorauszuſehen, wie ein Stück dieſer „Art" auf dem deutſchen Theater*) greifen und etwa allgemeiner verlangt werden könnte. Indeſſen ſcheint jetzt an mehreren Orten das Bedürfniß der rythmiſchen Tragödie zu erwachen und durch muſikaliſche Hülfe ſollte man glauben ihr noch mehr Eingang zu verſchaffen.

Verzeihen Sie, wenn ich, der beliebten Kürze willen die Sache ein bißchen die äſthetiſchen phyſiſchen und ökonomiſchen Conſiderationen zuſammengedrängt habe.

Leben Sie recht wohl und laſſen bald von ſich hören.

### 2) Zu Goethe — Knebels Briefwechſel.

In Goethe und Knebels Briefwechſel. Leipzig, Brockhaus, Seite 17 iſt nach „gilt" folgender Paſſus nach dem Orig. ausgelaſſen:

Wie wollen Sie's denn künftig mit meiner Penſion einrichten, daß ich ſie hier zu gewiſſen Zeiten ziehen und darnach meine Maßregel in Anſehung der Ausgaben zu meinem Studio nehmen kann. — Seyn Sie verſichert, ich werde Ihnen als ein ehrlicher Mann immer ſo viel Arbeit dagegen liefern, daß Sie gewiß nicht zu kurz dabey kommen ſollen. Das erſte Jahr konnt ich nicht ſogleich wie ich wolte, bis mann Rom kennen lernt, alle Gallerien, Willen, Monumenten ꝛc. bis man ſich zum Arbeiten eingericht, eine Werckſtelle gefunden (wie ich denn bis dato noch keine eigene habe und immer noch zu Gaſt arbeiten muß, das im Grunde ſehr verdrüßlich iſt,) alles das nimmt Zeit hinweg und dann wird auch die erſte Arbeit nicht gleich ſo, daß mann ſie einem braſen Mann zuſchicken mag. Auf künftiges Frühjahr hoff ich werden Sie mit mir zufrieden ſeyn.

Nach den Worten „einrichten wollen":

Der Winter bricht jetzt heran, da verdoppeln ſich viele Ausgaben, ich

*) In Weimar wurde das Stück zum erſten Male am 31. Januar 1801, nicht wie Goedeke im Grundriß ſagt am 3. März aufgeführt. (S. 833.)

muß mir eine eigene Werckſtätte anſchaffen, ſollt ich mirs auch am Maul abſpahren.

Zu Seite 21. Im Brief No. 23 iſt folgender Eingang weggelaſſen:

Lieber Bruder, ich habe deinen Creditbrief auf Genv contremandirt und Streibern aufgetragen, daß er an Lavatern 60 Louisdor auszahlen ſoll laſſen. Richte dich alſo darnach.

Das eingeklammerte Datum muß den 13. nicht den 18. heißen.

Zu Seite 92. No. 85. Der Brief iſt falſch eingereiht; er iſt aus ſachlichen Gründen zum Jahr 1780 zu ſtellen.

3) Wieland an Einſiedel.

Liebſter Einſiedel — ich war in Gotha bey Schweizern — für alle andre Menſchen in größtem incognito — und habe meine Seele an dem Schatten ſeiner Muſik zur Roſamund gelabet, wovon ich in wenig Wochen geliebſt Gott die Realität in Mannheim hören werde. Will Euch izt weiter nichts davon ſagen, als daß die Muſik der Alceſte, ſo herrlich ſie iſt, ſich dagegen verhält wie ein Nebelſtern gegen den Sirius. Es iſt Jammerſchade, daß Euch nichts davon zu gut kommen ſoll! Denn Seckendorf kann und darf nicht fort und ſo bleibt auch Kalb hier; und Sie lieber E. werden auch hier bleiben und ich werde allein ziehen müſſen. Aber dafür wird auch mein Lohn im Opernhimmel zu Mannheim groß ſein!

Wenn meine kleine Gabe, die Sie am 24 October unſerer Herzogin für mich zum Opfer dargebracht, angenehm geweſen und einen Augenblick Freude gemacht hat, wie ſie ſo gütig geweſen mich zu verſichern — ſo ſoll mirs lieber ſeyn, als wenn mich der Großſultan zu ſeinem Kilar Aga, gemacht hätte. Daß ich aber, ſo gerne ich auch wollte, noch einmal nach Ettersburg werde wallfarthen können, iſt faſt ſehr unwahrſcheinlich — denn primo mag ich nun meine Frau nicht verlaſſen, secundo würde ich in dieſer Jahrszeit bey Euch unfehlbar a Cold oder ſo was guts hohlen; und tertio et ultimo hab ich ganz abſcheulich viel zu drucken und zu ſchreiben, wenn ich den Mercur vor meiner Mannheimer Reiſe noch leidlich beſtellen will. Habt Ihr denn gar nichts, das Ihr mir beyſteuern könnt? Diesmal wär es ein wahres Werck der Barmherzigkeit.

Legen Sie mich Olympien zu Füßen und ſondiren Sie, wenn ich bitten darf, ob Sie es leiden mag, daß das bewußte poetiſche Werklein einem ehrſamen Publico im Merkur zu gemeinem Gebrauche mitgetheilt und proſtituirt werde. Ich dächte ja, Enfin denn ꝛc. ꝛc., ſagen Sie mir Ihre Meynung davon mit 2 Worten und behalten lieb

Ihren

d. 27 Oct. 77. Wieland.

Abends um 10 Uhr.

*) Mädchen-Aufſeher, Haremwächter.

Liebſter Freund, dieſen Augenblick werd' ich aus der Nachbarſchaft bey Kalb, zu dem ich mich auf meiner Frauen Erſuchen dieſen Abend retirirte, nach Hauſe geruffen und finde da von unſrer liebenswürdigen Herzogin ein über allen Ausdruck gütiges Handbriefchen und einen braven wohlgeſtalten neugebohrnen Buben. Ich weiß Sie freuen Sich mit mir — theilen Sie dieſe Nachricht Ihren Damen mit und empfehlen Sie mich und meinen Jungen zu Gnaden. Hier eine Antwort an die Herzogin — welche zu übergeben bitte. Morgen vormittag geh ich nach Tiefurt und bitte Prinz Conſtantin zu Gevattern. Leben Sie wohl — ſobald's irgend möglich iſt, komme ich doch noch nach Ettersburg.

4) Merck an Einſiedel.

Liebſter Herr und Freund, ich muß Ihnen zu meinem größten Befremden berichten, daß heute den 17ten dieſes noch nichts von Ihrem Herrn Bruder zurückerſchienen iſt und nun volle 3 Wochen verſtrichen ſind, ohne daß ich ein Wort gehört hatte. Er hatte 6 Tage wollen ausbleiben. Das Pferd ſteht noch und ich weiß nicht ob ichs abſchicken ſoll. Ich hab ihm eine Landcharte und Bücher mitgegeben die Queckſilberbergwerke in Mörßfeld und der dortigen Gegend nicht weit von Crumbach zu durchgehen. Aber das kann ſo viele Zeit nicht freſſen. Schreiben Sie mir doch mit Einem Worte was ich thun ſoll und auch was Sie treiben. Mir gehts leidlich, etwas dumm aber doch im ganzen gut. Ich habe einige Kupferſtiche nach dem Schütz zuſammengelegt, auch die Elektriſche Piſtole zuſamt den Apparat fertig gemacht und werde das alles nächſt abgehen laſſen, nebſt einem gedruckten Zettel, wie es zu brauchen. Leben Sie wohl, grüßen Sie Fräulein Thusnelda, Baron Wedel und was ſich Meiner erinnern will. Ich bin ganz der Ihrige

Darmſtadt d. 17 Aug. 1779. J. H. Merck.

5) Goethe's Brief an ſeinen Sohn.

Du erinnerſt mich mein lieber Sohn an jenem (sic) König, der den goldnen Pokal zum dritten mal in den Strudel warf ohne zu bedenken, daß der Taucher indeß ſeine Kraft erſchöpfte.

Ich ſage ſo viel! Hätteſt du mir gleich als ihr den Entſchluß faßtet, Vorſatz und Wünſche gemeldet; ſo wäre vielleicht etwas zu thun geweſen; nun ſcheint es aber ganz unmöglich. Von Herrn von Müller*) vernahm ich das erſte Wort und dachte in meiner Art nach, was poetiſches allenfalls hier zu Hülfe kommen könnte, wobey ich denn fand, daß eine allgemeine Einleitung hinreichend, ja allein ſchicklich ſey: denn da ſie lauter bekannte Masken ſind, ſo kann man die leichte Auflöſung des Räthſels der Sagacität des Zuſchauers wohl überlaſſen. Wollte man aber ja ein jedes Stück einführen, ſo würde es ein Dritter ſchicklicher thun als der Dichter ſelbſt, der ſich eigent-

*) Der Kanzler Friedrich v. M.

lich nur wiederholen müßte, wenn der dritte gegen ihn und das Publikum zugleich galant seyn darf. Zeige dieses Herrn Canzlar vor, in solchen Dingen ist derselbe gar glücklich. Er hilft euch wohl bald aus aller Verlegenheit. Es müssen ja nicht ewig Stanzen seyn, für jedes Stück fände sich eine eigne Form.

Im Gefühl daß ich auch was Schickliches und Artiges zu dieser Handlung hinzuthun könnte, habe ich schon gestern Abend einiges vorgenommen, es gelang aber nicht und ich mußte es fahren lassen.

Meine Schlußworte sind also diese: helft euch auf obgesagte Weise! dadurch schneidet ihr mir den Weg nicht ab, wenn ich ihn noch betreten kann. Bringe ich etwas zusammen, so laß ich's gleich hier drucken, sende dir's durch einen Boten kurz vor Thorschluß. Rechnet aber nicht darauf: denn ich weiß jetzt noch gar nichts davon.

Daß die drey bösen Dämonen wegbleiben ist sehr gut und braucht keiner Entschuldigung. In ihrer alten herrlichen Gestalt sind sie zum Teufel geschickt und, wie sie jetzt, von dorther wiederkehrend, abermals unter uns walten, würden sie, obgleich maskirt, sich auf einem Maskenball sehr schlecht ausnehmen.

So viel für diesmal! Grüße die sämmtlichen Wohlwollenden zum allerschönsten, sie mögen ja fleißig beten, damit noch etwas zu Stande komme, die Muse besonders und die Hoffnung sollens an ihrem Einfluß nicht fehlen lassen.

Auf dem Tannenwipfel G.*)
d. 13. Febr. 1818.

6) Briefe Goethe's an den Kammerherrn H. v. Einsiedel.**)

1) Lenz***) wird reisen. Ich habe mich gewöhnt bey meinen Handlungen meinem Herzen folgen und weder an Misbilligungen noch an Folgen zu denken. Meine Existenz ist mir so lieb, wie jedem andern, ich werde aber just am wenigsten in Rücksicht auf sie irgend etwas in meinem Betragen ändern. G.

2) Ich wünsche, daß du es einrichtest, daß ihr morgen Abend nach sechsen zu mir in Garten kommt. Nachher wollt ich der H.****) die Späße drüben über den Stern †) gradatim zeigen. Darüber mußte auch Wielanden Silentium imponirt werden.

Diesen Brief übergieb. G.

---

*) Nur Unterschrift und Datum sind von Goethe's Hand.

**) Der jedenfalls bedeutende literarische Nachlaß Einsiedel's ist leider sehr zerstreut.

***) Der undatirte Brief gehört zum Jahr 1776 Ende Nov.

****) Der Herzogin.

†) Womit jedenfalls die ersten Anlagen des Weimarischen Parks gemeint sind. Der Brief gehört somit wahrscheinlich ins Jahr 1778.

3) Ich ſchicke dir das Opus, machs zurechte, doch zweifl ich, daß wirs ſobald werden zuſammenbringen, da der Herzog nach Eiſenach geht. Aus beiliegender Subſcr. ſiehſt du was die Herzogin Müllern zugeſagt hat, ſchaffe mirs, der Stadthalter treibts.*)

Sage der Herzoginn, wenn ſie einen dieſer Abende wollte das niedrige Thal mit ihrer Gegenwart beglücken, würden die Geiſter deſſelben ſie aus allen Büſchen heraus tubend (sic) bewillkommen. Nur müßt ichs des Morgens wiſſen, wollten ſie heut abend, ſo bät ich gleich um Antwort. Wäre Wieland bey euch, ſo brächtet ihr ihn mit.

Empfiel mich zu Gnaden. Addio. G.

4) Ich dancke dir für die Nachricht. Heute früh als ich eben nach Tiefurt ſchicken wollte, kam der Bediente der H., der mich dahin einlud. Ich entſchuldigte mich und trug dem Bedienten auf meine Einladung auf heute Abend zu übernehmen. Sey alſo ſo gut und thu es noch einmal in Forma und enſchuldige das Mißverſtändniß. Vale. G.

5) Da ſind die Schlüſſel. Brauch alles nach Luſt. Vergiß nicht meinen Fuchs gleich heute früh. Gieb das der Stein. Du wirſt noch einen Reſt Selzer Waſſer finden u. ſ. w. Addio. G.

6) Schick mir doch Bruder die Peinliche Halsger. Ordn. etwa mit Kreſſens Commentar und was du ſonſt Criminalzeug haſt, es iſt mir heut ein Licht aufgegangen mit Tags Aufblick.

7) Hier das Ding, ſag niemand was, leb wohl, ich geh nach Leipzig. Geht nach Gotha und ſags dem Miſeln das beſte von mir. Sey dramatiſch treu, weil dich doch Gott zu dieſer Bahn berufen hat. Addio. G.

Rom d. 10. Nov. 87.

8) Ich laſſe dich durch den abgehenden Filippo Collina beſtens grüßen; ſobald er in Weimar ankommt, ſoll Philipp Seidel dir ihn vorſtellen. Du wirſt ihn bald beurtheilen, daß er ein unſchädlicher, brauchbarer Menſch iſt. Er wird dir da du die Herzoginn auf der Reiſe zu begleiten haſt, alle Laſt des Einrichtens und Marktens abnehmen, welche würcklich in Italien unerträglich iſt. Wenn man nicht einen Italiäner an die Italiäner hetzt, kommt man nicht fort. Sorge für dieſen Menſchen in Deutſchland, er wird euch dagegen durch ein fernes Land führen und tauſendfachen Verdruß erſparen. Er wird beſcheiden ſeyn, wie ich ihn immer gekannt habe und keines Vertrauens mißbrauchen.

Lebe wohl. Wer weiß wo wir uns ſehen und treffen. Du findeſt aber wo es auch ſey deinen unveränderten Freund. G.

*) Demnach gehört der Brief in die zweite Hälfte des Januar 1780. Vergl. Goethe Knebels Briefw. S. 16.

# Die gesetzliche Regelung der Gold- und Silberverarbeitung.

Von

Dr. Carl Roscher.

## I.

Die Verschiedenheit der Ansichten und der Gesetzgebungen bezüglich dieses Gegenstandes rechtfertigt wohl neben der allgemeinen Bedeutung desselben die nachfolgende Besprechung. Nachdem die gesetzgebenden Gewalten des deutschen Reiches Veranlassung zur Erledigung der Frage genommen, sind seitens der Handels- und Gewerbekammern die verschiedensten Forderungen laut geworden, welche im Laufe der Erörterung berücksichtigt werden.

### I. Ist eine gesetzliche Regelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren überhaupt empfehlenswerth?

Die Einwirkung, welche sich der Staat bezüglich der Production von Edelmetallwaaren erlaubt hat, ist bisher wesentlich in drei Richtungen hervorgetreten, als Prüfung der Waaren (Staatsbeschauanstalten), als technische Regelung der Production (Legirungszwang), als commerzielle Regelung des Absatzes (Stempelzwang).

Die Momente, welche hierbei in Betracht kommen, sind folgende.

#### a. Die Echtheitsfrage.

Gold- und Silberwaaren bestehen bekanntlich fast nie aus einer Masse reinen Edelmetalles, sondern beinahe immer aus einer Mischung von edlem und unedlem Metall, die beide im Werthe ganz außerordentlich von einander verschieden sind.

So kostete während der Jahre 1861 bis 1867 nach den Hamburger Tabellen durchschnittlich

der Centner Kupfer ca. 30½ RThl.
„ „ Zink „ 6½ „

dagegen, wenn man das Preisverhältniß von Gold zu Silber wie 15½:1 rechnet,

der Centner Gold ca. 46,500 RThlr.
„ „ Silber „ 3,000 „

Die Verbindung edler Metalle mit unedlen Materien geschieht nun in verschiedenen Formen; sie wird bezeichnet

1) als Legirung, wenn das edle und unedle Metall in flüssigem Zustande chemisch mit einander vermischt sind;

2) als Plattirung, wenn das edle und unedle Metall in festem, beziehentlich halbflüssigem Zustande mechanisch zusammengewalzt oder geschweißt werden;

3) als Vergoldung, beziehentlich als Verſilberung, wenn der bereits fertig geformte Gegenſtand von unedlem Metall mit einer dünnen Schicht edlen Metalles (jetzt faſt allgemein durch galvaniſchen Niederſchlag) überzogen wird. Endlich iſt zu nennen

4) die Ausfüllung, wenn ein, aus einem dünnen Blech reinen oder legirten Edelmetalles gefertigter Gegenſtand der Haltbarkeit wegen mit Treibkitt oder einem ähnlichen Material ausgefüllt wird.

Der Begriff der „Echtheit" bezieht ſich auf Unverfälſchtheit und Reinheit. „Echt Glöckner'ſches Zugpflaſter" kann nur ein Fabrikant liefern, der den Namen Glöckner führt; echt „Cölniſches Waſſer" nur ein in Cöln arbeitender Deſtillateur. Andere Verfertiger, welche ihre Waare unter dieſer Bezeichnung verkaufen, machen ſich einer Fälſchung ſchuldig. Die andere Seite der Echtheit iſt die Reinheit eines, gewiſſe Vorzüge beſitzenden Stoffes von Beimengungen ähnlich ausſehender, beziehentlich ähnlich benutzbarer, aber weniger edler Stoffe. Die zweite Beziehung des Begriffes der Echtheit iſt nun bei den Edelmetallen in der Praxis weit weniger ſcharf zu formuliren, als bei den meiſten anderen Waaren. Wir nennen ein Möbel echt, wenn es z. B. von maſſivem Mahagonyholze gefertigt iſt, und nicht aus ſchlechterem Holze beſteht, dem man eine Mahagony-Fournier, oder gar blos einen mahagonyartigen Anſtrich gegeben; wir nennen einen Wein echt, wenn ſeine Vorzüge in der natürlichen Beſchaffenheit der Traube und nicht in künſtlichen Ergänzungen mangelnder Traubeneigenſchaften ihren Urſprung haben; wir nennen einen Kleiderſtoff echt, wenn die Seide, die Wolle, das Leinen, aus welchen derſelbe gefertigt iſt, ohne Beimiſchung minder werthvoller Erſatzmittel verwendet worden ſind (Seidenzeuge ſind in dieſem ſtrengen Sinne bekanntlich nur ſehr ſelten echt!); wir nennen einen Edelſtein, eine Perle echt, wenn die Naturprozeſſe, aus denen ſie entſtanden, vom Schöpfer und nicht von Erſchaffenen geleitet wurden. Anders bei den Edelmetallen, welche in ihrer Verarbeitung zu Schmuck- und Gebrauchsgegenſtänden faſt nie frei von unedlen Beimiſchungen ſind.

Eine Grenze der Echtheit iſt hier nach der gewöhnlichen Anſchauungsweiſe nicht zu finden. Will man nemlich als „echt" nur ſolche Waaren bezeichnen, die aus reinem, unvermiſchtem Edelmetall beſtehen, ſo ſind die beſten marktgängigen Gold- und Silberwaaren unecht. Nennt man anderſeitig, wie dies oft geſchieht, echt ſolche Waaren, die aus einer Edelmetalllegirung beſtehen, ſo iſt der Kreis wiederum zu weit. Denn ein Atom Gold oder Silber würde dann hinreichen, um aus einer Kupfermaſſe das Material zu echten Waaren zu machen. Wer endlich echt nur ſolche Edelmetallwaaren nennt, die unter 100 Gewichtstheilen mindeſtens 50 Gewichtstheile Edelmetall enthalten, der ſetzt eine rein willkürliche, aus der Natur der Sache durchaus nicht zu fol-

gernde Grenze. Denn warum ſoll 8löthiges Silber und 12karätiges Gold echt ſein, 7löthiges, bez. 11karätiges aber nicht? Man wird ſomit ſchließlich zu der Annahme gedrängt, daß der Begriff der Echtheit von Edelmetallwaaren mit dem geſetzlichen Legirungszwange in Verbindung zu ſetzen ſei, ſo daß *echt alle Edelmetallwaaren* genannt werden müſſen, *die den geſetzlichen Legirungsvorſchriften entſprechen*, unecht alle diejenigen, bei welchen dies nicht der Fall iſt. Hiernach wäre der Begriff in Ländern mit *vollſtändiger* Freiheit der Edelmetallverarbeitung und ihres Abſatzes unanwendbar. Es wäre von großem Intereſſe und practiſchem Nutzen, die Anſchauungen deutſcher Gerichtshöfe über dieſen Punkt zuſammenzuſtellen. Die gebräuchlichſten Commentare und Handbücher des Strafrechtes gewähren in dieſer Hinſicht keinen Anhalt, da ſie den Begriff der Echtheit bei Edelmetallwaaren nicht näher erörtern. Man hat in neuerer Zeit an der Bezeichnung „echtes Talmi-Gold" deßhalb Anſtoß genommen, weil dieſelbe zu der Anſicht verleiten könne, daß ein, unter dieſem Namen angebotenes Material Gold ſei. Gleichwohl kann in dieſem Gebrauche an ſich ein Verſuch abſichtlicher Täuſchung deßhalb nicht erblickt werden, weil die Echtheit dieſer Waare ſich lediglich auf den Begriff „Talmi" nicht aber auf den Begriff des Goldes bezieht. Das „Talmigold", von ſeinem Erfinder, Tallois in Paris, ſo genannt, *und in ehrlicher Weiſe mit deſſen Namen geſtempelt*, hat vor ſeinen vielfachen, aus Kupfer, Zink und Zinn beſtehenden Nachahmungen allerdings gewiſſe Vorzüge voraus, ſo daß man von echtem und imitirtem Talmigolde reden kann. Wenn freilich ein Händler einem Unerfahrenen eine Kette, mit der Verſicherung, ſie beſtehe aus „echtem Talmigold", für 30 Thlr. aufſchwatzt, während er dieſelbe Kette ſonſt für 3 Thlr. zu verkaufen pflegt, ſo wird man hier in den meiſten Fällen einen Betrug (begangen durch die „*Unterhaltung* eines Irrthums" — Reichsſtrgeſb. §. 263) annehmen müſſen. Denn es wird vorausgeſetzt werden können, daß der Käufer den *Formwerth* ſo hoch nicht ſchätzte. Würde der Verkäufer auf die Frage, ob der Gegenſtand von echtem Golde ſei, antworten, „er iſt von echtem Talmigolde", der Käufer aber hierdurch beruhigt, den Gegenſtand nach dem Preiſe wirklich goldener Waaren bezahlen, ſo dürfte dem wegen Betruges belangten Verkäufer die Einrede, daß er ja ſeinem Contrahenten die Wahrheit geſagt habe, kaum nützen. Denn die Ausſage der Wahrheit in einer auf Irrthum berechneten und Irrthum erregenden Form iſt thatſächlich eine Täuſchung. Unter der Bezeichnung als „echte" werden für gewöhnlich alle Gold- und Silberwaaren begriffen, die nicht plattirt oder blos vergoldet bez. verſilbert ſind. Werden doch heutzutage für den Preis weniger Thaler „echt goldene" Siegel-Ringe, Brochen und Armbänder ausgeboten, die aus einer, mit einem Minimum von Golde legirten Kupfermaſſe gefertigt ſind, und an

Metallwerth gut plattirten Goldwaaren nicht voran, an Schönheit der Farbe und an Haltbarkeit letzteren aber entschieden nachstehen. Es ist daher vollkommen begründet, wenn der Fabrikant Dr. Winkler in Niederpfannenstiel bei Aue in einem Aufsatze über „die Zukunft der Goldplattirung" (Deutsche Industrie-Zeitung 1872 Nro. 43) sagt:

„Eine Plattirung mit 25% Goldgehalt steht der schönsten und edelsten Goldarbeiterwaare in Aussehen und Unverwüstlichkeit nicht nach und trotzdem wird sie zu einem Preise geliefert werden können, welcher den des sogenannten Joujou-Goldes nicht übersteigt. Bedenkt man aber, wie wenig bei der 6 karätigen Joujou-Waare (welche ebenfalls 25% Goldgehalt hat) „die edlen Eigenschaften des Goldes zur Geltung kommen, wie dieses darin durch unedle oder minder edle Metalle verdeckt, verdünnt wird, so muß Jedem die Zweckmäßigkeit des Plattirungsverfahrens in die Augen springen."

Das Streben nach höherem Scheine, welche bei Edelmetallwaaren von besonderer Bedeutung ist, weil diese meist als Prunkmittel dienen, hat nun die Fabrikanten dazu geführt, den Feingehalt ihrer Producte nach und nach immermehr herabzusetzen, um durch Preisermäßigungen ihr Absatzgebiet zu erweitern. Der Erzeuger „echter" Waaren vermehrte den Prozentsatz des unedlen Legirungsmetalles oder walzte das Goldblech immer dünner aus. Der Erzeuger „unechter" Waaren verminderte die Stärke der aufgeschmolzenen oder galvanisch aufgetragenen Edelmetallschicht. So erwähnt der eben angezogene Gewährsmann, daß „der Goldgehalt der jetzt in den Handel kommenden plattirten Waaren selten 1% übersteige." Leider ist dies Bestreben, den Werth der Edelmetallwaaren immer mehr herabzusetzen, in der deutschen Production besonders stark hervorgetreten. Der deutsche „Zug nach Billigkeit um jeden Preis", der sich auf Kosten der Solidität geltend macht, hat die nationale Production auf dem Weltmarkte bereits ganz entschieden geschädigt. In dieser Beziehung wurde uns von Sachkennern versichert, daß die französische Schmuckwaaren-Industrie eine „Composition" nicht leicht für echt ausgebe, sondern sie durch besonderen Stempel als Imitation echter Waaren zu kennzeichnen pflege. Dieser Zug zeigt sich in ziemlich scharfer Abgrenzung auf einem Gebiete, welches deutsche und französische Industrie neben einander birgt. In der französischen Schweiz wird zu Uhrgehäusen meist nur 13löthiges Silber und 18karätiges Gold verarbeitet, während die deutsche Schweiz, z. B. Bern auch vielfach geringere Legirungen hierzu verwendet. In einer, vom 1. Mai 1872 datirten Petition verschiedener angesehenen Silberarbeiter aus Nord- und Süddeutschland wird eine gesetzliche Erhöhung des Gehalts von Silberwaaren unter anderem auch damit begründet, daß jetzt „im Auslande die Benennung „„Deutsches Silber"" gleichbedeutend sei mit „„Schlechtes oder unechtes Silber"". Ein solcher Zustand schädigt aber nicht blos die Ehre,

ſondern auch die materiellen Intereſſen unſeres Volkes, wie die folgenden Worte des Dr. Winkler beweiſen. Derſelbe ſagt:

„Der franzöſiſchen Goldplattirung gebührt unbedingt das Lob, daß ſie ſich von Anfang an bis heute vollkommen gleichgeblieben iſt und deshalb erfreut ſie ſich allenthalben des beſten Rufes und des vollſten Vertrauens. Das wiſſen die Franzoſen recht wohl und ſie hüten ſich klüglich, durch falſch angebrachtes Geizen mit Edelmetall die Gefährdung ihres Renommés einzuleiten. Der Franzoſe giebt ſeiner Plattirung, unbeirrt durch den Ruf nach Billigkeit, die gewohnte Stärke und läßt ſich dieſelbe von ſeinen Abnehmern entſprechend bezahlen; der deutſche Fabrikant, verſchüchtert durch dieſelben Abnehmer, ſucht ſein Heil in einer Abſchwächung oder Verſchlechterung des Goldbelegs. Er iſt nachgiebig genug, ſich von Anfang an in zweite Linie zu ſtellen, ſich ſeinen Fränkiſchen Partnern unterzuordnen. Die Folge davon wird ſein, daß letztere die Oberhand behalten, daß ſie die guten Preiſe ziehen, daß das franzöſiſche Fabrikat fortdauernd als das muſtergültige, das deutſche als eine hinkende Nachbildung deſſelben angeſehen wird."

Ein ſolcher Zuſtand ſchädigt mithin die ſolide Production und kann nur der Unſolidität zum Vortheil gereichen. Das Streben des Publikums, mit wenig Koſten den Schein des Prunkes zu erreichen, rächt ſich aber auch an dem Conſumenten ſelbſt; denn was den Umgang des Trägers einer ſolchen Schmuckwaare täuſchen ſoll, das täuſcht häufig auch den Erwerber. Oft genug glaubt der Käufer ſeinen Bedarf bei einem „billigen Goldarbeiter" beſonders vortheilhaft zu decken, während er in Wahrheit nur eine geringere Qualität erlangte. „Wenn die Stadt Cöln es wagt, — ſagt Juſtus Möſer, v. d. Verfall des Handwerks in kleinen Städten (Patriot. Phantaſien, Ausg. v. Zöllner Bd. I. S. 162) — 12löthiges Silber zu verarbeiten, um den Augsburgern den Preis abzugewinnen, ſo wagt es . . , 11löthiges Silber zu verarbeiten, und kaum hat dieſe den Anfang davon gemacht, ſo macht die Stadt M. ihre Probe 10löthig; und daß dieſe nicht zu viel gewinne, ſo iſt die Probe der Stadt N. 8löthig, und der Jude hat ſeine Hauſierwaare aus 6löthigem verfertigen laſſen. Der arme Unterthan, der von allem dieſem nichts verſteht und das neue Silber immer glänzend genug findet, wird indeß betrogen und denkt, der Markt, worauf er ein Loth Silber für 12 Mariengroſchen kaufen kann, ſei ungleich ſchöner, als ein anderer, der es zu 24 Mariengroſchen ausbietet."

In gleichem Maaße wird auch das nationale Vermögen durch das Ueberhandnehmen der allzuleichten Plattirung und allzudünnen Auswalzung edlen Metalles geſchädigt. Eine abgeriebene Goldſache dieſer Art, bei welcher die unedle Metallunterlage oder der Treibkitt zu Tage liegt, wird ſelbſtverſtändlich weniger ſorgfältig bewahrt, als ein in gleichem Maße abgenutzter maſ-

ſiver Gegenſtand, der überall den gleichen Goldglanz und die gleiche Goldfarbe behält. So zeigt hier das Dichterwort

„Was glänzt, iſt für den Augenblick geboren,
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren,"

ſeine tiefe, auch ökonomiſch anzuerkennende Wahrheit! Nebenbei hat die Erzeugung leichter Goldwaaren auch anderen Schwindel hervorgerufen. In Berlin z. B. exiſtirt, nach den Mittheilungen dortiger Blätter, eine beſondere Klaſſe von Geſchäftsleuten, die man „Pfandſcheinſchieber" genannt hat. Dieſe Leute kaufen mit Vorliebe leichte Goldwaaren, unſolid gearbeitete goldene Uhren u. ſ. w., verſtehen es, dieſelben zu außerordentlich hohen Preiſen zu verſetzen, wobei ihnen namentlich die Humanität der Königl. Leihämter betreffs der Abſchätzung der Pfänder zu Gute kommt. Sie inſeriren dann Darlehensgeſuche verlockender Art, unter Verſprechung „enormer Zinſen und Verpfändung von Königl. Werthpapieren", ſowie Fingirung wirkſamer Eigenſchaften, unter denen die des „armen Landwehrmannes" eine große Rolle ſpielt. Bleiben am verabredeten Termine Kapital und Zinſen aus, wie beabſichtigt, ſo hat der Beſchwindelte erſt beide rechtskräftig einzuklagen, muß ſodann Pfandſchilling und Leihhauszinſen berichtigen und erhält zuletzt aus der öffentlichen Verſteigerung des Pfandes meiſt viel weniger, als er an das umſtändliche Geſchäft gewandt hat.

b) Werthprüfung.

Es könnte nun zweifelhaft ſein, ob trotz dieſer Werthverſchiedenheit hoch- und geringhaltiger echter Edelmetallwaaren und der durch Plattirung oder Galvaniſirung vergoldeten oder verſilberten Gegenſtände, die Anfertigung und der Vertrieb derſelben einer beſonderen geſetzlichen Regelung bedürfe. Findet ſich ja doch kein Staat veranlaßt, den Handel mit Originalgemälden durch ein Specialgeſetz zu beſchränken, obſchon die Werthdifferenz eines echten Raphael und einer modernen Copie deſſelben Gemäldes viel bedeutender ſein kann, als die Werthdifferenz einer 18karätigen und einer 8karätigen Goldwaare. Niemand hindert einen Grundſtücksbeſitzer, ſein Eigenthum für das Vielfache des wirklichen Werthes an einen Anderen zu verkaufen, der von der irrigen Annahme ausgeht, daſſelbe werde von einer projectirten Eiſenbahnlinie berührt werden; in beiden Fällen vorausgeſetzt, daß der Irrthum des Käufers vom Verkäufer nicht abſichtlich veranlaßt worden war. — Der auf das allgemeine Princip von Treue und Glauben gegründete Satz, daß bei Verträgen jeder Theil das zu leiſten habe, was er verſprochen, wird auch für die Fälle der vorliegenden Art in dem Wortlaute des Vertrages die entſcheidende Norm für deſſen Beurtheilung erkennen laſſen. Auf dieſen einfachen und ſelbſtverſtändlichen Satz dürfte daher auch die ganze Lehre von der „rechtlichen Bedeutung des Irrthums über den Stoff eines Vertragsgegen-

ſtandes" zurückzuführen ſein, die in der juriſtiſchen Theorie ſo viele Meinungsverſchiedenheiten veranlaßt hat.

Mit einer Detaillirung, welche auf das Deutlichſte beweiſt, daß dem römiſchen Alterthume die Technik der Edelmetallimitation und der Vergoldung ſehr genau bekannt war, iſt in den Quellen des gemeinen Römiſchen Rechtes der Verkehr mit Edelmetallwaaren geregelt. Wer Erz für Gold, Blei oder eine andere ſilberähnliche Maſſe für Silber, wer einen mit Silber überzogenen Tiſch für maſſiv ſilbern kaufte, der kann den Pandecten zufolge den Kauf als nichtig behandeln; denn er erhielt nicht, was er ſich ausbedungen. Wer dagegen eine Goldlegirung kaufte, die er irrthümlich für feiner hielt, als ſie war, der muß, wenn er den Gegenſtand als golden ſchlechthin, ohne Bedingung eines beſtimmten Feingehaltes, kaufte, den Vertrag gegen ſich gelten laſſen. Dieſer Grundſatz wird ſogar in dem Falle feſtgehalten, wenn Jemand ein altes Armband, das beiden Theilen für golden galt, um einen hohen Preis kaufte, während es ſich ſpäter herausſtellte, daß es zum größten Theile kupfern und nur etwas Gold beigemiſcht war. Denn, ſagt Ulpian, es enthielt ja Gold! — Es ſtimmt dies vollkommen mit dem Grundſatze überein, „daß die Natur des Kaufvertrages die Angemeſſenheit des Preiſes nicht erfordere, die Forderung einer ſolchen Angemeſſenheit im Gegentheile den Handelsverkehr zerſtören würde" (Puchta), ein Grundſatz, der im Römiſchen Rechte ausdrücklich dadurch motivirt wird, daß eine gegenſeitige Uebervortheilung dem Geſchäftsleben nicht widerſtreite.

Hieraus geht nun hervor, daß der Käufer einer Edelmetallwaare gegen Uebervortheilung nur dann geſichert iſt, wenn er ſich die Menge des in dem Kaufgegenſtande enthaltenen feinen Goldes oder Silbers vom Verkäufer ausdrücklich verſprechen läßt. In allen anderen Fällen hat er, ſelbſt wenn er das Zwanzigfache des Gold- oder Silberwerthes bezahlte, kein Mittel, um das für ihn ſo nachtheilige Geſchäft wieder rückgängig zu machen. Wie ſelten aber mag von der erwähnten Garantieforderung Gebrauch gemacht werden! Aus Furcht, pedantiſch oder argwöhniſch zu erſcheinen, beſchränkt ſich die Mehrzahl darauf, einen „goldenen Ring", einen „ſilbernen Löffel" oder dergleichen ſchlechthin zu verlangen, und begibt ſich ſomit der Möglichkeit, im Falle der Erwerbung einer ſehr geringhaltigen Legirung den Preis herabzumindern. An einen Goldarbeiter, bei dem man ſo umſtändliche Vereinbarung für nöthig hält, wird man ſich bei Einkäufen lieber gar nicht wenden. Die geltenden Rechtsmittel des Civil- und Strafrechtes ſchützen die Käufer ſomit nur in den Fällen ganz grober Verletzung, wo ein unechter Gegenſtand als echt, ein geringer Feingehalt ſtatt eines *ausdrücklich* garantirten höheren verkauft wurde. Wie gering dieſer Schutz im einzelnen Falle ſein kann, da-

von ist im größeren Publikum, welches die Grenzen der Wirksamkeit der Gesetze nicht genau kennt, und eine rechtliche Verantwortlichkeit oft da annimmt, wo nur eine moralische Verantwortlichkeit besteht, eine richtige Ansicht selten vorhanden. Gar Mancher glaubt, daß die Versicherung des Goldwaarenverkäufers, ein Gegenstand bestehe aus „gutem Golde", die Garantie eines besseren Feingehaltes enthalte. Und doch würde eine Klage, welche, auf diese Aeußerung gestützt, Schadenersatz wegen Lieferung geringhaltiger Goldwaare forderte, abgewiesen werden müssen, da §. 906 des Sächsischen bürgerlichen Gesetzbuches (in Uebereinstimmung mit den Quellen des gemeinen Rechtes) bestimmt: „Allgemeine Anpreisungen (das Gesetz versteht hierunter solche, welche eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften, d. h. des Nichtvorhandenseins bestimmter Mängel oder des Vorhandenseins bestimmter Vorzüge, nicht enthalten) begründen keine Haftpflicht auf Grund eines Versprechens." Noch weniger ist in solchen Fällen ein criminell strafbarer Betrug anzunehmen. Das Publikum ist daher beim Kaufe von Gold- und Silberwaaren weit mehr, als in anderen Geschäftszweigen, auf die Redlichkeit und das bloße Wort des Verkäufers angewiesen. Die Prüfung des Feingehaltes durch die Strichprobe reicht bei den neueren Fortschritten der Legirungstechnik nicht mehr aus. Namentlich bei Silberwaaren versteht man jetzt, durch Beimischung von Nickel geringhaltigen Legirungen den Anschein hochhaltiger zu verleihen. Eine wirklich zuverlässige Prüfung kann in den meisten Fällen nur durch Abschmelzung eines Stückes erfolgen, also durch einen Prozeß, der den Gegenstand selbst theilweise zerstört. Eine solche Prüfung findet aber meist erst dann statt, wenn ein Gegenstand nach längerem Gebrauche, oft genug nach mehrmaligem Wechsel des Besitzers als Bruchmetall veräußert wird. Hier kommt aber die Erkenntniß regelmäßig zu spät. Denn wenn der Gegenstand aus einem Lande stammte, in welchem eine gesetzliche Verpflichtung zur Abstempelung mit Firma und Feingehaltsnummer nicht galt, dann wird der Beweis, daß er von einem bestimmten Händler zu einem bestimmten Feingehalte verkauft wurde, nur sehr schwer zu erbringen sein. Und selbst wenn dieser schwierige Beweis möglich sein sollte, wird die Verjährung oft genug die Geltendmachung des Anspruches verhindern, da Gold- und Silbersachen in den meisten Fällen einen langedauernden Gebrauch gestatten.

### c. Die Bedeutung der Gold- und Silberwaaren für das Volksvermögen.

Der Umfang des Gebrauches von Edelmetallwaaren ist im Norden Deutschlands allerdings bedeutend geringer als in manchen anderen, insbesondere katholischen Gegenden. Das Silber findet sich meist nur zu Gegenständen des häuslichen Gebrauches, Löffeln, Gabeln, Messerheften, Zuckerdosen, Kannen und Bechern verarbeitet, während silberne Kandelaber und Tafelauf-

ſätze, die namentlich in England bei Pferderennen und ſonſtigen Wettſpielen, ſowie bei Ehrentagen politiſcher Art eine größere Rolle ſpielen, bei uns nur in verhältnißmäßig kleinen Kreiſen zu finden ſind. Der Beſitz der Kirchen an Gold- und Silbergeräth iſt in dem Gebiete des Proteſtantismus ein ziemlich geringer.

Der Hauptwerth der Edelmetallwaaren beruhet bei uns meiſt in dem Stoffe, dem gegenüber die Form oder der Arbeitswerth eine geringere Rolle zu ſpielen pflegt. Dies iſt ſelbſt bei denjenigen Gegenſtänden der Fall, die nicht blos zum Gebrauche, ſondern weſentlich zum Schmucke dienen ſollen. Die Meiſten, welche eine Kette, eine Spange oder einen Ring kaufen, werden darauf ſehen, daß der Metallwerth derſelben ein möglichſt hoher ſei, ein Umſtand, der weſentlich mit dazu beitrug, daß künſtleriſch ausgeführte Goldarbeiten nur ſpärlich angefertigt werden. Mit Recht unterließ der Goldarbeiter eine zeitraubende, und tieferes Nachſinnen vorausſetzende Kunſtleiſtung, da der Kreis derer, welche eine ſolche entſprechend zu honoriren geneigt waren, nur ſehr beſchränkt war. Mit Genugthuung berichten wir, daß eingegangenen Nachrichten zufolge dieſer banauſiſche Standpunkt in neuerer Zeit und namentlich ſeit dem Kriege des Jahres 1870 mehr und mehr verlaſſen worden iſt und einer feineren Schätzung künſtleriſcher Formung Platz gemacht hat, die nicht verfehlen wird, die künſtleriſchen Elemente der edlen Goldſchmiedekunſt anzuregen und zu erweitern. Denn wie große Baumeiſter nur da gedeihen können, wo der Menſch mit Erdhöhlen und Lehmhütten nicht mehr zufrieden iſt, ſo iſt auch die Exiſtenz der Cellini's an das Vorhandenſein kunſtſinniger Laien gebunden, welche bereit ſind, das von Meiſterhand geformte Metall höher zu bezahlen, als den Barren deſſelben Gewichtes.

Jedenfalls aber ſind Edelmetallwaaren auch da, wo die Goldſchmiedekunſt noch nicht gehoben iſt, inſofern von anderen Gütern, wie Häuſern, Meubles und Bekleidungsſtücken verſchieden, als ſie auch nach Abnutzung ihrer Form noch einen bedeutenden Stoffwerth beſitzen und ſo einen beſonders dauernden Beſtandtheil des Volksvermögens bilden.

Der Geſammtbetrag des zu gewerblichen Zwecken verarbeiteten Goldes und Silbers iſt ſelbſtverſtändlich nur nach ungefährer Schätzung auf unſicheren Grundlagen anzugeben. Mac Culloch rechnet dieſen Betrag für die Geſammtheit der civiliſirten Völker ſeit 1850 jährlich auf 11,200,000 Pf. St. oder ca. 76,350,000 Thlr. Jacob, der in ſeiner Schätzung zu viel niedrigeren Ergebniſſen gelangt, als der erſtgenannte Schriftſteller, rechnet die Geſammtmaſſe der Gold- und Silbergeräthe in Europa und Amerika $^5/_4$mal ſo hoch, wie diejenige des baaren Geldes, ein Umſtand, der eine beſondere Berückſichtigung der Edelmetallverarbeitung ſelten der Geſetze hinreichend rechtfertigen dürfte. Aus dieſen Gründen iſt eine geſetzliche Regelung des Feingehaltes von Gold-

und Silberwaaren entſchieden zu empfehlen. Eine einheitliche Regelung dieſer Angelegenheit für das geſammte Gebiet des Deutſchen Reiches möchte gerade auf dieſem Gebiete, das jetzt durch die verſchiedenartigſten Geſetzgebungen der Einzelſtaaten in einer, den freien Verkehr erſchwerenden Weiſe geordnet oder vielmehr verwirrt iſt, ein dringendes Bedürfniß ſein.

Die Beantwortung der weiteren Frage:

II. **Wie iſt die geſetzliche Regelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren einzurichten?**

wird ſich an die verſchiedenen hierzu gemachten Vorſchläge anzuknüpfen haben.

1) Die zwangsweiſe Präventiv-Controle und Stempelung durch Organe des Staates, wie ſie in einzelnen Staaten ein- geführt iſt, ſcheint

a) gewiſſe Vortheile zu bringen. Der bloße Umſtand, daß eine große Anzahl von Goldſchmiedsinnungen eine ſolche Controle freiwillig bei ſich einführte, giebt darüber Gewißheit, daß die Mehrzahl der Innungsmitglieder dieſe Controle für zweckmäßig erachtete, nicht aber als eine Beſchränkung beklagte. In der That kann eine ſolche Maaßregel, welche alle Erzeugniſſe der Gold- und Silberarbeiter einer unparteilichen und fachmänniſchen Controle unterwirft und das Ergebniß derſelben in einem beſonderen Stempel an der Waare ſelbſt kenntlich macht, nur denen ſchaden, welche ein Intereſſe daran haben, den Feingehalt höher anzugeben, als er wirklich iſt, nicht aber den redlichen Geſchäftsleuten, welche auf Uebereinſtimmung ihrer Angaben mit der Wirklichkeit halten.

Von ganz beſonderer Wichtigkeit iſt eine ſolche Controle für die Ausfuhr von Gold- und Silberwaaren in fremde Länder. Hier ſchafft der als ſolcher gekannte amtliche Stempel Vertrauen, wo ſelbſt der Name eines großen Fabrikanten nicht bekannt und darum auch in ſeiner Vertrauenswürdigkeit nicht erkannt iſt. Wie vortheilhaft für Waaren mit internationalem Abſatz eine amtliche, in weiten Kreiſen bekannte Stempelung wirkt, können wir z. B. an den Erzeugniſſen der Königlichen Porzellanfabrik zu Meißen erkennen, deren gekreuzte Schwerter die Güte der mit ihnen bezeichneten Waaren auch im fernen Auslande verbürgen.

Wie bedeutſam aber für die Edelmetallinduſtrie der Ausfuhrhandel werden kann, dafür legt das Beiſpiel Pforzheims ein redendes Zeugniß ab. Nach einer uns von der dortigen Handelskammer gütigſt ertheilten Auskunft datirt der Aufſchwung der dortigen Goldwaarenfabrikation von der in den Jahren 1848 und 1849 in Deutſchland herrſchenden Geſchäftsſtille, welche zur Aufſuchung neuer Abſatzgebiete zwang. Wie reichlich letztere in den überſeeiſchen Ländern gefunden wurden, beweiſt das außerordentliche Wachsthum der dortigen Fabrikation, welche

im Jahre 1826 nur 247,
„ „ 1862 nahezu 7000 Personen,

bei einer Stadtbevölkerung von höchstens 15000 Seelen, beschäftigte.

Wichtige Anhaltepunkte für die Beurtheilung der Wirkungen einer präventiven amtlichen Controle und Stempelung liefert die Oesterreichische Gesetzgebung.

Bis zum 1. August 1866 galt hier die Vorschrift, daß Goldwaaren nur wenn sie über 4 Dukaten schwer waren, Silberarbeiten aber nur, wenn sie ohne Verunstaltung bezeichnet werden konnten, der Punzirungspflicht unterlagen. Die von der Handels- und Gewerbekammer in Wien unternommene, verdienstvolle „Statistik der Volkswirthschaft in Nieder-Oesterreich 1855—1866" bemerkt hierzu: „wenn auch angenommen werden könne, daß von den Silberwaaren die weitaus überwiegende Mehrzahl der Punzirung unterzogen worden sei, so könne dies hinwiederum bei den Goldwaaren nur von einem verschwindend kleinen Theile gelten." Das mit dem 1. August 1866 in Wirksamkeit tretende „Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren und dessen Ueberwachung", dessen Entwurf im Reichsrathe eine sehr lebhafte Debatte veranlaßt hatte, enthielt eine sehr erhebliche Verschärfung der bisherigen Punzirungsgrundsätze, indem nunmehr auch die weniger als 4 Dukaten wiegenden Goldwaaren und alle aus dem Auslande kommenden Gold- und Silberwaaren der amtlichen Prüfung und Punzirung unterzogen werden mußten.

Die Berichte der Wiener Handels- und Gewerbekammer haben seit dieser Zeit fast nur Günstiges über die Wirkungen dieser Vorschrift zu verzeichnen gehabt. Einen erhöhten Absatz, namentlich in das Ausland, schreiben sie dem gesteigerten Vertrauen zu, welches die amtlich punzirte Waare überall finde. Die nachfolgende Tabelle, welche wir auf Grund der einzelnen Berichte zusammengestellt haben, scheint dies in der That glänzend zu bestätigen. Im K. K. Haupt-Punzirungs-Amte zu Wien gelangten nämlich zur Punzirung:

| im Jahre | Gold- Waaren. | Silber- Waaren. |
|---|---|---|
| | Pfund | Pfund |
| 1867 | 2642 | 29562 |
| 1868 | 4464 | 47313 |
| 1869 | 5532 | 50559 |
| 1870 | 5342 | 48872 |
| 1871 | 6614 | 59585 |
| 1872 | 8115 | 77508 |

wobei zu bemerken ist, daß die Gold- und Silber-Waarenindustrie Wiens ca. $^5/_6$ der Erzeugung Cisleithaniens umfaßt.

Unter den punzirten Goldwaaren des Auslandes befanden sich nach

einer uns zugegangenen freundlichen Mittheilung der Wiener Handels- und Gewerbekammer

Taſchenuhren:

| im Jahre | von Gold | von Silber |
|---|---|---|
| 1870 | 21155 Stück | 100465 Stück |
| 1871 | 26815 „ | 128689 „ |
| 1872 | 33040 „ | 141884 „ |

Wenn auch zuzugeben iſt, daß die über ſechs Jahre ausgedehnte Statiſtik noch keine ganz ſicheren Schlüſſe zu ziehen geſtattet, ſo ſchafft doch dieſe ſtetige Steigerung der Production um 200 Prozent innerhalb 6 Jahren ein bedeutendes Gewicht zu Gunſten der amtlichen Stempelung.

Neben dieſen Vorzügen zeigt das Syſtem präventiver Zwangscontrole aber auch ſehr gewichtige

b) Nachtheile.

Schon die Koſten der Prüfung ſind nicht ganz unbedeutend. Sie betragen nämlich in Oeſterreich bei Goldwaaren für das Münzpfund rauh 12 Fl. ö. W., bei Silberwaaren 1 Fl. 50 Kr., und ergaben beim K. K. Hauptpunzirungsamte in Wien im erſten, beziehentlich vor letzten Jahre der eben aufgeſtellten Tabelle die Geſammtſummen von

76049 Fl. im Jahre 1867,
168758 „ „ „ 1871.

Eine Deputation der Wiener Goldarbeiter, welche den cisleithaniſchen Miniſter-Präſidenten im Juli d. J. erſuchte, die Ueberweiſung der Punzirungsämter vom Finanzminiſterium an das Handelsminiſterium zu befürworten, hob beſonders hervor, daß bei der derzeitigen Ausführung des Punzirungsgeſetzes der Schutz des Publikums gegenüber der finanziellen Ausbeutung der Maßregel in den Hintergrund trete. Doch bilden dieſe Koſten jedenfalls den leichteſt wiegenden Nachtheil des Syſtemes, da durch ſie das größere Zutrauen zu der Güte der Waare erkauft wird. Höher möchten wir den Nachtheil anſchlagen, daß beim Export, welcher wegen der größeren Entfernung zwiſchen Verfertiger und Erwerber der Waare die ſtaatliche Garantie des Feingehaltes gerade beſonders wünſchenswerth macht, ein betrügeriſcher Mißbrauch des Stempels, der den Credit des betreffenden Staates ſchädigt, leicht begangen werden kann, weil das Punzirungsamt, deſſen Stempel von dem Betrüger nachgeahmt werden kann, für den Beſitzer der Waare ebenfalls ſchwer erreichbar iſt. Der erheblichſte Nachtheil iſt jedoch der, daß die Punzirung von Edelmetallwaaren nur mit großen Unbequemlichkeiten und Beſchränkungen der Produzenten zu erreichen iſt. Geſchähe die Prüfung am ungeformten Metalle, ſo würde ſie billiger und bequemer ſein. Beiſpielsweiſe koſtet in Oeſterreich die Punzirung von Goldbarren nur $^1/_{12}$ der Taxe für Goldwaaren-

Punzirung, nämlich 1 Fl. pro Pfund, bei Silberbarren $^1/_3$ der Taxe für Waaren, nämlich 50 Kr. pro Pfund. Dieſer verminderten Koſtſpieligkeit ſteht aber auch eine verminderte Garantieleiſtung zur Seite. Denn eine Verſchlechterung des Feingehaltes iſt bei der Einſchmelzung der Barren zur Verarbeitung ſtets noch möglich und keinesfalls bleibt der garantirende Barrenſtempel bei der fertigen Waare noch ſichtbar. Geſchieht aber die Controle an der bereits fertig gearbeiteten Waare, ſo kann ſie einestheils nur in der wenig zuverläſſigen Strichprobe beſtehen und wird anderntheils die Production in der läſtigſten Weiſe beſchränken. Bezüglich dieſes Punktes äußert die erwähnte Petition deutſcher Silberſchmiede:

„Eine amtliche Controle von Seiten des Reiches würde ihren Zweck nicht erreichen, da ſie der heutigen Fabrikation nicht anzupaſſen wäre. Eine einfache Unterſuchung auf dem Probirſtein nach der Farbe des Silbers, wie ſie die früheren Innungsälteſten vornahmen, genügt nicht, wenn nach Tauſendtheilen einer Legirung geſucht werden muß. Eine wirkliche Controle kann nur durch Analyſe von einem geprüften und vereideten Wardein geführt werden, welcher ſelbſtverſtändlich nicht an jedem Ort, wo nur eine Fabrik oder ein einzelner Silberarbeiter etablirt iſt, angeſtellt ſein kann. Dazu würde ſie inſofern ganz unſicher bleiben, weil ein großer Theil der Silberarbeiten nach gegenwärtiger Fabrikationsmethode oft aus ſehr vielen einzelnen Stücken zuſammengeſetzt wird, die immerhin von verſchiedenem Gehalte gearbeitet und unmöglich ſämmtlich unterſucht werden können."

Dieſelben Geſichtspunkte dürften größtentheils auch bei Goldwaaren maßgebend ſein. Beachtenswerth iſt hierbei, daß die frühere Innungscontrole ſtets eine lokale war. Noch lokaler und bequemer iſt aber jedenfalls die Controle in der Arbeitsſtätte des Erzeugers durch dieſen ſelbſt.

2) Beſtimmte Miſchungsverhältniſſe

von Edelmetallwaaren ſind theils durch ſpecielles Gebot, theils durch Feſtſetzung eines Minimalfeingehaltes von Staatswegen angeordnet worden. So namentlich in Frankreich und Oeſterreich.

Seit dem Jahre 1797 darf in Frankreich Silber nur mit 0,950 und 0,800, Gold nur mit 0,920, 0,840 und 0,750 Feingehalt verarbeitet werden.

Ihm folgte Oeſterreich, indem es im Jahre 1866 zu den beiden obigen Gehaltsſtufen des Arbeitsſilbers die von 0,900 und 0,750, zu denen des Arbeitsgoldes die von 0,580 hinzufügte. Zu den civilrechtlich ungültigen Verträgen gehört nach der Oeſterreich. Juſtiz-Miniſt.-Verordnung vom 23. Mai 1853 auch die Verabredung, Silber in anderen, als den geſetzlich vorgeſchriebenen Feingehalten (damals 13 oder 15 Loth) zu verarbeiten.

Wir werden die Vortheile und Nachtheile des Legirungszwanges im nächſten, Schlußartikel behandeln.

# Aus Luxemburg.

Die „Metzer Zeitung", das national-deutsche, trefflich redigirte Blatt der Hauptstadt Deutsch-Lothringens, hat in den letzten Wochen eine Reihe Briefe aus Luxemburg, aus der Feder unsres pseudonymen Mitbürgers, des Herrn Hilarius Jocundus, gebracht, welche ungewöhnliches Aufsehen erregt haben. Eine ganze Anzahl süddeutscher Blätter und nach ihnen sogar die „Nordd. Allg. Zeitung" stellten diesen „gepfefferten Briefen" das Zeugniß aus, daß sie die luxemburgischen Zustände mit größter Sachkenntniß und unerbittlicher Schärfe darstellten. Dieses Urtheil ist gewiß zutreffend. Man braucht nur die Organe unsrer Schwarzen und Rothen, das „Wort für Wahrheit und Recht", das Jesuitenblatt, oder die Indépendance Luxembourgeoise" (die vordem „l'Internationale" hieß) zu lesen, um das Urtheil bestätigt zu finden. Wenn diese edeln Blätter fuchsteufelswild werden über Schilderungen, die über unser Reich in fremde Blätter „fremder" Nationen dringen — worunter wir vorzugsweise immer die deutsche Nation, „den Preuß" verstehen — so kann man ganz sicher sein, daß die Schilderungen treu und wahr, wenn auch abschreckend, sind, und daß die Hiebe gesessen haben. Herr Hilarius Jocundus führt eine schneidige Klinge, manchmal auch einen derben Knotenstock. Er ist nicht übermäßig fein in Wort und Bild. Er schreibt unter der sehr durchsichtigen Maske eines streng ultramontanen Fransquillons, der leidenschaftlicher Luxemburger ist — und sonst nichts. Aber die Verkleidung ist ihm nicht auf den Leib geschnitten. Ueberall schaut der deutsche Schalk hinter der Jesuitenrobe oder der französischen Modetoilette hervor, und es ist eben doch Hilarius Jocundus, der schreibt. Wer ist Hilarius Jocundus? Wir haben darüber, wie Falstaff, als Pseudo-Heinrich IV. von der legitimen Geburt des Prinzen Heinz sagt, theils seiner Mutter Wort und theils unsre eigene Meinung. Aber, wenn wir's genau wüßten, wir thäten dem „Wort" und der „Indépendance" und der vornehm schmollenden „Luxemburger Zeitung" obendrein noch lange nicht die Liebe an es zu sagen, zumal da bis in die letzten Tage hinein wieder luxemburger Briefe des pseudonymen Herrn in der „Metzer Zeitung" erschienen sind. Wozu auch Namen? Namen sind uns Dunst. Aber die Dinge und Personen, die Hilarius Jocundus gegeißelt hat, verdienen wol eingehende Erwähnung und Beachtung in weitesten Kreisen.

Die scheinbar verschiedenartigsten Dinge zieht Hilarius — wir nennen den sonderbaren Heiligen beim Vornamen, wie das die Heiligen gewohnt sind — in den Kreis seiner Betrachtungen. Die heterogensten Stoffe sind oft in einem einzigen der kurzen Briefe durcheinandergeworfen. Er spricht von unsrer Neutralität und von unsrer Banknotenpresse, vom Teufel der Jesuiten und

von der ehrſamen Bedeutung des Wortes cochon, wenn es von den Directoren unſrer Bankinſtitute gegeneinander gebraucht wird; er ſpricht von unſrer Eiſenbahnglorie zu den Tagen der franzöſiſchen Oſtbahn und denen „Bismarck's", von den berechtigten Eigenthümlichkeiten unſrer Zeitungen und dem gelehrten Exgeiger und Sprachlehrer Mr. Theves, und dann immer wieder von den Jeſuiten, Wundern, Landesverräthern — das ſind wir — und doch hat das wirre Durcheinander diejenige Harmonie für ſich, die alle unſre Zuſtände durchzieht — freilich eine eigene Art von Harmonie: die Verlogenheit. —

Indeſſen thun wir Unrecht, irgend etwas in unſerm Großherzogthum tragiſch zu nehmen. Darin hat Hilarius Jocundus wiederum völlig recht. So etwas ſoll man nicht thun. In dieſer Hinſicht kann man ſich ihn zum Muſter nehmen. Wir verfolgen alſo unſre geſammten Zuſtände am beſten an ſeiner Hand, in ſeiner Art. Von was wollen Sie zuerſt hören? Ich denke, von unſrer Neutralität z. B.; denn unſre Neutralität iſt eine unſrer wichtigſten häuslichen Einrichtungen.

Ihre Leſer werden mir erlaſſen, ſie mit einer Darſtellung darüber zu behelligen, wie unſre Neutralität allmählich ſich hiſtoriſch entwickelt hat. Immerhin iſt auch eine ſolche Abhandlung nicht ohne Intereſſe. Denn um ein deutſches Land mit vorwiegend deutſcher Bevölkerung kunſtvoll aus der deutſchen Nation loszulöſen und auf einen politiſchen Iſolirſchemel zu ſetzen, dazu gehören immerhin einige große Kunſtſtücke. Aber am größten bleibt doch immerhin das letzte Kunſtſtück in dieſer Hinſicht, die Neutralitätsgarantie unſres Großherzogthums durch die ſolidariſche Verpflichtung ſämmtlicher europäiſcher Großmächte durch den Londoner Vertrag v. 1867. Was ſchreibe ich da von ſolidariſcher Verpflichtung? Das iſt abſolut unrichtig, mindeſtens plump ausgedrückt. Denn nach der Auslegung jenes Garantievertrages durch den damaligen engliſchen Premier, die er vor dem engliſchen Parlament abgab, als kaum die Unterſchriften des Londoner Vertrags trocken waren, bedeutete die Solidargarantie der Großmächte für unſre Neutralität keineswegs eine Verpflichtung derſelben Mächte, dieſe Neutralität im Kriegsfalle etwa zu ſchützen, ſondern nur eine Gutſage auf dem Papier cum beneficio excussionis. In Preußen, wo man die Solidargarantie der Mächte als ein Aequivalent für das weitgehende eigene Entgegenkommen in der Luxemburger Frage betrachtet hatte, merkte man ſich die engliſche Fides und behielt ſich die Freiheit der Entſchließung vor für alle aus dieſer unerhörten Auslegung folgenden Conſequenzen. In Frankreich hielt man den Prussien gründlich blamirt. Luxemburg war als neutral garantirt, die Feſtung mußte Preußen ſchleifen laſſen und ſeine Beſatzung abberufen — und dazu erklärte England nun, wenn Frankreich etwa Luxemburg trotz der Neutralität angreife, ſo werde England keinesfalls das Schwert ziehen. Man hatte alſo, wie die Chauvi-

niſten in Paris ihren gläubigen Leſern damals deducirten, die ſchwere Leiſtung der Räumung und Schleifung der Feſtung von Preußen erzwungen, ohne irgend eine Gegenleiſtung dafür zu entrichten.

Und wir nun? Was ſagten wir zu alledem? Unſretwegen war ja der ganze Streit entbrannt. Wir hatten im tiefſten Bruſtton beleidigter Menſchenwürde, die biedre Rechte auf dem biedern Herzen betheuert: wenn wir einmal nicht Frankreich an Luxemburg annectiren dürfen, wie wir und unſer König-Großherzog im Frühjahr 1867 ja ſo gerne gemocht hätten, dann müſſen wir neutral gemacht werden und nichts als neutral, und alle Großmächte müſſen mit dem anbinden, der unſre Neutralität etwa antaſtet. Was ſagten unſre Neutralitätsfanatiker nun zu der engliſchen Erklärung und zu dem franzöſiſchen Beifall für den Lordkanzler? Nichts, gar nichts. Sie ſchwiegen mit verſchämtem Lächeln nach Paris. Denn daß der Preuß unſre Neutralität nicht zuerſt verletzen würde, wußte man, und daß der Franzos ins Land käme, ſobald es ihm paßte, ohne von England und den übrigen Mächten grob behandelt zu werden, deſſen freute man ſich im Stillen oberkräftig.

Nur die Kleinigkeiten, die bei Weißenburg, Wörth, Spicheren und in den Auguſtſchlachten den franzöſiſchen Kriegsplänen in den Weg kamen, hinderten die Erfüllung der Wünſche, welche unſre Fransquillons an die practiſche Geſtaltung unſrer Neutralität im Kriegsfalle knüpften. Der Franzos kam nicht ins Land. Unſre Neutralität wurde ganz genau ſo ſtreng gehalten, wie ſie im Londoner Vertrag v. 1867 definirt iſt — vom „Preuß“ nämlich. Denn der Franzos kann für ſeine Vertragstreue, wie man ſieht, füglich nicht verantwortlich gemacht werden. Nun hätte man denken ſollen, wir würden dafür dem „Preuß“ Dank wiſſen, daß er uns ſo anſtändig behandle, als ſtünde an unſern Grenzen eine Armee von einer halben Million und nicht blos das Blatt Papier von London zu unſerm Schutz. Hören wir über dieſen Punkt Freund Hilarius Jocundus einmal wörtlich. Er ſchreibt:

„Sie kennen uns ſchon ein bischen, aber noch lange nicht gut genug, um uns nach Verdienſt zu ſchätzen. Wir allein kennen unſer ganzes Verdienſt und reſpectiren uns, wie es ſich gehört. Doch der richtige Patriot will, daß alle Welt ihn und die Seinigen reſpectire. Und daß ich nicht zu den „Vaterlandsverräthern“ zähle, die da mit Bismarck in daſſelbe Horn blaſen, wiſſen Sie bereits. Wir ſind klein aber rein, und „wir wollen bleiben, was wir ſein“, wie unſer größter Dichter ſagt. Doch ſo klein wir auch ſind, wir hätten ſchon 1867 Frankreich gerettet, wenn der deutſche Michel gewollt hätte. Wie? Herr! Sie lachen? Sie glauben mir nicht? Seh' ich aus wie ein Mann, der Spaß machen will? Wir hätten 67 Frankreich nur zu annectiren brauchen, ſo wäre ihm geholfen geweſen und uns ebenfalls. Sie, Herr! ſäßen heute nicht zu Metz als Redacteur einer deutſchen Reichszeitung, und wir — denn

wißt, Herr! ich gehöre auch nicht zum gemeinen Haufen und zu den „Vaterlandsverräthern“ — wir beſäßen heute alle, wie wir auf die „Indépendance Luxembourgeoise“ und auf das „Wort“ abonnirt ſind, die beſten und einträglichſten Plätze auf zehn Meilen in die Runde, und unſere goldnen Brücken, die uns Herr Leverrier, der Freund unſers Herrn de Colnet d'Huart und Napoleons III., verſprochen, waren ebenfalls gebaut. Doch Bismarck mußte ſeinen großen, und Eugenie ihren kleinen Krieg haben, da half alles nichts. Wir wurden nicht weiter angehört. Gut! Der Krieg kam, und wir erklärten uns neutral. Daß wir wußten, was man zu thun hat, wenn man neutral iſt, beweiſt doch wol die Thatſache, daß wir mitten im Kriege Diedenhofen verproviantirten und in unſerm „Wort für Wahrheit und Recht“ unſerm „Avenir“, der nachherigen „Internationale“ und der heutigen „Indépendance Luxembourgeoiſe“ auf Deutſchland losſchimpften und dabei logen wie gedruckt, alles zur höchſten Ehre Gottes. Wenn das nicht neutral ſein heißt, ſo ſagen Sie mir was neutral iſt. Und darum ſind wir auch neutral geblieben bis auf den heutigen Tag. Hätten die europäiſchen Großmächte Anno 70—71 auf uns gehört, ſo hätten wir auch damals noch Frankreich gerettet. Unſer „Avenir“ hatte ſchon den General Bourbaki bei Saarbrücken die halbe deutſche Heeresmacht vernichten und die andere Hälfte bei Jaumont in die Steinbrüche ſprengen und — begraben laſſen, wobei ihm das „Wort“ und wir Alle treulich geholfen hatten. Doch der verfluchte „Preuß“ und die „Kölniſche“ kamen und logen ſich rein wieder heraus. Darauf machten wir unſere große „patriotiſche“ Demonſtration. Wir wollten um jeden Preis Frankreich retten. Doch unſere Regierung war zu flau und hatte nicht die rechte Courage. Die Regierungen taugen alle nichts. Vive l'anarchie! wie die „Internationale“ ſagt. Und als wir über die Köpfe unſerer Miniſter hinweg mit den europäiſchen Kriegsmächten wegen Frankreich unterhandeln wollten, da kam der eiſerne Graf mit ſeiner Drohnote und — la force prime le droit, ſeufzten wir, indem wir uns ſtille verdufteten. Bald nachher ward es mit Frankreich Mathäi am letzten, und — unſere ſchönen Hoffnungen mußten flöten gehen. Doch eines war uns geblieben: unſere Neutralität. Dieſe iſt in Zeiten wie die unſrigen viel werth. Zwar wollen die Ketzer und „Vaterlandsverräther“ nicht recht daran glauben. Doch ſolche Menſchen glauben an gar nichts, nicht einmal an die Unfehlbarkeit des Papſtes. Wenn wir nicht neutral geblieben wären, wie könnten wir heute Partei für Frankreich gegen Deutſchland nehmen und die deutſche Eiſenbahnverwaltung hudeln? Wenn unſere Regierung Herz im Leibe gehabt und der deutſchen Reichsgewalt die Zähne gewieſen hätte, ſo hätten wir unſere frühere Eiſenbahnverwaltung noch, und unſere jungen Leute brauchten nicht zu arbeiten für ihr Gehalt, wie die Hunde. Bei der Oſtbahngeſellſchaft war es doch ganz anders. Da herrſchte doch Ordnung

und Billigkeit. Wer da das größte Gehalt hatte, brauchte am wenigsten zu thun und fuhr erste Classe gratis. Die Arbeit ist Sache des gemeinen Haufen. Die Leute sind des Teufels gewohnt, und so fällt ihnen die Hölle nicht schwer. Doch bei der neuen deutschen Verwaltung muß alles arbeiten, was Hände hat, sogar die Bahnvorsteher und die Betriebs- und Güter-Inspectoren. Ja! je höher das Gehalt, desto größer die Arbeit! — Sind das Zustände? Und dabei hat alle hohe Protection aufgehört! Wer sich nicht selbst recommandirt und, durch Kenntnisse und gute Antecedentien, als durchaus tauglich qualificirt, der mag gehen, und wenn er zehnmal auf das „Luxemburger Wort" oder die „Indépendance Luxembourgeoise" schwört. Ist das erlaubt? Was Teufel sollen wir mit all unserm jungen Volke machen, wenn die deutsche Eisenbahnverwaltung nur taugliche Subjecte, Leute, die sie brauchen kann, wie sie sagt, anstellen will. In den katholischen Ländern sind die Leute nicht bezahlt, um tauglich für den Eisenbahndienst zu sein. Wenn sie zum Himmel tauglich sind, ihren Katechismus wissen und den Dienern der Kirche folgen, das genügt. Wen die Eisenbahnverwaltung nicht brauchen kann, den können andere Leute brauchen. Entgleisungen und dergleichen müssen auch vorkommen. Das gehört zum Eisenbahnwesen, wie der Hahn auf den Kirchthum. Hol' der Kukuk unsern Staatsminister, der sich vom Bismarck ein X für ein U hat machen und die verfluchte Clausel, daß die deutsche Eisenbahnverwaltung nur taugliche Leute anzustellen brauche, in den Vertrag hat einrücken lassen! Wenn wir ihm das je einschränken können! — Unsre Patrone haben sich darüber schon schwarz und blau geärgert. Sie können nun niemand so recht mehr protegiren, der nichts taugt, und das ist ein großer Nachtheil. Aber die Clausel steht nun einmal im Vertrag, und wir sind — geprellt. Es ist schwer leben auf der Welt, wenn es gar keine Vergünstigung mehr gibt für die Leute. Auch bei den Tarifen soll alles strikte nach einem Leisten gehen. Es wird dabei weder Hinz noch Kunz, weder Gala-Diners noch luculliſche Soupers in Betracht gezogen. So wenig Civilisation findet man nur bei den Bären und — deutschen Eisenbahnverwaltungen. — Hat nun unsere „Indépendance" nicht Recht wenn sie knirscht, die neue Betriebsverwaltung möge sich je eher je lieber wieder zum Teufel scheren?

Nächstens mehr über unsere Zustände.

---

## Aus dem Fichtelgebirge.

### I.

Stehen jetzt, wo die hohe Politik noch Ferien hält, die Spalten dieses Blattes wohl einmal einem Schmerzensschrei aus der niedrigen und niedrigsten Socialpolitik offen? Ein ansehnlicher Bruchtheil des deutschen Volkes

und wahrlich nicht der schlechteste, eilt ja im Sommer aus der staubigen Enge der Bureaux, der Schulstuben, der Comptoirs, auf einige Wochen hinaus nach den Sommerfrischen des Gebirges, um in dem Anblick grüner Matten und im Genusse reiner Bergesluft die müden Augen und Lungen zu neuer Thätigkeit zu kräftigen, und daß auch diesem Bruchtheil dort alles nur mögliche geistige und leibliche Wohl bereitet werde, dafür zu sorgen gehört doch wohl auch zu den ehrenvollen Aufgaben der Presse.

Ich sitze im Fichtelgebirge; hier und in der mit dem Fichtelgebirge zusammenhängenden „fränkischen Schweiz" giebt es vier Curorte: Alexandersbad, Streitberg, Berneck und Muggendorf. In der Reihenfolge, wie wir sie eben aufgezählt haben, stufen sie sich nach ihrer Beliebtheit von oben nach unten ab; die beiden ersten zählen schon unter die Kategorie Bäder, die beiden letztern rangiren noch unter die Sommerfrischen; das primitivste von allen ist jedenfalls Muggendorf. Ich habe mich heuer wiederum nach Berneck geflüchtet, um in der würzigen Waldluft seiner Thäler und in dem kalten klaren forellenreichen Gebirgswasser des Oelsnitzbaches Erquickung zu suchen. Im Sommer 1870 war ich das letzte Mal hier. Unter dem ersten Donnergrollen des nahenden Kriegsgewitters war ich damals von zu Hause aufgebrochen; die ersten zwei, drei Siegesnachrichten wartete ich hier ab, dann litt es mich nicht länger: mit einem leer zurückgehenden Truppentransportzuge wurde ich aus Gnade und Barmherzigkeit nach der Heimath befördert, während aller Personenverkehr auf den baierischen Bahnen sistirt war. Diesen Sommer habe ich mich nun zum ersten Mal wieder nach den prächtigen dunkeln Waldabhängen des Fichtelgebirges aufgemacht. Ich habe nun einmal eine Vorliebe für dieses Stück Erde; Harz und Thüringerwald sind mir viel zu abgegrast. Die Schattenseiten der Cultur sind hierher noch nicht gedrungen, aber freilich — auch nur wenige von ihren Lichtseiten. Und das ist es eben, was mir die Feder in die Hand nöthigt, obwohl ich mir allen Ernstes vorgenommen hatte, ein paar Wochen lang keine Feder anzurühren. Ich hatte gehofft, nach dreijähriger Pause hier große Veränderungen, große Verbesserungen zu finden. Zu meinem Erstaunen mußte ich sehen, daß nahezu Alles beim Alten geblieben ist, und daß einem baierischen Gebirgsstädtchen in der That drei Jahre spurlos vorübergehen können.

Es ist ganz unglaublich, wie es in diesem „Curorte" Berneck hergeht. Noch immer nehmen hier Tag für Tag zahllose Ochsengespanne und die zur Weide gehenden Ziegenheerden ihren Weg mitten durch die Stadt, und mühsam sucht sich der menschliche Fuß einen Pfad durch die Schmutz- und Düngermassen, die allerwärts die Straßen bedecken und höchstens einmal in der Woche oberflächlich beseitigt werden: noch immer liegen zwischen je zwei Häusern die Misthaufen zur allgemeinen Augen- und Nasenweide der Vorübergehenden; noch immer bedeckt mit wenigen Ausnahmen die in den Schaufenstern ausgelegten Waaren ein monatelang angehäufter Schmutz; noch immer stößt du mit der Hirnschale an jede Thür durch die du gehst, und an jedes Fenster, durch das du blickst; noch immer haben die Menschen, die hier wohnen, keinen Begriff von dem, was Zeit und Pünktlichkeit ist, und betrachten jeden Dienst, den sie dir für dein gutes Geld erweisen, als eine reine Gefälligkeit; noch immer bekommst du das, was du für die siebente Stunde forderst, erst in der achten oder neunten; noch immer kannst du im Gasthofe den Wirth nicht vom Hausknechte und den Hausknecht nicht vom Kellner unterscheiden — das letztere hast du glücklicher Weise nicht nöthig, denn beide sind in einer Person vereinigt — noch immer ist die Wirthin, die täglich für den Mittagstisch von

mindeſtens ſiebzig bis achtzig Gäſten aus aller Herren Ländern zu ſorgen hat, nicht dazu zu bewegen, die anderthalbſtündige Tafel mit viertelſtündigen Pauſen zwiſchen den einzelnen Gerichten etwas zu beſchleunigen und von den unberechtigten und zum Theil geradezu abſcheulichen Eigenthümlichkeiten ihrer einheimiſchen Küche zu Gunſten einer etwas kosmopolitiſcheren Koſt einiges fallen zu laſſen; noch immer haſt du es als eine beſondere Vergünſtigung anzuſehen, wenn dir ein Glas Milch oder ein paar Meſſerſpitzen voll Butter verabreicht werden; noch immer mußt du, wenn du als „Curgaſt" des Morgens unter der „Colonnade" deine Molken und den Kräuterſaft ſchlürfſt, die Jahrmarkts-Dudelei von ſechs oder ſieben Blasinſtrumenten als unerwünſchten Ohrenſchmaus mit in Kauf nehmen; noch immer wirſt du, wenn du die Wohlthat eines kühlen Bades genießen willſt, nach langem Warten in einen ſchmalen halbdunklen Holzkaſten eingeſperrt, in welchem du dich kaum drehen und wenden kannſt; noch immer — ja, ich könnte noch lange, lange ſo fortfahren, denn es iſt eben, wie geſagt, alles beim Alten geblieben. Die einzigen Veränderungen, die ich geſpürt habe, ſind die, daß eine gewiſſe Bauluſt hier erwacht iſt, daß alles das, was früher 36 Kreuzer koſtete, jetzt 48 Kreuzer koſtet, daß beim Mittagstiſch das Compot von einem beſondern Tellerchen gegeſſen wird — für dieſe Errungenſchaft mögen übrigens die Curgäſte den alten, würdigen Amſterdamer Handelsherrn ſegnen, der droben am ſonnigen Kirchabhange ſeit vorigem Sommer im Grabe ruht, und der manch liebes Jahr in Berneck die Pflaumen aus der Bratenbrühe gefiſcht hat — daß das „Verſchönerungscomité" ſich das kindliche Vergnügen bereitet hat, zu der „Funksquelle", dem „Ludwigsfelſen", der „Heinrichsbuche", der „Blücherstuh" und dem „Philoſophenweg" noch eine „Weſtphalskuppe" hinzuzufügen und die lehnenloſen Bänke auf den Waldwegen um einige belehnte Exemplare vermehrt hat, bei deren Conſtruction entſchieden kein normaler Menſch Probe geſeſſen hat.

Dieſes anonyme Cur- und Verſchönerungscomité, das von jedem hier weilenden Curgaſte einen ganz reſpectabeln Beitrag zu ſeiner Caſſe eintreibt, hat es in fünfzehnjähriger Thätigkeit — ſo lange ſteht nun Berneck ſchon in der Reihe der officiellen Sommerfriſchen — nicht weiter gebracht, als dahin, daß man glauben könnte, ſich an einem erſt ſeit 3 oder 4 Jahren eingerichteten Curorte zu befinden, wenn einem nicht die neuerdings hier üblich gewordenen Preiſe eines Beſſeren belehrten. Das Geldeinſtreichen haben die Leute hier mit der Zeit ganz vortrefflich gelernt, und ſie üben dies Geſchäft ohne jede Blödigkeit; aber leiſten wollen ſie durchaus nichts dafür.

Was Berneck fehlt, das ſind vor Allem tüchtige wiſſenſchaftliche Kräfte von Auswärts, die etwas Leben in die träge Bewegung der hieſigen Verhältniſſe bringen. Ein einziger intelligenter, rühriger, unternehmender und ehrlicher Mann, der hier in Berneck, vielleicht am Zuſammenfluſſe der Oelsnitz und des weißen Mains — an Areal, Baumaterial und Arbeitskräften fehlt es nicht —ein anſtändiges Gaſthaus mit hübſchem Garten erbaute, ein Dutzend Kühe und ein halb Dutzend Pferde im Stall und drei Wagen in der Remiſe hätte — ſie ſtünden kaum die Nacht darin — fünfzig bis ſechzig gute Betten aufſtellte, — in den Hundstagen Matrazen mit Decken, nicht berghohe Federkiſſen — im Bache drei, vier freundliche, geräumige Badezellen errichtete, einen guten kräftigen Mittags- und Abendtiſch einrichtete — ohne Fenchelbrod und ohne die abſcheulichen Zwiebel- und Schnittlauchſaucen — auf ſchnelle und ſaubere Bedienung hielt und nur einigermaßen die Anſprüche an Ordnung, Reinlichkeit und Bequemlichkeit berückſichtigte, die gebildete Leute, welche aus großen Städten kommen, zu machen gewöhnt ſind, ein ſolcher

Mann könnte, ohne in das landesübliche Raub- und Aussaugesystem der Hotelwirthe zu verfallen, einen ganz erklecklichen Gewinn nehmen und dennoch sicher sein, daß ihm der größte Theil des hier verkehrenden Publikums ganz von selbst zufallen würde.

Ein Geschichtchen, wie es sich letzte Woche hier zugetragen, kann wohl in keinem zweiten deutschen „Curorte" vorkommen. Der Wirth im „Löwen" und der Conditor am Markte, diejenigen beiden Herren, bei denen der Hauptverkehr ab- und zuströmt, vernachlässigen ihr Exterieur in ziemlich rücksichtsloser Weise. Nun hatte sich wohl irgend ein Tourist den Scherz gemacht, draußen unter der Colonnade am schwarzen Brett einen Anschlag zu befestigen des Inhaltes, der Löwenwirth und der Lebkuchner hätten ihre Halstücher und Halskragen verloren, und der ehrliche Finder werde gebeten u. s. w u. s. w. Ganz Berneck gerieth in gelinde Aufregung. Der Conditor erschien andern Tags mit einer großen weißen Halsbinde, machte beim Löwenwirth feierlich damit Visite, jeder behauptete, daß er die Sache „von der spaßhaften Seite" ansehe und daß bloß der andere sich darüber ärgere, was sehr thöricht sei, der Conditor trank sich vor Desperation einen „Riesenbrand", mißhandelte hinterher wie gewöhnlich sein besseres Ich und war dann längere Zeit nicht zu sehen. Und fast alles das spielte sich unter den Augen der Curgäste ab.

Zum großen Theil trägt an der ganzen faulen Wirthschaft, wie so oft, das Publikum selbst die Schuld. Die hiesigen Curgäste sind meistens mittlere und kleinere Beamte, also eine namentlich in Mittel- und Süddeutschland schüchterne, leisetreterische Menschenklasse, die zwar die Köpfe zusammensteckt und im Stillen klatscht, schimpft und räsonnirt, aber sich doch thatsächlich unendlich viel gefallen läßt; Nürnberg, Fürth, Bayreuth, Hof, Chemnitz, Zwickau und Leipzig liefern das Hauptcontingent. Namentlich der Volksschullehrer, insonderheit der sächsische, scheint stark vertreten zu sein. Vorm Jahre in der Pfingstwoche fuhr ich von Hamburg zurück und hatte das Vergnügen in einem Wagen zu sitzen, der ganz mit sächsischen Schulmeistern aus kleineren Städten und vom Lande angefüllt war, die von der Hamburger Lehrerversammlung zurückkehrten. Ein kleiner, dicker, runder Kerl mit einem Vollmondsgesichte, der den Rock ausgezogen und eine Zipfelmütze aufgesetzt hatte und täuschend aussah wie ein Schenkwirth, brüllte nach Herzenslust, schlug den Takt dazu und dirigirte die ganze Sippe. Einzelne Gruppen spielten Skat, eine Thätigkeit, die sich auf den sächsischen Seminaren einer außerordentlichen Pflege erfreuen muß, und zwar mit Recht. Denn wie andre Zeitungen neulich dem „Sächsischen Wochenblatte" nachdruckten, ist ja vor Kurzem von einer sächsischen Landgemeinde ein Schulmeister deshalb nicht angestellt worden, weil er des Skatspiels nicht gehörig mächtig war. Von Hamburg bis Wittenberge hatte ich also genügende Gelegenheit die Species „Sächsischer Schulmeister" kennen zu lernen. Als ich nun dies Jahr nach Berneck kam, war das erste, was mir im Gasthofe in die Augen fiel, eine Skatgesellschaft von vier Mann. Kaum hatte ich ein paar Worte ihrer Unterhaltung gehört, so schoß mir eine Parallele durch den Kopf. In demselben Augenblicke sagt einer mit herzlichem Lachen zu dem eben hereintretenden Wirthe: „Die Schulmeester sinn doch immer bei der Schkaterei, s' is scheißlich!" Siehe da, meine Parallele war schlagend richtig.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

# Die Malertechnik und Kunstübung alter Meister.

Es ist eine bekannte und erklärliche Neigung des kunstliebenden Publikums, den Künstler nicht allein auf den Ausstellungen und in seinen Werken, sondern auch, wenn's geht, im Atelier kennen zu lernen. Der Künstler erzählt in seinen Historien-, Genre- und Stimmungsbildern so Manches und Interessantes, läßt aber noch mehr ahnen und errathen. Da ergeht es dem Beschauer unwillkürlich wie dem Kinde, das am Ende der Geschichte erwartungsvoll spricht: Und nun weiter? Außerdem gewährt ja das schaffen- und entstehen-sehen an sich Vergnügen; außerdem, wer hat nicht die kleine Eitelkeit, sich in der Umgebung dieses oder jenes berühmten Künstlers gern sehen zu lassen; außerdem wer ist nicht ein wenig Dilettant und hofft dem schaffenden Meister seine Geheimnisse abzulauschen, oder wer hält sich nicht für sehr gefördert, wenn er Spachtel, Firnis und Farben derselben Etikette bezieht wie der oder der bekannte Mann. So wirft man denn gern einen Blick auf die Mappen, Studien, Cartons und den übrigen Apparat, der das Atelier eines Künstlers füllt; wie man auch neugierig ist, hinter die Coulissen des Theaters oder in die Proben des Musikers zu schauen.

Dieser Neigung wollen ja auch die in Zeitschriften so beliebten biographischen Mittheilungen aus dem Künstlerleben, Portraits, Abbildungen der Maler und Bildhauer in ihren Ateliers Rechnung tragen. Sie wollen dem Beschauer den Künstler und die Kunstübung näher führen.

Nicht minder groß, wenn auch schwerer zu befriedigen, da dem kunst- und kulturhistorischen noch näherliegend ist das Interesse, ähnliches auch von Künstlern und Kunstwerken vergangener Zeiten zu erfahren. Wie lebten sie? Wie sah es bei ihnen aus? Wie malten sie? Was für Farben? Welche Technik? Welche Preise? Welche Bestellungen? Das sind Fragen, die sich dem Beschauer alter Kunstwerke schon von selbst aufdrängen.

Klärlich wird diesem Interesse nicht durch alte und neue Kunsthistörchen und Phantasiegemälde Genüge gethan. Es ist Niemandem zuzumuthen, den bekannten Atelierbildern alter Zeiten, die sich durch colossale Oelflaschen, Reibschalen, Farbenblasen, unmögliche Architektur und frei componirte Tracht auszeichnen, Glauben zu schenken.

Wenn ich darum den geneigten Leſer bitte, mir durch einige dieſer alten Ateliers zu folgen, ſo habe ich nicht die Abſicht, aus einigen Namen und Daten und einem guten Theil Phantaſie moderne Ateliers in alte umzucoſtümiren und als ſolche vorzuſtellen, ſondern aus den dürftigen Notizen, die wir über dieſen Punkt haben, ein möglichſt objectives, freilich weder poetiſches noch farbenreiches Bild zuſammen zu ſtellen. Wie zerſtreut und mager dieſe Notizen ſind, iſt ſchon aus den Quellen zu erſehen, aus denen ſie fließen. Es ſteht uns nichts weiter zu Gebote, als einige juriſtiſche Aufzeichnungen, Kaufcontrakte, Nachlaßregulirungen, etliche zufällige Notizen in Geſchäftsbriefen und Tagebüchern und beſonders mehrere Mal- und Receptbücher, denen man neuerdings beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet hat.

Endlich gewährt die bekannte, wunderliche Mode der alten Kunſt, Vorgänge der heiligen oder proſanen Geſchichte ganz ſo darzuſtellen, als hätten ſie ſich zu Lebzeiten des Malers ereignet, uns auch einen bildlichen Einblick in Atelier und Apparat des Malers. Bekanntlich war der Evangeliſt Lucas der Sage nach Maler. Wo er alſo mit ſeinen Attributen oder, wiederum der Sage nach, Maria mit dem Kinde abmalend dargeſtellt wird, ſehen wir einen Maler, einen Zeitgenoſſen des Darſtellers.

In jenen früheren Zeiten des Mittelalters, in denen ſich noch Mönch und Handwerker in die Arbeiten der Kunſt theilten, kann von einem Atelier nicht die Rede ſein. Dem erſtern genügt ein Stuhl von maſſivſter Bauart an deſſen Seitenlehnen nach vorn ein Schreibpult befeſtigt iſt. Feder, Farbentöpfchen und etliche Pinſel von Eichhörnchenhaar machen ſeinen geſammten Apparat aus. Der andere iſt mehr Anſtreicher als Maler, nebenbei auch je nach Ort und Gebrauch Holzſchnitzer, Schachtelmacher, Sattler, Zeugdrucker u. ſ. w. Darnach richtet ſich natürlich ſeine Werkſtatt.

Aber auch zur Zeit, wo wirklich ſchon von Kunſtübung der zunftmäßigen Maler die Rede iſt, ſelbſt noch in den Tagen eines Dürer unterſcheidet ſich das Malerzimmer in nichts von irgend einem anderen. In Breslau lagen die Wohnungen der Maler, wie ſich aus den Schöppen- und Exceſſus-Büchern ergibt, nicht einmal nach Norden ſondern auf dem nach Weſten hinſehenden Theil der Altbüßerſtraße und des Neumarktes. Auch Dürer's Atelier würde heutzutage zu nichts weniger als zu einem Malerzimmer geeignet erſcheinen. In ſeinem in der oberen Ziſſelgaſſe gelegenen noch heute ſtehenden Hauſe ſcheint ſich dies Atelier zu ebener Erde befunden zu haben. Das nach Norden gehende eine große Fenſter liegt der hohen dunklen Stadtmauer faſt unmittelbar gegenüber, ſo daß nur ein ſchmaler gebrochner Lichtſtreif von Oben einfallen kann — demnach nichts weniger als Oberlicht in dem Sinne wie es unſere Künſtler heute verlangen.

Iſt dem Leſer nicht ſchon die ſchattenloſe breite Behandlung der Portraits z. B. der Cranachs aufgefallen? Ich meine, daß dieſe Auffaſſung wohl mit dem Local zuſammenhängt, in dem gemalt wurde, deſſen niedrige Decke und ſeitlich einfallendes zerſtreutes Licht einen kräftigen Schatten in den Augenhöhlen und unter der Naſe nicht aufkommen ließ. Das direkte Gegentheil hiervon bezeichnet Rembrand. Auch wenn wir nicht Malerſcenen aus niederländiſchen Ateliers hätten, ſo müßte die kräftige Schattengebung, die bisweilen die ganze untere Hälfte des Geſichtes im Halbſchatten erſcheinen und den Naſenſchatten bis zum Kinn heruntergehen läßt, auf ein ſcharfes Oberlicht ſchließen laſſen.

In Italien ſcheint man in den äußeren Einrichtungen der Ateliers viel weiter vorgeſchritten geweſen zu ſein, als gleichzeitig in Deutſchland. So verlangt Lionardo da Vinci in ſeinem Traktat von der Malerei „Ein großes oder ausgebreitetes und hohes Licht, das nicht allzuſehr ſtrahlet" als das vortheilhafteſte . . . „Wenn man nach der Natur malen will, ſo ſoll das Licht gegen Mitternachtſeite genommen werden, damit es ſich nicht ändere. Die Höhe des Lichtes ſoll dergeſtalt genommen werden, daß die Länge des Schattens von jedem Körper gleich der Höhe des Körpers ſei . . . Es ſollen die Fenſter an den Malerzimmern ganz aus ölgetränktem Papier beſtehen, daß in der Mitte gar nichts vom Holz oder Kreuz, auch weder an ſelbigen noch an der Mauer die Rahmen zu ſehen ſind." (Dürer thut dies nicht; bei ihm ſpiegelt ſich das Fenſterkreuz in großer Stärke in den Augenſternen ſeiner Portraits. Darum kann auch damals das Fenſter ſeines Ateliers die rundliche Form nicht gehabt haben, die es heute hat.) „Man muß eine Kammer haben, wo die Luft frei aufgedeckt iſt, und die Wände ſollen fleiſchfarben (!) gefärbt ſein. Hernach ſoll man im Sommer malen, wenn die Sonne mit Wolken bedeckt iſt. Noch beſſer iſt es zum Malen, wenn von der Mittagsſeite die Mauern dergeſtalt erhöhet ſind, daß die Strahlen der Sonne nicht an die Mauern gegen Mitternacht zurückfallen und mit ihren Widerſtrahlungen den Schatten verderben." Dieſer Malerraum hat den Zweck, dem Modell die Beleuchtung zu geben, die ſie im Freien haben würde — ein übrigens nur in Italien mögliches Verfahren. Den oben erwähnten Reflexen wendet Lionardo beſondere Aufmerkſamkeit zu; der ganze ſechſte Theil ſeines Traktates handelt von ihnen; auch weiß er ſeine Reflexe durch Schirme wohl zu reguliren.

Das Meublement des deutſchen Ateliers — ich denke hier an den St. Lucas eines ſchleſiſchen Malers des 15. Jahrhunderts, welches Bild in Förſter's Denkmalen zu finden iſt, ſowie an die Illuſtrationen, die Dürer ſeiner Unterweiſung der Meſſung mit Zirkel und Richtſcheit beigegeben hat — entſprach ganz dem der damaligen Bürgerhäuſer. Ein gewaltiger Ofen, ein

ſchwerer Tiſch, eine Truhe, die zugleich als Bank benutzt wird, ein Wandſchrank, etliches Geſchirr und Geräth auf dem Regal, ein oder zwei breite aber nicht hohe Fenſter mit runden Scheiben, eine Truhe kleineren Formats zur Aufbewahrung der Farben, Tafel, Staffelei und Pallette bilden die Umgebung und den Apparat des damaligen Künſtlers. Was Staffelei und Pallette betrifft, ſo iſt auffällig, daß ſie faſt genau ſchon die Form unſerer heutigen haben. Die Pallette hat die bekannte länglich runde Geſtalt: ein Loch für den Daumen und Einſchnitt für den Zeigefinger der linken Hand, die zugleich ein Bündel von Pinſeln zum Gebrauch bereit hält; die Staffelei iſt das bekannte dreibeinige Geſtell, nur daß auf dem oben erwähnten Bilde ſchleſiſcher Schule ein mit viereckigen Löchern verſehenes Brett die Vorderſeite der Staffelei bildet.

Ein wenig anders iſt die Form dieſer Apparate, wie ſie das ausgehende Alterthum überliefert. Hier iſt die Pallette eine länglich runde Scheibe, welche auf flacher Hand getragen wurde, die Staffelei, wo ſie überhaupt vorkommt, ein rückwärtsgeſtütztes Andreaskreuz oder drei Stäbe, die oben in einem Knopfe vereinigt werden. (Seroux d'Agincourt Pl. XXVI. Fig. 1—3.)

Sehen wir jetzt zu, wie der Maler ſeinen Untergrund herſtellte, auf dem er zu malen beabſichtigte. Es belehrt uns Cennini, ein Schüler Taddeo Gaddi's, in ſeinem Malerbuche des ausführlichen. Zuvörderſt hatte er mit ſeinen Geſellen die Arbeit ſelbſt vorzunehmen — natürlich, Kunſthandlungen gab es damals noch nicht, auch hütete man ſich, mit ſeinen Arbeiten in den Kreis einer fremden Zunft einzugreifen. Zum Material wird Pappel-, Linden- oder Weidenholz als das zäheſte genommen, Aeſte und harzige Stellen werden entfernt und die Unebenheiten mit einer Miſchung aus Leim und Sägeſpänen ausgeglichen. Die Ornamente des Rahmens werden nun bereits auf die Tafel aufgeſetzt, dann das Ganze mit einem zweifachen Anſtriche guten Leimes verſehen, „gleichſam wie wenn du gefaſtet hätteſt und einige Biſſen Confekt zu dir genommen, und ein Glas guten Wein getrunken, als eine Anregung des Appetits zum Mittagsmahl, ſo iſt dieſer Leim und gewinnt das Holz für die Annahme des (übrigen) Leimes und Gypſes.“ Nunmehr werden Streifen von guter alter Leinwand in Leim getränkt und in mehreren Lagen gitterförmig auf das Holz geklebt, die Unebenheiten weggeputzt und mehrere Lagen Gyps in Leim gelöſt aufgetragen. Wenn jetzt die Fläche mit einer Raſpel geebnet und die etwa mit Gyps verklebten Zierrathen wieder freigemacht ſind, kann die Farbengrundirung beginnen. Auch dieſe erfolgt nach ganz beſtimmt vorgeſchriebener Methode, entſprechend dem Kunſtgeſchmacke des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, thronende Heilige und ſelbſt Scenen der bibliſchen und Profangeſchichte auf einen Hintergrund von Gold zu ſetzen. Demgemäß wird nun die äußere Contur der Geſtalt

auf den Gypsgrund gezeichnet; hierauf der Umriß mit einer Nadel eingekratzt. Nehmen wir an, es sei eine Maria mit Krone, Heiligenschein und Reichsapfel unter einem goldbrokatenen Baldachin darzustellen, so werden ferner Heiligenschein, Krone und Reichsapfel in leichtem Relief ausgearbeitet, endlich die Ornamente des Brokates vertieft eingegraben. Den Abschluß der Vorarbeiten bildet ein mehrmaliger Anstrich mit einer fettigen Farbschicht, Verdeterra, Bolus oder Mennige, letzteres mit Oel verrieben, auf welche die Vergoldung gesetzt wird.

Es ist leicht nachzuweisen, daß diese Manier nicht nur in Italien, sondern allgemein, vornehmlich auch in Deutschland üblich war. Schultz (Die Maler Schlesiens. S. 100) macht mit Recht auf eine unvollendete Tafel aus jener Kunstperiode zu Zindel, einem Dorfe bei Brieg aufmerksam, deren Malerei eben bis zu dem Stadium gediehen ist, welches wir eben beschrieben. Das Bild sollte ein Crucifixus mit Maria und Johannes werden. Das Innere der Figuren ist noch weiß, der Untergrund des Goldes roth, das Gold selbst zum großen Theile wieder abgekratzt. Uebrigens braucht man nur eine alte Tafel, vorzüglich wenn sie sich in desolatem Zustande befindet, näher anzusehen, um allenthalben dieselbe Methode befolgt zu finden. Ja, auch wo es sich um Bemalung und Vergoldung von Holzschnitzwerken handelt, wird häufig eine sorgfältige Unterlage von Leinwand und Gyps angebracht.

Selbstverständlich sind diese Untergründe nicht geeignet, Nässe und Wetter auszuhalten, wie sie dann auch meist zu Temperamalereien dienten. Man kam daher auf den Gedanken, Firnisse direct aufs Holz aufzutragen. „Welcher Maler — so gibt eine Hamburger Malerordnung des fünfzehnten Jahrhunderts an — snedene bilde malen wil edder brede platwerk das am Regen und Wetter stehen soll, die Bilder oder Tafeln (brede) schal man olige meunigen drenken up dat regne holt unde maken darup ene grunt unde drenken de grunt olige verwe anderwerne unde gulden darup unde malen . . .

Dieselbe Malerordnung sagt auch: „Item welk maler sines sulwes werden wil . . der soll in seinen vorgeschriebenen Amten machen: gude vaste grunde. . .“ ein Zeichen, welchen Werth man auf die Dauerhaftigkeit des Untergrundes legte. Unsere Neueren denken manchmal nur bis zur nächsten Ausstellung! Wie wird manches Meisterwerk unserer Coloristen in fünfzig Jahren aussehen?

Zu Dürer's Zeit finden wir bereits eine Theilung der Arbeit, der Schreiner liefert die Tafel und der Zubereiter macht sie zurecht.

Eine Stelle in Dürer's Briefen an Jacob Heller (28. Aug. 1507) lautet: Und wiewohl ich sie (die Tafel) noch nicht angefangen habe, so habe ich sie

Digitized by Google

doch vom Schreiner genommen ... Ich habe ſie zu einem Zubereiter gethan, der hat hat ſie geweißt, (nicht mit Gyps, ſondern mit einem doppelten Oelanſtrich) und gefärbt und wird ſie die nächſte Woche vergolden." Dieſe Vergoldung bezieht ſich offenbar nur auf den Rahmen, da das Bild, von dem hier die Rede iſt, gar keinen Goldgrund hatte.

Mit dem ſechzehnten Jahrhundert kommt endlich die Methode auf, auf grundirte Leinwand zu malen, ein Verfahren, das um ſo näher lag, da man längſt ſchon mit Oelfarben Panner, Kirchenfahnen und ſelbſt Kleiderſtoffe und Tapeten zu verzieren wußte, und Tüchlein d. i. Temperamalerei auf ungrundirter Leinwand ſchon längſt und allgemein in Gebrauch waren.

Es gab übrigens auch eine Miniaturmalerei, welche in der Technik der oben beſchriebenen Methode inſofern glich, als zuerſt die äußeren Conturen auf das Pergament gezeichnet werden, und hierauf die Goldlagen eine Unterlage von Gyps, Bleiweiß und Candiszucker mit Firniß abgerieben erhielten. Dieſe Lage wird dann abgeſchabt, vergoldet und geglättet.

Handelte es ſich um Wandmalerei, ſo richtete ſich die Behandlung des Grundes darnach, ob al fresco auf dem Naſſen, oder in Secco, mit Temperafarbe oder in Oel gemalt werden ſollte. In jedem Fall ging eine Prüfung des Mauerwerkes voraus, ob nicht durch Feuchtigkeit des Steines ein Durchſchlagen der Näſſe zu befürchten war. Man ließ die Mauer gut austrocknen und wo dies nicht half, wurde eine Iſolirſchicht geſchaffen, indem man einen Anſtrich von heißem Leinöl mit Ziegelmehl auftrug. Hatte dieſer etliche Monate geſtanden, und war gut getrocknet, ſo folgte eine erſte Kalkſchicht, die abſichtlich etwas rauh gelaſſen wurde, damit die zweite um ſo beſſer haſte. Auf dieſe erſte Schicht wurde die Zeichnung mit Kohle entworfen und mit einem ſpitzen Pinſel und Ocker nachgezeichnet. War dies vollendet, ſo nahm man einen „Kalk, der mit Haue und Kelle gut geknetet war, daß er das Ausſehen einer Salbe hatte", und legte den Conturen der Zeichnung folgend eine dünne Schicht auf, die mit Waſſer und einem Reibbrettchen ſchön glatt geſchliffen wurde. Auf dieſem naſſen Mörtel, deſſen Kieſelſäure ſich mit der Farbe unlöslich verband, wurde gemalt. Natürlich durfte nur ſoviel aufgetragen werden, als man für einen Tag zu brauchen glaubte, da ſich der Bewurf höchſtens im Winter und bei naſſer Witterung bis zum folgenden Tage friſch erhielt. Dieſe Technik al fresco hat ſich bis in die neueſte Zeit erhalten und iſt erſt aufgegeben worden, ſeitdem Kaulbach zum Fixiren der Leimfarbe Waſſerglas anwandte.

Einfacher war das Verfahren, wenn in Secco oder in Oel gemalt werden ſollte. Der Kalkbewurf wird im Ganzen fertiggeſtellt; im erſteren Falle geht dem Farbenauftrag ein Benetzen mit Waſſer und Firniß, im andern mehrere Firnißanſtriche voraus. Ich möchte wiederum auf ein unvollendetes

und darum ſehr inſtruktives Gemälde und zwar ein Wandgemälde aus dem Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts aufmerkſam machen, welches ſich im Kreuzgang des Paulinums zu Leipzig befindet. Hier war die Contur mit Kohle auf die gefirnißte Wandfläche aufgezeichnet, nur die wichtigeren Partien, Köpfe, Hände, perſpectiviſche Punkte und Winkel mit Pinſel und Kern ſchwarz nachgezogen. Die Kohlenſtriche ſind ſelbſtverſtändlich im Laufe der Zeit verloren gegangen.

Verſuchen wir es jetzt uns auch mit den Farben bekannt zu machen, welche die Künſtler alter Zeiten anwandten. Auch über dieſen Gegenſtand werden wir durch Cennini und ein anderes Sammelwerk von Recepten, welches unter dem Namen Heraclii de coloribus Romanorum l. l. bekannt iſt, aber weder mit einem Heraklius noch mit Römern zu thun hat, genügend unterrichtet.

Ich laſſe eine Skala der gebräuchlichſten Farben folgen. Zu Schwarz wurde damals ſo gut wie heute Kohle in verſchiedenen Formen angewendet. Man hatte eine Art fetter ſchwarzer Kreide; die (aus Piemont bezogen) auf dem Stein zerrieben oder auch in Stücken zum Zeichen angewendet wurde. Außerdem fertigte man aus verkohlten Pfirſichkernen oder Mandelſchalen ein Kernſchwarz und aus dem Ruß von verbranntem Leinöl ein Rußſchwarz. — Unter dem Titel rothe Farben werden folgende aufgeführt. Sinopia eine eiſenhaltige, rothe Erde von häufigem Vorkommen. Helles Cimabreſe wird aus der hellſten und ſchönſten Sinopia durch Verreibung mit Kreideweiß (im Verhältniß zwei zu drei) hergeſtellt. Man formt aus der Maſſe kleine Brödchen und hebt ſie ſo auf. Dieſe Farbe wird vornehmlich zum Colorit des Fleiſches angewendet und hat ungefähr den Ton von lichtem gebranntem Ocker mit Weiß. — Zinnober, das bekannte Queckſilberpräparat kam in Form von Stücken oder von Pulver in den Handel. Erſtere ſind vorzuziehen, weil im Pulver häufige Verfälſchungen mit Mennige oder Ziegelſtaub vorkommen. Uebrigens machte man, wie Dürer bezeugt, auch aus Ziegelmehl eine rothe Farbe. — Minium (Mennige) wird nur zu Tafel- und Miniaturmalerei, welche von der Anwendung dieſes Farbſtoffes ihren Namen hat, gebraucht. — Drachenblut iſt das bekannte dunkelrothe Harz. Weiter gibt es einen rothen Lack aus Rothholz, Braſil genannt, welcher Stoff aus Indien und den Canariſchen Inſeln importirt wurde, einen anderen aus dem Safte der Epheupflanze, einen dritten animaliſchen aus dem Weibchen von coccus ilicis bereiteten Lack, den ſchon im frühen Alterthum bekannten rothen Farbſtoff, der im Mittelalter in Deutſchland unter dem Namen Johannisblut und Scharlach verſtanden wird. — Gelbe Farben ſind gelber Ocker, Giallorino, ein Lichtgelb in verſchiedenen Nüancen vorkommend, unſerem Neapelgelb entſprechend, Goldgelb (Auripigment, Opperment), eine Arſenikfarbe, die aus Pontus und

Perſien importirt wurde und Risalgallo (rüſchelig Gelb, Rauſchgelb), eine dunkle Schattirung des Vorigen. Hierzu kommt das bekannte Safrangelb und eine gelbe Lackfarbe aus der ebenſo bekannten Waupflanze. — Grün wurde theils als Grund-, theils als Miſchfarbe angewendet. Unter die erſteren gehören Grüne Erde und Grünſpan, unter die letzteren Miſchungen aus Azzurro della Magna und Neapelgelb oder Auripigment und Indigo oder Azzurro ultramarino und Auripigment. Endlich gibt es eine ſtumpfe lichtgrüne Farbe aus grüner Erde und Bleiweiß. — Zu Weiß wird verwendet Bleiweiß, nach derſelben Methode dargeſtellt wie auch heute noch, und Kreide- oder Kalkweiß, Bianco-Sangiov anni. — Endlich Blau: „Azzurro della Magna“ iſt eine Naturfarbe, welche die Silberadern in der Nähe umgibt; es kommt vielfach nella Magna in Deutſchland und ferner auch im Siameſiſchen vor. Als Fundort in Deutſchland wird Schleſien genannt. Es iſt eine Silikatverbindung mit ſchwefelſaurem Kupferoxyd, daher ſehr haltbar und in allen Miſchungen anwendbar. Weit mehr noch geſchätzt iſt Lapis lazuli, aus dem durch Zerreiben und oft wiederholtes Schlemmen Ultramarin bereitet wurde. Er wird im Unterſchiede zu dem Citramarin, dem Azzurro della Magna, Ultramarin genannt, weil er über Meer aus dem Oſten des Caspiſees und der Tartarei importirt wurde. Das Ultramarinpulver wurde ſorglich in einem Lederbeutel oder einer Blaſe bewahrt, die ihren Ort in der oben erwähnten Truhe zu haben pflegte. — Es iſt zweifelhaft, ob der unter dem Namen Indigo vorkommende Farbſtoff aus der Indigopflanze oder dem einheimiſchen Waid bereitet wurde.

Dies etwa iſt eine Skala der zu Ausgang des Mittelalters gebräuchlichen Farben. Doch wandte man ſie nicht unterſchiedslos an. Die meiſte Beſchränkung war man genöthigt, ſich beim al fresco „in Naß“ aufzuerlegen. Lack und Pflanzenfarben waren durchaus nicht anwendbar, ebenſo chemiſche Präparate, die an der Luft leicht zerſetzt oder in Schwefelverbindungen verwandelt wurden, wie Bleiweiß, Mennige, Zinnober und Rauſchgelb. Somit bleiben nur die Erd- und Oxydfarben übrig. Zur Tafelmalerei in Tempera geſtattete man ſich ſchon mehr Freiheiten; noch günſtiger geſtaltete ſich das Verhältniß bei der Oeltechnik, da das Oel auch empfindliche Farben gut einhüllt, und der Miniaturmalerei. Bei letzterer wendete man mit Vorliebe auch Lackfarben an. Solche Farben werden auch Tüchleinfarben genannt.

Ich deutete bereits an, daß die Herſtellung der Farben bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein dem Maler ſelbſt oblag. Beſonders zeichneten ſich die Klöſter durch Farbenfabrikation aus — auch zu Zeiten noch, wo bei ihnen von Kunſtübung kaum noch die Rede war, nachdem die weltliche Zunft längſt Trägerin der Kunſt geworden war, bewahrt man wenigſtens die techniſche Seite der Kunſt als eine Erbſchaft der Vorzeit und legt ſeine Erfahrungen

in Receptbüchern nieder. Solcher Bücher ſind mehrere auf uns gekommen. So war Theophilus, der Verfaſſer der Schedula diversarum artium ein Mönch; auch die Verfaſſer, bezüglich Sammler der drei Bücher Heraclii (ſ. o.) gehörten wahrſcheinlich dem geiſtlichen Stande an. Die Nürnberger Stadt-Bibliothek beſitzt ein intereſſantes Manuſcript (Ms. Cent. VI. 89) aus der erſten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts, welches klärlich Kloſterbrüder zu Verfaſſern hat, wie folgender Auszug aus Titel und Inhalt beweiſt: Das puchlein hat drei teill, das est tayll saget rō den klaiden die dem gotlichen dinst zugehorn . . . ūn wie vil elen zu ydem haben muss u. ſ. w. . . . Hierauf folgen allerlei Recepte: Wie man Pech- und Weinflecke aus Gewand bringt, wie man verſchoſſene grüne Farbe wiederbringt, — Wagenſchmiere — Waſchverfahren — Wie man abentwirfet Blumen oder Thierlein von güldenen Tüchern — Mit rother Farbe drucken — Ocker brennen — grün, blau, weiß in weiß drucken — Fundamente dazu — Bleiweiß, Indiſch, Pariſer Roth machen — Papier drucken (es ſind gemeint Reliefs aus Papiermaché) Blaue, grüne, gelbe Farbe — Gold auf Papier — Augenwaſſer — Tinte — Lauſeſalbe — gefärbtes Wachs — Laſur bereiten — Queckſilber — Grünſpan — Cinnober — Meunige — u. ſ. w. ein wunderliches Gemiſch mönchiſcher Geheimkunſt.*)

Wenn man die ganz empiriſche Bereitungsmethode ins Auge faßt, ſo wird man ſich nicht wundern, wenn ſchnurrige Abſonderlichkeiten in ſolchen Recepten vorkommen. Natürlich gewährt man, wie bei allen Dingen, auch bei der Farbebereitung dem Einfluſſe der Geſtirne viel Raum. So muß das Oel gekocht werden, wenn die Sonne im Löwen ſteht, jenes vorgenommen werden unter dem Einfluſſe der Luna. Folgendes originelle Recept zur Grünſpanbereitung entnehme ich dem dritten Buche des Heraclius. Der Verfaſſer beginnt mit beſonderem Nachdruck: Saepe tractavi de viridi colore, quali modo efficiatur. Nunc vero quomodo id ipsum facio narrabo. Dies geſchieht folgendermaßen: Es wird ein Trog aus einem Stück Eichenholz gearbeitet. In die Hohlung werden dünne Stäbchen geklemmt, ſodaß unten ein hohler Raum bleibt. Nun werden Kupferſtreifen von ſolcher Länge, als der Trog breit iſt, genommen, mit Honig beſtrichen und calcinirtem gepulvertem Salz beſtreut und hineingelegt. Hierauf wird der Deckel geſchloſſen und mit Lehm

*) Den Titel eines ähnlichen Receptbuches, den ich in Murrs Journal fand, will ich nicht unterlaſſen hier beizufügen, vielleicht daß jemand — was mir nicht gelungen iſt — das Manuſcript ſelbſt aufzufinden weiß Es befand ſich in der Bibliothek des Karthäuſer-Kloſters zu Buxheim bei Memmingen, ein Quartband mit dem Titel: Tractatus plurimi parvi, conscripti . . . . per fratrem Gryger 1481. Der 46. dieſer 49 Traktate enthält eine Receptſammlung von der Verfertigung der Farben. Nach Aufhebung des Kloſters und Verauctionirung der Bibliothek iſt dies Buch nicht mehr nachzuweiſen. Möglich, daß es nur die Copie eines uns ſchon bekannten Werkes iſt, möglich auch, daß uns ein werthvolles kunſtarchäologiſches Stück hiermit verloren gegangen iſt.

und Eſelsmiſt verſtrichen. Fertig! Und hieraus ſoll Grünſpan werden? Ja, ganz nebenbei wird noch bemerkt, daß warmer Eſſig vor dem Verſchließen eingegoſſen wird. Das darauf folgende Recept gibt dann eine ganz verſtändige Bereitungsart; es iſt aber nicht zu zweifeln, daß jene eben erwähnten Umſtände für beſonders wirkſam erhalten worden. — Später ſcheint auch hier eine Arbeitstheilung eingetreten zu ſein. Schon Cennini empfiehlt gewiſſe Farben vom Apotheker zu kaufen, auch beweiſen die Anſätze von Zolltariſen, daß ein ausgebildeter Farbenhandel getrieben wurde. In den Notizen eines augsburger Kaufmanns über den Zoll zu Krems von 1540 finden ſich u. a. folgende Sätze: Erſtlich von Venedigiſchen Gütern, was beſchlagen Gut: Gewürze, gold- und ſilberne, gewebte Tücher, ſeidene und ſammtene Borten ... Papier vom Ballen ſo 3 Zentner ungefähr ſchwer iſt 1 fl. 4 ß (Schilling) Unbeſchlagen gut: Bleiweiß Seife ... Mennig Laſur oder andere Farben von einem Roß-Sam 1 ß .... Karten .. Bücher und gemalte Briefe von einem Roß Sam 1 ß 18 ₰ (Pfennig) *)

Was koſteten nun dieſe Farben? Wir ſind nicht im Stande, darauf mit beſtimmten Zahlen zu antworten. Denn wo in Städterechnungen, wie häufig geſchieht, Ausgaben für Farben angeführt werden, fehlt regelmäßig die Angabe der Quantität. Daß ſie verhältnißmäßig ganz bedeutend theurer waren als die unſren, iſt ſchon aus der Schwierigkeit des Verkehrs und daraus zu erſehen, daß von den Malern die Ausgaben für Farben häufig beſonders liquidirt werden. Ueber den Preis des Ultramarin ſind wir unterrichtet. Es war die bei weitem theuerſte Farbe. Darum pflegte man ſich bei Beſtellungen beſonders die Anwendung dieſer Farbe auszubedingen. Umgekehrt rechnen wieder die Maler den Beſtellern vor, wie große Auslagen ſie durch das Ultramarin ſelbſt haben, und wie ein Koſtenzuſchlag von ſo und ſoviel wohl gerechtfertigt ſei.

So ſchreibt u. A. Dürer an Heller. (4. Brief vom 8. November 1508). „Wiſſet das ich nimb die allerſchönſten Farben, ſo ich haben mag, mir gebürt allein dazu für 20 Duc. Vltermarin, ohne die ander Keſtung .... ſolt ihr 1 P. Vltemarin kaufft haben, ihr hattets mit 100 fl. kaum zwingt den ich kan kein ſchöne Vntz vnder 10 oder 12 Duc. kauffen.“ Auch Michelangelo in einem von H. Grimm veröffentlichten Briefe nennt eine ganz bedeutende Summe, von ich weiß nicht wie viel tauſend Scudi, welche er für Nachſchaffung von Ultramarin aufwenden müſſe. Nach engliſchen Rechnungen betrug der Preis für eine Unze 4 Pf. 10 Sh; und 1548 koſtete ſie in Venedig 60 Scudi.

---

*) Nach Regensburger Münze iſt 1 ℔ ( = 1 Goldgülden) = 8 Solid. (Schilling) 1 Sol = 30 Den. R. 1 Grosser = 3 D. R. 2 Helbing = 1 ₰. 4 Haller = 1 ₰.

Der gesammte Kostenaufwand an Farben beläuft sich nach Angabe Dürer's auf 24 Gulden für eine Tafel, die mit 200 Gulden bezahlt wurde, also auf ein Achtel des gesammten Werthes. Wenn nun auch nicht anzunehmen, daß für alle Werke der Malerei ein solcher Aufwand, besonders des theuren Ultramarins gemacht wurde, so ist doch das Material im Verhältniß erheblich werthvoller als heutzutage, wo ein paar Thaler Farbe zu Bildern, die nach Hunderten bezahlt werden, nicht in Betracht kommen.

Was den Hülfsapparat und ihren Preis betrifft, so bezahlt Dürer, dessen Angaben in seinem Niederländer Tagebuch von um so höherem Werthe sind, als sie fast die einzigen sind, die wir besitzen, für die Tafeln, deren er zu Portraits bedurfte, 6 Stüber*) für Pinsel (man hatte deren von Eichhörnchenhaar in Federspulen gefaßt, und von Schweinsborsten, auch von denen des wilden Meerschweins — letztere sind hier gemeint) je nach der Größe ½ oder 1 Stüber, welches, wenn wir den Werth des Guldens vierfach größer annehmen als den des heutigen, 3 bis 6 Groschen auf das Stück betragen würde. Der Rahmen des Frankfurter Altarbildes kostete 6 Gülden.

Daß Farben und Pinsel, Skizzen- und Goldbuch, vor allem das Lederbeutelchen mit Ultramarin in einer kleinen Truhe aufbewahrt wurden, sagten wir bereits. Es möge hier auch der elegante Malapparat einer fürstlichen Dilettantin, nämlich der Frau Margaretha, Tochter Maxmilians, einer gelehrten kunstgewandten Dame erwähnt werden. Dieser wird (L. Delaborde, Inventaire 22. Nr. 106) beschrieben: Un sainct livre, couvert de velours violet, à deux fermillets (Schließhacken) aux armes de Madame à trois escailles une petite boite d'argent et V pinceaux, garniz d'argent dedans ledit livre. Le tout servant pour le passe temps de Madame à paindre.

Wir sind bei sovielen Vorbereitungen noch immer nicht bis zum eigentlichen Malen gekommen. Es wird Zeit damit zu beginnen. Erinnern wir uns jenes grundirten und vergoldeten Marienbildes, von dem wir oben sprachen und stellen wir uns vor, daß wir dasselbe in Tempera auszuführen hätten.

Hierzu ist zunächst nöthig, die betreffenden Farben mit Wasser aufzureiben und mit dem Bindemittel anzumischen. Wir bedienen uns einer Platte von Porphyr — Serpentin und Marmor, welche auch angewendet werden, sind zu weich und darum nur bedingungsweise zu brauchen. Der Läufer hat die Gestalt eines oben und unten abgerundeten Napfes; statt der Spachtel bedient man sich eines dünnen Holzspahnes. Die mit Wasser angeriebene Farbe

*) Auf einen Gulden, von denen freilich auch gute und schlechte unterschieden wurden, kamen nach norddeutscher und Niederländischer Münze 10 gute oder 24 schlechte Stüber.

wird in gutglaſirte Thongefäße von der Form von Trinkbechern gethan, nach Bedürfniß gemiſcht, mit Eidotter (complicirtere Miſchungen übergehe ich) verſetzt und mit einem abgeſtutzten Borſtenpinſel gut durchgemengt.

Iſt die Zeichnung wieder aufgefriſcht und beſonders die Außenkontur wieder hergeſtellt, ſo werden die Schattenpartien ſogleich auf dem weißen Untergrunde mit grüner Erde ausgeführt, ebenſo auch die Conturen der letzteren verſtärkt. Man wird ſich des in den Schatten gräulichen Fleiſchtones der Gemälde des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts erinnern — er hängt mit dieſer Kunſtregel zuſammen. Die Kunſtregel ſelbſt iſt daraus zu erklären, daß grüne Erde ein dauerhafter und bequemer Neutralton iſt, dem zu Liebe man ein wenig Unnatur gern in den Kauf nimmt. Nun bereitet man ſich drei Schattirungen Fleiſchfarbe aus Bleiweiß- und Cimabreſe oder Zinnober und führt mit ihnen Geſichter, Hände und den Corpus des Jeſus-Kindes in der Art aus, daß man die mittlere Schattirung als Localton behandelt, mit der helleren aufhöht und mit der dunkleren nach den Schattenpartien hin arbeitet. Letztere werden zum Theil leicht überdeckt, zum Theil bleiben ſie ſtehen. Die Conturen werden, wo ſie überdeckt ſind, mit Sinopia wieder herausgehoben, Wangen und Lippen (wir dürfen, da wir ein Tafelgemälde ausführen, riskiren einen rothen Lak zu nehmen) roſa gefärbt und die lichteſten Theile wie die Stirn über den Augenbrauen, Naſenrücken, oberer Rand des Mundes u. ſ. w. mit ganz heller Fleiſchfarbe, reſpective mit Weiß aufgehöht. Die Wangen ſetzen wir — wiederum nach alter Kunſtregel und dem Vorgang Giotto's, aber im Gegenſatz zur Natur, mehr nach den Ohren als nach der Naſe zu, damit ſich das Geſicht beſſer runde. Es bleibt noch übrig, den unteren Theil der Augen, die Umriſſe der Naſe, die Oberlippe und Augenbrauen mit dunklem Sinopia zu ſchattiren, Augäpfel, Naſenlöcher und Ohr mit Schwarz einzuzeichnen, und das Geſicht iſt fertig. Ebenſo werden die Haare mit grüner Erde gezeichnet und ſchattirt, der Localton — lichter Ocker — zum Theil übergedeckt mit dunklem Ocker und Weiß nachgeholfen.

So wird ein Kopf nach allen Regeln der Kunſt ausgeführt. Uns kommt dies ein wenig handwerksmäßig vor und zwar mit Recht; wenigſtens kann, wenn auch die Zeichnung noch ſo edel wäre, von maleriſchen Verdienſten nicht eigentlich die Rede ſein. Wir haben aber auch in dieſer Zeit mehr colorirte Zeichnungen als Gemälde vor uns, ein Urtheil, das ſich auch auf die Freeken eines Raphaels und Michel-Angelo ausdehnen läßt.

Wie Chriſtus ohne rothen Mantel nicht zu denken iſt, ſo muß Maria ſelbſtverſtändlich einen blauen haben. Dies iſt erklärlich genug. Die Hauptperſonen müſſen in die ſchönſten und lebhafteſten Farben gekleidet werden,

dies fordert ſchon die Verehrung.*) Da nun Ultramarin die ſchönſte und koſtbarſte Farbe iſt, ſo zögern wir nicht, dieſe Farbe zu wählen. Und in der That wäre es auch unerhört, eine Maria ohne blaues Gewand. Mir wenigſtens iſt außer der Dresdener Madonna Holbein's kein Beiſpiel bekannt, wo etwa ein grüner Mantel vorkäme.**) Auch iſt es bezeichnend, bei Cennini ein Recept zu finden mit der Ueberſchrift: Ein Gewand mit Azurro della Magna oder Ultramarin einen Mantel unſerer lieben Frau zu machen. Dem hier angegebenen Verfahren folgend miſchen wir Ultramarin mit Leim und geben zwei oder drei Lagen. Die Falten werden mit Dunkelblau aus Indaco und Schwarz eingezeichnet und wohl vertrieben, die Fläche unter dem Knie und die Kämme der Falten werden mit Weiß aufgeſetzt und der Mantel iſt fertig — aber „mache ſo wenig als möglich Falten, weil der Azzuro oltramarino die Nachbarſchaft anderer Gemiſche nicht liebt".

Ebenſo werden auch die anderen Gewandpartien hergeſtellt, indem man einen mittleren Localton auflegt, der durch eine helle und eine dunkle Farbe erhöht und vertieft wird, ganz ſo, wie man mit zwei Kreiden auf Tonpapier arbeiten würde.

Denken wir uns noch zwei Engel rechts und links des Baldachin ſchwebend, indem der eine vielleicht eine Lilie, der andere ein Gefäß — beides Symbole der Jungfräulichkeit — in Händen trägt, ſo kommt es nicht darauf an, daß beide die Füße ſo hoch haben, als ſtürzten ſie vom Himmel herab. Die Gewänder mit reichen bauſchigen Falten müſſen nothwendig ſchillernd, etwa fleiſchfarben mit grünen Schatten oder Goldfarbe mit roth gemalt werden. Es iſt dies nicht ein müßiges Spiel der Phantaſie wie Kugler (II. 469.) von Dürer'ſchen Figuren zu glauben ſcheint, ſondern ſtellt ein ſeidenes Gewand von damaliger Modefabrikation dar, deſſen Einſchlag anders gefärbt war als die Kette, wodurch jenes Schillern hervorgebracht wird, das man freilich auch als eine willkürliche Schattengebung auffaſſen könnte.

Um unſer Bild zu vollenden, bedecken wir den Fußboden mit Gras und Kraut, indem wir ſorgfältig Halm bei Halm und Blume bei Blume ſetzen, auch wohl einige größere Buſchpartien mehr ſtyliſiren als natürlich darſtellen. Als Farbe dient eine Miſchung von Azzuro della Magna und Neapelgelb, indem die Lichter mit reinem Gelb aufgeſetzt werden.

---

*) Cennini (Trakt. c. 96) gibt den Rath: „nach Kräften immer mit feinem Golde die Zierrathen zu machen und guter Farben ſich zu bedienen, vorzüglich bei der Figur unſerer lieben Frau."

**) Seit der Holbein-Ausſtellung i. J. 1871 iſt vielfach behauptet daß das dresdner Exemplar Copie des Darmſtädter iſt. Hier zeigt ſich dann die grüne Farbe als ein Mißverſtändniß des Kopiſten, da die Farbe des Originals Azzurro delio Magna iſt, welche unter dem vergilbten Lack als Grün erſcheint.

Das farbige und wohl getrocknete Bild erhält endlich noch einen Anſtrich von Firniß, um völlig vollendet beinahe das Anſehen eines mit ſtumpfen Farben gemalten Oelbildes zu erhalten.

Die Technik al fresco in Naß unterſcheidet ſich von der eben beſchriebenen nur in ſoweit, als die Wahl der Farben eine andere iſt. Im übrigen wird ebenſo mit drei Tönen gearbeitet, wie in Tempera. Abweichend dagegen iſt die Oeltechnik.

Ich will mich hier nicht auf die controverſenreiche Geſchichte der Oelmalerei einlaſſen, ſondern nur kurz bemerken, daß von einer Erfindung nicht die Rede ſein kann, da bis ins frühe Mittelalter zurück im nördlichen Deutſchland mit Oel gemalt oder, beſſer geſagt, angeſtrichen wurde. Die Lehrmeiſterin war hier offenbar die Natur — das feuchte Klima, welchem andere Bindemittel ſchwer widerſtanden. Fragen wir dagegen nach dem Zeitpunkte, in welchem Oelmalerei in allgemeine Aufnahme kömmt, ſo bezeichnet dieſen der Name der Brüder van Eyk. Doch ſind es wohl mehr die Erfolge ihres eminenten Talentes, welche auch das Darſtellungsmittel in Aufnahme brachten, als irgend welche Geheimrecepte, wie vielfach angenommen wird. Ich will auch nicht erörtern, ob die Oeltechnik jene Meiſterleiſtungen der Eyks ermöglichte, oder ob nicht vielmehr ihr Genius ſich jedes Material dienſtbar gemacht hätte, aber die Oeltempera vorzog, weil ſie ihrem naturaliſtiſchen Streben am beſten half. Jedenfalls emancipirt ſich die Oeltechnik von dem meiſterlichen Schematismus der herkömmlichen Kunſtübung und nimmt nach dem Vorgange der Eyks die Natur zur Lehrmeiſterin. Ja man iſt hierin ſo eifrig, daß man bald vom Kleinen zum Kleinlichen und vom Charakteriſtiſchen zum Häßlichen fortſchreitet. Ueber die Darſtellungsmittel dieſer niederländiſchen Art, die bald Deutſchland und Frankreich unterwarf und ſelbſt in Italien den Kampf mit der Antike aufnahm, ſind mir keine anderen Quellen als die Kunſtwerke ſelbſt bekannt. Sie zeigen uns, daß man die Farben paſtos aufträgt und Laſuren nur da anwendet, wo ſie, wie bei blauen, dunkelrothen oder gelben Gewändern, zugleich zum Lokalton verwendet werden.

Eine von dieſer abweichenden Farbengebung hat Dürer, welcher ſeine Oelfarben — wenigſtens in der Uebermalung — behandelt wie wir etwa die Aquarellfarben, d. h. er legt eine durchſcheinende Schicht auf die andere, bis er die beabſichtigte Tiefe und Leuchtkraft erreicht. Nehmen wir hinzu, daß er hierbei die Details auf das liebevollſte ausführt und ſorgfältig Lage nach Lage austrocknen läßt, ſo glauben wir ihm, daß er viel Zeit gebraucht und mit dem „fleißigen Klaiblen“ nicht auf ſeine Rechnung und Verdienſt kommt. In den ſchon mehrfach citirten Briefen an Jacob Heller gewährt er uns einigen Einblick in die Art ſeines Schaffens.

Ich ziehe die einſchläglichen Stellen aus: . . . Vnd ſonderlich wil ich euch das mitler Blat mit meiner aignen Hand fleiſig mallen, aber nichts deſto minder ſeind die Fliegel außwendig entworffen, das von Stainfarb wirdt, habs auch vndermallen laßen. . . . (Zweiter Brief) . . . Die Fliegel ſeindt außwendig von Stainfarben außgemalt, aber noch nit gefirniſt vnd innen ſeind ſie ganz vndermalt, das man darauf anfang außzumallen. Vnd das caput hab ich mit gar großem Fleiß entworffen mit länger Zeut, auch iſt es mit 2 gar guten Farben vnderſtrichen (will bedeuten eine doppelte Grundirung) das ich daran anfachen zu vndermalen, denn ich hab in Willen ſo ich euer Mainung verſtehen wirdt, etliche 4 oder 5 vnd 6 mal zu vndermalen von Rainigkeit vnd Beſtendigkeit wegen. (Dritter Brief)... Den die Taffel iſt nach vnden gar auß gemacht. allein ſie iſt nit gefirneiſt, vnd oben iſt noch etlich Ding von Kindlein außzumachen. (Fünfter Brief)... Den ich hab ſie mit großem Fleiß gemahlt alß ihr ſehen werdt, iſt auch mit den beſten Farben gemacht, alß ich ſie hab mögen bekommen, ſie iſt mit guter ultramarin vnder, vber vnd aufgemalt, etwa 5 oder 6 mahl vnd, da ſie ſchon außgemacht war, hab ich ſie darnach noch zwiefach vbermalt, vf das ſie lang zeut wahre... laſt ſie aber ſonſten niemand mehr Furneißen, den alle Furneiß ſind gelb vnd man wurde auch die Taffel verderben." (Achter Brief).

Wenn hier Dürer ſagt, daß er das Hauptſtück mit gar großem Fleiß entworfen habe in längerer Zeit, ſo hat das ſeine volle Richtigkeit. Es exiſtiren — während das hiergenannte Altarwerk im Jahre 1674 zu Grunde gegangen iſt — noch ein Reihe von Studienblättern, Köpfe und Gewandſtücke, welche in verſchiedenen Sammlungen zerſtreut ſind. Wir nehmen hierdurch Veranlaſſung einen Blick auch auf Technik und Apparat des Zeichners zu werfen.

In der Zeit, von welcher wir reden, dem ausgehenden Mittelalter und dem Beginn der Renaiſſance iſt die Produktion in Kunſt und Buchhandel eine bereits ſo ſtarke, daß das Pergament ein zu theures und unzureichendes Material geworden iſt. Man wendet es vorherrſchend nur noch zu Documenten und Schriften, reſpektive Drucken an, die eine beſondere Dauerhaftigkeit haben ſollen — wie denn auch die täglich gebrauchten Blätter in den Miſſales auf Pergament gedruckt werden, wenn ſchon der übrige Theil des Buches aus Papier beſteht. Hierbei herrſchte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert jener Vandalismus, alte werthvolle Manuſcripte abzuwaſchen und neu zu beſchreiben, dem die deutſchen Kaiſer mit dem Gebot entgegentraten, daß von ſeiten der Notare nur ganz neues Pergament verwendet werden dürft. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhundert beginnt man Papier fabrikmäßig darzuſtellen. Joſt Amman, ein nürnberger Kupferſtecher des 16. Jahrhunderts, zeigt uns das ziemlich primitive Innere einer ſolchen Fabrik. Ein Hackwerk, welches durch

Waſſerkraft in Bewegung geſetzt wird, zwei große Kübel, aus denen die Papiermaſſe mittelſt des bekannten Siebes ausgeſchöpft wird und eine große Preſſe bilden den ganzen Apparat, ein Mann, welcher ſchöpft, und ein Junge, welcher die Bogen fortträgt, das ganze Perſonal. Nichts deſtoweniger iſt das Material vortrefflich, und Bücher, welche vor nahezu vierhundert Jahren gedruckt ſind, gelten auch nach dieſer Seite heute noch für Muſter. Solch' alte Papiere ſind leicht an den Waſſerzeichen kenntlich, unter denen die beſonders aus Dürer's Werken bekannteren einen Ochſenkopf in verſchiedenen Varianten, eine Krone, ein gothiſches P., ein Burgthor, einen Reichsapfel, einen Krug, eine Frauentaſche u. ſ. w. darſtellen. Die Größe des Papiers entſpricht der üblichen Foliogröße des Pergamentes. Bei ſeinen Kupferſtichdrucken unterſcheidet Dürer Ganze, Halbe und Viertelsbogen. Ein Papier größeſten Formats kommt unter dem Namen Real-Pögen foglio reale (Regal-Bogen) vor.

Man liebt es, Skizzen und Studien auf gefärbtes Papier zu ſetzen. Da man nun damals farbiges Naturpapier nicht fabricirte — wenigſtens ſind die Handzeichnungen alter Meiſter, die es auf ſolchem Papier gibt, ſämmtlich unecht oder wenigſtens ſehr verdächtig — ſo war man gezwungen, den Ton mit Waſſerfarbe aufzulegen. Beliebt waren Töne, welche zwiſchen Grau, Grün-, Roth und Indigo ſchwanken. Folgendes iſt das Recept um einen häufig vorkommenden grünen Ton zu ſchaffen: Eine halbe Nuß Verdeterra, ein viertel Ocker und feſtes Bleiweiß eine Bohne Knochenpulver und eine halbe Zinnober werden fleißig mit Waſſer angerieben und mit Leim angemiſcht. Auf dieſem Ton wird mit der Feder gearbeit und weiß aufgehöht. In dieſer Weiſe ſind z. B. die eben erwähnten Heller'ſchen Studien gearbeitet.

Seine Portaits führte Dürer, wie er in ſeinem niederländiſchen Tagebuche ſchreibt, meiſtens in Kohle aus. Auch ſchwarze Krejde, ebenſo Steinkreide wird erwähnt; es iſt dieſelbe, welche wir bei Cennini genannt finden: „Ich habe auch einen gewiſſen ſchwarzen Stein zum Zeichnen gefunden, welcher aus Piemont kommt und ein weicher Stein iſt . . . Er iſt ſehr ſchwarz. Du kannſt ihn ſo trefflich machen wie die Kohle.“ In deutſchen Handzeichnungen, z. B. denen Dürer's erſcheint dieſe Kreide mehr von braunem als ſchwarzem Ton. Es iſt möglich, daß dieſes Material gemeint iſt, wenn Dürer ſchreibt: „Item hab ich 4 Stüber geben für Keſſelbraun und ein Lichtſcherblein.“ Auch Holbein benutzt dieſe ſchwarze oder braune Kreide, wenn er ſeine Oel-Portraits zuvor auf Papier entwirft. Er pflegt in dieſem Falle auch den Röthel für Lippen und Wangen ſehr wirkungsvoll anzuwenden.

Ein drittes Zeichenmaterial iſt der Stift, weder Graphit noch Silberſtift, ſondern ein Bleiſtift im eigentlichen Sinn des Wortes, da er aus einer

Legirung von zwei Theilen Blei und einem Theil Zinn beſtand. Das hauptſächlichſte Zeichenmittel, deſſen ſich Dürer bediente, iſt die Feder, welche er bei ſeiner außerordentlichen Sicherheit und Genialität meiſterhaft zu handhaben wußte. Die Tinte iſt glücklicherweiſe eher Tuſche als Tinte zu nennen, da ſie aus angeriebenem Ruß beſtand und alſo als Kohlenfarbe eine außerordentliche Haltbarkeit beſitzt. Wären jene alten Handzeichnungen mit unſerer modernen Tinte angefertigt, ſo beſäßen wir keine Spur mehr von ihnen. Intereſſant iſt es, daß Dürer ſeine Stiche zuvor in wohl durchgeführten Federzeichnungen arbeitete, wie einige noch vorhandene Studien und Entwürfe beweiſen. Endlich finden ſich im Niederländer Tagebuche auch die Ausdrücke: „Ich hab den Tomaſin ein Vieſirung gemacht mit halben Färblein (wahrſcheinlich eine Tuſchzeichnung mit angedeuteten Hauptfarben) und geriſſen, darnach er wird ſein Haus laſſen mahlen. . . . Ich hab mit dem ſtefft (Stift) Conterfet ſein Morie, und hab dem Ruderig Conterfet auf ein groß Papier, mit dem Penſel ſchwarz und weiß.“

Dies wäre eine Ueberſicht deſſen, was wir auf Grund quellenmäßiger Aufzeichnungen über Technik, Material und äußere Kunſtübung alter Zeit wiſſen. Intereſſanter, weit charakteriſtiſcher iſt jene Sorte mittelalterlicher Malerei, welche ſich auf die Objecte und den Verkehr mit dem Publikum bezieht. Hier würde zu reden ſein von der Verbindung der Malerei mit anderen Zünften, von Meiſtern und Geſellen, von Beſtellungen, Preiſen, Contracten u. ſ. w. Doch behalte ich mir eine Darlegung dieſer Verhältniſſe für einen ſpäteren Aufſatz vor. Max Allihn.

---

# Die geſetzliche Regelung der Gold- und Silberverarbeitung.

Von

Dr. Carl Roſcher.

II.

Wir haben im erſten Artikel nachgewieſen, daß die zwangsweiſe Präventiv-Controle zur geſetzlichen Regelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren unräthlich erſcheint, und wenden uns nunmehr zur Prüfung der Vortheile und Nachtheile des Legirungszwanges. Der Legirungszwang hat:

a) den Vortheil einer leichten Berechnung des Metallwerthes einer Edelmetallwaare, ein Umſtand, der einem Manne von feinem und ſcharfem

wirthſchaftlichem Blick, wie Juſtus Möſer (a. a. O.) ſo wichtig erſchien, daß er außer dem Legirungszwang noch eine obrigkeitliche Taxation des Silbers vorſchlug:

„Sollte einem ſolchen Unweſen (der ſtetigen Abminderung des Silberſeingehaltes unter Beibehaltung der alten Preiſe) nicht durch Kreisſchlüſſe abgeholfen, einerlei Silberprobe eingeführt und der Preis deſſelben auf dem Kreistage ſo geſetzt werden, wie es die auswärtige Correſpondenz mit ſich brächte?“

Der bei Rau angeführte Grund, daß ein ſolcher Zwang das Einſchmelzen der Landesmünzen verhindere, dürfte dagegen, zumal bei dem heutigen Stande der Technik, kaum haltbar ſein. Dieſes Einſchmelzen, welches ſtets mit dem Verluſte der unnöthig aufgewendeten Prägekoſten verbunden iſt, bildet einen volkswirthſchaftlich bedeutenden Nachtheil. Gleichwohl erſcheinen uns die in den meiſten Staaten erlaſſenen geſetzlichen Verbote dieſes Verfahrens als ungeeignet, da eine Controle ihrer Beobachtung faſt unmöglich iſt; und als ungerecht, da ein in meinem Eigenthum befindliches Geldſtück mir ſo gut zur freieſten Verfügung ſtehen muß, wie eine andere, mir gehörige Sache. Kein Staat der Welt hindert ſeine Bürger, ihr Geld in dem Krater eines Vulkans für alle Zeit zu begraben, und doch ſollen dieſelben Bürger gehindert ſein, daſſelbe Geld zu ſchönen und nützlichen, Waaren umzuarbeiten? Selbſt hohe Denunciantenprämien würden, ganz abgeſehen von der Mißlichkeit derartiger Hülfsmittel, dieſes Uebel nicht beſeitigen. Es kann daher, nach der dieſſeitigen Anſicht, nicht darauf ankommen, ein ſolches uncontrolirbares Verfahren zu verbieten, ſondern nur darauf, es zu verüberflüſſigen, und dieſes geſchieht am leichteſten und ſicherſten, wenn den Gold- und Silberarbeitern Gelegenheit geboten wird, Edelmetallbarren ohne größere Koſten bei der Staatsmünze direct zu erhalten. Eine ſolche Einrichtung bewahrt den Staat vor dem unverwertheten Verluſte der Prägekoſten und vor dem, im Intereſſe der Loyalität zu beſeitigenden Nachtheile, daß ein nicht zu überwachendes Verbot übertreten wird.

b) Die Nachtheile des Legirungszwanges ſcheinen uns überhaupt deſſen leicht wiegende und durch andere Mittel ebenfalls zu erreichende Vortheile ſehr erheblich zu überwiegen. Wenn die Wirthſchaftspolitik früherer Zeiten die vermeintlich geeignetſte Erzeugungsweiſe und Beſchaffenheit gewerblicher Waaren geſetzlich vorſchrieb, wenn die Länge und Breite aller Wollenzeuge, das Gewicht ſeidener Strümpfe, die Breite der Webeblätter in der Leineweberei und andere technologiſche Details der einzelnen Gewerbe auf das Genaueſte verordnet wurden, ſo mußten doch die häufig nothwendig werdenden Abänderungen einer ſolchen Geſetzgebung das Unbequeme und Hinderliche derſelben darthun. Denn dieſelben Regeln waren, ſoweit ſie mit der Praxis überein-

ſtimmten, überflüſſig, ſoweit ſie von derſelben abwichen, ein unzweckmäßiger Zwang, der ſich namentlich durch beſchränkte Ausfuhr rächte.

„Ein nur muthmaßlicher und möglicher Schaden für Andere — ſagt John Stuart Mill — genügt noch nicht, einen Eingriff des Geſetzes in die perſönliche Freiheit zu rechtfertigen. Gehindert zu ſein, ſo zu handeln, wie man geneigt iſt oder nicht nach eigenem Ermeſſen thun zu dürfen, was man für wünſchenswerth erachtet, iſt nicht blos ärgerlich, ſondern trägt auch immer dazu bei, mehr oder weniger die Entwickelung eines Theiles der geiſtigen oder körperlichen Fähigkeiten, des Empfindungsvermögens oder der Thatkraft zu verkümmern, und wofern nicht das Gewiſſen des Betreffenden aus freien Stücken dem geſetzlichen Zwange zuſtimmt, ſo erleidet es mehr oder weniger die Erniedrigung der Sclaverei. Es kann kaum irgend ein Grad von Nützlichkeit, ſondern nur die äußerſte Nothwendigkeit eine Verbotsmaßregel rechtfertigen, es ſei denn, daß ſie durch das allgemeine Bewußtſein gebilligt werde und alle Wohlgeſinnten entweder ſchon glauben, oder ſich doch überzeugen laſſen, daß die verbotene Sache von ihnen gewünſcht werden ſolle.“

Da die Bedürfniſſe der Einzelnen verſchieden ſind, ſo müſſen auch die Gewerbe, welche der Befriedigung dieſer Bedürfniſſe dienen, frei von jeder Beſchränkung ſein, die den natürlichen Anforderungen des Publikums irgend welchen Zwang auferlegen. Wir finden eine Geſetzgebung unnatürlich, welche in der Meinung, den Unerfahrenen oder Leichtſinnigen zu ſchützen, auch dem Erfahrenen und Beſonnenen die hemmendſten Feſſeln anlegt. So, wenn das formell noch gültige Sächſiſche Mandat vom 18. Februar 1701 vorſchreibt:

„Ferner ſoll niemand, eigenem Gefallen nach, ſich Silber-Werck viel oder wenig, groß oder klein, in geringerer Probe (als 12 löthig) machen zu laſſen, frei ſtehen; Inmaſſen allen Gold-Schmieden und anderen Arbeitern in Silber, hierunter Jemanden, wer der auch ſeye, zu willen zu leben, hiermit ernſtlich verbothen wird, mit der Verwarnung, daß, ſo offt hierwider gehandelt wird, der Eigenthumbs-Herr welcher das Silber arbeiten laſſen, mit deſſen Confiscation, der Arbeiter aber mit obgeſetzter Poen (Funfzig Gold-Gülden) beleget werden ſoll.“

Es entſpricht dem natürlichen Gange wirthſchaftlicher Entwickelung, wenn die niederen Volksklaſſen in der Erweiterung des Gebrauchs von Silbergeräthen derart fortſchreiten, daß ſie zunächſt geringhaltige Legirungen anſchaffen und allmählich zu beſſeren aufſteigen. Ein geſetzlicher Legirungszwang, mag er nun in der Feſtſetzung verſchiedener beſtimmter Feingehalte oder in der Anordnung eines Minimalfeingehaltes ſchlechthin beſtehen, wird dieſen natürlichen Entwicklungsgang zumeiſt unterbrechen und das auf geringhaltige Silberſachen reflectirende Publikum zwingen, mit der Anſchaffung ſo lange zu warten, bis es im Stande iſt, die Koſten der geſetzlichen Feingehaltsnummer zu tragen. Eine ſolche Beſchränkung hemmt ſomit Producenten und Conſumenten in gleichem Maße. Sehr ſchwierig wird es für die Geſetzgebung

ſein, in dieſer Hinſicht ein richtiges Mittelmaß zu treffen. Eine Legirung, die dem Einen als unnöthige Beſchränkung erſcheint, wird leicht für den Andern ein Luxus ſein. Es iſt deßhalb auch ganz natürlich, daß die Macht der wirthſchaftlichen Bedürfniſſe die unbequemen und irrationellen Feſſeln einer ſolchen Geſetzgebung ſprengt und ohne Rückſicht auf die Vorſchriften derſelben lediglich den Forderungen des Verkehres folgt. Die Geſetzgebung pflegt in ſolchen Fällen dieſem Drange nachzugeben und ſich dem Verkehre anzupaſſen; freilich auch nur auf ſo lange, bis das practiſche Bedürfniß oder die fortſchreitende Technik neue Legirungen empfehlen und gegen das Geſetz zur Ausführung bringen. Wir können dieſe Erſcheinung in dem Gange der Geſetzgebung auf das Genaueſte verfolgen. Das Sächſiſche Ausſchreiben vom 12. November 1550 fordert 14löthiges Arbeitsſilber, ein Zeichen dafür, daß der Gebrauch des Silbers ſich zu jener Zeit noch auf enge Kreiſe beſchränkte; das Mandat vom 18. Februar 1701 dagegen ſchrieb, nachdem inzwiſchen das 13löthige Silber geſetzlich gegolten hatte, vor,

„daß nunmehr und hinführo, weil bey der 13löthigen Probe, aus Uns vorgeſtellten Motiven, und der ietzigen Zeiten Gelegenheit, und gegenwärtigem Zuſtande nach, nicht wohl zu beſtehen ſeyn will, biß zu anderweitiger Verordnung, aller Orten, und durchgängig, das Silber-Werck auf 12 Loth fein, und darunter nicht gemachet und verkaufft werde, bey Confiscation der Waare und hierüber bey funffzig Rheiniſcher Gold-Gülden, auch nach Gelegenheit höherer Straffe."

Statt des ſprungweiſen, holprichten und durch gefährliche Uebergänge allgemeiner Geſetzesübertretung vermittelten Nachhinkens der Geſetzgebung iſt hier ohne Zweifel Legirungsfreiheit zu empfehlen, welche den leiſeſten Veränderungen der Conſumtionsbedürfniſſe in leichteſter Weiſe nachzugehen geſtattet. Sehr erhebliche Schwierigkeiten bieten in ſolchen Fällen auch die bereits vorhandenen Gold- und Silberwaaren, welche den neu vorgeſchriebenen Proben nicht entſprechen. Unſere ältere Geſetzgebung löſte dieſen Knoten in derber alexandriniſcher Weiſe, indem ſie (Mandat von 1701) verordnete:

„es ſolle dasjenige Stück, ſo die 12 Löthige Probe nicht hält, mit einem ſonderbahren, vor dem ſonſt ordentlichen, genug kenntbaren Stempel, und zwar mit der Numer, wie viel-löthig es iſt, bemerket werden; Jedoch ſolle ieder Goldſchmied und andere, ſo Silber verkauffen, ſich binnen Jahres Friſt alles unter 12 Loth fein hältigen Gutes entſchlagen, oder gewärtig ſeyn, daß, ſo nach Ablauff des Jahres dergleichen bey ihnen noch angetroffen würde, ſolches, als dem Fisco verfallen, weggenommen werde."

So haarſträubende Operationen legislatoriſcher Rhinoplaſtik ſind heutzutage glücklicherweiſe unmöglich geworden.

Beiſpielsweiſe enthielt das K. K. Oeſterreichiſche Punzirungsgeſetz von

1866 die Bestimmung, daß die Verfertiger oder Verkäufer, welche zur Zeit der Einführung desselben nicht punzirte Gold- oder Silberwaaren besäßen, diese binnen Jahresfrist nach dem Eintritte der Wirksamkeit des Gesetzes amtlich prüfen lassen mußten. Der Punzirungsstempel besagte aber in diesen Fällen nur, daß die Waare zu mehr als $^1/_4$ ihres Gesammtgewichtes aus edlem Metalle bestehe. Eine theilweise Entwerthung dieser Waaren mußte mithin auch hier eintreten. Ganz besonders zeigen sich die Nachtheile des Legirungszwanges beim Ausfuhrhandel. Diese Art des Handels, welche die verschiedenartigsten Völker und Gegenden versorgt, muß auch den unterschiedensten Anforderungen gerecht zu werden suchen. Leichteste Beweglichkeit der Produktion, welche es ermöglicht, den Veränderungen des Geschmackes unmittelbar nachzufolgen, ist daher für den Ausfuhrhandel ein besonders dringendes Bedürfniß. Hier muß jede Schranke, welche die Produktionsweise vorschreibt, als ein Hinderniß des Absatzes erscheinen; denn eine Vorschrift, welche den derzeitigen Bedürfnissen einer mitteleuropäischen Nation entspricht, kann ja den Anforderungen fremder Völker schnurstracks entgegenstehen. Hier einen „mittleren Durchschnitt" nach Art der Statistik ziehen zu wollen, würde ein unnützes Bemühen und hinsichtlich der erstrebten Wirkungen eine Selbsttäuschung sein; denn dieser Durchschnitt würde unter Umständen der Wirklichkeit keines einzigen Landes entsprechen und eine ebensolche wissenschaftliche Abstraction sein, wie der „Durchschnittsmensch" der Statistiker, jener theoretische homunculus, der 3‰ Anlage zum Selbstmorde, 5‰ zum Diebstahl, 2‰ zum Morde u. s. w. hat, dabei aber doch ein grundehrlicher Mensch sein kann.

Daß diese unsere Besürchtung nicht ohne practischen Anhalt sei, zeigt der Bericht der Wiener Handels- und Gewerbekammer von 1867, in welchem der Wunsch ausgesprochen ist, „es möchte für die Zukunft möglich gemacht werden, daß über Anmeldung *für das Ausland in beliebigen Feingehalten gearbeitet werde.*"

Desgleichen sagt dieselbe Kammer in ihrer Statistik der Volkswirthschaft in Niederösterreich 1855—1866 „was die Silberwaaren betrifft, so muß Wien wohl im Ganzen *gegen ausländische Plätze zurückstehen*, da durch den Punzirungszwang und durch die Nothwendigkeit, sich an den bestimmten Feingehalt zu binden, die Concurrenz erschwert wird.

Die erwähnte Petition deutscher Silberschmiede hat nun vorgeschlagen, daß die Anfertigung oder Einfuhr von Silberarbeiten unter $^{800}/_{1000}$ Feingehalt für die Zukunft gesetzlich untersagt werden solle. Wenn von Seiten betheiligter Producenten selbst eine derartige Beschränkung der Production empfohlen wird, so verdient dieselbe jedenfalls die genaueste Erwägung, sei es auch, daß den Petenten eine Majorität anders denkender Fachgenossen gegenüber stünde.

Für jenen Silber-Minimal-Feingehalt wird nun angeführt:

α) Es sei nothwendig, eine Einheit der Silberlegirung im deutschen Reiche und womöglich auch im internationalen Verkehre herbeizuführen. „Der Gehalt von $0_{,800}$ schließe sich aber den in Oesterreich, Belgien, Italien und der Schweiz hierüber bestehenden Gesetzesvorschriften an und entspreche nahezu dem in Süd- und Westdeutschland jetzt bestehenden 13löthigen Gehalte, verändere also hier kaum den Werth des Arbeitssilbers, während er den im übrigen Deutschland bestehenden 12- und 11löthigen Gehalt allerdings um etwa 9 beziehentlich 17 Procent, also auch nicht zu bedeutend, erhöhe." — Es ist nun hier vollständig zuzugeben, daß die nationale, beziehentlich die internationale Einheit der Silberlegirung auf die Freunde einfacher und glatter Verhältnisse einen gewissen Reiz ausübt, ähnlich, wie der practische Amerikaner sich über die geraden Straßen, die Gleichheit der in ihnen stehenden Häuser, oder wie der Forstmann sich über die in regelmäßigen Reihen aufgepflanzten Bäume seines neuzeitlich eingerichteten Waldes freut, die es einem durchhuschenden Diebe schwer machen, sich darin zu verbergen. Wir geben auch zu, daß eine solche Einheitlichkeit für den Silberarbeiter, der oft in der Lage ist, Bruchsilber und gebrauchte Silberwaaren anzukaufen, hinsichtlich der Feingehaltsprüfung eine erhebliche Erleichterung bewirkt. Andere Vortheile vermögen wir aber in dieser Einrichtung schlechterdings nicht zu erblicken. Denn wenn es im Interesse des Publikums wäre, überall nur einen bestimmten Silberfeingehalt zu haben, so würde dieser Umstand nach einem der elementarsten Gesetze der Volkswirthschaft von selbst dahin führen, diesen Gehalt thatsächlich zu dem ausschließlichen zu machen. Ergiebt sich aber der Zustand, den die Petenten durch gesetzliche Vorschrift anbefehlen lassen wollen nicht schon von selbst, so kann er eben nur durch eine Beugung der natürlichen Verhältnisse herbeigeführt werden und steht deßhalb in Widerspruch mit den berechtigten Forderungen der Verkehrsfreiheit. Sehr zahlreichen Klassen der Bevölkerung würde der 13löthige Silbergehalt in der That zu theuer sein. Seine Monopolisirung würde deßhalb, indem sie den Silberconsum beschränkte, nicht blos dem Publikum eine Einschränkung seines Verbrauches, sondern auch den Silberarbeitern — und namentlich denen, welche für den Massenabsatz arbeiten — eine Schädigung ihres Gewerbes verursachen.

β) Weiter, sagen die Petenten, würde die Legirungsfreiheit infolge von Gewöhnung und niedrigen Preisen zur Beibehaltung der jetzigen geringen Gehalte, ja sogar zur Verringerung derselben führen, soweit dies die Natur des Silbers nur immer gestatte. Dem gewöhnlichen Käufer aber fehlten alle Mittel, selbst eine sehr geringe Gehaltstufe zu erkennen, sei es sofort oder bei einem zeitweiligen Gebrauche des gekauften Gegenstandes. Wenn man auch

die Richtigkeit dieſer Behauptung, welche wir ſchon oben näher darzulegen verſuchten, zugeben muß, ſo fehlt doch der Nachweis, daß die Feſtſetzung eines Feingehalts der ſicherſte und einfachſte Weg zur Beſeitigung dieſes Uebelſtandes ſei. Wir glauben vielmehr, daß die weiter unten zu beſprechende Verpflichtung zur eigenen Angabe des Feingehaltes ſeiten des Verfertigers, allen bezüglichen Anforderungen entſpreche.

γ) Der letzte Grund: „reines Silber beſitze einen ſo feſten, allgemein bekannten Werth, daß es ſelbſt als ein Werthmeſſer für andere Waaren gebraucht werde und eine geſetzliche Verfügung gegen willkürliche Verfälſchung vollkommen gerechtfertigt ſei", dürfte ebenfalls zur Rechtfertigung eines Legirungszwanges nicht hinreichen. Denn wenn auch einzugeſtehen iſt, daß Mittel geſchafft werden müſſen, um einem jeden Käufer die ungefähre Schätzung des Edelmetallwerthes der von ihm gekauften Waare zu ermöglichen, ſo kann doch, inſoweit dieſer Zweck erreicht iſt, eine weitergehende Beſchränkung der Production aus dem bloßen Umſtande, daß Silber zugleich Werthmeſſer für andere Waaren ſei, nicht gerechtfertigt werden. Der angezogene Grund ſpricht wohl für die Uniformirung des Silbers als *Münzmaterial*, nicht aber für eine ſolche, inſoweit das Silber das Material von Gebrauchswaaren bildet. Die Feſtſetzung eines Legirungszwanges, ſei es nun durch Gebot beſtimmter Feingehalte oder eines Minimalfeingehaltes ſchlechthin, kann daher für Gold- und Silberwaaren *nicht* empfohlen werden. Nach einer Notiz der Köniſchen Zeitung hat denn auch der Bundesrath einen ſolchen Zwang für das Silber abgelehnt.

Der Feſtſetzung eines Feingehaltsminimum bei maſſiven Waaren würde die *Feſtſetzung einer Minimalſtärke des plattirten Bleches* bei Plattirwaaren entſprechen. Letztere Maßregel befürwortet Dr. Cl. Winkler. Wir können uns dieſem Wunſche aus den ſoeben angeführten Gründen nicht anſchließen, glauben vielmehr, daß die Einhaltung der weiter unten (4. b. γ.) zu beſprechenden Stempelpflichtigkeit auch den ſoliden Vertrieb plattirter Waaren in genügender Weiſe ſichert. Man hat nun weiter

3) *Fakultative Staatskontrole mit Begünſtigung gewiſſer Miſchungsverhältniſſe*

derart verbunden, daß man die amtliche Prüfungsſtätte, deren Benutzung an ſich nicht vorgeſchrieben, ſondern nur freigeſtellt wurde, blos mit wenigen Stempeln ausſtattete und ſomit diejenigen Miſchungsverhältniſſe, denen einer dieſer Stempel nicht aufgeprägt werden konnte oder die, wenn ſie mit einem derſelben geſtempelt wurden, eine zu niedrige Taxirung erfuhren, von der Benutzung der ſtaatlichen Begiaubigung ausſchloß.

Dieſes Syſtem iſt zur Zeit in *Baden* angewendet, und gab die Handelskammer zu Pforzheim auf Erſuchen folgende Auskunft:

„Bis zum Jahre 1827 durften in Baden Goldwaaren angefertigt werden, welche entweder 14 oder 18 Karat Strichprobe aushielten. In beiden Fällen war ein Remedium von $^1/_2$ Karat gestattet, so daß Goldwaaren, welche $13^1/_2$ resp. $17^1/_2$ Karat hielten, vom Controleur noch gestempelt werden konnten. Der Feingehalt der Silberwaaren war auf 13 Loth normirt, mit $^1/_2$ Loth Remedium. Seit 1827 ist die Controle freigegeben und es ist den Fabrikanten überlassen, die Waaren mit dem Offizialstempel versehen zu lassen. Für diesen Fall sind obige Bestimmungen noch maßgebend."

Ganz ähnlich sind die Bestimmungen des Königlich Italienischen Gesetzes vom 2. Mai 1872, nach welchem

die Fabrikation von Gold- und Silberwaaren jeder Art und der Handel mit denselben frei ist, obrigkeitliche Probir-Aemter zur Prüfung der ihnen präsentirten Fabrikate und Legirungen unterhalten werden, die von ihnen gebrauchten Stempel aber nur je 3 Titel angeben, nemlich:

| | |
|---|---|
| für Gold | 0,900 |
| | 0,750 |
| | 0,500 |
| für Silber | 0,950 |
| | 0,900 |
| | 0,800 |

Durch die Vorschrift, daß „diejenigen Gold- und Silberfabrikate, welche nicht unterhalb des niedrigsten der vom Gesetz bezeichneten Titel stehen und gleichwohl mit keinem der letzteren genau übereinstimmen, so zu stempeln sind, als wenn sie demjenigen gesetzlichen Titel entsprächen, welcher unmittelbar unter dem durch die Probe festgestellten steht" wird thatsächlich ein Antrieb zur genauesten Legirung der auf Staats-Controle berechneten Waaren gegeben. Denn ein Abweichen von einem der 3 Feingehalte würde, wenn der Fabrikant Staats-Stempelung für dienlich erachtet, die Waare zu unterwerthiger Stempelung, also zu Unterschätzung, führen. Eine solche Einrichtung hat in der That sehr empfehlenswerthe Eigenschaften. Denn, ohne dem Grundsatze der Verkehrsfreiheit zu widersprechen, sichert sie doch der nationalen Production die staatliche Hülfe. Man könnte zur Erhebung des Einwandes versucht sein, daß der Staat, durch eine solche Maßregel den Preis der zur amtlichen Controle nicht gelangenden Waaren herabdrücke und daß dieses dem Grundsatze der Gerechtigkeit nicht entspreche. Denn gerade die auf Massenabsatz berechneten Waaren, die wegen geringeren Preises den Zuschlag der Prüfungskosten nicht leicht vertrügen, würden bei bestehender Staatscontrole leicht in den Verdacht kommen, daß sie aus tadelnswerthen Gründen die Controle umgingen. Gleichwohl dürfte dieser Einwand nicht stichhaltig sein; denn die Einrichtung der Staatscontrole bewirkt keine Preisminderung der nicht controlirten, sondern nur eine Preissteigerung der controlirten Waaren. Weniger

aus dem Grunde, daß dann andere Gewerbe zur Erhöhung der Absatzfähigkeit ihrer Waaren Staatsprüfung und Staatsgarantie verlangen könnten — denn eine solche wird ja nur auf Kosten der Benutzer gewährt — sondern deshalb, weil dasselbe Ergebniß auf einfachere, besondere Prüfungsstätten gar nicht beanspruchende, Weise erlangt werden kann, schlagen wir vor

4) Die Bezeichnung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren dem Verfertiger bei eigener civil-, bez. strafrechtlicher Verantwortung vorzuschreiben.

Nach dem Rechte des Königlich Sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuches haftet bei Verträgen, durch welche eine Sache gegen eine Gegenleistung veräußert wird, der Veräußerer dem Erwerber für das Vorhandensein versprochener Eigenschaften und das Abhandensein verborgener Mängel. (§. 899.) Wenn nun bei einer gekauften Gold- oder Silberwaare, deren Dauer doch in der Regel eine längere Reihe von Jahren umfaßt, sich später, gelegentlich einer Reparatur oder Umschmelzung herausstellt, daß sie statt des vorausgesetzten und scheinbaren edlen Kernes eine unedle Unterlage enthielt, oder aus geringerer Legirung bestand, als versprochen wurde, so wird der geschädigte Erwerber oder dessen Erbe mit Recht die Aufhebung des Vertrages oder Minderung seiner Gegenleistung verlangen. Nehmen wir den verhältnißmäßig günstigen Fall an, daß er schon nach Verlauf eines Jahres den wirklichen Werth seines Schmuckes erfährt, so wird doch der Erfolg seiner Klage gegen den Veräußerer eventuell davon abhängen, daß er gegenüber der (auf §. 923 gestützten) Einrede der sechsmonatigen Verjährung, replikweise den schwierigen Beweis führt, der Veräußerer habe zur Zeit des Vertragschlusses den verborgenen Mangel der Sache gekannt. Die Geltendmachung solcher Ansprüche setzt daher voraus, daß der Eigenthümer der Edelmetallwaare beweise, von wem dieselbe gekauft sei, welche Eigenschaften beim Verkaufe versprochen, und welche Eigenschaften wirklich gewährt worden seien.

Der erste Punkt rechtfertigt es vollkommen, wenn von dem Verfertiger verlangt wird, daß er, wenn auch abgekürzt, seine Firma, und seinen Wohnort auf die Waare stempele. Wie sich ein rechter Vater seiner Kinder nicht schämt, ja die Sitte, auf Maschinen, auf Lampen, auf Kleider u. s. w. die Firma des Verfertigers anzubringen, das Zeichen eines auf die Güte seiner Waare vertrauenden Fabrikanten ist, so wird auch nur der unreelle Goldarbeiter gegen diese Forderung Einwendungen machen. Das Gesetz muß aber stets den Standpunkt des Ehrlichen einnehmen.

Der zweite Punkt, den Inhalt der gegenseitigen Verabredung betreffend, tritt in der auf Vorbeugung von Streitigkeiten gerichteten Thätigkeit des Staates vielfach hervor. Derselbe Grund, welcher einen Staat veranlaßt den rechtsgültigen Abschluß gewisser Verträge an bestimmte Formen

zu binden, die Abfassung von letztwilligen Verfügungen zu regeln, Grund- und Hypothekenbücher einzurichten, für bedeutendere Schenkungen und eheweibliche Verbürgungen die Mitwirkung der Staatsgerichte vorzuschreiben, rechtfertigt es auch, die Verabredung zwischen Käufer und Verkäufer einer Edelmetallwaare wenigstens bezüglich des beanspruchten und versprochenen Feingehaltes an eine bestimmte Form zu binden. Die Vorschrift schriftlichen Vertragsabschlusses würde in diesem Falle einerseits zu umständlich, andererseits ungenügend sein. Es würde den Verkehr mit Gold- und Silberwaaren sehr hemmen, wenn der Verkäufer dem Käufer in jedem Falle die schriftliche Garantie eines bestimmten Feingehaltes gewähren müßte. Auf der anderen Seite würde die in jenes Garantieversprechen aufzunehmende Beschreibung der Waare sehr umständlich, ja bei dem jetzt herrschenden Fabrikbetriebe, der eine und dieselbe Broche, ein und dasselbe Armband u. s. w. in Hunderten von Exemplaren erzeugt, nur durch Nummerirung möglich sein. Und selbst wenn diese umständlichen Formalitäten erfüllt wären, würde der Zweck der Maßregel, dem Käufer ein Beweismittel in die Hand zu geben, oft genug vereitelt werden. Der Gegenstand geht aus einer Hand in die andere, das papierene Anhängsel wird ihm nicht immer folgen und somit oft seine Wirksamkeit verlieren. Die Constatirung des Feingehaltversprechens wird aber um so wichtiger, je schwieriger das Beweismittel hierzu aufzutreiben ist. Aus diesem Grunde ist es durchaus nothwendig, daß die Feingehaltsgarantie in einer gesetzlich vorgeschriebenen Form *der Waare selbst* aufgedrückt werde. In diesem Falle bleibt sie stets bei der Waare und geht erst mit ihr unter. Denselben Erfolg, den der Legirungszwang in plumper Weise und durch eine schwer zu rechtfertigende Freiheitsbeschränkung bewirkt, stellt die Verpflichtung des Erzeugers zur Abstempelung seiner Waare in genügender und freiheitlicher Weise her. Jener durch Beschränkung des an sich möglichen Inhalts der Verabredung, diese durch bloße Constatirung des, an sich vollkommen freigegebenen Inhaltes.

Der *dritte Punkt*, Beweis des wirklich *gewährten* Feingehaltes, wird von der schon früher besprochenen behördlichen Controle berücksichtigt, insofern diese durch Stempelung auf der Waare selbst constatirt, welcher Feingehalt überhaupt im einzelnen Falle versprochen werden kann. Der ebenfalls schon früher berührte Umstand, daß eine *genaue* Constatirung des Feingehaltes nicht durch bloße Strichprobe, sondern nur durch theilweise Zerstörung der Form gewonnen werden kann, widerräth sowohl die obligatorische wie die facultative Staatscontrole und empfiehlt die Stempelung seiten des Erzeugers, der das Korn der ungeformten Masse auf die leichteste Weise zu bestimmen und darnach die Waare selbst zu punziren im Stande ist. Jede unrichtige Punzirung wird als vorsätzlicher Betrug oder

mindeſtens als fahrläſſige Vermögensbeſchädigung ſtrafrechtlich, beziehentlich auf dem Wege des bürgerlichen Prozeſſes zu verfolgen ſein und dieſe Perſpective wird genügen, um bei entwickelten Rechtszuſtänden die Gefahren eines ſolchen Zuſtandes zu beſeitigen. Vollkommen richtig erſcheint daher die Behauptung der mehrfach erwähnten Petition:

„Es werde die geſchäftliche Concurrenz ſowohl zwiſchen Fabrikanten als Verkäufern (in dieſem Punkte) eine Controle führen, die wirkſamer ſei, als jede, einem angeſtellten Wardein übertragne.“

Das Publikum wird ſich aber auf dieſe Weiſe daran gewöhnen, auf Grund des aus dem Stempel zu erſehenden Edelmetallwerthes der Waare das Verhältniß zwiſchen Materialwerth und Formwerth feſtzuſtellen und ſich im einzelnen Falle Rechenſchaft darüber abzulegen, ob es billig kaufe oder nicht. Denn es wird dann im Stande ſein, zu berechnen, ob der vom Verkäufer nach Abzug des Metallwerthes beanſpruchte Arbeitswerth hoch ſei oder nicht. Es kann bei dieſer Gelegenheit nicht unerwähnt bleiben, daß in ähnlicher Weiſe auch der Handel mit anderen Waaren, namentlich mit Conſumtionsartikeln, rationeller zu geſtalten iſt. Wie der im Großen betriebene Spiritushandel nicht einfach nach Maaßeinheiten, ſondern nach Prozentſätzen reinen Alkohols erfolgt, ſo ſollte bei allen Waaren, welche einer Vermiſchung ausgeſetzt ſind, nach dieſen Grundſätzen gehandelt werden. Daß z. B. die Milch, welche bekanntlich oft einer bedeutenden Verwäſſerung ausgeſetzt iſt, noch immer ſchlechthin nach Maaßeinheiten gekauft und verkauft wird, mag weſentlich darauf beruhen, daß dieſe Waare zum größten Theil nur im Kleinverkehr vertrieben wird, der bekanntlich irrationelle Betriebsweiſen und zur Täuſchung auffordernde Handelsformen viel länger behält, als der Großverkehr, da die Dimenſionen des letzteren die Wirkungen des Irrthums viel leichter empfindlich und deshalb erſichtlich machen. So wird auch im Handel mit Edelmetallwaaren der Großhändler viel ſtrengere Anforderungen an den Fabrikanten machen, als das Publikum an den Kleinhändler.

Schließlich ſind noch einige Detailfragen zu erörtern, zunächſt

a) die nach der Ausdehnung der Stempelungspflichtigkeit.

Ein Bedürfniß nach Stempelung des Feingehaltes iſt vorhanden bei allen Waaren, welche ganz oder theilweiſe aus Edelmetall beſtehen, mit Ausnahme der blos vergoldeten oder verſilberten Gegenſtände. Bei letzteren iſt der Edelmetallwerth ſo gering, daß ſeine Aufſtempelung kaum nothwendig ſein dürfte.

Man hat in anderen Geſetzgebungen Ausnahmen von dieſem Grundſatze eingeführt, ohne daß vielleicht eine genauere Prüfung deren Nothwendigkeit ergäbe. So giebt

α. die Königlich Bayriſche Verordnung vom 28. Oktober 1868 die An-

fertigung und den Verkauf von Silberwaaren frei, gestattet aber die Aufstempelung des Feingehaltes nur den feinerhaltigen (mindestens $0_{,80}$ Silber enthaltenden) Waaren. Wie gewichtig auch das Zeugniß der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern ist, welche die Erstreckung dieser Gesetzgebung auf ganz Deutschland befürwortet hat, so lassen sich doch erhebliche Bedenken gegen diese Maßregel nicht unterdrücken. Zunächst fehlt jeder aus der inneren Natur oder aus dem practischen Verkehre der Waare herzuleitende Grund, um die Grenze der $0_{,80}$ Legirung zu rechtfertigen. Denn wenn auch diese als die geringhaltigste der wünschenswerthen Legirungen oder als die gebräuchlichste Legirung angesehen werden sollte, was bei der Verschiedenheit der Bedürfnisse verschiedener Gegenden und Zeitperioden kaum richtig sein dürfte, so geben doch nicht blos die wünschenswerthen oder die gebräuchlichsten, sondern überhaupt alle existirenden Erzeugnisse der Industrie Anrecht auf denselben gesetzlichen Schutz, oder — vom Standpunkte des weniger reellen Geschäftsmannes aus betrachtet — Anlaß zu derselben gesetzlichen Beschränkung. Ebenso wenig kann der Grund durchschlagen, daß die besseren Legirungen wegen ihres höheren Preises mehr Anlaß zur Feingehaltsangabe böten, als die geringeren. Denn der höhere specifische Werth der Masse ist unabhängig von dem höheren oder geringeren Werthe der aus ihr gefertigten Waare. Und wenn man auch zugeben muß, daß Gegenstände von größeren Dimensionen meist aus feinlöthigem, seiner Weichheit wegen zur Verarbeitung mehr geeignetem Silber angefertigt werden, und somit ein höherer specifischer Werth der Silberlegirung mit einem höheren Verkaufswerthe der aus ihm gefertigten Gegenstände oftmals zusammenfällt, so ist doch nicht zu vergessen, daß bei ökonomischen Gesetzen der vorliegenden Art nicht der Betrag des einzelnen Geschäftes, sondern der Gesammtbetrag und die Gesammtfrequenz der Geschäftsgattungen in das Auge zu fassen ist. Hierbei dürfte es aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Gesammtumsatz ordinärer Silberwaaren eine höhere Geldsumme und eine größere Anzahl von Geschäftsabschlüssen repräsentirt, als der Gesammtumsatz feiner Silberprunkstücke. Mit Recht ist sodann darauf hingewiesen worden, daß das größere Publikum, bei welchem eine Kenntniß der erwähnten Verordnung nicht überall vorausgesetzt werden kann, in dem Fehlen des Silberstempels das Anzeichen einer unter $0_{,80}$ stehenden Legirung oft gar nicht erblicken wird.

*β.* Wie mir die Handelskammer zu Hanau bereitwilligst mitgetheilt hat, ist im vormaligen Kurfürstenthum Hessen, nach Aufhebung der Vorschrift 13löthigen Gehaltes, den Fabrikanten von Silberwaaren unter Strafandrohung auferlegt worden, ihren Fabrikaten, welche sie im Kleinen und nicht an Wiederverkäufer absetzen, den Fabrikstempel und den

Silbergehalt aufzuprägen. Der Zweck dieſer Maßregel liegt offen zu Tage: man wollte die ſchützen, die ſich nicht ſelbſt ſchützen können. Ebenſo klar iſt es aber, daß ſie die Gefährdung des Publikums nicht aufhebt, ſondern nur an eine andere Stelle verlegt. Denn auch diejenigen Edelmetallwaaren, welche der Fabrikant im Großen und an Wiederverkäufer abſetzt, gehen von dieſen ſchließlich doch im Kleinen und an ſolche über, denen ein Wiederverkauf fern liegt. Jene Maßregel verſagt alſo ihren Schutz um ſo mehr, als die Anfertigung von Silberwaaren heutzutage ganz überwiegend von größeren Fabrikanten ausgeübt wird, die an einen Kleinverſchleiß ihrer Erzeugniſſe nicht denken können. Sie ſchützt nur gegen Uebervortheilungen ſeiten der Fabrikanten, nicht auch gegen die der Zwiſchenhändler.

γ. Die plattirten Waaren ermangelten bisher der Stempelung, aber ohne genügenden Grund. Eine 6karätige Goldlegirung für ſtempelpflichtig, eine 25prozentige Goldplattirung aber für ſtempelfrei zu erklären, obſchon der in beiden Fällen gleiche Goldgehalt eine gleiche Behandlung rechtfertigt, iſt inconſequent. Denn es läßt ſich kein Grund abſehen, der für aufgewalztes Gold eine andere geſetzliche Behandlung forderte, als für legirtes Gold. Es iſt daher vollkommen richtig, wenn Dr. Cl. Winkler auch für plattirte Waaren die Vorſchrift der Feingehaltſtempelung verlangt. Dieſer Stempel würde auch hier auszudrücken haben, wieviel Prozent an Edelmetall das plattirte Material (Blech oder Draht) enthielte. Der Plattirungsſtempel müßte ſelbſtverſtändlich eine andere Form haben, als der Stempel maſſiver Waaren, um jede Irrung auszuſchließen.

b) Beſondere Vorſchriften erheiſchen noch diejenigen Waaren, welche nicht aus einer in allen Theilen gleichen Miſchung beſtehen. So kann es vorkommen, daß ein geringhaltiger Kern mit einer feinhaltigen Oberfläche verſehen wird. Bezüglich dieſes Punktes beſtimmt das Königlich Italieniſche Geſetz vom Mai 1872 im Art. 3:

„Fabrikate, welche nicht für eine einzige gleichartige Maſſe erklärt werden, können nicht geſtempelt werden,"

es ſchließt alſo dieſe Gegenſtände, deren Anfertigung übrigens unverwehrt iſt, von der Wohlthat der ſtaatlichen Stempelung aus, und erleichtert ſo ein unredliches Gebahren mit denſelben. Hierher gehört auch die Beſtimmung des K. K. Oeſterreich. Punzirungsgeſetzes von 1866, daß

„vergoldete oder mit Gold überzogene Silbergeräthe als Silbergeräthe punzirt werden."

Nach dem von uns eingenommenen Standpunkte empfiehlt ſich ein Verbot ſolcher Waaren, denn es würde zu unannehmbaren Conſequenzen führen, wollte man jede Production verbieten, die zur Uebervortheilung Anlaß geben kann. Schwierig dagegen iſt die Frage, wie das Princip der obligatoriſchen

Privat-Stempelung dieſen Punkt zu regeln habe. Am meiſten dürfte es ſich vielleicht empfehlen, wenn der Verfertiger eines ſolchen Gegenſtandes angehalten würde, den Durchſchnittsfeingehalt deſſelben, der ſich aus dem Gewichtsverhältniß der einzelnen, verſchieden feinhaltigen Theile zu einander ergiebt, nebſt einem beſonderen, die Verſchiedenheit der Güte der einzelnen Theile kennzeichnenden, Zuſatze der Waare aufzuprägen. Nach dieſem Principe müßte z. B. eine goldene Kette, die zu einem Gewichtsviertel aus 12karätigem, zu einem anderen Viertel aus 18karätigem, zur Häifte aber aus 14karätigem Golde beſtände, mit dem Stempel

$14_{,5}$ V

verſehen werden. Dieſe Bezeichnung würde beſagen, daß die verſchiedenen Legirungen der einzelnen Theile ſoviel Gold enthielten, als wenn der Gegenſtand aus einer einheitlichen $14^1/_2$ karätigen Legirung beſtünde. Eine ſolche Bezeichnung würde einfach und verſtändlich ſein. Der Käufer würde, auch wenn er die Bedeutung V nicht kennte, und von der Annahme einer durchweg $14_{,5}$ karätigen Legirung ausginge, bei einer hierauf begründeten Abſchätzung des Metallwerthes nicht fehlgehen, und doch würde der Goldarbeiter, der einen abgenutzten Gegenſtand dieſer Art in ſtückweiſer Trennung einſchmölze, vor der irrthümlichen Annahme einheitlicher Legirung bewahrt bleiben.

Hiernach iſt zu befürworten, daß:

I. eine geſetzliche Regelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren an ſich zu empfehlen ſei, daß aber

II. das hierfür anzuwendende Mittel

1) nicht in zwangsweiſer Präventiv-Controle und Stempelung durch Staatsorgane,

2) nicht in der Feſtſetzung eines Legirungszwanges oder Minimalfeingehaltes, auch

3) nicht in fakultativer Staatscontrole mit oder ohne Begünſtigung gewiſſer Legirungen, ſondern

4) nur in der Verpflichtung des Verfertigers zu der civil- und ſtrafrechtlich von ihm zu vertretenden Angabe des Feingehaltes gefunden werden könne, daß die letztgenannte Verpflichtung

a. bei allen Waaren, welche ganz oder theilweiſe aus Edelmetall beſtehen, mit Ausſchluß der blos vergoldeten oder verſilberten, dagegen mit Einſchluß der plattirten, anzuerkennen ſei, und daß

b. bei Edelmetallwaaren, welche in ihren verſchiedenen Theilen aus ver-

ſchiedenen Legirungen beſtehen, der Durchſchnitts-Feingehalt ſämmtlicher Theile angegeben werden müſſe.

Ein dahin gehendes Gutachten hat im Juni d. J. die Handels- und Gewerbekammer in Zittau abgegeben.

---

# Berichte von der Wiener Weltausſtellung.

1.

Wien, im Auguſt.

Als ich in den letzten Tagen des Juni hierher reiſete, dabei verſchiedene deutſche Bahnen befuhr, welche einen Theil der großen Weltſtraße nach Wien bilden, auch die großen Eil-Dampfſchiffe auf der Donau benutzte — nebenbei geſagt gehört eine Fahrt auf der Donau von Paſſau nach Wien zu den ſchönſten Partien, welche man in Deutſchland machen kann, bietet in rein landſchaftlicher Beziehung mehr als eine Fahrt auf dem Rhein — fiel mir überall die ſehr geringe Perſonen-Frequenz auf. Dieſelbe ſcheint ſogar geringer zu ſein, als in früheren Jahren zur gleichen Zeit, da doch kein in ſolchem Maße anziehendes Reiſeziel, wie Wien es jetzt ohne Zweifel iſt, vorhanden war. Auch in Wien ſelbſt machte ich dieſelbe, mir auch von Bewohnern Wiens beſtätigte Bemerkung.

Von der gefürchteten Wohnungsnoth in Wien iſt keine Spur. Faſt in allen Hotels findet man Zimmer zur Genüge und daß auch Privatwohnungen in Menge vorhanden ſind, beweiſen die vielen an den Hausthüren angeſchlagenen Zettel mit Wohnungs-Anerbietungen. Ich ſelbſt fand ſogleich bei meinem erſten Ausgang, ohne weit zu ſuchen, in dem günſtigſt gelegenen Theile der Stadt, nämlich in der Praterſtraße, eine ſehr hübſche Privatwohnung zu durchaus mäßigem Preiſe.

Aber die Theuerung herrſcht noch trotz der in den Zeitungen weit gerühmten Billigkeit. Droſchkenkutſcher, Gaſtwirthe und Kellner ſind — wie wohl in allen größeren Städten — ſtets nach Kräften bemüht, dem Fremden möglichſt viel Geld abzunehmen. Man darf ſich nicht wundern, wenn man für eine kleine Taſſe ſchwarzen Kaffe 25 Kreuzer (5 Sgr.), für eine kleine Portion Eis 50 Kreuzer (10 Sgr.), für ein ſchlechtes Beefſteak einen Gulden und mehr bezahlen muß. Unter 70—80 Kreuzer (13—15 Sgr.) dürfte kaum irgend eine Portion Braten zu haben ſein. Die kleinſte Summe, welche überhaupt gefordert wird, ſind 10 Kreuzer (ungefähr 2 Sgr.). Freilich gibt es auch Orte, an welchen man billiger und doch gut ſpeiſen kann. Aber es iſt für den Fremden natürlich ſehr ſchwer, dieſe Reſtaurationen herauszufinden und meiſt rentirt es ſich, der weiten, nur mittels Wagen zu überwältigenden Wege und des Zeitverluſtes wegen, nicht ſie aufzuſuchen.

Wien, das ich von früher her noch nicht kannte, macht durchaus und in jeder Beziehung den Eindruck einer Großstadt ersten Ranges. Das überaus rege und bunte Treiben erinnerte mich lebhaft an Paris und Berlin. Die Anlage der Ringstraße mit ihren prachtvollen Palästen ist überaus großartig. Doch finde ich den Gesammteindruck von Wien nicht so sehr verschieden von dem von Berlin, als er mir von manchen Seiten geschildert worden ist. Berlin kann sich Wien dreist an die Seite stellen.

Mein erster Weg war am Morgen des 29. Juni, einem herrlichen Sommertage, nach der Ausstellung. Ich bewegte mich im Schatten der schönen alten Bäume der großen Prater-Allee, inmitten eines dichten Stromes fröhlicher, geputzter Menschen, welche alle dasselbe Ziel mit mir hatten. Es waren fast nur Wiener, welche mit Weib und Kind zum Sonntags-Vergnügen in die Ausstellung zogen. Und sie hatten Recht; denn der Wiener findet kaum ein billigeres Local, geschweige denn ein anderes, das ihm auch nur annähernd so viel böte, als der Weltausstellungs-Platz. Für Jeden ist Etwas da; und selbst derjenige, den von den unzähligen ausgestellten Gegenständen gar nichts interessirt, findet in dem bunten Treiben, bei den Musikchören, in den verschiedenen Cafés und Restaurationen Unterhaltung zur Genüge. Und in der That sind, besonders an Sonntagen, einige Cafés und Restaurationen, welche besonders günstig liegen, stets überfüllt, während man das von den Hallen des Industrie-Palastes wohl nur selten behaupten kann. Dieses Sonntags-Publikum, anscheinend zum großen Theil Handwerker und kleine Kaufleute, junge Mädchen in geschmackvoller Toilette mit ihren Begleitern, Soldaten, Landleute in ihren oft interessanten Trachten, überhaupt Leute der untern Stände, geht ohne besonderes Interesse und nach einigen Stunden Aufenthalts schon völlig theilnahmlos an den ausgestellten Gegenständen vorüber. Gegen Mittag füllen sich die billigern Restaurationen an und in den abgelegenen Theilen des Parkes werden Feldlager aufgeschlagen, und die in großen Taschen mitgebrachten Speisen ausgepackt und verzehrt. Am Nachmittag findet man in der Retoude wohl auch eine junge Frau mit ihrem Kinde an der Brust sitzen, Mutter und Kind von Müdigkeit eingeschlafen. Aber ein Gang durch den Ausstellungs-Palast ist auch für jedem und dem eifrigsten Beschauern am meisten sehr anstrengend und ermüdend, besonders bei der drückend schwülen Hitze, welche wir während der letzten Monate hier hatten. Man hat bald genug, sucht dann Ruhe auf dem Mozart-Platze, wo man beim Anhören der Walzer von Strauß in dem Italienischen Café seinen Café oder seinen „Gelato" genießen kann. Vor der Redoute spielt während mehreren Abendstunden täglich eine große Militär-Capelle. Auch sonst gibt's noch Musik genug. Von dem Hügel, auf welchem das reizend angelegte Czarda (Ungarisches Weinhaus) mit seinen Bogenhallen und Zelten liegt, tönen die wilden Weisen der Zigeuner herab und laden den Vor-

übergehenden zum Eintritt und Weilen ein. Man bekommt dort um mäßigen Preis die trefflichsten Ungarweine aller Art. In ihr herrscht bis tief in die Nacht hinein ein lautes lustiges Leben. Ein großer Theil der Ausstellungs Besucher verläßt nach 7 Uhr, wenn das „Nebelhorn" sein unheimliches Signal gegeben den Ausstellungsplatz und begiebt sich in eine der großen Bierhallen im Prater, welche immer bis auf den letzten Platz gefüllt sind. Auch hier giebts fast überall Musik. In der großen Hauptallee herrscht ein reges Treiben, elegante Equipagen und Droschken fahren in ununterbrochener Reihe hin und her. Die Fußwege sind überfüllt mit Promenirenden, darunter besonders die sogenannte „Halbwelt" eine Hauptrolle spielt. Noch lebhafter geht's im „Wurstel-Prater" her, jenem Theil des Praters, in welchem die vielen Schaubuden, Carousels, Schießstätten ꝛc. ꝛc. stehen. Hier amusiren sich die unteren Klassen des Volks. Musik darf natürlich nirgends fehlen.

Am letzten Sonntag des Juni freilich wurde die Scenerie auf dem Ausstellungsplatze eine wesentlich andere, denn es brach jener Sturm mit Wolkenbruch und Gewitter los, von dem alle Zeitungen berichtet haben. Das gerade an diesem Tage besonders zahlreich erschienene Publikum flüchtete sich gruppenweise in die bedeckten Räume und zog später mit theilweise durchnäßten Kleidern im Gänsemarsch auf den schnell herbeigeschafften und über die Pfützen gelegten Bohlen nach den Ausgängen und nach der Stadt zurück. Im Park der Ausstellung sah es wüst genug aus. Fast das ganze Terrain war überschwemmt; die aufgeschütteten Hügel waren zum Theil zusammengefallen; Bäume, Flaggenstangen, Zelte ꝛc. waren umgerissen; in manchen Restaurationen sah ich Dienstleute bis über die Hüften im Wasser herumwaten, um die Stühle und Tische aus demselben herauszuholen. Am meisten Aufsehen machte die Flucht des „Ballon captif", welcher dann einige Tage später, freilich in sehr defectem Zustande, aus Ungarn zurückgebracht wurde.

An Wochentagen ist das Publikum in der Ausstellung ein wesentlich anderes. Schon vor 9 Uhr herrscht in derselben ein reges Leben. Beamte, Aussteller, Aufseher, Arbeiter sind schon in großer Anzahl anwesend, zum Theil mit dem Reinigen der ausgestellten Gegenstände beschäftigt. Um 9 Uhr beginnt der Zuzug der Gäste. Vormittag bis gegen 2 Uhr findet ein wirkliches Besichtigen oft auch ein Studium der ausgestellten Gegenstände statt. Man sieht vielfach Leute, welche sich mit den gegenwärtigen Ausstellern oder deren Vertretern unterhalten, welche sich über die Gegenstände belehren lassen und sich Notizen machen. Gegen Mittag finden dann die wirklich eleganten oft künstlerisch behandelten Toiletten des Adels ꝛc. sich ein, welche oft würdigere Ausstellungsobjekte sind als jene unsinnigen und geschmacklosen „Costumes" für Damen, welche man in der Französischen Abtheilung in

Glasschränken ausgestellt sieht. Nachmittags findet weniger ernste Besichtigung statt. Die meisten sind ermüdet. Es herrscht eine allgemeine Bummelei im Park zu den verschiedenen Pavillons, welche uns nicht besonders interessiren, welche aber doch gesehen zu haben wir für unsere Pflicht halten. Die meiste Anziehungskraft aber üben um diese Zeit die Cafés, die Restaurationen und die Musikchöre. Jeden Abend entwickelt sich das im Allgemeinen gleiche, dem Einzelnen aber immer Abwechselung bringende stets angenehme Leben; man streicht mit seinen Freunden umher, macht neue interessante Bekanntschaften, bespricht das, was man am Tage gesehen oder giebt sich jenen Vergnügungen hin, welche den Geist weniger beschäftigen.

Die bei Weitem größeste Zahl der Ausstellung-Besucher sind Deutsche. Die deutsche Sprache ist durchaus vorherrschend. Und selten klingen die Laute fremder Sprachen an unser Ohr. Daß in der französischen Abtheilung nur Französisch, in der Italienischen viel Italienisch gesprochen wird, liegt daran, daß viele Aussteller zugegen sind und auch die Aufseher meist der betreffenden Landessprache mächtig sind. Von einem „großen internationalen Fest", das in Wien gefeiert werden sollte, habe ich keine Spur finden können. Nur die Orientalen, meist in sehr eleganter europäischer Kleidung, jedoch an ihrem rothen Fez schon von Weitem kenntlich, scheinen stark vertreten zu sein, was seinen Grund darin hat, daß Wien schon immer zum Orient in mannigfacher inniger Beziehung gestanden hat, in Wien stets viele Orientalen sich aufhalten und deshalb auch diese Ausstellung von den Orientalen besser und reicher beschickt worden ist, als irgend eine frühere Weltausstellung.

Der Besuch der Ausstellung ist über alles Erwarten schwach. Die Einnahmen sind in Folge dessen verhältnißmäßig sehr gering, reichen kaum hin, um die laufenden Tageskosten, geschweige denn die kolossalen Kosten der Herstellung des Ganzen zu decken. Oesterreich ist auf ein sehr bedeutendes Deficit völlig gefaßt. Wenn die officiellen Berichte im Monat Juli auch durchschnittlich täglich 30—50,000 Personen als in den Ausstellungs-Raum eingetreten angaben, so sind diese Zahlen doch nicht ganz richtig, weil alle Arbeiter Aufseher, Beamte, Aussteller und alle jene Besucher, welche freien Eintritt haben, oder mit Saisonkarten versehen sind, oft zwei oder dreimal das Drehkreuz passiren, also oft doppelt oder dreifach gezählt werden. Die Zahl derjenigen, welche den Eintrittspreis, welcher für Wiener Verhältnisse überaus sehr mäßig ist, wirklich zahlen, ist stets weit geringer. — Diese alle Erwartung täuschende, sehr geringe Frequenz der Ausstellung hat seinen Grund in dem Zusammentreffen mehrerer ungünstigen Umstände, so daß man sagen muß, diese Ausstellung hat entschieden Unglück. Zu solchen ungünstigen Umständen rechne ich den unfertigen Zustand am Tage der Eröffnung und noch viele Wochen nachher das vorwiegend schlechte Wetter während der Monate

Mai und Juni, die unſinnige Theuerung von Anfang der Ausſtellung, davon alle Welt durch die Zeitungen Kunde erhielt, den großen Wiener „Krach“ an der Börſe, die nicht ganz unbegründete Furcht vor Anſteckung von der Cholera, ſodann endlich das verhältnißmäßig geringe Intereſſe, welches in vielen Kreiſen des Publikums für dieſe Ausſtellung herrſcht. Wer die letzte Pariſer Weltausſtellung beſucht hat, hat meiſt genug daran, hat keine Sehnſucht den großen Tumult, welcher ſehr viel Geld koſtet und meiſt verhältnißmäßig wenig Genuß, noch weniger Nutzen bringt, nochmals mitzumachen.

B—au.

---

# Unter den franzöſiſchen Kriegsgefangenen bei Köln.*)

Von Joſ. Kamp.

## I.

Es war ein trauriges Bild, welches ſich vor unſeren Augen entrollte, als die Kriegsgefangenen von der Metzer Armee, die „Opfer des Bazaine'ſchen Verraths“, wie ſie ſich ſelbſt nannten, anlangten. Wahre Jammergeſtalten, denen das Elend auf der Stirn geſchrieben ſtand, in zerlumpte, unreinliche Uniformen gehüllt, ſchleppten ſie zwiſchen den martialiſchen Geſtalten der zur Bewachung kommandirten Landwehrleute mit Mühe ihre kranken und ausgehungerten Körper fort. Nur bettelnde Weiber und Kinder fehlten noch, um den Eindruck einer Zigeunerbande zu machen. Zum Reinigen und Putzen konnten ſie nur mit der größten Strenge angehalten werden, und in Folge der Unreinlichkeit brach bald die Pockenkrankheit aus, welche viele Opfer forderte. Das militäriſche Ehrgefühl, welches dem Soldaten zunächſt vorſchreibt, ſeine Uniform, „den Rock des Königs“, in Ehren zu halten, war ſo defect geworden, daß die Gefangenen maſſenhaft ihre Uniformsknöpfe abſchnitten, um ſie für Tabaksgeld an unſere Schulknaben zu verhandeln und dadurch ein ſehr geſuchtes Material zu liefern für Sammlungen von franzöſiſchen Knöpfen, welche über 500 Jahre vielleicht für hohes Geld vom Germaniſchen Muſeum in Nürnberg als Erinnerung an die große Zeit angekauft werden. Ergraute Troupiers verſchacherten zu ihrer größten Schmach die in China, Mexico, Krim und Italien mit Ehren erworbenen Medaillen für ein paar lumpige Franken, ſo daß man die Zahl der Decorationen von Tag zu Tag mehr ſchwinden ſah

*) Die mitgetheilten Brieffragmente ſind unverändert abgedruckt.

— der ärmſte Preuße ehrt eine ſolche Medaille als eine unſchätzbare Reliquie und trägt ſie an feſtlichen Tagen als ſchönſten Ehrenſchmuck. Wie anders dieſe franzöſiſchen Krieger. Alle Kleidungsſtücke ſuchten ſie in klingende Münze zu verwandeln: nicht allein die nach Bedürfniß vertheilten wärmenden Unterkleider, die feinſten Flanellhemden, Jacken, Unterhoſen, Strümpfe, von mitleidigen Herzen in Frankreich und Deutſchland geſammelt, ſogar den Rock vom Leibe verkauften ſie gegen einige elende Sous. Eines Tages beklagte ein Gefangener ſich darüber, daß er kein Brod empfangen; die angeſtellte Unterſuchung erwies, daß er das ihm gelieferte Brod verſilbert habe, in Folge deſſen erhielt der Geſelle Gelegenheit, ſich auf einige Tage in beſchaulicher Einſamkeit mit den Einrichtungen eines preußiſchen Arreſtlokales bekannt zu machen. Und welche Bedürfniſſe befriedigten ſie mit dem erlöſten Geld? Es wurde Tabak gekauft. So ſehr war das Rauchen ihnen zur Gewohnheit geworden, allerdings eine leicht zu erklärende Thatſache, wenn man erwägt, daß dem franzöſiſchen Soldaten der Tabak geliefert wird. Der oben bezeichnete Handelsunfug, veranlaßte die Anlegung von Montirungsliſten (4. Section. Etat des effets d'habillement de la dite section), in welchen die ſämmtlichen Bekleidungsgegenſtände jedes Einzelnen eingetragen waren; mit Zugrundelegung dieſer ſtatiſtiſchen Aufſtellungen wurde wöchentlich zweimal ein Montirungs-Appell — der preußiſche Soldat nennt es Lumpen-Apell — abgehalten, auf welchem Jeder ſeine ganze Garderobe vorzeigen mußte, und wehe dem, welchem ein Stück fehlte!

Das Stehlen war an der Tagesordnung. (on n'entend parler que de volle tous les matins, on se volle tous les uns les autres, c'est un vrai pillage je n'aurait jamais cru que le soldat francais est aussi voleur comme il est aujourd'hui.) — Die ſpeciell militäriſche Disciplin hatte einen gewaltigen Riß erhalten. Ihre eigenen Chargirten, die Sergeanten, Adjutanten ꝛc. reſpectirten die Gefangenen nicht; es kam ihnen ſogar nicht darauf an, einmal den einen oder anderen ihrer Vorgeſetzten durchzuprügeln. Laut kriegsgerichtlichen Erkenntniſſes, beſtätigt am 2. Januar 1871, wurde ein Kriegsgefangener „wegen thätlichen Angriff auf einen Vorgeſetzten im Kriege mit 10 Jahre Feſtungsſtrafe" beſtraft. Auf der andern Seite kümmerten die franzöſiſchen Chargirten ſich aber auch auffallend wenig um das Wohl und Wehe der gemeinen Soldaten.

Trotz der ohne Zweifel auch in Frankreich geltenden Vorſchriften des militäriſchen Rituales wandten die Gefangenen ſich mit den verſchiedenartigſten Geſuchen direkt an hohe und höchſte Behörden. Einer klagte beim Gouverneur darüber, daß die angekommenen Briefe zu ſpät zur Vertheilung gelangten; ein Anderer wagte es, ſich mit einer Bitte an Ihre Majeſtät die Königin zu

wenden und ist auch wirklich durch den Cabinets-Secretär Brandis einer Antwort gewürdigt worden. So mußten also die Gefangenen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie mit ihren Anliegen den Instanzenweg einzuhalten und sich nicht direkt schriftlich oder mündlich an höhere Vorgesetzte zu wenden hätten.

Auf dem Appell erschienen die Herren anfangs ganz gemüthlich mit der brennenden Pfeife, obgleich sie die Frage, ob so etwas in Frankreich Brauch wäre, verneinen mußten. Woher eine solche Verwilderung? Zunächst scheint dies eine Folge zu sein des unsäglichen, in Metz ausgestandenen Elendes, sodann des niederschmetternden Eindrucks, welchen es auf den Soldaten machen muß, wenn eine vorher so stolze Armee die Waffen streckt. Ein weiterer Grund wird darin zu finden sein, daß alle taktischen Formationen aufgelöst und die Truppen von allen Regimentern der verschiedensten Waffengattungen zu einem buntscheckigen Durcheinander zusammengeworfen waren. Einige Dutzend Linien-Regimenter waren hier vertreten, Garde, Artilleristen, Chasseurs, Lanciers, Husaren, Ouvriers, Genie, Train, Marine-Infanterie, Zouaven, Turkos, Mobilgarden, Franktireurs, eine hübsche Musterkarte (je te direz que je ne suis avec pas le régiment je l'est perdu en route et nous somme une 10 aine du régiment ensemble seulement et le reste est de different corps et régiment nous somme tous péle et méle artillerie zouave turquo currassier chasseur garde impérial etc.). Der Merkwürdigkeit wegen sei bemerkt, daß sich auch ein Enfant de troupe bei der Gesellschaft befand. Dies sind nämlich Kinder französischer Unteroffiziere, welche bis zu einem gewissen Alter auf Staatskosten unterhalten und dann dem Regiment, bei welchem der Vater steht, überwiesen werden. Unser Kleiner wurde krank, und auf dem Zettel den er nach einigen Wochen aus dem Lazarethe zurückbrachte, fand sich folgendes Nationale: Charge: Soldat, enfant de troupe 11. Chasseurs à pied. Mittaine Georges, geb. 5. Febr. 1857. In Dienst getreten 4. Juli 1867. — Nach den obigen Bemerkungen läßt sich ermessen, daß es ungeheuer viel Arbeit gab, um den inneren und äußeren Franzosen einigermaßen zu civilisiren. Aus den Trümmern der verschiedenen Truppengattungen wurden Compagnien zu 4 Sectionen à 12 Escouaden, unseren Corporalschaften entsprechend, gebildet. An der Spitze der Compagnie stand ein Officier; die Section führte ein Unterofficier, und ein französischer Chargirter die Escouade. — Ferner erhielten die Gefangenen vom König die wohl niemals geträumte Ehre, den preußischen Kriegsartikel unterstellt zu werden, welche, ins Französische übersetzt, wöchentlich einige Male beim Appell verlesen wurden. (D'après un ordre supérieur tous les prissonniers de guerre sont placés sous les articles du code militaire pour l'état de guerre.) Dabei kam es einmal vor, daß ein Sergeant un-

mittelbar nach der erſten Publikation des preußiſchen Militärcodex auf unerklärliche Weiſe verſchwand, ſich alſo aus reiner Angſt vor den dort angedrohten Strafen in große Gefahr ſtürzte. Das Deſertiren — man nannte dies officiell „unerlaubte Entfernung aus dem Quartier" — kam in der erſten Zeit häufig vor; jedoch wurden faſt ausnahmslos alle Entwichenen wieder eingefangen, da die Polizeibeamten und Gensdarmen der ganzen Provinz die ſchärfſten Weiſungen hatten, verdächtige Individuen feſtzuhalten. Dazu kam noch vielfach Mangel an Geld, an Civilkleidern, an Kenntniß der Gegend und der deutſchen Sprache, und hauptſächlich letzter Umſtand war für die Ausreißer verhängnißvoll. Wer nach dem Wege frug, ohne der deutſchen Sprache mächtig zu ſein, den hielten die rheiniſchen Landbewohner ſelbſtverſtändlich für einen franzöſiſchen Deſerteur, auf den ſie oft förmliche Jagd machten, um ihn einzufangen und der nächſten Behörde einzuliefern. Die thatkräftige Hülfe, welche unſere Landbevölkerung den Sicherheitsorganen leiſtete, um die Deſerteure dingfeſt zu machen, verdient gebührende Anerkennung. — Die Deſertionsverſuche waren meiſt hoffnungslos und wurden außerdem nach einiger Zeit nicht mehr disciplinariſch, ſondern kriegsrechtlich beſtraft. Ein aus Frankreich kommender Brief enthielt bezüglich deſſen folgende Warnung: cher frere prend pacience reste en prusse ne cherche pas a te sauvé car ceux qui se sauve et qui sont rattrapé sont fisillé. So ſchlimm war es nun doch nicht: die kriegsrechtliche Beſtrafung lautete auf Feſtungsſtrafe.

---

# Aus dem Fichtelgebirge.

## II.

Kein Bernecker Curgaſt verſäumt es leicht, einen Ausflug nach Bayreuth zu machen, und in dieſem Jahre umſomehr, da die ehemalige Markgrafenreſidenz um eine Sehenswürdigkeit reicher geworden iſt: um das im Bau begriffene Theater Richard Wagner's. Die Kutſcher, die hinüberfahren, haben nun ein dreifaches Ziel: die Fantaſie, die Ermitage, das Theater. Schon aus weiter Ferne ſieht man das Brettergerüſte des Bühnenraumes thurmartig emporragen. Das Theater liegt an der Nordſeite der Stadt, jenſeits des Bahnhofes, nicht weit vom Irrenhauſe, am Abhange der ſogenannten „Bürgerreuth". Man kann den Bauplatz zu keiner günſtigeren Zeit betreten, als gerade jetzt. Von dem Zuſchauerraum ſind zwar erſt die Treppenhäuſer an

beiden Seiten ein Stück gefördert; sie sind im Erdgeschoß aus plattbehauenen Sandsteinen, im ersten Stock aus Backsteinen aufgeführt. Sonst liegen nur erst in flachgeschwungenen Bogen die Fundamente der Sitzreihen des Parterre im Boden. Für 1600 Personen soll der Zuschauerraum Sitzplätze bieten, doch wird er jedenfalls mehr fassen. Das Brettergerüst des Bühnenraumes steht aber vollständig fertig da, und das Bäumchen, das oben auf dem Giebeldache dieses wahrhaft sinn- und augenverwirrenden Balkennetzes befestigt ist, deutet an, daß der Bau vor Kurzem — am 2. August — „gehoben" ist. Dieser Bühnenraum ist, namentlich was Höhe und Tiefe betrifft, von imposanten Dimensionen. Die eigentliche Bühne allein ist 42 Fuß, die darüber befindlichen Räume bis an den Schnürboden 58 Fuß hoch, die Versenkung 35 Fuß tief. Den merkwürdigsten Platz des ganzen Theaters wird aber jedenfalls das Orchester einnehmen. Dies befindet sich zwar an derselben Stelle, wie in jedem andern Theater, nämlich zwischen Parquet und Bühne, aber in einer fünfzehn Fuß tiefen kreissegmentförmigen Cavea, sodaß es den Augen des Publikums vollständig entzogen sein wird. Was das für eine akustische Wirkung haben wird, das wissen die Götter. Soviel ist sicher, daß der Erbauer des Theaters, Architekt Bruckwald aus Leipzig, die gesteigerten Anforderungen an ein modernes Opernhaus mit den außergewöhnlichen Ideen seines Auftraggebers und den eigenthümlich schwierigen Bedingungen des Terrains in geistvoller Weise zu vereinigen gewußt hat. Daß dieser schöne und kostspielige Bau — er ist wirklich schön und sieht nicht so verschroben und kastenmäßig aus wie in der Abbildung, die die „Gartenlaube" kürzlich brachte — nur dazu dienen sollte, um eine ein- oder zweimalige Vorstellung von Wagner's Nibelungentrilogie zu ermöglichen und dann wieder abgebrochen zu werden, das wäre ohne Zweifel ein Gedanke, der Wagner's würdig wäre und jedenfalls Puschmann einen willkommenen Beitrag zu seinen psychiatrischen Studien liefern würde. Indeß steht zu hoffen, daß wol die nothwendigen Rücksichten auf den Kostenpunkt ein solche Tollheit verbieten werden. Wenn die Patronatsscheininhaber ihre Vorstellung für 300 Thlr. abgesessen haben werden, dann werden wol auch andre Sterbliche um einen menschlichen Preis sich hier in das „Kunstwerk der Zukunft" einweihen lassen dürfen. Inzwischen wird aber sicher der Sommer 1875 herankommen, obgleich zur Zeit gegen 170 Arbeiter ununterbrochen am Bau thätig sind. Bayreuth selbst ist natürlich schon heute ganz verwagnert; nächst Jean Paul, der Markgräfin Wilhelmine und der „weißen Frau" ist Richard Wagner jedenfalls für die Bayreuther der populärste Mensch geworden. Jeder Kutscher, jeder Kühjunge, jedes Gänsemädchen weiß vom „Wongnertheater" zu erzählen, und an den Schaufenstern der Buchhandlungen strahlen außer den üblichen Fichtelgebirgsführern und der bekannten, gewöhnlich von Ernst in Quedlinburg bezognen Sorte

von Literatur lauter Wagneriana entgegen: Das Textbuch der Nibelungentrilogie, Porträts des großen Kunstreformators in allen Stellungen, natürlich stets im schwarzen Sammetrock mit dem breiten Atlasaufschlag, Photographieen nach den Plänen des Theaters und jene berühmte „Autobiographische Skizze" aus den vierziger Jahren, die vor Kurzem fataler Weise von unberufner Seite wörtlich wieder nachgedruckt worden ist, nachdem Wagner selbst in der Gesammtausgabe seiner Schriften sich willkürliche Abänderungen darin gestattet hatte. Was werden wir erst erleben, wenn in zwei Jahren die Wagnerianer ihre große Wallfahrt nach Bayreuth antreten werden? Dann werden die Zinngießer Wagnermedaillen prägen, die Seifensieder in duftigen Enveloppen mit Wagner's Bildniß Wagnerseife verkaufen, und Bäcker und Fleischer werden die Ankömmlinge mit Wagnerbrödchen und Wagnerwürstchen regaliren. Dös wird a Freid' werden, dös!

Mit zwei Worten muß ich doch schließlich noch eines Kunstgenusses gedenken, der gestern den Berneckern bereitet wurde. Eine zugereiste Dame von ziemlich gesetztem Alter, die sich trotz ihrer affectirten Aussprache sofort als Sächsin verrieth, kündigte an den Straßenecken an, daß sie am Abend im Gasthofe zum Löwen eine dramatische Vorlesung halten werde; Gegenstand: Sophokle's Antigone. Entrée 36 Kr. Ich dachte, ich müßte in die Erde sinken: Berneck und Antigone! Eine Curgästin aus Bayreuth hatte sich sogar bereit finden lassen, die Mendelssohn'sche Musik dazu in zweihändigem Arrangement auf dem Piano zu liefern, auf einer bei Tische circulirenden Subsriptionsliste hatten die Honoratioren von Berneck gezeichnet, und so wurde denn der Zauber ins Werk gesetzt. Ein komischeres Bild werde ich wol nicht so bald wieder sehen, als das, wie gestern Abend eine Viertelstunde vor Beginn der Vorstellung das Pianino aus dem „Curhause" auf einem mit einer Kuh bespannten Heuwagen und begleitet von einer Schaar kleiner Bernecker Dreckteufel, die den Wunderschrank mit offenem Munde anstaunten, nach dem Gasthofe transportirt wurde. Den Schmerz, die sophokleische Dichtung von dieser Sommerfrischenrhapsodin zermartern zu hören, habe ich mir natürlich erspart. Es sollen, wie erzählt wurde, ein ganzer Schwarm solcher Imitationen von Türschmann, Palleske, Wauer und Genée und darunter auch diverse weibliche Exemplare diesen Sommer die deutschen Bäder und Curorte unsicher machen. Ein Auditorium von ungefähr 25 Personen hat zu den Füßen unsrer Anagnostin gesessen. Sie sprach es heute mit Entrüstung aus, daß es Berneck an „höhern Curgästen" fehle, die für so was Sinn haben. Arme, gekränkte, ahnungslose Künstlerin!

* * *

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

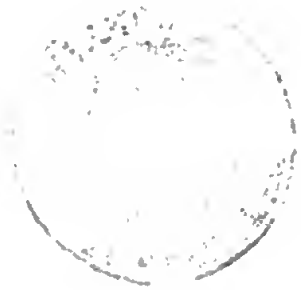

# Zur Geschichte der Schrift und des Schriftthums.

Im Genusse eines hochausgebildeten Schriftthums, welches recht eigentlich der Träger der menschlichen Kulturerrungenschaften ist, sind wir kaum im Stande, uns in den Zustand der Schriftlosigkeit hineinzudenken, der doch bei den ältesten Völkern der Erde geraume Zeit hindurch vorhanden gewesen ist. Vor Erfindung des ältesten Schriftzeichens stand der Mensch ohne Zweifel insofern dem Thiere nahe, als er lediglich unter dem Banne des Augenblicks leben mußte, als es ihm unmöglich war, die verrinnenden Eindrücke der Vergangenheit festzuhalten und die Produkte geistiger Thätigkeit der kommenden Zeit zu überliefern. Wer vermag zu sagen, welchen Zeitraum dieser Zustand der „Schriftlosigkeit" umfaßt hat?

Jahrhunderte mögen vergangen sein, ehe aus der Dämmerung der Barbarei die Anfänge der Schriftentwicklung hervortauchten. Wenn nirgend sonst so hat in dieser Hinsicht der Mensch lange Zeit gebraucht, sich aus der Nacht zum Licht emporzuheben.

Die erste Form, einen Gedanken in bestimmtem Ausdruck bleibend zu erhalten, scheint der Gesang gewesen zu sein. Die rhythmische Fassung prägte sich am leichtesten dem Gedächtnisse ein; die unabänderliche Form trug den Inhalt und Wortlaut zu späteren Geschlechtern hinüber. Die Aegyptischen und Indischen Priester mußten deshalb nach altem Herkommen die Lieder ihrer Religion im Gedächtnisse haben; die Agathyrsen in Südosteuropa, die Turdetaner am Guadalquivir sangen einst ihre Gesetze, um sie nicht aus der Erinnerung zu verlieren. Manche schriftlose Völker von kräftigem Charakter schufen Heldenlieder, um die Thaten der Altvordern im Gesange festzuhalten, so die alten Deutschen, deren Geschichte, wie Tacitus sagt, einzig in ihren Liedern aufbewahrt war. Von der erhaltenden Macht des Gesanges zeugt die Ueberlieferung der Homerischen Epopöen, die, ohne aufgeschrieben zu sein, Jahrhunderte lang im Gedächtnisse fortlebten, und auch in unserer Zeit noch lernten die Europäer auf Hawai Recitative kennen, welche die Reihe der alten Königsgeschlechter dieser Insel auf die Nachwelt gebracht haben. Dennoch war die Ueberlieferung in rhythmischer Form immer nur ein Nothbehelf, da das gesprochene Wort mannigfacher Willkür und zahllosen Zufälligkeiten preis-

gegeben ist. Deßhalb wurde schon im schriftlosen Zeitalter der Versuch gemacht, bestimmte Sinnbilder, Merk- und Wahrzeichen festzustellen und mit deren Hülfe wichtigere Thatsachen der Nachwelt aufzubewahren oder bedeutsame Vorgänge innerhalb des Kreises der Mitlebenden kenntlich zu machen. Mit solchen Sinnbildern bezeichnete man große Ereignisse, wie Kriege, Staatsactionen u. s. w.; im Verkehrsleben erhielten gewisse Zeichen eine bestimmte, allgemein verständliche Bedeutung. Beispielsweise wurde bei den Germanen durch die Behändigung eines von der Thür des Hauses abgehauenen Spans der Act der gesetzlichen Uebergabe dieses Besitzthums an einen anderen Eigenthümer bezeichnet. Die Ureinwohner Italiens pflegten an den Grenzsteinen Zeichen anzubringen, durch welche die Oertlichkeit, an die der Stein gehörte, genau bezeichnet wurde, z. B. ein Kreuz als Zeichen der Aufstellung an sich durchkreuzenden Wegen, Bilder von Roßhufen als Zeichen der Nähe von Quellen, Tränkstätten u. s. w. Solche Grenzsteine hatten die Bedeutung von Grenzverträgen. Weit verbreitet und uralt war der Gebrauch von Kerbhölzern (Stäben), deren Einschnitte den Betrag von Schuldverbindlichkeiten bezeichneten und die nachher zugleich als Zahlungsbeweis zu dienen hatten. Im Skandinavischen Norden, namentlich in Island, spielten gewisse Zeichen, welche die Familien im Schilde führten, die „Märken", als Beglaubigungen u. s. w. eine wichtige Rolle. Eine bindende, die Verpflichtung zu einer Handlung ꝛc. in sich schließende Bedeutung schrieb man schon im hohen Alterthume dem „Knotenschürzen" (imponere nodos) zu. Von einzelnen anderen Zeichen endlich ist als das älteste und zum Theil bedeutsamste das des Kreuzes (das Hebräische Tau) zu erwähnen, dessen Alter die Entstehung des Christenthums weit überragt und das einst bei den Aegyptern in eben so hohem Ansehen stand, als bei den Eingeborenen Kumanas in Amerika.

Ein neuerdings erschienenes umfangreiches Werk des Historikers Prof. Heinrich Wuttke*) in Leipzig unternimmt es, die Anfänge des Schriftthums, namentlich den Uebergang von Sinnbildern und Zeichen zur Lautschrift bei den einzelnen Völkergruppen auf Grund wissenschaftlicher Forschungen zahlreicher Gelehrten eingehend darzustellen; ein Unternehmen, welches mit Recht als ein werthvoller Beitrag zu der Kulturgeschichte der Menschheit zu bezeichnen ist.

Im Gegensatze zu der bisherigen Anschauung glaubt Prof. Wuttke als den Anfang der Bilderschrift die Tatuirung annehmen zu müssen, welche noch heute bei zahlreichen Völkerschaften (Eskimos, Aleuten, Neuseeländern) im Gebrauch ist.

---

*) Geschichte der Schrift und des Schriftthums. Von Heinrich Wuttke. Leipzig. Ernst Fleischer. I. Band 1872.

Zur Begründung seiner Ansicht bringt W. zahlreiche Belege aus der Tatuirungszeit der älteren sowie der in unsere Zeit hinüberragenden schriftlosen Völker bei. Er schildert ausführlich die Tatuirungszeichen der Neuseeländer, Nukahiver und Tanguſen, die Bilderschrift der Nordamerikaniſchen Indianer, die Muſchelſchnüre (Wampumgürtel) der Irokeſen, Leni-Lenape und der Ahuandate (Huronen); er führt uns die Schriftgemälde der Eingeborenen Virginiens, die Felshieroglyphen in Mexico, am Amazonenſtrom, am Orinoko und Kaſſiquiare, die Knotenſchrift Yljia's (aus dem 14. Jahrhundert) in Peru, mit welcher die Inkas ſelbſt Saatsarchive herſtellten, die nur aus einem Haufen von Fäden und Knoten (Quipus) beſtanden, endlich die hochentwickelte Hieroglyphik aus der Zeit Montezuma's vor, der einſt tauſend Schreiber zu Teskuko in Mexiko unterhielt.

Ohne auf Detailſchilderungen näher einzugehen, beſchränken wir uns auf die Mittheilung der hauptſächlichſten Ergebniſſe von Wuttke's Forſchungen. Hier tritt zunächſt die Thatſache hervor, daß alles „Schreiben" zur ſchriftloſen Zeit in Malerei oder Zeichenſchrift von mehr oder minder entwickeltem Charakter beſtand, und daß der Erfindung der Lautſchrift ein langdauernder und weit verbreiteter Gebrauch der Bilderſchrift voraufgegangen iſt.

Bei keinem Kulturvolke läßt ſich der Uebergang von der ſchriftloſen Zeit zum Schriftthum beſſer verfolgen, als bei den Bewohnern des Nilthals. Der lebendige Trieb der Aegypter, das Vergängliche und Vorübereilende zu beſtändiger Dauer zu erhärten, ein Trieb der in ihren geſellſchaftlichen Zuſtänden wie in den rieſigen Bauwerken ſich mit gleicher Schärfe ausprägte, hat ohne Zweifel der Schriftbildung ungemeinen Vorſchub geleiſtet und dieſes Volk vielleicht zuerſt zu ihrer Erfindung hingeleitet. Wahrſcheinlich hat ſich dieſer Fortſchritt ſchon in dem alten Prieſterſtaate Nubiens, in Meros, vollzogen, von wo die Gründung des Aegyptiſchen Reichs ausging. Anfangs hatten auch die Aegypter nur Sinnbilder; auf dieſer Stufe blieben ſie indeſſen nicht ſtehen, ſondern trennten von den Bildern der Dinge die Merkmale der Lautung ab und verwendeten dieſe Bilder als Tonzeichen. Deshalb iſt die Aegyptiſche Hieroglyphik nicht als Schriftmalerei oder gar als Geheimſchrift, wie man vor Champollion's bahnbrechenden Entdeckungen glaubte, anzuſehen; ſie hat vielmehr alle Eigenſchaften einer Lautſchrift. Die Erfindung der Hieroglyphen für den Schriftgebrauch reicht weit über den Zeitpunkt der Reichsgründung durch Menes (2781 v. Chr., nach Anderen 4455 oder 5867 v. Ch.) zurück; ſie wurde einem göttlichen Weſen (Daimon), Namens Toōt (Griech. Taaut oder Theyt), deſſen Tempelſtätte im Nubiſchen Pnups auf dem öſtlichen Nilufer lag, zugeſchrieben und war lange Zeit faſt ausſchließlich im Beſitze der Prieſter.

Die neuere Forſchung hat uns über die Methode, nach welcher die Aegypter verfuhren, genaue Aufklärung gegeben; ihre Ergebniſſe erſcheinen ſo intereſſant, daß wir aus der Fülle des von Wuttke beigebrachten Materials einige Beiſpiele hier folgen laſſen. Charakteriſtiſch iſt die Thatſache, daß die Nubiſchen Schrifterfinder für Vokale keine Zeichen angaben, vielmehr nur die Bezeichnung der Konſonanten für erforderlich erachteten und aus dieſen die Worte bildlich darſtellten. Die Steinſäule (Obelisk) z. B. hieß **Maein**; woraus ſich die Konſonanten **m n** ergaben. Danach wurde das Bild des Obelisken zur Bezeichnung des Gottes **Amun** benutzt, deſſen Namen dieſelben Konſonanten enthält. Aehnlich verfuhr man mit anderen Konſonanten. Das Wort **kme** (Löwenklaue) gab die Konſonanten **k m**; das Bild der Löwenklaue konnte deshalb für alle gleichkonſonantiſchen Wörter verwendet werden, ſo für **keme** (Aegypten), **kom** (Macht) und **koma** (Höhe). Freilich mußte dabei vorausgeſetzt werden, daß der Leſende ſich die Vokale aus dem Zuſammenhange ergänzen werde. Zum Schreiben von Wörtern mit drei Konſonanten wurden gewöhnlich zwei Bilder benutzt. Im Laufe der Zeit traten den erſten Bildern neue hinzu, ſo daß die Zahl bald auf vierhundert geſtiegen war. So lange der Fluß des Aegyptiſchen Lebens, das ſich anfänglich durch große Schaffenskraft auszeichnete, nicht in Erſtarrung überging, fand kein eigentlicher Abſchluß in der Zahl und in dem Gebrauche der Bilder ſtatt, denen ſchließlich auch Vokalhieroglyphen hinzutraten. Um die Zeit der XII. Dynaſtie (2500 v. Chr.) mag die Hieroglyphik zu derjenigen beſtimmten Geſtalt ausgebildet geweſen ſein, die ſie mit geringen Veränderungen ſchließlich behauptete.

Anfangs wurde von der Schrift in Aegypten nur ein ſpärlicher Gebrauch gemacht; ſie wurde faſt ausſchließlich im Dienſte der Religion verwendet und war eine vorwiegend monumentale. Tempel, Paläſte und Bildſäulen wurden mit Lobpreiſungen der Götter beſchrieben; die Schriftbilder arbeitete man gewöhnlich aus dem harten Stein heraus in Relief oder in vertiefter Darſtellung. Dieſe oft mit Kalk gefüllten oder mit buntem Email ausgelegten Bilder belebten das Eintönige der großen Maſſen, aus denen die Aegyptiſchen Bauwerke beſtehen. König Mesfres (1822 — 1809 v. Chr.) in On ließ zuerſt Obelisken herſtellen, welche benutzt wurden. Im Laufe der Zeit nahm der Schriftgebrauch erheblich zu. An Felſen und Grotten, auf den Stein der Särge und das Holz der Mumienkaſten wurden Inſchriften geſetzt, welche entweder vertieft oder erhaben waren und häufig Verzierungen in Goldfirniß erhielten; ſelbſt das von den Phöniziern eingeführte Glas wurde mit Hieroglyphen bedeckt, und in edle Steine grub man Siegel zur Beurkundung Königlicher Erlaſſe ein. Solche Siegel vertraten meiſt die Unterſchrift, denn als Joſeph zum Landesverweſer in Aegypten ernannt wurde, übergab ihm

der König als Herrſcherſymbol ſeinen eigenen Siegelring. Im Britiſchen Muſeum werden noch uralte Aegyptiſche Siegelringe aufbewahrt, deren Hieroglyphen auf Amaſis II. und Nepherophis hinweiſen.

Als Beſchreibſtoffe dienten den Aegyptern ferner Palmblätter, Thierfelle, Leder, Leinwand und Baumwollenzeug. Der wichtigſte ſpecifiſch Aegyptiſche Beſchreibſtoff war jedoch die Papyrusſtaude, deren Benutzung zum Schreiben nach Iſidorus zuerſt in Memphis gelehrt ſein ſoll. Das Verfahren der Papierbereitung war ein ziemlich einfaches.

Man verfuhr, wie Wuttke nach Plinius berichtet, bei der Zurichtung jener in den Sümpfen des Nil in Manneshöhe wachſenden, im Uebrigen auch zu Tauen, Stricken, Schleiern und ſelbſt als Gemüſe dienenden Schilfpflanze in folgender Weiſe: Zuerſt wurden die Enden abgeſchnitten, ſo daß der mittlere 2—4 Fuß lange Stamm übrig blieb. Eine Pflanze lieferte 30 und mehr Stengel. Dieſe wurden in ihrer Länge geſpalten und die inneren Häute darauf mit Hülfe einer Nadel in ſchmalen, zwei bis drei Finger breiten Bändern ſo abgezogen, daß aus einem Stengel 20 lange dünne Streifen entſtanden. Die Häute der armdicken Wurzel wurden gleichfalls abgezogen. Sodann wuſch man die Streifen, breitete ſie auf einer hölzernen Tafel ſchichtweiſe quer- und neben- und übereinander, ſo daß die Faſern ſich kreuzten, aus, beſchnitt ſie gleichmäßig und beſeuchtete ſie zum Zwecke der Auflöſung mit Nilwaſſer, welches die klebrigen Säfte hervortrieb; ſodann wurden die Lagen mit Leim oder Gummi unter Aufguß von heißem Waſſer verbunden. Dieſe Maſſe kam unter eine Preſſe, welche ſie flach zuſammendrückte, worauf ſie an der Sonne getrocknet, nochmals mit Kleiſter und Eſſig befeſtigt, wieder getrocknet und endlich mit einem Elfenbeinzahn oder einer Muſchel geglättet wurde. Die der Wurzel näheren Holzfäden ſind derber und gröber, die oberen Durchſchnitte liefern daher feineres, zarteres Papier. Der zu heiligen Schriften verwendete Papyrus hatte 13 Zoll Breite, für gewöhnlichen Gebrauch nahm man ſchmaleres Papier. Die Länge aber ſtieg, da die Aegypter die einzelnen Streifen aneinander leimten, oft von 2 bis zu 40 Fuß. Ein Stück Papyrus im Muſeum zu Turin hat 57, ein zweites ſogar 144 Fuß Länge.

Die Dicke eines Bogens überſtieg nur wenig das Doppelte unſeres gewöhnlichen Schreibpapiers; der beſſere Papyrus ſah lichtgelb oder röthlich, der ſchlechtere dunkelbraun oder grauſchwarz aus. Als beſter wurde der in Saïs bereitete geſchätzt. Außerhalb Aegyptens war die Papierherſtellung, obwohl die Papyrusſtaude auch am Jordan, am Euphrat u. ſ. w. wuchs, nicht bekannt. Der Name Charta (urſprünglich für Leinwand-Papier im Gebrauch)

ging auf die Papyrusſtreifen*) über und iſt noch in unſerem Worte „Karte“ erhalten.

Als Tinte wurde eine von Gummi und feingeriebener Kohle hergeſtellte Flüſſigkeit, zu rother und gelber Schrift aber Bleioxyd und Ocker benützt; als Federn (Schreibrohre) dienten die Binſenſtäbe der Papyrusſtaude oder Pinſel von Haaren. Das Schreiben in dieſer Art iſt uralt; nach Lepſius (Todtenbuch S. 17) will man bereits in Namensringen der vierten Dynaſtie, zu welcher die Erbauer der Pyramiden von Memphis gehören, die Hieroglyphen für „Tintengefäß“ und „Griffel“ erkannt haben. Darſtellungen von Schreibern finden ſich mehrfach an ägyptiſchen Bildſäulen. Der Schreiber kauert oder hockt ſich nieder, hat auf einem Unterſatz eine Tafel mit ihrem einen Ende aufgelegt, während er das andere Ende mit der linken Hand feſthält, und führt mit der rechten Hand, in der ſich zwiſchen Daumen und Zeigefinger der Stift befindet, letzteren ſchräg über die Tafel. Die Schrift lief gewöhnlich in ſenkrechten Säulen, die von rechts anfingen und durch Längenſtriche abgetheilt waren über das Papier; in der Mitte und zur Seite wurde öfters Gemäldeſchrift geſetzt. Später ſchlug die Richtung in die wagerechte um, wobei die Theilung in Spalten und Seiten beibehalten wurde.

Wie mühſelig war ſonſt die Steinſchrift geweſen, und wie leicht ließ ſich nach Bereitung des Papyrusſtoffes durch Schreibkundige alles Wichtige aus dem Leben des Volkes buchen! Religiöſe Schriften, geſchichtliche, mediziniſche und aſtronomiſche Abhandlungen wurden nun verfaßt (die „heiligen Bücher“ ſchon um 2700 v. Chr.); Rechtsgeſchäfte, Verträge, Steuerregiſter, Rechnungen ohne Mühe auf Papyrus vermerkt, und an die Stelle der alten Stein-, Obelisken-, Gräber-, und Tempel-Schrift war die leichte Papyrusrolle getreten.

Wie die Wurzeln der Helleniſchen Kultur auf Aegypten hinweiſen, ſo läßt ſich nach den Ergebniſſen der Alterthumsforſchung nicht verkennen, daß die Grundlage der ſehr alten Schriftentwicklung der Chaldäer ebenfalls in Aegypten zu ſuchen iſt. Wuttke hat dies durch eine eingehende Analyſe der Aſſyriſchen Keilſchrift nachgewieſen. Die heiligen Lieder der alten Eranier (Parſen) enthalten noch keine Anſpielung auf das Schreiben; die Zeit Zarathruſta's etwa 2000 v. Chr.) war jedenfalls eine ſchriftloſe. Früher als die Eranier haben die Chaldäer, welche in Meſopotamien (Aram-Naharin) wohnten und dort das große Reich Babylonien mit der Hauptſtadt Babel (vor

*) In Rom hielt man mehrere Sorten: Charta Nillaca, Saïtica, Regia, in der Kaiſerzeit Charta Claudia, Cornelia ꝛc. feil. Zu Perikles Zeit koſtete in Athen ein „Bogen“ Papyrus 8 Drachmen = 1 Thlr. 14 Sgr. (Vergl. Böckh, Staatshaushaltung der Athener I. 16).

2000) gegründet hatten, die Schrift beſeſſen, welche ihnen der Mythe nach ein göttliches Weſen, Dannes, halb Fiſch, halb Menſch, übers Meer her gebracht hatte. Der Charakter der Chaldäiſchen Schrift iſt kein hieroglyphiſcher. Die Chaldäer traten nicht völlig in die Fußtapfen der Aegypter, unter welchen ohne Zweifel jene übers Meer hergekommenen Fremdlinge zu verſtehen ſind; ſondern nahmen ſtatt der beſchwerlichen Malerei von Bildern ein Syſtem von Strichen an, aus denen ſie die Worte zuſammenſetzten. Dieſe Striche ſind aller Wahrſcheinlichkeit dem Bilde nachgeahmt, das der Griffel beim Eindrücken in den älteſten, bei den Chaldäern üblichen Beſchreibſtoff, den Thon hervorbrachte, dem Bilde eines Keils nämlich, deſſen eines Ende ſpitz, das andere ſtumpf iſt (▽). Als zweites Zeichen trat das Dreieck hinzu, das wohl urſprünglich das abgeſtumpfte breite Ende des Keils war (◁); zwei mit den Spitzen an einander geſtellte Keile geben den Doppelkeil $\binom{\nabla}{\Delta}$. Mit dieſen wenigen Strichen reichte die Keilſchrift aus; geringe Mittel, welche dazu nöthigten, viele Zuſammenſetzungen von Zeichen (Gruppirungen) vorzunehmen. Manche Schriftzeichen hatten 11, 16, ja 19 Striche, nur bei einer kleinen Anzahl von Lauten reichten 5—10 Striche aus. Außer den Schriftzeichen für die einzelnen Silben gab es reine Wortzeichen, z. B. für Gott, König, groß u. a., welche unzerlegbar waren und als Ganzes galten.

Die älteſte Babyloniſche Inſchrift iſt diejenige auf einer Alabaſtervaſe mit dem Namen Sagaraktipas und auf einigen in Südbabyloniſchen Städten gefundenen Ziegeln mit dem Namen Uruck (Orcham); ſie mögen etwa aus dem Jahre 1900 v. Chr. herrühren. Von der älteſten Keilſchrift, durch deren Entzifferung ſich Männer wie Oppert, Menant, Hincks, de Saulcy und Norris verdient gemacht haben, ſind uns etwa 210 Zeichen bekannt. Von Babylon aus verbreitete ſich die Keilſchrift oſtwärts nach Kiſſia (Suſis, Suſa), wo ſie manche Umänderung erfuhr, außerdem nordwärts zu den Aſſyrern nach Ninive und ſpäter zu den Eraniſchen Bewohnern Armeniens und Mediens, Uebertragungen, deren Zeit und Hergang uns völlig dunkel geblieben ſind, da die Alten der Keilſchrift faſt gar nicht erwähnen.

Thontafeln und Thoncylinder machen die älteſten Beſchreibſtoffe in dieſen Ländern des Orients aus; doch haben die Babylonier ſchon Lettern mit Keilſchriftzeichen aus Holz geſchnitten und ſie in Form eines Stempels in die weiche Thonmaſſe eingegraben oder als Unterſchrift auf Urkunden mit Schwärze aufgedruckt, ſo daß wir hier den erſten, wenn auch rohen Anfängen des Buchdrucks begegnen. Außerdem wurde auch härteres Material: Metallſcheiben, Steine, Alabaſter u. ſ. w. zum Eingraben von Schriftzeichen benutzt. Ein in Ninive und Babylon gefundener ſchwarzer Stein, wie ſolche in den Kurdiſchen Gebirgen vorkommen, enthält 104 Zeilen in Keilſchrift. In den

Paläſten der Herrſcher von Ninive waren große Marmorplatten mit Bildwerken und Inſchriften in die Wände oder in den Fußboden eingefügt. Auf einem Onyx aus Babylon lief die Schrift im Kreiſe um den Stein. Die Täfelchen des Königs Hammurabi (1500 v. Chr.), welche auf einer Seite 30, auf der anderen 32 ſehr zierlich geſchriebene Zeilen enthalten, ſind von hartem Gyps. In ſpäterer Zeit beſchrieben die Perſer, wie aus den Abbildungen vom Hofe des Dareios und Xerxes in Perſepolis zu erſehen iſt, auch gewebte und ſeidene Kleiderſtoffe mit Schriftzeichen.

Die wichtigſten Ueberreſte des älteren Chaldäiſchen Schriftthums, welches der Sage nach von dem Könige Nabonnazar vernichtet ſein ſoll, weil er der erſte Chaldäerkönig ſein wollte, ſind die rieſenhaften Felsinſchriften der Aſſyriſchen Könige. Dieſe Zeugen längſtvergangener Zeiten berichten, meiſt in ernſter, pomphafter Sprache von den Thaten der Herrſcher, ihren Heereszügen und großen Bauten. Man ſieht ſolche Schriftſelſen an der großen Straße von Babylon nach Epheſus, in der Nähe der Euphratfähre, bei dem heutigen Kümürchane, ſodann auf der Paßhöhe von Kaliſchin in Medien und bei Wan in Armenien auf einer hohen Felswand, 50 bis 60 Fuß über dem Boden der alten Stadt. Acht gleichlaufende Spalten überliefern uns dort in 300 ſehr großen, durch Linien getrennten Schriftzeilen, die in den Felſen gehauen ſind, die Geſchichte eines mächtigen Aſſyriſchen Königs. Sardanapal III. (900) ließ außer an einer Steinſäule im Tempel zu Korſabad noch auf 40 Stellen Inſchriften an Felswänden, Tempeln, Städten, ja auf Metallſcheiben an den Quellen des Tigris anbringen, um ſeine Thaten der Nachwelt zu überliefern. Ebenſo ließ Dareios an dem Bagiſtaniſchen Felſen zwiſchen Bagdad und Hamadan, in der Höhe von 300 Fuß über dem Boden eine Inſchrift herſtellen, die ſich vermöge des Kieſelüberzugs 2400 Jahre lang friſch erhalten hat.

Auch in ihren Paläſten häuften die Aſſyriſchen Könige Schriftſtücke auf. „Als Layard 1850, berichtet Wuttke, im heutigen Kujundſchik die Ruinen von Ninive unterſuchte, gelangte er in einen 27 Meter langen, 6 Meter breiten Saal, der einen Fuß hoch und höher mit Thontäfelchen bedeckt war. Die größten maßen 9 Zoll in der Länge, 6½ Zoll in der Breite. Die Schrift auf ihnen iſt ſehr klein, manchmal ſo winzig, daß ſie ohne Vergrößerungsglas*) nicht zu leſen iſt. Die Tafeln waren verſchiedenartig gefärbt: ſchwarz, grau, bläulich, violett u. ſ. w. Mehrere Forſcher haben in ihnen das Aſſyri-

*) Man glaubt demzufolge, daß den Babyloniern die Vergrößerung von Gegenſtänden, wie ſie durch mit Waſſer gefüllte Glaskugeln bewirkt wird, bekannt geweſen iſt, oder daß ſich Schreiber und Leſer eines dichten Stoffs, der nur eine winzige, auf das Auge berechnete Oeffnung hatte, als Brille bedient haben.

ſche Reichsarchiv und die thönerne Bibliothek Aſurbanipals (Sardanapals), der von 660—647 regierte, zu erkennen geglaubt.“ Der Abdruck des Inhalts dieſer Tafeln (an der Zahl mehr als 10,000) würde 24,000 Folioſeiten anfüllen.

Dareios I. führte nach Babylons Zerſtörung eine ganz neue perſiſche Keilſchrift ein, in der Doppelkeil und Dreieck fehlen und die nach größerer Einfachheit ſtrebt. Die Entzifferung dieſer Schrift hält Wuttke im Widerſpruche zu der Auffaſſung Anderer noch nicht für abgeſchloſſen. Im gemeinen Verkehr wurde neben der perſiſchen Staats-Keilſchrift noch die ſemitiſch-phöniziſche Lautſchrift gebraucht; erſtere reichte öſtlich bis Ekbatana und Balch, nördlich bis zum Kaſpiſee, ſüdlich bis zur Grenze Indiens; die letztere war im Weſten Kleinaſiens mehr verbreitet.

Am Hofe der Perſerkönige beſtand ein überaus entwickeltes Schreiberweſen. Die Schreiber hatten alle Regierungshandlungen aufzuzeichnen und dieſe Niederſchriften in einem Reichsarchiv aufzubewahren. Der griechiſche Arzt Kteſias, welcher 401 v. Chr. in perſiſche Gefangenſchaft gerieth, hat uns in den bei Diodor aufbewahrten Fragmenten ſeiner Orientgeſchichte die Thatſache überliefert, daß dieſe Archivſchriften auf Thierhäuten abgefaßt waren, welche Kteſias „die königlichen Felle“*) nennt. Damals war alſo der Thon als Beſchreibſtoff bereits durch ein weniger beſchwerliches Material erſetzt.

Noch eine wichtige, ſchon der Zahl ihrer Angehörigen nach bedeutſame Völkergruppe iſt bei der Erfindung der Schrift in erſter Reihe betheiligt: es iſt die chineſiſche. Wuttke, deſſen gründliche hiſtoriſche Forſchung und geſchichtliche Verarbeitung des ungeheuren Quellenmaterials alle Anerkennung verdienen, widmet der Schriftentwicklung der Chineſen eine überaus eingehende Betrachtung, von der hier, ohne nähere Wiedergabe der hiſtoriſchen Darlegung, nur einige Daten über den Umfang und den Character des chineſiſchen Schriftthums mitgetheilt werden ſollen.

Schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts beſaßen die Chineſen einen größeren Reichthum an Schriftwerken als die Europäer um das Jahr 1444 unſerer Zeitrechnung. Selbſt den Druck haben die Chineſen eher gekannt; bereits um 924 n. Chr. hatte man den Steindruck in China erfunden. Damals waren trotz der vorangegangenen Bücherverbrennung noch 30,000 Werke vorhanden. Im 11. Jahrhundert begann man in China mit beweglichen Lettern zu drucken; doch blieb das chineſiſche Druckverfahren bis auf die

*) *βασιλικαὶ διφθέραι.* In Griechenland trat das Schriftthum verhältnißmäßig ſpät auf, zuerſt bei den kleinaſiatiſchen Joniern. Noch Lykurg's Geſetze waren nicht aufgeſchrieben, ſondern wurden mündlich überliefert.

neueſte Zeit im Allgemeinen dem unſerer Stereotypie gleich, worin ſich am beſten der Unterſchied der chineſiſchen und europäiſchen Schriftkultur ausprägt. Die Gelehrſamkeit der Chineſen gipfelt hauptſächlich in einem allerdings erſtaunlichen Zuſammentragen und Sammeln des ſeit Jahrtauſenden in allen Gebieten angehäuften Stoffes. So entſtanden vornehmlich umfaſſende Sammelwerke; u. a. die von Kaiſer Ma-Tuanlin veranſtaltete „gründliche Unterſuchung der alten Denkmäler", eine Encyklopädie in 348 Heften, die nach Abel Remüſat's Ausſpruch eine ganze Bibliothek erſetzt, und in ſpäterer Zeit die von den Kaiſern Kanghi und Kaotſung-Kianlung im 18. Jahrhundert angeordneten Wiederabdrücke der älteren Schriftwerke, von denen das letztere Sammelwerk 180,000, nach Anderen ſogar 600,000 Hefte umfaſſen ſoll.

Ein ſo rieſiges Beſitzthum an geiſtigen Produkten erklärt es, daß die chineſiſche Bildung ſich den Eroberern Chinas, den Mongolen und den Mandſchu-Tartaren, überlegen gezeigt und letztere zur Annahme der alten chineſiſchen Kultur genöthigt hat, welche für das barbariſche Oſtaſien dasjenige war, was Griechenland und Rom dem Abendlande wurden.

Die ſtarre Einheit des Staatslebens in China, die Geſchloſſenheit des Volkes im Gegenſatze zu den niedriger ſtehenden Barbaren und der Sprachcharacter führten zu großer Uebereinſtimmung in dem Gepräge aller geiſtigen Produkte und machten die Regierung zur Trägerin und Leiterin des Schriftthums. Wichtige Bücher werden noch jetzt auf Koſten des Staates gedruckt, und in der Pekinger Hofzeitung, deren Gründung ſchon 1366 ſtattfand, angekündigt. Dieſe Zeitung (Kingtschau) wird in einem Abdruck nach jeder chineſiſchen Stadt geſchickt, überall vervielfältigt und verbreitet; ſie ſchreibt alle Formen für den ſchriftlichen Verkehr mit den Behörden vor. Alljährlich erſcheint der Staatskalender, vierteljährlich ein aus 6 Theilen beſtehender Adreßkalender, das „rothe Buch", „Buch der Gürtelträger", welches alle Behörden aufzählt. Das große Staatshandbuch (Tai-tsing-ho-ei-tian), welches alle Geſetze, Erläuterungen, Rituale enthält, beſteht aus 1060 Folioheften. Die amtliche Geſchichtſchreibung, welche in alter Zeit begründet und ununterbrochen bis 1644 fortgeführt iſt, hat es bis zu 3705 Heften Reichsannalen gebracht, ein Quellenwerk, wie es nicht zum zweiten Male exiſtirt.

Die Bedeutung des chineſiſchen Schriftthums erhellt am eheſten aus dem Umſtande, daß ein Buch in China einen Leſerkreis von 500 Millionen Menſchen hat.

Von Alters her dienten als Beſchreibſtoffe in China Schilf (Bambus), Gewebe oder Stein. Staatsurkunden, Verträge und Geſetze wurden noch bis 513 v. Chr. auf ehernen Vaſen verzeichnet. Auch auf Seide ſchrieb man. Nach mannigfachen Verſuchen gelang es Tſailin, einem Ackerbau-Beamten,

aus der Rinde des Maulbeerbaums (brussonetia) ein brauchbares Papier herzuſtellen (176 oder 95 v. Chr.), welches bald alle anderen Beſchreibſtoffe verdrängte. Die Bereitung des Rindenpapiers iſt der des Papyrus ſehr ähnlich; die Haut wird gekocht, gebleicht, zu Brei gerührt, in Bogen geglättet und ſodann mit Alaunwaſſer getränkt, um das Einziehen der Tinte zu verhindern. Die Herſtellung der (3—50 Fuß langen, 2 Fuß breiten) Bogen erfolgt ohne Druck und Preſſe. Auch andere Baumrinden und Pflanzenſtoffe (Aralia, Thuga, Brotfrucht, Reis, Bambus) werden zur Bereitung von Papier benutzt.

Gewiß iſt es, daß das Baumwollenpapier ſich um das Jahr 600 von Samarkand aus, wo es zuerſt gefertigt wurde, nach Kleinaſien und von da nach Europa verbreitet hat.

Die Vorzüglichkeit der chineſiſchen Tinte (Pflanzenruß-Tuſche), welche 1370 von Schan-tſi-ſchau vervollkommnet wurde, bedarf keiner weiteren Hervorhebung.

Zu Briefen, welche ſtets mit der größten Sorgſamkeit und nach ganz beſtimmten Regeln geſchrieben werden, nimmt man in China das feinſte weiße Papier. Die Bogen werden 10 — 12 mal gebrochen; auf der zweiten Seite wird begonnen, auf die letzte Seite die Unterſchrift geſetzt. Man ſchreibt um ſo kleiner, je ehrerbietiger man ſich zeigen will. Alle auf die Perſon des Briefempfängers bezüglichen Worte werden über die Zeile hinaus gerückt, und zwar um ſo weiter, je höher der Rang deſſen iſt, der angeredet wird. Den Verſchluß des Briefes ſtellt man mittelſt Zuklebens her. Die Briefbeförderung beſteht für Staatszwecke nachweislich ſchon ſeit dem 8. Jahrhundert, iſt aber für die Privatcorreſpondenz auch gegenwärtig noch wenig zuverläſſig eingerichtet.

Der außerordentliche Reichthum des chineſiſchen Schriftthums äußerte ſeinen Einfluß naturgemäß auch auf die Schriftſyſteme der Nachbarländer. Chineſiſch wurde die Gelehrtenſprache des Oſtens von Aſien, namentlich in Korea, wo ſchon 374 das buddhiſtiſche Onmun-Alphabet eingeführt war, und Japan, das für ſeine vom Chineſiſchen abweichende Sprache ebenfalls chineſiſch-indiſche Schriftzeichen annahm. Auch in der Herſtellung des Papiers aus dem Maulbeerbaum (Kaadſi) — morus papyrifera sativa — folgten die Japaneſen dem Vorbilde Chinas. Den chineſiſchen Holztafeldruck führte Te-umen 984 (oder 1205) in Japan ein. Druckerſchwärze wird aus Tannenruß gemacht und heißt „Tinte des großen Friedens".

Die Literatur der Japaneſen iſt auf allen Gebieten reichhaltig und zeugt von ſelbſtändigem Character. Die Bibliothek in Jedo ſoll 150,000 Hefte enthalten. Der Buchhandel iſt in Japan ein ungemein ſchwunghaft betriebenes Geſchäft. Das Volk kauft die Bücher begierig, der Preis iſt niedrig.

Seitdem Japan (1853) durch die Nordamerikaner genöthigt wurde, aus seiner Isolirung herauszutreten, haben die Japanesen sich mit europäischen Schriften in bedeutendem Umfange vertraut gemacht. 1869 wurde von dem Engländer Bailey die erste japanesische Zeitung „Aller Länder Neuigkeitspapier" in Yokohama gegründet, und Wuttke's Ausspruch: „daß, ehe ein Jahrhundert abläuft, Japan innerhalb der allgemeinen Geistesbewegung stehen werde", erscheint bei dem fieberhaften Drange der Japaner nach europäischer Bildung nicht unbegründet.

Gerade hierin zeigt sich der mächtige Einfluß des Schriftthums am deutlichsten; er durchbricht die starre Abgeschlossenheit der asiatischen, seit Jahrhunderten stereotyp gebliebenen Bildung; mit der Zunahme und Verbreitung europäischen Schriftthums zieht auch in jene Länder der Hauch einer höheren Kultur ein, und mit den alten unvollkommenen Schriftbildern werden allmählig auch die Hindernisse weggeräumt, denen der intellectuelle Fortschritt der chinesischen Völkergruppe bisher unterlag. Und das Schriftthum ist es, dem die Menschheit in erster Reihe die Gemeinsamkeit der Kulturbestrebungen verdankt.

G. Tybusch.

---

# Deutsch-Französische Wechselwirkungen von 1815 bis heute.*)

Wir Deutschen besitzen unter einer ansehnlichen Reihe origineller Eigenschaften auch eine, die unsere Nachbarn, überhaupt alle andern Völker der Welt, sie mögen zur kaukasischen, mongolischen, malayischen oder irgend welcher anderen Rasse gehören, am allerwenigsten begreifen: Wir fürchten uns vor nichts so sehr, wie vor einem etwaigen Uebermaß in der Anerkennung unserer Tugenden und Vorzüge. Nicht als ob wir uns nicht gerne loben hörten: bei allen unsern Seltsamkeiten und Schrullen sind wir denn doch Menschen genug, um es uns nicht bloß gefallen, sondern recht wohl thun zu lassen. Nur muß der, der uns lobt, ein Fremder sein. Das Sprichwort, welches dem Eigenlob die fatalste Eigenschaft nachsagt, die sich kaum in anständiger Gesellschaft deutlich bezeichnen läßt, ist zwar nicht auf die deutsche Sprache allein beschränkt, sondern universell oder kosmoplitisch wie die meisten seiner Ge-

*) Ueber die französische Geistesbewegung im neunzehnten Jahrhundert von Fr. Kreyßig. Berlin. Nikolai'sche Verlagsh. 1873.

ſchwiſter, aber nur in Deutſchland wird es recht verſtanden und ehrlich gehandhabt. Nichts klingt uns bedenklicher, ärgerlicher, anmaßlicher als ein Hymnus auf die Geſammtheit der deutſchen Tugenden, oder auf eine aus ihrem Kranze, wenn er deutſche Worte zu deutſcher Melodie hat. Am liebſten hören wir ihn engliſch oder franzöſiſch, begnügen uns aber auch mit ſpaniſch, italieniſch, ruſſiſch oder irgend welcher anderen Zunge, wenn wir ihn nur haben könnten. Aber freilich blüht uns ſelten genug ein ſolches Glück. Bei allen Völkern der Erde von den autochthonen thierähnlichen Päſcharähs an, bis zu der raffinirten Spitze der Menſchheit, den großen Kulturnationen der Jetztzeit iſt unſer Name mit einem wahren Gebirge oder einer wahren Sündfluth von Haß beladen — je nachdem das trockne oder feuchte Bild mehr anmuthet, geben wir die Wahl frei. Dieſe Thatſache iſt die einzige abſolut unantaſtbare Errungenſchaft unſerer nationalen Großthaten von 1870 und wenn ſie auch nicht allein von dieſem jüngſten Datum ſtammt, ſo iſt ſie doch damals erſt uns ſo recht zum Bewußtſein gekommen. Wir pflegten uns nämlich der gutmüthigen Vorſtellung hinzugeben, daß die unleugbar über den ganzen Erdball verbreitete Abneigung gegen uns bloß auf einem leicht begreiflichen Mißverſtändniß der anderen beruhe, und dies wieder eigentlich auf unſeren eigenen Fehlern und Verſäumniſſen. Wenn die Leute draußen erſt geſehen haben würden, was wir zu leiſten im Stande wären, falls wir nur könnten wie wir wollten, dann müßten ſie uns auch lieben und bewundern. Der Schluß war echt deutſch und macht unſerem Herzen alle Ehre, iſt nur leider grundfalſch. Sind wir auch momentan in der glücklichſten Lage das Oderint dum metuant einmal auf uns anwenden zu können, was ſonſt immer nur gegen uns ausgeſpielt wurde, ſo thut es doch unſerm Gemüthe wehe. Schließlich erhebt auch der Verſtand ſeine Bedenken und fragt, ob denn unſere Zukunft immer ſo fort wie in den letzten Jahren von der Sonne des Glücks beſtrahlt oder durch die rechtzeitige Hülfe ſtaatsmänniſcher und ſoldatiſcher Dii ex machina vor allen Gefahren geſichert ſei. Wenn wir gezwungen wären blos auf unſeren eigenen gewöhnlichen Füßen zu ſtehen, der mächtigen Stütze beraubt, der wir unſere Sicherheit um ſo ausſchließlicher verdanken, je weniger unſere Eigenliebe es uns geſtehen laſſen will, würde es uns doch ſehr ungemüthlich vorkommen, wenn uns die ganze Meute unſerer grimmigen Feinde überfielen. Wir getrauen uns auch ein ander mal, aber immer unter der Vorausſetzung, daß es ſo käme wie 1870 oder ſchon 1866, nämlich daß wir unter ſolchen Führern wie damals in den Kampf gingen, mit den Franzoſen, mit den Dänen, allenfalls auch mit den Ruſſen, wenn dieſe ſelbſt ſo wollen, fertig zu werden, oder auch mit ihren ſchwarzen und rothen Verbündeten innerhalb unſerer eigenen Marken. Aber wenn von allen Ecken und Enden her wüthende Schaaren auf uns eindringen, würde es uns doch wohl

etwas bänglich zu Muthe werden, wenn wir nirgends auch nur einen freundschaftlichen Händedruck oder auch nur ein herzliches Wort der Theilnahme zu gewärtigen haben, überall nur geballte Fäuste und rauhes Gekreische. Der moraliſche Muth, mit dem wir 1870 ins Feld zogen, ſtammte zum Theil aus jener, wie es ſich ſo bald zeigte, unrichtigen Einbildung, daß die Sympathien der ganzen Welt mit uns zögen, weil wir unſchuldig wären. Für eine künftige ähnliche Situation wiſſen wir es beſſer und dieſes Wiſſen trägt nicht dazu bei, ihn zu heben.

Wer alſo will, mag es ſich immerhin ſo zurechtlegen, daß unſer mitunter etwas bedenkliches Haſchen nach jedem Wörtchen der Anerkennung und Belobigung aus fremdem Munde eigentlich nur ein Rechenexempel des politiſchen Verſtandes ſei. Ein Kenner der deutſchen Geſchichte und Volksart wird ſich mit dieſer bequemſten und gemüthlichſten Erklärung nicht abſpeiſen laſſen. Er wird mit unſerer Empfänglichkeit für fremdes und Empfindlichkeit gegen eigenes Lob eine andere notoriſche und angeſtammte Eigenthümlichkeit nicht blos eines ſondern aller Stämme der Germanen zuſammenbringen: unſere vielgerühmte und vielgeſchmähte Unparteilichkeit oder Gerechtigkeit in der Anerkennung jedes fremden Verdienſtes und in der Würdigung jeder fremden Individualität. Darüber iſt ſchwer etwas Neues zu ſagen und hier am allerwenigſten der Ort dazu; es könnte vielleicht ſogar ſcheinen, als wenn auch die vorſtehenden Gedankenreihen nicht ſtreng zu dem Gegenſtand gehörten oder zu dem Buche, zu deſſen erläuterndem Verſtändniſſe ſie doch gemeint ſind, aber ſie gehören doch dazu. Denn auch in ihm berührt uns jener ſpecifiſch deutſche Zug, den wir ſchon genugſam gezeichnet haben. Auch ſeinem Verfaſſer erſcheint es als eine ebenſo von dem Gewiſſen wie von dem Verſtande gebotene Aufgabe in einem ganz beſtimmten Falle das nach ſeinem Bedünken etwas in die Irre gerathene Urtheil ſeiner Landsleute über eine fremde Nationalität, über die Franzoſen von geſtern und heute, zu berichtigen. Er weiſt mit Genugthuung zurück auf frühere Verſuche gleicher Tendenz, die er nicht lange nach dem Abſchluß des Friedens in einer Reihe öffentlicher Vorträge, wie es ſcheint mit Erfolg aufgenommen. Die Frage liegt nahe genug: welcher Franzoſe hat damals etwas ähnliches auf ſeiner Seite gewagt, denn ein Wagniß auf Leben und Tod wäre es für ihn geweſen, was für den Deutſchen keines war. Und warum hat es kein Franzoſe gewagt? an Muth fehlt es ihnen ja bekanntlich nicht. Doch ſollen uns dieſe unbeantworteten Fragen nicht ſtören in unſerer eigenen wieder echt deutſchen Anerkennung des Zieles und der Wege zum Ziel. Auch wir ſind der Meinung, daß es vergeblich wäre, wollten wir warten, bis unſere weſtlichen Nachbarn anfangen aus ihren Wuthparoxysmen zu einiger Beſinnung zurückzukehren. Wir müſſen mit gutem Beiſpiel vorangehen, ſelbſt auf die Gefahr, daß uns Niemand von der anderen Seite

folgt, und wir können es um so leichter, als wir eigentlich nur einige grobe und gereizte Redensarten zu vermeiden haben, die uns beinahe contre coeur in der unmittelbaren Hitze des Kampfes entschlüpft sind. Denn die Hand aufs Herz, selbst als die bogenlangen Todtenlisten uns täglich die Kunde von neuen unersetzlichen Verlusten an dem besten Theile unserer nationalen Kräfte brachten, haben wir wohl mit den zerschmetterten Eltern, Kindern und Geliebten getrauert, aber ein nachhaltiger Haß gegen die alleinigen, sonnenklaren Veranlasser dieser allgemeinen Trauer ist doch nicht in unserer Seele aufgewachsen. Worte des Hasses sind genug gefallen, aber es sind eben nur Worte gewesen und im Grunde waren wir immer bereit mit Thränen wehmüthiger Rührung im Auge die Hand zur Versöhnung zu bieten, hätte man sie nur nehmen wollen. Wir reden nicht von unseren heimlichen Franzosenfreunden, die keineswegs blos im welfischen, ultramontanen oder demokratisch-radikalen Lager zu finden gewesen wären, wenn man sie hätte suchen wollen. Wir reden von den aufrichtigen und wohlgesinnten Patrioten, die mit ihrem ganzen Herzen bei unserem Heer und bei der großen Sache, die es verfocht, von Anfang bis zu Ende in unerschütterlicher Treue standen. Solchen Leuten ist nach dem Siege leicht Mäßigung gepredigt, denn sie haben sie schon vor und während des Sieges in einem Umfange besessen, daß sie eben nur in Anbetracht der unvertilgbaren Gemüthseigenschaften der deutschen Rasse noch als eine Cardinaltugend gerechnet werden mag: in der Mitte jedes anderen Volkes in einer solchen tödtlich gespannten Situation würde der Name einer Tugend für eine solche Stimmung der Seele nicht wohl mehr berechtigt gewesen sein, wenn sie überhaupt anderswo möglich gedacht werden könnte.

Da wir für unsere Person von der bekannten Gewohnheit unserer Landsleute ziemlich frei sind, wonach ihnen, wieder umgekehrt wie allen andern Menschenkindern, der Rock näher als die Haut zu sein pflegt, haben wir während des Krieges und nach dem Kriege die Vibrationen und Zuckungen des exaltirten Gallischen Nationalbewußtseins mit viel geringerer Theilnahme verfolgt, als die Schwingungen in unserer eigenen Volksseele. Gar viel und viel Merkwürdiges ließ sich da auch von der stillen Studirstube oder auf den Straßen und Plätzen der alltäglichen Heimat beobachten, was wenige der Mühe werth gefunden haben zu beachten, niemand es aufzuzeichnen. War es auch nicht immer erfreulich, so war es doch echt deutsch. Das merkwürdigste darunter war vielleicht, was sich am schwersten in Worte fassen läßt: die eigentliche Grundstimmung des öffentlichen Geistes während der blutigsten und erschütterndsten Katastrophen des Kampfes, wenn man sie mit der zur Zeit unserer Väter in den Freiheitskriegen verglich. Damals war eine warme und positive religiöse Weihe über das ganze Volk gelagert, von welcher die damals auf protestantischer Seite allerdings noch so viel kräftigeren Traditionen der kirch-

lichen Religiösität doch keineswegs die Ursache waren. Sie stammte als ein selbstwüchsiges Erzeugniß aus der innersten Tiefe des deutschen Gemüthes: es war eine Herzensfrömmigkeit, die sich ebenso gut mit dem Glauben an Wodan, wie mit dem an Christus vertragen hätte, aber sie war thatkräftig, opferfreudig und hoffnungssicher. So unermeßlich groß der Abstand an Kräften zwischen dem französischen Weltdespoten und dem armen zertretenen preußischen Volke, oder dem, was man damals noch deutsches Volk nennen konnte, für die Rechnung des gemeinen Verstandes erschien, so unerschütterlich fest wurzelte der Glaube in Aller Herzen, daß es sich in diesem Kampfe nicht um ein Rechenexempel der Statistik, sondern um einen Kampf zweier Mächte handele, von denen jede aus einer ganz andern Sphäre stammte und aus andern Stoffen sich zusammensetzte. Es wird wenig Menschen im damaligen Deutschland gegeben haben, die etwas von Ormuzd und Aheiman gehört hatten, aber es war der ewige Kampf zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Wahrheit und Lüge, Freiheit und Knechtung, Idealität und grober Materialität, wie er sich in jener persischen Religionssymbolik eine so naive und drastische Bildlichkeit geschaffen hat, und in dem sich jeder Deutsche als ein geweihter Fahnenträger des guten Gottes fühlte. Der konnte und durfte nicht unterliegen und Lützen und Bautzen sind freilich tactische und strategische Niederlagen des deutschen Heeres geworden, aber keiner der Mitkämpfer, keiner aus dem Volke hat sie als solche gelten lassen. Und wären noch zehn andere gefolgt, schließlich hätte doch immer ein Leipzig kommen müssen. —

Es wäre ungerecht, wollte man der Stimmung von 1870 eine gewisse ideale Tinctur ganz absprechen, nur religiös geweiht, wie 1813, war sie keinesfalls, man müßte denn den Begriff religiös und Religion in jener bequemen Dehnbarkeit brauchen, wie es Strauß im Alten und Neuen Glauben thut. Bekanntlich antwortet er da auf die Gewissensfrage: haben wir, d. h. er und die so die Welt anschauen, wie er, noch Religion? mit „Ja und Nein, je nachdem"; das, was ihm als Religion noch übrig bleibt, ist eine so dünne Flüssigkeit von so kühler Temperatur, daß nicht jeder Gaumen und jeder Magen zu ihrem Genusse gestimmt sein möchte. Oder, wenn man es nicht übel deuten will, es war 1870 etwas von der Substanz des echten Islam, der natürlichen Religion des Orients, auch in unserm Volksgeiste, der doch sonst die Mitte des Occidentalischen Geistes darstellen soll, aber auch der Islam nur in verdünnter und destillirter Qualität. Islam heißt bekanntlich die unbedingte Ergebung in den Willen Gottes, das Bekenntniß, daß die menschliche Kraft und die menschliche Intelligenz ein Nichts, ein Schatten gegen die alleinige Fülle der Persönlichkeit Gottes sei. Es ist nicht das Schicksal der Alten, was die Welt mechanisch beherrscht und die Menschen als seine Werkzeuge verwendet, sondern eine freie, lebendige, an sich uner-

gründliche und unberechenbare Potenz des Willens, die durchaus als Persönlichkeit und Individualität ganz nach dem Schema der menschlichen, soweit sie dem Menschengeiste selbst durchsichtig ist, construirt gedacht wird. Diese eine wahre Person ist der wahre Gott und was er mit und durch den Menschen thut, ist sein Werk; der Mensch also, wenn auch absolut nichts im Vergleich mit seinem Herrn, doch durch seinen Herrn befähigt oder berufen zu dem höchsten Schwung der materiellen und geistigen Leistungsfähigkeit. So kommt denn das Element der Begeisterung, der idealsten Erhebung doch wieder in die Menschenbrust hinein, und das ist es, wodurch sich unser Islam von 1870 von dem wahren unterschied. Denn wir gingen in den Krieg, weil wir mußten, nicht bloß in dem mechanischen Sinne, weil er uns von Napoleon und den Franzosen aufgezwungen war und wir ihn selbst, obgleich wir alle wußten, daß wir ihm nicht entrinnen konnten, doch noch so gern ein Jahr, oder ein paar Jahre, oder zehn oder gar hundert hinausgeschoben hätten. Wir empfanden, daß jetzt die weltgeschichtliche Stunde geschlagen habe, wo es kein Entrinnen mehr gab, wo das Schicksal, eine Macht, intelligenter und stärker als aller menschliche Witz und Kraft, es nun einmal so wollte. Wir waren nicht muthlos, aber auch nicht muthig, nicht gehoben, aber auch nicht gedrückt, es war uns nicht wehe, aber auch nicht wohl; man möchte sagen, es war die Stimmung, welche der Kantische Kategorische Imperativ als die normale des Rechtthuns erheischt. Was dann weiter geschah, die ersten Erfolge unserer Heere, könnte überraschend genannt werden und wirkte auch in der That mit der Gewalt elektrischer Schläge. Eigentlich hätte es Niemand überraschen sollen, der das Jahr 1866 mit Verstand durchlebt und nur einige Begriffe von dem besaß, was Gesundheit und Fäulniß, Wahrheit und Schein, Intelligenz und Verblendung, wenn sie als reale Mächte in der Action aufeinanderstoßen, als nothwendige Erfolge geben. Wie die Volkssage Moltke bei Empfang der Kriegserklärung seinen fertigen und etikettirten Feldzugsplan aus dem Schubfach seines Pultes herausnehmen läßt, so hätte auch der politische und militärische Conjecturalist oder Combinator, deren es doch so viele und so geistvolle bei uns giebt, wissen müssen, daß es vom ersten Kanonenschuß bis zum letzten gar nicht anders kommen konnte, als es gekommen ist. Aber die Gewalt des Augenblicks hielt doch alle Gemüther in athemloser Befangenheit, und gerade darin lag ja eben der Hauptunterschied von 1813. Damals wußte man, daß man siegen werde, weil der Glaube, der nicht trügen kann, es dem Gemüth offenbart hatte; jetzt hätte der Verstand es ausrechnen können, daß und warum man siegen werde, aber auf den Verstand läßt sich kein Glaube bauen und daher fürchtete man zwar nicht, aber man bangte doch, und erst, als der ungläubige Thomas die Finger in die Wundmale von Weißenburg und Wörth hatte legen dürfen, da fing er

an, seiner Sache sicher zu werden, aber freilich immer nur so lange, als der Glanz der Siegesherrlichkeit ungetrübt fortstrahlte, oder sich immer wieder von neuem entzündete. Bei dem geringsten Wolkenschatten schlug wieder jene resignirte Stimmung durch, die am Tage der Kriegserklärung bis zu den ersten Siegesdepeschen den Fremden, soweit sie damals noch irgend eine Art von Sympathie für uns aufzubringen vermochten, so wundersam auffiel und von ihnen meist viel höher, als sie es verdiente, geschätzt wurde. Eine Niederlage, oder auch nur ein kleines Mißgeschick, hätte sofort die trübste Jammerseligkeit und Hoffnungslosigkeit erzeugt, denn es wäre eine seltsame Selbsttäuschung über die deutsche Art von heute oder von 1870, wenn man von ihr erwarten sollte, daß sie ein Lützen und Bautzen auch nur gefaßt ertragen, geschweige denn als kräftigere Impulse des ganzen idealen Pathos der Seele hätte verwerthen können.

Warum aber alle diese Reflexionen, die doch weit ab von dem einen Punkte zu liegen scheinen, auf welchen unser Auge und das unserer Leser gerichtet sein soll? Beschäftigen wir uns hier denn nicht mit einem Ausschnitt aus der Naturgeschichte des französischen Geistes, und von den Franzosen ist bisher kaum ein Wort gefallen. Aber wer uns folgen wollte und noch will, mag vielleicht unsere Zeichnung deutscher Stimmungen und Seelenzustände in einer gewaltigen internationalen Krisis als die lehrreiche Folie jener französischen Geistesrevolutionen nicht bloß während des Krieges, sondern seit dem Sturze des ersten Napoleon bis heute, verwerthen. Denn auf dem engen Raume der citirten Schrift Kreyßig's ist wirklich diese große Aufgabe nicht bloß projicirt, sondern auch gelöst, soweit man von einer Lösung reden darf. Gewiß war es einem geistvollen und formgewandten Darsteller hier leichter als bei mancher ähnlichen Aufgabe gemacht, denn mögen auch nur wenige Berufene in Deutschland allen Schwingungen der französischen Geistesbewegung während der letzten 60 Jahre im Einzelnen nachzufolgen befähigt sein, so sind wir andern alle, gebildete und ungebildete, geistreiche und beschränkte, weil wir Deutsche sind, unwillkürlich von dem tonangebenden Einfluß jener französischen Gestaltungskraft beherrscht und dadurch zu ihrem Verständniß disponirt.

Es bedarf ja nur eines bescheidenen Theiles deutscher Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe, um zuzugestehn, daß unser eignes Geistesleben seit 1815 bis heute von der Uebermacht französischen Geistes völlig beherrscht, beinahe erdrückt worden ist. Vielleicht zu keiner andern Zeit der bis vor die Anfänge der Geschichte zurückreichenden deutsch-französischen oder gallischen Wechselwirkungen ist die Ueberlegenheit des französischen Wesens so tief und fein in die innersten Gefäße und Adern unseres ganzen Volksthums eingedrungen, wie in dieser Periode, deren abschließende Resultate noch unabsehbar sind. Denn zur Zeit Ludwig's XIV. und XV. sind es doch nur die Gebildeten der

Nation, die Höfe, der Adel, die Honoratioren und auch sie nur theilweise, die sich der fremden Geistesherrschaft fügen: die breite Masse des Volkes bleibt davon unberührt und von ihr aus fließt doch immer ein reichlicher Quell leiblicher und geistiger Erneuerung in die fremdartig metamorphosirten Schichten der oben darüber gelagerten Minorität. Aber seit 1815 steht es ganz anders: die ideale Erhebung der Freiheitskriege schoß auf literarischem, künstlerischem und socialem Gebiete über ihr Ziel hinaus, indem sie sich vorsetzte, den alten wälschen Sauerteig aus Deutschland ganz auszufegen, statt ihn nur recht zu vertheilen und dadurch ein leidlich schmackhaftes und leidlich gesundes Gemengsel herzustellen. Es war ein wunderliches Unterfangen, das unserer Deutschthümler und Franzosenfresser von damals, aber den Hohn und Spott, die man bis heute in vollen Schalen darüber auszugießen pflegt, hat es nur darum verdient, weil es von und für Deutsche gewagt wurde. Nirgends in der Welt war es weniger angebracht als bei uns und am allerwenigsten gerade in der Hauptrichtung, die es haben sollte in seinem Kampfe gegen das Franzosenthum. Unsere deutschen Don Quixote's haben von den Flügeln der gallischen Windmühle mit Recht so fürchterliche Ohrfeigen empfangen, daß der bei uns sonst so stark entwickelte Trieb irgend eine beliebige falsche Fährte bis zum äußersten Ende mit gesinnungstüchtiger Hartköpfigkeit auszutreten, in diesem Falle sehr bald und fast spurlos erlosch. Denn die schüchternen Stimmen, die sich während des letzten Krieges gegen den Frack der deutschen Männer und die Toupés der deutschen Schönen hervorwagten, haben nur während der Blokade unserer Mode-Hauptstadt Paris einigen Eindruck gemacht, weil damals der Verkehr mit den an der Spitze der Civilisation marschirenden Schneidern und Putzmacherinnen auf einige Monate leider fast ganz abgeschnitten wurde. Jetzt spöttelt man nicht einmal mehr darüber, sondern schätzt sich glücklich, wenn es der Patriotismus der Franzosen ihnen gestattet, uns wieder in alter Weise auf eine annähernde Höhe menschlicher Kultur zu erheben und unsere deutschen Thaler als eine vorläufige Abschlagszahlung auf die von uns angeblich fortgeschleppten Pendulen und Silberservice anzunehmen.

Wie wir uns heute gewöhnt haben, wieder in Folge unserer auswärtigen Geistesschulung, die Zustände der Wirklichkeit oder die Macht der Thatsachen als ein blindes Fatum oder eine eherne Nothwendigkeit zu betrachten, sollte es uns hier nicht in den Sinn kommen, die Frage zu erörtern, ob es heilsamer für uns gewesen wäre, wenn wir uns seit 1815 nicht unter der Allmacht des französischen Geistes befunden hätten. Wir meinen nicht, daß wir auf unsern eigenen Füßen hätten stehen lernen sollen, das wäre eine Zumuthung an unsern deutschen Volksgeist, die er im Hinblick auf seine Vergangenheit, mit Entrüstung zurückweisen würde, aber wir fragen im Stillen,

Digitized by Google

ob es nicht in vieler Beziehung vortheilhafter gewesen wäre, wenn wir irgend wo anders, im Nothfall bei den Chinesen oder Japanesen hätten in die Schule gehen können, da wir denn doch einmal kraft unseres brennenden Durstes nach Bildung und Unterricht, irgend wo in die Schule gehen und irgend wen als unsern unfehlbaren Lehrmeister verehren müssen. Denn was uns Frankreich seit 1815 gelehrt hat, mag wol denen, die den jedesmaligen Cursus mit der bei uns dafür pflichtmäßig gebotenen Begeisterung durchgemacht haben, werthvoll dünken, schade nur, daß immer jede spätere Generation von Schülern zu der Einsicht gelangte, die bisherige Methode und der bisherige Lernstoff sei, wie man zu sagen pflegt, nicht einen Schuß Pulver werth. Besäßen wir jene erstaunliche Beweglichkeit und Geschmeidigkeit des Geistes, die unsere Lehrmeister an der Seine als ihr Erbtheil von der Natur oder den alten Galliern bekommen haben, so würde der Schade nicht so groß sein. Aber bei uns, wo Wahrheit und Irrthum centnerschwer auf der Skala des Einzelnen lastet und es selten einem gelingt, durch eine rasche Schwenkung aus einer schulmäßigen Position in die andere zu gelangen, ohne dabei auf die Nase zu fallen, ist die Wirkung eine andere. Alle die verschiedenen Systeme und Dogmen, die wir so nach einander von Paris her importirt haben und die bei uns alle noch als Ladenhüter neben einander aufgestapelt liegen, nicht wie am Orte ihres Ursprungs im rechten Moment als alberner Ballast ins Meer geworfen worden sind, müssen eine Confusion der Geister und eine Beschwerung der Glieder erzeugen, aus der gar nichts außer nur noch mehr Confusion und endlich das eitle Chaos hervorgeht.

Wie rasch sind die Franzosen über den doctrinären Liberalismus mit idealistisch-kosmopolitischer Schminke hinweggehüpft, der in den zwanziger Jahren als Waffe gegen die schwarze und weiße Reaction der legitimen Pfaffen und Junker so gute Wirkung that. Als beide vorläufig, die letzten vielleicht für immer, durch die Juligewitter weggefegt worden, wurde auch die Waffe, die gerade für sie geschliffen war und zu nichts anderem taugen konnte, sofort zerbrochen und zu etwas anderem eingeschmolzen. Wir aber zehren noch heute in unzähligen Bestandtheilen unseres politischen, socialen, nationalökonomischen Denkens und Handelns von jenem Unterricht, den wir in der Schule der Guizot, Lafayette, Royer-Collard, Sey ꝛc. heimgetragen haben. Aber wir ließen auch die Zeit des Julikönigthums nicht ungenützt verstreichen: der nüchterne Egoismus dieser Periode, ihre durch und durch und bis zum Entsetzen des Geistes practischen und verständigen Tendenzen, die in ein System gebrachte materialistische Philistrosität haben wir nach unserer Art mit gläubigem Enthusiasmus als den Ausbau aller menschlichen Weisheit herübergebracht und glauben noch heute, neben den idealistischen Seifenblasen des Doctrinarismus an ihre absolute und ewige Wahrheit. Außerdem aber auch

Digitized by Google

noch alles andere, was dort an der Seine als leichtes Nebelbild bei Sonnenaufgang in die Luft ſtieg, um ſchon gegen 9 Uhr von der Sonne des Tages völlig verflüchtigt zu werden, alle die Phantasmagorien der verſchiedenartigſten radicalen Welt- und Völkerbeglückungs-Propheten und Prophetinnen: alles das, was dort als eine Comödie, als eine Poſſe ſpielte und amuſirte, iſt bei uns ehrbar, ſchwer und maſſig ſitzen geblieben und arbeitet fort in dem Kreislauf unſerer Säfte. Endlich das Kaiſerreich und ſeine ſprichwörtliche Corruption: Frankreich hat ſie ertragen und iſt jetzt, nachdem es ſie durch eine ſeiner gewöhnlichen leichten Hautkrankheiten, die man Revolutionen nennt, los geworden iſt, geſünder, d. h. mehr Frankreich als je. Wir aber ſtecken mitten drinnen und es iſt noch gar nicht abzuſehen, ob nicht dieſe letzte Doſis franzöſiſchen Nahrungs- und Bildungsſtoffs unſern deutſchen Magen auf immer ruinirt hat. Jedenfalls ſtimmen wir dem Verfaſſer des Buches, das uns dieſe Gedankenreihen erzeugt, vollkommen bei, wenn er ſagt: „Die franzöſiſche Geſellſchaft, krank, wie ſie iſt, enthält keinen Stoff des Verderbens, der nicht auch in unſerm Organismus auf den günſtigen Augenblick der Entwickelung lauerte: und das Eintreten ſolches verhängnißvollen Augenblicks zu verhindern, wird der beſcheidenen und gründlichen Vorſicht immer beſſer gelingen, als dem dithyrambiſchen Siegesjubel.“ Wir wünſchten, dieſer Schlußſatz träfe zu, dann wären wir geborgen oder wenigſtens einigermaßen ſicher, denn von dithyrambiſchem Siegesjubel haben unſere Ohren in Deutſchland 1870, 1871, 1872 oder gar 1873 nichts vernommen. — H. Rückert.

---

# Die deutſchen Hilfsvereine in der Schweiz.

Aus ſehr geringen Anfängen haben die deutſchen Hilfsvereine der Schweiz ſich heute zu einer Bedeutung erhoben, die wir im Nachſtehenden zu ſchildern gedenken. Seit zehn Jahren iſt die Centraliſation dieſer Hilfsvereine durch die ganze Schweiz gelungen. Lange vorher ſchon hatten ſich die Deutſchen Zürichs zu einem deutſchen Hilfsverein zuſammengeſchloſſen und dadurch anderen Städten erſt zur Nacheiferung gedient, dann den Gedanken einer einheitlichen Organiſation des deutſchen Hilfsvereinsweſens durch die ganze Schweiz mit größtem Erfolg angeregt und durchgeführt. Für den Kenner der damaligen Stimmungen und Verhältniſſe namentlich der deutſchen „Flüchtlinge“ im „Exil“ iſt dieſe Leiſtung der höchſten Anerkennung werth. Denn ſchon wir Deutſchen im Vaterlande haben den politiſchen Gegner um jene Tage des

Konflikts, in welche die Gründung der hier in Rede stehenden Centralisation fällt, bitter gehaßt und befehdet. Aber unsere damalige Art von Haß und Fehde ist ein sanftes Mailüfterl im Vergleich zu dem atridisch-göttlichen Vertilgungszorn, mit welchem der deutsche Flüchtling im Exil zu hassen pflegte, Alles haßte, was anders denkt, dachte, gedacht hat und denken wird, als er; anders handelt, handelte, gehandelt hat und handeln wird, als er. Und er denkt und handelt allezeit einzig in seiner Art. Zu den großen Meinungsverschiedenheiten über die Politik der damaligen Gegenwart traten diejenigen über die Vergangenheit, namentlich über das Jahr 1848. Jeder Einzelne hatte aus dem Schiffbruch seiner Carrière und Jugendhoffnungen wenigstens die eine köstliche Ueberzeugung gerettet, daß es Anno 48 hätte gelingen müssen, wenn es nach seinem Kopfe gegangen wäre, und daß alle Andern schuld seien an dem Mißlingen der Revolution. Man kann sich denken, wie wenig diese Weltanschauung von Haus aus zu einem freundlichen Zusammenwirken der deutschen Flüchtlinge im Auslande, zu einer Verwirklichung der alten Verse Simon Dach's führte:

Krankheit, Verfolgung, Betrübniß und Pein,
Soll unsrer Liebe Verknotigung sein.

Indessen, zu Ehren unserer Landsleute sei es gesagt, nur bei sehr wenigen unserer Achtundvierziger, hat sich dieser unbelehrbare Dünkel unausrottbar gezeigt. Alle Andern haben im letzten Menschenalter sehr viel gelernt und sehr viel vergessen, vor allem gelernt, Deutschland über Alles zu stellen, und vergessen, den Werth des Menschen nur nach der eigenen Parteischablone zu messen. Ihnen und den Hunderten von Deutschen, welche in der Schweiz freiwillig zur Ausübung gelehrter, industrieller, kaufmännischer Berufsarten oder aller denkbaren Gewerke ihr Domizil genommen haben, ist die Gründung der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz zu verdanken. Noch heute steht der alte Achtundvierziger Nauwerk an der Spitze des Züricher, der Bruder Karl Blind's, Herr Heinrich Blind, an der Spitze des Genfer-Deutschen Hilfsvereins.

Der Centralverein der deutschen Hilfsvereine in der Schweiz umfaßt nach seiner neuesten Generalversammlung vom 29. Juni 1873 sieben Localvereine, diejenigen von Zürich, Basel, Bern, Genf, Aarau, Lausanne, Chur. Da ein Localverein in den Centralverband nur aufgenommen werden darf, wenn er „mindestens ein Jahr bestanden und seine Lebensfähigkeit bewiesen hat", so haben wir es selbst bei den jüngsten deutschen Hilfsvereinen in der Schweiz, denjenigen von Chur und Lausanne die erst dieses Jahr in den Centralverband aufgenommen wurden, mit bereits erprobten Verbindungen zu thun. Ueber welche Mittel die Localvereine zu ihren mildthätigen Zwecken durch Beisteuern der Mitglieder verfügen, können wir daraus berechnen, daß die fünf Vereine der Kantone Aargau, Basel, Bern, Genf, Zürich an die

Centralcaſſe im Jahr 1872/73 (das Jahr von Juni zu Juni gerechnet) die Summe von 535 Frcs. 10 Cts. abgeführt haben. Nach den Central Statuten entſpricht dieſer Betrag nämlich 5% der Beiſteuer der Mitglieder an die Localvereine, ſo daß alſo die fünf angeführten Vereine an Mitgliederbeiträgen im Jahre 1872/73 allein 10,702 Frcs. aufgebracht haben. Und zwar berechnet ſich die Leiſtungsfähigkeit (und vermuthlich entſprechende Dichtigkeit der deutſchen Bevölkerung) der einzelnen Localvereine (immer mit dem betr. Kanton als Hinterland gedacht) folgendermaßen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Aargau | zahlte | an | Mitgliederbeiträgen | Fr. | 255. —. |
| Baſel | „ | „ | „ | „ | 2957. 25. |
| Bern | „ | „ | „ | „ | 2152. 25. |
| Genf | „ | „ | „ | „ | 2415. —. |
| Zürich | „ | „ | „ | „ | 2922. 70. |

So anerkennenswerth dieſe Selbſtbeſteuerung der Deutſchen in der Schweiz zu Gunſten ihrer hilfsbedürftigen Landsleute iſt, ſo könnte man doch mit einem Betrage von 10,700 Frcs. oder etwa 2850 Thlr. keinesfalls auch nur die dringendſten der Anſprüche befriedigen, welche an die deutſchen Hilfsvereine der Schweiz geſtellt werden. In der richtigen Erkenntniß, daß hier in der ſegensreichſten Weiſe die Beihilfe des Staates die umſichtige freie Privatwohlthätigkeit unterſtützen könne, und daß der ſchöne Zweck deutſcher Hilfsvereine durch Selbſtregierung und Vertheilung der Einkünfte nach freiem Ermeſſen bei weitem mehr gefördert werde, als durch bureaukratiſche Schablone und Vielregiererei, zahlen die deutſche Reichsregierung, Oeſterreich und eine Anzahl deutſcher Bundesregierungen folgende jährliche Beiträge an die Central-Caſſe der deutſchen Hilfsvereine in der Schweiz:

| | | |
|---|---|---|
| Die deutſche Reichsregierung . . | Frcs. | 4000. |
| Preußen . . . . . | „ | 2000. |
| Bayern . . . . . | „ | 2000. |
| Württemberg . . . . . | „ | 1500. |
| Oeſterreich . . . . . | „ | 1500. |
| Elſaß.-Lothring. Reichsregierung . | „ | 375. |
| Königreich Sachſen . . . . . | „ | 375. |
| Großh. Heſſen . . . . . | „ | 300. |
| Herzogthum Anhalt . . . . | „ | 187. 50. |
| Lübeck . . . . . | „ | 187. 50. |
| Herzogthum Gotha . . . . | „ | 100. —. |
| Herzogthum Altenburg . . . . | „ | 100. —. |
| Hamburg . . . . . | „ | 100. —. |

Eine große Anzahl deutſcher Staaten iſt leider in dieſer Liſte nicht vertreten und läßt ſich durch Oeſterreich — und wenn ihnen das zu weh thun ſollte — durch das kleine Lübeck und Altenburg beſchämen. Das reiche Hamburg zahlt faſt nur halb ſo viel als Anhalt und Lübeck. Das wohlhabende

Großherzogthum Baden hat seine früher regelmäßig gezahlten Beiträge ohne jede äußere Veranlassung seit Oktober 1872 gänzlich eingestellt, obwohl von den im Jahr 1872/73 Unterstützten die zweitstärkste Ziffer (nämlich 455 Köpfe) dem badischen Lande angehörte.*) Daß beide Mecklenburg, Schwarzburg u. a. deutsche Domanialterritorien unter den Gebern nicht figuriren, ist bei der patriarchalischen Finanzverfassung dieser Länder nicht zu verwundern.

Eine sehr wichtige Unterstützung wurde den deutschen Hilfsvereinen der Schweiz durch freie, bezw. halbfreie Eisenbahnfahrt an die von ihnen Empfohlenen gewährt. In dieser Hinsicht zeichneten sich die Badischen und Württembergischen Staatsbahnen, und von Privatbahnen die Main-Neckarbahn, die Schweizerische Centralbahn und Nordostbahn rühmlich aus. Während des letzten Vereinsjahres sind die Bahnen der Reichslande Elsaß-Lothringen diesem rühmlichen Beispiel gefolgt, während die Hessische Ludwigsbahn freie Fahrt und selbst eine Preisermäßigung für die von den deutschen Hilfsvereinen der Schweiz abgegebenen Eisenbahnbillets ablehnte, „da die Principien der Gesellschaft dies absolut unmöglich machten". Welche Principien der Humanität wären auch nicht unvereinbar mit den „Grundsätzen" gewisser deutscher Eisenbahn-Verwaltungsräthe?

Die Verwendung der Einnahmen durch die Localvereine und den Centralverein bietet in mannigfacher Hinsicht Gelegenheit zu interessanten Betrachtungen. Wir beschränken uns auf wenige Bemerkungen. Wir sahen bereits oben, daß die Localvereine im wesentlichen durch regelmäßige Steuern ihrer Mitglieder ihrem Vereinszwecke genügen, während der Centralcasse 5% dieser Localsteuern und die Beiträge der Regierungen zufließen. Bis vor wenigen Jahren ist die bei weitem größere Hälfte aller dieser Summen jener Art von Hilfsbedürftigen zu Gute gekommen, die unter der Firma des reisenden Handwerksburschen arbeitet. Nicht den kleinsten Bestand dieser fahrenden Fechter bilden die Helden der Internationale, welche ihr tödtlicher Haß gegen Kapital und Bourgeoisie nicht hindert, außer den Schweißgroschen ihrer Glaubensgenossen, auch die milden Gaben der deutschen Hilfsvereine zu

*) Der Heimaths- und Staatsangehörigkeit nach vertheilen sich die Unterstützungen nämlich 1872—73 in folgender Weise:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Preußen | 566 Köpfe | Bayern | 324 Köpfe | Sachsen | 93 Köpfe |
| Baden | 455 „ | Elsaß-Lothr. | 276 „ | Hessen | 59 „ |
| Württemberg | 335 „ | Oesterreich | 261 „ | Versch. Staaten | 93 „ |

Im Ganzen sind also 2462 Personen unterstützt worden. Charakteristisch ist die gegen die Vorjahre sehr viel stärkere Ziffer der neuen Reichsbrüder aus Elsaß-Lothringen. Ihre stärkere Hilfsbedürftigkeit ist fast ausschließlich auf Rechnung der Unglücklichen zu schreiben, die durch die Lockungen französischer Schwindler von Rang aus der Heimath in die Fremde gezogen wurden und dann, nach den bittersten Enttäuschungen und von Allem entblößt, ins Reich zurückkehrten.

erſtreben. Indeſſen gegen den Zuſpruch des internationalen Bummlerthums haben ſich die deutſchen Hilfsvereine jetzt mit dreifachem Erz umgürtet. Es iſt vorgekommen, daß einige zwanzig dieſer Geſellen unter ſehr entſchloſſener Darlegung ihrer Hilfsbedürftigkeit gleichzeitig das Bureau eines deutſchen Hilfsvereins betraten und ſammt und ſonders ſich verzogen, ohne einen Centime für ihre angeblich der Auflöſung nahen Exiſtenzen anzunehmen, ſobald man ihrem Rädelsführer die Alternative einer geſchliffeneren Aufführung oder der Entfernung aus dem Local geſtellt hatte. Die deutſchen Hilfsvereine haben die Erfahrung gemacht, daß bei aller Majeſtät des ſonſtigen Haſſes, der in dieſen Seelen wohnt, doch der Abſcheu gegen die Arbeit die bei weitem hervorragendſte Sorte ihres Haſſes bildet, und haben ſich demgemäß eingerichtet. Der neueſte Centralbericht der deutſchen Hilfsvereine in der Schweiz ſpricht davon, „daß die Erfahrungen der verſchiedenen Hilfsvereine nach und nach zu einem Principienwechſel bei den abzugebenden Unterſtützungen geführt haben. Bei Weitem über die Hälfte (Fr. 11,116) der Ausgaben fallen unter die Rubrik Krankenpflege und Familiennoth; die Reiſeunterſtützungen dagegen betragen zuſammen nur Fr. 6370. Es haben alſo die verſchiedenen Vereine ſich bewogen gefunden, beſonders Nothleidende, welche im Land anſäſſig ſind, zu unterſtützen, und den durchreiſenden Handwerksburſchen, unter denen ſich nicht wenige verkappte Schwindler und Handwerks u n l u ſ t i g e befinden, weiſe Schranken zu ſetzen. Ein ſtrengeres Unterſuchen der Reiſelegimation, entſchiedenes Zurückweiſen derer, die ſolche nicht aufweiſen können und wollen, ſcheint hier zu guten Reſultaten geführt zu haben, und es blieben den Vereinskaſſen die Mittel, kräftiger zu helfen, wo es ſich um Unterſtützung alter, kranker, arbeitsunfähiger Landsleute handelte, die ſonſt den ausländiſchen Behörden zur Laſt gefallen ſein würden. Gerade dies aber zu vermeiden haben ſich unſere Vereine zur Ehrenſache gemacht, wodurch jedoch Unterſtützungen an hilfsbedürftige Arbeiter, die lange Zeit reiſen mußten ohne Arbeit zu finden, oder auf dem Wege leidend geworden waren, keineswegs ausgeſchloſſen ſind.“ Demgemäß iſt denn auch in die neuen Centralſtatuten die Beſtimmung aufgenommen worden: „Kleinere Vereine ſind gehalten, ihre Thätigkeit weſentlich auf örtliche Noth zu richten und Durchreiſende nur in ganz dringlichen Fällen, z. B. bei beglaubigter Krankheit zu unterſtützen.“ Dennoch iſt die Verwendung der bereiten Mittel eine durchaus locale, keineswegs unvernünftig centraliſirt. Namentlich ſteht die Centralkaſſe den Ortsvereinen ſtets mit Zuſchüſſen zu Dienſten. Die neuen Statuten beſtimmen hierüber Folgendes: „Aus der Centralkaſſe werden die Unkoſten des Centralvereins beſtritten. Weitere Verwendungen ſtehen der Jahresverſammlung zu, in dringenden Fällen auch dem Vororte, jedoch nur bis zum Betrage von funfzig Franken. Für wiederholte und höhere Unterſtützungen hat derſelbe die Zuſtimmung der anderen Vereine einzuholen.

Ueber die Verwendung etwaiger Ueberschüsse der Centralcasse beschließt die Jahresversammlung. Wenn dieselben an die einzelnen Vereine vertheilt werden, so geschieht dies im Verhältniß ihrer, nach dem letztjährigen Jahresberichte geleisteten Unterstützungen." Aus den laufenden Einnahmen der Centralcasse sind im vergangen Vereinsjahr z. B. 11,120 Frcs. an die Localvereine an Unterstützungsbeiträgen gezahlt worden. Die Pensionen, Wittwengelder, Unterhalts- und Erziehungsbeiträge u. s. w., welche die Generalversammlung für das vergangene und künftige Jahr in größeren Beträgen bewilligt hat, kommen hauptsächlich den Familien verdienter deutscher Lehrer oder Professoren zu Gute. die unter der schweizer Pensionslosigkeit leiden. Die einmaligen Unterstützungen bis zum Maximum von 50 Frcs., welche der Vorort (Genf) vertheilt hat, sind dagegen meist an Handwerker, Arbeiter und deren Familien aus Anlaß besonderer Bedürftigkeit (zur Heimkehr, bei Familiennoth, Umzug, Krankheit) gewährt worden.

In der erfreulichsten Weise finden die deutschen Hilfsvereine der Schweiz ihr Streben unterstützt durch den Gesandten des deutschen Reichs, Herrn Generallieutenant von Röder, der auch den Jahresversammlungen des Centralvereins beizuwohnen pflegt. Als er an der Tafel, die der letzten Jahresversammlung folgte, sein Glas auf das Wohl des deutschen Kaisers erhob und mit seinem Nachbarn zur Rechten, dem Präsidenten des Zürcher Hilfsvereins, dem einst in Preußen zum Tode verurtheilten Nauwerk anstieß, da ging laute Freude durch die Versammlung über die veränderte Zeit. Und der tapfere alte Demokrat stieß nicht nur freudig an mit dem Gesandten des deutschen Reichs, sondern aus eigenem bewegtem Herzen brachte er nochmals ein Hoch aus auf das ehrwürdige Staatsoberhaupt der Deutschen. Unter der Leitung und Gunst solcher Männer wird gewiß die frohe Hoffnung sich erfüllen, mit welcher der diesjährige Centralbericht der deutschen Hilfsvereine der Schweiz schließt: „daß die jüngeren wie älteren Vereine dazu dienen werden, die in der Schweiz lebenden Deutschen einander näher zu bringen, das Vaterlandsgefühl in ihnen zu erhalten und zu nähren und durch treues Zusammenhalten an einem humanen und patriotischen Werke dem deutschen Namen im Auslande Ehre zu machen. Dies sei und bleibe unser erstes und oberstes Ziel!"

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, den trefflichen Vereinen auch aus dem Vaterlande die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Landsleute, vor allem die allgemeine Beihilfe der deutschen Regierungen zuzuwenden. B.

---

## Ein neues Werk über Steuerreform und Finanzpolitik.

Eine der wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben für die gesetzgebenden Faktoren ist die zeitgemäße Regelung des Steuersystems, die Steuerreform.

Gerade in der letzten Zeit hat es sich in zwei deutschen Staaten, in Preußen und in Sachsen, von Neuem gezeigt, daß, sowie überhaupt die Behandlung theoretischer Principienfragen nicht die Stärke unserer parlamentarischen Versammlungen zu sein pflegt, über keinen Gegenstand die Ansichten der Landesvertreter mehr auseinandergehen, als über die Steuerfrage und daß auf keinem anderen Gebiete es an der Klarheit der leitenden Principien mehr mangelt, als auf dem der Finanzpolitik. Die Folge ist, daß gerade bei Berathung solcher das Gebiet der Steuern und Finanzen berührender Vorlagen selten eine Vereinigung zwischen den dissentirenden Ansichten der gesetzgebenden Faktoren erzielt wird und dies ist um so bedauerlicher, je unerläßlicher für die Erstarkung der Staatsgewalt gerade die Ordnung der Finanzen, für diese aber eine gesunde Reform der Steuergesetze ist.

In Sachsen bildete die Frage wegen einer Reform des direkten Steuersystems für die Staatsregierung sowohl nach deren Versicherung in dem Vorworte zu dem Entwurfe eines Gesetzes über die direkte Besteuerung des Ertrages der Arbeit und des nutzbringend angelegten Vermögens, als für die Landesvertretung den Gegenstand ernster und eingehender Erwägungen und Berathungen. Einem ständischen Antrage gemäß veröffentlichte das Finanzministerium im Juli 1871 den ebengenannten Gesetzentwurf mit einer eingehenden Erläuterung und Motivirung desselben und legte den ersteren dem Landtage von 1871/72 vor. So wenig aber die beiden Kammern bereits auf dem vorhergehenden Landtage sich zu einer übereinstimmenden Ansicht über die einschlagenden Principienfragen hatten vereinigen können, so wenig fand das in diesem Gesetzentwurfe zur Anwendung gebrachte Princip der Ertragssteuer den Beifall der Majorität, und die beiden Kammern trennten sich, nachdem die niedergesetzten Kommissionen sich in den verschiedenen Principienfragen in verschiedene Majoritäten und Minoritäten gespalten hatten, ohne ein definitives Resultat in dieser hochwichtigen Angelegenheit erzielt zu haben.

Ein ganz ähnliches Schicksal hatte das von der Regierung in Preußen dem Abgeordnetenhause vorgelegte Steuer-Reform-Projekt: Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als Staatsabgabe und Befreiung der untersten Stufe I a von der Klassensteuer. Diese Gesetzesvorlage bezweckte die Steuerentlastung der arbeitenden Bevölkerung, die Befreiung von über 5 Millionen Steuerpflichtigen, und wenn auch das Motiv des Entwurfes sich im Allgemeinen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses erfreute, so wurde doch von einigen Seiten dagegen der Einwand erhoben, daß eine Steuerbefreiung Angesichts der immer mehr wachsenden Staats- und Gemeindebedürfnisse unräthlich sei, und von anderer Seite wurde die durch die Befreiung erfolgende Benachtheiligung und Schmälerung des activen politischen Wahlrechts und die dadurch herbeigeführte Vernichtung des Staatsgefühles als politisch bedenklich

hingestellt. Nun stimmte zwar die Majorität des Abgeordnetenhauses mit Rücksicht auf die besonders seit Beendigung des deutsch-französischen Krieges günstiger gestaltete Finanzlage für den von der Kommission vorgeschlagenen Ausweg, statt einer Steuerbefreiung eine Steuerermäßigung vorzuschlagen, welche aber nicht nur der untersten Klassensteuerstufe zu Gute kommen sollte. Die Vorlage ist aber doch, und zwar recht eigentlich aus dem Grunde zu Falle gebracht worden, weil man kein Mittel wußte, wie der Ausfall, der durch die Aufhebung der Mahlsteuer in den Kommunhaushalten bewirkt worden wäre, anderweit hätte ersetzt werden können.

Auch der Sächsische Steuergesetzentwurf ging übrigens von dem Principe aus, daß die ärmeren Klassen, welche zu mehreren der bestehenden indirekten Abgaben (z. B. auf Salz, Branntwein, Bier ꝛc.) wesentlich beitragen müssen, theils von der Steuer-Beitragspflicht ganz zu befreien seien, theils, daß ihnen Steuermäßigungen von 25—75 % gewährt werden müßten.

Der Verfasser des uns vorliegenden Werkes*) ist zu dessen Abfassung durch die Debatten, welche sich über das Preußische Steuerreformproject im Abgeordnetenhause entspannen, angeregt worden. Derselbe erachtet es für ein bedeutsames Ereigniß in der Finanzgeschichte, daß zum ersten Male der Versuch einer Steuerentlastung gemacht worden sei und hält dafür, daß trotz seines einmaligen Scheiterns immer wieder auf ihn zurückgekommen werden müsse, damit dem bedenklichen Wachsen der Steuern ein Ziel gesetzt werden kann. Er weist darauf hin, daß es durchaus falsch ist, die Staatswirthschaft mit der Privatwirthschaft auf eine Linie zu stellen, insofern das Zurücklegen von Ersparnissen bei letzterer eine Pflicht, bei ersterer dagegen als durchaus fehlerhaft sich darstellt. Der Staat habe keine andere Aufgabe, als Erziehung des Menschengeschlechtes, er richte seine Einnahmen lediglich nach den Ausgaben, und habe nur darauf zu sehen, daß letztere ihre Deckungsmittel finden. Die Finanzgeschichte der Staaten beweist, daß von dem Ausgabebedürfnisse nicht nur die Höhe der Einnahmen, sondern auch das System der Steuern abhängt. Um dem dringender werdenden Steuerbedürfnisse gerecht zu werden, schaffte man möglichst viele Arten von Besteuerungen und der Plan, *Mehreinnahmen zu verschaffen*, hatte das Bestreben im Gefolge, die Steuern in ein vernunftgemäßes System zu bringen. Eine dritte Folge des Einflusses, den das Ausgabebedürfniß auf die Finanzen hat, ist die wirthschaftliche Decentralisation. Gerade die Preußische Finanzgeschichte hat die Nothwendigkeit dargelegt, bei der Regelung des Staatseinnahmewesens den Ausbau der Selbstverwaltung als Ziel sich vorzusetzen, da nur durch diese in Verbindung mit der Finanzreform der Staatszweck erfüllt werden kann. Eine Finanz-

*) Otto Biégon von Czudnochowsky. Steuerreform, Finanzpolitik. Biegon Staatspolitik und Staatsrechnungslegung in Preußen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1873.

reform im Wege der Selbstverwaltung ist aber nicht zu erreichen, wenn, wie dies in der Theorie und Praxis noch oft geschieht, die Ausgaben der Selbstverwaltungskörper, Gemeinden, Kreise und Provinzen von denen des Staates grundsätzlich getrennt werden. Die Beantwortung der Frage, welches naturgemäße Verhältniß zwischen Staats- und Gemeindesteuer bestehe, d. h. mit andern Worten, wem die Kosten der Selbstverwaltung zur Last zu legen seien, schöpft der Verfasser aus der preußischen Geschichte der Communalsteuern und Provinzialfonds, und gelangt zu dem Resultate, daß die Selbstverwaltung zu einer Ueberweisung von Theilen des Budgets an die Selbstverwaltungskörper führen müsse, also mittels einer finanziellen Auseinandersetzung zwischen diesen und dem Staate verwirklicht werden müsse. Die gesammten Summen, deren der Staat und die Selbstverwaltung bedürfen, seien zusammenzustellen und nach Maßgabe des Gesammtbedürfnisses die bisherigen Steuersätze zu erhöhen. Den Gemeinden sollen dann im Budget entweder bestimmte Einnahmezweige zugewiesen werden, oder haben sie ihre Bezüge durch Vermittelung der Generalkasse zu erhalten. Die Controle und Decharge der Rechnungen würde dann unter gemeinsamer Mitwirkung staatlicher und gemeindlicher Behörden, oder von einer jeden derselben besonders für gewisse Rechnungen geübt werden können.

Ein solches Verfahren werde einmal dadurch nothwendig, daß gewisse Kreise schon jetzt außer Stande seien, aus eigener Tasche die Kosten der Selbstverwaltung zu bestreiten, während sich andererseits aus dem Principe der letzteren, welches darin besteht, daß gewisse bisher vom Staate ausgeführte Leistungen auf die corporativen Verbände seines Organismus übertragen werden, die Verpflichtung sich construiren lasse, die dafür bisher bezogenen und verwendeten Intraden zurückzugewähren.

Der Verfasser berührt hier die oft ventilirte Frage des Verhältnisses der Staats- zu den Gemeindesteuern, welche auch seiner Zeit auf der Tagesordnung der IX. Jahresversammlung des Congresses Deutscher Volkswirthe, sowie des letzten Sächsischen Städtetages gestanden hat. Können wir uns nun auch weniger mit den von dem ersteren, dem Congresse Deutscher Volkswirthe gefaßten Resolutionen befreunden, welche in der Hauptsache dahin gingen, daß bei der wesentlichen Verschiedenheit der Zwecke des Staates und der Gemeinde grundsätzlich eine Identificirung der Staats- und Gemeindesteuern nicht gerechtfertigt erscheine, vielmehr Princip und Distributionsmodus der erforderlichen Gemeindesteuer hauptsächlich von dem Zwecke abhängig sei, für den die betreffende Steuer verwendet werde, so scheint uns doch auf der andern Seite der Verfasser in Betreff der Identificirung der Staats- und Gemeindesteuern zu weit zu gehen. Das Richtige dürfte nach unserer Ansicht vielmehr in der Mitte liegen: sobald der Staat statt der bisherigen Steuersysteme das vom rein theoretischen Standpunkte allein richtige und, wenn auch unter Ueber-

windung nicht geringer Schwierigkeiten durchführbare der Einkommensteuer behufs Deckung seiner Bedürfnisse anwendet, werden die Selbstverwaltungskörper gut thun, ihre Bedürfnisse, für deren Bestreitung sie sorgen müssen, — da, wer der Vortheile der Selbstverwaltung sich erfreuen will, auch deren Lasten tragen muß, — mittels Zuschlägen zu diesen Staatssteuern zu erheben: ein Verfahren, welches theoretisch ebenso richtig, als einfach und practisch sich darstellen dürfte.

Der Verfasser fühlt auch selbst sehr wohl, daß gegen die von ihm vorgeschlagene organische Auseinandersetzung zwischen Staat und Selbstverwaltungskörpern gewichtige Bedenken erhoben werden können: er sucht dieselben in dem zweiten Theile seines Werkes (Finanzpolitik und politisch-ästhetische Erziehung durch die Selbstverwaltung) zu widerlegen oder doch abzuschwächen. Dabei stellt er den Begriff der Selbstverwaltung fest, erläutert die Methode, mittels deren der politische Gemeinsinn die politische Erziehung — welche er im Ganzen mit der Selbstverwaltung identificirt — auszuführen hat, und kennzeichnet die geistigen Mächte der Gegenwart, welche die Besitzergreifung dieses Gutes erleichtern, im Gegensatze zu den andern Elementen, die daneben noch immer die Trennung von Staat und Kreis begünstigen und die Einheit des Staatslebens zerstören. In diesem philosophischen Theile des Werkes motivirt der Verfasser in der trefflichsten Weise, daß die in Verbindung mit einer organischen Steuerreform herzustellende Selbstverwaltung dem Staate, dem höchsten Kunstwerke menschlicher Befähigung, erst die rechte Weihe verleihen können. Der Umstand, daß gerade in derselben Landtagsperiode, in welcher die Steuerreformvorlage abgelehnt wurde, das nochmals unter dem 27. März 1872 publicirte Gesetz über die Einrichtung und Befugnisse der Abrechnungskammer zu Stande gekommen ist, gibt dem Verfasser Veranlassung zu einer eingehenden Untersuchung, ob die Bestimmungen dieses Gesetzes der von ihm entwickelten Auffassung des Staatswesens entsprechen, und sucht er an der Hand des Gesetzes, sowie durch historische und wissenschaftliche Zeugnisse nachzuweisen, daß die Controle des Landtages über die Staatslenkung und die der Staatsregierung in Folge der Rechnungslegung zu ertheilende Entlastung ein Act der Selbstverwaltung ist, welcher auf Erweckung und Erhaltung des politischen Gemeinsinnes abzielt, daß Beide, Staatsrechnungslegung und Selbstverwaltung ein und dasselbe Ziel, die genaueste Kenntniß des Staates verfolgen. Er führt weiter aus, daß die Staatsrechnungslegung um deswillen von einer ordnungsmäßigen Finanzwirthschaft untrennbar ist, weil bei der Ausdehnung der Staatsausgaben der zu führende Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Einnahmemittel unentbehrlich ist, und daß mit diesem Gesetze das Budgetrecht nach einer aus der preußischen Finanzgeschichte durchaus conformen Fortbildung seinen sachgemäßen Abschluß erreicht hat. O. F.

# Richard Wagner's „Ring des Nibelungen".

## 1.

### Einleitendes.

Die „Grenzboten" haben wieder den Zahlenmenſchen an ſeine übernommene Tributpflicht erinnert, und heiſchen von ihm in der Sommerszeit Mittheilungen aus ſeinem beſchaulichen Kunſtleben. In der Kunſt gibt es aber in dieſem Augenblick kein beſprocheneres Ereigniß als das Wagner'ſche Bühnenfeſtſpiel, welches im übernächſten Jahr zu Baireuth aufgeführt werden ſoll. Bühnenfeſtſpiel, iſt das ein Bühnenſpiel zu einem Feſt oder ein Spiel (natürlich wiederum ein Bühnenſpiel) zu einem Bühnenfeſt? Wir fragen: iſt das Erſcheinen dieſes Spiels auf der Bühne an ſich ein Bühnenfeſt, oder iſt daſſelbe gedacht als Verherrlichung eines Tages, den die Bühne feſtlich begeht? Wagner's Meinung iſt jedenfalls die erſte: das Erſcheinen ſeines Spiels iſt ein Bühnenfeſt und nur mittelſt eines feſtlichen Apparates kann es auf der Bühne erſcheinen. Das klingt nicht gerade demüthig, aber es berechtigt auch noch nicht zum Tadel. Die Anſicht, daß die Bühne und die dramatiſche Kunſt als Zerſtreungsmittel für den Alltag herabgewürdigt und verdorben werden könnte — mag leicht ihre Richtigkeit haben. Wenn ſie dieſelbe hat, dann handeln Bühne und dramatiſche Kunſt ihrer nur würdig, wenn ſie nur erſcheinen, um Feſte zu veranſtalten, mögen ſie das Feſt nun durch ihr Erſcheinen hervorrufen, oder mag ihr Erſcheinen hervorgerufen ſein durch eine feſtliche Veranlaſſung von allgemeiner Beziehung.

Das Werk, durch welches die Bühne zum erſten Mal wieder die Rolle als Feſtbringerin ergreifen ſoll, ward ſchon vor zwanzig Jahren dem dichteriſchen Theile nach vollendet, damals aber nur als Manuſcript für Freunde gedruckt und vertheilt. Zehn Jahre ſpäter übergab der Verfaſſer es der Oeffentlichkeit; nach abermals zehn Jahren liegt die Einzelausgabe davon in einer zweiten Auflage vor;*) gleichzeitig iſt es in des Verfaſſers geſammelten Werken mit einem epilogiſchen Bericht über die Schickſale, welche ſeine muſikaliſche Ausführung zwiſchen der erſten und zweiten Veröffentlichung des poetiſchen Theils begleiteten, erſchienen, gleichzeitig wird die Vollendung der muſikaliſchen Ausführung angekündigt. Daß auch zur ſceniſchen Darſtellung inzwiſchen die Vorbereitungen ſo weit gediehen ſind, um die Aufführung im übernächſten Jahre erwarten zu können, wurde bereits erwähnt. Die Nähe dieſer Aufführung und der ungewöhnliche Charakter derſelben, in Verbindung mit der Stellung, welche Wagner eingenommen, und in bedeutendem Maße, wie nicht mehr zu beſtreiten, auch zur Geltung gebracht hat, verſchaffen der Dichtung, welche das Bühnenfeſtſpiel ausmacht, nein, welche ihm zu Grunde liegt, nein, welche — nun wir wiſſen keinen Ausdruck zu finden, wenn wir nicht etwa ſagen wollen,

*) Leipzig, J. J. Weber.

welche den untrennbaren und gleichwohl getrennt vorliegenden Beſtandtheil eines Werkes ausmacht, das wir eben erſt bei dem Bühnenfeſt ſelbſt als Ganzes kennen zu lernen erwarten dürfen — verſchaffen der Dichtung alſo in dieſen Tagen zunehmende Aufmerkſamkeit auch außerhalb der Wagnergemeinde.

Für den eigenſinnigen Zahlenmenſchen, den die „Grenzboten" ſich zum Mitarbeiter im Kunſtfach erkoren haben, wäre jene allgemein werdende Aufmerkſamkeit vielleicht kein Grund geworden, die Bekanntſchaft des Bühnenfeſtſpiels zu machen. Aber er hat ſie gemacht, das heißt die Bekanntſchaft der Dichtung zu dem Bühnenfeſtſpiel , und den Eindruck eines hochpoetiſchen und hochdramatiſchen Werkes empfangen. Unter dieſen Umſtänden benutzt er die Aufmerkſamkeit, welche dem Werke jetzt entgegenkommt, bei den Leſern der „Grenzboten" als Freibrief für die Darlegung eines perſönlichen Eindrucks.

Es gehört eine entſchloſſene Beſchränkung dazu, dabei nicht weitläufig zu werden. Von einem Werke Wagner's zu ſprechen, iſt in der That kaum möglich ohne Zuſtimmung oder Ablehnung zu dem kunſtreformatoriſchen Beruf, den er ſich beimißt, und zu der Fülle eigenthümlicher Anſichten, die er bei der kritiſchen Grundlegung dazu bändereich entwickelt hat. Es wäre unthunlich, darüber ganz zu ſchweigen, denn wem ein Wagner'ſches Werk Anerkennung abnöthigt, der wird, wenn er ſich ſonſt nicht erklärt, ohne Weiteres für einen Wagnerenthuſiaſten gehalten. Darum erkläre ich ein für alle Mal, daß ich ein lebhafter Gegner Wagner's war in Bezug auf den größten Theil ſeiner Werke, ſoweit ich ſie kannte, ſowohl als in Bezug auf ſeine theoretiſchen Axiome, vor Allem aber in Bezug auf die Form ſeines Auftretens. Ich ſchätze aber über Alles die Freiheit und liebe am wenigſten die Sklaverei des Vorurtheils; ich ſagte immer: ſo lebhaft meine Antipathie iſt, der erſte natürliche Ton auch aus dieſer Kehle ſoll mich willig finden, mich an ihm zu erfreuen. So hörte ich den Liebesgeſang Siegmunds aus der Walküre, und hörte nach meinem Gefühl ein natürliches und ſchönes Gebilde. In Folge deſſen las ich den „Ring des Nibelungen" und empfing den oben erwähnten Eindruck. Ein ſolcher Eindruck kann nicht anders als auf die früheren antipathiſchen Eindrücke verändernd zurückwirken. Ein Quell, der einen lauteren Strahl entſendet, kann mancherlei Trübes mit ſich geführt haben und wieder mit ſich führen, aber das Element, das ſeine Kraft ausmacht, kann nicht ein unreines ſein. An die Aufrichtigkeit und Stärke des Idealismus in Wagner muß man nach ſeiner bedeutendſten Dichtung glauben. Aber das iſt etwas anderes, als an ſeine reformatoriſche Stellung glauben, wie er ſie definirt.

Einem ernſtlich denkenden Menſchen pflegt mit den Jahren klar zu werden, daß die Mutter Welt nicht die Gewohnheit hat, ſich von einem ihrer Kinder eines ſchönen Tages auf neue Bahnen ſchicken zu laſſen. Die Be-

gabten unter diesen Kindern haben seit Jahrtausenden ein Feuer entzündet und genährt, das durch die Adern der Menschheit sich belebend ergießt. Diejenigen Kinder der Welt, welche an ihr gar nichts Gutes finden oder an dem Augenblick der Welt gar nichts Gutes finden, in welchen ihr eigenes Dasein fällt, pflegen undankbar zu sein in Folge einer leeren, spröden Subjectivität, die nicht im Stande ist, jenes uralte Feuer mit der Eigenwärme, beide erhöhend, zu vermählen. Ganz dürfen wir Wagner nicht zu diesen undankbaren und hohlen Kindern rechnen, wenn er auch leider viel von ihren Unarten an sich hat. Sein Mißgeschick ist, daß er bei einem ureignen Drange zu dem Lebensvollen und Wahren zu jenen absonderlichen Naturen gehört, welche die Wahrheit oder Schönheit nur anthitetisch ergreifen können, wie wenn Jemand auf die Nacht schimpfen müßte, um die Sonne zu genießen. Die seltenste Organisation ist allerdings diejenige, welche durch jede einzelne Wahrheit auf die Verbindungen aller Wahrheiten geführt wird. Das ist nicht der Fall unseres Propheten. Wo er ein Gesicht schaut, schlägt er eiligst auf Alles los, was er seinem leuchtenden Antlitz im Wege glaubt, während dasselbe durch die Verbindung mit anderen Strahlen erst seine ganze Schönheit empfinge. Dem Kenner der Wagner'schen Schriften werden die Beispiele dieses Verfahrens zahlreich beifallen. Nur an eines will ich erinnern, weil es nicht blos die Schranke des Autors, sondern auch seine unleugbare Kraft deutlich bekundet. Es kann nichts Einseitigeres, nichts Falscheres geben als die Bemerkungen, worin Wagner den monumentalen Charakter des Kunstwerks angreift. Aber in dem Beweis dieser falschen Behauptung welche Fülle schlagender, zum Theil ergreifender Wahrnehmung! Man muß zugestehen, daß gerade durch diese Eigenschaft Wagner ein interessanter Schriftsteller ist. Er nöthigt den Leser immerfort zum Widerspruch, aber nur ein beweglicher, inhaltvoller Geist kann ihm mit Erfolg widersprechen, und ein solcher Widerspruch wird zur anregenden Production.

Hat man einmal ein tieferes Interesse für Wagner genommen, so braucht man noch lange nicht zu der selbstlosen Heerde der Anbeter zu gehören, sondern man wird über sein ungeberdiges Prophetenthum sich mit dem Gedanken hinweghelfen, daß der Glauben an dasselbe untrennbar gewesen von dem Glauben an seinen eigenthümlichen Künstlerberuf. Dem letzteren Glauben verdanken wir ein eigenthümlich schönes Werk. Es soll Niemanden herzlicher freuen als uns, wenn dieses Werk, das bis jetzt nach der Anlage, die ihm der Verfasser gegeben, nur als ein einseitiges Ganze vorliegt, in seiner vollendeten Hälfte ein ebenso fesselndes Gelingen zeigt wie in der ersten. Dies würde uns freuen, nicht nur um des Künstlers, sondern auch um der Kunst, um unseres Volkes, um unserer selbst willen. Felix Calm.

# Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

## 1) Das erste Vereinsjahr.

Von Dr. Karl Friedrich.

Damals, als zuerst die Wogen freiheitlicher und nationaler Bewegung etwas höher zu gehen anfingen, als auch in Deutschland strebsamere Geister aus der engen Studirstube, die bis dahin ihre Welt gewesen, hinaustraten auf den öffentlichen Markt des Lebens, auf die publicistische oder die parlamentarische Arena — damals konnte man aus dem Munde so manches aufrichtig wohlmeinenden Mannes die besorgte Aeußerung hören: unser so ernstes deutsches Volk möchte durch die Tagespolitik und den Streit der Parteien sich von den bisher verfolgten höheren Zielen gründlicher Bildung und beharrlicher Vertiefung in die Wissenschaften ablenken lassen.

Daß diese Besorgniß eine grundlose gewesen, hat die Erfahrung dieser letzten 30 Jahre, während deren die active Beschäftigung mit Politik auch in Deutschland immer weiter um sich gegriffen, bereits glänzend bewahrheitet. In der Philologie behauptet deutsche Gelehrsamkeit nicht nur noch immer einen hervorragenden Rang, sondern sie hat gerade in neuerer Zeit nach mehreren Seiten hin bahnbrechend und mustergebend die aller andern Länder überflügelt. Deutsche Gelehrte dieses Fachs werden von dem stolzen England mit Eifer gesucht und als ein werthvolles Eigenthum hochgeschätzt; begeisterte Schüler der vergleichenden Wissenschaft, des Sanskrit und anderer Urlaute der Menschheit, strömen aus allen Ländern des Continents, von den britischen Inseln, ja von jenseits des Oceans herbei zu den deutschen Universitäten, um zu den Füßen anerkannter Meister dieser Fächer niederzusitzen. Auf dem Gebiete der exacten Forschung ist die Prätention der Franzosen, die Chemie sei eine wesentlich „französische Wissenschaft", wesentlich mit durch den Eifer und die Erfolge deutscher Gelehrten zu einem längst überwundenen Standpunkt und einer lächerlichen Selbstüberschätzung geworden. Die aufrichtigen Klagen, welche die wissenschaftliche englische Presse über den Tod Liebig's erhob und die ehrenden Lobpreisungen, womit sie sein Andenken feierte, haben deutlich bewiesen, wie auch auf diesem Gebiete, wo sonst der schwerfällige und abstracte Deutsche hinter seinem leichtfertigeren und practisch gewandteren Nachbar öfters zurückblieb, deutscher Geist jetzt in mehr als einer Richtung die unbestrittene Führung übernommen hat. Wie viel und wie gründlich ist ferner in diesen letzten Jahrzehnten gearbeitet worden auf den Feldern der politischen Geschichte, der Kultur-, Literatur- und Kunstgeschichte!

Digitized by Google

Genug, die Probe ist gemacht, daß der regere politische und nationale Sinn, den unser Volk in dem letzten Menschenalter sich angeeignet und zu bethätigen begonnen hat, dem Ernste und der Gründlichkeit seiner Bildung keinen Abbruch gethan hat. Dahingegen hat er auf eben diese Bildung in zweierlei Hinsicht äußerst wohlthätig, umgestaltend und befruchtend gewirkt: er hat unseren gelehrten Studien einen minder abstracten, einen unserem Leben zugewandten Character aufgeprägt, und er hat das exclusive Vorrecht der Bildung, welche früher eine bevorzugte Minorität des Volkes beanspruchte und übte, zerstört, er hat sozusagen die Bildung demokratisirt, er hat gleichsam die schweren Silberbarren der Wissenschaft zur handlichen Münze für den Tagesgebrauch Aller umgeformt.

Von diesem letzteren Bestreben ist ein erfreuliches Anzeichen und eine vielversprechende Frucht die vor etwa zwei Jahren gestiftete „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" die unlängst in Leipzig ihre dritte ordentliche Geneneralversammlung hielt.

Noch inmitten der großen Kämpfe des Jahres 1871 erschien der erste Aufruf zur Bildung dieser Gesellschaft. Er ging aus von einer Anzahl gemeinnützig und patriotisch gesinnter Männer, zum größten Theil Reichs- und Landtagsabgeordneter, also solchen, die berufsmäßig im öffentlichen Leben thätig sind und die durch das Vertrauen des Volkes zu Wärtern desselben sich verpflichtet glaubten, auch in andererer Weise, als blos durch ihr parlamentarisches Wirken, die Interessen des Volkes zu fördern.

Daß es insgesammt Anhänger der liberalen und nationalen Richtung waren, die sich an die Spitze dieses gemeinnützigen Unternehmens stellten, soll nicht zu eitler Ueberschätzung dieser oder zu ungerechter Herabsetzung irgend einer andern Richtung, wohl aber darum erwähnt sein, weil man von anderer Seite bisweilen ungerecht genug gewesen ist, gerade den fortschrittlichen, vorwärts drängenden Bestrebungen in der Politik eine Verflachung unseres Bildungslebens, eine Vereinseitigung des deutschen Geistes durch zu ausschließliche Beschäftigung mit der Tagespolitik und ihrem aufregenden Interesse zum Vorwurf zu machen.

Das vielgehörte Wort, daß der deutsche Schulmeister einen wesentlichen Antheil gehabt habe an den Siegen und der Unwiderstehlichkeit der deutschen Waffen in den jüngsten Kämpfen, ward von den Gründern der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung als eine Mahnung angesehen, nicht etwa auf den geträumten Vorzügen deutscher Bildung eitel und müßig auszuruhen, vielmehr deren Mängel und Bedürfnisse nur um so mehr ins Auge zu fassen und ihnen abzuhelfen, und so jene Bildung erst wahrhaft zu dem zu machen, was sie bisher großentheils doch mehr in einer allzugünstigen Schätzung namentlich von Seiten des Auslandes als in Wirklichkeit ge-

weſen ſei. Denn mit der vielgerühmten hohen Ziffer des Leſens und Schreibens bei der jährlichen Aushebung u. dgl. m. iſt es allein freilich nicht gethan. Weder leiſtet die Volksſchule durchſchnittlich ſo viel als ſie nach dem Programm auf dem Papier leiſten ſollte, noch iſt es mit der bloßen, wenn auch noch ſo tüchtigen Elementarbildung abgethan, vielmehr bedarf dieſelbe mannigfacher Ergänzung, Fortſetzung und Weiterführung.

Und gerade jetzt mahnen zwei gefahrdrohende Erſcheinungen der Gegenwart auf das Ernſtlichſte an eine gründliche Pflege und Förderung unſerer Volksbildung. Sozialismus und Ultramontanismus ſpeculiren jeder in ſeiner Art auf die Dummheit der Maſſen. Gegen den einen wie gegen den anderen giebt es nur eine nachhaltige, wirkſame und ſichere Waffe, die Zerſtörung dieſer Dummheit, als des Fruchtbodens, worin die Giftkeime ſozialiſtiſcher und ultramontaner Volksverführung nur zu üppig gedeihen, die Heranbildung möglichſt aller Geſellſchaftsklaſſen zu verſtändigem Denken, ihre Befreiung von jeder Art von Aberglauben, ebenſowohl dem, der das ewige Heil von dem blinden Gehorſam gegen einen Prieſter abhängig macht, wie dem, der das irdiſche Wohlbefinden von einer ebenſo blinden Befolgung unverſtandener Lehren ſozialiſtiſcher Freiheitsapoſtel und Agitatoren erwartet.

„Die Freiheitsfrage" — dieſen richtigen und wichtigen Gedanken ſprach die Geſellſchaft für Verbreitung von Volksbildung ſogleich in ihrem erſten Aufruf aus — „die Freiheitsfrage iſt zu einer Frage der Bildung des Volkes beſonders der Maſſen geworden." Die vielen und namhaften Erweiterungen der Freiheitsſphäre jedes Einzelnen, welche unſere neueſte Geſetzgebung, insbeſondere die Bundes- und Reichsgeſetzgebung auf dem wirthſchaftlichen Gebiete ins Leben gerufen hat und die ſie nicht rückgängig machen kann — ſie können wahrhaft nutzbringend für das Ganze und für den Einzelnen, ja auch nur unſchädlich für Beide lediglich durch einen verſtändigen Gebrauch gemacht werden. Ein ſocher aber läßt ſich weder durch Geſetze decretiren noch durch Verwaltungsacte herbeiführen, er kann nur die Wirkung richtiger Einſicht oder mehr noch einer klaren oder feſten Willensrichtung des Einzelnen ſein.

Eine ſolche Einſicht aber und zumal eine ſolche feſte Willensrichtung iſt nur die Frucht tüchtiger Bildung. Der gebildete, nachdenkende, von all ſeinem Thun und deſſen Folgen ſich Rechenſchaft gebende Arbeiter wird die ihm gebotene Gewerbefreiheit nicht dazu mißbrauchen, um ohne die nöthigen Vorkenntniſſe und Vorbedingungen deſſelben ein Gewerbe anzufangen, mit dem er eben aus Mangel dieſer bald Schiffbruch leiden und auch Andere in ſeinen Ruin verwickeln möchte. Er wird ſich hüten, durch vorſchnelles, leichtſinniges Heirathen nicht blos ſich, ſondern eine Familie vielleicht in Noth

und Elend zu ſtürzen. Er wird nicht unbedachtſam ſeinen Aufenthalt, ſeine ſociale Stellung, ſein Vertragsverhältniß und einen Arbeitgeber wechſeln, obſchon an alledem kein Geſetz ihn hindert.

Dringender noch fordert zur Verbreitung allgemeiner Bildung, namentlich in den unteren Klaſſen, der Umſtand auf, daß in deren Hand zu einem großen, vielerorts zum größten Theil, der Ausfall der Wahlen für die Vertretung der Nation gelegt iſt. Das allgemeine Wahlrecht, mag man darüber denken, was man will, beſteht und wird ebenſowenig wie Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Aſſociationsfreiheit ſo leicht wieder verſchwinden. Wenn daſſelbe aber nicht zum Unheil ausſchlagen ſoll, muß dahin gewirkt werden, daß dieſes koſtbare Recht von denen, die es beſitzen, mit Einſicht und nach rechtem Verſtändniß ſeiner hohen Bedeutung geübt werde. Auch das vermag nur Bildung, allverbreitete Bildung. Sie allein kann es dahin bringen, daß nicht, wie leider jetzt noch vielfach im ultramontanen wie im ſozialdemokratiſchen Lager geſchieht, Hunderte und Tauſende von Wählern auf das bloße diktatoriſche Wort eines Einzelnen hin — trage dieſer nun die Soutane oder die Blouſe — ihre Stimme einem Candidaten geben, den ſie gar nicht kennen; daß jedes aufklärende Wort, welches etwa in Wahlverſammlungen ein freimüthiger, durch ſolchen Terrorismus nicht eingeſchüchterter Mund wagt, durch rohes Toben niedergeſchrieen und übertäubt wird. Sie allein kann machen, daß das Vertrauensmandat zu dem höchſten Ehrenpoſten, den eine Nation zu vergeben hat, nicht leichtſinnig oder in ſklaviſcher Hingebung an fremde Autorität, vielmehr nach freier, wohlerwogener Ueberlegung vergeben werde. Freiheit mit Bildung vermählt kann nie ſchädlich ſein, ja wird je unbeſchränkter deſto wohlthätiger ſich äußern. Freiheit ohne Bildung mag leicht furchtbar werden, mag wenigſtens durch ihre Ausſchreitungen dahin führen, daß ſie ſelbſt Denen, welche ſie im Principe haſſen, einen Vorwand für ihre reactionären Gelüſte leiht.

So groß und ſo vielfach wichtig, freilich auch wie wir nicht zu ſagen brauchen, ſo ſchwierig und mühevoll iſt die Aufgabe, welche die Geſellſchaft für Verbreitung von Volksbildung ſich geſtellt hat! In den nunmehr zwei Jahren ihres Beſtehens hat ſie mit Eifer daran gearbeitet und, wenn auch nur erſt Anfänge doch manche tüchtige, erfreuliche, vielverſprechende Anfänge heilſamen Wirkens zu Tage gefördert.

Die Geſellſchaft organiſirte ſich durch Bildung eines Centralausſchuſſes für Leitung der Geſchäfte, der ſeinen Sitz in Berlin hat und zu einem großen Theile aus Mitgliedern des deutſchen Reichstages beſteht, die zugleich die natürlichen Vertreter und Vermittler für die Intereſſen der Geſellſchaft in ihren verſchiedenen Heimathländern ſind; gleichzeitig gab ſie den Anſtoß zur

Bildung von Zweigvereinen und von Bezirksverbänden, sowie zum Anschluß schon bestehender örtlicher Bildungsvereine an die Gesellschaft, durch Ausarbeitung von „Musterstatuten“ für solche Organisationen, ferner durch Errichtung von Volksbibliotheken durch Abhaltung und Verbreitung eines Katalogs für letztere nebst Anweisung zu ihrer zweckmäßigen Einrichtung und Benutzung.*) Und endlich nahm sie eine der wichtigsten Richtungen ihrer Wirksamkeit, die Verbreitung belehrender volksbildender Schriften sogleich rüstig in Angriff, indem sie theils selbst die Herausgabe solcher Schriften betrieb, theils schon vorhandene in großen Partien zum billigen Verkauf erwarb, andere ihr schenkweise überlassene zweckdienlich vertrieb. So gelangten durch sie auf einem oder dem andern der genannten Wege zur Verbreitung u. A.: „Die Jesuitendebatte im Reichstag“, „Der deutsche Reichskalender für 1873“, mehrere populäre volkswirthschaftliche Schriften von Schulze-Delitzsch („Arbeiterkatechismus“ 2c.) und Julius Schulze („Das eherne Lohngesetz“), sodann allerlei über Schule und Bildungswesen selbst („Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in der Volksschule vor dem 12. Congreß deutscher Volkswirthe“, „Die Pflege des Schulkindes“ von Prof. Bock, „Die Arbeiterfrage“ von Prof. Held) u. A. m.

Die Gesellschaft gründete ferner ein eigenes publicistisches Organ für Förderung ihrer Zwecke: „Der Bildungsverein“,**) das erst allmonatlich, vom zweiten Jahre an schon zweimal im Monat erschien und theils zur Besprechung der Gesellschaftsangelegenheiten und zur Unterhaltung einer lebhaften Verbindung zwischen dem Centralausschuß und den Zweigvereinen, theils zur Anregung, Erörterung und Austragung einzelner Bildungsfragen dient.

Endlich suchte sie auch durch das lebendige Wort zu wirken. In Berlin, an dem Sitze des Centralausschusses, ward eine Reihe von Vorträgen gehalten (von Brehm über die Vögel, von Fr. Kapp über Georg Washington, von Prof. v. Holtzendorff über politische Volksbildung, von Dr. Max Hirsch über Genossenschaftswesen, von Prof. Gneist über die Kirche und den Schulzwang, von Prof. Virchow über die Beziehungen Deutschlands zu Italien u. s. w.). Aus den hier angeführten Namen ist zu ersehen, wie Gelehrte von Ruf ihre Zeit und Kraft dem Zwecke der Volksbildung widmen — eine

*) Gegen den Katalog für Volksbibliotheken, wie er in dem „Bildungsverein“ vom 2. April 1872 in „Winken über die Anlage von Volksbibliotheken“ sich findet, hätten wir allerdings einige Bedenken. Wir finden da manches empfohlen, was für eine Volksbibliothek als weniger geeignet, anderes weggelassen, was wir als wünschenswerth erachten würden.

**) „Der Bildungsverein, Centralblatt für das freie Fortbildungswesen in Deutschland, Organ der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und der mit ihr in Verbindung stehenden Männer.“ Red. Dr. Franz Leibing.

in Deutſchland ſeit längerer Zeit glücklicherweiſe nicht mehr ſeltene Erſcheinung. Schulze-Delitzſch ſprach, um Propaganda für die Geſellſchaft zu machen, vor größeren Verſammlungen in Dresden, Leipzig, Nürnberg, Poſen u. ſ. w. Julius Schulze, Sekretär der Münchner Handelskammer und des mittelrheiniſchen Fabrikantenvereins (dem ein weſentlicher Antheil an der erſten Anregung der Geſellſchaft zukommt) hielt eine Reihe von Wandervorträgen in Darmſtadt, Worms, Mannheim, Biebrich, Bingen u. ſ. w. Karl Waldow wandte ſich namentlich an die Gewerkvereine, die ſtatutenmäßig auch Bildungszwecke verfolgen und bearbeitete mit ihrer Hülfe nach gleicher Richtung hin eine Anzahl von Städten der mittleren preußiſchen Provinzen und Thüringens.

Ebenſo wirkte für die Zwecke der Geſellſchaft der Secretär der Anwaltſchaft deutſcher Genoſſenſchaften, Dr. Fr. Schneider. Der bekannte populäre naturwiſſenſchaftliche Schriftſteller Dr. Ule in Halle hielt Vorträge in ſeinem Fache in mehreren Städten der Schweiz und des Königreichs Sachſens, Prof. Virchow ſprach in Barmen und Köln, Dr. Fr. Kapp in Crefeld. Andere Ausſchußmitglieder, die außerhalb Berlins wohnen, wirkten Bildung verbreitend an ihren Aufenthaltsorten und in deren Umgebung, und es gelang ihnen mehrfach durch die Gründung von Bildungsvereinen ihrer Thätigkeit eine breitere und feſtere Baſis zu verſchaffen, namentlich regelmäßige öffentliche Vorträge ins Leben zu rufen.

Von denjenigen Maßregeln zur Förderung der Volksbildung, deren erfolgreiche Durchführung auf Acten der öffentlichen Geſetzgebung beruht und zu denen daher von Privaten und Geſellſchaften nur die Anregung ausgehen kann, waren es namentlich die Fortbildungsſchulen, die vom Anfang an von der Geſellſchaft aufs Ernſtlichſte ins Auge gefaßt wurden. Nicht nur das Preß-Organ der Geſellſchaft agitirte für die Gründung ſolcher, ſondern es wurden auch auf Betrieb der Geſellſchaft zahlreiche Petitionen im gleichen Sinne an das preußiſche Unterrichtsminiſterium gerichtet, ja an mehreren Orten unternahmen Vereine und ſonſtige korporative Mitglieder der Geſellſchaft auf eigene Hand und mit eigenen Mitteln, zum Theil unter Beihülfe ſtädtiſcher Behörden, die Errichtung von Fortbildungsſchulen.

So konnte am Ende des erſten Geſellſchaftsjahres mit gutem Fug der Ausſchuß ſich dahin ausſprechen, „daß die Ergebniſſe dieſes erſten Jahres als höchſt erfreuliche Anfänge der Geſellſchaft zu begrüßen ſeien, welche die wohlbegründete Hoffnung auf eine gedeihliche Entwickelung geſtatten, eine Entwickelung, die geeignet iſt, ihrerſeits einen ſegensreichen Einfluß auf die Wiedergewinnung des zerſtörten ſocialen und confeſſionellen Friedens auszuüben."

Dieſem in ſeinem erſten Jahresbericht*) niedergelegten freudigen Bekenntniß fügte der Ausſchuß die Worte hinzu:

„Die Feinde dieſes Friedens haben nur Einen Stützpunkt: die Unwiſſenheit der Maſſen. Es muß daher den ſocialiſtiſchen und ultramontanen Friedensſtörern, die hier ihren Hebel einſetzen, dieſer Stützpunkt entriſſen werden. In dieſem Kampfe, der jetzt lichterloh entbrannt iſt, gilt es ein Zuſammenfaſſen aller Kräfte, die ſich jenen Elementen nicht unterwerfen wollen. Die lokalen Vereine müſſen aus ihrer Vereinzelung, in der ſie ohnmächtig ſind, heraustreten und ſich dem großen Ganzen anſchließen. Die Opfer, die dies ihrerſeits erfordert, ſind unerheblich und ihre individuelle Freiheit bleibt unbeſchränkt, während das Ganze durch ihren Beitritt an Kraft gewinnt."

„Große materielle Mittel ſind dringend nöthig in Anbetracht der Hülfsquellen, über welche die alten reichen Organiſationen der ultramontanen Partei verfügen, und welche die ſocialiſtiſchen Führer aus den Arbeitermaſſen erpreßten, die ohne ihren Verſtand zu bilden und ihre Sitten zu verbeſſern, auf den Trümmern des Beſtehenden ein neues Zeitalter der allgemeinen Glückſeligkeit glauben aufrichten zu können."

Leider mußte hier der Centralausſchuß Klage führen, daß gerade von den großen induſtriellen Geſellſchaften und den Arbeitgebern überhaupt, denen er in ſeinem Aufruf die Sache der Volksbildung ſo dringend ans Herz gelegt, zwar einige, aber verhältnißmäßig doch nur wenige bis jetzt etwas Nennenswerthes dafür gethan hätten.

„Hier liegt", ſagt der Bericht, „eine ſchwere Verſäumniß vor, die, wenn nicht aus anderm Grunde, ſchon im eigenen wohlverſtandenen Intereſſe wieder gut gemacht werden muß, ehe ein verhängnißvolles Zuſpät! eintritt."

Wer möchte ihm nicht Recht geben?

Die zähl- und meßbaren Reſultate der Agitation für die Beſtrebungen der Geſellſchaft bezifferten ſich am Schluſſe des erſten Jahres folgendermaßen: Es wurden für das Vereinsjahr 1871/72 von 1457 Mitgliedern der Geſellſchaft 6296 Thlr. — Sgr. 5 Pf. jährliche, 822 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. einmalige Beiträge gezeichnet — allerdings eine ſehr beſcheidene Summe, wenn man ſie mit dem vergleicht, was z. B. in England bei ähnlichen Agitationen für gemeinnützige Zwecke eingeht, indeß doch immer ein Anfang, der, wie wir weiterhin ſehen werden, ſeitdem in erfreulichem Maße zugenommen hat.

*) „Geſellſchaft für Verbreitung von Volksbildung. Jahresbericht über das Vereinsjahr 1871—1872, erſtattet zur zweiten ordentlichen Generalverſammlung in Darmſtadt am 6. und 7. Juli 1872 vom Centralausſchuß." (Bureau der Geſellſchaft. Berlin, Köthner Straße Nr. 39.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Hüthel & Legler in Leipzig.

# Neue Werke über Centralasien.*)

Wenn Jemand das ceterum censeo in unseren Tagen ausgiebig verwerthet, so ist es Prof. Vambery in Pest. Seit er vor nun zehn Jahren seine große gefahrvolle Reise durch Turkestan unternahm und dort, wie keiner vor ihm die centralasiatischen Dinge aus eigener Anschauung kennen lernte, ist jenes Land so recht eigentlich seine gelehrte und schriftstellerische Domäne geblieben. Alle Werke, die er aber seitdem, meist gleichzeitig in deutscher und englischer Sprache veröffentlichte, seine „Reise in Mittelasien", seine „Skizzen aus Mittelasien", und unzählige Aufsätze in den verschiedensten Zeitschriften Deutschlands, Englands, Ungarns gipfeln in der Warnung, die er den Engländern zuruft, sich vor Rußland zu hüten und dessen Vordringen in Mittelasien einen Riegel vorzuschieben, wolle es nicht selbst von seinem asiatisch-indischen Throne herabgestoßen werden, und damit seine Weltstellung in politischer wie commerzieller Beziehung einbüßen. Der Lauf der Dinge in Centralasien, wie sie bisher sich vollzogen, ist allerdings so gewesen, wie Vambery — nicht unschwer — voraussagte, und Rußlands Ausdehnungsgelüste in Asien mögen auch heute noch nicht zu Ende sein. Daß es aber noch Afghanistan, Indien und die Mongolei verschlucken werde, können wir nicht annehmen, da alsdann das Platzen des Bovists ganz natürlich eintreten würde. Denn so groß auch Rußlands Kraft ist und so sehr es die einmal unterworfenen Völker zu beherrschen versteht, vor einer Assimilirung Indiens würde es doch zurückschrecken. Wir dürfen bei allen Schriften Vambery's eines nicht übersehen: Es ist der Ungar, der hier schreibt. Ein Franzose, ein Deutscher oder ein Italiener, der über Centralasien und die dort einschlägigen politischen Fragen sich ausläßt, kann dies weit unbefangener thun als ein Ungar, der in Rußland den Todfeind seines Landes sieht und der die nicht unbegründete Furcht hegen mag, daß der isolirte magyarische Stamm, der als eine kleine asiatische Sprachinsel

*) Geschichte Bocharas oder Transoxaniens von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach orientalischen benutzten und unbenutzten handschriftlichen Geschichtsquellen zum ersten Male bearbeit von Hermann Vambery. Deutsche Originalausgabe. 2 Bde. Stuttgart. Cotta 1872. — Centralasien und die englisch-russische Grenzfrage. Gesammelte politische Schriften von Hermann Vambery. Leipzig. Brockhaus. 1873.

inmitten europäiſcher Völker ſitzt und ſich ſtark aufgebläht hat, dereinſt im Verlaufe der Geſchichte von den Slaven mit Rußlands Hilfe unterdrückt und weggeſpült werde, denſelben Slaven, die er heute ſelbſt unbillig behandelt und an ihrer Nationalität zu ſchädigen ſucht. Hinc illae lacrymae!

Blickt dieſe ungariſche Ruſſenſurcht, wenn auch noch ſo gut bemäntelt, überall bei Vambery durch, ſo iſt doch keineswegs zu verkennen, daß ſeine Schriften einen gewaltigen und ſehr wohlthätigen Sauerteig abgegeben haben, der bei uns, dem Schauplatz der innerafiatiſchen Geſchichte fern wohnenden Völkern eine heilſame Gährung unterhält und unſer Intereſſe an jenen Ländern nicht erkalten läßt. Er hat alle Beziehungen derſelben in das Bereich ſeiner Studien gezogen und entwickelt ſie uns geographiſch, ethnographiſch, politiſch, hiſtoriſch. Bis auf jene Zeit, in der die Geſchichte das erſte dämmrige Licht auf Transoxanien zu werfen beginnt, führt uns Vambery in ſeinem hier zuerſt genannten Werke zurück und er entwickelt die in vieler Beziehung merkwürdige Hiſtorie dieſer Landſchaften bis auf die letzte Zeit herab, wo General von Kaufmann mit ſeinen Ruſſen 1868 Samarkand erobert.

Wir wiſſen wohl, daß die ſtrenge Kritik eines tüchtigen deutſchen Orientaliſten in dieſer Geſchichte Bocharas ſehr viel auszuſetzen fand und Vambery mit unerbittlicher Strenge arge Fehler und Verſtöße nachgewieſen hat. Allein dies zugebend, müſſen wir Vambery dennoch zu Danke verpflichtet bleiben, weil er uns zum erſten Mal Gelegenheit giebt, überhaupt die Geſchichte Bocharas ſtudiren zu können, die uns durch die neuen politiſchen Vorgänge ſo nahe gerückt iſt. „Ich habe es gewagt", ſchreibt er beſcheiden in der Vorrede, „mit den mir zu Gebote ſtehenden dürftigen Hilfsquellen und noch dürftigeren Befähigung die ſo ziemlich ſchwere Arbeit zu unternehmen und die erſte Geſchichte Bocharas zu ſchreiben." Das wollen wir nicht vergeſſen und dafür auch dankbar ſein. Es iſt freilich keine ganz leichte Aufgabe ſich durch das Werk hindurchzuarbeiten, namentlich in jenen Partien, die, uns völlig entrückt, nur auf dem Gebiete innerafiatiſcher Geſchichte ſpielen, während dort, wo ein Contact zwiſchen Innerafien und Europa ſtattfindet, oder große Völkerannäherungenn auf ethnographiſcher Grundlage beſprochen werden, das Intereſſe ſelbſtverſtändlich ein geſteigertes werden muß.

Das Werk betitelt ſich Geſchichte Bocharas, allein da Bochara Jahrhunderte lang auf die Nachbarländer einen entſcheidenden Einfluß ausübte, ſo beſchäftigt es ſich nothwendigerweiſe mit einem größeren Theile Innerafiens. In den Zeiten als durch die Griechen ein Schein auf die barbariſche Welt zwiſchen dem Hindukuſch und dem Oxus und Jaxartes fiel, mögen dort blühende Staaten beſtanden haben, die mit China in Beziehungen ſtanden. Die Tradition berichtet, daß Maracanda — worunter wir das mo-

derne Samarcand zu verſtehen haben — in den früheſten Zeiten ſchon ein Platz von Bedeutung war und neben ſeinem Rivalen Bochara als eine der volkreichſten Städte des Oſtens galt, bevor noch die Krieger Alexander's des Großen bis tief in das Herz Aſiens vordrangen. In der That, Klima, Boden und Handel im fernen Oſten ſind alle geeignet, aus Turkeſtan ein blühendes Reich zu ſchaffen, falls dort nur geordnete ſtaatliche Zuſtände herrſchen und bevor dieſes Land von ſkythiſchen Horden überwältigt wurde, ſcheint dies auch der Fall geweſen zu ſein. Wir erkennen hier wiederum die Wichtigkeit des Raſſenelementes in der Geſchichte, wie das Gedeihen und der Verfall von Ländern und Staaten ſich nicht blos an äußere Verhältniſſe, ſondern auch an ſo eminent innere, wie das Blut und die Begabung der Völker knüpft. Vor und nach der chriſtlichen Aera ſcheint Transoxanien von einer indo-germaniſchen Raſſe bevölkert geweſen zu ſein, einem Zweig der großen iraniſchen (perſiſchen) Familie. Von den weiten Steppen im Oſten, die wir als Mongolei bezeichnen, ergoß ſich aber bald und zunächſt in die Niederungen ein Strom von Tataren, Türken. Der langwierige Streit zwiſchen „Iran" und „Turan" wurde ſowohl in dieſen abgeſchiedenen Gegenden ausgefochten, wie in beſſer gekannten Gegenden Aſiens und die Religionen der Parſis wie Buddhas waren die verſchiedenen Bekenntniſſe der Völker, die hier aufeinander trafen und die, als ſie ſich vermiſcht hatten, die Bevölkerung Turkeſtans ausmachten.

Transoxanien war in den Zeiten des römiſchen Reiches ſicherlich die große Heerſtraße, auf der die Erzeugniſſe des fernen Oſtens nach Rom geführt wurden, und eine Zeit lang ſcheint es auch das Centrum von einer ganzen Reihe unabhängiger Staaten geweſen zu ſein. Dieſe Region muß ohne Zweifel im fünften Jahrhundert die Bewegungen der ſkythiſchen Horden empfunden haben und ſie mag auch von den Hunnen Attilas durchzogen worden ſein. Mit der Zeit wurden dort die tatariſchen Einwanderer die herrſchende Klaſſe und Vambery nimmt an, daß die Türken etwa Herren des iraniſchen Volkes geworden waren, als beide ſich den hereinbrechenden Wogen des Araberthums unterwerfen mußten. Transoxanien wurde von Kuteïbe, einem der größten mohammedaniſchen Häuptlinge des ſiebenten Jahrhunderts erobert und orientaliſche Traditionen berichten uns, wie er das Herz der lieblichen Königin gewann, die damals über Bochara regierte, wie er ſeine Waffen bis über den Jaxartes trug und wie er ſein arabiſches Lager mit der Beute füllte, die er aus den Städten an Chinas Grenze zurückbrachte. Von dieſer Zeit an wurde für anderthalb Jahrhundert lang Inneraſien von den Chalifen Bagdads regiert, die Bochara der Provinz Chorafan einverleibten. Die Einwohner, gleichviel ob iraniſcher oder türkiſcher Abkunft, wurden gewungen, den Glauben Mohammed's anzunehmen. Ein Zeitalter der Unordnung und

Verwirrung folgte nun, und in den Revolten Mokannas glaubt Vambery eine Reaction der Eingeborenen gegen die Unterdrücker zu erkennen, wenngleich zuletzt der Mohammedanismus Sieger blieb.

Als aber die Macht der Chalifen sank, warf Transoxanien ihr entferntes Joch ab und, wie so oft es in der asiatischen Geschichte sich ereignet, ein Satrap wurde der unabhängige Herr des Landes. Unter einer Dynastie altiranischer Abstammung wurde Transoxanien wieder der Mittelpunkt einer großen Monarchie und das Volk Bocharas erzählt sich heute noch davon, wie ihre Stadt von Pracht und Luxus strahlte, als sie die Residenz des nationalen Hauses der Samaniden wurde. Nachdem diese Familie jedoch ein oder zwei glänzende Herrscher hervorgebracht, verfiel auch sie der im Osten wie ein Naturgesetz giltigen Regel; sie schwand wie ein Meteor und endigte mit einem schwachen Fürsten, Muntazir (1004), der unter dem Dolche des Mörders fiel.

Wir müssen hier rasch über die Zuckungen und Revolutionen Transoxaniens in den folgenden acht Jahrhunderten wegeilen, die nur insofern für uns von weiterem Interesse sind, als sie die Geschichte Innerasiens im allgemeinen beleuchten oder mit dem Westen in Beziehung stehen. Die türkischen Stämme, die von den Ebenen und Bergen jenseits des Jaxartes her sich ergossen, wurden im elften Jahrhundert herrschend und nach dem Falle der Samaniden kamen die türkischen Seldschukiden zur Herrschaft über unser Gebiet. Die Fürsten aus diesem Hause zeichneten sich als Krieger aus. Es ist aus der allgemeinen Weltgeschichte bekannt, wie Seldschuk's Enkel, Togrul, vom Oxus herstürmend die zitternden Chalifen unterwarf, wie Alp Arslan seine Reiterschwärme gegen das oströmische Reich führte, wie er mit Romanus Diogenes kämpft, und nachdem er den byzantinischen Kaiser geschlagen, sich siegreich über die armenischen Hochlande ergoß. Sein Nachfolger Melikschah, „der herrlichste der Seldschukiden", wie Vambery ihn nennt, wurde dann der Gründer jener ungeheuern Monarchie, die sich von Chinas Grenzen bis nach Kleinasien erstreckte. Nach dem Untergange dieses Reiches durch Ursachen, die stets im Oriente thätig sind, wurde Transoxanien der Sitz einer tatarischen Dynastie und eine nomadische Steppenrasse, vom Osten des Kaspischen Meeres stammend, herrschte nun über die fruchtbare Region Bocharas. Der letzte dieser Fürsten erlag Dschengiz, der an der Spitze seiner mongolischen Horden im 13. Jahrhundert ganz Centralasien unterwarf, Bochara und Samarcand zerstörte und ein Reich errichtete, das sich vom Indus bis zur Wolga ausdehnte. Vambery schildert ausführlich die Thaten Dschengiz', der eine weit geordnetere und regelmäßigere Kriegsführung kannte, als man in Europa wohl anzunehmen geneigt war. Bochara hat sich niemals von den ihm durch Dschengiz beige-

brachten Schlägen ganz erholen können. Nachdem die Nachfolger jenes Schreckens wieder anderthalb Jahrhundert über Transoxanien geherrſcht, wurden ſie durch eine kaum minder furchtbare Völkergeißel abgelöſt, durch Timur, der Samarcand zu ſeiner Reſidenz machte und der mit ſeinen Tataren über einen weiteren Raum unſerer Erde erobernd hinſchritt, als ein andererer Herrſcher vor oder nach ihm; denn ſeine Fahnen flatterten von Moskau bis Delhi. Wir erhalten bei Vambery auch ſtets neben der politiſchen Geſchichte die Culturgeſchichte mit behandelt und ſo verweilt er denn im letzten Kapitel des erſten Bandes beſonders ausführlich bei Timur's Perſönlichkeit und äußerer Erſcheinung; wir lernen deſſen Sinn für Kunſt und Wiſſenſchaften kennen, werden eingeführt in die Pracht und den Glanz ſeines Hofes, ſehen — nach Clavijo's Berichten — ſeine Prachtzelte, ſeine Trinkgelage und Frauen.

Dynaſtie löſt Dynaſtie in raſchem Wechſel ab. Im 16. Jahrhundert ſtößt ein neuer Herrſcher Timur's Nachfolger vom Thron, Scheïbani, der mit ſeinen özbegiſchen Nachfolgern bis zum 17. Jahrhundert über Transoxanien herrſcht. Die özbegiſche Invaſion iſt bemerkenswerth als die letzte jener großen Völkerbewegungen in Aſien nach der Richtung unſeres Kontinentes hin; ſie waren allmählig ſchwächer und kleiner geworden und das Emporwachſen der gigantiſchen Macht Rußlands verlegte ihnen für alle Zeiten die Wege nach dem Weſten, ja der Gang der Ereigniſſe ward nun rückläufig, Geſchichte und Völker ſtrömten *nach* dem Oſten.

Es ſcheint, als ob eine Zeit lang die özbegiſchen Fürſten weiſe und fähige Regenten waren: doch nachdem ihre Dynaſtie erloſch, verlor ſich mehr und mehr die Wichtigkeit Transoxaniens, das von der übrigen Welt ſo gut wie abgeſchloſſen war. Bochara indeſſen blieb immer die heilige Stadt, „der Stützpunkt des Islam", ein Sitz orientaliſcher Künſte und Wiſſenſchaften, eine Art Mekka Centralaſiens. Seine Herrſcher ſtanden in fortwährenden Beziehungen zu den Moguls von Hindoſtan, die damals im Zenith ihres kurzen Glanztages ſtanden. Jedoch das Land war vom Weſten abgeſchloſſen; es war für die türkiſchen Sultane in Konſtantinopel faſt eine unbekannte Gegend; mit Europa ſtand es lange ſchon in keiner Handelsbeziehung mehr. Die Entdeckung Amerikas, die Auffindung des Seeweges nach Indien hatten dem Handel neue Bahnen vorgeſchrieben, er ging nicht mehr die große innerafiatiſche Straße.

Die Geſchichte der Folgezeit iſt nur eine Geſchichte des weiteren Verfalls des Landes. Im Schlußkapitel behandelt Vambery das Auftreten der Ruſſen, deren Beſitzergreifung vom bochariotiſchen Gebiete 1853 beginnt und 1868 mit der Eroberung Samarcands endigt. „Von dieſem Augenblicke an hat dieſes alte und ferne Land Aſiens die Bahn der neuen Welt und der neuen Ideen angetreten. Städte und Gegenden, die bis jetzt dem Abendländer ver-

hüllt waren, haben ſich geöffnet, und Orte, wo der europäiſche Reiſende ſelbſt im ſtrengſten Incognito nur mit Lebensgefahr ſich bewegen konnte, ſind nicht nur frei und offen, ſondern werden ſogar von Chriſten regiert und verwaltet.

In Taſchkend, Chodſchend und Samarcand ſind Clubhäuſer und Kirchen eröffnet worden; in erſtgenannter Stadt erſcheint ſogar eine Zeitung und in die melancholiſch düſteren Töne des Muezzin (des mohammedaniſchen Gebetausrufers) miſcht ſich nun das muntere Geläute der griechiſchen Kirchenglocken und gellt fürchterlicher in die Ohren der Rechtgläubigen, als der Donner der verheerenden Kanonen. In den Straßen Bocharas bewegt ſich nun der Pope, Soldat und Kaufmann mit dem ſtolzen Blicke des Eroberers und in dem ehemals prachtvollen Palaſte Timur's, wo ſogar der ſtolze König Kaſtiliens um Freundſchaft bettelte und wo die türkiſche Nachkommenſchaft am grünen Stein als am Piedeſtal des Thrones Timur's mit religiöſer Pietät ſich die Stirne rieb, dort in denſelben Räumen iſt nun ein ruſſiſches Lazareth und Proviantmagazin angebracht."

Während die „Geſchichte Bocharas" weſentlich ſich mit der Vergangenheit beſchäftigt, führt uns das zweite Werk Vambery's „Centralaſien und die engliſch-ruſſiſche Grenzfrage" in die friſche Gegenwart, wobei bedeutſame Blicke in die Zukunft geworfen werden. Hier iſt ein breites Feld für politiſche Speculationen gegeben und Vambery nutzt es aus. Vambery iſt keineswegs abgeneigt an ein Vordringen der Ruſſen nach Indien zu glauben oder wenigſtens ernſtliche Störungen anzunehmen, welche die Ruſſen dort unter den Eingeborenen anzetteln können. Wie aber ſtellen ſich in der That die Abſichten Rußlands auf Indien?

Der ruſſiſche Geolog P. v. Tſchichatſchew, bekannt durch ſeine aſiatiſchen Reiſen, hat vor vier Jahren dieſe Angelegenheit einmal im Rachen des Löwen, in der britiſchen Naturforſcherverſammlung zu Exeter beſprochen. Er war der Anſicht, daß der ſo oft beſprochene und vorhergeſagte Zuſammenſtoß von Ruſſen und Engländern in Inneraſien wegen der phyſiſchen Beſchaffenheit der Gegenden, welche ihm zum Schauplatz dienen müßten, als reines Hirngeſpinnſt zu betrachten ſei. Wenn die ruſſiſche Armee von der Oxuslinie nach Süden und Oſten vordringen wolle, müſſe ſie nicht weniger als drei Monate in ſchneebedeckten wüſten Gebirgszügen zubringen, ehe ſie ihre erfrorenen Füße auf engliſches Gebiet ſetzen könne. Es würde ſich um eine Expedition wie jene des erſten Napoleon nach Rußland handeln. Indeſſen dieſe Anſicht iſt ein völlig überwundener Standpunkt, wenn man auch heute noch ſehr oft in der engliſchen wie deutſchen Preſſe wiederholen hört: der Hindukuſch mit ſeinen ſchwer zugängigen Päſſen bilde Indiens beſte Schutzmauer gegen Rußland. Es wird den Ruſſen gar nicht einfallen, den Stier bei den Hörnern anzupacken, falls ſie auf Indien marſchiren wollen.

Sie haben einen weit beſſeren, leichteren und bequemeren Weg. Perſien iſt heute ein halber Vaſall Rußlands und die Complimente, die man dem halbbarbariſchen Schah in London machte, ſind in Petersburg nur belächelt worden, inſofern ſie dazu dienen ſollten, den König der Könige etwa britiſchen Intereſſen geneigt zu machen. Rußland iſt eben der Grenznachbar Perſiens, das einen Durchzug durch ſeine nördliche Provinz Choraſſan den Ruſſen nicht zu verhindern vermag. Durch Choraſſan führt der Weg auf das afghaniſche Herat und dann weiter nach Oſten zum Indus. Herat und Afghaniſtan ſind daher die Schlüſſel Indiens und deßhalb weiſt auch Vambery mit Nachdruck auf die Bedeutung jener Stadt und auf die Wichtigkeit der Neutraliſirung Afghaniſtans hin. Rußland, ſo verlangt er im Intereſſe des Friedens und der guten Nachbarſchaft zwiſchen beiden Rivalen, ſoll eine Grenze angeben, welche es nach Süden zu niemals überſchreiten will, etwa den Lauf des Oxus. Theilweiſe iſt dieſem alten Verlangen Vambery's auch durch die Verhandlungen zwiſchen den Cabineten von Petersburg und St. James im Frühjahr 1873 nachgekommen worden und der Peſter Profeſſor kann mit Genugthuung darauf hinweiſen, „daß er wieder einmal Recht behalten". Weitere Belege, daß ihm prophetiſcher Geiſt nicht abzuſprechen iſt, findet man mehrfach in ſeinem Buche, das trotz zahlreicher Einſeitigkeiten uns doch am beſten über die großen in Centralaſien ſpielenden politiſchen Fragen orientirt.

Was Indien ſchließlich betrifft, ſo glauben wir nicht, daß engliſche Staatsmänner ſich je mit dem Gedanken getragen haben, es werde in unſeren Tagen eine ruſſiſche Armee in Schlachtordnung auf britiſchem Gebiete erſcheinen. Allein Staatsmänner beſchränken ihre Ausſicht nicht allein auf eine derartige Möglichkeit und da Rußland bis heute auf einem höchſt ſchwierigen Boden Schritt für Schritt vorgedrungen iſt und ſogar die für unnahbar gehaltenen Wüſten Chiwas jetzt bezwungen hat, ſo iſt es ganz natürlich, wenn ſein weiteres Vordringen, ſeine zukünftigen Abſichten einen Gegenſtand weiterer Erörterungen bilden. Auch darf man nicht vergeſſen, daß bei Fragen dieſer Art das, was für möglich gilt, ebenſo wichtig für die Erwägung iſt, als das wirklich Mögliche. Der Gedanke an einen ruſſiſchen Einfall nach Indien mag noch ſo ungereimt ſein, er wird doch darauf hinwirken, Indien in Gährung zu erhalten, ja er mag in Ermanglung der nöthigen Vorſichtsmaßregeln dort Furcht und Beſtürzung erzeugen. Es hat ſich dies auch in der That gezeigt, als die Ruſſen jetzt nach Chiwa marſchirten: Indien folgte mit Spannung jedem Schritte derſelben und war von unangenehmen Empfindungen nicht frei.

Ein Punkt iſt für die Engländer entſcheidend und von der größten Wichtigkeit in dieſer Sache. Wenn Indien jemals ſo durch und durch engliſch in ſeinen Gefühlen werden ſollte, wie die Engländer es gerne möchten, dann

wird der Gedanke von einem Einfalle der Ruſſen zur Chimäre werden. Dann ſagen wir: keine ruſſiſchen Rüſtungen, die an der Newa und Wolga betrieben werden müſſen, können gegen ein ſo entferntes, 200 Millionen Seelen zählendes Reich etwas ausrichten, wenn deſſen Bewohner von gut engliſchen Geſinnungen erfüllt ſind. Iſt es den Briten möglich, die Hindus davon zu überzeugen, daß die engliſche Herrſchaft ihren Intereſſen entſpricht, ſo iſt es gewiß, daß kein ruſſiſcher Angriff auf Indien gemacht werden kann. England ſtrebt auch dahin; mit welchem Erfolge muß indeſſen erſt die Zeit lehren; zu Engländern wird es die Hindus freilich niemals machen können, das lehrt uns die Ethnographie; aber es hat entſchieden Indiens Reichthum vermehrt, es hat die Lage des niederen Volks verbeſſert, Induſtrien und bewundernswerthe Verkehrseinrichtungen geſchaffen. Die Zahl der Einwohner hebt ſich, und Ruhe und Sicherheit herrſchen gegenwärtig im Lande. Dem gegenüber iſt aber hervorzuheben, daß die Engländer die Neigung einzelner Bevölkerungsklaſſen zu Intriguen und Verſchwörungen noch keineswegs ausgerottet haben und Complotte zum Umſturz der engliſchen Regierung werden noch heute geſponnen, von Hindus wie Mohammedanern, bald gährt es hier, bald da. Indeſſen, da England über den großen Aufſtand Herr geworden, wird es auch in Zukunft die Ruhe in Indien bewahren können. Wie jetzt die Dinge in Indien liegen, iſt dort ein anderes Regiment als das britiſche nicht denkbar und wie ein ruſſiſches Reich, dem Indien, Afghaniſtan, Perſien, die Mongolei u. ſ. w. angehörten, von der Newa aus regiert werden ſollte, vermögen wir uns nicht vorzuſtellen. Eine ſolche Blaſe müßte bald platzen. England ſelbſt iſt beſtrebt, ſeine Colonien immer ſelbſtändiger zu ſtellen; Auſtralien wie Canada, ſchon faſt ganz auf ſich angewieſen, werden mit der Zeit ganz frei werden.

Weltreiche im Sinne des alten Rom, Herrſchaft eines einzelnen kleinen Stammes über zahlreiche andere mündige Völker, verträgt unſere Zeit nicht mehr. In der Beſchränkung bewährt ſich auch hier der Meiſter, und Rußland wird — im eigenen Intereſſe — ſeinen Baum nicht in den Himmel wachſen laſſen.

---

# Richard Wagner's „Ring des Nibelungen".

## II.

### Der Stoff.

Dieſelbe Beſchränkung, die wir uns auflegen mußten, um dem Hauptwerke Wagner's gegenüber nicht ausführlich über die künſtleriſche Perſönlichkeit des Urhebers zu ſprechen, müſſen wir uns auch auflegen gegenüber dem Stoff

dieſes Werkes. Wer könnte auf die Götter- und Heldenſage des deutſchen Alterthums geführt werden, ohne in die anziehendſten Unterſuchungen einzutreten, die merkwürdigſten Räthſel ſich nach allen Seiten gezogen zu finden? Wenn ſchon in früheren dramatiſch muſikaliſchen Werken Wagner Stoffe aus der deutſchen Sagenwelt in ihrer ſpäteren chriſtlich ritterlichen Geſtaltung behandelt hat, im Tannhäuſer, Lohengrin, wie nachher im Triſtan, ſo hat er in dem „Ring des Nibelungen“ die Götter- und Heldenſagen des deutſchen Heidenthums in ihrem eignen Mittelpunkt zum Gegenſtand einer dramatiſchen Tetralogie gemacht. Wenn die Götterſage und die Heldenſage jede ihren beſonderen Mittelpunkt haben und ſich nach den uns aufbewahrten Ueberlieferungen nur in der Peripherie berühren, ſo hat Wagner die beiden Sagenkreiſe wiederum oder erſtmals concentriſch dargeſtellt und aus ihrem einheitlich erfaßten Mittelpunkt ſeine Tetralogie aufgebaut.

Es pflegt der Gang der Mythenbildung zu ſein, daß dieſelbe von einem und demſelben Volksboden aus in gleichartiger Weiſe, aber unzuſammenhängend, ſich verſchiedener Erſcheinungen bemächtigt und ſo eine Anzahl unverbundener Blüthen treibt. Später findet ſich dann wohl die ſchöpferiſch ordnende Hand, welche ergänzend, abſchneidend und variirend, aus den vielfachen Blüthen ein organiſches Gebilde zuſammenſucht. Hierauf wandelt die empfangende Phantaſie des Volksgeiſtes wieder ihre eigenen Wege und bethätigt an dem geordneten Gebilde ihre Selbſtändigkeit durch Einzelumbildung und Weiterführung, bis das Ganze nicht mehr zu erkennen iſt. Wo wir eine Mythenwelt in dieſer zerſtreuten Geſtalt aus der Vorzeit eines Volkes empfangen, da entſteht die gewöhnlich nicht zu entſcheidende Frage, ob die Mythen ihre organiſche Einheit ſchon einmal gewonnen hatten und nur wieder verloren haben, oder ob der Prozeß in dem Stadium der erſten planloſen Bildung unterbrochen wurde. Wer dann von der Anziehungskraft eines ſolchen Mythenkreiſes ergriffen wird, mag leicht ſich aufgefordert fühlen, die Einheit nachträglich zur Erſcheinung zu bringen, und mag leichter glauben, die verlorne wiederherzuſtellen, als die verſäumte nachzuholen. Vielleicht daß auch Wagner ſich eher als Wiederentdecker des verlorenen Einheitskernes der deutſchen Sagenwelt vorkommt, denn als Schöpfer desſelben. Im Grunde iſt es die wahre Schöpferkraft, die ſich im Beſitz eines ewig Wahren fühlt, von welchem ſie eben deshalb annimmt, daß es bereits, wenn auch lange Zeit verborgen, vorhanden geweſen ſei.

Im Fall Wagner, ſei es auf eigene Veranlaſſung, ſei es durch die Verehrung ſeiner Freunde, angeſehen werden ſollte als Wiederherſteller des großartigen Mythus der deutſchen Vorwelt in ſeiner echten Geſtalt, ſo müſſen wir wenigſtens zwei Vorbehalte machen. Man kann nicht ſagen, daß Wagner der älteſten Ueberlieferung deutſcher Sagengeſtalt, die wir in der Edda beſitzen,

gefolgt sei. Er verhält sich der Edda gegenüber frei schöpferisch, er entlehnt ihr die meisten Züge seiner Dichtung, aber die Einheit und die poetischen Bindeglieder sind von ihm gefunden, gleichviel ob wiedergefunden oder zuerst gefunden. Zweitens wäre es sehr unrecht, das deutsche Nibelungenlied gegen die von Wagner gefundene Verbindung der in der Edda überlieferten Sagenzüge in irgend einer Weise herabzusetzen. Denn wir haben die größte Ursache, auf dieses Epos stolz zu sein und es hoch zu halten. Das Nibelungenlied fiel bald nach seiner Wiederentdeckung ausschließlich in die Hände der Philologen, welche an ihm ihre bei den homerischen Gedichten gefundenen Decompositionsmethoden erprobten. Man könnte sich zu der Behauptung versucht fühlen, daß in Folge dieses Schicksals der ästhetische Werth des deutschen Epos noch nicht genügend gewürdigt, oder daß die Würdigung wenigstens noch niemals gehörig in einen Brennpunkt gesammelt worden ist. Wahr ist ja und bei der späten Zeit, in welche die in dem deutschen Nibelungenlied vorliegende künstlerische Redaction des Stoffes fällt, auch sehr natürlich, daß ein verhältnißmäßig nur geringer Theil der deutschen Sagenbildung in dasselbe Aufnahme gefunden hat und nur in einer der künstlerischen Absicht des Verfassers gemäßen, von der ursprünglichen Gestalt weit abliegenden Umformung. Aber diese Umformung hat nicht zu einer Abschwächung des Stoffes nach fremdartigen Rücksichten, sondern zu einem eigenthümlichen Werke von hoher Schönheit geführt.

Gerade der Vergleich mit Wagners in ihrer Art so eigenthümlichen und poetisch wirksamen Behandlung des Stoffes ladet uns ein, auf die künstlerische Absicht des Nibelungenliedes mit wenigen Worten einzugehen. Zwei Heldenpaare sind die Hauptpersonen dieses Gedichts, jedes Paar Mann und Weib, in jedem Paar Mann gegen Weib entzweit: Siegfried und Brunhilde entzweit durch einseitige Liebe; Hagen und Kriemhilde entzweit durch Rache von Kriemhildes Seite, von Hagens Seite durch ein Motiv, das wir später nennen wollen. Es ist aber nicht möglich, in einem poetisch einheitlichen Werk zwei Heldenpaare gleichmäßig in den Mittelpunkt der Wirkung zu stellen. Vielmehr muß des einen Paares Geschichte und Schicksal zum poetischen Mittel für die Darstellung des Hauptpaares werden. Das Hauptpaar sind im deutschen Nibelungenlied Hagen und Kriemhilde, und von diesen zwei in ihrer Feindschaft die ganze umgebende Welt begrabenden Hauptfiguren ist wiederum Kriemhilde die poetisch mächtigere, die eigentliche Hauptfigur des ganzen Liedes. Nach unserer Meinung, um diese Frage in kürzester Andeutung zu berühren, ist der Verfasser des deutschen Nibelungenliedes natürlich nicht der Erfinder des gesammten verwendeten Stoffes, so wenig dies etwa von Wagner gegenüber seiner Dichtung „Der Ring des Nibelungen" gesagt werden will oder in Anspruch genommen wird. Aber der Verfasser des Ni-

belungenliedes ist der Entdecker und Ausgestalter der poetischen Motive, welche diese Dichtung beherrschen und den verwendeten Stoff durchdringend beseelen, so daß derselbe das im Nibelungenliede vorliegende eigenthümliche Kunstwerk bildet.

Um die Tochter eines Heldengeschlechtes wirbt aus fremdem Geschlecht ein glänzender Held, und erhält sie zum Weib. Der fremde Held verdunkelt seine Schwäger und das ganze Geschlecht seines Weibes. In Einem dieses Geschlechtes, nicht einmal einem nächsten Verwandten des Geschlechtshauptes, erwacht die Sippeneifersucht und der Sippenstolz — denn dies sind Hagens Motive, nicht das künstliche, gesuchte Motiv der Lehnstreue — bis zu dem Grade, das Verderben des fremden Helden unausbleiblich zu machen. Das zum Tode gekränkte Weib desselben aber, in der unschuldigsten und tiefsten Hingabe an die herrliche Natur ihres Mannes grausam verletzt, verdirbt ihre ganze Sippe nur um das Glied zu treffen, welches den Mord ihres Gatten angestiftet hat. Zum Werkzeug ihrer Rache verwendet sie die größten Gestalten der historischen Erinnerungen des deutschen Volkes. Und wenn die Größe eines aus gequälter Liebe verwildernden Weibes von ursprünglich weichherzigem Liebreiz in der Consequenz und Furchtbarkeit, wie in den gewaltigen Werkzeugen ihrer Rache erscheint, so bedurfte der Dichter auch, um diese Verwilderung einerseits begreiflich, andererseits nicht abstoßend werden zu lassen, für den gemordeten Gatten dieses Weibes des siegreichsten Zaubers der Phantasie. Er konnte diesen Zauber nirgend siegreicher finden, als in dem mythischen Siegfried der heidnischen Heldensage der deutschen Vorzeit. Aber wenn wir auch annehmen wollten, daß der Dichter des Nibelungenliedes die heidnische Ueberlieferung vollständig oder nahezu vollständig gekannt habe, so konnte er diese Ueberlieferung doch nicht ohne Weiteres seinem Gedicht einverleiben. Ausschlaggebend für die Umformung, Abkürzung, Verwischung dieser Ueberlieferung war nicht einmal in erster Linie der Umstand, daß unser Dichter als Hörer und Leser seines Werkes christliche Ritter im Sinne hatte. Weit entscheidender war das Bildungsgesetz des Kunstwerkes. Denn die Siegfriedsage sollte hier ja nicht den selbständigen Mittelpunkt des Kunstwerkes ausmachen, sondern das dienende Glied einer andern Handlung, das erregende, aber nicht das ausgestaltende Motiv bei der Feindschaft Kriemhildes zu Hagen und in dem daraus sich entwickelnden Gegensatz Kriemhildes zu ihrer ganzen Sippe. So erscheint denn Siegfried als Wunderkind aus der christlichen Ritterzeit, aber nicht aus der heidnischen Heldenzeit. Sein Gold, sein Ring, sein Schwert, sein Tarnhelm, die von ihm unterworfenen und in seinem Gefolge auftretenden eigentlichen Nibelungen erscheinen fabelhaft, aber nicht mehr mythisch, d. h. mehr als willkürliche, denn als bedeutungsvolle Phatasiegebilde. In der von ihm erst im Kampfspiel, dann in

der Brautnacht überwundenen und für Gunther gewonnenen Brunhilde iſt das Mythiſche bis auf die Heldentapferkeit der jungfräulichen Fürſtin verwiſcht. Das Motiv der verſchmähten oder gekränkten Liebe klingt bei Brunhilde nur noch dunkel an. Nachdem ſie, gekränkt in ihrem Stolz als vornehmſte Königin, dazu beigetragen, Hagens Sippenneid zu entflammen, der in der ritterlichen Umkleidung allerdings, wie wir geſtehen müſſen, nicht mehr in ganzer unverwiſchter Deutlichkeit hervortritt, verſchwindet ſie als handelnde Perſon aus der Dichtung. Das Alles mußte ſo ſein in einem Gedicht, das Krimhildes menſchliche Rache, aber nicht Siegfrieds und Brunhildes Liebe, ihren mythiſchen Urſprung und Ende zum Mittelpunkt hatte. Aber dieſes Gedicht hat gleichwohl dem Siegfried die bezaubernden Züge ſeiner Heldenkraft und die noch mehr bezaubernde Unſchuld und Reinheit ſeines Weſens gelaſſen. Damit iſt erreicht, was für den Zweck dieſer Dichtung zu erreichen war: Kriemhildes Verwilderung und Rache, ſowie die dämoniſche Größe, in welcher ſich aus dem natürlichen Liebreiz dieſer Natur der Haß aufrichtet, ſind ausreichend motivirt durch die grauſame Zerſtörung des ſchönſten, reinſten Glückes ihrer Hingebung an einen Heldencharakter, unvergleichlich durch Unſchuld, Macht und Adel.

Wir wiſſen übrigens ſehr gut, daß ſchon die Edda in ihrer Gudrun die Geſtalt der deutſchen Kriemhilde vorzeichnet, die aber freilich nicht zur Rächerin ihres Gemahls, ſondern zur Rächerin ihrer Brüder an ihrem zweiten Gemahl wird. Mag die Umbildung dieſer Geſtalt nach und nach vor ſich gegangen ſein aus der Rächerin der Nibelungen an Atli zu der Rächerin Siegfrieds an den Nibelungen durch Etzel: die wunderbare Ausführung der Geſtalt Kriemhildes und die einheitlich großartige Compoſition des Nibelungenliedes verrathen eine einzige Künſtlerhand.

Die Schönheit des Nibelungenliedes, auf die wir nur allzu flüchtig hindeuten konnten, außer Zweifel, ſo wäre wohl ohne das deutſche Nibelungenlied das poetiſche Intereſſe an der urſprünglichen Geſtalt der Siegfriedsſage, von der man ja gern zugeben kann, daß ſie großartiger und bedeutungsvoller iſt, als die in das deutſche Nibelungenlied aufgenommenen, halb verwiſchten Züge, niemals erwacht. Wir ſprechen von dem poetiſchen Intereſſe, nicht von dem wiſſenſchaftlichen. Wenn nun Wagner behauptet, er ſei der Erſte geweſen, welcher durch ſeine im Jahre 1853 für engere Kreiſe veröffentlichte Dichtung vom „Ring des Nibelungen" die poetiſche Fruchtbarkeit des Nibelungenſtoffes zur Anſchauung gebracht habe, ſo befindet er ſich im Irrthum. Wagner meint, vor ihm habe das nur Raupach, aber in ganz unzulänglicher Weiſe unternommen. Allein, allerdings nach Raupach, aber faſt zehn Jahre vor Wagner, im Jahre 1844 ſchlug Frd. Th. Viſcher, der bekannte Aeſthetiker, das Nibelungenlied zu einer Oper vor in einem Band ſeiner „kritiſchen

Gänge". Er fügte die Akteintheilung und das Scenarium hinzu. Die dramatiſchen Höhen des Nibelungenliedes waren richtig herausgefühlt, nämlich Akt I. Der Streit der Königinnen; Akt II. Die Tödtung Siegfrieds; Akt III. Die Werbung Etzels durch Rüdiger; Akt IV. Der Uebergang der Nibelungen über die Donau auf der Reiſe zu Etzel; Akt V. Der Untergang der Nibelungen. Uebrigens zeigte das ganze Scenarium in jeder Zeile einen abſolut bühnenunkundigen und bühnenunfähigen Menſchen.

Irren wir nicht, ſo verdanken dieſer Anregung und nicht derjenigen Wagners die Nibelungen Dorns ihren Urſprung. Wie es ſich dagegen mit Jordan's Unternehmen, das Nibelungenepos nach den Zügen der Edda wiederherzuſtellen, verhalte, wagen wir nicht zu entſcheiden. Hebbel in ſeiner Tragödie hat ſich an das deutſche Nibelungenlied gehalten.

Wenn in dem deutſchen Nibelungenlied zwei Heldenpaare auftreten; wenn, wie wir erwähnt, das Schickſal des einen Paares hier zum poetiſchen Mittel für den Schickſalsgang des anderen Paares gemacht iſt; wenn daſjenige Schickſal, welches den Gegenſtand eines dienenden Gliedes der poetiſchen Darſtellung bildet, dieſem Zweck gemäß abgekürzt, in den Motiven dunkel und verwiſcht erſcheint, ſo hat Wagner den umgekehrten Weg eingeſchlagen. Seine eigentlichen Helden ſind Siegfried und Brunhilde; Hagen und Kriemhilde oder Gutrune ſind ihm nur Mittel, den Untergang ſeines Hauptpaares zu veranſtalten, nicht herbeizuführen, wie das erſte Paar dem Nibelungendichter das Mittel war, in ſeinem Hauptpaar die Schickſal bewegende Leidenſchaft zu erregen. Brünnhilde tritt bei Wagner nicht nur wieder in das glänzendere Licht der mythiſchen Ueberlieferung, ſondern in das noch hellere Licht einer künſtleriſchen Steigerung der überlieferten Züge ihres Charakters. Wie die Hauptfigur des Nibelungenliedes Kriemhilde, ſo iſt Brünnhilde die Hauptfigur der Wagner'ſchen Tetralogie, die überdies einen weit größeren Kreis ſelbſtändig handelnder Perſonen umfaßt, als das Epos. Denn Wagner hat, wie ſchon erwähnt, die Götter- und Heldenſage des deutſchen Heldenthums nicht nur wieder in ihrem überlieferten Zuſammenhang dargeſtellt, der verwiſcht genug iſt, ſondern er hat das Schickſal Siegfrieds und das Schickſal der Aſengötter geradezu aneinander gekettet, aus den Göttergeſchicken und Handlungen den Urſprung Siegfrieds hergeleitet und an Siegfrieds Tod den Untergang der Götterwelt geknüpft, während das göttliche Götterkind Brünnhilde — wir dürfen ſie ſo nennen im Unterſchied von dem menſchlichen Götterkind Siegfried — das menſchliche und das Götterſchickſal gleichſam in ſich vereinigt. Wie der Dichter dies zu Stande gebracht, werden wir nunmehr ſehen.

Felix Calm.

# Die Zuſtände im Großherzogthum Luxemburg und ihre Urſachen.

Das Luxemburgiſche Volk iſt ein durch und durch deutſches. Seine Gemüthsart, ſeine Sprache, ſeine Sitten und Bräuche, ſein Volkslied — alles iſt deutſch an ihm. Dies Volk, wie ſeine Sprache das unwiderleglich darthut, iſt rein altſächſiſchen Stammes. Sein Dialekt iſt faſt genau derſelbe, wie derjenige der Sachſen in Siebenbürgen. Verſchiedene Luxemburger, die durch Siebenbürgen gekommen ſind, haben ſich dort wie in ihrer Heimath unter den vaterländiſchen Lauten wiedergefunden. — Die Bevölkerung des Großherzogthums iſt im Großen und Ganzen genommen noch immer eine durch und durch geſunde und unverdorbene, ſo vieles auch die Jeſuiten und ihre Helfershelfer ſeit etwa 40 Jahren gethan haben, um ſie zu demoraliſiren und für ihre ſchlechten Zwecke reif zu machen. Das arme Völklein, ſo treu, ſo bieder,*) ſo rührig und ſo gutmüthig, iſt, ſoweit man zurückdenken kann, ſtets der Spielball in der Hand des Fremdlings geweſen. Es hat mit ſeinem Blute alle Schlachtgefilde Europas düngen helfen müſſen. Es hat allen fremden Mächten ringsherum der Reihe nach gedient: dem Burgunder, dem Spanier, dem Oeſterreicher, dem Franzoſen, dem Holländer, dem Belgier, und iſt meiſtens nur ein Mittel in der Hand der Gewaltherrſchaft zu fremden Zwecken geweſen. Von keiner Gewaltherrſchaft aber iſt es ſo mitleids- und rückſichtslos ausgebeutet worden, als von der Prieſterherrſchaft, nicht einmal von der Feudalherrſchaft. Sogar die franzöſiſche Revolution von 1793, die in dieſem Ländchen mit ſo vielen alten und verrotteten Zuſtänden aufgeräumt hat, konnte die Prieſterherrſchaft nicht auf die Dauer brechen. — Wie groß die Macht der ſchwarzen Sippe im Luxemburger Lande ſchon wieder im Jahre 1830 war, beweiſt die ungeheuere Leichtigkeit, mit welcher in dieſem Jahre ein ganzes Volk, auf das Wort ſeiner Prieſter und ihrer verkappten Helfershelfer, ſeinem angeſtammten Fürſten den Eid der Treue brach, ſich von dem Herrſcherhauſe losſagte, und ſich den Revolutionshelden in Belgien, dieſen Werkzeugen des Jeſuitismus, anſchloß. Von dieſer belgiſchen Revolution an datirt der Aufſchwung der finſtern, reactionären Mächte, die heute das Luxemburger Land ſo zu ſagen unumſchränkt beherrſchen. Die Dynaſtie des erlauchten Hauſes von Oranien-Naſſau war den Dunkelmännern in Belgien und bei uns viel zu liberal. Wilhelm I., der König von Holland und Großherzog von Luxemburg, that zu viel für Volksbildung, ſowohl in Belgien und bei uns, als in Holland ſelbſt. Die Volksſchulen, die bis dahin ſo

*) Ein alter Geſchichtſchreiber hat die Luxemburger „Ein gut getrew Volk" genannt.

heillos vernachläſſigt worden waren, ſollten der Verſunkenheit entriſſen und auf die Höhe der Zeit erhoben werden. Ein beſſerer, leichterer Verkehr mit angrenzenden Ländern der fortgeſchritteneren Menſchheit, ſollte auch in unſerem kleinen, bis dahin gleichſam von der übrigen Welt abgeſchloſſenen Ländchen, geſchaffen werden. Das war zu viel des Lichtes für die Finſterlinge. Auch ein kleines, ſonſt unbedeutendes Ländchen wie das unſrige, hat ſeine Wichtigkeit für dieſe feinberechnenden, weitſehenden Unterjocher des menſchlichen Geiſtes. Und ſo rief denn im Jahre 1830 das ganze flache Land bei uns ſo laut es konnte ſein: „Vive la Belge!“, und brach dem angeſtammten Herrſcherhauſe den Eid der Treue, ganz wie „unſere Brüder“(!), die klerikalen Wallonen und Flammänder. Welch eine Zeit! Herr Gott! wir erinnern uns derſelben noch wie von geſtern her. Jede Selbſtſucht, jede Ehr- und Herrſchbegierde, jede Habſucht fand bei dieſer Zeit ihre Rechnung. Müßige, lungernde und hungernde Advokaten wurden zu hohen Ehrenſtellen, zu den einträglichſten Aemtern berufen, und wurden reich und berühmt im Handumdrehen. Die Hauptſtadt Luxemburg, Dank ihrer preußiſchen Beſatzung, blieb zwar dem Landesfürſten treu; aber die jungen und alten ehr-, hab- und genußſüchtigen Notabilitäten deſertirten und gingen nach Belgien, um ihr Glück zu machen. Die Hälfte unſerer jungen Leute, hohen und niederen Standes, eilte nach Belgien, um ſich unter die dortigen „Freiheitshelden“ gegen Holland anwerben zu laſſen. Belgien wimmelt noch heute von Militärperſonen in und außer dem Dienſte, Luxemburgern von Geburt, welche in jener Zeit als Freiwillige in die Reihen der Aufrühreriſchen eingetreten ſind. Die ganze Zeit der Revolution war auf dem flachen Lande bei uns ein großes anhaltendes Trinkgelage. Die Schenken und Kneipen vermehrten ſich wie giftige Pilze über Nacht. Nur verſchwanden ſie nicht wieder wie Pilze bei der wieder anbrechenden Tageshelle oder unter den glühenden Sonnenſtrahlen des Mittags. Vermögen entſtanden im Handumdrehen, wovon ſich die guten Schenkwirthe nie hatten träumen laſſen. Wo kam all das Geld her? Vom Markte des Lebens. Alles hatte ſeinen Preis. Alles wurde feil geboten, verkauft und gekauft, die Treue, das Gewiſſen, das Blut der Landeskinder, der Verrath, der Meineid. „Vive la Belge!“ hieß die Loſung.

„En avant! marchons
„Contre les canons!
„A travers les bataillons
„Courons à la victoire!“

hieß die Zauberformel, wodurch man die Gewiſſen in Schlaf lullte und die Seelen kaufte.

Von jener Zeit datirt der unheilſame Einfluß einer gewiſſen dunkeln Sippe bei uns, der noch bis auf den heutigen Tag nicht wieder gebrochen

werden konnte. Der Volksunterricht, der unter der strammen Regierung Wilhelm I. sich bei uns zu heben begonnen, ward während der „belgischen Zeit“ wieder gänzlich, ja absichtlich vernachlässigt. Der erste beste Quidam, der nichts anderes thun wollte, oder konnte, setzte sich zum Schulmeister auf. Die bedenklichsten Persönlichkeiten, männliche und weibliche, erhoben sich durch eigene Machtvollkommenheit zu Lehrern und Bildnern unserer Kinder.

Erst als unser Land wieder unter die Botmäßigkeit Hollands zurückkam, brach wieder eine bessere Zeit für dasselbe an. In der Hauptstadt, die wie gesagt, den Herrn während der Revolution nicht gewechselt hatte, war der Schaden, wie ihn die belgische Jesuitenwirthschaft auf dem flachen Lande überall bei uns verursacht hatte, lange nicht so groß gewesen. Vor Allem wurde während der unheilvollen Zeit hier der Volksunterricht besser gehegt und gepflegt. Auch war der Klerus hier ein bei Weitem vernünftigerer und freisinnigerer als der des flachen Landes. Der Klerus der Stadt zählte die besten Köpfe, die gelehrtesten Männer des Großherzogthums in seinen Reihen. Wir brauchen nur Hrn. Mayesz, Hrn. Manternach, Hrn. de Neunhäuser ꝛc. zu erwähnen. Auch zählte damals unser Athenäum, die oberste Lehranstalt des Landes, fast ausschließlich liberale und vernünftig denkende Professoren. Wir nennen unter andern Herrn Stammer, der bei uns so viel und so unermüdlich für deutsches Wesen, deutschen Geist, vorzüglich für ein besseres Volksschulwesen, gearbeitet und gewirkt hat. Herr Stammer und Herr Mayesz sind die Hauptgründer unseres heutigen Schulgesetzes und Primärschulwesens. Dank den Anstrengungen, dem unermüdlichen Wirken und Streben und der männlichen Ausdauer dieser wirklich hervorragenden Männer und Menschenfreunde, fing das Land an, sich von den bösen Folgen der belgischen Revolution wieder zu erholen, und sich herauszuarbeiten aus der geistigen Versumpfung und Verdumpfung, worein es die Dunkelmänner gedrängt hatten. Ueberall erhoben sich bessere Volksschulen, indem ein Schullehrerseminar, oder die Normalschule, wie sie hier genannt wurde, welche seit Kurzem in der Hauptstadt ins Leben gerufen worden war, für bessere Lehrer, und bessere Lehrmethoden Sorge trug. Herr Stammer gab seine Wandtafeln und seine Lesefibeln heraus. Die langweilige und langwierige Buchstabiermethode mußte der Cantirmethode Platz machen. Bessere und zweckmäßigere Lesebücher wurden überall eingeführt, kurz, ein ganz anderer besserer, lichtvollerer Geist schien überall im Lande die Oberhand gewinnen, und den Geist der Finsterniß rings verscheuchen zu wollen. Doch das war gar nicht das, was die Jesuiten und ihre Helfershelfer bei uns wollten. Was sie wollten war nicht die Herrschaft der Wahrheit und des Lichtes, nicht die geistige Auferweckung und Freiheit des Volkes, sondern ihre Alleinherrschaf über die Geister. Deshalb mußte um jeden Preis das Licht, welches licht-

und menſchenfreundliche Männer mit ſo vieler Mühe angezündet, je eher, je lieber wieder ausgelöſcht werden. Darum ſandte der Jeſuitenorden uns 1842 ſeine Creatur, Herrn Laurent, unſeligen Andenkens, ins Land. Dieſer unſerm damaligen König-Großherzog, Wilhelm II., von gewiſſer Seite beſtens empfohlene Zelot,*) begann ſofort nach ſeiner Inſtallirung hier ſein Werk der Finſterniß, oder beſſer das Werk ſeiner Patrone, indem er alle beſſern und liberaleren Männer des hieſigen Clerus auf die unzweideutigſte Weiſe hintanſetzte und ſie auf jede mögliche Weiſe in den Staub darniederzutreten ſuchte. Was dagegen heucheln, ſchmeicheln, kriechen und wedeln konnte, wurde hervorgezogen und durfte auf jede mögliche Beförderung rechnen. Die edleren beſſeren Herzen, welche ſich der Schmach nicht beugen konnten, brachen lieber. Wer denkt nicht hier an den frühen Tod des guten und ſo liebenswürdigen Hrn. Manternach? Herr Laurent ließ ſich öffentlich in der Hauptkirche des Landes von ſeinen Creaturen faſt abgöttiſche Ehrenbezeugungen erweiſen. Sogar dem gemeinen Manne kam dergleichen Götzendienſt anfänglich zum mindeſten ſeltſam vor. Doch woran gewöhnt ſich der gemeine Mann nicht nach und nach? Die Jeſuiten wiſſen das, und rechnen darauf. Dann gründete Herr Laurent ſein Prieſterſeminar, und verſchrieb ſich die Profeſſoren für daſſelbe von ſeinem Orden. Dieſes Prieſterſeminar war und iſt auch wohl bis zum heutigen Tage die Pflanzſtätte jener fanatiſchen, blinden, willenloſen Werkzeuge, mit Hilfe derer der Jeſuitismus ſich den freien Geiſt durchs ganze Land zu unterwerfen bemüht iſt, was ihm leider! nur zu gut gelungen iſt, Dank jenen unter liberaler Maske ſich bergenden, egoiſtiſchen und gewiſſenloſen Menſchen, dieſen Helfershelfern des Jeſuitismus, die ſich ſeitdem der politiſchen Leitung des Landes, mit Hilfe der ſchwarzen Sippe, zu bemächtigen gewußt haben. — Um allen dieſen ſeinen Werken Nachdruck zu geben, und ſie vor der öffentlichen Meinung zu beſchönigen, gründete Hr. Laurent ſeine ſogenannte „Luxemburger Zeitung". Den Chefredakteur verſchrieb er ſich ebenfalls von den Seinigen. Ein netter Chef-Redakteur! Ein beſſrer Wühler und Aufhetzer gegen die öffentliche Ordnung konnte wohl nicht leicht gefunden werden. Monſieur Gregoire hieß der Quidam, der bereits aus mehrerer Herren Ländern als Ruheſtörer ausgewieſen worden, ehe er uns die Ehre erwies, als Chef-Redakteur der Jeſuitenzeitung ſich in Luxemburg niederzulaſſen. Dieſer Herr mußte nun mit ſeinem Haß und ſeiner Verleumdung jeden Ehrenmann überſchütten, der ſich nicht vor der biſchöflichen Allgewalt beugen wollte. Freilich konnte das auf die Länge nicht ſo ohne Weiteres hingehen, in einem Lande, wo ſowohl die Regierung als die Juſtizverwaltung liberal und ganz und gar nicht ge-

*) Die Jeſuiten ſollen nämlich dem König von Holland damals das Verſprechen gegeben haben, ihm Belgien wieder zuzuführen.

sinnt war, sich an Händen und Füßen gebunden, dem Jesuitismus zu überliefern. Herr Gregoire, auf die Allgewalt seines Herrn und Gönners, des Hrn. Laurent bauend, nahm den Mund am Ende so voll, daß er — überlief. Die Justiz legte ihm daher das Handwerk. Er wurde landesflüchtig, weil er zu hoch dachte, um sich auf Kosten des Landes im Thurm füttern zu lassen. Sic transit gloria mundi. Mit Hrn. Gregoire ging zugleich das Jesuitenorgan ein. Denn wo hätte Hr. Laurent einen zweiten Chef-Redakteur wie den suchen sollen?

Aber nicht allein in seinem Priesterseminar und in der Presse wollte Hr. Laurent herrschen, sondern auch in den übrigen Schulanstalten des Landes. Seitdem war die ständige Normalschule oder unser Schullehrerseminar ins Leben getreten, und die jungen Leute, die nicht bemittelt genug waren, um ein Gymnasium oder das Athenäum zu besuchen und sich dennoch gedrängt fühlten, sich über die Primärschule hinaus fortzubilden, strömten in Menge hierher, und um so mehr, da die Regierung eine große Anzahl von Studienbörsen (Stipendien) für Normalschüler ausgeworfen hatte. Auch hier trat Hr. Laurent mit seiner gewohnten Rücksichtslosigkeit auf, und brachte es schon gleich Anfangs, zum Hohne der Regierung, dahin, daß ein israelitischer Schullehreraspirant, dem sonst nichts zur Last lag, aus der Anstalt, die er bereits mehrere Tage besucht hatte, ausgewiesen wurde. — Ein klarer Beweis, welche Gewalt diese Creatur der Jesuiten in unserm Lande besaß. In diese Zeit fällt die berühmte Teufelsaustreibung des hochwürdigen Herrn, die er selbst beschrieben, und deren Beschreibung er in einer Broschüre in Amsterdam herausgegeben. Die „Gartenlaube" hat die wunderseltsame Historie in ihrem vorigen Jahrgang gebracht.

Aber trotzdem und alledem ging es dem würdigen Herrn in unserm Lande nicht recht nach Wunsch. Wie viele Geister er auch beugte, brach und knechtete, immer blieb noch eine ganze Menge, über welche er keine Gewalt erlangen konnte. Nicht einmal alle Geistlichen fügten sich seinen Verordnungen. Viele gingen lieber in die Verbannung nach einer der ärmsten und kleinsten Pfarreien in dem entlegensten Winkel des Landes, oder gaben ihre Entlassung, oder ließen sich sonst jede Hintansetzung gefallen, als daß sie sich zum Schemel der Füße dieser Hochwürden machen ließen. Auch auf die meisten Professoren des Athenäums wirkte seine Allgewalt nicht. Die Regierung und der Magistrat waren liberal und hielten darauf, daß dem Gesetz Genüge geschah. Es war das ein jahrelanger, dunkler, unterirdischer Kampf zwischen den Gewalten des Lichtes und der Finsterniß bei uns. Das Licht hätte auch hier — wir zweifeln nicht daran — schon damals den Sieg davon getragen, wenn nicht das für unser Land so unheilvolle Jahr 1848 mit seinen Revolutionen gekommen wäre.

Die liberalen Notabilitäten des Landes hatten ſich während dieſer Zeit zu verſchiedenen Malen mit der Bitte an den König-Großherzog gewandt, den religiös-politiſchen Wirren, wie ſie durch Hrn. Laurent bei uns geſchaffen worden waren, dadurch ein Ende zu machen, daß er den „Ränkeſchmied" aus dem Land weiſe. Und wirklich, die intelligente öffentliche Meinung war bereits ſo laut und ſo mächtig bei uns geworden, daß es ſelbſt dem Fürſten nicht leicht mehr war, derſelben noch länger zu widerſtehen. Da brach zu Paris die Revolution von 1848 aus und wie ein Lauffeuer verbreitete ſich dieſelbe über ganz Europa.

Hr. Laurent glaubte jetzt den Moment gekommen, ſeine abſolute unbegrenzte Herrſchaft über unſer Land zu begründen. Seine Paſtöre und Vikare, alles Zöglinge ſeines Prieſterſeminars und ihm mit blindem Fanatismus ergeben, waren allenthalben die Herren und Meiſter in ihren Pfarreien. In der Hauptſtadt ſelbſt wie in deren nächſten Umgebung hatten ſich fromme Jünglings- und Männervereine während der Zeit gebildet, die von Creaturen des Biſchofs geleitet wurden. Die Normalſchüler, ſowie auch die Studenten des Athenäums, welche ſich hier auf den geiſtlichen Stand vorbereiteten, waren von ihren Religionslehrern während einiger Zeit gedrillt, und auf die Dinge, die da kommen ſollten, vorbereitet worden. Kurz Alles war, wie es Hr. Laurent gewünſcht hatte und er glaubte nun nicht länger mehr mit dem Zeichen warten zu brauchen, das die Maſſen zu ſeinen Gunſten und wider die Geſetze und die Regierung des Landes aufrufen ſollte.

Das Zeichen ward gegeben und der Sturm (allerdings der Sturm im Glaſe Waſſer) brach los. Die Heſe des Volkes war das Element dieſes Sturmes. Schmutzig und gemein waren die tobenden Rotten und ſchmutzig und gemein die Handlungen derſelben. Hin und wieder ſah man die Soutane eines Prieſters durch die ſchmutzigen, zerlumpten Maſſen durchſcheinen. Die jungen Vikare oder Kapläne des hochwürdigen Biſchofs ſpielten hier die Rädelsführer, wenn nicht die Anführer. Doch der ganze Putſch ſcheiterte an dem geſunden Sinne und der Ordnungsliebe der Luxemburger. Die Bürger der Hauptſtadt ließen ſich von dem Stadtcommandanten der Garniſon Waffen geben und durchzogen bewaffnet die Straßen, wo die tobende, in Branntwein berauſchte rohe Menge die beſten Bürger beſchimpfte, „Tod der Regierung und den Freimaurern!" ſchrie, und den Leuten die Fenſterläden entzweiſchlug und die Scheiben einwarf. Wie Spreu flog das Pack auseinander beim Anblick der bewaffneten Bürgerwehr. Auf preußiſche Flinten hatte die feige Bande nicht gerechnet. Dieſe machten ihre ganze Rechnung zu Schanden. Kurz, der Putſch war verpfuſcht; Hr. Laurent hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht, und mußte zu ſeinem größten Verdruß von allen Kanzeln des Landes wieder abwiegeln laſſen. Er fühlte, daß er einen koloſſalen politiſchen Fehler gemacht

und seiner Sache einen furchtbaren Stoß dabei gegeben hatte. Er hatte auf einen Augenblick seine Maske fallen und den Gegner in sein wahres Gesicht blicken lassen. Das ward ihm verhängnißvoll. Einen Aufwiegler und Aufhetzer wider die Landesgesetze konnte unmöglich der König-Großherzog länger im Lande dulden. Herr Laurent bekam von Rom aus seinen Paß und fort mußte der hl. Mann, den Liberalen und „Freimaurern" zum Spaß. — Hier endet diese erste Episode der heillosen Jesuitenwirthschaft und Herrschaft im Großherzogthum Luxemburg.

Doch so unheilvoll auch die Zeit von 1842—1848 für unser Land sein mochte, die folgende, von 1848 bis heute, war es in einem noch weit höheren Grade. Hr. Laurent zwar war fort, aber sein Anhang, den er, oder besser, den die Jesuiten aus der Ferne dirigirten, war geblieben. Zu diesem Anhang gehörten Alle die, welche lieber von fremder Arbeit, von fremden Renten, vom Schweiß des Nebenmenschen, als vom eignen leben. Manche, die früher, während der belgischen Revolution von 1830, von belgischen Renten schwelgten, die aber seitdem wieder mehr und mehr aufs Trockne gekommen waren, was bei ihrem großen Durste sehr unbehaglich war, suchten die Wirren von 1848 zu benutzen, um sich wieder flott zu machen. Sie hatten mit unserem genialen Dicks, dem Dichter des „Vulleparlament am Grengewald" (Vogelparlament im Grünenwald) lange genug vergebens gesungen:

„Get mer éng Plâtz! get mer éng Plâtz!
Sos sit der all e Full firt d' Kâtz."

(Gebt mir 'nen Platz, sonst seid ihr alle Vögel für die Katz'!), um des Singens nachgerade müde zu sein. Der ersehnte Platz, je höher besoldet, desto besser, durfte nicht länger auf sich warten lassen, weil sie selbst sonst der „Vogel für die Katze" geworden wären. Sie verbündeten sich nun abermals mit den Jesuiten, unserm Clerus, und im Bunde mit denselben und unter der Maske des weitgreifendsten Liberalismus, brachten sie am Ende doch die Revolution zu Stande, zu der Hr. Laurent den Anfang gemacht hatte. Die liberale Regierung mußte abdanken, ein neues höchst liberales Wahlgesetz wurde votirt; die Streber traten ins Ministerium; eine Bauern-Kammer wurde von unsern Bauern (d. h. den Pastören und den Trägern der liberalen Masken) gewählt — mit einem Wort, die Dunkelmänner hatten das Spiel gewonnen, das Land war geprellt.

Der Leser, wenigstens derjenige, welcher die Wirthschaft dieser Leute aus Erfahrung näher kennt, begreift, welche Zustände sich nun in unserem unglücklichen Ländchen bald geltend machen mußten. Die Coalition, welche sich des Staatsruders bemächtigt hatte und das Land aus allen Kräften in das Fahrwasser des Jesuitismus hineinsteuerte, that sich vor allem selbst bene. Man lebte in Saus und Braus, in Hülle und Fülle, sammt allen seinen Creaturen.

Und dieſe waren Legion. Den Führern des „Stimmviehs“ wurde einem Jeden eine breite Landſtraße an ſeinem Hauſe vorbeigeführt, damit ſie Kneipwirthſchaft halten, und die durſtigen Wähler für ihr Geld, und für das des Landes, regaliren konnten. Wer zur „Situation“ (ſo nannte man die ſaubere Wirthſchaft) hielt, der durfte drauf gehen laſſen, was er wollte. „Der liebe Gott bezahlt Alles“, hieß es. Hier aber war das Land, der Seckel der Steuerzahler, der liebe Gott. Die wackeren Bauern machten Geſetze über Geſetze in der Kammer, ſo liberal, o ſo liberal, d. h. für die Bauern ſelbſt, daß dem Lande, den Bürgern, das Waſſer dabei in die Augen trat. Sogar das liebe Vieh der Bauern wurde aufs beſte bedacht; ſogar beſſer, als die lieben Kinder derſelben; denn für die Schulen wurde ſo wenig als möglich, wenn nicht gar weniger als gar nichts, gethan. — Ja doch! die weltlichen Schullehrerinnen wurden eine nach der andern aus ihren Stellen hinausgedrückt, und dafür Schweſtern der chriſtlichen Lehre eingeſchwärzt. In den Gemeinden hatten die Herren Paſtöre die Oberhand, ja ſie herrſchten darin mit unumſchränkter Gewalt. Gefiel ein Schullehrer, eine Lehrerin, ein Gemeindeſchreiber, ein Gemeinde-Einnehmer, ja ein Bürgermeiſter ſelbſt, dem Herrn Paſtor nicht, dann: „Marſch mit, ihm!“ rief die liberale Regierung, und fort mußte derſelbe, und wäre es der beſte und der letzte geweſen. —

Man hatte unterdeſſen, und zwar gegen das ausdrückliche Verbot des Geſetzes, die Jeſuiten in der Perſon von einem halben Dutzend von Redemptoriſten ins Land gerufen. Der Anführer dieſer Herren, der Pater Zobel, wußte ſich ſchon gleich im Anfang bei einer reichen, alten bigotten Dame einzuſchwärzen, und ſich zu einem recht anſehnlichen Grundſtück in der Hauptſtadt ſelbſt zu verhelfen, das ihn weiter nichts koſtete, als einige kräftige Schilderungen von Himmel und Hölle und ein „Gott vergelt's!“ Auf dieſem Grundſtück, über welches noch bis auf den heutigen Tag arme Erben, die leer ausgingen, bittere Thränen weinen, ward die prachtvolle Kirche und das geräumige Kloſter unſerer Redemptoriſten erbaut. — Das Geld zu den Gebäulichkeiten ſollen die frommen Herren ebenfalls auf dem Wege des Bettels zuſammen gebracht haben. Heute iſt das erſchlichene Grundſtück mit den Gebäulichkeiten ſeine zwei- bis dreihunderttauſend Franken unter Brüdern werth. Ein Beweis, daß der Bettel noch lange nicht die ſchlechteſte Profeſſion iſt. Wie Schade, daß derſelbe ausſchließlich unſeren geiſtlichen Herren erlaubt iſt. Für die eigentlichen Armen und Nothdürftigen iſt derſelbe durch das Geſetz aufs ſtrengſte verpönt. Nur unſer Biſchof und unſere Jeſuiten dürfen das Land durchbetteln. Sie haben das Monopol und machen Gebrauch davon.—

Um das Land nicht zur Ruhe und zum Nachdenken kommen zu laſſen, wurde unabläſſig in allen Kirchen des Landes für die Rückkehr des Herrn Laurent nach Luxemburg gebetet. Die Herren Patres hielten ihre Miſſionen ab durchs

ganze Land. Eine Pfarrei nach der andern kam an die Reihe. Jede Kirche mußte ihr himmelhohes Miſſionskreuz (zu all dem Kreuz, das wir bereits hatten) erhalten. Die Herren Paſtöre und Bürgermeiſter ſuchten ſich einander dabei zu überbieten. Eine jede Gemeinde, eine jede Pfarrei wollte das größte und koſtbarſte Miſſionskreuz haben. Aber das beſte bei den Miſſionen waren die achttägigen frommen Uebungen, vor Allem die fürchterlich ſchönen Predigten der Herren Patres über „die vier letzten Dinge des Menſchen", nach Pater von Cochem, gruſeligen Andenkens. Bei dieſen Predigten geriethen alle ſchwachen Köpfe in Verwirrung. Alte und junge Weiber brachten es ſogar bis zum Delirium. Hier ſchnitt ſich eine noch junge Frau, Mutter von mehreren Kindern mit dem Raſirmeſſer ihres Mannes den Hals ab, vermuthlich aus eitel Furcht vor dem Böſen, den ihr die Herren Patres mit ſo entſetzlichen Farben in ihren Predigten geſchildert hatten. Dort ließ eine andere Hausfrau, Mutter vieler Kinder, ihren Haushalt Haushalt ſein, und lief den ganzen Tag nach allen Kirchen der Umgegend, aus der einen in die andere. Mit einem Wort die Weiber wurden von den Miſſionspredigten total verwirrt. Was die Kanzel bei geſundem Verſtande ließ, das bekam im Beichtſtuhl ſeinen Theil. Das Gerücht erzählt haarſträubende Geſchichten, die ſich im Beichtſtuhl zugetragen haben ſollen. Die Jugend ſoll hier auf eine Weiſe zur Erkenntniß des Guten und des Böſen (vor Allem des Böſen) geführt worden ſein, die jedem wohldenkenden Menſchen die Haare zu Berge treiben muß. Der Engel der Sittlichkeit verhüllte dabei ſein heiliges Antlitz und floh weinend nach den höheren Regionen zurück. — Es iſt wahrhaft grauſenerregend, was hier geſchah, um den Samen des Böſen, der Unſittlichkeit, das Gift der Seelen, unter den Maſſen zu verbreiten! O! Die Herren Jeſuiten wiſſen nur zu gut, daß ſie ihre Herrſchaft nur auf die Unſittlichkeit, die Verderbtheit, die Verkommenheit der Maſſen gründen können. Die Tugend der Völker iſt ihr Untergang. — Ferner wurden von den Herren Patres, mit Genehmigung der Regierung, für die Geiſtlichen, die Schullehrer und Lehrerinnen des Landes von Zeit zu Zeit ſogenannte „Retraites", fromme geiſtliche Uebungen in Abgeſchiedenheit, ausgeſchrieben, und wehe dem Armen, der es unterließ, dieſen Uebungen beizuwohnen! Dieſelben ſchloſſen mit einer Generalbeichte aller Theilnehmenden, und dem Genuſſe des heiligen Altarsſacramentes. Ein Lehrer, oder eine Lehrerin, die dem Rufe der Jeſuiten nicht Folge leiſteten, waren die längſte Zeit im Lehrfach thätig geweſen. Ihr Paſtor benutzte die allernächſte Gelegenheit, oder brach ſich auch wohl dieſe Gelegenheit kurzweg vom Zaune, um den Unfolgſamen bei einer hohen Obrigkeit zu verklagen, und die leiſeſte Klage genügte, um dem Lehrer oder der Lehrerin den Garaus zu machen. So folgſam hörte unſere damalige „liberale" Regierung auf das Wort unſerer Geiſtlichkeit. —

Diese hatte schon gleich nach ihrem Sieg im Jahre 1848 ihr Organ, das „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht", gegründet. Dieses saubere Blatt führte sich bei seinen Lesern damit ein, daß es die These aufstellte und vertheidigte, ein protestantischer Fürst könne rechtmäßiger Weise nicht über eine katholische Bevölkerung herrschen. Die Landesjustiz mischte sich allerdings in diese Streitfrage, aber da vier (wir sagen vier!) von den jungen fanatischen Kaplänen des Herrn Laurent sich, unter eidlicher Aussage, als die Verfasser der saubern Artikel hinstellten, die Justiz jedoch in sich die Ueberzeugung trug, daß diese Fanatiker an denselben nicht mehr Theil hatten, als ein neugeborenes Kind, so begnügte sich das Tribunal damit, den Strohmann der Jesuiten-Zeitung, einen gewissen Rehm, Buchhändler, der sich den verantwortlichen Redacteur des „Wort" nennen ließ, mit so und so viel Monaten Gefängniß zu bedenken, nur um der Gerechtigkeit nicht allzusehr ins Gesicht zu schlagen. Da indessen jedermann wußte, wie unschuldig der arme Teufel bei der Sache war, so wurde von dem Landesfürsten die Strafe erlassen. — Das war das rühmliche Debüt unseres „Wort für Wahrheit und Recht". — Dasselbe erhob sich zwar langsam, doch sicher, Dank den vielen Abonnenten, die das saubere Blatt halten mußten, gern oder ungern. Hierher gehörten in erster Reihe die Geistlichen und die Schullehrer. Wehe dem, der unter diesen ein anderes Blatt zu halten wagte! Sein Ruin war gewiß, kaum eine Frage der Zeit. Die Jesuiten herrschten unumschränkt durch ihre Helfershelfer in der Regierung und in der Kammer. So konnte das Organ der Dunkelmänner bei uns ungestraft fortfahren, seinen bösen Samen der Lüge und Verläumdung durchs ganze Land auszustreuen. Anfänglich zwar sträubten sich die bessern, unabhängigeren Geister im Lande noch wider den absorbirenden Einfluß dieser finstern Sippe. Aber ach! nur Wenige besitzen die zähe Kraft und Ausdauer, auf die Länge wider den Strom zu schwimmen. Die Jesuiten wußten sich überall, bei den ersten Familien des Landes, vor Allem bei den Frauen, einzuschwärzen. Der Beichtstuhl war das Werbebüreau, wo sie sich die Frauen des Landes anwarben. Und, ce que femme veut Dieu le veut, wie das Sprichwort sagt. Ein liberaler Mann nach dem andern kroch zu Kreuze; und von diesem Augenblicke an that er alles Mögliche, um auch seine guten Freunde und Bekannten hineinzupersuadiren in den jesuitischen Strudel. Keiner steht gern allein als armer Schächer, als Pantoffelheld, vor seinem Lande da. Sobald die Majorität auf Seiten der guten Leute war, durften sie getrost sein und konnten wieder den Kopf vor Ihresgleichen erheben. So wurden bei uns allmählig die Geister gebeugt und geknechtet. So ist es gekommen, daß man sich nach und nach an die Knechtschaft gewöhnt, ja am Ende sogar auf seine Ketten stolz geworden ist, und Jedem mit hochmüthiger Verachtung begegnet, der sie nicht trägt, sondern sich lieber dem Geifer und dem Stank des „Wort" und seiner Patrone aussetzt. —

Digitized by Google

Da durch unſer „liberales“ Wahlgeſetz von 1848 das Ruder des Staates bei uns factiſch in die Hand der Bauern (d. h. der Paſtöre) gegeben worden war, die Bauern ſomit das Land beherrſchten, ohne auch nur einen Begriff von den wirklichen Bedürfniſſen deſſelben, von Gemeinwohl, von Bürgerrecht und Bürgerpflicht zu beſitzen, ſo läßt ſich leicht denken, wie ſich die Beſſeren, die Gewiſſenhafteren, die wirklich Unabhängigeren, bei einer ſolchen Wirthſchaft befinden mußten. Sie, die ſich nicht in dies ſelbſtiſche und gemeine Treiben miſchen konnten und wollten, zogen ſich von dem politiſchen Leben mehr und mehr zurück. Die beſten und edelſten Herzen im Lande begannen am Heile, an der Zukunft deſſelben zu verzweifeln. Und wahrlich nicht ohne Grund! — Wer es nicht mit erlebt hat, kann ſich gar keinen Begriff machen, mit welcher Gemeinheit, mit welcher frechen Unverſchämtheit die damaligen Führer des Pöbels ihr Weſen oder beſſer Unweſen trieben. Folgendes Epigramm kennzeichnet wohl am beſten die „Situation“:

„Herr. Wie mach' ichs doch, wie werd ich populär.
„Pasquin. I! werdet Pöbel, lieber Herr?“ —

Jawohl! Dem Pöbel mußte ſich ein Jeder beigeſellen, der ſeinen Theil am Staatskuchen in Anſpruch nehmen wollte. Der Pöbel hatte die Oberhand überall: in der Regierung, in der Kammer, in der Kirche, bei den Wahlen, in allen Schenken und Kneipen. Wie es bei dem hohen, wichtigen, ja heiligen Wahlakt zuging, davon macht ſich nur der einen richtigen Begriff, der Gelegenheit gehabt hat, dem widerlichen Skandal beizuwohnen. — Herren und Bauern betranken ſich dabei um die Wette, ſogar die Herren von der Regierung. Der Bauer verkaufte ſeine Stimme im Ausſtrich. Wer ihm den Wanſt am beſten füllte und dabei mit „liberalen“ Verſprechen am freigebigſten war, durfte der Majorität ſicher ſein. Gewöhnlich waren das die Herren am Ruder. Dieſe verfügten über den Staatsſeckel und über den geſammten Staatskuchen. Und freigebig waren die Herren, o ſo freigebig! am meiſten gegen ſich ſelbſt und ihre Creaturen. Nichts Frecheres und Unverſchämteres läßt ſich denken, als das Auftreten und Gebahren dieſer Creaturen. Sie fühlten, daß die Canaille die Herrſchaft im Lande hatte, und ſie handelten demgemäß. — Es war das eine wahrhaft entſetzliche, troſtloſe Zeit, und es läßt ſich ſchon begreifen, daß die beſſeren und edleren Herzen verzweifeln wollten.

Der erſte freundlichere Sonnenblick, der in dieſe Nacht des ſittlichen Elendes, der ſittlichen Verſunkenheit, fiel, war unſer Anſchluß an den deutſchen Zollverein. Von dieſem Tage an datirt die Erhebung, die Regeneration, unſeres Landes. Wir ſtanden nun nicht mehr ſo ganz iſolirt den finſtern Gewalten preisgegeben, die uns nach dem Abgrunde drängten. Wir

waren dem grundehrlichen, kräftigen deutſchen Volke, unſerem Brudervolke, näher gerückt und deutſcher Einfluß konnte ſich bei uns geltend machen, und an der Heilung unſerer tiefen Schäden mitwirken. Das war ein großes unſchätzbares Glück. Aber auch unſer materielles Wohl wurde durch den deutſchen Zollverein gehoben. Derſelbe rief unſere Großinduſtrie ins Leben, und ſeitdem hat ſich der Wohlſtand bei uns vertauſendfacht. Heute beſitzt unſer Land die Mittel, auch auf dem geiſtigen Gebiet das Beſſere, das Tüchtigere zu fördern und wir glauben, daß unſere gegenwärtige Regierung auch den Willen hat, auf dieſes Gebiet einzulenken und demſelben einen guten Theil der Staatsmittel zuzuweiſen. Uebrigens iſt es auch die höchſte Zeit dazu, wenn wir nicht zum Geſpött des ganzen intelligenten und gebildeten Europas werden ſollen. Unſer Anſchluß an den deutſchen Zollverein ging nicht ohne Oppoſition vor ſich. Unſere Fransquillons, vor Allem aber unſere „belgiſchen faiseurs", die Theilnehmer an der belgiſchen Revolution von 1830, deren es noch ſo manche in unſerem Lande gibt, widerſetzten ſich dieſem Anſchluß. Doch glücklicherweiſe lagen damals die Sachen ſo, daß uns keine andere Wahl blieb. Es hieß hier: Friß Vogel oder ſtirb. Und wohl uns, daß man uns damals nicht die Wahl gelaſſen! Ohne unſern Anſchluß an den Zollverein hätten uns die Dunkelmänner heute im Sack mit Maus und Mann. Im Vorübergehen ſei noch geſagt, daß der Umſtand, daß unſere Hauptſtadt eine deutſche Beſatzung hatte, unſerm ganzen Lande auch ſehr zu Paß kam, und demſelben weit mehr genützt hat, als der Janhagel bei uns, der mit dem „Wort" ſo laut auf den „Preuß" ſchimpft, es ſich träumen läßt.

Daß es Frankreich längſt auf unſer Ländchen ſowohl als auf Belgien, ja das ganze linke Rheinufer abgeſehen hatte, weiß Jeder, der nur einen Begriff von der Politik Frankreichs während der letzten zwanzig Jahre hat. Wir, die durch den Zollverein mit Deutſchland verbunden waren, ſollten vor allem von Frankreich aus bearbeitet, und für die Annexion an daſſelbe reif gemacht werden. Wie es ſcheint, waren wir dazu noch lange nicht faul genug, trotz unſerer Jeſuiten und ihrer verkappten Helfershelfer. Die zerſetzenden giftigen Elemente mußten uns deßhalb in Maſſe aus Frankreich, und dem noch fauleren Belgien, dem Eldorado unſerer „Liberalen", zugeführt werden. Eine günſtige Gelegenheit dazu bot die Erbauung unſerer Eiſenbahn. Gütiger Gott! welches Geſindel wurde uns bei dieſer Gelegenheit zugeführt! Von ſoviel Verkommenheit, Sittenloſigkeit, Gewiſſenloſigkeit, Spitzbüberei, hatten wir noch gar keinen Begriff. Armer „Wilhelm-Luxemburg!" wer hat die vielen Millionen verloren, die man Dir hier geſtohlen hat! Deine Actionäre. — Die Diebereien wurden öffentlich, bei hellem Tageslicht, unter den Augen der Ober-Chefs, von Jung und Alt verübt. Lieferanten bereicherten ſich im Handumdrehen. Die Cächerons, Unternehmer aus zweiter

Hand, saßen Tag und Nacht mit den Aufsehern, den Angestellten der Baugesellschaft in den Kneipen und ließen draufgehen, was diese wollten, Herz was begehrst Du? — Dafür wurde ihnen jeder Arbeiter doppelt und dreifach angeschrieben. Die elendesten, verkommensten Subjekte kamen als Bahnbau-Aufseher aus Frankreich hierher, wie man sagt, als protégés hoher und einflußreicher Herren und Actionäre der Gesellschaft. Wir wollen gerne zugeben, daß unter den obersten Beamten auch verschiedene rechtschaffene, wackre, unbescholtene Leute waren, die ihre Pflichten kannten und nach besten Kräften dem heillosen Diebeswesen zu steuern suchten. Doch diese Leute bildeten den verschwindenden Theil dieser Angestellten-Clique, und ihre Bemühungen blieben in den meisten Fällen ohne Erfolg. Die Archive der Gesellschaft Wilhelm-Luxemburg sind da, um die Wahrheit unserer Angaben darzuthun.

Doch was lag den Leitern dieses Schwindels am Gelde, wenn nur Frankreich seinen geheimen uneingestandenen Zweck erreichte, und uns für die Annexion reif machte. Zuerst sollten wir durch das saubere Beispiel der Sendlinge der finsteren Gewalten durch und durch demoralisirt werden. Unsere Arbeiter sollten von dem Gesindel, das uns von allen Seiten zuströmte, verführt, zum Trunk, zur Faulheit, zur Unsittlichkeit verleitet werden und Bedürfnisse annehmen, die sie hernach zwingen sollten, sich dem Mammon mit Haut und Haar zu verkaufen. Wenigstens schien Alles darauf auszugehen und berechnet zu sein. Den einflußreicheren Persönlichkeiten im Lande wurden goldene Brücken, alles Mögliche versprochen, wenn sie helfen wollten, das Land an Frankreich zu bringen. Dazu kam, daß durch die verkehrte Erziehungsweise der höheren Klassen bei uns, die ganz und gar nur nach französischen Pfeifen tanzen wollten, diese schon ohnehin Frankreich gewonnen und gegen Deutschland eingenommen waren.

So kam das Jahr 1867. Schon waren wir, wie es überall hieß, verkauft an Frankreich. Doch der Himmel wachte über uns. Das deutsche Volk, unsere Brüder legten Einspruch wider den Verkauf eines deutschen Bruderstammes an eine fremde deutschfeindliche Macht vor der Welt ein, und — wir waren gerettet.

Heute stehen wir Deutschland näher, als je. Wir gehören nach wie vor zum deutschen Zollverbande. Unsere Eisenbahnen sind in deutschen Händen. Eine große Anzahl von unseren jungen Leuten sind Angestellte und Beamte einer deutschen Gesellschaft, des deutschen Reiches selbst.

Die Jesuitensippe hat in letzter Zeit sehr viel an Boden bei uns verloren. Ihre verkappten Helfershelfer, die so manchen ehrlichen Spießbürger unter liberaler Maske geprellt, stehen entlarvt, und ihre Kniffe ziehen nicht mehr. Steht uns nur Deutschland fest zur Seite, finden wir bei seiner Presse den kräftigen Schutz, den uns die Jesuitenpresse im eigenen Lande versagt,

ſtehen uns unſere deutſchen Brüder treulich bei wider die Kniffe und Ränke unſerer Dunkelmänner unter allen Masken: dann dürfen wir hoffen, auch bei uns zu Lande mit den finſtern Gewalten fertig zu werden, die noch immer die Maſſen in ihren Banden gefangen halten. Schon jetzt beginnen die Luxemburger einzuſehen, wie wenig Verlaß auf die ſo heiß erſehnte „Revanche" Frankreichs iſt und wie gering die Ausſichten dieſes Landes auf Erfolg ſind, wenn es ſich auf keine beſſeren Helfer und Retter ſtützt, als auf die Wunder der Götzen der Jeſuiten, auf die lieben Frauen in Lourdes und Paray-le-Monial und auf das hl. Herz Jeſu. — So einfältig ſind wir Luxemburger doch nicht mehr, daß wir an ſolchen Firleſanz glauben ſollten. Wir glauben ſogar nicht mehr an die Wunderthaten unſeres eigenen wunderthätigen Muttergottesbildes, ſo ſehr wir auch geneigt ſind, Alles bei uns für vortrefflicher zu halten, als es bei andern Leuten iſt.

N. Steffen.

Luxemburg, im Auguſt 1873.

---

# Die Aufgabe der liberalen Partei Sachſens im nächſten Landtage.

Aus Dresden.

Die liberale Partei Sachſens iſt mit keinerlei Programm in die diesmalige Wahlbewegung eingetreten. Sie hat, meine ich, daran recht gethan. Das beſte Programm einer Partei ſind allzeit ihre Thaten. Auch die liberale Partei Sachſens kann ruhig auf das verweiſen, was ſie in zwei Landtagen nach einander richtig erſtrebt und wenigſtens zum großen Theile durchgeſetzt hat.

Bei den erſten Wahlen nach dem neuen, freieren Wahlgeſetz von 1868, im Jahre 1869, ſtellte die nationalliberale Partei, (die damals noch ſelbſtändig und unabhängig von andern liberalen Schattirungen vorging, ohne mit dieſen in Gegenſatz zu treten) ein förmliches Programm auf, das ſog. Leipziger Programm, worin die Forderungen des Liberalismus kurz aber ſcharf präciſirt wurden. Der erſte Paragraph desſelben enthielt das nationale Glaubensbekenntniß, „feſten Anſchluß an den Norddeutſchen Bund"; die folgenden beſchäftigten ſich mit Fragen des innern Staats- und Volkslebens. Da ward ein noch weiterer freiheitlicher Ausbau der Verfaſſung (in der Richtung des neuen Wahlgeſetzes) insbeſondere eine Vereinfachung des ſtändiſchen Mechanis-

mus, eine Abkürzung der tödtlich weitſchweifigen Verhandlungen und damit auch der ſchon an ſich, vollends aber im Hinblick auf die parlamentariſchen Anforderungen des größeren Ganzen (damals noch des Norddeutſchen Bundes) unerträglich langen Landtagsſeſſionen, in Ausſicht genommen. Es ward dabei ſogar das kühne Wort: Einkammerſyſtem — mehr noch aus Zweckmäßigkeitsgründen der eben angedeuteten Art, als aus politiſcher Antipathie gegen die Erſte Kammer, wie ſie dermalen in Sachſen iſt — ausgeſprochen. Dann folgten Wünſche nach Reformen der Staats- und Gemeindeverfaſſung im Sinne größerer Selbſtverwaltung und Verminderung der bureaukratiſchen Zuvielregiererei, Wünſche nach Verbeſſerung des Schulweſens durch Beſchränkung des Kirchlichen, dagegen Hebung des Einfluſſes der Gemeinde und der Familie auf die Schule, ſowie Erweiterung des Volksunterrichts beſonders in ſeiner Anwendbarkeit fürs Leben, Wünſche nach Aufhebung des Patronatsrechts, Wünſche nach einer gerechteren und richtigeren Vertheilung der Steuerlaſten u. dgl. m.

Dieſes Programm, von national-liberaler Seite aufgeſtellt und proclamirt, ward die gemeinſame Grundlage der ganzen damaligen Wahlagitation im liberalen Lager. Faſt kein liberaler Candidat ward gewählt, der nicht auf die darin enthaltenen Grundſätze ſich verpflichtet hätte, oder verpflichtet worden wäre.

Ein weiterer Schritt zur Conſolidation einer gemeinſamen liberalen Partei geſchah dadurch, daß bald nach den Wahlen und einige Zeit vor Zuſammentritt des Landtags eine Verſammlung der neugewählten liberalen Abgeordneten — ohne Unterſchied der ſpeciellen Parteiſchattirung — nach Chemnitz berufen ward. Bei dieſer erſchienen Mitglieder der Fortſchrittspartei ſo gut wie National-Liberale und ſolche, die keiner dieſer beiden Gruppen ſtreng angehörten. Dort ward, auf Grund des Leipziger Programms, der Feldzugsplan und die Taktik der liberalen Partei im Landtage ſelbſt im Einzelnen vorberathen, beſtimmte Anträge, die man ſtellen wollte, wurden verabredet, die Rollen für den bevorſtehenden parlamentariſchen Kampf wurden vertheilt.

So vorbereitet trat die Partei in den Landtag von 1869/70 ein. Das äußere Band war und blieb noch ein lockeres: zeitweilige Geſammtverſammlungen aller ſog. Liberalen, woneben aber geſonderte Fractionen der National-Liberalen, der Fortſchrittspartei, endlich einer Anzahl ſolcher fortbeſtanden, die ſich keiner beſtimmten Fraction und ſelber dem Rahmen einer allgemeinen liberalen Partei nur ungern einfügten, daher meiſt auch fortwährend unſichere und unzuverläſſige Bundesgenoſſen waren. Trotz dieſer mangelhaften Organiſation, die ſich nicht nur in dem häufigen Abfall einzelner Mitglieder von der Geſammtpartei bei wichtigen Fragen (der Präſidentenwahl, der Adreſſe, dem ſogen. Riedel'ſchen Antrage wegen Verfaſſungsänderung), ſondern auch in einzelnen ſelbſt feindlichen Gegenüberſtellungen der verſchiedenen liberalen

Fractionen (z. B. beim Abrüstungsantrag) in bedauerlichster Weise kundgab — trotzdem gelang es der liberalen Partei auf jenem Landtage, für die meisten Punkte ihres Programmes, die sie in Form von Anträgen einbrachte, in der Zweiten Kammer eine Mehrheit, theilweise eine überwiegende Mehrheit, für viele derselben auch Zusagen praktischer Verwirklichung von Seiten der Regierung zu erlangen.

Das waren freilich nur Anfänge, Anläufe, Aussichten, aber es war immerhin etwas, was man im parlamentarischen Leben Sachsens seit nahezu 20 Jahren nicht mehr gekannt hatte. Denn im Schooße der wiederhergestellten alten Stände (seit 1850) gab es kaum die Spur einer fortschrittlichen Partei; die große Mehrheit bestand aus solchen, die andächtig warteten, was die Regierung Neues darzubieten geruhen werde, denen dies vollauf genug, ja bisweilen schon zu viel war.

Man hatte seinerzeit den Landtag von 1849/50, den letzten freisinnigen bis zu dem von 1869/70 den „Widerstandslandtag" genannt, weil er Alles aufbot, wenn schon vergeblich, um der hereinbrechenden brutalen Reaction Widerstand zu leisten. Den von 1869/70 nannte man den „Antragslandtag" und in der That war er fruchtbar an Anträgen, aber es waren keine Anträge ins Blaue hinein, Ausflüsse einer abstrakten, ideologischen Principienreiterei, sondern sehr praktische, auf ganz concrete Verhältnisse und ganz bestimmte Bedürfnisse berechnete Anträge.

Sie blieben denn auch nicht fruchtlos. Auf den „Antrags"-Landtag von 1869/70 folgte der „Reform"-Landtag von 1871/72, denn so kann man ihn billig nennen, da er eine ganze Reihe großer tiefeingreifender, wichtiger Reformgesetzentwürfe brachte, die von der Regierung den Kammern unterbreitet wurden.

Es ist neuerdings von officiösen Federn versucht worden, das Verdienst dieser Reformgesetzgebung einseitig der Regierung, dem Ministerium zuzuwenden, ja aus jenen Entwürfen zu deduciren, wie durchaus freisinnig und auf der Höhe der Zeit stehend das Ministerium verfahren, und wie unrecht es daher sei, dasselbe einer illiberalen oder schwankenden Politik zu beschuldigen. Die Wahrheit ist, daß aus der freien Initiative des Ministeriums keine einzige der Reformen hervorgegangen ist, die beim vorigen Landtage zu Stande kamen. Im Gegentheil kostete es der liberalen Partei und ihren Wortführern im Landtag von 1869/70 zum Theil nicht geringe Anstrengung, die Abneigung des Ministeriums gegen ein Vorgehen mit Reformen im größeren Stil zu überwinden. Der damalige Kultusminister, Herr v. Falkenstein, wollte die Blößen des Volksschulwesens, die laut nach einer Abhülfe schrieen, mit dem Feigenblatt einer „Novelle" zudecken, die auch das Allernothdürftigste nicht enthielt. Selbst Herr v. Nostitz-Wallwitz, der neue Minister

des Innern, dem der Ruf eines den Forderungen der Zeit nicht geradezu abgewendeten, von den Vorurtheilen gewöhnlicher Bureaukraten freien Staatsmannes vorausging und der dieſen Ruf nach einer Seite hin durch Vorlegung eines ziemlich freiſinnigen Preßgeſetzes bewährte, ſelbſt Herr v. Noſtiz ließ ſich lange drängen, bevor er ein wirkliches Eingehen auf die Forderungen der Liberalen wegen einer gründlichen Gemeindereform, einer Bezirksverfaſſung u. ſ. w. mit einiger Beſtimmtheit zuſagte, und Herrn v. Falkenſtein mußte die Unzulänglichkeit ſeiner novelliſtiſchen Geſetzesmacherei durch einfache Ablehnung jener Vorlage ad oculos demonſtrirt werden.

Es ſoll damit kein Tadel gegen das Miniſterium ausgeſprochen, noch weniger demſelben das Verdienſt geſchmälert ſein, welches in der Ausarbeitung von Geſetzentwürfen im Geiſte der liberalen Forderungen, und ihrer Unterbreitung an die nächſte Ständeverſammlung immerhin lag. So lange unſere Miniſterien — wie das noch beinahe allerwärts in Deutſchland die Regel iſt — nicht aus der Schule des praktiſch politiſchen, parlamentariſchen Lebens, vielmehr ganz oder faſt ganz nur aus den Reihen der Bureaukratie, und aus der Sphäre des grünen Tiſches hervorgehen, ſo lange wird eine freie und großartige Geſetzesinitiative immer nur eine ſeltene Ausnahme, und wird es ſchon hoch anzuſchlagen ſein, wenn ein ſolches, lediglich nach bureaukratiſchen Traditionen regierendes Miniſterium wenigſtens nicht verſchmäht, die vom Volke aus durch deſſen Vertreter ihm gegebenen Anregungen zu erfaſſen und zu verwerthen. Nur ſoll man nicht eine ſolche, wie immer dankenswerthe Nachgiebigkeit gegen liberale Forderungen mit einer ſelbſtſchöpferiſchen Productivität und Initiative gleichſtellen, nur ſoll man nicht den Liberalen es verargen wollen, wenn ſie einem Miniſterium, das erſt gedrängt werden mußte, um in freiere Bahnen einzulenken, doch nicht ganz das gleiche hingebende Vertrauen entgegenbringen, wie einem von Haus aus und nach eignem Antriebe liberalen, wenn ſie bei jenem auch einen Rückfall in unfreiere Richtungen leichter für möglich halten und daher fortwährend mit einer gewiſſen Aengſtlichkeit daſſelbe überwachen.

Die Faſſung der Geſetzentwürfe ſelbſt, welche das Miniſterium den Kammern von 1871/72 in Folge der liberalen Anträge vom Landtage vorher vorlegte, ließen Manches zu wünſchen übrig, und verriethen in vielen und wichtigen Punkten abermals ein nichts weniger als rückhaltloſes und volles Eingehen auf die Forderungen und die Bedürfniſſe der Zeit. Vergleicht man dieſe Entwürfe mit den fertigen Geſetzen, wie ſie ſeitdem publicirt ſind, ſo wird man ſich leicht überzeugen, wie die ſtändiſchen Verhandlungen noch Manches hinzu und hinwegthun mußten, um dem wirklichen principiellen Fortſchritt auf allen dieſen Gebieten zum Durchbruch zu verhelfen, wie dies nur theilweiſe gelang und wie da, wo es nicht gelang, die neue Geſetzgebung

unklar und ſchwankend zwiſchen Fortſchritt und Stillſtand, Zeitgemäßem und Veraltetem ſich bewegt.

Wenn man das „Leipziger Programm“ von 1869 in der einen, die ſtändiſchen Verhandlungen von 1869/70 und 1871/2 oder das Geſetz- und Verordnungsblatt der letzten Jahre in der andern Hand, die damals aufgeſtellten liberalen Forderungen mit den ſeitdem erreichten geſetzgeberiſchen Reſultaten vergleicht, ſo ſieht man, daß von jenen Forderungen die weitaus meiſten praktiſch in Angriff genommen und, ſo weit dies möglich war, erreicht ſind, daß andre außer Frage kommen, weil ihre Objecte nicht mehr in das Bereich der Landesgeſetzgebung fallen, und daß es im Ganzen nur wenige ſind, die eines erneuten Anlaufes zu ihrer Erreichung bedürfen, oder einen ſolchen als räthlich und ausſichtverheißend erſcheinen laſſen. Die neuen Gemeinde- und Bezirksverfaſſungen mögen nicht allen Wünſchen entſprechen, aber ſie ſind abgeſchloſſen und fertig und müſſen nun in der Praxis erprobt werden. Dafür kann die liberale Partei noch mancherlei thun, vielleicht beim gegenwärtigen Landtage ſchon, wo ihr wenigſtens die Füglichkeit gegeben ſein wird, bei Gelegenheit der Geldbewilligung für die neuen Amtshauptmannſchaften u. ſ. w. nachdrücklichſt Wünſche zu äußern, bez. Anträge zu ſtellen, um namentlich dem vorzubeugen, daß durch ein übermäßiges Beamtenperſonal bei den Amts- und Kreishauptmannſchaften der Vielſchreiberei wiederum Thor und Thür geöffnet werden.

Das Volksſchulgeſetz iſt ja freilich in den wichtigſten Punkten gegen die Anſichten der Liberalen zu Stande gekommen. Indeß wird gegen deſſen Ausführung, nachdem dieſelbe einmal mit Hülfe des § 92 der Verfaſſung durchgeſetzt iſt, in nächſter Zeit kaum viel zu machen ſein. Allerdings könnte die liberale Partei dazu noch einen letzten Anlauf nehmen, ſie könnte die Forderung für die Bezirksſchulinſpectoren, die das Miniſterium an die Kammer bringen muß, verweigern. Illegal wäre dieſer Grund in keiner Weiſe, denn man kann ihr nicht zumuthen, die Mittel zur Ausführung eines Geſetzes zu bewilligen, das auf ſolche Weiſe erzwungen, nicht durch freie Uebereinſtimmung parlamentariſcher Mehrheiten zu Stande gekommen iſt. Ja ſchon das wäre vollkommen innerhalb des parlamentariſchen Herkommens, wenn die liberale Partei erklärte, einem Miniſter kein Geld bewilligen zu können, der ſo gegen ſie und nicht blos gegen ſie als Partei, ſondern gegen die Mehrheit der Volkskammer, die ſie darſtellt, verfahren iſt. Ob es freilich opportun iſt, ſo zu handeln, wird einmal davon abhängen, ob die liberale Partei ſich ſtark genug glaubt, jene Bewilligung wirklich mit Erfolg ablehnen zu können (bekanntlich hat das Miniſterium auch für ſolche Fälle an dem § 103 der Verf.-Urk. eine dem § 92 entſprechende Handhabe zur Unwirkſammachung eines ſtändiſchen Votums), ſodann davon, ob ſie bei einem ſolchen Vorgehen das Land oder

doch den liberalen Theil des Volks hinter sich zu haben, sicher ist. Ueber diese beiden Fragen wird die liberale Partei sehr vorsichtig mit sich zu Rathe gehen müssen. Dahingegen wird die liberale Partei auf alle Fälle nicht umhin können, der brennenden Frage wegen des § 92 direct und unerschrocken ins Gesicht zu sehen. Es ist erfreulich, daß bereits ein liberaler Candidat, Advokat Lohmann in Dresden, in seiner Wahlrede sich entschieden dafür, daß dies geschehen müsse, ausgesprochen hat.

Zweifelhaft ist nun aber wieder, was hier zu geschehen habe und geschehen könne. Ein Antrag auf künftigen Wegfall des § 92 würde dann vielleicht Aussicht auf praktischen Erfolg haben, wenn die Regierung demselben günstig wäre; denn dann könnte die I. Kammer sich anständigerweise kaum widersetzen, da § 92 ja auch ihre Selbständigkeit bedroht und schon öfters bedroht hat. Aber es ist kaum anzunehmen, daß die Regierung jetzt für Aufhebung des § 92 sein werde, wenngleich Herr v. Friesen erklärt hat, man würde einen solchen Paragraphen kaum aufnehmen, wenn es sich de lege ferenda handelte. Jetzt den § 92 aufheben, nachdem sie eben erst davon einen so eclatanten, so hart angefochtenen Gebrauch gemacht hat, hieße Seitens der Regierung dieses ihr eignes Verfahren vollends ganz ins Unrecht stellen.

Aber die liberale Partei wird sich auch nicht damit zufrieden geben dürfen, blos für die Zukunft gegen ähnliche Vergewaltigungen, wie sie durch den § 92 jetzt erfahren hat, sich womöglich sicher zu stellen; sie ist es sich, sie ist es ihren Vorgängern im vorigen Landtage schuldig, die Gesetzlichkeit des gegen diese beobachteten Verfahrens einer strengen Prüfung zu unterziehen. Schon beim vor. Landtage ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß § 92 nur für „Gesetzesvorschläge" gilt, daß aber das Volksschulgesetz in der Form wie es zuletzt aus der I. Kammer in die zweite zurückkam und von dieser mit absoluter Mehrheit abgelehnt ward, nicht der ursprüngliche „Gesetzesvorschlag" sondern etwas ganz Anderes war, ein Gemisch aus diesem und aus allerlei von der I. Kammer dazu beschlossenen Abänderungsanträgen. Die juristischen und staatsrechtlichen Sachkundigen der liberalen Partei werden zu erwägen haben, ob und wie sie nachweisen zu können glauben, daß hier eine unberechtigte, extensive Anwendung des § 92, folglich eine unrichtige Auslegung, eine Ueberschreitung der Verfassung vorliege. Glauben sie dies nachweisen zu können, so wird die Partei — wenn sie es auch zu einer Ministeranklage schwerlich wird treiben wollen — wenigstens den andern milderen Weg zu betreten, nicht umhin können, eine authentische Interpretation des § 92 durch den Staatsgerichtshof, wie die Verfassung dies vorsieht, herbeizuführen.

Alles dies sind Aufgaben, die der liberalen Partei im neuen Landtage als Erbschaft ihrer eignen Vergangenheit zufallen und denen sie sich nicht wohl wird entziehen können.

Aber auch die Zwischenzeit zwischen dem vorigen und dem neuen Landtage hat mancherlei Material für eine, allerdings vorzugsweise oppositionelle und polemische Thätigkeit der liberalen Partei angesammelt. In der berufenen Amtsblätterfrage sind jedenfalls Beschwerden bei der II. Kammer zu erwarten, deren die liberale Partei im Interesse der Unabhängigkeit und Freiheit der Presse sich nachdrücklich wird annehmen müssen. Zu eben solchen Beschwerden wird möglicherweise der Conflict des Stadtraths zu Dresden mit der Kreisdirection und dem Cultusministerium wegen des Hanneschen Falles Anlaß geben, denn, so lange derartige Angelegenheiten von weltlichen Behörden entschieden werden, so lange steht auch den Ständen ein Cognitions- und Controlrecht über diese Entscheidungen zu. Das Gebaren eines Theils der katholischen Geistlichkeit in Sachsen, die mehr als kecke Art, wie in dem Potthoff'schen „Kathol. Kirchenblatt zunächst für Sachsen" die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, trotz des nicht dazu ertheilten Königl. Placet als dennoch mit voller Wirkung erfolgt triumphirend ausposaunt ward, dies und Aehnliches mehr wird von der liberalen Partei nicht unberührt gelassen werden können.

Außerdem versteht es sich von selbst, daß bezüglich der Controle der Staatsverwaltung — beim Budget und sonst — die liberale Partei in ihrer Strenge gegenüber sowohl etwaigen bureaukratischen Eingriffen in die Freiheit der Einzelnen oder die Selbstverwaltung der Gemeinden, als etwaigen Vernachlässigungen des allgemeinen Landeswohls nicht nachlassen darf, ja daß sie darin um so strenger und um so vorsichtiger wird zu Werke gehen müssen, je mehr die officiöse Presse mit dem für die Regierung in Anspruch genommenen Monopol, als ob nur sie „für das Beste des Landes sorge", jede Anzweifelung der jeweiligen Regierungspolitik kurzweg niederschlagen zu wollen Miene macht. Einer Regierung, deren politische Gesammthaltung der liberalen Partei Vertrauen einflößt, mag diese auch in den Details der Verwaltung manches vertrauensvoll überlassen und nachsehen; wo jene Gesammthaltung Befürchtungen erweckt, da muß die Controle auch im Einzelnen desto strenger sein. Nach allen diesen Richtungen wird also die liberale Partei Sachsens im neuen Landtage als eine Oppositionspartei aufzutreten sich gedrungen fühlen. Auf dem vorigen Landtage hatte sie die Stellung und Haltung, wenn nicht einer „Regierungspartei", doch einer in vielen und wichtigen Fragen mit der Regierung gehenden „regierungsfreundlichen" Partei. Noch im Landtagsabschiede ward dieses erfreuliche Verhältniß zwischen der Regierung und der Majorität der Volkskammer — und das war die liberale Partei — vom Throne selbst aus in einer Weise proclamirt, die im ganzen Lande den besten Eindruck hervorbrachte.

Aber den Ministern scheint bange geworden zu sein, daß sie in den

Geruch des Liberalismus kämen. In gewissen Hofkreisen sind nun einmal die Worte: Liberaler, Fortschrittsmann, vollends National-Liberaler so ziemlich gleichbedeutend mit allem Schrecklichsten und Verderblichsten, was man sich nur denken kann. Und die meisten Minister — in Sachsen wenigstens — scheinen noch immer weit mehr Gewicht darauf zu legen, was man von ihnen bei Hofe, als was man im Volke sagt. So haben sie denn die Meute ihrer „Officiösen" gegen dieselben Liberalen losgelassen, mit Hülfe deren sie noch vor wenig Monaten die namhaftesten Reformgesetze durchsetzten gegen einen Theil ihrer eigenen sog. Anhänger, die Conservativen; so lassen sie in ihren Organen die Liberalen als ein „Unglück fürs Land", als eine „bis aufs Messer" zu bekämpfende Faction öffentlich proscribiren und bedenken nicht, in welch zweideutiges Licht sie damit sich selbst stellen, da sie doch die thatsächliche Solidarität, in der sie (oder doch ein Theil von ihnen) beim vorigen Landtage mit eben diesen Liberalen gestanden, nicht abzuleugnen vermögen.

In der That, muthwilliger hat man noch kaum eine wohlgesinnte, gemäßigte, von jedem Extrem sich fernhaltende, ein gutes Einvernehmen mit der Regierung aufrichtig suchende, freilich aber unabhängige und ihrer Pflichten gegen das Volk, das sie vertritt, sich stets bewußte Partei, muthwilliger hat man wohl noch niemals eine solche Partei gewaltsam in die Stellung einer schroffen Opposition zurückgeworfen und hineingedrängt, als das mit der liberalen Partei Sachsens in den famosen Wahlartikeln der Leipziger Zeitung geschehen ist. Der Leipziger Zeitung! Es ist in diesen Blättern, anläßlich des Preßprozesses derselben mit dem Herrn v. Witzleben auf Grund der damaligen gerichtlichen Entscheidung ausdrücklich constatirt worden, daß die Leipziger Zeitung von königlichen Beamten redigirt, dirigirt und controlirt wird und es ist zugleich betont worden, welche Consequenzen daraus unvermeidlich fließen. Jetzt haben wir diese Consequenzen vor Augen! Die Regierung mag noch so sehr die Leipziger Zeitung desavouiren (und im vorliegenden Falle hat sie das nicht einmal gethan, denn sie hat erst spät, erst auf ausdrückliche Provocation seitens eines liberalen Blattes, der Deutschen Allg. Zeitung, und nur rücksichtlich des „leidenschaftlichen Tones" gewisser Artikel in der Leipz. Zeitung ihre Nichtübereinstimmung mit diesen ausgedrückt — sie wird niemals den Eindruck verwischen können, daß königliche Beamte sich so ausgesprochen haben. Wo bliebe denn auch die viel gerühmte bureaukratische Disciplin, wenn untergeordnete Beamte so etwas thun dürften gegen den direkten Willen und Befehl ihres Chefs? Man wolle doch nicht dem Volke so etwas weiß machen! So einfältig ist es nicht.

Noch ungeschickter ist es von der Leipziger Zeitung, daß sie die liberale Partei Sachsens schlechterdings zu einer unitarischen und aus diesem Grunde der Regierung als einer durchaus „reichsfreundlichen", aber auch nicht mehr

feindſeligen ſtempeln will. Gerade in dieſer Beziehung hat ſelbſt der national-liberale Flügel der liberalen Geſammtpartei — etwa einen oder ein paar Heißſporne ausgenommen, deren es in jeder Partei giebt — die größte Mäßigung beobachtet. Und zwar, wie ich glaube, nicht aus bloßer Taktik, ſondern aus wirklicher Ueberzeugung.

Ich irre mich wohl kaum, wenn ich annehme, daß Ihren „Grünen" die Führer unſerer liberalen Partei, auch die als ſpecifiſch „national" bekannten, nicht ſelten zu gemäßigt nach dieſer Richtung, zu wenig entſchieden geweſen ſind. Wenn nun gleichwohl die Leipziger Zeitung fortwährend ihr: Au voleur! au voleur! ſchreit, fortwährend das grün-weiße Vaterland in Gefahr erklärt, weil der böſe national-liberale Wolf es freſſen wolle, ſo muß man zuletzt faſt nothwendig auf die Vermuthung kommen, die Leipziger Zeitung fühle ſich ſchon den gemäßigtſten nationalen Forderungen gegenüber beängſtigt und unbehaglich, und es möge daher mit ihrer „Reichsfreundlichkeit" ſelbſt einigermaßen ſchief ſtehen. Man wird auf eine ſolche Vermuthung um ſo gewiſſer hingeführt, wenn die Leipziger Zeitung den Fortbeſtand der Particulargeſandtſchaften vertheidigt, während die Regierung ſelbſt die Unſtatthaftigkeit eines ſolchen bereits thatſächlich anerkannt hat durch Einziehung einer nach der anderen dieſer Geſandtſchaften.

Doch genug und zu viel von der Leipziger Zeitung und ihrem Geſchwätz!

Die liberale Partei im nächſten Landtage — um an das zuletzt berührte Thema nochmals anzuknüpfen — wird kaum Veranlaſſung haben, mit nationalen Dingen ſich viel zu beſchäftigen. Was ſie zur Kundgebung ihrer Anſichten in Bezug auf unmittelbar zur Frage ſtehende Anliegen des großen deutſchen Vaterlandes zu thun ſich verpflichtet hielt, das hat ſie im vorigen Landtage gethan; ſie hat ſich für ein allgemeines deutſches Civilrecht, ſie hat ſich für einen höchſten deutſchen Gerichtshof ausgeſprochen und zwar Beides theils unter Zuſtimmung dazu, theils wenigſtens ohne principiellen Widerſpruch dagegen ſeitens der Regierung.

Rückſichtlich der Geſandtſchaften hat ſie mit dem Syſtem der allmähligen Einziehung derſelben, wie die Regierung ſelbſt es adoptirt, ſich einverſtanden gezeigt, und ſie wird natürlich davon nicht zurückgehen können, auch wenn die Regierung ihrerſeits, wie es nach den Aeußerungen der Leipziger Zeitung faſt den Anſchein gewinnt, dies wollte.

In einer Frage allerdings wird möglicherweiſe ein zwiſchen der ſächſiſchen Regierung und den Reichsgewalten (Bundesrath und Reichstag) herrſchender wichtiger Gegenſatz auch im nächſten ſächſiſchen Landtage zur Sprache kommen, und da wird es für die Liberalen Sachſens gelten, Farbe zu bekennen. Das iſt die Staatspapiergeldfrage. Bekanntlich hat Sachſen mit der von der Mehrheit des Bundesrathes und des Reichstages beabſichtigten

Lösung dieser Frage bis jetzt sich nicht einverstanden erklären mögen. Wider die Vertauschung des Einzel-Staatspapiergeldes gegen ein Reichspapiergeld würde die sächsische Regierung nichts haben, allein die Reduction des ganzen Staatspapiergeldes auf eine so geringe Summe wie 3 Mark (1 Thlr.) per Kopf der Bevölkerung bedingt ja freilich für Sachsen, das über 12 Millionen Papiergeld hat, einen Ausfall von über 9—10 Millionen, der anderweit ersetzt werden müßte. Dagegen sträubt man sich trotz aller Erleichterungen, welche für diesen Uebergang die Reichsgesetzgebung den betheiligten Staaten und namentlich Sachsen gewähren will. Der Minister des Auswärtigen v. Friesen, der gewiß gern in dieser wie in allen Angelegenheiten seine „reichsfreundliche" Gesinnung bethätigen möchte, geräth hier in einen fatalen Conflict mit dem Finanzminister v. Friesen, dem es obliegt, für die blühenden Finanzen in Sachsen zu sorgen. Die Particularisten werden natürlich im sächsischen Landtag dieses Motiv in den Vordergrund rücken (wie es Abg. Günther bereits im Reichstage gethan hat) und damit auftrumpfen. Für die liberale Partei ist die Stellung zu dieser Frage keine ganz leichte. In Geldsachen hört nicht blos die Gemüthlichkeit, sondern bei vielen Leuten auch die „Reichsfreundlichkeit" auf, sobald diese pecuniäre Opfer fordert. Und ein pecuniäres Opfer ist allerdings für Sachsen die Einlösung eines so bedeutenden Theiles seines Staatspapiergeldes, mögen die Modalitäten der Einlösung noch so glimpfliche sein. Hier wird es sich zeigen, ob die Liberalen Sachsens sich auf den höheren als den blos calculatorischen Standpunkt zu stellen fähig und bereit sind. Daß die Reduction des Staatspapiergeldes aus allgemeinen volkswirthschaftlichen Gründen geboten, daß ferner die Inswerksetzung dieser Maßregel bei Gelegenheit der Einführung der Goldwährung angezeigt ist, wird kaum Jemand leugnen wollen. Sachsen hat bisher durch Ausgabe eines verhältnißmäßig ziemlich starken Betrages von Staatspapiergeld — etwa 5 Thlr. auf den Kopf — eine sehr namhafte Zinsenersparniß gemacht. Es kann und wird sich mit diesem Vortheil, den es in der Vergangenheit genossen hat, begnügen und nicht verlangen, daß derselbe verewigt werde auf Kosten einer volkswirthschaftlich rationellen Regelung des gesammten Geldwesens und des Verhältnisses von Geld- und Waarenpreisen zueinander, wie eine solche zu den unabweisbaren Nothwendigkeiten und Aufgaben des neuen deutschen Reiches gehört.

Man bedenke doch nur, daß, wollten alle deutschen Staaten im Verhältniß wie Sachsen Staatspapiergeld ausgeben, statt der einigen 60 Mill. Thlr., die wir jetzt haben, und der 40 Mill., auf welche diese Summe allmählig reducirt werden soll, der deutsche Markt mit etwa 200 Mill. Thlr. Staatspapiergeld überschwemmt würde! Und wer wollte es den anderen deutschen Staaten verdenken, wenn sie den Vortheil, den Sachsen von seinem vielen Staatspapiergeld zieht, gleichermaßen auch für sich ansprächen?

Sachſen erhält aus der franzöſiſchen Kriegsentſchädigung einen Antheil baar herausgezahlt, der zwar (wegen der vielen Ausgaben für das Reich, die vorweg daraus beſtritten werden mußten, die aber auch Sachſen, als einem Gliede des Reiches, zu gute kommen) nicht ſo bedeutend, als man früher wohl gehofft, vielmehr ziemlich gering ausfallen, immer aber doch noch einige Millionen betragen wird. Dieſer Betrag, wie groß oder klein derſelbe auch ſei, iſt ein rein finanzieller Gewinn, den Sachſen ganz und ausſchließlich ſeiner Zugehörigkeit zu einem ſtarken und mächtigen Gemeinweſen, dergleichen das deutſche Reich iſt, verdankt. Aus allen früheren Kriegen, in die Sachſen verflochten wurde, ebenſo gut aus dem ſchleſiſchen und dem ſiebenjährigen im vorigen Jahrhundert, wie aus den Napoleoniſchen in dieſem Jahrhundert (von noch näher liegenden Beiſpielen ganz zu ſchweigen) iſt daſſelbe jedesmal mit ſehr bedeutenden finanziellen Opfern, außerdem meiſt mit noch größeren Beſchädigungen an ſeinem Volkswohlſtande hervorgegangen. Diesmal erhält es, nächſt der prompten Wiedererſtattung alles deſſen, was Staat und Gemeinde für die Kriegsbereitſchaft und im Kriege ſelbſt geleiſtet haben, noch baar Geld herausgezahlt!

Dabei wolle man auch noch folgendes nicht überſehen. Bei der Vertheilung des Ueberſchuſſes aus der franzöſiſchen Kriegsentſchädigung hat der leitende Staat Deutſchlands, Preußen, mit anerkennenswerther Selbſtloſigkeit darein gewilligt, daß dieſe Vertheilung zum größeren Theile nach der Kopfzahl ſtattfinde, während die ſtrenge Gerechtigkeit unzweifelhaft den Maßſtab der Leiſtungen für den Krieg als den allein richtigen auch für Bemeſſung des Antheiles an der Beute empfohlen hätte. Nach dieſem Maßſtabe aber hätte Sachſen viel weniger, Preußen viel mehr erhalten, als nach der Kopfzahl, denn Sachſen hatte vermöge ſeiner noch nicht in allen Stadien durchgeführten Heeresorganiſation, wonach es nur ſehr wenig Landwehr ſtellen konnte, viel weniger geleiſtet, als Preußen mit ſeinen vielen Jahrgängen Landwehr.

Dieſe actenkundige Thatſache wird zwar der Leipziger Zeitung und ihrer Coterie ſehr unbequem ſein und von ihr auf die eine oder andere Weiſe verdunkelt werden wollen, aber ſie iſt und bleibt wahr und ſie iſt ſchlagend! Man erſieht daraus, was es mit der von unſern Particulariſten ſo gern betonten „Eigenſucht“ Preußens auf ſich hat und man erſieht daraus, wie die kleineren deutſchen Staaten ſolche Opfer von preußiſcher Seite gern und vergnügt annehmen, während ſie ſich heftig ſträuben und ein groß Geſchrei erheben, wenn auch ſie einmal dagegen eine ähnliche Selbſtentſagung zu Gunſten des großen Ganzen üben ſollen.

Das ſind die Anſichten eines aufmerkſamen Beobachters der ſächſiſchen Zuſtände in den letzten Jahren und eines aufrichtigen Freundes der liberalen

Partei Sachſens über die Aufgaben der letzteren bei dem bevorſtehenden neuen Landtage. Dieſe Aufgaben ſind weniger dankbar, als die des vorigen, wo es galt, angebahnte nützliche Reformen im Staatsleben durchführen zu helfen, oder ſelbſt des vorvorigen, wo eine ſolche Anbahnung in der Form von Anträgen ſtattfand. Einer lebens- und thatkräftigen Partei wird allemal ein poſitives Schaffen lieber ſein, als ein blos negatives Opponiren. Allein auch die minder dankbare und angenehme Aufgabe darf nicht abgelehnt werden, wo die Pflicht für Volk und Vaterland ſie gebeut, und man darf zu den liberalen ſächſiſchen Abgeordneten das Zutrauen hegen, daß ſie dieſe Pflicht jederzeit und unter allen Verhältniſſen voll und ganz erfüllen werden, gleichviel ob angenehm oder nicht. Sie werden eingedenk ſein jener trefflichen Worte unſeres verewigten Uhland, die dieſer durch ſein eigenes tapferes Beiſpiel bekräftigt hat:

„Jetzt wahret Männer Eure Würde,
Steht auf zu männlichem Beſcheid,
Damit Ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter ſeid!“

Damit aber die liberale Partei im ſächſiſchen Landtage dies könne, iſt Eines durchaus unerläßlich: das ſächſiſche Volk, ſoweit es frei- und deutſchgeſinnt iſt, ſoweit es kräftig vorwärts ſtrebt und von Stillſtand und Rückſchritt nichts wiſſen will, muß zu ſeinen Vertretern in der Kammer feſt und treu ſtehen, wie dieſe zu ihm. Ob dies der Fall iſt, wird der Ausfall der in dieſen Tagen ſtattfindenden Wahlen zeigen.

---

## Unter den franzöſiſchen Kriegsgefangenen bei Köln.

II.

Sehr nahe liegt die Frage: Was trieben die Gefangenen denn eigentlich den ganzen Tag über? Vielfach wurden ſie zu Arbeiten in den Feſtungswerken, den Magazinen und Laboratorien herangezogen; die meiſte Zeit waren ſie jedoch einem wenig beneidenswerthen Stillleben überlaſſen. Hier wußten ſie ſich aber zu helfen, um die Zeit möglichſt leidlich todt zu ſchlagen. In hervorragender Weiſe war dies in dem unter den Kanonen der Deutzer Forts gelegenen Lager Gremberg zu beobachten. Dieſes Lager mit ſeinen langen Barakenſtraßen, ſeinen breiten Boulevards, die ihre franzöſiſchen Benennungen hatten, mit ſeinen breiten Plätzen, Magazinen, Verwaltungsgebäuden, Wirthshäuſern, eine vollſtändige Militärſtadt, brachte das franzöſiſche Lagerleben zu ſeiner vollen Entfaltung, nur mit dem Unterſchied, daß hier nicht exercirt wurde, und daß eine dichte Poſtenkette von preußiſchen Landwehrleuten das Ganze umſäumte. Während die Turkos, mit überſchlagenen Beinen ſitzend, halbe Tage lang dahinbrüteten, ſchnitzten die Franzoſen ſich aus einem irgendwo geſtohlenen Balkenſtücke Kegelſpiele mitſammt den Kugeln, ſo daß die Kegelbahnen bald nicht mehr zu zählen waren.

Hier ließ auf freiem Platze ein Bankhalter sein Faites votre jeu, Messieurs! erschallen; dort wurden die Nummern beim Lottospiel ausgerufen, dort prügelten sich zwei Kameraden weil Jeder glaubte, von dem Andern beim Kartenspiel betrogen worden zu sein. Weiterhin entwickelte sich im Lager eine nicht unbedeutende Industrie in Holzschnitzereien. Aus gewöhnlichem Weidenholz wurden Tabaksdosen in der Form von Holzschuhen mit künstlichem Verschluß geschnitzt, die schönsten Modelle von Kriegsschiffen mit Masten, Segelwerk und Kanonen, complicirte Maschinen en miniature und Windmühlen, die an einem Giebel befestigt bei dem leisesten Lufthauch sich in Bewegung setzten. Sehr groß war die Nachfrage nach Sousstücken, auf denen der Napoleonskopf die preußische Pickelhaube oder das Jägerkäppi trug, und auf deren Revers der französische Adler in einen Vampyr verwandelt erschien. Einige Metallschneider beschäftigten sich mit der Herstellung dieser Medaillen, die übrigens auch später in Belgien geprägt worden sind. Auf einem mir vorliegenden geprägten Exemplar trägt Napoleon den preußischen Helm und ein Halsband mit schwerer Kette und der Inschrift Sedan. Die Umschrift lautete: Napoléon III le Misérable. 80,000 prisonniers. Auf dem Revers zeigt sich ebenfalls der Vampyr. Umschrift: Vampire francais. 2. Dec. 1851. 2. Sept. 1870. — Jene Erzeugnisse kamen des Morgens nach der Parole auf den Markt, wenn die Kapelle der 11. Chasseurs bei schönem Wetter auf dem freien Platz vor dem Officierskasino Musik machte. Hier suchten die Künstler ihre Arbeiten, oft das Product wochenlanger Thätigkeit, an den Mann zu bringen. Bedeutendere und theure Erzeugnisse wurden zur Hebung der Kunstindustrie vom Offizierkorps übernommen und bei Tische verlost.

Neben der kunstgewerblichen entwickelte sich auch einige literarische Thätigkeit, und besonders trieb die heroisch-politische Elegie einige, wenn auch bescheidene Blüthen. Davon zwei Beispiele:

### Marseillaise de 1870.*)

Soldats Français coenrs heroïqnes
Restes sacres glorieux debris
De cesar les mains tyrauiques
Desirait nous vouer au mepris. (bis)
Dans notre sang trempant sa plume
Courbant son front sous ses vainqners (sic!)
Il ne voit pas que dans nos coeurs
Ce forfait grandit et toujours fume.

Fils des gaulois de cette chaine
Pliant nos corps sous l'etranger
Le bruit sourd reveille notre haine
En marquant l'heure de nous vanger. (bis)
Et de nos lois changeant la règle
A l'etendard aux trois couleurs
Pour éviter d'antres malheurs
Remettons le Coq au lieu de l'aigle.

Quoi l'on verrait reutrer le traitre
Dans nos foyers le glaive en mains
A nos yenx il voudrait reparaitre
Nous fouler de ses pieds inhumains. (bis)
Aux tuileries pres dn vieux Lonvre
Les veudus le recondniraient
De nous nos frères rougiraient
Ah: plntot que notre tombe s'onvre.

*) Die orthographischen Fehler befinden sich im französischen Original. D. Red.

Dien a parles et la patrie
Vient de relever son drapeau
A ce nom de liberté cherie
Nos amis se forment en troupeaux. (bis)
De cette phalange guerriere
Le bras et les fourches d'airain
Feront s'englontir dans le rhin
L'audacieuse Cohorte étrangère.

Nos frères, armée, legions de braves
Du siecle passe successeurs
De leurs mains buseront nos entraves
Nous renderonts nos mères et nos soeurs. (bis)
Alors la France libre et fiere
Recouvrant sa securité
Sortant de son obscurité
Brillera d'nne sainte lumiere.

Refrain:

Vengeance Vieux Saxon
De nos mâles chansons
Prions, prions q'un Dien Vengeur
Ecrase l'oppresseur.

## Le Bonnet de Sedan.

Par nn Prisonnier Français.

Mon vieux bonnet lorsqu'au champ de Bataille
Je l'ai tronvé parmis les corps monrants
Te souviens tu alors qne la mitraille
Dessns nos têles passait en sifflant
Ce fut pour nons un jour de grande perte
Et malgré nous nos canons se sont tus . .
Les corps humains couvraient la pleine verte
Mon vieux bonnet dis moi t'en souviens-tu. (bis)

Quand vint le soir notre armée en deronte
De tous cotés en lambeaux dispersés
De son sang froid roulait coûte que coûte
Par ses éfforts sauver l'honneur Français
Mais cet homme qne tout Français venère
Oh, trahison des laches l'ont vendu
En arrachant des enfants a leurs mères
Mon vieux bonnet dis moi t'eu sonviens tu . . (bis)

Et l'Empereur, cet homme sans entrailles
Tont en feignant de nons mettre a l'abri
Même a Sédan . . . apres cette bataille
Nons à livrés le reste a l'ennemi
Pauvres soldats tombant en defaillance
De par sa bonche nous nons sommes rendus
C'était hélas l'empire do Souffrance
Mon vieux bonnet dis moi t'en sonviens tu . . (bis)

---

## Berichtigung.

Zu unſerm Bedauern ſind in den beiden Correſpondenzen „Aus dem Fichtelgebirge“ in Heft 34 und 35 außer verſchiedenen kleineren Verſehen, die jeder Leſer von ſelbſt berichtigen wird, ein paar ganz ſinnſtörende Druckfehler ſtehen geblieben. S. 319 ſoll es heißen wirthſchaftliche Kräfte anſtatt wiſſenſchaftliche, S. 359 glattbehauenen anſtatt plattbehauenen, ebd. zu ſeiner „Pſychiatriſchen Studie“ ſtatt zu ſeinen pſychiatriſchen Studien, S. 360 Vorleſung anſtatt Vorſtellung. Die Red.

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Häthel & Legler in Leipzig.

# Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Prof. H. Jacoby.

Die proteſtantiſchen Kirchen Europas haben faſt allgemein einen engen Zuſammenhang mit den Organen der Staatsverwaltung bewahrt. Nur die freie Kirche in Schottland und Waadtland und die Sekten ſtehen außerhalb dieſer Verbindung. Dagegen haben die Vereinigten Staaten von Amerika principiell alle Religionsgeſellſchaften ſich ſelbſt überlaſſen, keine bevorzugt, keine zurückgeſetzt, alle Einmiſchung des Staates in kirchliche, der Kirche in ſtaatliche Angelegenheiten ausgeſchloſſen. Das Ideal der vom Staat getrennten Kirche, des von der Kirche getrennten Staates iſt hier verwirklicht. Vergegenwärtigen wir uns die Regelung des Verhältniſſes zwiſchen beiden, wie ſie ſich gemäß dieſem Grundſatze dort geſtaltet hat. Wir folgen einem kundigen, nur mitunter etwas redekargen Führer,*) dem wir es gern verzeihen wollen, daß er die Zuſtände ſeines Vaterlandes in roſenfarbnem Lichte ſchaut, zumal die religiöſe Geſammtanſchauung der baptiſtiſchen Gemeinſchaft, welcher er früher als Geiſtlicher gedient hat, die Beziehung zwiſchen Staat und Kirche begünſtigt, welche in den Vereinigten Staaten zur Geltung gekommen iſt. Wir behalten uns nur vor, gegen eine Anſchauung zu proteſtiren, welche in dem amerikaniſchen Syſtem das normale und vorbildliche zu erkennen glaubt und uns zumuthet, es auch für uns zu adoptiren, und auch der Legitimation zu gedenken, welche die Ordnung des Verhältniſſes der einen Inſtitution zur anderen in der europäiſchen Heimath ſchützt.

„Die Verfaſſung der Vereinigten Staaten beſtimmt, daß keinerlei Religionsbekenntniß als Qualification zur Erlangung eines Staatsamts im Bereiche der Vereinigten Staaten gefordert werden dürfe und ebenſo, daß der Congreß kein Geſetz bezüglich der Gründung einer Religion oder Behinderung in der freien Ausübung einer ſolchen erlaſſen ſoll.“ Dieſe Paragraphen ſind aber noch nicht zur allgemeinen Geltung gelangt, denn wenn auch kein Einzelſtaat irgend eine Religionsgeſellſchaft privilegirt oder benachtheiligt, ſo iſt die Praxis manches

*) Kirche und Staat in den vereinigten Staaten von Amerika, von Joſeph P. Thompſon, Dr. theol. et juris aus New-York, Berlin. Verlag von Bernhard Simion. S. 163.

Einzelſtaates noch nicht im Einklang mit jenen Verfaſſungsbeſtimmungen. Wird doch hier und da der Glaube an das Daſein eines Gottes und einen künftigen Zuſtand der Belohnung und Beſtrafung als Qualifikation zur Erlangung öffentlicher Aemter und zur gerichtlichen Zeugnißfähigkeit gefordert. Am radikalſten dagegen ſcheint die Verfaſſung von New-Jerſey das Princip jener konſtitutiven Paragraphen ausgeſprochen zu haben, die beſtimmt, „daß keine Religionsſekte vor einer andern den Vorzug haben, daß keinerlei Religionserklärung als Qualifikation zu einem Staatsamt oder einer Vertrauensſtellung gefordert werden ſolle, und daß Niemand wegen ſeiner religiöſen Prinzipien in dem Genuß irgend eines bürgerlichen Rechtes geſchädigt werden ſolle.“ Aber iſt die Geſammtregierung der Vereinigten Staaten in ihren Ordnungen und in ihren Handlungen jenen Grundſätzen treu geblieben? In unſerer Schrift findet ſich ein Abſchnitt mit der Ueberſchrift: Gelegentliche Beziehungen des Staates zur Religion. Zu dieſen gehört in erſter Linie der Eid. Der Präſident erklärt vor Antritt ſeines Amtes: „Ich ſchwöre (oder auch nur ich gelobe), daß ich getreulich das Amt eines Präſidenten der Vereinigten Staaten führen und nach beſten Kräften die Verfaſſung der Vereinigten Staaten aufrecht erhalten, ſchützen und vertheidigen will.“ Ebenſo geloben eidlich die Senatoren, die Repräſentanten des Nationalkongreſſes, ſowie die Mitglieder der Legislative der Einzelſtaaten, und alle richterlichen und Exekutivbeamten der Union wie der Einzelſtaaten die Aufrechthaltung der Konſtitution. Es iſt richtig, daß der Eid des Präſidenten keinerlei religiöſe Ceremonien oder Anrufungen enthält, aber hört der Eid oder das Gelübde dadurch auf, eine religiös-ſittliche Handlung zu ſein? Gewiß nicht! Der Staat, welcher einen Eid von ſeinen Beamten fordert, verlangt damit von denſelben eine Bethätigung ihrer religiös-ſittlichen Geſinnung. Doch wollen wir gern zugeben, daß die religiöſe Seite des Eides in der Union ſoviel wie möglich in den Hintergrund geſchoben wird. Dagegen tritt unläugbar ein religiöſer, ja noch mehr chriſtlich-kirchlicher Charakterzug in den Inſtitutionen vor, welche dem öffentlichen Leben der Nation eine höhere Weihe geben wollen. Der Sonntag iſt öffentlicher Feiertag und Ruhetag, einige Staaten ſchützen ihn durch ſtrenge Geſetze. Die Geſammtverfaſſung erkennt ihn indirekt an, wenn ſie erklärt: „Wenn eine Bill vom Präſidenten nicht innerhalb 10 Tagen (der Sonntag nicht gerechnet), nachdem ſie ihm zugeſtellt iſt, zurückkommt, ſo ſoll ſie eben ſo gut Geſetzeskraft erlangen, als wenn er ſie unterzeichnet hätte.“ Dieſe Thatſache ſucht Thompſon dadurch mit dem Prinzip der religiöſen Indifferenz des Staates in Einklang zu bringen, daß er erklärt: „Soweit ſie (d. h. die Sonntagsgeſetze) von den Gerichtshöfen zur Diskuſſion gezogen ſind, ſind ſie beſonders aus zwei Gründen vertheidigt worden: erſtens wegen des Rechtes der Bürger auf Ungeſtörtheit in ihrem öffentlichen Gottes-

dienſt; zweitens aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil ſanitätlich eine periodiſche Ruhe von der Arbeit und moraliſch angemeſſene Beſchränkung der Verlockungen zum Laſter geboten erſchienen." Es bleibt nur dabei immer die Thatſache beſtehen, daß Juden und Chriſten nicht mit gleichem Maße gemeſſen ſind, der Sonntag geſchützt wird, der Sonnabend nicht, alſo mit andern Worten, die chriſtliche Kirche geſetzlich vor andern Religionsgemeinſchaften bevorzugt, alſo privilegirt wird.

Wir wollen keine Verletzung des Grundprinzips darin erkennen, daß die Seſſionen des Congreſſes und der Staatslegislaturen mit Gebet eröffnet werden, denn dies geſchieht vermöge einer Sitte, nicht vermöge ſtaatlichen Befehls. Dagegen können wir nicht ſo urtheilen über die Einſetzung von Dankfeſten und Faſttagen durch den Staat. Denn dadurch erklärt ſich der Staat wenn auch nicht für eine einzelne Religion, ſo doch für die Religion überhaupt. Er proteſtirt damit thatſächlich gegen die Vorausſetzung, als ſei er religionslos. Ja er ſcheint noch weiter zu gehen, wenn er für die Armee und Flotte Capläne anſtellt, denn ſchwerlich wird er jedes Regiment oder jedes Schiff mit Geiſtlichen aller Religionsgemeinſchaften verſehen, die Angehörige im Regimente haben, ſondern die bevorzugen, welche über größere Maſſen von Gliedern verfügen. Hier vermiſſen wir ſchmerzlich nähere Angaben des Verfaſſers. Eine größere Ausführlichkeit hätten wir auch gewünſcht in Betreff der Stellung des Staats zur Schule. Dieſe iſt allerdings konfeſſionslos, aber nicht in dem Sinne, in welchem wir gegenwärtig dies Wort zu gebrauchen pflegen. Die Schule iſt konfeſſionslos inſofern, als kein obligatoriſcher Religionsunterricht ertheilt wird, ſie iſt es nicht, indem einmal fakultativer Religionsunterricht nicht ausgeſchloſſen wird, indem ſodann freilich der Gegenſatz zwiſchen den einzelnen chriſtlichen Religionsgemeinſchaften, nicht aber der Gegenſatz zwiſchen Chriſtenthum und Judenthum ignorirt wird. Dies letztere ſchließen wir theils aus der Beſtimmung des Code of public Instruction im Staate New-York: „Es wird kein Unterſchied zwiſchen Chriſten, ob ſie Proteſtanten oder Katholiken ſeien, gemacht und es wird beabſichtigt, Niemandes Gewiſſen zu verletzen" — theils aus folgenden Mittheilungen des Verfaſſers: „Nach allgemeinem Uebereinkommen wurde lange Zeit die Bibel als tägliche Uebung geleſen, oder die Schulen wurden mit dem Geſange eines Kirchenliedes oder mit dem Aufſagen des Vaterunſers eröffnet; da ſich indeſſen die Katholiken hiergegen ſträubten, ſo wurde in vielen Fällen, um ihr Vorurtheil zu ſchonen, dieſe Sitte verlaſſen oder modificirt." „Doch iſt der Lehrer ſehr wohl im Stande, die hiſtoriſchen Theile der Bibel, die Geſchichte des Chriſtenthums und der anderen Religionen zu lehren, und ebenſo die Principien der Ethik und die Regeln der Moral vorzutragen, wie dieſe ſich unter dem Einfluß der chriſtlichen Civiliſation entwickelt haben." Die

amerikaniſche Staatsſchule iſt alſo konfeſſionslos, wenn wir den Begriff der Konfeſſion, wie es früher üblich war, auf den Gegenſatz innerhalb der chriſtlichen Gemeinſchaften beſchränken, ſie iſt aber nicht konfeſſionslos, wenn wir den Begriff der Konfeſſion auch auf den Gegenſatz zwiſchen chriſtlichen und nichtchriſtlichen Gemeinſchaften anwenden. Die amerikaniſche Schule iſt alſo eine principiell chriſtliche Schule, aber keine principiell kirchliche Schule. Sie ſteht auf dem Boden der allgemeinen chriſtlichen, aber nicht auf dem Boden einer einzelnen chriſtlichen Kirche.

Dieſe Beſchränkungen des fundamentalen Grundgeſetzes für die Ordnung der Beziehungen zwiſchen Staat und Kirche ſind das Reſultat geſchichtlicher Entwickelungen. Die Revolution und die ſich konſtituirende Republik fanden Staaten vor, in denen privilegirte Kirchen beſtanden. In Virginien hatte faſt zweihundert Jahre lang die anglikaniſche Kirche die Rechte einer Staatskirche genoſſen. In New-York war unter holländiſcher Regierung die reformirte Kirche, die ſich an das dordrechter Bekenntniß anſchloß, unter engliſcher Regierung die anglikaniſche Kirche bevorzugt. Die Coloniſten von Plymouth hatten das puritaniſche Kirchenſyſtem zur Geltung gebracht. In Maſſachuſetts-Bai und in New-Haven war eine puritaniſche Theokratie errichtet worden. So waren in den einzelnen Theilen des Landes mannigfaltige Kirchenſyſteme privilegirt worden. Die Zuſtände, welche die Republik vorfand, erklären die Stellung, welche ſie zu den Kirchen einnimmt. Die Mannigfaltigkeit verſchiedener kirchlicher Gemeinſchaften, von denen keine eine dominirende Stellung einnehmen konnte, verbot irgend eine zu privilegiren. Und wiederum forderte der Einfluß, welchen die chriſtliche Kirche in den einzelnen Staaten bis dahin ſich errungen hatte, ſoviel als möglich dem allgemein chriſtlichen Princip die Inſtitutionen des öffentlichen Lebens zu unterſtellen. Die zahlreichen Einwanderungen, auf welche die Republik angewieſen war, mußten jenen kirchlichen Indifferentismus des Staates begünſtigen, konnten durch die Aufrechthaltung des allgemein chriſtlichen Princips nicht geſchädigt werden.

So iſt die Stellung des Staates zur Kirche in Amerika geſchichtlich bedingt, das Erbtheil, welches die Vergangenheit überlieferte, welches die Gegenwart vertreten mußte, wenn ſie ihren Beruf erfüllen wollte.

Aber auch die Kirchen empfingen von der Vergangenheit eine ſehr werthvolle Gabe, mindeſtens eine ſehr greifbare Gabe, irdiſchen Beſitz. Denn „alle Eigenthumsrechte, welche die Kirchen unter den Colonialregierungen erworben hatten, wurden von den Staaten, als den Rechtsnachfolgern derſelben, beſtätigt.“ So beſtimmte die erſte Conſtitution des Staates New-York, welche im Jahre 1776 angenommen wurde, daß „keine in der Nationalkonſtitution enthaltene Beſtimmung ſo ausgelegt werden ſolle, daß ſie Landſchenkungen

oder Freibriefe, die politiſche Körperſchaften vor dem 14. Oktober 1775 vom König oder ſeinen Vorfahren erhalten hätten, annullirte.“ „Dies deckte ebenſowohl kirchliches Eigenthum als Stiftungen zu Erziehungs- und Mildthätigkeitszwecken und Privatbeſitz.“

So waren die früher ſchon beſtehenden Kirchengemeinſchaften in der Lage, dotirt, zum Theil reich dotirt, in den neuen Staat einzutreten.

Wir haben bis jetzt die Beziehung des Staates zur Kirche ins Auge gefaßt, in welcher ſich der beſondere Zuſammenhang zwiſchen ihnen darſtellt, in welcher wir Spuren oder doch Analogien der privilegirenden Kirchengewalt des Staates erkennen dürfen. Wir werden nun uns der Aufgabe zuwenden müſſen, die Beziehung des Staats zur Kirche uns zu vergegenwärtigen, durch welche er ſeine Selbſtändigkeit gegenüber der Kirche, ſeine Unterſchiedenheit von ihr zur Geltung bringt, in welcher wir die Bezeugung der Kirchenhoheit des Staates wahrnehmen.

Die erſte Bedingung, an welche der Staat ſeine Anerkennung knüpft, iſt die Konſtituirung der religiöſen Gemeinſchaft als Corporation. Als Glieder derſelben werden die Mitglieder der Congregation betrachtet, d. h. die Perſonen, welche gewöhnlich eine Kirche beſuchen und zu deren Unterhalt beiſteuern. Dieſe Congregation nun, in welcher der Staat die Kirche erkennt, iſt durch Vertrauensmänner vertreten. Nach welchen Grundſätzen dieſe gewählt werden, darüber beſtimmt der Staat nichts, ſondern beſchränkt ſich nur auf die Forderung, daß ſich Laien unter ihnen befinden. Eine ſo organiſirte Congregation hat die formellen Bedingungen erfüllt, an welche die Anerkennung des Staates geknüpft iſt. Die einzige materielle Bedingung, welche dieſer ſtellt, liegt in der Uebereinſtimmung mit den Geſetzen des Staates. Und da dieſe die Immoralität ausſchließen, ſo kann eine Religionsgemeinſchaft, welche unmoraliſchen Grundſätzen folgt, keine Anerkennung finden. Einen ſcheinbaren Widerſpruch hierzu bildet die Exiſtenz der polygamiſtiſchen Mormonen, allein er ſchwindet bei der Erwägung, daß die Mormonen keine Staatsbürger ſind. Denn Utah iſt ein Territorium, aber noch nicht ein Staat. Um ein ſolcher zu werden, müßte es vorher die Polygamie aufgehoben haben.

Iſt nun ſo die Congregation als religiöſe Körperſchaft konſtituirt, ſo iſt ſie ein vermögensfähiges Subjekt geworden. In welcher Weiſe, durch welche Mittel ſie das Vermögen erwirbt, darüber ſind keine allgemein gültigen Grundſätze aufgeſtellt.

Der Reichthum der Mitglieder, das Intereſſe an Religion und Kirche befähigt zu den größten Opfern, und wir begreifen es, daß der Verfaſſer auf ein Syſtem ſtolz iſt, welches ſo glänzende Reſultate aufweiſen kann. Wir laſſen ihn ſelbſt reden: „In einigen Kirchen, ſpeciell bei den Methodiſten, ſind alle Kirchenſitze frei, und jedes Mitglied verpflichtet ſich durch Sub-

ſcription zu wöchentlichen, monatlichen oder vierteljährlichen Beiträgen. Die gewöhnlichere Erhebungsart der Kircheneinkünfte iſt indeſſen die Kirchenſtuhlmiethe. Jeder Kirchenſtuhl paßt für eine Familie und enthält von 4 bis zu 6 Sitzen. Manchmal werden Kirchenſtühle auch an einige Gemeindemitglieder verkauft, um die Koſten des Neubaues einer Kirche zu beſtreiten und werden dann noch mit einer jährlichen Steuer belegt. So iſt es in New-York, wo die Koſten für Bau und Unterhalt einer Kirche ſehr bedeutend ſind, nichts ungewöhnliches, daß Jemand für den Kirchenſtuhl, der für ihn reſervirt wird, 1000—3000 Dollars und dann jährlich noch 8—12 Procent dieſer Summe als Jahresſteuer bezahlt. In anderen Fällen werden die Baukoſten beſtritten durch freiwillige Subſcriptionen, das Gebäude iſt dann Gott gewidmet als Dankopfer, ſchuldenfrei und mit Aufgabe des Eigenthumsrechtes, und die Kirchenſtühle werden vermiethet zur Beſtreitung der laufenden Ausgaben. Gewöhnlich ſind die Kirchen ausgeſtattet mit Teppichen, Polſtern, Kiſſen und allem thunlichen Comfort, um den Aufenthalt darin angenehm zu machen und ihnen eine größere Anziehungskraft zu geben; namentlich ſind ſie gut erwärmt, gut erleuchtet, gut gereinigt und gut ventilirt. Die Broadway-Tabernacle-Church, mit der der Autor durch mehr als 25 Jahre verknüpft war, entrirte für die Vollendung eines neuen Gotteshauſes eine Schuld von 65,000 Dollars. In einem einzigen Jahre wurden 25,000 Dollars durch freiwillige Schenkungen abgetragen, außer den Koſten für den Unterhalt des öffentlichen Gottesdienſtes; und im folgenden Jahre wurde der Reſt von 40,000 Dollars durch Subſcription bei einem einzigen Sonntags-Gottesdienſte getilgt.

Das jährliche Einkommen aus der Kirchenſtuhlmiethe betrug etwa 18,000 Dollars. Im Laufe von 25 Jahren nahm die Broadway-Tabernacle-Church ein an Stuhlmiethe und Subſkriptionen rund 400,000 Doll. für den Bau der Kirche und den Unterhalt des Gottesdienſtes, und für heimiſche und auswärtige Miſſionen, für theologiſche Seminare und andere religiöſe Zwecke in derſelben Zeit rund 350,000 Dollars, in Summa alſo 750,000 Dollars bei einer Gemeinde von durchſchnittlich 1000 Mitgliedern, von denen viele nur wenig bemittelt waren. Das Gehalt des Paſtors ſtieg mit der allgemeinen Preisſteigerung aller Lebensbedürfniſſe von 2000 bis auf 9000 Dollars jährlich. Die große Beliebtheit des Mr. Beecher, Bruders der Verfaſſerin von Onkel Tom's Hütte, in Brooklyn veranlaßt einen ſolchen Zudrang zu Sitzen in Plymouth-Church, daß die Kirchenſtühle jährlich verauctionirt werden und eine Revenue von mehr als 50,000 Doll. bringen.*) Das Gehalt Mr. Beecher's

*) Es wäre wichtig, zu wiſſen, ob an ſolchen Auctionen auch Perſonen ſich betheiligen, welche nicht derſelben Konfeſſion angehören.

betrug zuerſt, im Jahre 1847, 1500 Dollars und ſtieg im dritten Jahre auf 2000 Dollars; 1859 betrug es 7000 Dollars; 1865 12,500 Dollars; 1870 20,000 Dollars. Die Kirchenſtuhlmiethe betrug 1853 11,157 Dollars; 1859 26,000 Dollars; 1868 48,000 Dollars und 1872 59,000 Dollars. Im Jahre 1868 wurde ein Quartett angeſtellt, das Gehalt der 4 Perſonen und des Organiſten beträgt zuſammen 7600 Dollars. Der Hilfsgeiſtliche, dem beſonders die Seelſorge obliegt, und die Küſter erhalten zuſammen 7700 Dollars, ſo daß an Gehältern in Summa 35,300 Dollars gezahlt werden. Es werden jährlich mehrere Diaconiſſinnen gewählt. Die Zahl der Kirchenmitglieder ſtieg von 21 im Jahre 1847 auf 3300 im Jahre 1872. Die Schülerzahl der Sonntagsſchule betrug in letzterem Jahre 1319, außerdem in den Miſſionsſchulen 800. Dies iſt ſelbſtverſtändlich ein Ausnahmefall, aber in vielen ſtädtiſchen Kirchen beträgt die jährliche Revenue aus der Kirchenſtuhlmiethe 10—30,000 Dollars, und die einzelnen Kirchenſtühle werden mit Vergnügen bezahlt mit 50—400 Dollars jährlich. Dieſelbe Methode herrſcht auch vor in kleineren Städten und in Dörfern, wo natürlich die Summen viel niedriger ſind, da die Kirchenſtuhlmiethe nach den laufenden Ausgaben bemeſſen wird." Wir ſchließen dieſe finanziell-ſtatiſtiſchen Mittheilungen des Verfaſſers mit folgender Ueberſicht über die Einnahmen des Jahres 1872: „In den Vereinigten Staaten brachten 1872 die fünf leitenden Sekten für kirchliche Ausgaben, für innere und äußere Miſſion, für theologiſche Inſtitute u. ſ. w. die folgenden Summen auf:

| | | |
|---|---|---|
| Baptiſten . . . . . | 3,391,276 | Dollars. |
| Congregationaliſten . . . | 4,000,000 | „ |
| Epiſkopale . . . . . | 6,304,608 | „ |
| Methodiſten . . . . . | 17,427,184 | „ |
| Presbyterianer . . . . | 11,070,325 | „ |

Rechnet man hierzu Lutheraner, Reformirte und andere Secten, ſo wird die Summe, welche ſämmtliche proteſtantiſche Kirchen für religiöſe Zwecke verwendeten, mindeſtens 50 Millionen Dollars betragen. Das Vermögen, welches dieſe Kirchen beſitzen, das meiſte urſprünglich durch Beiträge der Mitglieder erworben, wird auf nahezu 300 Millionen Dollars geſchätzt."

Um die Zurückſetzung der Aermeren durch den Verkauf der Kirchenſtühle auszugleichen, ſind mannigfache Auswege gefunden worden. Hier ſind die Sitze zu verſchiedenen Preiſen vermiethet worden, dort bleiben freie Sitze für die Armen übrig, die einen beſtimmen die Galerien für Nichtmitglieder, die andern halten ſonntäglich einen Gottesdienſt, in welchem alle Sitze für Jedermann frei ſind. Oder es werden auch Miſſions-Schulen und Kirchen in der Mitte der Armenquartiere errichtet, zu deren Erhaltung beizutragen die Beſucher eingeladen werden. Unter dieſen Mitteln den Armen den Beſuch des

Gottesdienſtes möglich zu machen, finden ſich manche, die uns nicht ganz mit der Erklärung des Verfaſſers zu ſtimmen ſcheinen, durch welche er es begreiflich zu machen ſucht, daß der Verſuch, Freikirchen für die Armen zu errichten, geſcheitert iſt. Seine eigenen Mittheilungen widerlegen die Behauptung, daß „ſich der Stolz ſelbſt des niedrigſten Amerikaners dagegen auflehnt, ſeine Armuth zu offenbaren, und umſonſt etwas zu nehmen. Amerikaniſche Dienſtboten verlangen nie Trinkgelder und würden ſich beleidigt fühlen, wenn ihnen ein ſolches für einen unbedeutenden Dienſt angeboten würde, und der niedrigſte Arbeiter würde es übel aufnehmen, als Bettler in ſeiner Religion gebrandmarkt zu werden."

In Bezug auf den Vermögenserwerb ſind den kirchlichen Corporationen Grenzen geſteckt, ob in allen Staaten, und wo die Grenzlinien gezogen werden, darüber ſchweigt der Verfaſſer. Wir hören nur, daß die Geſetze des Staates New-York ein Maximum beweglichen und unbeweglichen Eigenthums nach den jährlichen Einkünften für die Kirche beſtimmen, in der Abſicht, zu große Anſammlung von Reichthum und Macht in kirchlichen Corporationen zu verhindern. Detaillirtere Beſtimmungen fehlen, nur in Bezug auf die katholiſchen Kirchen des Staates New-York wird uns mitgetheilt „daß das geſammte unbewegliche und bewegliche Vermögen einer ſolchen Kirche — excluſive des Kirchengebäudes, der Pfarr- und Schulhäuſer, ſowie des Grundes und Bodens, auf dem ſie ſtehen — nicht mehr Einkommen als 3000 Dollars ergeben ſoll." Sehr ungern vermiſſen wir nähere Angaben.

Greift in dieſer mehr äußeren Hinſicht der Staat in die kirchlichen Beziehungen ein, ſo wird der begeiſterte Verehrer der Freikirche in dieſe Beſchränkung ſich leicht ergeben, bleibt doch die Regelung des innern kirchlichen Handelns unangetaſtet. Und doch auch dies kann ſich nicht völlig den Eingriffen des Staats entziehen. So iſt die disciplinariſche Thätigkeit der Kirche keineswegs völlig unbeaufſichtigt. Wir laſſen wieder den Verfaſſer ſelbſt ſprechen. „Wenn die perſönlichen oder bürgerlichen Rechte von Bürgern durch Disciplinarmaßregeln einer Kirche bedroht würden, ſo würden ſowohl die öffentliche Meinung, als auch die Gerichtshöfe einſchreiten. Ein Kirchenmitglied, welches des Ehebruchs beſchuldigt und deshalb excommunicirt war, glaubte ſich noch aufrecht erhalten zu können, da die Beweiſe ſeiner Schuld für eine Verurtheilung ſeitens einer Jury nicht klar genug waren, und ſtrengte gegen den Pfarrer eine Verläumdungsklage an wegen öffentlicher Verkündigung der Excommunication. Der Gerichtshof entſchied, daß in einem Falle öffentlichen Scandals, der die Reinheit einer Kirche berühre, dieſe wohl das Recht zu einer öffentlichen Rüge habe; daß aber dennoch ſchuldige Vorſicht geboten ſei, um den guten Namen einer Perſon nicht durch übereiltes oder voreingenommenes Verfahren zu ſchädigen. Der Ausgang des Prozeſſes iſt dem Ver-

faſſer nicht mehr genau erinnerlich, nur ſoviel iſt ſicher, daß ſeitdem die Geiſtlichen mit der öffentlichen Verkündigung von ſolcherlei Vergehen, was früher außerordentlich häufig geſchah, erſtaunlich vorſichtig geworden ſind." „Die Cincinnati Gazette berichtet über einen Todesfall durch Excommunication: Ein katholiſcher Einwohner von Kalamazoo, Michigan, lieh einem Prieſter eine Summe Geldes als Beihülfe zum Bau eines Pfarrhauſes. Der Biſchof weigerte ſich ſpäter, dies als Darlehn anzuerkennen, ſo daß der arme Mann, aus Furcht, daß eine verpfändete Hypothek auf ſeiner Farm verfallen könne, einen Prozeß gegen den Biſchof anſtrengte. Er wurde excommunicirt und die Urkunde ihm vorgeleſen; zu Tode erſchrocken, frug er, was ſein Verbrechen ſei, und erhielt die Antwort, weil er einen Biſchof vor Gericht gefordert. Da er als frommer Mann ganz in der Gewalt des Klerus war, kam er faſt von Sinnen und flehte den Biſchof fußfällig an, das Decret zurückzunehmen. Dies geſchah nur unter der Bedingung, daß er ſeine Klage zurückzöge. Er willigte ein und die Excommunication wurde widerrufen, jedoch zu ſpät; der Bedauernswerthe ſank unter der Laſt ſeiner eingebildeten Schuld zu Boden und war todt. Der Vorfall ſchuf, wie man glauben kann, viel Aufregung in Michigan; Senator Emerſon nahm hieraus Veranlaſſung, in die Legislatur eine Bill einzubringen, welche mit einer Geldſtrafe von 1—5000 Dollars oder Gefängniß von 1—5 Jahren einen Biſchof oder Prieſter bedroht, der ein Mitglied einer Kirche, um es von der Einleitung eines Prozeſſes oder der Geltendmachung einer Forderung abzuhalten, excommunicirt oder mit der Excommunication bedroht."

Noch in einer andern Hinſicht greift der Staat in innere kirchliche Verhältniſſe ein, und zwar auf Grund von Rechtsanſprüchen, welche kirchliche Parteien erheben. Die Entſcheidungen, welche hier gefällt werden müſſen, ſetzen häufig voraus, daß der Gerichtshof dogmatiſche Fragen beantwortet. Leider folgen die verſchiedenen Staaten häufig nicht denſelben, ſondern entgegengeſetzten Grundſätzen. Beiſpiele werden beides belegen, die Anläſſe zu ſtaatlichem Handeln und den Gegenſatz der Normen, denen es folgt. „Im Jahre 1837 verfügte die General-Aſſembly der presbyterianiſchen Kirche, welche dieſe im ganzen Bereiche der Vereinigten Staaten repräſentirt, durch ſummariſches Votum die Exkluſion gegen Presbyterien und Synoden, wegen angeblicher Irrthümer in Glauben und Disciplin. Die exkludirte Partei organiſirte auf der Stelle eine neue General-Aſſembly, auch unter demſelben Namen, und jede Aſſembly beanſpruchte, die presbyterianiſche Kirche der Vereinigten Staaten zu repräſentiren. Die ſchon vor der Spaltung vorhandene Aſſembly beſaß gewiſſe Güter für Erziehungs- und ſonſtige milde Zwecke, und die alte Schule, wie ſie genannt wurde, blieb in deren Beſitz. Da dieſe indeſſen aus einem Freibriefe des Staates Pennſylvanien herrührten, ſo machte die neue Schule

eine Klage anhängig, um ihre Verwaltung oder wenigstens die eines angemessenen Theiles zu ihren Zwecken in Besitz zu bekommen. Der oberste Gerichtshof entschied zu Gunsten der exkludirenden alten Partei. Hier mußten natürlich Artikel des Glaubens und der Kirchenzucht in Betracht gezogen werden, doch nur zum Zwecke der Entscheidung der Rechtsfrage." Aehnliche Entscheidungen sind im Staate New-Jersey ergangen, dahin zielend „daß die Gerichtshöfe Glaubens- und Meinungssätze religiöser Gesellschaften zu prüfen hätten, nicht ob sie richtig oder falsch seien, sondern nur, wenn Rechtsfragen von ihnen abhängen, und daß dies dann an der Hand so sicherer Beweismittel, als die Natur des Falles nur zuläßt, zu geschehen habe." Eine wichtige Entscheidung hat der Gerichtshof von Chicago gefällt: „Wenn eine Localkirche und ihr Rector unter der Oberaufsicht und Controlle einer höheren kirchlichen Organisation stehen, deren Mitglieder sie sind, und deren Glauben und Disciplin sie sich freiwillig unterworfen haben, so sind diejenigen, welche fortfahren, dem Glauben und der Disciplin der allgemeinen Kirche anzuhängen, die Beneficiaten, zu deren Vortheil das Kirchenvermögen verwaltet wird, und wenn sie auch die Minorität der localen kirchlichen Organisation bilden. In Fällen, wo die eigenen kirchlichen Tribunale ihre Jurisdiction auszuüben berechtigt sind*) und von ihnen über ein Vergehen verhandelt, und die Amtsentsetzung ausgesprochen worden ist, haben die Civilgerichtshöfe nicht allein das Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes anzuerkennen, sondern ihm auch Geltung zu verschaffen. In allen Angelegenheiten des Glaubens und religiöser Handlungen sind die kirchlichen Gerichtshöfe, vorausgesetzt, daß ihre Jurisdiction rechtskräftig**) erworben ist, vollständig unabhängig von den Civiltribunalen, wie es diese von jenen in Vermögensfragen sind. Auch können die Gerichtshöfe nicht zugeben, daß, falls bei der Corporationsacte die allgemeinen Gesetze nicht verletzt sind, eine Majorität der Mitglieder einer Kirche, die verknüpft ist mit der oberen Kirchenbehörde, und ihrer Leitung und Jurisdiction unterworfen ist, aus der Secte, der sie freiwillig beigetreten ist, ausscheiden und das Kirchenvermögen mit hinüber nehmen könne. Ein solches Verfahren ist als Vertrauensmißbrauch anzusehen, und ein Gerichtshof, welcher Billigkeit übt, muß dies verhindern. Die Verwalter eines solchen Vermögens haben es zu verwenden im Sinne der Gründer der Organisation, zum Unterhalt des bestimmten Glaubens und der besonderen Gottesverehrung, und die Verwendung für eine andere Secte ist ein Vertrauensbruch, bei dem der Gerichtshof interve-

*) Durch wen? durch den Staat? Dann gäbe es bevorzugte Religionsgesellschaften. Durch die Kirche? Dann liegt eine Tautologie vor, ein Tribunal hat als solches die Competenz der Jurisdiction.

**) Dieselbe Unklarheit wie vorhin.

niren muß. Dieser Standpunkt wird durch viele in England und Amerika vorgekommene Fälle unterstützt. Die Klage hat es zu thun mit einem Rector der protestantischen bischöflichen Kirche,*) der unter den Gesetzen und der Disciplin dieser Kirche steht, der von dieser gesetzmäßig abgeurtheilt und seines Amtes entsetzt ist, der aber trotzdem fortfährt zu predigen, sich aus dem Kirchenvermögen Gehalt zahlen zu lassen und das Pfarrhaus bewohnt. Ich als Kanzler habe über Billigkeit oder Unbilligkeit des Verfahrens und der Amtsentsetzung nicht zu urtheilen, ich muß beides vielmehr als rechtmäßig anerkennen und die Gesetze demgemäß in Anwendung bringen; und diese verlangen, daß eine rechtmäßige Amtsentsetzung dem abgesetzten Geistlichen die Benutzung der Kanzel seiner Kirche und die Vornahme von Amtshandlungen verbietet." **) „Die Christuskirche in Chicago ist also ein integrirender Bestandtheil der bischöflichen Kirche geblieben; in anderen Fällen aber ist entschieden worden, daß die Majorität einer Kirche das Recht hat, das Glaubensbekenntniß zu ändern und doch ihr Vermögen zu behalten."

Wir haben das Referat über das vorliegende Buch bis auf einen Punkt beendet, bis auf das Resultat, das kirchenpolitische Facit, zu dem uns der Blick auf die hier gezeichneten Beziehungen zwischen Staat und Kirche veranlaßt. Das Auge des Autors scheint uns getrübt, wenn er, ohne Einschränkung, also doch wohl zustimmend, sagt: „Daher herrscht in Amerika das Gefühl, daß das System der Staatsreligionen in der Praxis zum Heidenthum und zum Unglauben hinführt, daß die Erziehung unter seinem Einfluß, statt eines persönlichen lebendigen Glaubens nur Dogmen- und Formekram bietet, und daß sein Zwang und seine Verbote nur eine Reaction gegen allen Glauben erzielen, während das amerikanische System der Religionsfreiheit in den Mitgliedern der Kirchen das Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit zur Entwicklung bringt, so wie den Drang zur Bethätigung der Religion weckt, und die Gesellschaft durchtränkt mit einem gesunden Sittlichkeitsgefühl, welches hinwiederum den Staat unterstützt bei der Durchführung der durch Autorität des Gesetzes gebotenen Moralität." Gegen diese Behauptungen müssen wir protestiren. Die Prämissen, aus denen der Verfasser dies ungünstige Urtheil über unsere Verhältnisse ableitet, berechtigen dazu nicht. Wir geben es gerne zu, daß die europäischen Einwanderer ein nahmhaftes Contingent zu der Verbrecherzahl in Amerika stellen, aber sind dafür Kirche und Staat in Europa verantwortlich? Wäre es nicht ungerecht, wenn wir, falls Europa das Land wäre, in welches sich die Geächteten Amerikas flüchteten, für die Verbrechen, welche diese unfehlbar begehen würden, das Freikirchensystem Amerikas verant-

*) Der Christuskirche in Chicago.

**) Die Darstellung des Prozesses S. 60 ff. ist mit der hier S. 75 u. 76 gegebenen nicht in Einklang.

wortlich machen wollten? So lange zu den Auswanderern diejenigen einen großen Beitrag liefern, welche mit den moraliſchen und ſocialen Geſetzen Europas zerfallen ſind, ſo lange kann es nicht erlaubt ſein, den Werth europäiſcher Kirchenpolitik nach dem ſittlichen Werth der Auswanderer zu beſtimmen. Wenn der Verfaſſer uns dann Romanismus und Rationalismus als europäiſche nach Amerika erſt verpflanzte Afterbildungen zurechnet, ſo vergißt er, daß überhaupt das amerikaniſche Geiſtesleben im Großen und Ganzen aus der Kultur Europas ſchöpft und an ihr ſich ſättigt. Amerika hat bis jetzt auf keinem Gebiet der Kunſt, der Wiſſenſchaft, der Kirche Erzeugniſſe von klaſſiſcher Originalität hervorgebracht. Es ſitzt immer noch zu Gaſte am Tiſche des Kulturmutterlandes Europa. Dieſe Kultur bringt heilſame und ſchädliche Früchte, und wenn Amerika beide aufnimmt und genießt, ſo beweiſt es nur, daß ſein Unterſcheidungsvermögen fehlerhaft iſt, ebenſo wie das unſere. Ganz arg iſt es aber, wenn wir auch noch für den Mormonismus verantwortlich gemacht werden, weil er ſich faſt lediglich aus dem nördlichen Europa recrutirt. Im chriſtlichen Europa wäre für den Mormonismus keine Freiſtatt geöffnet worden, er iſt amerikaniſchen Urſprungs und trägt amerikaniſchen Character; wenn er ihn auch karrikirt. Die Urbarmachung des Landes, die Coloniſation — das ſind die Aufgaben, die der Mormonismus ſich geſtellt und mit bewunderungswürdiger, echt amerikaniſcher Arbeitskraft und Anſtrengung gelöſt hat. Und hätten die phantaſtiſchen Vorſtellungen der Mormonendogmatik in Europa eine Macht werden können, wo ein beſtimmter religiös-ſittlicher Ideenkreis durch die Pädagogie der privilegirten Kirchen den jugendlichen Seelen in Geiſt und Gemüth gepflanzt wird, bot ihm nicht vielmehr Amerika die Möglichkeit des Entſtehens und Beſtehens, wo der ſoziale Organismus ſoweit als möglich auf die Pflege der religiös-ſittlichen Volksbildung verzichtet?

Es fällt uns nicht ein, auf das kirchenpolitiſche Syſtem der Vereinigten Staaten einen Stein zu werfen und die moraliſchen Schatten des amerikaniſchen Volkslebens davon abzuleiten, aber wir ſind auch nicht geſonnen, es als ein Ideal anzuſehen, das wir uns anzueignen hätten, und die moraliſchen Schatten des chriſtlichen Europa auf die Inſtitution privilegirter Kirchen zurück zu führen. Politik und Kirchenpolitik ſind geſchichtlich und zeitlich bedingt. Die Vereinigten Staaten, welche Auswanderer aller Confeſſionen in ſich aufnehmen und auf ſie angewieſen ſind, können keine Confeſſion bevorzugen oder zurückſtellen. Und der nationale Charakter, die ungehemmte Bewegung fordernde Individualität, der dem Traditionellen abholde, Neues zu pflügen bereite Geiſt, die radikale das geſchichtlich Gewordene auflöſende Tendenz, begünſtigen das Syſtem der Freikirche. Dagegen wir Europäer müßten erſt tabula rasa ſchaffen, um amerikaniſche Zuſtände hervor zu bringen. Und keine geſchichtliche Nothwendigkeit treibt uns dazu. Die Völker im

Großen und Ganzen sind — Rußland abgesehen — der evangelischen oder römisch-katholischen Kirche angehörig. Kein Zwang treibt die Volksgenossen in irgend eine Religionsgemeinschaft, aber das Volk ehrt sich selbst, indem es die Kirchen ehrt, in denen, mit wenigen Ausnahmen, es seine religiös-sittliche Heimath gefunden hat. Und der Staat, der nicht blos Rechtsstaat, sondern auch Kulturstaat ist, und der nicht blos die geistigen, sondern auch die sittlichen Kräfte bilden will, sieht in der Kirche eine Gemeinschaft, welche, wie keine andere, das religiöse und damit das sittliche Leben zu erzeugen, zu erhalten, zu fördern vermag, und unterstellt das Volksleben in mannichfacher Beziehung ihren Einflüssen. Der so von den Einflüssen der Kirche selbst bestimmte Staat übt mittelbar tiefgreifende Einwirkungen auf diese aus, theils durch Anordnungen und Einrichtungen, die das theologische Studium regeln, theils durch Theilnahme an der Besetzung wichtiger Aemter, theils durch Beaufsichtigung ihrer Verwaltung und ihres Rechtsverfahrens, deren Normen unter seiner Genehmigung entstanden sind. So bildet sich das System der Wechselwirkung zwischen Kirche und Staat, welches beiden heilsam ist, jener, indem sie durch den Rechtsstaat vor hierarchischer Willkür, durch den Kulturstaat vor phantastischen Verirrungen des religiösen Denkens geschützt wird, diesem, indem die ethische Basis und der ethische Zweck seines Daseins ihm stetig vergegenwärtigt und die Aufgabe durch seine Ordnungen dem Bau des Reiches Gottes auf Erden zu dienen, ihm stetig gestellt wird.

Beide Systeme, das System der Freikirche und das System der privilegirten Kirche, bringen gewisse Gefahren mit sich und befördern gewisse Tugenden. In der Freikirche gedeiht das Interesse am kirchlichen Leben, die Selbstzucht, der Thätigkeitstrieb, das Bewußtsein eigner Verantwortlichkeit, die Kraft zur Aufopferung, dagegen bildet sich auch leicht der pharisäische Hochmuth in dem Ganzen der Gemeinschaft und im einzelnen Mitgliede, die Eifersucht auf andere Denominationen, die Proselytenmacherei, Extravaganz in Dogma und Sitte. In der privilegirten Kirche wiederum entwickelt sich der Geist der Pietät gegen die Kirche und ihre Institutionen, das kirchliche Leben gewinnt Ruhe, Stetigkeit, Sicherheit, die religiöse Ueberzeugung bewahrt die festen Grenzen allgemeiner, in weiteren Kreisen gültiger Vorstellungen, und irrt nicht auf die Wege willkürlicher Absonderlichkeiten ab, Religion und Kirche endlich werden mehr gespürt als Factoren, welche das öffentliche Leben bedingen, als objective Mächte, die das Volksleben erziehen, und zu denen es als unantastbaren Heiligthümern emporschaut. Aber freilich schleicht sich der Mechanismus äußerer Kirchlichkeit ohne innere religiöse Lebendigkeit, und als Folge davon bald eine Geringschätzung des sittlichen Handelns bald religiöse Gleichgiltigkeit und Unglaube hier leichter ein. Die Freikirche hebt den Einzelnen, weniger das Ganze, die privilegirte Kirche fördert das

Ganze mehr als den Einzelnen. Die Freikirche erzeugt die Frische und Beweglichkeit, die privilegirte Kirche die Reinheit und Festigkeit des religiösen Lebens. Jene erwirbt im Kampf, diese im Frieden. Jene greift an, erobert, regiert, diese vertheidigt, schützt und pflegt.

So blicken wir neidlos, anerkennend auf das Fremde, aber freuen uns auch ungestört des eigenen Besitzes. Die amerikanische Ordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat würde nur dann von uns nachgeahmt werden müssen, wenn die privilegirten Kirchen zerbröckelten, und so Volkskirchen, die als solche auf Auszeichnungen Anspruch erheben dürfen, aufgehört hätten zu existiren. Davor aber wolle Gott unsere Kirche und unser Volk bewahren. Das politische Deutschland ist geeint, möchte das kirchliche Deutschland gewonnene Einheiten nicht zerstören, sondern sie befestigen und erweitern. Wir haben hier vor allem den Protestantismus im Auge. Seine Einheit, wenigstens innerhalb Deutschlands, fordern wir nicht etwa im politischen, sondern vielmehr im kirchlichen, religiösen und sittlichen Interesse. Die Pädagogie, welche die evangelische Kirche dem deutschen Volke schuldet, wird sie ihm nur in dem Maße gewähren können, als sie, festgegründet im Glauben an die biblischen Heilsthatsachen und Heilswahrheiten, die dogmatischen Differenzen unterordnet, als eine Einheit sich ihm darstellt, so dasselbe in seine Hallen ruft und geheiligt, geweiht in die Werkstätten der irdischen Arbeit entläßt.

---

# Richard Wagner's „Ring des Nibelungen".

## 3.

### Die Tetralogie.

Zwischen der Siegfriedsage und der Göttersage des deutschen Heidenthums hat Wagner in der Tetralogie „der Ring des Nibelungen" die engste Beziehung hergestellt, indem er aus dem Göttergeschick Siegfrieds Ursprung herleitet; und aus Siegfrieds Ende wiederum das Ende der Götterwelt. Wagner knüpft an das hochtragische und geheimnißvolle Motiv der Götterdämmerung an, an die Sage vom Untergang der Asengötter. Der Ursprung dieses Zuges im deutschen Heidenglauben ist wohl noch nicht völlig erklärt, aber er läßt eine tiefsinnig großartige Weltauffassung errathen, wie sie keiner anderen Mythologie zu Grunde liegt. Die Sage von untergegangenen Göttergeschlechtern wiederholt sich allerdings öfters, und in manchen Mythologien wiederum finden wir sterbende und wieder auflebende Götter. Durchaus eigenthümlich aber ist der Zug deutschen Götterglaubens, daß der Untergang der

herrſchenden Götterwelt mit allen beſtimmten Umſtänden ausgemalt wird. Der zum Untergang beſtimmten Götterwelt ſoll allerdings eine neue folgen, in der ſich auch einige Glieder der alten wiederfinden. Aber das deutſche Heidenthum lebte doch in dem Bewußtſein, daß die gegenwärtige Weltordnung zum Untergang beſtimmt iſt, hinter welchem erſt der dauernde Weltzuſtand liegt, deſſen Unterſchied von dem vorangehenden zwar vorzuſtellen geſucht wird, aber ohne daß der Unterſchied mit völliger Deutlichkeit geſunden wird. Erſtaunbar iſt nur, daß die Aſengötter untergehen, weil ſie die ihnen geſteckten Schranken ſelbſt nicht achten und dadurch die geſeſſelten Ungeheuer, d. i. die wilden Naturkräfte, befreien. Es iſt nicht mit Sicherheit zu erkennen, ob dieſem tiefſinnigen Mythus auch die Ahnung zum Grunde liegt, daß Schönheit und Glück an ſich dem Loos der Vergänglichkeit unterliegen, ſei es, daß ſie den Neid aller finſtern Mächte und dadurch deren Vereinigung zu ihrem Untergang hervorrufen, ſei es, daß ſie der Verſuchung ihres bevorzugten Looſes zum Uebermuth erliegen. Das letztere Motiv klingt in der Siegfriedſage leiſe durch.

Um die Einheit ſeiner die Götter- und Heldenſage verbindenden Handlung herzuſtellen, hat Wagner fleißig Umſchau gehalten nicht nur in der Edda, ſondern auch in den ſpäteren Geſtaltungen der deutſchen und nordiſchen Sage. Alle poetiſchen Züge, die er anwenden konnte, hat er zu einer Garbe geſammelt und dieſelbe ſinnvoll verbunden.

Zu den Lichtgöttern und Heldengeſchlechtern treten in der deutſchen Mythologie die Geiſter verſchiedener Elemente, in der älteſten Ueberlieferung allerdings ſehr undeutlich. Durch dieſe Geiſter ſchürzt Wagner ſeinen tragiſchen Knoten. Er giebt ſeiner Handlung den Ausgang bei den in der Edda ſowohl, als im deutſchen Nibelungenlied ſehr verwiſchten Nibelungen. Niflungen iſt in der Edda ein Beiname der Giukungen, des Heldengeſchlechtes, unter welchem Siegurd oder Siegfried die Gattin, aber auch den Tod findet, wie im Nibelungenliede. Nur kommt in letzterem der Name Giukungen nicht vor. Die Helden tragen den hiſtoriſchen Namen Burgunden und den mythiſchen Namen Nibelungen als Beinamen, den ſie erſt annehmen. Der letztere kommt von den Nibelungen, die Siegfried überwunden und ſich dienſtbar gemacht hat, deren Schatz dieſelben nach Siegfrieds Tod an Kriemhild ausliefern, welcher ihn wiederum Hagen raubt und ihn in den Rhein verſenkt. In dieſen eigentlichen Nibelungen des deutſchen Epos nun iſt die mythiſche Herkunft unſchwer zu erkennen, ſchwerer aber des Mythus urſprüngliche Geſtalt und ſein Sinn. Durch den Namen Nibelungen iſt man auf den Urſprung des Mythus gekommen, er führt auf das unterirdiſche Nibelheim oder Niſelheim, auf die Nebelgeiſter und ihre Wohnſtätte, auf welche nach dem Liede der Edda „Odins Rabenzauber“ die Nacht nördlich ſinkt. Nibelheim

iſt alſo das Land der kalten Nebel im Norden oder auch in den unterirdiſchen Klüften. Wird Nibelheim als Nordland und Sitz der Kälte gedacht, ſo erſcheinen ſeine Bewohner als Rieſen. Wird es als unterirdiſches Reich gedacht, ſo erſcheinen ſeine Bewohner als Zwerge. Wir können hier nicht entſcheiden, welcher Zug der eigentliche und urſprüngliche iſt. Wagner nimmt die Nibelungen als Zwerge und dehnt ihr unterirdiſches Reich auch unter den Rhein aus. Er leiht ihnen aber den Zug der Feindſchaft gegen die Lichtgötter und die von ihnen geſchaffenen oder gezeugten Menſchen, den die Nebel-, Reif- und Froſtrieſen der perſonificirenden Naturanſchauung in der deutſchen Mythologie als Feinde des blühenden Naturlebens tragen. Neben dieſen Nibelungenzwergen führt Wagner noch andere Elementargeiſter ein, die Rheintöchter, welche das Gold des Rheines hüten. Das Gold wurde als Eigenthum der Flüſſe gedacht, ſei es, weil der Goldſtaub darin gefunden wurde, oder wegen des Goldglanzes, den das Waſſer namentlich beim Mondlicht ausſtrahlt. Daß auf dem Beſitz des Goldes ein Fluch laſtet, hebt die deutſche Mythologie in ihrem Tiefſinn ſehr früh hervor. Aller dieſer Züge nun bemächtigt ſich Wagner, um ſie poetiſch und geiſtreich zu verbinden. Das Gold iſt in der Hut indifferenter, muthwilliger Elementargeiſter. Ihnen entreißt es das Haupt der Nibelungenzwerge. Die Macht des Goldes aber — und dieſen Zug ſcheint Wagner im Geiſt des Mythus hinzugedichtet zu haben — bewährt ſich nur in einer liebloſen Hand. Als der Zwerg dieſe Eigenſchaft des Goldes kennt, entſagt er der Liebe und weiß den Schwur zu halten. Allmächtige Waffen erſinnt er ſich und läßt ſie aus dem Golde ſchmieden. So wäre der Zwerg allmächtig in der Welt, aber er hat das Gold geraubt und noch beherrſchen die Welt Recht und Schranke, eingeſchrieben auf Wotans Speer, mittelſt welches der oberſte der Lichtgötter der Weltgeſchicke waltet. Aber dieſer Obere des Lichtreiches hat zur Erhöhung und Sicherung ſeiner Macht eine Götterburg aufführen laſſen durch Rieſen, denen er zum Lohne die Göttin verſprochen, welche dem Götterreich die ewige Jugend ſpendet. Schon ſchwindet die Jugend den Göttern, als die Spenderin von den Rieſen davongetragen wird. Aber die Rieſen hören von dem Schatz, den der Nibelung erworben, und wollen die Jugendgöttin herausgeben, wenn ihnen Wotan den Schatz überläßt, deſſen unrechtmäßigen Beſitz der Nibelung ſich durch Liſt abnehmen laſſen muß! Gäbe Wotan das Gold den Rheintöchtern zurück, ſo wären die Schranken der Welt und die Fortdauer ſeiner eignen Herrſchaft geſichert. Nun aber überläßt er das Gold den beiden Rieſen, um Freia und mit ihr die ewige Jugend für ſich und die Seinen zurückzuerhalten. Die Rieſen aber muß er befriedigen, weil er das thörichte Verlangen nach der ſtolzen Burg gehegt, die mehr ſeinem Uebermuth dient, als eine Stütze ſeiner Herrſchaft iſt. Die Rieſen kämpfen ſogleich um den Allein-

beſitz des Schatzes und der eine fällt von der Hand des andern. Der andere aber hütet als Drache den Schatz, ohne ſich der darin verborgenen Macht zu bedienen. Nun iſt Wotans beſtändige Furcht, daß der liſtige Nibelung ſich des Schatzes wieder bemächtige und mittelſt der Kraft deſſelben die Lichtgötter ſtürze. — So weit das erſte Drama der Tetralogie, mit Namen „das Rheingold“.

Die Elementargeiſter, welche uns daſſelbe neben den Lichtgöttern vorführt, leben und weben ganz außerhalb des geiſtigen Elementes, welches der Boden ſittlicher Empfindung und Handlung iſt. Es iſt alſo ein unverſtändlicher Tadel, wenn ihnen vorgeworfen wird, daß ſie ohne Sittlichkeit handeln. Iſt nur poetiſch, was an der Sittlichkeit Theil hat? Dann wäre auch der Reineke Fuchs unpoetiſch, dann hätte Shakespeare keinen Caliban, keine Hexen und Aehnliches, Goethe keinen Mephiſtofeles, Blocksberg und Anderes ſchaffen dürfen. Die ſittliche Lebensſphäre iſt wohl der vornehmſte Gegenſtand der Poeſie, aber doch nicht ihr einziger. Auch die Lebensluſt, die Lebenskraft, der eigenthümliche Lebensverſtand ſind poetiſch, die Zweckmäßigkeit einer fremdartigen organiſchen Sphäre mit ihren beſondern Vortheilen und Schranken, unter der Fiktion des bewußten Handelns angeſehen, übt auf den menſchlichen Sinn einen wunderbaren Reiz. Die Zweckmäßigkeit heimelt uns an, je mehr die Mittel und die Schranken abweichend ſind. Darin liegt der Reiz aller Thierſage, aber auch der Reiz der Zauberwelt des Märchens überhaupt. Darum kommt für die Märchenpoeſie ſo viel darauf an, daß die Zauberkräfte unter dem feſten Geſetz bleiben, welches ihnen die Phantaſie einmal gegeben.

Dieſer poetiſche Reiz des perſonificirten Naturlebens bedarf um ſich zu entfalten allerdings entweder einer reichen und charakteriſtiſchen Ausmalung oder einer humoriſtiſchen Behandlung des Contraſtes zwiſchen naivegoiſtiſcher Lebensluſt und der Begrenztheit der organiſchen Kraft. Man könnte ſagen, daß Wagner ſeinen Zwergen, Rieſen und Rheinnixen von dieſen Reizen nur ſehr wenig geſpendet. Wir haben aber ein Drama vor uns, das ſeine Ergänzung durch die Muſik erhalten ſoll, und wenn wir gerecht ſind, dürfen wir nicht leugnen, daß die Grundzüge hier mit ſicherer Hand vorgezeichnet ſind, auf welchen die Muſik ihre charakteriſirende und humoriſtiſche Ausführung auftragen kann.

Was nun den Herrſcher des Lichtreiches betrifft, den Hüter der Weltordnung, ſo zeigt allerdings auch er ſich nicht viel ſittlicher als etwa Nobel der Leu im Reineke Fuchs. Aber läßt ſich dem Dichter daraus ein Vorwurf machen? Die Götter ſtehen den Zwergen und Rieſen als feindlichen, durchaus fremdartigen Weſen gegenüber. Sie leben mit dieſen Weſen recht eigentlich im Kriegszuſtand, wo jede Ueberliſtung, jeder Vortheil gilt. Wotan iſt

nicht etwa — das darf man doch nicht vergeſſen — wie der Gott des Chriſtenthums, der allmächtige und liebende Vater der Welt. Er und die Seinen ſind bevorzugte Weſen, von feindlichen, mißgeſtalteten Kräften zwar durch feſte Schranken geſchieden, aber außerhalb derſelben beſtändig bedroht. Nur wenn die Lichtgötter die Schranken ihres Himmels achten, die ſie nicht ſelbſt aufgerichtet haben, ſondern die auf dem geheimnißvollen Geſetz der Weltordnung beruhen, ſind dieſe Götter ihres ſeligen Daſeins ſicher. So iſt es eigentlich das Bedürfniß der Entwicklung, der Erweiterung des Daſeins, welches die Lichtgötter aus ihrem Himmel treibt. Iſt die germaniſche Mythologie nicht auch in dieſem Zug tiefſinnige Philoſophie? Wollte aber Jemand gegen Wagner's Dichtung den Einwand machen: „was ſoll das Alles uns? Es mag wahr und ſinnvoll ſein, aber ſind das die Fragen unſeres Lebens?" ſo wird ſich im Laufe unſerer Darſtellung die Antwort finden.

Zwiſchen dem erſten Drama der Tetralogie und dem zweiten liegt eine große Veränderung des Zuſtandes der Götterwelt. Während die drei letzten Dramen in einer ununterbrochenen Continuität der Handlung fortſchreiten, haben ſich zwiſchen dem erſten und zweiten Drama, allerdings in Folge der Vorgänge des erſten, hinter der Scene große Veränderungen vollzogen, ſo daß das zweite Drama Vorausſetzungen hat, die uns im erſten nicht vorgeführt worden ſind, ſondern die wir erzählungsweiſe erfahren. Für die dramatiſche Wirkung iſt dies ſtets ein Nachtheil, aber freilich ein ſolcher, den bei einem großgegliederten Stoff zu vermeiden nur ſelten in der Hand des Dichters liegt. Es giebt überhaupt kaum einen dramatiſchen Stoff, der nicht den einen oder den andern, durch keine Höhe der Kunſt überwindlichen Nachtheil hätte.

Die Veränderungen in der Götterwelt, die ſich bei dem Beginn des zweiten Dramas der Tetralogie, welches der Dichter „die Walküre" genannt hat, vollzogen haben, ſind folgende: Wotan, der von Erda, der wiſſenden Göttin, die Weiſſagung empfangen hat, daß ihm und den Seinen von Alberich dem Haupt der Nibelungen, Untergang drohe, ſieht nun um ſo ſicherer voraus, daß Alberich ſich des alle Macht verleihenden Goldreifes, den der als Drache verwandelte Rieſe hütet, bemächtigen wird. Wotan glaubt, daß Alberich mit ſeinen Schaaren gegen den Götterbezirk und ſeine Burg anſtürmen wird. Um die Kräfte der Vertheidiger zu vermehren, hat er eine mit Erda erzeugte Tochter und acht andere Töchter zu Walküren gebildet, deren Beruf es iſt, die Helden zu Uebermuth und Kampf zu reizen, die Erſchlagenen aber von der Wahlſtatt nach Walhall zu tragen, wo ſie zu neuem Leben im Götterſitz erwachen, um mit den Göttern und für die Götter zu kämpfen, wenn der Sturm ſich naht. Das iſt die eine Neuſchöpfung, die Wotan vollzogen hat. Außerdem aber hat er verkleidet die Erde durchwan-

dert, die Wohnstätten der Menschen, um sich einen Sohn zu zeugen, der voll der Gotteskraft, aber frei von dem die Götter bindenden Gesetz, sich unterfange, den Drachen zu tödten und sich des Rheingoldes, sowie der Waffen zu bemächtigen, des Ringes und des Tarnhelmes, die Alberich daraus hat verfertigen lassen. Es muß ergänzend angenommen werden, was die Dichtung nicht ausspricht, daß Wotan hofft, durch den Helden, der sein Sohn, wenn er sich ihm zu erkennen giebt, die allmächtigen Waffen überliefert zu erhalten. Diese neuen Bewohner des Götterhimmels und der Menschenerde, die Walküren und die Kinder, die Wotan mit einem Menschenweibe erzeugt, unter dem Namen „Wälse" umherziehend, treten in dem zweiten Drama der Tetralogie auf.

Die Erstgeborene der Walküren ist Brünnhilde, Wotans bevorzugtes Kind, sie ist die Hauptgestalt des zweiten und der folgenden Dramen der Tetralogie. Die Menschenkinder, die Wotan sich erzeugt, sind Siegmund und Sieglinde, von ihrem Vater, der sich unter dem Namen Wälse als Mensch verborgen, Wälsungen genannt. Mit ihnen hebt die zweite Handlung des Dramas an.

Sieglinde, als Vater und Bruder das Haus verlassen, von Feinden geraubt, während die Mutter erschlagen, wird von den Räubern einem rauhen Häuptling verschachert, der sie sich zwar vermählt, aber sie dann in harten Banden hält. Zu Sieglinde kommt Siegmund auf der Flucht. Er ist in einem wilden Heldenleben an des Vaters Seite aufgewachsen, der ihm eines Tages verschwunden ist und von ihm erschlagen geglaubt wird. Siegmunds letzter Strauß war für ein „trauriges Kind", das ihre rauhe Sippe einem Mann ohne Minne vermählen wollte. Siegmund hat gegen die Dränger gekämpft, aber der Erschlagenen Sippen hetzten ihn endlich in die Flucht. Der Mann, dessen Haus er auf der Flucht betreten, gehört zu den zur Rache aufgerufenen Sippen. Für eine Nacht gewährt er Siegmund Gastfreundschaft, aber für den nächsten Morgen fordert er ihn zum Kampf, nachdem Siegmund erzählt, wer er sei und gegen wen er gekämpft. Wie nun Sieglinde ihn auf das Schwert aufmerksam macht, das Wotan-Wälse einst in die Esche gestoßen, um deren Stamm das Haus von Sieglindens Gatten aufgerichtet; wie Siegmund sich erinnert, daß ihm der Vater einst in höchster Noth ein Schwert verheißen: wie Sieglinde zu dem Fremdling zurückkehrt; wie dieser das Schwert aus der Esche reißt und sich dadurch als den zu erkennen gibt, für den es bestimmt; wie die Geschwister sich als Geschwister und zugleich als Liebende erkennen: diese Züge der Wagner'schen Dichtung sind neuerdings oft hervorgehoben und nicht nur mit ihrem poetischen, sondern zum Theil auch bereits mit ihrem musikalischen Inhalt in weitere Kreise gedrungen. So lange Sinn und Verständniß für Poesie nicht erloschen sind, muß dieser erste

Akt der Walküre als eine Leistung seltener Kraft anerkannt werden. Die Wirkung liegt nicht nur in der unheimlichen Lebensgluth der Gestalten, von ganz besonderer Kunst und Kraft ist auch die echt dramatisch organische Bewegung, wo eine ganz zur Gegenwart gebrachte Situation sich wie von selbst in stetig gebundenem Zusammenhang und doch in gewaltigen Schritten weiter entwickelt und uns zum völligen Miterleben zwingt.

Nur ein Wort wollen wir bemerken, warum wir den Abscheu mancher Kritiker nicht theilen, daß hier ein Geschwisterpaar sich mit der Gluth geschlechtlicher Liebe erfaßt. Sind denn das Geschwister, wie Karlchen und Lieschen oder Robertchen und Hannchen, die mit einander aufgewachsen bei Papa und Mama? Die Geschwisterschaft, die auf der Vaterschaft eines Gottes beruht, reicht sehr weit, und wenn alle solche Geschwister sich meiden wollten, würde das schönste Geschlecht aussterben, was sehr schade wäre. Diese Art von Kritik müßte auch die Hände ringen, wenn ein Deutscher und eine Deutsche sich irgendwo als Kinder des Vater Teut erkennen und lieben wollten. Nun wird allerdings in der Dichtung selbst der Bund der beiden Wälsungen als ein unrechter anerkannt. Aber der Hauptton liegt auf dem Ehebruch. Zwar redet Fricka, Wotans Gemahlin, die Hüterin der Ehe, auch von Blutschande. Aber dies ist im Zorn gesprochen zur Verstärkung des Hauptvergehens, welches im Ehebruch liegt. Es ist mit diesem Vorwurf nicht wirklicher Ernst. Das Verbot der Geschwisterehe entsteht erst mit der verschwindenden Wildheit der Zustände, mit der ausschließlichen Pflege der Kinder durch Eltern, die ausschließlich zusammen gehören, Alles Dinge, die Fricka vertritt, die aber noch nicht das herrschende, durch eine lange Vergangenheit und unvordenkliche Gewohnheit geheiligte Gesetz sind. Zwar stimmt Wotan ein und widerspricht nicht entschieden, wenn Fricka ausruft, daß solcher Geschwisterbund nie erlebt worden, aber er beruft sich doch auf das ältere Urgesetz der schaffenden Kraft, dessen Walter er vor Allem ist.

Eine andere Rechtfertigung dieses geschwisterlichen Liebesbundes dagegen weisen wir zurück: die aus der Naturſymbolik. Wir haben es hier mit leibhaften Menschen zu thun. Siegmund und Sieglinde bedeuten nicht Lenz und Liebe, sondern sie lieben sich, weil der Lenz die Liebe geweckt, die sich in ihren Busen und in der Natur barg.

Der zweite Akt der Walküre beginnt mit Wotans Auftrag an Brünnhilde, die wir hier zum ersten Mal erblicken, für Siegmund im Kampf gegen Sieglindes Gatten das Siegesloos zu wählen. Da erscheint Fricka als Schützerin der Ehe, von Hunding, Sieglindes Gatten angerufen, um der Siegeswahl für Siegmund mit hoher Leidenschaft zu widersprechen. Es ist kein geringes Verdienst des Dichters, daß er auch in diese Scene und in den Charakter Frickas volles dramatisches Leben gebracht hat. Nachdem die Göt-

tin Alles erſchöpft, was ſie als Hüterin des Rechts und der Ordnung gegen den Triumph des Wälſungenpaares zu ſagen hat, fügt der Dichter noch einen beſonders glücklichen Zug hinzu. Die Göttin fühlt ſich in ihrer Würde und in ihrem Recht am tiefſten gekränkt durch den Trotz eines unfreien Mannes, eines Hörigen Wotans, eines Menſchenpaares. Von Ihresgleichen würde ſie die Zertretung ihres Geſetzes einmal hinnehmen, aber nicht von Menſchen. Dramatiſch iſt dies ein äußerſt wirkſamer Zug und folgerichtig läßt der Dichter nach Berufung auf die Götterwürde den Wotan nachgeben. Er befiehlt jetzt Brünnhilden, den Zweikampf zu Siegmunds Untergang zu lenken, nicht ohne dieſer ſein bittres Leid und ſeine ſchwere Sorge zu klagen. Indem er Siegmund preisgiebt, von dem er die Tödtung des Drachen und die Ueberlieferung des Nibelungenringes gehofft, glaubt er das Ende der Götterwelt nahe. Erda hat ihm dieſes Ende geweisſagt, wenn Alberich ohne Liebe einen Sohn erzeugt haben werde. Nun hat Wotan vernommen, daß der Nibelung durch Gold ein Weib ſich dienſtbar gemacht, die ihm einen Sohn geſchenkt. Das Leben dieſes Sohnes und Siegmunds Tod, den er nicht abwenden kann, verknüpft Wotan ſich zur unheilvollen Ahnung. Er hat überdies zu Siegmund, den er preisgeben muß, Vaterliebe im Herzen getragen, und glaubt ſich von dem Fluch getroffen, den Alberich über den Ring verhängt, als dieſer ihm von Wotan entriſſen wurde, wobei Wotan den Ring berührte. Wir haben hier nachzuholen, daß Alberich im Rheingold bei der Entreißung des Ringes an dieſen einen grauſen Fluch heftet für Jeden, der nach ihm den Ring beſitzt. Es iſt dies bereits ein Zug der in der Ausmalung des Pragmatismus unermüdlichen Sage. Poetiſcher aber wäre es, wenn dem Gold die verderbliche Macht an ſich innewohnte, wovon die Bildung des Mythus auch ausgeht. Nachträglich erſt iſt die Frage entſtanden, woher dem Gold die verderbliche Eigenſchaft kommt und damit die Sage von der Verfluchung. Wotan alſo glaubt ſich von Alberichs Fluch getroffen, weil er verlaſſen muß, was ihm lieb iſt, und ſieht Alberichs völligen Sieg voraus. Brünnhilde wagt ihre Stimme für Siegmund zu erheben, verſetzt aber damit Wotan in höchſten Zorn. Auch hier iſt das pſychologiſche Motiv von dem Dichter wieder mit bewundernswerther Feinheit empfunden und ſehr deutlich herausgehoben. Wir vertragen den Widerſpruch am wenigſten, nachdem wir uns ſchwer entſchloſſen haben, gegen den eignen tiefen Wunſch zu handeln, vorausgeſetzt, daß es mit dieſem Entſchluß Ernſt iſt. Dann nämlich fühlen wir die Abhängigkeit von der Macht, der wir das Opfer unſeres Wunſches gebracht, als eine Schmach, und wir empören uns, daß eine ſchwächere Kraft klüger oder ſtärker ſein will da, wo wir verzweifeln mußten. Es folgt nun die in prächtig düſteren Farben ausgeführte Kampfesſcene zwiſchen Hunding und Siegmund. In der Einleitung dazu verkündet Brünnhilde dem Sieg-

mund, daß ſie ihm das Todesloos zutheilen muß. Sie verſpricht ihn dafür nach Walhall zu führen und Sieglinde zu ſchützen. Siegmund aber will nicht nach Walhall, wenn er Sieglinden dort nicht findet. Er will lieber Sieglinden durchbohren und ſich mit ihr von Hella, der Unterwelt, feſthalten laſſen. Da verſpricht ihm Brünnhilde, vom innigſten Mitleid mit Sieglinde und dem Heldenſproß, den dieſe von Siegmund im Schooß trägt, unwiderſtehlich hingeriſſen, den Schutz im Kampfe. Hunding erſcheint, Brünnhilde ſchützt Siegmund, aber Wotan erſcheint in der Gluthwolke und hält vor das unüberwindliche Schwert, das er ſelbſt geſchaffen und dem Siegmund in die Hand geſpielt, ſeinen allmächtigen Speer, an welchem das Schwert zerſplittert. Hunding erſchlägt den wehrloſen Siegmund. Brünnhilde ſammelt die Stücke des zerbrochenen Schwertes, überreicht ſie Sieglinden mit der Verheißung, daß ſie für deren Sohn ſich wieder zuſammenfügen werden, und räth Sieglinden in den Wald zu fliehen, wo der Drache den Nibelungenhort behütet, den Wotan faſt nie betritt.

Im dritten Akt entbrennt gegen Brünnhilde Wotans Vergeltung. Er will ſie aus Walhall verſtoßen und in wehrloſen Schlaf ſchließen zum Beſitz des erſten beſten Mannes, der ſie weckt. Auf Brünnhildens Flehen aber, ſie nur einem furchtloſen Helden zu Theil werden zu laſſen, umgiebt er den Fels, auf welchen er die Schlafende bannt, mit einem Flammenkreis. Brünnhilde iſt gerührt, und Wotans ganze Zärtlichkeit für ſein Lieblingskind bricht nochmals hervor. So das Ende der Walküre. Man wird außer andern bereits hervorgehobenen poetiſchen Eigenſchaften dieſes Dramas dem Charakter der Brünnhilde ſchon bis dahin eine hohe Anziehungskraft zugeſtehen müſſen. Alle Leidenſchaft, die in ihr aufflammt, beruht auf natürlichem, reinem und edlem Gefühle. Das Mitleid für Siegmund, dem ſie erſt den Sieg geben ſollte, dann für die unglückliche Sieglinde und deren Kind, dann die Beſorgniß, einem unwürdigen Mann zur Beute zu werden, bei der ſonſt rührenden Ergebung in die harte Strafe, die wieder hervorbrechende Zärtlichkeit gegen den Vater, ſobald er den echt jungfräulichen Wunſch erhört, ohne ſonſt ihr Loos zu mildern oder zu wenden, das ſind alles weiblich ſchöne und dabei natürliche Züge.

Erſt in dem dritten Drama der Tetralogie, das nach ſeinem Helden „Siegfried“ benannt iſt, erblicken wir die Geſtalt, deren poetiſcher Glanz den Plan der ganzen groß gegliederten Dichtung eingegeben und dieſelbe gleichſam zur Folie erhalten hat. Alberich hat ſeinen Bruder Mime, einen noch mehr mißgeſtalteten Schwächling, den er ganz als Diener behandelt, in den Wald des Drachen geſchickt, um dieſen zu umlauern und auf jede Gelegenheit zur Wiedererlangung des Hortes zu ſpähen.

Unter Mimes Beiſtand hat hier die ſterbende Sieglinde den jungen Sieg-

ſried geboren, den Mime nun aufzieht. Er thut dies nicht als Liebeswerk, ſondern weil er weiß, daß dieſes Kind zum ſtärkſten Helden heranwachſen und allein im Stand ſein wird, den Drachen zu tödten. Er, Mime, hofft dann in den Beſitz des Hortes zu kommen und nicht für Alberich, ſondern für ſich die höchſte Macht zu gewinnen, die ihm auch ſeinen ſtärkeren und liſtigeren Bruder in Feſſeln ſchlägt. Im Drama Siegfried iſt die Handlung die einfachſte. Der erſte Akt zeigt uns Siegfried als Mimes Pflegling, bei deſſen Streichen alle Schwerter zerſchellen, die Mime ihm ſchmiedet. Endlich erwacht der Heldeninſtinkt völlig in ihm und er ſchmiedet ſich die Stücke des väterlichen Schwertes ſelbſt zuſammen, das unzerbrechlich ſich auch zu den gewaltigſten Streichen giebt. Vorher hat Wotan, als Wanderer verſtellt, mit Mime Haupt um Haupt verwettet, daß Jeder drei Fragen des andern beantworten ſoll. Mime ſtellt ſeine Fragen zuerſt, die Wotan löſt. Aber hierauf kann Mime die dritte von Wotans Fragen nicht löſen. Wotan verkündet ihm, daß er durch Einen fallen werde, der das Fürchten nicht gelernt.

Im zweiten Akt begegnet Wotan Alberich im Drachenwald, er eröffnet ihm, daß Mime durch Siegfried ſich des Hortes zu bemächtigen hofft, und ermuntert ihn, den Drachen vor Siegfried zu warnen, Abwehr des Streites zu verſprechen, und ſich dafür den Ring ausliefern zu laſſen. Alberich gehorcht, findet aber bei dem Drachen kein Gehör. Unterdeß führt Mime Siegfried zu dem Drachen, nachdem andere Verſuche vergeblich geweſen, Siegfried das Fürchten zu lehren. Auch der Drache erregt nur Siegfrieds Heiterkeit, es kommt zum Kampfe, in welchem der Drache getödtet wird. Siegfried ſaugt ſich das Drachenblut von der Hand und nun verſteht er die Sprache der Vögel. Sie machen ihn mit dem Hort und der Kraft deſſelben bekannt, den Siegfried nun an ſich nimmt. Das Drachenblut verräth ihm Mimes auf Schlaftrunk und Meuchelmord gerichtete Gedanken und er erſchlägt im Zorn den hinterliſtigen Zwerg. Nun erzählen ihm die Vöglein von der Jungfrau, die auf dem Felſen im Feuerkranz ſchläft.

Im dritten Akt begegnen wir Wotan, von Erda neuen Aufſchluß der Zukunft heiſchend. Als dieſe Brünnhildes Schickſal und Wotans willkürliches Walten vernimmt, verſagt ſie zürnend die Kunde. Wotan aber zeigt ſich froh. Er weiß, daß Siegfried den Nibelungenring ſich vom Drachen gewinnen wird und iſt bereit, ſeinem glücklichen Enkel mit dem Ring die Weltherrſchaft zu überlaſſen. Um der Weltgeſchicke zu walten, bedarf der Herr des Ringes des vertragſchützenden Speeres nicht mehr. Wotan tritt Siegfried wiederum als Wanderer verſtellt entgegen, wehrt ihm den Zutritt zu dem flammenumgebenen Felſen mit dem machtlos geführten Speer, den Siegfrieds Schwertſtreich in Stücke ſchlägt. Nun durchſchreitet Siegfried den Flammenkreis, weckt Brünnhilde und vermählt ſich mit ihr. Brünnhilde erinnert ſich noch-

einmal ihrer Vergangenheit und des Wiſſens, das ſie als göttliche Jungfrau beſeſſen. Ihr Wiſſen ging zuletzt auf in das Vorſchauen von Siegfrieds Herrlichkeit, den ſie nun vor ſich ſieht. Aber ſie fürchtet ſeine Liebe, mit der ſie in das irdiſche ungewiſſe Schickſal tritt und die Pforten des Wiſſens ſich ihr verſchließen. Endlich weicht ſie beſiegt der Liebesgluth. Auch hier erſcheinen ihre Empfindungen eben ſo heiß und ſtark, als menſchlich edel und weiblich zart. Dies das Drama Siegfried. So einfach die Handlung im Ganzen iſt, ſo herrſcht doch in jedem Akt eine dramatiſch ſpannende Bewegung und einzelne Scenen ſind durch die echt poetiſche Farbe von bezaubernder Wirkung, wie Siegmunds Zwieſprache mit den Vögeln.

Das vierte Drama der Tetralogie „die Götterdämmerung" beginnt mit einem Vorſpiel, das aus zwei Scenen beſteht. Im Wechſelgeſang erzählen zuerſt die drei Nornen, in kurzen Zügen es wiederholend, das Welt- und Götterſchickſal. Die erſte Norne erzählt: wie zuerſt die Welteſche ſproßte und grünte, in deren Schatten der Weisheitsquell rann; wie Wotan zum Trunk an den Quell trat, ſeiner Augen eines zum Zoll zahlend; wie der Gott von der Welteſche einen Aſt brach, ſich dieſen zum Speerſchaft ſchnitt; wie in langer Zeiten Lauf die Wunde den Weltbaum zehrte und wie der Quell verſiegte. Die zweite Norne erzählt den zweiten Abſchnitt des Weltenſchickſals: wie Wotan in des Speeres Schaft treu berathener Verträge Runen ſchnitt, den er als Haft der Welt hielt. Nun iſt der Speer zerſchlagen, der Haft heiliger Verträge zerſprungen, nun hat Wotan den Helden Walhalls geboten, die welken Aeſte der Welteſche in Stücke zu fällen. Die dritte Norne erzählt: wie die Scheite der Welteſche um Walhall gethürmt ſind, deren Gluth, wenn ſie entbrennt, die Götter und ihren glänzenden Saal verzehren wird. Die Nornen fragen ſich gegenſeitig weiter, und die dritte erzählt noch, daß Wotan die Splitter des zerſchlagenen Speeres in Loges, des Flammengottes Bruſt tauchen wird, den Wotan gebannt hat, mit ſeiner Gluth Brünnhildes Fels zu umbrennen. Den Brand dieſer Splitter wird einſt Wotan in die um Walhall geſchichteten Scheite der Welteſche werfen, und das wird die Götterdämmerung ſein. Die Nornen fragen ſich weiter, aber das goldene Seil zerreißt in ihren Händen, aus deſſen Fäden ſich das Weltgeſchicke ſpinnt. Die Nornen erfahren nichts von Alberich und dem Beſitz des Rheingoldes.

In der zweiten Scene des Vorſpiels treten Siegfried und Brünnhilde im ſtrahlenden Glück des erſten Ehemorgens auf. Brünnhilde übergiebt dem Gatten den Hort heiliger Runen, welchen die Götter ihr gewieſen. Er übergiebt ihr den Ring des Nibelungen. So trennen ſie ſich, weil er auf die Arbeit des Helden, auf Kampf und Abenteuer ausziehen muß.

Der erste Akt zeigt uns die Giebichungen, ein fürstliches Heldengeschlecht, mit ihrem König Gunther, seiner Schwester Gutrune und seinem Halbbruder Hagen. Die Mutter der fürstlichen Geschwister war Grimhilde, jenes Weib, das Alberich sich einst durch Gold dienstbar gemacht. Alberichs und Grimhildens Sohn ist Hagen, das treue Werkzeug seines Vaters. Als solches reizt er Gunther zum Verlangen nach Brünnhildens Besitz, deren Schönheit im flammenumgebenen Schlaf er schildert. Er zeigt Gunther die Möglichkeit, durch Siegfried in den Besitz der Jungfrau zu gelangen, und zugleich die Möglichkeit, Siegfried durch Gutrune zu fesseln, wenn diese dem Helden einen Liebestrank reicht, den Hagen besitzt. Nun erscheint Siegfried auf seiner Fahrt bei den Giebichungen, Kampf oder Gastfreundschaft heischend. Die letztere wird ihm freudig gewährt. Gutrune reicht ihm den Liebestrank, der zugleich Vergessenheitstrank ist. Nun ist er bereit, Brünnhilden für Gunther zu gewinnen, wenn dieser ihn mit Gutrune lohnt.

Wenn hier die Frage sich hat vernehmen lassen, welche Theilnahme ein Held einflößen könne, der nicht im Besitz seiner Willensfreiheit ist und nicht einmal das Bewußtsein seines Lebenszusammenhanges hat, so können wir diesen Anstoß an dem Vergessenheitstrank nicht nehmen. Es kommt alle Tage vor, selbst unter dem Einfluß unserer so vieles steigernden und so vieles abschwächenden Bildung, daß eine Leidenschaft im Innern des Menschen aufbrennt, die ihn seiner Freiheit und selbst seiner Sinne beraubt. Wie oft sagen wir: der ist nicht bei Sinnen. Die Leidenschaft ist dieses Doppelwesen: der Sproß unseres innersten Selbst und zugleich diesem Selbst fremd, das geistige Gefüge desselben durchbrechend und zerbrechend. Freilich regt sich in der Leidenschaft immer, wenn auch leise, die Stimme des Gewissens, das ist unseres wahren Selbst, welches sich furchtbar richtet, wenn der Rausch ausgetobt hat, um seiner unkräftigen Abwehr, um seiner Ohnmacht willen. Der Vergessenheitstrank, diese uralt mythische Vorstellung, hält sich an das dem wahren Selbst entfremdete Element der Leidenschaft. Den Zusammenhang hebt auch diese Vorstellung wieder hervor; indem sie den von der Herrschaft des Trankes Befreiten niemals von den Folgen der unter derselben verübten Thaten befreit. In einer reinen, aber jugendlich glühenden Natur, die unter der Macht vereinzelter großer Eindrücke steht, gleicht diese Macht einem Zaubertrank, weil sie für eine Zeit das Bewußtsein alles übrigen Lebens auslöscht. Wenn dieses von Schlummerkraft befangene Bewußtsein wieder erwacht, dann ist die Reaction so heftig, die Trauer und der Schmerz um die unbegreifliche Entfremdung von sich selbst so groß, daß sie Zeugniß ablegen für den in der Schuld eingeschlummerten, aber nicht verletzten edlen Zug der Seele. Solche Zustände jugendlicher Zeitalter der Völkerentwicklung führen zu mythischen Vorstellungen, wie die von Zauber- und Vergessenheitstränken, und

in der richtigen poetiſchen Umgebung kann eine ſolche Vorſtellung auch für uns das angemeſſene und wirkſame Symbol für den unſchuldigen Selbſtverluſt edler Naturen ſein, die gleichwohl für dieſen Selbſtverluſt um nichts in der Welt ſtraflos ſein möchten.

Gunther und Siegfried trinken Blutbrüderſchaft, von der ſich Hagen ausſchließt. In der nun folgenden Scene weilt Brünnhilde in ihrem Felſengemach. Zu ihr eilt Waltraute, eine ihrer Walkürenſchweſtern. Brünnhilde erblickt in deren Kommen anfangs ein Zeichen von Ausſöhnung, Waltraute jedoch hält ſich ſcheu zurück. Die Angſt um Wotans und aller Seinen Geſchick hat ſie hergetrieben. Sie erzählt, wie ſeit Brünnhildens Verſtoßung Wotan die Walküren nicht mehr ausgeſendet, ihm Helden nach Walhall zu führen. Er hat als Wanderer die Gefilde der Erde durchſtrichen, endlich iſt er mit zerſchlagenem Speer zurückgekehrt. Seitdem hat er den Scheiterhaufen aus dem Holz der Weltеſche um Walhall ſchichten laſſen, und ſammelt die Seinen ſchweigend um ſich, als harrte er nur des Zeichens zum Untergang aller Götter. Einmal hat er wie im Traum vor ſich hingeſprochen: wenn Brünnhilde den Ring an die Rheintöchter zurückgäbe, ſo wäre Gott und Welt vom Fluch erlöſt. Waltraute beſchwört Brünnhilden, durch das Opfer des Ringes die Götter zu retten. Aber Brünnhilde kann nicht einmal den Gedanken ertragen, ſich von Siegfrieds Liebespfand zu trennen, ſelbſt nicht für Wotan, ihren Schöpfer und Vater. So verfällt auch Brünnhilde, das Götterkind, durch Siegfrieds Liebe ganz umfangen von Menſchengeſchick mit ſeiner Leidenſchaft und Verblendung, der Schuld. Es iſt von mächtig tragiſcher Wirkung, wie dieſer Schuld die Strafe auf dem Fuße folgt. Denn ſchon naht Siegfried, durch den Tarnhelm in Gunthers Geſtalt verwandelt, dringt durch den Feuerkranz, entreißt ihr den Ring, und zwingt ſie, zum Zeichen der Vermählung den ſcheinbaren Gunther die Nacht in ihrem Gemach zu dulden. Doch liegt zwiſchen Beiden das Schwert, damit nicht der im Gunther verborgene Siegfried als Gatte Brünnhilden nahe. So ſchließt der erſte Akt. Wir müſſen aufmerkſam machen, daß Waltraute, die vor ſich hingeſprochenen Worte Wotans, daß die Rückgabe des Ringes den Fluch von Gott und Welt nehmen würde, nicht richtig verſtanden hat. Die Weltherrſchaft hat Wotan unwiederbringlich dahin gegeben, als er den weltbezwingenden Speer, den Haft der Verträge, durch Siegfried zerſchlagen ließ. Ohne den allmächtigen Schutz des Speers aber kann das Daſein der Götter nicht gedacht werden.

Wotans Aeußerung kann alſo, nach unſerem Verſtändniß wenigſtens, nur den Sinn haben, daß ihn um Siegfried bangt, den Erben der Welt, daß dieſen Alberichs Fluch erreichen möge. In dem Geſpräch, welches in dem Drama „Siegfried" Wotan mit Erda hält, hofft erſterer, daß Alberichs Fluch an Sieg-

fried erlahmen werde, weil dieſer des Neides ledig, liebesfroh, an Brünnhildens, der Wiſſenden Seite erlöſende Weltenthat wirken werde. Seitdem kennt er, ſo müſſen wir annehmen, das Geſchick, welches Hagen Siegfried und Brünnhilden bereitet, auf beider menſchliche Unwiſſenheit und Befangenheit bauend. Im Vorſpiel zu der Götterdämmerung hat Siegfried Brünnhilden gebeten, ihm nicht zu zürnen, wenn ihre Runen, ihre Lehren ihn unbelehrt gelaſſen. Ein Wiſſen genügt ihm, daß ihm Brünnhilde lebt; eine Lehre hat er gelernt, Brünnhildes zu gedenken. Brünnhilde ihrerſeits hat ſich mit dem Geſchenk der Runen von allem Wiſſen getrennt. Die Liebenden leben nur in ſich, und darum ereilt ſie das Geſchick. Wotan alſo, müſſen wir annehmen, wünſcht nur noch, daß Siegfried und Brünnhilde des Ringes und des an ihn gehefteten Fluches ledig werden, ohne daß Alberich den Ring wieder gewinnt. Alle Mächte der Welt werden dann verſuchen, durch Liſt und Gewalt aus ihren Schranken zu treten. Aber Siegfried, der unverſehrbare Held mit Wotans Schwert, wird ſich behaupten und vielleicht die Welt neu in Fugen bringen. Waltraute aber beſchwört Brünnhilde um das Opfer des Ringes, weil ſie glaubt, daſſelbe werde die Götter retten. Iſt dies auch ein Irrthum, ſo wird Brünnhildens Schuld an der Verweigerung der Bitte nicht minder offenbar, die ihr den verderblichen Ring feſthält. In Wahrheit hat Waltraute nicht für Wotan, ſondern für Brünnhilden bei Brünnhilden gefleht.

Im zweiten Akt der Götterdämmerung kommt Siegfried zu Gutrune, nachdem er in Gunther verſtellt, Brünnhilden vom Felſen geleitet, und unterwegs die Stelle mit dem wirklichen Gunther vertauſcht hat. Die Mannen der Giebichungen werden zum Feſt entboten, Gunthers und Siegfrieds Doppelhochzeit ſoll gefeiert werden. Gunther naht mit Brünnhilden. Sie erblickt den Ring an Siegfrieds Hand, es zeigt ſich, daß nicht Gunther, ſondern Siegfried ihr den Ring entriß. Nun häuft ſie, Unbegreifliches erfahrend, auf Siegfried den Vorwurf jeder Falſchheit, den ſie mit Recht für ihren Gatten erklärt. Er aber ſchwört ſich frei, ohne die Giebichungen zu überzeugen. Da naht ſich Hagen Brünnhilden und verſpricht ihre Schmach zu rächen. Sie lehrt ihn, wo Siegfried verwundbar iſt. Hagen eint zum verderblichen Bunde die ungläubige Brünnhilde und den widerſtrebenden Gunther. So endet der zweite Akt, deſſen Schluß, wie es ſcheint, auf das muſikaliſche Gebilde eines Terzetts angelegt iſt, welche Art dramatiſcher Enſembleſtücke Wagner nur in den ſeltenſten Fällen zuläßt.

Im Anfang des dritten Aktes begegnet Siegfried den Rheintöchtern. Hier hat der Dichter das großartige Motiv benutzt, das in der Edda, wie im Nibelungenliede vorgebildet iſt, daß die Warnung vor dem Schickſal nur den Heldentrotz anfacht. Die Rheintöchter begehren von Siegfried den Ni-

belungenring. Er ist schon dabei, aus großmüthigem Uebermuth den Ring dahin zu geben, als ihm die Rheintöchter von dem Ring Verderben weissagen. Nun behält er ihn. Es kommt wie im deutschen Nibelungenlied die Scene auf der Jagd, wo Siegfried ermordet wird. Gelagert erzählt er den Jagdgenossen, die ihn fragen, sein Leben. Die Erinnerung an das Verständniß des Vogelsanges taucht in ihm auf. Er kommt wieder zur Erinnerung seines ganzen Lebens. Dies Wiedererwachen des vollen Bewußtseins in dem durch Zauber in einen einzelnen Lebensmoment bis dahin Gebannten ist von seltener Poesie. Siegfried gelangt in seiner Erzählung bis zur Vermählung mit Brünnhilde. Dies ist für die Giebichungen das Geständniß seiner Schuld. Wotans Raben fliegen neben ihm auf und Hagen durchstößt ihn. Sterbend besinnt er sich nur auf Brünnhilden, er, jetzt der Geweckte, glaubt sie wieder in Schlaf verschlossen, weil er eine Zeitlang sie verloren, und kommt sich wieder als Wecker vor. So stirbt er. Die Giebichungen ziehen mit der Leiche zu Gutrune. In ihrem Schmerz klagt diese Brünnhilden als Stifterin des Mordes an. Brünnhilde erklärt sich als Siegfrieds wahres Weib. Da erkennt Gutrune, daß sie nur durch den Trank Siegfried besessen. Hagen wollte sich des Ringes an Siegfrieds Hand bemächtigen. Da Gunther es wehrt, erschlägt ihn Hagen. Der will nun selbst den Ring vom Finger ziehen, aber die Hand des Todten hebt sich zum allgemeinen Entsetzen drohend empor. Brünnhilde nimmt den Ring, der ihr gehört, und läßt den Scheiterhaufen schichten, um sich in dessen Flammen mitzubegraben. Den in den Flammen des Scheiterhaufens vom Fluche geläuterten Ring weiht sie den Töchtern des Rheines, dessen Fluthen bald heranbrausen, den Ring aufzunehmen und aufzulösen. Sie schleudert die Flamme in den Holzstoß. Wotans Raben fliegen auf als Boten für Wotan, daß der Augenblick der Götterdämmerung gekommen, der Augenblick, Walhall mit seinen Bewohnern durch die Flammen des Welteschenholzes der Zerstörung zu übergeben. Bald röthet die ferne Gluth des Götterbrandes den Himmel. Wenn der Dichter Brünnhilden sagen läßt, daß sie den Brand in Walhalls Burg wirft, so ist dies nur bildlich zu verstehen, weil ihr und Siegfrieds Untergang das Letzte ist, was Wotan erwartet. Unmittelbar vorher sagt Brünnhilde, die Raben sollen Loge nach Walhall weisen, der noch um Brünnhildes Felsen lodert. Das heißt, Brünnhilde weiß, daß nach ihrem und Siegfrieds Untergang Wotan Loge rufen wird. Von Siegfried verrathen, dem Tode sich weihend, ist sie wieder Wotans wissende Tochter geworden.

Die Schlußworte, in welche Brünnhilde den Sinn der ganzen Dichtung zusammenfaßt, hat der Dichter zweimal gebildet, beidemal verschiedene Gedanken in verschiedener Fassung niederlegend, und endlich beide verwerfend. Dem Sinn nach will er bei der zweiten Fassung stehen bleiben. Aber dieser

Sinn ſoll nicht in Worten verkündigt, ſondern durch Muſik allein ausgedrückt werden.

Der Vergleich dieſer beiden Faſſungen bietet eine merkwürdige Wahrnehmung. Zuerſt hat der Dichter als Sinn ſeiner Dichtung der Heldin derſelben in den Mund gelegt: „Nicht Gut noch Geld, noch göttliche Pracht; Nicht Haus noch Hof, noch herriſcher Prunk; Nicht trüber Verträge trügender Bund; Nicht heuchelnder Sitte hartes Geſetz — Selig in Luſt und Leid läßt die Liebe nur ſein.“ Ein ſchöner aber einſeitiger Gedanke, angemeſſen Brünnhilden, ſo lange der Rauſch ihrer Liebe ihr das Auge des Wiſſens verſchließt, aber durchaus nicht geeignet, wie der Dichter Brünnhilden vorher ſagen läßt, als ihres heiligſten Wiſſens Hort der von den Göttern verlaſſenen Welt zugewieſen zu werden, um ſie ſtatt der Götter zu lenken. Dieſe erſte Faſſung gab Wagner ſeiner Schlußſentenz bei der erſten Herausgabe ſeiner Dichtung. Offenbar erſchien ihm damals edle Liebesleidenſchaft als das einzige wahre Gut des Lebens, obwohl er ihre tragiſche Natur in ſeinem großartigen Gedicht geſchildert hatte. Inzwiſchen mochte dies Gefühl in der Perſönlichkeit des Dichters vor anderen Lebensmächten in engere Schranken getreten ſein, vor Allem aber, er lernte während ſeines Aufenthaltes in der Schweiz die Schopenhauerſche Philoſophie kennen. Dieſe Philoſophie gewann einen merkwürdigen Einfluß auf ihn: ſo viel wir zu erkennen im Stande ſind aus zwei Gründen. Einmal wurde er wohl durch ſie zuerſt oder allein in den Zauber der philoſophiſchen Dialektik eingeweiht, der jede mit einer höheren Verſtandesorganiſation ausgerüſtete Natur bei ſeiner Berührung unwiderſtehlich ergreift und niemals völlig wieder losläßt. Daß dann ein ſolche Natur den Gegenſtand ihres höchſten geiſtigen Antheils zum Ziel dieſer Dialektik zu machen pflegt, iſt natürlich, und ſo dürfen wir uns nicht wundern, wenn Wagner alsbald die Urbewegung des Geiſtes, wie ſie Schopenhauer auffaßt als den Inhalt der wahren Muſik zu erkennen glaubt. Wir dürfen uns auch nicht wundern, wenn er aus dem Kern dieſer Philoſophie ſein dichteriſches Hauptwerk geſchaffen zu haben nachträglich glaubte, und mit einer poetiſchen Umſchreibung dieſes Kernes dieſes Werk richtig zu krönen der Meinung war. Die poetiſche Zuſammenfaſſung dieſer Philoſophie in wenigen Zeilen iſt bewundernswerth, ſie lautet: „Aus Wunſchheim zieh ich fort, Wahnheim flieh ich auf immer. Des ewigen Werdens offne Thore ſchließ ich hinter mir zu. Nach dem wunſch- und wahnlos heiligſten Wahlland, der Weltwanderung Ziel, von Wiedergeburt erlöſt, zieht nun die Wiſſende hin. Alles Ewigen ſeliges Ende wißt Ihr, wie ichs gewann? — Trauernder Liebe tiefſtes Leiden ſchloß die Augen mir auf: enden ſah ich die Welt.“ Das iſt die Schopenhauerſche Philoſophie in poetiſcher Form: Abſterben der aus Wunſch und Wahn, aus dem Willen zum Leben und aus

der Täuſchung des Lebens, die dieſer Wille gebiert, entſprungenen Welt. Aus dem Mitleid die Weisheit ſchöpfen, welche die Nichtigkeit jener Täuſchung erkennt und den Geiſt von dem Trieb zum Leben erlöſt. Wir kommen hier auf das zweite, was Schopenhauers Philoſophie für Wagner anziehend machte: auf die weltfeindliche Tendenz dieſer Philoſophie, welche dem Weltverbitterten zuſagte. Aber ſo ſehr wir die Schönheit der poetiſchen Wiedergabe dieſer Philoſophie anerkennen, als den Sinn der Dichtung von dem Ring des Nibelungen vermögen wir ſie nicht anzuerkennen. Wenn bei der dritten Ausgabe dieſer Dichtung der Dichter auf jede Schlußſentenz verzichtet, weil ihr Sinn in der Wirkung des muſikaliſch ertönenden Dramas mit höchſter Beſtimmtheit ausgeſprochen werde, ſo bangt uns nicht vor der Schopenhauerſchen Philoſophie, ſo weit ſie in Tönen ausgedrückt iſt. Die Muſik, das iſt ihr herrlichſter Vorzug, kann nur das Gute und Wahre ausdrücken, oder ſie muß ſchlechte Muſik werden. Was die Töne uns hier harmoniſch vernehmen laſſen können, iſt nur tiefe, liebeverklärte Reſignation, welche alle Auferſtehung in ſich birgt.

Es iſt nicht ſo ſonderbar, als es ausſieht, mit einem Dichter über den Sinn ſeiner eignen Dichtung zu ſtreiten. Das Kunſtwerk iſt ein Ereigniß, welches in der Seele des Künſtlers ſich vollzieht und durch einen beſonders hinzutretenden Prozeß zugleich allgemeine äußere Zugänglichkeit gewinnt. Ueber den Sinn eines Ereigniſſes kann es hundert Meinungen geben. Der Thäter glaubt, der beſte Kenner ſeiner That zu ſein, aber er iſt es nicht immer, freilich auch nicht der erſte beſte Zuſchauer. Wir würden den Sinn der uns vorliegenden Dichtung getroſt darin ſuchen, daß Recht und Schranke die Welt nicht ordnen können, ihre Kräfte nicht eindämmen, wenn es nicht die Liebe, die umfaſſende, alle Weisheit ſuchende und findende Liebe, iſt, die Recht und Schranke geſtaltet und, wenn es Noth thut, über ſie hinausreicht. Am wenigſten vermag ärgloſe Kraft die Welt zu ordnen.

Aber aus einer ſolchen allgemeinen Wahrheit, wie bedeutungsvoll ſie ſei, entſpringt niemals dem Künſtler ein Kunſtwerk. Wie das vorliegende Kunſtwerk entſprungen, darüber hat uns Wagner einen ſehr überzeugenden Aufſchluß in der „Mittheilung an meine Freunde“ aus dem Jahre 1851 gegeben. Nach dem Fliegenden Holländer, Tannhäuſer und Lohengrin, dieſen irrenden und irrendſchuldvollen, oder wie Lohengrin unglücklichen Helden, ſuchte er den jugendlich ſchönen Menſchen in der üppigſten Friſche ſeiner Kraft, deſſen Heiterkeit, Glück und Muth nichts, ſelbſt der Tod nicht erſchüttern kann. Er fand dieſen Menſchen in Siegfried, in dem Siegfried des deutſch-heidniſchen Mythus. Er wollte anfangs nur Ein Drama „Siegfrieds Tod“ dichten, fand ſich aber gedrängt, Siegfrieds Jugend und Liebe, endlich den Grund ſeines Urſprungs in ſeine Dichtung aufzunehmen. So entſtand das Werk „der

Ring des Nibelungen". Die finstere Wälsungensage knüpft Siegurd-Siegfried an Wotan, aber sie läßt den Gott und den Helden ihre Geschicke ohne Zusammenhang erfüllen. Indem Wagner diesen Zusammenhang dichtete, entstand ihm das Doppeldrama von den Göttern und den Helden, von Wotan mit den Seinen und dem Wälsungenpaar und seinem Sprossen. Zwischen dem Gott und den Wälsungen steht die Walküre, das Götterkind. Der Herrscher der Nibelungen ist der Gegenspieler des Herrschers der Asengötter. Der Rückschlag gegen Wotans Willkühr unter den Asengöttern selbst nöthigt ihn, das Wälsungenpaar zu verderben. Der leuchtende Sproß dieses Paares aber geht eigentlich zu Grunde an der unerschütterlichen Jugendfroheit seiner Heldenkraft, an der Unbekümmertheit und Rücksichtslosigkeit, mit der sich der Lebensbrunnen aus seinem Innern ergießt. Die Schönheit und Güte seiner Natur bewahrt seine Stärke zwar vor Mißbrauch, aber dieselbe nöthigt ihn zum Unbedacht. Darum kann der Drachensieger und Herr des Nibelungenringes nicht der Retter und nicht der Nachfolger Wotans und der Lichtgötter werden. Das Götterkind, das er sich in Liebe gewonnen, Wotans wissende Tochter, zieht er in seine Einseitigkeit, in den Unbedacht seiner Schönheit und Kraft und so in seinen Tod.

Jetzt können wir antworten auf die Frage, was dieser märchenhafte mythische Stoff unsern Tagen soll. In der erwähnten Mittheilung hat sich Wagner darüber sehr schön und deutlich ausgesprochen. Jeder historisch-sociale Zustand als Grundlage einer Dichtung zeigt den Menschen tausendfach eingeengt von äußerer und innerer Zufälligkeit, von mangelhafter Technik, von barbarischer Convenienz und Willkühr. Das Märchen allein oder der Mythus, das echte Märchen ist ja das Ueberbleibsel des Mythus, zeigt uns die Menschenseele frei. Frei, aber keineswegs schrankenlos, was so viel als nichtig wäre. Nur daß die äußere Schranke von der waltenden Phantasie hier ganz in den Dienst der inneren Schranke gestellt, deren bloßer Ausdruck ist. Das Wunderbare hat im Mythus die doppelte Function der Freiheit und der Schranke. Der Zauber trägt über die Naturhindernisse hinweg und er thürmt unüberwindliche Hindernisse auf, wo keine natürlichen sind, beides im Dienst der ethischen Bedeutung. Von Zeit zu Zeit wird die Poesie, um uns das rein Menschliche zu zeigen, den Boden des Mythus oder wenigstens elementar einfacher Zustände aufsuchen müssen. Von diesem Recht hat der Dichter des Nibelungenringes Gebrauch gemacht, nach unserer Ansicht mit Erfolg. Was die dramatische Composition betrifft, welche den großartigen Versuch unternimmt, zwei Tragödien, die jede unter eigenen Nothwendigkeiten stehen, durch vier Dramen hindurch parallel schreiten zu lassen, so ist die gestellte Aufgabe jedenfalls annähernd gelöst, weit genug, die Intention deutlich empfinden zu lassen und beim Lesen der Dichtung einen befriedigenden Eindruck des Ganzen hervorzurufen.

Ob auch bei der ſceniſchen Anſchauung möchten wir noch nicht bejahen. Wotan, eigentlich doch der vornehmſte Held der Tetralogie, verſchwindet im vierten Drama von der Scene. Sein Geſchick entwickelt ſich in den Berichten der Nornen, Waltrautens und Brünnhildens. Die bei den Höhepunkten der Handlung aufliegenden Raben, Wotans Kundſchaftbringer, mahnen den Zuſchauer daran, daß in der ſichtbaren Handlung die Hebel einer zweiten, unſichtbaren liegen. Wir dürfen annehmen, daß Wagner nicht aus Oekonomie, etwa um die in der Götterdämmerung reich genug bewegte ſichtbare Handlung nicht zu überfüllen, Wotan von der Scene verbannt hat. Vielmehr hat ihn das richtige Gefühl geleitet, daß ein nur noch paſſiver Held die Phantaſie unſichtbar am ſtärkſten erregt. Das äußerſt künſtlich gehandhabte Mittel erreicht im Leſen ganz ſeinen Zweck. Ob es für die Bühne nicht zu weit ausgedehnt worden, wird erſt zu erproben ſein. Einige Undeutlichkeiten in der Bezeichnung der letzten Motive Wotans treten ebenfalls der dramatiſchen Wirkung hinderlich entgegen. Es gibt allerdings Fälle, wo die volle Deutlichkeit der poetiſchen Wirkung ſchadet, das Halbdunkel ergreifender wirkt. Ob es hier nur mit Abſicht und ganz dem Zweck entſprechend angewendet, möchten wir bezweifeln. Felix Calm.

---

# Der Volkswirthſchaftliche Congreß.

Es war eine Art Experiment, den Volkswirthſchaftlichen Congreß während der Weltausſtellung in Wien abzuhalten, und ihm ſelbſt ſcheint es vorläufig denn auch nicht gerade zum beſten bekommen zu ſein. Die Verhandlungen litten einerſeits unter der Abweſenheit einer ſtarken Zahl der bekannten alten Träger des Congreſſes, darunter ſo eifriger Sprecher wie Böhmert, Oppenheim und Wolff; andererſeits unter dem ebenſo ſtarken plötzlichen Zutritt von früher nicht geſehenen deutſch-öſterreichiſchen Volkswirthen, die in vieler Hinſicht abweichende Vorausſetzungen in die Debatte mitbrachten. Mit Rückſicht auf die Oertlichkeit hatte auch die Tagesordnung des Congreſſes nicht ſo reich an Fragen, welche innerhalb des Deutſchen Reichs augenblicklich intereſſiren, ausfallen können, während man für Oeſterreich doch ebenfalls nur den Rath eines einzelnen älteren Congreß-Genoſſen von dort benutzen konnte. Gleichwohl war das Wagniß nicht zu verwerfen. Je entſchiedener die beiden Reiche ſtaatlich getrennt ſind und bleiben wollen, deſto unbeſorgter können wir, deſto fleißiger müſſen wir alles pflegen, was die Culturge-

meinschaft zwischen uns und den Deutschen in Oesterreich-Ungarn aufrecht zu erhalten dienen mag. Dazu gehören ohne Zweifel die meisten jener wissenschaftlich-praktischen Congresse, mit deren vielseitiger Ausbildung Deutschland nach dem Eintritt des sie ermöglichenden Eisenbahn-Zeitalters allen Nationen vorangegangen ist, und die heute eine so bedeutende Rolle in unserem öffentlichen Leben spielen, vom nationalen Parlament weder verdrängt, noch selbst nur besonders verdunkelt. Dazu gehört insbesondere u. a. auch der Volkswirthschaftliche Congreß, wenigstens in einem Theil seines Programms. Ein anderer, und zwar der wichtigste und anziehendste Theil dieses Programms wird freilich wohl immer, wenn der Congreß auf Reichsboden tagt, den grade schwebenden wirthschaftlichen Reichsfragen gehören und folglich die Oesterreicher nur mäßig anlocken können. Aber das schließt nicht aus, Gegenstände von allgemeinerer Tragweite gemeinsam mit ihnen durchzusprechen, da der Culturzustand und die Bildungsform, von denen dabei auszugehen, im wesentlichen ja dieselben sind. Es wird sich nur fragen, ob in Wien ein dauernder Bund geschlossen worden ist oder nur eine vorübergehende Berührung stattgefunden hat; d. h. ob die Oesterreicher nächstes Jahr und die folgenden den Besuch einigermaßen mannstark erwidern werden.

Die bedeutungsvollste Discussion des Congresses war diesmal die über das Eisenbahnfrachtwesen. Ein mittagender dänischer Volkswirth, Herr Frederiksen aus Kopenhagen versuchte sie auf das Gebiet des Streits über Staats- oder Privatbahnen zu spielen. Aber obgleich einzelne nachfolgende Redner wie Rickert (Danzig) und Alexander Meyer in Kürze darauf eingingen und der Forderung ausschließlichen Staatsbahnbetriebes entgegentraten, fand doch kein förmlicher Uebergang auf dieses Feld statt. Es war offenbar kein Perrot da, um durch seinen agitatorischen Fanatismus auch eine widerstrebende Versammlung dazu zu nöthigen; und wenn der Berichterstatter eines Hamburger Blattes im Privatgespräch bemerkt haben will, daß die Perrot'sche Ansicht von der allein glücklichmachenden Kraft des Staatsbetriebes, Fortschritte mache, so brachte die öffentliche Verhandlung jedenfalls nichts derart zu Tage. Sie drehte sich vielmehr um die praktisch näher liegende Frage, wie auf den einmal vorhandenen Privateisenbahnen der Betrieb möglichst zweckmäßig zu gestalten sei. Als leitend erwies sich dabei wiederum die Idee, den Frachtbetrieb vom Bahnbetriebe zu trennen, oder wie der Referent, Dorn (Triest), das ausdrückte, das Tractions-Monopol der Bahn-Eigenthümer aufzuheben, d. h. auf derselben Bahn unter gewissen sichernden Bedingungen eine concurirende Mehrzahl von Spediteuren zuzulassen. Den gangbarsten Weg zu diesem Ziele aber fand man vorläufig allgemein in dem sogenannten Wagenraum- und Collo-Tarif oder Gewichts- und Wagenraum-Tarif der elsässischen Eisenbahnen, einem ersten politischen Geschenk des neuen Reichslandes an das

Reich. Nach diesem System stellt die Bahnverwaltung es dem Güterversender gleichsam frei, ob er selbst spediren will oder nicht. Im ersteren Falle überläßt sie ihm einen Wagen, den er beliebig füllen mag; im letzteren verpackt sie seine Waaren ihrerseits. Da das preußische Handelsministerium sich der Ausbreitung dieses Tarifs lebhaft annimmt, so wird es wohl nicht lange dauern bis derselbe auf der Mehrzahl der deutschen Eisenbahnen gilt.

Zunächst an Bedeutung dürfte dieser Diskussion diejenige über die Wohnungsnoth stehen. Sie zeigte merkwürdig verschobene Standpunkte: Faucher, der mit einer Art Anerkennung von Proudhon's „Eigenthum ist Diebstahl" sprach, und sich mit Adolf Wagner überlegen wollte, ob unbebaut bleibendes Grundeigenthum im Weichbilde der Städte nicht von der Commune zu Häuserbauzwecken expropriirt werden sollte, — und Gneist, der der Privatunternehmung im Häuserbau das Wort redete! Aber während die Eisenacher vorigen Herbst unverrichteter Sache an der Wohnungsnoth vorbeigegangen waren, fand der ältere Congreß durch das erfolgreiche Zusammenwirken beider Richtungen, durch Faucher's und Sax' positive Studien und Gneist's mäßigenden Widerspruch die Lösung der Aufgabe. Sie heißt einfach: Aufgebot aller modernen Transportmittel wie Pferdebahn, Locomotivbahn und Dampfschiffahrt, um hinlänglich weit von dem bereits dicht angebauten Ringe der Großstädte und doch noch erreichbar zu täglichem Verkehr mit ihnen neue Kleinstädte, für den Ueberschuß der Großstadtbevölkerung herstellen zu können. Ausführen kann und wird das die dazu allmählig erzogene Privatspeculation; an der Gesetzgebung und der Gemeindeverwaltung ist es nur, ihr hierbei im Wege stehende Hindernisse rechtlicher und steuerlicher Art zu entfernen.

Ueber die Armen-Arbeitshäuser war der Danziger Armenpfleger Rickert sicherlich ein sehr geeigneter Berichterstatter. Aber er war gleichwohl zu einem einseitigen Resultat gekommen, und wieder fiel dem Präsidenten des Gegencongresses, Gneist, die dankbare Aufgabe zu, den bestellten Referenten mäßigend einzuschränken. Wenn Rickert sich nicht blos auf flüchtigem Besuch in Elberfeld, sondern auch in unsern sächsischen Armenbezirken zwischen Leipzig und Dresden umgesehen hätte, so würde er vielleicht Anlaß erhalten haben, von der Verwendbarkeit der Zwangsarbeitshäuser im heutigen Deutschland bescheidener zu denken und das Heilmittel für progressiven Pauperismus nicht in einer äußern Anstalt zu suchen, sondern in einer erweiterten und vertieften Hingebung wohlsituirter Nachbarn an die wirthschaftlichen Erziehungsbedürftigkeit der Armen. Da der Beschluß des Congresses in Rickert's Sinn ausfiel, vermögen wir ihm nicht zu billigen. Das Armenarbeitshaus kann im einzelnen Falle eine technische Nothwendigkeit sein; gerade wie ein gemeinschaftlicher Gefängnißraum einmal auch da, wo sonst die Einzelhaft principiell herrscht. Aber indem der Congreß diesen gelegentlichen Nothbehelf allgemein

empfahl, hat er gethan, was sich nicht verantworten läßt, wenn man der Armenpflege wahrhaft vorwärts helfen will.

Die Verhandlung über die Sparkassen ist eigentlich erst durch die verrückten Angriffe interessant geworden, welche sie in einem von eingebildeter Weisheit triefenden Berliner Blatte, dem ehedem berühmten, jetzt nahezu berüchtigt gewordenen „Organ für Jedermann" erfahren hat. Ein junges Breslauer Blatt, die „Schlesische Presse", hat darauf so schlagend geantwortet, daß es Schade wäre, das Werk noch einmal zu thun. Es genügt zu bestätigen, daß es dem Congreß im Traum nicht eingefallen ist, die Spartöpfe des kleinen Mannes zu wüster Verwirthschaftung an die Schwindelgründer der Börsen ausliefern zu wollen. Aber man hat allerdings von der Actiengesellschaft als möglicher rechtlicher Form eines Sparkassenunternehmens gesprochen; und das ist ja heute der rothe Lappen, welchen Stier-Augen nicht sehen können, ohne in Wuth zu gerathen.

Wie die Sparkassen, so hatte man auch die Hausindustrie auf österreichischen Rath ins Register aufgenommen, und einem österreichischen Referenten gewissermaßen auf den Leib zugeschnitten. Daß viel dabei herausgekommen wäre, ließe sich nicht sagen. Es giebt über den Gegenstand eben nichts rechtes zu erörtern. Die Hauptsache ist, neue Industriezweige der Art zu entdecken oder zu ersinnen, und dann passenden Orts einzubürgern. Daß internationale Handelsverträge nicht gerade die günstigste Gelegenheit sind, um die Hausindustrie zu fördern, braucht uns nicht erst der Volkswirthschaftliche Congreß zu verrathen.

Die hiermit sich äußerlich berührende Lage des Kleingewerbes brachte ein gewisser localer Terrorismus auch noch in die Verhandlung mit hinein. Es ließ sich indessen dann doch nichts weiter thun, als die Frage dem nächstjährigen Congreß vermachen. Von den beiden Forschern, die neuerdings darüber geschrieben haben, gehört zwar Schmoller zu den feindseligsten Gegnern des Congresses, aber Dannenberg in Hamburg zu seinen treuen Besuchern, so daß es der Verhandlung an einem kundigen einleitenden Berichterstatter nicht fehlen kann.

Gleiches gilt von der ebenfalls nachträglich in die Versammlung geschleuderten Frage der Klagbarkeit von Börsen-Differenzen. Alexander Meyer, der die Jurisprudenz mit der Nationalökonomie so elegant und fruchtbar zu verbinden weiß, ist ganz der Mann, einen solchen Gegenstand allseitig zu beleuchten.

Man kann aber die Frage aufwerfen, ob der Volkswirthschaftliche Congreß nicht den Vorgang des Juristentags, der Katheder-Sozialisten und neuestens auch des Statistischen Congresses befolgen und seine Verhandlungs-Gegenstände durch vorher eingezogene und gedruckte Gutachten von besonders

ſachverſtändigen Leuten vorbereiten ſollte? Es iſt gewiß, daß die Eiſenacher auf dieſe Art ein recht ſchätzbares Material über einige ſchwebende ſociale Fragen zu Tage gefördert haben. Aber theils erſcheint es noch fraglich, wie lange ihnen für dieſe Art von Enqueten die rechten Auskunftsperſonen bereitwillig zur Verfügung ſtehen werden, da gerade Männer ihres Schlages um die ſelbſtändige Verwendung ihrer Zeit und der Kräfte ihres Nachdenkens und Beobachtens nicht verlegen zu ſein pflegen; ſodann aber iſt beſtellte Studirſtuben-Arbeit doch auch eigentlich nicht die Vorbereitung, deren ein volkswirthſchaftlicher Congreß vorzugsweiſe bedarf. Etwas ganz anders wäre es, wenn ſeine Zweigvereine ſich erhalten hätten, und regelmäßig vorab die Punkte ſeiner Tagesordnung durchſprächen. Allein mit dem nationalpolitiſchen Umſchwung iſt dieſen Gebilden anſcheinend überall der Athem ausgegangen. Die gewaltige Veränderung in der Regierungsſphäre hat die praktiſchen Ziele ſo nahe gerückt, daß es verhältnißmäßig unlohnend geworden iſt, nur auf dem Umwege des Stimmungmachens ſich ihnen zu nähern, ſtatt in unmittelbarer gradliniger Bewegung. Daher meinen wir doch, der ältere Congreß thue am beſten, bei ſeiner Manier zu bleiben, und in der Methode des jüngern Nebenbuhlers lediglich eine Aufforderung an ſeine Träger zu ſehen, daß ſie es mit der Vorbereitung auf die Congreß-Debatten ſtets ſo ernſt wie möglich nehmen.

---

# Unter den franzöſiſchen Kriegsgefangenen bei Köln.

Von Joſ. Kamp.

## III.

Da die gewöhnlichen Strafen nicht ausreichten, um den Fluchtverſuchen vorzubeugen, ſo ließ das Gouvernement ſchließlich alle eingebrachten Flüchtlinge in ein dazu eingeräumtes Fort ſperren, wo ſie bis zu ihrer Entlaſſung ſaßen. Dort hatten ſie täglich auf einige Stunden Bewegung in der freien Luft, wurden aber für die übrige Zeit eingeſchloſſen. Im Allgemeinen iſt die Thatſache zu conſtatiren, daß die Disciplin bei den kriegsgefangenen Mannſchaften in den Depots raſch hergeſtellt wurde, und daß bedeutende, meiſt nur in der Trunkenheit verübte Exceſſe nicht in ungewöhnlicher Zahl vorkamen. Delegirte von internationalen Vereinen, welche die Depots und Lazarethe beſuchten, ſprechen ſich erſtaunt über die in denſelben herrſchende Ordnung und Disciplin aus, welche bei den Franzoſen zu erreichen ſie nicht für möglich gehalten hatten. Letztere haben in der That, was militäriſche Zucht und Ordnung betrifft, in den deutſchen Winterquartieren eine gute

Schule durchgemacht. Wir wollen nächſtens ſehen, was ſie bei uns wirklich gelernt und behalten haben.

So leicht es wurde, die Disciplin bei den Mannſchaften von Tag zu Tag immer mehr geltend zu machen, ſo ſchwierig war es, die maſſenhaft ankommenden franzöſiſchen Officiere bei den nach Abgabe ihres Ehrenwortes gegebenen Begünſtigungen in Ordnung zu halten.

Gemäß dem Regulativ über die Behandlung und Verpflegung der Kriegsgefangenen wurde den Officieren die freie Bewegung innerhalb der Feſtung geſtattet gegen ihr ſchriftlich abzugebendes Ehrenwort, keinen Mißbrauch mit den eingeräumten Freiheiten zu treiben. Damit war auch die Verpflichtung verbunden, Correſpondenzen weder ſelbſt, noch durch Andere zur Poſt zu geben, ſondern dieſelben ohne Ausnahme dem Gouvernement zur Weiterbeförderung einzureichen. Ein großer Theil der Officiere war beim Eintreffen mit Geldmitteln verſehen, die aus einer Theilung der Kriegskaſſe nach der Capitulation von Sedan herſtammen ſollten. Wenn die Mittel reichten, konnten ſie ihre Burſchen halten aus der Zahl der kriegsgefangenen Gemeinen, ſofern ſie deren wohnliche Unterbringung und gänzliche Verpflegung übernahmen, wofür ſie ein monatliches Pauſchquantum im Maximalbetrag von ſechs Thalern erhielten. Diejenigen, welche auf eigene Koſten Privatquartiere bezogen, durften ſogar ihren Aufenthalt in einer offenen Garniſonſtadt nehmen, wo ſie einem dort garniſonirenden Truppentheil attachirt wurden. Aus einer Zahl von beſtimmten Städten konnten ſie ſich eine auswählen, erhielten ſogar die Reiſekoſten vergütet und mußten ſich nur verpflichten, ſich ohne Aufenthalte oder Abweichung von der Route nach ihrem Beſtimmungsorte zu begeben. Die Unbemittelten, welche ein Privatquartier nicht miethen konnten, erhielten Kaſernen-Quartiere — womöglich in offenen Garniſonorten.

Uebel Mangel an Freiheit durften die Herren ſich alſo wahrlich nicht beklagen. Außerdem war ihnen das Tragen von Civilkleidern, in Köln ſpeciell der Beſuch der Flora, des Zoologiſchen Gartens, der Theater und Gürzenich-Concerte eingeräumt. Auf der andern Seite aber machten dieſe humanen Rückſichten die Ueberwachung der Officiere, welche durchſchnittlich in einer Zahl von 450 hier wohnten, ſehr ſchwierig. Dazu kam die Maſſe der, wenn auch nur vorübergehend in Köln internirten Officiere, welche kaum eine Ueberſicht geſtattete. Nach der Uebergabe von Metz war Köln als Durchgangspunkt für kriegsgefangene Officiere beſtimmt in der Art, daß dieſelben, ſoweit ſie es verlangten, in den hieſigen Kaſernen untergebracht und am andren Tage, wenn ſie ſich bereit erklärten, auf eigne Koſten Privatquartiere zu nehmen, auf ſchriftliches Ehrenwort unter thunlichſter Berückſichtigung ihrer Wünſche auf die vorgeſchriebenen offenen Garniſonorte vertheilt wurden. Von der Metzer Armee langten über 2000 Officiere hier an mit einem uner-

hörten Troß von Gepäck, Burschen, Frauen und sonstigen Damen. In den Tagen vom 7. bis 12. November wurden von Köln-Deutz aus 807 Officiere nach Aachen, Altona, Bremen, Hamburg, Hildesheim, Lübeck, Oldenburg, Schleswig instradirt. — Die Hauptschwierigkeit lag aber in dem Benehmen der französischen Officiere selbst. Wahre Vaterlandsliebe, das Gefühl des nationalen Unglücks, wurde durch Eitelkeit und Ueberhebung oft durch Frechheit verdrängt.

Sie fingen bald an, sich als freie Herren zu betrachten, hielten es für Unrecht, daß sie nach neun Uhr ihre Wohnung nicht mehr verlassen durften und daß sie von der preußischen Regierung zu wenig Geld erhielten, während sie die Annahme der durch die englische Gesandtschaft in Berlin ihnen von der französischen Regierung angebotenen Auszahlung ihrer Gefangenen-Competenzen verweigerten, weil ihnen die von den Preußen bewilligten Unterhaltungsgelder davon in Abzug gebracht werden sollten. Eine sehr auffallende und ungünstige Veränderung in dem Verhalten der Officiere machte sich geltend, nachdem sie von dem Vorrücken der Loire-Armee auf Orleans Kunde erhalten, eine Veränderung, die sich in Renitenz und Excessen vielfach äußerte. Die beim Appell in französischer Sprache deutlich gegebenen, außerdem noch durch Anschlag ihnen mitgetheilten Befehle wollten sie nicht gehört, resp. nicht verstanden haben. Trotz strenger Verbote versuchten sie wiederholt, sich mit den kriegsgefangenen Mannschaften in den Depots und Lagern in Verbindung zu setzen. Die Nähe der belgischen Grenze, die sie per Eisenbahn in einigen Stunden erreichen konnten, der in Frankreich ausgebrochene Volkskrieg, die offenen Aufforderungen und versprochenen Belohnungen der Gambetta'schen Regierung verleiteten manche zur Flucht, trotz der bestehenden Maßregeln zum Zweck einer strengen Ueberwachung. Von den in Köln detinirten französischen Officieren desertirten einundzwanzig, — also ungefähr $4\frac{1}{2}$ Procent von der oben angegebenen Durchschnittszahl 450 der in Köln Internirten — sämmtlich mit Bruch des Ehrenwortes, zur Schande für das Officiercorps der französischen Armee, und merkwürdiger Weise wurde trotz steckbrieflicher Verfolgung kein einziger Deserteur aus dem Officierstande zurückgebracht. Oft erhielt das Gouvernement erst Nachricht von den Desertionen durch Briefe aus Pepinster, Brüssel u. s. w., in denen die Ausreißer mit großer Naivetät um Nachsendung ihrer zurückgelassenen Effecten baten. Die Namen der Ehrlosen wurden regelmäßig im Militär-Wochenblatte und in der Correspondance de Berlin an den Pranger gestellt. Als verschärfte Maßregeln das Desertiren nicht verhindern konnten, wurden durch Kriegsministeriellen Erlaß vom 29. December 1870 die in jeder Stadt detinirten kriegsgefangenen Officiere solidarisch für das Halten des Ehrenwortes verpflichtet in der Weise, daß eine Anzahl derselben durch das Loos als Geißeln bestimmt

wurde, welche für jeden desertirten Officier in engeren Gewahrsam gebracht werden sollten, so daß für einen desertirten Lieutenant zehn aus der Klasse der Lieutenants, für jeden Hauptmann zehn Hauptleute verantwortlich gemacht wurden. Diese Maßregel des Loosens konnte vielfach gemildert werden, da sich viele, besonders höhere Officiere, welche sich einander gesellschaftlich näher standen, freiwillig zu Gruppen zusammenstellten und sich solidarisch für das Halten des Ehrenworts verbindlich machten. Weiterhin verfügte das Kriegs-Ministerium, daß die mit Bruch des Ehrenwortes desertirten Officiere nicht mehr als Officiere zu behandeln, sondern als Arrestanten einer Militär-Strafabtheilung zu überweisen und in diesem Verhältniß wie Militär-Sträflinge zu verpflegen sein sollten, da es sich bei diesen Officieren um Zuwiderhandlung gegen die militärische Standesehre handle, für welche die Militärgesetze keine ausreichenden Strafbestimmungen enthalten.

Der von den Officieren als Entschuldigung gebrauchte Vorwand, daß sie bei der geringen Gefangenengage — für den Lieutenant 12, für den Hauptmann 25 Thlr. — nicht leben könnten, und daß der Hunger manchen zur Desertion verleite, erwies sich als durchaus unbegründet. Von 30 Quartieren für unbemittelte Offiziere, welche das Gouvernement in einer Kaserne eingerichtet hatte, wurden anfangs nur 3, späterhin 13 benutzt. Außerdem erhielt das Gouvernement die Mittel, um einen Mittagstisch für 30 bis 40 kriegsgefangene Offiziere in einem Saale der Neumarktskaserne einzurichten, wo sie drei Silbergroschen für ein anständiges Mittagessen zahlen sollten. Auch nicht ein Einziger hat von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht.

Ueber den Bruch des Ehrenwortes der französischen Officiere erließ Fürst Bismarck am 14. December 1870 ein Circular an die auswärtigen Cabinete, welches den Gefangenen in französischer Uebersetzung mitgetheilt wurde. Dieses Circular darf als bekannt voraus gesetzt werden.

In Folge der vielen Desertionen fielen die bisher den Officieren gewährten Vergünstigungen weg. Niemand durfte mehr die Thore der Festung verlassen, die Polizei überwachte die Privatquartiere, Urlaubsgesuche wurden nicht mehr bewilligt, das Halten der Indepenbance Belge, der Besuch der Theater und Concerte nicht gestattet. Die vielen schriftlichen Gesuche um Wiedergewährung der früheren Freiheiten waren ohne Erfolg. Am 15. December 1870 ging beim Gouvernement folgender Brief ein, dessen Echtheit ich übrigens bezweifle: „Ich bitte Sie, zu nicht ubel nemen das ich anonyme schreibe, denn ich wage nicht zu übergeben meiner mehren Kameraden Petition für die Erlobnis zu gehn in das Theater. Wir sein sicherlich nur Ihr Gefangne, aber ich globe nicht zu sein unbescheid wenn ich S. Excellenz um die Erlobnis in das Theatre gehorsam bitte. Begönne S. Excellenz uns ein klein Unteraltung für die lang Abender. Agréez etc.“ — Etwas später lief eine anonyme

und, wie die Untersuchung ergab, falsche Denunciation ein, wonach im Hause eines hiesigen Handwerkers den Officieren zur Flucht verholfen würde. „Aus Kallä haben sie schon von den Durchgegangenen auch schon Stipeschen, daß es gut gegangen hat."

In dem Betragen der Officiere ließ sich ein Unterschied beobachten, welcher dem ersten Anschein nach sehr auffallend war, aber in Wirklichkeit einen sehr tief gehenden Grund hat. Nämlich während die Subaltern-Officiere oft großen Leichtsinn und Ehrlosigkeit kundgaben, zeigten sich gerade die höheren und älteren Officiere meist niedergedrückt, und vollständig bewußt ihrer traurigen Lage, bewährten sie sich als ehrenwerthe Männer. Sie erkannten die ergriffenen harten Maßregeln als durchaus nothwendig an und tadelten ihre jüngeren Kameraden, welche zum Theil durch leichtsinnigen Lebenswandel ihre Unterhaltungsmittel vor der Zeit verbraucht und auf diese Weise in Noth gerathen waren, durch den Bruch ihres gegebenen Ehrenwortes sich die Mißachtung ihrer besseren Kameraden zugezogen, den französischen Namen befleckt und ihre wortgetreuen Kameraden härteren Maßregeln ausgesetzt hätten, unter denen sie nunmehr für fremde Schuld leiden müßten.

Woher dieser Unterschied? Daß jeder französische Soldat den Marschallstab im Tornister trage, ist zwar ein geflügeltes Wort geworden, aber ein Wort, welches von den Franzosen sicherlich am allerwenigsten geglaubt wird, weil es aller inneren Wahrheit entbehrt. Und zwar liegt dies an der Zusammenstellung des französischen Officiercorps. Dies ist nicht, wie das preußische, ein aus gleich gebildeten und gleich berechtigten Persönlichkeiten bestehendes Ganzes, sondern aus zwei sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt, erstens aus den Individuen, die aus den Unterofficiers-Corps hervorgegangen sind, Männer von sehr geringer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Bildung. Für diese werden die Hauptmanns-Epauletten zum Marschallstab — weiter bringen sie es nicht. Gerade die ältesten Compagnie-Chefs sind weder die angesehensten, noch auch immer die tüchtigsten. Den zweiten Bestandtheil bilden die aus den militärischen Erziehungsanstalten hervorgegangenen Officiere, welche zu den höheren Stellungen avanciren und die Troupiers über die Schulter ansehen. Das französische Officiercorps ist also nicht aus einem Guß, und daher fehlt demselben aller Corpsgeist. Nicht einmal die zwei Momente, welche sonst doch die Menschen leichter zusammenzubringen pflegen, die Entfernung von der Heimath und das gemeinschaftliche Unglück vermochten jene Kluft zu überbrücken. Wenn wir dies erwägen, erklärt sich die Verschiedenheit in dem Betragen der Officiere. Gerade diejenigen, welche auf Grund ihrer wissenschaftlichen Bildung zu höheren Stellungen gelangt waren, verstanden es, ihre traurige Lage zu erkennen und mit Würde zu ertragen.

---

Mit **Nr. 40** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

**Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser** und **Conditoreien** werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, September 1873. **Die Verlagshandlung.**

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

# Die Angelegenheit des Kurfürstlich Hessischen Hausfideicommißvermögens.

Seit einigen Jahren tauchen von Zeit zu Zeit in den öffentlichen Blättern kurze Nachrichten ohne sichtbaren Zusammenhang über den formellen Stand dieser „Angelegenheit" auf, ohne daß indessen eine solche dem größeren Publikum sonderlich bekannt geworden wäre. Es ist richtig: es besteht eine solche Angelegenheit oder „Frage", und zwar ist sie gar nicht uninteressant; bisher hauptsächlich unter näher interessirten Personen und deren Anhange, wie auch einige Male in der Presse eines kleinen Bezirks einseitig erörtert, verdient sie sowohl wegen der Größe des Gegenstandes, um welchen es sich handelt, als auch wegen der allgemein interessanten Fragen, die bei ihr hervortreten, in weiteren Kreisen bekannter und öffentlich besprochen zu werden. Sie verdient dies um so mehr, als der Fall ihrer Berufung vor ein größeres Forum plötzlich und jeden Augenblick eintreten kann. Wenn nicht jene Interessenten, wie es scheint, das Meiste von ihrem klugen Verhalten und von geschickten Verhandlungen erwarteten, so würde diese Sache wohl schon längst viel Aufhebens in der Oeffentlichkeit gemacht haben; allein eine zeitig vorgenommene größere Hervorziehung derselben kann, zumal es sich dabei zugleich um Landesinteressen handelt, einer allerseits befriedigenden Lösung nur zum Vortheil gereichen.

Es will zunächst beachtet sein, daß von Seiten des Königs von Preußen mit dem Ex-Kurfürsten von Hessen ein Abkommen ganz anderer Art abgeschlossen worden ist, als mit des letzteren fürstlichen Leidensgenossen von 1866. Dem Welfenkönige ist durch Vertrag vom 29. Sept. 1867 bezw. 28. Febr. 1868 (und nach Genehmigung Seitens des preußischen Landtags durch Gesetz vom 3. Mai 1868) das Eigenthum einer Summe von 16 Millionen Thlr. und dem Ex-Herzoge Adolf von Nassau ist durch Vertrag vom 22. Sept. 1867 (und nachher durch jenes Gesetz) das Eigenthum einer Summe von 8,892,110 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. übertragen worden. Bei Bemessung der Höhe dieser Summen ist nicht blos das Jahres-Einkommen berücksichtigt, welches diese Fürsten als Regenten genossen, sondern auch die Eigenschaft dieser Summe als einer nachträglichen Abfindung für die Thronansprüche so-

wohl der betreffenden Ex-Regenten als auch eines jeden ihrer Agnaten, welcher beim Fortbestande der fraglichen Staaten zur Thronfolge würde berufen gewesen sein. Zwar ist in jenen Verträgen von der Eigenschaft dieser Summe als einer Abfindung nicht ausdrücklich die Rede, allein nach des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck's Andeutungen bei der Berathung im preußischen Abgeordnetenhause am 1. Februar 1868 ist von der preußischen Regierung das Eingehen der Entthronten auf diese Verträge als eine thatsächliche Entsagung auf die Thronansprüche betrachtet worden, wenngleich es vom Standpunkte der preußischen Regierung, welche die neuen Landestheile durch „Eroberung" erworben haben will, einer solchen Entsagung und Abfindung nicht bedurft hätte. Die preußische Regierung scheint eben zur Begründung ihres Rechts auf die annectirten Länder ein Uebriges haben thun wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch dem Vertrage mit dem Ex-Kurfürsten von der preußischen Regierung die Bedeutung einer thatsächlichen Thronentsagung des Letzteren beigelegt wird; dagegen ist die Annahme ausgeschlossen, als ob die Thronfolgerechte der Agnaten zugleich hiermit hätten als niedergelegt angesehen werden sollen; die Abmachung mit dem Kurfürsten läßt vielmehr hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse des fürstlichen Hauses und hinsichtlich der Agnaten noch wesentliche Dinge offen.

Mit dem Kurfürsten ist zur Zeit, als er sich zu Stettin in der sog. Gefangenschaft befand, am 17. Sept. 1866, vom König von Preußen ein Vertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag ist dem Kurfürsten nicht etwa, wie in obigen Fällen, eine Capitalsumme übereignet, sondern es sind ihm für seine Lebenszeit bestimmte Nutzungen von Capitalien überwiesen. Zwar hat auch der Welfenkönig das Capital der 16 Millionen Thaler zunächst nicht in die Hand bekommen, sondern es ist, wie die Capitalien der Nutzungen des Kurfürsten, im Besitze Preußens geblieben; im Stettiner Vertrage ist aber hinsichtlich der betreffenden hess. Capitalien gar nichts bestimmt worden und somit die Frage, wie Preußen sich zu denselben stellen werde, von vornherein sehr im Unklaren gelassen. Dasselbe ist dort der Fall hinsichtlich der Beziehung der kurfürstlichen Agnaten zu diesen Capitalien. Auch in Betreff der Höhe der dem Kurfürsten ausgesetzten Revenuen ist der Gesichtspunkt einer Entschädigung nur für seine Person festgehalten.

Einer Entschädigung der entthronten Fürsten und ihrer Familien würde es eigentlich gar nicht bedurft haben; wie jeder Einzelne, so hatten auch sie, und natürlich nach Verhältniß ihrer Lage, die durch die Umstände geforderten Opfer für die Einheit des Vaterlandes zu bringen. Es sind nur Acte des Edelmuthes und der Klugheit von Preußen, wenn es für eine Art von Ersatz sorgte. Indem Preußen von diesem Standpunkte ausging, wird es aber, so muß man nothwendig annehmen, in allen drei Fällen in gleicher Weise haben

handeln, die Entscheidung in dem einen wie in dem anderen Falle haben eintreten lassen wollen. In den Verträgen mit den Fürsten von Hannover und Nassau ist die Entschädigung zugleich für die Dynastien gemeint; in dem Stettiner Vertrage aber ist die Beziehung der Entschädigung auf die Agnaten auf verschiedene Weise direct ausgeschlossen. Die Entscheidung über eine Entschädigung für die eventuellen Thronrechte der hessischen Agnaten ist von der preußischen Regierung, so muß man nach ihrem Verhalten schließen, offenbar aufgeschoben bis zur Lösung der Frage nach der Berechtigung an den im Stettiner Vertrage erwähnten Capitalien d. h. bis zum Tode des Kurfürsten.

Zur Lösung dieser Frage ist aber seit 1866 kein officieller Schritt unternommen. Dieser Umstand, in Verbindung mit einigen widerspruchsvollen Handlungen und Erklärungen der preußischen Regierung, hat sowohl im hessischen Lande als auch namentlich bei den hessischen Agnaten nicht unerhebliche Besorgnisse über die geheimen Absichten, welche man in Berlin etwa hege, hervorgerufen.

Der Kurfürst soll nach den Bestimmungen des Stettiner Vertrages lebenslänglich erhalten: 1) nach §. 4 seine bisherige Civilliste von jährlich 300,000 Thaler. Indem dabei zugleich bestimmt ist, daß er sich von dieser Summe einen Abzug der infolge des Uebereinkommens von 1831 über die Hofdotation auf dieselbe gelegten Lasten gefallen lassen müsse, so steht er in Folge dessen grundsätzlich nicht schlechter als zur Zeit seiner Herrschaft, wenngleich er allerdings damals thatsächlich manche jener Verpflichtungen dauernd in großartiger Weise außer Acht gelassen hatte. Diese Abzüge für Besoldungen, Pensionen, das Landesgestüt, Bauten, Gärten, Hoftheater, Jagdverwaltung u. s. w. betragen nach einem von Preußen ermittelten 10jährigen Durchschnitte 278,000 Thlr. jährlich, so daß dem Fürsten von der Summe der früheren Civilliste blos 22,000 Thlr. jährlich übrig bleiben. Von dem im § 5 des Vertrags enthaltenen Angebote des Königs von Preußen, anstatt des jährlichen Ueberschusses ein für allemal 600,000 Thlr. zu zahlen, hat der Kurfürst keinen Gebrauch gemacht. 2) Nach §. 2 die Nutzungen des „Kurfürstlich Hessischen Familien-Fideicommisses". Dieses besteht, wie im §. 2 des Stettiner Vertrages hervorgehoben ist, aus a) dem sog. Hausschatze, b) bestimmten Immobilien, Mobilien und Berechtigungen, c) sonstigem fideicommissarischem Vermögen aller Art. Die Revenuen des Hausschatzes betragen jährlich etwa 290,000 Thlr., doch muß sich der Kurfürst auch hiervon den Abzug der darauf lastenden Schuldigkeiten gefallen lassen. Das Einkommen aus den unter b und c erwähnten Gegenständen wird auf jährlich etwa 38,000 Thlr. veranschlagt. Die Gesammtheit der dem Kurfürsten vertragsmäßig zukommenden Nutzungen beträgt also etwa 22,000+290,000+38,000=

350,000 Thlr. jährlich. Im Uebrigen ist in dem Vertrage Näheres über die Verwaltung des Familien-Fideicommiß-Vermögens unter preußischer Aufsicht und die Belassung der zu demselben gehörenden Bildergallerie sowie des Museums zu Kassel zu allgemeinem Kunstgebrauche festgesetzt. Ein königlicher Erlaß vom 4. November 1866 setzte zwei Verwaltungs-Behörden ein, die eine unter der Bezeichnung „Königliche Direction des Kurfürstlichen Hausschatzes", die andere als „Königliche Generalverwaltung des kurfürstlichen Hausfideikommisses".

Die dem Kurfürsten 1866 lebenslänglich ausgesetzten Nutzungen sind dann bekanntlich durch das Gesetz vom 14. Febr. 1869 mit Beschlag belegt, eine Maßregel, deren Wiederaufhebung mit dem Wegfalle ihres Grundes, also in dem freilich sehr unwahrscheinlichen Falle einer etwa veränderten politischen Haltung des Kurfürsten in Aussicht steht.

Die Bewohner seiner ehemaligen Hauptstadt werden diesen Zeitpunkt nicht gern herbeiwünschen, denn während der Zeit der Beschlagnahme werden zum Vortheil der Stadt und Umgegend auf die zum Fideicommiß gehörenden Gebäude und Anlagen Aufwendungen gemacht, welche weit über das Maß der im Stettiner Vertrage gemeinten gewöhnlichen Ausgaben für Unterhaltung, Ausbesserung u. dergl. hinausgehen. So errichtet man z. B. aus diesen Revenuen ein neues und großartiges Gebäude zur Aufnahme der zu jenem Fideicommiß gehörenden Gemäldegallerie. Es gehört zu diesem Fideicommiß so ziemlich Alles, worauf die Stadt Kassel stolz ist und durch dessen Besitz sie, in Ermangelung von Gewerbfleiß, sich auf so billige Weise zu heben und monatlich „Fremde" herbeizuziehen sucht, nämlich: außer der Gemäldegallerie und dem Museum das Hoftheater, das Stadtschloß, Schloß und Park von Schönfeld, die große Karlsaue mit dem Orangerieschloß und dem Marmorbade, vor allem aber die seit des Kurfürsten Entfernung der Welt mehr aufgeschlossene und seit Napoleon's Aufenthalt außerordentlich besuchte Wilhelmshöhe. Mit dem Tode des Kurfürsten muß die Frage nach den zum Fideicommiß Berechtigten zur Entscheidung kommen. Dann spätestens wird die preußische Regierung genöthigt sein, mit ihren Absichten hervorzutreten. Diese Frage nach den alsdann Berechtigten ist es nun, welche hier zur Erörterung steht.

Da es sich um Fideicommißvermögen handelt, so sollte man eigentlich sagen: dasselbe steht im Eigenthum der betreffenden Familie, und der jeweilig Berechtigte hat die Nutzungen zu ziehen. Und dennoch ist von vornherein fast von keiner Seite einer unbedingten und strengen Befolgung dieser Ansicht das Wort geredet worden. Mehr noch macht das Gefühl einer darin liegenden Unbilligkeit gegen das hessische Land sich geltend. Selbst die hessischen Agnaten werden sich im Stillen eingestanden haben, daß die Lösung

ſchwerlich ganz in jener Weiſe erfolgen werde. Wenigen werden gegenwärtig die einſchlagenden Normen und die in Betracht kommenden Rechtsverhältniſſe hinreichend bekannt ſein, und niemand kann leugnen, daß letztere auch von thatſächlichen Verhältniſſen durchkreuzt werden; Alle aber, welche ſich mit der Sache befaßten, ſelbſt die ſtrengen Anhänger des Rechts, die heftigſten Gegner einer Bevorzugung blos politiſcher Zweckmäßigkeitsgründe haben ſich immer ſagen müſſen, daß noch andere Momente als die privatrechtlichen in Betracht kommen, daß aber volle Klarheit darüber auf keiner der betheiligten Seiten herrſche.

Ich habe in den öffentlichen Angelegenheiten Heſſens allezeit auf Seiten des Rechtes geſtanden, dies kann mich aber nicht abhalten, in der ausſchließlichen Betonung des Rechts in dieſer Sache die höchſte Unbilligkeit zu erblicken.

Was ihr unzweifelhaftes Recht iſt und was irgend billig, wird niemand der heſſiſchen Fürſtenfamilie entzogen ſehen wollen, gegen eine gänzliche Uebertragung ſo außerordentlicher Mittel an die Seitenverwandten von Regenten, die viel Unheil über ihr Land brachten, ſträubt ſich aber das Gefühl. Es macht den Eindruck, als ob auch die preußiſche Regierung ſich eines ähnlichen Gefühls oder wenigſtens des Gedankens nicht habe erwehren können, daß die Ueberlaſſung des geſammten kurfürſtlich heſſiſchen Familienfideicommiſſes an die Agnaten doch innerlich nicht gerechtfertigt ſei. Dazu wird aber als poſitive Grundlage einer ſolchen Abneigung noch die Erwägung gekommen ſein, daß die Sache infolge der Ereigniſſe von 1866 allerdings nicht mehr ſo einfach, daß die pure Anerkennung einer unveränderten Fortdauer jenes Fideicommiſſes nicht angezeigt iſt. Die preußiſche Regierung hat dieſe ihre Abſicht offenbar nicht recht zu begründen und zu formuliren gewußt, wenigſtens nicht im Drange der Geſchäfte von 1866; und nachher mag die Gelegenheit dazu gefehlt haben.

Die einzige öffentlich vorliegende Beanſtandung jenes Verhältniſſes, nämlich der Fortdauer des Kurf. Heſſ. Hausfideicommiſſes in erwähnter Weiſe, liegt vor in der Erklärung, welche die preußiſche Regierung am 12. Februar 1868 in einem Ausſchuſſe des Abgeordnetenhauſes abgab. Dieſe Erklärung ging dahin: der Stettiner Vertrag mit dem Kurfürſten ſei bindend abgeſchloſſen und enthalte beſtimmte Rechte und Pflichten, wenngleich er nicht alle Punkte erledige, ſondern weitere Verabredungen erforderlich mache; mit den Agnaten ſei eine Vereinigung verſucht, aber nicht zu Stande gekommen. Das Eigenthum an dem Hausſchatz werde von den Agnaten des Kurhauſes für die Familie und von der königl. Staatsregierung für den Staat in Anſpruch genommen; die Sache ſei indeß zweifelhaft und werde ſich vielleicht zur gerichtlichen Entſcheidung eignen. — Die preußiſche

Regierung bekannte alſo, daß ſie von Unklarheit über das jetzige Verhältniß beherrſcht und ihr nur das Eine klar ſei, daß ſie wenigſtens einen Theil des werthvollen Gegenſtandes für ſich behalten möchte. Warum ſie aber als dieſen Theil den Hausſchatz bezeichnete, iſt nicht zu begreifen. Sie iſt bei jener Erklärung von einer durchaus nicht zu rechtfertigenden Unterſcheidung ausgegangen: von der Trennung des Fideicommiſſes in zwei Theile, von denen der eine Theil, der Hausſchatz, eine andere Natur und anderes Schickſal haben ſolle als der übrige Theil, beſtehend aus den oben unter b und c erwähnten Gegenſtänden.

Das „Kurfürſtlich Heſſiſche Hausfideicommiß“ wurde gegründet durch einen am 9. März 1831 zwiſchen dem damaligen Kurfürſten Wilhelm II., dem Vater des 1866 Entthronten, und der Volksvertretung geſchloſſenen Vertrag. Nach Beſtimmung deſſelben ſollen die Nutzungen des „unveräußerlichen Fideicommißvermögens des kurfürſtlichen Hauſes“ dem „jedesmaligen Landesherrn“ zufallen. Der „Landesherr“, welcher einzig und allein, ein für allemal hiermit gemeint war und gemeint ſein konnte, der jedesmalig regierende Kurfürſt aus der Familie von Brabant, iſt aber ſeit 1866 für immer hinweggefallen. Anſtatt nun obige Anſicht von einer Theilung des Fideicommiſſes grundlos aufzuſtellen, würde es der preußiſchen Regierung vielleicht weit näher gelegen haben, zu ſagen: infolge Wegfalls des Kurfürſten als Regenten ſei es zweifelhaft, ob überhaupt noch ein Nutzungsberechtigter und ſomit das Fideicommiß als ſolches noch beſtehen könne. Die fürſtliche Familie von Brabant blüht zwar, abgeſehen vom Kurfürſten (deſſen Kinder aus morganatiſcher Ehe — die Prinzen und Prinzeſſinnen von Hanau — übrigens nicht in Betracht kommen können), noch in den Linien: Heſſen-Rumpenheim mit den Nebenlinien Heſſen-Philippsthal und Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, ſowie Heſſen-Darmſtadt, allein ſie beſteht, ſo hätte man ausführen können, nicht mehr als die in jenem Vertrage bezeichnete kurfürſtlich heſſiſche Familie. Und dieſe Unterſcheidung iſt, hätte es dann vielleicht weiter heißen können, eine wohlberechtigte wegen der mit der Verfaſſungsgeſchichte Kurheſſens aufs Engſte verbundenen Entſtehung, dem Zwecke und der Bedeutung des Hausfideicommiſſes.

Es iſt ſchwer zu ſagen, ob die preußiſche Regierung dieſen einfachſten Weg, dem letzteren beizukommen, ſich durch unzweideutige Ausdrücke im Stettiner Vertrage und in ſpäteren königl. Verordnungen verlegt hat oder verlegt zu haben glaubt. Im erſteren wird der Kurfürſt als Nutznießer des Fideicommiſſes bezeichnet, auf deſſen Vorſchlag die Behörde zur Verwaltung desſelben ernannt werden ſoll; daſſelbe wird in der Verordnung vom 22. September 1867 mit dem Bemerken wiederholt, daß der Nutznießer das Recht habe, „jeder Zeit eine außerordentliche Reviſion der Amtsführung und der

Bestände des Hausschatzes zu verlangen" und in der Verordnung vom 25. September 1867 ist von dem nach dem Ableben des Kurfürsten „zur Succession in das kurhessische Familienfideicommiß berufenen Familiengliede" die Rede.

Mit dieser Auffassung steht nun aber jene Erklärung der preußischen Regierung vom 12. Februar 1868 im Widerspruch, so daß man also annehmen könnte, letztere habe die Ansicht geändert. Ferner ist mit jener Auffassung unvereinbar die Stelle in der königl. Verordnung vom 25. September 1867, wonach der König „über den Bezug der Einkünfte dieses Fideicommisses nach dem Ableben Sr. Kön. Hoheit die Beschlußnahme" sich „bis auf Weiteres vorbehalten" will. Wie kann aber, wenn das Fideicommiß fortbesteht, ein Dritter über den Bezug von dessen Einkünften etwas bestimmen wollen? Begründete doch dieser Dritte (im Vertrage von 1866) sein Recht der Aufsicht über die Vermögensverwaltung lediglich damit, daß das Vermögen sich in seinem Lande befinde. Und wie kann der König in derselben Verordnung sagen, daß die Revenuen des als Successor in das Fideicommiß berufenen Familiengliedes bis auf die Höhe von 250,000 Thaler „aus dem Hausschatze", der doch selbst nach §. 2 des Stettiner Vertrages einen Theil des Vermögens bildet, „soweit die Erträge dazu anreichen, ergänzt" werden sollen? Wie verhalten sich alle diese königlichen Aussprüche zu der späteren amtlichen Erklärung der königlichen Staatsregierung gegenüber der Landesvertretung?

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß Manchem wenigstens Das ausgemacht zu sein schien, daß die preußische Regierung noch immer nicht einen angemessenen Weg, wie dem Fideicommiß beizukommen sei, gefunden habe, und daß in Folge dessen, wie wenigstens in einem hessischen Blatte einst behauptet ist, von sehr dienstfertiger Seite „Rechtsgutachten", die aber nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, aufgestellt wurden. Es hat sich nämlich 1) die Ansicht vernehmen lassen, das Fideicommiß sei 1866 durch Eroberung Kurhessens Eigenthum des preußischen Staates geworden; 2) die Ansicht, es sei, weil nur der „jedesmalige" Landesherr zur Nutznießung berufen ist, als Krongut der Krone Preußen zugefallen. Auf die Bekämpfung dieser Ansichten beschränkt sich im Wesentlichen das, was in der Presse Hessens über diese ganze Sache bisher mit vieler Sachkenntniß erörtert worden ist. Es ist allerdings Grundsatz des neueren Völkerrechtes, daß durch Eroberung niemals das Privatvermögen, sondern nur die Staaten und ihr Vermögen erworben werden können. Ob aber jenes Fideicommiß wirklich Privat- oder unbeschränktes Staatsvermögen sei, oder ob nicht besondere Ansprüche auf dasselbe bestehen, das ist gerade die Frage. Die Entscheidung darüber, ob dem Vermögen ein gewisses öffentliches Moment anklebt und

welches, ſteht noch aus. Die Anſicht von dem Krongute gründete ſich beſonders auf einen vom heſſiſchen Landtage am 29. März 1816 dem Kurfürſten gemachten, von dieſem aber mit dem Bemerken abgelehnten Vorſchlag, daß die „angetragene Bildung eines beſonderen Hausvermögens eine aus der weſtphäliſchen Conſtitution entlehnte Idee vom Kronſchatze" ſei, die im Widerſpruch ſtehe mit der Verfaſſung des Staats und der urſprünglichen Eigenſchaft und Beſtimmung der Kammergüter. Außerdem hatten die Stände ihrem Vorſchlage dieſe Bedeutung gar nicht beigelegt, ſondern waren vom Kurfürſten nur mißverſtanden, auch ſind dieſe Verhandlungen antiquirt durch den Vertrag von 1831; endlich ſchließt das erwähnte Verhalten Preußens die Annahme aus, daß man in Berlin einer dieſer Anſichten beigetreten ſei. Freilich ſind die Schlöſſer zu Kaſſel und Wilhelmshöhe, über deren bloße „Benutzung" dem Stettiner Vertrage zufolge dem Könige die alleinige Beſtimmung zuſtehen ſoll, am 27. Jan. 1868 ohne irgend eine Zeitbeſchränkung dem königl. Kronfideicommiß zugewieſen, allein es folgt daraus nicht, daß man in Berlin das ganze heſſiſche Fideicommiß als Krongut zu betrachten Willens ſei.

Die dritte Anſicht iſt die der heſſiſchen Agnaten. Dieſelben ſind natürlich der Meinung, daß noch jetzt ein einfaches Fideicommiß vorliege. Oeffentliche Actenſtücke, in denen ſie ihre Anſicht geltend machten, liegen nicht vor; ſie werden ſolche aber vielleicht in den Verhandlungen vorgebracht haben, welche mit ihnen, wie die Regierung 1868 im Abgeordnetenhauſe erklärte, erfolglos ſtattgefunden haben, und ſie ſcheinen auch ſeitdem und bis in die neuſte Zeit ihre Anſprüche in Berlin vertreten zu haben. Allein dort dürften ſie auch jetzt noch nicht durchgedrungen ſein, und es macht den Eindruck, als ließen ſie Verſuche anſtellen, die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen und ſo einen Druck auszuüben. Es finden ſich nämlich im Anzeigentheile der Augsburger Allgemeinen Zeitung und des Frankfurter Journals von Zeit zu Zeit zu Gunſten der Agnaten längere Erörterungen über die rechtliche Natur des in Rede ſtehenden Fideicommiſſes. Dieſelben müſſen, nach der ihnen gegebenen Form zu ertheilen, von den Agnaten oder ergebenen Anhängern derſelben herrühren, welche dieſen nicht eben ſehr würdevollen und ungeſchickten Weg wählten, auf verſchämte Weiſe die Oeffentlichkeit für ſich zu gewinnen. Eine der neuſten Auslaſſungen dieſer Art findet ſich in der Beilage zu Nr. 201 der Augsb. Allgem. Zeitung v. 20. Juli 1873. Darin werden die kurz zuvor durch die Zeitungen gegangenen Nachrichten über ein in dieſer Sache ausgearbeitetes bemerkenswerthes Gutachten richtig zu ſtellen geſucht. Daſſelbe ſei, heißt es dort, von einem Freunde des Rechts ohne Veranlaſſung und Vorwiſſen der Agnaten bearbeitet und ſuche „wiſſenſchaftlich, gründlich und ſonnenklar" zu beweiſen, daß „das

ganze Fideicommiß reines Privateigenthum der heſſiſchen Fürſtenfamilie“ ſei; Preußen habe mit demſelben gar nichts zu thun, als es während der Lebzeit des Kurfürſten erhaltend zu verwalten. Die Verwaltungsbeamten wären nach des letztern Tode allen Agnaten wie jedem einzelnen derſelben verantwortlich für die ſtattgehabte Ueberſchreitung ihrer Befugniſſe, indem ſie die Subſtanz des Fideicommiſſes wie rechtmäßiges freies Eigenthum zerriſſen, verändert, vernichtet hätten. Die Hauptſache iſt aber dieſe: Es tritt in der Auslaſſung zu Tage, daß die Agnaten unter einander nicht einig ſind. Der inſerirende Theil der Agnaten will das Fideicommiß keineswegs dem in ein ſolches nächſt Berechtigten allein zu Nutze kommen laſſen, ſondern es ſoll getheilt werden, und keiner der Agnaten will bei dieſer Theilung fehlen. Mit der Theilung der Subſtanz hört aber natürlich das Fideicommiß auf. Landgraf Friedrich von Heſſen wird damit jedoch ſchwerlich einverſtanden ſein. Es heißt dort: „Nach den Hausgeſetzen ſoll der heſſiſche Regent die Geſammtrevenuen zur Repräſentation ſeines regierenden Fürſtenhauſes beziehen, ausdrücklich jedoch nur ſolange als derſelbe allein regierender Herr ſei und nach dem Geſetze v. 27. Febr. 1831 ſoll der Regent ausdrücklich als Nutznießer des fürſtl. heſſ. Famil.-Fid.-Commiſſes von dem Tage ſeines Regierungsantritts bis zu ſeinem Ableben ſämmtliche Revenuen genießen. Wenn daher keiner der Agnaten der heſſ. Fürſtenfamilie wieder den heſſ. Thron beſteigt, ſo iſt es doch wohl nach den Hausgeſetzen und nach dem Geſetze von 1831 klar und unzweifelhaft, daß ihm die Geſammtrevenuen nicht zukommen, ſondern daß er mit den anderen Agnaten nur gleiche Anſprüche an demſelben hat.“ Die erſtere Schlußfolgerung iſt richtig, die zweite aber nicht. Wenn alle Agnaten gleich berechtigt ſind, ſo liegt eben kein Fideicommiß vor und ein ſolches iſt es, wie ſchon obige geſperrte Ausdrücke der Agnaten andeuten, nur zum Vortheil des regierenden heſſiſchen Fürſten und zum Zweck von deſſen Repräſentation als Regent, alſo mit Rückſicht auf das von ihm zu repräſentirende heſſiſche Land.

Jenes Gutachten iſt inzwiſchen ohne Angabe des Namens des Verfaſſers zu Kaſſel im Drucke erſchienen. Es enthält nichts Neues und macht ſich nur durch einen wunderbar ſchwerfälligen Stil in der Aneinanderreihung der in Betracht kommenden Urkunden bemerklich. — In einem Inſerate in der Beilage zu Nr. 232 der Augsb. Allg. Zeitung v. 20. Auguſt 1873 beanſpruchen die Agnaten ſogar die Fortzahlung der Hofdotationsſumme an ſie nach dem Tode des Kurfürſten, weil dieſe eine Gegenleiſtung für die dem Lande überlaſſenen Domänen bilde. Allein die Eigenſchaft der letzteren als Staatsvermögen war ſchon 1765 durch Entſcheidung des oberſten Gerichtes feſtgeſetzt.

Auf Grund der geſchichtlichen Entwicklung und der in Betracht kommenden Beſtimmungen ergiebt ſich Folgendes:

Vor Vereinbarung der Verfaſſung von 1831 war das Staatsvermögen von dem zur Aufwendung des Fürſten und ſeines Hofes dienenden Vermögen grundſätzlich nicht getrennt. Es beſtanden zwar eine „Generalkaſſe“ für Landeszwecke und eine fürſtliche „Cabinetskaſſe“, allein die letztere war gegründet aus Geldern, welche eigentlich in eine für Staatszwecke beſtimmte Kaſſe, alſo in die Generalkaſſe, hätten fallen ſollen. Sie war nämlich entſtanden aus einem Theile der berüchtigten Subſidiengelder, welche den Preis für die an fremde Mächte verkauften Landeskinder u. ſ. w. bildeten. Dieſe wurden zuerſt im 7jährigen Kriege bezahlt und vom Landgrafen Wilhelm VIII. dem Lande wirklich zugewandt. Friedrich II. aber gab dem Lande nicht die Entſchädigungsgelder, welche England für die durch die feindliche Ueberziehung des Landes nothwendig gewordenen Aufwendungen bezahlt hatte, während doch Wilhelm VIII. die Verwendung dieſer Summen zur Berichtigung der damals auf landſtändiſchen Credit gemachten Schulden zugeſagt hatte. Durch ſtrenges Beharren auf ihrem Recht erhielten die Stände 1764 durch Vergleich einen Theil jener Gelder, ſtatt des übrigen Theils mußte das Land auf 36 Jahre eine außerordentliche Steuer zur Bezahlung der Kriegsſchulden verwenden. Aus den ferneren von Friedrich II. und Wilhelm IX. mit England abgeſchloſſenen Subſidienverträgen, wonach Landeskinder gegen die Freiheit Nordamerikas zu kämpfen hatten, erhielt das Land gar nichts, der Landesherr aber bezog aus dieſer Quelle nach und nach 22 Millionen Thaler. Ein Theil dieſer Gelder wanderte zwar in die Kriegskaſſe, deren Eigenſchaft als Staatskaſſe die Stände 1798 vergeblich geltend machten, aus der Kriegskaſſe aber in die Cabinetskaſſe. Aus dieſer wurde dann ein Theil des Blutgelds von den Fürſten zur Errichtung der wunderbaren Bauten auf Wilhelmshöhe u. dergl. verwendet. Derſelben Cabinetskaſſe hatte der Kurfürſt 1806 anderweite große Capitalien zugeführt, welche ſich bei einigen für Landeszwecke beſtimmten Specialkaſſen befanden. Dies war nur eines vorübergehenden Zweckes, des Eindringens der Franzoſen wegen, geſchehen; gleichwohl blieben die Gelder bei der Cabinetskaſſe. Auch ſpäter wurde dieſe auf Koſten der Generalkaſſe benachtheiligt. So wurde 1829 ein Reſervefonds der letzteren gebildet, welcher der Verwendung für Staatszwecke entzogen blieb; ein bei der Kriegskaſſe gebildeter „Reſervefonds“ floß in die Cabinetskaſſe, aus welcher dann alte Schulden Kurfürſt Wilhelm's II. bezahlt wurden u. ſ. w. So war alſo die fürſtliche Cabinetskaſſe entſtanden und vermehrt durch willkührliche Aneignung von *Landesgeldern*. Es war dies ſo offenbar und klar, daß gerichtliche Erkenntniſſe in den 1820er Jahren ausſprachen, die Cabinetskaſſe ſei noch fortwährend *Staatseigenthum*. Einer vertragsmäßigen

Fixirung des letzteren oder vielmehr des Theils deſſelben, welcher zur Repräſentation des Regenten dienen ſollte, hatte Kürfürſt Wilhelm II. ſich lange widerſetzt. Das deshalbige Verlangen der Stände war 1815 und 1816 der Grund, aus welchem die damaligen Verhandlungen zur Vereinbarung einer Verfaſſung ſcheiterten. Noch 1815 wollte die heſſiſche Regierung vom Begriffe eines Staatsvermögens nichts wiſſen. 1830 kam endlich jene Fixirung zu Stande. Die Stände einigten ſich mit dem Kurfürſten dahin, daß alles bisher Geſchehene unberührt bleiben, die Schulden des Landes und die des Fürſten von dem vereinigten Beſtande der General- und der Cabinetskaſſe abgezogen und der Reſt in 2 gleiche Theile getheilt werden ſolle. Der eine Theil ſolle das Staatsvermögen, der andere unter dem Namen „Hausſchatz" nebſt beſtimmten Gebäuden, Schlöſſern, Parks u. ſ. w. das Fideicommißvermögen des Kurhauſes in der Art bilden, daß der jedesmalige Regent die Revenuen beziehen ſolle. Die Unterhaltungskoſten jener Gebäude u. ſ. w. ſollten der Staatskaſſe nicht zur Laſt fallen. Zugleich einigte man ſich über die dem Landesherrn aus Staatsmitteln auszuſetzende Hofdotation. Als ſolche hatte der Kurfürſt 500,000 Thlr. verlangt. Die Stände verwilligten nur 392,000 Thlr. und auch dieſe Summe nur für den damaligen Kurfürſten, während deſſen Nachfolger dereinſt blos 300,000 Thlr. haben ſolle. Dagegen wurde, um jenem Verlangen nach einer halben Million nahe zu kommen, beſtimmt, daß der Landesherr die Hälfte der Revenuen des Hausſchatzes als Theil der Hofdotation, die andere dagegen als Chatoullegelder zu beziehen habe. Endlich erhielt Wilhelm II. aus dem Hausſchatze, bevor derſelbe als ſolcher behandelt wurde, (ſtatt verlangter 3 Millionen Gld.) 1½ Millionen Gld. als Chatoullevermögen, jedoch mit der Auflage, dieſe Summe nur zu ſolchen Zwecken zu verwenden, welche den Nachkommen in der Regierung zu bleibendem Nutzen gereichen würden. Wegen dieſer Auflage ließ Wilhelm II. die 1½ Millionen Gld. durch Teſtament v. 4. Dec. 1841 an den Hausſchatz abliefern, zu dem ſie ſeitdem gehören. — Dieſe Vereinbarungen wurden abgeſchloſſen durch die am 30. Dec. 1830 vom Kurfürſten genehmigten Verhandlungen mit den Ständen und durch die 2 Geſetze v. 27. Februar 1831, deren eines die Bildung des Staatſchatzes, das andere die des Hausſchatzes betrifft, endlich durch den ſchon oben erwähnten Vertrag v. 9. März 1831. In Verbindung mit dieſen Abmachungen ſtand das Zuſtandekommen der ſpäter ſo vielen Lärm hervorrufenden Verfaſſung von 1831, unter deren Schutz (in §. 140) erſtere geſtellt wurden.

Bei allen dieſen Abreden ſowie bei allen früheren Vorgängen und Streitigkeiten war es dem Landesherrn weniger darauf angekommen, zu ſeinen oder ſeines Hauſes Gunſten dem Lande Capitalien dauernd zu entfremden,

als vielmehr auf ſeine eigne möglichſt hohe Bedenkung mit Einkünften. Und weil dieſe zur Erhöhung des Glanzes des Staatsvertreters dienen ſollten, ſo hatten ſich die Stände, wie gezeigt, auch nicht knauſerig benommen. Da ferner dieſe Einkünfte nur dem jedesmaligen Regenten des heſſ. Fürſtenhauſes zukommen ſollten, ſo hatten die Stände 1830 auch nichts dagegen, daß hierfür die Form eines Hausfideicommiſſes des Kurhauſes gewählt wurde. Es war dies ein ſolches, trotz der gewählten Ausdrücke, nur darum und nur inſoweit, als eben unterſtellt wurde, der jedesmalige Regent des heſſiſchen Staats ſei aus der Familie von Brabant. Deren Reihe dachte man ſich bis ans Ende aller Dinge und jene Capitalien ſollten bis ins Endloſe ſolchen heſſiſchen Regenten zur würdigen Repräſentation des Staates dienen. Lediglich von dieſem Geſichtspunkte aus ſind auch die Worte im Eingange des Geſetzes über den Hausſchatz zu beurtheilen, welche lauten: „Er (der Hausſchatz) iſt deſſen (des Kurhauſes) unbezweifeltes und ausſchließliches Eigenthum und kann niemals unter dem Vorgeben einer anderen Eigenſchaft von dem Staate oder ſonſt in Anſpruch genommen werden.“ Wenigſtens liegt kein Grund vor, dieſe Worte ohne Beziehung zu der ganzen Entwicklung und namentlich ohne das unterſtellte Fortbeſtehen des Staates herauszugreifen. Sie haben nur Sinn und Bedeutung vom damaligen Standpunkte oder Horizonte der Paciscenten. Das ganze Hausfideicommiß hatte, der zu Grunde liegenden Idee zufolge, nur den Character der Auswerfung eines Theils des Staatsvermögens für jene Zwecke, die mit denen des Staates zuſammenhingen. Hätte man 1830 den 1866 eingetretenen Fall ins Auge gefaßt, ſo würden ſich die Stände ohne Zweifel ausdrücklich dagegen verwahrt haben, daß in dem Vertrage die Bildung eines einfachen Fideicommiſſes aus Staatsmitteln zum Beſten von Gliedern der Fürſtenfamilie für eine Zeit gemeint ſei, wo dieſe mit der Regierung und den Intereſſen des heſſ. Landes kaum in eine beſondere Berührung mehr würden kommen können. Und aus dem bloßen Zufalle, daß man 1830 an ein ſo baldiges Ende des Staates nicht denken konnte oder mochte, ſollte man die in der ganzen Entwicklung deutlich hervortretende Tendenz ganz unbeachtet laſſen oder verläugnen? Haben doch gerade die Freunde der Agnaten dieſe Tendenz in obigen Worten ihrer Bekanntmachung in der Augsb. Allgem. Zeitung deutlich hervorgehoben! Und warum ſollten denn die allezeit erkennbar geweſenen Beziehungen des Landes 1866 erſtorben und das Verhältniß gerade zu einem blos privaten zuſammengeſchrumpft ſein? Wieder frei ſind 1866 die gebunden geweſenen Beziehungen des Landes geworden und deſſen im vorigen und dieſen Jahrhunderte ſo ſchmählig außer Acht gelaſſenen Anſprüche leben moraliſch wieder auf. Es iſt für die Vertheidiger der Agnaten-Anſprüche recht billig und einfach, mit einer gewiſſen Entrüſtung gegen die Anzweiflung des

Rechtes der Agnaten aufzutreten. Aber man bedenke, wie die Rückſicht auf den Staat und deſſen fürſtlichen Vertreter alle Entſchließungen des Landtags von 1830 beſtimmte. Faßt man lediglich den Wortlaut eines unter ganz anderen Verhältniſſen abgeſchloſſenen Vertrags ins Auge, ſo thut man den Abſichten wenigſtens des einen der vertragſchließenden Theile Gewalt an. Die Stabilität des Buchſtabens dem nicht vorausſichtlich geweſenen Entwicklungsgange der Geſchichte hier entgegenſetzen zu wollen, iſt innerlich nicht gerechtfertigt. In öffentlichen Dingen muß die ratio der Vertragſchließenden noch eher berückſichtigt werden als z. B. bei einem Teſtamente die zu vermuthende Abſicht des Teſtators hinſichtlich ſeiner unausführbar gewordenen oder offenbar nur unter den zu ſeiner Zeit obwaltenden Umſtänden gemeinten Beſtimmungen. Der preußiſche Staat wenigſtens, der zur Erfüllung großer vaterländiſcher Zwecke die Landesverfaſſungen und Einrichtungen kleiner Länder bei deren Einverleibung nicht reſpectiren zu brauchen glaubte, kann ſich kein ſonderliches Gewiſſen daraus machen, im öffentlichen Intereſſe, ein Pſeudo-Privat-Abkommen für antaſtbar zu halten, welches den Fortbeſtand des Kurſtaates zur unbedingteſten Vorausſetzung hatte. Er kann es um ſo weniger, als er Mittel zur Linderung etwa hierdurch entſtehender vermeintlicher Härten in der Hand hat.

Wie der heſſiſche Ex-Thronfolger nach dem Tode des Kurfürſten keinen Anſpruch auf die Hofdotation wird machen können, ſo wird er denſelben auch nicht auf die zur Erhöhung der letzteren beſtimmte Hälfte der Hausſchatz-Einkünfte geltend machen können, zumal es nur beſondere Gründe der Vorſicht waren, welche 1830 die Stände bewogen, die Bewilligung der als Hofdotation verlangten 500,000 Thlr. in dieſer Form eintreten zu laſſen. Und die andere Hälfte der Hausſchatz-Einkünfte war ja als Chatoullegelder des Regenten beſtimmt. Mit deſſen Wegfall ſind die betreffenden Capitalien zu ihrer urſprünglichen Natur als heſſiſches Staatsvermögen zurückgekehrt und haben ein Appendix des vormals kurheſſiſchen Staatsſchatzes zu bilden, welcher durch königlichen Erlaß v. 16. Sept. 1867 dem communalſtändiſchen Verbande des Regierungs-Bezirks Kaſſel überwieſen iſt und ſeitdem, beſonders ſeit dem Geſetze v. 25. März 1869, betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke dieſes Schatzes, die Grundlage für Heſſens „Selbſtverwaltung“ bildet. Es würde durch dieſe Behandlung des Hausſchatzes auch die Lücke ausgefüllt, welche der Staatsſchatz durch die Hinziehung eines ſeiner Theile, des ſog. Laudemialfonds, an den preuß. Fiscus 1867 erfahren hat. Einer Einziehung des ganzen Hausſchatzes als preuß. Staatsvermögen, wie es die preuß. Regierung nach ihrer Erklärung v. 12. Febr. 1868 in Ausſicht zu nehmen ſchien, würde derſelbe Grund entgegenſtehen, welcher bei Belaſſung des Staatsſchatzes für Heſſen durchſchlagend war, nämlich die Entſtehung aus Blutgeldern des

Landes. Was endlich die seit Wilhelm's II. Tode zum Hausschatz gehörenden 1½ Mill. Gld. betrifft, so spricht auch der obige Grund ihrer Ueberlassung an letzteren für die hier vertretene Auffassung. Die übrigen Theile des Fideicommisses würden ebenfalls als zum früheren Staatsschatze gehörig erscheinen, doch dürfte es billig sein, der Stadt Kassel die dortige Karlsaue zurückzugeben, für deren Hingabe sie einst die jetzt aufgehobene Einquartirungsfreiheit erlangte. Man wird sich übrigens nicht einbilden dürfen, daß der preuß. Fiscus ganz leer auszugehen gedenke. Wie er einst vom hessischen Staatsschatze etwas abzuziehen verstand, so wird er hier ähnlich zu verfahren geneigt sein. Für ihn bliebe der nicht zum Hausschatz gehörende Theil des Fideicommisses, also die Schlösser, das Museum, die Gemäldegallerie u. s. w.

Würden hiernach die hessischen Agnaten das Nachsehen haben, so dürfte der preußische Staat sich dadurch wahrscheinlich noch mehr angetrieben fühlen, denselben eine Abfindungssumme, zu der er freilich nicht die geringste Verpflichtung hat, für ihre Thronfolgerechte zu Theil werden zu lassen. Die Höhe müßte sich richten nach dem Verhältniß der den Dynastieen von Hannover und Nassau zu Theil gewordenen Abfindungen. Auch müßte die ganze Abfindungssumme den Agnaten überlassen werden, nachdem der Kurfürst eine solche, wenigstens als Capital, nicht erhielt. Am geeignetsten hierzu würde sich, außer einigen kleinen Schlössern, wie zu Wabern, Hofgeismar, Schönfeld u. s. w., diejenige Hälfte des Hausschatzes darstellen, welche als Chatoullegelder des jedesmaligen Regenten bestimmt war und deren Einkünfte etwa 145,000 Thlr. betragen. Die hessischen Communalstände würden auch gegen diesen Theil des Gesammtabkommens schwerlich etwas einzuwenden haben. Auf diese Art wäre dann auch eine Theilung unter die verschiedenen Agnaten ermöglicht, während die Ueberlassung des Fideicommisses als solchen doch nur an den jeweilig Berechtigten geschehen könnte, womit die Streitigkeiten noch nicht beendet wären.

Auf alle Fälle empfiehlt sich, daß die preußische Staatsregierung die Bildung einer Commission veranlaßt, bestehend aus Bevollmächtigten der Agnaten (einschließlich des Kurfürsten), des Staates, des communalständischen Verbandes des Reg.-Bezirks Kassel und der Stadt Kassel zum Zweck einer Auseinandersetzung. Ein gerichtliches Erkenntniß dürfte auf einer oder mehreren Seiten ernste oder störende Mißstimmung nachhaltig hervorrufen.*)

Leipzig, d. 22. Sept. 1873. Dr. Karl Wippermann.

*) Während des Drucks verbreiten die „Hess. Bl." die Nachricht von einem zwischen der preußischen Regierung und dem Landgrafen Friedrich von Hessen getroffenen Abkommen. Nach dem bisherigen Verhalten der übrigen hess. Agnaten ist kaum annehmen, daß dieselben sich hiermit einverstanden erklären werden. Jedenfalls dürfte es aber an der Zeit sein, daß sich nun die Vertreter der Interessen des hess. Landes rühren.

# Richard Wagner's „Ring des Nibelungen".

## 4.

### Die Möglichkeit der ſceniſchen Geſtaltung.

Bei der Nacherzählung von Wagner's Tetralogie waren wir vornehmlich bemüht, das dramatiſche Nervengeflecht der Handlung ſichtbar zu machen. Alle Züge, die nur der charakteriſirenden Ausführung angehören, wurden übergangen, darunter auch ganze Scenen, wie im „Siegfried" die Scene zwiſchen Alberich und Mime, in der „Götterdämmerung" zwiſchen Alberich und Hagen. Auf manche Schönheiten der poetiſchen Farbe aufmerkſam zu machen, geſtattete der Zweck nicht, den wir uns vorgeſetzt. Die lebendige Erſcheinung der dramatiſchen Geſtalten und ihrer Thaten gehört aber zur vollſtändigen Dichtung.

Bei einem Bühnenwerk iſt die Frage von entſcheidender Bedeutung, ob die Vorgänge bühnengemäß und bühnenfähig ſind. Nichts wäre oberflächlicher, als die Bühnenfähigkeit dramatiſcher Dichtwerke für eine untergeordnete zufällige Eigenſchaft zu halten. Unrichtig iſt es aber, die dramatiſche Wirkungsfähigkeit und die Bühnenfähigkeit für identiſch zu halten. Es giebt allerdings Dramen, die in nichts weiter dramatiſch ſind, als in der dialogiſchen Form. Macht man aber von dieſen Dramen, die gar keine Dramen ſind, den Sprung zu den wirklichen Dramen und langt ſogleich bei den bühnengemäßen Dramen an, ſo überſpringt man eine Art dramatiſcher Dichtungen, die alle Eigenſchaften eines wirklichen Drama haben und doch der Bühne widerſtreben, lediglich durch die Vorausſetzungen ihrer ſinnlichen Erſcheinung, nicht aber, wie die unechten Dramen, durch den Mangel an wahrer Handlung oder durch die undramatiſche Beſchaffenheit der von ihnen dargeſtellten Handlung.

Die Handlung in allen vier Dramen der Wagner'ſchen Tetralogie iſt echt dramatiſch und nicht ſelten hochdramatiſch. Der erſte Akt der Walküre reiht ſich den höchſten Muſtern an, auf die Zuſammenknüpfung der großgegliederten Handlung durch vier Dramen hindurch, deren jedes doch für ſich ein wahres abgeſchloſſenes Drama iſt, ſowie auf den Parallelismus in der Haupthandlung, die ſich dennoch als eine Doppelhandlung darſtellt, wovon die eine mehrgliedriger iſt als die andere, haben wir ſchon aufmerkſam gemacht. Auch haben wir die Einfachheit der Entwicklung hervorgehoben, welche ein Zeichen der wahren Kunſt iſt, wenn aus einfachen Motiven große Vorgänge ſich entwickeln.

Dem allen ungeachtet muß die Bühnengemäßheit der Wagner'ſchen Dramen ernſtliche Zweifel hervorrufen und zwar nur wegen ihrer ſceniſchen Dar-

ſtellung. Die Technik dieſer Darſtellung hat freilich in unſeren Tagen einen ſo erſtaunlichen Grad von Leiſtungsfähigkeit erlangt, daß ihr jede Aufgabe zumuthbar erſcheint. Die Meinung über Wagner's Dramen wird bei Vielen auf den erſten Anblick weniger dahin gehen, daß er der ſceniſchen Technik Unmögliches abverlangt, als vielmehr dahin, daß er das Allerſchwierigſte des Effektes wegen geſucht habe. Dieſe Meinung hält einer vorurtheilsfreien Prüfung indeß nicht ſtand. Könnte man dem Dichter bei dem hohen Gehalt ſeines Werkes überhaupt zutrauen, daß es ihm um Spektakel zu thun geweſen, ſo hätte er ſelbſt in dieſem Stoff Gelegenheiten genug gefunden, die er hat vorübergehen laſſen, um minder ſchwierige und ebenſo wirkſame oder noch wirkſamere Spektakelwirkungen zu erreichen, als er jetzt der Inſcenirung auferlegt. Eine unbefangene verſtändnißfähige Betrachtung kommt bald zu der Ueberzeugung, daß die ſinnlichen Vorgänge, welche der Inſcenirung ſo unerhörte Aufgaben ſtellen, aus der poetiſchen Natur des Stoffes fließen, welchen der Dichter um ſeiner poetiſchen Schönheit willen aufſuchte, und getrieben ward, dramatiſch zu geſtalten, nicht aber um der Gelegenheit zu ſceniſchen Wundern willen. Dieſe Wunder ſind ein ſekundäres Anhängſel des Stoffes.

So weit wäre alles ganz gut, und gern treten wir gegen den Vorwurf äußerlichſter Maſchinen- und Dekorationseffektſucht als Anwalt des Dichters auf. Aber ein weit tiefer greifendes Bedenken läßt ſich nicht abweiſen. Was hier der ſceniſchen Darſtellung zugemuthet worden, das wird dieſelbe mit den heutigen Mitteln zu Wege bringen. Unter der Leitung des Dichters, der ein umfaſſend bühnenorganiſatoriſches Genie zu ſein ſcheint, wird ſie vielleicht noch mehr leiſten als je bisher und einer wahrhaft poetiſchen Wirkung zuſtreben. Einzelne, wir müſſen ſagen viele Vorgänge der Wagner'ſchen Nibelungen-Tetralogie ſind aber derart, daß ſie, als ſinnliche Bühnenerſcheinung gedacht, die Wirkung der Dichtung geradezu tödten, gleichviel, ob wir die Ausführung als die vollkommenſte denken. Wir treffen hier auf den merkwürdigen, für die Kunſt ſo wichtigen und doch, trotz Leſſing's epochemachender Anregung, noch nicht hinlänglich beachteten Unterſchied zwiſchen Anſchauung mittelſt der Sinne und mittelſt der Phantaſie allein. Zuerſt müſſen wir den Gegenſatz ganz richtig ſtellen. Es giebt keine Anſchauung durch die Sinne allein. Alle ſogenannte ſinnliche Anſchauung entſteht durch das Zuſammenwirken der Sinne, der Phantaſie und des logiſchen Urtheils. Im Gegenſatz zu dieſer ſinnlich genannten Anſchauung, zu der aber die Sinne nur den form- und zuſammenhangloſen Stoff liefern, giebt es eine andere Anſchauung, gewöhnlich und am bequemſten innere Anſchauung genannt, in welcher die Phantaſie, aus der Erinnerung ſinnlicher Eindrücke ſchöpfend, mit Hülfe des logiſchen Urtheils, ohne gegenwärtigen Sinneseindruck die angeſchaute Erſcheinung hervorbringt. Aus einem gegenwärtigen Sinneseindruck entſteht,

wie wir wiederholen, niemals eine Anſchauung, ſondern durch die von dem logiſchen Urtheil normirte Phantaſie, die unter dieſer Norm, nach deren verſchiedener Entwicklung, den ſinnlichen Stoff zum Gegenſtand bildet. Die innere Anſchauung unterſcheidet ſich nun von der äußeren, ſofern ſie nicht deren einfache Reproduktion, alſo bloße Erinnerung iſt, durch ein weit freieres Gebahren mit dem ſinnlichen Stoff. Daher kann die Dichtung der innerlich bildenden Phantaſie Dinge zumuthen, welche der zum Theil an die äußere Anſchauung gebundenen Phantaſie niemals zugemuthet werden können; daher muß Vieles, was für die innere Phantaſie ergreifend und imponirend iſt, für die äußere Anſchauung abſtoßend oder lächerlich werden. Denn was bei der Uebertragung der inneren Phantaſie in die äußere Anſchauung unternommen wird, ſofern die erſtere von dem ihr eignen Recht Gebrauch gemacht hat, iſt das Gebahren der Phantaſie mit der äußerlich angeſchauten Sinnlichkeit, als wäre ſie nur innerlich angeſchaut. Das Ergebniß iſt jener Widerſpruch, auf welchem das Lächerliche beruht. Die innere Phantaſie bringt nicht nur auf dem Gebiet der Poeſie Wirkungen hervor, die, wenn man die Phantaſie beim Wort nehmen wollte und die entſprechende ſinnliche Erſcheinung hervorrufen, das furchtbarſte Gegentheil der erſten Wirkung erzeugen würden. Viele Wunder des religiöſen Glaubens beruhen auf dem eigenthümlichen Geſetz der inneren Phantaſie.

Wenden wir uns zu Wagner's Dichtung. Wir ſtoßen hier von Schritt zu Schritt auf Vorgänge, deren Wirkung großartig iſt auf die innere Phantaſie, unmöglich auf die an äußere Anſchauung gebundene Phantaſie. Wir wollen das Rheingold, deſſen Vorgänge ſich zum Theil *im* Rhein abſpielen, woſelbſt wir erſt *unter* dem Rhein feſten Boden fühlen, ganz übergehen. Wir wollen uns gleich zur Walküre und zu den folgenden Dramen wenden. Zwei Helden, die im Gewitterſturm auf einem Bergjoch kämpfen, ſind eine großartige Vorſtellung für die innere Phantaſie. Aber für die ſceniſche Anſchauung, und wenn wir ſie durch die koſtbarſten, beſt berechneten Mittel hergeſtellt denken! Wie ſollen wir an die Höhe eines Theaterberges glauben, wie ſoll uns eine Gewitterwolke auf dem Theater Schrecken erregen! Die reine Phantaſie ſtellt uns wohl ein Bergjoch vor, zugleich mit der Breite, um rieſigen Heldengeſtalten heftig ausſchreitende Bewegungen zu geſtatten, und zugleich von der Schmale, die Gefahr ihres Herabſtürzens befürchten zu laſſen. Die innere Phantaſie ſieht zugleich von rechts und von links, von oben und von unten. Es war eigentlich das Geſetz der inneren Phantaſie, welches Leſſing in ſeinem Laokoon aufſtellte, um den Unterſchied der Malerei und der Poeſie zu begründen. Die innere Phantaſie leiſtet alle jene Wunder, weil ſie ſucceſſiv verfährt. Man darf nun aber ja nicht glauben, die ſceniſche Darſtellung könne in derſelben Weiſe ſucceſſiv verfahren wie die innere Phantaſie, etwa weil die erſtere ebenfalls ein Nacheinander zeitlich vorführt. Wenn

dies auch der Fall ist, so muß sie doch bei jedem Vorgang wenigstens diejenigen Erscheinungen gleich vollständig zeigen, aus denen der Vorgang zusammengesetzt ist. Sie kann wohl die Theile der Vorgänge, aber nicht die Theile der Theile nach einander zeigen. Dies vermag nur die Phantasie, wenn sie allein waltet. Walküre, durch die Lüfte brausend, erschlagene Krieger tragend, deren todte Glieder über die Götterrosse herabhängen — man sollte denken, es sei unwidersprechlich, daß dergleichen nur die innere Phantasie anschauen kann. Einen Maler, der dergleichen malen wollte, würde alle Welt für unverständig erklären. Und nun soll es gar plastisch auf der Bühne dargestellt werden! Es mag allerdings sein, daß Wagner dafür an ganz andere als an die gewöhnlichen scenischen Darstellungsmittel, daß er an Nebelbilder oder dergleichen denkt. Das allerbedenklichste ist aber der Drache, dessen Riesenmuskeln wohl nicht anders als mit Pappe zur Anschauung gebracht werden können. Wer fürchtet sich aber vor Pappe, und wessen Phantasie vermag noch der poetischen Anregung zu gehorchen, wenn er leibhafte Pappe vor sich hat! Keinen Drachen vor sich haben und einen wirklichen vorstellen, das leistet die Phantasie. Aber das Wunder, einen Drachen von Pappe in einen wirklichen zu verwandeln geht über ihre Macht. Wie sich der singende Drache dem Gehör vorstellen wird, vermögen wir nicht zu ahnen. Gesang durch ein Sprachrohr scheint wohl akustische, aber keine ästhetische Möglichkeit. Und schließlich ein Heldensprung, wie der des Siegfried, wodurch er dem Stoß des Drachen zuvorkommt, er macht wohl auf die allein wirkende Phantasie einen großen Eindruck, welche sich vorstellt, was dazu gehört, die Bewegung eines Riesenthieres an Schnelle zu übertreffen — aber dieser Sprung gesehen, erreicht nicht die Phantasie, lähmt sie vielmehr, auch wenn er mit vollendeter Gymnastik ausgeführt würde, was doch wohl nicht jedes Sängers oder Darstellers Sache ist.

Um den Widerspruch der Phantasie und der sinnlichen Darstellung zu zeigen, den Wagner's Nibelungentetralogie so unbedenklich herausfordert, finden wir noch ein Beispiel ganz anderer Art, als die vorangehenden. In dem Vorspiel zu der „Götterdämmerung" erblicken wir die drei Nornen mit dem goldenen Seil, das zusammengewebt ist aus den Schicksalsfäden der Weltkräfte, der Götter und Helden. Die Nornen werfen sich das Seil abwechselnd zu und jede weissagt, seine Fäden lösend. Ein wunderschönes Bild für die Phantasie, durch die Hereinziehung der sinnlichen Anschauung aber glanzlos zu Boden sinkend. Die Phantasie stellt sich das Seil von riesiger Länge und Umfang und doch nicht als unform vor, sie denkt sich die Nornen als erhabene Frauengestalten, *nachdem* sie sich mit dem Seil beschäftigt hat, und braucht, bei dem Seile nur noch mit unbestimmter Vorstellung verweilend, die Nornen nicht als Riesinnen vor sich zu sehen. Wer aber glaubt wohl,

daß das goldene Seil, das er mit sinnlichen Augen in den Händen wirklicher Gestalten sieht, die Fäden des Weltschicksals enthalte! Der ganze Vergleich, der schon den Griechen geläufig war, die Einheit des individuellen Schicksalslaufes unter einem Faden vorzustellen, den die Parzen je eine auslösen, fortspinnen und abschneiden, erlaubt keine sinnliche Darstellung. Die Parzen sind wohl oft genug abgebildet worden, aber niemals hat der feine Kunstsinn der Griechen der Phantasie zugemuthet, gleichzeitig an ein bestimmtes Schicksal zu denken. Wagner aber verlangt, daß wir in dem goldenen Seil mit unsern sinnlichen Augen die Geschicke sehen sollen, die sich als menschlich-göttliche Vorgänge darauf vor demselben Auge erfüllen. Das ist eine Unmöglichkeit. Das sichtbare Seil beleidigt die Phantasie, die sich leicht durch den Aufreiz des Lachens rächt, wenn die Sinne ihr Reich usurpiren sollen, dessen sie allein zu walten fähig ist.

Wir vermehren diese Beispiele nicht und deuten nur noch unsere Besorgniß an, wie der an sich poetisch schöne Schluß der Tetralogie, Brünnhildens Sprung mit dem Götterroß in den brennenden Scheiterhaufen, den Sinnen glaubhaft vorgeführt werden soll, ohne die Phantasie zu verletzen.

Es scheint undenkbar, daß bei so energischem Nachsinnen über die Bedingungen und Wirkungen der Kunst, wie Niemand es Wagner abstreiten kann, hier ein bloßer Irrthum vorliegen sollte. Wir müssen annehmen, daß er auf die Kraft besonderer Darstellungsmittel und auf den willigeren Gehorsam der Phantasie unter dem Einfluß einer von allen Seiten festlich erregten Stimmung rechnet. Auch unter diesen beiden Voraussetzungen lassen sich die Wagnisse nur aus der unüberwindlichen Sympathie für den Stoff erklären, dessen poetisch dramatische Natur ohne dieselben der Bühne und damit der höchsten Lebendigkeit des dramatischen Kunstwerkes schien ermangeln zu müssen. Ob dieser Schein ganz richtig war, darauf kommen wir noch zu sprechen, wenn wir in einem letzten Artikel die Möglichkeit der musikalischen Gestaltung in Erwägung ziehen.

Aus einer Zeitungsmittheilung der letzten Tage ersehen wir, daß der Ausführung des Bühnenfestspiels noch immer Schwierigkeiten entgegenstehen, und daß namentlich die Geldmittel noch nicht vollständig beschafft sind. Wir bekennen, daß wir die größte Genugthuung empfinden würden, wenn unsere Artikel etwas dazu beitragen könnten, die Theilnahme für das merkwürdige, der dramatischen Kunst die bedeutsamsten Belehrungen in Aussicht stellende Unternehmen zu verbreiten. Die seltene, einem idealen Zweck gewidmete Energie des Dichters, in Verbindung mit der unleugbaren Schönheit seines Werkes, würde allein schon eine ausgebreitetere Theilnahme wünschen lassen, als bis jetzt hervorgetreten zu sein scheint. Felix Calm.

# Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

## 2. Die jüngsten Vereinsjahre.

Von Dr. Carl Friedrich.

Die zweite ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft, die nächste nach der ersten constituirenden, ward in Darmstadt abgehalten, und erfreute sich nicht nur eines zahlreichen Besuches von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft, sondern auch einer sehr sympathischen Aufnahme und Begrüßung seitens der städtischen Behörden und einer andauernden theilnahmevollen Beachtung von Mitgliedern des großherzogl. hessischen Ministeriums, ja von einem Prinzen des Herrscherhauses selbst.

Unter den dort verhandelten Themen sind besonders hervorzuheben: die Fortbildungsschulen und die Volksbibliotheken. In Bezug auf die ersteren nahm die Versammlung einen von Schulze-Delitzsch und Franz Duncker gemeinsam eingebrachten Antrag an, dahin gehend:

„Die Generalversammlung fordert die Mitglieder und Zweigvereine der Gesellschaft auf, in sämmtlichen deutschen Staaten für die Gründung von Fortbildungsschulen und Herbeiführung des obligatorischen Besuchs derselben zu wirken."

Wegen der Volksbibliotheken ward beschlossen, „die Zweig- und Ortsbildungsvereine aufzufordern, mit der Einrichtung von Volksbibliotheken vorzugehen. Man erkannte in denselben mit Recht ein Mittel, die Resultate der Wissenschaft unter die Masse des Volks zu bringen." Die „Einführung des methodischen Zeichenunterrichts in die Volksschule" ward von der Versammlung als wünschens- und erstrebenswerth bezeichnet. Die zweite Generalversammlung hatte sich auch mit einer Revision des in der ersten festgesetzten Gesellschaftsstatuts beschäftigt. In diesem revidirten Statut lauten die beiden wichtigsten Paragraphen, I. und II., welche den Zweck der Gesellschaft und die zu dessen Erreichung anzuwendenden Mittel angeben, folgendermaaßen:

§. I. „Der unter dem Namen „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" gegründete Verein hat seinen Sitz in Berlin und verfolgt den Zweck, der städtischen und ländlichen Bevölkerung, welcher durch die staatlichen Volksschulen im Kindesalter nur die Elemente der Bildung zugänglich gemacht werden, dauernd Bildungsstoff und Bildungsmittel zuzuführen, um sie in höherem Grade zu befähigen, ihre Aufgaben im Staate, in Gemeinde und Gesellschaft zu verstehen und zu bewältigen."

§. II. „Die Gesellschaft sucht ihren Zweck zu erreichen durch: 1. Besprechung von Fragen der freien Volksbildung in öffentlichen Versammlungen der Gesellschaft; 2. Förderung und Unterstützung der bestehenden Bildungs- und ähnlicher Vereine bei Gründung von Fortbildungsschulen, von Büchersammlungen, Lesezimmern und dgl., bei Beschaffung von Lehrkräften, Vermittlung von Vorträgen, und bei Allem,

was ſonſt zur Erreichung der Vereinszwecke wünſchenswerth iſt; 3. Belebung des Intereſſes für die Aufgabe der Volksſchule und des Sinnes für eine zeitgemäße Reform derſelben; 4. Anregung und Unterſtützung der Vereinsbildung in ſolchen Orten, wo es bis jetzt an Fortbildungsvereinen fehlt; 5. Hinwirkung auf eine Verbindung ſolcher Vereine, welche ſich die Hebung der Volksbildung zur Aufgabe geſtellt haben; 6. Gründung eines periodiſch erſcheinenden Vereinsorgans; 7. Abfaſſung und Verbreitung von Flugſchriften, welche geeignet ſind, die geiſtige und ſittliche Entwicklung unſeres Volkes zu fördern; 8. Ausſendung von Wanderlehrern. —

Wir laſſen auf dieſe zweite Generalverſammlung ſogleich die dritte diesjährige folgen, welche durch ihre Verhandlungen und die dabei noch erſtatteten Berichte in erfreulichſter Weiſe die Fortſchritte bekundet, welche die Geſellſchaft ſchon in ihrem zweiten Geſellſchaftsjahre gemacht hat. Dieſe neueſte Generalverſammlung fand in Leipzig vom 5. — 7. Juli dieſes Jahres ſtatt. Daſelbſt hatte ſich in der Zwiſchenzeit ebenfalls ein Zweigverein gebildet, der für die Aufnahme der Geſellſchaft alle nöthige Fürſorge traf. Von Seiten der Stadt ward die Verſammlung durch eine herzliche Anſprache des Oberbürgermeiſters Dr. Koch begrüßt. Dagegen nahm — in auffallendem Contraſt zu dem was in Darmſtadt geſchehen war — die Regierung weder direct noch indirect von der Verſammlung irgend welche Notiz. Einige Aufmerkſamkeit von dieſer Seite hätte vielleicht doch die Geſellſchaft verdient! Sie hatte in ihrer vorjährigen Verſammlung das neue ſächſiſche Volksſchulgeſetz trotz ſeines conſeſſionaliſtiſchen Charakters, der gewiß nicht nach ihrem Geſchmacke war, dennoch wegen der darin angeordneten obligatoriſchen Fortbildungsſchule ſehr ehrenvoll erwähnt. Ferner geht einer ihrer Hauptzwecke dahin, den ſozialiſtiſchen Verirrungen entgegenzuarbeiten, von denen ja gerade Sachſen ſo viel zu leiden hat. Freilich ſtehen an der Spitze der Geſellſchaft bekannte Namen nicht blos der Fortſchrittspartei ſondern auch der National-Liberalen, die in jenen Kreiſen nun einmal einen üblen Klang haben!

Das diesjährige Programm war ſehr reichhaltig, zu reichhaltig vielleicht, um das Einzelne mit gehöriger Muße durchzuſprechen. Trotz der tüchtigen Leitung am erſten Tage durch Schulze-Delitzſch, am zweiten durch Franz Duncker, und obſchon die meiſten Reden ſich knapp an die Sache hielten, mußte doch über manchen Punkt ſchneller hinweggegangen werden, als ſeine Wichtigkeit verdiente. Mit einer zündenden Anſprache in ſeiner gewohnten Weiſe eröffnete die eigentliche Verhandlung am 6. Juli Schulze-Delitzſch. „Die Machtſtellung des neuen deutſchen Reiches ſelbſt“ ſagte er, „erfordert Bildung, ebenſo die Feindſeligkeit gewiſſer finſtrer Mächte gegen das Reich. Wir müſſen die bedrohte geiſtige Kultur durchkämpfen und retten. Soldaten allein thun's nicht, Licht allein, mehr Licht vertreibt die Finſterniß. Dem Fanatismus blinder Menſchen muß die Begeiſterung freier Männer entgegengeſetzt werden. Aber Begeiſterung erfordert Organiſation, Begeiſterung

allein ohne Organisation ist machtlos. Unsere Organisation ist selbstthätiges Zusammenwirken freier Willen, nicht blinde Unterordnung unter fremdes Regiment. Man sammle die materiellen und idealen Mittel zum Aufbau eines geistigen Baues, und die Drohung vom Steinchen wird sich im umgekehrten Sinne verwirklichen; der Bau der Geisteknechtschaft wird zerbröckeln und machtlos zerschellen an dem Bollwerke unseres jungen Reichs." — Ein längerer Vortrag des Dr. G. Hirth „über die Volksbildung als politische und sociale Frage" sollte nur einleiten, nicht als Thema der Discussion dienen; doch kam man im Laufe der Verhandlungen auf manche Sätze des Vortrags zurück, namentlich auf den Satz, worin der Vortrag gipfelte, die Forderung eines Reichsschulgesetzes für Deutschland. Es folgten darauf der Geschäfts- und der Kassenbericht über das verflossene Jahr, welche beide über das Wachsthum sowohl der Mitgliederzahl als der Geldmittel der Gesellschaft sehr erfreuliche Angaben enthielten.

Die Gesellschaft zählt nach dem Jahresbericht über das Vereinsjahr 1872—1873) 12 Zweigvereine (Nibnitz, Darmstadt, Hamburg, Frankfurt a. M. Wiesbaden, Zittau, Friedberg. Göttingen, Barmen, Worms, Leipzig, Krefeld). 4 Provinzial- und Bezirksverbände (den märkisch-lausitzer, den pommerschen, den preußischen, den rheinisch-westphälischen); sie hat durch ihre Zweigvereine und körperschaftlichen Mitglieder 20 Fortbildungsschulen gegründet; sie hat eine Anzahl von Volksbibliotheken, dergleichen von Bildungsvereinen ins Leben gerufen, (von den „Wandervorträgen" ward schon oben gesprochen); die Zahl ihrer körperschaftlichen Mitglieder (Handwerker, Bildungs- ꝛc. Vereine) hob sich von 158 auf 276; die Mitgliederzahl im Ganzen (wobei die Körperschaften immer nur als Einheiten gerechnet sind) stieg auf 2237 in Deutschland, 20 außerhalb Deutschland, in Summa 2257, die Einnahme betrug, einschließlich eines Kassenbestandes von 4687 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. — 12375 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Die Ausgabe 4825 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. Die laufende Einnahme (an Beiträgen u. s. w.) stellte sich auf 7686 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., um 148 Thlr. höher als im Vorjahre, wobei zu berücksichtigen, daß bedeutende Summen von Mitgliederbeiträgen durch die fortschreitende Bildung von Zweigvereinen diesen zur eignen Verwendung überwiesen wurde, da die Zweigvereine nur einen Theil ihrer Einnahmen an die Centralkasse abgeben.

Hohes Interesse bot der sodann erstattete Bericht des von der Gesellschaft gewonnenen „Wanderlehrers", Dr. Lindwurm, über seine Thätigkeit. Das Feuer, womit derselbe sprach, erweckte eine günstige Meinung von seiner Befähigung zum Wanderlehrer, zum Pionier der Volksbildung. Binnen 6 Monaten, vom 1. Jan. bis 30. Juni 1873, hat er 87 Vereine an 77 Orten besucht und darin Vorträge gehalten. Davon kommen auf die Mark Brandenburg und die Lausitz 13, die Neumark 3, die Uckermark 3, Vorpommern und Hinter-

pommern je 6, Mecklenburg 6, Westpreußen 6, Ostpreußen 7, Posen 5, Schlesien 3, Königreich Sachsen 9, Altenburg 3, Reuß 3, Weimar 1, Meiningen 3. Durch seine Mitwirkung entstanden 5 neue Vereine. Die Zahl seiner Vorträge belief sich auf 94. Die Bildungsbestrebungen, die er antraf, erschienen ihm am regsten da, wo noch am wenigsten dafür hatte geschehen können. An kleineren Orten waren die Vereine zu Bildungszwecken verhältnißmäßig stärker als in größeren. Die Betheiligung der Frauen, wo sie sich fand, erwies sich als für das Leben der Vereine sehr vortheilhaft. Geistige Regsamkeit meint der Redner, sei in den untern Klassen in hohem Maaße vorhanden, nur fehle es ihr häufig an der rechten Nahrung. Was das Volk vor Allem wolle, sei Belehrung über die Bedingungen seiner körperlichen, materiellen Existenz.

Als ein sehr erfreuliches Zeichen gemeinnütziger Theilnahme für die Bestrebungen der Gesellschaft konnte der Geschäftsführer dieser letzteren, Dr. Leibing, noch im Laufe der Sitzung mittheilen, wie ein in der Versammlung anwesender aber ungenannt bleiben wollender Freund der Volksbildung sich anheischig gemacht habe, zur Anstellung eines zweiten Wanderlehrers 2000 Thlr. entweder zu sammeln oder nöthigenfalls auch selbst aufzubringen.

A. Lammers aus Bremen berichtete sodann von der dort ins Leben gerufenen Organisation zur Verbreitung guter Volksliteratur und zur Beschaffung von Jugendbibliotheken. Ein Aktienunternehmen: „Nordwestdeutscher Volksschriften-Verlag", ist von einem Kreise angesehener Männer in Oldenburg, Bremen, Lüneburg, Osnabrück, Hildesheim, projectirt und in Angriff genommen. Ein förmliches Verlagsgeschäft für Volksschriften (für dessen Betrieb ein junger unternehmender Buchhändler schon gewonnen ist), mit einem Netze localer Agenten zum Vertriebe derselben, soll eingerichtet werden. Eine mäßige Rente ist in Aussicht genommen, denn die „Geschäftsführung soll nicht glauben, mit geschenktem Gelde sorglos wirthschaften zu können" und die Schöpfung soll nicht „eine ephemere sein". Gute Unterhaltungsschriften sind zunächst ins Auge gefaßt, theils „um der ungeheuern Verbreitung von gemeinen Schauder- und Skandalerzählungen aller Art (die meist von Berlin und durch Colportage in Bewegung gesetzt wird) entgegenzuwirken", theils um den Agenten Lust zum Vertrieb zu machen und das Publikum selbst an das Unternehmen zu fesseln. Damit will man den Weg bahnen zur Verbreitung anderer Schriften, die direkter auf Bildung abzwecken. „Aufklärung über gesundheitliche, wirthschaftliche, geschichtliche, naturwissenschaftliche, staatliche und kirchliche Fragen in jener allgemeinen Weise, die dem Glaubensbekenntniß aller liberalen und patriotischen Parteien gleichmäßig entspricht, kann in zweckmäßiger Form nicht früh genug in unsere Bevölkerung hineingetragen werden, wenn auch die Empfänglichkeit dafür erst mit der Zeit in den breitesten

Schichten derſelben ſich einſtellen mag.*) Ein Kapital von 20,000 Thlr. in 400 Aktien mit 10—12½ Thlr. per Aktie Anzahlung im erſten Jahre iſt in Ausſicht genommen. Der Verein wird ſeine Thätigkeit zunächſt auf Bremen Oldenburg, Hannover begrenzen.

Sehr ſinnreich iſt die Organiſation von Jugendbibliotheken, die man, ebenfalls von Bremen aus, mit beſtem Erfolge begonnen hat. Der dortige Zweigverein der Geſellſchaft hat bei wohlhabenden Familien Jugendſchriften (zum Theil ſchon gebrauchte aber noch brauchbare) geſammelt. Er hat auf dieſem Wege etwa 600 Stück erhalten, daraus 10 kleine Bibliotheken gemacht und dieſe an 10 Dorfſchullehrer vertheilt. In etwa 2 Jahren werden dieſe Schriften unter der Dorfjugend circulirt haben und können dann durch andere erſetzt werden. Dieſe beiden von Bremen aus (das ſtets in aller gemeinnützigen Thätigkeit ein lobenswerthes Beiſpiel gegeben) nicht blos angeregten, ſondern ſogleich practiſch in Angriff genommenen Ideen verdienen höchſte Beachtung und werkthätige Nacheiferung.

Der Centralausſchuß ſelbſt hat bereits, in Verfolgung des gleichen Gedankens, mit einem Verleger einen Vertrag wegen Herausgabe von Volksbüchern geſchloſſen, denen man eine weite Verbreitung und einen beſondern Abſatz zu verſchaffen hofft, ſo daß man auch Schriftſteller erſten Ranges für dieſe Sache der Volksbildung gewinnen könne. Die Verſammlung konnte den wahren Beſtrebungen der Bremenſer und ihrer Genoſſen nur vollen Beifall ſpenden.

Nicht ſo einmüthig war ſie bei dem folgenden Thema, vielmehr gab dieſes zu lebhaften Discuſſionen Anlaß. Herr E. Weyl aus Frankfurt a. M. beantragte eine Reſolution des Inhalts, daß nach Anſicht der Geſellſchaft das ganze deutſche Schulweſen von den Univerſitäten herab bis mit den Volksſchulen durch ein Reichsgeſetz geregelt werden ſolle, alſo im Weſentlichen derſelbe Gedanke nur in etwas anderer Form, den Hirth in ſeinem Einleitungsvortrag entwickelt hatte. Der Antrag wurde von einigen Rednern unterſtützt, von mehreren bekämpft. Unterſtützt aus idealen Gründen von Seyffardt-Crefeld und Kallen-Biberich, die nur auf dieſem Wege die Volksſchule zu ihrer gebührenden Stellung und Bedeutung gelangen zu ſehen hoffen, und materiell von Knaur-Gröbers, der davon eine gerechtere Vertheilung der Schullaſt erwartet.

Dagegen ward derſelbe bekämpft theils aus Zweckmäßigkeitsgründen als muthmaßlich erfolglos (von Dr. Zehmen-Frankfurt), theils principiell als bedenklich für die Volksſchule ſelbſt, als dem deutſchen Geiſte und ſeiner ſehr lobenswerthen Hinneigung zur communalen Selbſtthätigkeit widerſprechend.

*) So äußert ſich das Flugblatt: „Nordweſtdeutſcher Volksſchriftenverlag", auf welches der Redner ſich bezog.

In letzterem Sinne äußerten sich übereinstimmend die Herren Pache-Zittau, Biedermann-Leipzig, Duncker-Berlin.

Zu einer Abstimmung kam es nicht, vielmehr ward der Antrag zur Vorberathung für die nächste Generalversammlung an eine Commission verwiesen. Fast ohne Debatte wurden dann folgende Anträge der Herren Dr. Leibing, Gerold-Leipzig, und Weyl-Frankfurt angenommen:

„In Erwägung, daß in das Budget des preußischen Unterrichtsministeriums für 1874 die für die Unterstützung obligatorischer gewerblicher Fortbildungsschulen in der ganzen preußischen Monarchie erforderliche Summe aufgenommen werden solle, fordert der Centralausschuß alle seine persönlichen und körperschaftlichen Mitglieder auf, 1) in ganz Preußen an ihren Orten ungesäumt die nöthigen Schritte zur Einrichtung solcher Schulen zu thun, 2) in allen andern deutschen Staaten für Ergreifung und Durchführung gleicher Maßregeln einzutreten."

und ferner:

„Es ist dahin zu wirken, daß in dem in Aussicht stehenden preußischen Unterrichtsgesetz die Fortbildungsschule als obligatorisches Institut aufgenommen werde."

Damit schlossen die Verhandlungen des ersten Tages, an welche sich ein durch zahlreiche Toaste belebtes Festmahl anschloß.

Am zweiten Tage brachte Professor Dr. Schmidt-Schwarzenberg aus Erlangen eine sehr wichtige Frage zur Verhandlung, nämlich, wie der Verwahrlosung der Kinder, namentlich aus den untern Klassen außerhalb der Schulzeit zweckmäßig vorzubeugen sei. In Erlangen hat sich ein Verein gebildet, der in einer besonderen Anstalt sich der sittlichen und geistigen Pflege solcher Kinder annimmt, die von den Ihrigen vernachlässigt werden. Die Kinder erhalten daselbst Brod, auch wenn nöthig Kleider, machen ihre Schularbeiten unter Aufsicht, werden aber auch spazieren geführt und dabei unterrichtet. Die Anstalt steht unter Leitung eines tüchtigen für die Sache begeisterten Schulmannes. Die Kinder in der Anstalt unterscheiden sich vortheilhaft von den „Gassenbuben". Der Gedanke fand allseitig Anklang und der zu seiner Verwirklichung gemachte Anfang Anerkennung. Von zwei Seiten her (Lehrer Pösche-Rummelsburg und Professor Biedermann-Leipzig) ward daran erinnert, wie schon vorlängst durch Wehrli in der Schweiz, ferner durch die große Anstalt zu Ruysselede in Belgien, hier und da auch in Deutschland für die sittliche und geistige Hebung verwahrloster oder alleinstehender Kinder erfolgreich gewirkt worden sei durch die sog. Erziehung zur Arbeit d. h. die Betreibung von allerhand technisch-mechanischen Beschäftigungen (Gartenbau, Flechten, Drechseln u. s. w.), durch welche nicht nur Hand und Auge geübt, sondern auch der Ordnungssinn und die Lust an der Arbeit u. s. w. gewahrt und genährt werde. Ueber ähnliche in England gemachte Erfahrungen berichtet Dr. Max Hirsch-Berlin. Lehrer Linck-Stettin würde für eine solche Er-

ziehung der Kinder gern den Nachmittagsunterricht in der Schule, der soviel Mißliches habe, daran geben. Professor Biedermann sieht darin ein Mittel, um die oft sehr unzweckmäßige Hausarbeit zu ersetzen. Dr. Schuster-Leipzig möchte die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf den Kindergarten lenken.

Man einigt sich schließlich auf folgenden von den Herren Biedermann und Parisius-Gardelegen combinirten Antrag:

„Die Generalversammlung beauftragt die Schulcommission damit, die durch den Vortrag des Herrn Prof. Schmidt angeregte, durch die darauf gefolgte Debatte weiter entwickelte Frage betreffs der Erziehung der Kinder, die von ihren Eltern überhaupt oder außerhalb der Schulzeit vernachlässigt werden, näher zu erörtern, und für eine praktische Ausführung reif zu machen, bzw. der nächsten Generalversammlung Bericht darüber zu erstatten."

Eine andere interessante Debatte entspann sich über zwei gleichzeitig gestellte und sich gegenseitig ergänzende Anträge, den von Pache-Zittau auf Beschaffung einer Anzahl geigneter Männer, die sich zu belehrenden Vorträgen in Bildungsvereinen im Umkreis ihrer Wohnorte (gegen Erstattung der Reisekosten) verpflichten, und einen anderen durch die Herren Julius Moser und August Heine im Auftrage des Halberstädter Handwerker-Gewerkvereins gestellten dahin gehend: „Der Centralausschuß möge für geeignete Organisation sorgen, die eine regelmäßige Wiederverkehr von Vorträgen in jedem Verein möglich machen."

Das doppelte Bedürfniß — dies ward von unsern Rednern anerkannt — erheischt eine zweifache Art der Befriedigung. In den Bildungscentren, den größern Städten, wird es möglich sein, eine Zahl von Männern zu gewinnen, die nicht nur am Orte, sondern auch in einer Entfernung von 5 — 10 Meilen in Bildungs- und a. dergl. Vereinen von Zeit zu Zeit Vorträge halten. Dabei wies Biedermann-Leipzig darauf hin, wie wichtig es sei, den Vereinen möglichst zusammenhängende Vorträge über einen bestimmten Gegenstand (z. B. eine größere Geschichtsperiode, ein naturwissenschaftliches Gebiet u. dgl.) zu verschaffen. Das bloße Naschen, wenn heute dieses, in acht Tagen ein davon ganz verschiedenes Thema abgehandelt, und so immer fort wechselnd und stückweise gelehrt werde, erzeuge leicht bloße Scheinbildung und eine bedenkliche Unstätigkeit des Bildungstriebes. Es empfehle sich daher, gemäß der Namens des Centralausschusses von Duncker gemachten Andeutung, auf die Errichtung gemeinsamer „Bildungshallen" in großen Städten hinzuwirken, wo die Mitglieder unserer Vereine gleichzeitig und gemeinsam ihr Bildungsbedürfniß befriedigen könnten.

Mit großem Interesse hörte die Versammlung einen sehr lebendigen und anschaulichen Bericht des Herrn Heine aus Halberstadt an, der nachwies, wie der dortige Verein Wanderlehrer sozusagen auf gemeinschaftliche Kosten be-

ſchafft habe, indem er durch Circular eine ganze Anzahl von Männern in verſchiedenen Städten veranlaßt, zuſammenzutreten und durch Darbietung entſprechender Honorare, je nach der Größe der einzelnen Vereine ſoviel aufzubringen, daß dafür ein tüchtiger Redner zur Abhaltung von Vorträgen der Reihe nach in allen dieſen Vereinen gewonnen werden konnte. Die Verſammlung trug beiden Anträgen Rechnung, indem ſie beſchloß:

1) „Der Centralausſchuß wolle eine Liſte von Männern aufſtellen und veröffentlichen, welche auf Erſuchen von Organen und corporativen Mitgliedern der Geſellſchaft gegen Erſtattung der Reiſekoſten, eventuell gegen Honorar, in Bildungsvereinen Vorträge zu halten bereit ſind.

2) „Der Centralausſchuß, die Zweigvereine, die Bezirks- und Provinzialverbände werden aufgefordert, den Austauſch der Lehrkräfte zu Vorträgen in Orten mit Bildungsvereinen zu fördern."

Dr. Gareis-Würzburg beſprach in einem gedankenreichen Vortrage die Nothwendigkeit paſſender Lehrbücher für den Unterricht in der deutſchen Geſchichte, der Staatslehre und der Landwirthſchaft zum Gebrauche für Fortbildungsſchulen. In allen dieſen Fächern ſähe es mit dem wirklichen Verſtändniß in dergleichen Anſtalten, (wo ſolche beſtänden) ziemlich dürftig aus. Redner gab zu, daß die Schwierigkeit der Behandlung und des Vortrags gerade ſolcher Materien vor einem nicht methodiſch geſchulten Publikum groß ſei. Um ſo mehr halte er es für dringlich, den Lehrern ſelbſt wie den Schülern dieſe Schwierigkeit dadurch zu erleichtern, daß man ihnen kurze, allgemein verſtändliche Leitfaden für die gedachten Wiſſenſchaften in die Hand gäbe. Redner ſkizzirt ſeine Anſichten darüber, wie er ſich z. B. den Geſchichtsunterricht anſchaulich und fruchtbar gemacht denke. Durch Verbindung deſſelben mit dem Geographie-Unterricht, durch Anheben vom Nächſtliegenden, ſtatt vom Fernſten, mit retroſpektivem Nachholen des Früheren u. ſ. w. Die Debatte über dieſen Vortrag ging, wie nicht anders ſein konnte, auf die Möglichkeiten und Methoden eines an Mindervorgebildete zu ertheilenden Unterrichts in Geſchichte, Staatslehre, Volks- und Landwirthſchaft im allgemeinen ein. Beſonders über den geſchichtlichen Unterricht ſprach ausführlich Biedermann-Leipzig. Er habe ſeine Ideen darüber ſchon vor zehn oder zwölf Jahren in einem beſonderen Schriftchen entwickelt, das vielfach Aufmerkſamkeit, hier und da ſogar, wie er vernommen, praktiſche Anwendung gefunden habe. Den Anſichten des Vorredners der Verbindung des geſchichtlichen und geographiſchen Unterrichtes, ſowie der retroſpectiven Behandlung des erſteren ſich anſchließend, führte er beides näher aus und vertrat die Richtigkeit dieſer Methode auf Grund der Erfahrung, die er ſelbſt damit in Geſellen- und Handwerkervereinen gemacht habe. Beſonders empfahl er dabei den Gebrauch von Wandtafeln aus Wachspapier, auf denen der Lehrer die einzelnen geſchichtlichen, na-

mentlich kulturgeschichtlichen Momente, wie sie nach einander hervortreten, (z. B. die Errichtung von Städten, die Bildung und Verzweigung bestimmter Verkehrswege von Land zu Land, die Vertheilung und Verschiebung der Bevölkerungen, der Stämme, die Vergrößerung oder Verkleinerung der verschiedenen Staaten u. dergl. m.) anschaulich markiren, gleichsam vor den Augen der Schüler selbst entstehen lassen könne. Natürlich müsse bei diesem Unterricht, wie überhaupt beim Geschichtsunterricht auf Schulen, das kulturgeschichtliche Moment überall im Vordergrunde stehen und ganz vorzugsweise berücksichtigt werden.

Auf den Vorschlag der Herrn Duden und Dr. Leibing werden die beiden Vorredner, Gareis und Biedermann, ersucht, ihre Ansichten über die Art der abzufassenden Lehrbücher einer Commission des Centralausschusses näher zu detailliren, überhaupt mit ihr wegen Ausführbarkeit, eventuell Ausführung des Gareis'schen Planes ins Einvernehmen zu treten. Beide erklärten sich dazu bereit. Mit dieser Modalität spricht sich die Versammlung für den Gareis'schen Antrag aus, nachdem noch das Wort „Staatslehre" darin mit der passender erscheinenden „Verfassungs- und Gesetzeskunde" vertauscht worden ist.

Der letzte Gegenstand der Sitzung des zweiten Tages und damit dieser dritten Generalversammlung der Gesellschaft überhaupt, war ein Vortrag des bekannten Wortführers der Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch, über „Volkswirthschaftslehre und Volksbildung". Die Volkswirthschaftslehre, führte er aus, müsse dem Volke näher gebracht werden, denn ihre Lehren, auch die einfachsten und anerkanntesten, seien in weiteren Kreisen noch unbekannt oder doch unverstanden, und daher gelänge es den socialistischen Agitatoren so leicht, die Massen für ihr Utopien zu entflammen. Beiläufig sprach er die Ansicht aus: man werde den Socialisten um so wirksamer entgegentreten, wenn man das wirklich Wahre an ihren Behauptungen (z. B. gewisse Mißstände unseres heutigen wirthschaftlichen und socialen Lebens) unumwunden zugestehe, wie dies die Gewerkvereine und die Kathedersocialisten thäten. (Nur diese?) Daß die Volkswirthschaftslehre auch für minder Gebildete faßlich dargestellt werden könne, hätten in Deutschland freilich erst Wenige, aber immerhin doch Einige, z. B. Schulze-Delitzsch, gezeigt. Redner schließt mit der Forderung einer Einführung der Volkswirthschaftslehre mindestens in die obligatorische Fortbildungsschule, sowie in die Bildungsvereine. Der Antrag fand Beifall, aber auch Widerspruch. Der Reichstagsabgeordnete, Prof. Birnbaum-Plagwitz (Lehrer der Landwirthschaft an der Universität Leipzig) hält die Einführung der Volkswirthschaftslehre in die Volksschule für unthunlich, befürwortet dagegen ihre Aufnahme in die Fortbildungsschulen und die Bildungsvereine, worin sich ihm Dr. Hirth anschließt.

Leuſchner und Duden wollen die Volkswirthſchaftslehre jedenfalls in das allgemeine Programm der Volksbildung aufgenommen wiſſen, wenn auch nur, wie Leuſchner meint, ihren Hauptpunkten nach als „Kulturkunde“. Franke-Leipzig weiſt (wohl ſehr richtig) darauf hin, daß vor Allem den Lehrern ſelbſt das Verſtändniß der Volkswirthſchaftslehre erſchloſſen werden müſſe. Eine eigentliche Abſtimmung über dieſe Frage fand nicht ſtatt.

Der Vorſitzende, Franz Duncker ſchloß die dritte Generalverſammlung der Geſellſchaft mit den Worten: „Die Sache des Vereins iſt ebenſo eine Sache des Volkes wie der Spitzen des Staates — es iſt die Sache der nationalen Erziehung!“

Auch wir ſchließen mit dieſem Wahrſpruch den vorſtehenden Artikel, der mittelſt einer einfachen und ungeſchmückten Schilderung deſſen, was die Geſellſchaft für Verbreitung von Volksbildung erſtrebt, in Angriff genommen, beziehungsweiſe ſchon ins Leben gerufen hat, die Sache der Volksbildung und alſo auch die der Geſellſchaft zu deren Verbreitung allen Freunden des Volkes, des Vaterlandes, der Menſchheit recht dringend ans Herz zu legen beabſichtigt.

---

# Die deutſche Preſſe im Fall Werner.

Selten hat der größte Theil der deutſchen Tagespreſſe der deutſchen Staatsleitung gegenüber für einen Einzelnen lebhafter Partei ergriffen, als für den abberufenen Kapitän Werner. Mit Leidenſchaft iſt von Anfang an in vielen Organen die Behauptung aufgeſtellt, und ſeither hartnäckig feſtgehalten worden, die Reichsregierung habe durch ihr Verhalten deutſche Intereſſen geſchädigt, ſie ſei dem Verletzten, wie der empörten öffentlichen Meinung Genugthuung ſchuldig u. ſ. w. Als ich zuerſt von dieſen Anklagen las, befand ich mich im Auslande. Die Freude des Auslandes über dieſe Haltung unſerer Tagespreſſe war unverkennbare Schadenfreude, und weit lebendiger, als jenes angebliche Behagen des Auslandes an der Abberufung des Kapitän Werner, welches die Ankläger unſerer Reichsregierung fingirten. Warum ſollten auch unſere Feinde ſich nicht darüber freuen? Zum erſten Mal ſeit Errichtung des deutſchen Reiches haderten auch gutgeſinnte, maßvolle Blätter in recht grober und heftiger Weiſe mit dem Kanzler. Es war ſchwer, namentlich aus ausländiſchen Zeitungsauszügen, eine Begründung der Anklage in den verworrenen Vorwürfen zu finden, die von deutſchen Journaliſten gegen das Haupt der deutſchen Politik geſchleudert wurden.

Nur eine thunlichſt vollſtändige Sammlung dieſer Anklagen und der ihnen etwa gewidmeten amtlichen Entgegnungen, konnte die Grundlage abgeben für ein künftiges Urtheil über die Frage, wer in dem Streite Recht gehabt. Nun liegt die Sammlung ſo vollſtändig vor, bis zu dieſem Tage, daß kaum ein ſelbſtändiges Urtheil, das in der Preſſe über dieſe Angelegenheit in mehr als einem Monat gefällt worden iſt, darin fehlt. Aber die Sammlung iſt wenig ehrenvoll für die Ankläger. Ich wage zu behaupten: ſeit der preußiſchen Conflictszeit wird kaum ein Fall zu finden ſein, in welcher die deutſche Preſſe in ihrer großen Mehrheit unbeſonnener, vorurtheilsvoller und unpatriotiſcher geurtheilt hatte, als in dieſem.

Dieſer Tadel iſt leider unſchwer zu begründen. Die verſchiedenen Anſichten über die völkerrechtliche Correctheit des Verfahrens bei Aufbringung des Vigilante durch Kapitän Werner durchkreuzten noch das friedliche Fahrwaſſer unſerer Leitartikelſchreiber, als plötzlich die Abberufung des Kapitäns telegraphiſch gemeldet wurde. Die der Reichsregierung naheſtehenden Organe meldeten die Thatſache mit dem Zuſatz, daß eine Rechtfertigung des Kapitäns bis dahin nicht eingetroffen ſei. Sie drückten damit ein Doppeltes aus, für jeden der zu leſen verſtand. Einmal, daß die Vorgänge an der ſpaniſchen Küſte gegen die Erwartung der Regierung, weil gegen die Inſtructionen des Kapitäns ſich vollzogen hatten. Denn ſonſt konnte nicht von dem Verlangen einer „Rechtfertigung" die Rede ſein. Zweitens, daß dem Kapitän volles Gehör zur Rechtfertigung ſeines Verhaltens geſchenkt werden ſolle. Damit war alſo der Grund ſeiner Abberufung und zugleich die Rückſichtnahme auf ſeine hervorragende Stellung in der deutſchen Marine in aller wünſchenswerthen Klarheit bezeichnet. Man hätte zunächſt erwarten ſollen, daß die deutſche Preſſe ſich nun diejenige Reſerve auferlegt hätte, die in nicht geſchloſſenen Unterſuchungen wohl als ein landesübliches und allgemein anerkanntes Erforderniß des Anſtandes bezeichnet werden darf.

Aber ganz das Gegentheil geſchah. Die erſten Pauſen nach der Abberufung Werner's wurden damit ausgefüllt, daß die Zuſtimmungsadreſſen der deutſchen Küſtenbewohner Spaniens an Kapitän Werner mitgetheilt wurden. Woher man die genaue Kenntniß dieſer Adreſſen hatte, erfuhr Niemand. Was ſollten ſie auch beweiſen? Konnte durch die größte Begeiſterung der deutſchen Bewohner Spaniens etwa die Frage entſchieden werden, ob der Kapitän ſeine Inſtructionen verletzt habe oder nicht? Keiner der Ankläger hielt es, dieſen Adreſſen gegenüber, ferner für nöthig, auch darauf Gewicht zu legen, daß Kapitän Werner ſofort durch einen tüchtigen Collegen erſetzt, daß in dem Beſtande der Schiffe, Offiziere und Mannſchaften der deutſchen Marine an der ſpaniſchen Küſte, außer dem Wechſel im Kommando nicht eine einzige Veränderung eingetreten war.

Gleichwohl hielt ſich das Gros der deutſchen Tagespreſſe berechtigt, nun folgenden Kreislauf von Raiſonnements anzutreten. Man beendigte zunächſt die bereits vor der Abberufung Werner's begonnenen Unterſuchungen über die einſchlagenden völkerrechtlichen Fragen in dem Sinne, daß Werner den Katheder-Begriffen des internationalen Seerechts vollkommen genügt habe. Beweis: die Zuſtimmungsadreſſe der ſpaniſchen Deutſchen, die vernachläſſigte Erziehung des Dictators Contreras, die ſchlechten Gewohnheiten der Internationale. Zweiter Gedanke: Da der Kapitän Werner völkerrechtlich correct gehandelt hat, ſo kann nur blaſſer politiſcher Neid und garſtige Intrigue ihn von ſeinem Poſten entfernt haben. Erſte Variation dieſes Gedankens: Bismarck iſt eiferſüchtig auf Werner, der Kanzler auf die Admiralität, auf das Seeweſen, auf die militäriſche Leitung und wer weiß ſonſt noch was. Er hat durch einen Gewaltſtreich in das Reſſort der Admiralität gegriffen, um Werner zu ſtürzen. Zweite Variation: Folgen. Die Admiralität und Flotte iſt brüskirt und beleidigt in der Perſon Werner's. Sie thut nicht mehr mit. Der Generalſtab iſt beleidigt, weil das Attentat auf den Kapitän zu Waſſer auf einen heimkehrenden Kapitän zu Lande zielt. Die Preſſe iſt verletzt, weil die Offiziöſen dem Liebling des Volkes die Schriftſtellerei vorgeworfen haben. All das thut nicht gut. Es kann weitere ſchreckliche Folgen haben.

Da dieſe ausbleiben, ſo muß das Regiſter der Verdienſte und der Rührung gezogen werden. Die Balgtreter ſind die hanſeatiſchen Organe. Das Binnenland war der Raiſonnements über die ewige Vigilanten-Affaire längſt überdrüſſig. Aber die Seeſtädte, die ſo freundlich geweſen ſind, bis zur Gründung des Norddeutſchen Bundes die Sorgen für den Schutz der deutſchen Küſten und Seewehr Preußen allein zu überlaſſen, und ihre Beziehungen zur deutſchen Zoll- und Handelseinheit noch heute nur in Groten und Mark Banko ausdrücken, ſie geben ſich in dieſem Falle durch ihre Zeitungen den Anſchein, als ob ſie allein ein lebendiges Gefühl für die Ehre der deutſchen Flotte hätten. Sie beleben das öde Binnenland mit immer neuen Senſationsnachrichten über Werner. Sie ſchildern uns mit wie viel Seeigeln Kapitän Werner das Muſeum von Kiel bevölkert hat, wie viel Hünenfrauenbeckenknochen noch in Ausſicht ſtanden, wenn er auf ſeinem Poſten verblieben wäre. Sie eröffnen uns die triſte, aber freilich ſchon in der nächſten Nummer als verfrüht widerrufene Perſpective, daß Kapitän Werner vor ein Kriegsgericht in Wilhelmshaven geſtellt werde. Sie berichten uns aus unbekannten Quellen von den Phaſen des Entſchluſſes des Kapitäns, ſeine Entlaſſung zu nehmen oder nicht, und verſichern uns aus eben ſo unbenannten Quellen, daß der Kapitän ausreichend zu leben habe, auch wenn er den Dienſt bei der deutſchen Marine quittire. Daß gewiſſe Organe in den Hanſeſtädten Rück-

ſichten auf das auguſtenburgiſche und welfiſche Hinterland zu nehmen haben, weiß Jedermann. Aber für die Preſſe des Binnenlandes war dieſem durchſichtigen Motiv gegenüber entſchieden Vorſicht am Platz. Und dennoch hat der größte Theil der deutſchen Preſſe den Organen der Seeſtädte noch niemals gedankenloſer nachgeſchrieben, als in der Vigilante-Affaire.

Heute werden viele ſo ungern an ihre Theilnahme an dieſen Thorheiten erinnert, daß ſie vielleicht geneigt ſein könnten, dieſen Zeilen Uebertreibung vorzuwerfen. Um dieſem Einwand zu begegnen, wird nur ein einziges Beiſpiel angeführt, welches vortrefflich zeigt, in welchem Grade der Fall Werner das öffentliche Urtheil verwirrt hatte. Im Unterſchied zur Tagespreſſe haben nämlich die politiſchen deutſchen Zeitſchriften bisher ihr Urtheil in der Sache zurückgehalten. Denn es fehlte bis vor etwa zwei Wochen an jeder weiteren offiziellen Auslaſſung über den Fall.

Und es iſt nicht Brauch bei den deutſchen politiſchen Revuen, in die Entſcheidung über eine ſo lebhaft ventilirte Frage mit dem Geſtändniß einzutreten, welches die Tagesblätter ungenirt in jedem ihrer Leitartikel ablegten, daß ſie über die amtlichen Inſtructionen Werner's gar nicht unterrichtet ſeien, aber ſich dennoch ein maßgebendes Urtheil erlaubten. Das erinnert zu lebhaft an jenen Sächſ. Abgeordneten des Unverſtandslandtags, welcher meinte: „Ich kenne die Abſichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige ſie.“ Von dieſer Zurückhaltung ihrer Colleginnen machte bereits Mitte Auguſt eine Zeitſchrift eine Ausnahme, welche nach dem Krieg mit dem Verſprechen ins Leben getreten war, „die Ausbildung der Zucht und Hingabe an den Staat in den Bürgern zu fordern“, und welche „durch einen Kreis bewährter Schriftſteller getragen wird, darunter nicht wenige wohlbekannte Gelehrte und Politiker, die ſeit Jahren in der Arbeit für die höchſten Intereſſen unſerer Nation treu verbunden zuſammenſtehen. Sie ſind gewohnt an das Vaterland zu denken da, wo ſie kritiſch urtheilen, wie da, wo ſie zu unterhalten und zu gefallen ſuchen.“ Von einem Blatte, das nur Männer zu Mitarbeitern zählt, die auch bei bloßen Regungen der Gefallſucht gewohnt ſind, an das Vaterland zu denken, von dieſem Blatte, das angeſichts der Heldenthaten von 1870 und 1871 die den Deutſchen ganz neue „Forderung“ der „Ausbildung der Zucht und Hingabe an den Staat in den Bürgern“ ſtellte, durfte man gewiß ein eminent patriotiſches Urtheil im Werner'ſchen Fall erwarten. Und wie iſt das ausgefallen! Der Artikel über den Kapitän Werner läßt den Leſer zwar im Zweifel, ob der Verfaſſer „kritiſch urtheilen“ wollte oder „zu unterhalten und zu gefallen ſuchte“ — leicht wird der Leſer die letztere Abſicht für die vorwiegende halten — aber keinen Zweifel läßt der Artikel darüber, daß ein Gemiſch von Bosheit und Unkenntniß nicht anders urtheilen wird, als

hier unter prätentiöser Anrufung unsrer nationalen Interessen geschieht. Die bezeichnendsten Stellen werden nachstehend wörtlich herausgehoben:

„Die Unbill war um so größer, als man gar nicht genauen Bericht oder Rechtfertigung des Kapitäns abwartete, sondern ihn, während er noch im Amte war, auf Grund der ersten Depeschen und der Notizen aus fremden Zeitungen in solcher Weise mißhandelte.[1]) Leider war leicht zu erkennen, und es ist gar kein Geheimniß, daß die Federn, welche sich so heftig gegen Kapitän Werner sträubten, aus der Nähe des Fürsten Bismarck ihre Anweisungen erhielten.[2]) Die deutsche Presse hat noch die letzten Auseinandersetzungen derselben officiösen Correspondenten mit dem General Manteuffel in peinlicher Erinnerung und der Wunsch wird allgemein, daß solche Behandlung der Personen und ein verbissener Zeitungskampf höherer Staatsbeamten sich nicht bei uns einbürgern möge.[3]) Wenn es der Reichskanzler war, welcher die sofortige Abberufung des Kapitän Werner bewirkt hat[4]) — kein anderer Minister würde wagen, in den auswärtigen Dienst durch solche Verfügung einzugreifen (!) — so bedauern wir zunächst, daß er zugleich unserer Marine wehe thun mußte. Zum erstenmal war sie in der Lage unter den Flottenabtheilungen anderer seefahrender Mächte, unter Amerikanern und Engländern, in gemeinsamem Interesse der Kulturstaaten und in gutem Einvernehmen mit den befreundeten Schiffen[5]) die Führung zu übernehmen, man erkennt aus allen Nachrichten vom Mittelmeere deutlich, daß die Anderen sich unserer momentanen Ueberlegenheit und den Maßnahmen, welche Kapitän Werner traf, mit vollem Einverständniß angeschlossen haben. War es nicht möglich, den Offizieren und Mannschaften von der Flotte das fröhliche Selbstgefühl zu gönnen, daß sie auf den Meeren Europas etwas bedeuten, und war es nöthig, sie gleich bei ihrer ersten größeren europäischen Leistung in Friedenszeiten in so rauher Weise zu demüthigen?[6]) Der Fürst Reichskanzler könnte da, wo es sich um spanische Schlösser handelt, doch mit Andern eine gewisse Nachsicht üben, selbst wenn diese in dem guten Glauben, der deutschen Sache zu dienen, einen falschen Schritt gethan haben sollten. — Da das Verhalten des Kapitän Werner an sich so rauhes Eingreifen nicht nöthig machte, so wird man die Motive dazu in andern Erwägungen und Befürchtungen des Reichskanzlers suchen müssen. Zuverlässig ist es ihm jetzt von höchstem Werth, die Friedensliebe des

---

[1]) Das ist jetzt als unrichtig dargethan. Doch durfte der Verfasser auch schon in der zweiten Augustwoche, und fern von den Centren des politischen Lebens, als ausgemacht betrachten, daß das Auswärtige Amt seine Instructionen nicht aus „fremden Zeitungen" entnimmt.

[2]) Sicher ist, daß die Admiralität, nicht Fürst Bismarck, Werner abrief.

[3]) Das ist eine Verdächtigung des Kapitän Werner — als ob er den Zeitungskampf für die eigene Person führe —, die seinem Vertheidiger zu erheben vorbehalten blieb.

[4]) Es war aber lediglich die Admiralität, und dieser liegt in der Regel die Absicht „der Marine wehe zu thun" wo möglich noch ferner als dem Herrn Verfasser.

[5]) Die sich klugerweise ihre Instruction erst nach der Vigilante-Affaire einholten — aber immerhin einholten und ihnen gemäß handelten.

[6]) Niemand in Deutschland, niemand in unserem Landheer und in der Marine, außer den unzufriedenen Journalisten, hat aus diesem Anlaß von einer „Demüthigung" der Mannschaften und Offiziere von der Flotte gesprochen.

Reiches zu bethätigen und vor der Welt den Beweis zu führen, daß er alle Schädigung fremder Interessen durch deutsche Eigenmächtigkeit und alle Provocation zu neuen Zwistigkeiten sorgfältig vermeiden will. Damit wird jeder verständige Deutsche völlig einverstanden sein und der Fürst kann dabei auf die wärmste Unterstützung durch fast alle Factoren rechnen, welche die öffentliche Meinung darstellen. Wenn er aber diese, an sich recht ungünstige Gelegenheit so schnell benutzte, um einem militärischen Befehlshaber die gepanzerte Hand und ein quos ego entgegen zu halten, so vermögen wir dies wieder nur aus dem Umstand zu erklären, daß er schon lange die politischen Lebensäußerungen unserer höheren Offiziere mit besonderer Gereiztheit betrachtet hat."

Man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, daß dem Kanzler, dem alleinigen verfassungsmäßigen und berufsmäßigen Leiter der deutschen Politik ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß er die „politischen Lebensäußerungen unserer höheren Offiziere mit besonderer Gereiztheit betrachte". Wenn das Factum der besonderen Gereiztheit selbst mehr als Insinuation wäre: seit wann haben die höheren Offiziere im Dienst das Recht zu politischen Lebensäußerungen auf eigene Hand? Wie thöricht ist es, daß ein liberaler Mann diesen militärisch-willkührlichen politischen Dilettantismus, der sich schlechthin außerhalb der Verfassung bewegen würde, in Schutz nimmt! Und vorher schon nennt der Verfasser in recht unglücklicher Uebertreibung die Wegnahme des Vigilante „die erste größere europäische Leistung unsrer Flotte in Friedenszeiten" und verlangt Indemnität für sie, „wo es sich um spanische Schlösser handelt". Das ist der sog. große oder politische Standpunkt, auf dem sich die Gegner des Reichskanzlers (und der Admiralität) in dieser Frage für unangreifbar hielten. Und gerade diese Position, auch diese, ist völlig unhaltbar. Wenn der politische Standpunkt maßgebend wäre, so hätte der Kanzler, schon lediglich als Hüter der Reichsverfassung, die unabwendbare Pflicht gehabt, jede Freibeuterei in den Schranken seines Amtes unmöglich zu machen und zwar gleich das erste Mal, wo sie sich zeigte, auch wenn es sich um spanische Schlösser handelte. Aber es handelte sich hier nicht um spanische Schlösser — wenn der politische Standpunkt einmal als der durchschlagende betrachtet wird — sondern um die sehr reale Frage, ob die deutsche Staatsmacht, eventuell deutsches Gut und Blut zu Gunsten des einen spanischen Abenteurers vergeudet werden solle gegen den andern. Es würde dem Verfasser des betr. Artikels sehr sauer werden uns zu sagen, welcher von den beiden damaligen spanischen Gegenregenten, ob — wie hießen doch diese Eintagsherrscher? — Herr Salmeron oder Herr Contreras der anständigere Europäer sei, derjenige, welcher legitimere Ansprüche darauf hatte, das Blut seiner Landsleute zu vergießen, um seiner Theilherrschaft Anerkennung zu verschaffen. Es handelte sich zweitens um die sofortige Klarstellung der Frage, ob das „fröhliche Selbstgefühl" jedes deutschen Flottenkapitäns zur See an fremden Küsten Reichskanzlers

ſpielen und uns durch „größere europäiſche Leiſtungen“ in zahlloſe internationale Verwickelungen hineinziehen dürfe. Der Verfaſſer jenes Artikels mochte doch vielleicht annähernd die Schwäche ſeiner politiſchen Poſition erkennen. Er lenkt daher mit den ſcharfen Inſtinkten ſeiner politiſchen Spürkraft den Leſer ſchließlich auf eine andere Fährte und erklärt das Verhalten des Reichskanzlers alſo:

„Und wenn nicht Vieles trügt, ſo wurde zwar Kapitän Werner getroffen, aber im Sinne lag ein anderer höherer Befehlshaber, der gerade jetzt aus der Fremde, wo er ſeine Sache beſonders gut gemacht hat, heimkehrt.“

Vieles hat aber in der That getrogen, eigentlich Alles, was die Herren für ausgemacht hielten. Nach dem halbamtlichen Artikel in Nro. 210 der Nordd. Allg. Zeitung iſt die Abberufung des Kapitän Werner lediglich erfolgt, weil er in Unfolgſamkeit gegen die militäriſche Disciplin, ſeine Segelordre und ſeine diplomatiſchen Inſtructionen den Vigilante aufbrachte. Dieſe Vorſchriften, welche ſelbſtverſtändlich den „allgemeinen“ — übrigens allgemein in praxi nie anerkannten — „Regeln des Seerechtes“ u. ſ. w. vorgehen, verpflichteten den Kapitän Werner ſchlechterdings „ſich jeder Parteinahme an den inneren Kämpfen Spaniens zu enthalten“. Werner iſt alſo keineswegs das Opfer politiſcher Erwägungen geworden. Der Kanzler hat auch nicht „gewagt, in den auswärtigen Dienſt einzugreifen“, ſondern die Admiralität hat den Kapitän heimgeſchickt. Für Artikel wie den citirten, für das Verhalten des größten Theils der politiſchen Tagespreſſe in Deutſchland, ſind dieſe einfachen Thatſachen überaus beſchämend, geradezu vernichtend.

Die namhafteſten Organe der deutſchen Preſſe haben ſich auch beeilt, dieſen klaren Geſichtspunkten Rechnung zu tragen. Die Augsburger Allg. Zeitung, der man gewiß nicht den Vorwurf zu großer Connivenz gegen den Kanzler machen wird, hatte von Anfang an das Verfahren des Kapitäns auch vom politiſchen und völkerrechtlichen Standpunkt aus zu tadeln, und es war hiernach eine dreiſte Lüge gewiſſer Organe der Seeſtädte, wenn ſie der amtlichen Preſſe nur noch die Bundesgenoſſenſchaft des „Volksſtaat“ und des „Neuen Socialdemocrat“ vindicirten. Auch die Kölniſche Zeitung ſuchte nach der halbamtlichen Aufklärung nur noch honoris causa ihre Auslegung von sea-mile und damit die völkerrechtliche Rechtfertigung des Werner'ſchen Verfahrens zu behaupten. Und ein ſo völlig unabhängiges, in nationaler wie liberaler Hinſicht ſo untadeliges Blatt wie die Magdeburger Zeitung ſchrieb mit Rückſicht auf den allein durchſchlagenden Geſichtspunkt der militäriſchen Disciplin: „Für einen Offizier, ſei es von der Armee oder von der Marine, darf es keine andere Erwägung geben, als die militäriſche Disciplin, die ſtrikte Ausführung der ihm gewordenen Befehle; ein Offizier iſt kein

Staatsrechtslehrer, der zu unterſuchen hat, ob ſeine Inſtructionen mit den vagen und zweifelhaften Sätzen des Völkerrechtes im Einklang ſtehen oder nicht . . . Ein Offizier, der denſelben zuwider handelt, mußte abberufen werden, denn er hat die erſte militäriſche Pflicht, den Gehorſam verletzt . . . Es iſt unbegreiflich, wie dieſem militäriſchen Fundamentalſatz gegenüber die Frage fortwährend auf ein nicht hierher gehöriges Gebiet geſpielt werden, wie fortwährend von einem Opfer politiſcher Erwägungen die Rede ſein kann, wenn ein unfolgſamer Soldat abberufen wird."

Wenn aber irgend jemand bisher noch daran gezweifelt hat, daß das Beharren bei vorgefaßten Meinungen bei uns als ein Erforderniß des politiſchen Charakters betrachtet wird, der mag durch die Haltung des größeren Theils der deutſchen Preſſe *nach* dieſen „Enthüllungen" ſich überzeugen laſſen. Mit der größten Hartnäckigkeit iſt die hanſeatiſche Preſſe — und mit ihr der Chorus der Binnenlandszeitungen — bei ihren „großen" politiſchen Geſichtspunkten verblieben. Militäriſche Disciplin? — ſo kann man alle neueren Leitartikel dieſer Farbe zuſammenfaſſen — was iſt uns Hecuba? Zum mindeſten verlangen ſie, daß nicht der Befehlshaber, welcher die Segelordres und diplomatiſchen Vorſchriften erläßt, ſondern der einzelne Schiffskapitän berufen ſei, darüber zu entſcheiden, wie jene Befehle auszulegen ſeien. Die deutſche Zeitſchrift aber, welche ſich ſo ſchwer gegen die höchſten Autoritäten des Reiches vergangen hat, hat nicht einmal für nöthig befunden, ihren Leſern bisher von den neueren amtlichen Aufklärungen Mittheilung zu machen.

Die Grenzboten ſind in guten und böſen Tagen bei der liberalen Preſſe geſtanden. Aber eben darum erfüllen ſie die Freundespflicht, den mitſtrebenden Genoſſen rückhaltlos die Wahrheit zu ſagen. Sie ſind weit entfernt von dem Kapitän Werner gering zu denken. Sie freuen ſich aufrichtig der neueſten Zeitungsnachrichten, welche melden, daß der Kapitän die Leitung der Reichsoberſeebehörde übernehmen werde, und der einſtündige Beſuch Moltke's bei Werner in Wilhelmshaven darf wohl als Bürgſchaft dafür gelten, daß dieſe Hoffnung in Erfüllung gehe. Aber dieſe Blätter ſind auch ſtets der Ueberzeugung geweſen, daß die nationalen Intereſſen durch die Preſſe durch nichts ſo ſchwer geſchädigt werden können, als wenn nationale Organe in unberechtigter Weiſe an der Thätigkeit unſrer leitenden Politiker Kritik üben.

Hans Blum.

---

## Bened. Franz Leo Waldeck von H. B. Oppenheim.

H. B. Oppenheim hat dieſen Sommer im Verlage von Robert Oppenheim in Berlin eine Lebensbeſchreibung *Waldeck's*, des Führers der preußiſchen Demokratie von 1848 bis 1870, erſcheinen laſſen. H. B. Oppenheim

ist wohl der berufenste Darsteller dieses reichen Manneslebens. Der Ausgangspunkt seines politischen Wirkens in den Jahren der Revolution und Reaction ist dem Standpunkt Waldeck's während desselben Zeitraums sehr verwandt. Dann ist Hr. B. Oppenheim während der neuen Aera, und später während der Conflictsjahre als Herausgeber der „Deutschen Jahrbücher" der vornehmste Publicist der großen „Deutschen Fortschrittspartei" gewesen. Er ist, seitdem in Folge des Jahres 1866 die nationallibeale Partei von der vormaligen deutschen Fortschrittspartei sich getrennt hat, der nationalen Partei beigetreten, während Waldeck bekanntlich bis an sein Lebensende der Führer der Fortschrittspartei geblieben ist. Aber Oppenheim hat nach wie vor — was ihm als Nichtparlamentarier leichter wurde als manchem parlamentarischen Mann, unter allen politischen Schriftstellern wol die intimsten Beziehungen zu den Führern aller liberalen Parteien unsrer Parlamente, diejenigen der Fortschrittspartei nicht ausgenommen, erhalten. So bietet denn sein Verhältniß zu seinem Helden die erwünschte Einfachheit. Er besitzt als Mitkämpfer und Mitstrebender Waldeck's in der Vergangenheit das vollste Verständniß für die vergangene Zeit, die vollste Sympathie zu seinem Helden. Er hat gleichzeitig, als nationaler Parteigänger, über das erforderliche Maß von Kritik zu verfügen in Betreff der Irrthümer und Velleitäten, welche Waldeck aus einer für immer abgeschlossenen Periode und Anschauung heraus in die deutsche Politik und Parteitaktik seit 1866 hineintrug. So ist in Oppenheim diesem Stoff gegenüber warmes persönliches Wohlwollen, historische Strenge und staatsmännische Kaltblütigkeit zugleich verkörpert. Die deutsche Tagespresse hat seine besondere Befähigung zur Lösung dieser schönen Aufgabe bereits anerkannt. Die fortschrittlichen Organe sind höchlich zufrieden mit dem Lob, das der nationale Ketzer dem verewigten Parteiführer spendet und glücklich über das wohlgetroffene Portrait aus Waldeck's besten Jahren, das in Holzschnitt den Umschlag ziert. Die nationalen Blätter dagegen sprechen sich besonders befriedigt über die maßvoll treffende Kritik aus, die Oppenheim in den letzten Kapiteln seines Buches an Waldeck und dessen Partei übt.

Wer in Oppenheim's Werk reiche persönliche Aufschlüsse aus Waldeck's Leben, eine Biographie in jener anekdotischen, gemüthlichen Richtung erwartet, wie sie das große Publikum in der Regel voraussetzt, wird völlig enttäuscht sein. Waldeck's persönliche Carrière und Schicksale, soweit sie nicht innig mit der politischen Signatur der Zeiten verflochten sind, findet der Leser auf wenige Seiten zusammengedrängt. Aber die besten Gründe führt Oppenheim an für seine Weise, den Stoff zu behandeln. „Dieses Buch bezweckt keine Lebensbeschreibung des Mannes, dessen Namen es an der Spitze trägt", sagt er zu Anfang des zweiten Kapitels, „sondern ein politisches Lebensbild.

Das Recht der Biographie steht unter den Zeitgenossen nur der näheren Umgebung zu. Bei politischen Größen ist ohnedieß das rein persönliche Moment minder wichtig, als etwa bei Künstlern, Dichtern und Regenten. Je höher ein Politiker steht, desto mehr tritt das Privatleben in der Erscheinung zurück; wenn wir auch fast immer, und bei Waldeck nicht am wenigsten, annehmen dürfen, daß in der Fülle des individuellen Lebens, in dem Reichthum inniger Wechselbeziehungen, in dem lebhaften poetischen Antheil an allen höheren und niederen Kundgebungen des Volksthums der Herzensdrang und die Seelenstärke wurzeln, welche den rechten politischen Menschen machen."

Und dennoch — obwohl dem Werke Oppenheim's der farbige Hauch persönlich-biographischer Mittheilungen fehlt, wird es jeder nur mit höchstem Genusse lesen von Anfang bis zu Ende. Denn Waldeck ist in eminentem Sinne, zugleich nach den Vorzügen und Schwächen, ein representative man seiner Tage, der Zeit in der er Mann geworden ist und zuerst politisch handelnd auftrat, vornehmlich der Jahre der Revolution. Auch diese hat Oppenheim mit großer Klarheit erkannt und ausgesprochen. „Indem wir an Waldeck's Seite die Entwickelung der bewegenden Gedanken von 1848 durch die Phasen der preußischen Verfassungskämpfe verfolgen", sagt er, „können wir keinem zuverlässigeren Geleitsmann uns anvertrauen. Um die Principien zu prüfen, nehmen wir ihren entschiedensten und begabtesten Vertreter, den, der sie am reichsten und kräftigsten vertrat. Denn gerade weil er das war, darum traten auch gewisse Einseitigkeiten bei ihm am stärksten und deutlichsten hervor." Und auch darin pflichten wir ihm bei, wenn er am Schlusse seines Werkes über seinen Helden das zusammenfassende Urtheil fällt: „Waldeck unterschied sich stets in vielen Beziehungen günstig von der abstracten Schule der Rotteck-Welcker'schen Selbstgewißheit der Flachheit, welche wesentlich in der Kleinstaaterei gedieh, eben dadurch, daß er in einem wirklichen Staate mit dem Bewußtsein, einem großen, historisch-werdenden Staate anzugehören, sich entwickelt hatte. Der Politiker wie der Mensch war von streng sittlichen Grundsätzen getragen und gehoben. Er trat fertig, fast zu fertig, in die politische Arena; er gab sein Ganzes gleich im Anfang und war uns darum auch in seinen Anfängen am wichtigsten." Damit ist der Punkt angedeutet, welcher der unmittelbaren Gegenwart dieses Buch so hochinteressant macht. In Waldeck ist am charakteristischsten ausgeprägt der beharrliche Stillstand, der die sogenannte Fortschrittspartei auszeichnet. Er und seine Partei stehen inmitten der bewegten Gegenwart durchaus auf dem Boden vergangener Traditionen. Er stimmt gegen den Norddeutschen Bund, gegen die Bundesverfassung, gegen das oberste Handelsgericht, u. s. w. und mit ihm die Mehrzahl seiner Partei. Waldeck hatte eine gewisse Berechtigung dazu, denn

er war in einer anderen Welt jung gewesen. Aber eine politische Partei, die allen Forderungen der Gegenwart gegenüber nur die Vorurtheile einer überlebten Zeit einzuhalten weiß, thut gut auf den wohllautenden Namen der deutschen Fortschrittspartei und den Anspruch, daß ihr irgend ein Theil der Zukunft gehöre, zu verzichten. — ou —

---

## Meyers deutsches Jahrbuch von Max Wirth.

Zweiter Jahrgang. Hildburghausen. Verlag des Bibliographischen Institutes. 1873. — Der bekannte Volkswirth und Statistiker Max Wirth, der langjährige Redacteur des „Arbeitgeber" in Frankfurt, dann Director des Eidg. Statist. Bureau, jetzt Redacteur der „Schlesischen Presse" in Breslau gibt zum zweiten Male in dem vorliegenden Werke unter Mitwirkung einer Anzahl der namhaftesten Gelehrten ein Buch heraus, welches auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit der Gegenwart (hier zunächst im Jahre 1872) die Fortschritte und Errungenschaften menschlichen Strebens und Wissens in übersichtlicher und gediegener Behandlung zur Anschauung bringt, und deßhalb unsererseits von dem Wunsche begleitet wird, daß die Betheiligung und Gunst der deutschen Leser ihm noch recht viele Jahre hindurch das Wiedererscheinen sichern möge.

Am besten orientirt über die Anordnung und den reichen Inhalt des Werkes eine kurze Aufzählung der Stoffgruppen und der wesentlichsten Abhandlungen in diesen letzteren unter Beifügung der Verfasser. Die guten Namen der letzteren mögen dem Leser dafür bürgen, daß es sich um weit mehr handelt, als um aphoristische Andeutungen oder leblose Zusammenstellungen von Namen und Thaten, die sich auf den einzelnen Gegenstand beziehen. Große Sachkenntniß wird sich allerdings stets durch große Klarheit und Kürze auszeichnen, und kurz müssen die einzelnen Abhandlungen sein, die in einem Band (von 57 Bogen, der nur 2½ Thlr. kostet.) Alles zusammentragen, was das allgemeine Kulturleben der Völker im Jahre 1872 nennenswerthes hervorgebracht hat. Aber große Sachkenntniß ist auch stets von innerer Wärme und freudigem Leben getragen, und das kommt dem vorliegenden Buche zu gute, in höherem Grade als dieß bei rein encyklopädischen Werken mit ihrem noch knapperen Raum meist der Fall ist. Von Mitarbeitern wie Max Wirth, Richard Andree, Prof. von der Goltz, F. Pecht u. A. braucht man nicht erst zu versichern, daß sie nicht nur sehr lehrreich, sondern auch sehr fesselnd schreiben!

In die politische Umschau über das Jahr 1872, mit welcher das Werk beginnt, haben sich der Herausgeber, R. Andree und J. Fehr getheilt. Hierbei werden auch über die fernsten Länder interessante Aufschlüsse gegeben. Hieran schließt sich in der Rubrik Geographie eine Uebersicht der Reisen und Entdeckungen, von Richard Andree, und statistische Uebersichten über die Einnahmen, Ausgaben und Schulden aller Länder der Erde. Dr. E. Bezold behandelt so dann Kirche und Schule, das protestantische und katholische Kirchenwesen; der Abschnitt schließt mit einer Statistik des Unterrichtswesens im deutschen Reich. Die bildenden Künste schildert F. Pecht; über Musik schreibt Franz

Gehring, über Theater Heinrich Goll. Die Wirthschaftspflege und gemeinnützigen Bestrebungen haben eine Fülle von Bearbeitern aufzuweisen. Der Herausgeber beginnt mit einer Volkswirthschaftlichen Umschau und fügt später eine Abhandlung über das Genossenschaftswesen hinzu. Das deutsche Gesellschaftsrecht ist durch Karl Gareis, die Arbeiterverhältnisse sind durch Dr. Fr. Kleinwächter, die ländlichen Arbeiterverhältnisse durch Professor von der Goltz, das Sparkassenwesen durch J. Landgraf, die Spitäler durch Professor Seitz, die Reinigung der Städte durch Noßmann, der Gartenbau durch H. Jäger geschildert. Die Abhandlung über englische Fabrikgesetzgebung mit dem Nachtrag am Schlusse des Bandes dürfen wir wohl dem Herausgeber zuschreiben. Folgen Produktion und Verkehr, Welthandel. Maß und Gewicht, Postwesen, Telegraphenwesen in übersichtlichen Abhandlungen. Karl Gareis schildert außerdem die Rechtsverhältnisse der Geschäfte an den Effektenbörsen, Dr. Luschin das Münzwesen, Dr. Karl Schneider die Eisenbahnen, Honsell Wasserstraßen, Karl Birnbaum die Landwirthschaft, Dr. Leodie Forstwirthschaft, Frhr. v. den Wengen die Fischerei.

Die nächste Gruppe von Abhandlungen belehrt uns über die Fortschritte der Technik im Jahr 1872. Prof. Dr. Heinzerling schreibt über Brückenbau, Prof. Sonne über Eisenbahntechnik, Dr. Hartig über Werkzeuge und Fabrikationsmaschinen, O. Müller über chemische Technologie. Die Gruppe Wissenschaft ist hauptsächlich dazu bestimmt, das riesige Vorwärtsstreben in den Naturwissenschaften zu zeigen. Dr. Klein hat die Abhandlung über Physik, Astronomie und Meteorologie geliefert. Dr. F. Schneider über Chemie, L. Würtenberger über Mineralogie und Geologie, Dr. E. Krause über Botanik, Dr. Fr. Ratzel über Zoologie und Paläontologie, Dr. Aubert über Physiologie, Prof. Dr. Eulenburg über Pathologie und Therapie, Dr. Dor über Augenheilkunde, Dr. Obst über Anthropologie und Ethnologie geschrieben. Die Literaturabtheilung weist Artikel von Hans Prutz auf über Deutsche historische Literatur, von K. Kamarsch über Deutsche technologische, von Dr. A. Stern über Deutsche schöne Literatur; Richard Garnett behandelt die englische, J. Mähler die französische Literatur des vergangenen Jahres. Das Werk schließt mit gediegenen Arbeiten von Albert Schmidt über das Kriegswesen. Die Heeresorganisation der europäischen Staaten, die Bewaffnung der Heere, Festungsbau, Kriegsflotten, die militärischen Anforderungen an den deutschen Reichstag, Statistische Tabellen über die Stärke der Land- und Seemacht der Staaten, die Verluste des deutsch-französischen Kriegs und die militärische Literatur von 1871—72 werden uns hierbei vorgeführt.

Mögen diese kurzen Notizen dazu beitragen, dem verdienstvollen Unternehmen Freunde und Leser zuzuführen. m.

---

Mit **Nr. 40** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

**Privatpersonen, gesellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser** und **Conditoreien** werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, September 1873. **Die Verlagshandlung.**

---

Verantwortlicher Redakteur: Dr. **Hans Blum.**

Verlag von **F. L. Herbig.** — Druck von **Hüthel & Legler** in Leipzig.

32101 064469974